
Carl

Pädagogischer Jahresbericht von 1873.

Im Verein

mit

Bartholomäi, Godei, Gottschalg, Kehr, Lüben, Oberländer, Richter, Schlegel, Werner und Zimmermann

bearbeitet und herausgegeben

von

Dr. Friedr. Dittes,

Director des Pädagogiums in Wien.

Sechsundzwanzigster Band.

Mit dem Bildnisse von C. Nacke, dem Begründer des Jahresberichts.

Leipzig,

Friedrich Brandstetter.

1874.

Vorwort.

Der „Pädagogische Jahresbericht" hat bereits seine Geschichte. Die Idee desselben entstand im Jahre 1845. Die Zeit war eine ziemlich unerfreuliche; denn es wehte der kalte Wind einer mächtigen Reaction über das Geistesleben der Völker, besonders auch über die Pflanzungen Pestalozzi's und seiner Schüler. Die Partei des Rückschrittes war guter Hoffnung voll und stand im Begriff, die „Umkehr der Wissenschaft" zu proclamiren. Aber auch die Partei des Fortschrittes, obwol tief besorgt, verzagte nicht. Eben rüstete sie, an ihrer Spitze Diesterweg, zum hundertjährigen Jubelfeste der Geburt Pestalozzi's, um der Welt zu zeigen, daß sie noch lebe und festhalte an den als wahr erkannten Grundsätzen, als edel erkannten Zielen menschlicher Entwickelung. Der frische Schwung, welcher damals alle besseren Geister ergriff, brachte viel Gutes hervor, darunter auch manch bleibendes Werk. Und so entstand denn auch in diesem Jahre 1845 der Plan unseres Jahresberichtes. Ein schlichter Volksschullehrer, **Karl Nacke** in Ermsleben am Harz, war es, welcher diesen Plan faßte und im Verein mit Lüben, Kellner, Bartholomäi u. A. sofort zu verwirklichen begann, so daß im Jubeljahr 1846 der erste Band des Jahresberichts erscheinen konnte.

Ein Organ der freisinnigen Pädagogik sollte der Jahresbericht werden. Die Fortschritte auf dem Gebiete der Erziehung und des Unterrichts sollte er verzeichnen, unterstützen und zum Gemeingut machen. Zugleich sollte er die Einheit des Lehrerstandes fördern, jedes strebsame Mitglied desselben mit der Gesammtheit in Verbindung erhalten, „weil der Einzelne, einmal losgerissen vom allgemeinen Verbande, selten wieder den rollenden Wagen des Fortschrittes einholen,

noch weniger es wagen kann, sich ihm in die Räder zu werfen." Ueber politische und confessionelle Schranken hinweg sollte der Jahresbericht ein Band schlingen um Alle, welche dem Wahren, Guten und Heilsamen in der Menschenbildung zu dienen bereit wären und sich in Kenntniß erhalten wollten von dem Entwickelungsgang und der Literatur der Methodik. So hatte Karl Nacke die Aufgabe des „Pädagogischen Jahresberichts" bestimmt, und dieser Aufgabe ist das Werk treu geblieben. Daher ist es ein Spiegel seiner Zeit geworden und ein Fundort für Jeden, der die neuere Geschichte des Unterrichts und der Erziehung kennen lernen will. Denn fast drei Jahrzehnte lang hat nunmehr der Jahresbericht den Entwickelungsgang des deutschen Schulwesens beobachtend begleitet, um die pädagogischen Gedanken, Bestrebungen und Erfolge dieses vielbewegten Zeitraumes zu verzeichnen.

Die ersten neun Bände des Werkes hat der Begründer desselben herausgegeben. Er starb im Jahre 1856 als Bürgerschullehrer in Merseburg. Seitdem führte August Lüben, der als persönlicher Freund, schulmännischer College und literarischer Arbeitsgenosse mit Karl Nacke eng verbunden gewesen war, die Redaction des Jahresberichtes. Er führte sie, dem ursprünglichen Plane gemäß, im Geiste des Fortschritts, mit Umsicht und Gewissenhaftigkeit, mit gründlicher Sachkenntniß und rastlosem Fleiß, bis auch ihn, am 27. October vorigen Jahres, der Tod ereilte. In Lüben verlor der Jahresbericht nicht nur seinen zweiten Redacteur, sondern auch einen seiner ältesten Referenten. Von den Männern, welche den ersten Band des Werkes geliefert haben, erscheint in dem vorliegenden sechsundzwanzigsten Bande nur noch Einer als Mitarbeiter, Dr. Bartholomäi.

So zeugt denn der Jahresbericht nicht blos durch seinen Inhalt, sondern auch durch sein Schicksal von der Wandelbarkeit der menschlichen Dinge. Aber seine Aufgabe bleibt und erneuert sich mit jedem Jahre, und auch seinen Geist wollen wir bewahren. Daß er mit der Zeit fortschreiten müsse, liegt in seinem Zwecke begründet. Wir werden daher einige Veränderungen — Verbesserungen glauben wir — an demselben vornehmen.

Erstens möge fortan auf dem Titel der Beisatz: „für die Volksschullehrer Deutschlands und der Schweiz" oder, wie er ursprünglich hieß: „für Deutschlands Volksschullehrer" — wegfallen. Denn der Jahresbericht wird nicht blos in Deutschland und in der Schweiz, sondern auch in Oesterreich-Ungarn, in Holland, Schweden, Rußland,

Amerika u. s. w. gelesen, und zwar nicht blos von Volksschullehrern, sondern auch von Lehrern an Hochschulen, Gymnasien, Realschulen u. s. w., ingleichen auch von Personen, die nicht das Lehrgeschäft betreiben. Und wir haben selbstverständlich hiergegen nichts einzuwenden, wollen den Jahresbericht weder Jemandem aufdrängen, noch Jemandem vorenthalten.

Zweitens halten wir es für zeitgemäß, daß im Jahresberichte eine neue Abtheilung, nämlich für den fremdsprachlichen Unterricht, zunächst für Französisch und Englisch, eröffnet werde, und hoffentlich können wir dies schon im nächsten Bande ausführen.

Drittens erscheint es zweckmäßig, den bisherigen Artikel: „Lesen, Schreiben, Anschauungsunterricht" als solchen fallen zu lassen, dafür aber das Lesen und Schreiben dem Sprachunterrichte, den Anschauungsunterricht der Pädagogik einzuordnen.

Ueberhaupt müssen wir viertens darauf bedacht sein, daß das Werk, ohne Wichtiges bei Seite zu lassen, doch nicht zu weitläufig und umfänglich werde. Der erste Band war nur 328 Seiten, der zweite 410 Seiten, der dritte 394 Seiten stark, der dreiundzwanzigste dagegen 690 Seiten, der vierundzwanzigste 827 Seiten, der fünfundzwanzigste 788 Seiten. Ein weiteres Anwachsen der einzelnen Bände dürfte kaum noch zulässig sein, wenn der Jahresbericht, abgesehen vom Kostenpunkte, noch ferner zur leichten Orientirung über die pädagogischen Erscheinungen eines Jahres dienen soll. Vielmehr erscheint es geboten, daß künftig einige Artikel kürzer gefaßt werden, als bisher. Es kann ja nicht Aufgabe des Jahresberichtes sein, über unwichtige Dinge viele Worte zu machen.

Endlich werden wir für ein regelmäßiges und rechtzeitiges Erscheinen des Jahresberichtes Sorge tragen. Die Sammlung, beziehentlich Annahme des alljährlich zu besprechenden Materials wird daher stets am 31. December geschlossen werden, damit jeder Berichterstatter an einem bestimmten Termine seine Aufgabe überblicken und von da an ungestört arbeiten könne. Auch im Uebrigen werden wir alles Mögliche thun, den Jahresbericht pünktlich zu fördern, und es soll unser Ziel sein, ihn stets am 1. October in den Buchhandel zu bringen.

Was den vorliegenden Band betrifft, so werden die geneigten Leser über die Mängel desselben hoffentlich kein allzustrenges Urtheil fällen. Zu den Schwierigkeiten, mit welchen die Herstellung des Werkes jederzeit verbunden gewesen ist, kam diesmal noch der Wechsel

in der Redaction und in mehreren Referaten. Zum Glück wurden wir von unseren geehrten Mitarbeitern bereitwillig und thatkräftig unterstützt, und wir danken denselben für die Sorgfalt, mit welcher sie ihre mühevolle Arbeit ausgeführt haben. Zum erstenmale erscheint in diesem Bande eine Frau als Mitarbeiterin. Wir sind überzeugt, daß sie ihr Fach mit Ehren vertreten werde, und zugleich freuen wir uns, daß in ihrer Person einerseits das Andenken Lüben's, andererseits ein Princip der modernen Gesellschaft — das Recht der Frauen auf öffentliche Thätigkeit — zum Ausdruck gelangt. Wir glauben hierin auf die Zustimmung unserer Leser zählen zu dürfen. Auch wird es den Freunden des Jahresberichtes zur Freude gereichen, daß wir im Stande sind, den vorliegenden Band, dessen Vorgänger das Porträt Lüben's brachte, mit dem Bildniß Karl Nacke's zu schmücken.

Wien und Leipzig im October 1874.

Die Redaction.	Die Verlagshandlung.
Dr. Friedrich Dittes.	Friedrich Brandstetter.

Inhalts-Verzeichniß.

Verzeichniß der Schriftsteller.

Register der Sammelwerke, Zeitschriften und anonymen Bücher.

I. Pädagogik.

Von

Dr. Friedrich Dittes,
Director des Lehrer-Pädagogiums zu Wien.

Zur Orientirung.

Seitdem ich die Ehre habe, Mitarbeiter des „Pädagogischen Jahresberichtes" zu sein, hat mir niemals eine so große Zahl von Schriften zur Anzeige vorgelegen, als diesmal. Die Zeitverhältnisse haben den Erziehungs- und Schulfragen eine große Wichtigkeit gegeben, und so ist eine literarische Productionslust entstanden, welche noch nie ihres Gleichen gehabt hat, ja theilweise allzu üppig wuchert. Es wäre zu wünschen, daß in Sachen der Erziehung und des Unterrichtes mehr gethan, weniger geschrieben und gedruckt würde. Insbesondere zeigt sich im Fache der Broschüren gegenwärtig ein großer Reichthum. Zwar findet sich in denselben neben manchem Ueberflüssigen auch viel Gutes; aber die meisten der separat im Buchhandel erscheinenden Aufsätze dürften doch besser verwendet sein und mehr nützen, wenn man zu ihrer Verbreitung die zahlreichen pädagogischen Zeitschriften in Anspruch nähme. Erfreulich ist es aber jedenfalls, daß man aus der schul- und erziehungswissenschaftlichen Literatur der neuesten Zeit den Totaleindruck gewinnt, daß das pädagogische Interesse und Verständniß in bedeutendem Aufschwunge begriffen ist, und daß namentlich aus dem Stande der Volksschullehrer eine große Anzahl tüchtiger Schriftsteller hervortreten.

Die Signatur der Zeit ist im Wesentlichen noch so, wie ich sie im vorigen Bande des Jahresberichtes bezeichnet habe. Die politischen Ereignisse, welche sich vor etlichen Jahren in Mitteleuropa abgespielt haben, wirken noch fort im Denken und Streben der deutschen Nation, und durch eine sehr große Anzahl der uns vorliegenden Schriften zieht sich die Idee einer „neuen Schule im neuen Reiche". Glücklicher

Weise sieht man die Sache jetzt schon ruhiger an, als vor zwei oder drei Jahren, wo es den Anschein hatte, als sei mit den französischen Milliarden auch der französische Uebermuth und Chauvinismus nach Deutschland gewandert. Zur Charakterisirung der Anschauungsweise, welche jetzt in Deutschland wieder mehr zur Geltung kommt, möge hier eine Stelle aus einer unten angezeigten Schrift Platz finden. Prof. Dr. Ahrens in Leipzig sagt:

„Aus seinem innersten und besten Wesen heraus hat der deutsche Genius die Humanitäts- und Bildungsfragen wieder in den Vordergrund gestellt, und sollte es ihm gelingen, durch eine glückliche Lösung das ganze innere geistige und sittliche Leben zu kräftigen, so dürfte auch die Hoffnung berechtigt sein, daß Deutschland durch Eintreten in die neue Weltstellung die Pflichten eines höheren, die ganze Bildungsaufgabe umfassenden Berufs erfüllen könnte, nämlich nicht: politische Herrschaft und Führung (Hegemonie) über andere Völker zu erstreben, sondern in der Pflege aller Güter der menschlichen Bildung ein kräftiger Mittelpunkt der Ausstrahlung des Edlen, Menschlichen zu werden und, wie Frankreich bisher so lange Zeit für den nothwendigen bürgerlichen und politischen Fortschritt eine entsprechende Initiative übte und selbst oft unwillkürlich den Anstoß zu einer volleren Einigung fremder Nationalitäten gab, jetzt als eine Macht der Ausbreitung der edleren Cultur sich zu bethätigen, und eine Wiedergeburt des vielfach so tief gesunkenen Völkerlebens in Europa herbeiführen zu helfen. Aber unser Volk kann dieser Aufgabe nach innen und nach außen nur gerecht werden, wenn es die unerläßliche Bedingung erfüllt, die richtige Selbsterkenntniß von seinem eigenen geistigen und sittlichen Zustande zu gewinnen, sowol von den vorhandenen guten Elementen und Kräften, die zu stärken und in die Reformbewegung einzusetzen sind, aber nicht minder auch der schweren Schädigungen sich bewußt zu werden, die unser inneres Leben durch manche verkehrte Richtungen erlitten hat. Bisher hatte die nationale Idee und Reform alle thatkräftigen Gemüther gefesselt, die politische Einigung als das höchste Gut erscheinen lassen, vor welchem alle anderen Güter des geistigen Lebens verblaßten, und hatte allen Bestrebungen mehr eine Richtung auf das Aeußere, auf die bessere Gestaltung der Bedingungen der materiellen Wolfahrt gegeben. So berechtigt diese Richtung in gewisser Hinsicht war, so hat sie doch in einseitiger Vorherrschaft die Gemüther von den höheren Gütern oder Zielen abgewendet und Anschauungen und Bestrebungen verbreitet, die unsere Bildung ernstlich bedrohen, indem sie uns in eine solche Strömung treiben wie die, welche den Verfall Frankreichs herbeigeführt hat. Es soll hier nicht der Behauptung widersprochen werden, daß wir den Sieg über das einer tiefen staatlichen und sittlichen Verderbniß verfallene Nachbarvolk vor Allem unserer geistigen Ueberlegenheit und der Bewährung einer größeren sittlichen Kraft verdanken, aber gleichwol darf das deutsche Volk nicht hochmüthig wie jener Pharisäer sich hinstellen und ausrufen, ich danke dir, Gott, daß ich nicht bin wie jenes Volk! Auch unser

Volk hat schon tiefe Züge aus dem Giftbecher gethan, der das Lebensmark des Nachbarvolkes so sehr geschädigt hat."

Die verhängnißvollen Ereignisse, von denen im letzten Jahrzehnt Europa erschüttert worden ist, haben unbestreitbar auf die Gemüther der Völker im Ganzen einen nachtheiligen Einfluß ausgeübt, den Sinn für das Edle, Menschliche, Ideale abgestumpft und der Selbstsucht, dem Haschen nach Gütern und Genüssen, der Hinterlist und Gewaltthätigkeit Vorschub geleistet. Doch steht zu hoffen, daß dieser krankhaften Erscheinung im Völkerleben eine allmälige Genesung folgen werde. Was aber gegenwärtig die meisten Besorgnisse erregt und namentlich auch auf die Volksschule schwer drückt, das ist das durch die Ereignisse der Neuzeit riesig gesteigerte Militärwesen, welches ein so ungeheures Quantum an Geld und Menschenkraft in Anspruch nimmt. In Folge dessen finden denn sowol die Staatsverwaltungen, als auch die Gemeinden und die Privaten es lästig, wenn die Schule Opfer fordert. So viel Schönes auch über Volksbildung geredet wird, im Geldpunkte hört die Gemüthlichkeit auf; wenn gezahlt werden soll, so ist vielfach über die vorhandenen Mittel bereits zu anderen Zwecken verfügt, oder man findet Erziehung und Unterricht nicht wichtig genug, als daß man um ihretwillen sich des geliebten Mammons begeben sollte. Und so dreht sich denn leider! das Volksschulwesen noch vieler Orten um den Geldpunkt. Daher denn die vielen bitteren Klagen über die Schulmisère unserer Zeit. So sagt ein erfahrener Schulmann, der Weimarische Schulrath Dr. Lauckhard, in seiner unten angezeigten Schrift:

„Der krankhafte Zustand der Volksschule, welcher sich aus ihrer historischen Entwickelung allmälig herausbildete, zeigte sich vornehmlich in drei Dingen: in dem Mangel an Anerkennung des Werthes der Schule, in den unzureichenden Lehrergehalten und in der nicht großen Zahl wirklich tüchtiger Lehrkräfte, d. h. solcher Lehrer, welche für die Bildung und Erziehung des Volkes in der That befähigt und berufen waren. . . . Der seit einigen Jahren eingetretene Lehrermangel, welcher immer noch im Wachsen begriffen ist, und wol auch noch einige Jahre fortbauern wird, muß als ein Unglück für die Schulen angesehen werden. Der Unterricht wird während der Vacanzen nur unvollständig und mangelhaft ertheilt und die Jugend geht in Fleiß und Ordnungsliebe zurück, verwildert in ihren Sitten und nähert sich natürlich immer mehr den beklagenswerthen Zuständen derjenigen Länder, wo gar kein Elementarunterricht eingeführt ist, oder nur wenige Schulen bestehen. Die traurigen Spuren dieser Verwilderung werden sich ohne Zweifel auf Jahrzehnte fühlbar machen. . . . Die Eltern kennen die Schule nur wenig, wissen von ihren Zielen, ihren Grundsätzen, ihrer Lehrweise fast nichts und verständen es auch nicht, wenn man ihnen das Wichtigste auseinandersetzen wollte. Die Schule ist Vielen eine ziemlich lästige Anstalt, die ihnen ihre Kinder wegnimmt und einen großen Theil des Tages, da sie dieselben in der Hauswirtschaft, auf dem Felde, oder zum Nebenverdienst recht gut verwenden

könnten, behält, um sie in einigen nützlichen, aber auch vielen, wie sie glauben, überflüssigen Dingen zu unterrichten. Die Schule, zu deren Besuch ihre Kinder vom Staat gezwungen werden, wird ihnen verhaßt, wenn die Gemeinde größere Opfer bringen muß, als bisher, oder wenn einzelne Kinder getadelt oder gestraft, oder wenn die Eltern wegen Schulversäumnissen ihrer Kinder zur Verantwortung gezogen werden." — Es ist traurig, Anno 1874 solche Klagen hören zu müssen mitten aus Deutschland heraus, aus jener Stadt, welche vor 50 und mehr Jahren der Sitz Schiller's, Goethe's, Wieland's, Herder's u. s. w., also die Geburtsstätte der höheren deutschen Nationalbildung war! — Aehnliche Klagen finden wir in einem neuen Buche von Karl Richter in Leipzig. Da heißt es:

„Die Schul- und Bildungsfrage überhaupt ist nicht blos an letzter, sondern an allererster Stelle mit eine Geldfrage; und daß sie ohne Geld, ohne viel Geld nie wirklich und vom Grund aus gelöst werden kann, ist schon so oft wiederholt worden, daß man fürchten muß, etwas Triviales zu sagen, wenn man es wieder vorbringt. Und doch muß man immer wieder darauf als auf den Hauptangelpunkt zurückkommen. Nur mit einer glänzenden, reichlich zugemessenen Dotation läßt sich der Schulmisère auf die Dauer und gründlich abhelfen. (Eine „glänzende" Dotation ist meines Erachtens nicht nöthig. D. Ref.) Aber obgleich nach einem Ausspruche v. d. Heydt's „heidenmäßig viel Geld" da ist, hat man doch weder in den Gemeinden, noch in den einzelnen Vaterländern, noch im „Reiche" so viel, um den fühlbarsten Bildungsmißständen einigermaßen zu begegnen. Fließen die Einnahmequellen ergiebiger, so denkt man erst in letzter Reihe an die Schule, und hält man es nöthig zu sparen, so fängt man bei der Schule an. Und die Lehrer müssen darunter zumeist leiden. Der Lehrer muß sich's gefallen lassen, daß man mit ihm in unfreundlichster Weise um das Stück Brod marktet und zerrt, das er doch sauer genug verdient, und sein ganzes Leben ist ein „Spott mit Menschenglück", so daß die Goethe'schen Verse:

„Ihr führt ins Leben uns hinein,
Ihr laßt den Armen schuldig werden,
Dann überlaßt ihr ihn der Pein,
Denn alle Schuld rächt sich auf Erden" —

wie auf den Lehrer gedichtet sind. Sind nicht die gesammten Besoldungsverhältnisse der Lehrer, insbesondere im Großstaate Preußen, ein wahrer Jammer und eine wahre Schmach? Nach den neuesten Zeitungsnachrichten hat Preußen noch 1926 Lehrer mit einem Jahresgehalte zwischen 50 und 100 Thalern, und nicht weniger als 30,519 Lehrer, deren Gehalt noch jetzt zwischen 50—300 Thalern steht." — Man hatte gehofft, daß von den berühmten fünf Milliarden auch der Schule ein nennenswerther Betrag zu Gute kommen werde. Nachdem diese Hoffnung gescheitert ist, gewinnt die Ansicht immer mehr Verbreitung, daß an entscheidender Stelle der gute Wille zur Hebung der Volksschule fehle. Nun, vielleicht wird es besser, wenn der nächste

Kriegszug zehn Milliarden einbringt. Die preußischen Lehrer können sich freilich nicht besonders beglückt fühlen, wenn man ihnen jetzt von oben herab sagt, daß eigentlich die Volksschulen nicht viel zu bedeuten hätten, jedenfalls viel weniger wichtig seien als die Kasernen, während ihnen vor etlichen Jahren, als man Reclame machen wollte für die Stiehl'schen Regulative, das schmeichelhafte Zugeständniß gemacht wurde, sie hätten die Schlacht von Königgrätz gewonnen.

Ein Trost ist den preußischen Lehrern aber doch zu Theil geworden: der gegenwärtige Unterrichtsminister Falk hat die Stiehl-Raumer'schen Regulative aufgehoben und dafür neue erlassen. Besser wäre freilich ein Gesetz in Sachen der Volksschule, wozu man es in Preußen noch immer nicht gebracht hat. Doch haben die Falk'schen „Bestimmungen", obwol sie nicht allseitig befriedigen, ohne Zweifel bereits eine gute Wirkung gethan: sie haben den Muth der freisinnigeren und strebsameren Lehrer wieder aufgefrischt und neues Leben in die Unterrichtspraxis gebracht. Von den neuerdings erschienenen Schulschriften, namentlich Lehrplänen, verdanken viele den Falk'schen „Bestimmungen" ihren Ursprung. Die didaktische Organisation der Volksschule ist auf diese Weise wieder zu einem Lieblingsthema schriftstellerischer Arbeit geworden.

Daneben ist besonders auf dem Gebiete der Lehrerbildung ein reges Leben entstanden, welches namentlich in den zahlreichen Jahresberichten über Seminare zu Tage tritt. Es freut mich, daß das Beispiel, welches ich vor 9 Jahren mit Abfassung des ersten Jahresberichtes über das Lehrerseminar zu Gotha gab, so viel Nachahmung gefunden hat. Die beste Organisation der Lehrerseminare hat der Zeit das Königreich Sachsen aufzuweisen. — Auf den Gebieten der Realschule und des Gymnasiums dauert der Streit um die Berechtigung und die Organisation fort, ja er scheint sich zu steigern, und vielfach spricht man von einer gänzlichen Umgestaltung des höheren Unterrichtswesens, wobei namentlich die Naturwissenschaften und die deutsche Nationalbildung mit den altklassischen Sprachen im Kampfe liegen. — Daß auch die sogenannte „Kirche" angefochten wird und nach Kräften „streitet", ist allgemein bekannt.

Versuchen wir nun, die ganze vorliegende pädagogische Literatur übersichtlich zu ordnen, so ist dies theilweise schwierig, weil manche Schriften wegen ihres mannigfaltigen Inhaltes sich nicht genau einer bestimmten Kategorie einordnen lassen. In solchen Fällen darf man es also mit den Ueberschriften der nun folgenden Revue nicht allzu genau nehmen. Die Hauptsache wird sein, daß die zur Anzeige kommenden Schriften objectiv und genügend charakterisirt werden, wobei wir uns aber, um dem Jahresberichte seine Uebersichtlichkeit zu wahren, möglichst kurz fassen müssen.

I. Encyklopädie.

1. Encyklopädie des gesammten Erziehungs- und Unterrichtswesens, bearbeitet von einer Anzahl Schulmänner und Gelehrten, heraus-

gegeben unter Mitwirkung von Professor v. Palmer und Professor Dr. Wildermuth in Tübingen von Dr. K. A. Schmid, Rector des Gymnasiums in Stuttgart. Gotha, R. Besser. 1873. Heft 89, 90, 93, 94, 95, 96, 97, 98. à 12 Gr.

Das Werk ist beinahe vollendet. Die vorliegenden Hefte bringen zunächst die Artikel „Südamerika" bis „Zuneigung", dann Nachträge unter den Ueberschriften „Nachahmung", „Dänemark", „Vernunft". So steht denn zu hoffen, daß durch weitere Nachträge das Werk eine entsprechende Ergänzung erhalten werde, und daß wir den Abschluß desselben im nächsten Bande des Jahresberichtes werden constatiren können.

2. Handwörterbuch für den deutschen Volksschullehrer. Unter Mitwirkung der namhaftesten Pädagogen herausgegeben von Dr. C. Petzoldt. Dresden, Schulbuchhandlung. Zwei Bände. Zusammen 2 Thlr. 10 Gr.

Die ersten sieben Hefte dieses Werkes sind bereits im vorigen Bande des Jahresberichtes angezeigt worden. Daß es so rasch vollendet worden ist, gereicht dem Fleiße und der Thatkraft des Herrn Herausgebers zur Ehre. Wir können das günstige Gesammturtheil, welches wir über die ersten sieben Hefte ausgesprochen haben, beim Abschluß des Ganzen nur bestätigen. Das Buch stellt sich eine weit bescheidenere Aufgabe, als die Schmid'sche Encyklopädie, wird aber ohne Zweifel einfachen Volksschullehrern gute Dienste leisten und kann solchen um so mehr empfohlen werden, als es um einen mäßigen Preis in zahlreichen Fällen zuverlässige Auskunft gibt.

3. Handbuch der pädagogischen Literatur der Gegenwart. Ein nach den Hauptlehrfächern übersichtlich geordnetes Verzeichniß der namhaftesten literarischen Erscheinungen auf dem Gebiete der Pädagogik. Für Lehrer an hohen und niederen Schulen. Herausgegeben von G. E. Schott, Director u. s. w. in Leipzig. 3 Theile, zusammen 1 Thlr. 20 Gr. Leipzig, Klinkhardt.

Das Werk umfaßt die Literatur der Pädagogik im engeren Wortsinne, ferner der Religion, des deutschen Sprachfaches im weitesten Sinne des Wortes, der Mathematik, Geographie, Geschichte und Naturkunde. Der Verfasser wollte mit diesem Werke der Lehrerwelt für den Handgebrauch ein leicht zugängliches literarisches Hilfsmittel darbieten, welches geeignet wäre, über das weite Gebiet der pädagogischen Literatur in ihren vornehmsten Zweigen einen schnellen Ueberblick zu gewähren, sowie für jedes literarische Bedürfniß augenblicklich die zweckmäßigsten Lehr- und Lernmittel in erwünschter Vollständigkeit an die Hand zu geben. Zu diesem Zwecke sind aus dem überreichen Schatze der pädagogischen Literatur nur die namhafteren Erscheinungen, solche, über welche die bewährtesten Fachmänner und das betheiligte Publicum bereits ein günstiges Urtheil gesprochen hat, ausgewählt worden. Außerdem glaubte der Verfasser bei der Auswahl über die engeren Grenzen der gewöhnlichen Schulbücher-Literatur hinausgehen zu sollen. Er hat demgemäß für das Privatstudium auch die vorzüglichsten der für das gebildete Laienpublicum überhaupt bestimmten gemeinverständ-

lichen Schriften, ja sogar mit Rücksicht auf die an Fachschulen wirkenden Lehrer mehrere rein fachwissenschaftliche Werke in das Verzeichniß aufgenommen. — Da der Verfasser grundsätzlich nur Bewährtes in seinem Handbuche anführen wollte, so hat er den Büchertiteln nur kurze charakterisirende Bemerkungen beigefügt, z. B. „Setzt Vorkenntnisse voraus"; „weniger für Schulen als zum Selbstunterrichte geeignet"; „der Verfasser gehört zu den entschiedenen Anhängern der Regulative" u. s. w. — Der Verfasser hat sich mit dieser mühsamen Arbeit ein Verdienst erworben; sein Handbuch wird Vielen als guter Rathgeber willkommen sein und kann namentlich zur Anschaffung für Lehrerbibliotheken empfohlen werden.

II. Grundwissenschaften.

4. Lehrbuch der Psychologie und Logik. Gesammtausgabe. Von Dr. **Friedrich Dittes.** 240 S. Wien, Pichler. 1874. 1 Thlr.

Nachdem meine „Praktische Logik" und mein „Lehrbuch der Psychologie" in der Lehrerwelt eine weite Verbreitung und viel Beifall gefunden hat, wird vielseitig eine Gesammtausgabe beider Schriften gewünscht. Da überdies Psychologie und Logik in engem Zusammenhange mit einander stehen, so lege ich nach nochmaliger Durchsicht beider Schriften dieselben hiermit als ein Ganzes dem Publicum vor und hoffe, daß sie auch ferner der Psychologie und Logik neue Freunde zuführen werden.

5. Anthropologie, das ist Somatologie und Psychologie nebst einem Anhange Logik enthaltend. Als Grundwissenschaften der neueren Pädagogik dargestellt von **August Dröse.** Langensalza, Schulbuchhandlung von Greßler. 1872. 175 S. 18 Gr.

Das Büchlein ist mit Geschick zusammengestellt. Relativ am gelungensten ist der erste Theil, die Somatologie. Die Psychologie und die Logik sind allzu knapp, fast aphoristisch behandelt und werden in dieser Form dem Anfänger, wenn er auf das Selbststudium angewiesen ist, kaum verständlich sein. Auch finden sich manche unrichtige Erklärungen, z. B.: „Die Empfänglichkeit heißt auch die Sinnlichkeit, die Selbstthätigkeit die Vernunft der Seele" (S. 89). „Das Vermögen, Erregungen der Seele: Vorstellungen, Gefühle, Bestrebungen festzuhalten, nennen wir das Gedächtniß, und das Vermögen, sie wieder zu erwecken, das Erinnerungsvermögen, beide zusammen die Einbildungskraft" (S. 97). Manche andere Unrichtigkeiten sind wol nur Druckfehler, die aber sinnentstellend sind und daher hätten vermieden werden sollen. So steht z. B. auf S. 140: „A ist Richt-A" statt: „A ist nicht Nicht-A"; auf S. 148: „Quantität des Urtheils" statt: „Qualität des Urtheils".

6. Grundriß der Psychologie, für den Unterricht und die Selbstbelehrung, von Dr. **Johannes Crüger.** Leipzig, Körner. 1873. 86 S. 12 Gr.

Der durch seine physikalischen Lehrbücher rühmlichst bekannte Verfasser hat hier ein Gebiet betreten, welches zwar mit seinem Lieblings-

studium dem Gehalte nach wenig verwandt ist, aber doch auch naturwissenschaftlich betrachtet werden muß, wenn es klar erkannt werden soll. Dem hat nun auch Herr Crüger Rechnung getragen, indem er die Grundlehren der Psychologie inductiv, also nach naturwissenschaftlicher Methode entwickelt hat. Er wollte einen „Leitfaden für den ersten Unterricht in der empirischen Psychologie, aber auch ein populäres Hilfsmittel für die Selbstbelehrung" bieten. „Was die Auswahl des Stoffes betrifft, so hat eine Beschränkung auf die Hauptlehren der Psychologie stattgefunden, so daß einzelne Lehren und die genauere Ausführung und Präcisirung anderer einer höheren Lehrstufe vorbehalten bleiben." — Wenn demnach auch Herr Crüger die schwierigeren Partieen der Psychologie bei Seite gelassen hat, so muß doch das, was er gibt, als gelungen bezeichnet werden, und wir können seinen Leitfaden Anfängern im psychologischen Studium bestens empfehlen.

7. Grundriß der Logik. Leitfaden für den Unterricht an Seminarien und den Selbstunterricht. Von **J. Joß**, Lehrer. Bern, 1873, beim Verfasser. 55 S. 7½ Gr.

Ein mit Geschick bearbeitetes Büchlein, freilich an vielen Stellen zu mager und abstract, als daß es für den Selbstunterricht recht fruchtbar werden könnte. Als „Leitfaden für den Unterricht" kann es gute Dienste thun, wenn es anschaulich erläutert wird. Uebrigens bin ich der Meinung, daß die herkömmliche und auch hier beibehaltene Eintheilung in „Elementarlehre" und „Methodenlehre" nicht praktisch ist. Jedenfalls liefert das Büchlein einen Beleg für die erfreuliche Thatsache, daß in der Lehrerwelt das wissenschaftliche Interesse und Verständniß im Wachsen begriffen ist.

8. Ueber philosophisches Studium von **Johann Friedrich Herbart.** Neue Ausgabe. Leipzig, Voß. 1873. 10 Gr.
9. **Johann Friedrich Herbart's** allgemeine praktische Philosophie. Neue Ausgabe. Leipzig, Voß. 1873. 20 Gr.

Wenn auch die positiven Lehren der Philosophie Herbart's heute nur noch von Autoritätsgläubigen in Bausch und Bogen als unumstößliche Wahrheiten betrachtet werden können, in der That aber in ihren Grundlagen hinfällig geworden sind, so wird doch das Studium Herbart's auf selbstständige Geister immer höchst anregend und klärend einwirken. Ich selbst erinnere mich mit Freuden der strengen Schule, welche ich an der Universität Leipzig unter den ausgezeichneten Herbartianern Drobisch und Hartenstein genossen habe, und der Förderung, welche mir das Studium der Werke Herbart's gewährt hat. Für Nachbeter freilich ist überhaupt keine Philosophie gemacht; ihnen wird jedes Gedankengebäude zu einem Spinnennetz, in welchem sie gleich Fliegen hängen bleiben, das sie als Deckmantel ihrer geistigen Impotenz und zur Anwerbung möglichst vieler „Anhänger" benutzen. Mit diesen Bemerkungen empfehlen wir gereiften und denkenden Lesern die angezeigten Schriften als vorzügliche Mittel der Geistesgymnastik.

10. Tugend- und Pflichtenlehre (Ethik). Ein Hilfsmittel für die sittliche Erziehung der Jugend, insbesondere für nicht-confessionelle Volksschulen. Von Fr. Wyß, Schulinspector. Bern, Dalp. 1874. 415 S. 1 Thlr. 2 Gr.

Ein bedeutsames, ich glaube epochemachendes Buch. Ich führe es an dieser Stelle auf, weil, obwol es der Volksschulpraxis dienen soll, ich der Meinung bin, daß es zunächst nur grundlegend zu wirken, d. h. die Lehrer selbst erst mit einer fruchtbaren Sittenlehre gehörig vertraut zu machen und über einen entsprechenden Jugendunterricht zu klären habe. Erst wenn dies erreicht ist, kann zur Ausführung des hier entworfenen Planes geschritten werden.

Um zu zeigen, was Herr Wyß will, muß ich einen längeren Passus aus dem Vorworte seines Werkes anführen: „Die heutigen Fortschritte der Wissenschaft, namentlich der Naturwissenschaft, haben das, was früher als Grundlage der moralischen Erziehung gelten konnte, zersetzt. Die Kirchenlehre (wol zu unterscheiden von der Lehre Jesu und von Religion überhaupt) mit ihrem Wunderbegriff und mit ihren Dogmen von der Verderbtheit der Menschennatur, von der Höllenstrafe, von dem sinnlichen Himmel, der Auferstehung des Fleisches, dem Sühntod eines Gottes, der Abwaschung der Sünden u. s. w. konnte früher allerdings als Grundlage der moralischen Erziehung (wenn auch nur einer niederen Stufe) gelten, weil man früher daran wirklich geglaubt hat. Aber bei dem heutigen Fortschritt der Wissenschaft kann man eben nicht mehr daran glauben. Folglich hat heut zu Tage die moralische Erziehung eine Grundlage weniger, als früher, und das so lange, bis man an die Stelle der Kirchenlehre eine andere und solidere Grundlage der Tugend gesetzt hat. Nach dem Stand der früheren Volksbildung war die Kirchenlehre relative Wahrheit; heute ist sie Unwahrheit. Die oben genannten Dogmen, die man früher in Schule und Kirche mit aller Glaubenswärme vorgetragen hat, sind heute theilweise zum Gespött geworden, und es hat schon mancher würdige Lehrer mir selber das Geständniß abgelegt, daß er an der Hand der jetzigen Lehrmittel nicht mehr mit Freuden den jetzigen Religionsunterricht ertheilen könne. Also von Zweien Eins! Entweder man zerstöre an der Hand des Syllabus die gesammte moderne Wissenschaft, oder man reformire die Kirchenlehre und den Religionsunterricht der Schule gründlich. Das Erste wäre ein Verbrechen an der Menschheit. Folglich bleibt nur das Zweite übrig. Drei Dinge müssen im Interesse einer besseren moralischen Erziehung aus dem Religionsunterricht der Volksschule hinaus: 1) die Specialgeschichte des Judenthums, 2) der Wunderbegriff, der Wunderglaube, 3) alles blos Confessionelle, die Menschensatzung, das Dogmatische."

Nachdem der Verfasser diese drei Forderungen in trefflicher Auseinandersetzung begründet hat, fährt er fort: „Hierdurch wird die Tugend statt auf Dogmen auf die unerschütterliche Grundlage der Vernunft gestellt; denn es ist die Vernunft und das Gewissen, die es dem Menschen als eine untrügliche Wahrheit bestätigen, daß er nur dann glücklich und in Gott ist, wenn er gut ist, und daß eine sittliche Welt-

ordnung nur dann bestehen kann, wenn jeder Mensch den Zwecken des Ganzen dient. Der allgemein menschliche Religionsunterricht wird also zur Ethik, d. h. zur Lehre vom Guten. Es gibt zwar heutzutage noch genug Leute, welche sagen, daß die Moral ohne Religion nicht bestehen könne, und daß Moral und Religion unzertrennliche Begriffe seien. Diese Behauptung hat aber nur den Schein für sich. Die sittlichen Principien sind als die höchsten der Menschheit ganz souverän und unabhängig von jeder Confession und Religion. Sie haben eine viel solidere Grundlage, als diese sind; sie sind im Wesen der menschlichen Gesellschaft und in der Weltordnung selber begründet, sie sind einfach eine gesellschaftliche Nothwendigkeit und darum so unerschütterlich wie ein Naturgesetz."

Den Inhalt des vorliegenden Buches charakterisirt der Verfasser mit folgenden Worten: „Nun frage ich, welcher Stoff in einer solchen Ethik oder Tugendlehre zu bieten sei. Vor Allem sind geschichtliche Beispiele des Guten zu bieten. Diese Beispiele sind aus der ganzen Weltgeschichte auszuwählen, da sich Gott auch in der ganzen Weltgeschichte offenbart; doch darf das alltägliche Familienleben nicht ausgeschlossen sein. Die ausgewählten Personen sind den Kindern als Vorbilder des Guten hinzustellen. Die Beispiele sind nach den Pflichten zu ordnen und mit Sprüchen der Weisheit aus dem alten und neuen Testament wie aus den Klassikern und mit Liedern zu begleiten. Auch in den Klassikern offenbart sich Gott, so gut wie in den Psalmen und Sprüchen der Weisheit des alten und neuen Testamentes. Einzelne Stellen aus dem neuen Testament, wie die Bergpredigt, die Gleichnisse und einzelne Briefe des Paulus werden aufgenommen; denn diese enthalten eben die Ethik Jesu. Dies ist der Inhalt meines Buches. Die Weltgeschichte, die Bibel und die Klassiker, das sind meine drei Quellen."

Den Geist, in welchem das Buch verfaßt ist, charakterisirt der Verfasser selbst durch folgendes Dichterwort:

„Von Aegyptens Pyramiden
Bis zu Delphi's Priesterin,
Bis zu Ganges' Tempelfrieden
Herrsche Einer Lehre Sinn:
Trost zu spenden, Schmerz zu lindern,
Licht zu wecken weit und breit,
Freiheit allen Erdenkindern,
Freiheit, Liebe, Menschlichkeit."

Hiermit glauben wir das Werk treu und ausreichend gezeichnet zu haben. Näher in seinen reichen Inhalt einzugehen, gestattet der Raum nicht und dürfte hier auch nicht nöthig sein. Der Leser wird jetzt wissen, was er zu erwarten hat. Ich kann nur wiederholen, daß ich die Arbeit des Herrn Wyß für eine höchst bedeutsame halte. Sie ist in meinen Augen eine der erfreulichsten Erscheinungen im pädagogischen Leben unserer Zeit, ein kräftiger Schritt vorwärts. Der Verfasser wird ohne Zweifel viel verketzert werden. Er tröste sich damit, daß

er aus redlicher Absicht gehandelt hat, und daß Tausende der besten Männer unserer Zeit auf seiner Seite stehen. Die Lehrerwelt aber bitten wir dringend, dem Werke des Herrn Wyß volle Beachtung zu schenken.

11. Die neue Zeit. Freie Hefte für vereinte Höherbildung der Wissenschaft und des Lebens, im Geiste des Philosophencongresses den Gebildeten aller Stände gewidmet. Erster Band mit Beiträgen von Ahrens, Fichte, Gorgon, Hoff, Hoffmann, Hohlfeld, Holl v. Stahlberg, Jung, Krause (Nachlaß), Laurent, Moller, Röder, Schliephake, Struve, Tottenhaupt u. m. A. Zweiter Band mit Beiträgen von Escher, Heinrichs, Hoffmann, Klöckner, Kohlschütter, Krause (Nachlaß), Röder, Rohrbach, Schliephake, Schwach u. m. A. Herausgegeben von Dr. **Hermann Freiherrn von Leonhardi**, ord. öffentl. Professor an der Prager Universität. Prag, Tempsky. 1870 u. 1872. 5¾ Thlr.

Wie schon der Titel zeigt, liegt uns hier ein Sammelwerk vor, welches aus Beiträgen von verschiedenen Verfassern besteht, die aber in der Hauptsache in ihrer Denkungsweise übereinstimmen. Die in dem Werke enthaltenen Aufsätze beziehen sich auf allgemeine Philosophie, auf Psychologie, Moral, Religion und Kirche, auf Politik, Gesellschaftslehre und allgemeine Pädagogik, sowie auf die einschlägliche Literatur. Die verschiedenen Aufsätze verfolgen die löbliche Tendenz, Wissenschaft und Leben zu verbinden und zu versöhnen, durch die Wissenschaft zu einer besseren Gestaltung der menschlichen Angelegenheiten beizutragen. Das Ganze enthält eine Fülle schöner, anregender Gedanken, meist in klarer, populärer Form, und wenn auch nicht gerade jeder Artikel durchweg als gelungen bezeichnet werden kann, so ist doch das Werk als eine werthvolle Lectüre allen Gebildeten und besonders Schulmännern zu empfehlen.

12. Religion, Moral, Naturwissenschaft. Ein Mahnruf für das Wissen gegen den Glauben. Von **H. Humm**. Leipzig, 1874. Menzel. 88 S. 12 Gr.

Der Verfasser bekämpft vom Standpunkte der Naturwissenschaft aus, wie sie von Moleschott, Darwin, Häckel u. A. vertreten wird, die Macht der „Kirche". Den Geist seines Schriftchens mögen folgende Stellen aus demselben kennzeichnen: „Die Wogen des Kampfes gehen so hoch wie je. Alle Kräfte müssen angespannt werden, um den alten, durch eigene (?) Schuld stark gewordenen, im Dunkel schleichenden Feind zu besiegen. Dieser Feind, der in vielfältigster Gestalt der Zwietracht Samen stets gestreut und den Fortschritt hindert, ist die **Kirche**.... Man nehme der Kirche alle und jede Gewalt! Dann aber, und das ist der weittragendste Schritt, reformire man die Bibel und setze an deren Stelle die Naturwissenschaft. Das Erste ohne das Letzte nützt nichts. Bleibt nur ein Dogma zurück, so ist dem Feinde das Haupt nicht zerschellt. Die Reformirung der Bibel ist die sterbliche Stelle der Kirche, die Wissenschaft ihr Tod. Mit ihrer Reform fällt der Heiligenschein der Bibel, die Offenbarungslehre. Mit dieser aber eine ganze Welt voll Lug und Trug, Wunder und Aberglaube, Unselbstständigkeit und Schwachheit. Das aber ist nothwendig, soll eine gesunde Menschheit erstehen. Wo das Wissen beginnt, hört das

Glauben auf." — Das Streben des Verfassers nach Wahrheit verdient alle Anerkennung, doch scheint er mit seinen Gedanken nicht ganz im Klaren zu sein. Namentlich sehe ich nicht ein, wie die Bibel „reformirt" werden soll; man möge sie der Prüfung, der Kritik unterwerfen, wird sie aber doch lassen müssen, wie sie nun einmal ist; sie steht eben vor uns als ein literarisches Denkmal vergangener Zeiten.

13. Im neuen Staate eine neue Schule. Von Dr. Christ. Volksmann. 1. Hälfte: Der neue Staat. Gera, Köhler. 1873. 94 S. 10 Gr.

Eine höchst geistreiche Abhandlung über die verschiedenen Formen des staatlichen Organismus, voll edler Gedanken und goldener Worte. Hin und wieder kommen auch Aeußerungen vor, die auf sehr schwachen Füßen stehen, und die der Verfasser einer genaueren Ueberlegung unterziehen möchte: z. B. „Wer Religion und Sittlichkeit trennt, handelt so verkehrt wie jener, der von zwei Parallellinien die eine wegwischt und die andere noch eine Parallellinie nennt" (S. 62). „Die Erziehungswissenschaft ist etwas logisch Unmögliches und wenn möglich, doch noch nicht gefunden" (S. 58). Aber, wie gesagt, im Ganzen ist die Schrift ohne Zweifel das Product eines bedeutenden Geistes und höchst lesenswerth.

14. Vier Abhandlungen. 1. Ueber den Ursprung der Sprache; 2. über die syntaktische Harmonie der Sprachen; 3. über den Begriff der Zahl; 4. über das Euklidische Axiom die Parallellinien betreffend. Von Dr. E. v. Schmidt. Dorpat, Gläser. 1872. 52 S. 12 Gr.

Der Verfasser sagt im Vorworte: „Die innige Verbindung zwischen der Logik einerseits und der Grammatik und Mathematik andererseits ist vielfach anerkannt und in ihrem ursprünglichen Verhältniß selbst begründet. Jedoch ist diese Verbindung meiner Ansicht nach weder von Seiten der Logik, noch von Seiten der Grammatik und Mathematik bereits hinreichend durchgeführt. In der bezeichneten Richtung einen Beitrag zu liefern, bezwecke ich bei der Veröffentlichung der folgenden vier Abhandlungen." — In dem Vorstehenden liegt auch der Grund, weshalb wir diese Abhandlungen hier zur Anzeige bringen. Sie sind mit Sachkenntniß und in gefälliger Form abgefaßt.

15. Die Anwandlung zu unerlaubten Handlungen. Eine psychologische Studie von Prof. Dr. J. Hoppe. Basel, 1873. Bahnmaier. 24 S.

Eine interessante Abhandlung über ein interessantes psychologisches Problem. Lesenswerth.

III. Geschichte der Pädagogik und historische Pädagogik.

16. Dr. Karl Schmidt's Geschichte der Pädagogik, dargestellt in weltgeschichtlicher Entwickelung und im organischen Zusammenhange mit dem Culturleben der Völker. Dritte, vielfach vermehrte und verbesserte Auflage von Dr. Wichard Lange. Erster Band: Die Geschichte der Pädagogik in der vorchristlichen Zeit. Köthen, Schettler. 1873.

Dieser erste Band, dem die anderen bald nachfolgen sollen, ist in der neuen Auflage im Ganzen unverändert geblieben. Da das Werk übrigens bekannt und auch in diesem „Jahresberichte“ schon früher besprochen worden ist, so können wir uns diesmal auf die einfache Anzeige der neuen Auflage beschränken.

17. Geschichte der Pädagogik in Vorbildern und Bildern, zusammengestellt von **August Schorn**, k. Seminardirector in Weißenfels. Leipzig, Dürr. 1873. 252 S. 1 Thlr.

Das Buch ist in jenem orthodox-lutherischen Geiste geschrieben, welcher so lange Zeit in Preußen officielle Pflege gefunden hat. Der theologische Anstrich ist überall ersichtlich und vielfach verschwindet unter demselben das pädagogische Element. Daneben ist bei der Auswahl des Stoffes der preußische Standpunkt überwiegend maßgebend gewesen. Daß diese confessionelle und politische Beschränkung dem Buche nicht zuträglich gewesen ist, läßt sich leicht erkennen, und nicht ohne Grund rügt der Verfasser einer katholischen Geschichte der Pädagogik (Kehrein) an der Schorn'schen Schrift, daß in ihr „kein katholischer Pädagog genannt ist, was den evangelischen Seminaristen die falsche Meinung beibringen muß, als hätten die Katholiken auf dem Felde der Erziehung und des Unterrichtes nichts oder doch nichts Beachtenswerthes geleistet.“ Es ist eben von Haus aus ein verfehltes Unternehmen, die Geschichte der Erziehung und des Unterrichtes „kirchlich“ und „patriotisch“ zuzuschneiden. Uebrigens hätten auch vom preußisch-lutherischen Standpunkte aus neben den von Schorn gegebenen „Bildern“ und „Vorbildern“ wol noch etliche andere das imprimatur erhalten können und sollen. Kurz es sind ganz übergangen: Felbiger, Sailer, Graser, Stephani, Denzel, Niemeyer, Schwarz, Fröbel und viele andere verdiente Männer, die doch ohne Zweifel auch der lutherisch-preußische Lehrer einigermaßen kennen soll. Im Ganzen glaube ich nicht, daß das Buch von Schorn sich auf die Dauer halten werde.

18. Ueberblick der Geschichte der Erziehung und des Unterrichtes, insbesondere auch der wichtigsten Lehrmethoden. Mit Rücksicht auf den Erlaß vom 15. October 1872, für Zöglinge der Lehrerseminare bearbeitet von **Josef Kehrein**, Director des k. preuß. kathol. Lehrerseminars zu Montabaur, Ritter 2c. Paderborn, 1874. Schöningh. 176 S. 15 Gr.

Das Buch ist in der Hauptsache ein gedrängter Auszug aus Kellner's „Erziehungsgeschichte“, mit Beschränkung auf das deutsche Volksschulwesen. Der Tendenz nach ist es „katholisch“, wie das vorher angezeigte lutherisch ist. Doch muß anerkannt werden, daß Kehrein seinen Standpunkt weniger exclusiv zur Geltung bringt, als Schorn den seinen. Bemerkbar ist freilich auch in dem vorliegenden Buche die confessionelle Anschauungsweise überall, oft sehr auffallend, z. B. in den Artikeln über Rousseau, Basedow, Diesterweg. — Nach meinem Dafürhalten muß die Wissenschaft überhaupt und also auch die Geschichte der Pädagogik principiell confessionslos

sein, und daß dies möglich sei, glaube ich durch meine eigene „Geschichte der Erziehung und des Unterrichts“ bewiesen zu haben. Zwar habe ich meine persönlichen Ansichten nirgends verhehlt, aber sie haben doch auf die Gestaltung des historischen Stoffes keinen Einfluß geäußert und werden sich überall von dem letzteren leicht scheiden lassen, so daß Jemand auch dann, wenn er nicht auf meinem Standpunkte steht, eine objective Belehrung aus meinem Buche schöpfen kann. Doch das sind persönliche Ansichten, und es muß jedem Leser freistehen, sich seine Lectüre nach eigenem Ermessen zu wählen; der Berichterstatter kann nur charakterisiren. So lange einmal noch „katholische“, „lutherische“, überhaupt confessionelle Rücksichten bei der Lehrerbildung maßgebend sind, weil sie auf Wunsch der „Kirchen“ durch die „Staaten“ zwangsweise aufrecht erhalten werden, muß das Buch von Kehrein als ein wolgelungener, werthvoller Leitfaden betrachtet werden, der diesem auch auf anderen Gebieten wolverdienten Schulmanne neuen Beifall zu erwerben geeignet ist.

19. Handbuch für die Geschichte der Erziehung und des Unterrichtes im Bereiche der Volksschule in Zeit- und Lebensbildern, dargestellt von **Emanuel Braun**, Seminardirector. Breslau, 1873. Aderholz. 96 S. 10 Gr.

Ebenfalls für „katholische Seminaristen“ bestimmt und ebenfalls hauptsächlich aus Kellner's „Erziehungsgeschichte“ zusammengestellt. Da dieses „Handbuch“ auf 96 Seiten das Ganze der Erziehungsgeschichte von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart umfaßt, so kann es natürlich nur sehr kurze Darstellungen des Einzelnen geben. Der confessionelle Standpunkt ist sehr entschieden ausgeprägt. Freuen muß man sich immerhin, daß jetzt allgemein die Geschichte der Erziehung und des Unterrichtes als Lehrgegenstand in den Seminarien auftritt; das Weitere wird sich finden.

20. Geschichte des preußischen Volksschulwesens. Von **Fr. Ed. Keller**, Seminarlehrer a. D., Herausgeber der „Deutschen Schulzeitung“ u.s.w. Berlin, Oppenheim. 1873. 503 S. 2 Thlr. 20 Gr.

Eine fleißige und verständnißvoll ausgeführte Arbeit, lehrreich und interessant, wenn auch, wie es in der Natur der Sache liegt, nicht durchaus Neues bietend. Bei der höchst anerkennenswerthen Gründlichkeit, mit welcher besonders das letzte Jahrhundert und namentlich die neueste Zeit behandelt ist, fallen einige Lücken der Darstellung sehr auf. So haben z. B. die Pestalozzianer: Graßmann, Kawerau, v. Türk, Weiß, Zeller u. s. w. auf die preußische Volksschule einen sehr großen und wolthätigen Einfluß ausgeübt, und doch erzählt Herr Keller von dem Leben und Wirken dieser Männer nichts. Jedenfalls wird er in einer neuen Auflage seines Werkes das Versäumte nachholen. Wir wünschen sehr, daß sich hierzu bald Gelegenheit biete und können das im Ganzen vorzügliche Werk allen Freunden des Volksschulwesens, namentlich preußischen Lehrern bestens empfehlen und dem Verfasser nur dankbar sein für seine ebenso mühsame als verdienstliche Arbeit.

21. Geschichte und Statistik des Volksschulwesens der königl. Freistadt Temesvar. Ein Beitrag zur Geschichte des vaterländischen Schulwesens. Nach glaubwürdigen Quellen bearbeitet von **G. M. Hetzel**, Communalschullehrer. Budapest, Aigner. 1874. 271 S. 2 Thlr.

Ein höchst werthvoller Beitrag zur Geschichte des österreichisch-ungarischen Schulwesens. Der Verfasser hat den ihm vorliegenden reichen Stoff vollkommen bewältigt und in gefällige Form zu fassen verstanden. Für den deutschen Leser ist es eine erhebende Wahrnehmung, aus diesem Buche zu ersehen, wie deutscher Geist seit Jahrhunderten im fernen Süden eine mächtige Culturmission vollzogen hat, und daß sich noch heute dort Volksschullehrer finden, welche ein Werk zu schreiben vermögen, wie das vorliegende ist. Leider scheint nunmehr das deutsche Wesen in dem Gebiete der Stefanskrone dem Haß des Magyarenthums zum Opfer fallen zu sollen!

22. Die Volksschule des XIX. Jahrhunderts in Biographieen hervorragender Schulmänner. Zum Besten des baierischen Lehrerwaisenstiftes im Verein mit mehreren Freunden herausgegeben von **Friedrich Wilhelm Pfeiffer**, Lehrer in Augsburg. Nürnberg, Korn. 1872—74. 12 Hefte à $7^1/_2$ Gr.

Dieses Sammelwerk enthält die Biographieen von Graser, Sailer, Diesterweg, Lüben, Karl Schmidt, Kehr, Berthelt, Theod. Hoffmann, Wich. Lange, Maier, Luz, Wander. Lüben, Kehr, Hoffmann, Maier, Luz haben ihre Lebensgeschichten selbst verfaßt; die übrigen Biographieen sind von Männern geschrieben, welche mit dem Leben und Wirken der betreffenden Pädagogen gehörig vertraut sind. Und so haben wir ein Buch erhalten, welches eine angenehme Lectüre gewährt und zugleich die innere und äußere Entwickelung des modernen Schulwesens an zahlreichen Stellen kräftig beleuchtet.

23. Leben und Schriften des M. Joh. Friedr. Flattich, weil. Pfarrer in Münchingen. Von **Karl Friedr. Ledderhose**. Fünfte vermehrte Auflage. Mit einem vollständigen Sachregister, dem Schattenriß und Facsimile Flattich's. Heidelberg, Winter. 1873. 514 S. 1 Thlr. 6 Gr.

Der dem vorigen Jahrhunderte angehörige schwäbische Landpfarrer und Pädagog Flattich ist in der neuesten Zeit ein sehr beliebter Gegenstand literarischer Beschäftigung geworden, besonders unter seinen speciellen Landsleuten. Wenn er auch an Geist und allgemeiner Bedeutung nicht zu den Größen ersten Ranges gehört, so zieht er doch jeden gemüthvollen Menschen an durch seine Biederkeit und seine naturwüchsige Originalität. Das umfassendste und gelungenste Werk über Flattich's Leben und Wirken ist das eben angezeigte, und wie dasselbe bisher viel und mit wahrem Genuß gelesen worden ist, so wird es auch ferner eine angenehme Lectüre sein. Auch wer, wie ich, nicht in allen Stücken so denkt, wie Flattich, wird doch an dieser eigenartigen Persönlichkeit lebhaftes Interesse nehmen und gern in dem kleinen und doch an innerem Leben so reichen Kreise des Pfarrers von Münchingen einige Mußestunden verweilen.

24. Pestalozzi's Antheil an der Erneuerung des deutschen Volkes. Vortrag, gehalten im polytechnischen Verein in Kissingen den 6. März 1873 von J. Wiesinger, Pfarrer. Kissingen, Schachenmayer, 1873. 16 S. 4 Gr.

Mit warmer Begeisterung entwirft der Verfasser zuerst eine kurze Biographie des Vaters der neuen Volkspädagogik und weist dann in kräftigen Zügen nach, wie derselbe auf das Leben unseres Volkes veredelnd eingewirkt hat.

25. Bibliothek pädagogischer Klassiker. Eine Sammlung der bedeutendsten pädagogischen Schriften älterer und neuerer Zeit. Langensalza, Hermann Beyer.

Wir haben dieses Sammelwerk schon früher im „Pädagogischen Jahresberichte" angezeigt. Es sind neu erschienen der sechste und siebente Band (1873 und 1874), in welchen uns Rousseau vorgeführt wird, und die erste Lieferung des 8. Bandes, der Herbart's Pädagogik bringt. Wir können nur unser früheres Urtheil wiederholen. Das Werk ist ein zeitgemäßes, verdienstliches Unternehmen, mit Ausnahme des etwas kleinen Druckes durchaus empfehlenswerth.

IV. Systematische Pädagogik.

26. Grundriß der Erziehungs- und Unterrichtslehre. Von Dr. Friedrich Dittes, Director des Lehrer-Pädagogiums in Wien. Vierte, verbesserte Auflage. Leipzig, Klinkhardt. 1874. 230 S. 1 Thlr.

Da dieses Buch ohne jede officielle Unterstützung, ja trotz mannigfacher Gegenwirkung von Seiten der kirchlichen und staatlichen Schulwächter sich nicht nur in allen Ländern deutscher Zunge, sondern fast in ganz Europa, ja auch jenseits des Oceans Bahn gebrochen hat, so darf ich annehmen, daß es dem pädagogischen Publicum in hohem Maße beachtenswerth erscheint, woraus für mich die ernste Verpflichtung entspringt, es immer auf's Neue zu prüfen, ob es denn auch des ihm geschenkten Vertrauens würdig sei. Daher habe ich es nochmals einer gründlichen Durchsicht unterzogen, an vielen Stellen mit erläuternden Zusätzen versehen, an anderen einfacher und klarer gefaßt. Meine inzwischen ebenfalls zu weiter Verbreitung gelangten Schriften über die Geschichte der Erziehung und des Unterrichtes, über die Psychologie und Logik, dienen zur weiteren Ausführung der aus diesen Wissenschaften im „Grundriß" gegebenen Andeutungen. Und so hoffe ich, daß das angezeigte Buch auch ferner Beachtung finden und in noch weiteren Kreisen verständlich sein werde.

27. Methodik der Volksschule. Auf geschichtlicher Grundlage. Von Dr. Friedrich Dittes. Leipzig, 1874. Klinkhardt. 284 S. 1 Thlr. 6 Gr.

Mit der vorliegenden Schrift bringe ich mein System der Pädagogik zum Abschluß. Sie bildet mit einigen meiner früheren Schriften, nämlich mit dem „Lehrbuch der Psychologie und Logik", dem „Grundriß der Erziehungs- und Unterrichtslehre" und der „Geschichte der Er-

ziehung und des Unterrichtes" einen vollständigen Cursus der Erziehungs- und Unterrichtswissenschaft im Allgemeinen und in besonderer Beziehung auf die Volksschule.

Diese Schrift will aber auch für sich selbst ein Ganzes sein, eine geschlossene und ohne weitere Hilfsmittel verständliche Methodik der Volksschule. Die eigentliche Schulpraxis freilich, die lebendige Lehrkunst kann in keinem Buche stehen. Ein Buch vermag nur Einsicht zu bieten. Die Technik aber muß durch vorbildliches Thun überliefert, durch Nachahmung und Uebung erlernt werden. Wie der Handwerkslehrling in der Werkstatt, so werde der Lehramtszögling in der Muster- und Uebungsschule in sein Berufsgeschäft eingeführt, zu seinem Berufsgeschäft angeleitet. Dies also habe ich bei Abfassung der angezeigten Schrift vorausgesetzt, dann aber natürlich auch noch das Zweite, daß derjenige, welcher sich mit der Methodik der Volksschule befaßt, in den Kenntnissen und Fertigkeiten selbst, welche in der Volksschule gelehrt werden, hinlänglich bewandert sei. Denn die Methodik hat nicht die Wissenschaften und Künste selbst abzuhandeln, sondern nur zu zeigen, wie dieselben als Mittel der Jugendbildung zu benutzen seien.

Die Methodik gibt also, indem sie sowol Fachbildung als Lehrübung voraussetzt, die Richtschnur zur erziehlichen Verwerthung der Fachbildung und zur ersprießlichen Gestaltung der Unterrichtspraxis. Sie ist das Ergebniß anthropologischer Einsicht, allgemeiner Lebenserfahrung und vielfältiger Lehrversuche. Tausende haben an ihrem Aufbau mitgearbeitet; sie hat eine lange Entwickelungsgeschichte hinter sich, kann daher auch nur auf historischer Grundlage völlig verstanden und organisch fortgebildet werden. Sie immer wieder von vorn anfangen hieße Wasser in das Faß der Danaiden schöpfen. Was wir Gutes von unseren Vorfahren ererbt haben, sollen wir bewahren und verwerthen, was bereits als unzweckmäßig erkannt ist, sollen wir meiden, was noch fehlt, sollen wir anstreben.

Eben deshalb habe ich meine Methodik durchaus auf „geschichtlicher Grundlage" aufgebaut und ein Buch geliefert, wie meines Wissens noch keines vorhanden ist. Es ist gewissermaßen eine Sprechhalle, in welcher Männer aus verschiedenen Zeiten und aus verschiedenen Völkern auftreten. Zwar würde mir die Arbeit leichter geworden sein, wenn ich meine Gedanken durchaus mit eigenen Worten hätte darstellen wollen, wie ich es in grundlegenden Erörterungen gewohnt bin. Aber warum sollte ich, wo es sich um rein praktische Zwecke handelt, in neue Formen fassen, was schon längst mustergiltig gesagt worden ist? Und warum sollte ich nicht das Andenken verdienter Männer erneuern, indem ich sie direct zu dem heutigen Geschlechte reden lasse? — So wird zugleich die Geschichte der Pädagogik belebt, und ich hoffe, daß viele Volksschullehrer der Gegenwart sich erquicken werden an den weisen und edlen Worten derer, welche ihnen die Wege gebahnt haben. Daß ich dennoch eine selbstständige und einheitliche Arbeit geliefert habe, werden einsichtige Leser erkennen. Und so entsende ich dieses mein jüngstes und vielleicht letztes Buch mit der Hoffnung, daß es der Volkserziehung

förderlich sein werde. Es enthält im ersten allgemeinen Theile eine Darstellung der Volksschule als öffentlicher Bildungsanstalt und eine Auseinandersetzung der Grundsätze und Regeln des gesammten Unterrichts in der Volksschule, im zweiten, besonderen Theile die specielle Methodik der einzelnen Disciplinen der Volksschule.

28. Die Praxis der Volksschule. Ein Wegweiser zur Führung einer geregelten Schuldisciplin und zur Ertheilung eines methodischen Schulunterrichtes für Volksschullehrer und für Solche, die es werden wollen. Von K. Kehr, Seminardirector in Halberstadt. 6. Auflage. Gotha, Thienemann. 1873. 308 S. 1 Thlr. 6 Gr.

Ein bereits bekanntes und bewährtes Buch, dessen neue Auflage wir daher ohne weitere Bemerkungen einfach zur Anzeige bringen.

29. Methodische Anleitung zur Ertheilung des Unterrichtes in der einfachen Volksschule. Von Robert Reichardt, Kirchschullehrer. Dresden, Weinhold. 194 S. 20 Gr.

Ein recht praktisches Buch, in schlichter, einfach verständiger Darstellung. Der Verfasser läßt sich nicht tief in principielle Erörterungen über Wesen und Aufgabe der Volksschule, auch nicht in die geschichtliche Entwickelung der Methodik ein, sondern schließt sich ohne Weiteres an gegebene, concrete Verhältnisse an, um dem Unterrichte in ländlichen Volksschulen eine leicht ausführbare und doch zu befriedigenden Resultaten führende Richtschnur zu geben. Das Buch ist also nicht reformatorisch, zeigt nicht neue Wege an, beruht aber durchaus auf richtigen Anschauungen und steht vollkommen auf der Höhe der heutigen Elementarmethodik; der Verfasser zeigt überall schulmännische Erfahrung und maßvolles, das Richtige treffende Urtheil. Natürlich wird den gegebenen Verhältnissen entsprechend dem Religionsunterrichte eine besonders ausführliche Erörterung gewidmet, doch sind auch die übrigen Fächer, namentlich der Sprachunterricht eingehend behandelt; hie und da sind Lehrproben den methodischen Auseinandersetzungen beigefügt. Wenn Herr Reichardt bei gänzlicher Trennung der einfachen (unter einem Lehrer stehenden) Volksschule in drei Classen für diese nur $7^1/_2$, 10 und 15 wöchentliche Unterrichtsstunden ansetzt, so wird freilich der Lehrer immerhin genug angestrengt sein; aber dieses Ausmaß der Schulzeit ist für die Kinder denn doch gar zu gering, und ich muß unbedingt dafür sprechen, daß statt gänzlicher Trennung der drei Classen eine theilweise Combination derselben vorgenommen werde. Auch sonst läßt sich über Manches mit Herrn Reichardt streiten, doch ist sein Buch jedenfalls eine recht gediegene Leistung und kann namentlich jungen Landschullehrern als ein trefflicher Rathgeber und Wegweiser unbedingt empfohlen werden.

30. Diesterweg's Wegweiser zur Bildung für deutsche Lehrer. Fünfte Auflage, in neuer zeitgemäßer Bearbeitung herausgegeben von dem Curatorium der Diesterwegstiftung. Essen, Bädeker. 1873 und 1874.

Das Werk erscheint in Lieferungen à 10 Gr. Es wird im Ganzen 3 Bände bilden und in etwa 15—18 Lieferungen zum Ab-

schluß gelangen. Bis jetzt liegen mir 6 Lieferungen vor, von denen die 4 ersten, bearbeitet von Rudolph, das Allgemeine enthalten und den ersten Band bilden; die 5. und 6. Lieferung, zum zweiten Bande gehörig, bringen die Methodik des Religionsunterrichtes, bearbeitet von Seyffarth, des Anschauungsunterrichtes, bearbeitet von Buffe und des Leseunterrichtes, bearbeitet von Bohm.

So erfreulich das Wiederauferstehen von Diesterweg's Wegweiser ist, die Umstände, unter denen dieses Auferstehen geschieht, rufen mancherlei trübe Gedanken hervor. Vor Allem zeigt die Verlagshandlung mit trockenen Worten an, daß dieses Hauptwerk Diesterweg's „eine Reihe von Jahren ganz vergriffen war". Wie ist das gekommen? Hat die preußische Regierung den Verleger verhindert, rechtzeitig eine neue Auflage zu veranstalten? Oder hielt es dieser in der Regulativzeit für klüger, verdächtige Waare von seinem Laden fern zu halten? Oder waren die preußischen Lehrer zu stumpfsinnig und zu feige, als daß sie sich noch mit Diesterweg hätten befassen wollen? — Jedenfalls kommt man auf die betrübende Vermuthung, daß der Servilismus im „Staate der Intelligenz" groß genug sein muß, um einer Regierung, welche systematisch auf die Knechtung der Geister ausgeht, ausgiebigen Erfolg zu ermöglichen. Sagen doch die Herausgeber des „Wegweisers" selbst, daß „der Schaden, welchen die Unterlassungs-, wie die Begehungssünden der letzten Decennien angerichtet, immerhin bedenklich genug ist; und besonders leidet die jüngere Lehrerwelt unter der Vernachlässigung, mit welcher ihre Vorbildung für das Schulamt behandelt worden ist. Mit schmerzlichem Bedauern, wie es schon Diesterweg selbst in den letzten Jahren seines Lebens empfand, sehen die Schüler dieses Altmeisters der deutschen Pädagogik die Früchte seiner Bemühungen nach und nach zu Grabe gehen." Ob nun der zahme Liberalismus, welcher jetzt unter dem Sonnenscheine des Herrn Ministers Falk seinen gebeugten Nacken wieder gerade zu strecken versucht, dem Uebel abhelfen werde, muß die Zukunft lehren. Eine bedenkliche Sache ist es immer, wenn die Gesinnungen der Menschen stark afficirt werden von hoher obrigkeitlicher Genehmigung oder Ungunst.

Auch gegen die neue Ausgabe des Wegweisers selbst kann man ein Hauptbedenken nicht unterdrücken. Sie kündigt sich an als „eine umgewandelte, die eine zeitgemäße Bearbeitung erfahren hat". Die Herren Herausgeber haben es unternommen: „die Umarbeitung des Wegweisers nicht nur im Sinne Diesterweg's, sondern auch im Geiste unserer Zeit ins Werk zu setzen". Wo sie es für gut halten, wollen sie auch der „Diction des Verfassers um der Einheit des Tones willen ein etwas verändertes Gepräge geben, besonders um dem Stilgefühl der Gegenwart gerecht zu werden". — Das scheint mir, offen gesagt, gegen die Pietät, die wir Diesterweg schuldig sind, und gegen die literarische Gewissenhaftigkeit überhaupt zu verstoßen; und was die Herren „Bearbeiter" zur Rechtfertigung ihres Vorgehens anführen, ist in meinen Augen durchaus haltlos, mindestens so lange, als sie nicht den Nachweis erbringen, daß ihnen Diesterweg ausdrücklich die Voll-

macht zu ihrem Vorgehen gegeben habe. Wir wollen den Original-Diesterweg, nicht einen „bearbeiteten". Man kann Zusätze, Nachträge zu seinem Wegweiser schreiben, aber den Wegweiser umwandeln darf man, nach meinem Gefühle, nicht. Vielleicht dürfte man es thun bezüglich derjenigen Abschnitte, welche nicht von Diesterweg selbst geschrieben sind; allein selbst hiergegen würde ich Bedenken tragen, weil ich wünsche, daß der „Wegweiser" als ein Denkmal, als ein Markstein der Entwickelung unseres Volksschulwesens unangetastet bleibe. Mir wäre es in jedem Falle das Liebste gewesen, wenn der Wegweiser genau so, wie ihn Diesterweg selbst das letztemal redigirt hat, auf's Neue gedruckt und nur mit den erforderlichen Nachträgen versehen worden wäre. Da jedoch trotz dieser Bedenken nicht in Abrede gestellt werden kann, daß das Werk zur Einführung in die moderne Methodik sehr geeignet, also an sich ein höchst nützliches Lehrbuch ist, so können wir nur wünschen, daß es recht raschen Absatz in der Lehrerwelt finde; vielleicht entschlösse man sich dann, wenn eine abermalige neue Auflage nöthig würde, dieselbe nach unseren Wünschen einzurichten.

31. Die Anfänge der Erziehungslehre. Von **Robert Niedergesäß**, Director der k. k. Staatsanstalt für Bildung von Lehrerinnen in Wien. Wien, Pichler. 1873. 134 S.

32. Die Anfänge der Unterrichtslehre und Volksschulkunde mit einer vorangehenden psychologischen Propädeutik. Von **Theodor Vernaleken**, Director des staatlichen Lehrerseminars in Wien. Wien, Pichler. 1874. 192 S. 24 Gr.

Wir bringen diese beiden Schriften zusammen zur Anzeige, weil sie einander ergänzen. Sie wollen als Leitfäden für den Seminarunterricht dienen und sind daher populär gehalten. Man darf sie unbedenklich zu den guten Schriften dieser Art rechnen, und ohne Zweifel sind sie geeignet, Lehramtszöglinge für ihre Berufswissenschaft zu interessiren und in die Erziehungs- und Unterrichtskunde einzuführen, namentlich wenn noch das lebendige Wort unterstützend hinzutritt.

33. Grundzüge der evangelischen Volksschulerziehung. Für Seminaristen und Lehrer dargestellt von **F. Hermann Kahle**, k. Seminardirector in Bütow. Breslau, 1873. Dülfer. 268 S. 1 Thlr. 6 Gr.

Enthält das Wichtigste aus der Geschichte der Erziehung und des Unterrichtes seit Luther, ferner die Hauptpunkte der Erziehungslehre, endlich die Methodik des Volksschulunterrichtes und was hiermit zusammenhängt. Ueber manche Ansichten des Verfassers, namentlich in Betreff der Anordnung des Inhaltes seiner Schrift, läßt sich streiten. Aber das Buch im Ganzen ist eine recht gute Arbeit und namentlich in so fern eine höchst erfreuliche Erscheinung, als es gegenüber der vormaligen Regulativ-Pädagogik einen bedeutenden Fortschritt bezeichnet.

34. Dr. Karl Schmidt's Buch der Erziehung. Die Gesetze der Erziehung und des Unterrichtes, gegründet auf die Naturgesetze des menschlichen Leibes und Geistes. Briefe an Eltern, Lehrer und Erzieher. Zweite, vielfach vermehrte und verbesserte Auflage von Dr. **Wichard Lange**. Köthen, Schettler. 1873. 553 S. 2 Thlr. 10 Gr.

Der Herausgeber sagt im Vorworte: „Das Buch der Erziehung habe ich soweit zu verbessern gesucht, als die Eigenthümlichkeit des Ganzen solches zuließ. Dieses Ganze stützt sich auf Phrenologie, ruht also auf einer Grundlage, der ich diejenige wissenschaftliche Berechtigung und Sicherheit, die sie in den Augen meines Freundes hatte, nicht zusprechen kann.“ — Anfängern im anthropologischen und pädagogischen Studium kann dieses Buch nicht empfohlen werden. Dagegen dient es Lesern, welche sich bereits auf Grund exacter Studien einen festen Gedankenkreis über menschliche Dinge erworben haben, als ein vortreffliches Mittel, die phrenologische Auffassung der Anthropologie und Pädagogik kennen zu lernen und sich über diese Auffassung ein Urtheil zu bilden. Ueberdies wird jeder Leser, auf welchem Standpunkte er auch stehe, in dem angezeigten Buche eine Reihe schöner Gedanken finden, und es ist daher nur zu billigen, daß es auf's Neue herausgegeben worden ist.

35. **Grundriß der Pädagogik** von **Dr. Hermann Kern.** Berlin, Weidmann. 1873. 295 S. 1 Thlr. 20 Gr.

Der Verfasser steht auf dem Standpunkte Herbart's. Daß er nicht gerade zur allerorthodoxesten Fraction seiner Schule gehört, geht schon daraus hervor, daß er auch Schriften von Beneke als beachtenswerth bezeichnet. Da nach seiner Ansicht sowol die pädagogischen Schriften Herbart's selbst, welche „auf die in der Wirklichkeit gegebenen pädagogischen Verhältnisse nur wenig eingehen“, als auch die unvollendeten Arbeiten Stoy's, Ziller's und anderer Herbartianer dem Bedürfniß nicht genügen, so will er die „Lücke in der pädagogischen Literatur der Herbart'schen Schule“ ausfüllen. Freilich wird auch das vorliegende Werk weder innerhalb noch außerhalb der Herbart'schen Schule völlig befriedigen. Daß die physische Erziehung in die Ecke gedrängt und nur nebenbei berührt wird; daß die sonderbare Scheidung von „Regierung“ und „Zucht“ als Herbart'sches Dogma bestehen bleibt; daß die „Confession“ und der „Stand des Vaters“ als einflußreiche Erziehungsfactoren behandelt werden; daß der Märchen-, Robinson- und Patriarchencultus in Kraft bleiben soll u. s. w., dies beruht auf Fictionen, an denen die ganze Schule krankt; und eben die Neigung zu Fictionen ist eine der Hauptursachen, wodurch Herbart selbst und seine Anhänger sich von Haus aus die Bahn verlegen. Zur Einführung in das System seiner Schule ist übrigens Kern's Werk vollständig geeignet, und in diesem Sinne muß es als eine gelungene Arbeit bezeichnet werden.

36. **Aus der ästhetischen Pädagogik.** Sechs Vorträge von **Bruno Meyer.** Berlin, Pätel. 1873. 256 S. 1 Thlr. 24 Gr.

Ein sehr schönes Werk, auf gründlichem Verständniß und feinem Sinn für das Schöne und Gute beruhend, in edler, streng sachgemäßer und doch populärer Sprache abgefaßt. Gerade in unserer Zeit, wo sich fast Alles um Industrie und Politik dreht, wo Erwerb, Genuß und Macht die wichtigsten Ziele alles Strebens geworden sind, der

Sinn für das Ideale aber sehr abgestumpft ist, müssen wir wünschen, daß diese Vorträge über ästhetische Erziehung von recht Vielen mit offenem und gesammeltem Gemüthe gelesen werden.

37. Die Erziehung der Jugend. Ein Handbuch für Eltern und Erzieher von **Friedrich Ascher.** Berlin, Berggold, 1874. 228 S. 1¼ Thlr.

Der Rahmen dieses Buches ist ein sehr weiter. Es behandelt die Erziehung auf allen Altersstufen, begleitet den Zögling durch sein Leben in der Familie, in der Elementarschule, in der Mittelschule, auf der Hochschule, bis zur Verheirathung und gibt selbst Lebensregeln für die Ehe. Der Verfasser wollte eben den Eltern wo möglich für alle Fälle einen Rathgeber zur Seite stellen. Natürlich hat in Folge dieses Planes das Buch an vielen Stellen nicht sehr in die Tiefe gehen können, sondern eine mehr aphoristische, belletristische Fassung erhalten müssen. In vielen Fällen bringt es nur die subjectiven Ansichten und Maximen des Verfassers zum Ausdruck. Immerhin aber ist es völlig geeignet, den Sinn und das Verständniß für Erziehungsangelegenheiten im Volke zu heben; der ganze Geist des Buches ist ein edler, die Form eine ansprechende, und man kann nur wünschen, daß es von recht vielen Eltern gelesen werde. Die physische Erziehung des Kindes ist übergangen; der Verfasser hält dieselbe zwar für wichtig, setzt sie aber stillschweigend voraus.

38. Diätetik der Seele. Zweite, neu durchgearbeitete und vermehrte Auflage des Buches: „Die menschlichen Leidenschaften". Von Dr. med. **Hermann Klencke.** Leipzig, Kummer. 1873. 586 S. 1 Thlr. 24 Gr.

Enthält eine ausführliche anthropologische Erörterung der mannigfaltigen Empfindungen, Triebe, Gefühle, Strebungen und Leidenschaften des Menschen, nebst Rathschlägen zur Regelung derselben. Ein lehrreiches, leicht lesbares Buch, das jedem Gebildeten, besonders aber Eltern und Lehrern eine nützliche und interessante Lectüre bietet.

V. Schriften über die Bildung und Stellung der Volksschullehrer.

39. Die Reform der Lehrerseminare nach den Forderungen unserer Zeit und der heutigen Pädagogik. Von **Karl Richter.** Von der Diesterwegstiftung gekrönte Preisschrift. Leipzig, Brandstetter. 1874. 348 S. 1 Thlr. 10 Gr.

Eine der umfassendsten und besten Schriften, welche wir über Lehrerbildung besitzen. Nach einer Einleitung, in welcher die historische Entwickelung und die gegenwärtige Sachlage der Lehrerbildung vorgeführt wird, behandelt Herr Richter die Vorbildung für das Seminar, sodann das Seminar als Fachschule und endlich die Gestaltung des Seminars im Einzelnen. Fast überall zeigt er eine auf Erfahrung und Studium beruhende vielseitige Sachkenntniß, sowie ein klares, meist zutreffendes Urtheil. In manchen Punkten werden allerdings die ausgesprochenen Ansichten Widerspruch hervorrufen. Auch mir wollen einige derselben nicht einleuchten, z. B. die, daß die Realschule die beste Vorbereitungsanstalt für das Seminar sein soll.

Allerdings hat Richter dabei die sehr wichtige Bedingung aufgestellt, daß die Realschule von den künftigen Seminaristen vollständig absolvirt werden müsse, und dies macht die Sache an sich minder bedenklich. Allein hierbei kommt wieder in Betracht, daß leider die Lehrerbesoldungen noch viel zu gering sind, als daß auf dem bezeichneten Wege die nöthige Anzahl von Zöglingen für die Seminare gewonnen werden könnte. Dazu kommt aber noch das principielle Bedenken, daß die Realschulvorbildung kaum eine ganz zweckentsprechende sein dürfte. Weder die Realschule, noch das Gymnasium, wie diese Anstalten jetzt eingerichtet sind, gewähren meines Erachtens einen den Anforderungen an die Volksschullehrerbildung adäquaten Unterricht. Hierzu kommen die Schwankungen und Streitigkeiten, denen die Lehrverfassung der genannten Schulen jetzt mehr denn je ausgesetzt ist. Die Seminare würden auf einen sehr unsicheren, ihrem Einflusse entzogenen Boden gestellt sein, wenn sie sich auf die Realschulen verlassen müßten. Zudem würden dann die künftigen Seminaristen die Volksschule, in der sie einst wirken sollen, nur in den unteren Klassen durchlaufen. Kurz: ich halte einen sechsjährigen Seminarcursus im Anschluß an die Volksschule, wie er jetzt in Sachsen besteht, für die unter gegenwärtigen Verhältnissen beste Einrichtung. — Was Herr Richter gegen Beneke citirt, ist veraltet und war von Haus aus nicht ohne Leidenschaft geschrieben. In so wichtigen Sachen sollte doch das audiatur et altera pars beachtet werden, also etwa Beneke's „Neue Psychologie", Ueberweg's „Geschichte der Philosophie". — Daß übrigens, da Richter's Buch schon einige Jahre vor der Drucklegung geschrieben worden ist, einige neuere zur Sache gehörige Schriften nicht berücksichtigt worden sind, sei nur nebenbei erwähnt. — Im Ganzen muß gesagt werden, daß die vorliegende Schrift der Beachtung aller derjenigen, welche sich für Lehrerbildung interessiren, im hohen Grade würdig ist.

40. Pädagogische Blätter für Lehrerbildung und Lehrerbildungsanstalten. Unter Mitwirkung einer Anzahl Schulmänner herausgegeben von C. Kehr, Seminardirector in Halberstadt. Gotha, Thienemann.

Diese Zeitschrift hat nunmehr glücklich ihren dritten Jahrgang begonnen und darf, da ihr Herausgeber eine Anzahl tüchtiger Mitarbeiter gefunden hat, hoffentlich auf bleibenden Bestand rechnen. Es ist nicht möglich, in Kürze ihren reichen Inhalt darzulegen; auch kann, da ja die pädagogischen und namentlich die Seminar-Fragen noch nicht einmal im Princip sämmtlich eine entscheidende Lösung gefunden haben, nicht jeder Artikel der „Pädagogischen Blätter" auf allgemeine Zustimmung rechnen. Aber unbestreitbar ist diese Zeitschrift ein ganz vorzügliches Organ, um durch gründliche Discussion des noch Schwankenden Sicherheit in die Ansichten und in die Praxis zu bringen.

41. Die schweizerischen Lehrerbildungsanstalten. Kurze Geschichte, Organisation und Statistik derselben. Dargestellt von J. J. Schlegel, Lehrer an der städtischen Mädchen-Realschule in St. Gallen. Separatabdruck aus der allgemeinen Beschreibung und Statistik der Schweiz. Zürich, Orell, Füßli u. Comp. 1874. 146 S. nebst Tabellen.

Der Titel gibt den Inhalt des Werkes hinreichend an. Die Behandlung des umfänglichen Stoffes ist gründlich, klar und übersichtlich. Der Verfasser ist als Mitarbeiter am „Pädagogischen Jahresberichte" den Lesern desselben hinlänglich als solider Schriftsteller bekannt, und so bedarf das vorliegende lehrreiche Werk keiner weiteren Empfehlung.

42. Lehrordnung für die evangelischen Volksschullehrer-Seminare im Königreiche Sachsen. Dresden, Meinhold. 1873. 23 S. 3 Gr.

Eine der erfreulichsten Erscheinungen im Schulleben unserer Zeit! Nach dieser Lehrordnung wird seit Ostern d. J. (1874) in allen Seminaren Sachsens unterrichtet. Zwar wünschte ich, daß an derselben noch einige Modificationen vorgenommen würden; aber im Ganzen bezeichnet sie einen so bedeutenden Fortschritt in der Bildung der Volksschullehrer, daß ich für diesmal kritische Bemerkungen unterlassen will. Uebrigens können die mir noch nothwendig scheinenden Verbesserungen innerhalb des Rahmens der angezeigten „Lehrordnung" leicht ausgeführt werden, und ich hoffe, daß man mit der Zeit durch die Praxis auf sie hingeführt werden wird. Ich kann nur sagen, daß die sächsischen Lehrerseminare hinsichtlich ihrer Organisation gegenwärtig allen anderen überlegen sind, und daß Jedermann, der sich für Lehrerbildung interessirt, das sächsische Seminarwesen beachten muß.

43. Achter Jahresbericht über das Lehrerseminar zu Gotha. Schuljahr 1872/73. Herausgegeben von **C. Kehr**, Seminardirector. Gotha, Thienemann. 56 S.

44. Vierter Bericht des Seminars zu Plauen, verfaßt von **Oskar Adalbert Grüllich**, Seminardirector. Ostern 1873. Plauen, Neupert. 54 S.

45. Jahresbericht über das königliche Schullehrer-Seminar (Haupt- und Neben-Seminar) zu Grimma auf das Jahr Ostern 1871/72, von **J. A. Köhler**, Seminardirector und Schulrath. Grimma, Gensel. 1872. 138 S.

46. Jahresbericht über dieselbe Anstalt für 1872/73, von Demselben. Ebendaselbst, 1873. 85 S.

47. Erster Jahresbericht über das Lehrerseminar zu Hamburg. Schuljahr 1872/73. Herausgegeben von **H. Paul**, Seminardirector. Hamburg, Meißner. 1873. 65 S.

48. Erster Jahresbericht des königl. baierischen Schullehrer-Seminars zu Kaiserslautern. Herausgegeben von **Karl Andreä**. Kaiserslautern, Tascher. 1872. 87 S. nebst einem Situationsplan.

49. Jahresbericht der königl. baier. Lehrer-Bildungsanstalten (II. Jahresbericht des königl. Schullehrer-Seminars) zu Kaiserslautern pro 1872/73. Kaiserslautern, Tascher. 1873. 51 S.

50. Der Unterricht in dem großherzogl. badischen evangel. Schullehrer-Seminar in Karlsruhe für das Schuljahr 1872/73. Karlsruhe, Groos. 40 S.

51. Jahresbericht des großherzogl. badischen katholischen Schullehrer-Seminars in Meersburg, am Schlusse des Schuljahres 1872/73. Konstanz, Ammon. 51 S.

52. Jahresbericht der k. k. deutschen Lehrerbildungsanstalt in Prag. Für die Schuljahre 1871/72 u. 1872/73. Herausgegeben von Dr. **Alexander Wiechovsky**, k. k. Director. 87 S.

53. Erster Jahresbericht der k. k. Lehrerbildungsanstalt zu Salzburg. Veröffentlicht am Schlusse des Schuljahres 1872. 82 S.

54. Zweiter Jahresbericht derselben Anstalt. 1873. 112 S.

55. Erster Jahresbericht der k. k. Lehrer-Bildungsanstalt in Troppau. 1873. Unter Mitwirkung des Lehrkörpers herausgegeben vom Director **Karl Riedel.** 89 S.

56. IV. Jahresbericht der k. k. Lehrer-Bildungsanstalt und sechsklassigen Uebungsschule in Bozen, veröffentlicht am Schluß des Schuljahres 1873. 56 S.

57. Dritter Jahresbericht über die evangelische Lehrerbildungsanstalt in Bielitz. 1871/72. Herausgegeben von **Karl Riedel.** 59 S.

58. Jahresbericht über die öffentliche evangelische Lehrerbildungsanstalt in Bielitz. 1872/73. Unter Mitwirkung des Lehrkörpers herausgegeben vom Director. 64 S.

59. Jahresbericht über das Institut „Lehrerinnenseminar und höhere Fortbildungs-Anstalt für erwachsene Töchter" in Bremen, erstattet vom Director **A. Kippenberg.** Jahre 1871 u. 1872. Bremen, 1873. Hilgerloh. 48 S.

Es ist höchst erfreulich, daß mehr und mehr Jahresberichte aus den Bildungsstätten für Volksschullehrer erscheinen; denn solche Kundgebungen werden sicher viel zur Verbesserung der Lehrerbildung beitragen. Der stehende Inhalt von Jahresberichten kann als bekannt vorausgesetzt werden. In den angezeigten Schriften finden sich jedoch außer den betreffenden Schulnachrichten eine Anzahl leitender Aufsätze, von denen die meisten sehr gut, die übrigen wenigstens nicht werthlos sind, und auf die wir daher noch besonders hinweisen wollen. Nummer 43 bringt eine Abhandlung über die „Organisation des naturwissenschaftlichen Unterrichts im sechsklassigen Seminar"; Nr. 45 und 46 interessiren besonders durch die Mittheilungen über das eigenartige „Nebenseminar"; Nr. 47 bringt eine Reihe schulwissenschaftlicher Erörterungen unter dem Titel: „Brennende Fragen"; Nr. 49 enthält eine Betrachtung über das Thema: „Die Schullehrerseminare und die öffentliche Meinung"; Nr. 50 eine „Internats-Ordnung"; Nr. 51 eine Abhandlung über die „Methode der Wortbildungslehre in der Volksschule"; Nr. 52 über das „pädagogische Museum und seine Benutzung bei Ausbildung der Lehramtszöglinge"; Nr. 53 über „Musik und Gymnastik als Erziehungsmittel bei Platon und Aristoteles"; Nr. 54 „Zur Geschichte der Lehrerbildung und Normalschule in Salzburg"; Nr. 55 „Zur Geschichte der Anstalt" und „Zur Frage der pädagogischen Fachbildung der Lehramtszöglinge"; Nr. 56 „Ueber harmonische Entwickelung der Seelenkräfte"; Nr. 57 über den „Rechenkasten von Tillich"; Nr. 58 „Mittheilungen aus dem Conferenzleben der Anstalt zur Frage der praktischen Lehrerbildung"; Nr. 59 über „Betty Gleim".

Möge das rege Leben, welches in den Lehrerbildungsanstalten begonnen hat, sich erhalten und mehr und mehr steigern; denn dieses ist eine Hauptwurzel der Volksbildung.

60. Das evangelische Volksschullehrer-Seminar zu Oldenburg. Zweiter Beitrag zur Lösung der Seminarreformfrage. Nebst officiellen Actenstücken. Von Dr. **G. Böse.** Oldenburg, Bültmann und Gerriets. 1873. 42 S. $7\frac{1}{2}$ Gr.

Schon im vorigen Jahresberichte haben wir eine Schrift desselben Verfassers über dasselbe Thema angezeigt und der Beachtung empfohlen.

Der vorliegende zweite Beitrag zur Lösung der Seminarreformfrage ist zwar noch viel entschiedener von localer Färbung als der erste, wird daher besonders in Oldenburg Interesse erwecken, verdient aber immerhin als ein Zeichen der Zeit, als Beleg dafür, daß man überall Schäden beseitigen und Verbesserungen einführen will, auch allgemeinere Beachtung.

61. Die Gedächtnißfeier für den Seminardirector Franz Grützmacher zu Bromberg am 16. April 1873. Bromberg, Fischer. 39 S.

62. Rede beim Antritt im Seminar zu Halberstadt am 5. August 1873, von C. Kehr, Seminardirector. Als Manuscript gedruckt. 11 S.

63. Reden bei der Einweisung des Seminardirectors Hermann Friedrich Römpler in sein Amt am 10. Juni 1873, gehalten von Dr. Karl Christian Zapff, geh. Kirchen- und Schulrathe, und vom Director. 24 S.

Diese drei Beiträge zur pädagogisch-oratorischen Literatur können als Proben dienen, wie man bei festlichen Gelegenheiten über Lehrerbildung zu sprechen pflegt. Der hergebrachte Kanzelton ist noch sehr merkbar; doch wird nicht mehr lauter leeres Stroh gedroschen. Besonders ansprechend, weil ein schönes Lebensbild vorführend, ist das unter Nr. 61 angezeigte Schriftchen.

64. Der Lehrermangel, eine Gefahr für das deutsche Volksleben. Vortrag von Dr. **Schneider**, königl. Seminardirector in Berlin. Halle, Fricke. 1873. 16 S. 3 Gr.

„Durch das schnelle Wachsthum der Bevölkerung und die ungleiche Vertheilung derselben ist in Deutschland ein Lehrermangel entstanden, welcher in Folge der kärglichen Besoldung und der auch sonst ungünstigen Lage der Lehrer noch fortwährend an Ausdehnung gewinnt." Dies ist der Grundgedanke des angezeigten Vortrags. An diesen Grundgedanken schließt sich eine Aufführung der traurigen Folgen des Lehrermangels und ein Nachweis der Mittel, durch welche dem Uebel abzuhelfen sei.

65. Die Lehrerbesoldungen in Sachsen. Eine Denkschrift. Im Auftrage des Leipziger Lehrervereins und unter Mitwirkung einer Commission ausgearbeitet und nach ertheilter Zustimmung von Seiten des größten Theils der sächsischen Lehrerschaft veröffentlicht von **Julius Beeger**. Leipzig 1874. Zu beziehen durch J. Kirchhoff, Karolinenstraße 13. 60 S. 10 Gr.

Es wird durch Zahlen nachgewiesen, daß die Volksschullehrer im Verhältnisse zu anderen Bediensteten sehr ungünstig gestellt und auch bei den neuerlichen Besoldungsverbesserungen höchst unbillig behandelt worden sind. Der Mehrzahl nach haben sie sogar ein geringeres Einkommen, als Gefängnißwärter, Polizeidiener, Boten, Hausmänner, Aufwärter u. s. w. Dem gegenüber werden nun die Momente dargelegt, welche für eine Verbesserung des Einkommens der Lehrer sprechen. Die ganze Schrift ist mit großer Sachkenntniß und Sorgfalt ausgearbeitet, sie kann ein Meisterstück in ihrer Art genannt werden. Die sächsischen Lehrer können sich freuen, daß ihre Sache mit so viel Geschick und Standesgefühl vertreten wird. Da bekanntlich im König-

reich Sachsen die Volksschullehrer noch immer günstiger gestellt sind, als in manchen anderen Ländern, so steht zu vermuthen, daß die Waffen, welche Beeger in seiner Rüstkammer gesammelt hat, auch anderswo von Nutzen sein können, und daher wird die vorliegende Schrift auch außer dem Lande ihrer Entstehung vielen Lehrern willkommen sein.

VI. Schriften über die Organisation der Volksschule.

66. Die Schulgesetzgebung der Gegenwart. Sammlung der neuesten Schulgesetze, wichtiger Verordnungen der Schulbehörden und Kundgebungen der pädagogischen Vereine. Von **J. C. N. Backhaus**, Inspector der evangel. Bürger- und Volksschulen zu Osnabrück. II. Sammlung. Deutsches Reich, Deutsch-Oesterreich, Bern, Niederlande. Osnabrück, Rackhorst. 1873. 143 S.

Eine Fortsetzung der bereits früher von Herrn Backhaus herausgegebenen Sammlung von Schulgesetzen; das Ganze ist ein gutes Hilfsmittel zur Orientirung und zu vergleichenden Studien auf dem Gebiete der staatlichen Organisation der Volksschule.

67. Allgemeine Bestimmungen des königl. preuß. Ministers der geistlichen Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten vom 15. October 1872, betreffend das Volksschul-, Präparanden- und Seminarwesen. Berlin, 1872. Hertz. 65 S. 5 Gr.

68. Dieselben, Neuwied 1873. Heuser. 5 Gr.

69. Dieselben, Berlin 1873. Kortkampf. 5 Gr.

Diese Bestimmungen des Herrn Ministers Falk haben vor Allem das Verdienst, daß sie die Stiehl-Raumer'schen Regulative aufheben; ferner haben sie neues Leben auf dem Gebiete der Volksschule erweckt, und endlich enthalten sie gegenüber ihren Vorgängerinnen in der That eine Reihe besserer Verfügungen. Doch erscheinen sie im Vergleich mit den Bedürfnissen der Gegenwart immerhin als ein sehr mangelhaftes Werk, sowol bezüglich dessen, was sie enthalten, als dessen, was sie nicht enthalten. Die aufgestellten Lehrpläne geben zu zahlreichen Ausstellungen Anlaß; daß auch dann, wenn die Anzahl der Schulkinder über achtzig steigt, die Anstellung eines zweiten Lehrers noch unterbleiben darf, ist bedauerlich; nicht minder, daß die Volksschule noch als confessionelle Anstalt erscheint; die „Mittelschulen neben den Volksschulen" kann ich nur als einen großen Zopf betrachten, der dem staatsgefährlichen Kastengeiste Vorschub leistet; die hiermit wesentlich zusammenhängenden Bestimmungen über die Lehrerprüfungen halte ich für unzweckmäßig, und warum hierbei „Geistliche, Candidaten der Theologie oder der Philologie", nicht aber Candidaten der Mathematik, Naturwissenschaft, Geographie, Geschichte u. s. w. begünstigt sein sollen, dies dürfte sich leichter erklären, als entschuldigen lassen; von einer befriedigenden Regelung der Lehrerbildung, einer einheitlichen Organisirung des Lehrerstandes sind die Falk'schen Bestimmungen fern; von den Rechten, der Besoldung, der Beaufsichtigung der Volksschullehrer, von den Lehrerinnen, enthalten sie kein Wort.

Freilich darf man Herrn Falk die Mängel seines Erlasses, über die wir nur einige Andeutungen gemacht haben, nicht ausschließlich zur Last legen. Aber auf einen etwas freieren Standpunkt sollte sich in unserer Zeit denn doch ein preußischer Unterrichtsminister stellen. Gründlich geholfen kann nur durch ein Gesetz werden.

70. Ein Urtheil über den Gesetzentwurf: Das Volksschulwesen im Großherzogthum Hessen betreffend. Mainz, Kirchheim. 1873. 52 S.

Der anonyme Verfasser, vermuthlich ein katholischer Geistlicher, kämpft für den confessionellen Charakter der Volksschule, für den Einfluß der Geistlichen auf die Schule und demgemäß gegen eine liberale Organisation der Volksschule.

71. Gesetz, das Volksschulwesen betreffend, vom 26. April 1873. Dresden, Meinhold. 24 S. 5 Gr.

Zeigt auch noch etliche schwarze Punkte (confessionelle Engherzigkeit, „Schulgeld", Localschulinspection durch die Pfarrer u. s. w.), ist aber doch weit besser als die Falk'schen „Bestimmungen".

72. Die Falk'schen „Allgemeinen Bestimmungen" und die Berliner Volksschule. Ein Vortrag von A. Hensel. Berlin, 1873. Rubenow. 16 S. 1½ Gr.

Dieser Vortrag läßt den Falk'schen „Bestimmungen" alle Gerechtigkeit widerfahren, spricht sich aber mit Entschiedenheit gegen die der sogenannten „Mittelschule" zu Grunde liegende Anschauungsweise aus. Herr Hensel ist der Ansicht, daß das Publicum eine allgemeine Erhöhung der Volksbildung, nicht aber eine Gliederung derselben nach „Standesverhältnissen" wünsche, und daß meist nur der Mangel an Gütern, nicht der Mangel an Bildung die Eltern nöthige, wider ihre bessere Ueberzeugung ihre Kinder in mangelhaft organisirte Schulen zu schicken. „Die Gemeindeschulen," fährt er fort, „sind auch heute noch ihrer Organisation wegen factisch Armenschulen, weil eben alle besseren Schulen Geldschulen sind. Und dies scheint auch nach den „Allgemeinen Bestimmungen" so bleiben zu sollen, d. h. die mehrklassigen „Volksschulen" sollen die Kinder unvermögender Eltern und die „Mittelschulen" die der begüterten aufnehmen. Diese Sonderung der Klassen nach den Vermögensverhältnissen ist an und für sich ein Princip, das an sittlichem Werth noch hinter jenem der grauen Vorzeit angehörigen zurücksteht, wo die Scheidung sich nach dem Grade der physischen Kraft vollzog; aber dieses Princip zu einer Sonderung der nachwachsenden Bürger einer Stadt, eines Staates schon im zartesten Kindesalter zur Anwendung bringen, das scheint mir nicht nur bedauernswerth verkehrt, sondern geradezu eine gefahrdrohende Verirrung zu sein." Ich stimme diesen Worten vollkommen zu und habe in meiner oben angezeigten „Methodik" die hier vorliegende Principfrage ausführlich erörtert. Ganz begründet finde ich es auch, daß Herr Hensel alle Berliner Volksschulen nach dem Plane der projectirten „Mittelschule" eingerichtet

haben will. Und ich erwähne bei dieser Gelegenheit, daß in Wien bereits seit vier Jahren zu allgemeiner Zufriedenheit die Standes- und Vermögensrücksichten aus dem Bereiche der Volksschule gänzlich verbannt sind, das Schulgeld völlig aufgehoben ist, und Kinder aus allen Bevölkerungsschichten, z. B. Kinder von Generälen und Kinder von Lastträgern, auf derselben Schulbank sitzen. Wir haben keine Armen- und keine Eliteschulen, sondern nur allgemeine, allen Kindern unentgeltlich offen stehende Volksschulen von mindestens sechs Klassen. Und seit wir dieselben haben, ist in den Privatschulen nicht etwa ein Aufschwung, sondern ein bedeutender Rückgang erfolgt, ja eine Anzahl derselben sind bereits eingegangen, woraus sich ergibt, daß hier auch in den höheren Schichten der Bevölkerung die allgemeine Volksschule mehr und mehr Beifall findet. Ich meinestheils stimme für sie sowol als Schulmann wie als Familienvater.

73. Die Schulregulative vom 1., 2. und 3. October 1854 und die allgemeinen Bestimmungen vom 15. October 1872 vom christlichen Standpunkte aus beleuchtet. Vortrag von **Johannes Iskraut**, Rector. Wittenberg. Herrosé. 40 S. 5 Gr.

Nicht bedeutend, schwankend.

74. Die Volksschule nach den allgemeinen Bestimmungen des königl. preuß. Ministers u. s. w. Berlin und Wriezen a. O. Riemschneider. 1873. 64 S. $7\frac{1}{2}$ Gr.

„Das vorliegende Schriftchen will denjenigen Kreisen, die durch die allgemeinen Bestimmungen des Herrn Ministers vom 15. October 1872 am unmittelbarsten berührt werden, also Lehrern, Schulinspectoren, Schulcollegien u. s. w. ein Hilfsmittel bei der praktischen Ausführung jener Bestimmungen sein. Es bietet ihnen Fingerzeige, wie die mancherlei Schwierigkeiten, auf welche die Einführung jener allgemeinen Bestimmungen jedenfalls stoßen wird, zweckentsprechend behandelt und überwunden werden können."

Es acceptirt die Falk'schen Verfügungen einfach als Thatsache und sucht denselben möglichst gute Erfolge zu sichern. Wir können es als einen wolmeinenden und verständigen Rathgeber allen Betheiligten empfehlen. Es beschränkt sich übrigens auf die „Volksschule" im engeren Sinne, auf die einfache, niedere Volksschule, geht also auf die Organisation der „Mittelschule" nicht ein. Bemerkt sei noch, daß der Verfasser persönlich nicht sehr begeistert ist für den Falk'schen Erlaß und nur von einem Gesetz eine befriedigende Regelung der Volksschule erwartet. „Die ersten Regulative haben ihr Alter auf 18 Jahre und 15 Tage gebracht, schwerlich werden die „Allgemeinen Bestimmungen" so lange vorhalten."

75. Die Allgemeinen Bestimmungen vom 15. October 1872 und die Mittelschule der Provinz Hannover. Mit einem ausführlichen Lehrplan für eine Mittelschule. Von **Hermann Reinecke**, Rector der Mittelschule in Osterholz-Scharmbeck. Hannover, Meyer. 1873. 64. S. $7\frac{1}{2}$ Gr.

Es ist nur eine natürliche Folge der schiefen Anschauungen, von denen die Falk'schen „Bestimmungen" ausgehen, daß ein Institut, wie das in der angezeigten Schrift dargestellte, unter der Firma der „Mittel-

schule" auftritt. Die Annahme eines „Mittelstandes" ist das schwankende Fundament einer solchen Schule. Unter den 4000 Einwohnern von Osterholz-Scharmbeck haben sich vor einigen Jahren etliche zur Gründung einer „Rectorschule" zusammengethan; „durch Zeichnung von Actien von Seiten opferwilliger Privaten" und durch Concession vom „Königl. Consistorio zu Stade" ist diese Rectorschule auf die Beine gekommen, hat es nunmehr zu 109 Schülern gebracht, 72 Knaben und 37 Mädchen, darunter 23 auswärtige, „und erhält sich bisher aus dem Schulgelde". Aber ihre „finanzielle Lage" ist schwierig; dieser Noth „vermag nur ein Staatszuschuß, da die beiden Orte zur Unterhaltung der Schule rechtlich nicht verpflichtet und auch wol nicht dazu im Stande sind, abzuhelfen". — In dieser „Rectorschule" genießen 8—14jährige Kinder in drei aufsteigenden Classen, von denen jede zwei Jahrescurse hat, Unterricht in allen gewöhnlichen Schulfächern und außerdem in der lateinischen, französischen und englischen Sprache. Denn in den Schulen für die Kinder der „mittleren bürgerlichen Klassen" ist es, wie Herr Reinecke meint, „das Wünschenswertheste, beide neueren Sprachen und als Grundlage alles Sprachunterrichtes neben diesen das Lateinische zu treiben". — Ich kann mich für eine solche Schule nicht begeistern, halte sie vielmehr, offen gesagt, für ein pädagogisches, oder richtiger unpädagogisches Monstrum, für eine Caricatur. Wenn es wirklich Eltern gibt, die eine solche Anstalt für ihre schulpflichtigen Kinder verlangen, ohne doch die erforderlichen Mittel aufbringen zu können, so machen sie, meines Erachtens, dem biederen deutschen „Mittelstande" mit ihrer Unbescheidenheit wenig Ehre. Man sorge doch lieber für eine vernünftig eingerichtete Volksschule, statt sich mit einer solchen „Rectorschule" abzumühen, die ihr inneres Siechthum durch äußeren Glanz verbergen will und gerade so aussieht, wie Einer, der will und nicht kann. Und da ruft man noch nach „Staatszuschuß"! Wie viele Ortschaften gibt es wol in Preußen, die eben so gut wie Osterholz-Scharmbeck sich das Vergnügen einer „Rectorschule" oder „Mittelschule" gönnen würden, wenn der Staat für die Kosten aufkommen wollte? — Und kann man eine solche Zumuthung an den Staat stellen, während das eigentliche Elementarvolksschulwesen in vielen Orten, ja in ganzen Provinzen den traurigsten Anblick zeigt, weil der Staat wirklich oder angeblich kein Geld für Culturzwecke hat? — Man wird doch nicht verlangen, daß der öffentliche Schatz für einige lüsterne Gaumen Austern und Wein ankaufe, während es dem „Volk" an Brod und Wasser fehlt! Wen der Hochmuthsteufel plagt, der mag ihm aus eigenen Mitteln opfern, wenn er kann; wo nicht, so sei er bescheiden, wie es dem „Mittelstande" geziemt. Das Gemeinwesen sorge vor Allem für eine allen seinen Angehörigen zu Gute kommende wolausgestattete Volksschule; wem dann dieselbe zu ordinär ist, oder zu wenig bietet, der schaffe sich selbst einen Ersatz oder eine Ergänzung für sie. Möge man doch ja noch in zwölfter Stunde bedenken, was die öffentliche Wolfahrt erfordert; möge man doch ja nicht eine syste-

matische Scheidung der Gesammtheit in „bessere Klassen" und „gemeines Volk" bewirken! Ein so ungeheuerer Mißgriff würde unausbleiblich zuerst den „besseren Klassen" selbst zum Verderben gereichen und schließlich das ganze Gemeinwesen zerstören.

76. Grundlinien einer Theorie des Lehrplans, zunächst für Volks- und Mittelschulen. Von **F. W. Dörpfeld**, Hauptlehrer in Barmen. Gütersloh, 1873. Bertelsmann. 95 S. 12 Gr.

Nicht einen Lehrplan, sondern eine Theorie desselben will der Verfasser geben. „Es handelt sich also um Fragen, die ins Reine gebracht sein wollen, bevor man an die Aufstellung eines Lehrplans gehen kann. Aus diesen Fragen schneidet meine Untersuchung einen bestimmten Kern heraus, — es sind die, welche sich auf die Auswahl der Lehrgegenstände oder auf das Quid und Quale des Lehrstoffes beziehen, — und in diesem Kreise richtet sie dann ihren Blick vornehmlich auf die Natur der Lehrfächer und den dadurch gegebenen organischen Zusammenhang derselben." Maßgebend waren für die Betrachtungen des Verfassers: „praktische Erfahrung, die Geschichte der Didaktik, die Natur der Lehrgegenstände und die Psychologie." Die Ergebnisse seiner Erörterungen faßt er in folgenden Sätzen zusammen: „Die Lehrgegenstände der Volksschule müssen sein: A. die Wissensgebiete: die Natur, das Menschenleben (in Gegenwart und Vergangenheit) und die Religion; B. die Muttersprache mit ihren Fertigkeiten: Reden, Lesen und Schreiben; C. die Fertigkeiten: Rechnen, Singen und Zeichnen. — Es müssen alle drei Wissensgebiete angemessen vertreten sein. In jedem Wissensfache muß auf jeder Stufe etwas Ganzes, wo möglich etwas Einheitliches, geboten werden. Die drei Wissensfächer müssen die didaktische Basis des gesammten Unterrichtes bilden. Die Sprachbildung will ihrem Kern nach in und mit dem Sachunterricht erworben sein. Die Hauptsorge im Sprachunterricht hat sich auf ein sicheres und geläufiges Können zu richten. Auch das anscheinend isolirte Rechnen und die Kunstfertigkeiten (Singen und Zeichnen) müssen sowol um ihrer selbst, als um der Wissensfächer willen zu diesen in enge Beziehung gesetzt werden." — Die ganze Abhandlung des Herrn Dörpfeld zeugt von Erfahrung, Einsicht und selbstständigem Urtheil, ist eine schöne, lesenswerthe Arbeit, wenn auch einzelne vorkommende Ansichten anfechtbar sind.

77. Lehrplan für Volksschulen mit einem Lehrer. Von **Heinrich Jastram**, königl. Seminar-Hauptlehrer in Hannover. Zweite, verbesserte und vermehrte, nach den ministeriellen „allgemeinen Bestimmungen" vom 15. Oct. 1872 umgearbeitete Auflage. Hannover, 1873. Cruse. 111 S. 16 Gr.

Fleißig, gründlich, conservativ.

78. Kurzgefaßter Lehrplan für die einklassige Volksschule. Nach Maßgabe der allgemeinen Verfügung vom 15. Oct. 1872. Als Beigabe: Der Unterricht der Volksschule in der schriftlichen Darstellung. Ein motivirter Lehrgang. Von **A. Schmidt**, Schulinspector. Hannover. 1873. Hahn. 36 S. 6 Gr.

Nicht durchaus der neueren Methodik entsprechend.

79. Lehrplan für die Elementarschulen der Kreisschulinspection Egeln. Magdeburg Heinrichshofen. 1873. 57 S. nebst 2 Tabellen. 10 Gr.

Für einfache Landschulen nicht übel.

80. Lehr- und Lectionsplan für Volksschulen (nebst Lehrbericht) auf Grund der „Allgemeinen Bestimmungen" vom 15. Oct. 1872. Von **Schulte-varwig**, Lehrer in Tecklenburg in Westfalen. 2. Auflage. Berlin, Oppenheim. 1873. 8 Gr.

Rein tabellarisch, das Vorgeschriebene mit Sorgfalt zusammenstellend.

81. Entwürfe zu Lehr-, Stoff- und Zielplänen für vier-, drei- und zweiklassige Bürger- und Volksschulen, zunächst für die evangel. Bürgerschulen der Stadt Hildesheim, bearbeitet von **W. Dietlein**, Schulinspector. Hildesheim, Gerstenberg. 1873. 44 S. 6 Gr.

Wie man aus diesen Plänen ersieht, befinden sich die „evangel. Bürger- und Volksschulen" zu Hildesheim noch in einer sehr unvollkommenen Verfassung; die Pläne selbst aber sind im Ganzen recht verständig angelegt, obwol sich einzelne Einwendungen gegen sie erheben lassen. So halte ich es z. B. für unbedingt fehlerhaft, im Rechnen dem zweiten Schuljahr das Zahlengebiet bis 1000, dem dritten das Zahlengebiet bis 10,000 zuzuweisen.

82. Lehrplan der St. Pauli Gemeindeschule in Bremen. Entworfen und nach Berathung mit dem Lehrer-Collegium zusammengestellt von **C. Müller**, Schulvorsteher. Bremen, Hilgerloh. 40 S.

Nach dem Sechsklassensystem bearbeitet, im Ganzen recht gut; wenn dem ersten Schuljahre 26 Stunden, dem zweiten 28 Stunden Unterricht wöchentlich zugewiesen werden, so ist dies eine eben so überflüssige als schädliche Ueberbürdung der Kinder.

83. Entwurf eines Lehrplans für die sechsklassige Volksschule, ausgearbeitet nach den Bestimmungen vom 15. Oct. 1872 von **L. Nürnberg**, Rector und Prediger. Berlin, 1873. Schultze. 66 S. 8 Gr.

Mit Sachkenntniß bearbeitet, im Ganzen der heutigen Methodik entsprechend; aber zu viel Stunden in den Elementarklassen (22), kein Turnen in der Mädchenschule (gemäß den Falk'schen „Bestimmungen").

84. Lehrplan für die sechsklassigen evangel. Elementarschulen zu Erfurt. Nach den ministeriellen „Allgemeinen Bestimmungen" vom 15. Oct. 1872, bearbeitet von **W. Armstroff**, Rector. Erfurt, 1873. Keyser. 79 S. 6 Gr.

Recht gut, fortschrittlich; das Turnen auch hier in der Mädchenschule nicht vorhanden, ein auf den „Falk'schen Bestimmungen" beruhender großer Mangel.

85. Lehrpläne der Volksschule für Knaben in Bremerhaven, zusammengestellt nach Berathungen mit dem Lehrercollegium von **C. Ittig**, Schulvorsteher. Zweite Auflage. Bremerhaven, Vangerow. 1873. 46 S. 6 Gr.

Nach dem Achtklassensystem, im Ganzen sehr gut; auffallender Weise fehlt das Turnen; mit dem Plan für „Geschichte" bin ich nicht einverstanden; die drei Unterklassen haben zu viel Schulstunden (22, 24, 28); auch in „Schulbüchern" ist des Guten zu viel gethan. Erfreulich ist die Bemerkung des Herrn Ittig, daß die von ihm geleitete Anstalt zwar als „Mittelschule" gelten könne, „jedoch nicht in dem

Sinne, daß der Geldbeutel allein zu entscheiden hat; auch die Kinder der Armen oder weniger Vermögenden sind nicht ausgeschlossen. Das dadurch entstandene Deficit wird durch die Gemeindekasse gedeckt." Ebenso: „Wir erkennen dankbar an, daß durch die neueren Bestimmungen (von Falk) ein freieres Aufathmen ermöglicht ist, aber es ist eine weitere Ventilation sehr dringend zu wünschen."

Mit diesen kurzen Bemerkungen mögen die mir vorliegenden Lehrpläne den Schulmännern empfohlen sein. Ins Einzelne einzugehen, dürfte an dieser Stelle kaum gerechtfertigt sein. Genug, daß die angezeigten Schriften praktischen Lehrern Gelegenheit geben, ihre eigene Schularbeit mit den Zielen und Wegen ihrer Collegen zu vergleichen und sich das Passendste auszuwählen.

86. Die allgemeine Volksschule in kleineren Orten. Ein Beitrag zur Organisationsfrage der Stadtschulen von Fr. Schäfer, Lehrer in Niederrad, Kreis Frankfurt a. M. Langensalza, Beyer. 1873. 114 S. 10 Gr.

Eine recht schöne, lesenswerthe Schrift. Der Verfasser zeigt schulmännische Erfahrung, politische Einsicht, ein gesundes, maßvolles Urtheil. Seine, meines Erachtens richtigen, Grundsätze werden ihn allmälig noch entschiedener für eine Schulorganisation eintreten lassen, die er jetzt noch nicht bestimmt zu fordern wagt. Er meint, „daß die allgemeine Volksschule als Ziel der fortschreitenden Entwickelung des Schulwesens anzusehen und zu erstreben sei, daß man aber in Berücksichtigung der factischen Verhältnisse, wo die allgemeine Volksschule nicht zu erreichen ist, Mittelwege einzuschlagen habe, aber nur solche, die zur allgemeinen Volksschule hinführen". — Auch im Einzelnen spricht er ganz treffliche Ansichten aus; so sagt er z. B. bezüglich der Schulbücher: „Was das Kind in der Schule an solchen Dingen bedarf, beschränkt sich, oder sollte sich doch beschränken auf Schiefertafel und Stift, einige Hefte und ein Lesebuch." — Kurz: das Büchlein zeigt von tüchtiger Bildung und selbstständigem Denken des Verfassers und kann seinen Collegen als eine anregende Lectüre bestens empfohlen werden, um so mehr, als es eine wichtige Zeitfrage behandelt.

87. Das Schulwesen in großen Städten mit besonderer Beziehung auf Leipzig. Eine finanziell-statistische Studie von Dir. Dr. Ernst Barth. Leipzig, 1873. 44 S.

Die Erörterung bewegt sich um die Frage: „Wie kann das Schulwesen einer großen Stadt gefördert und gehoben werden, ohne von der Gemeinde einen erheblichen Mehraufwand zu beanspruchen?" — Der thatsächliche Inhalt der Schrift, besonders die statistische Darlegung der Nothlage des großstädtischen Schulwesens, ist lehrreich, die ganze Abhandlung geschickt gearbeitet und anregend. In der Kritik der großen Schulen geht aber der Verfasser meines Erachtens zu weit, und von seinen Besserungsvorschlägen, namentlich von den „Schulgemeinden" verspreche ich mir wenig. So lange nicht unsere ganze Staats- (und Gemeinde-) Wirtschaft geändert wird, kann die Schule schwerlich auf durchgreifende Hebung hoffen.

88. Vorschläge zur Reform des Kemptner Volksschulwesens. Den städtischen Collegien zur geneigten Prüfung vorgelegt von **B. Hawerkamp**, städt. Schulrath. Kempten, 1873. 51 S.

Ein von gesundem, frischem Geist durchdrungenes Schriftchen. Die angestrebte Reform würde übrigens in Kempten wie in allen Städten von confessionell gemischter Bevölkerung wirksamer und vielleicht auch billiger durchgeführt werden können, wenn man die Trennung der Schuljugend nach dem Bekenntnisse aufgeben wollte.

89. Das baierische Volksschulwesen. Ein statistisches Hand- und Nachschlagebuch für Schul- und Gemeindebehörden u. s. w. Auf Grund amtlicher Quellen und specieller Erhebungen bearbeitet von **J. Böhm**, k. Seminarlehrer in Altdorf. Nördlingen, Beck. 1874. 260 S.

Die Abtheilungen dieses Werkes führen folgende Ueberschriften: Schulbehörden, Lehrerbildung, Volksschulen, Socialverhältnisse des Schullehrerstandes, Verwandte Schulgebiete, insbesondere die Anstalten der rettenden und barmherzigen Liebe, Der Lehrermangel, Nachtrag (Ergänzungen zu verschiedenen Capiteln). Eine mit großem Fleiße und Sachverständniß ausgeführte Arbeit, nicht nur für baierische Schul- und Gemeindebehörden, Schulinspectoren, Lehrer und Schulfreunde höchst nützlich, ja nöthig, sondern auch für nicht-baierische Schulmänner lehrreich.

90. Das Volksschulwesen in Württemberg, dargestellt von **K. H. v. Stirm**, Dr. th., weiland Prälat in Stuttgart. (Sonderabdruck aus der Pädagog. Encyklopädie.) Gotha, Besser. 1873. 71 S. 16 Gr.

Orientirt vollständig über die Entwickelung und den gegenwärtigen Stand des Volksschulwesens und verwandter Gebiete in Württemberg.

91. Pädagogische Studien in der Schweiz und in Baiern. Im Auftrage des kön. ungar. Unterrichtsministeriums mitgetheilt von **Aladar Molnar**, Sectionsrath u. s. w. Zweite Ausgabe. Budapest, Aigner. 1874. 346 S. 1⅓ Thlr.

Die Frucht einer pädagogischen Reise. Behandelt vorzugsweise die Cantone Zürich, Basel, Bern. Ein abgerundetes Ganzes bietet das Werk nicht. Ob die in demselben enthaltenen Angaben und Urtheile durchaus zuverlässig seien, kann ich nicht entscheiden. Ein literarisches Meisterstück ist es nicht.

92. Statistik des Hamburgischen Staates. Bearbeitet vom statistischen Bureau der Deputation für directe Steuern. Heft V. Das Unterrichtswesen im Hamburgischen Staate. Hamburg, Meißner. 86 S. 1 Thlr.

Eine gründliche, solide Arbeit, das gesammte Unterrichtswesen des Hamburgischen Staates betreffend.

93. Vierte Mittheilung der Section für das Volksschulwesen an die Schulcommissionen und die Hauptlehrer der öffentlichen Volksschulen, betreffend revidirte Bestimmungen über die Verwaltung der öffentlichen Volksschulen. Hamburg, 1873. 40 S.

Handelt von der Anmeldung und Aufnahme der Schüler, vom

Schulgeld (in Hamburg noch gebräuchlich), vom Schulbesuch, von der Umschulung und Entlassung und fügt die nöthigen Formulare bei.

94. Schematismus der öffentl. evangel. Elementarschulen Schlesiens. (Statistik, Adreßbuch.) Eine übersichtliche Zusammenstellung aller Schulen, unter Angabe der Post, der eingeschulten Ortschaften, des Patrons, Revisors, Lehrers, Gehaltes u. s. w. Nebst einem Anhang, Statistik der Lehrervereine. Bearbeitet von F. Kiesel, Seminarlehrer in Creutzburg, und J. Herold, Lehrer in Breslau. Breslau, 1873. Clar. 155 S. 20 Gr.

Der Titel gibt den Inhalt dieses allem Anscheine nach mit vielem Fleiße bearbeiteten Buches hinlänglich an; für schlesische Lehrer jedenfalls sehr nützlich, aber auch ein Beitrag zur allgemeinen Schulkunde.

95. Oeffentliche Schulen von Cleveland, Ohio. Auszug aus dem 36. Jahresbericht des Erziehungsrathes für das am 31. August 1872 endende Schuljahr. Cleveland, Ohio. 1873. 46 S.

Allerdings überwiegend geschäftlich-statistischen Inhaltes, immerhin aber eine interessante Kunde über den Fortschritt des deutschen Schulwesens in Amerika.

96. Report of the commissioner of education for the year 1871.
97. Desgleichen for the year 1872. Washington, Government Printing office. 1872. 1873. 715 und 1018 S.

Ein echt amerikanisches Werk, geschäftsmäßig und kolossal, das gesammte Bildungswesen nicht nur Amerika's, sondern aller Erdtheile und Länder umfassend. Da gibt es Gelegenheit zur kosmopolitischen Betrachtung der Schulfrage.

VII. Beiträge zum Ausbau.

Unter diesem allgemeinen Titel sollen eine Reihe von Schriften vorgeführt werden, welche, ohne auf systematische Darstellung des Ganzen der Erziehungs- und Unterrichtswissenschaft oder bestimmter Theile derselben auszugehen, entweder verschiedene pädagogische und didaktische Fragen mehr aphoristisch und anregend, oder einzelne derselben tiefer eingehend behandeln, theilweise auf neue Ziele und Wege hinweisen.

98. Zur Pädagogik der Volksschule und des Hauses. Aphorismen von Dr. L. Kellner, geh. Regierungs- und Schulrath. Schulaufsehern, Lehrern, Erziehern und Eltern gewidmet. Neunte Auflage. Essen, Bädeker. 1874. 176 S. 18 Gr.

Eine der besten Schriften Kellner's, voll schöner und praktischer Gedanken, in anmuthiger Darstellung. Hie und da kommen zwar Anklänge an jene religiöse Denkungsweise vor, der sich Kellner seit zwei Jahrzehnten mehr und mehr zugeneigt hat (der ultramontanen); doch bleibt das Buch für Lehrer und Erzieher aller Kategorieen, namentlich für Volksschullehrer, eine anziehende und anregende Lectüre, der ganzen Anlage nach besonders geeignet, einzelne Mußestunden in angenehmer und nützlicher Weise auszufüllen.

99. Pädagogische Skizzen. Herausgegeben von A. Chr. Jessen. Zweiter Band. Wien, 1874. Pichler. 148 S. 20 Gr.

Der erste Band dieser „Skizzen“ ist schon früher im „Pädagogischen Jahresberichte“ angezeigt und wegen seiner nach Inhalt und Form ganz vorzüglichen Aufsätze wärmstens empfohlen worden. Wir können die hier angezeigte Fortsetzung nur freudig begrüßen und sind überzeugt, daß die Abhandlungen eines so gediegenen Schulmannes, wie Jessen ist, unter seinen Amtsgenossen immer eine beifällige Aufnahme finden und wahrhaft bildend wirken werden.

100. Bilder aus dem Schulleben. Von Dr. **Lauckhard**, großherz.-sächs. Oberschulrath. Wien, 1874. Pichler. 163 S. 24 Gr.

Enthält Beiträge zur Lehrerfrage und besonders zur Volksschulpädagogik, die überall den erfahrenen und wolmeinenden Schulmann erkennen lassen. Mit manchen Ansichten des Verfassers bin ich persönlich nicht einverstanden, z. B. nicht mit folgenden Sätzen: „Was die körperliche Züchtigung betrifft, so ist gewiß, daß dieselbe in der Volksschule nicht ganz entbehrt werden kann“ (S. 78). „Wenn das Zeichnen auch nicht in allen Schulen eingeführt werden kann (in den meisten Landschulen ist dies sehr schwer).“ Doch ist die ganze Schrift einer aufmerksamen Lectüre in hohem Grade werth.

101. Pädagogisches Instructionsbüchlein für Lehrer an Erziehungsschulen. Von Dr. **H. Keferstein**, Director einer Privatschule in Jena. Jena, 1873. Mauke. 108 S. 20 Gr.

Schließt sich unmittelbar an die Erziehungs- und Unterrichtspraxis einer mit Internat verbundenen Privatschule an und ist zunächst für die Mitarbeiter des Verfassers, namentlich für die jüngeren bestimmt, wird aber in anderen Kreisen nicht ohne Nutzen gelesen werden.

102. Jahresbericht über das Institut Breidenstein bei Grenchen (Canton Solothurn, Schweiz). Von **W. Breidenstein**, Director der Anstalt. Nebst einer Abhandlung: „Der Geschichtsunterricht an einer internationalen Erziehungs- und Unterrichtsanstalt“ von Eberwein. 156 S. nebst Beigaben.

Gewährt einen umfassenden Einblick in die Einrichtung, so wie in die Erziehungs- und Lehrpraxis eines bedeutenden und blühenden Instituts; für Leiter und Lehrer ähnlicher Anstalten ohne Zweifel sehr interessant. Sehr lesenswerth ist auch die Abhandlung über den Geschichtsunterricht.

103. Neue pädagogische Bausteine. Wichtige Schulfragen der Gegenwart für Leiter, Lehrer und Freunde der Schule. Von Dr. **Gustav Fröhlich**. Eisenach, Bacmeister. 155 S. 24 Gr.

Erörtert die Selbstverwaltung auf dem Gebiete der Schule, ferner die Schulzucht, sodann die Frauenfrage (namentlich die Mädchenschule und das Seminar für Lehrerinnen) und schließt nach einigen minder wichtigen Betrachtungen mit einem ausgeführten Lebensbilde Rousseau's. Wie wir es seiner Zeit bezüglich des ersten Bandes der „Pädagogischen Bausteine“ des Verfassers gethan haben, so empfehlen wir auch diese neue Lieferung der Aufmerksamkeit der Schulwelt. Herr Fröhlich hat die angeführten Themata sehr eingehend behandelt und für weiteres Nachdenken, namentlich auch für Vereinsberathungen, ein reiches Material geliefert.

104. Sprachliche und pädagogische Abhandlungen von Dr. W. U. Jütting. II. Band, 1. Heft. 172 S. Leipzig, 1872. Siegismund und Volkening. 12 Gr.

Inhalt: Literarischer Wegweiser im Gebiete des Englischen und Französischen für nicht akademisch gebildete Lehrer; Volkswehr, Volksbildung und Ultramontanismus; Der Schreibleseunterricht nach der Realmethode; Die ungenügende Besoldung der preußischen Volksschullehrer. — Gediegen, lehrreich.

105. Neue Blätter aus Süddeutschland für Erziehung und Unterricht. Herausgegeben von Dr. C. Burk, Rector des Schullehrerseminars in Eßlingen und C. Hory, Rector des Lehrerinnenseminars in Markgröningen. Zweiter Jahrgang, 1873. 4 Hefte. 328 S. 1 Thlr. 15 Gr.

Abhandlungen über Lehrerbildung (dieses Thema ist besonders berücksichtigt), über Methodik, nationale Erziehung und Anderes. Die Verfasser gehören der conservativen Partei an, stehen ungefähr auf dem Standpunkte, den Schmid's Encyklopädie einnimmt, liefern aber, gleich den Mitarbeitern an diesem Werke, im Ganzen recht gediegene Aufsätze.

106. Beiträge zur Methodik der Volksschule von Franz Gebh. Schäfle, Lehrer in München.

Behandelt namentlich die einzelnen Unterrichtsfächer der Volksschule in elementarmethodischer Weise, meist recht gut, praktisch, bisweilen von neuen Gesichtspunkten aus; Volksschullehrern, namentlich jüngeren, sehr zu empfehlen.

107. Beiträge zur Schulpraxis in Volks- und Elementarschulen. Für Lehrer und Schulfreunde verfaßt und in zwanglosen Heften herausgegeben von J. H. Kardel, Seminarlehrer a. D. Drittes Heft, ein Beitrag zur Aufgabe und Arbeit der deutschen Volksschule in Betreff der sprachlichen Bildung ihrer Schüler. Kiel, Homann. 1874. 86 S.

Wie der Titel zeigt, eine methodische Abhandlung über den Sprachunterricht in der Volksschule; recht gut, von gesunden Ansichten ausgehend und im Einzelnen praktisch durchgeführt.

108. Die Regelung des Schulwesens durch die Disciplin. Von Dr. Karl Heinze. Berlin, Oppenheim. 26 S.

Nicht bedeutend.

109. Herbart's Regierung, Unterricht und Zucht, dargestellt und in ihrem Verhältniß zu einander besprochen von Dr. Wilhelm Rein, Seminarlehrer in Weimar. Eisenach, Bacmeister. 41 S. 10 Gr.

Diese Schrift gehört eigentlich zur theoretischen und systematischen Pädagogik; da sie uns aber erst kürzlich in die Hände gekommen ist, so mag sie als Specialabhandlung hier aufgeführt werden. Nachdem der Verfasser das pädagogische System Herbart's den Grundlinien nach dargestellt hat, weist er nach, daß die Dreitheilung: „Regierung, Zucht und Unterricht" nicht haltbar ist, daß namentlich „Regierung und Zucht" nicht coordinirt werden können. Die Schrift ist mit Sachkenntniß und klarem Blicke abgefaßt und kann namentlich zur Einführung in die Pädagogik Herbart's dienen.

110. Scherr und die gegen ihn, resp. gegen die Schule erhobenen Anschuldigungen mit Bezugnahme auf die Widmer'sche Broschüre. Von einem Verehrer Scherr's. St. Gallen, Köppel. 23 S. 4 Gr.

Zunächst für schweizerische Lehrer von Interesse, doch auch für weitere Kreise nicht ohne Bedeutung.

111. Ueber Schulprüfungen, Schulvisitationen und Schulaufsicht. Eine Stimme aus der Laienwelt. Kaiserslautern, Tascher. 1873. 41 S. $7^1/_2$ Gr.

Bespricht im Anschluß an baierische Verhältnisse die angeführten Themata in verständiger, dem Fortschritte huldigender Weise.

112. Erster Bremischer Lehrertag, Dienstag den 15. April 1873. Bremen, Dubbers. 1873. 25 S.

Verhandlungen über Schulinspection und Lehrerbildung mit besonderer Beziehung auf die Verhältnisse Bremens.

113. Streiflichter auf das Volksschulwesen in Stadt und Land. Freunden der Schule gewidmet von **Ed. Bachmann**. 1. Lieferung. Plauen, Neupert. 82 S. 8 Gr.

Populäre Aufsätze über Haus- und Schulerziehung, über die gegenwärtigen Anforderungen an die Volksschule, über das Verhältniß derselben zu Staat und Kirche, über die Stellung des Lehrers. Gut gemeint, verständig, dem Fortschritt geneigt, ein Beispiel, wie größere Bevölkerungskreise in anziehender Weise über allgemeine Bildungsangelegenheiten aufgeklärt werden können.

114. Haben und Sein. Ein Vortrag von Dr. **Wiese**. Berlin, Wiegandt und Grieben. 1873. 44 S. $7^1/_2$ Gr.

Um den etwas mysteriösen Titel des Schriftchens deutlicher zu machen, möge eine charakteristische Stelle aus demselben angeführt werden: „Das Ziel der Erziehung und Bildung ist ein Sein, und es gehört zu den größten Irrthümern der Zeit, es vielmehr in ein Haben zu setzen. Man meint, zuerst handle es sich um Kenntnisse und Fertigkeiten; und dessen ist im Laufe der Zeiten so unendlich viel geworden, daß man über dem Bemühen, davon so viel wie möglich beizubringen, leicht die eigentliche pädagogische Aufgabe aus den Augen verliert. Man kann es gern gelten lassen, daß das Kind in die Schule geschickt wird, damit es etwas thue, geistig arbeiten lerne, aber doch — um etwas zu werden und zu sein. Das ist das Ziel" (S. 38).

115. Die moderne Schule den bedenklichen Erscheinungen der Zeit gegenüber. Von Lic. th. **C. Strack**, Decan und Schulinspector. Gütersloh, Bertelsmann. 1873. 16 S. 3 Gr.

„Der Grundcharakter der Gegenwart ist die materialistische Richtung, wobei alles Höhere und Ideale je mehr und mehr in den Hintergrund tritt." „Besonders sind es die geschlechtlichen Verirrungen, an welchen die Gegenwart krankt." „Es wird gelogen und betrogen im Großen und Kleinen, wo man glaubt, dieses unentdeckt und unbestraft thun zu können." „Selbst die Kinderzucht hat unter dem Allen gelitten. Die alte Pietät verschwindet immer mehr aus dem Leben und Herzen der Jugend, Undank gegen Eltern und Lehrer ist an deren Stelle getreten." „Selbst das gesteigerte Nationalgefühl hat

eine Bedenken erregende Schattenseite. Wo solches die herrschende Richtung geworden ist, da werden die Leute verblendet gegen ihre nationalen Fehler; da werden sie ungerecht in ihrem Urtheil über andere Nationen, da sind sie nicht sicher gegen Nationalhaß, der mindestens mit dem Gebote der Nächstenliebe unvereinbar ist." „Das Beten und Kirchengehen wird als veraltete Thorheit belächelt und bespöttelt. Die Abendmahlsgäste mindern sich fast allenthalben. Die Bibel wird verachtet und verspottet." —

Indem ich aus der angeführten Schrift diese Sätze ausgezogen habe, sind wol die Bedenken, welche Herr Strack gegen unsere Zeit hat, genügend dargelegt. Er weist nun nach, daß und wie die Schule den bestehenden Uebeln entgegen wirken könne und solle. Ohne Zweifel sagt Herr Strack viel Wahres und Beherzigenswerthes, und wenn ich auch nicht ganz so denke, wie er, so muß ich doch seinen wolgemeinten und ernsten Worten alle Anerkennung zollen.

116. Die Sünden der modernen Schule und ihre Beziehungen zum Leben des Schülers. Von **J. Zürcher**, Turnlehrer in Aarau. Mit Anhang und zwei Figurentafeln. Aarau, Christen. 1873. 38 S. 8 Gr.

Eine ganz vortreffliche, in das Gebiet der Gesundheitspflege einschlagende Schrift. Schiefwuchs, Kurzsichtigkeit, durch Einathmung schlechter Luft, zu vieles Sitzen und Lernen, Vernachlässigung des Turnens und Unsitten herbeigeführtes Siechthum, das sind die von Herrn Zürcher dargelegten „Sünden der modernen Schule", gegen welche er auch die rechten Heilmittel nachweist. Zwar handelt es sich hier um eine schon vielfach besprochene Angelegenheit. Aber die angezeigte Schrift ist leider noch immer eine sehr zeitgemäße Erscheinung, und wir wünschen, daß sie recht viel Erfolg haben möge.

117. Gesundheitspflege in den Schulen. Ein Vortrag von **H. D. Nedderfen**, ord. Lehrer an der Realschule zu Bremen. Bremen, Halem. 24 S. 5 Gr.

Es werden die mancherlei Nachtheile, denen die Gesundheit in der Schule ausgesetzt ist, und zugleich die Mittel, diesen Nachtheilen entgegenzuwirken, dargelegt. Ganz gut; bildet in gewissem Sinne eine Ergänzung zu Nr. 116.

118. Gesundheitslehre für Volksschulen. Von Dr. **Jacob Zimmermann**. Zweite Auflage. Pest, Lauffer. 22 S. 2 Gr.

Im Ganzen nicht übel, aber etliche Sätze bedürfen sehr der Feile, z. B.: „Das Kupfergeschirr ohne Verzinnung zu gebrauchen, ist gefährlich, denn im Kupfer sind Gifttheile enthalten." (Das ist eine Ungerechtigkeit gegen das Kupfer.) „Es ist am zuträglichsten, sich zuerst auf die rechte und erst später auf die linke Seite zu legen." Das mag Jeder machen, wie es ihm beliebt.) „Das Organ des Geschmackes ist die Zunge. Wir müssen uns daher das Reinhalten des Mundes sehr angelegen sein lassen." (Daher?)

119. Schule im Freien. Von **D. Steinbrück** und **H. Haupt**. Langensalza, Greßler. 58 S. 6 Gr.

„Unleugbar ist, daß gar viele Dinge besser im Freien gelehrt

werden, als in der Schulstube. Die Verfasser dieser Schrift haben diese Erfahrung öfter gemacht und versuchen nun, ein Bild ihrer Spaziergänge zu entwerfen." Wer mit der neueren Methode bekannt ist, weiß, welchen Werth eine solche Schule im Freien hat, indem sie der Schule im geschlossenen Raume eine Menge der unentbehrlichsten Anschauungen liefert und insbesondere die Heimats- und Naturkunde auf ein sicheres Fundament stellt. Das vorliegende Schriftchen schildert sieben auf die verschiedenen Jahreszeiten vertheilte Ausflüge und zeigt zugleich, wie Spiel und Gesang mit denselben zu verbinden seien. Es ist eine frische, praktische Arbeit und bietet Volksschullehrern nützliche Anregungen und Fingerzeige.

120. Zur Schulreform XI. Der Volksschulgarten und das Volksschulhaus. Im Auftrage der Kön. preuß. Landes-Commission für die Wiener Weltausstellung ausgeführt und ausgestellt von Dr. J. D. Georgens. Mit drei Plänen. Berlin, 1873. Henschel. 190 S.

Eine von reformatorischen Gedanken erfüllte Schrift. „Wie die Schule gegenwärtig ist," sagt der Verfasser, „scheidet sie ihre Zöglinge von dem Naturleben ab, und diese Abscheidung läßt sich durch nichts, weder durch irgend welche Veranschaulichungsmittel, noch durch die lebhaftesten Beschreibungen und Schilderungen gut machen. Sie gewöhnt an die Abgezogenheit von dem Naturleben und bildet die gefährliche, weil negative Fähigkeit aus, von den Naturerscheinungen, die sich unseren Sinnen darbieten, zu abstrahiren, während sie zugleich das Bedürfniß, Mittheilungen zu empfangen, unverhältnißmäßig, also gleichfalls gefährlich entwickelt. An den Folgen dieses Schulwesens leidet die ganze gegenwärtige Generation — mit Ausnahme derer, die sich dem Schulbesuche entzogen haben oder ihm entzogen worden sind — und Jeder von uns wird sich dieses Leiden bei einigem Nachdenken eingestehen müssen. Ersparen wir es daher der aufwachsenden Generation." — Der Verfasser zeigt nun, wie die Volksschule dadurch zu verbessern sei, daß mit ihr ein Schulgarten in Verbindung gesetzt werde, und was im Anschlusse hieran alles zu geschehen habe. Ich bemerke, daß es sich hier keineswegs um leere Hirngespinnste handelt. Herr Dr. Georgens geht ohne Zweifel von sehr richtigen Principien aus und entwickelt namentlich über die Volksschule eine Reihe der trefflichsten Gedanken. Auch begnügt er sich keineswegs, wie es manche neuere Reformer thun, mit „allgemeinen Ideen", sondern er gibt wohldurchdachte, schön durchgeführte und, wenn nur die äußeren Bedingungen vorhanden sind, leicht anwendbare Pläne. Ob er nicht das „Lernen" allzusehr einschränke, darüber läßt sich allerdings streiten. Aber ein guter Kern liegt sicher in seinem Project, und man kann nur bedauern, daß es für große Verbesserungen auf dem Gebiete der Volkserziehung — kein Geld gibt. Da liegt eben das Hauptübel. Der „Volksschulgarten", wenn er nur einigermaßen allgemein werden sollte, würde viele Millionen kosten, und die Millionen wendet man lieber an die Soldaten, als an die Kinder. Ja unsere Zeit hat kaum Zeit, sich ruhig und gründlich mit neuen Gedanken über Volkserziehung zu be-

fassen. Wie viele „maßgebende Personen" werden wol das Buch von Georgens lesen? — Wenn vorläufig nur wenigstens das erzielt werden könnte, daß einige Probeanstalten nach dem vorliegenden Plane eingerichtet würden! Vielleicht fänden dieselben doch allmälig Nachahmung und in günstigerer Zeit allgemeinere Verbreitung.

121. Die österreichische Musterschule für Landgemeinden auf dem Weltausstellungsplatze. Im Auftrage des Comité der Schulfreunde verfaßt von Dr. **Erasmus Schwab.** Mit 2 Plänen. Wien, 1873. 15 S.

Dem Plane des Dr. Georgens verwandt, aber einfacher und in der Hauptsache leichter ausführbar, jedenfalls bei Schulneubauten auf dem Lande sehr berücksichtigungswerth.

122. Die Arbeitschule als organischer Bestandtheil der Volksschule. Ein Beitrag zur Lösung der Aufgabe unserer Volkserziehung. Von Dr. **Erasmus Schwab.** 46 S.

Das hier dargestellte Project dürfte wol in seiner Totalität kaum ausführbar, und wenn, kaum empfehlenswerth sein. Immerhin ist es einer allseitigen Prüfung werth, und jedenfalls enthält die angezeigte Broschüre gar manchen anregenden Gedanken.

123. Zur Schulreform VI. Töchterschule oder Fachschule? Durch den Berliner Lette-Verein zur Förderung der Erwerbsfähigkeit des weiblichen Geschlechtes gekrönte Preisschrift. Von Dr. **Wilhelm Buchner,** Director der evang. höheren Töchterschule zu Crefeld. Berlin, 1873. Henschel. 144 S. 20 Gr.

124. Die Mängel in der gegenwärtigen äußeren und inneren Einrichtung und die zeitgemäße Umgestaltung der höheren Töchterschulen. Vom Vorstande des deutschen Frauen-Bildungs- und Erwerbs-Vereine gekrönte Preisschrift. Von Dr. **Albert Janke.** Berlin, Oppenheim. 1873. 116 S. 20 Gr.

Beide Schriften, in ihren Grundanschauungen theilweise auseinandergehend, sind ohne Zweifel sehr geeignet, zur Klärung der „Töchterschulenfrage" beizutragen; sie zu lösen — kaum. Die „Töchterschulen" und namentlich die „höheren", so verständig auch viele derselben geleitet sein mögen, kranken in Deutschland, meines Erachtens, an zwei Grundübeln: erstens daran, daß es keine ordentliche allgemeine Volksschule gibt und zweitens daran, daß man zu frühzeitig und zu schroff den Gegensatz der „Töchterschule" zur — „Söhneschule" (sit venia verbo) herauskehrt. Infolge dessen befindet sich die ganze „Töchterschule" und namentlich die „höhere" in einer schiefen, unnatürlichen Stellung. Man leistet dem Standesvorurtheil Vorschub, man verfrüht Alles, verrennt sich in einen überspannten Lehrplan, überbürdet die Kinder, führt finanzielle Schwierigkeiten herbei, drückt indirect die allgemeine Volksbildung nieder und weiß schließlich nicht, was mit den erreichten Bildungsresultaten anzufangen sei. Ich sage dies nicht gegen die Verfasser der angezeigten Schriften, dies wäre eine Ungerechtigkeit; ich sage es zur Charakterisirung der ganzen Bildungscalamität und bin der Meinung, daß, so lange man nicht für eine ordentliche, natürliche, allen „Ständen" und beiden Geschlechtern heilsame Volksschule sorgt, man nie eine rechte Ordnung in das gesammte Bildungswesen bringen und besonders auch mit den „höheren

Töchterschulen" nicht wissen wird, woher und wohin, wenn man sich nicht mit der separatistischen Salonbildung der „besseren Stände" begnügen will, wie sie von den „Instituten" gepflegt wurde und hie und da noch gepflegt wird, eine Richtung, welche doch von keinem vernünftigen Pädagogen gebilligt wird, auch von den Herren Buchner und Janke nicht.

VIII. Kindergarten-Pädagogik.

125. Der Kindergarten. Theoretisch-praktisches Handbuch von **A. S. Fischer**, Director der ersten Bildungsanstalt für Kindergärtnerinnen in Wien. Mit zwei Holzschnitten und 19 lithographirten Tafeln. Wien, 1873. Hölder. 180 S. Text. 1 Thlr. 6 Gr.

Die bedeutendste der im abgelaufenen Jahre über die Kindergartensache erschienenen Schriften, eine vollständige theoretische und praktische Einführung in Fröbel's Bildungssystem. In Oesterreich nimmt der Kindergarten bereits eine Stellung ein, die man in anderen Ländern erst anstrebt: er ist ein Glied des öffentlichen, vom Staate geleiteten Erziehungssystems. Dieser Umstand hat jedenfalls mit beigetragen, die angezeigte Schrift zu zeitigen. Sie ist auch in der That geeignet, angehende Kindergärtnerinnen und Lehrer, die sich für die Sache interessiren, in die Fröbel'sche Methode der Kleinkindererziehung leicht und sicher einzuführen, und auch außer Oesterreich wird Fischer's Buch Beachtung finden. Nach einer grundlegenden Einleitung behandelt es die Spiele, die formbarstellenden Beschäftigungen, das Erzählen, den Gesang, Modelle und Bilder, den Verkehr des Kindes mit der Natur, die Einrichtung des Kindergartens, die Pflichten der Kindergärtnerin und gibt in einem Anhange eine Sammlung von Sprüchen und Gedichten. Die zahlreichen Abbildungen tragen wesentlich zur Veranschaulichung des Textes bei.

126. Zur Schulreform IX. Ueber Begründung, Einrichtung und Verwaltung von Kindergärten von **H. Goldammer**. Mit zwei Lithographieen. Berlin, 1873. Henschel. 40 S. Text. 7½ Gr.

127. Ueber Einordnung des Kindergartens in das Schulwesen der Gemeinde. Im Auftrage des ständigen Ausschusses zur Verbreitung der Fröbel'schen Erziehungsweise verfaßt von dessen Mitgliede **H. Goldammer**. Berlin, 1873. Henschel. 30 S. 5 Gr.

Zwei von einem längst anerkannten tüchtigen Fachmanne verfaßte, durchaus praktisch gehaltene, das leicht Ausführbare anstrebende und instructiv darlegende Schriften, ganz geeignet, die Kindergartensache wirklich zu fördern.

128. Die neue Erziehung. Grundzüge der pädagogischen Ideen Fröbels und deren Anwendung in Familie, Kindergarten und Schule. Von **August Köhler**, Director des Lehrerinnen-Seminars in Gotha. Weimar, Böhlau. 1873. 41 S. 8 Gr.

Gibt in kurzen Zügen einen Abriß, gleichsam ein Programm des Fröbel'schen Erziehungssystems nach seinen Principien, seiner Anwendung auf die verschiedenen Erziehungsstätten und seiner Sicherung durch

das Seminar für Erzieherinnen. Daß der Verfasser seine Sache versteht, ist bekannt, und so wird diese kleine Schrift sich ganz nützlich erweisen zur allgemeinen Orientirung über die Erziehungsmethode Fröbel's.

129. Aus den Janson'schen Bildungsanstalten: höhere Töchterschule, Lehrerinnen-Seminar, Kindergarten u. s. w. in Bremen. Nr. 1. 1873. 12 S.

Da Herr Janson, wie aus diesen Mittheilungen ersichtlich ist, in seiner Anstalt auch Fröbel's Bildungssystem theoretisch und praktisch zur Geltung bringt, so sei auf die von ihm ausgehenden Mittheilungen hier aufmerksam gemacht. Sie werden vielen Gleichstrebenden von Interesse sein und Anhaltspunkte zur Vergleichung ihrer eigenen Praxis mit der hier dargestellten bieten.

IX. Special-Pädagogik.

Mit dieser Ueberschrift erlaube ich mir einen neuen Ausdruck in unsere Wissenschaft einzuführen. Er soll denjenigen Theil der pädagogischen Theorie und Praxis bezeichnen, welcher sich auf Taube, Blinde, Schwach- und Blödsinnige, Verwahrloste, Sträflinge u. s. w., kurz auf diejenigen menschlichen Individuen bezieht, welche einer Sondererziehung bedürfen. Der für einen Theil dieses Gebietes bisher öfters angewendete Ausdruck „Heilpädagogik" ist ohne Zweifel nicht ganz zutreffend; ob der von mir hier vorgeschlagene vorzuziehen sei, möge dem allgemeinen Urtheile zur Entscheidung anheim gegeben sein.

130. Der Taubstumme und seine Bildung. Ein Leitfaden für Seminaristen, Volksschullehrer und angehende Taubstummenlehrer zum Gebrauch bei der Theorie und Praxis des Taubstummenunterrichtes von J. D. Heil, Seminar- und Taubstummenlehrer in Hildburghausen. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. Hildburghausen, Gadow und Sohn. 238 S.

Ein systematisches, das Ganze der Taubstummenbildung behandelndes Werk. Es enthält zuerst die fundamentalen, d. i. anthropologischen Erörterungen über das Wesen, die Ursachen und Folgen der hier in Betracht kommenden Abnormitäten, sodann eine ausführliche Darstellung der Erziehung und des Unterrichts der Taubstummen, nebst der hierbei in Betracht kommenden Bildungsanstalten, schließlich eine kurze Geschichte und Statistik des vorliegenden Erziehungsgebietes. Die Darstellung, überall den tüchtigen Fachmann erkennen lassend, ist zugleich schlicht und leicht verständlich, also selbst für Anfänger im Fache geeignet.

131. Vollständige Anleitung zum Unterricht taubstummer Kinder im mechanischen Sprechen, Absehen, Schreiben und Lesen von M. Hill, Inspector der Taubstummen-Anstalt in Weißenfels. Zweite, umgearbeitete Auflage. Essen, Bädeker. 1872. 96 S. 15 Gr.

132. Die neuesten Vorschläge zur Förderung des Taubstummen-Bildungs-Wesens, beleuchtet von Hill u. s. w. Weimar, Böhlau. 1872. 117 S. 16 Gr.

133. Die Geistlichen und Schullehrer im Dienste der Taubstummen. Rathschläge für diesen Dienst von Hill u. s. w. Zweite Auflage. Weimar, Böhlau. 148 S. 18 Gr.

Diese ausgezeichneten Schriften des Altmeisters Hill bedürfen keiner Empfehlung mehr. Wer auf dem hier in Betracht kommenden Gebiete einigermaßen bewandert ist, weiß, daß Hill's Leistungen als mustergiltig anerkannt sind. Nur darauf möge noch ausdrücklich hingewiesen werden, daß die dritte der angezeigten Schriften besonders Denjenigen sehr erwünscht sein muß, welche, ohne Fachmänner zu sein, ein Herz für die unglücklichen Taubstummen und Gelegenheit haben, sich ihrer anzunehmen.

134. Aphorismen über das Unterrichtswesen in Strafanstalten. Ein Buch für Beamte in Strafanstalten, Bezirks- und Gerichtsgefängnissen, Pädagogen und Lehrer, sowie für Alle, die sich für Unterricht und Erziehung interessiren. Von Alexander Krell, Director der Strafanstalt zu Görlitz. I. Theil. Görlitz, Wollmann. 1874. 93 S. 15 Gr.

Diese Schrift, soweit sie bis jetzt vorliegt, gibt im Allgemeinen ein Bild des Arbeitsgebietes, welches dem Unterrichte in einer Strafanstalt zugewiesen ist; sie stellt namentlich auch das Verhältniß klar, in welchem in einer Strafanstalt Unterricht und Arbeit zu einander stehen. Demgemäß schildert sie die hier in Betracht kommenden Schüler, den Zweck des für sie bestimmten Unterrichtes, die Organisation desselben, den Lehrer, den Zusammenhang von Unterricht, Arbeit und Disciplin. In zwei nachfolgenden Theilen sollen diese Grundlinien ihre specielle Ausführung erhalten. — Das hier in Betracht kommende schwierige und wichtige Erziehungsfeld ist noch wenig bestellt, und schon deshalb erscheint die angezeigte Schrift als ein dankenswerther Versuch. Sie wird gewiß allen Denen willkommen sein, welche sich in einer ähnlichen Stellung befinden, wie der Verfasser. Aber sie ist auch von allgemeinem Interesse. Mit Recht bemerkt Herr Krell: „Vor Allem möchte ich meine Arbeit der deutschen Lehrerwelt empfehlen. Ich bin weit entfernt, etwa zu glauben, derselben hiermit ein Lehrbuch anbieten zu können. Es ist darin aber ein Zweig des Unterrichtes und der Erziehung behandelt, welcher die volle Aufmerksamkeit der Lehrerwelt verdient. Durch die Hände der Lehrer sind ja alle Diejenigen gegangen, welche später als Schüler in den Strafhäusern zu unterrichten sind. Es ist ihnen gewiß von Interesse, zu erfahren, was aus ihrer Arbeit geworden ist. Vielleicht finden sie doch hie und da einen Fingerzeig, wie das und jenes schon in der Schule anders behandelt werden könnte, um den Erfolg mehr zu sichern, oder gar der Sünde überhaupt vorzubeugen."

135. Erster Jahresbericht des Erziehungsvereins, mitgetheilt in der Generalversammlung am 2. Febr. 1873. Bremen, 1873. Hilgerloh. 16 S.

Dieser zu Bremen bestehende Erziehungsverein hat sich die Aufgabe gestellt, „arme oder verwaiste Kinder, welche in Gefahr stehen zu verwahrlosen, in solchen Familien, wo sie an dem Segen eines geordneten Familienlebens Theil haben, unterzubringen, die Erziehung derselben zu beaufsichtigen und ihnen demnächst zum Fortkommen in ihrem Berufe behilflich zu sein". Wo schon ähnliche Vereine bestehen, wird dieses Schriftchen zu mancherlei interessanten und belehrenden Ver-

gleichungen Anhaltspunkte bieten, wo nicht, vielleicht Anregung zur Gründung eines gemeinnützigen Unternehmens geben.

X. Schriften über Fortbildungsschulen und höhere Schulen.

136. Die ländlichen Winterabendschulen. Von J. G. Maier, Schulmeister in Heiningen. Stuttgart, Lindemann. 1873. 171 S. 13½ Gr.

Handelt von dem Wesen, der Stellung, Einrichtung und besonders ausführlich von dem Unterrichte der Winterabendschulen. Das Buch schließt sich durchaus an gegebene Verhältnisse an, beruht auf genauer Sachkenntniß und kann daher als ein praktischer Rathgeber in Sachen der ländlichen Fortbildungsschulen bestens empfohlen werden.

137. Die Fortbildungsschule unserer Jugend. Beleuchtet vom pädagogisch-praktischen Standpunkte aus von Wilhelm Jahn, Lehrer an der 4. Bürgerschule zu Dresden. Dresden, Kubel. 1873. 40 S. 5 Gr.

Beleuchtet die Nothwendigkeit der Fortbildungsschulen und macht Vorschläge zur Organisation derselben.

138. Die Fortbildungsschulen. Von B. Planer. Wien, 1874. Pichler. 61 S. 12 Gr.

Gibt geschichtliche und statistische Mittheilungen über die Fortbildungsschulen verschiedener Länder, weist die Nothwendigkeit und den Zweck solcher Anstalten nach und erörtert die Stellung und Organisation derselben.

139. Die Entstehung und Entwickelung der gewerblichen Fortbildungsschulen in Württemberg. Herausgegeben auf Veranlassung der königl. Commission für die gewerblichen Fortbildungsschulen. (I.) Stuttgart, Grüninger. 1873. 57 S. 20 Gr.

Diese von dem rühmlichst bekannten Förderer des Fortbildungsunterrichtes Dr. v. Steinbeis ausgearbeitete Schrift gibt ein anschauliches, durch eine genaue Statistik beleuchtetes Bild der gewerblichen Fortbildungsschulen in Württemberg. Ueber den Stand des wissenschaftlichen Unterrichtes in diesen Anstalten sollen demnächst weitere Mittheilungen folgen.

140. Gedanken über die kunstgewerbliche Schulausstellung in Stuttgart im Jahre 1872. Von W. Barth, Decan in Heidenheim. Ulm, 1873. Wohler. 26 S. 6 Gr.

Nicht ein eigentlicher Bericht über die genannte Ausstellung, sondern Betrachtungen, zu denen sich der Verfasser in dieser Ausstellung angeregt gefühlt hat, Betrachtungen über den Werth der Arbeit als Bildungsmittel, dann über niedere und höhere Schulen nach ihrer Bedeutung im heutigen Volksleben, besonders über Gewerbe- und Fortbildungsschulen, auch über sociale und politische Zeitfragen. Gegen die gewerblichen Fortbildungsanstalten seines Vaterlandes spricht der Verfasser besonders zwei Bedenken aus: daß sie das Zeichnen übermäßig in den Vordergrund stellen, und daß sie der Sonntagsfeier Eintrag thun.

141. Zur Schulreform VIII. Die deutsche Nationalerziehung. Ein Beitrag zur Reorganisation des deutschen Schulwesens von Dr. Berthold Kaßner. Berlin, 1873. Henschel. 175 S. 24 Gr.

Diese Schrift richtet sich besonders gegen die bisherige Begünstigung des Romanismus in unserem höheren Bildungswesen und will

namentlich die Gymnasien und Realschulen vom Standpunkte der deutschen Staatsidee aus reformirt, demnächst das nationale Princip auch in der Volks- und höheren Mädchenschule zum Regulativ erhoben wissen. Sie ist mit Geist und Patriotismus abgefaßt; hie und da scheint der Feuereifer den Verfasser noch an einer gehörigen Klärung seiner Gedanken verhindert zu haben. Doch ist sein Buch jedenfalls sehr lesenswerth. Die bombenartige Wirkung, die es macht, wird hoffentlich dem Gedanken Nachdruck geben, daß die schadhaften Stellen eines alten Festungswerkes einiger Ausbesserung bedürfen. Um den Geist des Buches zu charakterisiren, theilen wir einige Proben aus demselben mit: „Die schönste Zeit der Jugend wird dem lateinischen Studium gewidmet. Dieses Studium verzehrt alle Kräfte, dieses Studium raubt das Interesse für unsere nationale Geschichte und die Schöpfungen unserer nationalen Sprache. Unsere Nachkommen werden einst jene Männer, die mit Bewußtsein sich so schwer an unserem Vaterland versündigten, als die ärgsten Feinde unserer einheimischen und eigenartigen Cultur brandmarken .... In der Erziehung muß Reellität herrschen, d. h. Uebereinstimmmng mit der Wirklichkeit und Wahrheit. Im römischen Alterthum herrschen Glanz und Schein, und Demjenigen, der nur die altklassische Bildung besitzt, fehlt nach den unerbittlichen Forderungen der Wissenschaft und des gegenwärtigen Lebens die wahre Bildung. Und dennoch gibt es auch jetzt noch viele Gelehrte, die nicht etwa im klassischen Alterthume überhaupt, nein, in der altrömischen Cultur den Schwerpunkt höchster menschlicher Bildung erblicken. Diese Vollblutlateiner sind die modernen Pharisäer, die pädagogischen Jesuiten, die schlimmsten Feinde des deutschen Reiches .... Der lateinische Gelehrtenkram wird wie ein Bretergerüste zusammenstürzen vor dem frischen Brausen des deutschen Geistes, der die faulige Luft wieder reinigen wird .... Die ethisch-nationalen Bildungselemente vielmehr müssen das Centrum wie der niederen so der höheren Schulen werden. Alle Schulen bilden dann zusammen einen einheitlichen Organismus. Das Gymnasium muß jetzt das Latein wenigstens beschränken, die Realschule muß es aufgeben." — Bei Aufstellung von Lehrplansentwürfen zeigt sich Herr Kaßner nicht so radical, wie man nach seinen Prämissen erwarten könnte; das Latein erhält im Gymnasium immer noch 32 Stunden (auf 6 Klassen vertheilt). Er hält einen allmäligen Uebergang aus der alten in die neue Bildungsweise für nöthig.

142. Die Naturwissenschaften und die Schule. Von **Erwin Sack.** München, 1873. Beck. 18 S. 4 Gr.

Will ebenfalls eine Reform des Gymnasiums und der Realschule, theilweise in einem ganz anderen Sinne wie Kaßner. Das Schriftchen ist übrigens nicht sehr bedeutend.

143. In Sachen der Realschule I. Ordnung. Von Dr. **Franz Cramer,** Rector der höheren Bürgerschule in Mülheim a. Rh. Leipzig, Seemann. 49 S.

Eine mit vieler Sachkenntniß, mit scharfem Geiste und treffendem Witze geschriebene Vertheidigung der Realschule gegen Angriffe aus dem Lager einseitiger Philologen.

144. Reorganisation des Realschulwesens und Reform der Gymnasien. Von J. Lattmann, Gymnasialdirector zu Clausthal. I. Theil: Reorganisation des Realschulwesens. 38 S. II. Theil: Reform der Gymnasien. 90 S. Göttingen. Vandenhoeck und Ruprecht. 1873. 24 Gr.

Daß der Verfasser, wie es sich ohnehin von einem Gymnasialdirector nicht anders erwarten läßt, den Zeitströmungen gegenüber einen hohen Werth auf humanistische Bildungselemente legt, ist aus der ganzen Schrift und insbesondere aus dem Umstand ersichtlich, daß er selbst in der Realschule dem sprachlichen Unterrichte: Deutsch, (Latein), Französisch, Englisch eine centrale, bevorzugte Stellung zuerkennt. Natürlich ist er auch nicht ein principieller Gegner der bisherigen Gymnasialbildung. Aber ein Stockphilolog, der sich allem Wechsel der Zeiten gegenüber auf eine überkommene Theorie und Praxis stützt, ist er auch nicht. Die Concurrenz, welche die Realschulen den Gymnasien machen, hält er in der That für Gefahr drohend. Die sich immer weiter verbreitende Meinung, daß das Gymnasium der gegenwärtigen Cultur nicht mehr ganz entspreche, will er nicht ignoriren. Und demgemäß hebt er die Uebelstände hervor, an denen nach seiner Meinung die Gymnasien leiden, und die also zu einer Reform dieser Anstalten auffordern. Die einsichts- und maßvolle Auseinandersetzung des Verfassers verdient alle Beachtung. Ob die vorgeschlagenen Verbesserungen genügen werden, ist die Frage. Mir scheint es, wie ich im vorigen „Jahresberichte" auseinandergesetzt habe, vor Allem nöthig, daß die höheren Schulen sich auch wirklich als höhere organisiren, d. h. nicht mit neunjährigen Kindern ihre Lehrsäle anfüllen. Hierin liegt meines Erachtens eine Grundursache aller Uebel. Die Männer der höheren Schule würden gewiß ihrer Sache einen wahren Dienst erweisen und sich selbst manche vergebliche Plage vom Halse schaffen, wenn sie vorerst für die Hebung der Volksschule ein Wort mitsprächen, um dann auf gutem Grunde, und mit Schülern, die wissen, was sie wollen, ihr Werk aufzurichten.

145. Videant consules! Zur Orientirung über Fragen des höheren Bildungswesens, insonderheit über die Forderung der Gleichberechtigung der Realschulen mit den Gymnasien. Görlitz, Vollmann. 1874. 88 S. $17\frac{1}{2}$ S.

Diese Schrift tritt mit Wärme für den Fortbestand der bisherigen Gymnasialbildung und gegen die Gleichberechtigung der Realschulen ein. Der anonyme Verfasser vertritt seine Sache mit Entschiedenheit und gestützt auf eine gediegene Bildung. Der Streit über die Gestaltung des höheren Schulwesens ist in vollem Gange; die verschiedenen Parteien sind durch tüchtige Kämpfer vertreten, und wer sich ein objectives Urtheil bilden will, hat genügende Gelegenheit, dem audiatur et altera pars Rechnung zu tragen, obwol meines Erachtens die Acten noch nicht geschlossen sind.

146. Die Abwege in der neueren deutschen Geistesentwickelung und die nothwendige Reform des Unterrichtswesens. Von Dr. H. Ahrens, Professor in Leipzig. Prag, 1873. Tempsky. 104 S. 14 Gr.

Wir haben aus dieser schönen Schrift oben eine Probe mitgetheilt. Sie will namentlich dadurch eine Wiedergesundung unseres

Bildungswesens angebahnt wissen, daß in den höheren und höchsten Regionen desselben das ideale Leben, der philosophische Geist und die ethischen Interessen eine bessere Pflege erhalten, als bisher, daß dem bloßen egoistischen Utilitätsstreben edle Menschlichkeit als Heilmittel gegenübergestellt werde. Die Ausführungen im Einzelnen sind lebenswahr und reich an fruchtbaren Gedanken. Gelegentlich der Erörterungen über philosophisches Studium kommt unter Anderem auch eine scharfe und treffende Kritik Herbart's vor (S. 61 ff.), worauf hier im Hinblick auf einige oben gemachte Bemerkungen noch besonders verwiesen sein soll.

147. Die Errichtung pädagogischer Seminare an Universitäten. Von Dr. J. J. Bäbler. Zürich, Schultheß. 1873. 10 Gr.

Die Thatsache, daß im Allgemeinen für eine wirklich pädagogische Ausbildung der Candidaten des höheren Schulamts an den meisten Universitäten nicht planmäßig gesorgt wird, hat dem Verfasser die Veranlassung gegeben, Vorschläge zur Abhilfe dieses Mangels zu machen, wobei er zunächst die Verhältnisse der Schweiz im Auge gehabt hat.

148. Aus XXV Schuljahren Erfahrungen, Arbeiten, Urtheile von Dr. Georg Wilhelm Hopf, Rector der Handelsschule in Nürnberg. Nürnberg, Schmid. 45 S. 7½ Gr.

Ein erfahrener und verdienter Schulmann macht eine Reihe lehrreicher Mittheilungen über die unter seiner Leitung stehende Anstalt und fügt dazu aus seinen Tagebüchern interessante Aphorismen über schulwissenschaftliche Themen: grammatische Terminologie, Pädagogik und Politik, Gedächtnißübungen, Realien, praktische Seite des Unterrichtes, Schulverwaltung.

149. Bildungs- und Lehrstoff aus dem Gebiete der klassischen Alterthumswissenschaft, der alten und mittleren Geschichte und der philosophischen Propädeutik für höhere Schulanstalten und zum Selbstgebrauche. Gesammelt und herausgegeben von Professor Dr. C. Th. Schirlitz, Ritter u. s. w. Halle, Schwetschke. 1873. 222 S. 1 Thlr.

Eine Reihe sehr schöner Aufsätze, von denen wir beispielsweise anführen die über „Homer und Herodot", über „Perikles", über „das alte Italien", über „das alte Rom", über „das alte Thule und Christof Columbus", über „die Anfänge der deutschen Literatur", über „Klopstock als Mensch, Dichter und Sprachbildner", über „Seele, Geist, Gemüth", über das „Wolgefallen am Schönen und Erhabenen". Das Buch erhebt nicht den Anspruch, daß es als Quelle neuer wissenschaftlicher Aufschlüsse angesehen werde, will vielmehr nur aus dem Schatze der humanistischen Disciplinen in geschmackvoller Form einen interessanten und lehrreichen Bildungsstoff darbieten. Und dieses Vorhaben ist in so gelungener Weise durchgeführt, daß das Buch gewiß allen Denen, welche einst Gymnasialstudien gemacht haben, dann aber durch ihren Beruf überwiegend auf realistische und praktische Gebiete geführt worden sind, wie Medicinern, Mathematikern, Physikern, Juristen u. s. w., eine willkommene Lectüre für Mußestunden darbieten wird. Besonders eignet es sich auch als Bibliotheksbuch zum Gebrauch für Schüler der oberen Gymnasialklassen, und selbst Fachmänner werden es als Probe populärer und gefälliger Darstellung gern lesen.

XI. Verschiedenes.

150. **Allgemeine Chronik des Volksschulwesens.** Begründet von Ludwig Wolfram, fortgesetzt von **Robert Wolfram,** Oberlehrer am königl. Schullehrerseminar in Borna. 1872. Achter Jahrgang. Hamburg, Haendcke und Lehmkuhl. 1873. 176 S. 15 Gr.

Die Schwierigkeiten, welche der Herstellung eines solchen Buches entgegenstehen, machen natürlich eine erschöpfende und allgemein befriedigende Aufführung alles hier in Betracht Kommenden unmöglich. Aber dennoch ist es ein praktisches Unternehmen, und die in ihm enthaltenen Mittheilungen sind gewiß jedem regsamen Schulmanne willkommen. Am ausführlichsten sind die deutschen Gebiete behandelt, aber auch die übrigen Länder Europa's und selbst die vier fremden Erdtheile sind einer schulmännischen Revue unterzogen worden.

151. **Verzeichniß** der in Veranlassung der vierten Versammlung des mecklenburgischen Landeslehrervereins vom 30. September bis 3. October 1872 ausgestellten **Lehrmittel und Schülerarbeiten.** Schwerin, Hildebrand. 90 S.

Erstreckt sich auf Geographie und Geschichte, Schulutensilien, Subsellien, Kalligraphie und Schülerarbeiten, Stenographie, Naturwissenschaften, Gewerbliches, Zeichnen, Rechnen, Elementarunterricht und Jugendschriften. Mit Fleiß und Verständniß zusammengestellt kann dieses Verzeichniß zur Orientirung über das auf dem Gebiete der Schulpraxis Vorhandene dienen.

152. **Bericht** über die Wirksamkeit des **Geselligen Lehrer-Vereins** (in Berlin) im Jahre 1872. Berlin. 20 S.

Zu dürr, als daß er ein allgemeines Interesse erwecken könnte.

153. **Magister jovialis.** Auslese der vortrefflichsten heiteren Anekdoten in Prosa und Versen aus dem Schul- und Lehrerleben. I. Band. Ein Unterhaltungsbuch für Lehrer und Erzieher u. s. w. Gesammelt, zum Theil verfaßt und herausgegeben von **Alois Josef Ruckert.** Neuses am Berg, Post Dettelbach (Baiern). Würzburg, Stuber. 152 S. 12 Gr.

Ist weder an Geist, noch an Geschmack ein Meisterwerk. Der Herausgeber scheint freilich seinem Opus einen bedeutenden Werth beizulegen, denn er will noch einen zweiten und dritten Band, vielleicht illustrirt, herausgeben. Möge er diese Drohung nicht wahr machen. Der eine Band soll ihm verziehen sein; aber so viel Zeit haben denn doch meines Erachtens die Lehrer, namentlich in unseren ernsten Tagen, nicht übrig, wie Herr Ruckert vorauszusetzen scheint.

Indem ich hiermit meinen diesjährigen Bericht schließe, bemerke ich noch, daß ich von einer Anzeige und Besprechung der mir vorliegenden zahlreichen Jahresberichte über Volksschulen absehen zu sollen glaube, weil dies denn doch zu weit führen würde. Eben so lasse ich die Jahresberichte über Gymnasien, Realschulen und andere höhere Bildungsanstalten (mit Ausnahme der Lehrerseminare) bei Seite, theils aus dem nämlichen Grunde, theils weil solche Schriften für die Mehrzahl der Leser des „Pädagogischen Jahresberichtes" kein specielles Interesse haben.

II. Religionsunterricht.

Von

August Werner,
evang. Pfarrer in Brüheim bei Gotha.

I. Die kirchliche Lage und die religiöse Bewegung der Gegenwart.

Schon der vorige Jahresbericht hat den Erlaß der großen und entscheidenden kirchenpolitischen Gesetze vom Mai v. Js. verzeichnet. Um dieselben ist der gewaltige Kampf zwischen dem preußischen Staate und der römischen Kirche entbrannt, welcher augenblicklich das volle und allgemeine Interesse in Anspruch nimmt. Die politischen Blätter sind fast zu Kirchenzeitungen geworden, die Land= und Reichstage zu Kirchentagen. Seitdem das vaticanische Concil, die Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit, die Kriegserklärung des Ultramontanismus an die preußische Regierung die moderne Welt aus ihren Zukunftsträumen erweckt und zu dem Bewußtsein gebracht haben, daß es gilt, die heiligsten Güter der Nation, das Vaterland, die Cultur, die Gewissensfreiheit, den allgemeinen Frieden zu schützen und zu erhalten, sind auch die kirchlichen Fragen in Fluß gekommen und die religiöse Bewegung beginnt einen neuen Aufschwung zu nehmen. Ein frischer Luftzug geht durch die Gebiete des religiösen Geistes und verscheucht die trüben, feuchten Dunstgewölke, welche lange genug dumpf brütend und mit giftigem Hauche über der Zeit gelagert waren. Seien wir dankbar gegen Pius IX. und das Episcopat, welche den heilsamen Kampf und die Wandelung vom Tode zum Leben in erster Reihe veranlaßt haben!

Die Falk'schen Maigesetze, deren Bedeutung weit über Preußen hinausgreift und welche tief in das Leben der Kirche einschneiden, sind eine reformatorische That. Das Verhältniß des Staates zur Kirche findet endlich eine heilsame Regelung. Nachdem die Formel „Trennung von Staat und Kirche", welche in die preußische Verfassungsurkunde aufgenommen war, lange genug in dem Sinne von: „freie Kirche und freier Staat" entwickelt worden war, hat sich herausgestellt, daß eine vollständige Freigebung der Kirche zu einer zunehmenden

Knechtung des Staates führen würde. Die katholische Kirche zumal entfaltet Rechtsansprüche und erhebt Gesetze zur Geltung, welche in schneidendstem Widerspruche zu den Staatsgesetzen und der gesammten Lebens= und Weltanschauung unserer Zeit treten. Das Verhalten der katholischen Bischöfe hat die Nothwendigkeit in ein helles Licht gebracht, daß der Staat die Gerechtigkeit, die er allen seinen Bürgern schuldig ist, die Geistesbildung, deren alle seine Kinder bedürftig sind, die Aufgaben der Cultur und Gesittung, denen er sich nicht mehr entziehen kann, gegen den kirchlichen Fanatismus sicher zu stellen hat. Daher die Verfassungsänderung, daß die Kirchen den Staatsgesetzen und der gesetzlich geordneten Staatsaufsicht unterworfen bleiben. Daher auch die vier Gesetze über Vorbildung und Anstellung der Geistlichen, über kirchliche Disciplinargewalt, über den Austritt aus der Kirche und Errichtung des kirchlichen Gerichtshofes. Nach diesem Gesetze kann nur ein in Deutschland gebildeter, vom Staate geprüfter Theologe ein kirchliches Amt und zwar stets nur mit Genehmigung der Regierung bekleiden. Die kirchlichen Bildungsanstalten, Seminare, Convicte u. s. w. werden unter die öffentliche Controle genommen oder aufgehoben. Ein freier wissenschaftlicher Geist und nationale Erziehung werden als Gegenmittel gegen das Gift des Ultramontanismus und der seit lange eingerissenen Jesuitenwirthschaft herbeigerufen. Die Gymnasial= und Universitätsbildung soll fortan den katholischen Geistlichen in gleichem Maße wie den protestantischen zu Gute kommen. Und nachdem die Gesetze allen Kunstgriffen und Mißbräuchen begegnet sind, durch welche es möglich geworden ist, den Servilismus der unseligen „Caplanokratie“ zur Obmacht zu bringen, wird eine kirchliche Appellinstanz in das Leben gerufen, der Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten, welcher als Wächter über die Kirche und als Schützer eines freien Rechtsverfahrens in Sachen kirchlicher Disciplin bereits seine einflußreiche Thätigkeit begonnen hat. Nimmt man noch das Gesetz über die Regelung des Austritts aus der Kirche hinzu, so muß man sagen, hier ist ein Bollwerk geschaffen, gegen welches staatsfeindliche Kirchenmächte vergeblich anstürmen werden und hinter welchem der Staat die Freiheit seiner Bürger und seine eigene Unabhängigkeit wohl zu schützen vermag. Ja mehr als das, hier sind Anfänge und Grundlagen, auf denen sich, wenn auch langsam und allmählich, aber sicher eine Reform des erstarrten und entarteten Kirchenthums vorbereiten muß und erzielen läßt.

Daß die Falk'schen Gesetze diese Bedeutung haben und welch' innere Berechtigung sie an sich tragen, geht einmal daraus hervor, daß auch die Regierung von Oestreich=Ungarn, deren Hände durch das Concordat und seine Folgen noch fester gebunden waren, diesen nämlichen Weg einschlägt, um wieder zu ihrer Freiheit und Selbstständigkeit zu kommen und den Bann der ultramontanen Kirchenherrschaft zu brechen, sodann aber und am allerdeutlichsten aus dem haßerfüllten Widerstand der überkirchlichen Gewalten nicht blos im katholischen, sondern auch im protestantischen Lager. Es ist ein Kampf entbrannt, der an Gefahr, Umfang und Heftigkeit dem blutigsten Völkerkriege zu ver=

gleichen ist. Es werden Schlachten geschlagen, welche die Kräfte des Geistes weit und breit in vollem Anspruch nehmen. Es kommen Leidenschaften zum Ausbruch und die Massen gerathen dermaßen in Bewegung, als wären die höchsten und heiligsten Güter der Nation in Gefahr. „Die Religion steht auf dem Spiele!" — das ist wirklich die Parole, welche ausgegeben worden ist und die man uns von allen Seiten entgegenruft. „Die Religion ist in Gefahr!" so wehklagen die übelgeleiteten Heerden von dem Meere bis zu den Alpen. Denn auch dort, im uralten Lande der Freiheit, sind Dinge geschehen, welche die Regierung genöthigt haben, das Wespennest der Hierarchie anzugreifen und zu zerstören. Man hat einschreiten müssen gegen die bischöfliche Gewalt, gegen ungehorsame Geistliche und rebellische Gemeinden. Nur ist die Schweiz insofern besser daran, als im katholischen Volke sich der alte gute Geist der Liebe zum Vaterlande, des Zornes gegen die römischen Anmaßungen mächtiger und weiter verbreitet zeigt, als bei uns.

Denn was ist in Preußen geschehen? Sofort, nach Ende Mai, haben die katholischen Bischöfe von Fulda aus, wo das Grab des ersten römischen Bischofs von Deutschland ist, Protest erhoben und sodann dem rechtsgiltigen Gesetze den Gehorsam aufgekündigt. Während unter den Protestanten die confessionellen Lutheraner und die Anhänger einer beschränkten Orthodoxie gegen die Staatsgesetze nur Zeugniß ablegen und im Stillen zu murren und zu greinen wagen, steht die Masse der römischen Hierarchie fast ausnahmslos vom jüngsten Caplan bis zum Erzbischof wie ein Mann zusammen, um dem Staate ihre Mißachtung zu bezeugen und die Gesetze mit Füßen zu treten. Das ist ein trauriges Zeichen von der Herabgekommenheit unseres Christenthums, daß dasselbe zum Vorwand der Auflehnung und des Ungehorsams genommen werden darf.

Indessen hat der Staat seine Schuldigkeit gethan. Er ist bemüht, sein gutes Recht zur Geltung zu bringen. Mit ruhigem, festem Blicke überwacht er die Gegner und mit sicherer Hand züchtigt er ihre beklagenswerthen Frevel. Seine Gerichte können kaum Athem schöpfen, denn immer von Neuem gilt es, das Märtyrerthum der Rebellen zur Sühne heranzuziehen. Geld- und Gefängnißstrafen müssen in Menge verhängt werden. Selbst Erzbischöfe, der von Posen und von Trier, mußten die Haft antreten; andere werden folgen; der Erstere, der mit den Polen unter einer Decke gespielt, in Kirchen- und Schulsachen der Regierung frechen Trotz geboten hatte und unsägliches Unheil angerichtet, erntete in seiner vor Kurzem erfolgten Amtsentsetzung die Früchte seiner eigenen Aussaat. Dank dem wahnwitzigen Eifer der römischen Partei in Wort und Schrift verschärft sich der Kampf von Tag zu Tag und es ist nicht abzusehen, wohin das Alles noch führen wird. Mehr als je stellt sich aber bei diesem Toben des Ultramontanismus gleichwie bei den Verheerungen der Socialdemokraten heraus, wie wenig seither unsere Volksbildung geleistet hat und welche Riesenaufgaben noch vor ihr liegen, insbesondere der Volksschule und in ihr wieder ganz vorzüglich dem Religionsunterrichte.

Inzwischen hat sich die preußische Regierung genöthigt gesehn, neue Waffen und Streitkräfte in den Kampf hereinzuziehn: die Gesetze über den Civilstand. Niemals ist mit kleineren Mitteln Größeres erreicht worden. Die Führung der Kirchenbücher wird der Kirche abgenommen, die Benutzung der Kirche bei dem Abschluß der Ehe und beim Begräbniß, ebenso wie die Taufe wird dem Staatsbürger freigegeben und hört auf verbindlich zu sein. Das ist die einfache Maßregel, welche dem Zwangskirchenthum und dem hierarchischen Terrorismus ein Ende macht, die Geistlichen auf die Kirche einschränkt, ihnen das innere religiöse Gebiet allein zuweisend, indeß der Staat die Beurkundung des Personenstandes in seine Hand nimmt. Niemand kann darin ein Unrecht sehn; denn die Cultus- und Gewissensfreiheit spricht für diese Einrichtung. Niemand kann es eine Schädigung der Kirche nennen; denn ihr bleibt das Ihre, der Staat nimmt nur das Seine. Auch im Reiche verlangt man, besonders in Bayern, das noch so sehr unter hierarchischen Banden seufzt, nach ähnlichen Ordnungen. Es ist kein Zweifel, daß binnen Kurzem in ganz Deutschland und Oestreich durch Einführung der Civilstandsregister den Anmaßungen der römischen und hyperlutherischen Hierarchie ein genügender Damm entgegengestellt sein wird.

Wie weit diese Anmaßung geht, davon hat der Briefwechsel zwischen dem Papste und dem deutschen Kaiser ein schlagendes Beispiel geliefert. Wie in den dunkelsten Zeiten des Mittelalters wagte es der Papst, den Kaiser zur Rechenschaft zu ziehn und zu erklären, daß er eigentlich de jure das Oberhaupt aller Getauften sei. Darauf gab der Kaiser jene herrliche Antwort in einer Weise, wie seit den Tagen der Reformation kein Fürst wieder gesprochen hat, indem er es als seine Aufgabe bezeichnet, den inneren Frieden zu schützen und das Ansehn der Gesetze zu wahren. Und wie es sich für den ersten Mann der evangelischen Christenheit geziemt, erhob er sich zum Vertheidiger der Gewissensfreiheit, da er erklärte: „Der evangelische Glaube, zu dem ich mich gleich meinen Vorfahren und mit der Mehrheit meiner Unterthanen bekenne, gestattet uns nicht, in dem Verhältniß zu Gott einen anderen Vermittler, als unsern Herrn Jesus Christus anzunehmen."

Die Wirkung dieser kaiserlichen Worte war eine derartig zündende, daß ein Jubelschrei des zustimmenden Dankes aus halb Europa erklang. Vor Allem war es die große Londoner Protestantenversammlung vom 27. Jan. 1874, welche ihre Zustimmung zur preußisch-deutschen Kirchenpolitik laut erklärte und was England betrifft, dem Papismus alle Hoffnungen vereitelte, allmählich und mit Hilfe der hochkirchlichen Partei das Inselreich wieder zurückzuerobern.

Das Falk'sche Programm ist ein reformatorisches. Das hatten bereits die Octoberregulative in Betreff der Volksschule bewiesen.*) Der Religionsunterricht war nach Zeit und Inhalt beschränkt, die confessionellen, d. h. die Unterscheidungslehren der kirchlichen

*) Vgl. Jahresbericht für 1872.

Parteien waren zurückgeschoben und die drängendsten Forderungen der Pädagogik berücksichtigt worden. Sofort schrieen die lutherischen Heißsporne, die Religion solle aus der Volksschule verdrängt werden. Als nun noch die Maßnahmen gegen die römische Hierarchie hinzukamen, welche in unvermeidlicher Folgerichtigkeit zur Richtigstellung des Verhältnisses von Staat und Kirche führten, da zeigte die protestantische Orthodoxie ihre ultramontane Richtung. Schleswig-Holstein, Hannover und Hessen bereiteten die größten Schwierigkeiten.

Nicht ganz leichte Arbeit hat die preußische Regierung mit den althessischen Pastoren gehabt, mit den Anhängern des starren halbkatholischen Lutherthums, welche beharrlich einem neuerrichteten Consistorium den Gehorsam versagten. Nach Anwendung vieler Geduld sind dieselben endlich sammt und sonders abgesetzt worden. Doch ist die Rede davon, daß sich um dieselben eine von der Landeskirche getrennte altniederhessische Kirchengemeinschaft bilden werde. Einstweilen leben die armen irregeführten Pastoren von den milden Gaben ihrer lutherischen Freunde im übrigen Deutschland oder finden in Mecklenburg Kirchenämter. Wie weit sich das Lutherthum verirren kann, davon gibt Zeugniß, daß man hie und da gewagt hat, den kaiserlichen Geburtstag in diesem Jahre völlig zu ignoriren oder sogar den Gebrauch der Glocken zur Sedanfeier zu versagen.

Wie sich die römische Geistlichkeit und die orthodox-protestantischen Pastoren vielfach zur Schulaufsicht gestellt haben, ist bekannt genug. Nicht blos daß sie dem Staate in beleidigtem Hochmuthe ihre Dienste versagt haben, es hat sich auch nicht umgehen lassen, daß vielen dieser Herren ihr Amt als Schulinspectoren entzogen werden mußte, um es würdigeren und treueren Händen anzuvertraun. Die Ansprüche, welche sie auf den Religionsunterricht in der Volksschule erhoben haben, sind überall zurückgewiesen worden, dagegen ist der preußische Cultusminister den berechtigten Wünschen der Eltern, welche einer andern kirchlichen Richtung als der Religionslehrer der Schule, die von ihren Kindern besucht wird, angehören, gerecht worden, indem er gestattet, daß solche Kinder von dem Religionsunterrichte dispensirt werden, sofern dargethan ist, daß derselbe durch andere, der abweichenden Richtung angehörende, aber dazu geeignete Personen außerhalb der Schule ertheilt werden wird. Durch diesen Nachlaß ist sowohl den Altkatholiken, als auch den Infallibilisten jeder Grund entzogen, sich über irgend einen Gewissensdruck oder Glaubenszwang bezüglich der religiösen Erziehung ihrer Kinder beschwert zu fühlen.

Wie in kriegerischen Zeiten, wo die allgemeine Aufmerksamkeit nach Außen gerichtet ist und die Sorge um den gemeinsamen Feind das Interesse Aller beseelt, der innere Streit der Parteien zu verstummen pflegt, so ist auch in dem verwichenen Jahre der Kampf der innerkirchlichen Richtungen und Parteien in einiger Hinsicht zurückgetreten. In der protestantischen Kirche hat der Protestantenverein, in der katholischen der Altkatholicismus die Führung der fortschreitenden Bewegung in der Hand behalten; beide Richtungen repräsentieren zugleich

die den Rechten des Staates wie der Cultur entgegenkommende Kirchlichkeit; beide tragen in ihrem Schoße und hegen in der Stille die Keime zu einer besseren kirchlichen Zukunft und arbeiten an einer Verjüngung und Vertiefung des religiös-sittlichen Bewußtseins und Lebens unserer Tage.

Namentlich die altkatholische Bewegung hat mit der vermehrten Gemeindebildung und in der Wahl eines eigenen Missionsbischofs einen bedeutungsvollen Schritt vorwärts gethan. Am 4. Juni, an demselben Tage, welcher der freien Utrechter Kirche ihren Bischof Loos geraubt, ist zu Köln Prof. Dr. Reinkens aus Breslau aus der Gemeindewahl hervorgegangen und bald darnach zu Rotterdam zum Bischof geweiht worden. Eine Versammlung deutscher Kirchenrechtslehrer hat erklärt, daß die Altkatholiken als Mitglieder der katholischen Kirche und ihr Bischof von Seiten der Regierungen anzuerkennen sei. Das Letztere erfolgte bald darauf in Preußen, Baden und Hessen, nachdem Reinkens den Eid geleistet hatte, die Gesetze des Landes gewissenhaft beobachten zu wollen, denselben Eid, den von nun an alle neu anzustellenden katholischen Bischöfe leisten müssen. In Bayern verweigert man leider dem altkatholischen Bischof die Anerkennung und den Gemeinden den Staatszuschuß, den selbst die Rabbiner zu genießen haben. In Breslau gehört die Kirche St. Bernhardin den Katholiken. In der Pfalz sind zwei Sprengel gebildet, in Kaiserslautern und Landau. In Erlangen hat sich unter großer Opferwilligkeit eine fränkische Gemeinde zusammengethan und einen eigenen Pfarrer berufen; desgleichen in Freiburg, wo die Universitätskirche zur Verfügung gestellt ist, in Pforzheim und vor Allem in Constanz, wo sich die große Zahl der Gegner der Unfehlbarkeit ihre eigene Kirche erkämpft hat. Mehr als der Schutz, welchen der Staat in dieser Richtung gewährt, bringt die innere religiöse Kraft, welche ihr innewohnt, Gedeihen und Fortgang. Besonders im Süden und Südwesten unseres Vaterlandes gewinnt die katholische Reform täglich neue Anhänger, welche der Bischof von seinem Wohnsitze Bonn aus mit Missionspredigern versorgt und durch seinen geistlichen Einfluß zur Gemeindebildung ermuntert. Vom 11.—14. September wurde in Constanz der dritte Altkatholikencongreß, an welchem sich die Schweiz stark betheiligte, abgehalten. Der Ort, wo einst die kühnen Bekämpfer des Papstthums, Huß und Hieronymus von Prag verbrannt worden waren, wo der ehrwürdige Bisthumsverweser Wessenberg so segensreich gewirkt hatte, war wie dazu gemacht, der Bewegung einen neuen und mächtigen Impuls zu geben. Etwa 2—300 Delegirte waren anwesend. Die Heerschau fiel überraschend günstig aus. Der gelehrte und gewandte weltliche Führer der Gemeinschaft, Dr. von Schulte, Professor in Bonn, berichtete da von 100 Gemeinden mit etwa 50,000 eingeschriebenen Mitgliedern und 200,000 offenen Anhängern. Die That des Tages war die Berathung und Feststellung einer Gemeindeordnung, welche das heilige Recht der Laien auf die Mitregierung der Kirche sorgfältig durchführte. Bischof Reinkens empfahl zu großer Ueberraschung Aller das Bibellesen, er erklärte

das römische Bibelverbot aus der Furcht des Papstes vor der Bibel hervorgegangen und forderte Jedermann auf, in dem heiligen Buche Licht, Rath und Trost zu suchen. In großer Begeisterung schloß das Ganze ab. — So behutsam man auch vorgeht, ein evangelisch-reformatorischer Geist ist in dieser Bewegung, die nunmehr, nachdem sie festen Boden gefaßt hat, in stiller Arbeit den guten Samen eines lauteren Christenthums unter den Katholiken zu säen und zu pflegen hat.

Auch der Protestantenverein, dieser Schrecken der Orthodoxen und der geschworene Feind aller Hierarchen, der vielgeschmähete argbedrängte, hat es endlich dazu gebracht, daß ihm in der preußischen Landeskirche Licht und Luft gegönnt werden muß. Dr. Sydow in Berlin ist vom Oberkirchenrathe freigesprochen und wieder in sein Amt, aus welchem ihn das Consistorium entfernt hatte, eingesetzt worden. Als der ehrwürdige Greis am 10. August wieder sein Amt antrat, da konnte seine Kirche nur den kleinsten Theil der herbeigeströmten Andächtigen fassen. — Pfarrer Schröder im Nassauischen, der sich wegen seiner Weigerung, das apostolische Glaubensbekenntniß zu bekennen, Jahre lang suspendirt sah, ist endlich durch den Cultusminister gerechtfertigt worden und der Kirche erhalten geblieben. Zwar in der hannöverschen Provinzialkirche, welche Mecklenburg den Ruhm reinen Lutherthums streitig macht, hat der theologische Haß gegen den Protestantenverein den Gemeinden mehrfach ihre gewählten freisinnigen Geistlichen, die aus dem Auslande berufen werden sollen, verweigert; auch in Schlesien hat es nicht an Versuchen gefehlt, neue Auflagen von dem Proceß „Hanne" zu veranstalten; allein die Tage Mühlers und Hoffmanns sind vorüber; von oben her weht eine andere Luft und das ist genug, um wenigstens für die Zukunft Besserung zu versprechen. — In den Tagen vom 12.—14. August hielt der Protestantenverein seine Jahresversammlung in Leipzig ab.*) Trotz Ahlfelds Protest öffnete sich die Hauptkirche der Stadt den zwei mächtigsten Predigern des Vereins und einer großen protestantischen Wandergemeinde. Baumgarten aus Rostock sprach am ersten Tage mit prophetischer Kraft und Weihe von der Kirche der Zukunft, welche auf den zwei unerschütterlichen Säulen des allgemeinen Priesterthums und des heiligen Volksthums des Christengeschlechtes begründet ist. Am zweiten Tage predigte Heinrich Lang aus Zürich, der „Gottes- und Christusleugner", wie ihn die Confessionellen nennen, der Verfasser der „Stunden der Andacht" und des „Leben Luthers", mit hinreißendem Feuer in neuen Zungen von der Welt, wie wir sie erkennen, als eine geordnete, gesetzmäßige, in der zu leben nicht trostlos sei, in welcher die Religion nicht unmöglich geworden, sondern vielmehr den alten Ehrenplatz mit neuem Rechte einnehme. Eine neue Welt und ein neuer Glaube, die moderne Weltanschauung doch eine tief religiöse, das war das gewaltige Thema des gewaltigen Redners. Kein Denkender und

*) Verhandlungen des VII. deutschen Protestantentages u. s. w. nach stenographischen Aufnahmen. Leipzig, bei J. A. Barth. 117 S. Preis 12 Sgr.

kein Gläubiger sollte diese beiden Reden ungelesen lassen. Dergleichen bekommt man nicht oft zu hören und zu lesen. — Die Verhandlungen des Vereins in der Aula der Universität erstreckten sich am ersten Tage auf die obligatorische Civilehe, welche der nunmehr und allzufrüh verstorbene Schellenberg aus Mannheim als Referent dringend empfahl, und am zweiten Tage auf die Principien der Kirchenverfassung, über welche Prof. Holtzmann aus Heidelberg die sehr bewegte Debatte einleitete. Den Vorsitz führte diesmal nicht der gefeierte Führer des Vereins, der berühmte Staatsrechtslehrer Bluntschli, sondern Prof. Räbiger aus Breslau in Vertretung des erkrankten Präsidenten.

Lehrreich ist das Verhalten der Lutheraner gegenüber dem Protestantenverein. Wir erwähnten bereits die ketzerfeindliche hannöversche Glaubensinquisition. In Mecklenburg hat die Kirchenbehörde den Rostocker Protestantenverein geradezu excommuniciert und dem Lehrer Lic. theol. Schmidt die Erlaubniß zum Predigen entzogen, ja sogar den Religionsunterricht am Gymnasium zu entreißen gesucht. Indeß hat der Magistrat die Angelegenheit in seine Hand genommen und es ist zu hoffen, daß er wenigstens sein Recht über die Schule gegenüber den mecklenburgischen Kirchenfürsten zu wahren im Stande sein wird. — Die freie kirchliche Richtung, welche der Protestantenverein vertritt und verficht, hat Lebenskraft genug, daß sie den Kampf siegreich bestehn und für unsere protestantischen Landeskirchen und für den Protestantismus überhaupt eine bessere, freiere und glücklichere Zukunft vorbereiten wird und kann.

Ende August versammelte sich die evangelisch-lutherische Bekenntnißpartei in Berlin. Die vielbesprochene Augustconferenz, hauptsächlich durch die Restituierung Sydows hervorgerufen und gegen die neue Aera, welche das Ministerium Falk und der aus Baden berufene Präsident des Oberkirchenraths Hermann eingeleitet haben, gerichtet, erreichte den Höhepunkt ihres Bekenntnisses in dem Protest gegen die Maigesetze und in der Verdammung des Protestantenvereins, der als eine Gefahr für die Kirche und als der große Abfall bezeichnet wurde; wenn man auch nicht Excommunication der protestantenvereinlichen Geistlichen forderte, so stellte man sie doch in Aussicht. Denjenigen aber, welche Sydow wieder zu seinem Amte verholfen hatten, rief man zu, daß sie sich einer freventlichen Versündigung schuldig gemacht hätten. Es ist äußerst lehrreich, die Sprache dieser aus zelotischen Junkern und Pastoren zusammengesetzten Partei zu vernehmen.*) „Die Conferenz," erklärte man wörtlich, „erkennt in dem Protestantenverein einen Abfall von den Grundwahrheiten des Evangeliums (als Jemand forderte, man solle lieber sagen „Versündigung gegen die Majestät Christi, erwiderte der Präsident, auch die Stellung des Teufels zu Gott bezeichne man ja mit „Abfall") und eine Gefahr für

*) Vergl. Matthes, Kirchliche Chronik. Bearbeitet von Schulze. 1874. Verlag von Haendcke und Lehmkuhl in Hamburg. Ein im Ganzen recht zuverlässiges, ziemlich vollständiges und jedenfalls sehr empfehlenswerthes Repertorium der kirchlichen Zeitgeschichte.

die Kirche", statt welches letzteren Ausdrucks ein Anderer das Bild bevorzugte, der Protestantenverein habe für die Kirche dieselbe Bedeutung, „wie der Schwamm im Hause des Herrn". Zur Abwendung der Civilehe befürwortete Kleist-Retzow eine Adresse an den König. Rückhaltloser Bruch mit dem Unionismus und volle Sympathie mit den Ultramontanen waren die gemeinsame Tendenz. Es ist nur ein Schritt von diesem Lutherthume bis nach Rom. Aber dazu gehört Muth und Offenheit. An beiden fehlt es den Leuten, die beständig den Namen Gottes im Munde führen, gar sehr. So ernst wie die Papisten meinen sie es doch nicht mit dem so arg mißbrauchten Worte: „man muß Gott mehr gehorchen, als den Menschen". Der Wille zur Opposition war reichlich vorhanden. Indessen hat die militärische Disciplin und der unbedingte Gehorsam in Preußen noch nie versagt. Die ungestüme lutherische Partei hat sich denn auch ruhig in den Gang der Ereignisse gefügt.

Am 10. September 1873 erschienen nämlich die königlichen Verordnungen, welche die Verfassung der altpreußischen Landeskirche und die Einführung einer evangelischen Kirchgemeinde- und Synodalordnung betrafen. Sie waren in freiem protestantischen Geiste gemeint und der Cultusminister wie der Oberkirchenrath haben bei den am Anfang des neuen Jahres vollzognen Wahlen jeden Uebergriff der Orthodoxen abgewehrt. Bei den Wahlen selbst zeigte sich eine überraschende Betheiligung und namentlich in Berlin selbst errang die freisinnige Richtung glänzende und zahlreiche Siege. An Sturm und Kampf wird es in den kirchlichen Versammlungen, die zuletzt in der Landessynode gipfeln werden, nicht mangeln, aber der Grund und Boden für eine weitere und freiere Entwickelung des kirchlichen Lebens ist doch nun gegeben. Die kleinern Landeskirchen können sich auf die Dauer dem Einfluß der Vorgänge in Preußen nicht entziehn. Die orthodoxe Partei wird überall lernen müssen, daß sie die Kirche und das Christenthum nicht allein besitzt; sie wird nothgedrungen das Recht freierer Anschauungen anerkennen und diese wiederum werden manches Vorurtheil ablegen und ihren eignen Gesichtskreis erweitern, so daß aus der Reibung der Gegensätze schließlich für das religiöse Leben der Einzelnen und der Gesammtheit reicher Gewinn hervorgeht. Darin sind wir Protestanten glücklicher, als die Katholiken, bei denen die absolute Kirchengewalt sofort das Band zerreißt und alle Verständigung abschneidet, wenn sich eine Neuerung oder eine Reformbewegung einstellt. In Deutschland wenigstens hat die Duldung unter den Protestanten eine große Zukunft und darin liegt eine der schönsten Aufgaben unserer religiösen Erziehung, mit der religiösen Wärme zugleich den Geist der Duldung in der Jugend zu erwecken und zu pflegen. Die wahre Frömmigkeit besteht nicht ohne die wahre Freiheit; die volle Innigkeit ist bedingt durch die rechte Weitherzigkeit. Beide Motive müssen den Religionsunterricht durchziehen und bewegen. Darin finden wir die Directive zur Beurtheilung und die Normative zur Behandlung des religiösen Unterrichtes. Und dehnen wir die Toleranz aus auch

auf die Genossen anderer christlicher Religionsgemeinden und jedweder religiösen Ueberzeugung, so haben wir einen der wichtigsten Punkte bezeichnet, in welchem sich die Schule mit der nationalen Einheit, der Unterricht mit der Größe und dem Frieden des Vaterlandes berührt. —

Anzeichen dafür, daß sich unter den strenger gerichteten Protestanten, den Halb- und Viertels-Orthodoxen, bereits ein duldsamer und weitherziger Geist zu regen beginnt, liegen in Menge vor. Zwei Beispiele mögen dafür zeugen. Zu Halle hat sich eine evangelische Mittelpartei unter der Führung von Tholuck, Köstlin u. s. w. gebildet, welche sich beifällig über die Falk'sche Kirchenpolitik geäußert hat und der Richtung des Protestantenvereins wenigstens theilweise Anerkennung nicht versagt, wenn sie ihn auch nicht durchaus zu billigen geneigt ist. Diese versöhnlichen Elemente, mit welchen eine Verständigung möglich, waren auch bei den kirchlichen Wahlen nicht abgeneigt, mit den entschieden Freisinnigen gegen das confessionelle Lutherthum gemeinsame Sache zu machen. Diese vermittelnde Richtung scheint auch in Berlin und dem östlichen Preußen der Orthodoxie mehr und mehr Terrain abzugewinnen.

Ein Zeugniß aus dieser Partei liegt uns vor in dem Vortrag, welcher auf der Bonner Pastoralconferenz von Dr. von der Goltz über die Grenzen der Lehrfreiheit in Theologie und Kirche gehalten worden ist.*) Er behandelt die Frage, ob und wie sich die Pflicht der Theologie zu freier Forschung mit dem Rechte der Gemeinde auf den Schutz ihres christlichen Bekenntnisses vertrage. Goltz unterscheidet bei den Bekenntnißschriften deren statutarische Geltung als Grundlage der Kirche und ihren Gebrauch als praktische Norm für die kirchliche Disciplin. Indem er das Letztere gänzlich ablehnt, weil sonst von keiner Lehrfreiheit mehr die Rede sein könnte, spricht er für die Duldung einer freieren heterodoxen Bewegung der Lehre. Die Gefahr confessioneller und sectirerischer Zersplitterung vor Augen, warnt er vor dem dogmatischen Fanatismus, der die freie Forschung auszurotten geneigt ist. „Es ist ein Geburtsfehler unserer protestantischen Kirchen," ruft er aus, „daß der Werth der dogmatischen Theorie überschätzt wurde, daß ausführliche Lehrschriften als die die wichtigste Gemeinschaft bildende Basis behandelt wurde. Die evangelischen Grundsätze der Reformation allein haben unvergänglichen Werth!" Indem er die Theologen vor dem Parteigeist warnt und an einen weisen und maßvollen Gebrauch ihrer Freiheit mahnt, damit sie der Gemeinde keinen Anstoß geben, indem er andererseits die Gemeinde verpflichtet, duldsam zu sein, so lange die Ketzerei innerhalb der Grenzen wissenschaftlicher Forschung bleibe, glaubt er die sittlichen Bedingungen zum Kirchenfrieden gezeichnet zu haben. Seine Wünsche gehen dahin, daß ein Canon christlicher Grundwahrheiten zur Norm für die kirchliche Disciplin verfaßt, den kirchlichen Behörden Einfluß auf die Besetzung der theologischen Lehrstühle gewährt, die Wahlfähigkeit der Geistlichen von einem persön-

*) Bonn, bei Ad. Marcus. Preis 5 Sgr. 30 Seiten.

lichen christlichen Bekenntniß abhängig gemacht und die Unantastbarkeit der kirchlichen Liturgie gegen die Subjectivität der Pastoren geschützt werde — Vorschläge, von denen jeder einzelne die allergrößten Bedenken erregt und ein Nagel zum Sarge der freien Forschung und der freien Lehre werden könnte. So wenig diese positiven Angebote zu billigen sind, so freudig registrieren wir folgende Aeußerungen: „Die Augsburgische Confession spricht nur unsern Gegensatz gegen Rom aus —; zur Sicherung der Reinheit und Freiheit der Lehre reicht sie nicht aus —; auch das Schriftprincip nicht, weil die alte Inspirationstheorie unhaltbar ist und das Evangelium erst durch Auslegung aus der heiligen Schrift gewonnen werden muß.“ — „Einen Katechismus im Sinne der Reformation haben wir gar nicht (in der Union); ein von der Kirchenordnung geschützter Katechismus als Leitfaden und Handbuch wäre wohl erwünscht; aber wir haben keine der Zeitlage entsprechende und des allgemeinen Vertrauens genießende Regel der kirchlichen Verkündigung.“ Das sind Einsichten und Zugeständnisse von weittragender Bedeutung und wir begrüßen sie als Zeichen, daß innerhalb der protestantischen Kirchen die Parteiverhältnisse einer heilbringenden Umformung entgegengehn und die religiöse Bewegung der Gegenwart bald ihre läuternde Klärung finden wird. —

Von ähnlicher Färbung, nur mit etwas mehr pietistischem Aplomb, zugleich aber von universeller Bedeutung, wie eine Weissagung auf eine bessere Zukunft ist der Weltbund evangelischer Christen, welcher in den Tagen vom 2.—12. October 1873 seine Versammlung in New-York abhielt.*)

Diese Versammlung der Evangelischen Alliance, von etwa 600 Delegirten aus allen Ländern und Erdtheilen besucht, verkündete in Mannichfaltigkeit der Zungen und unter verschiedenen Formen des Glaubens und Lebens in Christo die großartige Einheit des Geistes, welche alle Klüfte und Unterschiede überbrückt und ausfüllt in der Liebe zu Christo. Selbst der Franzose und der Deutsche vergaßen hier ihres alten Stammeshaß und reichten einander die Bruderhand der Versöhnung. In den Berichten der Delegirten aus aller Herrn Länder entrollte sich ein ökumenisches Bild der evangelischen Kirche mit allen ihren Zweigen vom Nordcap bis nach Indien, von China bis nach Kleinasien.

„Ueberall derselbe Kampf gegen Rom, überall dieselbe Gefahr durch religiöse Indolenz, überall aber auch das Zeugniß und die siegesgewisse Hoffnung, daß evangelischer Glaube und evangelische Gewissensfreiheit endlich das Feld behalten werden.“ Bischof Reinkens und Pfarrer Hyacinth aus Genf sandten Briefe; Dorner aus Berlin erörterte das Dogma der Infallibilität; der berühmte Prediger Beecher aus Brooklyn und Parker aus London den gegenwärtigen Stand der Kanzelberedsamkeit. Alle die verschiedenen Standpunkte begegneten sich auf der Grundlage der h. Schrift und die Anhänger der entgegen-

*) Vgl. Matthes—Schulze, Kirchl. Chronik, S. 24 ff.

gesetzten Kirchensysteme vereinigten sich in der gemeinsamen Feier des h. Abendmahls. Ganz New-York war von Begeisterung ergriffen. Als die deutschen Delegierten abreisten, gaben ihnen 5000 Landsleute und 15,000 Amerikaner das Abschiedsgeleite. An diesem Abend hörte man 7000 Zungen, jede in ihrer Sprache das „Vater Unser" gemeinsam mit gedämpfter Stimme sprechen — ein religiöser Vorgang, von dem ein Berichterstatter erzählt, er habe alle Ohrenzeugen auf das Tiefste erschüttert. — Es ist doch etwas überaus Großes um den Gedanken, dem die evangelische Allianz dient. Derselbe wird nicht wieder von der Tagesordnung schwinden, sondern aus seiner unscheinbaren harten Hülle mehr und mehr hervorkeimen und aufsprießen und dazu beitragen, daß die Religion die Oberhand gewinne über die Kirchen und das Christenthum, Herr werde über eine streitsüchtige und engherzige Theologie.

II. Staat, Kirche, Schule und Religionsunterricht.

Auf den ersten Blick könnte es scheinen, als hätte die Kirche oder, wo deren mehrere in Geltung sind, als hätten die Kirchen ein volles und unzweifelhaftes Recht auf den Religionsunterricht in der Volksschule und folglich auch im Lehrerseminare. Indessen bei näherer Betrachtung ergibt es sich, daß selbst vom Standpunkte der Kirche aus dieser Anspruch nicht erhoben werden kann. Denn nicht die Taufe, sondern die Confirmation erst setzt ein Zugehörigkeitsverhältniß zur Kirche; die Taufe bedeutet überhaupt den Bund des Gewissens mit Gott, der im Christenthume geschlossen wird. Für die Getauften ist demnach von Seiten der Kirche lediglich eine Erziehung zum Christenthume zu beanspruchen; das confessionelle Moment kann erst bei Gelegenheit der Confirmation hervortreten, wenn es sich um das freiwillige Bekenntniß zu einem bestimmten Kirchensysteme handelt. Für die Volksschule wenigstens ist der Anspruch der Kirchen auf Hegemonie selbst im Religionsunterrichte als eine Fiction zu bezeichnen.

Nachdem der Staat so ziemlich durchgehends die Schule an sich genommen und ihr den Charakter einer nationalen Erziehungsanstalt aufgeprägt hat, haben die Kirchen sich endlich der so lange behaupteten Anrechte auf die Schule, ihre Leitung, ihre Ordnung und Verwaltung begeben. Die Kirchen- oder Confessionsschule ist eine Seltenheit geworden, und wo sie, wie in Oestreich, von den evangelischen Gemeinden aufrecht erhalten wird, da hat sie einen anderen Sinn, als ehedem und geht aus dem berechtigten Verlangen hervor, die schwache Minorität vor der erdrückenden Macht einer andersgerichteten Majorität zu bewahren.

Ist die Schule Staatsschule, so folgt mit Nothwendigkeit, daß auch der Religionsunterricht, der ja ein integrirender Bestandtheil des Schullebens ist, nicht blos der Aufsicht des Staates unterliegt, sondern nach seinen Anordnungen zu ertheilen ist.

Zwar ist es noch nicht lange her, daß man den Knoten einfach

durchhauen zu können meinte, indem man den Religionsunterricht ganz aus der Staatsschule entfernen und den Kirchen und Religionsgesellschaften überlassen wollte, wie dies in Holland der Fall ist. Noch vor Kurzem hat Prof. Wasserschleben in Gießen in seiner Schrift „Die deutschen Staatsregierungen und die katholische Kirche",*) in welcher er für eine absolute Trennung von Staat und Kirche eintritt, diese Forderung gestellt. „Der Staat," schreibt er auf S. 32, „hat die bedeutungsvolle Aufgabe, das gesammte Unterrichtswesen in einer Weise zu organisieren und zu regeln, welche die geistige und sittliche Vorbildung und Erziehung des Volkes, die Belebung und Kräftigung des Nationalgefühls, die Pflege deutscher Eigenart zu sichern geeignet ist. Dies und die Erfahrungen, welche die Regierungen in reichem Maße gemacht haben in Betreff der Uebergriffe, Maßlosigkeiten und exclusiv confessionellen Bestrebungen der Geistlichkeit, so wie die thatsächliche Unmöglichkeit, Seitens des Staats für den Religionsunterricht der Glieder aller Confessionen Sorge zu tragen, führen mit Nothwendigkeit dahin, daß der Religionsunterricht von sämmtlichen Staats- und Gemeindeschulen, Volksschulen wie Mittelschulen, getrennt und die Anordnung und Abhaltung desselben den Kirchen und Religionsgesellschaften selbst überlassen werde. — Die Staatsregierungen sind auch bei einer solchen Lösung der Schulen von den Kirchen nicht gleichgiltig gegen die religiöse Erziehung, sie erwarten, wie früher, so auch jetzt in dieser Beziehung die Unterstützung und Beihilfe Seitens der Familie und der Kirche; aber auch außerdem haben die Lehrer vielfach Gelegenheit, auch nach dieser Richtung hin einen veredelnden und wahre Religiosität fördernden Einfluß auszuüben." — Diese irrthümlich sogenannte „religionslose Schule" schien in der That eine Zeit lang die einfachste Radicalkur zu sein und allen betheiligten Parteien Gerechtigkeit widerfahren zu lassen.

Allein politische und pädagogische Gründe von schwerstem Gewichte sprechen so entschieden dagegen, daß die öffentliche Meinung mehr und mehr davon zurückgekommen ist. Eine Volksschule ohne Religionsunterricht wäre ein Leib ohne Seele, eine Erziehung ohne das Herbeiziehn des religiösen Elementes, wie auch Wasserschleben andeutet, überhaupt rein unmöglich. Der Lehrer soll doch religiös einwirken und da er selbst einer Religionsgemeinde angehören wird, so wird sein Einfluß doch kein anderer sein können, als gemäß seiner eigenen Gesinnung und religiösen Bestimmtheit. Der Staat aber kann unmöglich den wichtigsten Factor der Volkserziehung in Händen lassen, die er fürchtet, oder denen er mißtraut. Der Kampf mit Rom macht dies vollkommen evident. Kein größerer Gefalle für die Macht des Ultramontanismus als die Ueberlassung des Religionsunterrichtes an die Kirche. Dann würde die Volksschule bald genug zur bloßen Fachanstalt, zur Lernschule; die eigentliche Erziehung wäre in den Händen der Geistlichkeit, wie sie es will; die Schule säße so ziemlich auf dem Trocknen, indeß

*) Berlin, Lüderitz'sche Verlagsbuchhandl. 1872.

die Kirche mit vollen Segeln auf den Tiefen des Volksgemüthes dahinsegelte.

Wenn nun der Religionsunterricht der Schule verbleiben muß, die Schule aber reine Staatsanstalt geworden ist, so läßt sich leicht begreifen, daß die Kirchen wenigstens ihren Einfluß auf den Religionsunterricht wahren möchten und darnach streben, nicht blos die Aufsicht über denselben zu erlangen, sondern auch das Recht, über seinen Inhalt zu verfügen, die Lehrbücher zu bestimmen u. s. w. Es liegt dies um so näher, als die Getheiltheit der Kirchen und die Verschiedenheit der kirchlichen Richtungen dem Staate selbst es auf jeden Schritt erschweren, die Grundsätze der Parität, die Gerechtigkeit gegen Alle zu wahren und als die herkömmliche Form des religiösen Unterrichtes ganz den kirchlich confessionellen Charakter an sich trug. Nicht blos die hierarchische Partei, auch freisinnige und weitherzige Leute erheben die Forderung: Wenn der Staat die ganze Schule beherrscht, so gestatte er der Kirche wenigstens unmittelbaren Einfluß auf den Unterricht in der Religion. Von den confessionellen und überkirchlichen Elementen versteht es sich von selbst und die Menge neuer Katechismen, über welche weiter unten zu berichten sein wird, bestätigt unsere Annahme. Es liegt uns aber auch aus der Feder eines liberalen Theologen eine kleine Schrift, zum Schulstreit in Oldenburg vor, „ein offener Brief von Pastor Brake an Herrn Pastor Ramsauer*)“, in welchem die nämlichen Ansprüche der Kirche erhoben werden. Herr Ramsauer hatte die Pflege des bekenntnißtreuen Lutherthums im Lehrerseminare als ein verbrieftes Recht gepriesen und dafür die kirchliche Aufsicht empfohlen. Brake tritt für die Union, für eine gesunde religiöse Erziehung gegen den pietistischen Dogmenzwang ein, er bekämpft den Gebrauch des Katechismus als Lehrbuch und weist nach, daß die Rechte des Confessionalismus in der Oldenburger Landeskirche sehr fadenscheinig geworden, — dagegen ist es ihm über allen Zweifel erhaben, daß die dem Staate gegenüber selbständige Kirche die Religion im Volke allein zu vertreten und zu pflegen hat. Ja er geht so weit, zu sagen, daß, wer den Religionsunterricht im Seminare in den Händen habe, den religiösen Geist des Volkes beherrsche — ein schlechtes Zeugniß für den Einfluß der Kirche und der Geistlichen auf das Leben und das Herz des Volkes. Man wird gerade durch die kirchlichen, confessionellen und dogmatischen Gegensätze dahin gebracht werden, zu erkennen, daß Niemand besser als der unparteiische Staat, der die Religiosität allein im Auge hat, und nicht die Theologie und Dogmatik, auch allein im Stande ist, für den Religionsunterricht zu sorgen, und daß gerade wegen des kirchlichen Zwiespaltes derselbe dazu genöthigt ist, die Schule vor jeder Einseitigkeit, vor jedem Religionsstreite zu schützen und zu bewahren. Dies führt uns unmittelbar zur Frage nach der Reform des Religionsunterrichtes. Denn daß bei der zeit-

*) Die Union und der kleine Katechismus Luthers. Oldenburg, 1873. Schulze'sche Buchhandl. 32 Seiten.

herig herrschenden Gestalt und Behandlung des letzteren die Kirchen und ihre Gegensätze immer wieder in das Spiel kommen, das ist klar. Die Schule mit dogmatisch-confessionellem Unterrichte ist heut zu Tage schon einfach wegen der Mischung der Bekenntnisse in der Bevölkerung nicht mehr haltbar. Die „confessionelle" Volksschule, wie der landläufige Ausdruck ist, ist doch jedenfalls nur da möglich, wo ungemischt eine einzige Confession und Richtung herrschend ist; sobald das kirchliche Bewußtsein, wie jetzt fast überall, auseinandergeht und neue religiöse Gestaltungen hervorbringt, da wird die interconfessionelle Schule immer mehr Bedürfniß und der Staat sieht ein, daß ihm mit dieser allein gedient, ja zu regieren möglich ist.

So lange nur die Gegensätze Protestantisch und Katholisch vorhanden waren, war die Confessionsschule in gutem Sinne unanfechtbar; aber wie vielgestaltig und schroff sind nun diese Gegensätze gegliedert und zerrissen! Hier Orthodoxie, dort Protestantenverein, hier Fallibilisten dort Infallibilisten. Ja der Altkatholicismus allein schon, welche Schwierigkeiten hat er dem Schulregimente bereitet!

Und haben nicht alle anerkannten Religionsgemeinden das gleiche Recht? Die Auskunft, für einzelne Fälle Dispensation vom Religionsunterrichte zu ertheilen und die Bereitwilligkeit für heranwachsende Minoritäten eigene confessionelle Religionslehrer anzustellen, reichen schon nicht mehr aus. Wie soll es nun gar mit dem Dogma der Unfehlbarkeit werden? Kirchlich darf es nicht verkündet werden; will man es in der Schule lehren lassen, oder in den vaticanischen Katechismen streichen? Wie soll es mit der lutherischen und reformierten Abendmahlslehre gehalten werden, die neuerdings wieder dermaßen in den Vordergrund gedrängt wird? Soll der Culturstaat zusehen, wie seiner Jugend hie und da mit der Teufelslehre eine ganz falsche und unheilvolle Weltansicht beigebracht wird?

Wie viel Fragen lassen sich noch aufwerfen, welche Bedenken gegen den von den Kirchen auf den Religionsunterricht erhobenen Anspruch einflößen! Die preußischen Ministerialverfügungen zur Beseitigung der Regulative (siehe Bericht vom vor. Jahre) haben diesen Bedenken mehrfach Rechnung getragen und die Lehrerwelt hat mit einer Fluth von neuen Lehrbüchern geantwortet. Aber die Unklarheit der Situation ist dadurch noch nicht gehoben. Sie hat sich vielmehr in einer ganzen Reihe von Begebenheiten deutlich documentiert.

Der Cultusminister Dr. Falk selbst hat einer Deputation israelitischer Elementarlehrer erklärt, er wünsche die Vermehrung der Confessionsschulen durchaus nicht, er neige vielmehr dem Bestreben Derer zu, welche die Elementarschule jedes confessionellen Charakters entkleiden wollen, und was den Religionsunterricht höherer Lehranstalten betreffe, so habe derselbe seinen obligatorischen Charakter bereits durch eine Reihe von Ministerialrescripten verloren. Ein bemerkenswerther Erlaß der Regierung zu Oppeln in Schlesien, welche sich auch gegen die Unterbrechung des Schulunterrichtes durch den Kirchendienst erklärt hat, bestätigt das Recht der Lehrer auf den Religionsunterricht und

die Unterstellung des Letzteren auch in dieser Hinsicht unter die Staatsschulaufsicht, während er doch zugleich das verfassungsmäßige Mitaufsichts- und Einspruchsrecht des Geistlichen bezüglich des Religionsunterrichtes nicht verschweigen kann. —

In Bayern hat eine Verordnung neuerdings gestattet, die confessionelle Trennung der Schulen aufzuheben und Simultanschulen einzurichten, natürlich sehr zum Verdruß des römisch-protestantischen Clerus. Der bayerische Episcopat hat sich sofort im Interesse des katholischen Glaubens gegen diese heilsame und maßvolle Verordnung erklärt. Die protestantische Generalsynode, welche im Herbste vor. J. in Bayreuth tagte und sich durch ihren orthodoxen Charakter auszeichnete, hat, nachdem alle Proteste nichts gefruchtet, wenigstens einige Clauseln „zur Wahrung des protestantischen Interesses" angebracht. Dagegen hat die Stadt München zwei neue confessionell gemischte Schulen, in denen nur der Religionsunterricht von Confessionslehrern ertheilt wird, eingerichtet; in gleicher Weise ist das seither katholische Schullehrerseminar von Bamberg reorganisirt worden und auf die Beschwerde einer Localschulinspection hat die Regierung den katholischen Pfarrern, welche in den Schulen Religionsunterricht ertheilen, eröffnet, daß die Lehre vom Dogma der Unfehlbarkeit in der Schule nicht gestattet und als ein Uebergriff mit der Entfernung des Religionslehrers bestraft werden würde. (S. Seyffarth, Allgem. Chronik des Volksschulwesens. Hamburg, Händcke und Lehmkuhl. 1874.)

Wenn die Organe der Kirche auf den confessionellen Charakter der Schule halten oder doch den Religionsunterricht für sich in Anspruch nehmen, so darf man sich darüber gar nicht wundern. Wenn vornehmlich die katholischen Bischöfe und Priester Alles daran setzen und selbst die Auflehnung gegen die Regierung und die Bestrafung durch dieselbe nicht scheuen, sobald es darauf ankömmt, die Kinder ihrer Gemeindeglieder dem Einflusse altkatholischer Religionslehrer zu entziehn, oder die Volksschulen mit ihrer hierarchischen Glaubenslehre erfüllen, so ist das ganz verständlich. Weniger verständlich aber ist die Erscheinung, daß auch Lehrer dem System kirchlicher Bevormundung das Wort reden und eine Lanze für den Confessionalismus in der Schule brechen.

In Göttingen hat die Hannover'sche Volksschullehrerversammlung sich gegen die confessionslose Schule erklärt, wobei man freilich bedenken muß, daß lichtscheue Consistorien bis daher die Gebieter in der dortigen Volksschule noch immer sind. In Kurhessen, wo die Vilmar'sche Richtung sogar in der Lehrerwelt Anhänger hat und selbst Lehrer zum Ungehorsam gegen die Regierung verleitet, liegen die fraglichen Angelegenheiten ebenfalls noch sehr im Argen. In Schleswig-Holstein haben sich nicht wenig Geistliche gegen die neuen Regulative, insbesondere gegen die Beseitigung des 4. und 5. Hauptstückes des lutherischen Katechismus erklärt und die Einrichtung von 6, sage sechs, Religionsstunden begehrt, wobei sie sich nicht entblödeten, von einem Rechtsbruche und einer Untergrabung des Be-

kenntnisses durch den Cultusminister zu reden. — Das neue Volksschulgesetz*) im Königreiche Sachsen enthält die mehr als bedenkliche Bestimmung (I. §. 6), daß Kinder von solchen Dissidenten, welche keiner Religionsgesellschaft angehören, an dem Religionsunterrichte einer anerkannten oder bestätigten Religionsgesellschaft Theil zu nehmen haben, wobei die Wahl den Erziehungspflichtigen überlassen bleibt. — In dem großherzoglich hessischen Gesetzentwurf für Volksschule findet sich die Ueberwachung des Religionsunterrichtes neben den Schulbehörden zugleich den geistlichen und oberen kirchlichen Behörden zugewiesen. — Doch hat hier die zweite Kammer den Ordensleuten die öffentliche Schule, die sie in eine Domäne des Ultramontanismus zu verwandeln im Begriffe waren, verschlossen. — Dagegen hat ein großherzoglich mecklenburgisches Consistorium die Pfarrer angewiesen, über das Thun und Treiben der Lehrer und ihrer Familien Controle zu halten und zu berichten, namentlich was den Kirchenbesuch, den Besuch von Wirthshäusern, die Kleidung der Frauen und Kinder betrifft u. s. w. So berichtet die Allgemeine Chronik von Seyffarth aus dem Jahre 1874, wenn nicht ein Irrthum vorliegt und die Jahreszahl 1574 oder 1674 zu setzen ist. — Wohin man auch blickt, überall zeigt die vom Staate festgehaltene Form des confessionellen Religionsunterrichtes den Kirchen die Gelegenheit, ihren Einfluß auf die Schule geltend zu machen. Muß aber der Religionsunterricht nach den Grundsätzen einer bestimmten Religionsgemeinde gemodelt sein? sollte es nicht möglich sein, eine Gestalt desselben für die elementare Stufe zu beschaffen, welche interconfessionell und allgemein christlich wäre? Sonst freilich dürfte es schwer werden, die Schwierigkeiten und Verwickelungen, die in immer verstärktem Maße emporsteigen, zu überwinden. Unsere wichtigste Frage ist also, wie gesagt, die Frage nach der Reform des Religionsunterrichtes.

Ehe wir zu diesem Gegenstande übergehen, bietet sich uns die Gelegenheit dar, auf diejenige Macht hinzublicken, welche drei hundert Jahre lang in diesem streng kirchlichen Sinne einen äußerst verhängnißvollen Einfluß auf die Erziehung ausgeübt hat, wir meinen den Jesuitismus mit den ihm verwandten geistlichen Brüder- und Schwesterschaften, welche nahe daran waren, das ganze katholische Schulwesen Deutschlands an sich zu reißen. Gott Lob! ist diesem Unwesen ein rasches Ende gemacht worden. Nichtsdestoweniger ist es lehrreich zu erfahren, wohin es führt, wenn die Schule und die Jugenderziehung in hierarchischem Geiste geleitet wird.

1. **Joh. Huber**, Der Jesuiten-Orden nach seiner Verfassung und Doctrin, Wirksamkeit und Geschichte. Berlin, 1873. C. G. Lüderitz'sche Buchhandlung. XI u. 564 S. 3 Thlr.

---

*) S. Allgemeine deutsche Lehrerzeitung. Herausgegeben von Berthelt. 1873. Nr. 5 ff. Dieses vorzügliche Blatt zeichnet sich durch Vielseitigkeit und Vollständigkeit der die äußere Entwickelung der Schule und ihrer Verfassung betreffenden Nachrichten aus.

Der Münchener Professor und Altkatholik Joh. Huber widmet dieses Buch seinem Freunde Döllinger. Er will eine möglichst erschöpfende Charakteristik der großen weltgeschichtlichen Institution, in welcher er den echten Repräsentanten der mittelalterlichen Kirche erkennt, nach allen ihren wesentlichen Momenten in unbefangener Auffassung zeichnen. Deswegen läßt er auch der Seelengröße des Ordensstifters und vieler hervorragenden Führer des Ordens, ihrer großartigen Hingebung im Dienste der Idee des unfehlbaren Papstthums, ihrer Aufopferung für die Zwecke der Heidenmission und ihren Verdiensten um die Cultur und Wissenschaft alle Gerechtigkeit widerfahren. Denn auch die letzteren sind vorhanden. Wie abscheulich auch die religiöse Praxis und wie fluchwürdig die kirchenpolitische Thätigkeit des Ordens erscheinen mag: außerordentlich ist nicht blos die Klarheit, Sicherheit und Energie, mit welcher derselbe seine Verfassung ausgebaut und von jeher seine Ziele verfolgt hat; Glieder der Societät Jesu haben sich auch wirklich segenbringend auf manchem Gebiete der Wissenschaft und der Kunst bewährt. Angelus Silesius und Friedrich Spee sind zwei nicht zu verachtende Dichter frommer Lieder gewesen; Pater Secchi nimmt noch heute unter den Mathematikern und Astronomen Europa's einen der ersten Plätze ein. Ein Jesuit, Gusmao, entdeckte den Luftballon, ein anderer, Lana-Terzi, erfand den Taubstummenunterricht, eine Säemaschine und beobachtete die Gesetze der Krystallbildung mit Erfolg. Namen wie die des Athanasius Kircher und des Ingolstädter Professor Scheiner, welcher 1575 die Sonnenflecken am Jupitermonde entdeckte, erinnern uns an eine ganze Reihe wissenschaftlicher Größen aus dem Orden. Der Stifter des Ordens selbst, Ritter Don Inigo Lopez de Recalde (1491 geboren) erscheint als ein bedeutender, ja in seiner Art großartiger Charakter, dem es mit seiner Frömmigkeit Ernst war, obwohl es nicht an Zügen der Verschlagenheit und Bosheit bei ihm fehlt. Sein Gemüth war erfüllt von blinder Ergebenheit gegen den Papst, von höchster Werthschätzung des unbedingten Gehorsams, von einer Glaubenszuversicht, welche ihn unermüdlich vorwärts trieb, und von einer Klugheit, welche kein Mittel verschmähte, das zum vermeintlichen Ziele, zur Mehrung der Ehre Gottes, d. h. der römischen Kirche und des Papstthums, führte. Er gab dem Orden jenen kriegerischen Charakter einer geistlichen Miliz, die mit löwenmuthiger Unerschrockenheit und stolzer Verachtung jeder Gefahr sich der streitenden Kirche unbedingt gegen die Ketzer und Ungläubigen zur Verfügung stellt, und Paul III. konnte, als er im Jahre 1560 die neugestiftete Gesellschaft Jesu bestätigte, mit Recht ausrufen: „Das ist der Finger Gottes!"

Wir sind nicht im Stande, den reichen Inhalt des angezeigten Werkes, das eine Zusammenarbeitung eines ungeheueren Materials mit steter Zugrundelegung der Quellen bildet, auch nur annähernd zu skizziren. Auch ist dasselbe so fesselnd und elegant geschrieben, daß es eine ebenso angenehme und lehrreiche Lectüre für Jeden bietet, der sich darüber unterrichten will, wie der Orden, der mit

dem Papstthum durch höchste Solidarität der Interessen verbunden ist und das eigentliche Wesen der mittelalterlich-römischen Kirche in sich darstellt, im Stande gewesen ist, binnen wenig Jahrzehnten die Zügel der Weltherrschaft in seine Hände zu bringen und immer hinter den Coulissen arbeitend, den damals fast zur Alleinherrschaft gekommenen Protestantismus in die äußerste Bedrängniß zu bringen.

Huber behandelt in neun Capiteln: die Gründung (S. 1—41), die Verfassung (S. 42—108), die kirchlich-politische Wirksamkeit (S. 109—185), die Heidenmission (S. 186—214), die Machtstellung innerhalb der katholischen Kirche (S. 215—229), die Doctrinen und die religiöse Praxis (S. 230—347), das Unterrichts- und Erziehungswesen (S. 348—437), das Verhalten gegen den Jansenismus (S. 438—495), endlich die Aufhebung des Ordens durch Clemens XIV. und die Wiederherstellung desselben (S. 496—564). Wir halten es für angezeigt, die pädagogische Seite des Jesuitismus etwas näher in das Auge zu fassen. Auf diesem Felde hat Huber bereits namhafte Vorarbeiter an Zirngiebl (Studien über das Institut der Gesellschaft Jesu, Leipzig, 1870) und an Schmidts Encyklopädie des gesammten Unterrichts und Erziehungswesens, Gotha, 1862. III. Theil. Referent hat in Gelzers Monatsheften (Jahrg. 1870) die jesuitische Pädagogik auf Grund des erstgenannten Werkes ausführlich dargestellt.

Wie der Jesuitenorden alle die besonderen Zwecke, welche sich die älteren Mönchsorden gestellt hatten, aufnahm und mit seltener Universalität an sich riß, so betrachtete er es auch als seine vornehmste Aufgabe, den um Unterricht und Jugendbildung hochverdienten Benedictinerorden bei Seite zu schieben und die Erziehung im umfassendsten Sinne zu seiner Domäne zu machen. Der Ordensgeneral erhielt die Vollmacht, die Scholaren zu allen akademischen Graden zu promoviren und die Jesuitencollegien mit den akademischen Privilegien auszurüsten; die Professoren aus dem Orden besaßen an sich das Recht, überall als Universitätslehrer ohne Weiteres aufzutreten. Eine Universität nach der andern wurde erobert, ein Gymnasium nach dem andern in Besitz genommen. Noch bis in die neueste Zeit lag fast der gesammte höhere Schulunterricht in den Händen des Ordens, der durch verwandte Frauengesellschaften und Schwesterverbindungen auch bereits nach der Volksschule seine Hand ausgestreckt hielt.

In dem Gelübde der Jesuiten befand sich auch das des Jugendunterrichts; denn Ignaz war sich wohl bewußt, daß demjenigen, dem die Jugend zufällt, auch die Zukunft gehört. Indessen beschränkte sich der Orden von vornherein auf die höheren Schulen und die Erziehung der vornehmen und einflußreichen Stände, gewiß auch deshalb, weil die gänzliche Unwissenheit der Massen ihre Herrschaft nur begünstigen mußte und weil es vor Allem darauf ankam, dem Orden selbst einen tüchtigen Nachwuchs heranzuziehen. Aber nicht blos die Laienwelt, auch die Seminare der Priester wurden von ihnen besetzt und das Collegium Romanum war die Musterschule dazu.

Die jesuitische Pädagogik, eigentlich identisch mit der scholastischen Methode des Mittelalters, hatte in den Schulen des Humanismus, welcher die Welt in die Arme des Protestantismus geführt, genug gelernt, um diesem als Rivalin zur Seite zu treten. Sie nahm die alten Sprachen in ihren Lehrplan auf, Grammatik und Philosophie, richtete aber Alles so ein, daß in möglichst kurzer Zeit ein genügender Vorrath von Kenntnissen gedächtnißmäßig angeeignet werden konnte. Ihre Grundsätze waren nicht Befreiung des Denkens, geistige Selbständigkeit, sondern Befestigung im blinden Gehorsam gegen die Kirche und Abrichtung für den bestimmten Beruf. Das Gedächtniß und die übrigen receptiven Vermögen wurden vornehmlich beschäftigt. Natur- und Geschichtswissenschaft wichen der Rhetorik und Dialektik. Der kirchliche Geist wehte aus allen Ecken des pädagogischen Systems. Dasselbe erinnert auch in vielen äußeren Veranstaltungen an das Mittelalter, wie in der Aemulation und Disputation, und in den dramatischen Aufführungen. Die Collegien selbst mit ihren Pensionären und Scholastikern sind nur eine Wiederholung der Bursen. So hat die jesuitische Pädagogik nichts Neues; das Beste hat sie von dem berühmten Jacob Sturm, der seiner Zeit Epoche machte, entlehnt. Die Schulordnung der Jesuiten ist aus dem Jahre 1584 und führt den Titel: Ratio atque Institutio studiorum Societatis Jesu. Dieselbe ist im Jahre 1832 in wenig veränderter und verbesserter Gestalt erschienen. Den Gipfel der Gelehrsamkeit bildet ein vierjähriger Cursus in der Theologie, vorauf geht der philosophische Cursus, welcher in drei Jahren die aristotelische Logik, Physik und Metaphysik, die Moralphilosophie auf Grund der Ethik des Aristoteles und die Mathematik nach Euklid behandelt. Der niedere Cursus umfaßt: 1) die drei Klassen der Grammatik, in welchen die lateinische Sprachlehre, Cicero's leichtere Schriften, Auswahl aus römischen Dichtern, die griechische Grammatik und Schriften des Aesop und Chrysostomus nebst dem römischen Katechismus zur Behandlung kommen. Dies währt drei Jahre. 2) Sodann kommt die Klasse der Humanität, welche der Gelehrsamkeit durch Beschäftigung mit der lateinischen Literatur, besonders Historikern, und mit der griechischen Literatur, besonders der altchristlichen Zeit (Gregor von Nazianz, Basilius u. s. w.), den Boden bereiten soll. Endlich 3) in der Klasse der Rhetorik wird die rednerische und dichterische Fertigkeit hergestellt. Hier wird auch ein Weniges aus der politischen „Cultur und Literaturgeschichte" vorgetragen. Von der Geschichte, der Lehrmeisterin der Völker, erfährt der Jesuitenzögling nur so viel oder so wenig, als dem Interesse des Ordens entspricht.

Die Gesammtheit dieser Klassen bildet ein Colleg; wo eine Universität ist, welche den Jesuiten gehört, wird der philosophische und theologische Cursus an diese abgegeben. Jedes Colleg hat ein Internat und nimmt zugleich Stadtschüler, oder Externen, auf. Innerhalb der Anstalt selbst bilden die Schüler, welche in der marianischen Congregation, d. h. einem engeren zur Verehrung der Maria angehörigen Bunde, vereinigt sind und in Kasteiungen, Gebeten und Exercitien Besonderes

leisten, eine Akademie, in deren Kreisen die Disputationen, Uebungen, Vorträge, Declamationen u. s. w. vorgenommen werden.

Die Disciplin ist streng und wird durch Prämien, Anstachelung des Ehrgeizes, gegenseitige Denuntiationen und stete Ueberwachung gestützt. Ausgezeichnete Schüler werden durch Bevorzugungen aller Art angestachelt. Die Klassen werden in Parteien getheilt und wieder zwei Schüler als specielle Rivalen aufgestellt. Jede Partei hat ihre eigenen Anführer und Aufseher, welche allmonatlich neu gewählt werden. Rücksichtlich der körperlichen Züchtigung ist man sehr vorsichtig; nur Nichtjesuiten oder Mitschüler, niemals Ordensglieder, dürfen die Strafe vollziehen. Huber nennt mit Recht die Züchtigung durch eigene Mitschüler einen auffällig rohen Zug; derselbe hat sein Gegenstück an der Einrichtung, daß ein Schüler die Strafe von sich abwenden kann, wenn er einen Genossen angibt, der die gleiche Strafe verdient hat. Uebrigens sind die Jesuiten um so milder gegen ihre Schüler, als ihnen an deren Gunst gelegen ist, die bald als Männer von Würden, Gütern und Macht dem Orden viel Gutes erweisen können.

Die jesuitische Pädagogik ist in Allem, wie erwähnt, kirchlich gerichtet. Höher als Alles steht ihr die Erziehung zur strengsten Kirchlichkeit. Die religiösen Uebungen, tägliche Gewissenserforschung, Messehören, häufige Abendmahlsfeier, christliche Lesung, namentlich der Legenden, allmonatliche Beichte u. s. w. sind strenges Erforderniß. „Bücher von Dichtern und unsittliche Schriften werden nicht geduldet oder vorher gereinigt." Nur bestimmt erlaubte Bücher und solche, welche die Lehrer gestatten, dürfen studiert werden. „In der Bibliothek des Collegium Germanicum (in Rom) ist der Schrank mit den ketzerischen Büchern, welche selten, höchstens eines Citates wegen vom Bibliothekar gefordert werden, als Inferno bezeichnet", d. h. als Hölle. Kein Zweifel soll sich in die Seele der Schüler schleichen. Abgeschnitten von der Welt leben sie in der für sie eigens zurechtgemachten Welt und sie erfahren nichts von Allem, was die Andern bewegt, befreit und erhebt. Von der Geschichte ist, wie gesagt, nur nebenbei die Rede. Die Realien sind gänzlich ausgeschieden. So ist der ganze Unterricht ein blos formaler, die Bildung wird zur Dressur, die Erziehung zur Abrichtung. Das Studium ist nicht die Leidenschaft der Jugend und soll es nicht sein. Kirchlich fromm, gesellschaftlich gewandt und körperlich gekräftigt soll sie in die Welt gehen und ihrerseits an den Zwecken des Ordens auf alle Weise mitarbeiten.

Beachtenswerth ist übrigens die Sorgfalt, welche auf die Pflege, Kräftigung und Ausbildung des Körpers verwendet wird. Huber erzählt, wie umsichtig die Zeit zwischen Arbeit und Erholung vertheilt wird; wie es nicht an Spielen und Uebungen im Reiten, Fechten, Baden, Schwimmen und Schlittschuhlaufen fehlt. Besonders bevorzugt sei das Billardspiel, die Pflege der Musik und theatralischer Uebungen. Man sieht, der Orden läßt es an nichts fehlen, was den Aufenthalt in seinen Anstalten angenehm und verlockend macht. Und in der

That, der Besuch derselben von Seiten des deutschen Adels war im sechzehnten und siebzehnten Jahrhundert ein ganz exorbitanter.

Der Orden schuf auch Einrichtungen, welche den Lehrerseminarien entsprechen und sogenannte Normalschulen für die Lehrerbildung. Wo er in bereits vorhandene Anstalten eintrat, gab er sich nicht zufrieden, einzelne Stellen zu besetzen, er bemächtigte sich alsbald der ganzen Anstalt und etwaige Zugeständnisse, die er im Lehrplan an die neue Zeit machen mußte, wurden bald genug wieder in aller Stille bei Seite geschoben. Sint ut sunt, aut non sint. Dies gilt eben von diesen Pädagogen ebensowie von den christlichen Schulbrüdern (frères ignorantins), welche seit 1724 in Frankreich an ihre Seite traten.

Huber erzählt, daß die Jesuiten 1864 unter Napoleon III. in 11 Collegien 4240 Schüler, in Belgien in ebenfalls 11 Collegien 3085, in Freiburg (Schweiz) 800, in Rom 1321 Zöglinge hatten. Er fügt gegenüber allen Lobpreisungen hinzu: „Wir haben die thatsächlichen Beweise, daß durch ihre Erziehung alle Volkscultur zurückgehalten wurde, und daß sie sich gegen jeden Aufschwung des geistigen Lebens in Wissenschaft, Literatur und Kunst gestemmt haben. Oesterreich und Bayern hatten am längsten das Joch der jesuitischen Bevormundung getragen und die schlimmen Folgen davon empfinden wir noch heute."

Wir schließen unsere Anzeige des trefflichen Buches, das die Ausweisung der Jesuiten aus dem Reiche so meisterhaft mit Thatsachen begründet, unter nachdrücklicher Empfehlung zur Lectüre, mit dem ernsten Worte des altkatholischen Verfassers: „Die sogenannte katholische Kirche von heute trägt durchaus das Gepräge des Jesuitismus; der Jesuitismus aber ist nur consequenter und extremer Papismus."

III. Reform des Religionsunterrichtes.

2. **B. Bähring**, Die Reform des christlichen Religionsunterrichtes. Ein Beitrag zur Lösung der Schulfrage. Berlin, Henschel. 1872. 102 S. 15 Sgr., beschäftigt sich eingehend mit diesem Gegenstand. Mit Recht erkennt er in der Reform des Religionsunterrichtes die Stelle, von welcher aus allein das Verhältniß der Schule zur Kirche gelöst und eine Reorganisation des deutschen Schulwesens erreicht werden kann.

Die Aufgabe des christlichen Religionsunterrichtes in der Gegenwart faßt Bähring, der Schüler und Anhänger Fröbels, der Freund und Mitarbeiter Bunsens, in großem und freiem Sinne. Ueberzeugt davon, daß die kirchliche Bewegung der Gegenwart dringend gebiete, in der nationalen Volkeserziehung die kirchlichen Richtungen und Parteien zu gemeinsamer Arbeit zu vereinigen und die Differenzen und Sonderinteressen zurückzustellen, durch den Augenschein belehrt, daß der seitherige Religionsunterricht mehr als ein Hemmschuh für den geistigen Fortschritt und als ein Tuschbad für die jugendliche Begeisterung gewirkt und das jugendliche Geschlecht wehrlos den sittlich entnervenden Einflüssen des Aberglaubens und Unglaubens überliefert hat, stellt er die dreifache Forderung: der Sinn für das Göttliche muß geweckt und das Kind seiner Gotteskindschaft bewußt werden; eine wahrhaft religiöse

Grundstimmung muß das Schulleben durchdringen, während die Religionslehre vereinfacht und condensirt wird; der Religionsunterricht muß die Jugend in einer lebendigen Verbindung mit der Wirklichkeit des menschlichen Lebens erhalten, er muß erziehen für das Leben, für die That. „Hüte dich, durch das erhitzende Getränk der kirchlichen Dogmen und Streittheologen die jugendlichen Seelen zu verwirren! Gehe immer auf das einfache, lautere Evangelium zurück und sorge dafür, daß seine Wahrheit in den Herzen lebendig werde!" Damit ist zugleich die Unzulänglichkeit und Schädlichkeit des kirchlich-confessionellen Religionsunterrichtes ausgesprochen. Der Verfasser beweist seine Behauptung pädagogisch und psychologisch. „Religion, sagt er mit Schleiermacher, wird nicht durch Anlernen von Begriffen und Aufdringen religiöser Gedanken Anderer beigebracht. Solcher Druck auf das religiöse Gefühl führt weit mehr als Spott und Zweifel zum Verfall der Religion. Der elende Gedächtnißkram reißt die Gemüther aus dem Gefühle des Unendlichen heraus." Mit K. Chr. Fr. Krause fordert er vom Religionslehrer vielmehr, daß derselbe die im Menschen schlummernden Gefühle und Wahrheiten wecke, nichts äußerlich dem Kinde aufpfropfe, mit Fröbel will er, daß die religiöse Erziehung den Menschen dahin führe, in Freiheit, Selbstbestimmung und Selbstwahl nach dem Vorbilde Jesu das Wechselverhältniß mit Gott zu vollziehen. Alle Confessionskatechismen stehen in grellem Widerspruche damit und haben ein schwer zu entfernendes Gift in unser Volksleben eingeführt. Ein Beispiel bietet ein im bischöflichen Seminar zu Speyer erschienener, für 1 Kreuzer zu kaufender Katechismus, welchem die Abrichtung zur kirchlichen Uebung das Wichtigste ist, während ein größerer Katechismus u. A. Folgendes enthält: „Die Kirche mißbilligt gemischte Ehen und gibt sie niemals zu, wenn nicht vorher die katholische Kindererziehung sichergestellt ist." — „Luther, ein Mann von aufbrausender Gemüthsart, brach das Gelübde der Keuschheit; — er scheute kein Mittel, seine Partei zu vergrößern" u. s. w. — Aber auch den Heidelberger und lutherischen Katechismus, sowie den neuen Pfälzer Fusionskatechismus unterwirft Bähring einer ernsten Kritik, wie überhaupt jedes dogmatisch-kirchliche Lehrbuch. „Ein Katechismus, sagt er sehr richtig, kann sich zu den dogmatischen Gegensätzen nicht indifferent verhalten." Entweder lehrt er protestantisch oder katholisch, rationalistisch oder orthodox, jedenfalls aber nicht rein evangelisch-christlich. Und der Mensch wird doch nicht als Lutheraner oder Katholik geboren, durch die Taufe nicht zum Orthodoxen oder Rationalisten geweiht, sondern er ist einfach Mensch und Christ. Wie das Bekenntniß von der Einen heiligen christlichen Kirche redet, so gibt es ein „allgemeines Christenthum", ein neutrales religiöses Gebiet — und das findet sich leicht bei der geschichtlichen Auffassung des Christenthums, wenn man das Historische in der christlichen Religion würdigt. „Die Offenbarung ist wesentlich Geschichte und die Bibel ist die Grundlage des religiösen Gemeinde- und Staatslebens, die Urkunde der wahren Religion. Je mehr sich die Christenheit gewöhnt, ihre religiösen Angelegenheiten im Lichte der

Geschichte zu betrachten, desto klarer wird ihre Einsicht in die praktischen Lebensbedürfnisse, desto leichter werden sich die Meinungsdifferenzen im Geiste der Liebe und Duldung entscheiden lassen, desto besser verträgt sich Glaube und Wissen; dann erlernt man auch, daß die Schule, die Anstalt zur Menschenbildung, eine andere Aufgabe hat als die Kirche, die Glaubensgemeinschaft, und daß beide im Verhältniß der Coordination frei und unbeengt neben einander bestehen müssen.

So gelangt Bähring zu dem Ergebniß: Der Religionsunterricht in der Volksschule muß sich ausschließend um die biblische Geschichte bewegen. Neu ist bei diesem Reformprogramm nur die Ausschließlichkeit und die Behandlung der biblischen Geschichte und deren Vorbereitung durch eine religiöse Betrachtung der Natur. Vom Lehrer fordert Bähring genaue Kenntniß der Bibel im Zusammenhange mit der allgemeinen Religions- und Culturgeschichte, von den Lehrbüchern der biblischen Geschichte nur geschichtliche Treue, entfernt von jeder Verunstaltung und Fälschung, die oft genug den Dogmen zu Liebe gemacht wird. Eine Schulbibel hält er weder für nothwendig, noch für zweckmäßig und möglich; wenigstens würde bei den Parteien keine Einigung zu erzielen sein, und selbst wenn man sie hätte, so würde durch ihre Benutzung das geschichtliche Verständniß der Bibel und ihr rechter Gebrauch eher erschwert als vermittelt werden. Nicht unwahr! denn das bei Herstellung einer Schulbibel nothwendige Zerreißen des Zusammenhangs, das bloße Ansammeln von Memorir- und Denkstoff, würde den pragmatischen Gang der Reichs- und Offenbarungsgeschichte eher verdunkeln als erhellen und die rechte historische Religionsbetrachtung durchaus nicht fördern. Der Bibel an sich kann aber das Kind sehr wohl entrathen, sein biblisches Geschichtsbuch muß ihm vollständig Genüge bieten. Jene darf niemals Schulbuch werden.

Und wie ist nun der geschichtliche Lehrstoff zu behandeln? Bähring antwortet: Nicht paränetisch-praktisch, als wäre derselbe nur Beleg und Veranschaulichung von Dogma und Moral (wie bei Vormann und Palmer), nicht blos ästhetisch-psychologisch in subjectivem Sinne (wie bei Kehr), nicht wie isolirte Heiligengeschichte und Wundererzählung (wie bei John und Kurtz) — sondern vom weltgeschichtlichen Standpunkte, wie Bunsen es gelehrt hat. Auf diese Weise wird die gemeinsame Grundlage für den Religionsunterricht gewonnen und das Kind in die Geschichte des Reiches Gottes und des eignen Herzens eingeleitet. Auf diesem Wege wird der Glaube an den lebendigen Gott zum Wahrheitscentrum erhoben und zwar in concreter, anschaulicher Form, und die allgemeinen religiösen Wahrheiten erwachsen hier wie von selbst, wo sich, frei von jeder confessionellen Bestimmtheit, der Sinn, das Gefühl, die Begeisterung für das Wahre, Gute und Schöne erleuchtend und allbelebend entwickelt.

Für die praktische Durchführung dieses Reformplanes auf das Lehrbuch des Verfassers, das wir weiter unten besprechen, verweisend, bemerken wir schließlich, daß erst mit dem Confirmationsunterricht die systematische Religionslehre beginnen soll und daß nicht mehr als zwei

wöchentliche Stunden der Schule zum Religionsunterrichte verwendet werden sollen. Wunderlich nimmt sich dagegen der Vorschlag aus, daß schon auf der elementarsten Stufe das apostolische Glaubensbekenntniß nicht blos geschichtlich erklärt, sondern auch gelernt werden soll. Wir meinen, daß gerade dieses recht dogmatische Gebäude erst recht nicht in die Volksschule gehört! — Aber abgesehen davon, der beherzigenswerthen Winke, Vorschläge und Urtheile sind hier so viele ausgetheilt, daß wir die brennende Reformfrage durch Bähring für wesentlich gefördert halten; zumal in ihm ein keineswegs negativer Theologe frei und unumwunden der Wahrheit die Ehre gibt.

In der nämlichen Richtung bewegt sich der von demselben Verfasser vor dem Allgemeinen Erziehungsverein gehaltene Vortrag „Ueber religiöse Erziehung" (Verlag von Wigand in Cassel), in welchem dem Wesen der religiösen Erziehung eine ziemlich eingehende Beobachtung gewidmet und ganz offen ausgesprochen wird, daß die Vernachlässigung „der religiösen Erziehung im Geiste reiner Gottes- und Menschenliebe" eine der wesentlichen Ursachen an dem innern und äußeren Verfall des christlichen Lebens geworden ist. Möchte man doch beherzigen, was der Verfasser freudig ausruft: Es gibt eine religiöse Erziehung, in der sich das religiöse Wort bestätigen wird: „Die Frucht der Gerechtigkeit wird gesäet in Frieden von denen, die den Frieden halten."

Einen kritischen Beitrag zu unserer Frage bietet auch die bereits oben angeführte Schrift des oldenburgischen Pfarrers Brake in seiner Beurtheilung des kleinen Katechismus. Es wird da hervorgehoben: Zunächst, daß der Dekalog für die Darstellung der christlichen Sittlichkeit ein nur höchst ungenügendes Schema biete, was jeder Lehrer, der genöthigt war, beim ersten Hauptstück die christliche Sittenlehre darzustellen, hinlänglich empfunden hat; ebenso wenig als man die deutsche Reichsverfassung von heute an den alten Mai- oder Märzfeldern, ebenso wenig könne man die ganze Fülle der christlichen Sittlichkeit, die mit dem Gebot der Liebe sich aufschließt, an jenem uralten, einer frühen und niederen Entwickelungsstufe der Menschheit angehörigen Geboten demonstriren. Um dem Kinde das absolute Princip der Sittlichkeit in seiner Anwendung auf alle Gemeinschaftsformen und Aufgaben kennen und lieben zu lehren, muß man ihm das sittliche Ideal in Christo und dem Reiche Gottes zur Anschauung bringen. In Bezug auf das andere Hauptstück weist Brake aus der Geschichte von dem Ursprunge des apostolischen Glaubensbekenntnisses überzeugend nach, daß dasselbe auf pädagogische Brauchbarkeit und Vollständigkeit weder Anspruch machen könne noch wolle, daß hier vielmehr wichtige Glaubenspunkte keine Erwähnung finden, während Sätze wie z. B. „Empfangen vom heil. Geiste, Geboren von der Jungfrau Maria" ihrem wahren geschichtlichen Sinne nach vor Kindern gar nicht erörtert werden dürfen. Dinge, deren Kenntniß man aber den Kindern vorenthalten muß, können doch ohnmöglich in ein Lehrbuch für Kinder gehören und Anspruch darauf machen, wesentlich für die Religion zu sein! Und ein Lehrbuch der Religion, welches das Wichtigste, wie z. B. die Lehre von der Vaterschaft

Gottes, von der Rechtfertigung aus dem Glauben, vermissen läßt, verdient doch entschieden nicht den Ruhm, unverbesserlich und unersetzlich zu sein? Blos weil er vom großen Luther herrührt, kann man doch nicht das Interesse der Jugend- und der Sache dem Katechismus zum Opfer bringen? In solchen Fragen ist die vollste Wahrheit; denn Niemand wird den Satz bestreiten, daß in einem Lehrbuche der Religion auch das wenigstens in kurzen und klaren Umrissen stehen müsse, was aus ihm gelehrt und gelernt werden soll. Beherzigenswerth ist auch der Ernst in der Bekämpfung, welche Brake dem unpädagogischen Gebahren des Pietismus zu Theil werden läßt, als sei der erste Schritt religiöser Erziehung, im Kinde durch das Gesetz das Sündenbewußtsein zu wecken. Das Erste muß sein, auf klare Erkenntniß und Liebe zum Guten hinarbeiten. Die Kinder haben meist keine großen Sünden, aber sie haben große Empfänglichkeit für das sittlich Gute und Sinn für das Ideale, woran die religiöse Bildung anzuknüpfen hat. Kein besserer Schutz gegen spätere Verirrung als Liebe und Begeisterung für das Ideal. Pietistische Sündenquälerei und religiöse Heuchelei liegen nahe bei einander. — Man sieht aus dem Obigen, wie berechtigt das Verlangen nach der Reform des Religionsunterrichtes ist und wie Alles auf den Weg hindrängt, den Bähring in seiner Schrift bezeichnet hat. —

Wir weisen an dieser Stelle noch auf eine andere kleine Schrift hin, welche in ihrem sonderbaren Gewande mehr abzustoßen als anzuziehen geeignet ist, obwohl sie einen trefflichen Kern und manchen guten Wink für die religiöse Erziehung enthält:

3. **K. Chr. Fr. Krause**, Der Glaube an die Menschheit, die Gebote der Menschlichkeit und die Vergeistigung des Vaterunsers. Prag, Tempsky. 1873. 46 S. 6 Sgr.

Diese Blätter, ein Sonderabdruck aus einer dem Krause'schen System der Philosophie gewidmeten Zeitschrift „Die neue Zeit", würden weit größere Wirkung haben, wenn nicht die ungewöhnliche Sprache und ganz unverdauliche Wortbildungen das Verständniß erschwerten. Professor Leonhardi hatte auf dem Hamburger Lehrertage in einer Sectionsbesprechung über den Religionsunterricht bereits auf die hier mitgetheilten Lehrstücke des längst verstorbenen Philosophen hingewiesen, welche gewissermaßen an die Stelle des Katechismus gestellt werden sollten. „Wenn, meinte er, diese nebst den schönsten Sittensprüchen und Weisheitslehren des Morgen- und Abendlandes, besonders in den Gleichnissen Jesu, vom Lehrer verarbeitet worden, dann dürfe man hoffen, eine religiöse Grundlage geschaffen zu haben, welche für alle Zeiten vorhalte und seiner Zeit zur geeigneten Anknüpfung der confessionellen Lehre dienen könne."

Sehen wir uns nun die drei neuen Hauptstücke des philosophischen Katechismus an, so hört da freilich trotz der Abfassung des ersten „vom Menschheitsglauben in Frag und Antwort", alle Pädagogik, hie und da sogar alle Verständlichkeit auf. Der Herausgeber hat wahrscheinlich auch gar nicht daran gedacht, diese Dinge dem Religionsunterrichte zuzumuthen, sondern nur andeuten wollen, in welcher

Weise sein System dem religiösen Gefühl Genüge thut. Allein es ist immerhin peinlich, Etwas zu lesen, wie die in drei verschiedenen Umschreibungen dargebotene Vergeistigung des Vaterunsers, von denen die eine beginnt: „O Urwesen der Vernunft über der Vernunft, o Gott! Dein Wesen schau' anbetend der Geist" und schließt: „Löse dieser Weltbeschränkung Fesseln in harmonisches Leben. Denn Dein ist das Reich und die Kraft und die Herrlichkeit, von Vollzeit zu Vollzeit, Wahrheit!" — Recht hübsch ist die Aufstellung der Menschheitsgebote, wenn auch Einzelnes nutzlos bleibt, wie z. B. was es heißt: „Du sollst als ganzer Mensch leben" — oder: „sei kein Selbstling, sondern gönnsam." Dem gegenüber scheinen die alten Moses- und Christusgebote doch immer noch für die nächste Zukunft den Vorzug zu verdienen. — Ohne Zweifel ist auch in dem „Katechismus vom Menschheitsglauben" viel Schönes neben der Menge barocker, gesuchter und spielender Gedanken, die da hervorstechen, enthalten — allein wie die überschwenglichen Phantasien und Prophetien Krause's und sein Entschluß „als Wesenlehrer und als Stifter des Menschheitsbundes zu leben und zu sterben" über den Horizont unserer Zeit hinaus geht, so ist an diesen Reformvorschlägen nichts Klares, Praktisches, Brauchbares. Ein einsamer Denker, der viel Zeit hat, mag sich in diese Träume und Spiele des Geistes hineinleben, das ernste, große und verantwortungsreiche Amt des Pädagogen kann nicht darin bestehen, mit Begriffen zu spielen, sondern auf festem Grunde und mit gutem Material zu bauen. Und diese erbauende Reform kann schließlich nicht von abgezogenen Begriffen leben; sie braucht Realitäten, Concretes, das Leben der Geschichte, die großen Anschauungen des religiösen Ideals und die täglichen Erfahrungen des Menschenherzens im Verkehr mit der Natur und mit den Nebenmenschen. Natur, Bibel und Geschichte neben, in und miteinander bilden die Unterlage jedes wahren, befreienden und vorwärtsstrebenden religiösen Unterrichters. Doch ist das bindende Wort noch nicht gesprochen. Nur Bausteine werden erst herzugeführt. —

In anscheinend entgegengesetzter Richtung, eine viel tiefer gehende Reorganisation empfehlend, dabei aber die wunden Stellen des gegenwärtigen Religionsunterrichts treffend, bringt neue Vorschläge zur Reform:

4. **Grübnau**, Der Inhalt des Religionsunterrichtes in seinem Verhältnisse zu den übrigen Lehrgegenständen der Volksschule. Ein Beitrag zur Lösung der Schulfrage. Danzig, Kasemann. 1873. 47 S. Pr. 7½ Sgr.

Der Verfasser, durchdrungen von der Wichtigkeit des religiös-sittlichen Factors in der Volkserziehung und von der Unentbehrlichkeit des Religionsunterrichtes in der Volksschule zur Veredelung des Gemüthes und zur Pflege der Sittlichkeit, geht von dem Gedanken aus, daß die Religionslehre ohnmöglich den Mittelpunkt des Volksunterrichtes bilden könne, weil es derselben bei der confessionellen Zersplitterung an der erforderlichen Einheit fehle. „So lange die einzelnen Kirchen sich nicht über ein gemeinschaftliches Glaubensbekenntniß, dem Vernunft und Wissenschaft beipflichten, geeint haben, sieht sich die Unterrichtsbehörde in nicht geringer Verlegenheit, aus der sie sich nur

dadurch zu helfen wußte, daß sie jeder Schule einen confessionellen Charakter beilegt. Diese Trennung ist aber nur ein Nothbehelf. Es ist zu untersuchen, ob es nicht einen anderen Ausweg giebt." In dieser Absicht nimmt der Verfasser den evangelischen Religionsunterricht der preußischen Volksschule vor, wie er aus biblischer Geschichte, Bibellesen, Perikopen, Katechismuslehre, Kirchenlied und Gebete besteht, behauptet, daß hier Poesie und Geschichte, Gebete und Dogmen, also die verschiedenartigsten Dinge vereinigt seien und sucht jedem einzelnen dieser Gegenstände seine passende Stelle in einem anderen Unterrichtszweige nachzuweisen. Die biblischen Geschichten will er dem Geschichtsunterrichte, das Lesen biblischer Musterstücke, das Einprägen der geistlichen Lieder und Gebete der deutschen Sprache und Literaturgeschichte zuwenden. Er verlangt eine Schulbibel und einen Leitfaden für den Unterricht in der Pflichtenlehre. Die Katechismuslehre dann nicht mehr auf die zwei ersten Hauptstücke beschränkt, wie es die Verordnung vom 15. October 1872 vorschreibt, sondern ganz entfernt, glaubt der Verfasser den Religionsunterricht nicht blos soweit entlastet zu haben, daß zwei wöchentliche Stunden genügen, sondern daß auch der Confessionsschule ein erwünschtes Ende gemacht werden kann.

Ohne Zweifel hat der Verfasser Recht, die Spaltung der Volksschule nach den religiösen Unterschieden der Bevölkerung zu beklagen. Sie ist wirklich nicht blos für die Verwaltung unbequem — was noch kein Grund gegen sie wäre — sondern, wie heute die Dinge liegen, eine Gefahr für die Einheit und das Gedeihen des Volkslebens. Sie ist Saat und Ernte des confessionellen Zwiespaltes überhaupt. Ob aber die vorgeschlagenen Mittel dagegen helfen, das ist doch eine andere Frage. Oder vielmehr es ist klar, die Reform des evangelischen Religionsunterrichtes ohne die entsprechende Reform der katholischen und jüdischen Religionslehre allein kann es nicht vollbringen. Die biblischen Geschichten, die Perikopen und das Kirchenlied, selbst das Bibellesen wären aber das geringste Hinderniß für den Katholiken; darum ist die Beseitigung dieser Stücke am wenigsten geboten; auch verlegt sie Grübnau ja nur in andere Stunden und will sie aus der Schule nicht ganz und gar verbannen. Die Pflichtenlehre wird aber unter katholischem und jüdischem Dogma eine so ganz andere (vgl. das Werk von Drechsl) als bei den Evangelischen, daß auch hier erst ein ganz neuer Standpunkt allgemeiner Moral zu schaffen wäre. Es ist ein Wahn, den wir nun endlich ablegen sollten, zu glauben, daß man in der Kürze ein allgemeines farbloses, für Alle gleich annehmbares Religionssystem oder Moralsystem herstellen könnte, welches man ohne Weiteres einführen könne, um die Schuleinheit zu beginnen. So lange man noch in den Schulen an ein kirchliches oder philosophisches Lehrgebäude sich anschließt, so lange bleibt man im Gedränge, und selbst das radicale Mittel, den Religionsunterricht aus der Volksschule zu entfernen, würde den Charakter einer evangelischen und einer katholischen Schule nicht sofort ganz austilgen können. Es ist das ein

Uebel, aber, wie so viele Uebel in der Welt, auf der gegenwärtigen Entwickelungsstufe unvermeidlich.

Müssen wir nun auch aussprechen, daß die positiven Vorschläge des Verfassers vollkommen unzureichend und verfehlt sind, so soll doch anerkannt werden, daß er in seiner Kritik des herrschenden Religionsunterrichtes, neben manchem Einseitigen und Uebertriebenen, viel Beherzigenswerthes vorgebracht hat.

Zu Ersterem rechnen wir die Aufregung, in welche ihn gewisse Ausdrücke der Lutherbibel und des Katechismus versetzen, die heute nicht mehr ganz deutlich sind, wie das Wort „locken" in der Vorrede zum Vaterunser, das Wort „mag" statt „kann" in der Wendung: „Graben mag ich nicht" und gewisse Constructionsfehler im Satzbau der Bibel. Wir geben ihm das gerne zu, wie wir auch eine neue gute Bibelübersetzung von Herzen wünschen, — aber solche Dinge, veraltete Ausdrücke und Redewendungen u. dgl. sind doch noch nicht so schlimm, daß man das Kind mit dem Bade ausschütten müßte.

Mit Recht giebt er aber bei der Schöpfungsgeschichte zu bedenken, daß man diese und was zu ihr gehört, nicht als naturhistorische Wahrheit, sondern als fromme Dichtung vortragen soll. Nun gut, das wollen wir auch; wir wollen aber diese Kindergeschichten, aus denen die Idee des Weltenordners, der Menschenwürde ꝛc. rein und schön hervorstrahlt, uns nicht nehmen lassen, um dafür die Kant-Laplace'sche Theorie vorzutragen oder die verschiedenen Menschenrassen zum Beweis der Einheit unseres Geschlechts in Abbildungen aufzuzeigen. Zu seiner Zeit und an seinem Orte auch dies; aber für die Unmündigen wollen wir darum jenes nicht lassen. Es mag eine vollberechtigte Forderung sein, aus der Religionslehre Alles zu entfernen, was Irrthum und Aberglaube ist; allein es ist Pedanterie und Fanatismus, der Jugend Mährchen, Sagen und Poesie zu entziehn, an denen ihr zuerst Geist und Herz aufgeht. Wie vollends die Volksschule einen dermaßen eingehenden Geschichtsunterricht geben soll, daß die biblische Geschichte sich wie ein organisches Glied einreiht, das ist ebenso unfaßbar als das Verlangen, daß mit den Kindern bis zu ihrem vierzehnten Jahre eingehend Kirchengeschichte getrieben werden soll. Wie mag sich aber wohl der Verfasser eine Volksschule denken, in welcher der Unterricht in der Muttersprache historisch-literarisch ertheilt wird, so daß da Bibelauszüge und die geistliche Dichtung und sogar das Gebet (?) behandelt werden könnte? Wie will er einen Satz vertreten, wie der ist: „der Religionsunterricht nimmt für sich die gehaltreichsten Bildungsstoffe in Anspruch und läßt den deutschen Lehrstunden nur die Ueberbleibsel."? Ist unsere Literatur ohne das Kirchenlied so arm und dürftig? Ist das wohl ein haltbares Urtheil, wenn der Verfasser vom Religionsunterricht sagt, derselbe habe seinem größeren und besseren Theile nach den Inhalt von anderen Lehrgegenständen entlehnt und sei nur in beschränktem Maße mit einem ihm eigenthümlich angehörigen Lehrstoffe versehen?

Wenn die Pläne des Herrn Grübnau nicht zu sehr den spanischen

Schlössern glichen, so möchten wir im Interesse der Pädagogik sowohl als der Religion einer solchen Trockenlegung des Religionsunterrichtes die gänzliche Beseitigung desselben aus der Volksschule vorziehn, — eine Maßregel, welche freilich ebenso unpädagogisch als unpolitisch wäre.

In hohem Grade beherzigenswerth scheint uns dem gegenüber, was der Verfasser über die Nothwendigkeit einer gründlichen Sittenlehre in der Volksschule sagt. Er hat Recht, darüber zu klagen, daß die Schule der letzten dreißig Jahre fast ganz verlernt hat, ihr Augenmerk auf die Erweckung tugendhafter Gesinnung und auf die Erziehung zu einem pflichttreuen Lebenswandel zu richten. Das Ueberwuchern confessioneller Glaubenslehren ist ein Unglück für uns geworden und hat den confessionellen Hader unter uns groß gezogen. Es ist durchaus nöthig, daß bereits in der Schule die Bande der Einmüthigkeit geknüpft werden; die Glaubenslehre muß beschränkt werden auf die allen Bekenntnissen gemeinsamen Cardinalpunkte, wie sie der Glaube an Gott, an Jesum und an den heiligen Geist anzeigt; die Moral muß wieder in den Vordergrund treten; vor Allem müssen die gesellschaftlichen Pflichten, ein Erzeugniß der christlichen Cultur, von denen weder das Alte noch das Neue Testament redet, eingeschärft werden. Und wenn wir auch nicht erwarten, daß eine derartige Reform des Religionsunterrichtes so bald unsere traurigen Verhältnisse ändern wird, so pflichten wir unserm Kritiker doch vollkommen bei, wenn er den Staat und die Regierung aufruft, den religiösen Jugendunterricht dahin zu instruiren, daß derselbe eine nachhaltige Anleitung zu einem sittlich tugendhaften Lebenswandel ertheile. Denn die sittliche Bildung ist nicht blos für die menschliche Gesellschaft und ihr Gedeihen ebenso unentbehrlich, wie gewerbliche Fertigkeit; sie ist auch die Bedingung, ohne welche wahre Religiosität und das edlere Gemüthsleben nicht gedeihen kann.

IV. Biblische Geschichte.

Obwohl man heutzutage darüber sich in vollkommenem Einverständniß befindet, daß der elementare Religionsunterricht mit der Erzählung biblischer Geschichten zu beginnen hat, so fehlt doch noch viel daran, daß die Verhandlungen über die Auswahl und die Art und Weise der Behandlung des biblischen Stoffes zu einem einigermaßen befriedigenden Abschluß gekommen seien. Der gewöhnliche Schlag der biblischen Geschichten umgeht die so bedeutungsvolle Frage nach der Auswahl, Vertheilung und Anordnung der Geschichten noch immer mit einer beispiellosen Gleichgiltigkeit. Meistens begegnet man der Meinung, es müsse Alles vorgetragen werden, was sich überhaupt erzählen läßt und dabei begibt man sich in eine sklavische Abhängigkeit unter die Textgestalt der biblischen Bücher, aus denen man ohne Weiteres ein Stück herausschneidet und Wort für Wort wiedergibt. Bedenklicher als diese Gedankenlosigkeit ist aber die vollständig unkritische Art, wie man ohne Rücksicht auf pädagogische Grundsätze die seltsamsten Wunder-

geschichten und Erzählungen ohne allen religiös-sittlichen Gehalt, ja oft mit sittlich-anfechtbaren Motiven aufnimmt und einprägen zu müssen meint. Dem gegenüber begreift sich die nicht zu unterschätzende Reaction derer, welche entweder die Erzählungen des Alten Testamentes ganz ausgeschlossen sehen oder dieselben auf das kleinste Maß zurückführen wollen und auch gegen eine große Zahl neutestamentlicher Geschichten beachtenswerthe Bedenken erheben. Die Stimmen, welche sich nicht in dogmatischem, sondern religiös-pädagogischem Interesse gegen die mechanische geistlose Behandlung der biblischen Geschichte erheben, verdienen die vollste Beachtung, und gerade indem sie die Uebelstände, unter denen der elementare Religionsunterricht leidet, schonungslos aufdecken, nöthigen sie zu einer Revision des zeitherigen Verfahrens.

Vor uns liegt eine kleine Schrift, welche unter letzterem Gesichtspunkte die vorgebrachten Bedenken gegen den biblischen Geschichtsunterricht näher in das Auge faßt.

5. **H. Welti-Kettiger** (Vorsteher des Töchterinstitutes in Aarburg), Die biblische Geschichte des Alten Testamentes in der Volksschule. Ein Vortrag. Frauenfeld, Huber. 1873. 22 S. 3 Sgr.

Dieser Vortrag ist ein Separatabdruck aus der Schweizerischen Lehrerzeitung. Er ist gehalten vor der oberaargauischen Pastoralgesellschaft und gegen die Angriffe der Herren Buisson und Vögelin auf den Gebrauch der alttestamentlichen Geschichten in der Volksschule gerichtet. In geistvoller und schlagender Weise übernimmt der freisinnige Verfasser die Vertheidigung nicht des Rechtes des ganzen Alten Testamentes, aber doch der hervorragendsten Erzählungen aus demselben. Zunächst betont er, wie nothwendig zum Verständniß des Christenthums einige Kenntniß des Judenthums sei. „Wir müssen den Mosaismus kennen und unsern Kindern lehren, damit wir ihnen die nothwendige Erkenntniß des Christenthums beibringen können; — es steht ja in unserer Hand, den Stoff auf das Nothwendige zu beschränken und den verschiedenen Altersstufen entsprechend zu sichten und zu ordnen." Sodann hebt der Verfasser den Werth des Mosaismus für die Erziehung pflichttreuer Menschen hervor, welche die Heiligkeit des Lebens, der Ehe, des Eigenthums u. s. w. schätzen, ohne damit alle religiösen und sittlichen Vorstellungen des Alten Testamentes rechtfertigen zu wollen. Er sieht ein Zeichen nicht geringer Borniertheit und Unwissenheit darin, wenn man die alttestamentlichen Persönlichkeiten und Geschichten nach dem Maßstabe unserer Zeit beurtheilen will, und fordert, daß man nur stets den ganzen Verlauf und völligen Abschluß einer Erzählung in das Auge fassen müsse, wenn man erkennen will, daß gerade das Alte Testament die Folgen menschlicher Verirrungen am allerdeutlichsten vor Augen stellt und dadurch am eindringlichsten vor solchen warnt. Vom ästhetischen und pädagogischen Standpunkte aus weist er auf den engen Zusammenhang des Alten Testamentes mit unserer Kunst und Literatur hin, auf eine Menge Sprichwörter, Bilder und Beziehungen, welche ohne Kenntniß jenes gar nicht verstanden werden können. Auch die bildenden Künste, zumal Malerei und Skulptur, schaffen ja ihre

bedeutendsten Kunstwerke vielfach nach dem Alten Testamente. Vor Allem findet die Vaterlandsliebe, das Vertrauen eines Volkes auf sich selbst hier die kräftigste Nahrung und getrost kann der Verfasser sagen, daß kein wahrer Pädagoge von Bedeutung je daran gedacht habe, ein so bedeutendes elementares Bildungsmittel aus der Schule zu entfernen. „Dagegen gibt es allerdings Sonntags- oder Eintagspädagogen, welche den Kern nicht von der Schale zu trennen wissen und vor lauter Gelehrsamkeit die Unbefangenheit verloren haben, daß sie nicht nur die alttestamentlichen Erzählungen, sondern selbst die Geschichte Wilhelm Tells nicht erzählen zu können vorgeben, weil sie der geschichtlichen Wahrheit entbehren. — Die gebildeten Pädagogen aber, welche die Welt nicht in globo verbessern wollen und sich durch eigene oder fremde Flausen nicht beirren lassen, geben das althergebrachte Gute nicht so leicht Preis. Sie wollen ihre Zöglinge zu religiös-sittlichen, intellectuell tüchtigen und praktisch gebildeten Menschen machen ohne Rücksicht auf eine Dogmatik, Confession und Glaubensansicht."

Der vortreffliche, äußerst verständige und gemüthvolle Vortrag des Herrn Welti-Kettiger erörtert die Streitfrage in so anregender, ausgibiger und evidenter Weise, daß wir ihn all' denen dringend empfehlen, welche die biblische Geschichte des Alten Testamentes noch beanstanden möchten. Er bildet die beste Widerlegung der betreffenden Aeußerungen der obenangesprochenen Schrift des Herrn Grübnau*) und zeugt von ebenso großer historischen als pädagogischen Einsicht in die Bedeutung des Alten Testamentes.

Mit demselben sind wir aber erst vor die eigentliche Kernfrage gestellt: Welche alttestamentlichen Erzählungen sind auszuwählen und welche Aenderung muß mit ihrer Darstellung vorgenommen werden. Denn daß nach beiden Seiten hin noch weit gefehlt wird, werden uns die unten zu besprechenden biblischen Geschichten beweisen. Alle Gegnerschaft scheint uns daraus leicht verständlich zu werden, daß die Behandlung gerade des Alten Testamentes an großen pädagogischen Mängeln leidet. Man thut nicht nur des Guten zu viel hinsichtlich der Menge der Erzählungen; man hängt auch noch viel zu sehr an dem biblischen Texte, als daß die alttestamentliche Geschichte denjenigen sittlichen Nutzen bringen könnte, den sie uns zu bieten vermag. Aber das ist ohne Zweifel, was auch Welti-Kettiger betont, daß zur Erweckung des sittlichen Bewußtseins, zur Hebung des Glaubens an die sittliche Weltordnung nichts besser geeignet ist, als die durch den mosaischen Geist hindurchgegangene biblische Erzählung. —

Der eigentlich methodischen Frage näher tritt:

6. **B. Bähring.** Erster Unterricht von Gott. Ein Lehrbuch für Haus und Schule, besonders für Kindergärten. Langensalza, Greßler. 148 S. Pr. 12 Sgr.

Der für Volksbildung so thätige Verfasser, ein Schüler Fröbels und derselbe, welcher die Reform des Religionsunterrichtes ernstlich in das Auge gefaßt hat, bietet uns in diesem höchst beachtenswerthen Buche

*) Vgl. Seite 76 u. ff.

einen schätzbaren Versuch zum religiösen Elementarunterricht. Er hat für Eltern und Lehrer geschrieben, und zunächst nicht für die Hand der Kinder. An jene wendet er sich in einem gewichtigen Vorwort. Er geht von der Erfahrung aus, daß die ersten religiösen Eindrücke von bestimmendem Einfluß auf die spätere Geistesrichtung und Charakterentwickelung sind und daß nur allzuoft eine falsche Behandlung die religiösen Keime für immer zerstört, so daß diese nicht zu einem lebendigen Gottesgefühl und zu einer lichten Gotteserkenntniß, wie sie sollten, erstarken. — Bähring verurtheilt den confessionell-dogmatischen Religionsunterricht, der sich blos an das Gedächtniß wendet, aber Geist und Herz leer läßt; er findet aber auch den blos erzählenden Geschichtsunterricht, der die Bibel zum Unterhaltungsbuch herabwürdigt, ungenügend. „Soll," sagt er, „die Bibel als Urkunde der Offenbarung Gottes und das Christenthum als Religion der Wahrheit begriffen werden, so müssen die Kinder dazu angeleitet werden, dieselbe in ihrem Zusammenhang mit der Offenbarung Gottes in Natur und Geschichte aufzufassen; der Religionsunterricht muß die natürliche psychologische Entwickelung des Kindes heben, indem er sich an die Naturgesetze der Seele anpaßt." Der Verfasser hat nun, gestützt auf Fröbels Grundsätze, vorliegende Materialiensammlung angefertigt, um den Lehrern und Erzieherinnen den methodisch geordneten Stoff für das Lebensalter bis zur Schulpflichtigkeit zu bieten. Können die Kinder dann lesen, so soll ihnen dies Buch selbst in die Hand gegeben, daß sie darin ihren alten Begleiter erkennen, und bis zum achten oder neunten Jahr soll dann der eigentlich historische Inhalt durchgearbeitet werden, woran sich später eine Vertiefung in die Geschichte des Reiches Gottes und in den Gang der göttlichen Offenbarung nach der Bibel anzuschließen hätte, bis der Confirmandenunterricht mit der eigentlich systematischen Religionslehre abschließt.

Daß dieser Gang der einzig vernünftige ist, darüber dürfte wohl unter den Pädagogen wenig Streit mehr sein. Eine andere Frage ist aber, ob der Verfasser mit seinem Lehrbuche dem ersten Kindesalter nicht doch zu viel zugemuthet hat. Wir werden sehn.

Das Buch hat drei Theile. Der erste handelt von Gott dem Vater, der zweite von Jesus Christus, der dritte vom heiligen Geiste. Im ersten Theile (bis S. 98) liegt die Stärke des Ganzen. Unter den Ueberschriften: „Die Augen auf!" „Die Ohren auf!" „Die Herzen auf!" gibt der Verfasser dem Erzieher Anleitung, das Kind durch Anschauung und Beobachtung hindurch zu führen bis zum Urquell alles Lebens. Köstliche kleine Verse, meist singbar und von überaus tiefer Innigkeit, müssen dazu helfen, das Herz zu erwärmen und zu begeistern. Daran reiht sich die Betrachtung der Schöpfung in ihrer weisheitsvollen Ordnung und dann erst in freier kindlicher Erzählung und in langsam aufsteigender Entwickelung eine Erzählung von der Erschaffung der Welt, welche den modernen Ideen ebenso wie den biblischen Grundgedanken gerecht wird. Kleine Geschichten von Abraham, Jacob, Joseph u. s. w. folgen; ebenso wird weiterhin das Herzlichste und Kind-

lichste aus dem Neuen Testamente vorgeführt bis zur Stiftung der ersten christlichen Gemeinde. Die Knappheit der Darstellung, die Anschaulichkeit und Abrundung der Schilderungen, die versteckten und doch so fruchtbaren Winke zur gemüthlichen Anregung der Kinder, endlich die Fülle sinniger Kinderlieder — das Alles vereinigt sich, um uns das Büchlein lieb und werth zu machen. Nur die Schlußabschnitte, Abstractionen über den christlichen Glauben, die Liebe und die Hoffnung, Ueberschriften mit zahlreichen Bibelstellen erregen uns Bedenken, zumal sie ohnmöglich für das genannte Lebensalter vom vierten bis achten Jahre zu verwerthen sind. Es würde ein großer Mißgriff sein, wollte man dem Kinde solche Begriffe zumuthen. Genug, wenn es nur gelingt, einen kleinen Theil des gebotenen religiösen Anschauungs- und Geschichtsunterrichtes zu bewältigen. — Darin aber finden wir das Bedeutende und Beachtenswerthe des Buches, daß es Ernst macht, die Anschauungsmethode in den religiösen Elementarunterricht einzuführen. Wenn auch weniger für den Kindergarten, wie der Verfasser meint, doch für das erste Schuljahr halten wir das unter I. Gebotene für eine hochwillkommene Gabe und bitten alle Elementarlehrer dringend, das Bähring'sche Buch zu beachten! —

Wir lassen nun eine ganze Reihe älterer und neuerer Bearbeitungen des Geschichtsstoffes folgen:

7. **Jahns**, Rector, Lehrer an der böh. Bürgersch. zu Hannover, Bibl. Geschichte. Ein Lernbuch für die evangelische Jugend in Stadt und Land. 6. Auflage. Hannover, Helwing'sche Hofbuchh. 1874. 248 S. $7^1/_2$ Sgr.
8. **Steiner**, Pfr. in Catherinau, Hübner's bibl. Geschichten für Schule und Haus, durchgängig verbessert, großen Theils umgearbeitet und mit ganz neuen nützlichen Lehren versehen. 4. Auflage. Rudolstadt, 1873. 224 S. Preis 7 Sgr.
9. **Pfeiffer**, evang. Pfarrer in St. Gallen, Bibl. Geschichte für Volksschulen. 2. Auflage. St. Gallen, Huber u. Comp. 1873. 194 S. 10 Sgr.

Drei Bücher und drei Gattungen biblischer Geschichtserzählung!

Nr. 7, ganz im Geiste strammen hannoverschen Lutherthums, bringt so ziemlich Alles aus der Bibel, was zu erzählen, und zwar in genauester Uebereinstimmung mit dem Luthertexte. „Das Kind soll früh in die Kirchensprache eingeweiht werden." (Das klingt so, als ob in der lutherischen Kirche Hannovers eine andere Sprache geredet würde, als in der übrigen Christenheit). Wie die Erzählungen ohne Wahl und pädagogische Aussonderung, einfach als aus der Bibel herausgenommene Segmente aufeinanderfolgen, so ist auch keine Andeutung darüber gegeben, wie sich der Stoff auf die einzelnen Klassen vertheilen soll. So treu folgt der Bearbeiter dem Bibelworte, daß er nicht einmal die Anfänge der Verse zu ändern gewagt, sondern einfach eine ganze Reihe von Geschichten mit einem „Und" beginnt. Was er hinzugethan hat, sind ein Paar fruchtlose Capitelüberschriften und hie und da, besonders bei der Geschichte Jesu, etliche motivierende Bemerkungen, welche aber in Bezug auf kritisch-historischen Werth meist ziemlich unmotiviert sind, zumal sie in altharmonistischer Weise die widersprechendsten Berichte aus Johannes und den Synoptikern in Einklang

zu bringen bemüht sind. Die verwirrendste Zuthat des Verfassers sind aber die Zahlenangaben über einzelnen Abschnitten. So lesen wir über der Schöpfungsgeschichte „Etwa um 4000 v. Chr."; bei der Sündfluth „Etwa 2300 n. Chr."; bei Abrahams Berufung „Etwa 2000 v. Chr." u. s. w. Das verräth doch eine übergroße Naivetät der Rechtgläubigkeit, daß sie für die sagenhaftesten Ereignisse noch das Jahr zu bestimmen wagt. In der geschichtlichen Zeit lassen wir uns die Chronologie schon eher gefallen, wiewohl auch da, z. B. in Bezug auf das Geburtsjahr Jesu, der Verfasser noch ganz im Dunkeln tappt. — In Bezug auf die Tempelordnung und das Ceremonialgesetz ist er so ausführlich, als ob er für Judenkinder schriebe. Auch Daniel in der Löwengrube wird uns nicht geschenkt. Die Heilsgeschichte Jesu wird so genau auf den Zeitraum von drei Jahren vertheilt, als ob es in der Beziehung gar keine Zweifel und Bedenken gebe. Das Beste ist noch, und darin liegt ein Vorzug dieser biblischen Geschichte, daß die Vorgänge in der Apostelzeit bis einschließlich die Zerstörung von Jerusalem ausführlich dargestellt werden.

Nr. 8 trägt nun einen ziemlich entgegengesetzten Charakter. Eine Ueberarbeitung des alten Hübner und, wie die Vorrede nachweist, eine entschiedene Verbesserung, leidet dieselbe doch noch immer gar sehr an der alten rationalisierenden und raisonnierenden Methode, welche unserer Zeit gar nicht mehr zu Gesichte steht. Das gilt zuerst von der Erzählung. Der biblische Text ist derart zusammengezogen und umgestaltet, daß man ihn kaum wieder erkennt. So heißt es gleich im Eingang: „Am ersten Tage ward das Licht erschaffen; am andern Tage die Feste des Himmels; am dritten das Erdreich mit seinen Gewächsen." Vom Paradiese heißt es: „Das war ein schöner Garten, welchen Gott selbst angelegt hatte. — Adam und Eva lebten im Stande der Unschuld. In diesem Stande hatten sie das Ebenbild Gottes an sich. Sie waren also ohne Sünde in rechtschaffener Gerechtigkeit und Heiligkeit. Vor den wilden Thieren durften sie sich nicht fürchten; denn sie mußten alle dem Menschen gehorsam sein." Die Erzählung vom Judas beginnt: „Es ist gewiß eine sehr bittere Erfahrung, sich von denen, welche für empfangene Wohlthaten zum Danke verpflichtet sind, mit Undank belohnt zu sehn. Dies traurige Loos traf auch den Herrn Jesum" u. s. w.

Es mag Leute geben, die eine solche Art der Erzählung lieben, für die Schuljugend verbitten wir uns eine derartige Verwässerung doch. Gerade die malerische Kürze und wiederum die kindliche Breite bildet den Schmelz und Duft so vieler biblischer Sagen und Berichte und wenn man sich zu weit von ihnen entfernt oder zu viel vom Tone moderner Reflexion in sie hineinträgt, verlieren sie allen Reiz, wir möchten sagen, sogar ihren bildenden Werth. Die Vorrede spricht die Befürchtung aus, man möchte manches zu hoch für Kinder finden. Von der Erzählung haben wir im Gegentheil die Besorgniß, sie möchte für die Kinder oft zu niedrig sein, zu gewöhnlich, zu reflectiert. Zum Glück ist das nicht durchgehends der Fall und überall, wo sich das

Buch enger an die Bibel anschließt, entspricht es seinem Zwecke. Weniger möchten wir das von den nützlichen Lehren und von den Liederversen sagen, welche „zu fernerer Erbauung“ jeder einzelnen Erzählung angehängt sind. Das ist ein alter Zopf, den der Verfasser ruhig hätte abschneiden dürfen, und hätte er an der Stelle davon einige Locken, bestehend aus passenden Bibelsprüchen oder besseren Liederversen, angehängt, so hätte er unserer Zeit und unserem Bedürfniß genuggethan. Es ist ein schlechtes Compliment an die Lehrer und Erzieher der Gegenwart dieser Anhang gemeinnütziger Summarien, und daß der Verfasser dieselben noch um das Doppelte vermehrt hat, wird ihm Niemand Dank wissen. Nur einige Belege für unsere Behauptung: S. 89 heißt die gute Lehre IV. „Böse Knaben machten den kahlen Kopf des Elisa zum Gegenstande des Spottes. O Kinder! folget nicht ihrem Beispiele, spottet nimmer der körperlichen Gebrechen eurer Mitmenschen; denn es macht euch in der That keine Ehre; ihr verrathet dadurch ein böses Herz und versündigt euch an Gott, der euch nicht ungestraft lassen wird.“ S. 128 steht bei der Verkündigung der Geburt Jesu unter II.: „Maria war der großen Gnade würdig; denn die schönsten der weiblichen Tugenden, stille Eingezogenheit, Keuschheit und Demuth zierten ihre Jugend. O Jungfrauen, schmücket auch ihr eure Jugend mit solchen Tugenden! Fürwahr auch ihr werdet dann bei Gott in hoher Gnade stehen und euch deshalb mannichfaltiger Beweise seiner Liebe zu erfreuen haben.“ — Aus der Vorrede erfahren wir, daß die letzte Redaction des Buches dem Jahre 1840 angehört. In dem letzten Menschenalter hat sich doch Geschmack und Einsicht der Art verändert, daß die Verlagshandlung wohl gethan haben würde, das Werkchen einer gründlichen Revision zu unterziehn. —

Mit ungetheilter Freude nehmen wir dagegen Nr. 9 zur Hand. Das Buch ist in den evangelischen Primarschulen von St. Gallen eingeführt. Die Vorrede rührt von der Commission für Revision der biblischen Geschichte her und zeigt uns, mit welcher Sorgfalt man zu Werke gegangen ist. Sowohl die Lehrerschaft, als die Geistlichkeit des Cantons hat an dem Buche mitgearbeitet.

Was die Sprache des Buches betrifft, so hat sie sich, ohne die Bibelsprache zu verleugnen, in Rechtschreibung, Satzbau, Interpunktion und einzelnen überlebten Ausdrücken der heutigen Büchersprache soweit genähert, daß alle Anstöße für den Schüler beseitigt sind. Man hat den Muth gehabt, einzelne Erzählungen zusammenzuziehn, andere, wo es die Veranschaulichung erforderte, zu erweitern und zu bereichern. Gewisse Kraftstellen und Kernworte sind zur leichteren Einprägung mit gesperrter Schrift gedruckt. Die angefügten Liederverse sind mit wenig Ausnahmen von dichterischem Werthe und verdienen das Memorieren. Meist sind sie unserem classischen Liederschatz entnommen. Ein Bibelspruch über der Erzählung gibt den Hauptgedanken durchgehends in prägnanter Form und nach gelungener Auswahl, während die am Ende fast jeder Erzählung hinzugefügten Sprüche dem Lehrer andeuten, in welcher Richtung er etwa seine Besprechung gehen lassen kann und soll.

Die neunundfunfzig alttestamentlichen Geschichten schließen mit „Matathias und seine Söhne“, ein sehr gelungener Abschnitt, und mit dem Liederverse: „Erfüllt sind Stund' und Zeiten, Der neue Tag bricht an; Das Licht der Ewigkeiten Tritt auf die Siegesbahn.“ Die achtundsiebzig neutestamentlichen Erzählungen beginnen mit der Geburt Jesu unter Beiseitelassung der Vorgeschichte und enden mit Paulus Gefangenschaft.

Wir wissen nichts Besseres von dem Buche zu sagen, als daß es den Ansprüchen der Gegenwart vollkommen entspricht und für Lehrer wie Schüler eine wahre Wohlthat sein wird. —

Nicht mit ungetheiltem Beifall vermögen wir auf folgende in Preußen weit verbreiteten Schriften hinzuweisen:

10. **Moritz Fürbringer**, Stadtschulrath in Berlin, Biblische Geschichten für die Unterklassen der evangelischen Volksschulen nebst einem Anhange. 13. nach dem Normal-Lehrplan umgearbeitete Auflage. Berlin, Prausnitz. 1874. 80 S. Preis geb. 5 Sgr.
11. **Derselbe**, Biblische Geschichten für die Mittelklassen 2c. Nebst einem Anhange. 17. Auflage. Berlin, Prausnitz. 1873. 179 S. Preis geb. 7½ Sgr.
12. **Derselbe**, Biblische Geschichten für die Oberklassen 2c. 8. Aufl. Berlin, Prausnitz. 1873. Preis geb. 12 Sgr.

Die Erfolge dieser Schriften scheinen für deren Güte zu sprechen. Die Zahl der Auflagen, welche innerhalb eines kurzen Zeitraumes erreicht worden ist, grenzt selbst für derartige Schulbücher an das Außerordentliche, zumal wenn man bedenkt, daß die Stärke der Auflage eine entsprechend hohe gewesen.

Fürbringers biblische Geschichten sind darauf berechnet, daß sie zur Weckung des religiösen Bewußtseins in aufsteigender Folge behilflich sind. Es wird den Lehrern leicht gemacht und sehr nahe gelegt, wie sie den geschichtlichen Stoff nicht blos dem kindlichen Gemüthe nahebringen, sondern auch für dessen religiös-sittliches Leben fruchtbar machen können. Die in den betreffenden Vorreden gegebenen Winke und Anweisungen sind beherzigenswerth. Die Auswahl der biblischen Geschichten ist mit gesundem Takte und Berücksichtigung aller der Momente, welche dabei beachtet werden müssen, geschehen. Im Anhange jedes Bändchens findet man den Memorierstoff für Schule und Haus vereinigt. Außerdem — und das scheint uns besonders zweckmäßig und fruchtbar — ist jeder biblischen Geschichte in einem guten Bibelspruche ein Wegweiser für die Besprechung derselben mit den Kindern vorausgeschickt, sowie wo und wie es paßt, ein Stück des Katechismus, sei es ein Gebot, sei es eine der Bitten des Vater Unser, sei es eine Stelle des zweiten Hauptstückes. Wenn sich der Lehrer dadurch nicht zu breiten und langen moralischen und dogmatischen Auseinandersetzungen hinreißen läßt, und dabei die einfache Herzlichkeit der Erzählung nicht zu Schaden kommt, so kann es nur förderlich sein, daß alsbald der Zusammenhang zwischen Geschichte und Moral und Glaube angedeutet wird.

Fürbringer will es nicht billigen, daß auf der untersten Stufe sofort mit der biblischen Geschichte begonnen werde. Er räth, mit den Liedern und Gebeten des Anhangs zu beginnen. „Das Kind soll in

der Schule vor Allem beten lernen," sagt er. Wir sind anderer Meinung; nicht die Schule, die Mutter muß das Kind beten lehren. Die Schule hat zu unterrichten, und durch den Unterricht zu erbauen. Mit Gebeten und Liedern anfangen, — das scheint uns eine sentimentale Pädagogik zu sein. Dazu machen die angehängten Lieder nicht gerade einen sehr kindlichen Eindruck. Wärme und Innigkeit fehlt ihnen, fast allen. Daß übrigens schon in der Unterklasse die lutherische Erklärung der Gebote gelernt werden soll, dürfte auch Vielen zum Anstoß sein, wie überhaupt der strengkirchliche Standpunkt zu manchem Spruch und mancher Wendung Anlaß gibt, die gerade in einem Elementarbuch vermieden werden müßten.

In der Ausgabe für Mittelklassen zeigt die neue Auflage keine wesentlichen Veränderungen gegen früher. Das Material ist reichlich, in der Abtheilung Moses und David fast zu reichlich zugemessen; es wäre da Manches zu entbehren, wie z. B. die Steinigung der Gotteslästerer in der Wüste. Die lutherischen Erklärungen zum zweiten Hauptstück wünschen wir auch hier hinweg. Daß die Lieder sofort der Geschichte, bei welcher sie passend verwendet und leicht gelernt werden können, angefügt sind, ist bequem. Manche Verse sind aber so geschmacklos, daß sie das Buch geradezu verunzieren, z. B. „In Christi Wunden schlaf' ich ein, die machen mich von Sünden rein." Auch in den Morgen- und Abendgebeten in Prosa ist weder etwas Schönes, noch Kräftiges, noch Kindliches zu finden. Sie sind ganz überflüssig. In dem letzten für die Oberklassen bestimmten Cursus sind ebenfalls in der neuen Auflage nur unbedeutende Veränderungen eingetreten. Geblieben sind die lutherischen Erklärungen zum dritten Hauptstück, Allgemeine- und Festgebete, meist die kirchlichen Sonn- und Festtagscollecten, Sündenbekenntnisse und Bußgebete, die letzteren im Anhange befindlich. Was diese Dinge in einem solchen Buche sollen und wie man sie zu Memorirstoff degradieren kann, ist nicht recht ersichtlich. — In den biblischen Geschichten werden diejenigen der früheren Stufen wiederholt und erweitert. Selbst „das Weib Rahab", „Achans Diebstahl", „die Lustgräber" und andere höchst entbehrliche Dinge werden da erzählt. Im neutestamentlichen Kreise ist durch Einfügung der wichtigsten Reden Jesu aus der Bergpredigt, der Gleichnisse und durch ausführliche Benutzung der Apostelgeschichte der Lehrstoff in ausgiebigster Weise erweitert. Weil bereits auf der untersten Stufe — wir meinen, doch viel zu früh — die Katechismuscitate angebracht worden sind, so bringt diese oberste Stufe fast lauter Wiederholungen, ohne den Schüler weiterführen zu können. Sowohl was Lieder, als auch was Sprüche und vor Allem die Erzählungen betrifft, kann die freie selbständige und vorsichtige Auswahl des Lehrers nicht genug anempfohlen werden. Das Streben nach Vollständigkeit hat offenbar den Verfasser weiter geführt, als im praktischen Schulgebrauche zu gehen statthaft wäre. Vor Allem ist des Gedächtnißwesens viel zu viel, wenn alles Gegebene verarbeitet werden soll.

Aus gleichem Geiste hervorgegangen ist:

13. **Otto**, Seminar- und Schuldirector in Dresden, Biblische Geschichten des Alten und Neuen Testaments mit Sacherklärungen. 5. verbesserte Auflage. Leipzig, Arnoldische Buchhandlung. 1873. 252 S. Preis 9 Sgr. 25 Exemplare für $6\frac{1}{3}$ Thlr.

Dies Buch reiht sich den vorigen fast durchaus an, sowohl was die Fülle des Materials, als die Form der Erzählung betrifft. Nur in Einzelnheiten tritt hier an die Stelle fehlerhafter lutherischer Ausdrücke die Benutzung der de Wette'schen Uebersetzung. Ausgezeichnet ist das Buch, und darum für den Schulgebrauch von besonderem Nutzen, durch die jeder Erzählung hinzugefügten kurzen, aber fast immer treffenden Sacherklärungen, durch welche über manches Dunkele, was den Kindern gewöhnlich immer dunkel bleibt, ein helleres Licht verbreitet wird. Diese Notizen werden dazu dienen, daß der Lehrer darauf aufmerksam wird, was zu erläutern ist, und sie werden verhindern, daß man sich nicht mit bloßem Vorerzählen, Abfragen und Nacherzählen der biblischen Geschichte begnügt. — Was die Vertheilung des Stoffes auf die verschiedenen Klassen betrifft, so bleibt dies dem Lehrer gänzlich überlassen. Unsers Erachtens ist es jedoch gerade die wesentliche und wichtigste Aufgabe eines derartigen Lehrbuches, die einzelnen Erzählungen zweckmäßig und in concentrisch aufsteigender Reihenfolge über die verschiedenen Stufen zu vertheilen. — Daß man auch die biblische Geschichte, von der man seither glaubte, sie sei interconfessionell, in confessionellem Geiste behandeln kann, beweisen die folgenden Schriften:

14. **J. Müllendorf**, Pfarrer in Kapl, Kurze biblische Geschichte des Alten und Neuen Testamentes. Luxemburg, P. Bruck. 1872. 166 S. Preis 15 Sgr.

15. **J. Auerbach**, Biblische Erzählungen für die israelitische Jugend. 1. Bdchn. Leipzig, Brockhaus. 1873. 121 S. 10 Sgr.

Nr. 14, mit Erlaubniß der geistlichen Obrigkeit und Genehmigung der Schulcommission in Luxemburg herausgegeben und mit zahlreichen Illustrationen versehn, ist bestimmt für die Primärschulen der Diöcese Luxemburg. Erst im dritten Schuljahre soll mit dem Alten, im vierten mit dem Neuen Testamente begonnen, im fünften das Ganze mit Nachholung früher ausgelassener Erzählungen wiederholt werden. Der katholische Verfasser hat sich das Recht genommen, nach seinem Dogma die biblische Darstellung zu verändern. Er beginnt die Schöpfungsgeschichte also: Im Anfange schuf Gott Himmel und Erde. Mit dem Himmel schuf Er eine unermeßliche Zahl reiner Engel, von denen aber ein Theil zur Strafe ihres Stolzes in die Hölle verstoßen wurde." Er sagt beim Sündenfall von der Schlange: „Es war der Teufel, der in Gestalt der Schlange die Menschen zu verführen suchte." Er läßt Gott zu Abraham sprechen: „In Einem deiner Nachkommen sollen gesegnet werden alle Völker der Erde." Er schließt sein Buch mit einem Abschnitte über „Die heilige Kirche Jesu", in welchem er ganz gegen die Meinung der Bibel das bischöfliche Amt verherrlicht und die Würde des Stuhles Petri mit den Worten des Irenäus einprägt: „Mit der römischen Kirche müssen wegen ihres mächtigen Vorranges alle Kirchen, d. h. alle Gläubigen, allenthalben übereinstimmen."

Die Illustrationen, welche dem Texte eingefügt sind, sind zum

größten Theile im Stile der katholischen Heiligenbilder gehalten, zum Theil geradezu schauerlich und geschmacklos. Nur in einer Hinsicht, nämlich wegen des Geschickes und des glücklichen Taktes, mit welchem unnöthige Längen verkürzt und das Wichtigste in der Erzählung zusammengedrängt ist, müssen wir dem Buche Beifall zollen.

Nr. 15, durch Papier, Druck und Bearbeitung vortheilhaft ausgezeichnet, ist für die israelitische Jugend bestimmt. Deshalb ist das Buch reicher und ausführlicher als andere, besonders in der Darstellung der Urzeit und der Stammvätergeschichten. Das vorliegende Bändchen führt nur bis zu Ruths Vermählung mit Boas. Die freie Behandlung der wichtigeren Geschichten, wie sogleich der Anfangserzählungen, und die dem Texte eingewobenen Erläuterungen deuten darauf hin, daß das Büchlein zugleich ein Lehrbuch der jüdischen Religion für den Schulgebrauch sein soll. Es liest sich gut und fließend. Der Ausdruck ist unserer Redeweise, so weit nöthig, angenähert. Das geschichtliche Verständniß, welches der Jude selbstverständlich seiner heiligen Geschichte, den Sitten und Einrichtungen seines Volkes entgegenbringt, stellt diese biblische Geschichte weit über das Niveau der meisten Bearbeitungen, wie sie unter uns im Brauche sind. Soweit nicht Polemik gegen das Christenthum mit im Spiele ist, — und das ist in dem vorliegenden Bändchen fast gar nicht der Fall, — liegt auch kein Anlaß dazu vor — wird der christliche Lehrer mit Interesse und vielleicht auch zu seiner Belehrung die Auerbach'sche Arbeit benutzen können.

Ueberblicken wir das gesammte vorliegende Material, welches weiter unten *) noch einige Ergänzung findet, so treffen wir lediglich in der Bähring'schen Arbeit auf etwas Neues und wesentlich Förderndes. Es scheint, als ob der biblische Geschichtsunterricht erst noch auf eine gründliche Durcharbeitung von Seiten der Pädagogen zu warten habe, wenn er wirklich ein Factor in der religiös-sittlichen Elementarbildung werden soll.

Mit Vergnügen weisen wir schließlich auf eine Arbeit hin, welche sich die Aufgabe stellt, das biblische Lehrmaterial unmittelbar in technischer Form zu verarbeiten:

16. **W. Friedrichsen,** Die Lehre vom Himmelreich nach den wichtigsten Gleichnissen des Herrn in vollständig ausgearbeiteten Katechesen. Leipzig, A. Mentzels Verlag. 1874. 144 u. IV S. Preis 20 Sgr.

Man hört heut zu Tage oft aus dem Munde älterer Pädagogen die Klage, die rechte katechetische Kunst sei im Aussterben begriffen und die jüngeren Lehrer und Geistlichen verstünden gar nicht mehr zu katechisieren. Nun, es ist wahr, die alte sokratische Methode, welche Alles aus dem Kinde heraus entwickeln wollte, ist so ziemlich überall in Vergessenheit gerathen, ohne daß sie vermißt wird. Es mag derselben ein nicht zu unterschätzender Werth für die Schulung des Verstandes zum logischen Denken beigewohnt haben, für die religiöse Bildung war sie von um so geringerer Bedeutung, je mehr sie sich in einen

*) Vgl. Seite 100 u. ff.

abstracten Formalismus verlor und durch rein logische Operationen den Schüler ermüdete, anstatt das Herz zu erwärmen, das Gemüth anzuregen und dem Geiste den religiösen Gehalt der Bibel und der christlichen Lehre zu vermitteln. Man verfiel jedoch, als man die Mängel der alt rationalisierenden Methode erkannt hatte, in das andere, noch bedenklichere Extrem, das Kind mit fertigen Begriffen anzufüllen und das Gedächtniß mit unverstandenen dogmatischen Formeln, Sprüchen und Liedern zu überladen, in der irrigen Meinung, als ob das jugendliche Gemüth zur religiösen Function von selber kommen werde, wenn nur der Lehrstoff erst angeeignet worden sei. Dieser dogmatisierenden Methode gegenüber gewinnt die katechetische Kunst erneute Bedeutung. Dieselbe ruht aber auf einer anderen und festeren Grundlage als auf der alten Theorie von den eingeborenen Ideen. Ihr Ausgangspunkt ist die biblische Geschichte, ihr Zielpunkt die Umwandlung der biblischen Heilswahrheit in persönliche Ueberzeugung. Nachdem die Bibel in dem Religionsunterrichte die gebührende centrale Stellung gefunden hat, hat die Katechese die Aufgabe, die geschichtlichen Momente der Art zu verarbeiten, daß den jugendlichen Gemüthern die religiöse Idee, die in denselben enthalten ist, nahe gebracht wird und in Fleisch und Blut überzugehen vermag. Nichts empfiehlt sich zu diesem Zwecke so angelegentlich als die Gleichnißreden des Herrn, in denen Geschichte und Lehre auf das Innigste verschmolzen ist. „Die Geheimnisse des Himmelreichs" erscheinen hier in anschaulicher Einkleidung und mit leichter Mühe sind die Grundzüge des wahren urevangelischen Christenthums, d. h. echt humaner Sittlichkeit und Frömmigkeit, aus denselben zu gewinnen.

Es ist ein glücklicher Gedanke, diese Gleichnisse zum Gegenstande katechetischer Behandlung zu machen, und wir freuen uns des Versuches, der hier vorliegt, um neue Anregung in dieser Richtung zu geben. Friedrichsen hat zwölf Gleichnisse: Die köstliche Perle, Die Arbeiter im Weinberge, Die zwei Söhne, Der verlorene Sohn, Das hochzeitliche Kleid, Das Senfkorn, Das Unkraut unter dem Weizen, Der Pharisäer und Zöllner, Der Schalksknecht, Der barmherzige Samariter, Der bittende Freund, Der reiche Mann und Lazarus, und zum Schluß die Stelle Matth. 18, 1—3 vom Kindessinn in katechetische Behandlung genommen. Indem er die auffallende Vernachlässigung der katechetischen Literatur beklagt, will er zugleich einem Bedürfniß entgegenkommen und vor der Lehrerwelt Zeugniß geben, daß bei den Predigern — Friedrichsen selbst ist Prediger und Schulinspector gewesen — das Interesse an der Katechetik nicht in dem Grade erstorben ist, als vorausgesetzt und behauptet wird. Er möchte zugleich einen Beitrag geben zur Lösung der Frage, in welcher der Religionsunterricht in der Volksschule ertheilt werden soll. Der Hauptzweck aber ist ihm, für angehende Lehrer und Prediger mustergiltige Proben in ausgearbeiteten Katechesen aufzustellen, an denen sie sich bilden und das Katechisieren lernen könnten. „Die Arbeit," heißt es am Schlusse des Vorwortes, „ist aus reiner Liebe zur Volksschule hervorgegangen und geschrieben in

freundlicher Erinnerung an die Zeit, wo es mir noch vergönnt war, selbst ein Lehrer der Jugend zu sein."

Abweichend von der gewöhnlichen Katechismusform hat der Verfasser das Hauptgewicht und den Hauptantheil an der Gedankenentwickelung, wie es sich eigentlich auch gehört, in den Mund des Lehrers gelegt, welcher theils in seiner Frage, theils in kurzer Zwischenrede, sowie zum Eingange und am Schlusse des Ganzen die Gedankenfortschritte und die wesentlichen Motive der Lehridee kurz und schlagend hervorhebt. Nur die Fragen des Lehrers sind ausgeführt; die Antwort der Kinder ist weggelassen, was ohne Störung des Verständnisses wohl statthaft ist, weil jede folgende Frage so anhebt, daß die vorausgesetzte Antwort leicht erkennbar ist und weil, ganz dem Wesen der modernen Katechese entsprechend, der Lehrer selbst den logischen Faden der Gedankenentwickelung weiter führt. Die logische Anlage und Gliederung ist überall augenfällig gemacht, natürlich nur für den Lehrer, der sich bei der Vorbereitung des Buches bedient. Daß der dialektischen Herausarbeitung der Begriffe eine ausgezeichnete Sorgfalt zugewendet worden ist und jede Katechese in ihren einzelnen Theilen und jeder einzelne Theil in seinen Unterabtheilungen und in den einzelnen Fragen eine streng zusammenhängende Folge und einen ununterbrochenen Fortschritt aufweist, scheint uns diesem Buche einen ganz besonderen Werth zu verleihen. Die Dispositionen sind durchgängig naturgemäße und sich von selbst ergebende Auseinanderlegungen des Gleichnisses, das gerade in Behandlung ist. So z. B. bei den Arbeitern in dem Weinberge, wo das Thema „der Lohn des Himmelreiches" in die drei Theile zerfällt: „Treue Arbeit wird im Himmelreiche belohnt. Es gibt ein Gesetz, nach welchem dieser Lohn ausgetheilt wird. Welche Anwendung uns zur Warnung und zum Troste machen wir davon?"

So auch bei der letzten Katechese über den Kindessinn, der zum Himmelreich führt, wo Demuth, Glaube, Liebe und Vertrauen als die Bestandtheile des Kindessinnes entwickelt werden. Mitunter freilich könnte wohl das Thema noch unmittelbarer und ohne erst auf dem Wege der Reflexion umgestaltet worden zu sein, gefaßt und schriftgemäßer ausgesprochen werden. Der homiletische und der katechetische Typus dürfen nie mit einander vermischt werden. Eine Katechese darf niemals einer in Fragen und Antworten zerlegten Predigt ähnlich sehen. Die inductive Methode, das Vorgehen vom Einzelnen zum Ganzen, vom Beispiel und von der Anschauung zum Begriff muß immer die oberste Norm bleiben. Wir fürchten, daß die Abstractionen in unseren Probelectionen zu früh eintreten, sowie auch, daß zu viel und zu oft abstracte Ausdrücke angewendet werden. Worte wie z. B. Gesinnung, Verhältniß, Besitz, Gefühl der Abhängigkeit und Aehnliches gehn über das Verständniß des Kindes hinaus. In dieser Hinsicht hat der Katechet den Prediger noch nicht ganz ausgezogen. Ein weiterer Mangel ist, daß fast nie Beispiele aus der biblischen Geschichte herangezogen werden und daß jene durchschlagenden Bibelsprüche nicht zur Anwendung kommen, an die erinnert zu werden, dem Kinde förderlicher ist, als viele

ausführliche Erörterungen eines abstracten Gedankens. Endlich aber hat der Verfasser nicht die genügende Sorgfalt auf die Fragenbildung verwendet. Was im lebhaften Lehrtone zu verzeihen ist, darf doch nicht in einer Druckschrift und am wenigsten in Musterkatechnen gutgeheißen werden, daß man nämlich das Fragewort an das Ende stellt, wie z. B.: „wir sind leicht geneigt den Reichen wofür zu halten?" oder „sie haben bei der Arbeit auch was getragen?" oder „den Willen Gottes kann ich nicht recht erfüllen, wenn mich nicht welche Gesinnung beseelt?" Dies ist nicht nur grammatikalisch verwerflich, sondern auch pädagogisch. Denn durch eine plötzlich am Schlusse auftauchende Frage wird das Kind überrascht und verwirrt, anstatt daß es durch Voranstellung des Fragewortes von vornherein auf die Beantwortung vorbereitet werden soll.

Indessen diese Fehler und Unarten, welche auf jeder Seite zwei-, dreimal wiederkehren, wird jeder Pädagog sogleich erkennen und zurückweisen. Andere würde man erst bei dem wörtlichen Gebrauche unserer Musterkatechesen gewahren. Wir meinen nämlich dies, daß die Fragen oft zu allgemein und unbestimmt gehalten sind, als daß die erwartete Antwort fallen müßte. Wenn mich jemand fragt: „Wie kann ich einen Menschen, der auch im Unglück Gottes Wohlmeinen erkennt und glaubt, nennen, wenn er vom Schmerze gebeugt ist?" — so weiß ich keine Antwort; am wenigsten würde ich sagen, wie verlangt wird: „Ich nenne ihn selig." Oder wenn ich frage: „In welchem Augenblicke werde ich den Werth der himmlischen Güter, der alle Schätze der Erde übersteigt, noch deutlicher empfinden?" — so denkt ein Kind gewiß zuletzt an den „Augenblick des Todes". Auch die Frage: „Wodurch ist die Liebe zu den Eltern in dem gutgearteten Kinde entstanden?" setzt erst noch Mittelfragen voraus, ehe ich erwarten kann zu hören: „Durch das Gute und Liebe, das sie ihm erweisen." Steht man der Jugend Auge in Auge gegenüber, so ergibt sich von selbst, daß man solche Dinge vermeidet. Diese Katechesen sind aber offenbar hinter dem Studiertisch entstanden und daher erklärt sich mancher Sprung und allzurasche Fortschritt. Da dieselben übrigens auch nur zur Vorbereitung und „zum Studium des Katecheten" bestimmt sind, so fallen diese kleinen Mängel nicht dermaßen ins Gewicht, daß wir nicht die großen Vorzüge und Verdienste, welche das Buch zu einem äußerst lehrreichen und empfehlenswerthen erheben, vor Allem betonen mußten. Es ist zu wünschen, daß der Religionsunterricht sich dieser Art katechetischer Behandlung mehr und mehr nähere und die christliche Heilslehre in allen Volksschulen auf Grund der biblischen Geschichte aus den Gleichnissen und Reden Jesu frisch und warm entwickelt werde. Dies müßte die nothwendige Mittelstufe zwischen dem biblischen Geschichtsunterricht und der eigentlichen Glaubens- und Sittenlehre bilden, mag diese nun den letzten Jahrgängen der Volksschule oder lediglich dem Confirmandenunterrichte zugewiesen werden.

V. **Katechismus.**

Wie lange ist es her, daß der Katechismus mit Ausschließlichkeit den Religionsunterricht beherrschte. Und heute? Nur ein kleines Gebiet ist demselben noch übrig geblieben und auch dieses ist nahe daran, ihm den Gehorsam zu versagen. Nicht einmal im Confirmandenunterricht, der doch naturgemäß den confessionellen oder vielmehr kirchlichen Charakter trägt, ist der Katechismus unentbehrlich, geschweige in der Volksschule.

Was den Katechismus so unzeitgemäß erscheinen läßt, ist eben nicht blos sein alt-dogmatischer Inhalt, sondern die hergebrachte Formulierung in Frag' und Antwort, die ganze unpädagogische und unmethodische Ausführung des Lehrgehalts. Einst lag darin die Stärke des Katechismus und seine fesselnde Macht; heute weiß man gar nicht mehr, was man mit diesen katechetischen Gedankenentwickelungen anfangen soll. Man begnügt sich im günstigen Falle mit dem ersten und zweiten Hauptstück, Alles Uebrige bei Seite lassend; häufig beschränkt man sich für die Volksschule sogar auf das Zehngebot und das apostolische Glaubensbekenntniß.

Das Unzureichende der überlieferten katechetischen Form zugebend, macht man nun den Versuch, den lutherischen Katechismus als Text eines Lehrbuches zu behandeln und Wort für Wort und Satz für Satz mit den nöthigen Erläuterungen und Ausführungen zu versehen, weil man der Meinung ist, der Bestand der Kirche sei in Gefahr, wenn sich der Religionsunterricht von der bekenntnißmäßigen Grundlage loslöse. Also auch hier, in dem Elementarunterricht der Eifer für das Bekenntniß! Uebler könnte das Bekenntnißthum nicht zur Geltung gebracht werden als da, wo es darauf ankommt, das religiöse Leben erst zu wecken. Mit solchen Gedanken treten wir an die uns vorliegenden Katechismen heran. Zuerst nennen wir drei sorgsam bearbeitete Lehrbücher:

17. **Block**, Rector der höheren Töchterschule 2c. in Merseburg, Der Katechismusunterricht. Skizzen zur Entwickelung des Lehrinhalts. Leipzig, Merseburger. 1873. 125 S. Preis 10 Sgr.
18. **C. Stützner**, Leitfaden zur Erklärung des Lutherischen Katechismus für Oberklassen der evangelischen Volksschulen. 4. Aufl. Plauen, Neupert. 1873. 110 S. Preis 5 Sgr.; 25 Exemplare zu 3 Thlr. 22½ Sgr.
19. **M. Stier**, Oberlehrer zu Neuruppin, Erklärung von Luthers Katechismus in unteren und mittleren Gymnasialklassen. 2. Aufl. Halle, Buchhandlung des Waisenhauses. 158 S. Preis 15 Sgr.

Die angeführten Lehrbücher verzichten darauf, den Lehrinhalt in Fragen und Antworten auf Lehrer und Schüler zu vertheilen, indem sie die Erklärung und Auslegung in einfach fortlaufender Darstellung darbieten. Sie sind also zunächst für die Hand des Lehrers bestimmt und haben für den Lernenden nur insofern Bedeutung, als sie ihm Gelegenheit zur Wiederholung und Verarbeitung des Stoffes bieten. Man kann sich bei unbefangener Betrachtung allerdings der Wahrheit nicht entziehen, welche in dem häufig vorgebrachten Urtheile liegt, daß der lutherische Katechismus nicht viel mehr als eine Form sei, in

welche dann nach Belieben der Lehrer hineinpresse, was und wie viel er wolle. Indessen wir bedürfen eben der Formen für das, was wir zu lehren haben, und das Baugerüste des Katechismus ist uns eben doch noch für so lange unentbehrlich, bis etwas Besseres und Zeitgemäßeres, welches allgemeine Annahme findet, an seine Stelle gesetzt sein wird. Darum könnte man es immerhin dankbar begrüßen, wenn geschickte und kundige Pädagogen das starre, todte Skelett beleben und den unzureichenden Lehrgehalt in praktischer und nutzbringender Weise erweitern.

Sämmtliche drei genannten Katechismuserklärungen haben in dieser Hinsicht ihre besonderen Verdienste. Nr. 1, welches sich die Frucht dreißigjähriger Praxis nennt, ist ganz besonders für die Volksschule und den Confirmandenunterricht berechnet. Darum wird biblische Geschichte und Kirchenlied fleißig herangezogen. Beim ersten Gebot sind die Eigenschaften Gottes untergebracht; beim dritten Gebot die kirchlichen Feste. Der Standpunkt des Verfassers ist der eines milden, gläubigen Lutherthums. Die Erklärungen gehen nicht immer in die Tiefe, wie z. B. sogleich die Definition von Religion als „Gotteserkenntniß und Gottesdienst" erweist; doch sind sie praktisch, einfach, herzlich und, außer wo die Dogmatik den Verfasser befangen hält, auch ansprechend und dem kindlichen Verständniß angemessen.

Nr. 18 ist kürzer und gedrängter zusammengefaßt, deshalb übersichtlicher und leichter zu gebrauchen. An Bibelstellen fehlt es nicht. Dieselben sind meist ausgedruckt. Die Erklärung ist in Paragraphen abgetheilt, von denen jeder mit einer Ueberschrift versehen ist. Zum Theil sind dazu Worte des Katechismus benutzt; zum Theil wird eine Frage vorausgestellt, welche den Text erläutert. Die ersten vier Paragraphen beschäftigen sich einleitungsweise mit dem Begriffe der Religion, der Offenbarung, der Bibel, welche freilich ohne Weiteres als „die vollkommenste Offenbarung" bezeichnet wird, während dieselbe doch vielmehr die Urkunden der vollkommensten Offenbarung genannt werden müßte. Auch dieses Lehrbuch gehört einer dogmatisch strengen Richtung an.

Nr. 19 ist für die unteren und mittleren Gymnasialklassen bestimmt. Der Verfasser verlangt, daß schon in Sexta neben der biblischen Geschichte der Katechismus zur Einschärfung der sittlichen Pflichten verwendet werde. Für ihn ist der Religionsunterricht an Gymnasien nicht blos Mittel zur sittlichen Bildung, sondern vornehmlich Mittel zur formalen Geistesbildung. „Der Unterricht in der christlichen Lehre soll die Gesetze des göttlichen Denkens entfalten." „Der katechetische steht zum historischen Religionsunterricht in einem ähnlichen Verhältniß wie die Grammatik zur Lectüre. Darum müssen beide nebeneinander gleichzeitig und gleichmäßig hergehen." So verwirft es der Verfasser, daß der Katechismusunterricht zum Pensum einer einzigen Klasse gemacht werde und will in den beiden Klassen Sexta und Quinta von den drei Religionsstunden je eine für den systematischen Unterricht verwenden. Diese Stunde soll diejenige Bedeutung für die Knaben haben,

welche die Stunde des öffentlichen Gottesdienstes für die Erwachsenen hat. In den unteren Klassen soll sodann der historische Unterricht in biblischen Geschichtsbildern, in den mittleren in zusammenhängender Lectüre der Geschichtsbücher des Alten und des Neuen Testamentes, in den oberen in der gründlichen Behandlung der didaktischen und prophetischen Bücher beider Testamente bestehen. Der systematische Religionsunterricht aber beginnt in VI a und V a mit einer Auswahl der Katechismuswahrheiten, fährt in IV a und III a fort mit der ausfüllenden Katechismuserklärung, während in II a und I a ein abgerundetes System der Dogmatik zu geben ist.

Das die Meinung des Verfassers, die er in der Vorrede ausführlich entwickelt. In diesem Programm hat freilich die Kirchengeschichte keinen Platz, die doch das wichtigste Stück sein müßte, und der Katechismus wird so viel tractiert, daß wir begreifen, wie widerwillig die meisten Gymnasiasten in den Religionsunterricht gehen und wie schnell sie sich zum Indifferentismus oder Atheismus hinüberwenden. Die Dogmatik spielt da eben die Hauptrolle — daher die Unfruchtbarkeit dieses Unterrichtszweiges!

Allein wir haben es hier mit dem Leitfaden und nicht mit dem Lectionsplane des Verfassers zu thun. Nicht der Schüler, sondern der Lehrer soll ihn in der Hand haben. Es wird ein fortlaufender Text, eine Art Paraphrase, zum Luthertexte geboten, welche leicht in Fragen und Antworten zerlegt werden kann. Durch verschiedenen Druck, der übrigens dem Buche ein wunderliches Ansehn gibt, ist Beides angezeigt, Frage wie Antwort. Am Rande findet sich noch eine Fülle von Anmerkungen, welche der Lehrer zu verarbeiten hat, oder welche zu seiner Orientirung dienen können. Da hier nicht der Ort ist, um über einzelne, nach unserer Meinung, verfehlte exegetische Aussprüche und dogmatische Auffassungen in Verhandlung zu treten, so bemerken wir nur, daß der Verfasser auf orthodoxem Boden steht. Die sorgfältige, wissenschaftlich reife, klare und an Stoff fast überreiche Darstellung der Kirchenlehre ebenso wie die tüchtige Auslegung der Gebote wird ohne Zweifel dies Buch Demjenigen nützlich und beachtenswerth erscheinen lassen, der die dogmatischen Ansichten des Verfassers theilt; indeß auch Derjenige, welcher sie als unhaltbar und unevangelisch verwirft, kann nutzbares Material aus diesem Buche schöpfen. —

Von geringerer Bedeutung und ganz in der alten Richtung befangen sind die folgenden Katechismen:

20. G. D. Baltzer, Pastor zu Cumlosen, Dr. M. Luthers kleiner Katechismus. Berlin, 1873. 104 S. Pr. geb. 5 Sgr.
21. G. Schulze, Pastor, Derselbe. Wesel, Schmithals. 1872. 104 S. Pr. geb. 5 Sgr.
22. Martin Luthers kleiner Katechismus. Nach dem Dresdener Katechismus. 10. Aufl. Torgau, Jacob. 1872. 12°. 172 S. 4 Sgr.

Sämmtlich in Fragen und Antworten abgefaßt; ersterer gehört einem confessionell-lutherischen, der zweite einem milderen unionistischen, der dritte einem absolut altgläubigen Standpunkte an. Wir können uns

kurz fassen; denn alle drei weichen wenig von dem hergebrachten Typus ab.

Nr. 22 hat den Vorzug der Kürze. Im Anhange befindet sich die Augsburgische Confession, bis Art. 21, ausgedruckt.

Nr. 21 fügt außer gutgewählten Sprüchen der Erklärung noch Liederverse hinzu. Der Verfasser bekennt zwar im Vorwort, daß in ein solches Volksbuch keine Dogmatik gehöre, doch ist es ihm nicht gelungen, immer volksthümliche Erklärungen zu geben; auch ladet der Text des Katechismus von selbst dazu ein, ja zwingt dazu, das dogmatische Gebiet zu betreten. Die Feinheit der Fragestellung und die Sorgfalt der Erklärung gerne anerkennend, können wir doch nicht umhin zu bedauern, daß die Jugend mit diesem Wuste dogmatischer Begriffe und Zergliederungen, statt mit lebendiger Religion gespeist wird. Was würde Luther sagen, wenn er wiederkäme und sähe, wie man sich abmüht, zu erklären was er erklärt hat, um erst wieder eine Menschensatzung, das Apostolicum, zur Erhabenheit emporzuschrauben? Es ist schade um so viel schöne Zeit und Kraft, die an solch' unfruchtbare Arbeit gesetzt werden.

Freilich ist der Verfasser von Nr. 4 ganz anderer Meinung. Ihm scheint solch' eine Katechismuserklärung überaus wichtig und bedeutungsvoll. Durch dreifachen Druck will er es versuchen, die verschiedenen Stufen des Unterrichts darzustellen. Ueberzeugt, daß die Kinder so weit in die Kirchenlehre eingeführt werden müssen, daß sie später gläubige (?) Predigten und Erbauungsbücher verstehen können, hat er sogar die Bekenntnißschriften citiert, selbst die Apologie und das Nicänische Glaubensbekenntniß. „Für die Armen, die gleich ihm ein modernes Gesangbuch haben“, hat er 50 unverfälschte Kernlieder hinzugefügt.

Daß das Buch für seinen Standpunkt gut und tüchtig ist, wollen wir nicht leugnen, daß es streng altgläubige Lutheraner mit Erfolg brauchen können, ebenso wenig; nur vorwärts bringen uns solche Bücher nicht und das Herz der Jugend treffen sie nicht mehr. Auch die Manier des Frag- und Antwortspiels ist wahrlich bei dem gegenwärtigen Stand der pädagogischen Methodik weder modern noch angezeigt; es scheint aber einmal Manier zu sein und dazu zu gehören, weil es Luther so gehalten hat, wenn auch keiner der Katechismusfabrikanten von Heute erwarten wird, daß Kinder auf seine Fragen antworten und zwar so, wie er es vorgeschrieben hat, antworten werden. Wenigstens wäre es interessant zu wissen, ob ein Kind auf die Frage: „Kann, wer die Gottheit Christi leugnet, ein Christ bleiben?“ die Antwort des Herrn Baltzer geben würde: „Der macht Christum zum Lügner und leugnet damit auch den Vater und hat allen christlichen Glauben verloren!“ Schlimm, sehr schlimm! — Indeß trösten wir uns. Das ist eben nur Herrn Baltzers Meinung. Ebenso wie er von der Gewalt des Teufels hält, daß Christus uns zwar davon erlöset habe, aber doch könne der Teufel die Gläubigen noch anfechten und versuchen. Eine schöne Ueberwindung des Teufels, wenn diesem nicht für immer der Garaus gemacht, sondern noch gerade so viel Gewalt,

wie zuvor, geblieben ist. Wir erfahren auch Neues über die Kirchenspaltung: S. 58 heißt es: „Weil Viele vom Glauben gewichen und nun nicht mehr vom heiligen Geist sich regieren lassen, dadurch ist die Einheit der Kirche verloren gegangen." Herr Balţer denkt wohl dabei an Luthers Scheidung von Rom? Oder ist der Unglaube von heute die Ursache von dem, was vor Zeiten geschehen?

Zuletzt ein Satz von der Taufe: „Sie wäscht uns rein von Sünde und versetzt uns in das Reich Gottes" — und vom Abendmahl heißt es wörtlich: „Die himmlische Gabe ist der wahre Leib und Blut unseres Herrn Jesu Christi, wie er (wer?) für uns am Kreuz gegeben und vergossen und nunmehr auferstanden und verklärt ist." (Die Satzconstruction und die Logik halten hier ein Wettrennen mit einander.) Wir empfangen wirklich und leibhaftig unseres Heilandes Leib und Blut, freilich auf unbegreifliche Weise, durch Gottes Allmacht." Wir lassen uns an diesen Sprach- und Lehr- und Glaubensproben genügen und brauchen nichts weiter von der „Macht des Kirchenamtes, Sünden zu vergeben" (S. 78) hinzuzufügen um das in Frage stehende Buch zu charakterisieren. Ex ungue leonem!

Brauchbarer erscheint uns:

23. **Luthers** Katechismus nebst Spruchbuch und einem Anhange von Gebeten. Zum Gebrauche in den Elementarschulen zusammengestellt. Mühlhausen i/Th. Heinrichshofen'sche Buchhandlung. 1873. 58 S. Preis $2^1/_2$ Sgr.

Dieser Katechismus unterscheidet sich von seinen zahlreichen Genossen vortheilhaft durch anspruchslose Kürze, gedrängte Einfachheit, gute Eintheilung des Spruchregisters und sehr mäßige und umsichtige Auswahl der biblischen Beweisstellen. Es sind nicht mehr Sprüche angeführt, als unbedingt nothwendig sind, aber die herbeigezogenen verdienen auch fast sämmtlich das Auswendiglernen. Die Anordnung, welche so getroffen ist, daß zu jedem Worte der lutherischen Erklärung die betreffenden Bibelstellen hinzugefügt sind, erleichtert den fortschreitenden Gang des Unterrichts ebenso sehr, als dadurch dem Schüler zur Wiederholung und Erinnerung die genügenden Anknüpfungspunkte geboten sind. Kleinere dogmatische Härten muß man freilich auch hier mit in den Kauf nehmen. Im Allgemeinen jedoch verdient dieser Leitfaden in weiteren Kreisen Benutzung und Verbreitung. — Im großen Ganzen macht die Katechismusliteratur den Eindruck, als ob sie sich überlebt habe. Es sind die alten ausgetretenen Bahnen, in denen es weitergeht. Neues kommt nirgend mehr zu Tage. Schade um so viel Zeit und Kraft, welche noch darauf verwendet werden! — so sagten wir schon oben.

VI. Kirchengeschichte.

Seitdem die confessionell-dogmatische Richtung im Religionsunterrichte unterlegen ist und auf allen Seiten den Rückzug angetreten hat, beginnt die geschichtliche Betrachtung der Religion weit und breit an Raum zu gewinnen. Für die elementare Stufe ist dieser glückliche Umschwung in der allgemeinen Aufnahme der biblischen Geschichte be-

reits eine vollendete Thatsache. Für eine höhere Altersstufe richtet sich das Augenmerk auf die Kirchengeschichte.

Wenn die Geschichte die Lehrmeisterin der Menschen, so ist die Geschichte der Kirche die Lehrmeisterin der Christen. Es ist kaum glaublich, wie sehr dieser Zweig des Wissens bis daher vernachlässigt worden ist und zwar selbst in höheren Lehranstalten. Man muß staunen, wenn man auf die Unwissenheit stößt, in welcher sich selbst die Gebildeten, ja sogar die Studierten in Betreff des Werdens der kirchlichen Bildungen befinden. Gewöhnt das kirchliche Wesen zu nehmen, wie es ist, entbehren sie so ziemlich jedes Verständnisses von den Veränderungen, welche mit der christlichen Religion und kirchlichen Verfassung vorgegangen sind. Urtheilslos und rathlos stehen sie den kirchlichen Fragen der Zeit gegenüber, entweder einer starren orthodoxen Gesetzlichkeit oder dem verächtlichen Indifferentismus preisgegeben. Und wenn das in den höheren Klassen der Gesellschaft der Fall ist, wie vielmehr noch bei denen, die ihre gesammte Bildung der Volksschule verdanken!

Wie die Weltgeschichte die Mutter reiner Vaterlandsliebe, des Verständnisses für die politischen Zustände und wahrer freiheitlicher Gesinnung genannt werden kann, so ist die Kirchengeschichte ein Bildungsfactor von wahrhaft befreiender und begeisternder Kraft. Und es ist ein günstiges Zeichen der Zeit, daß man ernstlich daran denkt, sich desselben für den Religionsunterricht zu bemeistern. Wir sind in der erfreulichen Lage, auf eine ganze Reihe dahinzielender Arbeiten aufmerksam machen zu können:

24. **Ed. Demmer**, Pfarrer, Leitfaden der Kirchengeschichte für die Oberklasse der Volksschule und für den Confirmandenunterricht. Berlin, Wiegandt und Grieben. 1873 92 S. Preis 10 Sgr.
25. **Harro Köhncke**, Lehrer in Hamburg, Kleine Kirchengeschichte, bearbeitet für die Hand der Schüler unserer evang. Volksschule. 2. Aufl. Leipzig. 1873. A. Mentzel. 47 S. Preis (stark gebunden) 5 Sgr.
26. **Paul**, o. Lehrer am Friedrichs-Werderschen Gymnasium in Berlin, Reformationsgeschichte für höhere Lehranstalten. Berlin, 1874. Wilh. Schulze. 56 S. Preis 5 Sgr.

Daß es in hohem Grade wünschenswerth ist, die Jugend mit den Hauptepochen und hervorragenden Gestalten der Kirchengeschichte bekannt zu machen, darüber ist so ziemlich Einstimmigkeit vorhanden. Denn nur derjenige kann seine Kirche verstehn, der ihren Ursprung und ihre Entwickelung kennt, und nur derjenige wird sich in den kirchlichen Fragen und Bewegungen der Gegenwart zurecht finden, der in die Vergangenheit der christlichen Welt geschaut und begriffen hat, wie dasjenige geworden ist, was da ist. Daß die elementare Behandlung der Kirchengeschichte nur in biographischer Darstellungsweise geschehen darf, auch darüber ist kein Zweifel. Wohl aber fragt es sich, auf welcher Stufe damit zu beginnen sei. Der Confirmandenunterricht ist zu kurz, um dazu verwendet werden zu können und hat nothwendigere Ziele zu verfolgen. Die Oberklasse der Volksschule ist ja freilich von vielen und großen Aufgaben in Anspruch genommen, so daß man

Bedenken tragen könnte, einen ganz neuen Unterrichtszweig einzuführen. Allein da auf einer früheren Stufe noch kein Verständniß für den Gegenstand vorhanden ist, so muß doch, so weit es sich thun läßt, der Religions- und Geschichtsunterricht in der Oberklasse für den besagten Zweck mitverwendet werden. Für mehrklassige und Landschulen würden wir es vorziehn, wenn nur die entscheidenden Wendepunkte und bahnbrechenden Persönlichkeiten, welche aus der Kirchengeschichte hervorragen, eingehend behandelt würden. Die Apostel und ihre Zeit gehören an den Schluß der biblischen Geschichte, der Uebergang der Nation aus dem Heidenthum in das Christenthum und die Missionäre wie Bonifacius, Ansgar ꝛc. kommen in der vaterländischen Geschichte zur Sprache. Nur die Reformation und die Reformatoren erheischen im evangelischen Religionsunterrichte eine besonders sorgsame Darstellung.

Für Lehrer, welche dazu noch Material suchen, sei Nr. 26 bestens empfohlen. Das Buch ist allerdings nicht für Volksschulkinder, sondern für Schüler höherer Lehranstalten geschrieben. Kurz und bündig, dabei doch nicht oberflächlich, sondern ziemlich eingehend wird wenigstens Luther und die lutherische Bewegung geschildert und zwar letztere bis zum Augsburger Religionsfrieden. Ulrich Zwingli, der Reformator von Zürich, und seine Genossen, sind freilich nur sehr kurz bedacht worden, während Calvin ganz bei Seite gelassen wird. Das ist ein Mangel dieses Leitfadens, der hoffentlich bei einer ferneren Auflage in genügender Weise ausgeglichen wird. Es geht heutzutage selbst für einen strengen Lutheraner nicht mehr an, daß er die der deutschen Reformation parallel laufenden Bewegungen ignoriere. Auch die Ausbreitung der neuen Lehre und Ordnung in die benachbarten Länder muß wenigstens auf einigen Seiten angedeutet werden, wenn die weltgeschichtliche Tragweite jener Ereignisse begriffen werden soll.

Für Volksschulen, in denen Zeit und Raum vorhanden ist, den wichtigen Gegenstand in weiterer Ausdehnung zu behandeln, empfehlen sich uns die beiden Leitfaden, die unter 24 und 25 genannt worden sind. Beide geben nur kurze Andeutungen, welche wenigstens an den wichtigeren Punkten vom Lehrer ausgeführt werden müssen, wenn der Stoff nicht todt und unfruchtbar im Gedächtnisse liegen bleiben soll. Beide eignen sich für die Hand der Schüler zur Vorbereitung und Wiederholung. Beide geben aber nach unserer Meinung zu viel Material, zu viel Ereignisse und Namen — und zu wenig Thatsächliches und Anschauliches.

In geringerem Grade trifft dieser Vorwurf das unter 24 genannte Demmer'sche Buch, welches auch, leider nicht durchgehend, das biographische Princip festgehalten hat. Es werden da in 20 Paragraphen die hauptsächlichsten Erscheinungen vorgeführt und zuletzt noch einige Secten und die kirchlichen Gegensätze der neuen Zeit kurz charakterisiert. Doch würden wir, wenn einzig der Inhalt dieses Büchleins den Schülern gegeben würde, ohne weitere Füllung und Ausführung von Seiten des Lehrers, sagen müssen, daß damit der eigentliche Zweck unseres Unterrichtsfaches noch nicht erreicht werden würde.

Im Einzelnen ist Manches zu erinnern; so z. B. daß der Verfasser entschieden erklärt, der Apostel Petrus sei zu Rom umgebracht worden (S. 5), — eine Behauptung der römischen Kirche, die doch mehr als zweifelhaft ist. Gänzlich vermißt wird eine Würdigung der Waldenser und der großen geistigen Erregung, welche Wiclefs Schriften nicht blos in England, sondern in ganz Europa angerichtet haben. Auch ist eine empfindliche Lücke, daß Luthers kirchenbildende Wirksamkeit, welche seit 1524 und 1525 anhebt, so wie der Weg der Reformation um die Welt nicht genügend zur Anschauung kommt. Geradezu unrichtig ist (S. 82) die Bezeichnung des 18. Jahrhunderts und der Aufklärung als einer Zeit des Unglaubens und des Zerfalls mit dem Christenthume, welchen Erscheinungen das Eindringen eines frivolen sittenlosen Lebens aus Frankreich zur Seite gegangen sein soll. Das Letztere fällt in das Jahrhundert des starrsten Lutherthums, in das 17.; die Aufklärung aber war im Gegentheil das Bestreben der Zeit, trotz der neuen Erkenntnisse sich mit den Ueberlieferungen der christlichen Dogmatik auf einen leidlichen Fuß zu stellen. Die Aufklärung, nicht zu verwechseln mit dem Voltairianismus und Materialismus, hat vielmehr den Bruch mit dem Christenthume verhindert und einem neuen religiösen Leben den Boden bereitet. Schließlich billigen wir nicht den Pessimismus, wie er sich auf S. 85 in der Beurtheilung der Gegenwart ausspricht; am wenigsten in einem Schulbuche, das erwärmen und erleuchten soll.

Diesen Ausstellungen gegenüber weisen wir aber auch mit warmer Anerkennung auf die geschickte Anlage, Reichhaltigkeit und Vielseitigkeit des Demmer'schen Buches hin. Dasselbe führt bis auf das Jahr 1872 und bis zur Gründung altkatholischer Gemeinden. Es enthält Nachweise über die Entwickelung des Kirchenrechts, über die äußere und innere Mission, über das Vereinsleben und Ordenswesen, über Gottesdienst, Lehre, Verfassung der alten Kirche, welche äußerst dankenswerth sind. Und wir zweifeln nicht, daß Erwachsene auch zum Selbstunterrichte gerne danach greifen werden.

Das unter Nr. 25 angezeigte Köhncke'sche Buch ist fast noch vollständiger an Zahlen und Thatsachen und hat den Vorzug einer mehr übersichtlichen Anordnung und praktischen Ausprägung des Stoffes; darum wird es vielen Lehrern noch in höherem Grade erwünscht kommen. In sieben Abschnitten behandelt es die Entstehung der Kirche, die Ausbreitung, den Verfall, die Reformation, die Neuzeit der Kirche und zuletzt die Missionsgeschichte. Kleinere Unrichtigkeiten finden wir auf S. 15, wo das alte Thüringen im östlichen Bayern gesucht wird und das alte Bayern bis zum Neckar reichen soll; auf S. 19, wo die berühmten Kirchenväter am Ende, statt am Anfange der Periode aufgeführt werden; auf S. 37, wo nach der Ueberschrift die Bedeutung des Pietismus im Kampfe gegen den Unglauben gesucht wird, während er doch vielmehr im Kampfe gegen den Ueberglauben, gegen den Confessionalismus, zu suchen ist. Ungenügend oder vielmehr gar nicht, wie in Nr. 26 (S. 99), ist die Bedeutung der Schweizer und Genfer

Reformation geschätzt und erörtert, während doch die glorreiche Geschichte der Hugenotten ebenso wie die englische und schottische Reformationsgeschichte sehr geeignet ist, das jugendliche Interesse zu erwecken und zu erweitern. Trotz dieser empfindlichen Lücken empfehlen wir den Leitfaden, um so mehr, als er sich es angelegen sein läßt, durch charakteristische Aussprüche und geschickte Detailzeichnungen, so weit es in so engen Grenzen möglich ist, die Darstellung zu beleben und zu illustrieren.

Mit Hinsicht darauf, daß der Lehrer vor Allem reicheren Stoffes benöthigt ist, um die in den Lehrbüchern vorgezeichneten Formen zu füllen und mit reicherem Inhalte zu beleben, sei es gestattet, ein Lesebuch der Kirchengeschichte vorzulegen, welches den Referenten zum Verfasser hat:

27. **Aug. Werner**, Die Helden der christlichen Kirche. Lebens- und Culturbilder für Haus und Schule. Mit 180 Textabbildungen, 8 Tondruckbildern und 1 Titelbilde. Leipzig, Otto Spamer. 1874. 474 S. Pr. 2 Thlr. 15 Sgr.

Die Kritik Andern geziemend anheimgebend, erlauben wir uns ein kurzes Referat über dies Buch, das nach dem Grundsatze: das Einzelne im Allgemeinen, das Allgemeine im Einzelnen aufzusuchen und darzustellen, nach einem Jahre lang gehegten und gepflegten Plane verfaßt worden ist. Der Verfasser hat versucht, die anziehendsten Persönlichkeiten aus der Geschichte der Kirche als Typen und Symbole ganzer Richtungen und Zeitalter zu schildern, um dadurch das Interesse zu weiterer und eingehenderer Beschäftigung mit den großen Momenten des Christenthums zu wecken. Er hat sich bemüht, das Theologische möglichst fern zu halten und lieber auf Vollständigkeit, als auf Anschaulichkeit und Tiefe verzichten wollen. Als Vorbilder haben ihm die gewichtigen Charakterbilder Grube's für die Geschichte und Geographie im Anfange vorgeschwebt. Es war ihm schließlich darum zu thun, eine Anregung zur verständnißvollen Theilnahme an der kirchlichen Gegenwart zu geben. Bei der Auswahl der einzelnen Charaktere war ihm nicht blos der pädagogische, sondern auch der historische Gesichtspunkt maßgebend. Die Nebeneinanderstellung von Charakteren verschiedener, ja entgegengesetzter Richtung und die Eintheilung in vier Hauptabschnitte deuten auf einen höheren Standpunkt, als der ist, welchen die kirchliche Parteilichkeit fordert. Dennoch konnte der Verfasser seinen protestantischen freisinnigen Standpunkt nicht verleugnen. Das Buch ist zunächst geschrieben für die Familienstube, jedenfalls für das reifere Alter und für die Gebildeten im Volke. Schüler höherer Schulen und Seminaristen können es sehr wohl als Privatlectüre neben dem kirchengeschichtlichen Unterricht gebrauchen. Die Abbildungen, oft nach Kunst- und Meisterwerken sind fast allzu reichlich ausgetheilt und beleben meistentheils das Interesse an dem Gegenstande.

Zur Einleitung ist eine ausführliche Geschichte der Bibel gegeben, frei und unbefangen, nach dem heutigen Ergebniß der Wissenschaft; da wird nichts verschwiegen und bemäntelt, was unter den Forschern als Wahrheit anerkannt ist. Zum Schluß findet sich ein Rückblick auf die Entwickelung des Christenthums und eine vertrauensvolle Um-

schau und Ausschau auf die Gegenwart und Zukunft der Kirche. Unter dem Abschnitt „Kreuz und Krone" finden sich sechs Charakterbilder: Die drei Säulenapostel, Der große Heidenapostel Paulus, Treue in der Verfolgung (ein Gesammtbild des Märtyrerthums), Der große Kirchenlehrer Origenes und seine Anhänger, Athanasius und seine Zeitgenossen, endlich Augustinus der große Kirchenvater. Der zweite Theil „Nacht und Morgen" behandelt die deutsche Mission, die Kreuzzüge, die großen Kirchenfürsten und Kirchenlehrer (Gregor VII., Innocenz III., Anselm von Canterbury u. s. w.), die mittelalterlichen Heiligen (Franz von Assisi, Elisabeth von Thüringen, Thomas von Kempen), das neue Licht, das von den Waldensern und Wiclef ausging und zuletzt die Feuertaufe der Wahrheit, welche Hus und Savonarola ebensowohl gaben als empfingen. Im dritten Abschnitt „Wort und Schwert" werden die drei großen Reformatoren, Cranmer und Knox, die Jesuiten, die edlen protestantischen Fürsten von Sachsen und Brandenburg, endlich die Puritaner, insbesondere Cromwell und seine Zeitgenossen Bunyan und Baxter dargestellt. Dieser dritte ist wohl der anziehendste und inhaltreichste Abschnitt, der besondere Aufmerksamkeit verdient. — Unter dem Titel „Neue Wege und höhere Ziele" wird sodann die kirchliche Neuzeit in Spener, Penn und Zinzendorf, Wesley, Seb. Bach, Gellert, Klopstock, dem treuen Pfarrer Oberlin, Lavater und Stilling, Schleiermacher und dem frommen Laien und Gewissenserwecker Bunsen vorgeführt. — Die Aufnahme der Charakteristik des Letzteren wird am meisten angefochten werden, aber dieser Diplomat und Gelehrte, welcher der volle Typus der modernen kirchlichen Bestrebungen nach rechts wie nach links geworden ist, verdient wohl unsere Beachtung. Und da man keinen Lebenden in einem derartigen Geschichtswerk vorführen kann, so war Bunsen gerade geeignet, nachzuweisen, wie sich ein neues hoffnungsreiches kirchliches Leben in der Gegenwart unter den mannichfaltigsten Gestalten Bahn bricht. —

Man sieht, es ist hier mit der Biographie für unser Gebiet Ernst gemacht. Ob mit Glück und Erfolg, das mögen Andere entscheiden. So viel glauben wir aber aussprechen zu dürfen, es ist ein mühevolles, und lehrreiches Werk, das hier aus treuem Herzen dem deutschen Hause und der Jugend dargebracht wird. Mögen es sich diejenigen Lehrer, welche eines derartigen Buches zur Vorbereitung benöthigt sind, zur Ansicht und Prüfung empfohlen sein lassen. Jedenfalls sind sie dadurch der zeitraubenden Mühe überhoben, ihren Stoff aus umfassenden und kostspieligen Werken, die nicht einmal immer zu Gebote stehen, zusammen zu tragen. Wir würden uns glücklich schätzen, wenn die Pädagogen unsere Arbeit der Benutzung werth fänden.

Schließlich bemerken wir, daß dem Preise eine wahrhaft glänzende Ausstattung von Seiten des Verlegers entspricht.

Von gleicher Art und mit derselben Bestimmung, wie die oben zuerst genannten Schriften, ist:

28. **Carl Krüger**. Geschichte der christlichen Kirche nebst Anhang, für evangel. Volks- und Mittelschulen wie Präparandenanstalten. Danzig, Bertlings Verlag. 1873. 32 S. Preis 3 Sgr.

Als Leitfaden und Text zu weiterer Ausführung durch den Lehrer und zur Repetition für die Schüler ist dieser kirchengeschichtliche Abriß wohl brauchbar und schon um seines billigen Preises willen leicht einzuführen. Die etwas ausführlichere Behandlung der deutschen Reformation genügt aber doch ebenso wenig, um ein Verständniß für die Geschichte der evangelischen Kirche zu geben, als die Aufzählung der Kirchenväter einen Einblick in das Werden der altchristlichen Kirche gibt. Die Notizen über Bibelgesellschaften und innere wie äußere Mission könnten ebenso gut wegbleiben, wie diejenigen über Theodosius M., Julian Apostata, Muhamed, die Zerstörung Jerusalems und „etliche zarte Knaben, die als Märthrer gestorben sind“. Viel wichtiger wäre es, vom dreißigjährigen Kriege und seinen Folgen für die Kirche, von Calvin und Zwingli, von den Kämpfen für die Reformation in Frankreich, England, den Niederlanden und der Schweiz, von den Salzburgern, von Spener und Franke u. s. w. zu erfahren. Das gehört doch in die Kirchengeschichte und ohne solche Geschichten ist der ganze Lehrgegenstand nichts werth. Statt dessen zeichnet ein Anhang im Umriß das christliche Kirchenjahr mit den lateinischen Sonntagsnamen, die Bibelkunde mit trockner Aufzählung von Namen; auch etwas von der Geographie Palästina's findet sich hinzugefügt und eine Zeittafel, welche mit dem Jahre 4000 v. Chr. als Zeitpunkt der Schöpfung der Welt beginnt. — Es wäre ein Unglück, wenn ein Lehrer glaubte, er müsse das Alles auswendig lernen lassen. In der Hand eines kundigen und geschickten Lehrers kann indeß auch dies Gerippe von allerlei Wissenswürdigem zu Leben kommen. Es ist immerhin staunenswerth, wie viel sich auf 32 Octavseiten zusammendrängen läßt.

Ein Buch mehr zum Selbststudium, aber reich an lehrreichem und nutzbringendem Stoffe für den kirchengeschichtlichen Unterricht bietet uns:

29. Dr. **Schumann**, Seminardirector in Osterburg, Die Missionsgeschichte der Harzgebiete. Ein Beitrag zur deutschen Kirchengeschichte. Halle, Verlag der Buchh. des Waisenhauses. 1869. 331 S. Preis 1 Thlr.

Obwohl dieses gründliche und sorgfältige Werk einen speciell theologisch-wissenschaftlichen Charakter hat, so schildert es doch die Zeiten der Einführung und Verbreitung des Christenthums in den Harzgebieten und Norddeutschland in so lebendiger, anregender und erwärmender Weise, daß wir es denjenigen Lehrern, welche bei der Behandlung der Kirchengeschichte ihrer nördlichen Heimathsgaue das Bedürfniß nach reicherem Stoffe und genauerer Kenntniß der Vorzeit haben, nicht dringend genug empfehlen können. Für die Benutzung in Missionsstunden und Schulen hat der Verfasser ausdrücklich seine fleißige und anziehende Arbeit bestimmt, zu welcher er die besten Quellenstudien gemacht hat. Die Kaiserzeit der großen Ottonen und Heinriche, die Kämpfe der Sachsen für ihren heidnischen Vätterglauben, die stille Arbeit edler Klosterfrauen und froh begeisterter todesmuthiger Missionäre — das Alles wird vor unsern Augen lebendig. Man erfährt da, wie viel heimische Sitten, Ortsnamen und Einrichtungen noch Erinnerungen an das Heidenthum erhalten, wie der Aberglaube mit

seinen Wurzeln bis in die deutsche Götterlehre zurückreicht, in welch eigenthümlicher Weise sich der sächsische Volksstamm, nachdem einmal das Widerstreben überwunden, die christliche Lehre angeeignet und ausgestaltet hat. Sowohl für die Heimathskunde, als für die vaterländische Geschichte findet der Lehrer hier ein reiches Material und vielfache Anregungen, die er seinen Schülern mittheilen kann. So lange man nicht positive Thatsachen, eingreifende Wirkungen der großen Männer der Vorzeit anzuführen weiß, bleiben die geschichtlichen Namen und Zahlen kalte, fremde, leere Schemata, die bald genug vergessen werden. Es bedarf der Ausfüllung des Rahmens durch geschichtliche Thaten und sinnreiche Sagen. Material hierfür ist nicht immer leicht herbeizuschaffen, hier ist es wenigstens für ein bestimmtes zeitliches und örtliches Gebiet. Männer wie Liutger, Ansgar, Rhabanus Maurus, Bernward von Hildesheim, Frauen wie die h. Liutburg, die Königinnen Mathilde und Adelheid, Vorgänge wie die Sachsenkriege Karls des Großen, die Kloster- und Kirchenstiftungen in Norddeutschland — das Alles bekommt Seele und Wärme, wenn man die Darstellung unseres Verfassers herbeizieht, gewinnt an Interesse und an bildender Kraft. Hängt auch manchen der Abschnitte dieses Buches die eigenthümliche Färbung der Missionsstunde an, so vermindert dies ihre Nutzbarkeit doch ganz und gar nicht. — Je mehr uns die große Gegenwart reizt, die vergangene Herrlichkeit des Vaterlandes wieder aufzusuchen und an dem langsamen Werden der deutschen Cultur zu erfreuen, desto mehr muß auch die Schule darauf aus sein, die Jugend in der Vergangenheit heimisch zu machen und ihr zu zeigen, wo die Fäden unserer christlichen Gesittung angeknüpft sind, welche weiter auszuziehn und zu stärken und zu befestigen unsere Aufgabe und die Pflicht der Zukunft ist. Und wenn die christliche Sitte der Gegenwart gerade in den Kreisen, welche sich um die Volksschule gruppieren, vielfach noch von seltsamen, mehr oder weniger abergläubischen Vorstellungen und Gebräuchen, gegen deren Unvernünftigkeit man umsonst mit Vernunftgründen kämpft, umgeben und versetzt ist, so kann nichts mehr zu ihrer Vernichtung beitragen, als die Erkenntniß von ihrem Ursprunge und von ihrer Qualificierung als Ueberreste des alten deutschen Heidenthums. Auch in dieser Richtung bietet das in Rede stehende Buch eine reiche Fülle von Aufklärung und Licht. — Gerade solche Detailstudien für ein bestimmt abgegrenztes Gebiet, wie die Schumann'schen, sind für die Erweckung richtiger Vorstellungen und für die Verbreitung klarer und sichrer Urtheile von unschätzbarer Bedeutung. Mögen dieselben in der Lehrerwelt viele dankbare Leser finden!

VII. Sittenlehre.

Schon auf theologischem Gebiete ist es eine merkwürdige Erscheinung, daß die Zahl der Bearbeiter der Moral eine verschwindend kleine ist gegen die Zahl der Bearbeiter der Dogmatik. Auf zwanzig Glaubenslehren kommt kaum eine Sittenlehre. Noch auffälliger ist dieses Miß-

verhältniß im Gebiete der Pädagogik. Obwohl in neuester Zeit wiederholt Stimmen sich erhoben haben, welche den religiösen Unterricht vor Allem für die Moral in Anspruch nehmen und so ziemlich ganz von der Glaubenslehre abstrahiren wollen, so finden sich doch äußerst selten Schriftsteller, welche das so wenig angebaute Feld zu bearbeiten Lust und Neigung hätten.

Freilich ist das auch natürlich. Denn auf der einen Seite ist die ganze Frage noch nicht praktisch geworden. Die Moralgesetze werden einfach und kurz bei dem Zehngebote abgethan. Es findet sich in der Schule noch immer kein Raum für eine allseitige und ausdrückliche Bildung des sittlichen Bewußtseins. Man erwartet die Gelegenheit, welche sich hie und da dazu bietet, selbst auf die Gefahr hin, daß die Sittlichkeit mehr eine instinctive bleibe, als eine klar bewußte werde. Nicht einmal die gegenwärtigen socialen Zustände, welche einem fortwährenden Erdbeben zu vergleichen sind, nicht einmal das Bedürfniß des Staates nach einer interconfessionellen und humanen religiösen Jugenderziehung erwecken die Ueberzeugung, daß die Sittenlehre in der Schule nicht länger zu entbehren ist. Auf der andern Seite besteht ein so inniger ursächlicher Zusammenhang zwischen Glaube und Sitte, daß sich dieselben in der Lehre nur schwer von einander trennen lassen und selbst die wissenschaftlichen Grundlagen der Moral sind noch so wenig klar und übereinstimmend festgestellt, daß es seine sehr großen Schwierigkeiten hat, ein Schulbuch für die allgemeine christliche Sittenlehre herzustellen. Kein Wunder also, wenn ein solches immer eine rara avis genannt werden muß. Welche Schwierigkeiten einem solchen im Wege stehen, davon überzeugt uns:

30. **Alex. Wilh. Drechsl**, Professor an der k. k. Oberrealschule in Wien, Christliche Sitten- und Pflichtenlehre als Lehrbuch für Mittelschulen (Unterrealschulen). 156 S. Wien, Kirsch. 1873. Preis 18 Sgr.

Dies Buch, mit Genehmigung des fürsterzbischöflichen Ordinariates und Approbation des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht herausgegeben, ist für den katholischen Religionsunterricht bestimmt in Gemäßheit der neuen Organisation der östreichischen Realschulen. Gerade weil in besagter Richtung bis jetzt wenig oder nichts geschehen ist, dem Lehrer durch literarische Hilfsmittel den Stoff aus den großen wissenschaftlichen Werken zuzuführen und zu Unterrichtszwecken zurechtzulegen, um so freudiger griffen wir, obwohl durch Bekenntniß und Anschauung weit vom Verfasser entfernt, nach diesem Buche, das vermuthlich in seinen Kreisen einem Bedürfniß entgegenkommt. Man würde auch auf protestantischer Seite wohl thun, wenn man für höhere Lehranstalten den Gegenstand einmal ernstlich und von weiterem Gesichtspunkte aus in das Auge fassen wollte!

Der Verfasser unseres Lehrbuches legt einfach die Dreitheilung: Pflichten gegen Gott, gegen den Nächsten und gegen sich selbst zu Grunde, wobei ihm als Erkenntnißquelle die durch die Kirche verkündete göttliche Offenbarung in Christo dient, also nicht blos das Evangelium, sondern die kirchliche Lehre, wie sie sich im katholischen Dogma darstellt. Nach-

dem er in den „Vorbegriffen“ das „sittlich Gute“ als die Offenbarung des göttlichen Willens im natürlichen, im mosaischen Gesetze und im Christus-Gebote der Liebe erörtert, den göttlichen die menschlichen Gesetze (kirchliche und bürgerliche) zur Seite gestellt, die Fähigkeit des Menschen zum Guten durch Vernunft, Gewissen- und Willensfreiheit und den Begriff der Tugend dargelegt hat, schließt er mit der Lehre von den „guten Werken“, welche ebenso nothwendig, als verdienstlich sind. Verdienstlich nennt der Verfasser gute Werke, welche im Stande der Gnade aus freier Liebe zu Gott geschehen, weil sie u. A. göttliche und ewige Belohnungen eintragen, z. B. Beten, Fasten und Almosengeben. Ehe er zur Pflichtenlehre übergeht, untersucht er das sittliche Böse oder die Sünde, welche er in schwere (Todsünden) und geringe oder läßliche Sünden unterscheidet. Die schlimmsten Sünden sind die vier himmelschreienden (Mord, Unzucht oder Sodomie, Unterdrückung der Armen, Wittwen und Waisen, Entziehung des verdienten Lohnes). Unter den Ursachen der Sünde steht neben der Begierde und Welt „der böse Feind, der Unkraut säet unter den Weizen“, ohne nähere Bezeichnung nicht erkennbar und allumfassend. Nicht die Bekehrung, erst das Sacrament der Buße rechtfertigt den Sünder. Die Beichte vor einem rechtmäßig verordneten Priester ist die nächste Bedingung der Rechtfertigung, denn dabei wirkt der Priester an Christi Statt als Lehrer, Seelenarzt und Richter, indem er die Buße auferlegt, welche die Genugthuung schafft.

Indem wir so objectiv referieren, wird es uns erst recht klar, welch' eine große Kluft in sittlicher Anschauungsweise uns von der katholischen Lehre trennt; wir sehen, daß diese Kluft weit größer ist als die, welche wir in dogmatischer Hinsicht aufgethan finden, und wir begreifen, warum heute noch eine Reformation des katholischen Systems nothwendig ist und gefordert wird.

Im zweiten Haupttheil, der freilich räumlich in gar keinem Verhältnisse zu jenem ersteren steht (der letztere umfaßt 37 S., jener letztere 107 S.), kommt der Verfasser nach der angezeigten Eintheilung zur Pflichtenlehre selbst, indem er dabei die zehn Gebote heranzieht. Glaube, Hoffnung, Liebe, Gebet, Heiligenverehrung fallen unter das erste Gebot. Hierbei wird die Ketzerei, d. h. „ein im bewußten Widerspruch gegen die Kirchenlehre festgehaltener Irrthum in Glaubenssachen“, als Sünde wider den heiligen Geist bezeichnet, der englische Gruß, der Rosenkranz, die Litanei neben dem Vaterunser, die Verehrung der Engel und Heiligen, der Reliquien und Bilder, der Hochverehrung der Gottesmutter neben der Anbetung Gottes genannt. Doch heißt es: „Bilderverehrung ist kein Götzendienst, weil die Ehre den Urbildern selbst gilt. Der rechten Verehrung der Heiligen wäre nur entgegen ein abergläubisches Vertrauen auf sie oder zu ihren Bildern und Reliquien, indem man ihnen eine unmittelbare Macht zu helfen beilegen würde.“

Das zweite Capitel, die Pflichten des Menschen gegen sich selbst betreffend, ist so kurz ausgefallen, daß wir uns vergebens nach einer ganzen Reihe der natürlichen Tugenden umsehen, welche das Fundament

des Daseins bilden. Von den vier Seiten, welche diesem Gegenstande gewidmet sind, ist ein großer Theil mit der Entartung der Selbstliebe beschäftigt. Hier wäre die Stelle gewesen, wo die Tugendmittel, welche in das erste Capitel begriffswidrig eingereiht sind, ihre Stelle hätten finden müssen, ebenso wie die Aufgaben der Pflicht, sich selbst zu erziehn, hier zu besprechen waren, als Selbstbeherrschung, Selbständigkeit, Ehrenhaftigkeit, Glückseligkeit, Gesundheit, Erwerb und Besitz u. dgl. m. — Dinge, die man in einer Sittenlehre doch ohnmöglich mit Stillschweigen übergehen kann. Wenn die Bibel und die Kirchenlehre wenig Stoff dazu bietet, so ist das eben ein Beweis, daß wir die große Erkenntnißquelle, christliche Vernunft benannt, nicht übersehen dürfen. Vielleicht liegt es aber in der Natur der mittelalterlich-katholischen Weltansicht, daß sie keinen Raum für die natürlichen und christlichen Selbstpflichten hat. Dann wäre unser Tadel des Verfassers gewissermaßen unberechtigt. Denn Niemand kann aus seiner eignen Haut fahren.

Im dritten Capitel dagegen, wo es sich um die Nächstenliebe handelt, tritt die Liebenswürdigkeit des Katholicismus in den Werken der Barmherzigkeit zu Tage. Auf zehn Seiten werden die milden und freundlichen Pflichten gegen Leib und Seele des Nächsten in ausgibiger Weise behandelt. Hier finden auch die Pflichten gegen Kirche und Staat, wenn auch nur erzwungener Weise, bei dem vierten Gebot ihre Stelle. „Der Landesfürst", heißt es da, „ist der höchste Stellvertreter und Machtträger Gottes im Staate"; demselben gegenüber ist jeder Unterthan zu Ehrfurcht, Liebe, Treue und Gehorsam verpflichtet. Dasselbe gilt aber auch gegenüber dem Priesteramt, insbesondere dem Papste als Statthalter Christi, dem die Cardinäle als Rathgeber und Gehilfen zur Seite stehen. „In Betreff des kirchlichen Lehramts sind die Gläubigen schuldig, sich demselben unbedingt zu unterwerfen" — so lautet die einzige Bezugnahme auf das Dogma der Infallibilität. Eigenthümlich berührt es einen Protestanten, in einer christlichen Sittenlehre einen besondern Abschnitt „Gebote der Kirche" zu finden, durch welche die göttlichen Gebote noch genauer erklärt werden sollen. Wir finden hier u. A. das Gebot: „Du sollst die heilige Messe an Sonn- und Feiertagen mit gebührender Andacht hören, d. h. bei der Wandlung niederknieen und dabei wie bei der heil. Communion an die Brust klopfen!" ferner das Gebot: „Du sollst die gebotenen Fasttage halten, als 40tägige Fasten, die Quatemberzeiten und andere gebotene Fasttage; auch sollst du am Freitage vom Fleischessen dich enthalten!" endlich als fünftes: „Du sollst an verbotenen Zeiten keine Hochzeit halten!"

Die Tugendmittel werden im Anhange behandelt. Bekanntlich ist die katholische Kirche an solchen sehr reich. Als solche werden genannt: diejenige Entsagung, welche auf angenehme und liebe Dinge, auch wenn sie erlaubt sind, zur Uebung verzichtet, die Uebernahme freiwilliger Schmerzen und Beschwerden, stete Keuschheit, freiwillige Armuth und vollkommener Gehorsam, also die Klostergelübde. Endlich den Schluß

bilden Gedanken über die Vorbereitung zum Tode und ein Gebet zur Erweckung der drei göttlichen Tugenden.

Man sieht, wie viel Gutes auch das Buch enthalten und wie zweckmäßig es auch für den rechtgläubigen Katholiken sein mag, der alte pädagogische Grundsatz, dessen sich der Verfasser im Vorwort getröstet: Qui bene distinguit, bene docet, ist nicht gerade auf die logische Gliederung seiner Sittenlehre angewendet worden. Paragraphen und Capitel sind genug unterschieden, aber wir finden Zusammengehöriges zerrissen, principlos vertheilt, und schmerzlich vermissen wir eine logische Gruppirung. Die streng wissenschaftliche Eintheilung fehlt ebenso sehr, als die praktische Anordnung jede Rücksicht auf Ebenmaß und Correspondenz der Theile außer Acht läßt. Für einen nichtkatholischen Pädagogen ist dies Buch kaum in irgend einer Hinsicht von praktischem Werthe, es sei denn, daß er sich der Aufgabe unterziehen wollte, ein brauchbares Werk dieser Gattung für unsere höheren Schulen im Gegensatz dazu zu bearbeiten.

Für die Volksschule bietet uns etwas überaus Praktisches:

31. Dr. Müller, Pfarrer in Lobsdorf bei Glauchau, Die Obrigkeit eine Wächterin der heil. zehn Gebote. 16 S. Glauchau, Burow. 1873.

Diese kleine, leicht übersehene Schrift muß jedem Religionslehrer hochwillkommen sein. Nach dem Titel bringt sie einen Hinweis auf die den einzelnen Geboten entsprechenden Paragraphen des Reichsstrafgesetzbuches. Es will ein Versuch sein, in dem christlichen Hause und in der Schule darüber zu belehren, daß unsere Gesetzgebung nicht aus etwa nur erfahrungsmäßig erlerntem Bedürfniß der menschlichen Gesellschaft herstammt, sondern auf einen heiligen Ursprung zurückzuführen ist. Wir begrüßen diese Blätter für die deutsche Jugend als ein treffliches Mittel, derselben klar zu machen, daß das Sittengesetz zugleich der Träger des bürgerlichen Gesetzes ist und beide miteinander in Uebereinstimmung stehn. — Schon lange ist es ein tiefempfundenes Bedürfniß, die christliche Sittenlehre nach den zehn Geboten aus ihrer abstracten Vereinsamung heraus auf das Leben der gegenwärtigen Gesellschaft zu illustriren und strebsame Lehrer haben immer auf die Ordnung des bürgerlichen Lebens Bezug genommen, wenn sie die Gebote erklärten. Seit der preußische Cultusminister gefordert hat, daß die Schulkinder über ihre Zurechnungsfähigkeit bei Begehung strafbarer Handlungen belehrt würden — dieselbe beginnt mit dem 12. Lebensjahre — ist es eine nationale und pädagogische Pflicht, dieselben in geeigneter Weise bei der Behandlung der zehn Gebote, auf die Gesetze und die Bestrafung der Uebertreter aufmerksam zu machen. Dazu ist nun unser Büchlein ganz vortrefflich geeignet. Zu jedem einzelnen Gebote führt es die betreffenden oder verwandten Stellen aus dem Strafgesetzbuche an, durch deren Mittheilung und Besprechung nicht nur die Gebote selbst für die Kinder veranschaulicht und ihnen näher gebracht werden können, sondern auch die Achtung vor dem Gesetze und die Ehrfurcht vor dem Staate erweckt und genährt werden muß.

Es sei darum den Lehrern dies Schriftchen zur Beachtung und

Verwendung dringend empfohlen; ja wir würden es sogar für heilsam halten, wenn dasselbe unter die der Schule zu Entlassenden vertheilt werden könnte, was bei dem geringen Umfange und billigen Preise leicht zu ermöglichen ist.

VIII. Allgemeine Hilfsmittel zum Religionsunterrichte.

Wir gehen über zu denjenigen Lehrbüchern, welche sich die Aufgabe stellen, das gesammte Material des Religionsunterrichtes zusammenzustellen und darzubieten. Einem großen Theile dieser Schriften gegenüber kommt man allerdings zu der Empfindung, welche ein moderner Kritiker*) ausgesprochen hat, daß doch die Einheit in dem Lehrplane sehr zu vermissen sei und der ganze Religionsunterricht einem Mosaikbilde gleicht, welches aus sehr verschiedenen Bestandtheilen besteht. Dies Buntzusammengewürfelte entlegener, wenn auch nicht fremdartiger Theile, fällt namentlich an den für preußische Schulen bestimmten Lehrbüchern auf und erklärt sich leicht daraus, daß der Religionsunterricht in den evangelischen Schulen Preußens nach der Aufhebung der Regulative in ein Uebergangsstadium getreten ist, das noch viel zu wünschen übrig läßt, aber auch für die Zukunft viel verspricht. Die betreffenden Ministerialverfügungen halten sich so ziemlich im Allgemeinen und geben zunächst nur die Richtung an, in welchen sofort Aenderungen des Unterrichts vorgenommen werden sollen, ohne die große und ernste Frage abschließend zu entscheiden. Dadurch entstand für die Lehrer jener Schulen das Bedürfniß nach Hilfsmitteln, welche einerseits den alten Lehrstoff beschränken, andererseits erweitern. Diesem Bedürfniß kommt zunächst entgegen:

32. **H. Hippauf**, Rector der mittleren Bürgerschule zu Halberstadt, Katechismus, Spruch- und Liederbuch für den Religionsunterricht in evangelischen Schulen. Leipzig, Günther. 1873. 173 S. Preis 10 Sgr.

Dies Buch ist hervorgerufen durch die Allgemeinen Bestimmungen vom 15. Oct. 1872. Es bringt zuerst den Katechismus, Text und Erklärung, eine ausführliche Spruchsammlung zu den einzelnen Geboten und Artikeln; vierzig Kirchenlieder, unter denen auch die neuere Zeit ihre Vertreter hat; dazu Nachrichten über die bedeutendsten Liederdichter; einige Gebete; eine Uebersicht über das christliche Kirchenjahr, Zeittafeln zur biblischen und Kirchengeschichte. Außerdem finden sich im Anhange noch Lieder für Schulandachten, unter denen wir recht schönen und singbaren von Dichtern der Gegenwart und nächsten Vergangenheit begegnen. „Wer Vieles bringt, wird Jedem etwas bringen" — kann man auch hier sagen. Besonders zu rühmen ist der große und geräumige Druck, dem wir leider nicht in allen Schulbüchern begegnen, wie dies sogleich an den beiden folgenden zu vermissen ist:

33. **M. Geißler**, Prediger. Das Gebet des Herrn in zwölf Geschichten nebst beigefügten Erklärungen, Hamburg, Koch. 1873. 26 S. Preis $2^1/_2$ Sgr.

---

*) Vergl. Seite 77 unter Grübnau's Schrift.

Welchem Zwecke dies Heftchen dienen soll, ist nicht recht ersichtlich. Es ist im Stile und Tone bekannter Tractate gehalten. Die Geschichten, deren je eine allemal eine Bitte illustriren soll, sind zum Theil recht unwahrscheinlich und unkindlich. Doch mag es ja Leute geben, denen auf solche Weise der Sinn und Geist des Vaterunsers eröffnet werden kann.

34. Hand- und Hilfsbüchlein für evangelische Volksschulen des deutschen Reichs. 52. Aufl. 48 S. Preis 3 Sgr.

35. Hilfs-Tabelle für evangelische Volksschulen des deutschen Reichs. 54. Aufl. 16 S. Potsdam, Stecherts Schulbuchhandlung. 1873. Preis $1^1/_2$ Sgr.

Das erstgenannte Büchlein enthält Luthers Katechismus mit Anleitung zu richtiger Betonung, Taufbund und Beichte, Gebete, Bibelkunde, die wesentlichen Unterscheidungslehren der evangelischen und der katholischen Kirche und die unentbehrlichen Zeittafeln zur biblischen und Kirchengeschichte nebst einer Masse anderer wissenswerther Dinge. — Das zweitgenannte ist ein Abdruck des ersteren bis zur Bibelkunde, worauf es sogleich mit dem Einmal Eins schließt. Wir machen nur darauf aufmerksam, wie der Begriff „canonische" Schriften im Gegensatz zu den „apokryphischen", definirt ist. Jenes, heißt es, sind solche Bücher, deren göttlicher Ursprung von der Kirche anerkannt ist; dieses dagegen solche, die nicht göttlichen Ursprungs sind. Ein Versehn ist es wohl nur, daß das Jahr der Stiftung der Union und Schleiermachers Todesjahr nicht in der Zeittafel erwähnt worden sind. —

36. **Franz Knauth**, Rector zu Mühlhausen i. Th., Evangelische Kinderlehre für den Gebrauch in Stadt- und Landschulen. 3. verm. Aufl. Mühlhausen, Danner 1873. 107 S. Preis geh. 4 Sgr., geb. 5 Sgr.

Dies zweckmäßige und reichhaltige Schulbuch gibt zuerst den lutherischen Katechismus mit Hinzufügung von christlichen Fragestücken zur Vorbereitung auf das heil. Abendmahl. Daran reiht sich eine Spruchsammlung nach der Ordnung des Katechismus. Es folgt eine kirchliche Symbolik in nuce mit den Hauptunterscheidungslehren auf das Bedürfniß der Confirmanden berechnet, die Sammlung der Kernlieder und ein Anhang mit neueren Kirchenliedern.

Weiterhin finden wir eine eingehende Zergliederung des Kirchenjahres und der Gottesdienstordnung nach der preußischen Agende; eine Sammlung von Gebeten und Gesängen und eine Zeittafel vom Jahre 4000 v. Chr. an macht den Beschluß.

Bei den Reimgebeten für Schule und Haus mißfällt uns die unnatürliche Frömmelei einzelner Verse, während unter den Schulgesängen sich manches Neue und Schöne findet. — Das Buch verdient um seines guten und reichen Inhaltes willen warme Empfehlung.

37. **K. Th. Kriebitzsch**, Director der höheren Töchterschule in Halberstadt, Stoffe für den Religionsunterricht mehrklassiger Schulen. 2. Aufl. Berlin, Stubenrauch. 1873. 171 S. Preis 10 Sgr.

Der gesammte Stoff des elementaren Religionsunterrichts liegt hier in einer zweckmäßigen Vertheilung auf sieben Klassen oder acht Jahrgänge vor. — Es beginnt die biblische Geschichte für die siebente

Klasse mit der Geschichte Abrahams. Spruch und Lied sind sofort dem Texte der Erzählung beigegeben. Joseph, Moses' Geburt und Rettung, David und Goliath für das Alte Testament; aus dem Neuen Testament Johannes' Geburt, Jesu Geburt, Darstellung, Osterreise, Liebe zu den Kindern, Kreuzigung und Auferstehung — das ist der ganze Stoff für die unterste Stufe. Diese weise Einschränkung heißen wir hochwillkommen. Nur für den Tod Jesu wäre zur Motivirung und zum Verständniß etwas tieferes Eingehn zu erwarten und zu verlangen; der Einzug in Jerusalem, Judas' Verrath, die Gefangennehmung und Mißhandlung des Herrn hätte schon hier erzählt werden müssen. In Betreff der Lieder dagegen scheint uns doch gar zu viel gethan und gefordert zu werden. Lieber mehr Geschichte und weniger Lied. Viele der angezogenen Verse werden dem kleinen Kinde absolut unverständlich bleiben.

In concentrischen Kreisen schreitet nun auf der zweiten und dritten und vierten Stufe die Auswahl der biblischen Geschichte fort. Erst in der fünften Klasse kommt die Schöpfungssage, und die vierte beginnt mit der Paradieseserzählung. Auf dieser Stufe soll das 1. und 2. Hauptstück ohne Erklärung auswendig gelernt werden. In der dritten Klasse tritt das Bibellesen ein; der ganze (!) Katechismustext wird gelernt. Zum Lesen wird vorgeschrieben: Die Perikope, Auswahl aus den fünf Büchern Moses im Anschluß an die früher daraus behandelten Geschichten der Schöpfung, der Erzväter, des Joseph, Moses 2c. und das Evangelium Lucä, mit Ausschluß der Perikopen. Damit wird in der zweiten Klasse, wie in den vorigen während drei Stunden die Woche, fortgefahren. Mit Vorausschickung der Geographie von Palästina soll zum Lesen kommen: Auswahl aus Josua, Ruth, dem Richterbuche, Hiob, Samuel zur Ergänzung und Wiederholung der biblischen Geschichte. Aus dem Neuen Testamente soll das Johannesevangelium gelesen werden. Dazu tritt, wie auf jeder früheren Stufe, Memoriren der Sprüche und Lieder und — Uebung im Aufschlagen — das Letztere fürwahr ein wundersames Stück der Religionslehre!

Der Cursus der ersten Klasse, zweijährig, mit ebenfalls drei Stunden, bringt den Katechismusunterricht, der auf den vorigen Stufen weitergeführt worden ist, zum Abschluß und fährt mit dem Bibellesen fort: Auswahl aus dem Alten Testamente, einschließlich Apokryphen, Apostelgeschichte (mit Geroks Pfingstrosen), Römer- und Galaterbrief, Auswahl aus den übrigen Briefen und die apostolischen Perikopen. Das Ganze wird gekrönt mit einer Uebersicht über den Canon und die Geschichte des Reiches Gottes.

Das Alles hat der Verfasser nur summarisch angedeutet. Ausgeführt hat er nur die biblische Geschichte und den Katechismus.

Was wir vermissen, ist eine genaue Angabe der zu lesenden Bibelabschnitte nach Capitel und Vers und einen Abriß des Unterrichts über Bibelgeschichte, Biographien der Liederdichter und das, was er als „Geschichte des Reiches Gottes nach der Bibel" nennt.

Was wir hinwegwünschen, ist ein Theil des Gedächtnißstoffes, worin, wie oben gesagt, das rechte Maß weit überschritten wird. Daß

das Katechismuslernen dem Katechismuserklären vorangeht, ist falsch und unstatthaft, ebenso wie die Ueberschreitung des dritten Hauptstückes. An den drei ersten Hauptstücken, vom zweiten an ohne Erklärung, hat sich die Schule jedenfalls zu begnügen. Das Uebrige gehört in den Confirmandenunterricht. Auch des Bibellesens ist mehr als nöthig. — Bei allen Vorzügen verräth die Schrift ein gewisses ängstliches Hangen an Formalem und eine Ueberschätzung der Gedächtnißfunctionen, — zwei Dinge, die wir bezüglich des Religionsunterrichtes geradezu fehlerhaft und schädlich nennen möchten. Trotzdem und gerade deshalb empfehlen wir das Buch zur Erörterung der Principien und methodischen Verwerthung auf das Angelegentlichste.

38. **D. A. Grüllich**, Seminardirector, Der Religionsunterricht in der Volksschule. Zur Instruction für den Unterricht in der Seminarschule zu Plauen. Druck von Neupert in Plauen. Preis 8 Sgr.

Diese gediegene Arbeit, offenbar das ausgereifte Erträgniß umfassender Beobachtungen und Studien, geht aus von der Aufgabe des Religionsunterrichtes, eine christlich-religiöse Bildung der Kinder zu erzielen, d. h. dieselben durch lebendige Erkenntniß des Evangeliums und das Gottesreich zum herzlichen Glauben an den Erlöser zu erziehen und in ihnen das Leben der Gottesliebe zu nähren und zu pflegen. Demnach ist es nicht mit der Vermittelung religiösen Wissens abgemacht, sondern es muß auch die rechte Pflege des religiös-sittlichen Gemüths- und Willenslebens, wobei die häusliche Erziehung wesentlich mitzuwirken hat, hinzukommen. Der Stoff für den Unterricht liegt wesentlich in der Bibel; doch soll das Materialprincip des Protestantismus der Art zur Geltung kommen, daß in evangelisch-lutherischem Geiste unterrichtet werde. — Wir bestreiten dem Verfasser das Recht, die Gleichung so zu setzen, daß die antikatholische „Rechtfertigung aus dem Glauben" mit der lutherischen Confession zusammenfalle. Die erstere reicht weit über die letztere hinaus, jedenfalls ist sie ein Gemeingut der evangelischen Kirchen. Das ist ein Fehler sogleich im Ansatz; wir wollen sehen, ob sich derselbe nicht in der weiteren Entwickelung rächt.

Zunächst fordert der Verfasser, ehe zu dem naturgemäß ersten Religionsunterricht in der biblischen Geschichte geschritten wird, zu dessen erfolgreicher Behandlung bei den Incipienten meist nicht nur das sprachliche Verständniß, sondern auch ein genügender Kreis natürlicher Erfahrungen und Anschauungen ermangelt, einen halbjährigen Cursus Anschauungsunterricht, der nicht blos zur Sprache und Begriffsbildung, sondern auch zur Bildung religiös-sittlicher Elementarvorstellungen und Gefühle verwendet werden müsse. Auf diesem Grunde erst gedeihe der biblische Geschichtsunterricht — eine Wahrnehmung, welche allerdings für eine Volksschule, deren Zöglinge aus den niederen Ständen kommen, wohl berechtigt sein mag, aber darum noch kein Gesetz für solche Schulen sein möchte, an deren Zöglingen die häusliche Erziehung ihre Pflicht gethan hat.

Das Bindeglied zwischen der biblischen Geschichte und dem syste=

matischen Religionsunterricht ist dem Verfasser das Bibellesen. „Jener hat die Aufgabe, das Kind zu einem lebendigen Erfassen der christlichen Heilswahrheit im Zusammenhange mit dem Glaubensbekenntnisse der Kirche zu erziehn und dasselbe zu einem würdigen Christen und Kirchengliede heranzuziehn.

Wie sich die biblische Geschichte in einer Geschichte des Gottesreichs vollendet, so geht der systematischen Religionslehre die Kirchengeschichte zur Seite. Spruch, Kirchenlied, Gesang, Gebet darf natürlich nicht fehlen." Sogleich hier zeigt sich, indem der Verfasser den Schwerpunkt in die Zubereitung des Kindes für die Kirche verlegt, daß er in Gefahr ist, einer Einseitigkeit zu verfallen und die Schule mit einer ihr nicht zukommenden Aufgabe zu überbürden. Daß Lehrer und Schüler als Glieder einer bestimmten Kirche ihre Anschauungen und Uebungen in Uebereinstimmung mit dieser vollziehn — ist natürlich, daß also evangelisch-lutherische Christen auch evangelisch fühlen, denken und reden, ist selbstverständlich. Der Geist der Gemeinschaft prägt auch der Schule ihren Charakter auf. Allein nichts weniger als eine Dressur auf die bestimmte Kirche hin kann ihr Geschäft sein. Confessionell sei erst der Confirmandenunterricht. Die dogmatischen und kirchenpolitischen Gegensätze gehören nicht für ein früheres Alter und gerade der evangelische Glaubensbegriff erfordert, daß in unseren Schulen die religiöse Bildung sich eben so fern von der religiösen Gleichgiltigkeit als von dem confessionellen Zelotismus halte. Die Schule soll Christen und zwar evangelisch fühlende Christen erziehn, aber keine Lutheraner. Nicht die Beschränktheit einer Sonderkirche, sondern die Weite des biblischen Christenthums ist für die Jugend. „Die heilige Schrift selbst ist es, die den rechten Weg angibt" — darin hat der Verfasser ganz Recht. Möchte man diesen Grundsatz doch nicht blos auf die Anschaulichkeit der Methode, sondern auch auf den Lehrgeist und Unterrichtszweck anwenden! Beherzigenswerth ist Alles, was der Verfasser in seinen allgemeinen Vorbemerkungen über Methode und Verhalten des Lehrers sagt, besonders auch seine Mißbilligung des gekünstelten, spitzfindigen Katechisierens und das Verlangen, überall an die Erfahrungen der Kinder anzuknüpfen; verständig sind auch seine Erläuterungen zur Behandlung und Auswahl der biblischen Geschichte, die er vor Allem zur Erbauung und Bildung der Jugend verwendet wissen will; unter den biblischen Geschichten gibt er wieder den alttestamentlichen den Vorzug, da diese, wie er richtig bemerkt, indem sie den Kindheitscharakter so voll und rein an sich tragen, vorzüglich für die früheste Kindheit geeignet seien. Er will mit der Schöpfungsgeschichte beginnen, was wir ihm verdenken, und sodann mit 14 Geschichten des Alten und 12 des Neuen Testamentes fortfahren. Dazu Sprüche und die allerdings nur mäßige Zahl kleiner Lieder genommen, scheint uns doch für das dazu bestimmte Halbjahr bei 2 Stunden Unterricht etwas zu viel gefordert zu sein. Die Hälfte des Stoffes würde genügen. Ebenso ist das Pensum, erweitert für die dritte Klasse, trotz der 3 Lehrstunden, entschieden zu überladen. Noch mehr wird von der zweiten

Klasse verlangt, welche außer der gesammten Geschichte des Reiches Gottes, noch die Menge der Gleichnisse, das Bibellesen, sammt der Bibelkunde in zweijährigem Cursus bewältigen soll. Die zweijährigen Curse möchten wir überhaupt nur allenfalls für die Oberklasse gut heißen. In den vorausgehenden Klassen muß unserer Meinung nach das Pensum einjährig sein. Das verlangt der kindliche Geist. — In weiter und lehrreicher Ausführung geht der Verfasser darauf ein, wie der Lehrer die biblischen Geschichten zu behandeln habe und wir können ihm nur in jeder Hinsicht beipflichten, namentlich was seine freie Stellung zum Bibelworte, seine Warnung vor allem aufklärerischen Verwässern und Zerpflücken der Wundergeschichten und seine Abneigung gegen „überladene Erklärungen und rhetorische Kunststücke" betrifft. Ueberall leuchtet uns der hohe pädagogische Takt und die educatorische Weisheit des Verfassers entgegen.

Das Bibellesen, heißt es da, kann im Verein mit Bibelkunde für evangelische Schulen, wenn es innerhalb gemessener Schranken bleibt, nur von Nutzen sein. Doch sind die Gefahren nicht zu unterschätzen, welche aus dem Gebrauche der Lutherbibel entspringen. „Unzweifelhaft ist eine Umänderung des Textes in der Weise nothwendig, daß die Stellen, welche von geschlechtlichen Dingen in einer den Kindern nicht angemessenen Form handeln, verändert oder ganz weggelassen werden." Deshalb wird ein Bibelauszug, eine Schulbibel gefordert und weil sich gerade in Sachsen ein heftiger Widerstand gegen dies schuldlose Begehren erhoben hat, entkräftet der Verfasser noch ausdrücklich die zum Theil äußerst hohlen und leeren Einwände, welche man theologischer- und pädagogischerseits vorgebracht hat.

Was den „Katechismus"unterricht betrifft, d. h. den systematisch geordneten Religionsunterricht, so erklärt sich der Verfasser aus den bekannten Gründen gegen den lutherischen Katechismus als Leitfaden. Damit verläßt er sein Eingangs aufgestelltes Princip, und der Entwurf der Religionslehre, den er im Zusammenhange mit Kehrs werthvollem Buche (Christl. Religionsunterricht in der Volksschule) gibt, ist so verständig, dogmatisch weitherzig und den Forderungen der Gegenwart vollständig angemessen, daß wir nichts weiter hinzusetzen und abmarkten wollen; — es sei denn ein Bedenken gegen die Vierzahl der Religionsstunden in der Oberklasse, die wir im Interesse des übrigen Unterrichtes auf zwei, höchstens drei Stunden herabgesetzt sehen möchten.

Obwohl die Schrift nur für die Seminarschule im Plane bestimmt und dem Anscheine nach als Manuscript gedruckt ist, glauben wir ihr doch einen weiten Leserkreis zuweisen zu sollen und empfehlen sie insbesondere jungen Lehrern zu ihrer Instruction angelegentlichst.

IX. Zur Schulandacht.

Selbst diejenigen, welche aus politischen und kirchlichen Motiven die Volksschule vom Religionsunterrichte zu befreien gesonnen sind,

vermögen es nicht über sich zu gewinnen, damit zugleich den religiösen Charakter von dem Gemeindeleben der Schule abzustreifen. Im Gegentheil finden sie in diesem letzteren und nicht mit Unrecht ein wesentliches Moment der religiös-sittlichen Erziehung. Der religiöse Charakter der Schulgemeinde kann sich aber nicht damit Genüge thun, daß Unterricht und Zucht vom religiösen Geiste durchdrungen sind — obwohl dies die Hauptsache ist —, sondern er verlangt auch noch ausdrücklicher Bethätigung und nöthigt zu gewissen Zeiten zu ausdrücklicher Darstellung des religiösen Gefühls und Bewußtseins. Und das geschieht in der Schulandacht, die entweder am Schlusse oder am Anfange der Woche, am Beginn oder am Ende des Tagewerkes, oder sowohl in dem einen, wie in dem anderen Falle veranstaltet wird.

Daß die Färbung dieser Schulandachten eine wechselnde und mannichfache sein muß, folgt nicht blos aus dem Wechsel des Schullebens, sondern ebenso aus dem Zusammenhange mit dem Gemeindeleben. Es ist ja ganz natürlich und hat keineswegs die Bedeutung einer Unterordnung der Schule unter die Kirche, wenn der Gang des kirchlichen Jahres und der christlichen Idee im Kirchenjahre mitbestimmend auf die Schulandacht einwirkt. Im Gegentheile wird auch das religiöse Empfinden des Kindes nur an dem religiösen Empfinden der Gemeinde sich aufranken und erstarken können.

Als Hilfsmittel zu diesem Zwecke, aber auch für den Unterricht selbst verwendbar, nennen wir zunächst zwei religiöse Liedersammlungen:

39. Sammlung kirchlicher Kernlieder. Schulausgabe. Dorpat, Gläser's Buchhandlung. 1873. 111 S. Preis $7^1/_2$ Sgr.
40. **Fr. Knauth**, Rector der Volksschule und Dirigent der Seminar-Präparandenanstalt zu Mühlhausen i. Th. Achtzig evangelische Kirchenlieder. Für den Schulgebrauch ausgewählt. Nebst einer Musikbeilage. Braunschweig, H. Bruhn. 1873. 52 S. Preis $2^1/_2$ Sgr.

Zwei Schulgesangbücher von gutem Werthe, das erstere für die deutschen Kinder in Livland das Herzband, das sie an die Muttersprache bindet, das andere ein Versuch, dasjenige, was wir an guten und frommen Liedern aus neuer und neuester Zeit besitzen, in die Volksschule einzuführen. Der Zweck ist bei beiden, ebensowohl der Schulandacht als zum Auswendiglernen zu dienen.

Nr. 39 enthält nur Kernlieder aus alter und ältester Zeit, wie sie in der lutherischen Kirche Livlands vorzüglich im Brauche sein mögen, und ihr Text ist in Uebereinstimmung mit dem dort vorbereiteten Kirchengesangbuche abgedruckt. Der Herausgeber, Prof. Dr. von Oettingen in Dorpat, deutet im Vorwort an, daß vielfach in den livländischen Schulen und Kirchen der rhythmische Gesang eingeführt sei, und fügt hinzu: „Es steht zu hoffen, daß unsere Jugend bald nicht mehr anders wird singen können und wollen, als wie die Väter unseres reformatorischen Liedes es gethan, wenn sie in Glaubensfreudigkeit und Einigkeit die großen Thaten Gottes verherrlichten.“ — Die Auswahl ist zweckmäßig und von jenen veralteten, geschmacklosen und anstößigen Liedern, die man hie und da als kernig bezeichnet, findet sich hier keine Spur.

Das Knauth'sche Singbüchlein unter Nr. 40 flößt uns noch ungleich größeres Interesse ein. Es ist ein gelungener Versuch aus der Zeit von Gellert und Klopstock bis auf J. Sturm und Gerok das Beste, Ansprechendste, Geistreichste und Gemüthvollste im geistlichen Liede auszusuchen und wir erstaunen, wie viel Gutes da von Spitta, Hardenberg, Knapp, Krummacher, Rückert, Neander 2c. zusammengebracht worden ist. Nun sage man noch, unsere Zeit sei arm an Liedern des Glaubens und der Andacht! Wir finden da Arndts schönes: „Geht nun hin und grabt mein Grab!", Hardenbergs inniges: „Wenn alle untreu werden!" und: „Ich sag' es Jedem, daß er lebt!", Claudius' Osterlied: „Das Grab ist leer!" und von Rückert ein Adventslied, das klingt, als hätte es Luther selbst oder Paul Gerhard gesungen. — Der Verfasser wird selbst zugeben, daß sich hie und da noch ein günstiger Tausch gegen ein frischeres, volleres Lied im höheren Chor vornehmen ließe. Vorerst aber danken wir ihm von ganzem Herzen für diesen guten Anfang. Der Preis des Büchleins ist so billig, daß man es sich in allen Schulen anschaffen kann, um was wir hiermit gebeten haben wollen!

Da wir einmal bei der poetischen Jugendfreude sind, so wollen wir sogleich hinweisen auf —

41. **Kolb**, Präceptor, Biblischer Kindergarten. Sprüche und Liederverse für Schule und Haus. 3. verb. Auflage. Stuttgart, Metzler. 1872. 124 Seiten. Preis 10 Sgr. —

ein mit hübschen Initialen ausgestattetes Büchlein, das sich gut verschenken läßt und kleinen Kindern als erstes Buch viel Freude machen wird. Es ist Gedächtnißstoff aus guten kindlichen Bibelsprüchen und hübschen Liederversen, meist Kinderliedern zusammengesetzt unter allerlei ernsten Capiteln: Gott, Schöpfung, Jesus Christus, Christlicher Wandel, Ewiges Leben. Eine kurze Vorschule mit kleinen Verschen und ein Anhang mit Liedern und Gebeten kommen hinzu. Der Wechsel der Jahreszeiten, der christlichen Feste, die kindlichen Tugenden dienen zum Ausgangspunkt. Mütter, Erzieherinnen und Elementarlehrer werden einen guten Gebrauch von dem „Kindergarten" machen können. Denn es ist so ziemlich durchgehends gesunde Nahrung für Herz und Gemüth, frische Luft und heitrer Sonnenschein zu finden.

Vom religiösen Liede übergehend zur religiösen Ansprache und Belehrung von Seiten des Lehrers, sehen wir vor uns:

42. **H. Kietz**, Direktor des Schullehrerseminars zu Kyritz, Zum Sonntag. Erklärung sämmtlicher evangelischer Perikopen des christl. Kirchenjahres u. s. w. für Lehrer und Seminaristen. 2. Aufl. Wittenberg, 1873. 295 Seiten. 28 Sgr.

Der Verfasser gibt in diesem Buche die Früchte einer zehnjährigen Behandlung der Perikope in einfacher schulgemäßer Texterklärung. Nicht erbauliche Gedanken zu Predigten, sondern Klarheit über das Schriftwort zur Vorbereitung auf die Sonntagspredigt will er bieten. Die Jugend soll am Sonnabend bei Erklärung der Perikope die Bibel zur Hand nehmen und Vers für Vers nachlesen, wenn der Lehrer die Gedankenentwickelung des betreffenden Bibelabschnittes vorträgt. Nur

zur Vorbereitung des Lehrers ist unser Buch bestimmt. Damit das Verständniß für das Kirchenjahr und den evangelischen Gottesdienst geöffnet werde, ist in Bezug auf Beides anhangsweise das Wichtigste nach den neuesten Forschungen auf diesem Gebiete mitgetheilt. Die Einleitung gibt ausführliche Anweisung, wie die Perikope in der Schule von dem Lehrer zu behandeln ist. Es wird gefordert: Vorlesen von Seiten des Lehrers, Erklärung des Zusammenhangs mit dem Vorausgehenden und Auslegung von Vers zu Vers, aber ohne Zuthat moralischer und sentimentaler Reflexionen, weiterhin Zusammenfassen des Textes in einen kurzen und schlagenden Gedanken mit entsprechender textgemäßer Zergliederung. Der Textinhalt soll sodann mit dem Katechismus, bekannten Sprüchen und Liederversen in Beziehung gesetzt und, wo er Gelegenheit gibt, zur Erläuterung von Liturgie und Kirchenjahr benutzt werden. Damit sich aber das Evangelium den Schülern einpräge, sollen die Schwächeren es abschreiben, die Fähigeren aber die Auslegung schriftlich wiederholen. Dies die Aufgabe des Lehrers, zu deren richtiger Lösung der Verfasser sein Hilfsbuch darbietet. Demnach erläutert er jedes Sonntagsevangelium, disponiert den Text, den er unter einen Hauptgedanken gebracht hat, wie er sich leicht und von selbst darbietet; zieht passende Sprüche und Lieder herbei, verweist auf die Stelle im Katechismus, welche gerade hergehört, und bringt, wo es nöthig ist, sofort die bezügliche Erörterung über die Bedeutung des Textes für die Zeit des Kirchenjahres an.

Eine tüchtige und gediegene Arbeit, die nach allen Seiten ihrem Zwecke entspricht, ist das Buch unstreitig, und jeder Lehrer wird es Dank wissen, wenn er sich bei der Vorbereitung auf die Musterstücke des Verfassers stützen kann. Dieselben werden dazu dienen, wie sie sicherlich schon dazu gedient haben, die Perikopenstunde, welche vielfach lästig erscheinen möchte, fruchtbar und segensreich zu machen.

Für einen Fernstehenden ergibt sich nur die Frage, ob jene Perikopenbehandlung selbst, wie sie für die Volksschule vorgeschrieben ist, berechtigt sein möchte, ob sie wenigstens nicht auf den Montag nach gehörter Predigt zu verlegen wäre. In den Gegenden aber, wo kein Perikopenzwang herrscht und wo die Predigt freie Texte nimmt — von welcher Bedeutung ist denn da diese Perikopenstunde? Aber auch, angenommen die Predigttexte wären immer die gleichen, die altchristlichen Perikopen, wird nicht das Interesse der Kinder, also auch die Andacht, durch eine solche Vorbereitungsstunde vorweg genommen? Wird es das Kind nicht für einen Luxus halten, zweimal hintereinander, einmal vom Lehrer, einmal in der Kirche, denselben Gegenstand besprochen zu hören? Jedenfalls meinen wir, daß die ganze Einrichtung dem Predigtverständniß keinen großen Vorschub leistet, sobald der Prediger, wie er soll und muß, vom Texte aus in Ideenkreise geht, die dem Kinde fern und nur den Erwachsenen angemessen sind. Vor Allem aber billigen wir es nicht, daß der Verfasser so ängstlich vermeidet, den eigentlich religiösen erbaulichen Gedanken zur Geltung kommen zu lassen, als wäre die Schule nur eine Magd der Kirche. Wir würden

im Gegentheil wünschen, daß die Perikope benutzt werde, um am Anfange oder Schlusse der Woche den Mittelpunkt der Schulandacht zu bilden. Als Kindergottesdienste gedacht, würden wir die Perikopenstunde gutheißen können, aber dann müßte auch der Lehrer an das Herz der Kinder herangehen können. Solche Andachten am Schlusse der Woche, wie wir sie aus eigener Erfahrung aus einer Musterschule kennen, sind von großer sittlich-religiöser Bedeutung. Freilich wird dann die Perikope nicht immer genügen und dem Lehrer die Freiheit gewahrt werden müssen, auch davon abzuweichen. Freilich muß dann die sklavische Abhängigkeit vom Bibelbuchstaben vermieden und aus dem Vollen geschöpft werden. Freilich muß man dann nicht noch einmal eine Lehrstunde halten wollen, sondern der Geist der Andacht muß Lehrer und Schüler umfassen und erheben.

Ein erwünschtes Hilfsmittel nicht allein für das eigne Bedürfniß, sondern auch für die freien Ansprachen des Lehrers dürfte sein:

43. Andachtsbuch des deutschen Protestantenvereins. Erweiterte Ausgabe des Andachtsbuchs des pfälzischen Protestantenvereins. Neustadt a/H., Verlag von Gottschick-Witter. 1874. 318 S. Preis geb. 20 Sgr.

„Wie groß auch der materialistische Zug ist, der durch unsere Zeit geht, wie weitverbreitet Eigendünkel, Spott und Zweifel, die auch das Heiligste in Frage stellen, dennoch geht ein tief religiöser und christlicher Zug durch die Gegenwart." In dieser sehr richtigen Ueberzeugung bietet der Ausschuß des Protestantenvereins zur Verständigung über die christlichen Wahrheiten den nach Religion verlangenden Gemüthern dieses aus einem kleinen Kreis hervorgegangene, nunmehr bedeutend erweiterte Erbauungsbuch, welches nicht blos das Beste aus der wahrhaft erbauenden Dichtung und Prosa der Neuzeit, sondern auch Originalbeiträge verschiedener Mitglieder des Protestantenvereins enthält, von denen wir nur C. Schwarz in Gotha, H. Lang in Zürich, H. Holtzmann in Heidelberg nennen.

Von der Tüchtigkeit des Buchs zeigt schon der Umstand, daß dasselbe in seiner früheren Gestalt in etwa 18,000 Exemplaren verbreitet ist, während es in seiner neuen, wesentlich vervollkommneten Auflage bei dem außerordentlich niedrigen Preise in weitern Kreisen willkommen geheißen wird. Dasselbe, frei von allen dogmatischen Härten, überall das Gemüth anregend und das Beste aus der alten Zeit mit heranziehend, bietet für die tägliche Andacht und für besondere Verhältnisse sittlich kräftigende Geistesnahrung. Es ist populär in dem höchsten Sinne des Wortes, geeignet ein wahres Volksbuch zu werden und das protestantische Religionsgefühl in allen Ständen zu wecken.

In der ersten Abtheilung behandelt dasselbe in Lied und Betrachtung die „Heiligen Zeiten"; in der zweiten, überschrieben „Stille Stunden", gibt es eine lange Reihe vortrefflicher kurzer und kerniger Abschnitte beschaulichen Inhalts; in der dritten und vierten Abtheilung finden sich Gebote für alle Tage in der Woche zum Theil in prosaischer, zum Theil in poetischer Form, und endlich Gebete für besondere Zeiten und Stände — Confirmation, Abendmahlsfeier, Geburtstag,

Krankheit, Leiden, Todesfälle u. s. w. — Zuletzt reihen sich eine Anzahl sinniger, alter und neuer Kindergebete an. —

Das Andachtsbuch, weit entfernt davon irgend welche dogmatische Anschauungen zu verletzen oder anzugreifen, verdient in jedem Hause eine Stelle; auch kann es dem Lehrer für Schulandachten treffliche Dienste leisten. —

X. Confirmandenunterricht.

Obwohl es sich von selbst versteht, daß der Confirmandenunterricht vermöge seines rein kirchlichen Zweckes auch einen kirchlichen, also confessionellen Charakter trägt, so bricht sich doch in theologischen Kreisen mehr und mehr die Ueberzeugung Bahn, daß der Katechismus nicht ausreichend sei oder doch, wenn er zu Grunde gelegt wird, der Erweiterung seines Inhaltes gar sehr bedürfe. Die sklavische Abhängigkeit vom Buchstaben wäre auch nirgends weniger angebracht, als da, wo es sich um starke Anregung des religiösen Gefühls, um Weckung des kirchlichen Gemeingeistes und um eine bleibende Einwirkung auf den jugendlichen Charakter handelt. Gerade der Confirmandenunterricht muß in hohem Grade individuell und dem örtlichen und zeitlichen Bedürfnisse angemessen sein und hat nur Werth, wenn er das Schablonenmäßige vermeidet.

Ehe wir dazu übergehn, auf zwei in diesem Geiste verfaßte Leitfaden hinzuweisen, erwähnen wir:

44. **Sickel**, Pastor in Halle a/S., Hundert Confirmations-Scheine mit Bibelsprüchen und Liederversen. Zweite Hälfte: 51—100. Halle, Verlag von Anton. 1872. Klein 4°. Preis 10 Sgr.

Die Anlage und Ausstattung dieser Denkblätter ist ebenso einfach, als geschmackvoll. Die Zeichnung ist für alle Blätter die nämliche. Die Bibelsprüche sind gut gewählt, obwohl wir manchen alttestamentlichen Kernspruch ethischen Inhaltes vermissen. Die beigedruckten Liederverse sind frei von der widerlichen Sentimentalität, die sich sonst in ähnlichen Sammlungen breit macht. An der Stelle manches weniger Bekannten hätte leicht aus einem der classischen Kirchengesänge alter und neuer Zeit ein kräftigerer Vers stehen können. Trotzdem verdient diese Sammlung empfohlen zu werden.

45. **Chr. Fr. Theod. Hölbe**, Adjunct, Oberpfarrer und Kirchenrath zu Pößneck, Leitfaden für den Confirmandenunterricht nach der Ordnung von Luthers kleinem Katechismus. 2. verb. und verm. Auflage. Pößneck, 1873. 64 S. Preis 5 Sgr.

46. **Joh. Degen**, Pfarrer in Hügelheim, Leitfaden zum evang. Confirmandenunterricht mit besonderer Berücksichtigung der badischen Landeskirche. Freiburg, Trömers Universitätsbuchhandlung. 1872. 53 S. Preis 5 Sgr.

Beide Schriften gehören einem freieren theologischen Standpunkte an. Beide verzichten auf die für solche Zwecke hergebrachte katechetische Form und geben ihre Darlegungen in fortlaufender Rede. Beide wollen nicht blos den Zwecken des Unterrichts dienen, sondern sich auch noch nach der Confirmation als Erinnerungszeichen und zur fort-

dauernden Orientirung in religiösen Fragen an Erwachsenen bewähren. Das Letztere gilt namentlich von Nr. 45, welches Buch bereits in zweiter Auflage erscheint und sich die Frucht einer fast fünfundvierzigjährigen Amtsthätigkeit nennt. Aus diesem Grunde werden in dem Hölbe'schen Leitfaden die Zeitfragen und Zeitrichtungen der Gegenwart eingehender berücksichtigt, als es die Zwecke des Unterrichts gestatten und erfordern würden. Der Materialismus, der moderne Socialismus, der Darwinismus und ähnliche Erscheinungen werden in ihrer Blöße und Verderblichkeit charakterisiert und wenigstens in Betreff der beiden ersteren finden wir die scharfe Polemik vollständig berechtigt. Was den letzteren betrifft, so ist es Unrecht, ihn mit dem nihilistischen Materialismus zusammenzuwerfen. Selbst wenn die thierische Abstammung des Menschen erwiesen wäre, so würde die Religiosität und das Christenthum dabei nichts verlieren, nur die alttestamentlichen Anschauungen würden deutlicher ihren mythisch-poetischen Charakter enthüllen. Die Idee des göttlichen Ebenbildes wäre damit ebenso wenig ausgeschlossen, als der Glaube an den göttlichen Weltschöpfer. Nur die hebräischen Vorstellungen über diese Gegenstände würden eine Umwandelung zu erfahren haben.

Wie der Verfasser sagt, hat er die biblischen Beweisstellen gegen früher vermehrt. Wir würden es der weiteren Bestimmung des Büchleins angemessener erachtet haben, wenn dieselben nicht blos angezeigt, sondern ausgedruckt worden wären, selbst auf die Gefahr einer Vertheuerung. Der Erwachsene kann nicht immer die Bibel zur Hand nehmen; und wenn er dies nicht thut, so bleiben die Citate für ihn todte Zahlen. Ebenso hätten wir gewünscht, daß ein wenig kirchengeschichtliches Material, welches zur Orientierung in den kirchlichen Streitfragen der Gegenwart dient, hinzugefügt worden wäre. Im Confirmandenunterricht wenigstens darf eine Aufklärung über die großen Gegensätze des Katholicismus und Protestantismus, der protestantischen Rechtgläubigkeit und der freien Glaubensrichtung, des Infallibilismus und Altkatholicismus und über die überall sich aufdrängenden Secten nicht fehlen. Was die Einleitung darüber andeutet, möchte doch gar zu dürftig und ungenügend sein.

Hölbe lehnt sich an den Katechismus an; das ist ein Vorzug, hat aber auch seine Nachtheile. Für viele wichtige Partien, z. B. über die heilige Schrift und deren Geschichte, ist da kein Platz; Anderes wieder wie das Vater Unser nimmt zu viel Raum ein. Indessen erleichtert der Zusammenhang mit dem Katechismus für das Kind das Einleben und das Sichzurechtfinden in dem Unterricht. Hölbe bleibt übrigens nicht bei dem katechetischen Gerippe stehen, sondern, wenn auch oft nur mit kurzen Andeutungen bringt er in die Tiefen des religiös-sittlichen Lebens ein. Er findet wie einen Naturtrieb im Menschen das sittliche Gefühl, die innere Nöthigung zum Guten, von dem er auffallender Weise das Gewissen unterscheidet, in welchem er nur das Gefühl des inneren Zwiespaltes, d. h. das Bewußtsein der Abweichung vom sittlichen Instincte erkennt.

Beim vierten Gebote erörtert er anhangsweise die materialistischen Emancipationsgelüste, welche zur Gefährdung aller humanen Cultur, ja zur Barbarei führen müssen, wenn sie die Herrschaft erlangen sollten; beim sechsten Gebot erwähnt er die Civilehe, in der er etwas Unnatürliches sieht, obwohl er sie anerkennt, wo sie nothwendig geworden ist. Den Glauben definirt er als ein unmittelbares Wissen von der Wahrheit, eine Auffassung, welche wenigstens dem Glauben an geschichtliche Thatsache, die uns doch auch erst durch Andere übermittelt werden, nicht entspricht. Die Erbsünde wird als der angeborene Hang, Verbotenes zu thun, bezeichnet, wobei auf der einen Seite zu viel, auf der anderen zu wenig gesagt ist. So weit geht ja nicht einmal die Kirchenlehre, eine solche absolute Verkehrtheit des Willens zu behaupten, während andererseits ein Hang zu Verbotenem ohne eine physische oder seelische Ursache und Unterlage nicht gedacht werden kann. Die Lehre von der angeborenen Sünde ist uns wenigstens nur verständlich aus der Erfahrung, daß im Menschen die Sinnlichkeit früher sich entwickelt, als das geistige Leben und daß dadurch, ehe die Erlösung kam, sich eine Summe verfehlter und arger Bestrebungen und Existenzen fortpflanzten und vermehrten, welchen erst das Christenthum ein Ende machte. Auch gegen die dem Alten Testamente und dem Paulinischen Dogma sich annähernde Behauptung, daß der Tod, das Sterben an sich schon etwas Unnatürliches sei, möchten wir uns verwahren, da wir einen „ewigen" Körper, einen unsterblichen Erdenleib uns nicht denken können.

Der Verfasser ist im zweiten Artikel fern von aller dogmatischen Härte. Von der „Gottheit Christi", von der „Höllenfahrt" kein Wort. Dagegen bekämpft er die Zweifel an der Auferstehung. Wir bezweifeln doch das Recht, sich an den Katechismus anzulehnen und dabei eine Reihe von Katechismuslehren einfach zu ignorieren, stillschweigend zu übergehen, weil man ihnen nicht zustimmt. Dann müßten dieselben wenigstens kritisch beseitigt werden. Der Lehrling darf nicht ohne Aufklärung bleiben, warum der Lehrer sie als werthlos beseitigt. Das ist der große Fehler vieler Freisinnigen, daß sie meinen, durch Verschweigen etwas Positives schaffen zu können. Dadurch wird nur Verwirrung in die Gemüther gebracht. Hat man den Katechismus einmal zur Hand, so darf kein Wort darin übergangen werden. — So hat der Verfasser wiederum mit Unrecht beim dritten Artikel die Lehre von der Auferstehung des Fleisches einfach beseitigt, um sich dafür mit der „Hoffnung des ewigen Lebens" zu begnügen, wie denn überhaupt dieser Artikel ziemlich knapp weggekommen ist und für den sittlichen Proceß gar keinen Raum gelassen hat, obwohl die lutherische Erklärung gerade darauf hinweist. Auch über die schwierige Frage der Gebetserhörung im dritten, und über die Wirkung der Sacramente hätte der Verfasser wohlgethan, seine ethische Auffassung, die so weit von jeder magischen und mechanischen entfernt ist, geltend zu machen. — Indessen wir wollen mit dem ehrwürdigen Verfasser um so weniger darüber rechten, als überall hinter dem gedruckten Worte die Persön-

lichkeit steht, dasselbe erläuternd und bekräftigend. Wir glauben, daß das Buch nicht ohne Nutzen beim Katechismusunterricht zu Rathe gezogen werden kann.

Wir wenden uns nun zu Nr. 46, dem Degenschen Leitfaden, der, wie es scheint, unter Kenntnißnahme des in den Gothaischen Volksschulen eingeführten Lehrbuches, ein recht reichhaltiges, wohlgeordnetes und zweckmäßiges Werkchen zu nennen ist, in welchem der gesammte Unterricht der Volksschule zusammengefaßt wird. Er gibt zugleich das Wichtigste aus der Bibelkunde und über das Kirchenjahr, eine kurze Uebersicht über die alt- und neutestamentliche Heilsgeschichte und über die Kirchengeschichte. Es ist Schade, daß er nicht auch einen Ueberblick über die Geschichte des evangelischen Kirchenliedes hinzugefügt hat. In der Einleitung werden die Begriffe Religion, Offenbarung und h. Schrift erörtert. Der erste Theil, „das Gesetz", handelt von dem Herrn des Gesetzes, von Gott, seinem Wesen und Eigenschaften, von der Pflichtenlehre nach den Zehn Geboten, von dem göttlichen Ebenbilde und der Sünde; — wobei es uns auffällt, daß das Dasein und Wesen Gottes hier eingereiht wird, wo sein Platz nicht ist und daß (S. 29) die Bestimmung des Gesetzes einzig darin gesucht wird, den Menschen zur Erkenntniß der Sünde zu führen, während es doch auch in positiver Weise ein „Zuchtmeister auf Christum" gewesen ist. Auch das Gewissen, als Naturtrieb, kommt nicht zu seinem Rechte. — Im zweiten Theile, überschrieben das Evangelium, folgt 1. und 2. Vorbereitung und Erfüllung des Heiles, 3. und 4. Aneignung des Heils und Heilsmittel, 5. Vollendung des Heils und 6. die Heilsanstalt, die Kirche, wobei alles Geschichtliche, was wir oben bei Nr. 45 vermißten, in kurzen Zügen beigebracht wird.

Die Bibelstellen sind in genügender Zahl und passender Auswahl abgedruckt, am Rande ist stets die betreffende Frage des badischen Katechismus angezeigt.

Je weniger wir gegen den Inhalt des Buches einzuwenden haben, desto mehr scheint uns die Disposition des Stoffes einer genauen Revision bedürftig. Es ist unseres Erachtens in die einzelnen Abschnitte zu Vieles und oft Frembartiges zusammengedrängt, wodurch nicht blos für den Schüler die Uebersichtlichkeit verloren geht, sondern auch die einzelnen Begriffe selbst leiden und oft nicht zur vollen allseitigen Geltung kommen. Ob die Zweitheilung Gesetz und Evangelium zweckmäßig ist, sei dahingestellt. Die Lehre von Gottes Dasein, Wesen und Eigenschaften, die Lehre vom Menschen, so wie die Lehre von der Heilsaneignung, Heilsmitteln und der Kirche wären unserer Meinung nach besser auszuscheiden und in zwei besonderen Hauptgruppen neben jenen zu behandeln. Die Vollendung des Heils, also die Lehre von den letzten Dingen, dürfte gerade in der Gegenwart besondere Sorgfalt verdienen. Wir würden sie an den Schluß des ganzen Buches gestellt und doch etwas ausgibiger, als es geschehen, behandelt wünschen. — Im Uebrigen ist dieser Leitfaden ein recht brauchbarer und schätzenswerther.

III. Mathematik.

Von

Dr. **Bartholomäi** in Berlin.

Methode.

1. „Für die Volksschulen wird es mit Schwierigkeiten verbunden sein, die nöthigen Veranschaulichungsmittel für das neue System zu beschaffen. In dieser Beziehung können zwei, von schweizerischen Eichmeistern herausgegebene Tabellenwerke empfohlen werden.

Das erste ist:

„Das metrische System in Vergleichung mit dem schweizerischen Maß und Gewicht, als Anschauungstafel bearbeitet von **Gottfried Ziegler**, Eichmeister in Schaffhausen."

Auf dieser sauber in Farbendruck ausgeführten Tafel ist dargestellt:

1) Ein Meter in natürlicher Größe, eingetheilt in Decimeter, Centimeter und Millimeter.
2) Ein Meter in natürlicher Größe eingetheilt in schweizerische Fuße und Zolle; im ersten Fuß (in den ersten 3 Decimetern) auch in Decimeter, Centimeter, Millimeter, Zoll und Linien, zur Veranschaulichung der Gleichheiten: 1 m. = $3^1/_3$'; 1' = 3 dm.; 1 dm. = $3^1/_3$"; 1" = 3 cm.; 1 cm. = $3^1/_3$'''; 1''' = 3 mm.
3) Ein Quadratdecimeter, eingetheilt in 100 Quadratcentimeter.
4) Ein Quadratcentimeter, eingetheilt in 100 Quadratmillimeter.
5) Ein Cubikdecimeter in perspectivischer Darstellung, eingetheilt in 1000 Cubikcentimeter.
6) Ein Cubikcentimeter in perspectivischer Darstellung, eingetheilt in 1000 Cubikmillimeter.
7) Ein Liter, dargestellt als Würfel aus Blech, dem Rauminhalte nach = 1 Cubikdecimeter; mit destillirtem Wasser gefüllt ein Kilogramm wiegend.

8) Ein Milliliter, als Würfel aus Blech dargestellt, dem Rauminhalte nach = 1 Cubikcentimeter; mit destillirtem Wasser gefüllt ein Gramm wiegend.
9) Eine Schweizermaß, als Durchschnitt eines Cylinders dargestellt, = $1\frac{1}{2}$ Liter.
10) Ein Kilogramm aus Messing in perspectivischer Darstellung.
11) Ein Gramm aus Messing in perspectivischer Darstellung.
12) Die nöthigsten Angaben über Längenmaß, Flächenmaß, Körper- und Hohlmaß, Gewicht; Vergleichungen; Schreibzeichen.

Das zweite ist:

„Metrische Flaschenmaße mit Beziehung zu den bisherigen Maßen, und: bisherige Flaschenmaße mit Beziehung zu den metrischen oder Litermaßen. Verlag von J. Boney, Eichmeister in Luzern."

Auf diesen zwei, in sauberem Tondruck ausgeführten Tafeln ist dargestellt:

1) Eine Flasche von 2 Liter (2 Liter = 1 Maß + 1 Schoppen + $\frac{1}{3}$ Schoppen).
2) Eine Flasche von 1 Liter (1 Liter = $\frac{1}{2}$ Maß + $\frac{2}{3}$ Schoppen).
3) Eine Flasche von $\frac{1}{2}$ Liter ($\frac{1}{2}$ Liter = 1 Schoppen + $\frac{1}{3}$ Schoppen).
4) Ein cylinderförmiges Glas von $\frac{1}{2}$ Liter ($\frac{1}{2}$ Liter = 1 Schoppen + $\frac{1}{3}$ Schoppen).
6) Eine Flasche von 2 Deciliter (2 Deciliter = $\frac{1}{2}$ Schoppen + $\frac{1}{30}$ Schoppen).
5) Ein cylinderförmiges Glas von 2 Deciliter (2 Deciliter = $\frac{1}{2}$ Schoppen + $\frac{1}{30}$ Schoppen).
7) Eine Flasche von 1 Deciliter (1 Deciliter = $\frac{4}{15}$ Schoppen).
8) Eine Flasche von 1 Maß (1 Maß = $1\frac{1}{2}$ Liter).
9) Eine Flasche von $\frac{1}{2}$ Maß ($\frac{1}{2}$ Maß = 5 Deciliter + 2 Deciliter + $\frac{1}{2}$ Deciliter).
10) Eine Flasche von 1 Schoppen (1 Schoppen = 2 Deciliter + 1 Deciliter + $\frac{3}{4}$ Deciliter).
11) Ein cylinderförmiges Glas von 1 Schoppen (1 Schoppen = $3\frac{3}{4}$ Deciliter).
12) Eine Flasche von $\frac{1}{2}$ Schoppen ($\frac{1}{2}$ Schoppen = 1 Deciliter + $\frac{7}{8}$ Deciliter).
13) Ein cylinderförmiges Glas von $\frac{1}{2}$ Schoppen ($\frac{1}{2}$ Schoppen = $1\frac{7}{8}$ Deciliter).
14) Eine Flasche von $\frac{1}{4}$ Schoppen ($\frac{1}{4}$ Schoppen = $\frac{15}{16}$ Deciliter)" *).

2. „Die Decimalen haben mit den gemeinen Brüchen nichts weiter gemeinsam als den Namen; daher ist die Fertigkeit im Operiren mit gemeinen Brüchen von durchaus keiner Wichtigkeit für die Decimalbruchrechnung.

3. „Die Decimalen bilden die Verlängerung des dekadischen Zahlensystems nach rechts über die Einer hinaus; ihre Behandlungsweise ist

*) Zähringer.

analog der der ganzen Zahlen; daher der Anschluß dieser Rechnungsart an das Rechnen mit ganzen Zahlen.

4. „Die Decimalen sind mit dem metrischen Maß- und Gewichtssysteme nicht nur verschwistert, sondern sogar unzertrennlich verwachsen. Daher werde die Einführung in die Decimalbruchrechnung an der Hand des anschaulichen decimalen Maßsystems vorgenommen.

5. „Man treibe niemals Zweierlei auf einmal. Eine Combination der gewöhnlichen Bruchrechnung mit der Decimalbruchrechnung ist ein Unding, das seine scharfen Ecken und Kanten durchblicken läßt, wenn man das bei beiden Rechnungsarten einzuschlagende Verfahren ins Auge faßt. Das was unsere Schüler lernen sollen, ist die Decimalbruchrechnung selbst, ist das Verfahren, und dieses kann dadurch wahrlich nicht zum Verständniß gelangen, daß man ihm eine ganz andere Rechnungsart, eine ihm nicht verwandte Operationsweise zur Seite stellt. Wenn man aber beispielsweise $^{4}/_{10}$ und $^{7}/_{100}$ einmal als gewöhnliche und einmal als Decimalbrüche darstellen und beide Aufgaben lösen läßt und nun schließlich zeigt, daß man in beiden Fällen zu demselben Resultate gelangt sei, so ist das nichts anders als eine Probe für die Richtigkeit des Verfahrens und diese sei aus der Schule verbannt. Wenn man aber überhaupt für die Richtigkeit des Verfahrens seine Zuflucht zur Probe nehmen zu müssen glaubt, weßhalb wählt man dann nicht den richtigen Weg und läßt beispielsweise 4 Zehner und 7 Einer oder 4 Hunderter und 7 Zehner (obigem Beispiele entsprechend) addiren? Weßhalb diesen aller Logik baren Umweg? — Möge man später, wenn auch das Rechnen mit gemeinen Brüchen geübt worden, derartige Zusammenstellungen von Decimalen und solchen gemeinen Brüchen vornehmen lassen, welche 10 oder eine Potenz von 10 als Nenner haben, dagegen ist nichts einzuwenden, aber, noch einmal sei es betont, eine Einführung in die Decimalbruchrechnung auf dem Wege der durch das Rechnen mit gemeinen Brüchen möglichen Probe bleibe außerhalb der Schwelle unserer Schule, wenn auch „bewährte" Schulmänner diesem Verfahren das Wort reden.

6. „Der Einwand, der mir noch kürzlich von sehr achtenswerther Seite gemacht wurde, daß nämlich die Decimalbruchrechnung nicht zum Abschluß gelangen könne, wenn das Rechnen mit gemeinen Brüchen nicht vorausgeschickt worden sei, weil man das Verfahren, gewöhnliche Brüche in Decimalen und umgekehrt Decimalen in gemeine Brüche zu verwandeln, nicht lehren könne, entbehrt jeder realen Grundlage; denn 1) kennen die Schüler auf dieser Stufe die gemeinen Brüche noch nicht, haben also nach dem Unterrichtsplane vorläufig mit solchen gar nicht zu operiren, und es liegt daher keine Gefahr vor, daß ihnen desfallsige Schwierigkeiten in den Weg treten könnten. 2) Aus demselben Grunde kann man auch behaupten, die gewöhnliche Bruchrechnung dürfe der Decimalbruchrechnung nicht vorausgehen, denn ein Schüler, der die Decimalen nicht kennt, kann solche nicht in gewöhnliche Brüche und umgekehrt gewöhnliche nicht in Decimalen verwandeln.

7. „Die so geläufige Redensart, daß die Decimalbrüche eine

Specialart der gemeinen Brüche seien und daß es methodisch unstatthaft sei, vom Speciellen zum Allgemeinen überzugehen, ist auf Sand gebaut. Ich hebe noch einmal hervor, daß das, was wir unsere Schüler zu lehren haben, die Decimalbruchrechnung selbst, d. h. das zu beobachtende Verfahren ist. Dem Wesen, dem Begriffe nach sind die Decimalen allerdings nur eine besondere Art der Brüche, aber nicht der äußeren Gestalt und Erscheinung nach. Das Verfahren ist aber von der äußeren Gestalt, d. h. davon abhängig, wie die Decimalen dargestellt erscheinen, nicht von dem Bilde, das sie in unserem Geiste erzeugen, nachdem ihr Begriff entwickelt worden. Wenn aber das Verfahren, mit Decimalbrüchen zu operiren, und darum handelt es sich hier, kein Specialfall der Operation mit gemeinen Brüchen ist, dann fällt obige Redensart von selbst in Staub. Mit demselben Rechte aber, womit man behauptet, daß die Decimalen eine Specialart der gewöhnlichen Brüche seien, möchte ich behaupten, daß die Decimalen, weil aus der Natur unseres dekadischen Zahlensystems hervorgehend, die Basis bilden müssen für das gesammte Bruchrechnen, und daß, man mag diese Ansicht auch noch so absurd nennen, sie hat bei näherer Beleuchtung wenigstens nichts Unlogisches, das Rechnen mit gemeinen Brüchen nur als Ausnahme von der Decimalbruchrechnung anzusehen ist.

8. „Den Franzosen haben wir Deutschen das metrische System und die Decimalbruchrechnung abgelauscht. Sie haben in ihren Unterrichtsanstalten schon lange mit Decimalen rechnen lassen, und es ist ihnen niemals eingefallen, zu behaupten, daß der Decimalbruchrechnung das Rechnen oder auch nur die Bekanntschaft mit den gemeinen Brüchen vorausgeschickt werden müsse. Haben wir ihr System nachgeahmt, warum nicht auch ihre Methode? Daß das französische Schulwesen im Allgemeinen dem deutschen bedeutend nachstehe, und daß die Lehrmethode der Franzosen daher nicht nachahmungswürdig sei, ist eine halbreife Ansicht, die auf gut cultivirtem Boden nicht gewachsen sein kann. Nicht in der Lehrmethode liegt der Grund dieser Erscheinung, sondern vor Allem darin, daß der Unterricht facultativ ist; daß aber die Franzosen in mancher Hinsicht viel praktischer sind als wir Deutschen, wird Niemand bezweifeln *).

9. „Wenn die Schüler mehrklassiger Schulen mit Rechenbüchern versehen, die nach dem hunderttheiligen Münz-, Maß- und Gewichtssystem bearbeitet sind, so ist dem Bedürfniß genügt. Daß dem so sei, wird auch keineswegs in Zweifel gezogen, wohl aber tauchen in neuerer Zeit Ansichten auf, welche die Bruchrechnung auf ein Minimum, wo nicht gar auf die bloße Decimalrechnung beschränken möchten.

Man prüfe und überschaue doch einmal das ganze Gebäude des Rechenunterrichts, das fest an und in einander gefügt, wie keine andere Disciplin sich dessen rühmen kann, und denke sich aus demselben die

*) Sachse, Anleitung zur Handhabung der Substitutionsmethode. Coblenz, 1873. S. 80—82. Diese sehr anfechtbaren Sätze gedenken wir gelegentlich auf ihr richtiges Maß zurückzuführen.

Bruchrechnung, das feste Gebälk, auf welchem der Oberbau ruht, und was dem unteren mehr Sicherheit und Haltung verleiht, hinweg! Denn führt die Bruchrechnung einerseits zu größerer Klarheit und Gewandtheit in den vier Species mit ganzen Zahlen, so bildet sie andrerseits die sicherste, ja ich möchte sagen, die einzigst sichere Grundlage, auf welcher fortgebaut werden kann. Man wende hier nicht ein, daß dasselbe vermittelst der Decimalbrüche erreicht werden soll; die gewöhnlichen Brüche können sie im Rechenunterricht nicht ersetzen. Man denke doch z. B. nur an die Uebung des Hebens und an die Vortheile, welche anfangs das Heben eines Bruches, später das gegenseitige Aufheben der Zähler und Nenner bei einer Reihe Factoren für die Gewandtheit und den Durchblick der Schüler zur Folge hat, und ferner an den Erfolg, der durch das beim Heben übliche Dividiren durch alle einstelligen Zahlen erzielt wird, bei welchem man ohne die gewöhnliche umständliche Form den Quotienten sofort unter oder neben den Dividend schreibt, also gezwungen ist, im Kopfe zu dividiren, zu multipliciren und zu subtrahiren.

Diese Andeutungen mögen hier genügen, wie auch eine Hinweisung auf die sichere und feste Grundlage, welche eine rationelle Behandlung der Bruchrechnung für alle höheren Rechnungsarten bildet, ausreichen dürfte.

Hervorragender aber als alle diese Vortheile ist der formelle Nutzen.

Daß man beim Beginn der Bruchrechnung anschaulich verfährt und vor den Augen der Kinder einen Bruch entstehen läßt, kann als bekannt vorausgesetzt werden. Daß man aber bei der Theilung eines Ganzen unwillkürlich halbirt und wieder halbirt, dürfte uns ein Fingerzeig sein, daß dies der natürliche Weg sei, den man der Kinder willen nicht so eilig verlassen sollte.

Hat man nun den Begriff zum Bewußtsein gebracht, so verläßt man bei der Betrachtung der Bestandtheile eines Bruches allmählig das concrete Feld und wendet sich an das abstracte Denkvermögen der Kinder. Hierbei leisten aber die verschiedenen Operationen, welche man mit dem Zähler und mit dem Nenner vornehmen kann, so vortreffliche Dienste, daß wohl schwerlich auf dem ganzen Gebiete des Unterrichts eine Brücke, die vom Concreten zum Abstracten führt, zu finden sein dürfte, welche das Kind mit solcher Sicherheit und Zuversicht betritt. Das Bewußtsein, etwas absolut Richtiges antworten zu können, an welchem selbst der Lehrer nichts mehr verbessern kann, giebt dem Kinde den Muth, auf der betretenen Bahn vorwärts zu schreiten, und dies ist's, was dem Rechenunterricht überhaupt, speciell aber der Bruchrechnung zur Schärfung des Verstandes und zur Kräftigung des Charakters einen so unschätzbaren Werth verleiht" *).

10. „Der bei weitem größere Theil unserer Schuljugend tritt nach beendigter Bildungszeit in das landwirthschaftliche oder in das gewerb-

*) Quitzow, Praktisches Rechenbuch II., Güstrow 1872.

liche Leben ein, und hat daher die Volksschule auf Rechenfälle aus derartigen Lebensverhältnissen eingehend Rücksicht zu nehmen.

11. „Die durch Einführung des metrischen Systems und der neuen Münzordnung unbrauchbar gewordenen Erfahrungssätze und gewohnheitsmäßigen Normalannahmen bedürfen — namentlich auf dem Gebiete der Landwirthschaft — eines Ersatzes, der durch Schulkinder zunächst in den häuslichen Verkehr gebracht werden muß.

12. „Bei Berücksichtigung der praktischen Lebensverhältnisse ist der Rechenlehrer im Stande, seinen Schülern nebenhergehend auch mancherlei Sachkenntnisse beizubringen, deren Nützlichkeit im Volksleben gegenwärtig immer mehr erkannt wird" *).

13. „Wie bei allen Unterrichtsgegenständen der Mittelschulen, so ist insbesondere bei der Arithmetik die formell bildende Seite in erster Linie zu berücksichtigen. Hiernach muß bei Lösung der im praktischen Leben angewandten Rechnungsformen eine Methode gewählt werden, welche den Rechnenden nöthiget, sich in jedem Augenblicke klar darüber bewußt zu werden, wie weit er bereits gekommen, worin er noch zu kommen hat, und welche Wege er zu diesem Zwecke einzuschlagen habe. Diesen Vortheil aber bietet kein Reese'scher Satz, keine Kettenregel, wohl aber die Schlußrechnung, die naturgemäße Rechnungsform für die Schule" **).

14. Da in Schulen, wie in Fortbildungsschulen, niedern Real- und Gewerbeschulen, Schullehrerseminarien und ähnlichen Lehranstalten junge Leute hauptsächlich für einen praktischen Lebensberuf vorbereitet werden, so muß hiernach auch die Auswahl und Anordnung des Unterrichtsstoffes getroffen, sowie die Methode des Unterrichts gewählt werden. Bezüglich der Geometrie ist Herr Pflanz***) von folgenden Grundsätzen ausgegangen:

1) Der geometrische Unterricht in Schulen der genannten Art muß sich sowohl auf Formenlehre und Constructionen, als auf die Berechnungen erstrecken, und es sind hierbei namentlich auch die Sätze und Aufgaben der Proportionslehre und deren Anwendung mit aufzunehmen.

2) Aus beiden Gebieten kann das Unwesentliche ausgeschieden, das Wesentliche aber muß aufgenommen und begründet werden.

3) Die Begründung muß bei Sätzen, welche wirklich eines Beweises bedürfen, eine mathematische sein. Sätze, deren Richtigkeit aus der bloßen Anschauung hervorgeht, können ohne mathematischen Beweis aufgenommen werden.

4) Die Erklärungen sowohl als die Lehr- und Zusätze müssen mathematisch formulirt sein und zwar so klar und bündig als möglich.

5) Die Aufeinanderfolge der Erklärungen, Sätze und Aufgaben muß eine sachlich übersichtliche sein; eine Abweichung hiervon darf nur da stattfinden, wo das Beweisverfahren es verlangt.

*) Adam, Hundert Rechenaufgaben ꝛc. Potsdam 1872.

**) Bachmann, Lehr- und Uebungsbuch der Elementar-Arithmetik. Nördlingen 1873. S. 147. 148.

***) Handbuch der Geometrie. Leipzig 1873.

6) Insofern der Unterricht nicht blos im Lehren und Lernen bestehen, sondern auch eine reproductive Thätigkeit der Schüler veranlassen soll, ist es nöthig, denselben einen kurzgefaßten, jedoch den Gegenstand erschöpfenden Auszug — Abriß, Leitfaden — an die Hand zu geben, welcher außerdem möglichst wohlfeil sein sollte.

Literatur.

I. Arithmetik.

1. Rechenbücher für Schüler.

1. **Koch, W.**, Hauptlehrer zu Berlin: Aufgaben für das schriftliche Rechnen. Berlin, 1873. L. Oehmigke's Verlag (Appelius).
   - I. Das Rechnen mit unbenannten ganzen Zahlen. Die vier Species in beliebigem Zahlenumfange. 131. Aufl. 32 S. 2½ Sgr.
   - II. Das Rechnen mit benannten ganzen Zahlen. Vorübungen. Maße, Gewichte und Münzen. Die vier Species. 108 Aufl. 32 S. 2½ Sgr.
   - III. Das Rechnen mit benannten ganzen Zahlen. Regeldetri. Zeitrechnung. Vermischte Aufgaben. Etwas aus der allgemeinen Zahlenlehre. 70 Aufl.
   - IV. Die gewöhnlichen Brüche. Vorübungen, die vier Species. Resolviren und Reduciren, einfache Regeldetri. 36 S. 4 Sgr.
   - V. Das Rechnen mit Bruchzahlen. Die Decimalbrüche. Zusammengesetzte Regeldetri. Kettensatz. Vermischte Aufgaben. 34 Aufl. 36 S. 4 Sgr.
   - VI. Das angewandte Rechnen. 21 Aufl. 7½ Sgr.
2. Resultate zu den Aufgaben von **W. Koch**. Ebendas. I—V. Heft.

Wir haben die „Aufgaben" des Verfassers früher (Päd. Jahresbericht XV, 100) nach ihren Haupteigenthümlichkeiten charakterisirt. Gegen andere Aufgabensammlungen gehalten, verdienen sie die weite Verbreitung, die sie gefunden haben, aber keineswegs, denn es giebt Sammlungen, die bei Weitem empfehlenswerther sind, aber entweder keine oder nur geringe Anerkennung finden. Die Ursachen des Erfolgs aufzufinden, ist nicht schwer. Doch lassen sie sich nur im Zusammenhange mit dem gesammten Berliner Schulleben entwickeln.

Anfangs des Jahres 1874 erhielten wir von I. die 145, von II. die 120., von III. die 78., von IV. die 70., von V. die 40., von VI. die 22. Auflage zugeschickt.

3. **Böhme, A.**, ord. Lehrer am kgl. Lehrerinnen-Seminar und der Augusta-Schule zu Berlin, Rechenbücher. Aufgaben zum Rechnen. Berlin, Verlag von G. W. F. Müller.
   - I. Rechenfibel. Zahlenkreis 1—10, 1—20, 1—100. 16 S. 52.000 Ex. 1½ Sgr.
   - II. Die vier Grundrechnungsarten; Preisberechnungen; die nothwendigsten Brüche. 500.000 Ex. 24 S. 2 Sgr.
   - III. Mehrfachbenannte Zahlen, Zeitrechnung, Erweiterung der Brüche. 337,000 Ex. 32 S. 2½ Sgr.
   - IV. Bruchrechnungen. Decimalbrüche. 202,000 Ex. 32 S. 3 Sgr.
   - V. Vermischte Aufgaben zu den Brüchen. Zusammengesetzte Regeldetri, Zins-, Rabatt-, Gesellschafts-Rechnung 2c. 142,000 Ex. 32 S. 3 Sgr.

Kurze Zeit darauf wurde mir zugeschickt I. aus dem 57., II. aus dem 512., III. aus dem 350., IV. aus dem 209., V. aus dem 147. Tausend der bisher erschienenen Exemplare.

4. **Böhme, A.**, ord. Lehrer am kgl. Lehrerinnen-Seminar und der Augusta-Schule zu Berlin, Rechnenbücher. Uebungsbuch im Rechnen. Berlin, Verlag von G. W. F. Müller.
   I. Zahlenkreis 1—10, 1—20, 1—100. 79,000 Ex. 32 S. 3½ Sgr.
   II. Zahlenkreis 1—1000. Höherer Zahlenkreis. Die vier Grundrechnungsarten. 106,000 Ex. 36 S. 3½ Sgr.
   III. Resolviren. Reduciren. Die vier Species mit mehrsortigen ganzen Zahlen. Regeldetri. Zeitrechnung. 120,000 Ex. 40 S. 4 Sgr.
   IV. Rechnung mit gemeinen und Decimalbrüchen. 78,000 Ex. 48 S. 5 Sgr.
   V. Anwendung der gemeinen und Decimalbrüche auf Aufgaben der zusammengesetzten Regeldetri, Zins-, Rabatt-, Gesellschafts- &c. Rechnung. Raumberechnungen. 78,000 Ex. 48 S. 5 Sgr.

Von diesem Werke haben wir ferner angesehen je ein Exemplar von I. aus dem 81, von II. aus dem 110., von III. aus dem 125., von IV. aus dem 82., von V. aus dem 80., von VI. aus dem 10., von VII. aus dem 55. Tausend und von VIII. eins aus der 5. Auflage.

Die Böhme'schen Rechenbücher wurden zuletzt im XXII. Bande (S. 23) angezeigt. Auch sie verdanken den enormen Erfolg, dessen sie sich zu erfreuen haben, nicht ihrer inneren Vortrefflichkeit, sondern äußeren und zufälligen Verhältnissen.

5. **J. B. Blümel's** Aufgaben zum Zifferrechnen. Nach dem Münz-, Maß- und Gewichts-System des deutschen Reiches neu bearbeitet von **R. E. Pflüger**, Rector in Breslau. Breslau, Verlag von E. Morgenstern.
   I. Das Rechnen im Zahlenraume von 1—100. 11. Aufl. 40 S. 3 Sgr.
   II. Die vier Grundrechnungsarten im unbegrenzten Zahlenraume. 11 Aufl. 64 S. 4 Sgr.
   III. Die vier Species in mehrfach benannten Zahlen. 8. Aufl. 70 S. 3 Sgr.
   IV. Die Brüche. 9. Aufl. 64 S. 4 Sgr.
   V. Einfache und zusammengesetzte Regeldetri und Procentrechnungen. 8. Aufl. 68 S. 4 Sgr.
   VI. Gesellschafts-, Termin- und Mischungsrechnung. Ausziehen der Quadrat- und Cubikwurzel. Raumrechnungen. 7. Aufl. 71 S. 4 Sgr.

Man vergleiche die früheren Anzeigen (Päd. Jahresb. XXV, 149. XXIII, 20. XX, 61. V, 96).

6. **Heuer Ferdinand**, Lehrer in Grasdorf, Rechenbuch für Stadt- und Landschulen. Erster Theil. Vorschule. 25. Aufl. Hannover, Helwing'sche Hofbuchhandlung. 1873. 92 S. 3¼ Sgr.

Die 17. Auflage dieser trefflichen Vorschule wurde früher (XXIII, 19) angezeigt. Plan und Anordnung ist unverändert geblieben, aber die Ausführung vielfach umgestaltet worden.

7. **Friedrichs, H.**, Lehrer in Bremerhaven, **A. Klusmann**, Lehrer in Jever und **Fr. Logemann**, weil. Lehrer in Oldenburg. 11. Aufl. Oldenburg, Gerhard Stalling. 1873. 100 S. 6 Sgr.

Nach dem neuen Reichsmünzgesetz umgearbeitet, aber nicht wesentlich verändert, was auch (vergl. Päd. Jahresb. XXIII, 31) nicht nöthig war.

8. **Terlinden, J.**, königl. Seminarlehrer in Neuwied, Rechenbuch für Volksschulen. 15. Aufl. Neuwied und Leipzig, J. H. Heuser'sche Buchhandlung. 176 S. 15 Sgr.

Dies Buch ist nach dem neuen Münzsystem umgearbeitet und durch die Ausziehung der Quadrat- und Cubikwurzel erweitert worden (vergl. Päd. Jahresb. XXV, 150. XX, 45—47).

9. **Blancke, H.**, Lehrer der Stadttöchterschule und am königl. Schullehrer-Seminar zu Hannover. Erstes Heft. 9. Aufl. Hannover, Schmorl und von Seefeld. 1872. 112 S. geb. 6 Sgr.

Da die 7. Auflage (Päd. Jahresb. XXIV, 39) genügend und anerkennend charakterisirt worden ist, so lassen wir es bei der einfachen Anzeige bewenden.

10. Exempelbuch für den Unterricht im Kopfrechnen. Vom Schulinspector **Friedrich Kranke.** 4. Aufl. Nach der Münz-, Maß- und Gewichtsordnung des Deutschen Reiches umgearbeitet von dem Lehrervereine der Residenzstadt Hannover. Hannover, Hahn'sche Hofbuchhandlung. 1873. 244 S. 24 Sgr.

Die Eigenthümlichkeiten und Vorzüge der Krancke'schen Rechenschriften sind bekannt, und der vorliegenden Auflage erhalten worden.

11. Arithmetisches Exempelbuch für Schulen. Von Schulinspector **Friedrich Krancke.** Zweites Heft. Exempel zu den zusammengesetzten Rechnungsarten. 45. Aufl. Nach der Münz-, Maß- und Gewichtsordnung des Deutschen Reichs umgearbeitet von dem Lehrervereine der Stadt Hannover. Hannover, 1873. Hahn'sche Hofbuchhandlung. 160 S. 6 Sgr.

Antwortenheft zu dem vorigen. Ebendas. 57 S. 5 Sgr.

Es genügt, aus der Vorrede Folgendes herauszuheben: „Plan und Anlage des Buches haben unverändert bleiben müssen. Deshalb ist auch die Reihenfolge der Abschnitte wie früher geordnet, nur daß die beiden letzten eine Umstellung erfahren haben. Als Supplement nämlich gehörte der frühere XV. Abschnitt an den Schluß des Buches; bei der Umarbeitung dieses Abschnitts ist aber der Stoff zum großen Theile ersetzt durch kurze Anleitung zur Berechnung allgemeiner Größen, durch Gleichungen von der einfachsten Form und durch Aufgaben zum Wurzelziehen. Da nun dieses Letztere bei der Berechnung der geometrischen Aufgaben vorausgesetzt wurde, so hat der frühere XV. Abschnitt seine Stelle vor dem XIV. erhalten. Uebrigens sind die einzelnen Aufgaben so gewählt, daß sie auch sämmtlich durch elementares Rechnen gelöst werden können. Im Antwortenhefte ist außerdem für diese Exempel eine vollständige Lösung gegeben." — Der Umfang des Stoffes ist im Ganzen derselbe geblieben. Im XIII. Abschnitt ist die erste Hälfte — Rechnung über Gold und Silber, Mischung und Gehalt von Metallen — eingeschränkt, eine Vermehrung aber eingetreten bei den Exempeln über specifisches Gewicht und bei der Berechnung von Werthpapieren. Abschnitt XIV. hat die für den oben angegebenen Zweck entsprechende Abänderung und Vermehrung erhalten. Dem XV. Abschnitt ist außer den schon früher darin enthaltenen geometrischen Aufgaben als Eingang das Nothwendigste über Linien und Winkel, sowie zum Schluß die Berechnung von Fässern und Bottichen hinzugefügt."

12. **Heuner, Joh. Friedr.**, Aufgaben zum Kopfrechnen. II. Heft. Für Mittelklassen. 30. Aufl. Ansbach, Fr. Seybold. 1874. 44 S. 2 Sgr.

Ganz gut, meistens auch recht übersichtlich für den Gebrauch geordnet. Vom Ministerium empfohlen.

13. **Heuner, Joh. Friedr.**, Aufgaben zum Zifferrechnen. Ansbach, Fr. Seybold. 1874. à 2 Sgr.
   I. Die Zahlen von 1—1000. 70. Aufl. 40 S.
   II. Die vier Grundrechnungsarten mit unbenannten und mehrfach benannten Zahlen und den leichteren gemeinen Brüchen. 82. Aufl. 44 S.
   III. Die Decimal- und gemeinen Brüche mit Anwendung; einfache und zusammengesetzte Regeldetri; Tausch-, Verwandlungs-, Procent-, Gewinn- und Verlust-, Zins-, Abzugs-, Theilungs-, Mischungs-, Wirthschafts-, Flächen- und Körperberechnung. 50. Aufl. 48 S.

Die Aufgaben, vom bayerischen Ministerium empfohlen, sind auf gründliche Einübung, allseitige Anwendung der Rechenoperationen und gründliches Verständniß berechnet.

14. **Bücking, M.**, und **D. Wiese**, Rechenhefte. Oldenburg, Ferdinand Schmidt. 1873. $2^1/_2$ Sgr.
   1. Rechenheft für die Unterklasse. 32 S.
   2. Rechenheft für die Mittelklasse in 2 Abtheilungen. 44 und 48 S. 3 Sgr.

Ist eine Ueberarbeitung der vierten Auflage des von denselben Verfassern herausgegebenen „Rechnens auf den unteren Stufen" nach Maßgabe der neuen preußischen Unterrichtsbestimmungen und ist noch nachdrücklicher zu empfehlen als bereits (Päd. Jahresb. XXV, 148. XXIII, 26.) geschehen ist.

15. **Schellen, Dr. H.**, Director der Realschule I. Ordnung zu Cöln, Ritter des rothen Adlerordens IV. Klasse, Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften, Aufgaben für das theoretische und praktische Rechnen. I. Theil. Zum Gebrauche beim Rechenunterrichte für die Schüler der Realschulen, höheren Bürgerschulen, Gymnasien, Seminarien und anderer höherer Anstalten ähnlicher Tendenz. 10. Aufl. Münster, Coppenrath'sche Buch- und Kunsthandlung. 1873. 236 S. 20 Sgr.

„Die vorliegende neue Auflage fällt in eine Zeit, in welcher der Uebergang von den Münzen des alten deutschen Münzvertrages vom 24. Jan. 1837 zu den neuen Münzen des Deutschen Reiches und zwar zunächst in Gemäßheit des Gesetzes für die Ausprägung von Reichsgoldmünzen vom 4. December 1871 stattfindet. Hierdurch wird bedingt, daß in den Schulbüchern für die nächsten Jahre neben den neuen Münzen Mark und Pfennig die bisherigen Münzen der Thaler- und der Guldenwährung beibehalten werden und erst dann aus denselben ganz verschwinden dürfen, wenn sie im Laufe der Zeit durch die Landesregierung dem Verkehr entzogen worden sind. Da die alten Pfennige noch vollauf cursiren und die neuen wohl nicht in Jahresfrist geprägt sein werden, ist die Eintheilung des Silbergroschens in zwölf Pfennige für diese Auflage noch beibehalten; bei der nächsten nach Jahresfrist herauszugebenden Auflage wird es vielleicht an der Zeit sein, die Zehntel-Mark (Sgr.) in 10 Theile (₰) zu theilen." So der Verfasser. Wir haben nichts hinzuzusetzen, als die Wiederholung unserer früheren Empfehlungen (Päd. Jahresb. V, 96. XX, 61. XXIII, 20).

16. **Marbach, J. G.**, Arithmetisches Exempel-Buch für Volksschulen. 21. Aufl. Schleusingen, 1873. Conrad Glaser.
I. Heft. Die vier Species in gleichbenannten Zahlen. 48 S. $2\frac{1}{2}$ Sgr.
II. Heft. Die vier Species in ungleichbenannten Zahlen. 56 S. $2\frac{1}{2}$ Sgr.

Die Zahl der Auflagen beweist, daß die Hefte fleißig gebraucht werden. Die 16. und 18. Auflage erschienen 1870. (Vergl. Päd. Jahresber. XXIII, 19.)

17. **Becker, J. C.**, und **K. Paul**, Lehrer an der Musterschule zu Frankfurt am Main, Aufgaben für den Rechenunterricht. Frankfurt a. M., Franz Benjamin Auffarth. 1873.
I. Rechnung mit ganzen Zahlen. 4. Aufl. 82 S. 14 Sgr.
II. Rechnung mit Brüchen. 3. Aufl. 84 S. 14 Sgr.

Zu dem, was wir früher (Päd. Jahresb. XX, S. 40, 41) zur Charakteristik und zu Gunsten der vorliegenden Arbeiten sagten, wollen wir hier nur den angenehmen Druck rühmend hervorheben. Denn daß die neuen Münz-, Maß- und Gewichtsverhältnisse berücksichtigt worden sind, versteht sich von selbst.

18. **Liese, Ad.**, ordentlicher Lehrer am Königl. Lehrer-Seminar in Petershagen, Die Raumlehre in der Volksschule. 2. Aufl. Berlin, Adolph Stubenrauch. 1873. 92 S. 10 Sgr.

Die Vorzüge des Buches sind früher (vergl. Päd. Jahresb. XIX, 112) angegeben worden. Wir wünschen ihm um so mehr Freunde, als es einen Sprung in die Arithmetik der Volksschule thut, der wohl gewagt zu werden verdient.

19. **Köpp, G.**, Lehrer am Großherzoglichen Schullehrer-Seminar zu Bensheim, Aufgabensammlung zum schriftlichen Rechnen nach der neuen Münz-, Maß- und Gewichtsordnung. Bensheim, Erhard u. Comp.
I. Die vier Grundrechnungen im Zahlenraum von 1 bis 100. 16. Aufl. 1874. 24 S.
II. Die vier Grundrechnungsarten in unbenannten und gleichbenannten größeren und ganzen Zahlen. 17. Aufl. 1873. 24 S. $1\frac{1}{2}$ Sgr.
III. Uebersicht der Münzen, Maße und Gewichte. Das Resolviren und Reduciren. Die vier Rechnungsarten in ungleichbenannten ganzen Zahlen &c. 17. Aufl. 1873. 48 S. 2 Sgr.
IV. Die vier Grundrechnungsarten in unbenannten, gleich- und ungleichbenannten Decimalbrüchen und gewöhnlichen (gemeinen) Brüchen. 13. Aufl. 1873. 48 S. 2 Sgr.
V. Die gewöhnlichen Geschäftsrechnungen und die gewöhnlichen Handelsrechnungen. 6. Aufl. 1873. 48 S.

Wir haben (vergl. Päd. Jahresb. XXIV) von dieser Aufgabensammlung beziehungsweise die 2., 2., 4., 3., 3. Auflage angezeigt und empfohlen.

20. **Würth, Eduard**, Reallehrer in Bingen, Praktisches Rechenbuch &c. von Johann Heinrich Riepoth. 9. Aufl. Lehrgang I—III. Die vier Grundrechnungen in unbenannten, gleich- und ungleichbenannten Zahlen. Gießen, Emil Roth. 1874. 74 S. Lehrgang IV. Die Grundrechnungsarten in gemeinen und Decimalbrüchen. 1874. 76 S.

Man vergleiche unsere frühere Anzeige (Päd. Jahresb. XXIII, 29, XV, 150).

21. **Grünfeld, H. P. H.**, Oberlehrer, erster ord. Lehrer an der Königl. Domschule zu Schleswig, Rechenbuch für Elementarschulen. 15. Aufl. Schleswig, Julius Bergas. 1872. 112 S.

22. **Grünfeld** ꝛc., Rechenbuch zunächst für Mittel- und Oberklassen der Volksschulen. Erster Theil, 19. Aufl. Schleswig, Julius Bergas. 1873. 167 S. 12 Sgr.

Wir begnügen uns mit der Hinweisung auf unsere frühere kurze Anzeige (Päd. Jahresb. XXV, 148).

23. **Bräunlich, A.**, und **W. Gottschalg**, Volksthümliches Rechenbuch für Elementarschulen. 4. Aufl. Weimar, Hermann Böhlau. 1873. 48 S. $2^1/_2$ Sgr.

Wir verweisen auf unseren früheren anerkennenden Anzeigen (Päd. Jahresb. XIII, 135. XVI, 64. XVIII, 102. XXIII, 14).

24. **Dorn, J.**, Seminar-Hauptlehrer, und **P. Nackel**, Seminarlehrer, Aufgaben zum schriftlichen Rechnen in Elementarschulen. Ober-Glogau, Heinrich Handel. 1873.

I. Addiren und Subtrahiren im Zahlenkreise von 10 bis 100. 4. Aufl. 32 S. $1^1/_2$ Sgr.

II. Multipliciren und Dividiren im Zahlenkreise von 10 bis 100. 4. Aufl. 31 S. $1^1/_2$ Sgr.

III. Addiren und Subtrahiren im unbegrenzten Zahlenraume. 3. Aufl. 32 S. $1^1/_2$ Sgr.

IV. Multipliciren und Dividiren im unbegrenzten Zahlenraume. 3. Aufl. 48 S. $2^1/_2$ Sgr.

V. Resolviren und Reduciren, Vervielfältigen und Theilen mehrnamiger Größen, Zeitrechnung, Berechnung von Raumgrößen. 3. Aufl. 25 S. $1^1/_2$ Sgr.

VI. Die einfachen Verrichtungen aus der Bruchrechnung. 3. Aufl. 26 S. $1^1/_2$ Sgr.

VII. Die schwierigeren Fälle der Bruchrechnung, Resolviren, Reduciren, einfache und zusammengesetzte Regeldetri mit Brüchen. 2 Aufl. 33 S. 2 Sgr.

VIII. Zins-, Rabatt-, Discont-, Gewinn- und Verlustrechnung, Berechnung der Staatspapiere und Actien, Durchschnitts-, Termin-, Repartitions- und Mischungsrechnung. 2. Aufl. 44 S. $2^1/_2$ Sgr.

Die Mannigfaltigkeit der Aufgaben resp. der Zahlenverbindungen ist bereits (Päd. Jahresb. XXII, 30, vergl. XXIII, 3) hervorgehoben. Dieser Reichthum kann laut Umschlagbemerkung ins Unendliche vermehrt werden, wenn es nothwendig ist, wenigstens auf allen den Stufen, auf welchen auch das Schriftrechnen wesentlich Kopfrechnen ist. Die Form der Aufgaben weicht häufig, ja sehr häufig von der üblichen ab, scheint aber methodischen Zwecken in ersprießlicher Weise zu dienen. Wenigstens ist der Leser fast überall gereizt, gerade für die bestimmte Form und Aufeinanderfolge der Aufgaben Motive zu suchen, und Referent muß bekennen, häufig auch deren, und zwar entscheidende, entdeckt zu haben. Daher möge die ihm zum ersten Male fertig vorliegende Arbeit von Neuem empfohlen sein.

25. **Quitzow, Wilhelm Adolph**, Lehrer an der Realschule zu Güstrow, Praktisches Rechenbuch für Schulen in systematischer Stufenfolge. Zweiter Theil: Bruchrechnung. 8. Aufl. Güstrow, Opitz u. Comp. 1872. 79 S. 5 Sgr.

Antworten zum Praktischen Rechenbuch von **Quitzow**. Zweiter Theil. 8. Aufl. $2^1/_2$ Sgr.

Enthält die gemeinen und die Decimalbrüche und verdient auch in seinem neuen Gewande die alte Empfehlung (vergl. Päd. Jahresb. XXIII, 17).

26. **Villicus, Franz**, Vollständiges Lehr- und Lernbuch der Arithmetik an Unter-Realschulen. Wien, W. Seidel u. Sohn.
Erster Theil, für die I. Klasse. 3. Aufl. 1872. 179 S. 15 Sgr.
Zweiter Theil, für die II. Klasse. 2. Aufl. 1871. 152 S. 15 Sgr.
Dritter Theil, für die III. Klasse. 2. Aufl. 1872. 150 S. 15 Sgr.
Vierter Theil. 2. Aufl. 1871. 170 S. 15 Sgr.

Da die Arbeit wesentliche Veränderungen nicht erfahren hat, so verweisen wir auf unsere frühere Anzeige (Päd. Jahresb. XXIV, 51—54).

27. **Plaut, M.**, ordentl. Lehrer der Unterrichtsanstalt der israelitischen Religionsgesellschaft zu Frankfurt a. M., Rechenfibel. Uebungsbüchlein für Anfänger im schriftlichen Rechnen. 2. Aufl. Frankfurt a. M., Wilhelm Erras. 1873. 24 S. 4 Sgr.

Dieses anspruchslose, aber recht nützliche und für seinen Zweck brauchbare Büchelchen (vergl. Päd. Jahresb. XIV, 103, 104) sei hiermit von Neuem empfohlen.

28. **Belgardt, Dr.**, Vorsteher einer Knaben- und einer Töchterschule auf der Friedrichsstadt zu Berlin, und **W. Schäffer**, ordentl. Lehrer an der Königstädtischen Realschule in Berlin, Rechenaufgaben. Berlin, Theodor Thiele. 1874.
Rechenfibel. Uebungen im Zahlenkreise von 1 bis 100. 4. Aufl. 32 S. 2½ Sgr.
Erstes Heft. 13. Aufl. 46 S. 40 Pf.
Zweites Heft. 10. Aufl. 61 S. 50 Pf.

Die drei Heftchen beziehen sich auf das Rechnen mit ganzen Zahlen, schließen dasselbe ab und erweitern es durch die Zeitrechnung, Regelbetri u. s. w. Mit Recht enthält die Fibel nur Beispiele in (Zeichen und) Ziffern und auch das erste Heft eingekleidete Aufgaben nur in beschränktem Umfange. Gegen die Auswahl und Anordnung ist nichts einzuwenden, denn sie entsprechen den Forderungen der Didaktik.

29. **Schürmann's, Fr.**, weil. Seminarlehrer in Mörs, Schul-Rechenbuch. 12. Aufl. Mörs, Druck und Commissions-Verlag von J. W. Spaarmann.
I. Zahlenkreis von 1—100. 1873. 24 S. 0,20 M.
II. Das Numeriren und die Grundoperationen in unbenannten und benannten Zahlen. 1873. 76 S. 0,30 Mk.
III. Die gewöhnliche und die Decimalbruchrechnung und deren Anwendung in den verschiedenen Rechnungsarten des bürgerlichen Lebens. 1874. 77—152 S. 0,40 Mk.
IV. Raumrechnung. 1874. 44 S. 0,30 Mk.

Der selige Racke hat die Arbeit des Verfassers bei ihrem ersten Erscheinen mit zwei Zeilen abgethan (Päd. Jahresb. IV, 377) und außer einem verwerfenden Urtheil anerkannt, daß die Aufgaben gut geordnet und dem Bedürfniß der Volksschule entsprechend seien. Die angewandten Aufgaben des ersten Heftes sind theilweise zu verbessern, und auch manche in den übrigen Heften den wirklichen Verhältnissen gemäß umzuändern; arithmetisch jedoch ist an dem Buche nichts auszusetzen.

30. **Kühn, Franz**, und **Thomas Kuznik**, Aufgaben zum Zifferrechnen. Breslau, Wilh. Gottl. Korn. 1874.
I. Das Rechnen im Zahlenraum von 1 bis 100. Die vier Species im unbegrenzten Zahlenraume. 11. Aufl. 16 S. · 1½ Sgr.

II. Resolviren, Reduciren. Die vier Species mit mehrfach benannten Zahlen. Zeitrechnung. 11. (?) Aufl. 16 S. $1\frac{1}{2}$ Sgr.
III. Gemeine Brüche. Vorübungen zu den Decimalbrüchen. 11. Aufl. 16 S. $1\frac{1}{2}$ Sgr.
IV. Einfache Regeldetri. Zusammengesetzte Regeldetri. Kettenrechnung. Capital- und Zinsrechnung. 20 S. $1\frac{1}{2}$ Sgr.
V. Rabattrechnung. Gewinn- und Verlustrechnung. Decimalbruchrechnung. 8. Aufl. 16 S. $1\frac{1}{2}$ Sgr.
VI. Gesellschaftsrechnung. Vermischungsrechnung. Längen-, Flächen- und Körperberechnungen. 8. Aufl. 20 S. $1\frac{1}{2}$ Sgr.
Auflösungen zu den Aufgaben zum Zifferrechnen bearbeitet von **Franz Kühn** und **Thomas Kuznik.** 6 Hefte à $1\frac{1}{2}$ Sgr.

Das 2. Heft lag nicht vor. Daher das Fragezeichen. Die Verfasser haben die Erinnerung unserer letzten Anzeige (Päd. Jahresb. XXII, 24) benutzt und so mag das Werk weiter zu wirken suchen.

31. **Brestrich, A.**, Schulvorsteher in Berlin, Rechenfibel der Uebungen im Zahlenkreise von 1—100. Berlin, Oehmigke's Verlag. 32 S. 3 Sgr.

Das Büchelchen ist für die häusliche Beschäftigung der Schüler berechnet. Und diesen wird es die besten Dienste leisten. Mit Recht sind dem Zwecke gemäß angewandte Aufgaben weggelassen. Zugleich spricht der Verfasser den richtigen Satz aus: „Angewandte Aufgaben bedarf der erfahrene Lehrer nicht, dem Schüler dagegen fällt meist das Lesen derselben noch zu schwer." Der Druck ist ganz vortrefflich.

32. **Mettenreiter, W.**, Lehrer in Gmünd, Sammlung arithmetischer Aufgaben für die Hand der Schüler in der Volksschule.
I. Heft, für die drei ersten Schuljahre, Schüler von 7—10 Jahren. 4. Aufl. Heilbronn, 1872. 40 S.
II. Heft, für das 4. und 5. Schuljahr, von 10—12 Jahren. Ravensburg, Dorn'sche Buchhandlung. 1873. 4. Aufl. 36 S.
III. Heft, für die zwei letzten Schuljahre, Schüler von 12—14 Jahren. Ravensburg, Dorn'sche Buchhandlung. 1873. 54 S.
Auflösungen, Bemerkungen, Resultate dazu.

Die Aufgaben beginnen ab ovo, erst in ganzen Zahlen von 1 bis 10, dann von 1 bis 100, in unbegrenztem Zahlenraume; ferner in gemeinen und Decimalbrüchen, und schließen mit dem vollständigen bürgerlichen Rechnen ab. Sie gliedern sich in Kopf- und Zifferrechnen; die für das Kopfrechnen sind einfach, aber ganz passend und in den Wiederholungsaufgaben zusammengesetzter. Der Stoff ist wohl geordnet und mannigfaltigen Inhalts. Das neue Münzsystem hat Berücksichtigung gefunden. Die Arbeit ist den besseren zuzuzählen.

33. **Fechner, H.**, Königl. Seminarlehrer, Rechenhefte für die Hand der Schüler. Nr. 1. Berlin, Wiegandt und Grieben. 1873. 28 S. 4 Sgr.

Ein einfaches und bescheidenes Büchlein, welches Aufgaben in den Zahlenräumen 1—10, 1—20, 1—100 darbietet. Die Einfachheit und Bescheidenheit aber ist sein größtes Verdienst. Denn es ist „lediglich für die stille Beschäftigung in der Klasse und für häusliche Arbeiten der Schüler bestimmt. Der mündliche Unterricht soll nichts damit zu thun haben, darum fehlen sogenannte eingekleidete oder angewandte Aufgaben, die im mündlichen Unterrichte schon vorkommen

dürfen". In Rücksicht auf den Zweck bemerkt der Verfasser ganz richtig, und wir haben es vielmal hervorgehoben, daß Aufgaben der letzteren Art den Anfängern im Lesen nicht gegeben werden dürfen, zumal ihnen eingekleidete schriftliche Aufgaben weniger verständlich als mündlich gegebene sind. Aus gutem Grunde sind auch complicirte Aufgaben weggelassen, dagegen das Material wohl geordnet und auch äußerlich ungemein sauber dargestellt.

Unterdessen ist das zweite Heft erschienen (Berlin, Wiegandt und Grieben. 1874), welches den Zahlenkreis von 1 bis 1000 und den unbegrenzten Zahlenkreis darbietet. Es theilt die Eigenthümlichkeiten des ersten Heftes.

34. **Canitz, Friedrich Wilhelm**, Lehrer am Gymnasium zu Bautzen, Katechismus der niederen Arithmetik. Bautzen, Eduard Rühl. 1873.
   1. Die vier Species mit gleich- und ungleichbenannten Zahlen. 34 S. 4 Sgr.
   2. Gemeine Brüche. 30 S. 4 Sgr.

Diese Arbeit, von welcher noch zwei Hefte in Aussicht stehen, soll den Schüler veranlassen, „das in den Unterrichtsstunden in jeder Rechnungsart Erlernte schriftlich wie mündlich klar und bestimmt darzustellen". Auch soll ihm dadurch Gelegenheit gegeben werden, „bei der Repetition außer der Schule sowohl die Stelle des Examinators als des Examinanden zugleich übernehmen zu können, was ihm die Selbstprüfung so viel als möglich erleichtern wird." Die Art der Darstellung möge man aus folgenden Fragen ersehen:

94. Wie ist der Quotient beschaffen, wenn Dividend und Divisor gleichbenannte Zahlen sind? — Der Quotient ist eine unbenannte Zahl.
95. Wird in diesem Falle auch getheilt? Nein, in diesem Falle wird gemessen.
96. Wie fragt man dann? — Wie oft ist der Divisor in dem gleichbenannten Dividend enthalten?
97. Welches sind die Divisionszeichen? Die Divisionszeichen sind ein Doppelpunkt (:) oder ein Strich (—).
98. Was bedeuten diese Zeichen? — Sie bedeuten „dividirt durch".
99. Wohin wird der Doppelpunkt gesetzt? — Er wird zwischen Dividend und Divisor gesetzt.
100. Welche von beiden Zahlen steht vor und welche hinter dem Doppelpunkt? — Der Dividend steht vor und der Divisor hinter dem Doppelpunkt.

Da hier und da ein derartiges Hülfsmittel erwünscht und auch von guter Wirksamkeit sein kann, so kann das vorliegende, was sich durch Genauigkeit der Begriffe und fast ohne Ausnahme durch Klarheit der Darstellung auszeichnet, bestens empfohlen werden.

35. **Sachse, J. M. J.**, Lehrer an der Gewerbeschule in Coblenz, Allgemeines deutsches Rechenbuch für höhere Unterrichtsanstalten, Fortbildungs- und gehobene Elementarschulen, so wie zum Selbstunterricht. Coblenz, J. Hölscher. 1873. 7½ Sgr.

36. **Gasser, A.**, Oberlehrer an der Domschule zu Frankfurt a. M., Schulrechenbuch. Frankfurt a. M., Jäger'sche Buch-, Papier- und Landkartenhandlung.
   IV. Heft. 1. Abtheilung. Das bürgerliche Rechnen mit einfachen Verhältnissen und einfache Zinsrechnung. 1873. 48 S. $3^1/_2$ Sgr.
   VI. Das Raumrechnen für die Volks- und Fortbildungsschule. 1874. 71 S. 6 Sgr.

Die Regeldetri „gliedert sich in Multiplications-, Divisions- und Multiplications- und Divisionsaufgaben, jeder dieser drei Theile wieder in Aufgaben mit geraden und umgekehrten Schlüssen und algebraische Aufgaben. Die Aufgaben schreiten stetig von den einfachsten Daten bis zu den zusammengesetztesten fort und beabsichtigen nebenbei eine tüchtige Uebung resp. Wiederholung der Bruchrechnung. Jede neue Art der Aufgaben ist mit einer doppelten Auflösung, nämlich mit einer mündlichen und einer schriftlichen versehen und zwar schmiegt sich die letztere der ersteren an und beide weisen die Proportionen ab. Die algebraischen Aufgaben verstecken das Verhältniß in den verschiedensten Formen, sind aber nach Form und Inhalt den übrigen Aufgaben angemessen. — Die Zinsrechnung sucht einen ähnlichen lückenlosen Fortschritt; aber dadurch sind die Ueberschriften nicht ganz richtig ausgefallen, was aber dem Stufengange selbst nicht schadet. Bezeichnet man nämlich das Capital durch c, den Zinsfuß durch p, die Zeit durch t, den Zins durch z, so wird bestimmt 1) z aus c und p; 2) z aus c und p, z aus c, p und t u. s. w. Sollen die Ueberschriften richtig werden, so wäre etwa zu bestimmen

z aus c, wenn für c' der Zins z',
z „ p, „ „ p' „ „ z',
z „ t, „ „ t' „ „ z'

ist. Doch es ist dies nicht von Belang; aber es liegt eine Frage darin, nämlich da p der Zins für das Capital 100 ist, so konnte man die Größen

$$c,\ t,\ z,$$
$$c',\ t',\ z'$$

zunächst allein aufstellen und dann $c' = 100$, $z' = p$ setzen. Es lassen sich Gründe sowohl dafür angeben, damit anzufangen, als damit zu schließen. Auch hier ist für jede einzelne Aufgabe die Auflösung gegeben.

Das Raumrechnen zerfällt in zwei Stufen, die sich in mathematischer Hinsicht dadurch unterscheiden, daß die zweite das Ausziehen der Quadrat- und Cubikwurzel voraussetzt, die erste aber nicht. Der Verfasser schließt sich an seinen „Leitfaden für den praktischen Unterricht in der Raumlehre" an und giebt eine ziemliche Menge von Aufgaben als Anwendungen. Der Verfasser selbst bemerkt über dieselben: „Die in dem vorliegenden Büchelchen gebotenen Aufgaben sind sehr zahlreich und mannigfach und mit steter Rücksicht aufs Leben gebildet. Dem tödtenden Mechanismus vorzubeugen, war mir eine Hauptaufgabe bei Abfassung des Büchelchens. Es bleibt nämlich, obgleich, oder vielmehr gerade weil sämmtliche Aufgaben aus den verschiedenen Kreisen des praktischen Lebens genommen sind, bei ihrer Lösung immer noch etwas zu denken .... Bei dem Ausrechnen der Aufgaben tritt der

Schüler bald an die Stelle des Handwerkers, bald ist er Arbeitgeber, bald ist er Käufer und wieder Verkäufer . . . . Darum mußten die Aufgaben so angelegt werden, daß wo möglich jede neue auch eine neue Ueberlegung fordert." Damit sind die Aufgaben allerdings richtig, aber noch nicht genügend charakterisirt, denn erstens sind sie bei weitem mannigfaltiger, als man hiernach vermuthen könnte, und zweitens sind die „neuen Ueberlegungen" meistens gar nicht künstlich angelegt, sondern die praktischen Verhältnisse bringen sie von selbst mit sich, und wo der Verfasser durch eine Art künstlicher Voraussetzung die Aufgaben erschwert, werden sie drittens um so interessanter.

37. Sammlung von Aufgaben zur Uebung im Rechnen. Zum Gebrauche für Bürgerschulen. Herausgegeben von einem Vereine von Lehrern zu Frankfurt a. M. II. Heft. Frankfurt a. M., 1873. Jaeger'sche Buch-, Papier- und Kartenhandlung. 80 S. 9 Sgr.

Inhalt: Die vier Grundrechnungsarten in benannten ganzen Zahlen und Bruchrechnen. Den einzelnen Operationen sowie dem ganzen ersten Abschnitte sind zweckmäßige Wiederholungsaufgaben beigefügt. Mit eben solchen ist der zweite Haupttheil versehen. Dieser aber gliedert sich in „Vorübungen, Addition, Subtraction, Multiplication, Resolution, Division, Reduction, Doppelbrüche, Wiederholungsaufgaben". Die Aufgaben der einzelnen Unterabtheilungen sind durchweg sehr einfach gehalten, dagegen zusammengesetztere Verhältnisse den Wiederholungsaufgaben zugewiesen.

38. **Kentenich, G.**, Seminarlehrer in Kempen, Aufgaben für das schriftliche Rechnen in der Volksschule. Köln und Neuß, L. Schwann'sche Verlagshandlung. 1873. 4 Hefte. 60, 47, 60, 52 S. à $2\frac{1}{2}$ Sgr.

Nachdem die 4 ersten Seiten Aufgaben aus dem Zahlenraume 1—100 gebracht haben, erscheinen S. 7 „Uebungen zur Einführung in den Zahlenkreis von 100—1000" in folgender Anordnung: 1) 100 + 30, 100 + 54, 100 + 8, 100 + 63; 2) Reihen auf- und abwärts; 3) 3 + 4, 30 + 40, 300 + 400; 7 — 4, 70 — 40, 700 — 400; 4) Reihenfolgen; 5) Verwandlungen der Einer, Zehner, Hunderter in Einer, Zehner, Hunderter. Nun folgen die Operationen und zwar jede mit zweierlei Aufgaben: 1) „im Anschluß an das Kopfrechnen", 2) für das „eigentliche Schriftrechnen". Diese Gliederung wiederholt sich durch die ganze Arbeit. Der folgende Abschnitt „Die Grundrechnungen im Zahlenkreise bis Million" hat dieselbe Gliederung wie der vorhergehende, nur daß auf 2 + 5 sogleich 2000 + 5000 folgt, und wird ergänzt durch die „Grundrechnungen mit mehrfach benannten Zahlen".

Das 2. Heft beginnt mit den „Grundrechnungen mit benannten und unbenannten Zahlen im Zahlenkreise von 1 bis 0,001". Der Verfasser läßt die Decimalbruchrechnung dem Rechnen mit gemeinen Brüchen vorangehen: „theils weil jene im Anschluß an das Rechnen mit ganzen Zahlen, mit dem dieselbe im Wesen ganz gleich ist, von den Kindern leicht erlernt wird, theils auch, weil diese Ordnung der Bedeutung, welche der Decimalbruchrechnung in Zukunft der gemeinen

Bruchrechnung gegenüber zukommen wird, entsprechender ist". Beides ist zwar nicht bewiesen; allein der Verfasser geht, wenn er einmal diesen Gang einschlägt, ganz rationell zu Werke. Er läßt nämlich durch geeignete Divisionen das Decimeter resp. $\frac{1}{10}$ entstehen und giebt dann Aufgaben, deren Resultate ebenfalls nur Zehntel ergeben, natürlich ist der Multiplicator und Divisor stets ganz. Aehnlich werden nun die Zahlen mit 2, dann mit 3 Decimalen behandelt und endlich zu den Namen und Begriffen Deka, Hecto, Kilo übergeleitet. Hierauf wird auf einmal von $\frac{1}{10^3}$ zu $\frac{1}{10^4}$, $\frac{1}{10^5}$, $\frac{1}{10^6}$ wie vorhin fortgeschritten, aber der Multiplicator und Divisor von der Beschränkung auf ganze Zahlen befreit. — Das Rechnen mit gemeinen Brüchen folgt mit einer geringen Abweichung dem gewöhnlichen Gange. Nur das Addiren und Subtrahiren „gleichnamiger Brüche wird den Operationen vorausgeschickt". Zusammenhang zwischen gemeinen und Decimalbrüchen.

Das 3. Heft stellt Aufgaben über Zeitrechnung, Regeldetri und Kettensatz. Hierauf folgen vermischte Aufgaben, „die ihrem Inhalte nach zusammengestellt sind, zur Ueberleitung vom Schulrechnen zum Rechnen und Berechnen, wie es im Leben geübt wird", und endlich Aufgaben über die Flächen- und Körperberechnung.

Das 4. Heft bringt die übrigen bürgerlichen Rechnungen, ergänzt die Raumrechnung durch Anwendung der Quadratwurzel und schließt mit vermischten Aufgaben.

Die Aufgaben selbst sind der Hauptsache nach meistens gut ausgewählt und durchweg gut geordnet.

39. **Nagel, Johann**, Aufgaben zum Zifferrechnen. Wien, Rudolf Lechner's k. k. Universitätsbuchhandlung. 1873.

I. Die vier Grundrechnungsarten in größeren Zahlen. Drittes und viertes Schuljahr. 70 S. 6 Sgr.

II. Die vier Grundrechnungsarten mit gemeinen und Decimalbrüchen. Fünftes und sechstes Schuljahr. 92 S. 7½ Sgr.

Die „erste Sammlung" behandelt reine Zahlen, einnamige und mehrnamige Größen — in zwei Abschnitten. Der erste Abschnitt giebt für jede Rechnungsart Aufgaben in reinen Zahlen mit und ohne Ansatz und Anwendungen, welche sich theils auf Lebensverhältnisse, theils auf naturwissenschaftliche, geographische und statistische Verhältnisse beziehen. Der zweite Abschnitt ordnet die Aufgaben ähnlich, wenn auch nicht in so scharfer und consequenter Weise wie der erste, was auch nicht nöthig ist, und läßt die Aufgaben über die Naturverhältnisse etwas zurücktreten. Die „zweite Sammlung" ist nach dem Handbuche des Verfassers (vergl. Päd. Jahresb. XXV, 140) und in den einzelnen Abschnitten ähnlich wie die erste geordnet. Die Anwendungen auf die Natur sind häufig, die Flächen- und Körperberechnung, sowie die Zeitrechnung eingeschoben. Die Aufgaben sind sowohl nach ihrer arithmetischen Form, als nach ihrem sachlichen Inhalt fast ohne Ausnahme als fehlerlos und meistens als wohl überlegte zu bezeichnen.

40. **Dönges, Ph.**, in Becheln, **K. Hausen** in Braubach, **C. Junior** in Dachenhausen und **Ch. Keller** in Oberbachheim. Rechenheft für die Unter-

klasse der Volksschule. Der Zahlenraum von 1—100 in 3 Stufen (1. Heft) und der Rechenschüler. Methodisch geordnete Aufgaben für das mündliche und schriftliche Rechnen. Der Zahlenraum von 1—1000, der unbegrenzte Zahlenraum in reinen Zahlen. (2. Heft.) Wiesbaden, Chr. Limbarth. 1873. 78 u. 76 S. à 4 Sgr.

An den Aufgaben ist nichts auszusetzen; denn sie führen stetig weiter und nehmen auch auf die den Kindern bekannten Verhältnisse gebührend Rücksicht. Von den sogenannten Zahlbildern wird auch Gebrauch gemacht; aber in rationellerer Weise, als sonst geschieht. Nur der Anfang scheint völlig überflüssig zu sein. Denn wenn das Kind etwa in der 1. oder 2. Rechenstunde lesen und ergänzen soll: „Ich habe .... Augen, ... Ohren rc.", so wird es wohl still schweigen. Die ganzen 12 ersten Seiten können nur mündlich und durch darstellenden Unterricht durchgearbeitet werden. Das ist wohl auch die Absicht der Verfasser; aber weshalb steht das den Kindern schriftlich Unverständliche im Hefte für diese?

41. **Stier, H.**, und Dr. **A. Sammler**, Oberlehrer an der Realschule zu Chemnitz, Rechenhefte für die Unterklassen der Realschulen und Gymnasien und die entsprechenden Klassen höherer Bürgerschulen. Chemnitz, Eduard Focke.
I. Die vier Species mit unbenannten Zahlen. 1872. 54 S. 7½ Sgr.
II. Die vier Species mit benannten Zahlen. 1873. 69 S. 10 Sgr.
III. Die Rechnung mit gemeinen Brüchen. 1872. 49 S. 7½ Sgr.
IV. Die Decimalbruchrechnung. 1872. 80 S. 10 Sgr.

Die Hefte setzen schon eine gewisse, durch das elementarische Rechnen erzeugte Fertigkeit im Rechnen voraus und gehen deshalb sofort an die Entwickelung und Darstellung des dekadischen Systems. Sie geben nicht nur Aufgaben in Zahlen, sondern auch Definitionen, Beispiele u. s. w., eine Form der Aufgabe, welche in den höheren Lehranstalten ganz am Platze ist. Die eigentlichen Aufgaben zerfallen in solche für das Kopf- und andere für das Tafelrechnen. Was man gewöhnlich Anwendung nennt, kommt nur in sehr beschränktem Maße vor; aber die Beispiele sind 1) in großer Masse vorhanden, 2) nach der oben gemachten Voraussetzung stetig fortschreitend, 3) äußerlich höchst übersichtlich und gefällig angeordnet. Man wird mit ihnen unbedenklich einen Versuch anstellen können.

2. Rechenbücher für Lehrer.

42. **Heuner, Joh. Friedr.**, Lehrgang des Rechenunterrichts mit gleichmäßiger Berücksichtigung des Kopf- und Zifferrechnens. 11. Aufl. Ansbach, Fr. Seybold. 1873. 412 S. 1 Thlr. 2 Sgr.

Wurde schon früher (vergl. Päd. Jahresb. XIII, 72), später durch hohes Ministerialrescript den bayerischen Volksschulen zum Gebrauch empfohlen.

43. **Hoffmann, J.**, Seminarlehrer in Boppard, und **J. Klein**, Seminarlehrer in Brühl, Rechenbuch für Seminaristen und Lehrer. 2. Aufl. Cöln und Neuß, L. Schwann'sche Verlagshandlung. 1873. 392 S. 1 Thlr.

Der schnelle Absatz der ersten Auflage (vergl. Pädagog. Jahresb. XXIV, 46) beweist allerdings, daß „für ein derartiges Rechenbuch ein wirkliches Bedürfniß vorhanden war". Aber es wird noch mehr be-

gehrt werden, seit die Anforderungen gesteigert sind, indem die Verfasser den neuen Bestimmungen gemäß ihre Arbeit ergänzt haben.

44. **Grube, A. W.**, Leitfaden für das Rechnen in der Elementarschule nach den Grundsätzen einer heuristischen Methode. Ein methodischer Beitrag zum erziehenden Unterricht. 5. Aufl. Berlin, 1873. Verlag von Theod. Chr. Fr. Enslin. 140 S. 18 Sgr.

Es ist kein übles Zeichen, daß dieses anregende, reformatorische und bahnbrechende Buch immer noch studirt wird. Ehrlicher und unehrlicher Weise geplündert, hat es viel und gut gewirkt, und wird wirken, so lange man zu ihm als der ursprünglichen Quelle zurückkehrt. Mit Recht hat daher der Verfasser an dem Lehrgange nichts geändert; dagegen aber „viel altes Material über Bord geworfen und das Ganze reicher ausgestattet: mit Rücksicht auf die neue Maß- und Gewichtsordnung".

45. **Sachse**,*) Anleitung zur Handhabung der dem „Allgemeinen deutschen Rechenbuche" zu Grunde gelegten Substitutions-Methode. Coblenz, Hölscher. 128 S. 12 Sgr.

Die „Anleitung" ergänzt das „Rechenbuch" und wird deshalb am zweckmäßigsten hier gleich mit besprochen. Gehen wir nun beide Schriften durch. Das „Rechenbuch" beginnt mit „Vorbegriffen", Rechnen, Zahl, Zahlzeichen, abstracte und concrete Zahlen, Einheit, wobei die Ziffer fälschlich „Bild" der Zahl genannt wird. Dazu giebt die Anleitung noch die Eintheilung in ganze und gebrochene, bestimmte und unbestimmte Zahlen, wofür besser allgemeine und besondere Zahlen zu sagen ist, da sowohl in der Theorie der allgemeinen Arithmetik, als in ihrer Anwendung die Buchstaben im Allgemeinen bestimmte Zahlen vorstellen. Als Zeichen für die unbestimmten, resp. allgemeinen Zahlen werden „nach dem Beispiele der Griechen und Römer die Buchstaben des kleinen lateinischen Alphabets" gewählt, wo das Beispiel entschieden nicht maßgebend gewesen ist. Weiter wird über Buchstaben, Formeln, Klammern gehandelt, und die „Grundgesetze für die Arithmetik" aufgestellt, und mit dem Begriff der Addition, Subtraction, Multiplication, Division, Potenzirung, des Radicirens und Logarithmirens die Einleitung beendigt. Es ist dabei die Rede von „formellen" und „wirklichen" Summen, Differenzen, Producten und Quotienten, indem z. B. die Aufgabe $a+b$ von der formellen Summe $(a+b)$ und der wirklichen Summe s unterschieden wird. Wirklich und formell sind aber keine hier geltenden Gegensätze, weil $a+b$ sich in nichts von $(a+b)$ unterscheidet und weil auch s in einer Form auftritt, welche wieder wie $a+b$ oder $(a+b)$ gedacht werden muß, indem z. B.

$$43+56=99=90+9$$

ist. Und läßt man die Unterscheidung der Form $f(a, b)$, $[f(a, b)]$ gelten, so muß auch

$$a^n,\ (a^n);\ \sqrt[n]{a},\ \left(\sqrt[n]{a}\right);\ \overset{b}{\log}a,\ \left(\overset{b}{\log}a\right)$$

festgehalten werden, was aber nicht der Fall ist. Nach der Bezeichnungsweise verschiedener Schriftsteller ist

*) S. oben Nr. 35.

$$\log a \text{ (das } b) = \overset{b}{\log} a = {}^{b}\log a = \log_{b} a = \measuredangle_{b}\underline{a} = \overset{a}{\underset{b}{=}} = c;$$

ihnen gesellt Herr Sachse noch die mir neue $\log a_b$ zu, da $\log a^b$ wohl Druckfehler ist.

Nach der Einleitung erörtert die „Anleitung" die „Behandlung des Unterrichtes". Hier begegnen wir nun dem ersten methodischen Gedanken, nämlich dem, daß die „Vorbegriffe" des Rechenbuches zunächst nur mit solchen Schülern durchgegangen werden sollen, welche in die unteren Klassen einer höheren Lehranstalt eintreten. Nichts kann richtiger sein.

Die Numeration übergehen wir. Für die Addition wird zuerst das Normalverfahren mit Reihenbildung angegeben. Zu Gunsten der letzteren wird bemerkt: „Die sogenannten Reihen haben einen dreifachen Vortheil: 1) setzen sie den Lehrer in den Stand, mit wenigen Worten eine beliebige Menge Stoffes zur Uebung zu geben; 2) helfen sie mehr als jede andere Uebung einen Begriff von der Größe der Zahlen erreichen, wenn der Lehrer durch geschickte Fragen unterstützend eingreift; 3) durch solche Reihen kann mehr Sicherheit in der Verwerthung von praktischen Vortheilen bei der Addition erreicht werden, als durch Anwendung auf einzelne Fälle. — Der Vorwurf nun, daß solche Reihen den Schüler ermüden, muß angesichts des großen Werthes derselben und mit Rücksicht darauf, daß ohne Mühe nichts zu erreichen ist, als nichtig erscheinen, und der Vorwurf, daß Reihen, welche den Zweck haben, praktische Vortheile zu befestigen, sich dem Mechanismus zu sehr nähern, fällt, wenn man bedenkt, daß die Vortheile erst dann Bedeutung für das Leben haben, wenn sie zum Nievergessen befestigt worden sind." — Vor dem Mechanismus haben wir keine Angst, aber vor der Langenweile. Wenn der Schüler z. B. die Reihe

$$53590 + 7 = 53597$$
$$53597 + 7 = 53604$$
$$53604 + 7 = 53611$$

u. s. w.

und so verlangtermaßen 105 Gleichung bildet, wie lange wird er, da er doch eigentlich kein Ziel im Auge hat, daran denken, an welcher Stelle der Zahlenreihe er sich befindet, und wie bald wird es ihn langweilen, immer die 53 und 54 zu wiederholen? Er dürfte hier wohl müde werden, weil er keine Mühe hat; denn Ermüdung und Mühe sind nicht immer, ja selten zusammen, weil gerade dann, wenn wir uns Mühe geben, uns anstrengen, alle Kräfte anspannen müssen, das Gefühl der Ermüdung zurück tritt. Sehr wichtig ist aber der zweite Grund; um jedoch den angegebenen Zweck zu erreichen, müssen die Reihen demselben auch angemessen sein, was in den gestellten Aufgaben keineswegs der Fall ist.

Nun beginnt die „Substitutionsmethode", deren Bezeichnung keine Beziehung auf das Verfahren enthält und die auch an sich gar keine Methode ist. Es wird z. B.

$$a = 4234,\ b = 5304,\ c = 369$$

gesetzt und nun verlangt, die Summe $a + b + c$ zu bilden. Dabei soll „vor Allem dafür Sorge getragen werden, daß die Schüler die Gleichheitszeichen verstehen und richtig übersetzen lernen". Was zum Tragen dieser Sorge angegeben wird, scheint weder an sich richtig, noch psychologisch wahr zu sein. Ohne uns in weitläufige Auseinandersetzungen einzulassen, wollen wir nur erwähnen, daß „unbekannte" und „unbestimmte" Zahlen ohne Weiteres identificirt werden. Die Zahlen von denen geredet wird, nämlich die Zahlen für den Inhalt eines Portemonnaies, sind zwar unbekannt, aber nicht unbestimmt, während umgekehrt die Zahlen, welche durch a und b repräsentirt werden, in der Gleichung

$$a + b = 10$$

bekannt, aber unbestimmt genannt werden dürfen. Am einfachsten ist, wenn man sagt: a bedeutet jede Zahl, b, c, ... desgleichen. Ist nun z. B., um die Zahlen des Verfassers beizubehalten

$$\begin{aligned} 4234 + 5304 + 369 &= a + b + c = a + c + b \\ &= b + a + c = b + c + a \\ &= c + a + b = c + b + a \end{aligned}$$

so ist beziehungsweise

$$\begin{aligned} a &= 4234, & b &= 5304, & c &= 369; \\ a &= 4234, & b &= 369, & c &= 5304; \\ a &= 5304, & b &= 4234, & c &= 369; \\ a &= 369, & b &= 4234, & c &= 5304; \\ a &= 5304, & b &= 369, & c &= 4234; \\ a &= 369, & b &= 5304, & c &= 4234; \end{aligned}$$

auch sind schon vor mehr als dreißig Jahren zweckmäßige Methoden zur Einführung in die Bedeutung der Buchstaben in der Zahlenlehre entwickelt worden. Aber einige solche Uebungen, die man noch abändern kann, werden genügen, nach der obigen Gleichsetzung sofort zu verstehen, was z. B. die Ausdrücke

$$a + b + c,\ a + b - c,\ a.b + c,\ a.b.c,\ (a:b).c \text{ u. s. w.}$$

bedeuten. Lassen wir nun aber auch die Entwickelung auf sich beruhen, so müssen wir ferner der Ausführung unsern Beifall versagen. Der Verfasser schreibt nämlich

$$\begin{array}{r} a = 4234 \\ + b = 5304 \\ + c = 369 \\ \hline = (a + b + c) = 9907 \end{array} \quad \text{statt} \quad \begin{array}{r} a = 4234 \\ b = 5304 \\ c = 369 \\ \hline a + b + c = 9907 \end{array}$$

Ueber die großen Zahlen wollen wir nicht mit dem Verfasser rechten; denn der erste Grund ist absolut und der zweite relativ richtig; aber was es nützen soll, wenn „die größeren Zahlen Gelegenheit geben, die ersten Buchstabenformeln in ganz kleinen Gaben zu verabfolgen", dürfte schwer zu ergründen sein. Denn selbst wenn alle Aufgaben in der angedeuteten Form gegeben würden, so würde dennoch die „Buchstabenrechnung das Zifferrechnen nicht verdrängen", jene mit diesem nicht

„coordinirt" werden, und das „eigentliche Rechnen der Rumpelkammer zu verfallen, keine Gefahr laufen".

Ueber die „Addition mit Vortheilen" ist nur zu bemerken, daß Alles ganz schön und gelungen ist. Die „Anleitung" behandelt zu diesem Zwecke die Differenz. Wir fürchten aber, daß dem Schüler viel zu viel zugemuthet wird. Die Ableitung des Satzes

$$a + (b - c) = a + b - c,$$

wobei die Schreibweise „$45 + 100 = 145 - 2 = 143$" gestattet zu werden scheint, nimmt nicht weniger als 4 Seiten ein und wird durch das leidige Unbekanntsein gedrückt, so daß sie selbst dem Geübteren schwer verständlich wird. Wie einfach wird der Verlauf, wenn man das von uns angedeutete Verfahren beobachtet. Stellen wir ähnlich wie der Verfasser die Aufgabe: Wie groß ist die Summe $a + b$, wenn $a = 45$, $b = 98$ ist? Die Antwort ist

$$a + b = 45 + 98 = 143;$$

aber anstatt $b = 98$ als Summe $(90 + 8)$ anzusehen, können wir auch b als Differenz betrachten und

$$b = 98 = 100 - 2 = m - n$$

setzen, wobei $m = 100$, $n = 2$ ist, also ist nun

$$a + b = a + (m - n) = 45 + (100 - 2).$$

Wir brauchten nicht weiter zu gehen, wenn der Verfasser nicht schon in der Multiplication unserem Vorschlage wesentlich nahe käme. So behandelt er das Beispiel $43 . 6$ folgendermaßen:

$$43 . 6 = (40 + 3) . 6 = 40 . 6 + 3 . 6 = 240 + 18 = 258.$$

Setzt man $43 = a + b$ $(a = 40,\ b = 3)$, $c = 6$, so hat man

$$(a + b) . c = ac + bc.$$

Ganz gut. Nur würden wir speculativer, etwa folgendermaßen verfahren: Wie groß ist ab, wenn $a = 43$, $b = 6$ ist? Hier ist $a = 40 + 3 = m + n$ $(m = 40,\ n = 3)$ also

$$ab = (m + n) . b = (40 + 3) . 6.$$

Doch ist dies unerheblich: der Verfasser hat hier vollständig auch den Weg der Induction betreten, während in der Subtraction die Deduction noch vorwaltete. Die Hauptsache ist nun, daß er die Nothwendigkeit einer Vorbereitung auf die allgemeine Arithmetik anerkannt und im Ganzen in angemessener Weise dargeboten hat; ferner eine große Menge Specialitäten neben dem Normalverfahren entwickelt und endlich — wie auch schon angedeutet ist — seine Ansicht zu begründen sucht. Die Bruchrechnung ist durchaus rationell behandelt. Die Decimalbruchrechnung wird mit den oben unter Methode (Nr. 2—8) angegebenen, sehr zuversichtlich ausgesprochenen, aber eben so sehr anfechtbaren Gründen dem Rechnen mit gemeinen Brüchen vorausgeschickt.

Der Inhalt des „Praktischen Rechnens" enthält die Regeldetri (mit Kettensatz), das Ganze der Procentrechnung, Waarenrechnung, Gleichungen, Verhältnisse und Proportionen, Theilungsrechnung, Mischungsrechnung, Raumrechnung, welche durch das Ausziehen der Quadrat- und Cubikwurzel ergänzt wird. Wir stellen die Aufgaben dieses

zweiten Theils, die sich durch ihre praktische Richtung auszeichnen, über die des ersten.

46. **Happich, Chr.**, Praktische Kopfrechenschule. 9. Aufl. Langensalza, Schulbuchhandlung von F. G. L. Greßler. 1873. 367 S. 24 Sgr.

Wir haben diese wirklich „praktische" Arbeit bereits mehrmals (Päd. Jahresb. VII, 164. X, 275. XX, 40) erwähnt. Die Aufgaben sind meistens leicht, wohl nie zu schwer, und sind zugleich für den wechselseitigen Unterricht sehr gut zu brauchen.

47. **Schmidt, Wilh.**, Lehrer in Pretzsch a. d. E., Aufgaben zum Kopfrechnen für Lehrer an Volksschulen, elementarisch geordnet und gelöst. Zweiter Theil. Die drei letzten Schuljahre. Wittenberg, R. Herrosé. 1873. 188 S. 12 Sgr.

Wir begnügen uns mit der Hinweisung auf unsere frühere Empfehlung (Päd. Jahresb. XX, 40).

48. **Büttner, A.**, Das Rechnen mit der Reichsmark. Winke zur Erleichterung aller im praktischen Leben vorkommenden Rechnungen mit den neuen Münzen des deutschen Reiches. Berlin, Adolph Stubenrauch. 1873. 32 S. 5 Sgr.

Dem Referenten ist Alles, was gesagt wird, zu breit und weitläufig; doch ist es richtig und klar und lichtvoll dargestellt. Die vollständige Inhaltsangabe ist: I. Das neue Münzsystem des deutschen Reiches: die einzelnen neuen Münzen, allgemeine Erläuterungen, Vergleich der bisherigen Münze mit der neuen, Schreibung der neuen Münzen, Schreibung derselben in decimaler Weise; II. Das Rechnen mit den neuen Reichsmünzen: Resolution, Reduction, die gewöhnlichsten Brüche, das Auszahlen mit den neuen Münzen (sehr gut), Umrechnung, Preisberechnung, dasselbe in Bezug auf Schnellrechnen, Procent-, Rabatt- und Zinsrechnung; III. Die Umgestaltung des Rechenunterrichts in der Volksschule nach Einführung der neuen Reichsmünze: Allgemeines Urtheil über die Umgestaltung des Rechenunterrichts, Umgestaltung hinsichtlich des Stoffes, Umgestaltung einzelner Partieen des Unterrichts, Winke für die Zeit des Uebergangs; Anhang. Davon Nr. II. als Beispiel einer durch die Kinder herzustellenden Beschreibung besonders bemerkenswerth.

49. **Fischer, Otto**, Königl. würtembergischer Oberstudienrath, Methodische Grammatik des Schulrechnens. Stuttgart, J. F. Steinkopf. 1873. 501 S. 2 Thlr. 12 Sgr.

Dieses dickleibige Buch wurde im Anschluß an die Berathungen einer von dem würtembergischen Cultusministerium zunächst zum Behufe der Einführung des metrischen Rechnens in den Volksschulunterricht bestellten Commission verfaßt und herausgegeben, und trägt die Spuren davon. Der Titel ist ein sprachliches und logisches Monstrum. Den allgemeinen Betrachtungen fehlt die zwingende Kraft, weil nicht von den nothwendigen Zwecken der Erziehung und des Unterrichts, sondern nur von den zufälligen ausgegangen wird. Doch ist das Buch wichtig und zugleich verdienstlich. Wichtig, weil es uns ein kleines Stück würtembergischer pädagogischer Arbeit vorführt. Verdienstlich, weil es bestimmt hinstellt, was geleistet werden muß, und zu diesen

Leistungen durch seinen Unterricht gewiß viel beitragen wird. Nebenbei ist auch die Uebereinstimmung in der Terminologie, welche es wohl herbeiführen wird, immerhin nicht gering anzuschlagen.

Der Hauptsache nach ist das Buch eine Methodik des Rechnens. Das ergiebt sein Inhalt, welcher in groben Umrissen folgender ist: I. Rechnen mit ganzen Zahlen: 1. im Zahlenraum bis 10, 2. im Zahlenraum bis 100, 3. die vier Grundrechnungsarten mit reinen ganzen Zahlen, vorzugsweise im Raume 1 bis 1000 nebst Anwendung, 4. die vier Grundrechnungsarten an vierzifferigen Zahlen, 5. die vier Grundrechnungsarten mit ganzen Zahlen überhaupt, 6. die vier Grundrechnungsarten mit ganzen, vorzugsweise benannten Zahlen (also Anwendungen); II. Rechnung mit Brüchen: 1. Vorübungen, 2. Vorübungen für die vier Species mit Brüchen, 3. Werthveränderungen des Bruchs durch Multiplication und Division, 4. Addition und Subtraction von gemeinen Brüchen in leichteren Fällen; III. Rechnung mit Decimalbrüchen: 1. Vorübungen, 2. Reduction, 3. Addition und Subtraction, 4. Verwandlung der Decimalbrüche in gemeine Brüche und umgekehrt, 5. Multiplication und Division; IV. Der Bruchsatz, Schlußrechnung; V. Rechnung mit gemeinen Brüchen und mit Decimalbrüchen: 1. Vorübungen, 2. die vier Species in ungleichnamigen Brüchen, 3. Verwandlung, 4. vermischte Uebungen, 5. Quadrat- und Cubikwurzel; VI. Uebersicht der wichtigsten Auflösungsmethoden: 1. Lösung mittelst der Grundrechnungsarten unmittelbar, 2. welsche Praktik, 3. Schlußrechnung, 4. Lösung durch Enthaltensein, 5. Lösung durch Kettensatz oder Reesischen Satz, 6. Lösung durch Verhältniß, 7. Lösung durch Proportionen, 8. Lösung durch Gleichungen; VII. Alphabetische Zusammenstellung der verschiedenen Gattungen von Rechnungsaufgaben nach stofflicher Gruppirung, überhaupt der im Rechenunterricht verwendbaren Namen und Kunstausdrücke.

Der Gang der Bruchrechnung entspricht vollständig den Grundsätzen, welche ich mir über dieselbe gebildet habe; die Methoden der Auflösung werden gut entwickelt und mit passenden Beispielen belegt. Von den Kunstausdrücken halten wir die folgenden für überflüssig: abbrechen, abschätzen, abschneiden, abziehen, Abzugszahl, ähnlich liegend, äußere Anordnung, allmählige Umrechnung, Altersrechnung, Ansatzstufen, Arbeitsrechnung, aufheben, Begegnungsaufgaben, behalten, benannte Zahl, Benennung, bleiben, Bruchschluß, circa, componendo, Degradiren, Declination, dividendo, durch, eigentlicher Bruch, einander, einfachbenannte Zahl, Einholungsaufgaben, Einseins, Enthaltensein, fach, fallendes Verhältniß, formell, Fünferrechnung, Fünfundzwanzigerrechnung, gebundene Zahl, gehen, Gemeintheiler, Gemeinvielfaches, genau, geschlossen, Gesellschaftsrechnung, Gewichtsberechnung, Gewinn- und Verlustrechnung, gleichbenannte Zahlen, herausſetzen, hinaufschieben, hoch, Hochzahl, homolog, in, invers, kleiner, größer, Converse, künftiger Werth, mehrfach benannte Zahl, Mischungsrechnung, mit, Nachrechnung, neu, Präposition, promoviren, Röhrenaufgaben, Scheinbruch, Schlußübergang, Schlußweise, Schreibe-Behalte, Sechserrechnung, Stammbruch,

Stammbruchaufgaben, Stammbruchmethode, Tauschrechnung, Theilbruch (in dem Sinne des Verfassers), theilerfremd, Uebergang, Ueberschlag, Ueberschreitung, Ueberschuß, um, Umgehung, uneigentlicher Bruch, ungeschlossener Decimalbruch, Verbrauchsrechnung, verkleinern, vermehren, versetzen, Verwandlungsrechnung, von, vorkommen, Wahl der Methode, wirklich, Zeitwörter, Zeiler, Zweigbruch.

Uebrigens finden sich sowohl in den zu den 6 ersten Capiteln gehörigen Sätzen und Anhängen, so wie in dem 7. Capitel eine Menge von methodischen Weisungen und vollständigen sachlichen Belehrungen. Von den letzteren heben wir hervor: die Artikel Altersrechnung, Division, Gesellschaftsrechnung, Maß-, Gewichts- und Münzkunde, Procentrechnung, Zeitrechnung, Zins.

50. **Nagel, Johann,** Handbuch für den Rechenunterricht an Volks- und Bürgerschulen. Wien, Rudolf Lechner's k. k. Universitätsbuchhandlung. 1873.
I. Band. 2. Abtheilung. Dritte und vierte Stufe. 107 S. 13 Sgr.
II. Band. Fünfte, sechste und siebente Stufe. 158 S. 17 Sgr.

Der erste Band hält sich mehr auf dem üblichen Wege, ist aber ebenfalls ganz gut ausgeführt.

Die drei Stufen des 2. Bandes behandeln beziehungsweise „die vier Grundrechnungsarten in gemeinen Brüchen", „die vier Grundrechnungsarten in Decimalbrüchen" und die „einfache und zusammengesetzte Regeldetri". Die Bruchrechnung beginnt mit der Veranschaulichung des Bruches $\frac{1}{2}$, läßt erkennen, daß

$$\tfrac{1}{2} + \tfrac{1}{2} = 1,\ 2 \,.\, \tfrac{1}{2} = 1,\ 1 - \tfrac{1}{2} = \tfrac{1}{2},\ 1 : 2 = \tfrac{1}{2}$$

ist und giebt dann verschiedene zusammengesetzte Aufgaben. Daran schließt sich $\frac{1}{3}$, $\frac{2}{3}$, $\frac{3}{3}$, aber ohne die den in unter $\frac{1}{2}$ entsprechenden Sätzen

$$\tfrac{1}{3} + \tfrac{1}{3} = \tfrac{2}{3},\ 2 \,.\, \tfrac{1}{3} = \tfrac{2}{3},\ \tfrac{2}{3} - \tfrac{1}{3} = \tfrac{1}{3},\ 1 : 3 = \tfrac{1}{3} \text{ rc.}$$

Endlich wird das ganze Gebiet der gebrochenen Zahlen bis zu einer unbestimmten Grenze hin aufgefaßt. Frage: Ist es nicht zweckmäßig, mit der Aufstellung der Gleichungen für Drittel, Viertel rc. so lange fortzufahren, bis die Schüler ohne alle Arbeit des Lehrers dieselben ganz selbstständig und geordnet angeben? Abgesehen von dem Fehler, daß $\frac{5}{6}$ dadurch entstehen soll, daß 5 Ganze in 6 gleiche Theile getheilt werden, während doch dieselben factisch in 30 gleiche Theile getheilt werden, ist die Bruchrechnung ganz vortrefflich entwickelt, nämlich im Ganzen nach folgendem Stufengange: $a = \frac{am}{m}$, $a + \frac{m}{n} = \frac{an + m}{n}$, $\frac{am + n}{m} = a + \frac{n}{m}$, $\frac{a}{n} \pm \frac{b}{n} = \frac{a \pm b}{n}$, $a \,.\, \frac{m}{n} = \frac{m}{n} \,.\, a = \frac{am}{n}$, $\frac{a}{b} = \frac{am}{bm}$, $\frac{a}{b} = \frac{a : m}{b : m}$, $\frac{a}{b} + \frac{m}{n} = \frac{an + bm}{bn}$ u. s. w. Den Schluß bildet das Bruchrechnen mit mehrsortigen Größen. Auch die Decimalbrüche sind gut entwickelt; aber ist es nicht inconsequent, zum Behufe der Addition etwa die Brüche $32_{,5}$ und $3_{,25}$ als $32_{,50}$ und $3_{,25}$ zu schreiben, wenn man nicht zugleich $3_{,25} = 03_{,25}$ setzt? Ueberflüssig ist das Gleichnamigmachen jedenfalls. Die „Regeldetriaufgaben" werden

ohne Anwendung der Proportionen behandelt, und erstrecken sich zugleich über die „Zins-, Gewinn- und Verlustrechnung" und die „welsche Praktik". Das Lehrmaterial ist sehr umfangreich und wohlgeordnet.

51. **Zähringer, H.**, Das metrische Maß und Gewicht für den Volksschulunterricht. Zürich, Meyer und Zeller. 1873.
I. Schülerheft. 2. Aufl. 24 S. Preis 2 Sgr.
II. Lehrerheft. 56 S. Preis 8 Sgr.

Das Schülerheft giebt eine Beschreibung des metrischen und schweizerischen Systems, sodann Aufgaben nach dem metrischen System, weiter zur Verwandlung schweizerischer Maße in metrische und metrischer in schweizerische mit Anwendungen auf die Praxis, und endlich eine Zusammenstellung der Umwandlungsverhältnisse. Das Lehrerheft enthält außer den Resultaten Ausführungen von Aufgaben über das Addiren eines Vielfachen und eines Theils, und von Verwandlungsaufgaben nebst einigen methodischen Bemerkungen.

52. **Unglaube, A.**, Lehrer an der Vorschule des Königl. Wilhelms-Gymnasiums in Berlin, Die gemeinen Brüche. Berlin, Wiegandt und Grieben, 1873. 48 S. Preis $7\frac{1}{2}$ Sgr.

Diese Behandlung der gemeinen Brüche zeichnet sich dadurch aus, daß sie die Multiplication und Division der Addition und Subtraction vorhergehen läßt. Es ist dies gewiß das Richtige; denn wenn man überlegt, an welche Menge von Beziehungen der Schüler etwa bei der Aufgabe $\frac{7}{16} + \frac{9}{14} + \frac{26}{33}$ denken muß, um den Weg zum Resultate klar vor sich zu sehen, so begreift man, daß dies im Anfange kaum möglich, daß aber Multiplications- und Divisionsübungen den Pfad aufs schönste beleuchten. Dagegen muß der Satz getadelt werden: „$\frac{3}{4}$ entsteht, wenn wir 3 Ganze in 4 gleiche Theile theilen und 1 Theil nehmen". Denn dies ist in den allermeisten Fällen absolut unmöglich, und wo es möglich, ist es ungemein schwer, die 3 Viertel zu erkennen. Man theilt vielmehr in diesem Falle ein Ganzes, ein zweites Ganze und noch ein drittes Ganze in vier gleiche Theile, verrichtet also dieselbe Operation in demselben dreimal, bekommt also den vierten Theil eines Ganzen dreimal, während die Aufgabe hieß 3 in vier gleiche Theile zu theilen. Die Auflösung ist

$$3 : 4 = (1 + 1 + 1) : 4 = \tfrac{1}{4} + \tfrac{1}{4} + \tfrac{1}{4} = \tfrac{1}{4} . 3 = \tfrac{3}{4},$$

woraus man deutlich sieht, daß man zunächst 3 Ganze gar nicht in 4 gleiche Theile theilen kann, denn sollte dies möglich sein, so wäre 3 eben wieder nur ein Ganzes. Ferner sind die Auflösungen zum Theil zu abstract. Um z. B. $\frac{5}{7} . \frac{2}{3}$ zu berechnen, multiplicirt der Verfasser mit 2 und besinnt sich nun, daß er mit einer 3mal zu großen Zahl multiplicirt hat 2c. Gewiß soll man auch diese Betrachtungsweise nicht ausschließen; aber ist es nicht einfacher, zu sagen: $\frac{5}{7} . \frac{2}{3}$ bedeutet, daß der dritte Theil von $\frac{5}{7}$ mit 2 multiplicirt oder 2mal genommen werden soll, also $\frac{5}{7} . \frac{2}{3} = (\frac{5}{7} : 3) . 2 = \frac{5}{7 . 3} . 2 = \frac{5 . 2}{7 . 3}$? Uebrigens ist die Entwickelung der Art, daß sie dem Schüler den Satz nicht einfach mittheilt, sondern ihn durch Fragen auf den rechten Weg leitet.

53. **Kentenich, G.**, Seminarlehrer in Straßburg, Anleitung zur Ertheilung des Rechenunterrichtes in der Volksschule. Köln und Neuß. 1872. Preis 11 Sgr.
1. Theil. Ein Commentar zu dem 1. Theile der Ausgabe für Elsaß und Lothringen von Kentenich's Rechenschule. 2. Aufl. 31 S.
2. Theil. Ein Commentar zu dem 2. Theile der Rechenschule rc. 156 S.

Die beiden Hefte enthalten mancherlei gute Bemerkungen, aber keine Darlegung und Entwickelung aus Principien. So findet man für die Weisung, daß der Rechenunterricht erst im zweiten Semester oder im zweiten Jahre beginnen solle, auch nicht die Spur eines Grundes. Ebensowenig hält Stand, was zum Lobe der „Zahlbilder" vorgebracht wird. Die Beweisführung (I, 16) ist geradezu fehlerhaft. Denn von den Formen oder Zeichen der Zahl Sechs

6, VI, ||||||, :::

wird und muß man die beiden ersten so lange fernhalten, bis die Sechs, soweit es hier möglich ist, nach allen ihren Beziehungen zu den vorhergehenden Zahlen erkannt ist, also bis das Kind weiß, daß

1) $6 = 1 + 5 = 2 + 4 = 3 + 3 = 4 + 2 = 5 + 1$,
2) $6 = 1 + 1 + 4 = 1 + 4 + 1 = 4 + 1 + 1 = \ldots\ldots$,
3) $6 = 1 + 2 + 3 = 1 + 3 + 2 = 2 + 1 + 3 = \ldots\ldots$,

u. s. w., ist, so daß das Zeichen 6 alle diese Beziehungen wachruft und diejenige zum klaren Bewußtsein bringt, welche eine Hülfe für die Beziehung zur Aufgabe bietet. Die dritte Bezeichnung zeigt allerdings nicht

4) $6 = 2 . 3 = 3 . 2$

auf einmal, aber wenn das Kind den Griffel erst zwischen den 1. und 2. Strich, dann zwischen den 2. und 3. u. s. w. stellt, so erzeugt es die Reihe 1), und wenn es die Formen einzeln darstellt, auch die Reihe 4). Und dabei zeigt sich noch der Uebelstand, daß der Rechenanfänger immer nur auf die Perception durch das Gesicht angewiesen ist, und nicht auf das Getast, also nicht Dinge, z. B. Würfel, verschieden gruppirt. Und nicht nur allein auf das Gesicht, sondern auch noch dazu in kleinem Raume. Die 6 Fensterscheiben würden dieselben Dienste oder vielmehr bessere thun als die obige vierte Figur.

Die Forderung, „daß die angewandten Aufgaben ihren Inhalt größtentheils aus dem Leben und aus den Verhältnissen, in welchen die Kinder aufgewachsen sind, zu nehmen haben", ist gewiß eine unerläßliche; aber, daß sie „besondere Geltung für die beiden letzten Schuljahre habe", dürfte schwer zu beweisen sein. Und gehören nicht die Kenntnisse, welche sich das Kind nach und nach erwirbt, mit zu dem ihm am nächsten Liegenden? Aber über die Benutzung dieser Kenntnisse zu Rechenübungen findet sich keine Andeutung.

Ferner scheint die Kraft des Kindes, namentlich die seiner Phantasie, viel zu sehr unterschätzt zu sein. So soll die Aufgabe: „Johann kauft für 4 Sous Schwarzbrod und für 2 Sous Weißbrod, wie viel Geld gab er aus?" etwa in folgender Weise gelöst werden: Der Lehrer legt 4 Sous hin und sagt: „Das ist für das Schwarzbrod". Dazu legt er 2 Sous und bemerkt: „für das Weißbrod". Nun läßt er die Kinder das Geld zählen. Dann legt er die 4 Sous und die 2 Sous

getrennt auf den Tisch. Wo liegt das Geld für das Schwarzbrod? Wo für das Weißbrod? Es liegen also 4 Sous da und 2 Sous. Wie viel im Ganzen (II, 13)"? Ein Kind, welches mit Dingen operirt hat, läßt sich dies nicht gefallen; denn es ist fertig, bevor die Auseinandersetzung beginnt.

54. Auflösungen und Antworten zum dritten Theil der praktischen Rechenschule von G. **Kentenich**, Seminarlehrer. Ausgabe für Elsaß-Lothringen. Köln und Neuß, L. Schwann'sche Verlagshandlung. 1873. 110 S. Preis 8 Sgr.

55. **Adam, W.**, ordentlicher Lehrer an dem Königl. Schullehrer-Seminar zu Kyritz in der Provinz Brandenburg, Hundert Rechenaufgaben aus dem Gebiete der Landwirthschaft und Haushaltung. Zum Gebrauche in Volksschulen und Lehrer-Seminarien. A. Ausgabe für den Lehrer. Potsdam, 1872. A. Stein. 40 S. Preis 4 Sgr.

Der Verfasser glaubt seinen (Methode, Nr. 10—12) ausgesprochenen Sätzen gemäß annehmen zu dürfen, daß der von ihm dargebotene Uebungsstoff, der zu einem großen Theil dem Erfahrungskreise praktischer Landwirthe entnommen oder auf die durch Fachautoritäten wissenschaftlich festgestellten Resultate gegründet ist, auf der Oberstufe der Volksschule, wie auch in Schullehrer-Seminarien eine eben so nützliche wie zeitgemäße Verwendung finden könne. Darin täuscht er sich gewiß nicht; denn die Aufgaben sind sehr gut ausgewählt und auch trefflich aufgelöst. Nur muß zur Nützlichkeit noch etwas hinzukommen, nämlich, daß eine Art zusammenhängender Unterricht über diese hier in Frage kommenden Verhältnisse ertheilt wird. Spinnt sich der Lehrer aus den Aufgaben einen Leitfaden, so wird er sicher für die Nützlichkeit und selbst noch für etwas Höheres sorgen.

56. **Adam, Wilhelm**, Königl. Seminarlehrer. Lehr- und Handbuch der Flächen- und Körperrechnung zum Schul- und Selbstunterricht mit Rücksicht auf das Nothwendigste und Wichtigste bearbeitet. 3. Auflage. Langensalza, 1873. Hermann Beyer. 170 S. Preis 12 Sgr.

Es ist mir nicht recht klar, wer eigentlich dieses Buch gebraucht oder gebrauchen soll; denn außer den Definitionen enthält es nur Recepte, specielle Fälle derselben und Ausführung ihrer Mischungen. Ich würde es vorzugsweise als Sammlung ausgerechneter Beispiele benutzen. Die Aufgaben selbst sind sehr instructiv und die Auflösungen durchweg tadellos. Auch Beweise werden gegeben, aber gerade die Fundamente nicht gelegt. Am auffälligsten tritt dies bei der Berechnung der Kugelhaufen hervor. So wird z. B. gesagt: „Zur schnelleren Berechnung der in einer vierseitigen Pyramide befindlichen Kugeln dient folgende Formel:

$$S = \frac{n\ (n+1)\ (2n+1)}{1.\quad 2.\quad 3},$$

wo S die Summe aller Kugeln des Haufens und n die Anzahl der Schichten bezeichnet." Was wird nun gelernt oder gewonnen, wenn nach dieser Formel fünf Fälle ausgerechnet werden?

57. **Liese, A.**, Lehrer am Königl. Lehrer-Seminar in Petershagen a. d. Weser, Geschäftliches Rechnen und Buchführung für Mittelschulen, Fortbildungsschulen und den Selbstunterricht. Leipzig, Carl Merseburger. 1873. 170 S. Preis 20 Sgr.

Was der Verfasser unter Mittelschulen versteht, ist schwer zu errathen. Denn die Schulen, welche man sonst Mittelschulen zu nennen pflegt, möchten wir vor der Masse des dargebotenen Wissens bewahren, weil sie Wichtigeres und Nothwendigeres zu lehren haben, und ihre Schüler in den Stand setzen, die Specialkenntnisse und Fertigkeiten, die sie etwa brauchen, in kurzer Zeit etwa an der Hand des vorliegenden Buches zu erwerben. Denn die Arbeit giebt in der That zu Ausstellungen keinen Anlaß, sondern verdient vielmehr wegen ihrer Klarheit, Pünktlichkeit und genauen Anschließung an die wirklichen Verhältnisse, sowie wegen der Berücksichtigung der einfacheren Geschäfte nachdrücklich empfohlen zu werden. Aber einem Gymnasiasten oder auch einem Realschüler zuzumuthen, sich mit diesen Sachen in extenso zu beschäftigen, kann ich nicht gut heißen. Dagegen mögen Fortbildungsschulen für gewerbliche und handeltreibende Kreise, sowie solche Privatpersonen, welche eine speciellere Kenntniß über Staatsschuldscheine, Wechsel, Cursrechnung, Actien brauchen, sich mit Nutzen an den Verfasser wenden. Nur über die Belehrung über das Spitzbubenwesen, was gewisse Actiengesellschaften treiben, sowie über die Spitzbubenmanöver an der Börse vermißt man jede Angabe.

58. **Löser, J.**, Lehrer der Mathematik an der höheren Bürgerschule und der Landwirthschaftsschule in Ladenburg und **H. Zeeb**, Vorstand der landwirthschaftlichen Kreiswinterschule in Ladenburg, vormals praktischer Landwirth, Landwirthschaftliches Rechenbuch mit Beispielen aus allen Zweigen der Landwirthschaft nebst Anleitung zum Feldmessen, Nivelliren und Berechnen der Körper. Für Fortbildungs- und Landwirthschaftsschulen, sowie zum Selbstunterrichte. Ravensburg, Eugen Ulmer. 1873. Preis 28 Sgr.

Die beiden ersten Theile dieses Buches gehören trotz der Erfahrungen ihrer Verfasser nicht in dasselbe. Nur die Berechnung fließender Wassermassen und das Nivelliren. Die eigentlichen landwirthschaftlichen Aufgaben beziehen sich auf Bodenkunde (Bodenverbesserung, Bodenbearbeitung), Düngung (Berechnung der Düngererzeugung, Berechnung des Dungverbrauchs, Entnahme und Ersatz der Bodenkraft, Werthberechnung der Dungmittel, Quantum, Kosten und Wirkung der Düngung), speciellen Pflanzenbau (Saat, Pflege der Saat, Ernte, Bearbeitung der geernteten Producte), Thierzucht (Ernährung, Futterrationen), Nutzung der landwirthschaftlichen Hausthiere (Aufzucht, Milchwirthschaft, Mastung), Betriebslehre (Kostenberechnung der Arbeit, Capital, Ertrag). Soweit ich das Material durchgegangen, scheint es mir zur Uebung ganz geeignet, aber bei weitem der größte Theil ist doch nicht für Fortbildungsschulen im Allgemeinen, sondern nur für landwirthschaftliche geeignet. Auch entsteht die Frage, ob es nicht am zweckmäßigsten sei, die Berechnungen an ein geeignetes Lehrbuch der Landwirthschaft anzuschließen, so daß die unvollständigen, aber vielen Platz raubenden Notizen wegfallen, und die Uebungen in engeren Zusammenhang mit der Theorie treten.

59. **Odermann, Dr. Carl Gustav**, Director der öffentlichen Handelslehranstalt zu Leipzig, Das Ganze der kaufmännischen Arithmetik von Dr. F. E. Feller und Dr. C. G. Odermann zum fünften Male bearbeitet. 12. Aufl. Leipzig, Otto Aug. Schulz. 1874. 554 S.

Es wird genügen, auf die neue treffliche Bearbeitung dieser neuen, schon seit längerer Zeit nöthig gewordenen Auflage aufmerksam zu machen (vergl. Päd. Jahresb. XXIII, 34). Nur auf das sehr nützliche Sachregister mag noch besonders hingewiesen werden.

60. **Doenges, G.**, Lehrer der Handelswissenschaft und des kaufmännischen Rechnens an der kaufmännischen Fortbildungsschule zu Leipzig, Gesammte kaufmännische Arithmetik für Fortbildungs-, Handels-, Real- und Gewerbeschulen, sowie zum Unterricht für Geschäftsleute. I. Heft. Leipzig, Julius Klinckhardt. 1874. 73 S. Preis 10 Sgr.

Dieses erste Heft enthält außer der neuen „Maß- und Gewichtsordnung zufolge des Gesetzes vom 17. August 1868" und dem „Münzgesetz vom 9. Juli 1873" nur die „4 Species in ganzen Zahlen, Decimalbrüchen und gemeinen Brüchen". Diese Wiederholung, die an sich Kaufmännisches gar nicht enthält, mag für manche, ja viele nothwendig sein. Der Verfasser setzt auch die Kenntniß des Rechnens und die Fertigkeit in demselben so weit voraus, daß er ganze Zahlen und Brüche nicht trennt; aber er benutzt den Stoff zugleich, um gewisse Fertigkeiten, welche für den Kaufmann besonders wichtig sind, so zu sagen einseitig auszubilden, und drängt das, was in kaufmännischen Geschäften nie oder nur selten vorkommt, zurück. Die Abkürzungen in der Multiplication sind sehr zahlreich. Die Operationen sind genau beschrieben und durch passende Beispiele erläutert.

3. Allgemeine Arithmetik.

a. Lehrbücher.

61. **Colenso, Dr. J. W.**, Elemente der Algebra nebst mehreren hundert Aufgaben zum Gebrauch in Real-, Fortbildungs- und gewerblichen Schulen. Nach der 15. Auflage des englischen Originals für deutsche Unterrichtszwecke bearbeitet von **Georg Wolpert**, Professor in Hall. Stuttgart, Verlag von Alfred Bruchmann. Preis 15 Sgr.

Ueber die Nichtsnutzigkeit dieses Buches haben wir uns früher (vergl. Päd. Jahresb. XVI, 69) hinreichend ausgesprochen, so daß hier Worte nicht weiter verschwendet zu werden brauchen.

62. **Büttner, A.**, Seminarlehrer, Die Elemente der Buchstabenrechnung und Algebra. Für den Schul- und Selbstunterricht. Berlin, Adolph Stubenrauch. 1873. 140 S. Preis 20 Sgr.

Inhalt: Die vier Species, positive und negative Zahlen; zweite und dritte Potenzen und Wurzeln, algebraische Gleichungen des ersten Grades und geometrische Proportionen, Potenzen und Wurzeln, Gleichungen des zweiten Grades, Reihen. Der Verfasser meint: „Die strengwissenschaftlichen Lehrbücher stoßen viele durch ihre philosophische Rigorosität in der Anlage und Beweisführung ab; auch sind sie meist zu reichhaltig und umfangreich. Die rein elementar gehaltenen Bearbeitungen lassen nicht selten die wünschenswerthe Gründlichkeit und die nothwendige Allseitigkeit vermissen." Daher hat er „versucht, zwischen diesen Gegensätzen in der Behandlung die Mitte zu halten". Da Rigorosität wohl Strenge, Schärfe oder so was Aehnliches bedeuten muß, so würde sich der Verfasser zwischen dieser, also zwischen voller und nicht voller Gründlichkeit halten. Ob er dies wirklich mit seinen Worten gemeint

hat, wollen wir nicht behaupten, aber geleistet hat er es, denn die Begriffe müssen sich bisweilen viel von ihm gefallen lassen. Zuvörderst sollte endlich das sprachliche und logische Monstrum, die „Buchstabenrechnung", aus den Büchern verschwinden; denn man rechnet nicht mit Buchstaben, sondern mit Zahlen, und noch viel weniger ist „die Buchstabenrechnung die Verrichtung der verschiedenen Rechnungsarten mittelst Buchstaben" (§ 2); denn nicht einmal die einfachste Addition, etwa $7 + 3$ oder $m + n$ kann „mittelst Buchstaben verrichtet werden". § 3 begegnen wir dem landläufigen Ausdruck Coëfficient; die Definition unterscheidet sich aber in gar nichts von der des Multiplicators (Factors) in § 7. Der Begriff des Coëfficienten ist allerdings ein sehr wichtiger und ist auch in der That nur eine besondere Art Factor und tritt wohl zuerst mit einiger Nothwendigkeit in den Gleichungen wie

$$ax^2 + bx + c = 0$$

auf. Bei der Subtraction „sind drei Fälle möglich: $a - b = d$, $a - b = 0$, $a - b = d''$ „und jede Zahl mit dem Vorzeichen — heißt negativ oder verneinend"; aber eine Zahl ist eine bestimmte Menge gleichartiger Dinge" (§ 1) und „subtrahiren heißt den Unterschied zweier Zahlen bestimmen" (§ 4), also bedeutet 18—20 die Zahl, um welche 18 größer als 20 ist, oder die Zahl, welche man zu 20 addiren muß, um die Summe 18 zu erhalten; eine solche Zahl läßt sich nicht denken, wenn der Zahlbegriff nicht verändert resp. erweitert wird. Eine solche Erweiterung wird nun zwar (§ 5) angedeutet, aber der Zusammenhang ist nicht zu erkennen. Was wird ferner der Anfänger zu dem Beweise des Satzes

$$a - (\pm b) = a + (\mp b)$$

sagen: „Die Subtraction ist der Gegensatz der Addition". In § 8 enthält Nr. 1 und 3 Ueberflüssiges, Nr. 2 ist ganz falsch ausgedrückt und hat ein wichtiges Glied übersprungen; denn weiß man, daß

$$(a + b)\, m = am + bm \text{ und } a\,(m + n) = am + an$$

ist, so ist die Regel für $(a + b)\,(m + n)$ unmittelbar gegeben. Zu Nr. 3 fehlt der Nr. 2 entsprechende Satz, zu Nr. 4 der Gegensatz $a.(bc) = (ab).c$ und der Beweis. Die Zeichenregel der Division mit algebraischen Zahlen ist ebenfalls ohne Beweis aufgestellt u. s. w. Die Bruchrechnung ist äußerst mangelhaft, fast nur eine Receptsammlung. Ohne uns weiter bei dem Einzelnen aufzuhalten, heben wir den Satz § 18, 2 als charakteristisch heraus: „Zuweilen kommt es vor, daß der Divisor eine algebraische Summe ist, die Rechnung geht jedoch in den seltensten Fällen auf. Die Ausführung wird ganz ähnlich gemacht, wie die Division mit mehrstelligem Divisor. Vor der Rechnung ordnet man Divisor und Dividendus nach demselben Gesetz." Dazu die Ausführung des Beispiels

$$(4aa + 6ab - 4ax + 9bx - 15x^2) : (2a + 3x).$$

Man sollte nun meinen, daß hier Dividend und Divisor genau auf dieselbe Weise geordnet seien, aber Herr Büttner blickt tiefer und schreibt

$$4aa - 4ax - 15x^2 + 6ab + 9bx) : (2a + 3x).$$

Doch abgesehen von dieser Identität entgegengesetzter „Gesetze (?)“, so fragt man billig, was wohl der sich selbst Unterrichtende für Mühe haben möge, diese ihm vorgetragene Lehre zu begreifen.

Bei Weitem besser sind die Gleichungen behandelt. Doch ist die Anfangs § 51 stehende Behauptung: „Das Additionsverfahren reicht nicht aus, weil es bei manchen Aufgaben nicht anwendbar ist“, nicht richtig. Als Beispiel wird

$$1)\quad 3x + 8y = 108,$$
$$2)\quad 6x - 20y = 0$$

gelöst. Daß dies aber sich der Additionsmethode mit der größten Leichtigkeit fügt, ist sofort einleuchtend; denn aus 2) folgt durch Division mit 2)

$$3)\quad 3x - 10y = 0,$$

also erhält man, wenn man 3) von 1) subtrahirt

$$18y = 108$$
$$y = 8.$$

Auch wenn man die Gleichung 3) in der Form $3x = 10y$ schreibt, so „können wir nach der Additionsmethode weiter arbeiten“, denn subtrahiren wir die letzte Gleichung von 1), so entsteht

$$8y = 108 - 10y;\ 18y = 108;\ y = 6.$$

In der Lehre von den Potenzen sind fast alle Sätze ungenau ausgedrückt, so daß, wer das Symbol nicht vor sich hat oder anschaut, aus den Sätzen schlechterdings nicht klug werden kann. Die Behandlung der Potenzen mit algebraischen und gebrochenen Exponenten ist ganz ungenügend. Da der Verfasser Rücksicht auf die praktische Rechenkunst zu nehmen pflegt, so wäre n wohl neben den Sätzen

$$(a^m)^n = a^{mn};\ \sqrt[m]{\sqrt[n]{a}} = \sqrt[mn]{a}$$

die beiden andern:

$$(a^m)^n = (a^n)^m;\ \sqrt[m]{\sqrt[n]{a}} = \sqrt[n]{\sqrt[m]{a}}$$

am Platze gewesen, denn es rechnet sich z. B. $(a^5)^3$ leichter als $(a^3)^5$ und a^{15}, und der zweite Satz steht der Praxis noch näher, indem z. B. $\sqrt[3]{\sqrt{125}} = \sqrt[6]{125}$ viel umständlicher zu rechnen ist als $\sqrt{\sqrt[3]{125}} = \sqrt{5}$.

Die Aufgaben in der Gegend S. 112 könnten wohl mit mannigfaltigeren Auflösungen versehen sein. So etwa zu § 89

$$1)\quad x + y = 8,\quad 2)\quad x^2 + y^2 = 34.$$

Aus 1) folgt durch Quadrirung

$$x^2 + 2xy + y^2 = 64,$$

also ergiebt sich, wenn man hievon 2) subtrahirt,

$$2xy = 30$$

und wenn man diese Gleichung von 2) subtrahirt,

$$x^2 - 2xy + y^2 = 4;$$

$$4) \quad x - y = \pm 2.$$

Aus 1) und 4) folgt nun durch Addition und Subtraction

$$2x = \begin{Bmatrix} 10 \\ 6 \end{Bmatrix}; \quad 2y \begin{Bmatrix} 6 \\ 10 \end{Bmatrix}$$

$$x = 5, \quad y = 3.$$

S. 125 ist die Summenformel der geometrischen Reihe dreimal verdruckt.

63. **Wenz, G.**, Zusammenstellung der wichtigsten arithmetischen und algebraischen Sätze in Formel, Wort und Beispiel. Ein Handbüchlein für den Rechenunterricht. München, Theodor Ackermann. 1873. Preis $7\frac{1}{2}$ Sgr.
I. Die Rechnungsarten für die Volks- und Mittelschulen. 32 S.
II. Die Rechnungsarten für die höheren Lehranstalten. 58 S.

Weshalb der Verfasser den Ausspruch Lessings „Keine Mühe ist vergebens, die einem Andern Mühe ersparen kann" zum Motto genommen, ist mir unerfindlich. Mühe machte das Opus entschieden nicht und wenigen anderen wird es Mühe ersparen. Nur insofern ist das Büchlein bemerkenswerth, als den Volks- und Mittelschulen die Sätze

$$\frac{a+b}{c} = \frac{a}{c} + \frac{b}{c}, \quad \frac{a-b}{c} = \frac{a}{c} - \frac{b}{c}, \; \ldots\ldots$$

in allgemeiner Form dargeboten werden. Gerade diese beiden Sätze sind nicht mit Formel, Wort und Beispiel bedacht, sondern müssen auf das letztere verzichten; obwohl gerade hier eine Hinweisung auf die Praxis durch das Exempel am Platze war, z. B.

$$\frac{353}{4} = \frac{320 + 32 + 1}{4} = 80 + 8 + \tfrac{1}{4} = 88\tfrac{1}{4},$$

$$\frac{353}{4} = \frac{360 - (4 + 3)}{4} = 90 - 1 - \tfrac{3}{4} = 88\tfrac{1}{4}.$$

64. **Schüler, Wilhelm Friedrich**, Assistent und Repetitor der technischen Hochschule in München, Die Arithmetik und Algebra in philosophischer Begründung. I. Theil. Die vier Species mit ganzen und gebrochenen positiven und negativen Zahlen und die Determinanten. Leipzig, B. G. Teubner. 1873. 140 S. Preis 1 Thlr. 10 Sgr.

Was sich heut zu Tage für Philosophie ausgiebt, kann zum Theil an diesem Buche studirt und erkannt werden. Da lesen wir z. B. „Die Sätze der Arithmetik mit Ziffern haben keine allgemeine Gültigkeit". „Selbst angenommen, die Sätze der Arithmetik mit Ziffern hätten allgemeine Gültigkeit, so wäre dieselbe für irgend ein anderes System nicht bewiesen." Was hiernach unter „Beweis" verstanden werden soll, ist schwer erfindlich. Gerade der Satz „ab = ba", der als Beispiel angeführt ist, wird ganz streng in bestimmten Zahlen und selbst in der allgemeinen Arithmetik gerade so bewiesen wie dort. Denn da

$$3 \,.\, 4 = (1 + 1 + 1) \,.\, 4 = 4 + 4 + 4 = 4 \,.\, 3,$$

also $3 \,.\, 4 = 4 \,.\, 3$ ist, und da man dieses Verfahren bei jedem Zahlenpaare einschlagen kann, mögen sie einem Systeme angehören, welchem sie wollen, so gilt der Satz allgemein. „Auszurechnen" ist dabei gar nichts, denn wer einsehen will, daß $3 \,.\, 4 = 4 \,.\, 3$ ist, braucht nicht zu

wissen, daß 3 . 4 = 12 und 4 . 3 = 12 ist. Formalismus, aber nicht philosophischer Geist ist das Prädicat, welches dem Werke zugesprochen werden muß. Da wird die Definition aufgestellt: „Der Werth einer Summe von zwei Summanden ist unabhängig von der Aufeinanderfolge der Summanden.

$$a + b = b + a,“$$

und hinzugefügt: „Diese Definition haben wir einem rein praktischen Gesichtspunkte entnommen“ und noch ein sogenannter philosophischer Beweis gegeben. Der Satz $a + b = b + a$ ist ein Lehrsatz und wird dadurch bewiesen, daß man eine Zahl successive durch Zählen erzeugt oder sie beliebig in zwei Summanden zerlegt und rück- und vorwärts auffaßt; denn gerade dies ist kein absoluter, sondern ein relativer Begriff; denn im Denken ist Anfang und Ende an sich nicht zu unterscheiden. Gleich darauf führt der Formalismus zu einer Erschleichung. Es wird nämlich in $a + b = c$ gesetzt $a = a'$, $b = a'' + a'''$ und dadurch erhalten

$$a' + a'' + a'' = c,$$

was offenbar falsch ist, indem im consequenten Denken nichts Anderes möglich zu setzen übrig bleibt als

$$a' + (a'' + a''') = c,$$

da $a' + a'' + a'''$ nach dem Vorhergegangenen nur die Bedeutung $(a' + a'') + a'''$ hat. Auf Seite 15 geht die Darstellung zur Subtraction über und nun erst wird dem Denken eine „neue Richtung“ gegeben, während doch eine philosophische Betrachtung der Zahl, die natürlich auch die einfachste ist, von folgender Gleichung

$$a = 1 + (a - 1) = 2 + (a - 2) = 3 + (a - 3) = \ldots.$$

allgemein von

$$a = b + c$$

auszugehen hat, also statt einer Zahl deren drei findet, die aber der Art von einander abhängig sind, daß durch je zwei die dritte bestimmt ist, daß also, in Zeichen ausgedrückt, die Aufgaben

$$x = b + c;\ a = y + c;\ a = b + z$$

zu lösen sind. Die Null, welche den Uebergang zu den „negativen Größen“ bildet, wird nicht erklärt, sondern definirt: „Die Null hat die Eigenschaft, zu einer Größe addirt oder von einer Größe subtrahirt, die Größe unverändert zu lassen.“ Was ist nun die Null? Das hätte der Philosoph zu zeigen; denn nach dieser „Definition“ ist es absolut unmöglich, sich unter Null Etwas zu denken.

Zu dem Vergnügen mit den Zeichen Σ, Π, $\begin{Bmatrix} a_1, & a_2 \\ b_1, & b_2 \end{Bmatrix}$ zu operiren, ist gar kein treibender Grund vorhanden, ebenso wenig auch zur Zerlegung eines Bruches in Partialbrüche. Doch ist, abgesehen von diesen vornehmen Zuthaten, die vorläufig nur Ballast sind, die ganze Schrift mit großem Fleiße und aller Accuratesse ausgearbeitet.

65. **Ganter, R.**, Dr. phil. und Lehrer an der Realschule I. Ordnung zu Magdeburg, Lehrbuch der Arithmetik und Algebra für Gymnasien und Realschulen von Dr. Hermann Schumann. 2. Aufl. Berlin, Weidmann'sche Buchhandlung. 1873. 167 S.

Die neue Auflage dieses empfehlenswerthen Lehrbuches (vergl. Päd. Jahresb. XX, 65) hat manche Aenderungen erfahren. Ob die Ersetzung der inductiven Methode durch die deductive eine Verbesserung ist, mag dahin gestellt sein. Sicher aber hat das Buch dadurch gewonnen, daß es sich jetzt an Heis' Aufgabensammlung anschließt. Nicht minder gereichen dem Buche zur Empfehlung die Methoden zur Auflösung der biquadratischen und die Lösung der binomischen Gleichungen. Darum sei das Buch von Neuem empfohlen.

66. **Steck, X.** und Dr. J. **Bielmayr**, Lehrbuch der Arithmetik für Lateinschulen. 3. Aufl. Kempten, Jos. Kösel'sche Buchhandlung. 1873. 115 S. Preis 12 Sgr.

Wir können auf unsere frühere Empfehlung (Päd. Jahresb. XXII, 56) um so eher hinweisen, als das Buch durch die neue Bearbeitung an Umfang und Gehalt gewonnen hat.

67. **Bachmann, Otto**, Reallehrer in Landsberg, Lehr- und Uebungsbuch der Elementar-Arithmetik für Mittelschulen sowie zum Selbstunterrichte. Nördlingen, C. H. Beck'sche Buchhandlung. 1873. 252 S. Preis 28 Sgr.

68. Resultate zu dem Lehr- und Uebungsbuch der Elementar-Arithmetik für Mittelschulen sowie zum Selbstunterrichte. Ebendaselbst. 22 S. Preis 3 Sgr.

Referent muß bekennen, daß ihm die bayrischen „Mittelschulen", denn für diese ist das Buch doch wohl bestimmt, zu wenig bekannt sind, als daß er über die Brauchbarkeit desselben ein sicheres Urtheil sich bilden konnte. Nur so viel ist klar, daß die „Mittelschüler" schon gerechnet haben müssen, wenn sie unter die Leitung des Verfassers kommen; denn so wie sie geführt werden, kann kein eigentlicher Anfänger dulden und ertragen. Aber nun sieht man nicht, was vorausgesetzt ist und ebenso wenig, was noch folgen soll. Was der Verfasser bietet, ist das, was in einer guten Elementar- oder Volksschule gelernt wird, nur daß er die Begriffe wohl etwas allgemeiner faßt und den Beweisen eine schulmäßigere Form giebt. Kenntniß der Bruchrechnung scheint nicht vorausgesetzt zu werden, denn es wird nur auf die Decimalbrüche, welche unmittelbar nach der Lehre von den ganzen Zahlen behandelt werden, nicht aber auf die allgemeinen recurrirt. Nicht einmal Uebung im Combiniren darf angenommen werden, da sonst aus $a \,.\, d = b \,.\, c$ sofort die Proportionen

$$a:b = c:d;\ a:c = b:d,$$
$$b:a = d:c;\ b:d = a:c,$$
$$c:a = d:b;\ c:d = a:b,$$
$$d:b = c:a;\ d:c = b:a$$

hätten müssen hingeschrieben werden. Die allgemeine Bezeichnung der Proportionen läßt vielleicht darauf schließen, daß die Schüler noch eine allgemeine Arithmetik zu erwarten haben. Doch ist die Vorbereitung dann wieder zu gering.

Das Buch beginnt mit der Erklärung der Begriffe Arithmetik und Zahl, die wohl in umgekehrter Folge zu definiren sind. In der Definition des Begriffes Arithmetik ist „durch vernünftige Schlüsse" zu streichen. „Eine Zahl — soll sein — der Ausdruck für den Begriff einzelner Dinge derselben Art (§ 2)", womit sich § 30 schwerlich ver-

tragen wird, in welchem die Zahl an und für sich aufgefaßt wird. Auf S. 9 haben sich aus Versehen die Griechen mit den Römern vereinigt. In § 13 muß dem einleitenden Gedanken gemäß der erste Summand (a) vom zweiten (b) zunächst unterschieden, und erst der gemeinsame Name eingeführt werden, wenn erkannt worden ist, daß $a + b = b + a$ ist. Die Tafeln 2 S. 16 . 72 setzen die Sätze $10^m . 10^n = 10^{m+n}$ und $\frac{1}{10^m} \cdot \frac{1}{10^n} = \frac{1}{10^{m+n}}$ ohne Beweis voraus. Die „Zweckmäßigkeit" der Ausführung der Multiplication S. 18 ist nicht bewiesen und wird durch die Zweckmäßigkeit der Anmerkung aufgehoben. Die „Bedeutung" des Bruchs S. 101 ist wohl identisch mit „Begriff" des Bruchs. Dann ist die zweite Erklärung in 1) identisch mit der in 3), die ein Lehrsatz ist und auch als solcher erwiesen wird, 2) hingegen ist eine Ansicht des Bruches, die ihm nur in Verbindung mit andern Beziehungen zukommt, genau genommen identisch mit der Definition in 1). — Der Begriff der praktischen Aufgabe S. 148 ist zu eng gefaßt. Da die Schüler noch nicht in den Gleichungen bewandert sind, so dürften vielleicht folgende Ableitungen am Platze sein.

$a - b = c - d$	$a : b = c : d$,
$a = c - d + b$	$a = b . (c : d) = b . \frac{c}{d}$,
$b = a - (c - d)$	$b = a : (c : d) = a . \frac{d}{c}$,
$c = a - b + d$	$c = (a : b) . d = \frac{a}{b} . d$,
$d = b + c - a$	$d = c : (a : b) = c . \frac{b}{a}$.

Die Sätze über die geometrischen Proportionen § 142 müssen, wenn der Schüler nicht irre werden soll, entweder sich zu allgemeineren Sätzen erheben, oder von diesen ausgehen. Ist nämlich

$$a : b = f : g$$

so folgt eben daraus, daß $\frac{a}{b} = \frac{a . m}{b . m} = \frac{a : m}{b : m}$, $\frac{f}{g} = \frac{f . n}{g . n} = \frac{f : n}{g : n}$ ist, oder wenn man, was vielleicht vorzuziehen sein dürfte, nicht auf die Vertauschung der Glieder reflectiren will, noch aus $(a : b) . \frac{p}{q} = (c : d) . \frac{p}{q}$.

Der Inhalt des Buches, nämlich: 1. ganze Zahlen, 2. Decimalbrüche, 3. gemeine Brüche, 4. gemeine Brüche, Decimalbrüche, Kettenbrüche, 5. Rechnungsform des Schlusses, 6. Verhältnisse und Proportionen, 7. die besonderen Rechnungsarten, ist von den vorhin gemachten Bemerkungen abgesehen, in tadelloser Weise entwickelt, die Beweise sind bündig und leicht verständlich, die Uebergänge angemessen, die Auffassung vielseitig, die Begriffsreihen vollständig entwickelt. Beigegeben ist ein reiches Uebungsmaterial, welches einen reichen Schatz werthvollen Stoffes darbietet.

69. **Torney, Ferdinand**, Leitfaden zum Unterrichte in der Arithmetik für den Gebrauch in Schulen gearbeitet. Reval, Franz Kluge. 1872. 110 S. 18 Sgr.

Behandelt den gewöhnlichen Stoff des Rechnens in Definitionen, Sätzen und Aufgaben. Die Regeln und Sätze werden im Bereiche der ganzen Zahlen und Brüche ohne Beweis für das Merken gegeben, erst in den bürgerlichen Rechnungsarten treten begründende Auflösungen auf, meistens mittelst der Schlußrechnung, seltener mit Hülfe der Proportionen. Die Fassung ist überall klar und deutlich, das Ganze nach Hechel's Aufgabensammlung (vergl. Päd. Jahresb. XXV, 144).

b. Aufgabensammlungen.

70. **Pollak**, Dr. **Fr. X.**, Rector und Professor am Königl. Lyceum zu Dillingen, Sammlung algebraischer Aufgaben. Zweite Abtheilung. 4. Aufl. Augsburg, Matth. Riegersche Buchhandlung. 1873. 252 S. 25 Sgr.

Die Aufgaben beziehen sich etwa auf den Umfang des Gymnasialunterrichts. Der Verfasser bewährt in zweierlei Hinsicht eine Virtuosität: einmal in der Auffindung von Gedankenbewegungen, welche den Schüler zu genauer und umsichtiger Ueberlegung zwingen, und in der Aufstellung von solchen Aufgaben, die, obgleich an sich werthvoll, noch durch ein interessantes Resultat erfreuen. Daher ist seine Arbeit nachdrücklich zu empfehlen, zumal die vielen Auflösungen Manchem erwünscht sein mögen.

71. **Lettau, O.**, Algebraische Aufgaben mit Berücksichtigung der neuen Münzen, Maße und Gewichte. 2. Aufl. Langensalza, Schulbuchhandlung von F. G. L. Greßler. 1872. 288 S. 27 Sgr.

Man kann dieses Buch der Methodik, den Systemen und den Aufgabensammlungen subsumiren. Den letzteren dem Titel gemäß; den Systemen, weil es die Aufgaben nach einem eigenthümlichen System anordnet; und der Methodik, weil es Auflösungen der Aufgaben enthält. Und man darf wohl sagen, daß es in jeder dieser Beziehungen nicht nur interessant, sondern auch gediegen ist. Leider ist es hier unthunlich, System und Werth der Aufgaben genauer zu charakterisiren, doch sind die letzteren eben in Folge des Systems ungemein mannigfaltig. Die Auflösungen geschehen fast durchgängig mit Hülfe des Raisonnements und meistens auf verschiedene Weisen, von denen viele nur angedeutet werden. Als Beispiel möge eine von den bekannten Aufgaben hier eine Stelle finden: „Ein Geselle erhält für jeden Tag, an dem er arbeitet, 15 Gr.; für jeden Tag, an dem er nicht arbeitet, muß er 5 Gr. Kostgeld zahlen. Nach 20 Tagen erhält er 14 Mark ausgezahlt. Wie viel Tage hat er gearbeitet und wie viel nicht? — Aufl.: Hätte er die 20 Tage hindurch gearbeitet, so würde er 20. 15 = 300 Gr. eingenommen haben. Er bekommt aber nur 14 Mark = 140 Gr. Er hat daher auch an einigen Tagen nicht gearbeitet. Wenn er einen Tag nicht arbeitet, so verliert er nicht nur 15 Gr. Lohn, sondern er muß noch 5 Gr. Kostgeld zahlen. Es entsteht also ein Unterschied von 15 + 5 = 20 Gr. Er wird daher so viele Tage nicht gearbeitet haben, als 20 Gr. in dem Unterschiede 300 und

140 = 160 Gr. enthalten sind. Das ist 8mal der Fall; also hat er 8 Tage nicht gearbeitet und 20 — 8 = 12 Tage gearbeitet. — Oder man nehme an, er habe 20 Tage nicht gearbeitet ꝛc." Man vergleiche damit die algebraische Auflösung:

$$15x - 5(20 - x) = 140,$$
$$15x - 100 + 5x = 140,$$
$$20x = 240,$$
$$x = 12,$$
$$20 - x = 8.$$

72. **Cinram, Theodor**, Aufgaben aus der Arithmetik und Algebra. Erster Theil. Hamburg, Otto Meißner. 1873. 151 S. 18 Sgr.
Antworten zu den Aufgaben aus der Arithmetik und Algebra von **Theodor Cinram**. Erster Theil. Hamburg, 1873. 6 Sgr.

Inhalt: Die ersten vier Operationen in absoluten und algebraischen Zahlen, Theilbarkeit der Zahlen, Factorenzerlegung, größtes gemeinschaftliches Maß, kleinstes gemeinschaftliches Vielfaches, Bruchrechnung, Gleichungen des ersten Grades mit einer Unbekannten nebst Anwendungen und Gleichungen des ersten Grades mit mehreren Unbekannten. Die Aufgaben sind sehr zahlreich und wohl geordnet, geben oft interessante Resultate. Die Trennung der gebrochenen Zahlen von den ganzen halten wir für sehr zweckmäßig und fordern auch eine solche zwischen den absoluten und algebraischen. Die Einführung der Potenzbezeichnung als bloße Abkürzung ist aus verschiedenen Gründen zu empfehlen und gestattet namentlich dem Verfasser eine größere Mannigfaltigkeit. Unter den Gleichungen finden sich eine Menge ziemlich verwickelter. In diesen wünschen wir bei folgender Auflage einen größeren Gegensatz zwischen den Klammern. Die Aufgaben auf S. 85 z. B. wirken beinahe sinnverwirrend.

73. **Bardey, Dr. E.**, Methodisch geordnete Aufgabensammlung über alle Theile der Elementar-Arithmetik für Gymnasien, Realschulen und polytechnische Anstalten. 2. Aufl. B. G. Teubner, 1873. 306 S. 27 Sgr.

Neu hinzugekommen sind Aufgaben über den binomischen Lehrsatz, die Aufgaben über Addition und Subtraction absoluter ein- und mehrgliedriger Größen, relative Größen, Multiplication und Division, Zerlegung in Factoren, über ganze Potenzen, imaginäre Größen und quadratische Gleichungen sind vermehrt worden. Im Uebrigen verweisen wir auf unsere frühere Empfehlung (Päd. Jahresb. XXIV, 58). Es ist unterdessen die 3. Auflage erschienen.

74. **Nerling, W.**, weiland Collegienrath und Ritter, Oberlehrer an dem Gymnasium zu Dorpat, Sammlung von Beispielen und Aufgaben aus der Buchstabenrechnung und Algebra. 3. Aufl. Dorpat, W. Gläser's Verlag. 1871. 117 Sgr. 21 Sgr.
Auflösungen der Beispiele und Aufgaben aus der Buchstabenrechnung und Algebra von **W. Nerling**. 3. Aufl. Dorpat, 1872.

Wurde bereits früher (Päd. Jahresb. XVII, 106) empfohlen.

75. **Harms, Christian**, Oberlehrer an der Realschule in Oldenburg. Die erste Stufe des mathematischen Unterrichts in einer Reihenfolge methodisch geordneter arithmetischer und geometrischer Aufgaben dargestellt. I. Abthei-

lung. Arithmetische Aufgaben. 3. Aufl. Oldenburg, Gerhard Stalling. 1873. 131 S. $12^1/_2$ Sgr.

Diese Auflage ist abermals (vergl. Päd. Jahresb. XXII, 61) vermehrt worden und zwar durch Aufgaben über die Proportionen. Wir hoffen mit dem Verfasser, daß sie in noch weiteren Kreisen beachtet und benutzt werden möge.

II. Geometrie.

76. **Kaselitz, Fritz**, Rector und Schulvorsteher in Berlin, Umfang, Ziel und Methode der Raumlehre in der Volks- und Mittelschule. Berlin, Adolph Stubenrauch. 1873. 34 S. 5 Sgr.

Referent ist im Ganzen mit dem Verfasser einverstanden und wünscht, daß sein Büchlein viel gelesen und vor Allem beachtet werde. Die Nominaldefinitionen der verschiedenen Methoden (S. 14—15) treffen aber das Wesen der Sache durchaus nicht und brauchen es auch nicht zu treffen. Doch wir wollen uns nicht weiter damit aufhalten, da wir später zur Ausführung kommen.

1. Formenlehre.

77. **Kaselitz, Fritz**, Rector und Schulvorsteher in Berlin, Die Formenlehre in der Volksschule. Berlin, Adolph Stubenrauch. 1873.
I. Theil. Betrachtung und Darstellung geometrischer Körper. 48 S. 4 Sgr.
II. Theil. Berechnung von Flächen und Körpern. 95 S. 4 Sgr.

78. **Kaselitz, Fritz**, Rector und Schulvorsteher in Berlin, Die Geometrie in der Bürgerschule. Für den Unterricht in gehobenen Schulen. Berlin, Adolph Stubenrauch. 1873.
I. Theil. Geometrische Formenlehre. Betrachtung geometrischer Körper als Vorbereitung zum geometrischen Unterricht. 51 S. 4 Sgr.
II. Theil. Die Elemente der ebenen und körperlichen Geometrie. Erste Abtheilung: Von den Winkeln, vom Dreieck, vom Viereck, von der Gleichheit der Figuren, Flächen- und Körperberechnung. 95 S. 6 Sgr.— Zweite Abtheilung: Vom Kreise, von der Construction regelmäßiger Vielecke, von der Gleichheit der Figuren und der Aehnlichkeit der Dreiecke.

Beide Schriften bieten zunächst ein in und an geometrischen Körpern reiches Material geometrischer Anschauungen, die Elemente der Gebilde werden sowohl an sich als in ihren Beziehungen zu einander scharf aufgefaßt, auf die mannigfaltigste Weise mit einander verglichen und mit Einhaltung strenger Ordnung in logische Reihen gebracht. Wiederholungsfragen und Aufgaben dienen zur Befestigung. Die ersten Theile beider Schriften haben daher im Wesentlichen denselben Inhalt, aber der der zweiten, die nicht bei der Anschauung stehen bleiben, sondern zur eigentlichen Speculation übergehen will, nimmt darauf gebührend Rücksicht. Hat der Volks- und Bürgerschüler sein Pensum an der Hand des Verfassers absolvirt, so wird er mit einem Reichthum lebendiger, mannigfaltiger, scharfer und bestimmter Raumformen und Raumbeziehungen ausgerüstet sein, daß er gewiß in der Auffassung der noch folgenden Elemente nicht die geringste Schwie-

rigkeit finden und die Beziehungen derselben mit Leichtigkeit entdecken wird. Soweit sind wir mit dem Verfasser einverstanden, nur hätte er vielleicht in seinen Aufgaben mehr Hindeutungen auf Gegenstände der Natur und Kunst verlangen sollen. Auch in der Art und Weise, wie die Flächen- und Körperberechnung in beiden Büchern ausgeführt wird, ist nichts zu erinnern, vielmehr sind einzelne Punkte sogar ausgezeichnet behandelt. Aber der Uebungsstoff beschränkt sich nur auf specielle abstracte Fälle, anstatt daß er das Wissen der Schüler auf vielfache Weise mit den Verhältnissen der Natur- und Menschenwelt in Beziehung bringen sollte. Zwar wird vielleicht im Rechenunterricht dafür gesorgt; allein, wenn man einmal Geometrie treibt, so soll auch Alles, was zusammengehört, hübsch zusammenbleiben.

Für die Bürgerschulen werden aber, bevor zur Ausmessung der Flächen und Körper geschritten wird, eine ansehnliche Reihe geometrischer Sätze entwickelt und zwar nach der „genetischen" Methode. Gegen dieselbe wird nur einmal, nämlich bei der Ableitung der Winkelsumme des Dreiecks verstoßen. Endlich werden die Sätze zur Auflösung zahlreicher Aufgaben benutzt. Hier scheint der Verfasser sich ein wenig zu viel auf die „geometrischen Oerter" zu steifen. Denn nehmen wir sein Beispiel in § 112: „Ein Dreieck abc zu construiren, in welchem $ab = g$, $\angle cab = x$ und $ac + bc = s$ ist", so wird schwerlich an folgender Analyse etwas zu tadeln sein: Man kann sofort

$$ab = g, \angle cab = x$$

construiren, c liegt dann auf dem Schenkel ac und zwar höchstens von a und $ad = s$ entfernt. Da nun $ac + cb = s = ac + cd$ sein soll, so muß

$$bc = cd,$$

d. h. bcd, ein gleichschenkeliges Dreieck mit der Basis bd sein. Solche Beschränkungen auf eine Form hemmen die Selbstthätigkeit der Schüler. Man muß ihnen Freiheit lassen, sich die Sachen nach ihrer Art zurecht zu legen. Wir glauben, daß der Versuch, der sich hier darbietet, glücklichen Erfolg haben werde.

79. **Grohmann, Adolf**, städtischer Lehrer in Berlin, Kleine Geometrie. Ein Wiederholungsbuch für den geometrischen Unterricht in Volks- und Bürgerschulen. Berlin, L. Oehmigke's Verlag. 1873. 32 S. 3 Sgr.

Enthält im Allgemeinen nur die Definitionen, Sätze und Aufgaben mit den dazu gehörigen Figuren.

80. **Streißler, Josef**, k. k. Professor, Die geometrische Formenlehre. Triest, F. H. Schimpff.
    I. In Verbindung mit der Anschauungslehre und dem Zeichnen. Für die I. Realklasse sowie für Bürger- und höhere Mädchenschulen. 2. Aufl. 1874. 60 S. 20 Sgr.
    II. In Verbindung mit der Größenlehre, dem geometrischen Orte und dem Linearzeichnen. Für II., III. und IV. Realklasse. 1873. 96 S. 20 Sgr.

Den ersten Theil haben wir bereits angezeigt (Päd. Jahresb. XXV, S. 181) und sind nicht besonders mit ihm zufrieden gewesen. Dagegen ist der zweite Theil, in welchem der Verfasser nicht mehr mit dem Anfänger zu thun hat, eine recht lehrreiche und nützliche Ar-

heit. Die Symmetrie, die Beziehung der Sehnen und Tangenten, der Vielecke und Vielseite auseinander, die ornamentalen Constructionen, die Construction architektonischer Glieder, die Curvenconstructionen, alle diese Partieen sind sehr gut ausgeführt und für die bezeichneten Klassen angemessen. Ebenso sind verschiedene Uebungsaufgaben sehr interessant, und da auch sonst — vielleicht mit Ausnahme der Aehnlichkeitsdefinition — nichts zu tadeln ist, so wünschen wir, daß das Buch fleißig gebraucht werde.

81. **Specht, W.,** Cand., Oberlehrer an den Parallelklassen des Dorpat'schen Gymnasiums, Die Formenlehre der Geometrie nebst dem Satze des Pythagoras und seinen Stützsätzen. 2. Aufl. Dorpat, W. Gläser's Verlag. 1872. 40 S. 12 Sgr.

Im Vorwort heißt es: „Zu jedem Abschnitte sind mehrere dahin einschlagende Lehrsätze gefügt. Viele dieser Sätze können von dem Anfänger auch ohne Beweis erkannt werden, sei es durch Erfahrung, durch Messen mit dem Zirkel und dem Maßstabe, kurz auf irgend einem praktischen Wege; auch halte ich es für gut, daß der Anfänger, ehe er sich an die Wissenschaft selbst macht, außer den Formen und Begriffen auch eine Anzahl Sätze kennt: es kann ihm beim Fortschreiten in dieser Wissenschaft nur förderlich sein." Hieraus sieht man, daß der Verfasser Definitionen aufstellt und den einzelnen Paragraphen Sätze über den definirten Begriff zufügt; aber dies geschieht nicht unvermittelt, sondern sie werden meistens durch Messung und Zeichnung gefunden. So ist z. B. in § 19 der Außenwinkel und die Ecktransversale definirt. Daran wird der Satz geschlossen: Der Außenwinkel des Dreiecks ist gleich der Summe der beiden gegenüberliegenden Innenwinkel und die vier Sätze von den sogenannten merkwürdigen Punkten des Dreiecks; aber jene Winkelgleichung wird durch Messen und die vier merkwürdigen Punkte durch Zeichnung verificirt. Das wird aber durch ein bloßes Wort angedeutet, durch das Wort Constructionen. Diese Uebungen und die empirische Auffindung der Sätze liegt ganz im Gebiete der Formenlehre, wenn die Zeichnung ausgeführt werden kann. Dies ist nun in der That der Fall. Denn es werden eine Menge Constructionen aufgegeben, welche nun Verwerthung zur Auffindung von Sätzen finden. Die in unserem Falle erforderlichen Constructionen sind z. B. bereits in § 10 gelernt worden. So wäre denn das Material der Formenlehre und die Behandlung desselben ganz zweckmäßig; aber die Einleitung bis § 4 ist Schwindel, denn von der Unendlichkeit, Stetigkeit und unendlichen Theilbarkeit des Raumes begreift der Anfänger nichts, und mit dem unendlichen Raume hat selbst die Geometrie nichts zu thun. Eine eigenthümliche Einführung in die eigentliche Geometrie bildet nun der pythagorische Lehrsatz, in welcher dreizehn Lehrsätze mit Hinzunahme der Definitionen aufgestellt werden, welcher zur Begründung des Satzes genügen. Das Schriftchen verdient also volle Beachtung.

82. **Paulson, A.,** Hofrath und Ritter, Oberlehrer der Mathematik am Gymnasium in Dorpat, Propädeutik der Geometrie, zugleich ein Leitfaden für

den Elementarunterricht in der Planimetrie. Dorpat, W. Gläser's Verlag. 1872. 70 S. 18 Sgr.

Diese Arbeit ist eine anregende und nicht durch deshalb, sondern auch an sich nützliche. Zwar § 2 wollen wir dem Verfasser gern erlassen, denn der Raum desselben ist für das Kind und selbst für den Mathematiker nur in beschränkter Weise vorhanden, weil er das Product einer langen Ausbildung der räumlichen Vorstellungen ist; aber für die Beurtheilung räumlicher Verhältnisse sind die Tasterperimente § 3, die Reflexionen in § 5 ganz zweckmäßig. Ebenso die Ableitung des Begriffs der Richtung in § 7, die Betrachtung in § 4 auf S. 9. Aber das Uebrige würde dem Anfänger doch ziemlich fremdartig vorkommen. Will man in der Weise des Verfassers vorgehen, so ist der geeignetste Ausgangspunkt § 7 auf S. 10 und zwar müßte hier zu mehreren Puncten auf der Geraden fortgeschritten werden, damit der Schüler sich in der Auffassung der dadurch bestimmten Strecken genügend üben könnte.

Der Austritt aus der geraden Linie erfolgt §. 17 auf S. 17. Der Begriff des „geometrischen Ortes" tritt aber viel zu früh auf; die Kreisconstructionen jedoch sind ganz an ihrer Stelle. Die Capitel: „Die Gerade als Richtung", und „Das Dreieck" sind mehr in der allgemein üblichen Art gehalten. Ob die „allgemeinen Betrachtungen über die Begründung" S. 35 für Schüler passen, bleibe dahingestellt; aber die Sätze S. 37 schließen naturgemäß an den Grundsatz an, nach welchem die gerade Linie die kürzeste zwischen zwei Punkten ist, und finden ihre nothwendige Anwendung auf die Kreisdurchschnitte. Die weitere Entwickelung führt uns auf mehr oder weniger bekannten Wegen. Hiermit sei das Werkchen bestens empfohlen.

83. **Ohlert, Arnold,** Regierungs- und Schulrath in Danzig, Praktischer Lehrgang der Geometrie in Mittelschulen. 4. Aufl. Königsberg, J. H. Bon. 1873. 58 S. 7 Sgr.

Man vergleiche unsere frühere Empfehlung (Päd. Jahresb. XX, 65) für solche Anstalten, welche die Sätze mit schwereren Beweisen auf die Anschauung gründen müssen.

84. **Immel, Karl,** Inspector der Fortbildungsschule in München, Die Elemente der Raumlehre in Verbindung mit dem geometrischen Zeichnen. München, J. Lindauer'sche Buchhandlung. 1873. 87 S. 10 Sgr.

Der Stoff sowohl zum Zeichnen, als zum Berechnen ist ganz angemessen; aber die Ableitung der Sätze, welche rein anschaulich und experimentell gehalten wird und kaum die einfachsten Schlüsse zuläßt, scheint denn doch für die „oberen Knabenklassen gehobener Stadtschulen, gewerbliche und landwirthschaftliche Fortbildungsschulen, Realschulen, Töchterschulen 2c." etwas zu wünschen übrig zu lassen. Die Ursache dieses niedrigen Standpunktes ist leicht zu begreifen. Die räumliche Anschauung wird zu wenig geübt und der geometrische Unterricht, der sich schon in den ersten Schulstunden herandrängt, wird gewaltsam abgehalten, anstatt den Schüler sofort zu fesseln, wo das natürliche Interesse für denselben sich einstellt. Was soll man z. B. dazu sagen,

wenn der Schüler einer obern Klasse einer gehobenen Stadtschule noch mit senkrechten, wagerechten und schiefen Linien behelligt wird?

85. **Heuer, Ferdinand**, Lehrer zu Grasdorf, Raumlehre für Volksschulen in Städten und auf dem Lande. Erster Theil. Von den Linien, Winkeln und Flächen. Hannover, Helwing'sche Hofbuchhandlung. 1874. 92 S. 1 Mk.

Diese „Raumlehre" ist nach den sogenannten neuen Regulativen entstanden und ihnen gemäß eingerichtet. Aber diese Regulative sind wenigstens in Bezug auf die Geometrie geradezu nichtsnutzig und scheinen vorauszusetzen, daß das Kind eine Art pecus campi sei.

Der geometrische Unterricht beginnt — natürlich nicht gesondert von dem Gesammtunterricht — in den ersten Stunden, welche das Kind in der Schule zubringt. Aber trotzdem ist das ganze Gerede der Einleitung entweder zu schwer oder unnütz und vor Allem unverträglich mit den noch folgenden Belehrungen. Auf Seite 4 begegnen wir noch dem Schwindel von „senkrecht und wagerecht, von der Setzwage, den schrägen Linien". Aufgabe 1 auf S. 5 ist geradezu absolut falsch. Die Auflösung der 2. Aufgabe ist womöglich noch unlogischer. Es heißt: „Die gerade Linie ab und der Punkt sind gegeben. Zeichne sie aufs Papier! ꝛc." Die gerade Linie zwischen der Spitze des Petri- und des Rathhausthurmes in Berlin ist gewiß gegeben, auch kann man sich einen beliebigen Punkt auf derselben als gegeben denken; aber wie auf das Papier zeichnen? Der Grund dieses in bei weitem den meisten Fällen unausführbaren Verfahrens liegt darin, daß der Begriff der Geraden falsch aufgefaßt ist, und daß man nicht daran denkt, daß man es mit Begriffen, aber nicht mit Dingen, wie in diesem Falle mit dem Zirkel zu thun hat. Denn gesetzt z. B., der Punct c, von welchem eine Senkrechte auf ab gefällt werden soll, wäre nur 10 Meter von ab entfernt, so wird das Kind schlechthin rathlos sein. Natürlich wundert's uns auch nicht, daß nun ganz absonderliche, aber nichtsnutzige Definitionen auftreten, welche lediglich als Ballast wirken. Wie lüderlich Manches aufgefaßt ist, mag § 6 veranschaulichen. Hier lesen wir: „Fig. 18 ist eine Kreislinie. Sie ist der Weg, den der Punkt b nahm, als die Linie ab sich um den Punkt a bewegte." Aber Fig. 18 ist eben so sehr oder noch mehr ein **Kreis** als eine **Kreislinie**, und durch jene Bewegung entsteht kein Kreis, wenn nicht nur a festliegt, als auch die Bewegung in derselben Ebene geschieht. Der Begriff „Mittelpunkt eines Bogens" S. 15 ist ganz falsch gefaßt. Die Ellipse in § 8 ist keine. Warum wird ferner der Schwindelauflösung S. 54 nicht die probirende, und die mittelst der Winkel, die beide nicht nur viel näher liegen, sondern auch richtigere Resultate geben, hinzugefügt? Auch der Styl entspricht nicht einem Buche, das man Schülern in die Hand giebt. Z. B. „Denkt euch auf der geraden Linie ab ꝛc." Kurz nach unserer didaktischen und psychologischen Theorie ist das Opus verfehlt und wahrscheinlich zumeist deshalb, weil die ministeriellen „Allgemeinen Bestimmungen vom 15. October 1872" in Bezug auf die Geometrie gänzlich auf den Holzweg gerathen sind. Außerdem halten

wir es für eine Schmach, Regierungsansichten nicht erst zu prüfen, sondern sich sofort in ihren Dienst zu stellen.

86. **Blancke, H.**, Lehrer an der Stadttöchterschule und am Königl. Schullehrer-Seminare zu Hannover. Raumlehre. I. Theil. Das Pensum der Raumlehre für Volks-, Bürger- und Fortbildungsschulen, sowie für Präparanden-Anstalten. Hannover, Schmorl und v. Seefeld. 1874. 80 S.

Die Arbeit ist unter Berücksichtigung der „Allgemeinen Bestimmungen des Königlich Preußischen Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten vom 15. October 1870" entstanden. Das wäre ganz vortrefflich, wenn diese „Allgemeinen Bestimmungen" nicht an Händen und Füßen lahm und krank wären. Doch der Verfasser hat unter jener „Berücksichtigung" geleistet, was möglich war. Vor Allem ist hervorzuheben, daß er tüchtig messen, zeichnen, construiren, berechnen läßt.

2. Wissenschaftliche Lehrbücher.

87. **Adam, W.**, ordentl. Lehrer an dem Königl. Lehrer-Seminar zu Kyritz in der Provinz Brandenburg, Geometrische Analysis und Synthesis. Eine Sammlung von 636 planimetrischen Constructionsaufgaben mit rein geometrischer Lösung. Für höhere Lehranstalten sowie zum Gebrauch beim Selbstunterricht systematisch geordnet und bearbeitet. Potsdam, 1873. A. Stein. 299 S. 1 Thlr. 10 Sgr.

Aufgaben resp. Constructionen wie die vorliegenden haben immer ihren Werth; aber doch wohl mehr zum Selbstunterricht und für den Lehrer, der noch nicht in den Auflösungen geometrischer Aufgaben geübt ist, als für den Unterricht. Wesentlich ist nun, daß dann die Aufgaben nach der Lösbarkeit, d. h. nach einem System geordnet sind. Dieser Forderung wird nun genügt; aber gleich in der Einleitung „2. Aufgabe" ist die Determination nicht vollständig, denn die Construction ist auch dann unmöglich, wenn d kleiner als das Loth von D auf EF ist. Da dieses Loth ak ist, so heißt die Determination

$$ak < d < a.$$

Begeben wir uns ferner zur ersten Aufgabe, einen Punkt P zu finden, der von drei gegebenen Punkten gleich weit entfernt ist. Hier wäre eine Analyse sehr am Platze gewesen, und was soll das „Errichten zweier Lothe nach einerlei Seite" bedeuten? Ist das Dreieck $P'P''P'''$ ein stumpfwinkeliges und errichtet man das Loth in der Mitte der dem stumpfen Winkel gegenüberliegenden Seite, so hat nach allgemeinem Sprachgebrauch das eine Loth die entgegengesetzte Richtung des andern; und nach welcher Seite soll man das Loth errichten, wenn $\angle P' = R$ und in der Mitte von $P''P'''$ das Loth errichtet werden soll?

Die 3. Aufgabe heißt: „Gegeben ein Winkel A und innerhalb desselben ein Punkt P. Durch P eine Gerade XY zu ziehen, die vom Winkel ein gleichschenkeliges Dreieck AXY abschneidet, dessen Spitze A ist." Hier bietet sich nun zunächst eine zweite Construction, nämlich $AX' = AY'$, $XPY \parallel X'Y'$; auch kommt es gar nicht darauf an, wo der Punct P liegt, wenn er sich nur in derselben Ebene befindet. Die 3. Aufgabe gestattet noch zwei andere Auflösungen, die 4. desgleichen.

Bei Aufgabe 12 liegt eine viel einfachere Construction nahe. Die drei Fälle der 21. Aufgabe sind an sich gar nicht verschieden.

Indem wir nun die Aufgaben als solche durchgehen, d. h. ohne auf ihre Auflösung zu reflectiren, finden wir das Material sehr vielseitig und zweckmäßig. Um weiter einzelne Aufgaben nach ihrer Lösung zu prüfen, begeben wir uns zur 358. Aufgabe. Diese heißt: Gegeben zwei Punkte M, M' und eine Gerade L der Lage nach. Um M und M' Kreise zu beschreiben, welche sich berühren und an denen M' die L tangirt. Die Auflösung dazu ist zu einseitig, denn es giebt nicht nur 1, sondern 2 Paare von Kreisen, welche der Aufgabe genügen. Die Aufgabe 360 braucht — ebenso wie auch andere — nicht specificirt zu werden und sie verlangt nicht eine, sondern zwei Auflösungen.

Sehen wir uns ferner in dem Abschnitte „Proportionalität und Aehnlichkeit" um, so präsentirt sich die 538. Aufgabe schon durch ihre Figur als zur Congruenz gehörig, sie ist mit der schwierigeren, ganz fern liegenden Auflösung versehen, während die, zu welcher die Analyse führt, übergangen ist. Aufgabe 539 ist zu erweitern.

Diese Beispiele mögen andeuten, was Referent bei einer späteren Auflage der sonst werthvollen Sammlung mehr berücksichtigt wünscht. Ein nicht unerhebliches Verdienst hat sich der Verfasser durch die Auflösung specieller Aufgaben, die sonst weniger berücksichtigt zu werden pflegen, erworben. Unter denen, welche „Vorzügliches geleistet haben", vermisse ich, um von meinem Lehrbuche zu schweigen, manche Namen, z. B. Jacobi (aus Pforta), Unger, Nagel u. a.

88. **Crelle, A. L.**, Die Elemente der Geometrie und der ebenen und sphärischen Trigonometrie von A. M. Legendre. Aus dem Französischen übersetzt und mit Anmerkungen begleitet. 6. Auflage der Uebersetzung. Berlin, 1873. P. Bernhardi. 279 S. 2 Thlr.

Die Eigenthümlichkeiten und Vorzüge des Legendre'schen Buches müssen wir als bekannt voraussetzen. Durch die Anmerkungen des Uebersetzers über einzelne schwierige, strittige oder interessante Punkte ist sein Werth noch bedeutend erhöht worden. Dieselben bestehen aus Excursen und Abhandlungen.

89. **Pflanz, J. A.**, Handbuch der Geometrie für Lehrer an Fortbildungsschulen, niedern Real- und Gewerbeschulen, Schullehrerseminarien u. s. w., sowie zum Selbstunterricht. Leipzig, G. Poenicke, Schulbuchhandlung. 1873.
I. Geometrische Formenlehre und Constructionen. 73 S. 10 Sgr.
II. Geometrische Proportionslehre und deren Anwendung. 41 S.
III. Geometrisches Messen und Berechnen. 40 S. II und III zusammen 12½ Sgr.
Geometrie-Heft Nr. 1.

Der Verfasser „sucht die oben unter „Methode" angegebenen Grundsätze (Nr. 14) durch das „Handbuch der Geometrie" und durch die „Geometriehefte" zu verwirklichen." Weshalb er nun den ersten Theil Formenlehre nennt, ist nicht recht begreiflich, denn handelt er auch von Formen, so handeln die übrigen, wenigstens der zweite nicht minder davon, und man darf ohne Noth den Sprachgebrauch nicht ändern; und zu einer Aenderung war kein Anlaß. Denn der Verfasser stellt die üblichen Sätze auf und beweist sie, wenige Fälle abgerechnet, in

der gewöhnlichen Weise. Das Geometrieheft enthält die Figuren zu den Erklärungen, Sätzen und Aufgaben, und dazu resp. die Namen Hypothesis und Thesis und die Forderung. So steht z. B. unter der Zeichnung eines Parallelogramms abcd

Vor: ab ∥ cd, ac ∥ bd
Beh: ab = cd, ac = bd
∠a = ∠d, ∠b = ∠c.

Für wirklich eigenthümlich können wir nur erklären die Zeichnungen, d. h. die wirklichen Constructionen. Eines Theils werden die Figuren auf den verschiedenen Stationen neu entworfen und neu schraffirt, so daß man in der That den Gang des Beweises recht anschaulich vor sich hat, andern Theils sind die Constructionen so schraffirt, daß einem die Construction aus der bloßen Zeichnung wieder lebhaft vor das Bewußtsein tritt. Das sind in der That nicht zu verachtende methodische Hülfsmittel. Darum empfehlen wir Handbuch und Geometrieheft zur Prüfung resp. Benutzung. Von den Vortheilen, welche sich der Verfasser von dem Geometriehefte verspricht, verdient auch noch der Beachtung, daß der „Schüler in den Figuren und Formeln die Quintessenz der Erklärungen, Sätze und Aufgaben vor sich hat, und es zunächst seine Aufgabe ist, dieselbe nach den vorausgegangenen Erläuterungen des Lehrers in Worte zu fassen — was sich insbesondere für die schriftliche Bearbeitung eignet — und seinem Gedächtniß einzuprägen, was dem Auswendiglernen vollständig gegebener Sätze weit vorzuziehen ist". Von Versehen ist mir die Definition der Aehnlichkeit aufgefallen, die zu weit ist.

90. **Schürmann, F.**, weiland Seminarlehrer in Mörs, Kleine praktische Geometrie. 9. Aufl. Mörs, J. W. Spaarmann. 1874. 192 S. 13 Sgr.

Die 2. Auflage wurde früher (Päd. Jahresber. IV, 379) von Racke angezeigt. Seitdem ist die Arbeit vermehrt, verbessert, die Beweise vervollständigt, der Praxis größere Rechnung getragen. Daher dürfen wir dieselbe überhaupt, besonders aber auch seiner Reichhaltigkeit und seines praktischen Uebungsstoffes wegen nachdrücklich empfehlen.

91. **Fischer, J. G.**, Leitfaden zum Unterricht in der Elementar-Geometrie. Wilhelm Mauke, Leipzig.

Erster Cursus.	10. Aufl.	1873.	42 S.	6 Sgr.
Zweiter Cursus.	5. Aufl.	1871.	44 S.	
Dritter Cursus.	2. Aufl.	1866.	39. S.	
Vierter Cursus.	2. Aufl.	1869.	35 S.	

Indem wir für die neue Auflage des 1. Cursus auf unsere frühere Anzeige (Päd. Jahresb. XXV, 193) verweisen, fügen wir die Titel der übrigen Cursus hinzu, und bemerken, daß damit die Elementargeometrie bis auf die sphärische Trigonometrie abgeschlossen ist.

92. **Aschenborn, Dr. K. H. M.**, weiland Professor am Berliner Cadettenhause, Lehrer und Mitglied der Studien-Commission der vereinigten Artillerie- und Ingenieur-Schule, Lehrbuch der Geometrie mit Einschluß der Coordinaten-Theorie und der Kegelschnitte. Erster Abschnitt. Die ebene Geometrie. Berlin, Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker). 1873. 372 S. 2 Thlr. 8 Sgr.

Wir verweisen für diese unveränderte Auflage des vortrefflichen Lehrbuches auf unsere frühere ausführliche und anerkennende Anzeige (Päd. Jahresb. XV, 106—112).

93. **Schlömilch**, Dr. **Oskar**, Königl. Sächs. Geh. Hofrath und Professor am Königl. Sächs. Polytechnicum, Grundzüge einer wissenschaftlichen Darstellung der Geometrie des Maaßes. Eisenach, J. Bacmeister. 1873.
Erster Theil. Planimetrie und ebene Trigonometrie. 5. Aufl. 254 S. $7^1/_2$ Sgr.
Zweiter Theil. Geometrie des Raumes. 3. Aufl. 266 S. $7^1/_2$ Sgr.

Wir brauchen bei diesem nach der genetischen Methode bearbeiteten vortrefflichen Lehrbuche nur auf unsere frühere Anzeige (Päd. Jahresb. V, 113 und IX, 139, 142) zu verweisen.

94. **Jons**, J. M., Oberlehrer am Gymnasium an Marzellen in Köln, Lehrbuch der Geometrie für Gymnasien, Realschulen und andere höhere Lehranstalten. Erster Theil: Planimetrie. Köln, M. du Mont-Schauberg'sche Buchhandlung. 1874. 223 S. 28 Sgr.

Inhalt: Einleitung; I. Winkel, Parallelen, Winkelsumme an Dreiecken und Vielecken; II. Eigenschaften der Dreiecke mit Rücksicht auf die Winkel und Seiten; III. Geometrische Elementaraufgaben und Uebungen; IV. Das Viereck; V. Die merkwürdigen Punkte im Dreiecke, Aufgaben; VI. Der Kreis, Figuren in und um den Kreis; VII. Inhalt ebener Figuren, Proportionen beim Durchschnitte gerader Linien, Aehnlichkeit der Dreiecke, Proportionen am Dreiecke und am Kreise; VIII. Aufgaben; IX. Verhältniß des Flächeninhaltes ähnlicher Figuren, Inhalt und Umfang des Kreises und der regelmäßigen Figuren in und um den Kreis; X. Transversalen, harmonische Punkte und Strahlen, Pol und Polare, Aehnlichkeitspunkte, Potenzlinie und Potenzkreis, das Appollonische Berührungsproblem; XI. Maxima und Minima. Demnach unterscheidet sich die Anlage des Buches nicht wesentlich von andern seiner Art. Auch nur wenig in der Ausführung, indem es sich eines Theils eine plausible Parallelentheorie zurecht legt, mancherlei Zusätze giebt, die an sich nicht gerade besondern Werth haben, aber den Schüler, wie ich wenigstens aus meiner Erfahrung weiß, sehr anregen, und die Objecte nicht einseitig auffaßt. So ist z. B. für den zweiten Punkt

$$\varrho = \frac{ab}{a+b+c},$$

also im rechtwinkeligen Dreiecke, wo $c = \sqrt{a^2+b^2}$ ist,

$$\varrho = \frac{a+b+c}{2} - c.$$

Als Beispiel für den dritten Punkt diene die Auflösung der Aufgabe: „Eine gerade Linie nach gegebenem Verhältniß zu theilen", welche zwei Theilpunkte ergiebt.

Was das Buch aber vor Allem auszeichnet, ist sein reicher Schatz von Aufgaben. Der Reichthum besteht nicht nur in der Zahl, sondern auch in der Aufstellung neuer Gesichtspunkte. Man vergleiche z. B. nur die folgenden Aufgaben: 1) Zwei gegebene Gerade a und b um

ein Stück x zu verlängern, so daß $a+x:b+x=m:n$ wird (S. 100); 2) Ein Dreieck zu construiren, von welchem gegeben sind die Mittelpunkte der drei Seiten; die Mittelpunkte zweier Seiten und der Fußpunkt zur Höhe der dritten Seite; die Mittelpunkte zweier Seiten und der Fußpunkt der zu einer dieser Seiten gehörigen Höhe (S. 113); 3) Ein Dreieck in ein anderes zu verwandeln, von welchem gegeben sind a, b; b + c, h_a u. s. w. Schwerere Aufgaben sind mit einer Analyse versehen. Also eine sehr nachdrücklich zu empfehlende Arbeit.

95. **Nagel**, Dr. **Christian Heinrich**, Ober-Studienrath, Rector der Realanstalt in Ulm, Ritter des k. württ. Friedrichsordens, Lehrbuch der ebenen Geometrie zum Gebrauche bei dem Unterricht in Real- und Gymnasialanstalten. 13. Aufl. Ulm, Wohler's Verlag. 1873. 193 S. 20 Sgr.

Diese Auflage (vergl. Päd. Jahresb. XXI, 73) hat eine bedeutende Erweiterung durch verschiedene Gegenstände aus der sogenannten neueren Geometrie erhalten, die auch unter dem Titel: „Fundamentalsätze der neueren Geometrie" (12 Sgr.) zu haben ist. Nach der Erklärung des Verfassers wird behandelt die harmonische Theilung, „das" harmonische Strahlenbüschel, Transversalen des Dreiecks, das vollständige Viereck, Aehnlichkeitspunkte der Kreise, Pol und Polare und Potenz. Die positive und negative Bezeichnungsweise ist nicht in Anwendung gebracht; aber Alles lichtvoll dargestellt.

96. **Spitz**, Dr. **Carl**, Professor am Polytechnicum zu Carlsruhe, Lehrbuch der ebenen Geometrie nebst einer Sammlung von 730 Uebungsaufgaben zum Gebrauche an höheren Lehranstalten und beim Selbststudium. 5. Aufl. Leipzig und Heidelberg, C. F. Winter'sche Verlagshandlung. 1873. 277 S. 26 Sgr.

Anhang zu dem Lehrbuche der ebenen Geometrie von Dr. **Carl Spitz**. Die Resultate und Andeutungen zur Auflösung der in dem Lehrbuche befindlichen Aufgaben enthaltend. 5. Aufl. Ebendas. 1873. 103 Sgr. 12 Sgr.

Dieses empfehlenswerthe Buch (vergl. Päd. Jahresb. XVIII, 122. XXII, 69) hat wiederum einige Erweiterungen und Verbesserungen erfahren. Als einen Rückschritt aber müssen wir es ansehen, daß die „zuerst von Gorgonne gegebene Definition der Aehnlichkeit zu Grunde gelegt worden ist". Und geradezu erstaunen muß man über den Grund, der für diese Aenderung angegeben wird, nämlich, daß dadurch „dem Stande der Wissenschaft Rechnung getragen" werde. Denn bei der Gorgonne'schen Definition hört das, was man Denken und Begreifen lernt, so ziemlich auf, und an die Stelle der philosophischen exacten Auffassung tritt der leerste Formalismus. Was bedeutet die Aehnlichkeit oder die gleiche Form zweier Figuren? Um diese Frage zu beantworten, hat man zunächst zu analysiren, und aus der Analyse ergiebt sich: 1) Jedem Punkte A, B, C, D, E, ... der einen Figur entspricht ein Punkt A', B', C', D', E', ... der andern Figur; 2) die entsprechenden Strecken stehen in demselben Verhältniß:

$$\frac{AB}{A'B'} = \frac{AC}{A'C'} = \frac{AD}{A'D'} = \frac{AE}{A'E'} = \ldots.;$$

u. s. w.

3) entsprechende Strecken schließen gleiche Winkel ein:

$$(AB, AC) = (A'B', A'C'); \quad (AB, AD) = (A'B', A'D'); \ldots$$
$$(AB, BC) = (A'B', B'C'); \quad (AB, BD) = (A'B', B'D'); \ldots$$
$$(AB, CD) = (A'B', C'D'); \quad (AB, CE) = (A'B', C'E'); \ldots$$

u. s. w.

Ist nun hieraus die Begriffsbestimmung gefunden, so folgt zwar der Satz: „Aehnliche Figuren lassen sich in eine solche Lage bringen rc.“; aber noch nicht, daß Figuren, die sich in die genannte Lage bringen lassen, ähnlich sind. Das muß erst untersucht resp. bewiesen werden. Ein Unterricht, der hier nicht den von uns bezeichneten Weg, der allen pädagogischen Forderungen entspricht, sündigt und macht den Schülern zunächst etwas weiß, was mit ihren Vorstellungen von Aehnlichkeit möglicher, ja sogar wahrscheinlicher Weise nicht im mindesten zusammenhängt. Was übrigens durch die Gorgonne'sche Definition gewonnen wird, ist mir geradezu unerfindlich. Sie ist ein Lehrsatz, auf den man allerdings recurriren kann, wenn es zweckmäßig scheint.

97. **Becker, W.**, Director an der Großherzoglich Hessischen Realschule zu Michelstadt, Planimetrie. Erste Abtheilung. 2. Aufl. Oppenheim a. Rh., Ernst Kern. 1870. 90 S. 15 Sgr.

Der Verfasser hat seine Arbeit (vergl. Päd. Jahresb. XIII, 87) mit nachfolgenden Verbesserungen vorgelegt: „Vorerst wurden die Längen- und Flächenmaße verschiedener Länder angegeben und auf das Metermaß bezogen, sodann wurde das Winkelmaß nach der Sexagesimal- und Centesimaltheilung betrachtet. Endlich wurden die fünf Congruenzsätze, sowie alle bei dem ersten Studium der Geometrie nothwendigen Sätze durch größeren Druck hervorgehoben, die ersteren zugleich auf verschiedene Aufgaben der praktischen Geometrie angewendet.“ Die graphische Darstellung der verschiedenen Maße und der Winkeltheilungen ist in der That sowohl sauber ausgeführt als anschaulich, und die Anwendungen auf die Praxis eine angenehme Zugabe.

98. **Hartmann, Dr. B.**, Genetischer Leitfaden für den Unterricht in der Planimetrie, in Form methodisch geordneter Fragen und Aufgaben bearbeitet und für die Schüler bestimmt. 2. Heft. Die Beziehungen zwischen Seiten und Winkeln und die Congruenz geradliniger Figuren. Bautzen, Eduard Rühl. 1873. S. 31—114. — 3. Heft. Kreislehre und Vergleichung der Flächen geradliniger Figuren. 1874. S. 115—198. 16 Sgr.

Das erste Heft wurde im vorigen Jahresberichte (S. 184) angezeigt. Man kann sich für die gewählte Form der Darstellung im Allgemeinen entscheiden, ja man kann selbst mit den Fragen und Aufgaben, wie sie der Verfasser giebt, einverstanden sein, und doch den Gebrauch seines Buches beschwerlich finden. Und dies ist bei dem Referenten der Fall. Nämlich einmal wird durch die fortlaufende Reihe der Fragen die Gliederung des Ganzen erschwert. So bilden die Fragen 62—65 ein Ganzes und sind auf ein einziges Resultat gerichtet. Daher sollten sie eine Gesammtnummer führen und die einzelnen Glieder oder Schritte durch 1, 2, 3, 4 bezeichnet werden. Diese Zersplitterung wird noch erhöht durch die zwischen geschobenen Aufgaben, ein Uebelstand, der leicht durch andere Schrift und etwa durch selbstständige Numerirung gehoben werden könnte. Jedenfalls muß sich der Schüler,

der nach diesem Hülfsmittel arbeitet, daraus einen systematischen Leitfaden construiren. Im Buche heimisch zu werden, scheint für ihn wenigstens sehr schwer zu sein.

99. **Spieker**, Dr. **Th.**, Oberlehrer an der Realschule zu Potsdam, Lehrbuch der ebenen Geometrie mit Uebungsaufgaben für höhere Lehranstalten. 6. Aufl. Potsdam, Aug. Stein. 1873. 312 S. 25 Sgr.

Diese Auflage ist abermals verbessert und vermehrt worden (vergl. Päd. Jahresb. XVIII, 120. XXIV, 66). Eine wesentliche Verbesserung hat § 295 „vom Abstande der Mittelpunkte des um- und einbeschriebenen Kreises" erfahren; einige andere Zusätze und Bemerkungen sind eingestreut, um die Anleitungen zur selbstständigen Lösung der Uebungsaufgaben zu vermehren und mit dem systematischen Vortrage möglichst zu verflechten. Der hinzugefügte Anhang vermischter Aufgaben soll einem auf der höchsten Unterrichtsstufe sich geltend machenden Bedürfnisse entgegen kommen: die Kräfte der Schüler an schwierigeren und durch keine Andeutung der Hülfsmittel erleichterten Uebungen zu prüfen. Die 42 Aufgaben desselben sind in der That interessant und meistens neu.

100. **Job, M.**, Rector der Annen-Realschule in Dresden, Lehrbuch der Planimetrie. Für Schulen und zum Privatgebrauch. 2. Aufl. Dresden, C. Adler's Buchhandlung. 1873. 218 S. 1 Thlr. 5 Sgr.

Da wir die erste Auflage dieses sehr pünktlich gearbeiteten Lehrbuches bereits charakterisirt haben (Päd. Jahresb. XVII, 110. 111), und dasselbe keine wesentlichen Veränderungen erfahren hat, so mag die bloße Anzeige zu seiner Empfehlung genügen.

101. **Reuschle**, Dr. **C. G.**, Professor am Gymnasium zu Stuttgart, Elemente der Trigonometrie mit ihrer Anwendung in der mathematischen Geographie. Als Lehrbuch für den Unterricht und zum Selbststudium entworfen. Stuttgart, E. Schweizerbart'sche Verlagshandlung. 1873. 147 S. 1 Thlr.

Der Verfasser steht auf der Seite derjenigen Mathematiker, welche die trigonometrischen Functionen als Verhältnisse von Linien und als Verhältnisse zwischen den rechtwinkeligen Coordinaten und dem Radius eines Punktes in der Ebene auffassen; welche ferner die Trigonometrie überhaupt als einen rechnenden Zweig der Geometrie auffassen mit dem Princip: nachdem die ersten Grundlagen aus der Anschauung der Figur geschöpft sind, alles Uebrige durch Rechnung aus jenen Grundlagen herzuleiten; und ist endlich der Ansicht, „daß, wenn einmal der trigonometrische oder goniometrische Apparat, welcher eben die Trigonometrie zu einem eignen Zweig der Mathematik stempelt, aufgestellt ist, daß dann die Anwendung dieses Apparates auf jedes (den Schülern aus der Stereometrie so gut als aus der Planimetrie bekannte) geometrische Gebilde offen steht". Damit ist Referent vollkommen einverstanden, wenn er seine Schüler selbst vorbereitet hat, oder sie so, wie er wünscht, vorbereitet findet.

Die Ableitung geschieht nun mit der größten Pünktlichkeit; auch das Kleinste, was zur Genauigkeit gehört, wird nicht vergessen. Die Goniometrie ist natürlich die Grundlage, das eigentliche trigonometrische oder vielmehr polygoniometrische Material, denn die Auflösung der

Probleme erfordert nur die Anwendung desselben. Es folgt der Reihe nach die Auflösung des geradlinigen, rechtwinkligen Dreiecks nebst Anwendungen auf die Kreisrechnung, Höhen, Sehwinkel, Durchmesser der Weltkörper, Parallaxen und Projectionen; ferner die Auflösung der schiefwinkeligen Dreiecke nebst Anwendungen auf Geodäsie, Dreiecke, Vierecke und sphärische Dreiecke. Endlich Anwendungen auf Triangulation, Parallelkreise, Zonen der Erde, Entfernungen auf derselben, über Zeit und Sonnenstand, Culminationen, Horizontalstände der Sonne, Tagesdauer und Dämmerung. Die Anhänge bringen interessante Ergänzungen und auch die Anwendungen im Texte sind nicht minder anziehend.

Näher können wir auf den Inhalt nicht eingehen, wollen jedoch noch eines äußerlichen Umstandes gedenken, nämlich der beiden Bezeichnungen $\sin \varphi^2$ und $\sin {}^2\varphi$ und die ähnlichen für die übrigen Functionen. Der Verfasser behauptet nämlich, daß beide falsch seien, indem

$$\sin \varphi^2 = \sin \varphi\, \varphi; \ \sin {}^2\varphi = \sin \sin \varphi$$

sei. Wir meinen, daß die beiden Gleichungen falsch sind, denn das Zeichen sin bedeutet nichts für sich, sondern $\sin \varphi$ ist ein untheilbarer Begriff; also ist $\sin \varphi^2 = (\sin \varphi)^2$. Man könnte gegen die Bezeichnung nur einwenden, daß $\sin x^2 = (\sin x)^2$ und $\sin x^2 = \sin (x^2)$, wenn x als Zahl gegeben ist, verwechselt werden können; aber auch dieses ist, weil dem Begriffe des Zeichens gemäß im letzteren Falle eben $\sin (x^2)$ geschrieben werden müßte, unmöglich.

102. **Gasser, A.**, Oberlehrer an der Domschule zu Frankfurt a. M., Kurzer Leitfaden für den Unterricht in der Stereometrie. Für Schullehrer-Seminare. Frankfurt a. M., Jäger'sche Buch-, Papier- und Landkartenhandlung. 1873. 83 S. $12^1/_2$ Sgr.

Der Verfasser kennt die factischen Bedürfnisse des Seminars. Der Anschauung muthet er ziemlich viel zu, indem er das, was aus ihr folgt, nur andeutet oder als „Sache des Schülers" ansieht. Im „Lehrsatz 4" hat er aber der Anschauung zu viel eingeräumt, denn aus der „12. Erklärung" folgt noch nicht, daß eine Senkrechte auf einer Ebene möglich sei; der Satz: Steht eine Gerade senkrecht auf zwei sich schneidenden Geraden, so steht sie auch auf der von den letzteren bestimmten Ebene senkrecht, läßt sich schwerlich umgehen. Die arithmetischen Ausführungen dagegen setzen wenig Operationsfertigkeit voraus, sondern geben alle einzelnen Schlüsse n extenso, z. B.

$$\frac{3a}{4}\sqrt{\frac{2}{3}} = \frac{3a}{4}\sqrt{\frac{2.3}{3.3}} = \frac{3a}{4}\sqrt{\frac{6}{9}} = \frac{3a}{4}\cdot\frac{\sqrt{6}}{3}$$
$$= \frac{3a}{12}\cdot\sqrt{6} = \frac{a}{4}\sqrt{6} = \frac{a}{2}\sqrt{\frac{3}{2}}.$$

Daher ist in der Berechnung des Pyramidenstumpfes wohl die Beschränkung auf das Quadrat als Grundfläche entstanden.

103. **Fischer, Dr. F. W.**, Oberlehrer am Gymnasium zu Kempen, Die Kegelschnitte nebst einer kurzen Einleitung in die analytische Geometrie. Ein Leitfaden für die Schule und den Selbstunterricht. Halle, H. W. Schmidt. 1873. 75 S. 12 Sgr.

Der Verfasser leitet die Gleichungen der Parabel, Ellipse und Hyperbel aus dem Kegel ab, benutzt aber dieselben nur, wo sie sich zur Herleitung von Relationen aufdrängen, mit andern Worten: er behandelt die Kegelschnitte mehr synthetisch als analytisch. Die Auswahl der Sätze, sowie die Behandlung derselben ist dem Zwecke entsprechend. „Einleitung in die analytische Geometrie" ist wohl kein richtiger Ausdruck; denn sie giebt die analytische Behandlung des Punktes, der geraden Linie und des Kreises, so daß also „Einführung" passender erscheint.

III. Mathematik.

104. **Klein**, Dr. **Felix**, o. Professor der Mathematik an der Universität Erlangen, Vergleichende Betrachtungen über neuere geometrische Forschungen. Erlangen, Andreas Deichert. 1872. 48 S.

Zum Verständniß dieser interessanten Abhandlung muß man eine tüchtige Kenntniß der neueren Geometrie mitbringen. Wer sie nicht besitzt, kommt mit dem Studium nicht über die ersten Seiten hinaus.

105. **Boymann**, Dr. **Johann Robert**, Professor am Königl. Gymnasium zu Coblenz, Lehrbuch der Mathematik. Zweiter Theil: Ebene Trigonometrie und Geometrie des Raumes. 3. Aufl. Köln und Neuß, L. Schwann'sche Verlagshandlung. 1873. 210 S. 22½ Sgr.

Die Trigonometrie beginnt mit einer lichtvollen Ableitung der trigonometrischen Functionen und ihrer allmähligen Veränderungen mit der Veränderung des Winkels. Daran schließen sich naturgemäß (§ 13) die Beziehungen zwischen je zwei derselben desselben Winkels, wobei auch, was sehr wichtig ist, die verschiedenen Zeichen festgehalten werden, die Beziehungen der trigonometrischen Functionen der Winkel $\varphi, 90^\circ-\varphi$; $(90^\circ+\varphi), \varphi$; $\varphi, 180^\circ-\varphi$; $\varphi, -\varphi$; φ, ψ, welcher letzterer Fall die Formeln für $\sin(\alpha+\beta)$, $\cos(\alpha+\beta)$ u. s. w. ergiebt. An diese genetische Entwickelung schließen sich die Relationen zwischen den trigonometrischen Functionen der Dreieckswinkel oder allgemein dreier Winkel, deren Summe 180° ist, womit die hiehergehörigen Sätze ihre richtige Stellung bekommen. Nachdem nun die Möglichkeit der Herstellung trigonometrischer Tafeln gezeigt ist, werden die trigonometrischen Functionen zur Berechnung des rechtwinkeligen, gleichschenkeligen und des allgemeinen Dreiecks verwandt, wo für das letztere der Sinus-, Cosinus- und Tangentensatz an der Spitze stehen, und der Inhalt des Dreiecks bestimmt. Jede Auflösung ist mit einem vollständigen Beispiele versehen und den beiden Hauptabschnitten, dem goniometrischen und trigonometrischen, eine erhebliche Anzahl interessanter Aufgaben beigegeben.

Die Stereometrie, welche ebenfalls mit zahlreichen, auch vielen constructiven Aufgaben ausgestattet ist, zeichnet sich besonders durch sehr anschauliche Figuren und durch eine rein apriorische Ableitung der Seitenflächen der regulären Körper und Nachweisung ihres Mittelpunktes aus. Daher geht unser Urtheil dahin, daß der Verfasser ein in jeder Hinsicht werthvolles Buch darbietet.

106. **Helmes, J.**, Professor am Gymnasium zu Celle, mehrerer naturwissenschaftlichen Vereine correspondirendes Mitglied, Die Elementarmathematik nach den Bedürfnissen des Unterrichts streng wissenschaftlich dargestellt. 2. Aufl. Hannover, Hahn'sche Hofbuchhandlung.
I. Erster Theil. Die Arithmetik und Algebra. 1. Abth. Die vier Species und die Gleichungen des ersten Grades. 336 S. 28 Sgr.
II. Zweiter Theil. Die Planimetrie. 1. Abth. Die Congruenz und die Gleichheit der Figuren. 207 S. 20 Sgr.

Nr. I haben wir früher (Päd. Jahresb. XV, 116—119) als eine ausgezeichnete Leistung charakterisirt. Die neue Auflage hat durch mancherlei Zusätze und Veränderungen noch gewonnen, nur möchten wir bezweifeln, daß die Zusammenfassung der vier Producte $(a+b)(m+n)$, $(a+b)(m-n)$, $(a-b)(m+n)$, $(a-b)(m-n)$ in die Formel

$$(a\pm b)(m\ddot{\pm} n)=(a\pm b)m\ddot{\pm}(a\pm b)n$$

den Bedürfnissen des Unterrichts entspreche.

Nr. II liegt zum erstenmal vor. Das Buch ist sehr pünktlich gearbeitet. Besonders interessant sind die Anmerkungen und die Uebungsaufgaben. Weiter auf den reichen Inhalt einzugehen, scheint unnöthig zu sein.

107. **Reidt, Dr. Friedrich**, ordentlicher Lehrer am Gymnasium zu Hamm, Die Elemente der Mathematik. Ein Hülfsbuch für den mathematischen Unterricht an höheren Lehranstalten. Berlin, G. Grote'sche Verlagsbuchhandlung.
I. Allgemeine Arithmetik und Algebra. 1868. 104 S. 10 Sgr.
II. Planimetrie. 2. Aufl. 1873. 169 S. 10 Sgr.
III. Stereometrie. 1868. 88 S. 10 Sgr.
IV. Trigonometrie. 1868. 66 S. 9 Sgr.

Wir benutzen die Anzeige der zweiten Auflage der Planimetrie, um wiederholt auf das ganze trefflich angelegte und ausgeführte Lehrbuch aufmerksam zu machen (Päd. Jahresb. XXI, 77).

IV. Tafeln.

108. **Köhler, Dr. Heinrich Gottlieb**, Logarithmisch-trigonometrisches Handbuch. 12. Stereotypausgabe. Leipzig, Bernhard Tauchnitz. 1873. 388 und XXII S. gr. 8. 27 Sgr.

Diese reichhaltigen, sehr bequem eingerichteten und sehr gut ausgestatteten Tafeln sind wohl beinahe mit absoluter Gewißheit als correct anzusehen, verdienen daher nachdrücklich empfohlen zu werden. Die Inhaltsangabe würde zu viel Raum in Anspruch nehmen.

Anhang.

109. **Lübsen, H. B.**, Einleitung in die Infinitesimal-Rechnung zum Selbstunterricht. Mit Rücksicht auf das Nothwendigste und Wichtigste. 5. Aufl. Leipzig, Friedrich Brandstetter. 1874. 360 S. 2 Thlr. 20 Sgr.

Es ist bekannt, daß sämmtliche Arbeiten von Lübsen durch weise Beschränkung, glückliche Auswahl und instructive Darstellung sich in hohem Grade für den Selbstunterricht empfehlen. In vorzüglichem

Grade gilt dies auch von der vorliegenden Darstellung. Da sie sachlicher und wesentlicher Veränderungen nicht bedürftig war, so wird sie ohne Zweifel fortfahren, zur Verbreitung höherer mathematischer Bildung das Ihre beizutragen.

110. **Wagner, Hermann** Dr. phil., Lehrbuch der ebenen Geometrie. Nach Grundsätzen Bolyai's für Gymnasien und Realschulen bearbeitet. Hamburg, Lucas Gräfe. 1874. 150 S. 24 Sgr.

Die vorliegende Arbeit wurde mir zugeschickt, bevor ich Kenntniß von der sogenannten „absoluten Geometrie" hatte. Daher blieb mir Manches in der Vorrede unverständlich, wofür ich auch im Buche nicht genügenden Aufschluß fand. Daher ließ ich mir die „Absolute Geometrie" von Frischauf (Leipzig, 1872) kommen. Gleichwohl wage ich ein endgültiges Urtheil noch nicht abzugeben. Nur so viel ist sicher, daß der Verfasser zum Mindesten die „absolute Geometrie" richtig aufgefaßt und tüchtig verarbeitet und jedenfalls ein sehr interessantes und lehrreiches Buch geschrieben hat. Der Inhalt zerfällt in die „absolute" und in die „Euklidische" Geometrie. Jene behandelt nach einer Einleitung die gerade Linie, das geradlinige Dreieck und die Winkelsumme des Dreiecks und die Parallelen; diese das übliche Pensum. Das Hauptresultat der „absoluten Geometrie" ist, daß die Winkelsumme des Dreiecks zwei Rechte oder weniger beträgt. Welcher von beiden Fällen stattfinde, ist nicht mit Hülfe geometrischer Sätze zu entscheiden, sondern man muß die Empirie zu Hülfe nehmen und die Winkelsumme des Dreiecks durch Messung bestimmen. Man sieht aus dieser Andeutung bereits, daß Mancherlei zu überlegen ist, sowohl hinsichtlich der Entwickelung an sich, als hinsichtlich der Brauchbarkeit für den Unterricht. Daher werde ich im nächsten Jahresberichte, vielleicht auch anderwärts auf das Buch zurückkommen.

Nachtrag der Redaction.

1. **Močnik**, Dr. **Franz**, Lehrbuch der Arithmetik für Untergymnasien. Erste Abtheilung, für die 1. und 2. Klasse. 20. Aufl. Wien, Carl Gerold's Sohn. 1874. 18 Sgr.
2. Desselben Werkes zweite Abtheilung, für die 3. und 4. Klasse. 14. Aufl. Ebenda 1874. 14 Sgr.
3. Desselben Verfassers Lehrbuch der Arithmetik und Algebra für die oberen Klassen der Mittelschulen. 13. umgearbeitete und vermehrte Auflage. Ebenda 1874. 1 Thlr. 2 Sgr.
4. Desselben Geometrische Anschauungslehre für Untergymnasien. Erste Abtheilung. Mit 126 in den Text gedruckten Holzschnitten. 11. Aufl. Ebenda 1873. 12 Sgr.
5. Desselben Werkes zweite Abtheilung. Mit 108 in den Text gedruckten Holzschnitten. 8. Auflage. Ebenda 1873. 12 Sgr.
6. Desselben Verfassers Lehrbuch der Geometrie für die oberen Klassen der Mittelschulen. Mit 314 in den Text gedruckten Holzschnitten. 12. neubearbeitete Auflage. Ebenda 1874. 1 Thlr. 6 Sgr.

Die Lehrbücher von Močnik erfreuen sich seit vielen Jahren in der österreichischen Schulwelt eines wolverdienten ausgezeichneten Rufes.

Die in denselben höchst zweckmäßig getroffene Auswahl des Lehrstoffes, die klare und durchsichtige Behandlung desselben und die bei jeder neuen Auflage ersichtliche stete Sorgfalt des Verfassers, mit der er jede wünschenswerthe Verbesserung vornimmt, sichern seinen Büchern einen bleibenden und immer wachsenden Beifall. Sie bilden einen vollständigen Lehrcursus des mathematischen Unterrichtes an Mittelschulen, wobei, um Mißverständnisse zu verhüten, bemerkt sein möge, daß man in Oesterreich unter „Mittelschulen" die Gymnasien und Realschulen versteht, und daß man die Klassen von unten nach oben zählt, während man im größten Theile Deutschlands unter Mittelschulen nur die gehobenen Volksschulen versteht und umgekehrt zählt. Den Inhalt dieser Bücher können sich Fachmänner ungefähr denken, weshalb wir eine Aufzählung desselben unterlassen und nur noch einige Bemerkungen beifügen. Nr. 1 der genannten Bücher, welches mit der Proportionslehre schließt, zeichnet sich besonders auch durch eine große Menge gut wählter Aufgaben aus, enthält selbstverständlich auch eine Uebersicht der wichtigsten Maße, Gewichte und Rechnungsmünzen. Nr. 2 behandelt besonders schön und eingehend die Lehre von den Gleichungen mit einer und mehreren Unbekannten, was nur gebilligt werden kann, indem gerade diese Partie höchst bildend für die Schüler ist und dem Lehrer eine willkommene Gelegenheit bietet, sämmtliche Rechenoperationen und Regeln zu wiederholen. Die schon hier vorgeführte Combinationslehre kommt aber auf dieser Stufe wol zu früh. Nr. 3 hat in der neuen Auflage durch Aufnahme der nothwendigsten Sätze über Convergenz und Divergenz der unendlichen Reihen eine dankenswerthe Erweiterung erfahren, welche besonders zu einer befriedigenderen Darstellung des binomischen Satzes beitragen wird. Nr. 4 und 5 entsprechen vollständig den Grundsätzen des geometrischen Elementarunterrichtes. Nr. 6 endlich ist ganz umgearbeitet. Namentlich hat die Lehre von den Parallelen eine neue Darstellung erhalten, die Stereometrie ist enger an die Planimetrie, die sphärische Trigonometrie enger an die ebene angeschlossen worden. Im analytischen Theile sind die Gleichungen des zweiten Grades mit zwei Unbekannten aufgenommen und daran die Linien zweiter Ordnung gereiht worden. Die Zahl der Uebungsaufgaben ist bedeutend vermehrt. — Auch die Ausstattung der Bücher ist gut, und so werden sie sicher ihren alten Ruf behaupten.

IV. Naturkunde.

Bearbeitet
von
Martin Gobei,
Director an der Uebungsschule des Lehrer-Pädagogium in Wien.

I. Methodik.

Im 25. Bande des Pädagogischen Jahresberichts versprachen wir, aus Lüben's naturwissenschaftlichen, in jenen Blättern veröffentlichten, Arbeiten eine Blumenlese zu halten. Diesem Versprechen kommen wir heute nach und zwar für diesmal mit Lüben's Anschauungen in Bezug auf die Methode der Naturgeschichte. Im nächsten Bande wollen wir dasselbe thun, aber mit Rücksicht auf Physik und Chemie. In diesem Aufsatze haben folgende Punkte Berücksichtigung gefunden:

1. Aufgabe der Wissenschaften,
2. die Anschauung,
3. die Lehrmittel,
4. die Exkursionen,
5. die Methode,
6. Grundsätze für die Ertheilung des Naturgeschichtsunterrichtes,
7. spezielle Grundsätze für jedes der drei Naturreiche,
8. Vertheilung des Unterrichtsstoffes auf die verschiedenen Jahreskurse,
9. Aussprüche über den Anfangsunterricht in der Schule,
10. die Systematik,
11. häusliche Aufgaben,
12. Leitfaden für Schüler,
13. häusliche Erziehung,
14. Anforderung an den Lehrer.

(Zur Orientirung des Lesers sei noch erwähnt, daß die Zitate mit „—“ bezeichnet sind. Die römischen Ziffern in der Anmerkung bezeichnen die Nummer des Bandes, die arabischen Ziffern die betreffende Seite, auf welcher das Zitat zu finden ist.)

Wie die Humaniora, so haben auch die Naturwissenschaften im Lehrplane der Volks- und Bürgerschule ihre Berechtigung; sie verfolgen dasselbe Recht, denselben Zweck, dieselbe Aufgabe: allgemein bildend auf den Menschen zu wirken. Wie die Naturwissenschaften in der Entwickelung fortschreiten, wie sie sich immer mehr vervollkommnen; so schreitet auch die allgemeine Bildung der Menschheit vorwärts, und das allgemeine Leben sucht sich in den verschiedensten Verhältnissen jenen Fortschritten anzupassen. „Die Naturwissenschaft hat die Aufgabe, als eine Macht in die Zukunft unseres Geschlechtes gestaltend einzugreifen. Sie hat nicht allein nützliche Kenntnisse für Handel, Industrie, Haushalt und allgemeine Bildung zu geben; sie muß das gesicherte Fundament bilden für unsere gesammte Weltanschauung, für unser Wissen über die letzten und höchsten Dinge." [1]) Vorzüglich sind es drei Gesichtspunkte, nach welchen die Naturwissenschaften diese ihre Aufgabe lösen: das philosophische, ästhetische und praktische Moment; „durch die Beachtung des philosophischen Moments wird das Erkenntnisvermögen, durch die des ästhetischen Moments das Gefühlsvermögen in Anspruch genommen, während die Berücksichtigung des praktischen Moments den Einzelnen auffordert, thatkräftig in die Verhältnisse der Natur einzugreifen, sie zu seinem Besten zu benutzen, wodurch natürlich auch sein Willensvermögen eine angemessene Anregung erhält". [2]) Die Lehrer haben ihren Unterricht in den Naturwissenschaften obigen Auseinandersetzungen anzupassen, sich die allgemeinen und besonderen Zwecke stets vor Augen zu halten, um auch die Aufgabe des naturwissenschaftlichen Unterrichtes lösen zu können, welche darin besteht, „ein deutliches Bild der Natur zu geben, d. h. einzuführen in das Leben der Natur, wie es sich darstellt in den Thieren, Pflanzen oder Mineralien, oder wie die Natur in ihren Bildungen verfährt, welche Gesetze sie dabei verfolgt und in welcher Stufenweise sie fortschreitet". [3]) Dies gilt aber für die Lehrer aller Schulen; für die der Hoch-, Mittel- und Volksschule. Hier soll vornehmlich von der letzteren eingehend gesprochen werden, welche vorzugsweise in zwei Formen vor uns tritt: als Volks- und Bürgerschule. Wenn auch in Volks- und Bürgerschulen obige Zwecke des naturkundlichen Unterrichts nicht so vollkommen erreicht werden können, wie sie ausgesprochen sind, so haben die Naturwissenschaften doch ihre berechtigte Stellung in der Volks- und Bürgerschule neben den andern Fächern. „Es ist unleugbar, daß die Volksschulen und auch viele Seminare nur zu Elementarleistungen in den Naturwissenschaften gelangen; aber überschätzt man dieselben, wenn man sie als die Grundlage zu einem Wissen ansieht, das heutzutage kein Mensch mehr entbehren kann, der nach einem wenigstens ungefähren Verständnis seiner Zeit strebt; wenn man darin ein vorzügliches Bildungsmittel erkennt, ein Mittel nämlich, die Sinne, unsere ersten Lehrmeister, und das Beobachtungsvermögen zu schärfen, zum Nachdenken überhaupt, ins-

[1]) XXIV, 192. [2]) XII, 150. [3]) VI, 118.

besondere über die Natur anzureizen, zu klaren Begriffen zu gelangen, die Muttersprache durch mündliche und schriftliche Darlegung des Angeschauten und Erkannten zu bilden, vortheilhaft auf die Reinigung des Gemüths einzuwirken, dem Menschen eine unversiegbare Quelle der reinsten, edelsten und veredelnden Freuden zu bereiten? Wer will es leugnen, daß ein guter naturkundlicher Unterricht das vermag? Nur der Ignorant wird es versuchen."[4]) Beim Unterrichte in der Naturgeschichte kann man in erster Linie eben nur Naturerkenntnis beabsichtigen, d. h. die Schüler dahin zu bringen suchen, daß sie sich von den Naturobjekten die richtigen Begriffe bilden, sich dieselben in Abwesenheit der Naturkörper vorstellen, gleichartige Merkmale von verwandten Naturkörpern abstrahiren lernen; d. h. die nächst höher liegenden Eintheilungsbegriffe bilden, um aufsteigen zu können zur Einheit, welche alle Naturkörper in sich schließt und um neue aufgefundene Naturkörper bestimmen zu können. „Der Schüler muß sich in die Natur versenken, sich in den Gegenstand vertiefen, den der Lehrer ihm vorführt, seine Augen gebrauchen, das Gesehene merken, nachdenkend ordnen, zu einem wissenschaftlichen Ganzen vereinen."[5]) Wir sehen das ganze System der Logik angewendet, ohne daß es gelehrt zu werden braucht. Wenn demnach gesagt wird: bei der Naturgeschichte muß der Schüler logisch denken, urtheilen, schließen und eintheilen, so ist das an und für sich ganz richtig; auch ebenso richtig ist es, daß die Naturwissenschaften keine besondere Logik haben: aber unrichtig ist es, zu behaupten, in der Naturgeschichte wird die Logik gelehrt. Für Lehrerseminare wird es wohl unentbehrlich sein, daß die Logik als selbstständiger Gegenstand vorgetragen werde; die logischen Denkgesetze aber können an Beispielen aus den verschiedensten Disziplinen zur Anschauung kommen, und müssen auch, damit der angehende Lehrer selbst logisch richtig denken, urtheilen, schließen und eintheilen lernt.

In die Aufgabe der allgemeinen Volkserziehung gehört unzweifelhaft die ästhetische Bildung. „Der Unterricht in der Naturgeschichte soll an seinem Theile dazu beitragen, daß der Schüler nach und nach mit der Natur bekannt werde, nämlich mit den mannigfaltigen großartigen Schöpfungsideen, die ihren Ausdruck darin gefunden, mit der Einheit, die sich trotz aller Mannigfaltigkeit bei genauer Betrachtung und Beobachtung kund giebt, mit dem Leben, das in jedem Organismus pulsirt und in eigenthümlichster Weise in die Erscheinung tritt, daß er seine Sinne schärfe, durch Erwerbung wertvoller Vorstellungen an Erkenntnis wachse, sich im Denken übe und sein Schönheitsgefühl ausbilde."[6]) Nachdem beim Unterrichte in der Naturgeschichte die verschiedensten Formen und Lebenserscheinungen in der ungezwungensten Weise vorgeführt werden, so muß sich von sich selbst Sympathie und Antipathie für dieselben regen; es wird das Schönheitsgefühl von selbst wach. Es ist nur eine Aufgabe des Lehrers, die Gefühle dieser Art in die richtigen Bahnen zu lenken; denn die „ästhetische Bildung wird

[4]) XVI, 253. [5]) V, 251. [6]) XXII, 227.

nicht so leicht durch einen andern Unterrichtszweig mehr gefördert, als durch den naturhistorischen".[7]) Hierbei bedarf es keinerlei Ergänzungen; denn „gründliche Naturanschauung bildet ohne poetische Zuthaten ästhetisch und führt vom Geschöpf zum Schöpfer".[8]) „Die Frage nach der Zweckmäßigkeit (der Objekte in der Natur) erscheint als eine untergeordnete (für Schüler), überhaupt auch nur mit Vorsicht aufzuwerfende, da wir bei Beantwortung derselben aus Mangel an Einsicht zuweilen in Verlegenheit kommen."[9]) Wenn aber auch bei dem einzelnen Objekte sich die Zweckmäßigkeit desselben nicht immer nachweisen läßt, so ist dieselbe um so leichter bei Betrachtung der gesammten Natur durch die gegenseitige Abhängigkeit nachweisbar. Erst daraus folgert sich der Nutzen oder Schaden der Naturobjekte in Bezug auf den Menschen. Der Lehrer hat also die Aufgabe, in diesem Punkte nur bei solchen Naturobjekten von Nutzen oder Schaden zu sprechen, bei welchen der Nutzen oder Schaden unumstößlich nachgewiesen ist. Da aber sehr viele Naturobjekte in dieser Frage noch nicht sicher gestellt sind, so kann der Lehrer bei Auswahl der zu besprechenden Naturobjekte auch nicht blos nach dem Prinzipe des Nutzens und Schadens seine Auswahl treffen, auch nicht seinen Unterricht immer nur auf Nutzen und Schaden hinausspitzen. Abgesehen von der Einseitigkeit eines solchen Unterrichtes ergiebt sich aus diesen Auseinandersetzungen von selbst, daß das praktische Moment eine untergeordnete Stellung einnehmen muß, da es nicht bei jedem einzelnen Naturobjekte angewendet werden kann.

„Wahrheit ist beim naturhistorischen Unterrichte die erste Bedingung; d. h. die Natur muß den Kindern wahr und unverblümt vorgeführt werden, nicht höher und nicht tiefer."[10]) Ist aber gesagt worden, daß das Schönheitsgefühl nicht leicht durch ein anderes Fach mehr gefördert werden kann, als durch die Naturgeschichte, so muß in Bezug auf religiöse Bildung gerade das Gegentheil von der Naturgeschichte gesagt werden. „Es ist mindestens eine sehr schiefe Ansicht, wenn man der Religion wegen Naturkunde glaubt lehren zu müssen. An und für sich haben Religion und Natur gar nichts mit einander zu thun; fehlt es doch in einigen Religionssystemen nicht an Glaubenssätzen, die mit anerkannten Naturgesetzen im Widerspruch stehen."[11]) Zweck des naturgeschichtlichen Unterrichtes ist: „Erkenntnis des Lebens und der Einheit in der Natur".[12]) Nicht „um in der Natur heimisch zu werden und sie als eine Offenbarung der Weisheit und Güte Gottes kennen zu lernen, soll die Naturgeschichte gelehrt werden, sondern um das große Werk der Schöpfung, die hohe, göttliche Idee, die sich darin kund giebt, verstehen zu lernen, und aus diesem Verständnis das geistige wie leibliche Wohl der Menschen zu fördern".[13]) Wenn bis jetzt von Religion im Allgemeinen die Sprache war, so soll auch nachgewiesen werden, daß der naturgeschichtliche Unterricht dem Christenthum nicht schädlich ist; im Gegentheil wirkt ein guter naturhistorischer Unterricht

[7]) III, 126. [8]) III, 126. [9]) VI, 129. [10]) III, 125. [11]) XIII, 427. [12]) XIII, 427. [13]) XVIII, 230.

läuternd auf die religiösen Gefühle. „Vom wahren Christenthum geht durch die fortschreitende Bildung, insbesondere durch die naturwissenschaftliche, kein Titel verloren; nur die widersinnigen menschlichen Zuthaten zu demselben kommen nach und nach in Abgang, eben weil sie als solche erkannt werden." [14]) „Ich halte dafür, daß die Naturkunde in den Seminaren wie in den Schulen ganz einfach zu lehren ist, wie sich ihr Inhalt unbefangenen Sinnen darbietet und wie sie im Laufe der Jahrhunderte, vor allen Dingen in unserem Jahrhundert erforscht worden ist. Einer besonders dazu gefärbten christlichen Brille bedarf es nicht, wohl aber eines guten Mikroskops, um damit tief in's Innere der Natur zu schauen. Finden christlich erzogene Seminaristen und Kinder dann in den mannigfachen, oft bewunderungswürdigen Vorgängen Gott nicht, so nöthige man sie nicht, gegen ihre Ueberzeugung zu bekennen, sondern warte ab, bis ein tieferes Verständnis der Sache sie dazu führt." [15]) Aber man kann sagen: „Die Naturkunde vernichtet den Aberglauben und den blinden Fanatismus. Je gründlicher der naturkundliche Unterricht ist, desto früher weicht der Aberglaube mit dem ihm verwandten Fanatismus" [16])

Sehr häufig wird behauptet, daß der naturgeschichtliche Unterricht den Materialismus erzeugt oder ihn mindestens fördert. Daß solche Behauptungen aller Gründlichkeit entbehren, ersieht man aus den bisherigen Betrachtungen. Es kann nur behauptet werden, daß der Naturgeschichtsunterricht dann Materialismus erzeugt, wenn er absichtlich dazu angelegt wird; aber dann passen alle obigen Ausdrücke nicht auf einen solchen Unterricht; denn der Materialismus hat ganz wo anders seinen Anfang. Wie könnte sich selbst dort Materialismus erzeugen, wo die naturhistorische Weltanschauung mangelt Denn „die ungebildeteren Volksklassen verfallen ohnehin immer mehr und mehr dem allerordinärsten Materialismus, und es ist eine Aufgabe der Schule, dieser verderblichen Richtung entgegen zu treten. Aus diesem Grunde verwerfe ich alle die Lesebücher der neuen Zeit, die der Hauptsache nach nur Realien enthalten; sie treten der Entwickelung des idealen Lebens des Kindes hindernd entgegen." [17])

„Als eine wichtige Seite des ästhetischen Moments ist die Symbolik in der Natur zu betrachten." [18]) Hiezu führt uns schon die Volksdichtung, welche das Symbol häufig und gerne anwendet. „Der sinnige Lehrer wird bei genauerer Betrachtung derjenigen Naturereignisse, welche als Symbole in der Volkspoesie auftreten, sehr häufig Veranlassung finden, aus den eigenthümlichen Erscheinungen der betreffenden Naturgegenstände die Berechtigung zu einer solchen Symbolik nachzuweisen." [19]) Hierbei gilt aber der Grundsatz: Vorsicht ist die Mutter der Weisheit. Der Lehrer darf sich nicht zu weit versteigen, sonst könnte er leicht auf Abwege kommen und mehr verderbend als veredelnd wirken. Fühlt sich der Lehrer in diesem Punkte nicht

---

[14]) XVI, 252. [15]) XVIII, 219. [16]) V, 250. [17]) XVI, 257. [18]) XII, 149. [19]) XII, 149.

vollkommen sicher, so lasse er diese Frage bei seinem Unterrichte lieber ganz außer Acht. Unterrichte er sonst nur gründlich; die Symbolik wird deswegen nicht verkürzt werden.

Eben so viel Wert wie die Symbolik hat die Anekdote; auch sie ist mit Vorsicht zu gebrauchen. Sie hat nur dann eine berechtigte Stellung im Unterrichte, „sobald das Anekdotenhafte dazu dient, einen Blick in das Seelenleben der Thiere thun zu lassen, als Amüsement dagegen gar keine".[20]

Einen viel mehr untergeordneten Wert dagegen hat das Räthsel. Wenn man auch gegen das Aufgeben von naturkundlichen Räthseln an und für sich nichts einzuwenden hat, so kann doch der naturhistorische Unterricht darauf verzichten; denn derselbe hat gewiß so viel belebende Elemente, daß er solcher künstlicher Mittel entbehren kann.[21])

Weniger kann das Gedicht, welches ein naturhistorisches Objekt zur Grundlage hat, umgangen werden; denn die Lesebücher führen selbst darauf, und mit Recht. Hierbei muß als Regel gelten: „Bei der Betrachtung und Besprechung gelegentlich die Gedanken des Gedichts, die sinnigen Deutungen desselben im Kinde zu entwickeln, die Schönheit (z. B.) der Pflanzen fühlen und erkennen zu lassen, und dann das Gedicht gut vorlesen. Durch solche Behandlung gewinnt das Kind die Pflanze selbst nicht nur recht lieb, sondern es wird auch empfänglich gemacht für die schönen Gedanken des Gedichts; der Inhalt desselben ist ihm dann wie aus der Seele geschrieben und haftet um so bleibender."[22]) Damit ist aber durchaus nicht gesagt, auch keine Andeutung gegeben, daß der naturhistorische Unterricht vielleicht in Versen zu ertheilen sei, welche von den Schülern auswendig gelernt werden sollen. „Daß die Kinder durch solche Verse im Realunterricht nicht gefördert werden und solcher Hilfsmittel auch wirklich nicht bedürfen, wenn sich der Unterricht auf Anschauung gründet, steht für jeden Methodiker fest."[23])

Die Zweige der Naturgeschichte, welche in Volks- und Bürgerschulen gelehrt werden sollen, sind: Anthropologie, Zoologie, Botanik und Mineralogie. Selbstverständlich ist bei den organischen Zweigen auf Anatomie und Physiologie, sowie bei der Mineralogie auf Geognosie und Geologie Rücksicht zu nehmen. Es kann nicht Grundsatz werden, daß mehrere Zweige, selbst wenn sie in einiger Beziehung zu einander stehen, eine Vereinigung im Unterrichte erfahren können. Z. B. die Botanik unterstützt den Entomologen in seiner Beschäftigung; aber es folgt daraus, so wie aus dem Umstande, daß Pflanzen und Insekten in steter Beziehung zu einander stehen, nicht, daß beide Wissenschaften vereinigt gelehrt werden müssen."[24]) Oder die Verbindung der Sprachforschung mit der Terminologie. „Hier und da wird der Lehrer von solchen Erklärungen (flattern, fladern, fledern, Flederwisch) Gebrauch machen können, nur muß er nicht glauben, daß sein naturhistorischer Unterricht dadurch geistbildend wird."[25])

---

[20]) X, 314. [21]) XIV, 449. [22]) VII, 489. [23]) VXI, 274. [24]) III, 146. [25]) XXI, 446.

„Von dem Streben, den immer wachsenden Stoff zu überwältigen, muß die Schule gänzlich abstehen, aus Gründen, die so nahe liegen, daß sie nicht ausgesprochen zu werden brauchen, für die Fortschritte aber, welche im Ganzen in der Naturgeschichte gemacht werden, und für die Aufklärungen, welche die Männer der Wissenschaft alljährlich über längst bekannte und einregistrirte Naturkörper verbreiten, darf die Schule natürlich nicht blind und taub sein; wenn sie nicht zu ihrem großen Nachtheile weit hinter der mit Riesenschritten forteilenden Wissenschaft zurückbleiben will.“ [26]) Zur Ergänzung muß aber beigefügt werden, daß die Volks- und Bürgerschule mit Hypothesen, in der Naturgeschichte wenigstens, nichts zu thun hat. Feststehende Thatsachen, die möglichenfalls in der Schule selbst vor den Augen der Schüler ihre Begründung erhalten sollen und auch können, sind in den Unterricht aufzunehmeu; denn ohne Anschauung ist kein naturgeschichtlicher Unterricht denkbar.

Wahrheit ist der oberste Grundsatz beim naturgeschichtlichen Unterrichte; d. h. es muß nicht allein der Unterricht des Lehrers an und für sich wahr sein, es muß auch der Schüler von der Wahrheit desselben durchdrungen und überzeugt sein. Dies kann aber durch den Autoritätsglauben nicht erreicht werden; vielmehr müssen die Beweise und Belege hiefür dem Schüler in natura vor Augen geführt werden; d. h. die Anschauung muß die Wahrheit des Unterrichtsstoffes begründen. Kann aber der Lehrer irgend etwas nicht zur Anschauung bringen, und läßt es sich aus den bereits erkannten Wahrheiten nicht mit Gewißheit folgern, so wäre es besser, es ganz vom Unterrichte wegzulassen; denn besser ist es: der Lehrer lehre wenig, aber gut, denn viel und schlecht. Der Lehrer hat aber auch dafür zu sorgen, daß das Gelehrte von den Kindern nicht in Vergessenheit gerathe. Dies wird er aber nur dann erzielen, wenn sein Unterricht ein lebendiger, wenn die Begriffsbildung bei den Schülern eine vollkommene war; wenn die Schüler im Stande sind, sich von dem besprochenen Naturobjekte eine klare, deutliche Vorstellung machen zu können. Das Auswendiglernen von Beschreibungen hat keinen Wert. „Anschauung der Naturkörper ist natürlich das einzig probate Mittel, und zwar aus dem einleuchtenden Grunde, weil sich's eben um Kenntnis der Natur handelt. Es ist ganz richtig, daß Vergleichung mit Bekanntem und gute Abbildungen als Hilfsmittel verwendbar sind; aber man darf sich nicht zu viel davon versprechen; man muß schon sehr tüchtig angeschaut haben, wenn man sich darnach eine einigermaßen zutreffende Vorstellung von einem unbekannten, nicht vorliegenden Gegenstande machen soll.“ [27]) Nur dann wird der Schüler zur vollsten Begriffsbildung gelangen, wenn er alle seine Sinne, je nach Erfordernis, in Thätigkeit bringt. Die Naturgegenstände müssen demnach jedem Schüler in die Hand gegeben werden; denn „der Zweck des naturhistorischen Unterrichtes wird allein erreicht, wenn jedes Kind den

[26]) III, 120. [27]) XVI, 255.

zur Beobachtung kommenden Gegenstand mit voller Muße von allen Seiten her anschauen und sich dessen freuen kann." [28]) Es müssen alle Sinne in Thätigkeit kommen und zur klaren Begriffsbildung beitragen: das Auge bringt die Größe, die Form, die Farbe, Ganzes und Theil ꝛc., das Ohr den Klang, das Gefühl die Form, die Beschaffenheit der Oberfläche, Wärme ꝛc., die Nase den Geruch, die Zunge den Geschmack zur Anschauung. Doch muß der Lehrer hierin vorsichtig sein, die Kinder im Vorhinein aufmerksam machen, welche Sinne sie bei dem betreffenden Objekte anwenden sollen und welche nicht, damit nicht etwa durch Unwissenheit den Kindern ein Schade zugefügt würde.

Es ist Aufgabe der Schule, die Kenntnis der Heimat in den Vordergrund alles Unterrichts zu stellen. Der Lehrer wird daher in der Naturgeschichte, besonders im Anfange, die Objekte der Heimat besonders zu berücksichtigen haben. „Jeder Naturkörper, der unseren Zwecken hervorragend dient, ist uns genehm. Wir übersehen aber bei der Wahl derselben keinen Augenblick die Beziehung der Naturkörper zum Menschen. Dient ein einheimischer, ein nützlicher oder schädlicher Naturkörper unserem Zwecke mindestens eben so gut als ein ausländischer, so geben wir ihm stets den Vorzug bei der Auswahl. Unsere Schüler werden also ganz sicher auch mit den bedeutungsvollen Naturkörpern des Vaterlandes bekannt, und was noch mehr sagen will: sie werden noch gründlicher mit ihnen bekannt, weil wir uns nicht auf Besprechung des Nutzens und Schadens beschränken, den sie uns gewähren, sondern weil wir des angegebenen Zweckes halber tiefer auf ihren Bau und ihr Leben eingehen." [29])

Aus diesen Auseinandersetzungen ergiebt sich der Schluß, daß der naturgeschichtliche Unterricht eigentlich in der Natur ertheilt werden sollte; doch sieht man zugleich die Unmöglichkeit eines solchen Begehrens ein. Das sicherste Auskunftsmittel hiefür sind Sammlungen. „Ueber den großen Wert von Sammlungen für die Schüler ist Niemand in Zweifel, der selbst naturhistorische Sammlungen besitzt und in geeigneter Weise benutzt; d. h. mit Sorgfalt studirt. Aber damit das Sammeln nicht in eine verderbliche Sammelwuth, in Jagen und Haschen nach Seltenheiten ausarte, ist es gut, es den Kindern nur so weit zu empfehlen oder zu gestatten, als der eigentliche Schulzweck es wünschenswert erscheinen läßt. So sammeln und pressen z. B. meine (Lüben's) Schüler durchschnittlich im Laufe eines Sommers nur die Pflanzen, welche ich in der Schule mit ihnen besprochen habe, von Mineralien tragen sie zusammen, was sie finden. Zum Insektensammeln fordere ich aus dem Grunde gewöhnlich nicht auf, weil Kinder selten diese Gegenstände passend aufzubewahren wissen; wo ich das aber voraussetzen kann, da ermuntere ich dazu und gebe zugleich Anleitung zum zweckmäßigen Präpariren. Dadurch wird verhütet, daß aus den Thiersammlern Thier- und Menschenquäler werden möchten." [30]) Schon oben wurde ausgesprochen, daß nur die Natur selbst das beste Lehr-

[28]) VI, 123. [29]) XXII, 228. [30]) V, 279.

mittel für den naturhistorischen Unterricht sei; aber es wurde auch bereits angedeutet, daß dies nicht immer zu erreichen ist und daß Sammlungen von Naturobjekten in dieser Beziehung die besten Vertreter sind. Neben den Naturaliensammlungen sollen noch die Abbildungen, Modelle, aber auch Sammlungen lebender Naturobjekte besprochen werden. Zuletzt wollen wir auch noch dem Zeichenunterrichte im Dienste der Naturgeschichte ein Paar Worte reden. Im Allgemeinen kann man von Sammlungen, Abbildungen und Modellen wohl behaupten, daß man durch sie, besonders wenn das belehrende Wort des Lehrers überall richtig ergänzend wirkt, ziemlich klare Begriffe der einzelnen Naturkörper erzeugen kann. Aber freilich muß auch wieder behauptet werden, daß „Naturaliensammlungen, Abbildungen, Modelle und Apparate nie die lebendige Natur selbst ersetzen, Umgang mit der Natur und auf Grund derselben dauernde Freundschaft mit der Natur erzeugen können." [31]) Der Lehrer hat sich demnach zu bemühen, diesen Mangel zu beheben, und dies kann er durch öftere Exkursionen mit den Schülern, von welchen weiter unten eingehend gesprochen werden soll.

Die Sammlungen von Naturobjekten haben sich zu erstrecken auf Sammlungen von Thieren, Pflanzen und Mineralien. Die Thiersammlungen bestehen meist aus ausgestopften Säugethieren, Vögeln, Amfibien und Fischen, aus hiezu präparirten Insekten, Krustenthieren, Schnecken- und Muschelschalen 2c. aus in Alkohol aufbewahrten Amfibien, Fischen, Würmern und anderen Weichthieren. Hiezu müssen wir aber auch die Aquarien rechnen, welchen wir den Vorzug vor allen andern geben, weil sich die Thiere in denselben dem Schüler nicht nur in ihrer Gestalt, sondern auch in ihrer Lebensweise präsentiren. Diesen zunächst kommen die ausgestopften Thiere und die Insektensammlungen, bei welchen das Wort des Lehrers, besonders aber die Naturbeobachtung ergänzend wirken müssen. Bei der Lehre über Entomologie ist die Naturbeobachtung, um nicht einseitig, d. h. unvollständig zu werden, eine unerläßliche Pflicht. Weniger Wert haben die im Spiritus aufbewahrten Naturobjekte; doch repräsentiren sie die Thiere in ihrer natürlichen Gestalt und Größe, meistens auch in natürlicher Farbe, und es bedarf auch hier nur der Ergänzung über die Lebensäußerung. Eine Sammlung von Schnecken- und Muschelschalen, Korallenstöcken 2c. hat nur einen untergeordneten Wert, da hierbei nur das Gehäuse der Thiere, nicht aber sie selbst zur Anschauung gebracht werden können. Die Pflanzensammlungen bestehen meistens aus getrockneten Pflanzen, Früchten und Samen, auch aus lebenden Pflanzen. „Es ist allerdings richtig, daß der Anfänger nicht viel mit einer getrockneten Pflanze anzufangen weiß; solche Arten aber, deren Blumen die Farbe behalten, sind, gut getrocknet und auf weißes Papier geklebt, immer noch besser als die Abbildungen, welche den Schulen gewöhnlich zu Gebote stehen. Kann man vergrößerte Abbildungen der Blüthen und Früchte und ihrer Theile daneben haben, desto besser. Ganz entschieden gute Dienste leisten so präparirte

[31]) XIII, 436.

Pflanzen zu Wiederholungen, wenn die Anschauung durch frische Exemplare gewonnen wurde, wie ich aus langer Erfahrung weiß.“ [32]) Pflanzen, welche beim Trocknen ihre natürliche Farbe einbüßen, taugen für die Anschauung nichts; da an ihnen nur einzig die Größe demonstrirt werden kann; denn die Form leidet bei den meisten getrockneten Pflanzen. Den meisten Nutzen werden lebende Pflanzen-Exemplare bieten; denn da „die Pflanze während ihrer ganzen Dauer ein fortwährendes Entstehen und Vergehen zeigt, darum soll auch an einem solchen in stetem Werden und Wandeln begriffenen Organismus die Pflanze beim Schulunterrichte betrachtet werden“. [33]) Der beste Rath hiefür ist der, daß der Lehrer die für den Unterricht nothwendigen Pflanzen selbst zieht. „Es wäre eine gute Hilfe zu gewähren, wenn sich bei jeder Schule ein Gärtchen fände, wäre es auch nur etliche Quadratruthen groß. Aber Gärten und Gärtchen gehören (besonders) in großen Städten auch zu den Luxusgegenständen. Ich empfehle den Lehrern, sich fliegende Gärten anzulegen, nämlich ein halbes Hundert Blumentöpfe mit Erde zu füllen, und da hinein die besten, die instruktivsten Pflanzen der heimischen Flora zu verpflanzen. Ein Stückchen Hof findet sich ja wohl bei der Schule, wo sie, um nicht viel Raum weg zu nehmen, auf einem einfachen Blumengestell aufgestellt werden können. Werden die Kinder angehalten, die Blumen täglich zu beobachten, und vielleicht selbst zu pflegen, so erwächst daraus Liebe zur Naturbeobachtung überhaupt und entwickelt sich ein zarter Sinn für die Pflanzenwelt. Ich gebe diesem Hilfsmittel vor allen andern den Vorzug.“ [34]) Sammlungen von Früchten und Samen haben immer einen großen Wert, da sie natürlich sind, und als Ergänzung bei der Herbarpflanze, beim Abbild und Modell gebraucht werden können. Mineralsammlungen haben zu bestehen aus einfachen Mineralien (Oryktognosie) und zusammengesetzten Mineralien (Geognosie). Diesen anzuschließen ist eine Petrefaktensammlung, die in der Geologie ihre Begründung findet. Daß die einzelnen Stücke nicht zu klein sein dürfen, braucht nicht erwähnt zu werden. Wünschenswert wäre es, wenn die einzelnen Stücke auch möglichst vollkommen wären, besonders in Bezug auf Krystallform. Unentbehrlich erscheint neben einer Mineraliensammlung eine Härtescala. Besitzt eine Schule keine derartige Sammlung, so hat der Lehrer seinen Unterricht auf die Gesteine und Erdarten, auf das Wasser und die Luftarten zu beschränken, die in der Heimat leicht aufgefunden werden können. Nimmt er dann noch die wichtigsten Metalle hinzu, so hat er genug gethan. Objekte, die er beim Unterrichte in der Mineralogie nicht in natura zur Anschauung bringen kann, lasse er einfach ganz weg. Abbildungen und Beschreibungen können in der Mineralogie absolut nicht als Lehrmittel gelten. Abbildungen werden verwendet beim Unterrichte in der Anthropologie, Zoologie und Botanik. In der Mineralogie ist nicht ihr Platz, auch abgesehen von der großen Schwierigkeit, sie naturgetreu abzubilden.

[32]) XVI, 255. [33]) V, 261. [34]) XVI, 255.

Ueber die Abbildungen läßt sich im Allgemeinen sagen, daß sie in Stadtschulen, besonders in größeren Städten, wo die Beschaffung von lebenden Objekten oft mit großen Schwierigkeiten verbunden ist, mehr Anwendung finden; denn häufig muß man stundenlang gehen, um Plätze zu finden, wo Naturkörper (besonders Pflanzen) gesammelt werden können. Häufig ist aber die Umgebung größerer Städte für derlei Sammlungen höchst ungünstig. „Unter so schwierigen Verhältnissen werden allerdings sehr gute Abbildungen einen leidlichen Ersatz für die Natur bieten; aber ein Nothbehelf bleiben sie immer, und man sollte daher nicht so umfassenden Gebrauch davon machen." [35]) „Abbildungen leisten für die Botanik nur ersprießliche Dienste, wenn sie wirklich gut sind, die Pflanze, soweit es angeht, in natürlicher Größe und colorirt darstellen, und daneben vergrößerte Zergliederungen der kleineren Organe, namentlich der Blüthen und Früchte bieten." [36]). Wollte sich ein Lehrer darauf beschränken, die Abbildungen in der Schule durchzunehmen, statt alles an den Naturkörpern aufsuchen zu lassen, er begienge einen Verrath an der Jugend." [37]) Ein solcher Unterricht würde die Schüler ihrer Zeit und Kraft berauben; sie würden wohl manche gesehene Bilder beschreiben können, aber keinen einzigen Naturgegenstand kennen noch erkennen, und es wäre wahrlich besser für solche Schüler gewesen, sie hätten diese Zeit mit etwas anderem zugebracht. „Allerdings kann man auch an Bildern das Auge bilden, aber naturhistorisch sehen lernt daran kein Mensch." [38]) Unter allen Umständen ist ein solcher Unterricht ganz zu verwerfen, der darin besteht, den Schülern naturhistorische Beschreibungen vorzulesen.

Das Modell wird angewendet in der Anthropologie, zur Versinnlichung der verschiedenen menschlichen Organe; besonders wenn es sich um Verständnis und Auffassung sehr kleiner Theile, z. B. der des Auges, des Ohres 2c. handelt, wo sie, wenn gut construirt, die besten Dienste leisten. Wirkliche anatomische Präparate des menschlichen Körpers empfehlen sich für Volks- und Bürgerschulen nicht. Modelle sind auch in der Botanik nicht zu unterschätzen, besonders in Bezug auf Schwämme und Früchte. Auf eine Art Modell sei hiermit aufmerksam gemacht; nämlich auf die Kunstblumen. Kann man fremdländische Pflanzen nicht in natura haben, so nehme man zum Bild und Modell seine Zuflucht. Das Modell muß die lebende Pflanze in Gestalt, Farbe und Größe, das Bild die Farbe und Gestalt, dann die verschiedenen kleineren Pflanzenorgane im vergrößerten Maßstabe bieten. Modelle in Bezug auf Krystallformen haben auch großen Wert; aber bei diesem Punkte möge der Lehrer Lüben's Rath nicht vergessen: „Schülern möchte es, was die Krystallformen anlangt, nützlicher sein, ihnen Anleitung zu geben, sich selbst die Krystallmodelle aus Pappe anzufertigen." [39])

Aus allen den Auseinandersetzungen geht deutlich hervor, daß jedes Lehrmittel so oft anwesend sein sollte, als eben Schüler in der Klasse sind. Dies ist wohl nicht immer möglich zu erreichen, besonders

[35]) XVIII, 226. [36]) XVI, 256. [37]) I, 129. [38]) VIII, 181. [39]) I, 130.

bei theuern Lehrmitteln, wo man froh sein muß, ein Exemplar zu besitzen. Aber bei Pflanzen, Mineralien und Insekten der Heimat, die nur durchs einfache Sammeln gewonnen werden können, bestrebe sich der Lehrer immer möglichst viele Exemplare von einer und derselben Spezies zu erhalten.

Lüben empfiehlt einen naturhistorischen Atlas für die Hand der Schüler. Er sagt: „Wenn ich für den Gebrauch der Schüler einen guten (naturhistorischen) Atlas wünsche, so geschieht es nicht, um den sich täglich mehrenden Wissensstoff desto leichter überwältigen zu können, sondern vielmehr aus dem Grunde, um das, was einmal als Bildungsstoff für die Schule ausgewählt worden ist, um so gründlicher behandeln zu können. Zu der Ansicht, dem Schüler Alles in Abbildungen zu geben, was er an Naturkörpern kennen lernen soll, bekenne ich mich jedoch nicht; vielmehr wünsche ich nur das in einem Atlas vereinigt zu sehen, was ihm nicht mit Leichtigkeit in natürlichen Exemplaren gezeigt werden kann."[40]) Es frägt sich nur, welcher naturhistorische Atlas wird den gerechten Anforderungen entsprechen? Die Antwort ist nicht schwer. Jener naturhistorische Atlas wird entsprechen, der alles das enthält, was gerade auf der betreffenden Stufe gelehrt wird und den die Schüler am leichtesten aufzufassen vermögen; d. h. mittelst dessen Bildern sie sich am leichtesten die Naturkörper oder ihre Theile vorstellen können. Einen Theil der Abbildungen, und zwar die, welche den naturhistorischen Unterricht am meisten fördern, muß der Schüler sich selbst anfertigen, z. B. terminologische und solche, welche die wesentlichen Kennzeichen mancher Pflanzen- und Thiergattungen und Familien veranschaulichen; andere dagegen, namentlich solche, die Fremdes vorstellig machen sollen, müssen ihm in die Hand gegeben werden, wenn Wandtafeln nicht ausreichen."[41]) „Meine (Lüben's) Schüler haben von der untersten Stufe an neben einer selbst angefertigten Sammlung gut gepreßter Pflanzen ein Zeichenheft. In den obern Klassen werden ganze Pflanzen gezeichnet, von den Geübteren auch colorirt und die Blüthen und Früchte besonders und vergrößert dargestellt. Dieses kann dem häuslichen Fleiße übergeben werden, dem größern Theile nach."[42]) Die Abbildungen also, die sich der Schüler selbst macht, sollen ihm zugleich zur Anlage eines naturhistorischen Atlas dienen. Ein solcher Atlas enthält nur das, was gerade der Schüler braucht, und er versteht ihn auch; denn er hat ja unter Anleitung des Lehrers der Natur das entnommen und es in seiner Art zu Papier gebracht, woraus er wieder dasselbe ablesen kann, was er und warum er es notirte. Ein so angelegter Atlas hat für den Schüler mehr Wert, als jeder andere um theures Geld erkaufte; denn es handelt sich ja um Kenntnis der Naturobjekte und nicht um Kenntnis dieser oder jener Abbildung.

Daß die Naturforschung in unserer Zeit riesige Fortschritte macht, kann Niemand bestreiten, eben so wenig das, daß sich der gegenwärtige Standpunkt nicht mit blos äußerlicher Beschreibung begnügt; er geht

[40]) III, 120. [41]) V, 279. [42]) V, 273.

auf die innere Zusammensetzung, auf Bau und Leben ein. „Um den Naturforschern der Gegenwart folgen zu können, ist ein brauchbares Mikroskop (für Lehrer) unentbehrlich." [43]) Der naturhistorische Unterricht in der Volks- und Bürgerschule hat nicht nur äußere Beschreibung von Naturkörpern zu geben, auch er muß auf Kenntnis des Baues und Lebens der Naturobjekte eingehen, wenigstens so weit eingehen, als es zur Aufstellung der natürlichen Systeme nothwendig ist. Hiezu genügen aber Sammlungen von Naturalien und guten Abbildungen allein nicht, „auch ein leidliches Mikroskop ist nöthig, um fruchtbare Blicke in den innern Bau der Thiere und Pflanzen thun zu lassen"; [44]) denn „ein gründlicher Unterricht in der Naturgeschichte ohne Benutzung eines brauchbaren Mikroskopes ist eben so wenig denkbar, als das Studium dieser Wissenschaft selbst". [45]) Daß man nicht gleich vom Anfange her das Mikroskop im Unterrichte anwenden wird, braucht kaum der Erwähnung; aber in der Oberklasse solcher Volksschulen (mit 5 bis 6 Klassen) kann man mit bestem Erfolge vom Mikroskop Gebrauch machen und zwar, was die Hauptsache ist, ohne merklichen, im Vergleich zu dem, was erreicht wird, gar nicht in Betracht kommenden Zeitverlust." [46]) Es könnte höchstens eingewendet werden, daß vergrößerte Abbildungen dieselben Dienste leisten. Hierauf lassen wir Lüben erwidern: „Bei den mikroskopischen Vergrößerungen handelt es sich bekanntlich darum, sehr kleine Thiere oder kleine Theile von Thieren, die dem bloßen Auge mehr oder weniger unzugänglich sind, zu veranschaulichen, so vorzuführen, wie größere Thiere sich in der Wirklichkeit darstellen. Und hier sind natürlich Vergrößerungen, wie unsere guten Mikroskope sie gewähren, völlig am Platze, wenngleich auch hierbei nicht zu übersehen ist, daß das Betrachten der Gegenstände durch ein Mikroskop ein gut Theil besser ist, als die beste Abbildung (vergrößert). Aber dennoch billigen wir solche Abbildungen vollständig, halten sie sogar neben der Benützung des Mikroskopes für sehr nützlich." [47])

Zu den Mitteln, welche den Schüler in seinem naturhistorischen Studium fördern, gehören neben den verschiedenen Sammlungen, Abbildungen und Büchern unstreitig die Exkursionen. „Ohne die Kinder von Zeit zu Zeit in die freie Natur zu führen, bleibt der Unterricht nur unvollkommen, die Kinder lernen bei guter Leitung auf einer Exkursion mehr, als in 14 Tagen in der Schule. Die Zahl der Schüler darf indeß für einen Lehrer nicht gar zu groß sein; mit 15—30 hat man vollauf zu thun. Eine Hauptsache bleibt auf Exkursionen immer, auf das eigenthümliche Leben der Thiere, auf die Vertheilung der Pflanzen, auf die sich aus dem Standorte ergebenden Modifikationen ein und derselben Spezies, auf Blüthezeit und Fruchtentwickelung, Oeffnen und Schließen der Blüthen, auf das verschiedene Wachsthum der Bäume, die Richtung der Zweige u. s. w. hinzuweisen." [48]) Aber auch die Bedingungen für das Wachsthum der Pflanzen, als Art und

[43]) VII, 464. [44]) VII, 468. [45]) VIII, 220. [46]) XI, 221. [47]) XIV, 449. [48]) V, 277.

Verschiedenheit des Bodens, die Vergleichung der verschiedenen Entwickelungsstufen ein und derselben Art 2c. können nur bei Exkursionen entsprechend beobachtet werden. Hierbei kommt es aber auf eine gute Disziplin der Schüler an. „Wenn eine Schule das Unglück hat, in dem Lehrer der Naturwissenschaften einen Mann zu besitzen, dem es schwer wird, eine gute Disziplin (bei Exkursionen) zu halten, dann ist es allerdings besser die Exkursion zu unterlassen, falls nicht ein anderer Lehrer der Anstalt sich entschließt, die erforderliche Aufsicht dabei zu führen. Der große Wert der Exkursionen bleibt aber darum unangefochten." [49]) Es lassen sich demnach folgende Regeln zusammenstellen:

„a. Die Exkursionen sind zum gedeihlichen Betriebe des naturkundlichen Unterrichtes unentbehrlich und befördern die Kenntnis und Liebe zur Natur in eigenthümlich erfolgreicher Weise."

„b. Die Exkursionen sollen nicht blos einzelne Zweige des naturkundlichen Unterrichts, sondern alle, d. h. Zoologie und Mineralogie sowohl als Botanik berücksichtigen und ergänzen."

„c. Die Exkursionen müssen im innigsten Zusammenhange mit dem Schulunterrichte stehen."

„d. Die Exkursionen sollen namentlich auf die Wechselbeziehungen der Naturgegenstände unter sich und auf die gegenseitige Zusammengehörigkeit aufmerksam machen."

„e. Die Disziplin darf nicht zu locker sein, damit der Zweck der Exkursionen nicht darunter leidet." [50])

Schon aus dem Obigen ergiebt sich von selbst, daß bei Ertheilung des naturhistorischen Unterrichtes die Jahreszeiten berücksichtigt werden müssen. Es werden demnach für den Frühling und die erste Sommerzeit die Pflanzen, für den Spätsommer und Herbst die Thiere und für den Winter die Mineralien am natürlichsten passen. Ist in den ersten zwei Schuljahren der Anschauungsunterricht betrieben worden, so kann man von dem dritten Schuljahre, also bei 8- bis 9jährigen Kindern die Naturgeschichte als solche auftreten lassen und zwar durch wöchentlich zwei Unterrichtsstunden. [51])

Die Art, wie der Lehrer seinen Unterricht plant, um seine Zwecke zu erreichen, nennt man seine Methode. Hierbei ist zweierlei zu betrachten: der Lehrer und der Schüler. Da der Lehrer für den Schüler nur etwas Aeußerliches sein kann, so ist es Aufgabe des Lehrers, seine äußere Lehrform in den Dienst der Bildung des Schülers zu stellen. Die Bildung des Schülers ist Hauptzweck, und das wollen wir die innere Lehrform nennen. Hat der Lehrer diese vollkommen erfaßt, so wird es ihm wenig Schwierigkeiten machen, sein Vorgehen so einzurichten, daß er oben ausgesprochenen Zweck vollkommen erreiche. Es ergiebt sich von selbst, daß bestimmte Vorstellungen im Schüler erzeugt werden müssen; denn nur aus der Zusammengehörigkeit mehrerer Vorstellungen entstehen Begriffe, welche zur Reproduktion und Produktion wesentlich nothwendig sind. Dieses kann nun der

[49]) V, 278. [50]) XVIII, 228. [51]) V, 255.

Lehrer nur auf zweierlei Art zu erreichen suchen; entweder sucht er einfach die fertigen psychischen Gebilde zu überliefern oder er sucht dieselben im Schüler entstehen zu lassen. Die erstere Art ist die dogmatische, die zweite die heuristische Lehrform. Die bessere wird unstreitig die natürliche sein. Ein Beispiel möge dies erläutern: „Ich kann die Betrachtung (eines Vogels) nun auf zweierlei Art anstellen: erstlich, indem ich meinen Kindern vorerzähle, was ich am Vogel bemerke; zweitens, indem ich sie reize, denselben zu beobachten. Im ersten Falle übe ich meine Kräfte, im zweiten der Kinder Kräfte. Da nun nicht jenes, sondern dieses bei der Erziehung der Kinder Zweck sein soll; so muß ich sie zur eigenen Betrachtung zu reizen suchen, wenn ich nicht zweckwidrig handeln will."[52]) Die heuristische oder entwickelnde Lehrform ist demnach die bessere, weil sie die zweckmäßigere und natürlichere ist. Aber auch von der dogmatischen Lehrform wird der Lehrer bei Ertheilung des Naturgeschichtsunterrichtes Gebrauch machen müssen; aber immer erst auf den Oberstufen, wenn von fremdländischen Naturprodukten die Rede ist, die er nicht in natura zeigen kann und vielleicht nur in der Abbildung besitzt. Haben die Schüler jene Vorstellungsgebilde von der Naturanschauung gewonnen, die nothwendig sind, um aus ihnen den Begriff des nicht anschaubaren Objektes bilden zu können, so wird es Aufgabe des Lehrers sein, jene Vorstellungsgebilde in den Schülern wach zu rufen und sie als eine Zusammengehörigkeit hinzustellen, welche das nicht anschaubare Objekt ausmacht; dabei kann der Lehrer synthetisch oder annalytisch vorgehen. Ein reines Dogma ohne Anlehnung an schon gewonnene Begriffe ist im Realunterrichte unstatthaft. Daß von den Objekten der Heimat ausgegangen werden müsse, erhellt schon aus dem Obigen. Aber weiter: „Die Menschheit kam durch unzählige Beobachtungen des Einzelnen zur Naturwissenschaft. Und den Weg, den die Menschheit durchgemacht hat, muß auch noch heutzutage im Großen und Ganzen jedes Kind, jeder Mensch durchmachen."[53]) Selbstthätigkeit ist hier die Parole. Des Lehrers Aufgabe ist, sie entsprechend hervorzurufen und zu leiten. „Es giebt keinen königlichen Weg zu den Wissenschaften, gilt, wie jenem Prinzen, dem es gesagt wurde, noch heute jedem Kinde, das durch eigene Thätigkeit sein geistiges Leben selbst begründen soll."[54]) Der Schüler soll selbstthätig sein, er soll selbst finden, was er zu wissen braucht. „Nicht nur die Gattungs- und Artkennzeichen soll der Schüler selbst auffinden, sondern auch die der Familien und Klassen. Auch ist es inconsequent für diese dem Schüler Anhaltepunkte zu gewähren, für jene aber nicht."[55]) Nur auf diese Weise wird der Schüler zu einer objektiven Kenntnis gelangen, vermöge welcher er nach und nach zur Kenntnis der wunderbaren Einheit in der großen Mannigfaltigkeit gelangen kann. Hiezu genügt aber nicht, daß der Schüler die Naturobjekte nur in einem Lebensmomente kennen lerne; er muß sie während ihres ganzen Lebens kennen. „Jeder

[52]) XIV, 455. [53]) XIII, 430. [54]) XVIII, 223. [55]) XIX, 466.

Naturkörper ist ein Ganzes und muß als solches aufgefaßt werden, wenn man ihn verstehen will; seine Entstehung, Vollendung und Geschichte gehören daher zusammen." [56])

Im Allgemeinen gelte für die Ertheilung eines naturgeschichtlichen Unterrichtes folgende Regel: Zuerst sind jene Merkmale hervorzuheben, welche zur Bildung der höheren Gattungsbegriffe (Klasse, Ordnung, Familie) nothwendig sind; an diese sind die Merkmale zu reihen, welche den Artbegriff bilden. Bei der Zusammenfassung ins System sind zuerst die gemeinsamen, dann erst die unterscheidenden Merkmale zu berücksichtigen. Aus all' dem Gesagten ergeben sich demnach folgende Grundsätze für die Ertheilung des naturgeschichtlichen Unterrichtes:

„1. Der Unterricht in der Naturgeschichte müsse mit dem Betrachten einzelner Arten beginnen."

„2. Bei der Betrachtung einzelner Arten handelt es sich nicht nur um Kenntnis der Arten im naturhistorischen Sinne, sondern vielmehr um Kenntnis der Hauptformen aller Naturkörper, d. h. derjenigen, in welcher eine bestimmte Bildung, eine Idee, so zu sagen, sich am deutlichsten ausgeprägt hat."

„3. Als solche Hauptformen gelten die Naturkörper, welche in den Systemen der Naturforscher in einer Klasse beisammen stehen. Außer der genauen Kenntnis einzelner Naturkörper nach ihren Theilen und Eigenthümlichkeiten ist es also, um mich naturhistorisch auszudrücken, die Kenntnis der Klassen, welche zunächst erzielt wird."

„4. Die Kenntnis eines einzigen Naturkörpers aus jeder Klasse reicht nicht aus, um zu einer deutlichen Vorstellung von derselben zu gelangen; es müssen zu diesem Zwecke mindestens zwei betrachtet und mit einander verglichen werden."

„5. Der Unterricht beginnt mit dem Betrachten der vollkommensten Geschöpfe jedes Reiches und schreitet allmälig zu den unvollkommeneren fort." [57])

Einzelne Aussprüche Lüben's, welche theils für obige Grundsätze erläuternd, theils ergänzend sind, wollen wir anschließen:

„1) Die Anschauung, die Wahrnehmung der Gegenstände, ihrer Eigenschaften und Veränderungen selbst, ist die erste, wesentliche Bedingung eines geistbildenden Unterrichtes. Man führe also das Kind zu den Sachen, dann zum Begriff und Wort." [58])

„2) Die Kenntnis vereinzelter Arten ist aber nicht allein Zweck; der Schüler soll vielmehr Arten einer Gattung mit einander vergleichen, um zu Gattungsbildern zu gelangen, und dann von diesen, ebenfalls durch Vergleichung, zu höheren Gruppen, zu Familien und Ordnungen aufsteigen. Uebungen dieser Art sind überaus fruchtbar und können nicht genug empfohlen werden. Nach meinen Erfahrungen können sie schon in einem früheren Lebensalter (10= bis 11jährigen Kindern) auftreten und unabhängig von einer genaueren Kenntnis des inneren Baues ausgeführt werden." [59])

[56]) XVIII, 230. [57]) I, 118. [58]) V, 270. [59]) VII, 18?.

„3) Von der Betrachtung des Einzelnen schreiten wir bald zu Vergleichungen fort, die zu Verbindungen, zu Gruppirungen führen, in denen das Einzelne seine Stellung und seine rechte Würdigung findet." [60])

„4) Der Unterricht sei dialogisch, wenn ein Gegenstand zur Belehrung vorliegt, von dem es leicht ist, Manches von selbst zu bemerken. Hier wird die Aufforderung des Lehrers genügen, daß die Kinder von demselben aussagen möchten, was sie an demselben bemerken, und der Lehrer hat nur hie und da Handbietung zu leisten, um auf das etwa unbeachtet Gelassene durch zweckdienliche Fragen hinzuleiten, dasselbe gleichsam dadurch herauszulocken. Kurz, die Form des naturhistorischen Unterrichtes muß am häufigsten die fragend-entwickelnde sein. Sie sei nur selten akroamatisch. Letzteres sei sie etwa dann, wenn der Lehrer das dem Schüler durch die Frage zur Erkenntnis Gebrachte noch durch etwas dem Gegenstande Wesentliches vervollständigen möchte, das er nicht schicklich und ohne großen Zeitverlust aus demselben herauslocken kann. Der zusammenhängende Vortrag sei indessen möglichst kurz und werde, wenn es die Beschaffenheit desselben erlaubt, wieder abgefragt, um sich zu überzeugen, ob derselbe beachtet und begriffen ist. So wechseln Dialog und Akroama, doch muß in der Volksschule die Frage stets vorherrschend sein und bleiben." [61])

„5) Ich glaube, es handelt sich zunächst darum, daß die Kinder richtig sehen und beobachten lernen. Ohne diese Eigenschaften kann kaum von Organologie, von Physiologie aber schlechterdings nicht die Rede sein." [62])

„6) Man gelangt zum Bewußtsein oder zu einer klaren Kenntnis des vegetabilischen und animalischen Lebens durch nichts Anderes als durch das Studium der innern Organe der Pflanzen und Thiere; also durch Anatomie und Physiologie." [63])

„7) Ohne die Formen der Naturkörper und ihrer Theile zu betrachten und sie so zu benennen, wie der Gebrauch und die mit ihm Hand in Hand gehende Wissenschaft es seit Jahrhunderten gethan, giebt es gar keine Naturgeschichte, und das Reden darüber wird ein unklares, weitschweifiges Geschwätz. Erst wenn die Formen richtig angeschaut und erkannt worden sind, ist man im Stande, darüber Betrachtungen anzustellen und Gedanken zu entwickeln, und zwar fruchtbare Gedanken. Die Formenkenntnis macht es möglich, jedes Organ in seiner wahren Bedeutung, wie die neuere Morphologie oder Organologie sie lehrt, zu begreifen, also den ganzen Organismus eines Thieres oder einer Pflanze. Aber natürlich wird der verständige Lehrer nur gerade so viel Formen vorführen, als für diesen höheren Zweck erforderlich sind." [64])

„8) Der Unterricht in der Naturgeschichte hat mit Naturprodukten

[60]) XIII, 433. [61]) X, 314. [62]) VIII, 181. [63]) VII, 485. [64]) VII, 483.

der Heimat zu beginnen; an diese sind die der fernen Länder zu schließen." [65])

„9) Beschreibungen darf der Lehrer nur in den Fällen liefern, wo er nicht einmal im Stande ist, eine Abbildung des Naturkörpers vorzuzeigen, ein Fall, der vernünftigerweise niemals eintreten sollte. Das Beschreiben der Naturkörper ist Sache der Schüler und geht den Erzählungen des Lehrers voran." [66])

„10) Die Fähigkeit, den Namen eines Naturkörpers mit Hilfe eines geeigneten Buches selbst auffinden zu können, ist eine sehr schätzenswerte, weil sie die selbstständige Fortbildung in der Naturgeschichte wesentlich fördert, bedingt und zufällige Beobachtungen verbreitungsfähig macht. Schulen, die ihre Schüler über das 14 Jahr hinaus behalten, müssen daher hierauf einen Wert legen, ohne jedoch das Bestimmen zur Hauptaufgabe des naturhistorischen Unterrichtes zu machen. Die Kinder sollen das Bestimmen nur lernen." [67])

„11) Eine Häufung des Materials (für eine Unterrichtsstunde) hat Oberflächlichkeit zur Folge, die überall, in hohem Grade aber in der Naturgeschichte schädlich ist." [68])

Ueber einen Unterricht, bei welchem zu viel Stoff in einer Unterrichtsstunde durchgenommen werden soll, sagt Lüben: „Ein Unterricht, der so bei der Oberfläche bleibt, wie es hier nöthig ist, hat so gut wie gar keinen Wert. Mit Kindern in den mittleren Schuljahren hat man ausreichendes Material, wenn man in einer Stunde den Bau der Gliedmaßen (eines Vogels) und etwa den der Federn veranschaulichen will." [69])

Wenn bis jetzt über die Naturgeschichte im Allgemeinen die Sprache war, wollen wir nun über die einzelnen Zweige derselben Einiges mittheilen.

„Der Unterricht in der Thierkunde bezweckt:

a) Die Schüler durch eine genügende Anzahl passend gewählter Repräsentanten mit allen eigenthümlichen Bildungen innerhalb des Thierreiches bekannt zu machen;

b) sie zur Erkenntniß der Einheit zu führen, die sich trotz der außerordentlichen Mannigfaltigkeit in diesem wie in den andern Naturreichen zu erkennen giebt;

c) ihnen das Leben darzulegen, welches in der Thierwelt so reich zur Entfaltung gekommen ist;

d) sie anzuleiten zu genauem Beobachten und Vergleichen der verschiedenen Thiere und dabei

e) ihre Sinne zu schärfen, ihre Urtheilsfähigkeit zu erhöhen und ihren Sinn für die Schönheiten der Natur anzuregen und zu bilden;

f) sie mit Kenntnissen auszustatten, die in engster Beziehung stehen zu dem leiblichen Wohl und Wehe der Menschen.

---

[65]) VII, 493. [66]) V, 276. [67]) VIII, 181. [68]) XVIII, 228. [69]) XV, 235.

Diese Zwecke lassen sich nur nach und nach erreichen, müssen aber auf jeder Stufe angestrebt werden." [70])

Es muß also in der Zoologie nicht nur die äußere Beschaffenheit, sondern auch der innere Bau und die ganze Lebensäußerung in den Unterricht einbezogen werden.

„Der Unterricht in der Zoologie ist ungenügend, wenn er nur die äußern Charaktere und das Klassifikationsschema berücksichtigt, sich aber um die innere Beschaffenheit des Thieres und seine Entwickelungsgeschichte nicht bekümmert." [71]) Es handelt sich demnach um Auffassung der Organisation der Thiere in erster Linie, und diese ist bei den höheren Thieren für Kinder, besonders für Anfänger, leichter verständlich als bei den niedern. „Soll der Unterricht überall ein verständlicher sein, so muß der Anfang nicht mit den unvollkommensten Organismen, den Infusorien beispielsweise, gemacht werden, sondern gerade mit den vollkommensten, also mit den ausgebildetsten Säugethieren, deren Organisation auf den ersten Blick verständlich ist." [72]) Der Klassenbegriff wird auf diese Art sehr leicht aus der Anschauung hervortreten, auch wird es nicht schwer halten, den Ordnungs-Begriff entwickeln zu können. Doch „ist es ganz gewiß eine Täuschung, wenn man glaubt, den Ordnungs-Charakter schon nach Betrachtung eines Repräsentanten und kurze Heranziehung einiger verwandter Thiere aufstellen zu können; dazu gehört eine sorgfältige Vergleichung aller charakteristischen Gruppen einer Ordnung durch eine entsprechende Anzahl von Repräsentanten". [73]) „Für eben so ungeeignet müssen wir es erachten, nach jeder Thierklasse irgend ein Kapitel aus der Anatomie und Physiologie zu behandeln. Das ist ein rein willkührliches Zerreißen eines Wissens, das nur in seinem Zusammenhange klar wird." [74]) Gehe man nur bei jedem Naturobjekte auf den innern Bau ein und suche die Schüler mit dem Werdeproceß bekannt zu machen, so hat man seine Aufgabe für die Volks- und Bürgerschule erfüllt. „Unsere Schüler würden eine vollkommenere Einsicht in den thierischen Organismus erhalten, wenn wir ihnen vor oder meinetwegen auch statt der vergleichenden Anatomie die Entwickelungsgeschichte von 10 oder 12 Thieren aus verschiedenen Klassen geben oder sehen lassen könnten." [75])

Die Zwecke des botanischen Unterrichtes brauchen nicht speziell erwähnt zu werden; es sind dieselben, wie sie oben für die Thierkunde mitgetheilt wurden, mit der Anpassung auf Pflanzen.

„Es ist der kindlichen Natur ganz angemessen, wenn wir den Unterricht in der Botanik mit dem Betrachten vollkommen entwickelter Pflanzen, d. h. mit solchen, die eben in voller Blüte stehen, beginnen, und nicht eher zu etwas Anderem schreiten, als bis das Kind den Pflanzentypus aufgefaßt hat. Ist das eine Zeit lang geschehen, so tritt die Frage: wie entsteht die Pflanze? ganz von selbst an

---

[70]) XXIV, 199. [71]) III, 127. [72]) XXI, 438. [73]) XVII, 319. [74]) XVII, 319. [75]) III, 128.

das Kind, und nun ist es Zeit, nicht blos in Blumentöpfen Samen keimen und die Entwickelung des Keimes und der ganzen Pflanze beobachten zu lassen, sondern die Kinder allwöchentlich vom Frühjahre ab auf die Felder, auf Wiesen und in Wälder zu führen und sehen zu lassen, wie die tausend und abermals tausend Gewächse in Gottes frischer, freier Natur empor kommen. Ganze Reihen von Pflanzen werden von nun an in ihrer Entwickelung beobachtet, da jede etwas Eigenthümliches darbietet und das Allgemeine, dessen Kenntnis angestrebt wird, auch nur aus der Beobachtung vieler Einzelwesen erkannt werden kann. Werden in der Schule Pflanzen betrachtet, so legt man nun auch nicht blos blühende Pflanzen vor, sondern alle Wachsthumsstände derselben, die zu haben sind. Wie in der Botanik, so muß auch in der Zoologie und Mineralogie verfahren werden. Das Kind betrachtet erst das Huhn, dann das Ei und das daraus entstandene Küchlein; erst den Frosch, ehe es seine Entwickelung aus dem Ei betrachtet; erst den bunten Schmetterling, ehe es das unscheinbare Ei und die häßliche Raupe ansieht; erst den schönen Steinsalzwürfel und das Alaunoktaëder, ehe man Salz- und Alaunkrystalle vor seinen Augen entstehen läßt. Für manche Thierklassen, wie z. B. für die Säugethiere, ist ohnehin nicht einmal wohlgethan, die Aufmerksamkeit der Kinder zu früh auf die Entstehung und Entwickelung zu lenken."[76]) Ist bereits gesagt worden, daß der Unterricht mit vollkommen entwickelten Pflanzen beginnen solle, so muß noch ergänzend dargethan werden, daß der Unterricht mit höher organisirten Pflanzen zu beginnen habe; gleichviel ob selbe Cultur- oder wild wachsende Pflanzen sind. „Nicht auf die Naturkörper ist das Augenmerk zuerst zu richten, welche der Landmann baut, sondern auf die, welche das Kind am leichtesten versteht, an welchen es den Bau der Pflanze am besten erkennt. Das ist bei den Getreidearten ganz entschieden nicht der Fall; eine Grasblüte ist selbst manchem Erwachsenen unverständlich."[77]) Um nicht oberflächlich zu bleiben, darf der Lehrer sich nicht blos damit zufrieden geben, daß er nur einzelne Merkmale zur Anschauung und Besprechung bringen läßt. „Man muß den Anfängern einschärfen, stets der ganzen Pflanze, allen Organen, volle und gleiche Aufmerksamkeit zu widmen."[78]) Ganz unstatthaft wäre es, wenn der Lehrer glauben würde, die Botanik durch irgend einen Zweig derselben vorbereiten zu müssen. „Die Botanik bedarf so wenig in höheren, als in niederen Lehranstalten einer Vorbereitung oder Einleitung. Man beginnt vielmehr am zweckmäßigsten mit der Sache selbst, d. h. mit einer lebenden Pflanze, und läßt daran so viel Organographie und Terminologie lernen, als zu lernen möglich ist. Bei der nächsten Pflanze wird wieder einiges Neue hinzugefügt, und so fort;"[79]) denn „das Rechte ist unstreitig, die terminologischen Begriffe da zu erläutern, wo sie sich bei der unmittelbaren Anschauung der Pflanze von selbst aufdrängen, und dann von Zeit zu Zeit oder vielleicht auch nur am

[76]) VI, 131. [77]) XV, 224. [78]) III, 143. [79]) III, 121.

Schluß eines Sommerhalbjahres übersichtlich zusammenzustellen und zu wiederholen." [80]) „Nach Betrachtung der Pflanze als Einzelwesen soll nun der Schüler dahin geführt werden, sie als Glied einer höheren Einheit — Spezies, Gattung, Familie — ansehen zu lernen." „Die Pflanze ist endlich auch noch unter dem Gesichtspunkte zu betrachten, daß sie ein Glied des Erdganzen ist und zur Bildung der Erdoberfläche beiträgt. Der Unterricht in der Botanik hat wenigstens diese Betrachtungsweise anzuregen und die Schüler mit den ersten Elementen der Pflanzengeografie zu befreunden." [81]) Der Standort der Pflanze führt an und für sich schon auf diesen letzten Ausspruch. Auf diese Weise haben die Schüler genug Material gewonnen, um befähigt zu sein, allgemeine Lebenserscheinungen der Pflanzenwelt beobachten und auf das Verständnis dieser Erscheinungen dringen zu können. „Niemand gelangt zur Erkenntnis der Pflanze und des Pflanzenreiches, dem die Physiologie fremd ist, möge er auch die unterscheidenden Merkmale aller Pflanzen der Erde kennen." [82])

Wollen wir aber unsere Schüler zur Erkenntnis der Pflanzenwelt bringen, müssen wir ihnen auch Gelegenheit bieten, sie Einblicke in das Leben und den Bau der Pflanzen thun lassen; d. h. mit ihnen mikroskopische Untersuchungen anstellen, damit ihnen ihre eigene Anschauung den innern Bau und die Funktionen der inneren Organe bestätige und zur Einsicht bringe. Mit 13= bis 14jährigen Jungen lassen sich hierüber ganz befriedigende Resultate erzielen. Die Ansicht, die Lebensgeschichte einzelner charakteristischer Pflanzen studiren zu lassen, ist ganz entschieden richtig Aber unrichtig ist die Unausführbarkeit einer solchen ununterbrochenen Beobachtung zu behaupten oder sie blos in die Privatanstalten, die Gärten besitzen, zu verweisen. Bei Gelegenheit der Lehrmittel haben wir uns genau über diesen Punkt ausgesprochen, und fügen noch hinzu, daß einige Gartentöpfe mit den entsprechenden Repräsentanten im Schulzimmerfenster aufgestellt ganz gewiß fruchtbringend wirken werden. Für die richtige Auffassung der Pflanzenentwickelung genügt es, wenn eine mäßige Anzahl Pflanzen aus verschiedenen Abtheilungen des Pflanzenreiches in ihrer Entwickelung aus dem Samen von den Schülern selbst im Laufe des Sommers unter Anleitung des Lehrers beobachtet würde." [83]) Es ist demnach klar, wenn wir behaupten, daß die Begriffe, welche die ganze Pflanzenwelt einschließen (Pflanze, Pflanzenkunde) oder auch solche, welche Zweige derselben bezeichnen (Organ, Morphologie, Physiologie 2c.), entwickelt werden müssen; man giebt sie nicht, und am wenigsten Kindern, die eben erst die Theile der Pflanzen kennen lernen sollen.

So wie die Zoologie und Botanik (das organische Reich), so hat auch das unorganische Reich, die Mineralogie, dieselbe Berechtigung auf einen zusammenhängenden Unterricht. „Eine Einlegung des mineralogischen in den naturkundlichen Unterricht hat im Grunde gar

[80]) I, 137. [81]) V, 264. [82]) VIII, 207. [83]) XVIII, 250.

keinen Sinn, denn bekanntlich gehört die Mineralogie auch zur Naturkunde. Außerdem ist aber ein gelegentlicher Unterricht in der Mineralogie, wie aller gelegentliche Unterricht, auch zeitraubender als ein zusammenhängender. Kann irgend ein Gegenstand in einer auch nur mäßigen Reihe von Stunden hinter einander abgehandelt werden, so leistet man in derselben Zeit fast das Doppelte von dem, was erzielt wird, wenn die einzelnen Lektionen weit auseinander liegen. Gewisse Auseinandersetzungen, die man bei zusammenhängendem Unterrichte einmal nöthig zu machen hat, müssen im entgegengesetzten Falle fünf-, sechsmal gemacht werden. Das ist eine Erfahrung, die jeder Erwachsene jeden Tag an sich selbst machen kann, und die ja auch psychologisch leicht zu begründen ist." [84]) Es hat die Mineralogie dieselben Zwecke wie die Zoologie und Botanik; der Unterricht hat dieselben Grundsätze zu beobachten, wie bei den organischen Naturkörpern. Es sei hier nur die Reihenfolge der verschiedenen Zweige der Mineralogie dargelegt. „Wie im Reiche der Organismen, so muß auch im Steinreich der Unterricht mit dem Betrachten von Einzelheiten, von einzelnen Mineralien beginnen, aber freilich nicht mit einem Stück Granit, sondern mit einfachen Mineralien." [85]) An die Betrachtung der einfachen Mineralien schließt sich die Betrachtung der gemengten Gesteine und Felsarten, was sicher erst auf den Oberstufen geschehen kann. Die Gesteinslehre oder Geognosie hat den Zweck, zur Kenntnis der Erdrinde zu führen, so weit dieselbe mit Sicherheit beschrieben werden kann. Wird dieser Zweig in den letzten 2 oder 3 Jahreskursen durch eine entsprechende Zahl von Unterrichtsstunden berücksichtigt, so wird obiger Zweck, so weit es die allgemeine Bildung erheischt, erreicht werden. Schon bei der Betrachtung der einfachen Mineralien wird der Lehrer auf die verschiedenen Krystallformen aufmerksam machen und sie als solche besprechen. Am Ende jedes mineralogischen Unterrichtes eines Jahres muß er die gewonnenen Begriffe über Krystallgestalten zusammenfassend und ordnend wiederholen, so daß nach einem ungefähr 3- bis 4jährigen Unterrichte die Krystallografie in ihren Grundzügen erkannt und aufgefaßt ist. Selbstverständlich werden beim Anfangsunterrichte alle Combinationsformen ausgeschlossen; dagegen nur vollständige und einfache Krystallgestalten berücksichtigt. Fängt man mit ungefähr 12jährigen Schülern auf die einfachsten Combinationsformen an einzugehen, so darf man mit Sicherheit hoffen, daß bis zum Schlusse einer guten Bürgerschule die Schüler mit allem Wesentlichen der Krystalllehre bekannt sind. Ein Zweig darf in der Volks- und Bürgerschule nicht übergangen werden; nämlich die Versteinerungskunde, welche die Repräsentantin der vorweltlichen Fauna und Flora ist. Lüben sagt über dieselbe: „Ich schließe grundsätzlich die Versteinerungskunde so lange aus, bis ich im Stande bin, die Thiere und Pflanzen in systematischer Folge vorführen zu können, was vor zurückgelegtem 12. oder 13. Lebensjahre in guten Bürgerschulen nicht thunlich ist. Ge-

[84]) XVI, 257. [85]) VII, 411

schieht das, so verfahre man dann zunächst mit den Versteinerungen, wie mit den lebenden Thieren und Pflanzen: man lasse sie da aufmerksam betrachten, wo von den mit ihnen verwandten lebenden Organismen die Rede ist, und bilde aus beiden natürliche Gruppen und Reihen. Ist diese Uebung längere Zeit fortgesetzt worden, dann schreite man zur Bildungsgeschichte der Erde. Ohne instruktive Sammlungen geht das natürlich nicht."[86]) Die Versteinerungskunde ist ein wichtiges Quellenstudium der Erdgeschichte. „Das ist sie auch unbestritten; denn, was wir über die allmälige Umgestaltung der Erdoberfläche wissen, verdanken wir hauptsächlich ihr."[87]) An die Versteinerungskunde schließt sich die Geologie, welche in erster Linie eine Geschichte des heimatlichen Bodens und dann einen Grundriß der ganzen Erde zu geben hat. Natürlich wird der einsichtige Lehrer hierin Maß zu halten wissen und sich nicht in die verschiedensten Hypothesen versteigen, die oft gar nicht populär zu machen sind. Kann der Lehrer an der Hand des Experimentes Erklärungen geben, dann wird er nicht fehl schießen. Kann er dies nicht, dann gehe er nicht weiter, als sich durch logische Urtheile und Schlüsse aus den Ueberresten mit großer Wahrscheinlichkeit ergiebt. „In keiner Schule, am wenigsten in einer Bürgerschule, können die 3 Naturreiche nacheinander vorgeführt werden. Die inne zu haltenden Stufen müssen alle 3 Reiche gleichzeitig berücksichtigen und nach der Subjektivität der Schüler bemessen werden, d. h. dem Grundsatze, vom Leichteren zum Schwereren fortzuschreiten."[88])

Wir lassen nun Lüben's Vertheilung des naturgeschichtlichen Unterrichtsstoffes folgen:

„1. Ich unterscheide 4 Jahreskurse. Jeder derselben bildet, da er alle 3 Reiche umfaßt, ein geschlossenes Ganzes und wird durch die nachfolgenden erweitert."

„2. In den beiden ersten Kursen werden nur solche Naturkörper betrachtet, welche

a) sich in der nächsten Umgebung des Kindes befinden;
b) leicht zur Anschauung gebracht und von den Kindern ohne große Schwierigkeit aufgefaßt werden können.

Es bleiben also für diese Stufe ausgeschlossen:

a) die ausländischen Naturkörper, wenn sie nicht etwa in natura zur Anschauung gebracht werden können;
b) aus dem Thierreiche alle, denen die Sinnesorgane fehlen, nämlich die Strahlthiere, Eingeweidewürmer, Quallen, Polypen und Infusorien;
c) aus dem Pflanzenreiche die sämmtlichen Kryptogamen Linné's;
d) aus dem Mineralreiche die gemengten Mineralien.

„3. Der Unterricht beginnt in allen 3 Reichen mit dem Betrachten und Beschreiben wirklicher Naturkörper, nicht mit einer allgemeinen Organografie oder Terminologie. Diese ist vielmehr ein Er-

[86]) VII, 467. [87]) VII, 466. [88]) XXII, 229.

gebnis des fortschreitenden Unterrichtes. In der Zoologie wird mit den Haussäugethieren der Anfang gemacht, nicht mit dem Menschen.

„4. Auf der ersten Unterrichtsstufe werden nur die augenfälligeren Merkmale der Naturkörper berücksichtigt. Ganz unbeachtet bleiben hier:

a) ein spezielles Eingehen auf den inneren Bau der Thiere. Nur das, was jedes Kind beim Schlachten eines Thieres bereits gesehen hat, wird berücksichtigt; also daß es Thiere giebt mit und ohne Knochengerüst, mit Fleisch, Blut, Nerven und Eingeweiden; daß die Nerven zur Empfindung dienen, die Muskeln zur Bewegung, die Lungen und Kiemen zum Athmen, die Eingeweide zum Verdauen u. dgl.;
b) der innere Bau der Pflanzen;
c) die chemische Zusammensetzung der Mineralien."

„5. Im zweiten Kursus werden stets 2—3 Arten einer Gattung zugleich betrachtet, mit einander verglichen und von einander unterschieden. Es werden ohne Ausnahme nur solche Arten gewählt, welche leicht zu unterscheiden sind. Die Kinder werden durch dies Verfahren im Laufe eines Jahres vollständig mit 2 systematischen Einheiten bekannt: mit der Art und mit der Gattung. Außerdem lernen sie zum Schluß des Kurses kennen:

a) aus dem Thierreiche die meisten Ordnungen der ersten 9 Thierklassen (des Cuvier'schen Systems);
b) aus dem Pflanzenreiche das Linné'sche System, mit Ausschluß der 24. Klasse, und die beiden ersten und bedeutendsten Klassen und Unterklassen des natürlichen Systems;
c) aus dem Mineralreiche die einfachen Krystallformen und Krystallsysteme."

„6. Der 3. Kursus macht die Schüler mit den natürlichen Familien aller Klassen der 3 Naturreiche bekannt, also auch mit denen, welche bisher aus pädagogischen Gründen von der Betrachtung ausgeschlossen worden waren, bringt die vollständige Systematik und leitet zum eigenen Bestimmen der Naturkörper an."

„7. Der 4. Kursus lehrt den inneren Bau und die Verrichtung der Organe des Menschen, der Thiere und Pflanzen, so wie die Seelenthätigkeit der beiden ersteren, und die chemische Zusammensetzung der Mineralien." [89])

Eine weitere Detailirung und eventuelle Ergänzung wird jedem aufmerksamen Leser auf Grundlage der früheren Erörterungen nicht schwer fallen. Wir unterlassen dies hier absichtlich, und behalten es uns, so wie die Erweiterung auf 6 Jahreskurse für eine andere Stelle vor; dort soll dann auch ein spezieller methodischer Lehrgang gezeigt werden.

Obwohl schon Vieles gelegentlich über den Anfang des naturhistorischen Unterrichtes gesagt wurde, so finden wir es doch angemessen, noch einmal im Zusammenhange und von verschiedenen Seiten

[89]) I, 118—120.

aus von demselben zu sprechen. Stellen wir an die Spitze folgenden Grundsatz: „Die subjektive und objektive Methode, im Sinne Beneke's genommen, müssen stets Hand in Hand gehen, und je tiefer die Entwickelungsstufe ist, auf welcher der Schüler steht, desto mehr muß jene vorherrschen.“ [90])

„Schon das kleine Kind zeigt Interesse für Naturgegenstände. Die Neigung für Beschäftigung mit der Natur muß genährt und zweckmäßig geleitet werden, theils durch die häusliche Erziehung, theils und vornämlich durch die Schule. Die Besprechung der Gegenstände richtet sich natürlich nach dem Bildungszustande, bezweckt aber überall Kenntnis der Naturkörper, Bildung des Auges, der Sprache, des Verstandes und Gemüthes. Bis etwa zum achten Lebensjahre werden die Besprechungen mehr den Charakter der sogenannten Anschauungsübungen (Denk- und Sprechübungen) haben; von da ab aber kann die Naturgeschichte als solche auftreten, ohne fürchten zu müssen, zur reinen Sprachstunde zu werden.“ [91]) „Kenntniß der heimischen Natur muß den Anfang bilden und so umfassend angestrebt werden, als thunlich; aber die wahre Aufgabe des naturgeschichtlichen Unterrichtes ist doch die, zur Kenntnis der Hauptgruppen der Naturkörper überhaupt und dadurch zu einer allgemeinen Kenntnis der Natur zu führen.“ [92]) Es frägt sich nun, mit welchem Reiche der Naturgeschichte soll der Unterricht begonnen werden? „So wahr es an sich ist, daß Leben, Bewegung, schnelle Veränderung in Zeit und Raum einen mächtigen Reiz auf die Kindesseele ausüben, so ist es darum doch nicht durchaus nöthig, den naturhistorischen Unterricht mit den Thieren zu beginnen.“ [93]) „Es kommt in der Naturgeschichte vor allen Dingen darauf an, die Kinder zu einer sinnigen Betrachtung der Naturgegenstände anzuleiten, da allein auf diesem Wege wirkliche naturhistorische Kenntnisse erlangt werden und der Sinn für das Schöne, für das Bewunderungswürdige, um nicht zu sagen Wunderbare, geweckt wird. Dazu eignen sich aber in der That Pflanzen besser als Thiere. Bei ihnen ist man in der Lage, jedem Kinde ein und selbst mehrere Exemplare in die Hand geben zu können. Die Pflanze zeigt alle ihre Organe (wir sehen dabei zunächst von dem Elementarorgane, der Zelle, ab) in offenster Weise und läßt sie noch dazu ohne Widerstreben betrachten. Das trifft Alles selten bei Thieren zu, die man oft sogar nur in Abbildungen zur Anschauung bringen kann. [94]) Bei der Besprechung der ersten Pflanze kann man noch nicht auf den innern Bau derselben eingehen, da es genug an ihrem äußeren Habitus zu beobachten und zu lernen giebt; die Schüler auch thatsächlich von den äußeren Erscheinungen aus, die sie zuerst kennen müssen, auf die inneren Lebensthätigkeiten geführt werden können. „Nichts ist dem Anfänger in der Naturgeschichte, und nun vollends Kindern unverständlicher, als die einfachsten Organismen, sowohl was ihren Bau, als ihre Verrichtungen anbelangt. Mit ihnen den Unter-

[90]) I, 121. [91]) V, 255. [92]) XVIII, 225. [93]) XXI, 436. [94]) XXI, 436.

richt beginnen, heißt daher, die Pferde hinter den Wagen spannen. Der bekannte Grundsatz, mit dem Einfachen zu beginnen und davon zum Zusammengesetzten fortschreiten, kann in der Naturgeschichte nicht so ohne Weiteres und so buchstäblich genommen werden; hier muß man vielmehr sagen: Fange mit dem Deutlicheren an und schreite zum Undeutlicheren fort.[95])

„Aber man kann auch nicht an die erste Pflanze, welche der Schüler im Frühjahre kennen lernt, sofort die Besprechung einer natürlichen Familie knüpfen, das ist vielmehr erst möglich, wenn mehrere Glieder einer Familie vorgeführt worden sind. Auch Ausdrücke wie Monokotylebonen und Dykotylebonen dürfen nicht schon bei den ersten beiden Pflanzen vorkommen. Das sind schädliche Verfrühungen, die aus einem entwickelnden Unterrichte einen dogmatischen machen.“[96]) Welches sind aber die Objekte, die zum Anfang des naturhistorischen Unterrichtes den Stoff abgeben sollen? „Was leicht und ausreichend zur Beschauung und zur Erkenntnis gebracht werden kann, gehört für den ersten Unterricht. möge es dem Thier-, Pflanzen- oder Mineralreiche angehören. Jedes Reich hat Gegenstände dieser Art.“[97]) Lüben empfiehlt hiefür die Katze, die Schlüsselblume und das Kochsalz.[98]) „Den naturgeschichtlichen Unterricht mit dem Menschen beginnen, ist völlig unnatürlich, so weit derselbe über ein Benennen und Beschreiben der äußeren Körperorgane hinausgeht. Wann soll denn überhaupt der Unterricht in der Naturgeschichte beginnen? Sicher, doch nicht später, als im dritten Schuljahre.“[99]) Es hat aber den Schein, als wollte man den Grundsatz „vom Nahen zum Fernen“ nicht vollständig zur Geltung bringen. Dem ist aber nicht so. „Das Nächste ist für Kinder nicht immer das Naheliegende.“[100]) „Ich halte dafür, daß der Elementarschüler den Hund und die Katze, die er täglich vor sich sieht, besser kennt, als den eigenen Körper. Soll der Grundsatz, Alles im naturhistorischen Unterrichte zur Anschauung zu bringen, Anwendung finden, so würde ich mich nie entschließen können, am wenigsten zarten 6—8jährigen Mädchen gegenüber ein Todtengerippe zur Betrachtung vorzuzeigen.“[101]) „Die Lehre vom Menschen gehört in den Schlußkurs, nicht an die Spitze.“[102]) „Diese (8—11jährige Kinder) sollen beobachten lernen und dürfen daher an einem Naturkörper gar nichts übersehen. Erst wenn das Ziel erreicht ist und wenn die Kinder gleichzeitig dabei Wesentliches und Unwesentliches haben scheiden lernen, dann ist es Zeit, bei dem ferneren Vorführen von Naturkörpern den Blick nur auf das Charakteristische derselben zu lenken. Darin offenbart sich eben die pädagogische Einsicht des Lehrers, daß er jeder Bildungsstufe das Rechte zu bieten weiß und sich stets bewußt ist, was er damit erreichen will. Wer nichts weiter thut, als Thiere, Pflanzen und Mineralien Jahre lang gleichförmig beschreiben zu lassen, der steht der Ertheilung eines guten natur-

[95]) VII, 485. [96]) XVII, 317. [97]) VIII, 182. [98]) V, 257. [99]) XXII, 229. [100]) I, 121. [101]) VI, 119. [102]) XXII, 229.

historischen Unterrichtes ungefähr ebenso fern, wie derjenige, der im Sprachunterrichte beim Decliniren und Conjugiren stehen bleibt." [103]) Auch mikroskopische Beobachtungen können in den Anfangsunterricht der Naturgeschichte nicht aufgenommen werden." „Um das Leben der Pflanzen zu erkennen, muß man durchaus näher auf den inneren Bau derselben eingehen, also die sämmtlichen Organe der Pflanzen wiederholt einer längeren mikroskopischen Betrachtung unterwerfen. Dazu sind aber Kinder von 9—11 Jahren durchschnittlich nicht fähig; es macht, wie ich aus langjähriger Erfahrung weiß, Noth, 13—14jährige Schüler dahin zu bringen, daß sie an guten Präparaten das selbstständig beobachten, was man zur Anschauung und Erkenntnis bringen will." [104]) In Bezug auf Anatomie sei noch erwähnt, daß „es weit angemessener ist, zuerst von den animalen (Nerven, Muskeln, Knochen) und dann von den vegetativen (Verdauung, Kreislauf, Athmung) Organsystemen zu reden, da ja die Funktionen der letzteren ohne Kenntnis der Nerventhätigkeit gar nicht verständlich sind". [105])

„Der Schüler soll zu der Zeit, wo das Bedürfnis nach Ordnung in seinem Wissen überhaupt sich kund giebt, die verschiedenartigen Naturkörper, die er nach und nach kennen gelernt hat, nach ihrer größeren oder geringeren Verwandtschaft zusammenstellen; wohl gemerkt: er selber soll das thun. Aus solchen Gruppirungen bildet sich nach und nach mit geringerer Nachhilfe des Lehrers ein mehr oder weniger vollständiges natürliches System. Und das ist dem Schüler wenigstens ein Ausdruck für die Einheit in der Mannigfaltigkeit der Natur." [106]) „Wäre das Systematisiren der Naturgeschichte so fremdartig, wie das gebrauchte Wort unserer Muttersprache, so würden wir es ohne Weiteres vom Unterrichte in der Volksschule ausschließen; das ist aber nicht der Fall. Man treibt überall Systematik, wo man Verwandtes vergleichen und unterscheiden und nach dieser Erkenntnis gruppiren läßt." „Ohne ein derartiges Systematisiren und Schematisiren giebt es weder in der Naturgeschichte, noch sonst in irgend einem Unterrichtsgegenstande Klarheit. Nur vor dem Uebermaß des Systematisirens hat man sich zu hüten, nicht vor diesem selber." [107]) Es leuchtet von selbst ein, daß der Unterricht nur ein natürliches System anzustreben hat, da es mehr zum tiefern Eingehen auf den Bau der Naturkörper nöthiget, als ein künstliches. „Soll das Kind nämlich in der Mannigfaltigkeit die Einheit erkennen, so muß es auf allen Stufen durch Vergleichen verwandter Naturkörper zur Bildung von Gruppen gelangen: von den Arten zu den Gattungen, von den Gattungen zu den natürlichen Familien, von diesen zu den Ordnungen und Klassen, von den Klassen zum Reiche. Werden diese Uebungen sachgemäß ausgeführt, und wird dabei neben dem äußern Bau und dem äußern Leben auch der innere Bau und das im ganzen Organismus sich kundgebende Leben berücksichtigt, so kommt man ungesucht zu einem natürlichen

[103]) XIV, 448. [104]) VIII, 184. [105]) XXIII, 454. [106]) XXII, 231. [107]) IX, 148.

System, dem einzigen, das in jeder Schule, also auch in der Volksschule berücksichtigt werden muß, und zwar nicht seiner selbst wegen, sondern um auf diesem Wege das höchste Ziel des naturhistorischen Unterrichtes zu erreichen. Aber ein sogenanntes populäres, leicht verständliches System, wie unsere Naturgeschichtsbücher es gewöhnlich verwenden, verdient kaum nebenbei Beachtung. Eben so hat ein künstliches System nur ganz untergeordneten Wert für Volksschulen, da es nichts zur Erkenntnis der Einheit der Natur beiträgt."[108]) „Eine Eintheilung (z. B.) der Pflanzen nach ihrem Gebrauche trägt nichts zur Kenntnis der Pflanzen selbst bei, führt also den Schüler nicht in die Pflanzenwelt ein; eine Eintheilung nach der Beschaffenheit des Oberstockes, oder des Blütenstandes ist unnatürlich, da sie die fremdartigsten Gewächse zu einer Gruppe vereinigt und die verwandtesten trennt. Statt solche Eintheilungen zu lehren, verzichte man lieber ganz darauf."[109]) „Das Linné'sche System ist nichts weiter als ein Register, ein Katalog, der das Auffinden eines Pflanzennamens erleichtert, sonst aber keinen weitern Wert hat."[110]) Hat man auf irgend einer Stufe auf synthetischem Wege den Begriff irgend einer systematischen Einheit gewonnen, so ist es die nächste Aufgabe diesen Gruppenbegriff nochmals aber analytisch der Betrachtung zu unterziehen. Lüben sagt: „Ich entwickle die Begriffe Thier, Wirbelthier, wirbelloses Thier; — Amphibium, Säugethier, Vogel, Fisch, Krustenthier, Insekt, Spinnenthier, Wurm, Weichthier; — Flatterthier, Raubthier, Nagethier, Vielhufer, Einhufer, Zweihufer; — Raubvogel, Singvogel, Sumpfvogel, Schwimmvogel u. s. w. schon in meinem ersten Kursus, die Begriffe Art und Gattung gleich zu Anfang meines zweiten Kursus, den Begriff Familie aber im Verlaufe desselben. So wichtig mir diese und andere Begriffe für den Unterricht sind, so glaube ich doch nicht, mit ihrer Gewinnung auf anschaulichem Wege das Ziel des naturhistorischen Unterrichtes erreicht zu haben. Das erblicke ich vielmehr in erster Linie in der Erkenntnis des Lebens und der Einheit, die sich in den Naturreichen offenbart, dann in der Bildung des Anschauungsvermögens und des kindlichen Gemüthes, endlich auch in dem Nutzen, der dem leiblichen Wohlergehen aus der Naturerkenntnis erwächst. Wo solche Zwecke verfolgt werden, da erscheinen jene Begriffe als etwas sehr Untergeordnetes. Aber es ist naturgemäß, pädagogisch und mit Rücksicht auf den Hauptzweck des naturhistorischen Unterrichtes völlig gerechtfertigt, zuerst Individuen betrachten zu lassen, dann eine Zeit lang kleinere Gruppen, wie die Gattungen, hierauf größere, etwa die Familien und Ordnungen, endlich die Reiche, aber natürlich von einem höheren Gesichtspunkte aus und auf einer aus dem innern Bau der Geschöpfe gewonnenen Unterlage."[111]) Aber „solche Mittheilungen (Bekanntmachung mit den Grundzügen des Linné'-

[108]) XXIV, 197. [109]) XIV, 451. [110]) VIII, 203. [111]) XIV, 447.

schen Systems bei Anfängern) halten wir für verfrüht, abgesehen davon, daß es sich vom pädagogischen Standpunkte aus nicht empfiehlt, das System mitzutheilen, statt es, wenigstens in seinen Hauptzügen, von den Schülern selbst aufstellen zu lassen".[112] Nun könnte man leicht verleitet werden zu glauben, daß es nothwendig sei, zur Auffassung des Systems sei vollständige Kenntnis aller Naturobjekte des betreffenden Reiches nothwendig. „Um ein System der Thiere, Pflanzen und Mineralien zu begreifen und mit Nutzen zu gebrauchen, ist durchaus nicht vollständige Kenntnis der vorhandenen Thiere und Pflanzen nöthig; es genügt vielmehr eine ganz mäßige Zahl dazu."[113])

Um die Selbstthätigkeit der Schüler wecken und nähren zu können, werden häusliche Uebungen und Aufgaben die besten Dienste thun, wenn sie erstens nicht pure Wiederholungen sind, zweitens dem Schüler nicht übermäßig viel Zeit rauben und drittens nicht zu schwere Verwickelungen enthalten und dadurch eher abstoßend, als anziehend wirken. „Die Aufgaben und Fragen bezwecken eine fortwährende Vergleichung und Unterscheidung der nach und nach zur Anschauung gebrachten Naturkörper, eine natürliche Gruppirung derselben als Vorbereitung auf die später eintretende Systematik und ein geordnetes Zusammenfassen der Sätze aus der allgemeinen Naturgeschichte, welche die Kinder auf dieser (der ersten) Stufe zu fassen vermögen und sich aus der Betrachtung des gebotenen Stoffes mit Leichtigkeit ergeben. Diese Aufgaben und Fragen bilden einen wesentlichen Theil des Lehrganges."[114])

Die häuslichen Uebungen und Aufgaben sind bei allen Zweigen der Naturgeschichte zu geben. Ein Beispiel zum Bestimmen der Pflanzen auf mittleren Stufen, gestützt auf ein Handbuch, mag bessere Einsicht gewähren: „Siehe dir einmal die Kartoffel zur Blütezeit recht genau an! du wirst dabei finden, daß sie einen 5spaltigen Kelch, eine einblättrige 5winklige Blume, 5 Staubgefäße, deren Kölbchen oben an der Spitze mit 2 Löchern aufspringen, und einen Stempel, aus dessen Fruchtknoten sich später eine vielsamige Beere entwickelt, besitzt. Sieh dich ein wenig um, so wirst du, vielleicht am Rande eines Kartoffelackers, oder in einem Garten, eine krautartige Pflanze finden, die viel Aehnlichkeit mit der Kartoffel hat, namentlich auch 5 Staubgefäße ganz von demselben Baue besitzt. Das ist ein Nachtschatten, ein naher Verwandter der Kartoffel. Schlage in deinem Buche die Gattung Nachtschatten, Solanum, auf und untersuche dort, welche Art du vor dir hast!"[115]) Nach diesem Beispiele ist zu ersehen, daß dem Schüler Anhaltepunkte zu geben sind für alle systematischen Gruppen, auch für die Art und Spezies. Die Selbstthätigkeit des Schülers wird dadurch nicht beeinträchtigt. Erwähnt sei noch, daß zu den häuslichen Uebungen das Anlegen eines naturhistorischen Atlas, wenigstens zum Theil, zu rechnen ist.

Schon oben wurde erwähnt, daß das Bestimmen der Naturkörper in der Volks- und Bürgerschule wenigstens angebahnt werden müsse.

---

112) XIV, 452. 113) VII, 479. 114) III, 147. 115) III, 114.

Es braucht dessen Nutzen und Zweck nicht erläutert zu werden, er ergiebt sich bereits aus dem Vorhergehenden. Das Bestimmen der Naturkörper gehört unzweifelhaft zur Selbstthätigkeit des Schülers und bildet einen Theil der häuslichen Uebungen und Aufgaben; mindestens auf den Oberstufen. „Der Schüler soll und will sich nicht blos überhaupt im Bestimmen üben, sondern dadurch zu einem wirklichen Resultate kommen, zur **Kenntnis der Spezies**.“[116])

Schon die Selbstthätigkeit des Schülers führt auf den häuslichen Fleiß, so wie die Aufgaben und Uebungen. „Wo man auf den häuslichen Fleiß der Schüler rechnet, muß man ihnen Bücher in die Hand geben. Für Naturgeschichte wünsche ich ihnen zweierlei: 1) einen Leitfaden, der die wesentlichen Kennzeichen der Naturkörper enthält, eine klare Uebersicht des Stoffes gewährt und durch Aufgaben ein selbstständiges Verarbeiten des Materials veranlaßt, und 2) ausführliche Schilderungen einzelner besonders interessanter Geschöpfe.“[117]) „Für den Schüler hat ein guter Leitfaden, und von solchem kann überall nur die Rede sein, ganz entschiedenen Vortheil, möge er auch noch so dürr, trocken, hölzern und kahl aussehen. Ein guter Leitfaden stellt nämlich:

1) dem Schüler zweckmäßige Aufgaben zur schriftlichen Bearbeitung dessen, was der mündliche Unterricht gebracht hat;

2) erleichtert ihm die in der Naturgeschichte, wie in allen anderen Unterrichtsgegenständen so dringend nöthige Wiederholung und Einprägung von Namen und Sachen;

3) macht ihm eine instruktive Benutzung seiner kleinen naturhistorischen Sammlung möglich;

4) bietet ihm in guten Holzschnitten Zeichnungen solcher Thiere und Pflanzen und ihrer Theile dar, die ihrer Kleinheit wegen nur schwierig und nicht oft genug in der Schule zur Anschauung gebracht werden können;

5) gewährt ihm endlich eine Anleitung zum Bestimmen der bekannteren Naturkörper durch eigene Untersuchung.

Das sind unbestrittene Vortheile, die ein guter naturhistorischer Leitfaden den Schülern gewährt, und die es wohl wert sind, daß selbst solche Lehrer sich seiner in Gemeinschaft mit ihren Schülern bedienen, die sonst gern ihren eigenen Weg und wo möglich jedes Jahr einen andern gehen.“[118]) Es ist klar, daß ein Leitfaden in der Hand des Schülers mehr für den häuslichen Gebrauch zur Benützung empfohlen wird. Dagegen jedoch müssen wir uns ganz ernstlich verwahren, daß wir einem Schulunterrichte, der einen Leitfaden als Unterrichtsmittel aufnimmt, ein Wort gesprochen hätten. Ueber den Schulunterricht haben wir uns wohl deutlich genug ausgesprochen. Es mögen noch ein paar Worte über den naturkundlichen Leseunterricht folgen. „Für die Naturkunde giebt es in allen Arten Schulen, also auch in der Volksschule, kein anderes Unterrichtsmittel, als Naturkörper und Naturerscheinungen,

[116]) XIV, 452. [117]) V, 260. [118]) IX, 151.

von denen die letzteren in der Regel durch Experimente hervorgerufen werden müssen. Nur als unterstützendes Hilfsmittel kann ich das Lesebuch gelten lassen, wenn es dafür geeignete Stücke enthält. Man kann nicht ernstlich genug vor diesem naturkundlichen Leseunterrichte warnen." [119])

„In Reisebeschreibungen, so namentlich auch in denen unseres Alex. v. Humboldt, bedient man sich, um den Charakter der Vegetation zu bezeichnen, der lateinischen Familiennamen, spricht von Saxifrageen, Cruziferen, Solaneen, Cupuliferen u. s. w., beschreibt merkwürdige Arten bekannter Gattungen, benennt sie aber natürlich als Fremdlinge nicht mit deutschen, auch nicht mit amerikanischen oder ostindischen Namen, sondern mit den durch die botanischen Schriften der Neuzeit den Gebildeten bereits geläufig gewordenen lateinischen." „Der Verkehr mit Gebildeten sowohl wie die Lektüre setzen einige Kenntnis der lateinischen Pflanzennamen voraus, und es ist daher empfehlenswert, sie für die verbreitetsten Pflanzen neben guten deutschen Namen merken zu lassen." [120])

Sehr häufig hört man das Urtheil aussprechen, daß Mädchen in den Realfächern nicht in demselben Maße zu unterrichten seien, wie die Knaben, weil sie es nicht brauchen. Das ist ein falsches Urtheil und eine falsche Begründung. Wer leitet wohl die Erziehung der Kinder bis zum Schulbesuche? doch wohl die Mutter; und zwar die der Knaben und der Mädchen. Worüber nun die Mutter selbst gründlich unterrichtet ist, das strebt sie bei der Erziehung ihrer Kinder naturgemäß an. Die sogenannte moderne Erziehung hat bisher meist nur Sprachen, Geschichte, Poesie, Mythologie und Musik in den Vordergrund der Heranbildung der Mädchen gestellt; darum hört man so häufig ganz kleine Kinder eine fremde Sprache plaudern, Gedichte, oft mythischen Inhalts, vordeklamiren, Salonstücke auf dem Klaviere vorspielen. Gewöhnlich haben dergleichen Kinder nicht das mindeste Sprachgefühl der eigenen Muttersprache, auch fehlt es ihnen ganz an Verständnis eines Gedichtes oder Klavierstückes. Man unterdrückt so den natürlichen Trieb eines solchen Kindes, der nach Beschäftigung mit den Naturgegenständen lechzt. Würde die Mutter, als Schülerin, eine gründliche Kenntnis der Natur erlangt haben, so würde sie ihre Kinder gewiß nicht in der Kinderstube an der Hand einer eben so unverständigen Gouvernante beim Klavier oder beim Einlernen des Gedichtes oder einer fremden Sprache verwellen lassen. Sie würde sie hinausschicken, vielleicht selbst führen, in die freie Natur und ihre Kinder mit der Natur bekannt zu machen suchen. Welche Freude würde sie nicht dann über ihre rothwangigen, frischen und lebensfrohen Sprößlinge haben, die aber durch solch moderne Ansichten wohl zart, aber blaß und verweichlicht aussehen; obendrein durch ihre Altklugheit jedem Menschen lästig werden. Oder sollte das zum guten Tone gehören? — „Um wie viel besser wird das Alles aber gelingen, wenn wir erst

[119]) XV, 223. [120]) IX, 150.

Mütter haben werden, die nicht blos durch Französisch, Englisch, Mythologie u. dgl., sondern auch durch und für Naturkunde werden gebildet sein. Darauf ist in erster Linie hinzuarbeiten." [121]) Es ergiebt sich demnach der Schluß, daß Mädchen, wenigstens im Bereiche der Volks- und Bürgerschule und in Bezug auf den naturkundlichen Unterricht, keinen wesentlichen Unterschied oder gar ein minderes Quantum als die Knaben erhalten sollen.

„Die Anforderung, welche an den Lehrer der Naturgeschichte gemacht wird, ist an und für sich nicht größer, als die, welche man für jedes Fach stellt; nämlich volle Kenntnis dessen, was er lehren soll." [122]) Weitere Pflicht ist, auch die Fortbildung nie zu vergessen. „Das Forschen in der objektiven Naturkunde muß der Knabe beginnen, der Jüngling fortsetzen, der Mann verstehen lernen, damit er als Greis von allen Seiten her und nach allen Richtungen hin es richtig zu schätzen vermöge." [123]) (Dies ist zur täglichen Erinnerung an die Thür des Studierzimmers zu schreiben.) Denn Aufgabe des Lehrers ist: „Menschen zu bilden"; „die Lehren der Wissenschaft sind nur die Mittel dazu." [124]) „Als einer der schlimmsten Fehler angehender Lehrer ist mir immer der erschienen, daß sie sich nicht genug in die Kindesseele zu versetzen verstehen, ihre eigne Denk- und Anschauungsweise den Kindern unterlegen." [125])

II. Sammlungen.

1. Preis-Verzeichniß der „Allgemeinen Lehrmittel-Anstalt" **Ludw. Hestermann** in Hamburg, große Bleichen Nr. 32. Fabrik und Lager von praktischen und wohlfeilen Lehr-Apparaten, Anschauungs- und Beschäftigungsmitteln für Schule und Haus. (32 S.) Hamburg, 1872.

Dieses Verzeichniß enthält Lehrmittel für: I. Anschauungs- und Sprechunterricht nebst Formenlehre, II. Lesen, III. Schönschreiben, IV. Zeichnen, V. Rechnen und Mathematik, VI. Geographie und Himmelskunde, VII. Geschichte, VIII. Naturgeschichte, IX. Physik, X. Chemie, XI. technische Veranschaulichungsmittel und Verschiedenes.

Wie aus dem Verzeichnisse zu ersehen ist, hält die genannte Lehrmittelanstalt für alle Zweige der Wissenschaft Anschauungsobjekte am Lager. Den einzelnen Lehrmitteln wie auch Collectionen sind die Preise beigedruckt, die in vielen Fällen recht niedrig, im Ganzen annehmbar gestellt sind.

Wir empfehlen allen jenen dieses Lehrmittel-Verzeichnis, welche gesonnen sind, für Schulen oder für den Privatgebrauch Lehrmittel anzukaufen.

2a. Mineraliensammlung für Volksschulen. Zweite verbesserte Ausgabe; enthaltend die vorzüglichsten einfachen Mineralien und die in Baden verbreiteten Felsarten, zusammen 100 Nummern in sechs starken, sauber gearbeiteten Pappschachteln mit Fachabtheilungen. Größe des Formates 3□" (27□ cm.). Veranstaltet und zu beziehen durch Seminarlehrer **Pfaff** in Ettlingen (Baden). Preis 7 fl. oder 4 Thlr.

[121]) XVIII, 222. [122]) V, 280. [123]) VI, 132. [124]) XII, 149. [125]) XIII, 430.

b. Eine Sammlung von 12 Stück Krystallmodellen zu dem Preise von 1 fl. 30 kr., und die Härte-Skala ohne Diamant zu dem Preise von 48 kr.

Wie aus den aufgezählten Mineralien zu ersehen ist, sind die wichtigsten Repräsentanten mit Angabe des Fundortes sowohl der einfachen, als auch der gemengten Mineralien vertreten und für den Unterricht an Volksschulen vollkommen ausreichend. Bei dem gewiß wohlfeilen Preise können wir obige Sammlung als geeignetes und billiges Anschauungsmittel allen Volksschulen bestens empfehlen.

Ueber die Krystallmodelle und die Härteskala können wir kein Urtheil fällen, da diese Sammlungen weder vorliegen, noch beschrieben oder aufgezählt sind.

III. Abbildungen.

3 a. **Schreiber's** große Wandtafeln der Naturgeschichte der Säugethiere. Umfaßt 5 Tafeln, im Ganzen mit 159 colorirten Abbildungen von Säugethieren. Ausgabe a. auf Leinwand gez., in Mappen je 5 Tafeln. Preis 3 Thlr. 18 Sgr. b. Auf Leinwand gez., lackirt, mit Stäben z. Aufhängen. Preis 5 Thlr. Erklärender Text dazu, in Folio, als Leitfaden beim Unterricht. Preis 6 Sgr.

b. **Schreiber's** große Wandtafeln der Naturgeschichte der Vögel. Umfaßt 5 Tafeln, im Ganzen mit 195 col. Abbildungen von Vögeln. Ausgabe wie bei 1 a. Preis 3 Thlr. 18 Sgr. und 5 Thlr. Erklärender Text dazu, in Folio, als Leitfaden beim Unterricht. Preis 5 Sgr.

c. **Schreiber's** große Wandtafeln der Naturgeschichte der Amfibien. Umfaßt 5 Tafeln, im Ganzen mit 342 col. Abbildungen von Amfibien, Fischen, Weich- und Schalenthieren, Insekten, Würmern und Strahlthieren. Ausgabe wie oben. Preis 3 Thlr. 18 Sgr. und 5 Thlr. Erklärender Text dazu, in Folio, als Leitfaden beim Unterricht. Pr. 7½ Sgr.

d. **Schreiber's** große Wandtafeln der Naturgeschichte der Pflanzen. Umfaßt 5 Tafeln, im Ganzen mit 150 col. Abbildungen der wichtigsten Gift- und Culturpflanzen. Ausgabe wie oben. Preis 3 Thlr. 10 Sgr. und 4 Thlr. 24 Sgr. Erklärender Text als Leitfaden beim Unterricht. 5 Sgr.

e. **Schreiber's** große naturwissenschaftliche Wandtafeln. Geologische Bilder von **Ferdinand v. Hochstetter.** 4 Tafeln, umfassend: 7 Bilder aus der Vorwelt und 13 Bilder der Jetztwelt, welche durch ihre geologische Beschaffenheit interessant sind. Ausgabe wie oben. Preis 3 Thlr. 18 Sgr. und 5 Thlr. Text als Leitfaden 20 Sgr.

f. **Schreiber's** große Wandtafeln zum ersten Anschauungs-Unterricht. 5 Tafeln, umfassend 300 Abbildungen verschiedener Gegenstände nach methodischem Stufengang geordnet. Für Elementar- und Kleinkinderschulen. Ausgabe wie eben. Preis 3 Thlr. 10 Sgr. und 4 Thlr. 24 Sgr. Erklärender Text dazu ist nicht erschienen und auch nicht erforderlich.

g. Wandtafeln nützlicher und schädlicher Thiere. 4 col. Tafeln auf Leinwand aufgezogen, lackirt und mit Stäben zum Aufhängen versehen. Tafel I: kleinere Säugethiere, Tafel II: Reptilien, 2. Auflage. Zusammen 1 Thlr. 23 Sgr. Tafel III: Vögel, Tafel IV: Insekten, Spinnen und Asseln. Zusammen 2 Thlr. 10 Sgr.

Eßlingen, J. F. Schreiber.

Wie aus dem eingesandten Prospekte zu lesen ist, sind die 6 ersten Collectionen der Wandtafeln 95 cm. hoch und 80 cm. breit; die zuletzt angeführten 54 cm. hoch und 75 cm. breit. Obwohl sämmtliche

Wandtafeln vom Herrn Verleger bestens empfohlen werden, so müssen wir uns doch jedes Urtheiles enthalten, da aus den im verjüngten Maßstabe eingesandten einzelnen Stichproben, die nicht colorirt sind, keine Einsicht in das ganze Werk ermöglicht ist.

4. **Geologische Bilder der Vorwelt und der Jetztwelt.** Zum Anschauungs-Unterricht und zur Belehrung in Schule und Familie. Von **Ferdinand von Hochstetter**, Professor in Wien. 24 Bilder in Doppelfolio nebst erläuterndem Text. (II u. 37 S.) Eßlingen, J. F. Schreiber. 1873. Preis geb. 3 Thlr. 5 Sgr.

Die Vorwelt ist in 7 Bildern, die Jetztwelt in 17 Bildern zur Anschauung gebracht. Die Bilder stellen vor: 1. Thierformen der älteren palaeozoischen Zeit, 2. Pflanzen und Thiere aus der Steinkohlenperiode in Europa, 3. Thier- und Pflanzenformen der Triasperiode in Deutschland, 4. Thier- und Pflanzenformen der Juraperiode in Europa, 5. die Saurier der Kreideperiode, 6. die Thiere Europa's während der Tertiärzeit, 7. der Mensch und die Thiere der Diluvialzeit in Mitteleuropa, 8. Gaurisankar oder Mount Everest im Himalaya, der höchste Berg der Erde, 9. der große Fischsee und das Meerauge in der hohen Tatra — Granitgebirge, 10. Tasman's Insel an der Küste von Tasmanien — Säulenbasalt, 11. der Felsenkessel von Dittersbach in der böhmischen Schweiz — Quadersandsteingebirge, 12. Die Erdpyramiden und die Dolomite von Südtirol, 13. Santorin im griechischen Archipel während des Ausbruches des Georg's Vulkanes 1866, 14. Insel St. Paul im indischen Ocean — eine Vulkanruine, 15. Tetarata am Rotomahana auf Neuseeland, ein kochender Sprudel mit Kieselsinter-Terrassen, 16. die Städte Arica und Arequipa in Peru nach dem großen Erdbeben am 13. August 1868, 17. der Salzsee Kiuk Kiöl im Karakasch-Thale in Turkestan, 18. der Niagarafall in Nord-Amerika, 19. die Nil-Katarakte oberhalb Assuan in Ober-Aegypten, 20. die Gletscher und ihre Erscheinungen, 21. das Schlatenkees am Venediger in Tirol, 22. der Kaiser Franz Josef-Fjord und die Petermann-Spitze im Innern von Grönland, 23. die Insel Puynipet in der Südsee — Korallenriff, 24. Goldgewinnung auf einem australischen Goldfeld.

In der Einleitung giebt der Verfasser die Entstehung der Geologie als Wissenschaft in kurzer, aber trefflicher Schilderung; dem folgt eine Schilderung der Vorwelt und der Jetztwelt mit steter Berücksichtigung der immer umgestaltenden Kräfte. Der Text ist lebendig, frisch und treffend. Ueberall zeigt der Verfasser seinen Stand auf dem Gipfel der Wissenschaft; darum konnte es ihm auch gelingen, Text und Bild in gleicher Vollkommenheit zu schaffen. Die Landschaften im Ganzen, so wie die einzelnen Szenerien sind trefflich gezeichnet und colorirt. Das ganze Werk besitzt so große Vortheile, daß es zu den besten Anschauungswerken für Geologie beigezählt werden muß. Allen Freunden der Geologie, den Schülern und Lehrern sei es wärmstens empfohlen.

5. **Naturhistorischer Atlas des Thierreiches.** Enthaltend 15 lith. Tafeln und 30 Seiten hiezu gehöriger Namen in russischer, lateinischer,

französischer, deutscher und englischer Sprache. Von Д. Михайловъ. Petersburg I. Паульсона u. Comp. 1865.

Dieser Atlas enthält über 500 Abbildungen aus der Anthropologie und Thierkunde. Den Thierabbildungen sind meist anatomische Ansichten der animalen Systeme beigegeben. Als gute Seite desselben ist noch zu erwähnen, daß den niederen Thieren meist auch die Verwandlungsstadien beigezeichnet sind. Das ganze Werk hebt sich über das Niveau der Gewöhnlichkeit nicht hervor. Das Format ist ein großes Doppelfolio; der Preis ist uns unbekannt.

IV. Schriften.

A. Allgemeine Naturkunde.

6. Glaubens-Bekenntnis eines modernen Naturforschers. (31 S.) Berlin, Elwin Staude. 1873. Preis 5 Sgr.

Dieses Glaubens-Bekenntnis ist eigentlich eine Naturbetrachtung auf Darwin'schem Boden. Eine Reihe von Sätzen aus den verschiedensten Schriften über die Natur werden vorgeführt, auf welcher Grundlage die Naturbeobachtung bis auf den gegenwärtig lebenden Menschen fortgesetzt wird, der „der erste Anfang einer neuen Entwickelungsform im Thierreiche und hauptsächlich dadurch von den frühern Entwickelungsstufen der Vierfüßler ausgezeichnet ist, daß er 1. aufrecht geht, 2. daß die vorderen Hirntheile beim Menschen stärker entwickelt sind, 3. daß der Mensch sich in der Kindheit höchst langsam entwickelt". Zum Schlusse wird die Fortentwickelung des Menschengeschlechtes einer Betrachtung unterzogen und ein Blick auf den „wahrhaft Gebildeten in zukünftigen Zeiten" geworfen. Die Vervollkommnung des Menschengeschlechtes, wie sie der unbekannte Verfasser sich denkt, kann nur dann erlangt werden, wenn die Naturwissenschaften ordentlich gepflegt werden. Diese werden als nothwendiges Erziehungsmittel hingestellt, um Klarheit und Selbstständigkeit im Denken zu erzielen; um die Verdummung und Abhängigkeit des Geistes zu verbannen. Mit großer Befriedigung legten wir das Büchlein aus der Hand, das wir jedem Gebildeten, besonders aber allen Erziehern und Lehrern wärmstens empfehlen.

7. Die Schöpfung der Welt und die Anfänge der menschlichen Gesellschaft nach der biblischen Ueberlieferung von **Frederic Henry Hedge**, Dr. theol. 2c. — Aus dem Englischen übersetzt von Dr. **Fr. W. Vogel**. (II u. 175 S.) Berlin, 1873. Denicke's Verlag, Link und Reinke. Preis 1 Thlr.

Der Geist unserer Tage bringt es mit sich, daß die Schaar der Bibelgläubigen unter den Gebildeten eine immer kleinere wird. Die Ergebnisse der Wissenschaft lassen uns das alte Testament weniger als Gottes Offenbarung, sondern mehr als eine Sammlung von Literaturerzeugnissen erscheinen, in welchen das Denken und Fühlen der alten Hebräer niedergelegt ist.

Mancher freisinnige Theologe versucht es nun, die Widersprüche zwischen Glauben und Wissen zu lösen. So auch der Verfasser obiger

Schrift. Auch er bemüht sich, „durch Anwendung einer strengen, aber ehrfurchtsvollen Kritik die Ueberlieferungen des alten Testamentes mit den Anforderungen des Verstandes und der Wissenschaft in Einklang zu bringen, dem Leser die gesammten Grundlagen des Christenthums — eine durch Jahrtausende fortgesetzte Offenbarung der ewigen Liebe, welche in der Erscheinung Christi ihren Höhepunkt fand — zum Bewußtsein zu bringen und damit eine positive Basis herzustellen, wie sie die christliche Gemeinde nicht entbehren kann, wenn sie einem Jeden von ihren auf den verschiedensten Bildungsstufen stehenden Gliedern die wünschenswerte Freiheit in ihren Ansichten über einzelne Lehren ꝛc. lassen und doch zugleich die nothwendige Einheit des Bekenntnisses bewahren will". Zu diesem von dem Herausgeber in der Vorrede angegebenen Zwecke erklärt und bespricht der Verfasser mit schöner Sprache und mit Benützung der neuesten Erforschungen auf dem Gebiete der Natur- und Völkerkunde einzelne Bibelstellen in zwölf Kapiteln. Ihre Titel mögen den reichen Inhalt andeuten: „1. Die Welt eine göttliche Schöpfung, 2. Der Mensch im Bilde Gottes, 3. Der Mensch im Paradiese, 4. Die Thierschöpfung, 5. Das verlorene Paradies, 6. Cain oder Eigenthum und Kampf als Mittel zur Zivilisation, 7. Neun hundert und neun und sechzig Jahre, 8. Das Misrathen der anfänglichen Gesellschaft, 9. Die Sündfluth, 10. Die Sprachverwirrung, 11. Jehova und Abraham, 12. Das Erbe des innern Lebens."

Wir können das Buch nur empfehlen; mögen sich Viele damit bekannt machen. Wir stimmen dem Herausgeber bei, wenn er sagt, daß „die Schrift Manchen in ihren Streben nach Klarheit in den oben angedeuteten Fragen wesentliche Dienste leisten wird". — Die Uebersetzung ist korrekt, die Ausstattung elegant.

8. Skizzen und Bilder aus allen Reichen der Natur. Von **Paul Kummer.** Mit vier lithographirten Landschaftsbildern von **A. Haun.** (VIII, u. 356 S.) Berlin, F. Berggold. 1873. Preis 1 Thlr. 20 Sgr.

Vorliegendes Buch ist durch seinen Inhalt wohl geeignet, ein Lieblingsbuch aller Naturfreunde zu werden. Durch die Art der Darstellung der verschiedenen Naturobjekte wird es ihm ein Leichtes sein, sich Eingang bei den Gebildeten aller Stände zu verschaffen; ja selbst die Frauen werden dasselbe mit Befriedigung aus der Hand legen. Der Verfasser führt uns in einer Anzahl von Bildern, welche in anregender Weise sich an einander reihen, durch die Gesteins-, Thier- und Pflanzenwelt, und verbindet dabei mit wissenschaftlicher Genauigkeit angenehme Darstellung. Schon Lüben konnte dem Buche seine Anerkennung nicht versagen und drückte dieselbe in einigen, dem Vorworte folgenden Zeilen aus.

Daß der Verfasser, welcher ganz besonders die ideale Aufgabe der Naturwissenschaften betont und, wie er in seinem Vorworte sagt, in Vorliegendem ein Buch bieten wollte, „in welchem die Natur als belehrend, erfreuend und veredelnd vorgeführt ist und welches bei aller Wissenschaftlichkeit diese doch nicht durch schale und äußerliche Behand-

lungsweise verleidet", diese seine Absicht vollkommen erreicht hat, wird Jeder, der das Buch gelesen hat, zugeben müssen.

Die beigegebenen 4 Landschaftsbilder stellen vor: „Der Königsstuhl auf Rügen, steinerne Waldtrümmer des Kyffhäusergebirges, im Winterwalde (aus dem Sachsenwalde), Herbstlandschaft mit der Wartburg." Alle sind naturgetreu und künstlerisch ausgeführt. Die Ausstattung des Buches ist elegant.

Den Gebildeten aller Stände, ganz besonders aber Lehrern sei es empfohlen, denen es bei Ertheilung des Naturgeschichtsunterrichtes wesentliche Dienste leisten wird.

9. Die Naturkräfte. Eine wissenschaftliche Volksbibliothek, herausgegeben von einer Anzahl von Gelehrten. Band 10. München, Rudolph Oldenbourg. 1873. Preis 28 Sgr. oder 1 fl. 24 kr.
Zehnter Band: Wind und Wetter. Gemeinfaßliche Darstellung der Meteorologie von Professor Dr. **C. Lommel.** Mit 66 Holzschnitten. 8. (VII u. 340 S.)

Der Verfasser bespricht in diesem zehnten Bande in sechs Abtheilungen „die Sonnenstrahlung, die Winde, Meeresströme, Klima, die elektrischen Erscheinungen der Atmosphäre, die Lichterscheinungen der Atmosphäre" in anziehender, leicht verständlicher und recht ansprechender Darstellung. Die Abbildungen, welche durchgehends recht gut sind, erhöhen die Auffassung in nicht unbedeutendem Maße. Wir können diesen Band als vorzüglich gelungen bezeichnen und ihn, sowie die ersten sieben allen Denen empfehlen, die auf Bildung Anspruch machen wollen.

10. Les inventions merveilleuses — anciennes et modernes — du génie de l'homme dans les sciences, l'industrie et les arts depuis les temps les plus reculés jusqu'à la fin du XVIII siècle. Vol. I. Par **Charles Brandon.** Avec 170 jolies gravures sur bois insérées dans le texte, un frontispice colorié et deux illustrations à deux teintes. (XIII u. 240 S.) Leipzig, Otto Spamer.

Diese in französischer Sprache abgefaßte Schrift dürfte mit demselben ungetheilten Beifalle aufgenommen werden, wie die Entdeckungsreisen Wagner's. Der Verfasser führt dem Leser in anmuthiger Weise merkwürdige Erfindungen in der Wissenschaft, Industrie und Kunst vor und veranschaulicht durch wohlgetroffene und gut ausgeführte Abbilder, was er erklärt. Die Sprache ist fließend und leicht verständlich, die Ausstattung des Werkes elegant. Wir empfehlen dieses Werk allen Lehrer- und Jugendfreunden, die der französischen Sprache mächtig sind; auch sollte es in keiner Schülerbibliothek an Bürgerschulen fehlen.

11. Die Fortschritte der Naturwissenschaften mit besonderer Berücksichtigung ihrer praktischen Anwendung von **G. Wirth.** Drittes Heft: 1. Die elektrische Telegraphie, 2. Die Galvanoplastik, 3. Die Photographie, 4. Das Stereoskop, 5. Das Nordlicht, 6. Der Hagel. (168 S.) 8. Langensalza, F. G. L. Greßler. 1873. Preis 12 Sgr.

Das erste und zweite Heft wurden im 23. Bande besprochen. Lüben schloß sein damals abgegebenes Urtheil mit den Worten: „Der Verfasser wird sich durch Fortsetzung des Unternehmens ein Verdienst erwerben." Wir können mit Recht diesen Ausspruch dahin umändern,

wenn wir sagen: „der Verfasser hat sich bereits ein Verdienst erworben." In populärer Weise bringt der Verfasser einzelne Kapitel aus Physik und Chemie zur Besprechung, geht hierbei stets von den neuesten Ansichten aus und bringt die Wissenschaft durch leicht verständliche Sprache zur allgemeinen Kenntnis.

Wir wünschen diesen Heftchen die weiteste Verbreitung.

12. Handbuch der Naturkunde, Erdbeschreibung, Geschichte und deutschen Sprachlehre für höhere Bürgerschulen, Realschulen und entsprechende Lehranstalten von Dr. **Karl Wagner**, Großh. Hess. Prof. und Geh. Oberstudienrath in Darmstadt. Mit Holzschnitten. 22. Auflage, bezüglich der jüngsten politischen Umgestaltungen in Europa neu bearbeitet. (IV u. 415 S.) 23. Auflage (IV u. 419 S.). gr. 8. Stuttgart, J. B. Metzler. 22. Aufl. 1871. 23. Aufl. 1873. Preis 17½ Sgr.

Wollte man ein Schulbuch nach der Anzahl der erlebten Auflagen beurtheilen, so müßte vorliegendes gewiß auf Vorzüglichkeit Anspruch haben. Dem ist aber nicht so. —

Lassen wir zuerst einige Worte aus dem Vorworte des Verfassers über den Gebrauch des Buches folgen: „Wann der Lehrer seinen Lehrgegenstand mündlich abgethan hat, in so faßlicher Sprache und in so gemüthlichem Ton, wie er es nur immer vermag, wann er durch geistweckenden fesselnden Vortrag frische, anschauliche Bilder und deutliche Begriffe gegeben hat, dann erst möge er den betreffenden Abschnitt im Handbuch lesen lassen. Hatte sich sein lebendiges Wort zur Fassungskraft und Sprechweise der Schüler nachgiebig herabgelassen, dann soll der höhere Ton des Buches die mit der Sache Vertrauten zu sich heraufziehen und an eine gedrängtere, mehr wissenschaftliche Darstellung gewöhnen. Das ist die rechte Erziehungskunst, sagt der weise Chrysostomus, sie läßt sich zuerst hinab und dann zieht sie hinauf." Man erkennt aus diesem Ausspruche, daß der Verfasser ein Professor ist, welcher „geistweckende, fesselnde Vorträge" zu halten gewohnt ist und meint, daß dies Unterrichten heißt. Wir sind anderer Ansicht. In der Volks-, Bürger- und Realschule anerkennen wir nicht den „Vortrag"; hier gilt die „entwickelnde Lehrform". Auf Grund dieser ist aber dies Buch entbehrlich, denn es hat durchaus nicht die Eigenschaften, die wir von einem Handbuche für Schüler oben ausgesprochen haben. Auch paßt es für die genannten Schulen in Bezug auf den zu verarbeitenden Stoff nicht. So ist z. B. die Oryktognosie genau auf 50 Zeilen abgethan. Der Stoff würde uns auch für die niedrigste Landvolksschule ein zu kleiner sein, geschweige denn für die obern Klassen der Volks-, Bürger- und Realschulen. Kurz: das Werk hat sich überlebt, es ist veraltet und paßt daher in die Gegenwart nicht mehr.

13. Wiederholungsbuch für den geographischen, geschichtlichen, naturkundlichen und deutschen Unterricht in Volks- und Bürgerschulen. Herausgegeben von **R. Schumacher**, **L. Wrede**, Hauptlehrern, **A. Grohmann**, **R. Neumann**, städtischen Lehrern in Berlin. Dritte verbesserte Auflage. (126 S.) 8. Berlin, 1872. L. Oehmigke's Verlag (Fr. Appelius). Preis ungebunden 4 Sgr., gebunden 5 Sgr.

Den Inhalt des Buches bildet eine Aufzählung des Unterrichts-

stoffes, welcher an gehobenen Volks=, auch an Bürgerschulen gelehrt werden kann. Das Werk hat keine wesentlichen Unterschiede von einem detailirten Lehrplane. Bestimmt ist das Büchlein „für die Hand der Schüler und Schülerinnen und soll namentlich den Zweck haben, die zeitraubenden Diktate und Notizen fernerhin in Wegfall zu bringen. Zu gleicher Zeit treten die vielen Namen den Kindern im richtigen Wortbilde vor Augen und sind ein gutes Hilfsmittel für die Orthografie". Wird der Unterricht, wie er sein soll, „entwickelnd" betrieben, so entfällt das Diktiren von selbst; doch Notizen sind bei keinem Unterrichte zu verwerfen, nur dürfen sie nicht die Stelle des Diktates vertreten. Vielmehr sind sie die Anhaltepunkte für die häuslichen Aufgaben, sie sind das beste Handbuch für's Haus; in der Schule ist der Lehrer selbst der beste Leitfaden.

Wir sind der Meinung, daß im Vorliegenden ein überflüssiges Buch geschrieben wurde.

14. Merkbüchlein und Leitfaden für den Realunterricht in Stadt- und Landschulen. Mit 4 Kärtchen. 9. verbesserte Auflage. (32 S.) 8. Zwickau, 1872. Julius Döhner. Preis 2 Sgr.

Ein ganz nach Art des vorhergehenden Büchleins eingerichtetes Werk; aber auch ein eben so überflüssiges.

B. Naturgeschichte.

a. Alle drei Reiche umfassend.

15. Illustrirte Volksnaturgeschichte des Mineral-, Pflanzen- und Thierreichs für die Jugend. Mit 474 colorirten Abbildungen auf 21 Tafeln. Neu bearbeitet von G. Seuffer, Reallehrer. (V u. 53 S.) kl. 8. Eßlingen, J. F. Schreiber. 1873. Preis gebunden $17^1/_2$ Sgr.

Der Zweck des Büchleins ist, „den Kindern ein naturgeschichtliches Bilderbuch in die Hand zu geben". Der Inhalt ist im Titel angedeutet. Wir wollen einige Proben von Beschreibungen wörtlich mittheilen: Seite 10: „Das Quecksilber ist die silberglänzende bewegliche Masse, die in den Thermometern und Barometern sich befindet. Es ist dadurch sehr wichtig, daß es erst bei großer Kälte gefriert und zur Scheidung der edlen Metalle von den Gesteinen dient." Seite 25: „Wie die Erle, gehören dem feuchten Boden an die Weidenarten, deren junge Zweige hauptsächlich zum Korbflechten verwendet werden." Seite 29: „Der Rumpf zerfällt in 2 Theile, in die Brust, einer Art Kammer aus Knochen, die von den Rippen gebildet ist und Herz und Lungen in sich schließt, und in das Becken." ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Beigefügt sei noch, daß dieses Büchlein bereits in böhmischer, französischer, lettischer und ungarischer Ausgabe erschienen ist; weitere Uebersetzungen noch vorbehalten sind. Zwei Recensionen sind uns bekannt, welche des Lobes voll sind. Wir können nicht loben, darum haben wir obige Proben von Beschreibungen mitgetheilt, aus denen sich jeder Unbefangene das Urtheil selbst bilden mag.

16. Methodischer Leitfaden der Naturgeschichte von Dr. Rudolph Dieck. (VI u. 216 S.) 8. Breslau, Trewendt u. Granier. 1873. Preis 15 Sgr.

Zweite neu durchgearbeitete und verbesserte Auflage. (VI u. 216 S.) 8. Breslau, Trewendt u. Granier. 1873. Preis 15 Sgr.

Es liegt uns die erste und die zweite Auflage vor. Die letztere unterscheidet sich von der ersten dadurch, daß zur Mineralogie auch Geologisches hinzugefügt wurde, welches dadurch ermöglicht wurde, daß einige Verkürzungen des früher Gegebenen vorgenommen wurden.

Dies Werk ist eine neue Erscheinung und wir wollen dasselbe etwas eingehender besprechen. Bestimmt ist es für Schüler vom 8. bis zum 13. Lebensjahre und ist demgemäß in 5 Jahreskurse, jeder Jahreskurs ist in 2 Semester, in ein Sommer- und ein Wintersemester, getheilt. Die Unterrichtszeit ist im ersten Jahreskurse 1 Stunde, in den andern 2 Stunden pr. Woche.

Die Anordnung des Stoffes ist folgende:

I. Jahresk. Sommersemester: Einige Vögel und Pflanzen und einige physikalische Betrachtungen. Wintersemester: Vornehmlich Hausthiere.

II. Jahresk. Sommers.: Vorzüglich Pflanzen. Winters.: Thiere (Wirbelth.).

III. Jahresk. Sommers.: Pflanzen. Linné's System. Winters.: Der Mensch und Thiere (Wirbelth.).

IV. Jahresk.: A. Kalender. B. Niedere Thiere. Anfang mit Urthieren und aufsteigend bis zu den Insekten. C. Geographie.

V. Jahresk.: A. Botanik, natürl. System. B. Bau des menschlichen Körpers. C. Mineralogie.

Mit dieser Anordnung des Stoffes können wir uns nicht einverstanden erklären. Uns gilt der Grundsatz, daß wenn einmal Naturgeschichte gelehrt werden soll, so müssen in jedem Jahreskurse alle 3 Naturreiche auftreten, welche am Ende des Kurses ein abgeschlossenes Ganzes abgeben, das durch den nächst folgenden Kurs erweitert wird. Wie wir in der Stoffvertheilung sehen, tritt die Mineralogie erst am Ende des 5. Kurses das erstemal auf. Im 4. Kurse wird statt der Botanik eine Pflanzengeografie gegeben, welche, einem entwickelnden Unterrichte gemäß, nur in die Schlußklasse der Volks- und Bürgerschulen paßt. Im 5. Jahreskurse fehlt die Zoologie; dafür ist Anthropologie gesetzt.

Der Lehrgang kann kein exakter genannt werden. Der Verfasser läßt sich durch Wechselbeziehungen der Naturkörper leicht vom Wege abbringen. So wird im ersten Jahre mit dem Kanarienvogel begonnen, worauf der Rübsensamen, dann Oel und Wasser folgt. Im zweiten Jahre wird von Nadelhölzern gesprochen, dann folgt gleich ein Seitensprung zum Kreuzschnabel. Wir verweisen den Verfasser auf unseren Ausspruch im Aufsatze über die Wechselbeziehungen der Naturobjekte. Der Unterricht in allen 5 Jahreskursen hat bald die Art, bald die Gattung, bald die Familie zum Gegenstande. Begriffe der Art, Gattung, Familie, Ordnung, Klasse und des Reiches treten auf allen Stufen auf, manchmal ziemlich wirr.

Ueber den ganz eigenthümlichen Gang bei den niederen Thieren

im 4. Jahreskurse lassen wir des Verfassers eigenen Satz aus dem Vorworte folgen: „Daß ich weiter bei Vorführung der niederen Thiere mit den tiefststehendsten! begann, halte ich für gut, weil es zweckmäßig ist, nicht blos immer die Natur von oben nach unten zu durchschauen, sondern auch einmal einen andern Weg einzuschlagen.“ Wir halten diese Ansicht nicht für gut und rathen dem Verfasser, unsern obigen Aufsatz mit Aufmerksamkeit zu durchlesen, wo ihm genügende Begründung unserer Ansicht wird.

Lobend muß aber anerkannt werden, daß der Verfasser für jedes Schuljahr den Stoff gesondert zusammenstellt, sich in die kindliche Sprech- und Denkweise bei der Beschreibung versetzt und entsprechende, meist gut gewählte Aufgaben einzelnen Abschnitten folgen läßt.

Trotz unserer aufgestellten gegentheiligen Meinungen sind wir überzeugt, daß das Büchlein in der Hand der Schüler gute Früchte erzeugen wird.

17. **Naturgeschichtlicher Anschauungs-Unterricht**, bearbeitet von Dr. **W. J. G. Curtmann**, weiland Direktor des Schullehrer-Seminars zu Friedberg, und Dr. **F. W. Sommerlad**, Dirigent der höheren Töchterschule und Inspektor der Stadtschule zu Offenbach a. M. Zweite, verbesserte Auflage. Mit 78 in den Text gedruckten Abbildungen. (VII u. 240 S.) 8. Darmstadt, 1873. Johann Philipp Diehl. Preis 21 Sgr.

Die erste Auflage ist vor circa 20 Jahren erschienen und seinerzeit im Päd. Jahresberichte besprochen worden. Diese verbesserte Auflage, welche Naturobjekte aus allen 3 Reichen der Naturgeschichte in anziehender Weise bespricht, können wir wenigstens für Schülerbibliotheken an Volks- und Bürgerschulen empfehlen. Dort wird sie von Schülern aus mittleren Schulklassen mit Interesse und Nutzen gelesen werden können. Als Grundlage für den Anschauungsunterricht aber kann das Buch nicht dienen, wenn dieser nicht einseitig werden soll.

18. **Gemeinnützige Naturgeschichte**, von Prof. Dr. **Harald Othmar Lenz**. Fünfte Auflage, herausgegeben von **O. Burbach**, Lehrer für Naturwissenschaft am Seminar zu Gotha. Erster Band: Die Säugethiere. Mit 12 Tafeln Abbildungen. (650 S.) 8. Gotha, E. F. Thienemann. 1873. Preis 2 Thlr. 12 Sgr.

In diesem vorliegendem ersten Bande sind die Säugethiere erst naturhistorisch, dann in ihrem gegenseitigen Zusammenleben beschrieben. Die verschiedensten Arten des Fanges, der Jagd, der Zähmung, so wie die Verwendung und Verwerthung sind berücksichtigt. Der Lehrer, so wie jeder Andere, finden das, was für ihren Beruf nothwendig ist, zusammengetragen. Jedem sei das Werk bestens empfohlen; besonders dann, wenn es an Mitteln gebricht, sich Brehm's illustrirtes Thierleben zu verschaffen.

Wir empfehlen dem Herausgeber, die andern Bände bald folgen zu lassen.

b. Zoologie.

19. **Hilfsbuch für den Unterricht in der Naturgeschichte.** Für höhere Volksschulen bearbeitet von Dr. **Eduard Thiel**, Hauptlehrer in Breslau.

II. Wirbellose Thiere. Lehre vom Menschen. Fünfte Auflage. Mit vielen Holzschnitten. (70 S.) 8. Breslau, J. U. Kern (Max Müller). 1874. Preis 5 Sgr.

Das 1. Bändchen liegt uns nicht vor, auch fehlt uns das Vorwort des Verfassers. Dem Titel nach ist das Werk für höhere Volksschulen bestimmt, wahrscheinlich für Lehrer und Schüler. Ueber den ersten Theil des 2. Bändchens haben wir nicht viel zu sagen, es bliebe nur zu wünschen übrig, daß die Abbildungen etwas besser wären. Dieser Theil kann Schülern der oberſten Klassen in die Hand gegeben werden, wenn auch die Einrichtung desselben nicht ganz nach unserem Geschmacke ist.

Der zweite Theil ist eigentlich eine Psychologie auf Grundlage der Phrenologie. Wir wollen zuerst einige Beispiele wörtlich folgen lassen, bevor wir unser Urtheil abgeben. — „Das cholerische Temperament, in seinen Grundursachen weniger bekannt, spricht sich aus durch schwarzes, hartes Haar, dunkle Augen, gelbbraune Haut, mäßige Fülle, aber große Festigkeit des Fleisches, scharfe, ausdrucksvolle Gesichtszüge und stark gezeichnete Umrisse des Körpers." — „Die Geisteslehre — Phrenologie — unterscheidet als Glieder des Wollenssystems, das seinen Sitz im Hinterhirn und der Basis des Gehirns hat, folgende Grundkräfte" (folgen ihrer 35). — „Kinderliebe; über dem mittleren Theile des kleinen Gehirns; zeigt sich beim kleinen Mädchen als Liebe zur Puppe, beim Knaben als Liebkosung der Hausthiere, sie ist der natürliche Zug der Verwandtschaft. Stark entwickelt, schafft der Sinn das Verlangen, Kinder zu besitzen und bei Eltern reine Freude an Kindern; sehr groß: Vernarrtheit in Kinder und Verzärtelung derselben; sehr klein: Gleichgiltigkeit gegen Kinder. Instinktiv fühlt das Kind das Vorhandensein oder den Mangel des Organes an Erwachsenen und zeigt dies in seiner Zu- und Abneigung gegen dieselben." —

Sollte sich das Buch blos in den Händen der Lehrer befinden, dann dient ihnen dieser 2. Theil sicher nur zur angenehmen Erschütterung des Zwerchfelles; sollten es aber die Schüler als Leitfaden benützen, dann ist es unsere Pflicht die Schulbehörden aufmerksam zu machen und sie zu ihrer Pflichterfüllung anzueifern: „den zweiten Theil des 2. Bändchens zu konfisciren und ein weiteres Erscheinen desselben zu verbieten". Dem Herrn Verfasser aber geben wir den Rath, sich über derlei Dinge bessere Kenntnisse zu verschaffen.

20. Der einheimischen Vögel Nutzen und Schaden zusammengestellt von O. **Burbach**, Lehrer am Herzoglichen Seminar zu Gotha. Zweite Auflage. Gotha, E. F. Thienemann. 1874. Preis 10 Sgr.

66 Gattungen einheimischer Vögel sind in tabellarischer Uebersicht zusammengestellt; die Größe des Nutzens und Schadens ist entsprechend durch rothe oder schwarze Zeichen angedeutet. Dem folgt eine Aufzählung dessen, wodurch die Vögel nützlich oder schädlich werden und eine Erklärung der Zeichen.

Dem Verfasser muß unbedingtes Lob ertheilt werden; denn tiefe Sachkenntnis und langjährige Beobachtungen konnten es dem Verfasser

nur ermöglichen, etwas Vorzügliches zu liefern. Mit Freuden werden die Lehrer dies Werk begrüßen, denen es beim Unterrichte in der Zoologie gewiß ein sehr brauchbares Lehrmittel abgeben wird.

Bestimmt ist es für Schulen, Gartenbau-, Thierschutz- und landwirthschaftliche Vereine, für Forsteien, forstwissenschaftliche und Ackerbauschulen. Allen diesen Anstalten sei es wärmstens empfohlen.

21. Illustrirte Naturgeschichte des Thierreichs. Für die unteren Klassen der Mittelschulen und für Bürgerschulen bearbeitet von Dr. **Alois Pokorny**, k. k. Regierungsrath, Direktor des Leopoldstädter Real- und Obergymnasiums in Wien, Mitglied des Wiener Bezirksschulrathes 2c. Zwölfte vermehrte und verbesserte Auflage mit 500 Abbildungen. (VIII u. 284 S.) 8. Prag, F. Tempsky. 1874. Preis 2 Mark. — 1 fl. ö. W.

Dieses Werk wurde zu wiederholten Malen im Päd. Jahresberichte besprochen und stets anerkennenswert beurtheilt; es gehört auch zu den besten österreichischen Produkten auf diesem Gebiete und ist gegenwärtig geradezu dominirend. Der Grund hierzu liegt sicher in dem obersten methodischen Grundsatze der Naturgeschichte: „Ohne Anschauung ist in der Naturgeschichte kein rationeller Unterricht denkbar.“ Diesem Grundsatze hat der Verfasser vollständig Rechnung getragen. Doch können wir nicht umhin, einen kleinen Uebelstand des Werkes zu rügen, nämlich den, daß der Gattungsbegriff bisher keine Berücksichtigung fand, obgleich der Verfasser schon vor Jahren diesbezüglich durch den Pädagogischen Jahresbericht aufmerksam gemacht wurde.

Das Büchlein sei auch fernerhin empfohlen.

c. Botanik.

22. Anweisung zu einem methodischen Unterricht in der Pflanzenkunde. Für den Schul- und Selbstunterricht bearbeitet von **August Lüben**, Seminardirektor in Bremen. Fünfte, verbesserte und mit zahlreichen Abbildungen versehene Auflage. (XXX u. 540 S.) Halle, Eduard Anton. 1874. Preis 3 Thlr.

Lüben, der Großmeister der Naturgeschichtsmethode, lebt nicht mehr; aber sein Geist lebt in seinen Werken und wird immer leben! — Kurz vor seinem Tode schloß er die Bearbeitung des obigen Werkes; es war eine seiner letzten Arbeiten. —

Die Leser des Päd. Jahresberichtes kennen wohl Lüben's Werke und auch seine Ideen; ihnen gegenüber brauchen wir nicht zu loben, aber die Bitte haben wir an sie zu stellen, für die Verbreitung seiner Werke unter dem Lehrerstande ihr Möglichstes beizutragen. — Lüben's Methode ist heute die einzig richtige und wird von den hervorragendsten Pädagogen als solche gelehrt; denn sie hat die Feuerprobe bestanden, sie hat sich bewährt, weil sie auf richtigen psychologischen Grundanschauungen fußt.

Im vorliegenden Buche ist der methodische Unterricht in den von Lüben aufgestellten 4 Jahreskursen detailirt niedergelegt. Wenn auch die Einrichtung der gegenwärtigen Bürgerschulen mehr als 4 Jahreskurse dem naturgeschichtlichen Unterrichte widmet, so wird der einsichtige

Lehrer leicht eine Erweiterung auf z. B. 6 Jahreskurse treffen, indem er 2 Jahre mit der Art, 1 Jahr mit der Gattung, 1 mit der Familie, 1 mit der Ordnung, und das letzte Jahr mit der Anatomie und Physiologie wirtschaftet. Ein siebenjähriger Kursus wird 2 Jahre mit der Gattung und ein achtjähriger 2 Jahre mit der Gattung und 2 Jahre mit der Familie den Unterricht zu pflegen haben. Zu jeder dieser Jahreseintheilung wird das vorliegende Buch für Botanik dem Lehrer die besten Dienste leisten. Es wäre sehr zu wünschen, daß dieses Buch an allen Seminaren eingeführt würde, damit die Zöglinge dort selber darnach Unterricht erhielten und darnach zu studiren hätten. Denn, haben die Seminarlehrer selbst eine gute Methode, so nehmen auch ihre Zöglinge leicht eine gute Methode an. Hier wirkt das Beispiel oft mehr als die besten Bücher.

Wir empfehlen demnach dies Buch wärmstens allen Lehrern der Volks- und Bürgerschulen; vorzüglich aber wünschen wir die Einführung desselben an allen Lehrerseminarien. —

An den Herrn Verleger aber stellen wir die Bitte, erstens für die weiteste Verbreitung des Buches zu sorgen und zweitens bei einer etwaigen neuen Auflage dasselbe einem Fachmanne zur Durchsicht und zu den mit der Zeit nothwendig werdenden Umarbeitungen zu übergeben.

23. Lehrbuch der Botanik für Gymnasien, Realschulen, forst- und landwirthschaftliche Lehranstalten, pharmazeutische Institute rc. so wie zum Selbstunterrichte von Dr. **Otto Wilhelm Thomé**, ordentl. Lehrer an der städtischen Realschule erster Ordnung zu Cöln. Mit 890 verschiedenen in den Text eingedruckten Holzstichen. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. (XXII u. 363 S.) Braunschweig, Friedrich Vieweg und Sohn. 1872. Preis 1 Thlr.

Die erste Auflage wurde im 22. Bande besprochen. Diese zweite unterscheidet sich von der ersten dadurch, daß die spezielle Morphologie aus dem dritten Kapitel losgelöst und mit der Systematik vereinigt wurde. Ferner fanden die neueren Forschungen Hanstein's über die Entwickelung des Keimes Berücksichtigung und die Pflanzenpaläontologie wurde illustrirt.

Der ganze Stoff ist in 8 Kapitel getheilt, deren Ueberschriften wir folgen lassen: 1. „Die Zelle als Individuum." 2. „Die Zelle als Glied einer Gruppe von gleichartigen Zellen." 3. „Der Aufbau der Pflanzen aus Zellen." 4. „Die Pflanze in ihrer äußeren Gliederung." 5. „Das Leben der Pflanze." 6. „Spezielle Morphologie und Systematik." 7. „Die Verschiedenheit des Pflanzenreichthums im Verlaufe der geologischen Perioden." 8. „Pflanzengeografie."

Nachdem der Verfasser die Anordnung des Materiales im Wesentlichen beibehalten hat, so bleiben wir in diesem Punkte bei dem im 22. Bande des Päd. Jahresb. abgegebenen Urtheile stehen.

Der Inhalt selbst ist durchgehends dem heutigen Standpunkte der Wissenschaft angemessen. Die Abbildungen sind vorzüglich. Als besonders richtigen pädagogischen Blick des Verfassers müssen wir anerkennen, daß er durchweg vergrößerte Abbildungen von mikroskopischen Pflanzentheilen giebt.

Den Klassen-, Ordnungs- und Familienbegriffen wurde eine korrekte Erklärung gewidmet, den Gattungs- und Artbegriffen eine fast zu knapp gehaltene. Bei den zwei letzten wird wohl der Lehrer durch seinen Unterricht ergänzend sein müssen.

Wir können das Buch für die bezeichneten Lehranstalten empfehlen.

24. Leitfaden für den methodischen Unterricht in der Botanik. Für höhere und mittlere Lehranstalten bearbeitet von Dr. J. P. **Müller** und **C. Meunier**. I. Theil. Morphologie und Physiologie von Dr. J. P. Müller, Oberlehrer an der Gewerbeschule in Remscheid. (58 S.) 8. Remscheid, Hermann Krumm. 1874. Preis 12 Sgr.

In Bezug auf die Gruppirung des Unterrichtsmateriales giebt der Verfasser zuerst die Morphologie der Phanerogamen oder Blüthenpflanzen, dann Morphologie der Kryptogamen, dann Pflanzen-Anatomie, zuletzt Pflanzen-Physiologie. Mit dieser Anordnung sind wir einverstanden.

Was den Inhalt betrifft, so ist derselbe klar und leicht faßlich und für bezeichnete Lehranstalten passend gewählt.

Das Buch kann für Schüler der angegebenen Schulen empfohlen werden.

Mit des Verfassers methodischen Ansichten über den Unterricht in der Botanik aber können wir uns nicht einverstanden erklären; besonders ist es sein eigenthümlicher Lehrgang, der als unpädagogisch bezeichnet werden muß. Wir lassen die diesbezügliche Stelle aus der Vorrede wörtlich folgen: „Der vorliegende Leitfaden soll einem methodischen Unterrichte in der Botanik dienen, der in drei verschiedenen, nicht an bestimmte Klassen gebundenen Stufen ertheilt wird. Auf der ersten Stufe wird die Uebung im Erkennen, Beobachten und Darstellen geboten; die Abschnitte Morphologie der Phanerogamen und Morphologie der Kryptogamen geben die nähere Anleitung. Auf der zweiten Stufe folgt die Einführung in die Systematik, sie erfordert demnach eine besondere Flora, wo möglich des engeren Heimatgebietes. Der Unterricht auf der dritten Stufe lehrt die Pflanze als lebendes Wesen kennen, er macht mit ihrem Bau und den Funktionen ihrer Organe bekannt und schließt den Unterricht mit der Geschichte des Pflanzenreiches." — Zuerst hat sich der Unterricht mit der Kenntnis der Arten zu beschäftigen; an diesen ist so viel Morphologie zu lehren, als nur immer möglich ist, die Anatomie kann nur, nachdem schon eine ziemliche Kenntnis der Naturobjekte erlangt wurde, auftreten. Am besten paßt Anatomie und Physiologie in den Schlußkurs.

Abbildungen vermeidet der Verfasser und stellt als Ersatz dafür „das kleine Herbarium, welches sich jeder Schüler anlegt". Auch das ist nicht in unserem Sinne; die Antwort hierauf möge der Verfasser in unserem obenan gesetzten Aufsatze aufsuchen.

25. Pflanzenkunde in der Volksschule. Ein Hilfsbuch für Lehrer von J. J. **Callsen**, Lehrer zu St. Johannis in Flensburg. Erster (gruppirender) Kursus. — Für die Mittelstufe. — (V u. 109 S.) Flensburg und Hadersleben, August Westphalen. 1873. Preis 12½ Sgr.

In 14 Abtheilungen bespricht der Verfasser 14 Ordnungen aus

der Pflanzenkunde auf die Art, daß er aus jeder Ordnung eine der heimatlichen Flora angehörige Pflanze sehr eingehend bespricht, daran andere derselben Ordnung angehörige Pflanzen anreiht, und zwar, wie er selbst sagt, „nur zum bloßen notizmäßigen Kennen". — So gern wir bereit sind, dem Verfasser für seinen Fleiß und sein Studium auf dem methodischen Felde unser Lob auszusprechen, eben so offen müssen wir ihm gestehen, daß durch einen Unterricht auf der Mittelstufe mit Ordnungen, von denen nur eine einzige Art eingehend betrachtet wird, das Ziel eines botanischen Unterrichtes nicht erreicht werden kann. Hätte der Verfasser Pflanzen der Gattung nach aufgeführt, so wäre dieser Vorgang ein korrekt logischer gewesen, da er den Artbegriff bei vielen Pflanzen aus der vorhergehenden Stufe hätte voraussetzen können. Auch kann man auf der Mittelstufe bereits einige fremdländische Objekte auftreten lassen, sonst wird die vorgeführte Pflanzenwelt zu lückenhaft erscheinen, wie es bei der vorliegenden Stoffzusammenstellung auch der Fall ist. Wir lassen zur Begründung dieser Ansicht die vorgeführten Ordnungen folgen: „Zwiebelgewächse, Ranunkeln, Stachelbeergewächse, Weiden, Kernobst, Becherfrüchtler, Gräser, Kreuzblüthler, Schmetterlingsblüthler, Doldenpflanzen, Lippenblüthler, Korbblüthler, Farnkräuter, Moose."

Daß der Verfasser die Morphologie als Einleitung gab, können wir nicht billigen, sie gehört als Zusammenfassung ans Ende; denn an jeder einzelnen Pflanze wird so viel Morphologie gelernt, als gelernt werden kann.

Als Hilfsbuch für die Hand der Lehrer können wir das Buch nicht empfehlen, wohl aber als Lektüre für Schüler auf Mittelstufen.

26. Pflanzenkunde. Für Schulen und zum Selbstunterrichte. Von **A. Berthelt** und **Ernst Besser.** Mit vielen Abbildungen. Dritte, umgearbeitete und vermehrte Auflage. (VIII u. 236 S.) 8. Leipzig, Julius Klinkhardt. 1873. Preis 18 Sgr.

Die Verbesserungen dieser dritten Auflage bestehen in einer strengeren Ordnung der Pflanzen nach der Blüthezeit, in einigen Umarbeitungen des Textes und in der Umrechnung der alten Maßangaben auf das Metermaß. Vermehrungen sind hie und da im Texte, sowie bei den Abbildungen eingetreten.

Schon die erste Auflage wurde als ein brauchbares Buch im 14. Bande bezeichnet. Dieselbe Empfehlung erhielt die 2. Auflage im 18. Bande. Auch wir können das Buch für den angegebenen Gebrauch bestens empfehlen.

27. Hilfsbuch für den Unterricht in der Naturgeschichte. Für höhere Volksschulen bearbeitet von Dr. **Eduard Thiel**, Hauptlehrer in Breslau. III. Pflanzenkunde. Fünfte Aufl. Mit vielen Holzschnitten. (80 S.) 8. Breslau, J. U. Kern (Max Müller). 1873. Preis 5 Sgr.

Das Werk zerfällt in zwei Theile. Der erste Theil giebt Morphologie, Anatomie und Physiologie auf 21 Seiten. Der zweite Theil eine Pflanzenbeschreibung und zwar in systematischer Ordnung nach „Decandolle". Mit einer derartigen Anordnung können wir uns in

methodischer Beziehung nicht einverstanden erklären; verweisen demnach den Verfasser auf Lüben's Aussprüche für Schulbücher.

Da aber der Inhalt korrekt ist, so werden Lehrer und Schüler manchen Nutzen daraus entnehmen können. Die Abbildungen sind gut aber zu wenig.

28. Darstellungen aus der Natur, insbesondere aus dem Pflanzenreiche. Mit einer Einleitung über die christliche Naturauffassung. Von C. Berthold, Lehrer an der höheren Bürgerschule zu Bocholt. Zweite Auflage. Mit mehreren Abbildungen in Holzschnitt. (354 S.) gr. 8. Köln, J. P. Bachem. 1873. Preis 27 Sgr.

Die erste Auflage wurde im 22. Bande angezeigt und besprochen. Wir schließen uns dem dort abgegebenen Urtheile an und empfehlen es als angenehme Lektüre in Bezug auf die Darstellungen aus der Natur. Was die Einleitung über die christliche Naturauffassung betrifft, so wäre der Wert des Buches ein viel größerer, wenn dieselbe ganz weggeblieben wäre, was wir übrigens dem Verfasser für eine etwaige neue Auflage anrathen.

29. Bilder aus der Pflanzenwelt für ihre Freunde, für die Jugend und die Schule. Dargestellt von H. Seytter. Mit 101 großen Holzschnitten. (VIII u. 42 S.) kl. 8. Stuttgart, H. Müller. Preis 2 Thlr.

Im Vorwort giebt der Verfasser an, ein Buch schaffen zu wollen, das zwischen Zeller's monatlichen Pflanzenbildern, Masius' Naturstudien und Grube's Charakterbildern die Mitte hielte, und doch, kürzer gefaßt, ein Gesammtbild des ganzen Gewächsreiches gäbe. — Dieses ist nicht vollständig gelungen, da das ganze Werk viel zu viel den Stempel eines Schulbuches an sich trägt. Zuerst giebt der Verfasser Definitionen allgemeiner Begriffe aus der Botanik, beschreibt den Nadelwald, dann die Weißtanne und Fichte ausführlich und reiht schließlich kurz skizzirt den Wachholder, den Sadebaum, die Lärche, die Eibe, den Lebensbaum, die Cypresse und den Mammuthbaum an. In derselben Weise wird das ganze System durchgegangen. Die 101 Holzschnitte sind wohl nicht groß, aber gut. Die Ausstattung des Buches ist geschmackvoll.

Als Schulprämie und Festgeschenk für die Jugend können wir das Buch wohl empfehlen. —

Ein Wort aber möchten wir dem Verfasser doch noch sagen, nämlich: daß er „kein Lehrer" ist; sonst hätte er folgenden Satz nicht in seinem Vorworte so allgemein hingestellt: „Denn stellen wir uns in eine Schule — wie auch der Lehrer sich Mühe geben mag, die Aufmerksamkeit der Schüler (bei dem Unterrichte in der Pflanzenkunde) zu erhalten — die größere Masse der letzteren kann, vor Langeweile gähnend, kaum den Schluß der Unterrichtsstunde erwarten und ebenso ist der Lehrer meist froh, wenn mit dem Glockenschlag das undankbare Unterrichtsfach absolvirt ist." — Wo und wann geschieht solches? — Im Namen der „deutschen Lehrerschaft" weisen wir ein solches Ansinnen zurück und fordern bei einer etwaigen neuen Auflage eine vollständige und entsprechende Umarbeitung des Vorwortes, so wie eine bessere Orientirung auf pädagogischem Felde oder — Schweigen.

30. Internationales Wörterbuch der Pflanzennamen in lateinischer, deutscher, englischer und französischer Sprache. Zum Gebrauche für Botaniker, insbesondere Handelsgärtner, Landwirthe, Forstbeflissene und Pharmaceuten von Dr. **Wilhelm Ulrich.** 5.—7. Lieferung (S. 193—341). gr. 8. Leipzig, Herm. Weißbach. 1872. Preis des ganzen Werkes 2 Thlr.

Indem wir uns der Beurtheilung und Empfehlung der ersten 4 Lieferungen aus dem 24. Bande anschließen, geben wir zugleich bekannt, daß in der 6. und 7. Lieferung die Pflanzennamen in den angeführten 4 Sprachen separat in alphabetischer Ordnung zusammengestellt sind.

d. Mineralogie.

31. Lehrbuch der Mineralogie unter Zugrundelegung der neueren Ansichten in der Chemie für den Unterricht an technischen Lehranstalten, Realschulen und Gymnasien, bearbeitet von Dr. **Max Zängerle**, Professor am Königl. Realgymnasium zu München. Mit 209 in den Text eingedruckten Holzstichen und einer geognostischen Tafel in Farbendruck (VIII u. 160 S.) 8. Braunschweig, Friedrich Vieweg und Sohn. 1873. Preis 20 Sgr.

Das Buch ist in 2 Theile getheilt. Der erste Theil handelt von der „allgemeinen Mineralogie und zwar A. von den chemischen Eigenschaften, B. von den physikalischen Eigenschaften, C. von dem Vorkommen und der Bildung der Mineralien. Der zweite Theil enthält A. die Systematik und Nomenklatur, B. die Beschreibung der Mineralien, C. seine Uebersicht der charakteristischen Reactionen zur Bestimmung der Mineralien. Der Anhang beschreibt A. die Felsarten, B. die Bildungsgeschichte der Erde.

Hätte der Verfasser die Uebersicht des ganzen Systems dem speziellen Theile nachfolgen statt vorausgehen lassen, so hätten wir gegen die Anordnung des Stoffes nichts einzuwenden, besonders da der Verfasser den chemischen und physikalischen Abschnitt nur als Voraussetzung für die Schüler bezeichnet und nicht zum Leitfaden rechnet. —

Der Verfasser zeigt überall seinen Standpunkt als auf der Höhe stehend. Die Beschreibungen sind korrekt, die Zeichnungen vorzüglich zu nennen. Als einen Fortschritt müssen wir es beizeichnen, daß der Verfasser den Mineralarten die chemischen Formeln nach dem heutigen Stande der Chemie beigegeben hat. Es ist dies das erste Werk, welches diesen Schritt unternommen hat!

Für die genannten Lehranstalten sei es wärmstens empfohlen; auch Volks- und Bürgerschullehrer können viel daraus lernen, auch diesen sei es empfohlen.

32. Grundzüge der Mineralogie für Mittelschulen, Knabenanstalten, Ackerbau- und Handelsschulen. Von **Jakob Riedel**, Hauptlehrer an der höhern Bürgerschule zu Heidelberg. Mit 62 Holzschnitten. (X u. 192 S.) 8. Heidelberg, Julius Groos. 1871. Preis 1 fl. 20 kr.; 24 Sgr.

In drei Abtheilungen führt der Verfasser das Mineralreich vor; in der ersten Abtheilung bespricht er die allgemeine Mineralogie, in der zweiten die spezielle Mineralogie und in der dritten die Geologie und Geognosie. Am besten ist die 3. Abtheilung, weniger gut die 2. und die 1. Der Verfasser spricht in der Vorrede die Furcht aus, zu viel gegeben zu haben. Wir trösten ihn, diese Sünde hat er nicht begangen;

wohl aber die, daß er, besonders bei der Oryktognosie, häufig zu breit und bei der Krystallografie zu knapp wurde.

Da das Büchlein ganz den Stempel der systematischen Anordnung an sich trägt, der Verfasser sich bei Abfassung desselben wenig um den gegenwärtigen Standpunkt der Chemie kümmerte, so erscheint uns das Buch als ein überflüssiges.

33. Vorschule der Mineralogie für Gymnasien bearbeitet von Dr. F. **Reidt.** Mit 34 Holzschnitten und 10 lithographirten Tafeln. (42 S.) 8. Leipzig, B. G. Teubner. 1873. Preis 10 Sgr.

Das Büchlein enthält 2 Abtheilungen. Die erste beschreibt die einfachen Mineralien, die zweite bespricht den Bau der Erdrinde. Das Werkchen ist „für den mineralogischen Unterricht einer Gymnasial-Tertia" bestimmt und zwar als „Repetitions-Heft". Die beigegebenen 10 Tafeln enthalten Netze für die wichtigsten Krystallformen, welche sich die Schüler nach Kopirung dieser Netze selbst machen können.

Einzelnen Abschnitten sind recht gute Uebungsaufgaben beigegeben; es wäre nur zu wünschen, daß dieselben konsequent allen größeren Partien beigefügt wären.

Im Ganzen ist das Werkchen ein recht gutes. Wir empfehlen dasselbe nicht nur den Schülern des Verfassers, sondern auch anderen auf derselben Stufe stehenden bestens.

34. Das Wissenswürdigste aus der Mineralogie. Für Schullehrer-Seminare und Volksschulen bearbeitet von **J. Chr. Friedrich Schöiz**, Oberlehrer am Königl. evang. Schullehrer-Seminar in Münsterberg. Dritte Auflage. (VI u. 91 S.) kl. 8. Breslau, Maruschke u. Berendt. 1872. Preis 6 Sgr.

Für Schullehrer-Seminare und Volksschulen zugleich ein Buch schreiben, ist schwer. Der Verfasser hat es nicht getroffen, beiden Anforderungen zu entsprechen. Wir halten das Buch blos als Lektüre für Seminaristen brauchbar.

Mit des Verfassers Eintheilung können wir uns nicht einverstanden erklären; denn derselbe zählt zur Klasse „Erden und Steine, 1. Ordnung kieselhaltige Steine" als erstes Objekt „den Diamant"; giebt aber in der 3. Klasse „brennbare Mineralien, 3. Ordnung Kohlenbrenze, 3. Familie Diamantkohlen" abermals den „Diamant". — Wie der Diamant ein kieselhältiger Stein und zugleich eine Diamantkohle ist, verstehen wir nicht! —

Des Verfassers Ansicht über die die Erdrinde bildenden Kräfte ist eine unsichere und unklare; den Anforderungen der Wissenschaft nicht entsprechend.

35. Die Mineralogie in der Volksschule. Erster mineralogischer Unterricht in Schule und Haus von Dr. **Wilh. Runge**, Oberbergrath in Breslau. Mit 14 Illustrationen in Holzschnitt. (IV u. 96 S.) kl. 8. Breslau, E. Morgenstern. 1872. Preis 10 Sgr.

Dieses Büchlein ist als Leitfaden zunächst für die schlesischen Volksschullehrer bestimmt. Es enthält nach der Ansicht des Verfassers jenes Maximum an Stoff, das in der Volksschule noch gelehrt werden kann. Es ist also dem einzelnen Lehrer überlassen, was er sich daraus nehmen will.

Mit einem gewissen pädagogischen Gefühl hat der Herr Obergrath bei der Beschreibung der einzelnen Objekte das Richtige für Volksschulschüler getroffen, und einen wichtigen Satz über den Gebrauch der Mineraliensammlung in der Vorrede ausgesprochen: „Eine Mineraliensammlung kann die Anschauung nur dann gewähren, wenn sie dem einzelnen Schulkinde gestattet, jene Eigenschaften (Härte, Schwere, Strich 2c.) an dem einzelnen Stück selbst zu prüfen.“ — Ganz in unserem Sinne! —

Den Volksschullehrern sei das Büchlein bestens empfohlen.

36. Die Mineralogie in der deutschen Volksschule. Erster mineralogischer Unterricht in Schule und Haus von Dr. **Wilh. Runge**, Obergrath. Mit 14 Illustrationen in Holzschnitt. Zweite vermehrte Auflage, mit einem Anhange: die wichtigsten Grundbegriffe der unorganischen Chemie. (XII u. 151 S.) kl. 8. Breslau, E. Morgenstern. 1874. Preis 12 Sgr.

In Bezug auf den mineralogischen Theil gilt das oben erwähnte lobende Urtheil der ersten Auflage. Doch was den chemischen Theil anbelangt, so ist nur die Idee des Verfassers richtig, daß nämlich auch Volksschulschüler einen chemischen Unterricht zu erhalten haben; aber mit der Zusammenstellung des Stoffes, so wie mit der Unterrichtsweise können wir uns durchaus nicht einverstanden erklären. Wenn sich der Herr Verfasser über Unterrichtsweise Rath erholen will, so empfehlen wir ihm hiezu „Bänitz' unorganische Chemie“, die zugleich auf der Werthigkeitstheorie gegründet ist.

37. Die vorgeschichtlichen Alterthümer der Stadt Olmütz und ihrer Umgebung von **L. H. Jeitteles.** Mit einer lithographirten Tafel. (Separatabdruck aus den „Mittheilungen der anthropologischen Gesellschaft in Wien“.) Wien. Verlag des Verfassers. 1872.

Eine mit vielem Fleiße und tiefer Sachkenntniß verfaßte Broschüre. Wir rathen aber für eine nächste Auflage, den Anhang einfach wegzulassen.

Allen Jenen, die sich für vorgeschichtliche Pflanzen- und Thierreste interessiren, sei es bestens empfohlen.

C. Physik.

38. Die Schule des Physikers. Experimental und mathematisch durchgeführte Versuche als Leitfaden bei den Arbeiten im physikalischen Laboratorium. Von Dr. **Ludwig Külp.** Mit in den Text eingedruckten Holzschnitten. Erste Hälfte. (288 S.) Heidelberg, Carl Winter. 1873. (Die zweite Hälfte, in ähnlichem Umfang, erscheint in einigen Monaten.) Preis complet 4 Thlr.

Die erste Abtheilung behandelt die „Mechanik“ in 44 Themen, die zweite Abtheilung den „Magnetismus“ in 14 Themen, die dritte Abtheilung den „Galvanismus“ in 13 Themen, die vierte Abtheilung die „Akustik“ in 10 Themen. Die fünfte Abtheilung behandelt die „Optik“; von diesem Theile liegt uns blos der Anfang vor.

Wir zeigen das Erscheinen dieses Werkes vorläufig an und behalten uns das Urtheil darüber vor, bis uns das ganze Werk vorliegen wird.

39. Die Physik auf Grundlage der Erfahrung von Dr. **Alb. Mousson**, Professor an der schweizerischen polytechnischen Schule. Dritter Band. Erste

Lieferung. Die Lehren vom Magnetismus und der Elektricität. Mit 169 eingedruckten Figuren und 2 Tafeln. Zweite, umgearbeitete Auflage. (IV u. 260 S.) gr. 8. Zürich, Friedrich Schultheß. 1874. Preis 1 Thlr. 24 Sgr.

Diese erste Lieferung des dritten Bandes hat den Magnetismus und die Elektricität zum Gegenstande; beide sind vollständig abgeschlossen. Die Ergebnisse der neuesten Forschungen sind dem Verfasser eben so geläufig wie die längst einregistrirten Thatsachen. Vollständigkeit und correcte wissenschaftliche Darstellung stempeln das Buch zu einem vorzüglichen Werke auf dem Gebiete der Physik. Wer den gegenwärtigen Stand dieser Wissenschaft kennen will, greife nach diesem Buche! —

Die Ausstattung ist nett. Wir empfehlen es bestens!

40. Die Schule der Physik. Eine Anleitung zum ersten Unterricht in der Naturlehre. Zum Schulgebrauch und zur Selbstbelehrung von Dr. **Joh. Müller**, Professor zu Freiburg im Breisgau. Mit 293 in den Text eingedruckten Holzstichen. (XIV u. 266 S.) gr. 8. Braunschweig, Friedrich Vieweg und Sohn. 1874. Preis 1 Thlr.

Zuerst wollen wir den Inhalt des Werkes angeben; 1. Buch: Die Zusammenhangsformen und die Zusammensetzung der Körper. 2. Buch: Die Mechanik oder die Gesetze des Gleichgewichtes und der Bewegung. 3. Buch: Die Akustik oder die Lehre vom Schalle. 4. Buch: Die Optik oder die Lehre von den Lichterscheinungen. 5. Buch: Die Wärme. 6. Buch: Magnetismus und Elektricität. — Uebersicht der wichtigsten physikalischen Gesetze.

„Was die Benutzung dieses Büchleins betrifft," äußert sich der Verfasser in der Vorrede, „so kann es natürlich meine Meinung nicht sein, dasselbe gleichsam als Programm anzusehen, welches unabänderlich ausgeführt werden müsse; es soll vielmehr nur dazu dienen, zu zeigen, wie die einzelnen Materien im Elementarunterricht zu behandeln sind." — Dieser Bestimmung ist das erste Buch, welches von den Zusammenhangsformen und von der Zusammensetzung der Körper handelt, nicht entsprechend, da der Verfasser den älteren Anschauungen in der Chemie huldigt. Wir wollen hiezu ein Beispiel wörtlich folgen lassen: „Das Wasser ist also eine Verbindung zweier gasförmigen Körper, des Sauerstoffs und des Wasserstoffs, und zwar verbindet sich 1 Raumtheil Sauerstoff stets mit 2 Raumtheilen Wasserstoff. Dem Gewicht nach enthalten 9 Gewichtstheile Wasser 8 Gewichtstheile Sauerstoff und 1 Gewichtstheil Wasserstoff. Das Sauerstoffgas ist also 16 Mal schwerer, als ein gleiches Volumen Wasserstoffgas. Das Wasserstoffgas ist der leichteste Körper, welchen man kennt. Ein Bindungsgewicht Wasserstoff = 1 bildet mit einem Bindungsgewicht Sauerstoff = 8 ein Bindungsgewicht Wasser = 9." Diese letzte Folgerung ist unrichtig; denn wenn 1 Volumen Sauerstoff sich stets nur mit 2 Volumen Wasserstoff zu Wasser verbindet, und 9 Gewichtstheile Wasser stets 8 Gewichtstheile Sauerstoff und nur 1 Gewichtstheil Wasserstoff enthalten, so ist das Verhältniß der Bindungsgewichte $= 2 \times \frac{1}{2} : 8$. Dies heißt aber so viel als 2 Vol. H : 1 Vol. O $= 1 : 8$; demnach verhält sich 1 Vol. H : 1 Vol. O $= \frac{1}{2} : 8 = 1 : 16$. Hieraus

läßt sich nun folgern, daß je ein Atom O zwei Atome H zu seiner Sättigung bedarf; daher der Sauerstoff zweiwertig ist. Aus dieser Erscheinung, sowie aus der, daß 1 Vol. H mit 1 Vol. Cl die Salzsäure bildet, ist leicht zu erkennen, daß H und Cl einwertige Elemente sind.

Wir haben dies Beispiel darum gewählt, um zu zeigen, daß die chemischen Verbindungen nach der Wertigkeit der Elemente viel verständlicher sind, als nach älteren Theorien. Bei einer etwaigen Umarbeitung des Buches empfehlen wir dem Verfasser, hierauf Rücksicht zu nehmen.

Da die sonstige Einrichtung des Buches für die angegebenen Zwecke ausreichend ist, so werden es die Lehrer nicht ohne Nutzen lesen.

41. Grundzüge der Physik. Von Dr. **H. Dorner.** Zweite Auflage. Mit 259 Holzschnitten. (VIII u. 283 S.) 8. Hamburg, Otto Meißner. 1874. Preis 24 Sgr.

Die erste Auflage wurde im 23. Bande angezeigt und als gut empfohlen. Da diese zweite Auflage im Wesentlichen ein unveränderter Abdruck der ersten ist, so schließen wir uns obigem Urtheile an.

42. Lehrbuch der Physik und Mechanik für Real- und höhere Bürgerschulen, Gewerbeschulen und Seminarien von Dr. **Georg Krebs**, Oberlehrer an der höheren Bürgerschule zu Wiesbaden. Zweite, verbesserte Auflage. Mit 318 Holzschnitten und 2 lithographirten Tafeln. (XII u. 273 S.) 8. Wiesbaden, C. W. Kreidel. 1873. Preis 1 Thlr. 6 Sgr.

Die erste Auflage wurde im 22. Bande besprochen und für die angegebenen Lehranstalten als empfehlenswert befunden. Indem wir uns diesem Urtheile in Bezug auf die zweite Auflage anschließen, heben wir die vielen, großentheils recht guten Abbildungen hervor und zollen dem Verfasser der 2 lithographirten Tafeln wegen, die die Dampfmaschine darstellen, unser Lob.

43. Die physikalischen Experimente der Volksschule. Von **Gustav Battig**, königl. Schulinspektor. Zweite Auflage. (IV u. 40 S.) 8. Langensalza, F. G. L. Greßler. 1873. Preis 6 Sgr.

Dies kleine Werkchen enthält viele Andeutungen zum Experimentiren in der Volksschule, und zwar aus allen Abschnitten der Physik. Die Apparate sind so gewählt, daß sie den möglichst kleinsten Kostenpunkt erreichen. Das Werkchen dürfte in der Hand der Lehrer, die ein gutes physikalisches Lehrbuch besitzen, eine Wohlthat sein. Doch da das Büchlein für die Volksschullehrer bestimmt ist, so hätte der Verfasser den einzelnen Versuchen die Erklärung und die Aufstellung der Gesetze folgen lassen sollen, damit das oben erwähnte Hilfsbuch entbehrlich geworden wäre. Dies rathen wir dem Verfasser zur Berücksichtigung für die Zukunft.

Für die Hand der Volksschullehrer sei das Büchlein empfohlen.

44. Leitfaden der Physik. Von Dr. **H. Dorner.** Mit 179 Holzschnitten. (155 S.) 8. Hamburg, Otto Meißner. 1874. Preis 12 Sgr.

Bestimmt ist das Büchlein für Lehrer und Schüler. Dem Lehrer soll es das Mittel an die Hand geben, „durch wenig Zeit erfordernde Wiederholungen den Umfang des Behaltenen festzustellen". „Für den Schüler soll es eine Handhabe sein, um den verarbeiteten Lehrstoff sich nochmals zu vergegenwärtigen und einzuprägen, auch die durch

Fehlen oder sonstige Zufälligkeiten entstandenen Lücken möglichst auszufüllen." —

Nachdem der Verfasser den sich in dem Vorworte gestellten Prinzipien: „kurze Summirung des im Unterricht Entwickelten, Präcision im Ausdruck und Uebersichtlichkeit in der Anordnung", nachgekommen ist, so können wir das Buch als ein brauchbares empfehlen, wenn auch die Einrichtung desselben nicht ganz unseren Ansichten entspricht. Die Abbildungen sind recht gut.

45. Die Naturlehre für den Unterricht in den höheren Klassen der Volksschulen bearbeitet von Professor Dr. Eugen Netoliczka, Mitglied des k. k. Landesschulrathes für Steiermark. Mit 91 in den Text gedruckten Holzschnitten. (82 S.) 8. Wien, 1873. A. Pichler's Witwe und Sohn. Preis 8 Sgr.

Der Verfasser hat den von Crüger geebneten Weg gefunden und auch eingeschlagen. Das Büchlein ist ein vorzügliches. Für eine neue Auflage empfehlen wir, den einzelnen Abschnitten Andeutungen für Uebungen und Aufgaben beizufügen.

Wir empfehlen das Werkchen bestens.

D. Chemie.

46. Lehrbuch der anorganischen Chemie in populärer Darstellung. Nach methodischen Grundsätzen für gehobene Lehranstalten, sowie zum Selbstunterrichte bearbeitet von Dr. C. Bänitz. Mit 132 in den Text gedruckten Holzschnitten und einer Farbentafel. (XI u. 139 S.) Berlin, Adolph Stubenrauch. 1873. Preis 20 Sgr.

Bevor wir auf die Beurtheilung dieses Werkes eingehen, wollen wir die methodischen Ansichten des Verfassers über den chemischen Unterricht aus der Vorrede mittheilen. Als Aufgabe des chemischen Unterrichtes bezeichnet der Verfasser Folgendes: „Alle Sinne der Schüler für die chemische Erscheinung empfänglich zu machen und in ihnen chemische Vorstellungen zu erregen." Als Folgerung des Hauptgrundsatzes für den naturwissenschaftlichen Unterricht, „nur das zu lehren, was zur Anschauung gebracht werden kann", stellt der Verfasser folgenden Satz für die Chemie auf: „Der Versuch ist die Basis des chemischen Unterrichts." — Als ein Analogon zu den Grundsätzen über den Lehrgang in der Naturgeschichte stellt der Verfasser folgende Grundsätze auf: „In gleicher Weise lernt der Schüler in der nachfolgenden Darstellung das Element zuerst in seinen wichtigsten chemischen und physikalischen, nicht aber in allen seinen Eigenschaften, d. h. nicht in seinem Verhältnisse zu den meisten anderen Urstoffen und Verbindungen kennen. Das Element tritt vielmehr zu andern Zeiten wieder auf, damit an ihm die erkannten Eigenthümlichkeiten in das Gedächtnis der Schüler zurückgerufen und neue daran geknüpft werden. Hiernach zerfällt der chemische Unterrichtsstoff in drei Stufen, von welchen sich die erste mit den wichtigsten Elementen und ihren binären Verbindungen, die zweite mit den Verbindungen höherer Ordnung zu anorganischen Körpern und die dritte mit denselben Verbindungen zu organischen Körpern beschäftigt. Das vorliegende Buch behandelt nur die beiden ersten Stufen."

Wir können diese Ansichten als ganz naturgemäße bezeichnen und stimmen dem aufgestellten Lehrgange vollkommen bei. Dies Buch ist das erste auf dem Gebiete der Literatur für Bürger- und Realschulen, das richtigen pädagogischen Prinzipien gemäß, dem Lehrer ein Leitfaden und dem Schüler ein Handbuch ist, auf dessen Grundlage ein realer Unterricht möglich und mit dessen Hilfe das Verständnis dieses gewiß schwierigen Gegenstandes wesentlich erleichtert ist.

In 3 Kursen, die sich erweitern und ergänzen, wird der Schüler mit den Naturerscheinungen, Gesetzen und Ursachen auf diesem Gebiete bekannt. Im ersten Kursus lernt der Schüler zuerst die Elemente und ihre Oxyde, dann die Sulphide und Chloride kennen. Der zweite Kursus führt die Reduktion der Oxyde, Sulphide und Chloride, dann die Säuren, Salze, Wasserstoffverbindungen und Einiges aus der analytischen Chemie vor. Auch die Reihenfolge der Elemente ist nach richtigem pädagogischen Gefühl gewählt. Zuerst werden die Metalle und ihre Oxyde vorgeführt; als: „Zinn, Blei, Zink, Eisen, Kupfer, Wismuth, Aluminium, Magnesium, Quecksilber; diesen folgen die edlen Metalle, dann der Wasserstoff, Sauerstoff, Stickstoff; Kalium, Natrium &c." Erst nachdem die Schüler die Oxyde, Sulphide und Chloride, so wie deren Reduktion kennen gelernt haben, folgt eine tabellarische Zusammenstellung der Elemente, ihrer Zeichen und Atomgewichtsverhältnisse. Den Erklärungen liegt die Theorie der Wertigkeit der Elemente zu Grunde; die Abbilder sind vorzüglich.

Wir empfehlen dieses vorzügliche Buch Lehrern und Schülern auch den Seminaren bestens.

47. Chemie für Mittelschulen. Zugleich ein Leitfaden und Rathgeber für Lehrer der Chemie an Mittelschulen, höheren Knaben- und Töchterschulen, auch Handwerker-Fortbildungsschulen, Ackerbauschulen &c. Von **F. Langhoff**, Direktor der Provinzial-Gewerbeschule zu Potsdam. Mit in den Text gedruckten Holzschnitten. Erste Hälfte (VIII u. 184 S.) Berlin, Denicke (Link und Reinke). 1873. Preis 25 Sgr.

Der Verfasser sagt in seiner Vorrede: „Der Kenner wird finden, daß ich bei der Bearbeitung der einzelnen Kapitel, trotz der gebotenen engen Schranken, dennoch in gewissem Sinne auf der Höhe der Zeit stehe, insofern die neuesten Fortschritte im Gebiete der praktischen Chemie und chemischen Technologie, soweit wie auf dieser Stufe möglich, Berücksichtigung gefunden haben." „In Bezug auf die Theorie der Chemie, welche in diesem Buche geboten wird, stehe ich einstweilen noch auf dem alten Standpunkte. Die Theorie der Chemie kann auf dieser untersten Stufe des Wissens überhaupt gar keine Rolle spielen." — Auf Grund dieser zwei Aussprüche halten wir bis zum Erscheinen der zweiten Hälfte dieses Werkes mit unserem Urtheile inne.

48. Leitfaden für den Unterricht in der Chemie für höhere Lehranstalten bearbeitet von Dr. **J. P. Müller**, Oberlehrer an der Gewerbeschule zu Remscheid. Erster Theil. Anorganische Chemie. Zweite Auflage. Mit eingedruckten Holzschnitten (VIII u. 183 S.) 8. Liegnitz, Max Cohn. 1874. Preis 20 Sgr. Zweiter Theil. Organische Chemie. Mit eingedruckten Holzschnitten. (130 S.) 8. Liegnitz, Max Cohn. 1871. Preis 12 Sgr.

Der erste Theil dieses Werkchens wurde im 21. Bande für die Hand des Schülers, als Repetitionsbuch, bestens empfohlen. Die vorliegende zweite Auflage unterscheidet sich von der ersten nur in einigen unwesentlichen Punkten. Der zweite Theil behandelt die organische Chemie. Uns scheint das zusammengestellte Material etwas zu viel; doch da es auch nur als Repetitionsbuch gebraucht werden soll, so wird der Ueberfluß nicht schaden. Als gute Seite des ganzen Werkes muß betont werden, daß an allen Stellen die Technologie die gebührende Berücksichtigung fand und daß dem Werke die neuesten Ansichten zu Grunde gelegt sind.

Für die Hand der Schüler, als Repetitionsbuch, sei das ganze Werk empfohlen.

49. Grundriß der Chemie. Ein Leitfaden für den Unterricht in Real- und höheren Bürgerschulen von Dr. **A. Schreiber**, Oberlehrer an der Realschule (I. O.) zu Magdeburg. Zweite, verbesserte Auflage. (VIII u. 148 S.) Berlin, G. Grote. 1873. Preis 15 Sgr.

Die erste Auflage wurde im 20. Bande angezeigt und bestens empfohlen.

Da auch diese zweite Auflage auf der Höhe der Zeit steht, so schließen wir uns obigem Urtheile an.

50. Chemische Versuche einfachster Art, ein erster Kursus in der Chemie für höhere Schulen und zum Selbstunterricht, ausführbar ohne besondere Vorkenntnisse und mit möglichst wenigen Hilfsmitteln. Von **M. Schlichting**, Lehrer an der Realschule in Kiel. Mit einem Vorwort von Dr. **C. Himly**, Professor der Chemie in Kiel. Vierte Auflage. (XXIII u. 240 S. und 1 lith. Tafel.) Kiel, Ernst Homann. 1873. Preis 2 Mark 40 Pfennige; 24 Sgr.

Die dritte Auflage wurde im 23. Bande besprochen und als „vielleicht das beste Buch" bezeichnet. Da jedoch der Verfasser noch der alten Theorie huldigt, so müssen wir an ihn das Verlangen stellen, bei einer etwaigen fünften Auflage eine Umarbeitung im Sinne der neuesten chemischen Ansichten vorzunehmen, wenn das Werkchen auch fernerhin auf obige Empfehlung Anspruch machen soll.

51. a. Leitfaden für den Unterricht in der Chemie besonders für Gewerbe- und Realschulen. Von Dr. **Karl List**, Lehrer an der Königl. Provinzial-Gewerbeschule in Hagen (Westfalen). Erster Theil. Anorganische Chemie; nebst Repetitionsfragen und einem Anhang: „Grundzüge der typischen Anschauungsweise der chemischen Verbindung". Vierte, vermehrte und verbesserte Auflage. (XI u. 175 S.) Heidelberg, Carl Winter. 1873. Preis 18 Sgr.

b. Leitfaden für den ersten Unterricht in der Chemie besonders für Gewerbe- und Realschulen. Von Dr. **Karl List**, Lehrer an der königl. Provinzial-Gewerbeschule in Hagen (Westfalen). Zweiter Theil. Organische Chemie. Dritte, vermehrte und verbesserte Auflage. (XIV, 162 S. und 1 Tabelle.) Heidelberg, Carl Winter. 1873. Preis 18 Sgr.

Dieses sonst praktische Werk wurde in den früheren Bänden des Jahresberichtes wiederholt angezeigt und für die bezeichneten Lehranstalten empfohlen. Auch wir empfehlen das Buch von Neuem; nur fügen wir noch den Wunsch hinzu, bei einer neuen Auflage die neue Theorie nicht in einem Anhang des ersten Theiles folgen zu lassen,

sondern das ganze Werk auf diese Theorie zu basiren und die alten Ansichten ganz fallen zu lassen.

52. Chemie. Für Schulen und zum Selbstunterrichte. Von A. Berthelt. Mit Abbildungen. Fünfte, vermehrte und verbesserte Auflage. (114 S.) 8°. Leipzig, Julius Klinkhardt. 1874 Preis 9 Sgr.

Indem wir uns den Anempfehlungen in den früheren Bänden des Jahresberichtes anschließen, machen wir den Verfasser hiermit aufmerksam, die Basis des Werkchens bei einer etwaigen neuen Auflage dem heutigen Standpunkte der Wissenschaft anzupassen.

53. Leitfaden der Chemie und Mineralogie. Von Dr. Ferd. Fischer. Mit 175 in den Text eingedruckten Abbildungen. (187 S.) 8. Hannover, Hahn. 1873. Preis 18 Sgr.

Diesem Werke sind durchweg die neuen Ansichten der Wissenschaft zu Grunde gelegt. Bestimmt ist es, „dem Schüler die Repetition zu erleichtern, soll aber nicht den mündlichen Vortrag ersetzen, auch nicht zum Selbststudium dienen". Dieser Bestimmung entspricht das Werk vollkommen. Zahlreiche Versuche und 301 stöchiometrische Aufgaben, deren Lösung den Herren Fachmännern auf direktes Verlangen vom Verfasser zur Verfügung stehen, machen das Buch zu einem der besten.

Es sei für obige Bestimmung bestens empfohlen.

E. Astronomie.

54. Julius Rücker's deutscher Lehrer-Kalender für 1874. Mit dem Bildnisse des Königl. preuß. Ministers der geistlichen Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten Herrn Dr. Falk. Vierter Jahrgang. Ausgabe für's Ausland. (215 S.) Berlin, Robert Oppenheim.

Zum Zwecke hat dieser Kalender „die Förderung und Einigung der deutschen Lehrerschaft"; auch soll er sein „nicht allein Berufs-, sondern auch Hauskalender, Tage- und Notizbuch und Brieftasche." —

Dieser Kalender enthält neben Notizblättern für alle Tage des Jahres, für Lektionspläne und Schülerverzeichnisse auch eine kurze Biografie des gegenwärtigen königl. preuß. Unterrichtsministers Dr. Falk.

Ob dieser Kalender seine Zwecke erreichen wird, wollen wir einstweilen dahingestellt sein lassen.

V. Geographie.

Bearbeitet
von
Dr. phil. **Hermann Oberländer,**
Seminar-Oberlehrer in Pirna.

Allgemeines.

I.

Immer mehr bricht sich die neuere, von Ritter begründete geographische Schule Bahn. Viele Werke aus der jüngsten geographischen Literatur legen dafür Zeugniß ab. Außerdem sind aber auch noch andere bahnbrechende Stimmen laut geworden. Es mögen zunächst etliche derselben hier Erwähnung finden.

„Die Geographie, als die Führerin durch unsre große Erdenwohnung, offenbart uns die tiefsten und zartesten Beziehungen zwischen Land und Leuten, erklärt uns das eigenthümliche Werden der Menschen nach der Eigenthümlichkeit ihres Wohnplatzes und zeigt uns die Wechselbeziehungen zwischen den Ländern und Völkern als die Brutwärme des Fortschritts. Der geographische Unterricht ist keine statistische Aehrenlese für den Sammeltopf des Gedächtnisses, sondern er schärft den Blick für die Erscheinungen, den Verstand für Erforschung der Ursachen und das Wort, um dem Geschauten und Erkannten einen Ausdruck zu geben." (Aus dem Artikel: „Die deutsche Mittelschule" in Berthelt's Allgemeiner deutscher Lehrerzeitung. Jahrgang 1873, pag. 368.)

„Wenn die Erdbeschreibung sich gegenwärtig einen Platz unter den Lieblingswissenschaften der Gebildeten errungen hat, so verdankt sie dies dem Umstande, daß sie aufhörte, sich auf eine trockene Beschreibung der Erdoberfläche zu beschränken, und statt der nüchternen Namen und Zahlen lebendige Schilderungen der Natur der Länder und ihrer oft so wunderbaren Erscheinungen bietet, daß sie insbesondre aber auch sich denkend erhoben hat zu dem Wie und Warum der Erscheinungen. Wie reiches Interesse an sich auch die Mannigfaltigkeit der Erscheinungen gewährt, welche die Natur in den verschiedenen Ländern der Erde in den Formen des festen Erdbodens, in den Bewegungen und

Wirkungen der Gewässer und der Atmosphäre zaubert, ihre wahre Bedeutung erhalten diese Erscheinungen doch erst, wenn man sie als Glieder eines Ganzen, als Theile einer großen Weltordnung betrachtet, wenn man also die Wechselwirkungen der Naturkräfte in ihrem Schaffen an dem Gesammtbau der Erdrinde, an der Umgestaltung der Länder und Oceane, an der Geschichte des Bodens nicht blos, sondern auch seines Lebens und vor Allem des höchsten Lebens, des menschlichen und seiner Culturentwickelung aufsucht. Nicht nur mit todten, starren Formen, mit einem wirklichen Leben der Erde hat es die heutige Erdbeschreibung zu thun. Vergleichen und erklären soll sie, Räthsel der Vergangenheit lösen und Gesetze für die Zukunft feststellen." (Dr. Ule im Vorwort zu dem Werke von El. Reclus, „Die Erde und die Erscheinungen ihrer Oberfläche in ihrer Beziehung zur Geschichte derselben und zum Leben ihrer Bewohner". Leipzig, 1873.)

„Wie die Geographie in ihrer neueren wissenschaftlichen Auffassung aufgehört hat, ein bloßes Conglomerat von Länder- und Völker-, von Fluß- und Gebirgsnamen und von statistischen Notizen zu sein, so soll auch der geographische Unterricht im Seminar die Schüler durch die vergleichende Methode zur Betrachtung der geographischen Objecte in ihrem inneren Zusammenhange, zum Verständniß der Wechselwirkung zwischen Land und Leuten, zwischen Gestalt und Klima, Vegetation und Beschäftigung, zur Auffindung der geographischen Einflüsse auf den Gang der menschlichen Cultur führen. In dieser Gestalt wird der geographische Unterricht nicht nur ein wichtiges allgemeines Bildungsmittel, sondern namentlich auch ein wichtiges Hilfsmittel für den geschichtlichen und insonderheit für den culturgeschichtlichen Unterricht sein." (Aus dem „Entwurfe einer Lehrordnung für die Volksschullehrerseminare des Königreichs Sachsen". 1873.)

„Die Neuzeit hat den Begriff der Geographie tiefer aufgefaßt. Wohl ist der neueren Geographie die Erde der Hauptgegenstand der Forschung; aber sie betrachtet diese zugleich als Schauplatz eines überaus gestaltenreichen organischen Lebens, sowie einer vielfach gearteten Culturentwickelung der Menschheit. Sie hat auf's Bestimmteste erkannt, daß die Bodenbeschaffenheit eines bestimmten Theils der Erdoberfläche, wie sie in Bau und Anordnung des Erdinnern, sowie im Relief der Oberfläche zur Erscheinung kommt, im Verein mit den klimatischen Verhältnissen eine so machtvolle Rückwirkung nach außen geltend macht, daß dadurch das Naturleben ganz, das Culturleben großentheils bestimmt wird. Indem sie diese beiden Lebensformen als einen würdigern Gegenstand der Forschung betrachtet, als einförmige Städteregister es sind, hat sie als ihr höchstes Ziel hingestellt: die Gesetze nachzuweisen, welche in der Wechselwirkung zwischen der natürlichen Beschaffenheit des Erdballs einerseits, und seinem organischen Leben, sowie dem Culturgange der Menschheit andererseits wirksam sind. Aus diesen Gesetzen hofft sie die Erscheinungsformen alles organischen Lebens, aller historischen Entwickelung abzuleiten. So strebt die Erkenntniß an

die Stelle der bloßen **Kenntniß** zu treten. So auch ist es gerechtfertigt, wenn man an die Stelle der alten **Erdbeschreibung** in tieferer Auffassung der Sache das Wort **Erdkunde** setzt, ein Ausdruck, mit dem **Carl Ritter**, der geniale Schöpfer dieser neuen Betrachtungsweise, diese erst in die Reihe der Wissenschaften überhaupt eingeführt hat.

Diese erweiterte Aufgabe der Erdkunde hat eine Vergrößerung des früher conventionell gewordenen Betrachtungsgebietes erforderlich gemacht. Da die Wissenschaft den markirenden Zügen des Erdantlitzes, den Meeren und Festländern, den Bergmauern, Ebenen und Wasseradern, eine ungleich höhere Bedeutung beimißt, als den willkürlichen Grenzmarken, mit denen die Politik der Menschen den Erdball überzogen hat: so widmet sie den **natürlichen Zuständen der Erde und ihrer Oberfläche** die eingehendste Betrachtung. Diese Betrachtung aber kann nur **auf naturwissenschaftlicher Grundlage** eine wirklich fruchtbare werden. Allein die Naturwissenschaft giebt Aufschluß über den Erdball in seiner Stellung im Sonnensystem; über die Art und Weise, in welcher er sich gebildet haben mag und noch fortwährend umbildet; über die Gesetze, nach denen die Schwerkraft auf den Erdball und seine beiden Hüllen, die flüssige und die luftförmige, wirkt; über den Erdball unter der Einwirkung von Licht und Wärme, Elektricität und Magnetismus; über die Lagerung seiner Oberflächenschichten und den Bau seiner Gebirge; über die Gesetze, die viele dieser Factoren der Verbreitung des Pflanzen- und Thierlebens vorzeichnen u. s. w.

Da aber die neuere Geographie die Erde auch als den **Wohnplatz der Menschen** auffaßt, so strebt sie mit Recht danach, den Gang, den die Culturentwickelung der einzelnen Völkerstämme genommen hat, aus der Weltstellung der von ihnen besetzten Gegenden zu erklären. Sie untersucht daher: warum besondere Oberflächenformen das frühe Heraustreten ihrer Bewohner aus der Nacht der Uncultur beförderten; warum andere Gegenden eben ihrer Bodengestalt wegen kaum erst die Segnungen der Gesittung zu empfinden beginnen; wie die Bewegungen der Völker durch die Bodengestalt auf lange Zeiträume in bestimmte Bahnen gelenkt wurden; wie andere Punkte der Erdoberfläche durch ihre Lage zu Herzpunkten der Industrie und des Handels, wieder andere zu Wahlstätten bestimmt sind, auf denen die Völkerwogen aneinander branden in vernichtenden Völkerschlachten u. s. w. So ist das **historische** neben dem **naturwissenschaftlichen** Momente der zweite Hauptpfeiler des Gebäudes der wissenschaftlichen Erdkunde geworden.

Aber dieses stolze wissenschaftliche Gebäu, wie es in seinem Risse das Auge Carl Ritter's schaute, steht kaum erst in seinen Grundmauern. Sein Ausbau ist nicht das Werk eines Einzelnen, sondern das einer ganzen Generation von Forschern, die ihr höchstes Ziel dahin sich stellen, im Geiste und nach den Plänen des Meisters weiter zu bauen." (A. **Hummel**, Handbuch der Erdkunde. Einleitung p. 1 ff. Leipzig, 1873.)

Derselbe Verfasser hat Thesen über die Anwendung der heuristisch-entwickelnden Methode auf den Unterricht in der Erdkunde veröffentlicht. (Halle, 1873.) In der Einleitung zu diesen Thesen äußert er sich folgendermaßen: „Die Volksschule ist (im Allgemeinen) in keinem Unterrichtsgegenstande methodisch mehr zurück, als in der Erdkunde. Wir haben einige, aber sehr wenige Versuche zur methodischen Behandlung; aber in wie viele Schulen sind sie geistbefruchtend gedrungen? In wie vielen Schulen nutzt man sie methodisch aus, nicht blos stofflich? Die Ursache liegt auf der Hand. Der weitaus größte Theil der Lehrer ist im Seminar nach dem Lehrbuch der Geographie von Daniel unterrichtet. Daniel aber betrachtete die Frage nach der Einführung der vergleichenden und entwickelnden Methode in die Erdkunde als eine offene und begnügte sich, dem Stoffe in Hinsicht auf Auswahl möglichstes Interesse, in Hinsicht auf Darstellung möglichst anmuthige Abrundung zu verleihen. Wie der angehende Lehrer den Stoff in sich aufgenommen hatte, so verarbeitete er, nur geleitet von der Nothwendigkeit einer entsprechenden Auswahl, ihn in der Schule, wobei außerdem die allzu knapp zugemessene Zeit und die bisher übliche Werthschätzung der Erdkunde als „blos nützlicher" Unterrichtsgegenstand dem Streben nach methodischer Ausgestaltung entschieden hinderlich waren.

Es hat sich hierdurch die systematisch-deductive Methode in die Schule eingebürgert und behauptet sich, aller methodischen Fortschritte in den übrigen Unterrichtsfächern zum Trotz, mit merkwürdiger Zähigkeit. Die Anordnung der weitaus meisten Leitfäden ist ein unwiderleglicher Beweis. 99 Procent der über einen Leisten geschlagenen Heftchen beginnen mit den in der Regel ganz unmotivirten Sätzen der allgemeinen Erdkunde, geben bei der Beschreibung der einzelnen Länder zuerst ein allgemeines Bild der Landescultur, gliedern (ächt deductiv!) in Provinzen, Regierungsbezirke u. s. w. und beschreiben dann die einzelnen Städte.

Zugestanden, daß diese Methode deductiv ist, so wird man meine obige Behauptung begründet finden, wenn man Folgendes erwägt:

1) Sie wirft den Schüler in einen Gegensatz zu dem besonders durch den Unterricht in der deutschen Sprachlehre, in Rechnen und Raumlehre, endlich besonders in der Naturlehre gewohnten und geübten Erkenntnißwege vom Besondern zum Allgemeinen;

2) sie nöthigt ihn zu rein gedächtnißmäßiger Aufnahme allgemeiner erdkundlicher Ergebnisse, die ihrer Natur nach allein auf inductivem Wege gewonnen sind und daher auch nur in dieser Weise zum geistigen Eigenthume gemacht werden können;

3) endlich bedingt diese Methode einseitiges Mittheilen von Seiten des Lehrers, einseitiges Aufnehmen von Seiten des Schülers. Daher das ausschließliche Vorherrschen examinatorischer Fragen statt der entwickelnden, die den wirklich geistbildenden Unterricht kennzeichnen."

Diese Uebelstände müssen schwinden durch die heuristisch-entwickelnde

Methode, deren Wesen im Großen und Ganzen vom Verfasser in folgenden Zügen gekennzeichnet wird.

1) Die Methode steigt vom Besondern zum Allgemeinen auf und schreitet in der Regel vom räumlich Nahen zum Fernen fort. An den erdkundlichen Objecten der Heimath schärft sie daher den Blick für die Verhältnisse des Vaterlandes und in weiterm Kreise des ganzen Erdkörpers. Hiermit wird die Heimathskunde als Unterbau des gesammten erdkundlichen Unterrichts in Anspruch genommen. Bereits auf dieser Stufe ist die Ahnung des ursächlichen Zusammenhangs zwischen der natürlichen Beschaffenheit der Heimath und ihrem Culturleben anzubahnen, zumal da der Einfluß der Landesnatur auf Nahrung und Haupterwerbszweige der Bewohner ein überaus augenfälliger und leicht nachweisbarer ist.

2) Der Stoff ist in Curse zu gliedern, die sich, der wachsenden geistigen Kraft des Schülers entsprechend, concentrisch zugleich erweitern und vertiefen.

3) Die wichtigsten und augenfälligsten Gesetze der Erdkunde sind durch Zusammenstellung zweckmäßig geordneter erdkundlicher Thatsachen zu entwickeln, in gleicher Weise, wie aus zweckmäßig nebeneinander gestellten physikalischen Versuchen das Naturgesetz hervorleuchtet.

4) Besonders in gehobenen Schulen ist auf der Oberstufe die innere Wechselwirkung zwischen der physischen Beschaffenheit der Natur und Cultur eines Landes hervorzuheben. „Von den Wechselbeziehungen, die *zwischen den verschiedenen Factoren der physischen Beschaffenheit* eines Landes stattfinden, scheinen zwei zu besonders fruchtbarer Verarbeitung geeignet: a) das Verhältniß der Bewässerung zur senkrechten Gliederung; b) das Verhältniß der Wasserfülle der Hauptströme zur Größe des Stromgebietes.

Die Wechselwirkung *zwischen der physischen Beschaffenheit eines Landes und seiner Natur* fällt in folgenden Punkten in den Gesichtskreis der Volksschule: a) Geographische Breite, Gliederung und Lage eines Landes bestimmen sein Klima; b) Klima und Bewässerung bedingen die Pflanzendecke; c) Klima, Bewässerung und Pflanzendecke bedingen die Thierwelt; d) Klima, Bewässerung, Pflanzen- und Thierwelt zusammen bedingen die Bevölkerung.

Die Wechselwirkung *zwischen der physischen Beschaffenheit eines Landes und der Cultur seiner Bewohner* scheint nach folgenden Gesichtspunkten zur erkennenden Auffassung geeignet: a) Bevölkerungsdichtigkeit; b) Hauptnahrungsquellen; c) Vertheilung der Wohnorte; d) Formen der letzteren; e) fortificatorische Bedeutung; f) Handelsblüthe wichtiger Städte; g) der Einfluß größerer oder geringerer Küstenentwickelung des Landes auf die höhere oder niedrigere Gesittungsstufe der Bewohner; h) der häufige Zusammenhang zwischen gleichen Natur- und Gesittungsverhältnissen.

5) Diese Schlüsse aus vereinzelten Erscheinungen auf allgemeine erdkundliche Gesetze müssen mit Rückschlüssen in entgegengesetzter Richtung wechseln. Solche Rückschlüsse von der aus der Karte erkannten

physischen Beschaffenheit eines Landes auf sein Klima, seine Pflanzen- und Thierwelt und die Gesittung seiner Bewohner werden ganz besonders die verständnißvolle Auffassung des erdkundlichen Stoffes anbahnen. Der Schüler wird dadurch in den Stand gesetzt, das Bild des Landes in den wesentlichsten Grundzügen aus sich selbst heraus zu erzeugen, und es muß ganz besonders anregend wirken, wenn dann die ergänzende Schilderung des Lehrers das im Schüler vorhandene Bild als das wahre bestätigt.

6) Soll eben die entwickelnde Methode ihre ganze geistbildende Kraft bewähren, so muß sie gleichzeitig heuristisch angelegt sein. Diesem Zwecke hat neben dem eigentlichen Unterrichte die selbstthätige Beschäftigung des Schülers durch Aufgaben zu entsprechen. Diese Aufgaben müssen aber so viel wie möglich vermeiden, examinatorisch zu sein. Sie müssen vielmehr dahin streben, den Schüler zu einer vielseitigeren Betrachtung der erdkundlichen Gegenstände anzuregen, als der Unterricht allein es vermag."

Auf der Oberstufe sollen die Aufgaben auch zu Vergleichungen auffordern. Diese Vergleichungen müssen gehaltvoll sein und möglichst den Zusammenhang zwischen der natürlichen Beschaffenheit eines Landes und seiner Cultur nachweisen.

„Eine derartig angelegte Methode wird nicht nur die Urtheils- und Schlußkraft der Schüler in Anspruch nehmen; sie wird auch die wirkliche Aneignung des Lehrstoffs wesentlich erleichtern, da sie denselben in seinem ursächlichen Zusammenhange auffassen lehrt; und endlich wird sie auch einen nicht zu unterschätzenden versittlichenden Einfluß üben, da sie den Schüler durch die Ahnung ewiger Gesetzmäßigkeit von selbst auf den Gesetzgeber führt."

Daß aber trotz dieser von Schulmännern, Gelehrten und Regierungsbehörden angestrebten Reformen noch vielfach der alte Schlendrian sein Wesen treibt, das erfahren wir aus einem Artikel von Spörer in Petermann's „Geographischen Mittheilungen" (19. Band: 1873. p. 43 ff.) über die Reisebeschreibung in ihrer Bedeutung für Wissenschaft und humane Bildung. Für dasjenige, was der geographische Jugendunterricht versäumt hat, soll die Lectüre guter Reisebeschreibungen Ersatz bieten. Die letzteren seien vorzugsweise geeignet, das Interesse für Auffassung der Erdkunde im Ritter'schen Geiste anzubahnen. „Die Reisebeschreibung mit dem sie in der Regel begleitenden bildlichen Schmuck von Illustrationen in Holzschnitt und Farbendruck und die sich ihr anschließenden Kartenbilder ergänzen sich gegenseitig. Wie die Karte wesentlich auf Reiseberichten ruht und in ihren Wandelungen aus ihnen hervorgeht, so ist es die wissenschaftliche Reisebeschreibung wiederum, welche das lebendige Verständniß, das richtige Sehen und Begreifen der im physikalischen Kartenbilde veranschaulichten Gliederungs- und Naturverhältnisse eines Erd- oder Meeresraumes dem Laien in der Geographie erst wahrhaft erschließt und vermittelt. Der Stand der Kartographie ist gewiß das sicherste Kriterium für die richtige Beurtheilung und Charakteristik des Standes

der geographischen Kenntnisse einer bestimmten Epoche. Aus der Vergleichung der deutschen Kartenwerke der Gegenwart (der physikalischen und physikalisch-naturhistorischen: Berghaus, Ewald; der historisch-geographischen: Spruner-Menke, Kiepert; der politisch-historischen: Stieler, Kiepert) mit den gleichzeitigen Leistungen der Franzosen und Engländer im Großen und Ganzen geht unwiderleglich hervor, daß erstere sowohl den wissenschaftlichen wie den technischen Höhenstand der Kartographie am angemessensten und würdigsten repräsentiren. Wenn trotz alle dem ein wissenschaftlich erdkundliches Interesse die Bildungskreise der großen „Nation von Geographen" nicht durchdringt, so liegt die Schuld davon nicht an mangelnden Hülfsmitteln — diese sind in überströmender Fülle geboten — sondern an verkümmerter Jugendbildung."

Zu diesem Satze findet sich folgende Anmerkung vor: „Die publicistische Thätigkeit von C. Frantz charakterisirend, sagt der Nestor der deutschen Geographen, Wappäus: „„Das allen diesen Schriften Gemeinsame .... ist vor Allem der offene Sinn und das klare Verständniß für die Naturseite der Staaten und für das geographische Element in der Geschichte, für diejenige echt deutsche Idee, welche als ein Grundgedanke sowohl der Hegel'schen Philosophie der Geschichte wie der wissenschaftlichen Erdkunde C. Ritter's für die deutsche Wissenschaft schon lange eine feststehende Errungenschaft bilden sollte. .... Wir müssen es unumwunden aussprechen, daß die wahren Früchte der so hochgefeierten wissenschaftlichen Wirksamkeit Carl Ritter's unserm Volke so gut wie ganz verloren gegangen sind, und daß wir durchaus kein Recht haben würden, uns über die nun bei uns sprichwörtlich gewordene geographische Ignoranz der Franzosen lustig zu machen, wenn Ritter allein Professor der Berliner Universität und nicht auch Lehrer an der Allgemeinen Kriegsschule und Studiendirector an dem Cadettenhause in Berlin gewesen wäre. Denn es ist nur zu wahr, nicht durch unsre Universitäten und nicht durch unsre gelehrten Schulen, sondern durch die Preußischen militärischen Institute sind die Lehren C. Ritter's in Deutschland fortgepflanzt und in Einer Beziehung auch als allgemeines Bildungsmittel fortgebildet worden. Ritter selbst hat sich darüber auch keine Illusionen gemacht. Denn wenn er auch immer die oft getäuschte Hoffnung festgehalten hat, daß dem Studium der wissenschaftlichen Erdkunde auch auf den deutschen Universitäten noch die nothwendige, ihr gebührende Stätte bereitet werden würde ...., so hat er doch in seinen letzten Lebensjahren wiederholt und namentlich auch mündlich gegen uns es ausgesprochen, daß seine akademische Lehrthätigkeit und seine Schriften auf die compendiarische Geographie und auf den geographischen Unterricht in den gelehrten Schulen so gut wie keinen reformirenden Einfluß gehabt hätten."" — Ritter's Berufung nach Berlin ging nicht vom Cultus-, sondern vom Kriegsministerium aus, und seine Professur war eine zufällige, vorübergehende Erscheinung. „„Ritter hat nun freilich bis zu seinem Tode fast 38 Jahre

regelmäßig Vorlesungen über Geographie an der Universität vor einem meistens sehr großen Zuhörerkreise gehalten und dadurch auch zur Abfassung von zwei oder drei seine Auffassung der Wissenschaft darlegenden Lehrbüchern Veranlassung gegeben (z. B. von Rougemont und Meinicke). Diese mußten aber ohne erheblichen Einfluß auf die Schulgeographie bleiben, weil es an Lehrern fehlte, welche den Unterricht nach solchen Lehrbüchern zu handhaben verstanden hätten.‟" (Göttingische Gelehrte Anzeigen, 1872, p. 529, 537.) Dieses Citat aus den Göttingischen Anzeigen fordert eine Berichtigung. Im Jahre 1872 existirten weit mehr als zwei bis drei im Ritter'schen Geiste abgefaßte Lehrbücher. Oder sollten die weit und breit bekannten Compendien von Pütz, Dommerich, Guthe u. dgl. nicht als solche gelten? Nach unsrer Meinung bleibt Rougemont noch weit hinter den genannten zurück.

Und nun heißt es im Context weiter: „Hier im Interesse humaner, Geist und Gemüth veredelnder Selbstbildung selbstthätig nachzuhelfen, ist Nichts geeigneter als die Lectüre guter Reisebeschreibungen mit der Karte und dem secundirenden physikalischen Atlas zur Seite. Der vergleichende Blick auf das physikalische, naturhistorische und ethnographische Uebersichtsbild der gesammten Erdoberfläche ist zum richtigen Verständniß der Lebensentfaltung auf dem besonderen Erdraume, den uns die Reisebeschreibung vorführt, sowie des gesetzmäßigen Zusammenhanges des Einzelnen und Besonderen mit dem großen Ganzen der Natur- und Menschenwelt unerläßlich. Aber immer ist es die Reisebeschreibung selbst, welche dem Laien, von einem bestimmten Erdraume ausgehend, erst das unmittelbare Verständniß auch des besten physikalischen Kartenbildes erschließt. Durch sie erst werden die Terrainformen lebendig, dehnt sich die Ebene für die nachschaffende Phantasie endlos aus, steigt Stufenland, Mittel- und Hochgebirge massenhaft empor, tritt die Pflanzendecke in ihrer klimatischen Bedingtheit, die Thierwelt in ihrer charakteristischen Verbreitung (Tundra-, Wald-, Steppen-, Wüstenthier u. s. w.), der Mensch nach seiner Betriebsamkeit, seiner Lebens-, Nahrungs-, Kleidungs- und Wohnungsweise, seiner naturbedingten (ethnologisch-geographischen) Culturbefähigung dem Leser anschaulich, begreiflich entgegen. Der ursächliche einheitliche Zusammenhang des Natur- und Völkerlebens auf dem bestimmten Land- und Erdraume wird ihm zur sinnlich-geistigen Thatsache, das Verhältniß der Naturseite der Culturnationen und Culturstaaten (Volks-, Religions- und Staatsnatur) zu ihrer cultur- und weltgeschichtlichen, menschheitlichen Wirksamkeit und Bedeutung, der Kerngedanke der modernen wissenschaftlichen Erdkunde wird von ihm erkannt und vielleicht auch — anerkannt, der Sinn für das richtige Auffassen natürlicher und geistiger, physikalisch-naturhistorischer und ethisch-historischer Erscheinungen in nächster Nähe wie in weitester Raum- und Zeitferne in ihm geweckt und geschärft. Die Reisebeschreibung, die episch-dramatische Form der Erdkunde, nimmt Einbildungs- und Urtheilskraft gleichmäßig in Anspruch, regt die Phantasie und das Selbstdenken gleichmäßig an, lehrt im Scheinbar-Zufälligen das Gesetzmäßige, im Individuellen das Typische erfassen. Alles kommt

auf die Art und Weise der Behandlung an. Natur- und Erdkunde sind für formale Geistesbildung, für die logische Zucht des Gedankens, für die Entwickelung und Durchbildung klaren, bestimmten, folgerichtigen Denkens durchaus ebenbürtig der Sprach- und Geschichtskunde, und der Salomonische Richterspruch: „„Es würde thöricht sein, jemals der Geographie die Stellung eines Hauptfaches im Unterricht vindiciren zu wollen““, erscheint im Munde eines natur- und erdkundigen Fach- und Schulmannes äußerst befremdend. Die Schule ist eine Bildungsanstalt, und ohne Natur-, Erd- und Geschichtskunde ist wahrhaft menschliche Bildung platterdings undenkbar. Daß die Erdkunde, die Vermittlerin zwischen Naturkunde und Geschichte, zwischen Physik und Ethik, in den meisten gelehrten Schulen als Nebenfach behandelt und mißhandelt wird, ist Thatsache, beweist aber nicht, daß sie auch fernerhin als Aschenbrödel behandelt werden muß und soll. Die deutsche Nation ist endlich in ein neues Stadium culturstaatlicher Entwickelung getreten, welches neue Anforderungen an die Schule stellt. Der neue Most läßt sich nicht in die alten ledernen Schläuche füllen. Eine fundamentale Reform des gelehrten Gymnasiums in realistisch-humanem Sinne ist ein allgemein empfundenes, unabweisbares Bedürfniß der Jetztzeit. In dem nach wahrhaft nationalen und humanen Gesichtspunkten reformirten gelehrten Gymnasium werden Mathematik, Natur- und Erdkunde nicht zu den stiefmütterlich bedachten und tractirten Nebensächern gehören und die methodische Behandlung der alten Sprachen in anderem Geiste als gegenwärtig von oben aus organisirt werden. Und so wird dem glücklicheren nachwachsenden Geschlechte die Reisebeschreibung nicht mehr als Surrogat für mangelnde erdkundliche Bildung, ja überhaupt nicht mehr besonders empfohlen werden müssen."

II.

Mehrere Artikel über Methodik der Geographie enthält das 1874 erschienene

Handwörterbuch für den deutschen Volksschullehrer, unter Mitwirkung der nambaftesten Pädagogen herausgegeben von Dr. Petzoldt. Dresden, Schulbuchhandlung. 1874.

a. Der Artikel „Geographie" definirt zunächst den Begriff als die Wissenschaft des irdisch erfüllten Raumes (nach Ritter). Passender ist die Geographie Erdkunde genannt worden, weil sie die Erde als einen individuellen, eigenthümlich organisirten und zum Wohnsitze der Menschen bestimmten Weltkörper betrachtet und sich mit der begriffsmäßigen Entwickelung und systematischen Darstellung dieser seiner Individualität beschäftigt. Hierauf wird die Geographie eingetheilt sowohl nach dem Inhalte, als auch nach dem Umfange. Nach dem Inhalte ergeben sich die gewöhnlichen drei Theile: mathematische (astronomische), physikalische (physische) und politische Geographie. Die mathematische Geographie entlehnt aus der Astronomie nur so

viel, als zur genauen Bezeichnung der Weltstellung unsres Erdballes nothwendig ist. Die physikalische Geographie handelt a) als Geïstik oder Epirographie von der horizontalen Gliederung des Festlandes nach Continenten, Halbinseln, Inseln u. s. w., b) als Orographie von der verticalen Gliederung (Hoch- und Tiefland, Berg, Gebirge, Thal), c) als Hydrographie von den Gewässern des Festlandes, d) als Oceanographie von der Vertheilung und Natur der Meere, e) die Atmosphärographie belehrt über die Meteore, f) die Klimatologie über den Einfluß der Temperaturverhältnisse auf die organische Schöpfung, g) die Productengeographie über die mineralogischen, botanischen und zoologischen Erzeugnisse, endlich h) die Anthropogeographie oder Ethnologie über Verbreitung, Abstammung, Rassenunterschiede der Menschen u. dgl. m. Die Theile der politischen Geographie sind die Ethnographie oder Völkerkunde und Statistik oder Staatenkunde. Erstere stellt die Völker und ihre Eigenthümlichkeiten dar, letztere die Staaten und inneren Staatsverhältnisse.

Theilt man die Geographie dagegen nach dem Umfange ein, so erhält man eine allgemeine und eine besondere Erdkunde. Die allgemeine Erdkunde hat stets die Erde im Großen und Ganzen zu ihrem Gegenstande; sie betrachtet die Gesetzmäßigkeit, die Wechselwirkung aller Erscheinungen und Verhältnisse unsres Erdballes überhaupt nach seinen kosmischen, räumlichen, physikalischen und politischen Beziehungen. Die besondere Erdkunde, auch Länderbeschreibung oder Chorographie genannt, beschränkt sich auf die geographische Beschreibung einzelner Länder; durch Berücksichtigung einzelner Oertlichkeiten wird sie zur Ortsbeschreibung oder Topographie. Es leuchtet ein, daß sowohl die allgemeine, als auch die besondere Erdkunde theils eine physische, theils eine politische sein kann. Als Begriffsverwirrung muß es bezeichnet werden, wenn man die mathematische und physikalische Geographie als allgemeine und die politische als besondere Erdkunde hinstellt.

Die politische Geographie wird zur historischen, wenn sie die im Laufe der Zeit vorgekommenen staatlichen Veränderungen, gemachten Entdeckungen u. s. w. besonders betont; sie zerfällt in die alte, mittlere und neuere. Die biblische Geographie ist ein Theil der alten Geographie. Die Geographie, im Interesse einzelner Berufsarten verarbeitet, wird zur Handels-, Militär-, Forstgeographie u. s. w.

Der Charakter der associirenden Wissenschaft, den die Geographie an sich trägt, macht für den erdkundlichen Unterricht Stoffwahl und Methode schwierig. Der vom Verfasser aufgestellte methodische Grundsatz: „In der Elementarvolksschule, beziehentlich Landschule, muß sich der geographische Unterricht auf das Wichtigste und Nothwendigste beschränken," will so gut wie gar nichts sagen; er ist viel zu allgemein gehalten und entbehrt aller näheren Bestimmungen. Was ist das Wichtigste? Was ist das Nothwendigste? diese Fragen hätten in dem einer pädagogischen Encyklopädie angehörigen Artikel

über Methodik der Geographie auf jeden Fall beantwortet werden sollen. Sehr vorsichtig will auch folgender Satz verstanden sein: „Am zweckmäßigsten dürfte in der Elementarschule der geographische Unterricht sich an ein gutes Lesebuch anschließen und zwar so, daß sich damit der Unterricht in Geschichte, Naturbeschreibung und Naturlehre zu einem organischen Ganzen verbindet.“ Unsre Lesebücher bieten in den seltensten Fällen ein nach gesunden methodischen Grundsätzen für den erdkundlichen Unterricht ausgewähltes Material dar, und wenn sie es bieten, harmonirt dies noch seltener mit der Unterrichtsstufe, welcher der Zögling angehört. Ueberdies liegt auch die Gefahr nahe, blos das didaktisch zu behandeln, was das Lesebuch enthält, und dann würde sich der geographische Unterricht in den meisten Fällen allzu dürftig gestalten. Allzugroße Betonung der Lectüre während des Unterrichts und die damit nothwendig verbundene Vernachlässigung der Entwickelung, des Kartenlesens und des freien Vortrags, das sind weitere Schattenseiten, welche das sclavische Anschließen der erdkundlichen Unterweisung an ein Lesebuch involvirt. Das „organische Ganze“, zu dem sich die Geographie mit der Geschichte, Naturbeschreibung und Naturlehre vereinigen soll, ist — wenigstens für die Volksschule — ein Ding der Unmöglichkeit; auf der obersten Stufe des realistischen Wissens ließe sich eher von einem solchen reden, aber auch hier wartet es noch immer seiner Verwirklichung. Hat etwa die bekannte Erdbeschreibung von Zachariä diese Vereinigung zu einem organischen Ganzen zu Stande gebracht? Ihr ist es ebenso wenig gelungen, wie allen übrigen Versuchen, eine sogenannte „Weltkunde“ schon für Volksschulen herzustellen. Die Geographie wird neben der Geschichte und Naturkunde immer als selbstständige Disciplin auftreten müssen, wenn in ihr etwas Ersprießliches geleistet werden soll.

Methodisch richtig ist das Uebrige, was in dem Artikel beigebracht wird. Die Heimathskunde bildet die Vorschule der Geographie; sie verschafft Klarheit über die einfachsten geographischen Vorbegriffe, und mit ihr ist schon in der Unterklasse zu beginnen. In concentrisch sich erweiternden Cursen hat dann der Unterricht über das engere und weitere Vaterland, Europa, die übrigen Erdtheile und über die Stellung der Erde im Planetensysteme sich zu verbreiten. Karten und Globus sind unentbehrlich, ein Tellurium ist wünschenswerth. Womöglich soll auch das Kartenzeichnen geübt werden. Auf jeden Fall wird der geographische Unterricht seinem Zwecke entsprechen, wenn er, wie es A. v. Humboldt verlangt, die Natur als ein durch innere Kräfte bewegtes und belebtes Ganzes auffaßt.

In der Literatur finden sich angegeben die Hand- und Lehrbücher von Klöden, Daniel, Pütz, Seydlitz, Berthelt, Cassian, Reuschle, Hoffmann, Guthe, Dielitz, Lüben, Ebensberger, Behm, Jesser und Rey. Von Reisebeschreibungen und geographischen Charakterbildern sind empfohlen die Werke von Campe, Harnisch, Grube, Kutzner, Schöppner, sowie die bei Costenoble in Jena erschienene Bibliothek geographischer Reisen und Entdeckungen älterer und neuerer Zeit und das Buch der

Reisen aus dem Spamer'schen Verlage in Leipzig. Dieser Literaturbericht ist durchaus nicht vollständig, aber er bringt fast durchgängig nur brauchbare Sachen zur Sprache.

b. Der Heimathskunde ist ein besonderer Artikel gewidmet. Sie soll die Kinder in ihrer Heimath orientiren und zugleich mit den geographischen Grundanschauungen bekannt machen. Wenn sie früher einen integrirenden Theil des Anschauungsunterrichtes bildete, so wird sie jetzt systematischer behandelt und tritt mehr als selbstständige Disciplin in der Unter- oder Mittelklasse auf. Als zu verarbeitenden Stoff hebt der Artikel sehr richtig die Fundamentalbegriffe aus der physischen Erdkunde hervor; allein diese reichen nicht aus; auch die Grundbegriffe aus der politischen Geographie, namentlich soweit sie in das Gebiet der Verwaltung einschlagen, gehören der Heimathskunde an. Der Cursus soll nach Ansicht des Verfassers auch schon im Kartenzeichnen (Situationsplan des Wohnorts, Kartenbild der Umgegend) einen Grund legen und bei wöchentlich einer Stunde (bez. zwei halben Stunden) ein ganzes Jahr einnehmen. Nach Absolvirung des heimathskundlichen Cursus soll eine möglichst einfach gehaltene und sich nur aufs Wesentliche beschränkende Betrachtung des Globus mit vielfachen Orientirungsübungen folgen. Das ist jedenfalls verfrüht, wenn auch viele Methodiker der im Artikel ausgesprochenen Ansicht huldigen. Auch in der Heimathskunde sollen, wie in dem späteren geographischen Unterrichte, die einschlagenden Stücke des Lesebuchs benutzt werden. Fortwährende Anregung zur Selbstthätigkeit soll bei den Kindern das Interesse an der Heimathskunde wach erhalten. Die beigefügte Literatur (Wetzel, Diefenbach, Beiche, Fritze, Guthe, Blumberg, Neumann) verbreitet sich nicht immer blos über Heimathskunde in dem Sinne, wie sie, den vorhergehenden Auseinandersetzungen nach zu schließen, vom Verfasser des Artikels verstanden wird; etliche der angeführten Schriften machen vielmehr die Vaterlandskunde zum Gegenstande ihrer Betrachtung.

c. Der Artikel „Globus" beleuchtet seinen Gegenstand vorzugsweise historisch. Die besten Globen (Erd- und Himmelsgloben) werden gegenwärtig in Leipzig, Weimar, Berlin und Wien angefertigt. Uebermäßige Größe befördert nicht die Anschaulichkeit; ein mittelgroßer (für 10 bis 15 Thaler) ist am meisten zu empfehlen. Wohl aber muß der Globus, wenn die Orientirung nicht schwierig oder gar unmöglich werden soll, mit vollständiger Montirung, d. h. mit Horizontalkreis, Meridian, Compaß und Stundenring, versehen sein. Reliefgloben sollen zur Versinnlichung der oro- und hydrographischen Verhältnisse dienen; sie geben zwar kein absolut richtiges, aber immerhin ein sehr anschauliches und instructives Bild der Erdoberfläche, vorausgesetzt, daß der Globus groß genug ist und die auf ihm angebrachten Bodenanschwellungen und Flußadern auch aus der Ferne noch wahrnehmbar sind.

d. Artikel „Landkarten" und „Landkartenzeichnen". Das Verständniß der Landkarte hängt ab a) von der darauf vorberei-

tenden zweckmäßigen Behandlung der Heimathskunde, b) davon, daß die Karten nicht mit Material überladen sind, und c) davon, daß sie bei Richtigkeit und Schärfe der Contouren ein klares Bild von der oro- und hydrographischen Beschaffenheit der Erdoberfläche geben. Nur wenige Karten erfüllen diese Anforderungen. Die Sydow'schen sind denen von Handtke, Schreiber, Winkelmann und Holle weit vorzuziehen. Ein täuschendes Bild des Originals gewähren die photolithographirten Reliefkarten (Raaz). In jeder Volksschule müssen unbedingt folgende Wandkarten vorhanden sein: die Planigloben, Europa, Deutschland, das engere Vaterland, Amerika und Palästina. Während des Unterrichts sollen die Schüler ihre Aufmerksamkeit nur der Wandkarte zuwenden und von ihren Handkarten nur dann Gebrauch machen, wenn sie der Lehrer dazu veranlaßt.

Sehr verständig urtheilt der Verfasser über das Kartenzeichnen. Es regt allerdings die Selbstthätigkeit der Schüler bedeutend an, nöthigt zum genauen Sehen und Beobachten, befördert das Verständniß und den richtigen Gebrauch guter Karten, übt in der Orientirung und — fügen wir hinzu — ist ein vorzügliches Hilfsmittel zur festen Einprägung der topischen Geographie, aber es verliert, wenn es Selbstzweck wird und dem Mechanismus verfällt — und diese Gefahr liegt außerordentlich nahe — gar sehr an pädagogischem Werthe. Grad- und Flußnetze unterstützen das Kartenzeichnen. Noch besser dienen diesem Zwecke die Stößner'schen und Vogel'schen Normalen, welche der Artikel unerwähnt läßt. Aus der Volksschule soll das Kartenzeichnen fern bleiben. Mit dieser Bemerkung steht eine in dem Artikel „Geographie" und weiter oben auch von uns angeführte Notiz im Widerspruch. Die Literatur berührt außer den schon genannten Kartenwerken die Wandkarten von Pfeiffer, Stülpnagel, Petermann, Kiepert und Leeder, sowie die Atlanten von Stieler, Sydow, Berghaus, Kiepert, Handtke, Winkelmann, Liechtenstern und Lange, Amthor und Issleib, Adami, Klun und Raaz.

III.

Der Kirchschullehrer Reichardt in Reinsberg bei Nossen hat eine „methodische Anleitung zur Ertheilung des Unterrichts in der einfachen Volksschule" geschrieben (Dresden, Meinhold und Söhne. 1873), in welcher auch der geographische Unterricht eine kurze methodische Beleuchtung gefunden hat. Das neue sächsische Volksschulgesetz vom Jahre 1873 unterscheidet eine einfache, mittlere und höhere Volksschule. Die einfache Volksschule unterrichtet ihre Zöglinge in zwei oder mehreren nach Altersstufen geschiedenen Klassen in folgenden Lehrfächern: Religions- und Sittenlehre, deutsche Sprache mit Lesen und Schreiben, Rechnen, Formenlehre, Geschichte, Erdkunde, Naturgeschichte und Naturlehre, Gesang, Zeichnen, Turnen und für die Mädchen weibliche Handarbeiten. Der Unterricht in der einfachen Volksschule beschränkt sich auf Aneignung der für das bürgerliche Leben unentbehrlichen Kenntnisse und Fertigkeiten, wogegen die Zöglinge der mittleren und höheren

Volksschule unter entsprechender Klassentheilung und Vermehrung der Lehrstunden resp. Lehrfächer eine nach Inhalt und Umfang das Ziel der einfachen Volksschule überragende Bildung erreichen sollen. Ob nun die Reichardt'sche Anleitung, die übrigens den analogen Werken von Kehr und Schütze ziemlich treu nachgebildet ist, die Bedürfnisse der einfachen Volksschule durchweg befriedigt, erscheint sehr fraglich, namentlich wenn man den Unterricht in den Realien in Betracht zieht. In diesem Punkte documentirt das neue sächsische Volksschulgesetz auch schon für die einfache Volksschule einen unverkennbaren Fortschritt. Das alte Schulgesetz vom Jahre 1835 verlangte nur „das Gemeinfaßlichste und Nothwendigste aus der Naturkunde, Erdbeschreibung und Geschichte, sowohl im Allgemeinen, als auch in besonderer Beziehung auf das Vaterland" und gestattete, derartige „gemeinnützliche Kenntnisse" auch „bei Gelegenheit der Denk-, Sprach-, Lese- und Schreibübungen, besonders aber bei dem Gebrauche des Lesebuchs" mitzutheilen. Dagegen läßt das neue Gesetz Geschichte, Erdkunde, Naturgeschichte und Naturlehre auch schon in der einfachen Volksschule als gesonderte Disciplinen auftreten, und es liegt gewiß in der Absicht der Gesetzgeber, auf die Realien mehr Zeit zu verwenden als bisher und dieselben nicht nach alter Weise zu dem für die Volksschule unpassenden Conglomerat „Weltkunde" zu verschmelzen. Wie verfährt aber Reichardt? Hat er den Sinn der Gesetzgeber erkannt? Seine Lectionspläne reden immer nur von „Weltkunde", und wenn er auch unter diesem Namen nur ein realistisches Fach auf einmal und nicht nach Zachariä'scher Manier alle vier zugleich vorgetragen wissen will, so räumt er doch immerhin diesen weltkundlichen Fächern sehr wenig Zeit ein. Denn wenn für Geschichte, Geographie und Naturkunde wöchentlich je eine Lection festgesetzt wird, oder wenn alle drei realistische Stunden 11 Wochen des Jahres der Geschichte, 11 Wochen der Geographie, 11 Wochen der Naturgeschichte und 11 Wochen der Naturlehre gewidmet werden sollen, so reicht dies bei weitem noch nicht aus. In der dreiklassigen einfachen Volksschule kommen nach den Reichardt'schen Plänen auf die Mittelklasse wöchentlich $1^1/_3$ (d. h. $2 \times {}^2/_3$), auf die Oberklasse $2^1/_4$ ($3 \times {}^3/_4$) Stunde Weltkunde; in der vierklassigen Schule bedenkt er die dritte Klasse wöchentlich mit 2 ($3 \times {}^2/_3$), die zweite Klasse mit 3 ($4 \times {}^3/_4$) und die erste Klasse mit 4 (4×1) weltkundlichen Lectionen. Wenn der realistische Unterricht von Erfolg sein soll, so sind doch wenigstens 6 Stunden wöchentlich dieser Disciplin einzuräumen: zwei der Geschichte, zwei der Geographie und zwei der Naturkunde. Und um dies zu realisiren, ist es nothwendig, daß auch für die einfache Volksschule die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden und die Zahl der Lehrkräfte vermehrt werde. Für die Unterklasse setzt Reichardt wöchentlich $7^1/_2$ Stunden, für die Mittelklasse nur 10 Stunden und für die Oberklasse nur 15 Stunden an, und des Samstags fällt bei ihm allemal die Schule aus. Das ist durchaus nicht gerechtfertigt, und die Gründe, die für die Erhebung des Sonnabends zu einem Feiertage etwa vorgebracht werden könnten (von Kirchschul-

lehrern?), sind jedenfalls nur von partieller Gültigkeit. Namentlich in der Geographie kann nach dem Reichardt'schen Modus nur wenig erreicht werden. Im ersten Schuljahr der Mittelklasse wird 6 Wochen lang Geographie (nämlich geographische Heimathskunde) getrieben, so daß auf das ganze Jahr 6 $\times$ 1$^1/_3$ = 8 geographische Stunden kommen. Das zweite Schuljahr weist ungefähr nur 6 Stunden auf. Dagegen ist das erste Jahr der Oberklasse mit 18, das zweite mit 36 Stunden Geographie bedacht; aber man vergegenwärtige sich, was in diesen 36 Stunden Alles absolvirt werden soll, nämlich: Deutschland, die übrigen Länder Europa's, die fremden Erdtheile und auch noch Einiges aus der mathematischen Geographie. Das kann allerdings nur eine oberflächliche Behandlung werden.

Im Uebrigen läßt sich nicht verkennen, daß das von Reichardt über Methodik der Geographie Beigebrachte mancherlei Beherzigenswerthes enthält. Die synthetische Anordnung des Stoffes ist durchweg befriedigend: heimathlicher Anschauungsunterricht in der Unterklasse, geographische Heimathskunde in der Mittelklasse, Vaterlandskunde und Geographie der übrigen Erdräume in der Oberklasse. Bei einer vermehrten Stundenzahl würde es allerdings vortheilhafter sein, die Vaterlandskunde der Mittelklasse zuzuweisen, so daß man dann die übrigen Territorien in der Oberklasse intensiver behandeln könnte, wenn überhaupt nicht der Vertheilung des Materiales auf concentrisch sich erweiternde Kreise der Vorzug zu geben wäre.

Der heimathliche Anschauungsunterricht in der Unterklasse hat die Aufgabe, die Kinder einigermaßen bekannt zu machen mit dem Wohnorte und dessen nächster Umgebung, sowie mit den einfachsten und wichtigsten Naturerscheinungen. Der weltkundliche Unterricht in der Mittelklasse soll „sehr wesentlich und auf unmittelbare Weise auch sprachlichen Zwecken dienen"; Verfasser bespricht ihn deshalb auch beim Sprachunterrichte. Es ist dies allerdings ein bedenklicher Satz; denn, wenn auch jede Stunde eine Sprachstunde sein soll, so muß doch in den weltkundlichen Lectionen in erster Linie der realistische Zweck vorwalten. Suum cuique. Das erdkundliche Pensum in der Mittelklasse bildet die geographische Heimathskunde. Es kommen zur Betrachtung: die Himmelsgegenden und die Bewegung der Sonne, der Plan von der Schulstube, vom Schulhause und vom Wohnorte, die an der nächsten Umgebung zu erläuternden oro- und hydrographischen Grundbegriffe, die Einrichtungen in der Gemeinde und im Staate, sowie die Umgegend des Wohnortes von ungefähr zwei bis drei Stunden. Einige Blicke auf die Karte des Heimathlandes schließen das Pensum ab. Auf gemeinschaftlichen Excursionen sollen die Kinder durch unmittelbare Naturbeobachtung die grundlegenden geographischen Anschauungen gewinnen, die dann der Lehrer in einem Kartenbilde darzustellen hat.

Unklar ist der von Reichardt gebrauchte Ausdruck „allgemeine Erdkunde" für die Geographie aller derjenigen Gebiete, die außerhalb der Grenzen des engeren Vaterlandes (Sachsen) liegen. Sobald

ein einzelner Erdraum (Deutschland oder irgend ein anderes Land Europa's oder auch ein anderer Erdtheil) betrachtet wird, treibt man besondere Erdkunde. Die allgemeine Erdkunde beschäftigt sich stets nur mit der Erde im Ganzen, die sie entweder nach ihrer physischen Seite oder auch nach der Gesammtheit ihrer Völker und Staaten beleuchten kann, so daß es sowohl eine allgemeine physische, als auch eine allgemein politische Erdkunde giebt.

Der von Reichardt auch für die Oberklasse festgehaltene Grundsatz: Vom Nahen zum Fernen! soll sehr richtig das Verständniß der Ferne durch Vergleichung mit dem bekannten Nahen anzubahnen suchen. Die Stoffauswahl, die stets nur das unbedingt Nothwendige zu berücksichtigen hat, soll alle diejenigen Materialien ausschließen (z. B. den unnützen Ballast einer Menge trockener Städtenamen), die sich nicht lebensvoll darstellen lassen. Durch Hereinziehung von populären Charakterschilderungen in den geographischen Unterricht gewinnt derselbe ungemein an Frische und Lebendigkeit. Sorgfältig sind die Schüler zu einem verständigen Kartenlesen anzuleiten. Doch gewährt auch die beste Karte nicht immer für den Elementarunterricht ein ausreichend anschauliches Bild. Wenigstens macht es sich häufig nothwendig, die geographischen Objecte (z. B. die Grundformen einzelner Länder, die Hauptrichtungen der Flüsse u. s. w.) noch durch eine Zeichnung an der Wandtafel zu veranschaulichen und so die Auffassung zu unterstützen. Reichardt behauptet mit Recht, daß die Ritter'sche Methode in der einfachen Volksschule nur in beschränkter Weise auftreten dürfe, also nur die einfachsten und leichtesten Fälle aus der sogenannten vergleichenden Erdkunde hier zur Anwendung kommen könnten. Bei den von ihm beigebrachten Unterrichtsproben über Sachsens Bewässerung und über die pyrenäische Halbinsel vermißt man aber die Erörterung auch dieser einfachsten und leichtesten Fälle; denn ohne große Schwierigkeit läßt sich selbst in der einfachen Volksschule z. B. nachweisen, wodurch die Richtung, das Gefälle und der Wasserreichthum der Flußadern bedingt sei. Nach den Principien der neueren Schule hätten diese für die einfache Volksschule berechneten Unterrichtsproben ganz anders ausfallen müssen. Hierbei will ich noch auf zwei Punkte aufmerksam machen, in denen Verfasser ebenfalls nicht den Grundsätzen der neuern Schule gerecht wird. Der von ihm aufgestellte Lehrgang über die Vaterlandskunde von Sachsen ordnet die Städte des Königreichs nach den vier Kreishauptmannschaften, anstatt sie consequent nur nach physischen Momenten zu rangiren. Sodann verlangt Reichardt, daß man an passender Stelle und kurz einfüge, was aus der Geschichte, Naturkunde, Technologie u. s. w. mit geographischen Stoffen zusammenhängt und dabei natürlich so wichtig ist, daß es nothwendig erwähnt werden muß. Das ist eine Klippe, an der so mancher Lehrer und so manches Lehrbuch der Geographie schon gescheitert ist und noch scheitert. Die Geographie wird auf diese Weise sehr leicht zu einem Aggregat aphorismenartig und zusammenhanglos aneinanderge-

fügter Einzelheiten, die aus allerlei Wissensgebieten entnommen sind und denen das innere geistige Band fehlt.

Die Literatur ist im Ganzen genommen dürftig ausgefallen. Viel Mittelmäßiges läuft mit unter, dagegen fehlt manches bedeutende Werk, das zwar nicht ohne Weiteres dem erdkundlichen Unterrichte in der einfachen Volksschule zu Grunde gelegt werden könnte, das aber dem Lehrer ein vorzügliches Material darbieten würde, wenn er — wie es ja der Verfasser verlangt — sich selbst möglichst zweckmäßige Entwürfe anfertigen will.

Die geographische Literatur des Jahres 1873.

I. Heimaths- und Vaterlandskunde.

A. Wir zählen zunächst die bereits früher aufgelegten, in diese Gattung einschlagenden Schriften auf, von denen im vergangenen Jahre nur neue Auflagen erschienen sind. Es sind folgende fünf:

1. **H. Adamy**, Geographie von Schlesien für den Elementarunterricht. Mit einer illuminirten Karte von Schlesien. 13. Auflage. Breslau, Trewendt. 1873. 48 S. 3 Sgr.

Vgl. Päd. Jahresb. XXV, 254. Zu empfehlen. Das Terrain ist eingehend beschrieben.

2. **Th. Kuznik**, Kleine Vaterlandskunde. Uebersicht der Geographie des preußischen Staates und der übrigen deutschen Länder, nebst einem Abriß der brandenburgisch-preußischen Geschichte, für Elementarschulen bearbeitet. 9. Aufl. Leipzig, Leuckart (Sander). 1873. 56 S. 2 Sgr.

Vgl. Päd. Jahresber. XVII, 258. XX, 455. XXII, 119. XXIII, 118. XXIV, 150. Die wiederholten Auflagen scheinen für die Brauchbarkeit des Büchleins zu sprechen. Doch findet sich viel Nomenclatur vor, und das Schriftchen trägt in vielen Partien den Charakter der alten Schule.

3. **C. Diefenbach**, Lehrer zu Frankfurt a. M., Elemente einer Heimathskunde für den Regierungsbezirk Wiesbaden (Nassau). Mit einer Uebersichtskarte des Regierungsbezirks. 2. Aufl. Frankfurt a. M., Jäger. 1873. 32 S. 4 Sgr.

Vgl. Päd. Jahresber. XXIV, 150. Voran geht eine kurze Theorie über den Unterricht in der Heimathskunde. Der praktische Theil ist nicht ungeschickt gearbeitet.

4. Dr. **F. A. Finger**, Anweisung zum Unterrichte in der Heimathskunde, gegeben an dem Beispiele der Gegend von Weinheim an der Bergstraße. Mit 13 Holzschnitten. 3. verb. Auflage. Berlin, Weidmann. 1873. 183 S. 1 Thlr.

Das werthvolle Buch existirt schon seit 1844. Die Kritik hat es längst allgemein als einen brauchbaren Wegweiser und überhaupt als ein Epoche machendes Werk in der Literatur des heimathskundlichen Unterrichts bezeichnet.

5. **F. E. Keller**, Der Preußische Staat. Ein Handbuch der Vaterlandskunde. 2. Aufl. Berlin, Guttentag (Collin). 1873. 843 S.

Vgl. Päd. Jahresbericht XVIII, 494, woselbst sich eine sehr günstige Kritik von Prange vorfindet. Das Werk ist ungemein reichhaltig, bietet aber nur die politisch-statistische Geographie des preußischen Staates dar. Denn da das Buch den 2. Band von des Verfassers „Deutschem Reiche" bildet, ist die physische Geographie von Preußen jedenfalls im 1. Bande, der dem Referenten nicht vorliegt, enthalten. Eine Menge statistische Tabellen und sonstige Zahlenangaben liefern ein eingehendes, übersichtliches Gesammtbild aller in die politische Geographie einschlagenden Verhältnisse. Zum besondern Vorzuge gereicht es dem Buche, daß fast sämmtliche Partieen eine historische Beleuchtung erfahren haben. Ein Schulbuch ist das Werk freilich nicht, soll es auch nicht sein, vielmehr ein Lese- und Nachschlagebuch für jeden gebildeten Laien. Der Inhalt ist in vier Bücher gegliedert. Das erste Buch (Land und Volk in Preußen) geht auf die allmälige Bildung des Staatsgebietes ein, auf die Grenzen, Enclaven und Exclaven, auf die administrative Gliederung und Bevölkerung des Staates, auf die Stammverschiedenheit, Bewegung, Standes- und Berufsverhältnisse der Bevölkerung, auf die Wohnplätze der Bewohner und die Gebäude. Gegenstand des zweiten Buches ist die physische und technische Cultur in Preußen, also im Einzelnen: Bergbau, Salinen und Hütten, Metalle, brennbare Mineralien, Salze, Steine, ländliche Benutzung des Bodens, Grundbesitz, Culturarten und Catastral-Reinerträge, Viehzucht und Viehhaltung, Jagd und Fischerei, Gewerbebetrieb und Industrie, Verkehrsmittel und Verkehr. Mit der Verfassung des Preußischen Staates beschäftigt sich das dritte und mit der Verwaltung das vierte Buch.

B. Zum ersten Male in der Literatur treten auf: Schönemann, Heimathskunde von Eßlingen. Stendel, Heimathskunde der Provinz Sachsen. Eine Heimathskunde von Sachsen-Weimar-Eisenach von einem ungenannten Verfasser. Bayrische Heimathskunden von Ruf und Wenz. Meuser, Schulgeographie des deutschen Reichs. Michaelis, Geographie von Ungarn und Siebenbürgen. (Nr. 6 bis 11.)

6. **H. Schönemann**, Oberlehrer an der Seminar-Uebungsschule in Eßlingen, Heimathskunde. Populäre Beschreibung des Oberamtsbezirks Eßlingen in geographischer und historischer Beziehung. Eßlingen, Weychardt. 1872. 24 S. 4 Sgr.

Nach des Verfassers Plane lernen nach vorausgegangenem Anschauungsunterrichte die Schüler im 3. oder 4. Schuljahre zuerst das Schulzimmer messen und zeichnen und die Himmelsgegenden und Wände bestimmen. Dann folgt die eigentliche Ortskunde der Stadt Eßlingen: Zeichnung des Straßennetzes und Benennung der Stadttheile. Der Neckar, seine Arme und Brücken. Oeffentliche Plätze und hervorragende Gebäude. Bewohner. Beamte. Bildungsanstalten. Orte in der Nähe. Die übrigen Orte des Bezirks. Der Oberamtsbezirk als Ganzes und als Theil des Landes. Die Geschichte der Stadt macht den Abschluß. Der Gang verdient Beachtung; da, wo es erschienen, wird das Büchlein mit Nutzen gebraucht werden können.

7. **A. H. Stendel,** Heimathskunde der Provinz Sachsen nebst einer kurzen Uebersicht über Preußen und Deutschland, als Ergebnisse des Unterrichts zusammengestellt. Magdeburg, Heinrichshofen. 1873. 24 S. $2^1/_2$ Sgr.

Als Merkbüchlein will das Heft den Schülern das Einprägen und Repetiren des Stoffs ermöglichen. Als solches mag es wohl brauchbar sein. Es beschränkt sich natürlich nur auf das unumgänglich Nothwendige, führt aber dasselbe in keiner ungeschickten Form vor. Bei der Bodenbeschaffenheit Deutschlands p. 22 sollten unbedingt die Hoch- und Tiefebenen innerhalb der Mittelgebirge mit Erwähnung gefunden haben.

8. Das Großherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach. Heimathskunde für Schule und Haus. Weimar, Kühn. Ohne Jahrzahl. (Vom Weimarischen Staatsministerium im Mai 1873 empfohlen. 118 S. $7^1/_2$ Sgr.

Das Ganze ist recht eingehend gearbeitet und bringt sämmtliche geographischen Specialitäten des Weimarlandes zur Darstellung. Doch darf die Anordnung des Stoffes nicht maßgebend für den Lehrgang erscheinen. Der erste Theil bringt u. A. einen fast wissenschaftlich gehaltenen Artikel über die geognostischen Verhältnisse des Großherzogthums. Derselbe verlangt einen der Sache kundigen Lehrer, der das beigebrachte Material in populärer Weise zu verdeutlichen versteht. In diesem Artikel hätte aber — den Grundsätzen der neuern Schule gemäß — die Bedeutung der geognostischen Verhältnisse des Großherzogthums für Acker- und Bergbau, für Industrie, Verkehr und Ansiedelung der Bewohner hervorgehoben werden müssen. Wir haben vergeblich darnach gesucht. Es folgt nun im zweiten Theile eine genauere Beschreibung des Großherzogthums in der Weise, daß die Aemter der Verwaltungsbezirke einzeln, ein jedes für sich, nach Bodenplastik, Bewässerung, Verkehrswegen, Anbau, Fabrikation und einzelnen historisch merkwürdigen Oertlichkeiten bis ins kleinste Detail hinein durchgenommen werden. Diese Zerstückelung des physikalisch Zusammengehörigen will uns nicht gefallen; sie ist auch in der Schule nicht am Platze. In die Darstellung der Oro- und Hydrographie, sowie der Verkehrswege kommt auf diese Weise eine Zersplitterung, welche die Uebersicht über das Ganze bedeutend erschwert. Das Großherzogthum zerfällt in drei von einander gesonderte Landestheile; in jedem derselben hätten die oro- und hydrographischen Verhältnisse im Zusammenhange vorgeführt werden sollen, analog der geognostischen Beschreibung des Landes, und nicht nach Aemtern, als nach politischen Bezirken, sondern nach natürlichen, von der Oro- und Hydrographie dictirten Grenzmarken wäre abzutheilen gewesen. Die Eintheilung in Verwaltungsbezirke und Aemter hätte dann am Schlusse des Ganzen eine passende Stelle gefunden. Ein Verzeichniß sämmtlicher Städte, Flecken, Dörfer und Höfe des Großherzogthums nach den Kreisgerichtsbezirken mit Angabe der Einwohnerzahl nach der Zählung von 1871 bildet den dritten Theil des Buches.

9. **T. Ruf,** Das Wichtigste aus der Heimathskunde von Schwaben. Bayrische Heimathskunde I. Unter Mitwirkung mehrerer Schul-

männer bearbeitet. Nördlingen, Beck. 1873. 20 S. und 1 Karte von Schwaben und Neuburg, bearbeitet von Arendts. 12 kr.

10. G. Wenz, Geographischer Wegweiser. Zunächst für die zeichnende Unterrichtsmethode.
   a. Heft I. Die Heimath; München und Umgebung; Oberbayern. Als Anhang ist beigegeben: Eine kurze Naturgeschichte für die Unterklassen. 16 u. 8 S. 2 Sgr.
   b. Heft I. Abtheilung II. Oberbayerns Land und Leute. Nürnberg, Korn. 1873. 39 S. 4 Sgr.

10 a. bietet nur trockene Nomenclatur. Belebung und Anregung soll der Unterricht vermitteln, für den 10 b und 9 als geeignete Hilfsmittel erscheinen. Beide sind ansprechend gearbeitet, theilweise mit Benutzung fremder Quellen, und enthalten anschauliche Charakterbilder von Land und Leuten.

11 a. A. Meuser, Hauptlehrer an der erweiterten Volksschule in Mannheim, Kleine Schulgeographie des deutschen Reiches. 2. Mannheim und Straßburg, Bensheimer. 1873. 104 S. 10 Sgr.

Die vorausgeschickte allgemeine Geographie von Deutschland, in der Verfasser auffallender Weise eine Uebersicht über die Stromgebiete Deutschlands vergessen hat, muß den Schluß des Lehrgangs bilden. Die physikalisch-politische Geographie Deutschlands im Anschluß an die einzelnen Flußgebiete macht den Kern des Buches aus. Hier tritt allerdings die Bodenplastik als das Maßgebende gehörig in den Vordergrund; aber es findet sich auch eine Menge Notizen aus der Topographie vor, die noch stark an die alte Schule erinnert. Auch die mit Vorliebe durchgeführte Anlehnung an die Geschichte ist didaktisch nicht zu rechtfertigen. Die Einwohnerzahlen sind nicht correct.

11 b. J. Michaelis, Geographie und Geschichte von Ungarn mit besonderer Rücksicht auf Siebenbürgen. Hermannstadt, Michaelis. 1873. 162 S. 16 Sgr.

In den topographischen Abschnitten der alten Schule angehörig.

II. Leitfäden.

A. In neuer Auflage erschienen folgende Bücher (Nr. 12 bis 22):

12. G. Neumann, Kleine Erdbeschreibung mit Berücksichtigung des Preußischen Staates. Neu bearbeitet von A. P. Sönksen, Lehrer in Kiel. 10. Aufl. Leipzig, Schultze. 1873. 149 S. 7½ Sgr.

Viel dürres Namen- und Zahlenwerk, im Unterricht kaum zu bewältigen. Alte Schule.

13. C. Krüger, Leitfaden der Geographie und Geschichte für Volksschulen. Bearbeitet nach den ministeriellen „allgemeinen Bestimmungen" vom 15. Oct. 1872. 3. Aufl. Danzig, Berlling. 1873. 30 S. 2 Sgr.

Nomenclatorisch, aber meist vernünftige Beschränkung des Stoffes.

14. W. Dietlein, Inspector der Bürgerschulen in Hildesheim, Ergebnisse des geographischen, geschichtlichen und naturkundlichen Unterrichts in Volks- und Bürgerschulen. Ein Wiederholungsbuch für Schüler. 2. Aufl. Braunschweig, Bruhn. 1873. 162 S. 7½ Sgr.

Fast nur Gerippe, aber geschickt ausgewählt, für den Unterricht

eine gute Grundlage bietend. Die Gebirge und Flüsse Europa's hätten der bessern Uebersicht wegen in größere Gruppen zusammengefaßt werden sollen.

15. B. Burgarz, Lehrer, Geographie für Elementarschulen. 9. Aufl. Köln u. Neuß, Schwann. 1873. 48 S. 2 Sgr.

Vgl. Päd. Jahresber. XVII, 259. XXIV, 172. Nichts Besonderes. Die gerügten Fehler sind immer noch nicht abgeändert.

Empfehlenswerth und fast durchweg der neuern Schule angehörig sind die schon früher in diesem Jahrbuche günstig beurtheilten Schriften Nr. 16 bis 22.

16. Dr. J. J. Egli, Kleine Erdkunde, ein Leitfaden in genauem Anschluß an des Verfassers „Praktische Erdkunde". 6. Aufl. St. Gallen, Huber u. Comp. (Fehr). 1873. 105 S. 7½ Sgr.

Vgl. Päd. Jahresber. XIV, 298. XV, 281 ff. XIX, 317 ff. XXII, 138 ff. XXIV, 162. Consequent durchgeführte Reduction der Ortsnamen. Desto mehr lebensvolle Gesammtbilder über die einzelnen Erdräume. Die neue Auflage hat eine Bereicherung erfahren durch Hinzufügung der Fundamentalsätze aus der mathematischen und physischen Geographie.

17. A. Hummel, Kleine Erdkunde für Volks- und Bürgerschulen. Nach heuristisch-entwickelnder Methode und in drei concentrischen Cursen. 3. Aufl. Ausgabe A. 68 S. 3½ Sgr. Ausgabe B. 82 S. 5 Sgr. Halle, Anton. 1873.

Ausgabe B. bietet Stoff zur methodischen Behandlung dar, welcher außer in einer Abhandlung über die Anwendung der heuristisch-entwickelnden Methode beim erdkundlichen Unterrichte namentlich in einer Menge den einzelnen Paragraphen beigefügten Aufgaben besteht. Diese Aufgaben sind insofern sehr geeignet, den Schüler zur Selbstthätigkeit anzuregen, als sie ihn zu einem denkenden Kartenlesen und zu vielfachen extensiven und intensiven Vergleichungen veranlassen. Das Buch hat seit seinem ersten Erscheinen bedeutende Verbesserungen erfahren. Der Verfasser repräsentirt sich immer mehr als Jünger der neueren Schule. Vgl. Päd. Jahresber. XXIV, 163. XXV, 256.

18. A. Lüben, weil. Seminardirector in Bremen, Leitfaden zu einem methodischen Unterricht in der Geographie für Bürgerschulen, mit vielen Aufgaben und Fragen zu mündlicher und schriftlicher Lösung. 17. Aufl. Leipzig, Fleischer (Schulze). 1873. 200 S. 7½ Sgr.

Vgl. Päd. Jahresber. XXIII, 124. Als gutes Schulbuch längst bekannt.

19. Dr. A. Möbus, Vorsteher einer höhern Töchterschule in Berlin, Geographischer Leitfaden für Bürgerschulen, besonders für höhere Knaben- und Mädchenschulen. II. Abtheilung. Für Oberklassen. 4. Aufl. Berlin, Gärtner. 1873. 87 S. 7½ Sgr.

Recht brauchbar. Bietet den Stoff für die 3. und 4. Stufe dar. Gut ausgewählt. Ueber die beiden ersten Stufen vgl. Päd. Jahresber. XXIII, 121.

20. F. Mann, Kleine Geographie für die Hand der Kinder in Volksschulen. 8. Aufl. Langensalza, Beyer. 1873. 80 S. 3 Sgr. 9. Aufl. 1874.

Vgl. Päd. Jahresber. XXI, 255. XXIII, 125. XXIV, 172.

21. **Ph. Röhm**, Lehrer in Kaiserslautern, Geographie für die Oberklassen der Volksschule, sowie für die unteren Klassen höherer Lehranstalten nebst einem Abriß der deutschen Geschichte. 4. Aufl. Kaiserslautern, Tascher. 1873. 128 S. 6 Sgr.

Vgl. Päd. Jahresber. XXII, 136. XXIV, 169.

22. Dr. **O. Hübner**, Statistische Tafel über alle Länder der Erde. 22. Aufl. Frankfurt, Boselli. 1873. Riesenfolioblatt. 5 Sgr.

Gewährt einen Ueberblick über Größe, Regierungsform, Staatsoberhaupt, Bevölkerung, Ausgaben, Schulden, Papiergeld, Banknotenumlauf, stehendes Heer, Kriegsflotte, Handelsflotte, Ein- und Ausfuhr, Zolleinnahmen, Haupterzeugnisse, Münze und deren Silberwerth, Gewicht, Ellenmaß, Hohlmaß für Weine und Getreide, Eisenbahnen, Hauptstädte und die wichtigsten Orte, sowie Einwohnerzahl aller Länder der Erde.

B. Neue Bücher: Nr. 23 bis 28.

23. **B. Weiner**, Oberlehrer in Proßnitz, Geographische Fragen für Schüler der IV. und V. Klasse der allgemeinen Volksschule. Proßnitz und Wien, Hoffmann und Stein. 1873. 16 S. 2 Sgr.

Die Fragen erstrecken sich auf Heimathskunde, auf die Fundamentalbegriffe aus der physischen und mathematischen Geographie, auf die Vaterlandskunde der österreichischen Monarchie, auf das übrige Europa und die fremden Erdtheile. Sie gehen von dem richtigen Grundsatze aus, daß die von dem Vaterlande weiter entfernten Erdlocalitäten eine kürzere Behandlung zu erfahren haben. Viele dieser Fragen nöthigen den Schüler zu einem aufmerksamen Kartenlesen; viele sind natürlich nur unter Beihilfe des Lehrers zu beantworten; im Ganzen mögen sie wohl geeignet sein, eine Grundlage für die erdkundliche Unterweisung in den unteren Klassen der Volksschule abzugeben. So viel steht fest, daß ein derartig in Fragen abgefaßtes Compendium, wie das vorliegende, die Schüler mehr zum Nachdenken und überhaupt zu größerer Selbstthätigkeit anregt, als manches andre dürre Gerippe, das weiter nichts als todte Namen und Zahlen bietet.

24. **Hüttmann, Jastram, Marten**, Hannoversche Seminarlehrer, Weltkunde. Leitfaden der Geographie, Geschichte, Naturgeschichte und Naturlehre (incl. Chemie) für Volks- und Mittelschulen. Nach den ministeriellen „Allgemeinen Bestimmungen" vom 15. Oct. 1872. I. Heft: Geographie. Hannover, Helwing. 1873. 88 S.

Die topographischen Abschnitte ausgenommen, woselbst sich bei vielen Städten eine Menge für den Unterricht unfruchtbarer Notizen vorfindet, vertritt das Buch die Grundsätze der neueren Schule. Die physische Geographie Deutschlands hätte etwas eingehender dargelegt werden sollen; gerade sie tritt gegen die Ortskunde desselben Landes bedeutend in den Hintergrund. Im Uebrigen ist die Stoffauswahl zu billigen. Die eingestreuten Fragen sind instructiv.

25. **F. Götze**, Lehrer in Quedlinburg, Geographie und Geschichte. Ein Wiederholungsbuch für die Schüler der Oberklassen der Volksschule. Nach den „Allgemeinen Bestimmungen" vom 15. Oct. 1872. Quedlinburg, Vieweg. 67 S. 4 Sgr., geb. 5 Sgr.

beschränkt den Stoff weit mehr als das vorhergehende Büchlein — ein Beweis dafür, wie dehnbar die „Allgemeinen Bestimmungen" sind. Im Ganzen enthält das Heft nur ein todtes Gerippe, das nach des Verfassers Ansicht das Dictiren ersparen soll.

26. R. Platz, Geographisches Handbüchlein für Volksschüler. Leipzig, Peters. 1873. 32 S. $3^1/_2$ Sgr.

Ebenfalls nur dürre Nomenclatur.

27. Grundriß der Weltkunde für Volksschulen. Ingolstadt, Schröder. 1869. 64 S. $2^1/_2$ Sgr.

Sehr dürftig. Die Geographie wird auf 24 Seiten abgethan. Von einer Terrainkunde sehr wenig zu spüren.

28a. J. F. Ranke, Inspector des Johannisstiftes in Schildesche, Leitfaden für den Unterricht in der Geographie in Mittelschulen, Präparandenanstalten, Lehrerseminaren und höheren Töchterschulen. Bielefeld und Leipzig Velhagen u. Klasing. 1873. 160 S. 12 Sgr.

Das Buch ist der beste unter allen im Jahre 1873 neu aufgetauchten Leitfäden. Es gehört der neueren Schule an. Sehr verständige Auswahl des Stoffes. Tactvolle Hervorhebung der Beeinflussung des Menschenlebens durch physische Verhältnisse und der gegenseitigen Abhängigkeit physisch-geographischer Verhältnisse. Nach Daniel'scher Manier sind den einzelnen Erdräumen historische Uebersichten beigegeben worden.

28b. C. Nestitz, Leitfaden für den geographischen Unterricht in Volks-, Bürger- und Mittelschulen. Neuwied u. Leipzig, Heuser. 1873. 1 Heft. 24 S. $2^1/_2$ Sgr.

Belehrt über die Elemente der Geographie, welche in der Heimathskunde veranschaulicht werden sollen. Nur eignet sich nicht Alles, namentlich nicht das in die astronomische Geographie einschlagende Material, für die erste Stufe des erdkundlichen Unterrichts.

28c. G. Müller, Lehrer, Material für den Geographieunterricht auf der Unterstufe, methodisch geordnet. Bonn, Standke. 23 S. $2^1/_2$ Sgr. Partiepreis billiger.

Im Ganzen nicht übel ausgewählt; doch wird auf der Unterstufe mehr die Heimath und das Vaterland, weniger die allgemeine Geographie zu tractiren sein.

III. Größere Lehr- und Handbücher.

A. Neuere Auflagen älterer Werke (Nr. 29 bis 37).

1. Lieferungswerke.

29. F. J. G. Cannabich's Lehrbuch der Geographie nach den neuesten Friedensbestimmungen. 18. Aufl. Neu bearbeitet von Prof. Oertel. 2. Band. 5 Lieferungen, p. 641 bis 800. 10 Sgr. Weimar, Voigt. 1874.

Vgl. Päd. Jahresb. XXV, 273. Reichhaltiges Nachschlagebuch. Deshalb auch sehr weit ausgedehnte politische Geographie. Die vorliegende Lieferung beschreibt Süd- und Mittelamerika. Nachdem Oertel im Mai 1873 gestorben, wird Dr. R. Zöllner in Chemnitz die weitere Herausgabe und Vollendung des Werkes übernehmen.

30a. **Th. Schacht's** Lehrbuch der Geographie alter und neuer Zeit mit besonderer Rücksicht auf politische und Culturgeschichte. 8. Aufl. Von Dr. **W. Rohmeder**, Handelsschullehrer in München. Mit 4 Karten, 3 Figurentafeln und dem Porträt des Verfassers. Mainz, Kunze's Nachfolger. 1873. Vollständig in 12 Lieferungen. à Lieferung 7½ Sgr. 6. bis 8. Lieferung p. 409 bis 648.

Große Vorzüge. Gute Terrainkunde. Das geschichtliche Element stark betonend, wenn auch nicht immer in Causalbeziehung zu geographischen Verhältnissen setzend. Die vorliegenden 3 Lieferungen enthalten die Geographie von Asien und Afrika, sowie die allgemeine Geographie von Europa. Vgl. Päd. Jahresber. XXV, 273.

30b. Dr. **H. A. Daniel**, Handbuch der Geographie. 4. Aufl. Leipzig, Reisland. 1874. 1. Lieferung. 128 S. 12 Sgr.

Hinlänglich bekannt als eins der besten geographischen Werke. Das Ganze ist auf 30 Lieferungen berechnet.

2. Andere Lehrbücher der Geographie.

31. **Th. Schacht's** Schulgeographie. 13. Aufl. Von Dr. **Rohmeder**. Mainz, Kunze's Nachfolger. 1873. 199 S. 12 Sgr.

Für die Hand der Schüler berechnet, während Nr. 30a dem Lehrer als Commentar dienen soll. Trägt natürlich denselben Charakter wie das Lehrbuch. Die neue Auflage ist eine vollständig umgearbeitete. Vgl. Päd. Jahresber. XV, 280.

32. **C. Holl**, Reallehrer in Tübingen, Die Erdbeschreibung in 2 Lehrstufen für die Schule bearbeitet. 6. Aufl. Stuttgart, Metzler. 1873. 133 S. 12 Sgr.

Vgl. Päd. Jahresber. XXIV, 152. Der Hauptsache nach Topik. Concentrische Kreise. Der zweite Kreis erweitert in der Regel nur das topische Material, anstatt auch auf die ursächlichen Beziehungen der geographischen Verhältnisse mit einzugehen. Gute Terrainbeschreibung bei ausgedehnter Topographie.

33. **H. Cassian**, Professor, Lehrbuch der allgemeinen Geographie mit angehängten Fragen zur Wiederholung für höhere Lehranstalten. 5. Aufl. von **A. Lüben**, Seminar-Director in Bremen. Frankfurt a. M., Jäger. 1873. 436 S. 1 Thlr.

Sehr übersichtlich angeordnet. Physische und politische Geographie gleich stark vertreten; die erstere ansprechend dargestellt.

34. **Dielitz u. Heinrichs**, Grundriß der Geographie für höhere Lehranstalten. 2. Aufl. von Dr. **F. C. Heinrichs**, Professor am K. Cadetten-Corps und an der Königstädtischen Realschule zu Berlin. Berlin, Duncker (Heymons). 1873. 282 S. 18 Sgr.

Erfüllt alle Anforderungen, welche die neuere Schule an ein Lehrbuch der Geographie stellt. Das Buch steht ungefähr auf gleicher Höhe mit dem bekannten Compendium der vergleichenden Erdbeschreibung von Pütz; nur behandelt es die astronomische und allgemeine physische Geographie viel ausführlicher und eingehender. Bereits von Prange sehr günstig beurtheilt im Päd. Jahresb. XV, 272.

3. Physische und astronomische Geographie.

35. **C. S. Cornelius**, Grundriß der physikalischen Geographie. Für höhere Unterrichtsanstalten. 4. Aufl. Mit eingedruckten Holzschnitten. Halle, Schmidt. 1873. 206 S. 20 Sgr.

Mit Berücksichtigung der neuesten naturwissenschaftlichen Forschungen werden sämmtliche in die allgemeine physische Erdkunde einschlagenden Verhältnisse in wissenschaftlicher, aber dabei allgemein verständlicher Weise erörtert. Die Beschaffenheit der Erde im Allgemeinen, die Gestaltung des Festlandes, das Wasser, die Atmosphäre, die Wärmeverhältnisse der Luft und der Erde, die vorzugsweise von den Temperaturverhältnissen der Atmosphäre und der Erdoberfläche abhängigen Erscheinungen, der Erdmagnetismus, die Elektricität und die optischen Erscheinungen der Atmosphäre, die Veränderungen der Erde, die Beschaffenheit der Erdrinde und die Geschichte der Erdbildung — alle diese Gegenstände bilden den Inhalt des empfehlenswerthen Werkes.

36. **A. Diesterweg**, Populäre Himmelskunde und astronomische Geographie. 8. Aufl. von **F. Strübing**. Mit 10 Tafeln Abbildungen. Berlin, Enslin. 1873. 328 S. 1 Thlr. 20 Sgr.

Schon im 1. Bande dieses Jahrbuchs p. 249 bezeichnet Prange dieses Werk als das beste Lehrbuch für den Unterricht. Das praktische Buch existirt seit den vierziger Jahren und hat sich seitdem viel Freunde erworben. In der neuen Auflage haben etliche Abschnitte eine völlige Umgestaltung erfahren. Es war dies nothwendig, wenn das Buch dem heutigen Standpunkte der Astronomie genügen sollte. Denn seit 1868, in welchem Jahre die 7. Auflage erschien, „hat unsre Kenntniß des Weltgebäudes mächtige Fortschritte gemacht. Die wichtigsten Entdeckungen sind ans Licht getreten, und in kurzer Zeit ist manche gar lange feststehende Ansicht dem Astronomen entschwunden, andre sind geltend geworden. Unser Wissen von der Entfernung der Sonne von der Erde, von ihrer physischen Beschaffenheit, von den Asteroiden und Kometen, ja von den Fixsternen ist erweitert; dadurch sind die wichtigsten Zahlenbestimmungen andre geworden, neue sind hinzugetreten". In den Abschnitten, die von den bewegenden Kräften oder den Ursachen der Bewegungen und des Gleichgewichts im Sonnensystem, von der physischen Beschaffenheit der Sonne, der Planeten, des Mondes, der Kometen und Meteorite, von der Messung und Berechnung der Entfernungen auf der Erde und am Himmel, von den Fixsternen und von der Geschichte der Astronomie handeln, sind die so interessanten Resultate der Spectralanalyse in die Darstellung eingeflochten worden. Auch in seinem neuen Gewande wird das Buch fortfahren, dem mathematisch-geographischen Unterrichte die besten Dienste zu leisten.

37. **Chr. Weygandt**, protest. Pfarrer zu Grävenwiesbach, Mathematische Geographie oder die Erde im Weltraum. Ein Leitfaden für höhere Lehranstalten und zum Selbstunterricht. Mit 8 Tabellen und 8 Karten. Freiburg i. Br., Scheuble. 1873. 232 S. 1 Thlr.

Eine neue Ausgabe des bereits im 24. Bande des Päd. Jahresber. p. 175 angezeigten Werkes. Die astronomischen Verhältnisse werden

eingehend erörtert, indem sich Verfasser über folgende Gegenstände verbreitet: Horizont. Scheinbare Bewegung der Himmelskörper. Fixsterne. Geschichtliches über das Sonnensystem. Die Sonne als Centralkörper. Die Planeten und ihre Begleiter. Die anderen Körper des Sonnensystems. Gestalt, Größe, Masse, Rotation und Revolution der Erde. Tageszeiten. Klimate und Jahreszeiten. Der Globus und sein Gebrauch. Der Mond im Besonderen. Der Anhang giebt Aufschluß über die Erd- und Himmels-Messungen und Berechnungen. Verfasser macht uns zunächst mit den dazu nothwendigen astronomischen Hilfsmitteln bekannt und geht dann über zur Ausmessung der Erdkugel, zur Messung der Entfernung der Himmelskörper und zur Messung der Größen der Himmelskörper und ihrer Gewichte.

B. Neue Bücher: Nr. 38 bis 46.

38. Prof. Dr. **E. Netoliczka**, Mitglied des k. k. Landesschulrathes für Steiermark, Lehrbuch der Geographie, nebst historischen Skizzen, für Bürgerschulen, die Oberklassen der Volksschulen, sowie für Töchterschulen. Mit 24 Holzschnitten im Texte. Wien, Pichler. 177 S. 16 Sgr.

Das Lehrbuch bietet eine brauchbare Grundlage für den Unterricht dar. Nach gesunden methodischen Grundsätzen den Stoff beschränkend, weiß Verfasser alle unnöthigen Zahlenangaben fern zu halten. Der österreichisch-ungarischen Monarchie ist verhältnißmäßig der meiste Raum gewidmet. Die beigegebenen Abbildungen erläutern einzelne Partien aus der mathematischen und physischen Geographie.

39. **B. Weiner**, Oberlehrer in Proßnitz. Geographie für Bürgerschulen und die Oberklassen der erweiterten Volksschule. Proßnitz und Wien, Hoffmann u. Stein. 1874. 168 S. 12 Sgr.

Wie das vorige Buch, in erster Linie für österreichische Schulen bestimmt und ebenso wie dieses empfehlenswerth, wenn man von etlichem Notizenkram in den topographischen Abschnitten absieht. Das Werkchen ist nach folgenden Grundsätzen bearbeitet: 1) Der synthetische Gang verdient Vorzug vor dem analytischen. Darum ist nicht mit dem Sonnensystem zu beginnen, sondern mit der Heimathskunde. 2) Am ausführlichsten ist das Vaterland zu behandeln. Je mehr sich die Erdräume von dem engeren Vaterlande entfernen, um so bündiger sind sie zu besprechen. 3) Ueberall ist das Charakteristische der Länder und Staaten hervorzuheben; dabei sind klare und anregende Culturbilder zu geben. 4) Das vergleichende Moment ist durchweg mit Vorliebe zu berücksichtigen. (Es will uns aber dünken, als wenn Verfasser diesem Grundsatze nicht durchweg gerecht geworden wäre.) 5) In der Topographie hat man sich auf die wichtigsten Orte zu beschränken und allen Notizenkram zu vermeiden. (Das Letztere ist ebenfalls nicht überall geschehen.) 6) Das einfachste Bild von der Größe einer Stadt gewinnt der Schüler durch den Vergleich derselben mit einem bereits bekannten Orte. Zu diesem Zwecke sind den Städten die Einwohnerzahlen hinzuzufügen, nicht aber in der Absicht, daß sie dem Gedächtnisse eingeprägt werden. 7) Eine Menge Aufgaben soll eine geistige Verarbeitung des Stoffes veranlassen und auf diese Weise die Schüler zur Selbstthätigkeit anregen.

40. **K. Th. Kriebitzsch,** Director der höheren Töchterschule in Halberstadt, Leitfaden und Lesebuch zur Geographie für Schulen, in 5 Stufen. 2. Theil, enthaltend die 4. Stufe: Europa. Glogau, Flemming. 1872. 347 S. 22½ Sgr. +

Das interessante, empfehlenswerthe Buch bietet Dreierlei: 1) Eine systematische Geographie der einzelnen Länder Europa's mit Ausnahme des deutschen Reichs, von Europa überhaupt und die Grundzüge der mathematischen und allgemeinen physischen Geographie. Bei der Beschreibung eines jeden Landes ist der Stoff nach folgenden Gesichtspunkten gruppirt: a. Grenzen. b. Boden. c. Flüsse und Seen. d. Klima und Producte. e. Geschichte. f. Das Volk. g. Landschaften und Städte. 2) Gut ausgeführte Charakterbilder über Land und Leute, welche der systematischen Darstellung einverwebt worden sind. 3) Als Anhang zu der Beschreibung eines jeden Landes, eine Menge trefflicher Gedichte, welche den erdkundlichen Stoff veranschaulichen, verinnerlichen und vertiefen und die Poesie auf ein Gebiet heranziehen sollen, dem sie bisher nur wenig und selten zu Gute gekommen, dem sie aber doch eine Fülle schöner, voller Blüthen darzubieten im Stande ist. Es ist anzuerkennen, daß Verfasser durchweg auf dem Standpunkte der neuern Schule steht; deshalb ist ihm bei Entwerfung seiner Landschafts- und Culturbilder die Idee der Wechselwirkung zwischen Natur- und Völkerleben, die Auffassung der Erde als eines Organs des Menschenlebens maßgebend gewesen. Ueber die innere Stellung, welche die vorliegende vierte und nachfolgende fünfte Stufe einnehmen will, spricht sich Verfasser selber dahin aus, daß sie eine mittlere, vermittelnde sein soll zwischen den dürftigen, trocknen, wenig mehr als aphoristische Sätze, todte Namen und Zahlen bietenden Leitfäden einerseits und den umfassenden wissenschaftlichen Schriften und größeren Sammelwerken andrerseits. Mit den ersteren sei dem Schüler zu Anhalt und Wiederholung, wie dem Lehrer für Gang des Unterrichts und Auswahl des Stoffs wenig gedient. Aus den umfassenden wissenschaftlichen Schriften aber könne Schule und Unterricht nur sehr mit Auswahl und Vorsicht und nicht ohne Schwierigkeiten das ihr zustehende Material entnehmen; und auch die Sammelwerke seien, so wie sie sich darbieten, mag die Auswahl auch die beste und umsichtigste und von pädagogischen und methodischen Gesichtspunkten bestimmt sein, für den Unterricht nicht unmittelbar, sondern nur auf Umwegen zu verwenden; vom bloßen Vorlesen daraus Seitens des Lehrers oder der Schüler sei, zumal wenn nur Ein Exemplar, das in den Händen des Lesenden, vorliegt, wenig Frucht zu erwarten. Darum habe er nun mit vorliegendem Buche den Versuch gemacht, jenes mannigfache, zerstreute Material in den Zusammenhang des geordneten Unterrichts verarbeitet und mit Ausscheidung des minder Wichtigen und Wesentlichen einzufügen. Von den ausgeführten Beschreibungen von Landschaften, Städten, Volkscharakteren soll die Schule nach des Verfassers Ansicht in verschiedener Weise Gebrauch machen: bald durch gemeinschaftliches Lesen im Unterricht, bald durch Aufgaben bestimmter größerer oder kleinerer Abschnitte für häusliche Vorbereitung

oder Wiederholung, bald durch freie Vorträge einzelner Schüler in der Stunde. Der Auswahl der in das Buch zahlreich aufgenommenen Gedichte merkt man sofort an, daß dieselben nicht blos etwa schon vorhandenen Sammlungen mühelos entnommen, sondern durch eine gewiß langjährige Arbeit des Suchens und Sichtens zusammengestellt worden sind. Wir erlauben uns noch die Bemerkung, daß das Citat aus Schiller's Tell: „Wenn man hinuntersteigt von unsern Höhen und immer tiefer steigt den Strömen nach, gelangt man in ein großes ebnes Land, wo die Waldwasser nicht mehr brausend schäumen" ꝛc., das vom Verfasser auf die Niederlande bezogen worden ist, wohl richtiger bei der Geographie der lombardischen Ebene seinen Platz haben würde. Ein andrer Interpret des Tell versteht unter dem „großen, ebnen Lande" das französische Rhônegebiet. Vgl. Dr. W. E. Weber, Goethe's Iphigenie und Schiller's Tell, p. 431 ff.

41. Dr. **Lauckhard**, Großh. Sächs. Oberschulrath, Die Geographie in Uebersichten und Schilderungen. Ein Lehr- und Lesebuch für Schule und Haus. Mannheim, Schneider. 1873. 5 Bände. 120, 149, 230, 129 u 57 S.

Geographische Kenntnisse in der Form unterhaltender und belehrender Lectüre darzubieten, das ist der Zweck dieses Werkes. Es vermeidet in Anlage und Darstellung die Art und Weise, in welcher wissenschaftliche Lehrbücher den geographischen Stoff behandeln; gleichwohl stellt es aber auch sowohl durch die der Geographie eines jeden Erdtheils vorausgeschickten übersichtlichen Betrachtungen, als auch durch die mehr selbstständige und abrundende Bearbeitung der einzelnen Bilder jenen befriedigenden Zusammenhang her, welchen man in der bloßen Aneinanderreihung von geographischen Gemälden in der Regel zu vermissen pflegt. Mit den bekannten geographischen Charakterbildersammlungen von Pütz, Grube u. s. w. verglichen, darf die Lauckhard'sche darauf Anspruch machen, einheitlicher gearbeitet zu sein. Die Quellen, aus denen der Verfasser geschöpft hat, sind nicht angegeben. Es wäre das jedenfalls sehr wünschenswerth gewesen, indem der Leser dadurch zugleich in die geographische Quellenliteratur hätte eingeführt werden können. Vielleicht wird das bei einer zweiten Auflage nachgeholt. Dem Lehrer der Geographie bieten die Lauckhard'schen Bilder und Gemälde ein interessantes Material dar, das er zur Illustrirung, Ergänzung und tieferen Begründung des in den gangbaren Leitfäden und Lehrbüchern enthaltenen Stoffes vielfach benutzen kann. In welchem Geiste Verfasser gearbeitet hat, geht aus folgenden Bemerkungen in der Einleitung hervor:

> „Eine Anzahl von Namen der Berge, Flüsse, Staaten und Völker, eine Sammlung von Zahlen für Entfernungen, Ausdehnung und Flächengehalt, Bewohnerzahl u. dgl. haben wenig Werth, während die Einsicht in die Bedingungen, an welche die verschiedenartigen Gestaltungen sich knüpfen, allein ein werthvolles Wissen zu Stande bringt. Als Hauptsache erscheint für die geographische Belehrung zunächst die Vorstellung

des großen Ganzen mit der Betrachtung der Zusammengehörigkeit seiner Theile, dann aber die ausgeführte Schilderung der hervorragenden, charakteristischen Theile selbst nach den besten und zuverlässigsten Quellen."

Der Inhalt der einzelnen Bände ist folgender:

Erster Band: Afrika. I. Allgemeine Uebersicht. II. Länder und Gegenden: Drei Wüsten Afrikas: die Karoo, die Kalahari (die Diamantenfelder im Capland) und die Sahara. Nigerland (Nigritien und Sudan). Afrika-Reisende. Die Geisterburg Idinen. Durch das Konggebirge. Fünf Seen im innern Afrika. Nilquellen. Reisende. Das Nilthal. Die Stadt Algier. Sierra Leone. III. Die Afrikanische Pflanzen- und Thierwelt: Palmen. Der Gummibaum. Der Boabab. Drachen-, Butter-, Wolfmilchbaum. — Elephant. Nashorn. Flußpferd. Löwe. Antilopen. Giraffe. Zebra. Quagga. Kameel. Gorilla. Krokodil. Der Ayuh. Kanarienvogel. Strauß. Ibis. Flamingo. Die Tshetse. Heuschrecken. Ameisen. IV. Die Bewohner Afrika's: Hottentotten, Kaffern, Betschuanen und Buschmänner. Die Bewohner des Caps. Aeltere Reisende. Livingstone und Andere. Die Aschanti. Fetischglaube. Die Bewohner des Reiches Dahome. Zwergvölker in Afrika. Die Fans und Apingi's. Die Gallas. Mauren und Kabylen. — Was bekannt und was noch nicht.

Zweiter Band: Asien. I. Einleitende Uebersicht. II. Länder und Gegenden: Das Land der Mongolen. Der Himalaya. Vorderindien. Das Thal Caschmir. Ceylon. Der heilige Berg Lofau in China. Malakka. Aus dem Altai. Aus dem Amurland. Iran. Schiras. Euphrat- und Tigrisland. Mekka und seine Heiligthümer. Zwei phönizische Städte. Japan. Java. III. Die asiatische Pflanzen- und Thierwelt: Reis. Thee. Cedern auf dem Libanon. Gewürzpflanzen der Molukken. Bambusrohr. — Tiger. Rennthier. Hunde auf Kamtschatka. Seehund. Die Salangane und ihr Nest. Haifisch. Schlangen. Korallenthiere. IV. Bewohner Asiens: Mongolen. Chinesen. Nanking und der Porzellanthurm. Brahma- und Buddha-Religion. Hindu. Indische Gaukler. Aus dem Leben der Engländer in Indien. Delhi. Mandschuren (Tungusen). Birmanische Städte, Ostjaken. Perser. Araber. Bewohner von Syrien. Bagdad, das alte Babylon und Ninive. Tscherkessen.

Dritter Band: Europa. I. Allgemeine Uebersicht. II. Uebersicht über die Geographie der einzelnen Länder. III. Skizzen und Bilder aus Deutschland und seiner nächsten Umgebung. A. Gegenden und Städte: Starenberger See. Rauhe Alb. Murgthal. Rhein. Siebengebirge. Bayrische Pfalz. Mosel. Bergstraße. Rhön. Goldne Aue und Kyffhäuser. Fränkische Schweiz. Nürnberger Spielwaaren. Gastein. Riesengebirge. Sächsische Schweiz, Lüneburger Haide. Brocken. Berlin. Schloß Marienburg. Aus Mecklenburg. Die See. Hamburg. Rügen. Helgoland. Aus dem Elsaß. Straßburg. Wien. Semmering-Bahn. Meran. Die Pußten. Siebenbürgen. Genfer See. Zuger See und Rigi. Zirknitzer See. Alpen-Eisenbahnen.

B. Bewohner: Alpenbewohner. Die Hessen, Thüringer, Altenburger, Märker, Halligen, Kassuben. IV. Bilder aus Spanien: Von Sevilla nach Cadix. Gibraltar. Madrid. Die Alhambra. Die Spanier. Stiergefechte. Basken. V. Aus Frankreich: Paris. Sct. Nicolaus. Die Rhône und das südliche Frankreich. Orangegärten von Hières. Die Normandie. Bewohner der Dauphiné. Marschland der Vendée. VI. Aus Italien: Rom. Campagna. Neapolitanische Sitten und Charakterzüge. Aetna. Pompeji. Die Italiener. VII. Aus der Türkei und Griechenland: Constantinopel. Die Türken. Die Griechen. Der Olymp. VIII. Aus Großbritannien: London. Die Schotten. IX. Aus Scandinavien: Der Jul in Schweden. X. Aus Rußland: Kleinrußland und seine Bewohner. Esthen und Finnen. Kirchen- und Volksfeste der Russen. Russische Landstraßen. Vierter Band: Amerika. I. Uebersicht der allgemeinen Geographie von Amerika. II. Länder und Gegenden: Anblick des Landes in Nordamerika. Das Eismeer und die nördlichen Polargegenden. Hudsonbailänder. Der Niagara. Das Wunderland am Yellowstone. Die Einöde der Mauvaises terres. Die Llanos. Der Marannon und seine Ufer. Californien. Mexiko. Die Pampas. Die Guanoinseln. Brasilianische Nächte. Cuba. III. Amerikanische Pflanzen- und Thierwelt: Tabak. Rohrzucker. Bananen. Arekanuß. Baumwolle. Manzanillobaum. — Seeotter. Walfisch. Colibri. IV. Bewohner: Eskimos. Grönländer. Rothhäute. New-York. Cincinnati. Häusliches Leben in den Vereinsstaaten. Religionen und Secten in Nordamerika. San Franzisko. Die Mexikaner. Die Gauchos. Rio Janeiro. Die Botokuden. Patagonier. Feuerländer.

Fünfter Band: Australien. I. Uebersicht II. Länder und Gegenden: Adelaide. Australische Goldminen. Sidney. Melbourne. Tahiti. III. Australische Pflanzen und Thiere: Brodbaum. Neuseeländischer Flachs. Die Riesenblume. — Känghuru. Opossum. Kasuar. Paradiesvogel. Schnabelthier. IV. Bewohner: Papuas. Bewohner der Fidschi-Inseln. König Bangari.

42. A. Hummel, Handbuch der Erdkunde. Ein Hausbuch des geographischen Wissens. Leipzig, Gebhardt. 1. bis 4. Lieferung. 336 S. à Lieferung 10 Sgr. +

Das Werk ist nach den Principien der neuern Schule gearbeitet und verdient Beachtung. Es will allerdings nicht ausschließlich den Beziehungen zwischen Erd-, Natur- und Völkerleben nachspüren, wie der geographische Forscher es thut, da es vorzugsweise den Bedürfnissen des größeren gebildeten Publikums dienen möchte; aber es läßt durch die Fülle des erdkundlichen Stoffs ungezwungen die Grundlinien der wissenschaftlichen Erdkunde hindurchschimmern; es strebt nach möglichst genauer, lebenswahrer Darstellung der Oberflächengestalt der Erde und hebt in eingeflochtenen Lebensbildern den Zusammenhang zwischen diesen natürlichen Verhältnissen und dem Menschenleben hervor. Verfasser benutzt die besten der neuern Schule angehörigen Quellenschriften,

so daß es ihm möglich sein wird, die Errungenschaften der modernen geographischen Forschung in sein Handbuch aufzunehmen. Was er bis jetzt geliefert hat (astronomische und physische Geographie. Allgemeine Geographie von Europa und Deutschland. Specialgeographie von Preußen), verdient alle Anerkennung. Die ausführliche Behandlung der Topographie, resp. die Registrirung der Einwohnerzahlen und Nahrungszweige auch bei unbedeutenderen Ortschaften, liegt darin begründet, daß das Werk ein „Hausbuch des geographischen Wissens" sein, mithin alle Vortheile eines umfassenderen Nachschlagebuchs bieten will. Allein es zeigt sich auch in diesen topographischen Capiteln der Geist der neuern Schule, indem Verfasser nicht unterlassen hat, auf die aus ihrer geographischen Lage resultirende Wichtigkeit größerer Städte für Cultur und Geschichte hinzuweisen. So weit sich das Ganze jetzt überschauen läßt, scheint das Werk ein Analogon zu dem größeren Daniel'schen Compendium zu werden. Wir wünschen dem Unternehmen guten Fortgang und werden nicht unterlassen, seiner Zeit darauf zurückzukommen.

43. **J. H. Schwicker**, Professor am Gymnasium und Docent am Polytechnicum in Pest, Allgemeine Geographie mit besondrer Rücksicht auf die österreichisch-ungarische Monarchie. Zum Gebrauche an höheren Volks- und Bürgerschulen und in den unteren Klassen der Gymnasien und Realschulen. 2. Aufl. Pesth, Aigner. 1874. 190 S. 16 Sgr.

Empfehlenswerth. Der Stoff gut ausgewählt nach den Grundsätzen der neuern Schule, so daß dürre Nomenclatur durchweg vermieden ist. Ueberall ist das Charakteristische eines jeden Landes hervorgehoben.

44. Dr. **A. G. Supan**, Lehrbuch der Geographie nach den Principien der neuern Wissenschaft für österreichische Mittelschulen und verwandte Lehranstalten, sowie zum Selbstunterrichte. Laibach, Kleinmayr u. Bamberg. 1874. 292 S. 24 Sgr.

Sehr beachtenswerth. Der vortrefflich gewählte Inhalt des Buches rechtfertigt vollständig seinen Titel. Consequent werden die ursächlichen Momente geographischer Verhältnisse und ethnographischer Zustände erörtert. Die Anordnung des Stoffes ist dem Lehrplan für österreichische Mittelschulen angepaßt; doch auch in nichtösterreichischen Schulen ist das Werk gut zu gebrauchen.

45. Dr. **A. C. Müller**, Gymnasiallehrer in Berlin, Geographie der Alten Welt für höhere Lehranstalten. Berlin, Lüderitz. 1874. 158 S. 24 Sgr.

Das Buch ist zunächst für Gymnasien geschrieben, woselbst es im Geschichtsunterrichte und bei der Lectüre der alten Schriftsteller benutzt werden soll. Es bietet der Hauptsache nach nur topische Geographie, und vergebens sucht man auch nur nach Andeutungen über einen ursächlichen Zusammenhang zwischen Geographie und Geschichte. Die Wichtigkeit der physischen Gestaltung der behandelten Erdräume für die historische Entwickelung ihrer Bevölkerung ist nirgends erörtert worden. Die alte Geographie erscheint gewiß viel interessanter, wenn man sie als mitbedingenden Factor geschichtlicher Zustände auffaßt.

46. Dr. **O. Ule**, Die Erde und die Erscheinungen ihrer Oberfläche in ihrer Beziehung zur Geschichte derselben und zum Leben

ihrer Bewohner. Eine physische Erdbeschreibung nach E. Reclus. Mit 30 Buntdruck-Karten, sonstigen Beilagen und ca. 300 Text-Illustrationen. 1.—4. Lieferung. à $7\frac{1}{2}$ Sgr. S. 1—128. Leipzig, Frohberg. 1873.

Das epochemachende Werk über physische Geographie vom Franzosen Elisée Reclus, der leider durch seine tragische Verwickelung in den Aufstand der Pariser Commune vielleicht für immer der Wissenschaft verloren ist, liegt hier in deutscher Bearbeitung vor uns. Diese Bearbeitung, unternommen vom Redacteur der bekannten Zeitschrift „Die Natur", ist eine sehr freie. Verfasser hebt selbst hervor, daß er manchen unwesentlichen Wortschmuck über Bord geworfen, manche dem französischen Gelehrten eigenthümliche Oberflächlichkeit in Betreff wissenschaftlicher Angaben und Thatsachen beseitigt und überhaupt den Inhalt für den deutschen Leser durch Berücksichtigung heimischer Verhältnisse genußreich und anziehend gemacht habe. Das Werk ist in Wahrheit das, was der Titel verheißt: es steht durchweg auf dem Standpunkt der Ritter'schen Schule. Eine genauere Inhaltsangabe der beiden ersten Lieferungen wird am besten darlegen, mit welch' gehaltvoller Arbeit wir es hier zu thun haben, und wie zweckmäßig die physische Erdkunde in diesem Werke behandelt worden ist.

Der erste Abschnitt behandelt die Erde als Planeten. Das erste Capitel, „die Erde im Raume", verbreitet sich darüber, wie verschwindend klein unsre Erde gegenüber dem großen Weltall genannt werden muß, wie der Erdball eine an beiden Polen wahrscheinlich nicht in gleicher Weise abgeplattete Kugel ist, und wie bei allen civilisirten Völkern das Meter als das allgemeine Maaß für alle irdischen Raumverhältnisse dient. Ebenso werden die Bewegungen der Erde, die eine Reihe verwickelter elliptischer Spiralen darstellen, die davon abhängigen Tages- und Jahreszeiten und die verschiedene Dauer der letzteren in der nördlichen und südlichen Erdhälfte beleuchtet. Dabei kommt das Vorrücken der Nachtgleichen und die fortschreitende Bewegung der Erde im Weltenraume zur Sprache. Alljährlich tritt der Augenblick der März-Nachtgleiche um 20 Min. 30 Sec. früher ein, als im vorhergehenden Jahre, so daß nach Verlauf von 13,000 Jahren alle Bedingungen für die Jahreszeiten auf beiden Erdhälften gerade umgekehrt sein werden. Am Leitseil der Sonne wandert unsre Erde durch den Himmelsraum unausgesetzt weiter und die Sonne mit ihr und allen Planeten entweder um die Alcyone oder um einen ewig im Raume wechselnden mathematischen Punkt. Es ist möglich, daß unsre Erde von Jahrtausend zu Jahrtausend an Triebkraft einbüßt; in jedem Jahrhundert soll sich ihre Bewegung um 22 Secunden verlangsamen. Finden diese Geschwindigkeitsverluste nicht durch eine andre kosmische Kraft Ersatz, so werden dieselben dereinst das Ende der Erde herbeiführen.

„Die Urzeiten der Erde" bilden den Gegenstand des zweiten Capitels. Die Laplace'sche Theorie erklärt die Entstehung des Planetensystems aus einem gasförmigen kosmischen Stoffe von hoher

Temperatur, der ursprünglich den Raum erfüllte, in dem sich gegenwärtig das Sonnensystem bewegt. Dieser Stoff erkaltet, verdichtet sich, rotirt, und an dem äußersten Gürtel der rotirenden Masse bilden sich Ringe, welche bei weiterer Verdichtung die späteren Planeten des Sonnensystems werden. Von der Aequatorialzone dieser Planeten sondern sich durch die Rotation abermals Ringe ab, welche sich in Folge ihrer Wärmeverluste zu Monden verdichten. Noch erinnern die Saturnusringe an die Urform der aus der Verdichtung der Sonne und dann der Planeten hervorgegangenen sphärischen Himmelskörper. — An diese Hypothese schließt sich ergänzend eine andre, nach welcher aus dem planetarischen Gasball bei fortdauernder Wärmeausstrahlung und Verdichtung ein brodelndes Lavameer wird, an dessen Oberfläche sich nach und nach eine leichte Schlackenhaut bildet, der erste Ansatz zu einer festen Erdrinde. Die letztere wird später bereichert durch metallische und wässerige Niederschläge aus der Atmosphäre. Zuletzt wird fast die ganze Erdkruste mit einer Wassermasse umschlossen, und die Niederschläge aus dieser schaffen jene Schichtenfolge von Felsarten, welche jetzt die ursprüngliche Erdkruste überdeckt. — Es ist noch nicht als ausgemachte Wahrheit anzusehen, daß die Abplattung der Erde an den Polen und ihre Anschwellung am Aequator eine Folge der Rotation der einst feuerflüssigen Masse sei. Vielleicht rührt sie von der auswaschenden Thätigkeit der polaren Wasser- und Eismassen her, welche alljährlich ungeheure Trümmermengen des Meeresbodens äquatorwärts führen. Auch gegen das Vorhandensein eines Centralfeuers lassen sich mancherlei Gründe geltend machen, wie denn überhaupt über die gegenwärtige Dicke der Erdrinde die Naturforscher sehr abweichender Meinung sind.

Verschiedene Metalloxide bilden die Bestandtheile der Erdrinde. Sie sind meist in Schichten gelagert, in der Regel so, daß auf die jüngeren die älteren nach der Tiefe zu einander folgen. Oft haben aber diese Schichten mannigfache Veränderungen erfahren und sind dann schwer von einander zu unterscheiden. Noch heute bilden sich solche Schichten durch Ablagerungen aus dem Wasser. Aus Geröllbänken werden Conglomerate, aus Sandbänken Sandsteine, an den Ufern des Mississippi bilden sich Thonbänke und anderwärts aus Niederschlägen auch Kalksteine. Ebenso bauen Meeresthiere neue Schichten. — Ueber die Altersfolge der Schichten gestatten nur die von ihnen umschlossenen Reste organischer Wesen sichere Schlüsse. Am leichtesten werden Meeresgeschöpfe fossil. In vielen Schichten fehlen die Fossilien. Die Fossilien zeigen, wie gewisse Arten sich durch alle Schichten hindurchziehen, andere nach längerer oder kürzerer Zeit wieder verschwinden. Niedriger organisirte Wesen durchlaufen einen größeren geologischen Zeitraum. Wenn sich auch in den älteren Schichten höhere Organismen vorfinden, so ist doch die fortschreitende Entwickelung der organischen Wesen in der Reihe der geologischen Epochen nicht völlig zu leugnen.

Die Gestalt der Festländer verändert sich unaufhörlich. Gebirge

zerfielen, und Oceane trockneten aus. Die Festländer wandern. Dabei ist aber nie eine Aenderung in dem Verhältnisse des Festen und Flüssigen eingetreten. Versteinerte pflanzliche und thierische Ueberreste bezeugen das ehemalige Vorhandensein jetzt verschwundener Landmassen. So hing Attika mit Afrika, England mit Irland, Irland mit Spanien, Europa mit Amerika zusammen. Der Isthmus zwischen beiden Erdtheilen, die verschwundene Atlantis, trennte die atlantischen Gewässer von denen des Eismeeres. Die großen Perioden der Erdgeschichte zeigen auch verschiedene Klimate. Diese, sowie die wechselnden Formen der Continente und Meere, die Winde und Strömungen, die Thier- und Pflanzengeschlechter für jede Periode in der Erdgeschichte festzustellen, also in den Abgrund der Zeiten hinabzusteigen, ist Aufgabe der Geologie, während es die physische Geographie mit der Gegenwart zu thun hat, die Erde nur beschreibt, wie sie heute ist.

Der zweite Abschnitt handelt von den Continenten. So lange man die Umrisse der Continente noch nicht vollständig kannte, konnte man sich auch nicht über die Gesetze in der Vertheilung der Continente klar werden. Die alten Völker schwangen sich nur zu abenteuerlichen Kosmogonien auf, von denen die indischen durch ihre Kühnheit und Sinnigkeit uns am meisten imponiren. Die homerische Dichtung zeugt von sehr irrthümlichen Anschauungen über die Vertheilung von Land und Meer. Aber bereits Strabo bildete sich eine ziemlich richtige Vorstellung von der Vertheilung der Festländer der alten Welt, vermuthete sogar zwischen Westeuropa und Ostasien ein Land, das der Alten Welt das Gleichgewicht halte.

Das Verhältniß von Land und Meer ist unter den verschiedenen Breitegraden ein verschiedenes. Nur gegen den 45° n. Br. herrscht wirkliches Gleichgewicht. Die Landanschwellung auf der continentalen und die Wasseranhäufung auf der oceanischen Erdhälfte soll ihren Grund in der ungleichen Schwere der den Erdball zusammensetzenden Mineralmassen haben und in der dadurch bedingten Unmöglichkeit eines Zusammenfallens des Schwerpunktes und des geometrischen Mittelpunktes der Erde.

Charakteristisch ist es, daß das Becken des großen Oceans von den Steilabhängen der höchsten Plateaus und der erhabensten Gebirge der Erde umsäumt wird. Die Gesammtheit dieser Erhebungen bildet die große Wirbelsäule der Continente. Aehnliche Anzeichen einer Neigung zur Kreisform in den hervorragenden Bildungen unsrer Erdoberfläche bemerken wir in dem sich um die Südsee ziehenden vulkanischen Gürtel und in den gegen das nördliche Eismeer gewandten Küsten der Continente. Ein andrer Kreis, dessen Centrum im Pariser Meridian um 10° vom Pole abweicht, würde die meisten Binnenmeere der Alten und Neuen Welt durchschneiden. Pyrenäen, Alpen und Balkan bilden einen ähnlichen Wall um das Mittelmeer, wie wir ihn um den stillen Ocean fanden. Atlas, Taurus, Kaukasus und Altai beherrschen einen Wüstengürtel. Endlich zeigen die Umrisse der drei Südcontinente, sowie die Künsteneinschnitte in den Halbinseln der nördlichen Festländer

die Neigung zur Kreisform, so daß dieselbe also keine zufällige sein kann, sondern durch allgemeine, große Ursachen bedingt sein muß.

Neben der kreisförmigen Anordnung der Länder nehmen wir noch eine parallele in der Richtung der Meridiane wahr. Denn die Landmassen vertheilen sich in drei Doppelcontinenten, die gleichsam parallele Reihen bilden: Nord- und Südamerika, Europa-Afrika und Asien-Australien. Europa, das früher durch ein Meer von Asien getrennt war, und zu dem auch ehemals die Atlaslandschaften gehörten, ähnelt Nordamerika, ebenso Asien. In gleicher Weise ähneln sich, namentlich in ihrer Gliederarmuth die drei Südcontinente. In der Alten Welt kreuzen sich gleichsam die beiden Bildungsaxen, die kreisförmige und die meridionale: daher hier die unregelmäßige Gestalt der Doppelcontinente. Der Kreuzungspunkt der hohen Gebirgsketten im Hindukusch, der orographische Mittelpunkt der Continente und seltsamer Weise auch das Verbreitungscentrum der Arischen Völker (?), ist auch zugleich der Kreuzungspunkt der beiden Continentalaxen, von denen die eine nordsüdlich, die andre südwest-nordöstlich gerichtet ist.

Zwischen den Continenten stellen sich folgende Aehnlichkeiten heraus: 1) Jeder Continent ist eine pyramidale Masse, die eine bedeutende Grundfläche und eine stark seitwärts verschobene Spitze hat (vgl. den Montblanc als Spitze der europäischen, den Himalaya als Spitze der asiatischen Pyramide). 2) Senkungen unter das Meeresniveau finden sich an den Grenzen zwischen zwei Continenten vor (Caspi- und Jordansenke). 3) Jeder Continent weist in beträchtlicher Entfernung vom Ocean ein oder mehrere geschlossene Becken auf, in denen die Gewässer sich ansammeln, da sie nicht nach dem Ocean Abfluß haben. 4) Aehnlichkeit in der Halbinselform der gegen den antarktischen Ocean gekehrten Endspitzen der drei Festlandsgruppen. Jede dieser vorgestreckten Continentalspitzen scheint eine theilweise Zerstörung durch die Fluthen erlitten zu haben. Den drei Welthalbinseln entsprechen in den drei Nordcontinenten drei Gruppen von Halbinseln zweiten Ranges, nur daß die nordamerikanischen schwächer entwickelt sind. Die Halbinseln von Südeuropa und Südasien zeigen einen Fortschritt in der Gliederung von Westen nach Osten.

Die nördlichen Continente sind reicher gegliedert als die südlichen. Die Plumpheit der letzteren wird ausgeglichen durch ihre oceanische und tropische Lage, in Folge deren es nicht an Niederschlägen fehlt. Die Nordcontinente wären ohne die Binnenmeere im Innern ungeheure Wüsten.

Unterschiede zwischen der Alten und Neuen Welt: 1) In der Neuen ist Hoch- und Tiefland gleich vertheilt, in den Erdtheilen der Alten Welt überwiegt entweder das Hoch- oder Tiefland, und zwar sind Asien und Afrika, in denen die Plateaux vorherrschen, diagonal gestellt zu Europa und Australien, woselbst es mehr Tiefland giebt. 2) Der Centraltheil der Neuen Welt ist ein von Inseln und Festlandsküsten umschlossenes Meer; an den der Alten (mesopotamische Ebene und Hochländer) treten von allen Seiten Meere heran. 3) Die höchsten

Gebirge in beiden Welten liegen auf entgegengesetzten Seiten des Aequators, aber in gleicher Entfernung von demselben. 4) Die Westküste von Europa und Afrika entspricht der Ostküste der Neuen Welt. 5) In beiden Welten sind die Abdachungen im entgegengesetzten Sinne angeordnet. Dadurch sind aber die beiden Welten einander zugewandt und ihre Küsten, Ebenen und Flüsse dem wechselseitigen Verkehr geöffnet. 6) Querstellung der beiden Welten zu einander. Quer in den Weg gestellt, den Winde, Meeresströmungen und Völker nehmen müssen, die von der andern Welt kommen, empfängt Amerika die jenseit des Meeres zubereiteten Lebenskeime. 7) Klimatische Verschiedenheiten der Westküste der Alten und der Ostküste der Neuen Welt.

Den drei Doppelcontinenten entsprechen drei Doppeloceane. Atlantischer und großer Ocean zerfallen in zwei Becken. Vom indischen ist nur noch das südliche übrig; vom nördlichen bilden Caspi- und Aralsee nebst den westasiatischen Seen die Reste.

Derartige Betrachtungen über „Harmonien und Contraste" bilden den Inhalt des ersten Capitels vom zweiten Abschnitt. Das zweite Capitel ist den „Ebenen und Tiefländern" gewidmet. Von Natur ist das Leben in den Ebenen ein einförmiges. Flußalluvionen und menschliche Thätigkeit bringen eine größere Mannigfaltigkeit in sie hinein. In der Mehrzahl fallen die großen Tiefebenen mit den Wüsten zusammen. Große raumleere Flächen lassen die Kugelgestalt der Erde erkennen; für ihre Bewohner wird der Sternenhimmel ein wichtiges Element der Landschaft. Unter verschiedenen physischen Bedingungen (Bodenart, Temperatur, Wind, Niederschläge) gestaltet sich der Anblick der Ebenen sehr verschieden. Die nun folgenden, mit lebendigen Farben entworfenen Charakterbilder des französischen Landes, des norddeutschen Tieflandes, der ungarischen Pußten, der russischen Ebenen, der asiatischen Salzsteppen und der Tundren beweisen das. In Folge dessen ist auch das menschliche Culturleben in diesen Tiefländern je nach den in ihnen vorwaltenden natürlichen Verhältnissen ein eigenthümliches und verschiedenes.

IV. Kartenwerke.

47. **Guillaume Issleib**, Auteur de l'Atlas populaire pour l'Allemagne de l'Atlas speciel de l'Allemagne de l'Atlas histor.-geogr., de l'Atlas de l'Histoire de la Bible, de la Géographie populaire etc., Atlas populaire sur toutes les parties de la terre à l'usage des écoles et des familles. Complet en 25 Cartes typographiques coloriées. Gera, Issleib et Rietzschel. 1873. Prix 1 Franc 50 Centimes.

Wir haben hier eine französische Ausgabe des bekannten Issleib'schen Atlas vor uns. Die Karten sind technisch gut ausgeführt, gewähren eine leichte Orientirung und eine deutliche Uebersicht über die auf den einzelnen Blättern verzeichneten Territorien. Die blauen Flußlinien treten scharf markirt hervor, und auch die Bodenplastik hat meist eine befriedigende Darstellung gefunden. Besondere Sorgfalt ist auf die Eisenbahnlinien verwendet; die verschlungenen Netze der-

selben sind dem Auge sofort erkennbar, so daß der Atlas sich namentlich auch für solche Schulen eignet, die den commerciellen und gewerblichen Zweck des geographischen Unterrichts in erster Linie betonen. Die geographischen nomina propria sind natürlich alle in französischer Sprache verzeichnet, und der Geographie von Frankreich sind — der Bestimmung des Atlas entsprechend — die meisten Karten gewidmet. Wir finden France physique, France historique, France politique, Algérie et les colonies françaises und Europe centrale, wo natürlich Frankreich abermals vorkommt. Die physikalische Karte von Frankreich zeigt uns in verschiedenen Farben die Stromgebiete des Landes, das Seine-, Loire-, Geronne-, Rhône- und Rheinbecken. Auffallend ist es, daß auf dieser, sowie auf der historischen Karte Metz und Alsace noch als Gebietstheile Frankreichs erscheinen. Gewiß soll das keine Schmeichelei für das revanche-lüsterne Nachbarvolk sein; denn auf den beiden letzten Karten von Frankreich sind beide Territorien als Länder des Deutschen Reiches verzeichnet. Physische Gesichtspunkte können auch nicht vorgewaltet haben; denn sonst ließe sich das Bassin du Rhin noch weit tiefer in das Innere von Deutschland hinein erweitern. Somit muß wohl das Falsum als ein flüchtiges Versehen bezeichnet werden. Die historische Karte giebt die einzelnen Provinzen an, aus denen der gegenwärtige französische Staat zusammengewachsen ist; die wichtigsten Namen geschichtlich merkwürdiger Oertlichkeiten finden wir hier mit verzeichnet. Zur Unterstützung des Studiums der französischen Specialgeschichte ist dieses Blatt besonders geeignet. Auf der politischen Karte sind die 86 Departements eingetragen. Besonderes Interesse erregt die Colonienkarte, welche uns sämmtliche außereuropäische Besitzungen Frankreichs in kleinen Cartons vorführt. Weniger ansprechend ist die Terraindarstellung auf der Karte von Norddeutschland. Im Ganzen kommen auf Europa 16 Blätter, auf Deutschland insbesondere 4, auf Asien 3 und auf Amerika 3, auf Afrika und Australien je 1. Das dritte der zu Asien gehörigen Blätter stellt Palästina zur Zeit Jesu dar.

48. **W. Ißleib und Th. König**, Atlas zur Biblischen Geschichte zum Gebrauch in Gymnasien, Real- und Bürgerschulen. 8 Blatt in Farbendruck. 2. Auflage. Gera, Ißleib und Rietzschel. 1873. 5 Sgr.

Bereits günstig beurtheilt und empfohlen im Päd. Jahresber. XXV, 276. Die hauptsächlichsten Orte, welche der biblische Geschichtsunterricht in der Volksschule berührt, finden sich auf den verschiedenen Blättern angegeben. Einem tiefer gehenden Studium der heiligen Geschichte genügt der Atlas freilich nicht, da er doch hin und wieder geschichtlich nennenswerthe Oertlichkeiten vermissen läßt. Die Karte von Palästina im Kiepert'schen Atlas antiquus ist weit vollständiger. Aber übersichtlich sind sämmtliche Blätter gearbeitet. Die Karte, welche Pauli Missionsreisen darstellt, hat in der neuen Auflage etliche Verbesserungen erfahren.

49. **F. Handtke's** Schulatlas der neueren Erdbeschreibung in 24 Karten. 27. Auflage. Glogau, Flemming. 1874. 8 Sgr.

Die früheren Ausgaben des Handtke'schen Schulatlas, soweit sie

dem Referenten bekannt sind, konnten methodischen Anforderungen nicht genügen. Aber vortheilhaft unterscheidet sich von diesen älteren Ausgaben der vorliegende Atlas. Die Karten sind technisch gut ausgeführt, und nur selten wird die Deutlichkeit derselben durch die Gebirgsdarstellung beeinträchtigt. Die 25 Blätter enthalten Folgendes: 1. Halbkugeln und Erdkarte in Mercators Projection. 2. Europa. 3. Deutschland. 4. Nordöstliches Deutschland. 5. Nordwestliches Deutschland. Niederlande und Belgien. 6. Südwestliches Deutschland. 7. Oesterreich-Ungarn. 8. Schweiz. 9. Frankreich. 10. Großbritannien und Ireland. 11. Italien. 12. Spanien und Portugal. 13. Dänemark, Schleswig-Holstein und Lauenburg. 14. Schweden und Norwegen. 15. Rußland. 16. Türkei und Griechenland. 17. Asien. 18. Vorderasien und Nilländer. 19. Palästina. 20. Afrika. 21. Nordamerika. 22. Vereinigte Staaten von Nordamerika. 23. Südamerika. 24. Australien. 25. Heimathliche Provinz.

50. G. Jauß, Professor, historisch-geographischer Schulatlas für Gymnasien, Realschulen und verwandte Lehranstalten. I. Abtheilung: Die Alte Welt. Wien und Olmütz, Hölzel. 1872. 10 Blätter mit vorausgehendem Text. 24 Sgr.

Ein empfehlenswerther Atlas antiquus. Die künstlerisch und technisch befriedigend hergestellten Kartenbilder, welche namentlich auch die Bodenplastik nicht unberücksichtigt lassen, zeichnen sich durch ihr ansprechendes Aeußere vortheilhaft aus. Die Auswahl des kartographischen Materiales läßt den praktischen Schulmann erkennen, der überall auf das nächste Bedürfniß und erreichbare Verständniß, auf sachliche Richtigkeit und Beschränkung des Stoffes, sowie auch auf die Lectüre der alten Schriftsteller thunlichst Rücksicht genommen hat. Um den Atlas auch denjenigen Schulen, in denen die alten Sprachen keine Stütze zum Verständniß bieten, zugänglich zu machen, wurde jeder Karte die nöthige Erläuterung in deutscher Sprache beigegeben, indem sämmtlichen Karten ein 22 S. umfassender Grundriß der alten Geographie vorausgeschickt ist. Auf den 10 Blättern ist Folgendes zur Darstellung gekommen: 1. Aegypten und Palästina. (Nebenkarten: Pyramiden. Theben. Galiläa. Jerusalem.) 2. Persisches und macedonisches Reich. (Nebenkarten: Reiche der Babylonier, Meder und Lydier. Theilung des Reiches Alexanders des Großen. Alexandria. Welttafel des Homer mit Bezeichnung der Irrfahrten des Odysseus, nach Voß.) 3. Griechenland, Macedonien und Thracien und die asiatischen Colonien. (Nebenkarten: Umgebung von Athen, zur Erläuterung der Seeschlacht bei Salamis, von Troja, von Korinth.) 4. Hellas und Peloponnesus. (Nebenkarten: Athen, Akropolis, Attica, Sparta, Olympia.) 5. Italien zur Zeit der Republik. (Nebenkarten: Italien vor Ankunft der Gallier. Latium. Campanien.) 6. Rom und Carthago (Nebenkarten: Carthago. Syrakus. Gebietsveränderungen in den punischen Kriegen.) 7. Italien zur Zeit des Kaiserthums. (Nebenkarten: Süditalien mit den griechischen Colonien zur Zeit des peloponnesischen Kriegs. Das forum Romanum.) 8. Gallien, Germanien und Britannien. 9. Oester-

reich-Ungarn zur Zeit der Römerherrschaft. (Nebenkarte: Umgebung von Rom). 10. Das römische Reich in seiner größten Ausdehnung. (Nebenkarten: Allmäliges Wachsthum des Römerreichs. Plan von Rom.)

51. Professor Dr. H. Th. Kühne, Graphisch-statistischer Atlas zur Veranschaulichung geographischer, volkswirthschaftlicher, commerzieller, industrieller, culturhistorischer, politischer u. s. w. Verhältnisse. 1. — 8. Heft. Jedes Heft enthält 3 lithographirte Tafeln in schwarzem oder farbigem Druck in 4. und kostet 7½ Sgr. Leipzig, Dr. Kühne's Selbstverlag. 1873.

Zahlen sind von überzeugender Kraft. Eine sorgfältige Zusammenstellung und Vergleichung statistischer Zahlenreihen führt zu werthvollen Resultaten, aus denen sich oft wichtige volkswirthschaftliche Gesetze ableiten lassen. Vorliegender Atlas bringt mittelst schwarzen oder farbigen Druckes eine Menge Zahlenreihen zur graphischen Darstellung, welche, verschiedenen, bedeutsam ins praktische Leben eingreifenden volkswirthschaftlichen Gebieten entnommen, das Interesse eines jeden Gebildeten beanspruchen dürfen. Die dem Auge dargebotenen Bilder sollen den Ueberblick, die Vergleichung und das Festhalten der durch sie veranschaulichten Zahlenreihen erleichtern. Der Atlas ist zunächst als eine Ergänzung zu jedem geographischen, volkswirthschaftlichen und technologischen Compendium, sowie zu jedem Conversationslexikon zu betrachten. Er gewährt aber auch dem erdkundlichen Unterrichte ein erwünschtes Hilfsmittel, da alle Zahlen für denselben nur insofern Werth haben, als sie einer Vergleichung unterworfen und aus ihnen allgemeine Gesetze abgeleitet werden. Die vorliegenden acht Lieferungen veranschaulichen die Areal- und Bevölkerungsverhältnisse der westlichen und centralen Staaten Europa's, daneben aber auch noch manches andere dem Gebiet der Volkswirthschaft Angehörige, z. B. den Besitz der Culturstaaten an Ackerland, die Steinkohlenproduction, den Briefverkehr in den Culturstaaten, Deutschlands Tabaksproduction, sowie Tabaks- Ein- und Ausfuhr in den Jahren 1862 bis 1871, den Besitz der Culturstaaten an Schafvieh, den Kaffee- und Theeverbrauch. Zunächst soll die Areal- und Bevölkerungsstatistik, als die erste Abtheilung des Werkes, in den folgenden Lieferungen zum Abschluß gebracht werden. Um das Ganze näher zu charakterisiren, theilen wir Etliches mit, was sich von den einzelnen Blättern ablesen läßt.

Besitz der Culturstaaten an Ackerland. In den Vereinigten Staaten Nordamerika's kommen 183 Aren Ackerland auf den Kopf, in Rußland 117, in Spanien 101, in Italien und Frankreich je 67, in Preußen 66, in Bayern 62, in Oesterreich 54, in Würtemberg 47, in Baden 35, in Sachsen 31, in Belgien 29, in Großbritannien 23, in der Niederlande 17.

Steinkohlenproduction. Die meisten Steinkohlen pr. Kopf producirte 1869 Großbritannien (66,3 Centner). Dann folgen: Belgien, deutscher Zollverein (16), Vereinigte Staaten von Nordamerika, Frankreich, Oesterreich, Spanien, Schweiz, China, Rußland, Schweden (0,04).

Briefverkehr 1869. Die meisten Briefe wurden verhältnißmäßig in Großbritannien geschrieben ($25_{,66}$ Briefe auf 1 Einwohner). Dann folgen: Schweiz, Vereinigte Staaten, Braunschweig, Baden, Sachsen ($9_{,30}$), Würtemberg, Frankreich ($8_{,93}$), Mecklenburg-Schwerin, Preußen ($8_{,32}$), Bayern, Belgien, Hessen, Niederlande, Oesterreich ($4_{,16}$), Dänemark, Italien ($3_{,94}$), Spanien ($3_{,86}$), Schweden, Norwegen ($2_{,06}$), Portugal ($0_{,50}$).

Verbrauch von Kaffee nach dem Durchschnitt der Jahre 1868—1871. Verhältnißmäßig am meisten Kaffee wird in Belgien getrunken ($8_{,39}$ Pfund pr. Kopf), am wenigsten in Rußland ($0_{,21}$). Die übrigen Culturstaaten stehen in der Mitte in folgender Ordnung: Niederlande ($7_{,99}$), Schweiz, Vereinigte Staaten, Dänemark, Deutschland ($4_{,36}$), Schweden, Frankreich, Oesterreich-Ungarn, Italien, Großbritannien ($0_{,88}$). Dagegen trinkt man in Großbritannien verhältnißmäßig den meisten Thee, den wenigsten in Italien.

52. A. Gräf's, Handatlas des Himmels und der Erde. 33 Blatt in Kupferstich mit Farbendruck und Colorit nebst Statistischer Uebersichtstafel. Größtes Royal-Landkarten-Format. 5. Auflage. Weimar, Geogr. Institut. 5 Thlr. (15 Lieferungen).

Lieferung 1—14 liegt uns vor. Die Karten sind technisch höchst elegant und fein ausgeführt. Mittelst des lithographischen Farbendruckes tritt das Terrain in klarer und gefälliger Weise hervor, ohne daß die Deutlichkeit der Schrift und der übrigen Signaturen dadurch beeinträchtigt wird. Auch die unbedeutenderen Bodenanschwellungen in den Tiefländern sind in die Darstellung des Reliefs aufgenommen worden. Wenn in den Uebersichtskarten auf möglichst einfache Haltung und größte Deutlichkeit geachtet ist, so bringen die Specialblätter einen größern Reichthum von Details zur Geltung. Eine Menge von Ortsnamen findet sich auf ihnen verzeichnet; dennoch ist die Uebersichtlichkeit nicht gestört, und bei aller Feinheit der Schrift ist die Deutlichkeit derselben nicht verloren gegangen. Sämmtliche Karten zeigen gleiche Principien der Anordnung und fast durchgängig auch Gleichheit des Maaßstabes. Die neuesten Entdeckungen unserer großen Reisenden in bisher unerforschten Erdräumen haben auf den betreffenden Karten eine genaue Berücksichtigung erfahren, und die Eisenbahnnetze sind überall sorgfältig eingetragen worden. Eine recht plastische Uebersicht über die deutschen Schienenwege giebt die politische und Eisenbahnkarte des Deutschen Reichs. Besonders instructiv erscheint das die Planigloben darstellende Blatt, welches eine sehr anschauliche Gesammtübersicht über die oro-hydrographischen Verhältnisse unseres Planeten giebt, sowie die Karte von Palästina, welche zugleich einen Plan von Jerusalem, das Terrain der Wanderung Israels von Aegypten nach Kanaan, sowie vorzüglich gelungene Höhenprofile enthält. Diese letzteren veranschaulichen die verticale Erhebung der wichtigsten Punkte des heiligen Landes über den Spiegel des Mittelmeeres. Die Karten von den Vereinigten Staaten, von der Schweiz, sowie von Ungarn und Galizien haben wir doppelt erhalten; dagegen fehlen uns folgende 4 im Inhaltsverzeichniß

namhaft gemachte Blätter: 1) Titel mit dem Terrainbild der Schweizer Alpen. 2) Inhaltsverzeichniß mit Ansicht der Erde vom Monde aus. 3) Sonnensystem. 4. Statistische Uebersichtstafel aller Länder.

53—55. **H. Kiepert's** Physikalische Wandkarten. Nr. 1 und 2. Oestlicher und westlicher Planiglob. 10 Blätter in Farbendruck. Mit erläuterndem Text. Preis zusammen in Umschlag 3 Thlr. 10 Sgr. Aufgezogen in Mappe 6 Thlr. Aufgezogen mit Stäben 6 Thlr. 10 Sgr. Nr. 3. Europa. 9 Blätter. Maaßstab 1 : 4,000,100. Preis in Umschlag 3 Thlr. Aufgezogen in Mappe 5 Thlr. 10 Sgr. Aufgezogen mit Stäben 6 Thlr. 10 Sgr. Berlin, Reimer.

Diese technisch gut ausgeführten Wandkarten wollen in erster Linie Terrainkarten sein und den Schülern ein anschauliches Bild und einen richtigen Begriff von der physischen Gestaltung der Erdoberfläche geben, ohne durch Phantasiegebilde und falsch zu deutende Farben zu verwirren. Zu diesem Zwecke treten in weithin deutlicher Weise die Erhebungen des Landes durch farbige Abschattirungen in braunem Ton und die höchsten Gebirgszüge in schwarzer Strichmanier markig hervor. Ebenso ist der Lauf der Hauptströme durch zwei Farben, schwarz und blau, prägnant erkennbar gemacht, während das Tiefland keine besondere Farbe erhalten hat. Nach der bisher üblichen Weise kennzeichnete man das Tiefland bekanntlich durch eine grüne Farbe; auf den obigen Karten ist dies deshalb nicht geschehen, um der sich durch die grüne Farbe leicht aufdrängenden irrigen Vorstellung des Schülers zu begegnen, als bildeten sich die so gekennzeichneten flachen Theile durchweg aus fruchtbaren Länderstrecken. Die Küstencontouren treten durch starke Linienzeichnung scharf hervor, und die Hauptnamen der Berge, Flüsse und Städte sind in feiner, nur ganz in der Nähe lesbarer Schrift angegeben. Auf der Karte der Planigloben finden sich die Meeresströmungen, auf der von Europa die Polargrenzen wichtiger Culturpflanzen verzeichnet. Die Karten sind im Unterricht sehr gut zu gebrauchen.

56. **J. Leeder**, Lehrer an der Mittelschule zu Görlitz, Wandkarte von Palästina. 4 Blätter. Essen, Bädeker. 1873. Unaufgezogen 1 Thlr. 10 Sgr. Aufgezogen (auf weißem Shirting) incl. Mappe 3 Thlr. 5 Sgr. Aufgezogen mit Rollstäben 3 Thr. 18 Sgr.

Die Wandkarte entspricht den praktischen Bedürfnissen des Unterrichts in der biblischen Geschichte. Die grünen Tieflandsflächen treten neben der trefflichen Schraffirung der Gebirge klar und anschaulich hervor, und das Tableau zeichnet sich überhaupt durch lebhaftes, frisches Colorit, sowie durch sorgfältige, genaue Zeichnung aus. Zu beiden Seiten des großen Kartenbildes finden sich zwei Specialkarten vor: Alt- und Neu-Jerusalem, sowie Kanaan nach seiner Stammeintheilung. Die Karte bildet ein würdiges Seitenstück zu den bereits vielfach verbreiteten Leeder'schen Wandkarten von Deutschland und Europa.

57. **G. Helmcke**, Lehrer an der Vorbereitungsschule in Magdeburg, Karte der Provinz Sachsen für die Hand der Schüler. Magdeburg, Baensch. 7½ Sgr.

Groß und anschaulich. Die drei Regierungsbezirke sind durch be-

sondere Farben unterschieden. Flüsse und Eisenbahnen treten plastisch hervor. Alle Ueberladung ist fern gehalten.

58. F. Matthes, Schulatlas über alle Theile der Erde in 44 Karten nach Reliefs. Weimar, Photo-lithographischer Landkarten- und Kunstverlag (eingetragene Genossenschaft).

Ein reichhaltiges Kartenwerk nach methodischen Grundsätzen bearbeitet und für den Unterricht gewiß sehr brauchbar. Fast alle abgebildeten Erdräume sind mit je zwei Karten bedacht, einer politischen und einer oro-hydrographischen. Die Terrainkarten sind photo-lithographirte Reliefs und bieten das im Kleinen, was die im vorigen Jahrgange p. 279 ff. angezeigten, in demselben Verlage erschienenen photo-lithographirten Reliefkarten von Raaz und Wolbermann im Großen darstellen. Sie gewähren treue Bilder der Erdoberfläche und lassen die orographischen Gebilde recht anschaulich-plastisch hervortreten. Den Gebirgen fehlen durchweg die Namen; sie sind nur mit Ziffern versehen, deren Bedeutung an den Rändern der Karten erklärt ist, und auf diese Weise sollen die Kartenbilder einem gedankenlosen, mechanischen Ablesen vorbeugen und den Schüler zu erhöhter Selbstthätigkeit anregen. Auch die Ueberfüllung mit Namen wird dadurch verhütet, und die Uebersichtlichkeit bleibt gewahrt, welcher Vorzug nicht nur den physikalischen, sondern auch den politischen Karten gebührt.

59—61. Bei Flemming in Glogau sind erschienen:

a) F. Handtke, Wandkarte der westlichen Halbkugel. 12 Blätter. 11. Aufl. Unaufgezogen 1 Thlr. 15 Sgr. Auf Leinwand gezogen 3 Thlr.

b) F. Handtke, Wandkarte der östlichen Halbkugel. 12 Blätter. Dieselben Preise.

c) Dr. K. Sohr, Wandkarte des deutschen Reiches. 16 Blätter. Unaufgezogen 2 Thlr. 15 Sgr. Auf Leinwand gezogen 4 Thlr. 24 Sgr.

Groß, deutlich und anschaulich, wenngleich die Karten der Planigloben den weiter oben angezeigten Kiepert'schen in der Terrainzeichnung, besonders in der Gebirgsdarstellung nachstehen. Doch lassen sich namentlich die Flußadern in bedeutender Entfernung noch wahrnehmen, und auch die Küstencontouren heben sich gegen die blauen Meeresflächen markirt ab. Die Karte der westlichen Halbkugel unterscheidet zugleich durch lebhafte Farbengrenzen die verschiedenen politischen Territorien des Erdtheils, so daß sie besondere Karten von Amerika entbehrlich macht. Entschieden höher als die Karten der beiden Halbkugeln steht die Sohr'sche Wandkarte des deutschen Reiches, die ungefähr denselben Ländercomplex zur Darstellung bringt wie die bekannte, wiederholt in diesem Jahrbuche angezeigte Kiepert'sche Karte vom deutschen Reiche. Das Sohr'sche Tableau unterscheidet durch grüne Farbe die Tiefebenen von den Hochflächen und läßt die starken Flußadern, sowie durch sein lebhaftes Colorit die einzelnen Staatengruppen Deutschlands weithin erkennen. In gelungener Weise vereinigt es den Charakter einer politischen Karte mit dem einer Terrainkarte.

In neuer Auflage sind noch erschienen die bereits früher angezeigten und beurtheilten Kartenwerke:

62. **Amthor** und **Ißleib**, Volks-Atlas über alle Theile der Erde für Schule und Haus. 24 Karten in Farbendruck. 19. Aufl. Gera, Ißleib und Rietzschel. 1873. 10 Sgr.

63. **G. Henzler**, Schulkarte von Württemberg und Baden. 6. Aufl. Heilbronn, Scheurlen. 1874.

64. Astronomischer Bilder-Atlas. 12 Tafeln in eleganter Mappe nebst Ergänzungstext (84 S.) von **L. Preyssinger**, Lycealprofessor und Conservator der Sternwarte zu Augsburg. 2. Aufl. Neu bearbeitet von **C. Schmerzer**. Stuttgart, Nitzschke.

Vortreffliches Lehrmittel für mathematische Geographie. Prachtvoll ausgestattet. Die Tafeln geben zum Theil eine transparente Darstellung der astronomischen Verhältnisse. Tafel I veranschaulicht die Centralsonne und die Ansicht von der Fixsternenwelt, Tafel II (transparent) die Sternbilder des nördlichen Himmels und des südlichen, soweit sie bei uns sichtbar sind. Auch enthält dieselbe Tafel den Nebelfleck in der Andromeda, den Nebelfleck in den Jagdhunden, die Krippe, eine dichte Sterngruppe im Krebse, die Plejaden im Stier, Sternhaufen im Herkules und den elliptischen Nebelfleck im Fuchse. Es folgt auf Tafel III eine transparente Darstellung des Sonnensystems, der Planeten mit ihren Bahnen, wie sie bis heute bekannt sind, nach den neuesten und besten Autoritäten, sowie der Bahn des Halley'schen Kometen, auf Tafel IV eine ebenfalls transparente vergleichende Darstellung der Planeten mit ihren Monden nach ihrer verhältnißmäßigen Größe. Zugleich werden hier die Phasen des Saturnringes, die Lichtgestalten der Venus, sowie die verhältnißmäßige Entfernung der Planeten von der Sonne veranschaulicht. Tafel V ist der Sonne gewidmet. Es findet sich auf ihr abgebildet: die Sonne selbst, der Wechsel von Tag und Nacht, der Unterschied in der Höhe der Sonne im Sommer und Winter, die verhältnißmäßige scheinbare Größe der Sonne, von den verschiedenen Planeten aus gesehen, die Erscheinung eines Sonnenflecks, wenn er über die Scheibe geht, der Durchgang des Mercur durch die Sonnenscheibe, die Mitternachtssonne am Nordcap und eine ringförmige Sonnenfinsterniß. Tafel VI zeigt uns transparent den Mond, wie er sich, durch das Fernrohr gesehen, ausnimmt, während Tafel VII die Mondphasen ebenfalls transparent darstellt. Tafel VIII erläutert die Sonnen- und Mondfinsterniß und giebt eine Ansicht von den Gezeiten, von der niedrigen und von der Springfluth. Tafel IX versinnbildlicht die Entstehung der Jahreszeiten; Tafel X den Durchschnitt des Erdkörpers und seiner Atmosphäre; Tafel XI Bahn und Gestalten der Kometen, sowie zwei Aerolithenfälle, und endlich Tafel XII eine Menge andre mathematisch-geographische Begriffe. Der beigegebene Text enthält die Grundzüge der astronomischen Geographie.

V. Monographien.

65. **R. Shaw**, Reise nach der Hohen Tatarei, Yärkand und Kâshgar und Rückreise über den Karakorumpaß. A. d. Engl. von **J. E. A. Martin** in Jena. Mit 14 Illustrationen und 2 Karten. 418 S. Jena, Costenoble. 1872. 3 Thlr. 20 Sgr.

Drei große Gebirgsketten folgen von der hindostanischen Ebene aus nach dem Innern des centralasiatischen Hochlandes zu hinter einander: der Himâlaya, die Karakorumkette und die Künlünkette. Von diesen dreien bildet der Karakorum die Hauptkette und die eigentliche Wasserscheide. Diese Höhenverhältnisse sind von den Brüdern Schlagintweit festgestellt worden, welche 1856 und 1857 zum ersten Male den Karakorum und Künlün überstiegen. 1868 und 1869 führte der britische Commissär Shaw in Ladâk dieselbe Tour aus. Wenn die Asiaten reisen, so verfolgen sie dabei entweder einen religiösen Zweck, indem sie ein Heiligthum besuchen, oder einen commerciellen, indem sie neue Handelsverbindungen anknüpfen wollen, oder endlich einen politischen, indem sie von einem Staatsoberhaupt zum andern ziehen. Shaw reiste als Kaufmann. In der Meinung, daß der günstige Augenblick gekommen sei, den Verkehr Ostindiens mit Ost-Turkestân zu eröffnen, wollte er den Zustand des centralasiatischen Marktes kennen lernen und ermitteln, welche Aussicht er dem englischen Handel versprach, besonders in Rücksicht auf den Absatz des indischen Thees. Die Landesvermessung nahm er nicht mit in sein Programm auf, um die barbarischen Völker nicht mißtrauisch und argwöhnisch gegen die Engländer zu machen. Darum verzichtet er auch auf die Mitnahme aller künstlicheren Instrumente; ein prismatischer Compaß ist das Einzige, was er von diesen mit sich führt. Ein Handelshaus in Calcutta sendet ihm auf Speculation eine Partie Waaren, wie sie für den yârkandischen Markt am passendsten scheinen. Mehrere Jahre hindurch hatte sich Shaw auf seine gefahrvolle Reise vorbereitet durch einen längern Aufenthalt im Kangrathale des Himâlaya und durch wiederholte Ausflüge von da aus über die Gebirgshöhen des Himâlaya nach Ladâk oder Le. Da hat er bereits die Natur der großen Kiesterrasse kennen gelernt, die sich hinter der Himâlayawand erhebt. Zwei große Stromadern, die den Himâlaya einrahmen, entwässern diese Landschaft, der Indus, der nach Westen, und der Sampu oder Brahmaputra, der nach Osten abläuft. Auf dem unfruchtbaren Boden sind die Dörfer mit ihren grünen Umgebungen Oasen in der Steinwüste zu vergleichen. In Folge der hohen Lage des tibetanischen Tafellandes ist hier die Luft so rein, daß es keine Perspective giebt; Alles erscheint in einer einzigen Fläche und zwar dicht vor den Augen. Reisenden, die Shaw entdeckte, und die in der Ferne auf ihn zukamen, begegnete er erst, nachdem er noch einen halben Tag weiter gereist war. Von Zeit zu Zeit stieß er auf kleine steinerne Einfriedigungen. Diese sollen dem Reisenden Schutz gewähren gegen die am Nachmittag plötzlich sich erhebenden fürchterlichen, tödtlich-kalten Winde, welche dem, den sie treffen, alles Leben im Leibe erstarren machen, und wenn er unter einem Dutzend Decken verborgen läge. Man muß staunen über die Klimacontraste auf dem Plateau. Denn diese eisigen Stürme wehen blos des Nachmittags; am Morgen muß sich der Reisende in demselben Lande gegen den Sonnenstich verwahren und wird von dem unerträglichen Glanze fast blind. Bereits Ende October wird es so kalt, daß Shaw

auf seiner Rückreise von Ladâk nach dem Kangrathale beim Ueberschreiten eines Himâlayapasses jedes gewöhnliche Kleidungsstück vierfach und außerdem einen gewaltig großen Pelzrock trug. Zwei seiner hindostanischen Diener blieben auf der Paßhöhe zurück, und mit der ihrer Race eigenthümlichen Gleichgiltigkeit setzten sie sich, von der Kälte überwältigt, nieder, um zu sterben. Alles das erzählt uns Verfasser im 1. Capitel seines Buches. Im 2. führt er uns die Stämme Turkistâns und der Tatarei vor.

Die Bewohner von West-Turkistân (d. h. westlich vom Pelur Tag) sind unterworfene Arier (Tajiks) und herrschende Tataren (Turks); beide haben sich nicht vermengt. Die Arier sind durchweg Ansässige (Sarten), während die Tataren größtentheils als Nomaden (Kirghisen) bezeichnet werden müssen. In Ostturkistân dagegen haben sich die um 150 v. Chr. eingewanderten Tataren dergestalt mit der arischen Bevölkerung gemischt, daß die heutigen Bewohner dieser Gegend den Namen „tatarisirte Arier" verdienen. Ihr Körperbau ist arisch, ihre Sprache tatarisch. Die großen Handelsstädte Yârkand und Kashghar in Ostturkistân beherbergen, außer den tatarisirten Ariern Leute aus allen benachbarten Landschaften; es sind hier alle Racen Westturkistâns, ferner Afghanen, Kashmiris, Tibeter, Chinesen und Kalmücken aus dem Thianshan vertreten. Ueber die Völker, die in und an den beiden die Wüste Gobi einrahmenden Gebirgszügen wohnen, am Thianshan und Kuenlün, wissen wir noch sehr wenig. Es führten ehemals Straßen am Fuße beider Gebirge nach China hin, die aber gegenwärtig nicht mehr benutzt werden. Am Nordabhange des Kuenlün sollen die beiden Handelsstädte Charchand und Zilm liegen, die wir nur dem Namen nach kennen und darum auf keiner Specialkarte finden.

Die neueste Geschichte von West- (Khokand) und Ostturkistân (Kâshghar und Yârkand) im 3. Capitel gestattet uns einen Einblick in die barbarischen Zustände Centralasiens auf politischem Gebiete. Chinesen, Muselmänner und Russen streiten hier um die Herrschaft. Die ersteren verlieren immer mehr an Territorium, und der ehemalige General eines turkistânischen Fürsten, der energische Mohammed Yakub, ist gegenwärtig Herr von Kâshgar und Yârkand. Aber die Chinesen weichen nur unter der heldenmüthigsten Vertheidigung zurück. Anstatt zu capituliren, sprengen sie ihre Schanzen und sich selber in die Luft. Wir lernen aus diesem historischen Capitel die Despotie turkistânischer Fürsten, von denen einer Schlagintweit ermorden ließ, sowie die barbarische Grausamkeit der Kirghisen kennen, welche letztere vorübergehend Kâshghar erobern.

Wir heben aus den folgenden Capiteln, die uns die Reise nach Yârkand und Kâshghar und die Rückreise nach Indien schildern, einzelnes Charakteristische hervor. Die Landschaften zu beiden Seiten des Himâlaya zeigen eine wesentlich verschiedene Physiognomie. Auf den südlichen Terrassen sind die gigantischen Gebirgszüge mit ewigem Schnee bedeckt und von Gletschern durchfurcht; sie steigen mitten aus dichten

Wäldern empor, die bis zu einer gewissen Höhe hinauf ihre Flanken begleiten. Sie sind von einander durch tiefe Schluchten getrennt, deren Wände jäh abstürzen, und durch welche große Ströme fließen. Hat man jedoch irgend einen Paß der Gebirgsmauer überschritten, so betritt man eine Gegend, wo alle Schluchten oder Thäler durch ein immer weiter greifendes Kiesmeer ausgefüllt zu sein scheinen, welches so hoch gestiegen ist, daß es sich nur noch einige hundert Fuß unter den Gipfeln der Gebirgszüge befindet. Der Raum zwischen den Gebirgen stürzt nicht mehr in eine scheinbar bodenlose Schlucht ab, deren Wände nach unten immer näher aneinander rücken, bis sie blos noch für den Fluß Platz lassen. Dieser Raum wird vielmehr von einer breiten Hochebene eingenommen, aus welcher die höchsten Gebirgszüge nur wie wellenförmige Erhöhungen hervortreten. Nach den verticalen Linien, an welche der Himâlaya uns gewöhnt hat, bemerken wir die horizontalen. Es ist, als verließe man eine gothische Cathedrale und näherte sich dem Parthenon. Zugleich scheint eine gewisse Dürre auf die Oberfläche des Landes gefallen zu sein. Der Regen fällt spärlich, und darum sind in der kahlen tibetanischen Region grüne Stellen ebenso selten, wie Inseln im Ocean. In der Regel zeigt sich nichts als kiesiger, weißer Sand, oft mit nicht so viel Gras, wie auf einem gut betretenen Kieswege wächst. „Heute haben wir drei Mal Gras gesehen", das notirt der Reisende als eine Merkwürdigkeit in sein Tagebuch. Auch mangelt es in Folge dessen an Brennholz, das neben dem Gras und Wasser zu den drei großen Bedürfnissen gehört, die der Reisende bei einem Lagerplatz braucht. Glücklich ist er, wenn er mit dem Fernglas am Horizont Büsche entdeckt, die ersten, die er seit einem Monat wieder sieht. Oft bietet der unfruchtbare Boden nicht einmal die Lavendelpflanze dar, die man bei der Holzarmuth der Hochebene als Brennmaterial verwendet. In dem spärlichen Niederschlage ist auch die Ursache davon zu suchen, daß der Hochebene die weiten Schneefelder fehlen, welche Wasserströme speisen könnten. Schnee giebt es kaum selbst auf den höchsten Gebirgen ringsum; denn die äußeren Gebirgszüge fangen hier fast jedes Bischen Feuchtigkeit auf, das als Schnee fallen könnte. Daher hat man hier bei 15,000 Fuß Höhe im Winter nicht mehr Schnee, als südlich vom Himâlaya bei 5000 Fuß, aber desto mehr trockene Kälte und scharfen Wind. Der wenige Schnee muß den Reisenden oft das Wasser ersetzen, Wochen lang kann man den Lastthieren nur Schnee darbieten, und wenn sie einmal so glücklich sind, in einem Flußbett das Eis zu durchbrechen, dann schlürfen sie begierig das so lange vermißte fließende Wasser. Das einförmige Plateau, das mit Ausnahme des obern Indus keinerlei Thalfurchen von Bedeutung aufweisen kann, scheint einem rohen Block zu gleichen, aus welchem die Natur künftig die gewöhnlichen Züge eines Gebirgslandes herauszuarbeiten beabsichtigte, und zwar durch eine Veränderung des Klima's, welche Schnee, Eis und Wasser bringt, um die Erd- und Kiesmassen herauszuschaffen, durch welche die Gebirgszüge jetzt miteinander vereinigt sind. Der fast gänzliche Mangel

an Regen führt auf den Gedanken, ob der Eintritt desselben nicht (nach geologischen Zeitaltern) dem Lande eine ähnliche Beschaffenheit geben könnte, wie die Nachbargegend sie hat, wo reichliche Regen und tiefeingeschnittene Schluchten miteinander vorkommen.

In dieser Weise erörtert Verfasser die physikalischen Verhältnisse des von ihm bereisten Territoriums. Aeußerst spannend sind die Capitel, welche uns mit dem eigenthümlichen Culturleben der Bevölkerung in Yacub Beg's Reiche bekannt machen. Ein Gesandter desselben reist dem kühnen Engländer entgegen und hält ihn zum großen Verdruß unsres wißbegierigen Forschungsreisenden unter allerlei Vorwänden in einem einsamen Fort des Kuenlüngebirges lange Zeit auf; denn die Regierung von Yârkand begegnet jedem fremden Eindringling in das von ihr beherrschte Gebiet mit Argwohn und Mißtrauen. Endlich aber befiehlt der König, den britischen Commissär festlich und ehrenvoll nach seiner Hauptstadt zu geleiten; die demselben entgegengeschickten Gesandten mehren sich, alle bringen reiche Geschenke mit und wetteifern in Ehrenbezeigungen, die sie im Namen ihres Königs dem fremden Gaste darbringen; in großer Eile sind Straßen verbessert, Brücken gebaut und neue Wege angelegt worden — alles dem Briten zu Ehren — und mit zahlreichem Gefolge hält letzterer in der großen Handelsmetropole Yârkand seinen Einzug. Alles, was dem Reisenden hier und in Kâshghar begegnet, wird uns bis ins kleinste Detail vorgeführt, auch das, was nur das Privatleben von Shaw betrifft und weniger allgemeines Interesse hat. Zu bedauern bleibt es, daß der Reisende in Yârkand und ganz besonders in Kâshghar theils nach der allgemeinen Landessitte, mit der man fremden Gästen begegnet, theils in Folge des Mißtrauens von Seiten des Königs so gut wie im Arrest gehalten wird. Er darf sich die Städte nicht genauer ansehen, sondern muß Monate lang auf seinem Zimmer bleiben, woselbst er sich die Langeweile durch Unterhaltung mit seinen indischen Dienern vertreibt, die ihm vielerlei neue Aufschlüsse über die Zustände der indischen Eingebornen mittheilen. Hätte Shaw in Yârkand und Kâshghar nach Belieben frei umherwandeln dürfen, dann würde seine immerhin interessante Reisebeschreibung noch weit gehaltvoller ausgefallen sein. Vielleicht wäre es zweckmäßiger gewesen, wenn Verfasser davon abgesehen hätte, uns die Erlebnisse seiner Reise in der Weise mitzutheilen, wie er sie in sein Tagebuch niederschrieb. Allerdings gewinnt dadurch das Ganze an origineller Frische, aber es läuft auch manches Unbedeutende mit unter, das ferne geblieben wäre, wenn die Notizen des Tagebuchs eine Verarbeitung zu farbenreichen charakteristischen Gesammtbildern gefunden hätten. Wirklich abenteuerliche Scenen bietet die Rückreise nach Indien, als die Reisenden beim Uebergange über eine Quellader des Indus mit schmelzenden Gletschern kämpfen müssen. Wir wollen dies interessante Buch allen Freunden der Erdkunde angelegentlich empfohlen haben und theilen zum Schluß nur noch Etliches aus dem letzten Capitel des Werkes mit, das sich über einige charakteristische Verhältnisse Ostturkistâns verbreitet. Es mag das als Ergänzung zu

dem dienen, was größere Lehrbücher der Geographie über Ostturkistân darbieten.

Wir begegnen in Ostturkistân mehreren Stromspaltungen, indem sich von dem einen Mutterstamme fünf, von dem andern acht Wasseradern von selbst abzweigen. Das rein continentale Klima zeigt strenge Winter und heiße Sommer. Hin und wieder kommen Erdbeben vor. Das Land ist nicht arm an Mineralien. Im Kuenlün giebt es große Jade-Brüche, die sonst die Chinesen anlockten, in Koten wird Gold gefunden, und jedenfalls sind auch Steinkohlenlager vorhanden. Zuverlässige statistische Uebersichten festzustellen, ist ein Ding der Unmöglichkeit, da sich die Bevölkerung der Städte fortwährend ändert, wegen der großen Menge Fremder, die zu gewissen Zeiten dort zusammenkommen. Yârkand hat ungefähr 80,000 Einwohner, aber Kâshghar ist noch größer. Die Festungswerke beider Städte befinden sich in einiger Entfernung von ihnen; sie bestehen aus Backsteinmauern, die mit Bastionen und befestigten Thoren versehen sind. Die Mauern sind so breit, daß auf ihrem obern Ende eine Straße dahinläuft. Viele Gassen der Städte sind zum Schutze gegen die Sonnenstrahlen überdacht. Der Handel wird schweigend durch Zeichen mit den Händen abgemacht. Wegen der unbequemen Beschaffenheit der Münze kommen wenig Baargeschäfte vor; fast jeder Kauf oder Verkauf geschieht durch Tauschhandel oder auf Rechnung. Seit Yacub Beg über das Land herrscht, werden die Gebräuche des Islam aufs strengste durchgeführt. Nach morgenländischer Sitte hört der König die Klagen seiner Unterthanen selber an und spricht auch selber Recht. Die Strafen werden nach der Willkür des Königs verhängt. Gefängnißstrafe kommt seltener vor, desto mehr das Aufhängen und das Abschneiden der Kehle. Aeußerst streng wird der Diebstahl bestraft. Frohndienste kennt man nicht; die öffentlichen Arbeiten werden von den Soldaten verrichtet. Die Besoldung des Militärs und der Beamten besteht in Naturaleinkünften, wie auch die Steuern in Natura (ein Zehntel des Ertrags) erhoben werden. Die Lebensmittel sind wohlfeil. Die frühere chinesische Herrschaft verlangte hohe Abgaben; eingeborne Fürsten, die plündern durften, wo sie wollten, trieben dieselben ein. Gegenwärtig aber darf sich kein Gouverneur Erpressungen erlauben. Anstalten für die Erziehung giebt es sehr viele, wenn sie auch auf ziemlich niedriger Stufe stehen. In jeder Gasse, wo eine Moschee steht, ist mit derselben eine Elementarschule verbunden. Für Schüler reiferen Alters (von 15 bis 20 Jahren) giebt es in Yârkand 50 bis 60 Gymnasien. In jedem können durchschnittlich 100 Schüler unterrichtet werden, und sie sind alle gut mit Ländereien dotirt. Jeder Schüler zahlt eine geringfügige Summe, aber sie lernen weiter nichts als lesen, schreiben, den Koran hersagen und zuweilen seine Bedeutung verstehen. Seit der Zeit der Chinesen hat die Zahl der Gymnasien zugenommen; der jetzige König hat in Yârkand 2 neue gebaut und dotirt, auch große, von Bäumen beschattete Wasserbehälter für sie herstellen lassen.

66. **Arthur Morelet**, Reisen in Central-Amerika. In deutscher Bearbeitung von Dr. **H. Hertz**. Mit eingedruckten Holzschnitten und 7 Illustrationen in Tondruck. Jena, Costenoble. 1872. 362 S. 3 Thlr. 18 Sgr.

Das Werk vervollständigt unsere Kunde vom Innern Centralamerika's, indem es uns Aufschluß giebt über die bisher ziemlich unbekannte Gegend, welche zwischen Chiapas, Tabasco, Yucatan und der Republik Guatemala mitten inne liegt. Es heißt diese Region der District von Peten oder das Becken des geheimnißvollen Sees von Itza, auf dessen Insel einstmals die Hauptstadt der Itzaes ihre Zinnen erhob. Der große Strom Usumasinta, der im Lande Tabasco seine gewaltigen Fluthen in die Lagunen von Terminos und den mexikanischen Golf ergießt, schwellt im Districte von Peten sein Flußbett durch eine Unzahl von Nebenflüssen an. Unabsehbare Ebenen wechseln mit Wäldern und Savannen hier ab, und tiefe Thäler finden sich vor, woselbst die Tropennatur ihre üppigsten Formen entfaltet, während Hochplateau's mit dunklen Fichtenwäldern oder in sanfterer Schattirung hohe Farrenkrautbildungen uns entgegenblinken. Umfangreiche, prachtvolle Landseen, in denen Fische ganz neuer Gattungen sich herumtummeln, birgt diese Gegend in sich, und diese Seen sind mit Inseln geschmückt, auf denen die verfallenden, aber noch immer Staunen erweckenden Ruinen der Baudenkmale der Urbewohner des Landes die Blicke fesseln. Von den alten unbezwingbaren Indianerracen dieser Landschaft, die den spanischen Waffen einstens erfolgreichen Widerstand geleistet, hausen noch gegenwärtig Ueberreste in ihren unzugänglichen Festen, wo sie ihre Unabhängigkeit wie vordem behaupten, dabei aber noch die religiösen Bräuche und Sitten ihrer Vorfahren bewahren, wie sie vor der Entdeckung Amerika's gewesen. Gegen 156 Stunden liegt diese Gegend von Guatemala entfernt, und es bedarf eines ganzen Monats, um hin zu gelangen nach Beschwerden sonder Gleichen; denn man hat 10 Tage lang durch die schauerliche Wildniß ohne Steg noch Weg zu Fuße zu wandern, über wilde Ströme hinweg und steile Berge, ganz abgesehen von den Seiten der Indianer drohenden Gefahren. Dank dem Wissensdrange wie der kühnen Ausdauer des Arthur Morelet, eines Mannes, dem die materiellen Mittel so wenig wie die wissenschaftlichen Erfordernisse fehlten, ist endlich Licht in diese Gegenden gedrungen, und wir haben durch ihn genaue Kunde über Länder gewonnen, die vor Jahrtausenden eine längst untergegangene Cultur besessen. Vor ihm hatten neben einigen Anderen nur Waldeck und Stephens durch ihre Forschungsreisen in Chiapa und Yucatan etliche Aufschlüsse über diese Territorien gewährt. Morelet legte mehr als 300 Stunden, großentheils zu Fuß, unter den furchtbarsten Beschwerden und Entbehrungen zurück. Von Campeche zog er aus und durchforschte zunächst das Delta des Usumasinta, das westwärts bis zu den Ruinen von Palenque sich erstreckt. Von da aus verfolgte er in östlicher Richtung das Becken des Sees von Itza, und dann trat er südwärts die Rückreise an, durch die Wildnisse sich Bahn brechend, um durch die bisher unbekannt gebliebene Provinz Vera Paz nach der

Stadt Guatemala zu gelangen. Die Beschreibung dieser Reise bietet eine höchst lehrreiche Lectüre dar. Zudem ist das Buch sehr geschmackvoll ausgestattet. Eine beigegebene Karte verhilft zur Orientirung in den von Morelet durchforschten Räumen.

67. Kane, der Nordpolfahrer. Arktische Fahrten und Entdeckungen der zweiten Grinnell-Expedition zur Aufsuchung Sir John Franklin's in den Jahren 1853, 1854 und 1855 unter Dr. **Elisha Kent Kane.** Beschrieben von ihm selbst. 5. Aufl. Mit 120 in den Text gedruckten Abbildungen, 6 Tondrucktafeln und 1 Karte. Leipzig, Spamer. 1874. 310 S. $1^1/_3$ Thlr. Eleg. geb. $1^2/_3$ Thlr.

68. Die Franklin-Expeditionen und ihr Ausgang. Entdeckung der nordwestl. Durchfahrt durch Mac Clure, sowie Auffindung der Ueberreste von Sir John Franklin's Expedition durch Capitain Sir Leopold M'Clintock. 3. Aufl. Bis auf die neueste Zeit fortgesetzt. Mit 110 Text-Illustrationen, 4 Tondrucktafeln, mehreren Kartenumrissen, sowie einer Karte der nordamerikanischen Polarländer. Leipzig, Spamer. 1874. 276 S. $1^1/_3$ Thlr. Eleg. geb. $1^2/_3$ Thlr.

Beide vortrefflich ausgestatteten Werke sind dem Publikum schon seit einer Reihe von Jahren bekannt. Sie gehören dem Spamer'schen „Buch der Reisen und Entdeckungen" an, welches das Neueste und Wichtigste der geographischen Forschungen vorführt und dasselbe gewöhnlich an Persönlichkeiten verdienstvoller Reisenden anknüpft. Beide Werke zeichnen sich durch klare und lebendige Schilderungen aus, sowie durch eine Menge Abbildungen, welche die Eigenthümlichkeiten einer uns fremden Polarwelt dem Leser anschaulich vor Augen führen. Der reiferen Jugend bieten sie eine höchst anziehende und belehrende Lectüre dar, und sie sollten darum in den Schülerbibliotheken höherer Lehranstalten nicht fehlen. Kane's höchst fesselnde Aufzeichnungen beschäftigen sich zunächst mit den eisumstarrten Gegenden des hohen Nordens im Allgemeinen, geben einleitend in kurzen Zügen eine Geschichte der Entdeckungsreisen derselben und der Auffindung der nordwestlichen Durchfahrt, schildern dann Natur- und Menschenleben im Polarkreise und führen endlich die arktischen Fahrten und Entdeckungen der zweiten Grinnell-Expedition zur Aufsuchung Franklin's in den Jahren 1853—55 unter dem Verfasser selber vor. Man staunt über den kühnen Seefahrer des hohen Nordens, der keine Mühe und Gefahr scheut und als leuchtendes Vorbild frischer Thatkraft und ungebeugten Muthes allen künftigen Nordpolfahrern vorschweben wird. Heldenmüthig und unerschrocken kämpft er mit den feindlichen Naturgewalten, und seine Schilderungen sind so packend und anziehend, daß sie uns gleichzeitig frieren und erglühen machen, erglühen für die aufopfernde Begeisterung seiner selbst und seiner treuen Gefährten. Mit bewunderungswürdiger Plastik entrollen sie uns ein deutliches und großartiges Gemälde von den Eiswüsten der Polarzone. Der Kampf mit den Schrecknissen des arktischen Winters, mit Eis, Schneestürmen, Raubthieren und dem noch schrecklicheren Hunger, welchen Kane und seine Heldenschaar zu bestehen hatten, galt einem großen Ziele, nämlich dem, Sir John Franklin mit seinen Begleitern, jene vermißten arktischen Helden aufzusuchen. Kane vermuthete, dieselben seien vielleicht durch das Nord-

wasser in den Smithssund gedrungen und durch diesen in jenes Meer gelangt, welches den Pol umspült, und von dem man glaubte, es sei eisfrei und gestatte eine ungehinderte Passage nach der asiatischen Küste. Erst nach einem zweijährigen Kampfe mit den Elementen gelangte Kane mit dem Reste seiner Mannschaft im gebrechlichen Boote wieder in gemäßigte Breiten. Mit den Schiffen, welche zu seiner eigenen Aufsuchung ausgesandt waren, und die ihn zur Heimath zurückführten, erhielt er auch die ersten Nachrichten, daß man Spuren der Franklin'schen Expedition an der Mündung des Großen Fischflusses, also auf dem Festlande Amerika's, gefunden habe.

Mit Sir John Franklin selbst, dem Helden jener Nordpol-Expeditionen, welche eine lange Reihe von Jahren hindurch die Aufmerksamkeit aller civilisirten Nationen nach dem unwirthlichen Norden lenkten, macht uns das zweite oben angezeigte Werk vertrauter. Es schildert zunächst seine früheren Erlebnisse, seine verschiedenen Reisen nach dem arktischen Amerika, seine letzte Reise in's Nordpolmeer und sein schließliches Verschwinden. Die Nationen überbieten sich im edlen Wettstreit bei der Aufsuchung des Verschwundenen, und das Buch erzählt weiter von der ersten dreifachen Expedition zur Aufsuchung Franklin's, nämlich von James Roß' Expedition nach dem Lancastersund, von Richardson's Expedition nach dem Mackenzieflusse und von Moore und Pullen's Expedition durch die Beringsstraße, sodann von dem Aufsuchungsgeschwader von 1850 und 1851, von den Aufsuchungen im Jahre 1852 und der nordwestlichen Durchfahrt, von den Expeditionen in den Jahren 1853 und 1854 und verweilt dann länger bei Mac Clintock, dessen Fahrten nach King Williams-Land und der Montreal-Insel in der Mündung des Fischflusses es eingehender beschreibt. Mac Clintock sammelt an den unwirthbaren Küsten und unter den Eskimohorden die Reliquien der Franklin'schen Expedition und beerdigt die aufgefundenen Gebeine. Hierdurch wird das Geschick der Unglücklichen einigermaßen aufgehellt, soweit solches durch die aufgefundenen Ueberbleibsel möglich ist. Den Schluß des Buches bildet ein Ueberblick über die geographisch-naturhistorischen Ergebnisse der Nordpol-Expeditionen, welcher uns nach einer Rundschau am Nordpol die Pflanzendecke und das Thierleben der Polarwelt, den Menschen in der arktischen Zone, sowie die Nordpol-Expeditionen der Deutschen und anderer Völker in neuester Zeit vorführt.

69. Deutschland in Wort und Bild. Eine geographisch-geschichtliche Rundschau. Separat-Abdruck aus Otto Spamer's Illustrirtem Conversationslexikon für Volk und Jugend. Mit 70 Text-Abbildungen, 17 Kärtchen und 8 Tontafeln. 2. Abdruck. Leipzig, Spamer. 1874. Groß-Quartformat. 147 S. 15 Sgr.

Höchst preiswürdig und sehr elegant ausgestattet. Voran gehen acht Tontafeln, welche eine Uebersicht der Entwickelung der deutschen Cultur von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart vermitteln. Zu diesem Zwecke geben diese Tafeln neben der Abbildung von Gebäuden, Möbeln, Geräthen, Waffen, Costümen u dgl. zugleich auch eine An-

schauung von den Sitten und Gebräuchen, von der Art zu leben, sich zu bewegen, von den Neigungen und Beschäftigungen der Menschen in den verschiedenen Jahrhunderten. Die Bilder sind in der That im Stande, den allgemeinen Geist der verschiedenen Jahrhunderte treu zu charakterisiren, da für sie sämmtlich nur gleichzeitige Darstellungen in getreuer Wiedergabe benutzt wurden. Die Tafeln bilden demnach eine Culturgeschichte des deutschen Volkes in nuce nach vorzugsweise antiken Bildwerken, — ein Analogon zu dem den Philologen wohl bekannten „Leben der Griechen und Römer nach antiken Bildwerken" von Guhl und Kohner. Auf der ersten Tafel (Culturzustand im 8. bis 11. Jahrhundert) erscheinen die Miniaturen in den alten Meßbüchern und Evangeliarien als die hauptsächlichsten, oft als die einzigen Belegstücke für die Entwickelung der damaligen Kunst. Die Darstellungen auf der zweiten Tafel (12. Jahrhundert) sind größtentheils dem Hortus deliciarum entnommen, jenem didaktischen Werke, welches die elsässische Aebtissin Herrad von Landsperg zur Verfasserin hat. Die dritte Tafel (13. und 14. Jahrhundert) bringt Bilder aus den Handschriften der Minnesänger, besonders aus der berühmten Manesse'schen Handschrift. Auf der vierten Tafel ist das Culturleben der besseren Gesellschaft am Ausgange des 15. Jahrhunderts in lebendiger Weise durch zwei Bilder veranschaulicht, die nach sehr seltenen Kupferstichen eines unbekannten Meisters gefertigt sind (Tanz der Patrizier und Turnier). Die Holzschnitte im Weißkunig sind auf Tafel 5 (Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts, Zeitalter des letzten Ritters) ausgebeutet. Das Culturleben am Ende des 16. Jahrhunderts auf Tafel 6 zeigt theilweise holländische Einflüsse, das im 17. Jahrhundert auf Tafel 7 französische, ebenso das erste Bild auf Tafel 8 (Ende des 18. Jahrhunderts: Sommervergnügen in einem herrschaftlichen Garten), während die übrigen Bilder auf derselben Tafel (Anfang des 19. Jahrhunderts) die aus der Reaction gegen das französische Wesen hervorgegangene, aber auf Abwege führende Nachahmung englischer Sitte, sowie die das Philisterthum erzeugende Rückkehr zum ächten Deutschthum in komischer Weise versinnbildlichen. Ein erläuternder Text kommt dem Verständniß der Bildertafeln zur Hilfe. Derselbe läßt den culturhistorischen Werth der Bilder um so mehr erkennen, als er auf eine Menge Einzelheiten (Architektur, Tracht, Geräthschaften u. s. w.) aufmerksam macht, die für das Culturleben der durch die verschiedenen Tafeln dargestellten Zeitperioden von charakteristischer Bedeutung sind.

An diese Tafeln schließen sich einzelne auf Deutschland bezügliche Artikel, nämlich: 1) Deutschlands Bodenbeschaffenheit. 2) Deutsches Volk. 3) Deutsche Geschichte. 4) Deutsche Culturgeschichte. 5) Geschichte der deutschen Sprache. 6) Deutsche Literatur. 7) Geschichte der bildenden Künste in Deutschland. 8) Deutsche Musik. 9) Deutsches Theater. 10) Vergleichende Tabellen zur deutschen Geschichte. 11) Verfassung und Statistik des deutschen Reichs. 12) Deutsches Heer. 13) Deutsche Marine. 14) Deutsche Mythologie. 15) Deutscher Ritterorden. 16) Deutsches Recht. 17) Deutsch-französischer Krieg.

Alle diese Artikel bestreben sich, das in ihren Bereich schlagende Material kurz und bündig zur Darstellung zu bringen. Am ausführlichsten ist der historische Theil bedacht. Nach Form und Inhalt ist das ganze Buch mehr für die reifere Jugend berechnet, aber auch dem Erwachsenen werden die bildlichen Darstellungen vielfaches Interesse abnöthigen und mancherlei Belehrungen darbieten. Mit den 8 beschriebenen Tontafeln ist der Bilderschmuck durchaus nicht erschöpft. Während dem geographischen Capitel jedwede kartographische Darstellung fehlt — hier wäre eine Terrainkarte von Deutschland sehr am Platze gewesen — gehen der deutschen Geschichte 12 Kartenskizzen voran, welche die politische Gestaltung des deutschen Landes in den verschiedenen Epochen seiner geschichtlichen Entwickelung veranschaulichen wollen. Aber das ist den Kärtchen durchaus nicht gelungen; nur durch Anwendung eines größeren Maßstabes und durch Colorirung würde sich dieser Zweck erreichen lassen. Die der deutschen Geschichte gewidmeten Blätter zeigen uns die bekannten Bildnisse der deutschen Kaiser. Gegen den Schluß hin folgen Abbildungen der Wappen und Kronen des deutschen Reichs, des Kriegsvolks aus dem Zeitalter der Landsknechte, der gegenwärtigen deutschen Truppen, ferner zwei treffliche, auf die deutsche Mythologie sich beziehende Bilder aus Wägner's Nordisch-germanischer Vorzeit und etliche Kartenskizzen, welche das Terrain des letzten deutsch-französischen Krieges erläutern sollen.

Der geographische Theil des Buches beschäftigt sich zunächst mit der Bodenbeschaffenheit Deutschlands und zwar in der Weise, daß die Orographie mehr betont erscheint als die Hydrographie. Etliche Sätze am Eingange dieses Abschnitts kommen uns bedenklich vor. Man kann nicht sagen, daß die Halbinsel des Balkan nur von einem Gebirgszuge beherrscht werde, und darf nicht Scandinavien als monotones Gegenbild zu dem mit mannigfaltigen Bodenformen ausgestatteten Deutschland hinstellen. Die Alpenzüge sind etwas bunt durcheinander geworfen und entbehren der systematischen Gruppirung. Aber anzuerkennen ist es, daß der Einfluß der Thalbildung in den Alpen auf den Verkehr und überhaupt die Begünstigung der menschlichen Cultur durch die natürlichen Bodenverhältnisse, namentlich in den Alpenlandschaften, gehörig gekennzeichnet worden ist. Weniger tritt diese Tendenz der neueren Schule bei der Beschreibung der fränkisch-schwäbischen Terrasse und ihrer Seitenwälle, sowie bei der der nordwestdeutschen Gebirge hervor. Daß die Watten durch die Elbe (Ebbe?) trocken gelegt werden sollen, kann wohl nur als Druckfehler betrachtet werden. Der Abschnitt über das deutsche Volk läßt es sich insbesondere angelegen sein, über die Ausbreitung der deutschen Nationalität in den Nachbarstaaten des deutschen Reichs recht eingehend zu belehren.

70. Dr. **Hermann Masius**, Professor an der Universität zu Leipzig, **Geographisches Lesebuch. Umrisse und Bilder aus der Erd- und Völkerkunde.** 1. Band. 1. Abtheilung. Halle, Waisenhaus. 1874. 280 S. Elegant in Leinwand gebunden 1 Thlr. 25 Sgr.

Dieses vorzügliche Buch verdient aus folgenden Gründen die Be-

achtung aller Lehrer der Geographie und aller Freunde der Erdkunde überhaupt. Als eine Sammlung des Besten, was wir auf dem Gebiete der geographischen Literatur besitzen, ist es in hohem Grade dazu geeignet, in die geographische Quellenkunde der neueren Schule einzuführen. Wir begegnen anziehenden und belehrenden Charakterbildern aus Epoche machenden Werken, deren Verfasser zu den bedeutendsten Koryphäen der Ritter'schen Schule zählen. Die Forschungen von Peschel, Schleiden, Arth. Mangin, Romberg, Kohl, Ehrenberg, v. Martius, Darwin, Häckel, Hayes, Ule, Credner, Nöggerath, Burmeister, Alexander v. Humboldt, Elisée Réclus, Grisebach, Guthe, Allmers, Tyndall, Agassiz, Schlagintweit, Kriegk, Pöppig, Zamminer, Schaafhausen u. A. finden wir in dem Werke niedergelegt. Hier und da führt Professor Masius diese Autoren selbstredend ein, aber meistentheils hat er das in ihren Monographien dargebotene Material frei bearbeitet — und wo das der Fall ist, begegnen wir dem bekannten Meister im Style, der in einer höchst eleganten, von Poesie durchhauchten Form einen gediegenen, sorgsam gesichteten Inhalt uns anschaulich lebendig vorzuführen versteht. Während die eine Hand mit unnachahmbarer Virtuosität die plastischen Gemälde hinwirft, reicht uns die andere die tiefsten und neuesten Errungenschaften des geographischen Forschergeistes. Daß die Charakterbilder sehr sorgfältig zusammengestellt sind, erhellt daraus, daß nichts Mittelmäßiges geboten wird; jeder einzelne Aufsatz muß in materieller und formeller Hinsicht als classisch bezeichnet werden. Und darum ist denn auch jedes Charakterbild auf dem Fundamente Ritter'scher Anschauungen aufgebaut; in jedem erkennen wir die Principien der von diesem Altmeister der Erdkunde begründeten Schule wieder. Ueberall wird auf den ursachlichen Zusammenhang der geographischen Verhältnisse im Haushalte der Natur mit besonderer Vorliebe eingegangen und die Beeinflussung menschlicher Culturerscheinungen durch geographische Factoren beleuchtet, so daß uns das Werk eine vergleichende physikalische Erdkunde nicht im System, sondern in einer Reihe der interessantesten Charakterbilder darbietet.

Die Einleitung, welche einen Blick auf die Entwickelung der Geographie wirft, abgerechnet, gehört der gesammte Inhalt dem Gebiete der allgemeinen physischen Geographie an. Schleiden eröffnet den Reigen mit der Geographie des Meeres im Allgemeinen, worauf uns Masius selber die Vorstellungen der Alten von Ebbe und Fluth, Romberg die gegenwärtige Auffassung derselben, und Kohl niederländische Küstenbilder in der Epoche der Gezeiten vorführt. Kohl's Monographie über den Golfstrom wird im folgenden Charakterbild ausgebeutet, und namentlich Romberg belehrt uns über die Seewinde, über die Tiefe des Meeres und über das Meerleuchten. Die Bilder aus dem atlantischen und stillen Ocean weihen uns in die ganze, volle Poesie des Meeres ein, sei es, daß uns Ph. v. Martius hinaus auf

die Weiten der Atlantis unter den Strahlen heißerer Sonne oder A. v. Sternberg hinunter in die Wassertiefen an Brasiliens Küsten führt, oder sei es endlich, daß uns der Herausgeber selber das Rauschen des Weltmeeres in feierlich prächtigen Melodien hören läßt. Die Korallenbauten, diese Häuser der Polypen, die da fest stehen mitten im Ungestüm der Wogen, welche der Ocean vergeblich gegen die steinernen Mauern wälzt, zeugen recht in die Augen fallend von der „Macht des Kleinen", über welche außer Romberg u. A. v. Chamisso namentlich Ehrenberg, Darwin und Harting geschrieben haben. Die von Darwin unterschiedenen Bänke, Riffe und Atolle werden näher gekennzeichnet und die Bauten selber nach Darwin's Vorgange auf die Mitwirkung vulkanischer Kräfte zurückgeführt. Mit Häckel wandern wir sodann hinunter in die purpurne Finsterniß und schauen mit ihm das Thierleben in den größten Meerestiefen; wir überzeugen uns, daß das organische Leben zwar in formenarmer, aber um so massenhafterer Entwickelung auch die letzten Abgründe des Oceans erfüllt. Wie der Meeresboden mit dem Schleppnetz geplündert wird, wie derselbe mit lebendigem Schlamm (Bathybiusschlamm) bedeckt ist, in dem das Mikroskop Milliarden von Organismen (Urschleim, Urwesen?) entdeckt, die an den äußersten Grenzen des Thierlebens stehen, und denen der Name von Thieren kaum noch beigelegt werden kann — über alle diese Dinge erhalten wir von dem gelehrten Forscher die interessantesten Aufschlüsse. In ähnlicher Weise wird unter Benutzung von Schleiden's Monographie der Pflanzenwelt des Meeres gedacht. Hierauf enthüllt uns der Herausgeber selber in vier Artikeln über die Eismeere die Wunder der Polarwelt. Im ersten schildert er die Eisfelder und Eisberge und die Strömungen, welche dieselben nach südlicheren Zonen tragen; im zweiten die meteorologischen Verhältnisse der Polarmeere mit ihrer Fata Morgana und mit ihrer blutrothen Mitternachtsonne, sowie die animalische Lebensfülle in den Tiefen; im dritten die kühnen Seefahrer, die nach einer nordwestlichen Durchfahrt suchen, bis sie endlich von Mac Clure gefunden wird; und im vierten die Erforschung der Südpolarregionen bis zu den Expeditionen von James Roß, dem Entdecker der großen antarktischen Vulkane Erebus und Terror. Sehr eingehend verbreitet sich H. Credner über den Vulkanismus, wie er sich offenbart in den Hebungen des Bodens und in den Eruptionen, wodurch die äußere Gestalt der Continente so bedeutsame Veränderungen erfahren hat, wie aber in dem Neptunismus die zweite Ursache des äußeren Habitus der Erde zu erkennen ist, wie das Wasser vermöge seiner umreißenden und ausebenenden Thätigkeit als eigentlich formende, modellirende Macht auftritt und die von dem Vulkanismus erzeugte rohe, ordnungslos von Spalten durchsetzte Gesteinsmasse in ein gegliedertes Gebirgssystem umgestaltet. Weiter wird gezeigt, wie das Wasser die abgerissenen Festlandstheile dem Meere zuführt, wie der größte Theil der Erdoberfläche in einer Bewegung nach dem Ocean begriffen erscheint, aus welchem die Continente erst emportauchten, und aus welchem die eingeschwemmten Massen im Laufe der Zeiträume sich von

neuem erheben werden, so daß ein ununterbrochener Kreislauf der Baustoffe der Erdkruste angenommen werden muß, und wie endlich das Wasser diese Thätigkeit ausübt als oberirdischer und als unterirdischer Strom und in Eisform als Gletschermasse. — G. H. v. Schubert („Die Formen der Continente mit Rücksicht auf ihren Gebirgsbau") vergleicht beide Continente nach ihrem plastischen Bau und der durch diesen bedingten horizontalen Ausdehnung. Er begründet das Gesetz, daß auf der westlichen Halbkugel nur die nordsüdliche, auf der östlichen nur die ostwestliche Streichung der Höhengürtel der Entfaltung größerer Landmassen günstig ist. Darauf handelt wieder der Herausgeber selber von Gebirgs- und Bergformen, Thälern, Pässen, Gebirgsabhängen und von der Bedingtheit der äußeren Formationen durch die Entstehungsweise des Gebirges und die Gesteinsart. Nach J. Nöggerath wird die Gruppirung und Form der Vulkane und nach H. Burmeister höchst lebendig der Cyklus der Eruptionsphänomene vorgeführt. Hierauf wendet sich die Betrachtung den Erdbeben zu, deren Zusammenhang mit den Vulkanen Alexander v. Humboldt darlegt, und über deren Dauer, Richtung und Wirkungen nach Arthur Mangin berichtet wird. Nach demselben Autor erfahren wir auch, was die Alten über Erdbeben erzählen, und wie sich die vernichtenden Folgen dieser Naturereignisse insbesondere in Beziehung auf das Menschenleben äußern. Eine Schilderung des Lissaboner Erdbebens schließt diesen Abschnitt ab.

Ueber Wüsten und Steppen verbreiten sich zwei Artikel. Der erste, vom Herausgeber, berührt allgemeine Gesichtspunkte. Hier werden die Erdtheile nach dem Auftreten der Wüsten- und Steppenform gemustert und wird dasselbe als abhängig hingestellt von der Gestalt und Lage des Festlandes und von dem dadurch bedingten und durch den Zug der Winde vermittelten Wechselverkehr desselben mit dem Meere; Australien erscheint vorzugsweise als das Wüsten- und Steppenland der Erde. Hierauf folgt eine Vergleichung der Wüste mit dem Meere und eine nähere Erörterung des Satzes, daß die Wüste zu allen Zeiten Räuber groß gezogen hat. Eine besondere Betrachtung ist der Steppe gewidmet, als deren charakteristisches Merkmal die im schroffsten Wechsel auseinander folgenden Gegensätze lebenstrotzender Ueppigkeit und öder Dürre gelten müssen. Der andere Artikel von Alexander v. Humboldt, das bekannte classische Gemälde der südamerikanischen Steppen, wirft vorerst flüchtige Blicke auf die europäischen Haideländer, auf die pflanzenleeren Wüsten Afrika's, auf die Salzsteppen Asiens und bleibt dann länger bei den Ebenen von Südamerika stehen, dieselben einer Vergleichung mit den afrikanischen unterwerfend. Die Artikel über die Dünen und Moore, insbesondre des nordwestlichen Deutschlands, über die Gletscher, Quellen und Flüsse haben den Herausgeber zum Verfasser. In dem ersten dieser Artikel erörtert er den orographischen Bau der Sandberge an der Flachküste des Meeres, die Vegetationsdecke, welche die Dünen „dämpft", die Entstehung und Wandlung der Dünen. Das Werden der Moore bildet den Gegen-

stand des zweiten Artikels; hier eröffnet sich uns ein annäherndes Verständniß für die großen Processe, in denen einst aus den Trümmern untergegangener Urwälder die Lager der Steinkohle entstanden sind. Der übrige Inhalt verbreitet sich über die historische Bedeutung, Besiedelung und Urbarmachung dieser Sumpfflächen durch Torfgräber, Moorbauern und Fehntjer. Fünf Artikel handeln von den Gletschern. Der erste schildert uns die äußere Physiognomie des Gletschers mit seinen gefährlichen Spalten und Schründen, die aber doch nicht vermögen, das menschliche Leben ihm gänzlich fern zu halten, mit seinen „Brunnen" und „Mühlen", seinem Trümmergefolge und Firnmeere droben in der Thalmulde des Hochgebirges, der Geburtsstätte des Gletschers, und gedenkt schließlich der feierlichen Stille, die über dem Gletscher majestätisch lagert, während doch in seinem Innern unaufhörlich das Leben pulsirt. Der zweite geht auf die Bewegung des Gletschers ein, sowie auf die zerstörenden Wirkungen, die sein Vordringen thalwärts im Gefolge hat, der dritte auf die durch die Gletscherbewegung erzeugten Seiten-, Mittel- und Stirnmoränen und die in ihr begründete Ausschleifung der Alpenthäler, welche die Gletscher ehemals ausfüllten und zum Theil noch ausfüllen. Die Bildung des Gletschers und die Ursachen seiner Bewegung (Agassiz'sche Dilatations- und Forbes'sche Plasticitätstheorie) bilden den Gegenstand des vierten Artikels, während sich der letzte über die in der Eisperiode von den scandinavischen Hochgebirgen aus südwärts getragenen erratischen Blöcke verbreitet, jene „unzerstörbaren Marksteine, die den Geschlechtern der Menschen eine Erinnerung an die große Epoche der Gletscher bewahren". Von den beiden Charakterbildern über die Quellen gedenkt das erste der Entstehung der Quellen und ihres Vorkommens und verweilt zuletzt länger beim isländischen Geiser. Das andere weist auf die Wärme und Periodicität der Quellen, auf ihre auflösende und bauende Thätigkeit und damit auf ihre Wichtigkeit für das menschliche Leben hin. Besonders anziehend sind die Charakterbilder über die Flüsse. Die Flüsse haben zunächst ihre physische Bedeutung. Sie befruchten, sie zerstören und bauen und verwandeln und ebenen auf diese Weise langsam, aber unabläßig das Oberflächenbild der Erde. Es kommt ihnen aber auch eine historische Bedeutung zu; denn sie sind die Wiegen menschlicher Ansiedelung; sie erschließen das Innere fernliegender Continente höherer menschlicher Gesittung — aber sie bedingen nicht, sondern sie vermitteln nur die Bildung, und nur da können sie mit entscheidender Bedeutsamkeit eingreifen, wo ein sinniges und regsames Volk an ihren Ufern die bleibende Wohnstätte findet. Auf Grund einer Abhandlung von Kriegk wird nachgewiesen, inwiefern man berechtigt ist, von den Flüssen als hydrographischen Individualitäten zu sprechen, weshalb auch Dichtung und Mythus die Flüsse schon in früherer Zeit unter der Gestalt lebender Wesen darstellten. Hierauf folgt eine plastische Schilderung des dreifachen Stromlaufs. Im Oberlaufe ist der Fluß als Bergstrom mehr Widersacher als Diener und Gehilfe des Menschen. Aber im Mittellauf wird er

die große physiognomische und historische Lebenslinie des Landes, während er im Unterlaufe überreif erscheint, sich in eine Vielheit wechselnder Arme und Ausflüsse auflöst und Marschen und Delta's baut. Die Züge zu einem Bilde des Amazonenstroms von Ule und vom Herausgeber legen ein plastisches Zeugniß ab von der Majestät dieser Riesenstromader, die nirgends auf unserm Planeten ihres Gleichen findet, und die in der Gesammtheit ihrer physischen Erscheinungen den Maßstab des Ungeheueren als den einzig befolgten erkennen läßt. Wie in den Urwäldern, welche die Uferlandschaften des Amazonas beschatten, die Thierwelt zu den verschiedenen Zeiten des Tages sich entfaltet, das erfahren wir aus der bekannten classischen Schilderung Pöppig's. Eine eingehende Beleuchtung der Factoren, welche die Verbreitung des organischen Lebens insbesondere auf dem Festlande bedingen (von Zamminer und nach Schaafhausen) bildet den Schluß des schönen Werkes.

71. Professor Dr. J. Kutzen, Die Grafschaft Glatz. Ihre Natur und deren Beziehungen zu Geschichte und Leben der Menschen. Mit 18 Holzschnitten nach Originalzeichnnngen von Th. Blätterbauer und 3 Karten. Glogau, Flemming. 1873. 230 S. 1 Thlr. 15 Sgr.

Vortrefflich gearbeitet und sehr beachtenswerth. Ein wissenschaftlich gediegener Beitrag zur Heimathskunde der Provinz Schlesien, überhaupt eine Vaterlandskunde, wie wir deren wenige besitzen. Höchstens „die Welfenlande Braunschweig und Hannover" von Guthe bieten ein Analogon. Kutzen's größeres Werk „Das deutsche Land. Seine Natur und deren Beziehungen zu Geschichte und Leben der Menschen" ist neben Cotta's „Deutschlands Boden" und Mendelsohn's „germanischem Europa" die vorzüglichste im Ritter'schen Geiste abgefaßte Monographie über die Geographie von Deutschland. Die vorliegende Schrift beschränkt sich auf ein kleines Gebiet, auf das der Grafschaft Glatz, zeigt aber dieselbe Art der Behandlung wie die größere Arbeit des Verfassers. Das Buch zerfällt in zwei Theile. Der erste Theil giebt ein Bild von der Grafschaft Glatz im Ganzen und Allgemeinen und verbreitet sich zunächst über den Namen des Landes, sowie über seine geographische Stellung und horizontale Entwickelung, wobei gezeigt wird, daß die für die Gestalt der Grafschaft häufig als vorhanden angenommene Figur eines Oblongums der wirklichen Umgrenzung nicht entspricht. In dem Abschnitte über den plastischen Bau des Landes und seine fließenden Gewässer wird zwar die Neisse als das centrale Hauptthal des Landes bezeichnet, aber die vielfach gehörte Meinung, welche die Glatzer Grafschaft nach ihrem verticalen Bau schlechthin und einfach als ein Gebirgskesselland bezeichnet, als eine irrige zurückgewiesen. Die Grafschaft ist vielmehr ein theils gebirgiges, theils plateauartiges Hochland mit hier und da sehr breiten und vielverzweigten Grenzgebirgen, von denen die inneren Ränder zusammen mit dem anliegenden centralen Gebiet desselben zu beiden Seiten der Neisse eine längliche Kessellandschaft darstellen, welche in ihrer Ausbreitung ungleichmäßig und durch Erhebungen verschiedener Art wiederholt unterbrochen ist.

Den Kern des allgemeinen Theiles bilden die beiden nächsten Abschnitte, von denen der erstere von den Folgen für Land und Leute in den Beziehungen nach außen durch des ersteren geographische Stellung und Gestaltung handelt. Die Grafschaft gehört ihrer geographischen Stellung und Gestaltung nach mehr nach Böhmen, als nach Schlesien und Mähren. Daher finden wir im Glatzer Lande böhmische Ansiedelungen und Einrichtungen, böhmische Herrschaft und Sprache, letztere in vielen Orts-, Fluß- und Bergnamen. Aber die weite Entfernung der Grafschaft vom Mittelpunkte Böhmens, sowie ihre durch die Grenzbeschaffenheit veranlaßte Bedeutung eines kleineren geographischen Ganzen führte im Laufe der Jahrhunderte eine gewisse selbstständige politische Stellung der Grafschaft herbei. Die alte Verbindung mit Böhmen wurde erst im 18. Jahrhundert durch die preußische Besitznahme aufgelöst, doch so, daß die kirchliche Zugehörigkeit zu Böhmen bis auf den heutigen Tag geblieben ist. Gewisse religiöse Gebräuche und Richtungen im Glatzischen deuten jetzt noch auf die benachbarte Lage und Einwirkung Böhmens hin. — Die geographische Lage der Grafschaft machte auch ihren Einfluß auf einzelne Hergänge in ihrer Geschichte geltend. In den Kriegen zwischen Böhmen und Polen mußte die mitten inne liegende Grafschaft viel Schädigungen erleiden. Die von der Natur vorgezeichneten Pässe an der langen westlichen Grenzseite des Landes benutzten die Hussiten zu Einfällen. Auf die Richtung und die Linien der die Grafschaft durchziehenden Hauptpassagen und Flußthäler gründet sich die ursprüngliche Stellung und Bedeutung vieler festen Schlösser und Burgen, die heute noch in Ruinen vorhanden sind. Die Bedeutung der Grafschaft als die eines Passagelandes änderte sich seit den Tagen Friedrichs des Großen; für ihn wird sie die starke westliche Vormauer einer neu gewonnenen Provinz, die centrale Feste zwischen Schlesien, Böhmen und Mähren, höchst wichtig für umfassende politisch-strategische Combinationen.

Der letzte Abschnitt des ersten Theiles verbreitet sich über die Folgen für Land und Leute in den inneren Zuständen durch des ersteren geographische Stellung und Gestaltung sowie physische Beschaffenheit. Einer vortheilhaften Lage an der die Grafschaft quer durchschneidenden alten Verbindungsstraße zwischen Böhmen und Schlesien verdanken die Städte Lewin und Reinerz Ursprung und Wachsthum. Sehr früh erhielten die Mündungsgebiete der dem Hauptorte Glatz benachbarten größeren Thäler Ansiedelungen. Wie es hauptsächlich natürliche Anforderungen und Bedingungen sind, denen fast rücksichtslos die Anlage der alten Dörfer sowie der ursprüngliche Bau des dörflichen oder Bauernhauses sammt dem dazu gehörigen Gehöft anbequemt ist, und wie unter ihnen insbesondere wieder Bodenconfiguration, Klima und Baumaterial Maaß, Disposition und Verhältniß allenthalben veranlaßt haben, das wird vom Verfasser weiter in diesem Abschnitte auseinandergesetzt. Die großen Waldungen des Glatzer Landes halfen für dessen Bevölkerung sehr wichtige Beschäftigungs-, Nahrungs- und Reichthumsquellen fördern und boten

die Mittel zu Unternehmungen dar, welche den Lebensgenuß und die socialen Verhältnisse erweiterten und erhöhten. Aber auch die in dem Schooße der Berge verborgenen mineralischen Massen gewährten den Bewohnern Nahrung, Beschäftigung und das Material zu industriellen Unternehmungen. Ueberhaupt steht die Industrie des Glatzer Landes, indem sie meist nur das von der Natur Dargebotene und darum an Ort und Stelle Vorräthige verarbeitet, auf ganz natürlichem Boden und bewegt sich hinsichtlich des Stoffes selbstständig und von äußeren Wechselverhältnissen unabhängig. Aber noch nicht konnte der Handel sich zu besonderem Aufschwunge erheben; denn es fehlen der Grafschaft noch diejenigen Absatzwege, die es ermöglichen würden, nach außen hin mit entsprechender Concurrenz aufzutreten. — Schließlich wird noch darauf aufmerksam gemacht, wie das so eigenthümlich Glätzische Gebirgsland auch auf die geistige und sittliche Eigenthümlichkeit der Bewohner nicht ohne Einfluß geblieben ist.

Der zweite Theil des Buches macht die Grafschaft Glatz in ihren einzelnen Theilen zum Gegenstande der Betrachtung und führt die von der Natur gebildeten Terrainabschnitte der Reihe nach vor, überall die Beziehungen zwischen Land und Leuten allseitig erörternd. Es sind folgende acht Landschaften, in welche Verfasser die Grafschaft theilt: das Gebiet des Eulengebirges, das Schlesisch-Glätzische Grenzgebirge zwischen Wertha und dem Hundsrücken, das Mährisch-Glätzische Grenzgebirge oder das Bielengebirge und das Biele-Thal, das Schneebergs-Gebirge, das Habelschwerdter Gebirge, das Ratschen-Gebirge, das Heuscheuer Gebirge und das innere Gebiet der Grafschaft Glatz.

72. **A. W. Grube**, Alpenwanderungen. Fahrten auf hohe und höchste Alpenspitzen. Nach den Originalberichten ausgewählt, bearbeitet und gruppirt für junge und alte Freunde der Alpenwelt. 1. Theil: Aus den Centralgruppen der Schweizer Alpen. Mit zahlreichen Illustrationen in Ton- und Farbendruck. Oberhausen und Leipzig, Spaarmann. 1873. 1. Lieferung. 80 S. 10 Sgr.

In den Schilderungen kühner Alpenfahrten sprudelt nach des Verfassers Ansicht eine höchst ergiebige und vortreffliche Quelle für eine bildende Jugendlectüre, die, weil sie Anschauung und Phantasie zugleich in Thätigkeit setzt, überall die Erzählung mit der Schilderung verbindet und dabei noch manche naturhistorische und physikalische, geographische und geologische Kenntnisse darbietet, in unterrichtlicher wie in pädagogischer Beziehung gleich bedeutend ist. Verfasser will darum in dem angekündigten Werke, von dem dem Referenten bis jetzt nur die erste Lieferung vorliegt, aus dem reichen Schatze alpiner Schilderungen eine zweckmäßige Auswahl treffen, das Ausgewählte mit methodischer Hand ordnen und bearbeiten und in wenigen, aber charakteristischen Schilderungen Natur und Wesen der höchsten Alpenregion zur Anschauung bringen. Vorzugsweise sollen die Centralalpengruppen berücksichtigt werden, weil in diesen die Firn- und Gletscherbildung und die Eigenthümlichkeit des Hochgebirges überhaupt den ergreifendsten und markirtesten Ausdruck findet. Dabei gedenkt Verfasser vornämlich die

ersten Reisen auf Alpenspitzen heranzuziehen; denn bekanntlich sind die ersten Versuche, einen hohen Alpengipfel zu erreichen, von ganz besonderem Interesse und haben als Entdeckungsreisen den Reiz ursprünglicher Frische. Um den Leser mit dem Helden der Alpenfahrt in ein persönliches Verhältniß treten zu lassen, so daß er mit ihm wandert und strebt, fürchtet und hofft, kämpft und triumphirt, als sei er selber mit dabei gewesen, behält Verfasser womöglich die Erzählung in der ersten Person bei und giebt statt fragmentarischer, trockener Notizen verhältnißmäßig nur wenige Schilderungen, aber diese mit einer gewissen epischen Ausführlichkeit. Schöne Abbildungen sollen die reiche Plastik des Alpenkörpers veranschaulichen und insbesondere die erstiegenen Gipfel vor Augen stellen. Das Werk ist auf 9 Lieferungen berechnet.

Die vorliegende erste Lieferung verbreitet sich in der Einleitung über Vorbegriffe zum Eintritt in die Gletscherwelt, nämlich über die Schneegrenze der Alpen, Schnee, Firn und Gletscher, Gletscherzunge, primäre und secundäre Gletscher, über die Strömung des Gletschers und die mit derselben verbundenen Phänomene, über Veränderung seiner Oberfläche und seine ungleiche Schichtung, sowie endlich über das organische Leben auf dem Gletscher. Der nun folgende erste Abschnitt behandelt den Montblanc und erzählt von den ersten Versuchen, den Gipfel zu erklimmen, von seiner Ersteigung durch Benedict von Saussure am 1. und 2. August 1787 und von Pitschner's Montblanc-Besteigung an denselben Tagen des Jahres 1859. Der zweite Abschnitt berichtet über die Besteigungen des Monterosa und des Matterhorns. Das Buch mit seinen spannenden Erzählungen und seinen reizenden Ton- und Farbendruckbildern verspricht ein höchst elegant ausgestattetes Prachtwerk zu werden.

73. **E. Kretzschmar**, Med. Dr., Südafrikanische Skizzen. 2. wohlfeile Ausgabe. Leipzig, Hinrichs. 1873. 382 S. 15 Sgr.

Berichtet über das Capland und die angrenzenden Landschaften, über die Natur dieser Länder und über die socialen Verhältnisse ihrer Bewohner. Trockene Statistik und genauere geographische Beschreibung sind vermieden; dafür werden treu gezeichnete Genrebilder gegeben von einem Arzte, der sieben Jahre am Elephantenstrome und auch längere Zeit in der Capstadt sich aufhielt. Ob aber die Zustände im Caplande noch gegenwärtig der Schilderung des Verfassers entsprechen, das muß Referent dahin gestellt sein lassen, da das Buch bereits im Anfange der funfziger Jahre geschrieben zu sein scheint. Jedenfalls hat sich während dieser Zeit Manches verändert, wenn auch die Naturschilderungen vielfach noch zutreffend sein werden.

74. **O. Peschel's** Völkerkunde (Leipzig, Duncker und Humblot. 1874) hat dem Referenten leider noch nicht vorgelegen.

Pirna, im Monat Juni 1874.

Dr. **Oberländer.**

VI. Lesen, Schreiben, Anschauungs-unterricht.

Von
Dr. Fr. Dittes,
Director des Lehrerpädagogium in Wien.

Ueber diese Fächer hat bis zum Jahre 1872 Lüben referirt. In Folge seines plötzlichen, von der ganzen deutschen Lehrerwelt beklagten Scheidens aus dem Leben mußte im vorigen Bande des „Jahresberichtes" das in Rede stehende Capitel ausfallen. Hierdurch einerseits und durch die in neuester Zeit bedeutend gestiegene literarische Production anderseits hat sich das der Berichterstattung harrende Material so massenhaft angesammelt, daß wir, wenn das ganze Werk nicht allzu umfangreich werden soll, uns der möglichsten Kürze befleißigen müssen. Zum Glück sind die Leser des „Pädagogischen Jahresberichtes" weder Laien noch Anfänger in Schulsachen, und sie werden sich also auch auf Grund einer knapp gehaltenen Charakteristik ein Urtheil über die vorliegende Literatur bilden können.

Besonders zahlreich sind Fibeln und Lesebücher vertreten. Man kann sich dessen freuen; denn eine lebhafte Concurrenz führt zur Verbesserung und zu billigen Preisen der Erzeugnisse; und vom wirtschaftlichen Standpunkte aus kann man es nur billigen, wenn der verhältnißmäßig sehr reichliche Ertrag aus solchen literarischen Erzeugnissen sich unter Viele vertheilt. Allein Alles hat seine Grenzen. Ueberproduction thut nirgends gut, und man sollte nunmehr wol mit Vermehrung der Schulbücher etwas maßvoller vorgehen. Das nachstehende Verzeichniß wird den Beweis liefern, daß auf diesem Gebiete die Production eine fast bedenkliche Höhe erreicht hat.

I. Fibeln und Verwandtes.

Auf dem Gebiete des elementarischen Lese- und Schreibunterrichtes zeigt sich noch immer viel Leben und Mannigfaltigkeit. Die alte Buchstabirmethode zwar scheint jetzt keinen literarischen Vertreter mehr zu haben (in der Praxis freilich hat sie von den Alpen bis Mecklenburg noch zahlreiche Anhänger). Dagegen sind die von Stephani ausgeprägte Lautirmethode, die Graser'sche Schreiblesemethode und die Methode Jocotot's theils rein, theils modificirt vielfach vertreten. Die Elementarmethodiker bilden gleichsam ein großes Parla-

ment mit einer äußersten Rechten, einem Centrum und einer äußersten Linken, zwischen welchen Parteien aber zahlreiche Uebergänge, Vermittelungen, Mischungen und Schwankungen stattfinden. Die Conservativsten pflegen und hüten mit peinlicher Sorgfalt den alten Zopf strenger Synthese; sie können sich nicht trennen von der lieblichen Musik: ab, äb, ub, üb, lo, no, mo, ro, fis, fyß, fyv, vaf, chauf, scheß, ürz, aunzt u. s. w., wollen auch von einer Verbindung des Lesens mit dem Schreiben durchaus nichts wissen. Ihre Antipoden fangen kühnlich mit einem ganzen Lesestücke an und benutzen dasselbe auch als Schreibstoff. Etwas behutsamer sind die Normalwörtermethodiker, unter denen es aber wieder zahlreiche Fractionen gibt, die sich theils mit Jacotot, theils mit Graser berühren. Manche arbeiten zuerst nur mit Schreibschrift, andere stellen Schreib- und Druckschrift neben einander; die Einen üben zuerst das kleine Alphabet ganz durch, ehe sie zum großen übergehen, die Anderen führen kleine und große Buchstaben neben einander vor; die Einen geben ihren Fibeln Bilder bei, die Anderen wollen davon nichts wissen; von den Bilderfreunden huldigen wieder die Einen der alten Lautirmethode, die Anderen der Schreiblesemethode, die Dritten der Normalwörtermethode, und auch die Gegner der Bilder gehören in methodischer Beziehung verschiedenen Bekenntnissen an. Viele wollen mit dem Lese- und Schreibunterrichte auch den „Anschauungsunterricht" verbinden, Andere halten dies für unzweckmäßig, ja selbst für unausführbar. Doch — es ist kaum möglich, eine erschöpfende Classification der Methoden und Manieren des Elementarunterrichtes zu geben. Die Individualität hat hier den freiesten Spielraum und soll ihn haben, soweit sie nicht in bloße Willkür ausartet und den Gesetzen des Unterrichtes Hohn spricht. Mit der Zeit werden sich die Parteien in den Hauptpunkten näher kommen und vereinigen. Es wird noch lange dauern, daß ein geschickter und eifriger Lehrer mit einer schlechteren Methode mehr leistet, als ein ungeschickter und träger mit einer besseren. Aber schließlich wird man doch darüber einig werden, welches Verfahren an sich gut oder fehlerhaft sei. Doch zur Sache.

1. Hand-Fibel. Erstes Uebungsbuch zur leichten Erlernung des Lesens, für zahlreiche Schülerklassen und mit steter Rücksicht auf chorweises Ueben entworfen von **Ernst Hinke**, Lehrer an der ev. Stadtschule zu Goldberg. Neunte Auflage. Striegau, Hoffmann. 1873. 136 und 16 S. 3½ Sgr.
2. Erstes Lesebuch für Anfänger im Lesen. Von **Franz Wiedemann**, Elementarlehrer an der vierten Bürgerschule zu Dresden. Zehnte Auflage. Dresden, Dietze. 1873. 112 und 8 S. 6 Sgr.
3. Fibel oder der erste Lesestoff in methodischer Ordnung von **W. Tanck**, Lehrer der 1. Bürgerschule in Neumünster. Sechste Auflage. Kiel, 1873. Maack. 64 S. 3 Gr.
4. Fibel von **E. W. Enking**, Lehrer in Kiel. Dritte Aufl. Schleswig, Schulbuchhandlung. 1872. 66 S. 2½ Sgr.

Gehen sämmtlich streng synthetisch vor, gemäß der reinen Lautirmethode. Nr. 1 und 2 bieten in ihren Anhängen Behelfe für den elementaren Schreib- und Rechenunterricht, behandeln übrigens den Leseunterricht ganz isolirt, wie auch Nr. 4. Nr. 3 ist zwar ähnlich

angelegt, schickt aber einen kurzen synthetischen Cursus in Schreibschrift voraus.

5. Erstes Schreib-Lesebuch für deutsche Volksschulen von M. Reuter, Lehrer. Trier, Braun. 1873. 48 S. 2½ Sgr.

Gibt zuerst die kleinen Buchstaben in Schreib- und Druckschrift, hierauf Lautirübungen in kleiner Druckschrift, dann die großen Buchstaben in Schreib- und Druckschrift, worauf synthetische Leseübungen in Druckschrift bis zum Lesen in Sätzen und kleinen abgerundeten Stücken folgen. Man sieht nicht recht ein, was der schüchterne Versuch, das Lesen mit dem Schreiben zu verbinden, nützen soll, da doch Herr Reuter beide gesondert wissen will.

6. Neueste Bilder-Fibel für den ersten Anschauungsunterricht. Stuttgart, Weise. 1873. 32 S. 2½ Sgr.

Enthält das große und kleine deutsche, das große und kleine lateinische Alphabet, eine Reihe Bilder zur Entwickelung der verschiedenen Sprachlaute nebst den zugehörigen Buchstaben, Wörtern und Sätzen, endlich einige Lesestückchen, alles in Druckschrift.

7. Deutsche Fibel und erstes Lesebuch von K. F. Th. Schneider. Mit Originalzeichnungen von Adalbert Müller. Neunte Auflage. Neuwied und Leipzig, 1872. Heuser. 120 S. 8 Sgr.

Eine Reihe schöner Bilder dienen zur allmäligen Entwickelung der Laute und ihrer Zeichen; der Lehrcurs selbst ist rein synthetisch, der Lautirmethode entsprechend, lediglich in Druckschrift abgefaßt. Die Schreib-Lesemethode wird verworfen. Das ganze Material ist zweckmäßig gruppirt, alle sinnlosen Silben sind vermieden, und wenn irgend eine Fibel im Stande ist, dem vom Schreibunterrichte getrennten, streng synthetisch fortschreitenden Leseunterrichte Anhänger zu werben, so ist es die von Schneider. Ich halte sie in ihrer Art für ein Meisterstück. Freilich ist sie dies nur dadurch geworden, daß mit der älteren Systematik bildende Elemente der neueren Methode verschmolzen worden sind.

8. Lesebuch für das erste Schuljahr von Friedrich Krumbacher, weil. Lehrer a. d. höh. Töchterschule in Nürnberg. I. Fibel. II. Lesestücke. 13. Aufl. Nürnberg, 1873. Korn. 78 und 70 S. 7½ Sgr.
9. Lese- und Schreibfibel nach der synthetischen Methode von H. C. Schwecke. 2. Aufl. Oldenburg, Schmidt. 1873. 124 S. 6 Sgr.
10. Fibel für den Schreib-Lese-Unterricht. Von M. Kremer, Lehrer a. d. Selectenschule zu Frankfurt a. M. 2. Aufl. Frankfurt a. M., Hamacher. 1873. 108 S. 7 Sgr.
11. Fibel oder erstes Lesebuch für Elementarschulen. Von P. J. Büscher, Seminarlehrer. Köln, Schwann. 1873. 40 S. 3 Sgr.
12. Schreib-Lese-Fibel von A. Fricke und A. Lohmann, Bürgerschullehrern in Wolfenbüttel. Braunschweig, Bruhn. 1872. 79 S. 5 Sgr.
13. Erstes Sprach- und Lesebuch für Volksschulen, für die zwei bis drei ersten Schuljahre. Von G. Fr. Heinisch und J. L. Ludwig. 20. Auflage. Bamberg, 1873. Buchner. 141 S. 2 Sgr.
14. Erstes Lesebuch für katholische Elementarschulen. Herausgegeben von Franz Schmidt. 13. Auflage. Mit Genehmigung der geistlichen Obrigkeit. Leipzig, Leuckart. 1873. 112 S. 3 Sgr.
15. Fibel für den ersten Unterricht im Lesen und Schreiben, bearbeitet von A. Wille, Lehrer in Alt-Ruppin. 5. Aufl. Berlin, 1873. Müller. 146 S.

16. Febel, książka do początkowego ćwiczenia dziatek polskich w pisaniu i czytaniu polskim i niemieckim. Fibel für den polnisch-deutschen Schreib-Leseunterricht in den Schulen Masurens, im Anschlusse an die vom Regierungs- und Schulrathe Bock herausgegebene deutsche Fibel bearbeitet von **Gawlick**, Regierungs- und Schulrath zu Königsberg in Pr. Königsberg, 1871. Hartung. 87 S. 4 Sgr.
17. Des Kindes erstes Lesebuch. Deutsche und hebräische Schreib-Lese-Fibel für israelitische Schulen u. s. w. bearbeitet von Dr. L. **Adler**. Kassel, 1872. Kay. 60 u. 16 S. 6 Sgr.

Verbinden eng das Lesen mit dem Schreiben, daher Schreibschrift mit Druckschrift, ordnen das Material im Wesentlichen nach der Schreibleichtigkeit der Buchstaben, gehen streng synthetisch vor, geben keine Andeutung zur Lautentwickelung, daher auch keine Bilder hierzu. Nr. 9 enthält als Zugabe Vorbilder für den ersten Zeichenunterricht. Nr. 13 reicht für zwei, in minder entwickelten Schulen auch für drei Schuljahre aus; ich halte es aber für unpraktisch, Elementarschülern ein Buch auf mehrere Jahre in die Hände zu geben. Zu der „katholischen" Fibel Nr. 14 hat der Herausgeber einen Leitfaden unter dem Titel: „Der erste Schreib- und Lese-Unterricht in der Volksschule" geschrieben, welcher in demselben Verlage erschienen ist. Nr. 16 ist für deutsch-polnische, Nr. 17 für deutsch-israelitische Schulen bestimmt.

18. Fibel für den Schreib-Leseunterricht von **E. A. Wiederhold**, Lehrer an der Musterschule zu Frankfurt a. M. 6. Aufl. Frankfurt a. M., Auffarth. 1873. 133 S. 12 Sgr.
19. Schreib-Lese-Fibel. Nach analytisch-synthetischen Grundsätzen bearbeitet von **E. Geyer**, Lehrer an der Bürgerschule in Sonneberg. I. Abth. 2. Aufl. Hildburghausen, Kesselring. 1874. 74 S. 4 Gr.
20. Lese- und Anschauungsbuch. Erstes Schuljahr. Bearbeitet von **Fr. Röder** und **P. Förmes**, Lehrern in Darmstadt. 2. Auflage. Darmstadt, Zernin. 1872. 82 S. 5 Sgr.
21. Schreiblesefibel. Herausgegeben vom Hannoverschen Lehrerverein. Hannover, Brandes. 1872. 48 S. 4 Sgr.
22. Handfibel. Leselernbuch für den verbundenen Lese-, Schreib-, Anschauungs- und Sprachunterricht. Herausgegeben von **K. Helmrich**, Consistorialrath und Seminardirector in Sondershausen. Sondershausen, 1872. Eupel. 63 S. 4 Sgr.
23. Erstes Lesebuch für Volksschulen von **C. Hackbusch**. Schwerin, 1873. Bärensprung. 72 S.

Entsprechen in allem Wesentlichen den Grundsätzen Graser's, folgen also der reinen Schreiblesemethode und lassen demgemäß im Elementarcurs die Druckschrift bei Seite. Nur Nr. 22 läßt dieselbe schon da eintreten, wo die Elementarübungen mit dem kleinen Schreibalphabet beendigt sind. Nr. 18, 19, 21 und 22 enthalten Bilder zur Lautentwickelung; während aber die drei ersten ihre Bilder auf den gesammten elementaren Lehrgang vertheilen, gemäß dem allmäligen Auftreten der einzelnen Laute, stellt Nr. 22 die ganze Bilderreihe gleich auf den ersten drei Blättern zusammen und begleitet sie mit den entsprechenden Buchstaben und Wörtern in Druckschrift. Nr. 20 und 23 enthalten keine Bilder. Nr. 18 und 20 wenden das Liniennetz an (nach Heckmann). Nr. 19 und 22 geben auch Proben zu elementarischen Zeichenübungen. Fast durchaus sehr schöne Arbeiten;

Nr. 23 steht, abgesehen davon, daß es, wie auch Nr. 20, keine Bilder enthält, in so fern einigermaßen zurück, als die Schriftformen theilweise nicht gefällig sind, die Schrift im Ganzen für Anfänger zu klein ist. Herr Hackbusch wird sich die vorstehenden Fibeln nicht ohne Nutzen ansehen.

24. Schulfibel nebst Lesebuch für die Unter- und Mittelstufe der Volksschule von **E. W. Petersen**, Hauptlehrer an der Waisenhausschule in Schleswig. Erster Theil, Fibel und Lesebuch für die Unterstufe. 6. Auflage. Schleswig, Bergas. 1873. 104 S. 6 Sgr.
25. Fibel für den ersten Elementarunterricht von **F. W. Hunger**, Bürgerschullehrer in Annaberg. 6. Aufl. Hildburghausen, Thüringer Schulbuchhandlung. 1874. 87 S. Gebunden 5 Sgr.
26. **Jos. Heinrichs** Schreib-Lese-Fibel, herausgegeben vom „Deutschen pädagogischen Vereine in Prag". Neue, verbesserte Auflage. Prag, 1872. Tempsky. 40 und 56 S. 6 Sgr.
27. Schreib-Lese-Fibel von **Johann Nagel**. Wien, Lechner. 1872. 68 S. 5 Sgr.
28. Schreib- und Lesefibel von **G. Gurcke**. Mit Bildern von **Otto Speckter**. 28. Aufl. Hamburg, Meißner. 1872. 104 S. 6 Sgr.
29. Schreiblesefibel für Elementarschulen, höhere Bürger- und Töchterschulen, die Vorschulen der Gymnasien und Realschulen, sowie für Privatanstalten. Von **Wilhelm Herchenbach**. I. Theil, deutsche Schrift. II. Theil, lateinische Schrift. 87 und 40 S. Regensburg, Manz. 1869 und 1870.

Sind nach demselben Plane angelegt, wie die Fibeln unter Nr. 18—23, unterscheiden sich jedoch dadurch von jenen, daß sie Schreiben und Lesen, Schreibschrift und Druckschrift eng mit einander verbinden. Enthalten sämmtlich Bilder zur successiven Lautgewinnung, schreiten aber wesentlich synthetisch fort. Nr. 28 (Gurcke) steht der Normalwörtermethode nahe, indem nach einem kurzen Elementarcurs sogleich zu ganzen Wörtern (mit kleinen Buchstaben) verschritten wird. Auch Nr. 27 (Nagel) neigt sich der Wortmethode zu. Nr. 24 und 25 (Petersen und Hunger) stehen noch der Lautirmethode nahe, indem sie viel bedeutungslose Silben enthalten. Nr. 24 und 25 enthalten auch Vorbilder zu Zeichenübungen. Im Ganzen recht schöne und brauchbare Arbeiten. Herr Herchenbach hat übrigens einen „Schlüssel" zu seiner Fibel herausgegeben, weil, wie er sagt, „in den unteren Klassen unserer Volksschulen noch immer Präparanden angestellt werden, welche weder den Stoff der Fibel, noch ihre Aufgabe überschauen". Das ist bedauerlich.

30. Erstes Lesebuch zum Gebrauche bei Anwendung der Lesemethode nach Jacotot. Von **K. Seltzsam**, erstem Lehrer an den Vorschul-Klassen des Gymnasiums zu St. Maria-Magdalena (Breslau). 14. Auflage. Breslau, 1873. Aderholz. 3 Sgr.

Ein in der Geschichte des Elementarunterrichtes denkwürdiges Büchlein. Vor länger als dreißig Jahren brach es einer neuen Methode die Bahn, und wenn dieselbe nachmals auch vielfach modificirt worden ist, so muß doch Seltzsam an die Spitze einer ganzen Gruppe deutscher Elementarmethodiker gestellt werden. Man kann daher sein „Erstes Lesebuch", das sich so lange behauptet hat, nur mit einer gewissen Pietät begrüßen, wenn es nach mehr als dreißig Jahren in

vierzehnter Auflage erscheint. Seltsam hat sein Verfahren consequent aufrecht erhalten. Er steht Jacotot am nächsten. Und sein Elementarbuch verdient schon vom rein historischen Standpunkte aus ein bleibendes Interesse seitens der Schulwelt, auch wenn man den Gang desselben für zu kühn hält und ihn nur mit bedeutenden Modificationen einzuschlagen wagt. Ein Weiteres über das angezeigte Büchlein zu sagen, dürfte heute nicht mehr nöthig sein.

31. Erstes Schuljahr im Lese-, Schreib- und Rechenunterricht. Von **Hermann Bretschneider**, Bürgerschullehrer in Meerane. Leipzig, Wöller. 1873. 92 S. 6 Sgr.

Nach der sogenannten „Vogel'schen Methode" eingerichtet, ähnlich den bekannten „Lebensbilder I". Gibt also Bilder, dazu die Wörter (Substantiva) in Druck- und Schreibschrift und sogleich mit großen Anfangsbuchstaben.

32. Fibel von **G. Schlimbach**. 12. Auflage. Gotha, Thienemann. 1873. 62 S. 5 Sgr.

Bereits weithin bekannt, gleichfalls nach der „Vogel'schen Methode", aber den ersten Gang nur mit deutscher Currentschrift (ohne Druckbuchstaben) ausführend.

33. Lese-Fibel für den vereinigten Sprech-, Zeichen-, Schreib- und Leseunterricht, bearbeitet von **A. Böhme**, ord. Lehrer a. d. k. Lehrerinnen-Seminar u. s. w. zu Berlin. 46. Auflage. Berlin, 1873. Gärtner. 112 S. 4 Sgr.

Noch bekannter, als die vorige, vielfach als Vorbild benutzt. Ebenfalls nach der Wörtermethode, macht aber den ersten Gang lediglich mit kleinen Buchstaben, jedoch zugleich in deutscher und lateinischer Schreib- und deutscher Druckschrift. Für Lehrer hat Herr Böhme geschrieben: „Anleitung zum Gebrauch der Lese-Fibel" (6. Aufl. Berlin, 1872. Gärtner) und: „Methoden des ersten Leseunterrichtes. Darlegung der allmäligen Entwickelung dieses Unterrichtsgegenstandes" (Berlin, 1872. Gärtner).

34. Fibel oder Lehr- und Lesebuch für das erste Schuljahr von Dr. **W. U. Jütting**. Ausgabe für Lehrer mit einem methodologischen Vorworte. 6 Sgr., Schulausgabe 5 Sgr. Leipzig, 1871. Siegismund u. Volkening.

Aehnlich den vorigen, macht aber den ersten Gang lediglich mit kleiner deutscher Schreibschrift. Dazu hat Herr Jütting geschrieben: „Der Schreibleseunterricht nach der Realmethode" (Ebendaselbst, 1872. 60 S. 5 Sgr.).

35. Deutsche Fibel nach der analytisch-synthetischen Lehrmethode bearbeitet von **Heinrich Fechner**, ord. Lehrer am k. Seminar für Stadtschulen in Berlin. Berlin, 1873. Wiegandt und Grieben. 72 S. 4 Sgr.

In der Anlage der von Jütting sehr ähnlich. Dazu: „Begleitwort zur deutschen Fibel u. s. w. von Heinr. Fechner" (ebendaselbst).

36. Deutsche Fibel. Gemeinsame Unterlagen für den vereinigten Anschauungs-, Sprech-, Schreib-Leseunterricht. Mit vielen Abbildungen zur Förderung der Anschauung und Lernfreudigkeit. Herausgegeben unter Mitwirkung tüchtiger Schulmänner und praktischer Elementarlehrer von **Rudolf**

Dietlein, erstem Lehrer zu Wartenburg a. d. E., und Woldemar Dietlein, Schulinspector in Hildesheim. 2 Hefte, 60 und 62 S., je 3 Gr. Dritte Auflage. Wittenberg, Herrosé. 1873.

37. Fibel. Vorzüglich nach der analytisch-synthetischen Lesemethode, unter Mitwirkung von M. Schranz herausgegeben von Georg Jauß. Mit vielen Originalbildern. Prag, 1874. Tempsky. 96 S. 5 Sgr.

Suchen die Vortheile der neueren Elementarmethoden zu vereinigen, nehmen eine vermittelnde Stellung ein und gestatten einen ziemlich freien Gebrauch. Die Brüder Dietlein haben zu ihrer Fibel ein Begleitwort geschrieben unter dem Titel: „Der vereinigte Anschauungs-, Sprech-, Schreib-Lese-Unterricht" (Wittenberg, 1874. 90 S. 10 Sgr.).

38. Polnische Schreib-Lese-Tafeln. Herausgegeben von Gawlick, Regierungs- und Schulrath in Königsberg i. Pr. Königsberg, 1872. Hartung. 1 Thlr.

Entsprechen der oben angezeigten Fibel desselben Verfassers, zum Aufhängen im Klassen-Zimmer bestimmt, zweckmäßig.

39. Zwölf Lesetafeln in Druck- und Schreibschrift zum Gebrauch beim ersten Leseunterricht. Herausgegeben von Josef Steuer, Rector in Breslau. Vierte Aufl. Breslau, Max u. Comp. 1873. 20 Sgr.

40. Zwölf Lesetafeln für den Schreib-Lese-Unterricht im Anschlusse an das erste Lesebuch von Franz Schmidt. Leipzig, Leuckart. 1 Thlr.

Beide für den vereinigten Schreib-Lese-Unterricht nach streng synthetischer Methode eingerichtet; übrigens auch sonst brauchbar, gut ausgeführt.

II. Lesebücher.

a. Für einfache Volksschulen.

41. Lesebuch für ein- und mehrklassige Schulen, zusammengestellt und herausgegeben von F. W. Theel. 51. Auflage. Berlin, 1872. Wohlgemuth 424 S. 8 Sgr.

Enthält im ersten Theile Stücke religiösen, ethischen und poetischen Inhaltes, im zweiten Theile Lesestücke zur Himmelskunde, Erdkunde, Naturkunde, zur preußischen Geschichte, zur Geschichte der christlichen Kirche und Gesangstexte. Offenbar für preußische Volksschulen bestimmt, dort auch weit verbreitet und daher genügend bekannt.

42. Lesebuch für Volksschulen von W. M. Ricken, Lehrer in Alsum, und C. Schüler, Lehrer in Beeck. 20. Auflage. Selbstverlag der Herausgeber. Ruhrort, 1872. Commissionsdebit von Andreä u. Comp. 400 S. $12^1/_2$ Sgr.

Ebenfalls längst bekannt und, wie Nr. 41, im geschichtlichen Theile bis auf die neueste Zeit ergänzt. Enthält Gedichte, Erzählungen, Geschichten aus der Geschichte (nicht blos aus der preußischen), Abschnitte aus der Erd- und Himmelskunde, sowie auch aus der Naturkunde (hierzu auch Abbildungen), endlich Volks- und Schullieder. Das in der Hauptsache recht gute Buch leidet an dem Uebel, daß ein bedeutender Theil desselben in allzukleiner Schrift gedruckt ist.

43. Norddeutsches Lesebuch. Mit besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse der einklassigen Volksschule herausgegeben unter Mitwirkung

von Dr. L. Meyn und Dr. A. Sach von **H. Keck** und **Christian Johansen**. 10. Aufl. mit in den Text gedruckten Illustrationen. Preis 9 Sgr. Halle, Waisenhaus. 1873. 312 S.
44. Dasselbe, Ausgabe für Simultanschulen. 8. Aufl. Ebenda. 1871. 300 S. 8 Sgr.

Die fast durchgängig tadellosen Lesestücke sind nach folgenden Gesichtspunkten geordnet: Der Tageslauf, die Woche und der Sonntag, des Kindes Art und Unart, die heimische Natur, das Haus, Lebensverhältnisse, das deutsche Vaterland, das Vaterland in seinen Beziehungen zur Fremde, aus Deutschlands Geschichte, Blick gen oben, die alte Welt, Physikalisches, die neue Welt, Deutschlands Wiedergeburt durch die Hohenzollern, aus der Heldensage. — Ausstattung nebst Bildern (meist zur Naturkunde gehörig) recht gut. Ueberhaupt eines der besten Lesebücher für die einfache Volksschule.

45. Deutsches Lesebuch. Ausgabe B. Mit Rücksicht auf die allgemeinen Bestimmungen vom 15. October 1872. Unter Mitwirkung des Provinzial-Schulrathes F. Wetzel bearbeitet und herausgegeben von **A. Büttner**, Seminarlehrer. Mit zahlreichen Abbildungen. Für ein- und zweiklassige Schulen. Berlin, Stubenrauch. 1873. 400 S. Preis 10 Sgr.
46. Dasselbe. Ausgabe A. II. Theil, für die oberen Stufen mehrklassiger Schulen. Ebenda. 424 S. 10 Sgr.

Recht gut, sowol nach Inhalt wie nach Ausstattung. Enthalten Musterstücke deutscher Prosa und Poesie, sowie Lesestücke historischen, geographischen, naturkundlichen Inhaltes. Der Ausgabe B sind auch Muster zu Geschäftsaufsätzen und einige andere praktische Dinge beigegeben. Es steht zu erwarten, daß diese schönen Lesebücher eine weite Verbreitung erlangen werden.

47. Deutsches Volksschul-Lesebuch. Mit Originalbeiträgen von Keller, Möbius, Polack, Ruß, Schmidt und Ule herausgegeben von **Rudolf** und **Woldemar Dietlein**. Mit vielen Abbildungen zur Förderung der Anschauung und Lernfreudigkeit. Wittenberg, Herrosé. 1874. 432 S. Preis 12½ Sgr.

Inhalt und Ausstattung ganz gut, allen Anforderungen an ein derartiges Buch entsprechend. Die Lesestücke sind nach dem Jahreslaufe (von Ostern bis Ostern) geordnet, eine Einrichtung, welcher ich nicht den Werth beilegen kann, den die Herausgeber dieses Lesebuches behaupten. Doch ist ja der Gebrauch des Buches hiervon nicht abhängig, und was nicht eine entschiedene Beziehung zur Zeit hat, kann ja frei verwendet werden.

48. Volksschullesebuch. Mit besonderer Rücksicht auf die Provinz Sachsen herausgegeben von **F. Scharlach**, Schuldirector in Halle, und **L. Haupt**, Regierungs- und Schulrath in Merseburg. Halle, Schrödel u. Simon. 1872. 424 S. Preis 8 Sgr.
49. Lesebuch für die deutsche Volksschule von Denselben. Ebenda, 1874. 424 S. Preis 10 Sgr.

Ebenfalls recht gute Lesebücher, ohne Bilder. Die Lesestücke sind unter folgenden Titeln zusammengestellt: Schule, Haus, Kirche; Dorf, Stadt, Flur; die Heimat (beziehentlich das Vaterland); Vaterland und Fremde (beziehentlich Fremde); Natur (Thierreich, Pflanzenreich, Mineralreich, Natur und Mensch, Naturlehre); der Himmel; Gott und die

ewige Heimat. Daß die Kriege von 1866 und 1870 nicht jene breite und „patriotische" Darstellung erhalten haben, wie sie sich fast in allen neuen preußischen Lesebüchern findet, halte ich nicht für einen Mangel, sondern für eine Lichtseite dieser Bücher, und ich glaube, daß die Verfasser mehr pädagogischen Tact bewiesen haben, als diejenigen Schriftsteller, welche der Jugend recht viel bluttriefende „Heldenthaten" auftischen. Für Alles, was ein gutes Volksschul-Lesebuch enthalten soll, haben die Herren Scharlach und Haupt bestens gesorgt.

50. Neuer deutscher Kinderfreund. Ein Lesebuch für Volksschulen, zusammengestellt auf Grundlage der 198. Auflage des preußischen Kinderfreundes von E. A. Preuß und J. A. Vetter durch **Hartung**, Rector, und **Strübing**, Seminarlehrer. Erste Abtheilung, 152 S., Preis 4 Sgr. Zweite Abtheilung, 248 S., Preis 8 Sgr. Königsberg, Bon. 1873.

In seiner älteren Gestalt längst bekannt, jetzt mehr den gegenwärtigen Anforderungen an ein Lesebuch angepaßt, namentlich in Realien abgerundete Stücke statt Abrisse bietend; Kriegsgeschichte dem Zeitgeist entsprechend stark berücksichtigt; die Orthographie den von den Berliner Gymnasial- und Realschullehrern herausgegebenen „Regeln und Wörterverzeichniß" angepaßt.

b. Für abgestufte Volksschulen.

51a. Schul- und Hausfreund. Deutsches Lesebuch von **E. Quietmeyer**. 30. Auflage. Mit Rücksicht auf die allgemeinen Bestimmungen vom 15. October 1872 vollständig umgearbeitet. I. Vorschule. 160 S. Hannover, Helwing. 1873. Preis 5 Sgr.

51b. Dasselbe, II. Lesebuch. 432 S. Ebenda, 1874. 12½ Sgr.

Längst bekannt, in der neuen Auflage den gegenwärtigen Anforderungen an ein Volksschullesebuch entsprechend, Inhalt recht gut; die „Vorschule", für die Mittelstufe geeignet, ist mit hübschen Bildern geziert, das „Lesebuch", für die Oberstufe passend, unterstützt zugleich den Realunterricht durch eine Reihe historischer, geographischer und naturkundlicher Darstellungen, gibt aber eine größere Anzahl von Lesestücken in allzu kleinem Druck, was bei einer neuen Auflage abgestellt werden sollte.

52a. Zweites Sprach- und Lesebuch. Ein Lesebuch für die mittlere Schulklasse. Von **G. Fr. Heinisch** und **J. L. Ludwig**. 9. Aufl. Ausgabe für protestantische Schulen. Bamberg, 1868. Buchner. 268 S. Preis 10 Sgr.

52b. Drittes Sprach- und Lesebuch. Ein Lesebuch für die Oberklasse der Volksschulen und für die unteren Klassen höherer Lehranstalten. Von denselben Verfassern. 7. Aufl. 419 S. Ebenda, 1873. Preis 14 Sgr.

Enthalten systematisch geordnete Behelfe für den Sprachunterricht (Mustersätze, Beugungsformen, Orthographisches, Stilistisches, Fremdwörter, Briefe und Geschäftsaufsätze), Abschnitte über Menschenkunde, Naturgeschichte, Naturlehre, Geographie, Weltgeschichte und Lesestücke aus der schönen Literatur in Poesie und Prosa. Nicht unbrauchbar, aber etwas altmodisch.

53. Vaterländisches Lesebuch für die mehrklassige evangelische Volksschule Norddeutschlands. Unter Mitwirkung von Menu, Sach u. s. w.

herausgegeben von H. Keck und Chr. Johansen. 4. Aufl., mit in den Text gedruckten Illustrationen. Halle, Waisenhaus. 1872. 448 S. Preis 13 Sgr.

Für die Oberstufe der Volksschule bestimmt und vollständig geeignet, wie das „Norddeutsche Lesebuch" derselben Verfasser mit schönen Abbildungen ausgestattet; in der Geschichte ist zwar das preußisch-deutsche Element entschieden hervorgehoben, doch auch das Allgemeine nicht vernachlässigt.

54. Deutsches Lesebuch für mehrklassige Bürger- und Volksschulen von Rudolf und Woldemar Dietlein. Mit vielen Abbildungen zur Förderung der Anschauung und Lernfreudigkeit. A. Unterstufe, 160 S. 7½ Sgr. B. Mittelstufe, 271 S. 11 Sgr. C. Oberstufe, 360 S. 14 Sgr. Wittenberg, Herrosé. 1873.

Einen Elementarcursus im Lesen und Schreiben voraussetzend, eignen sich diese Lesebücher am besten für vierstufige Volksschulen und zwar für die drei oberen Stufen derselben. Das Lesebuch der Oberstufe enthält auch Originalaufsätze von Karl Ruß, Ferdinand Schmidt und Eduard Keller. Im Uebrigen ist, wie in allen guten Lesebüchern der Neuzeit, aus der mustergiltigen prosaischen und poetischen Literatur eine Fülle gehaltreicher und schöner Stücke in zweckmäßiger Auswahl für die verschiedenen Altersstufen der Schuljugend zusammengestellt, und die angezeigten Lesebücher gehören zu den besten ihrer Art, werden also ohne Zweifel bald große Verbreitung finden. Näheres über die Einrichtung dieser Bücher zu sagen, erscheint heutigen Tages als überflüssig.

55a. Zweites illustrirtes Lesebuch für Volks-, Bürger- und Töchterschulen von Wilhelm Herchenbach, Institutsvorsteher in Düsseldorf. Zweites Schuljahr. 148 S. 5 Sgr.

55b. Desselben Drittes illustrirtes Lesebuch. Drittes und viertes Schuljahr. 240 S 7½ Sgr.

55c. Desselben Viertes illustrirtes Lesebuch. Zwei Abtheilungen. 592 S. 20 Sgr. — Regensburg, Manz. 1870 u. 1872.

Die Bestimmung dieser Bücher ist aus den Titeln ersichtlich. Im Allgemeinen entsprechen sie den Anforderungen, welche man gegenwärtig an Schullesebücher stellt, und ohne Zweifel können sie mit Nutzen gebraucht werden. Viele Lesestücke, sowol Gedichte als Prosaaufsätze, hat Herr Herchenbach selbst verfaßt. Ob er daran wolgethan hat, läßt sich bestreiten. Zwar sind manche Sachen von Herrn Herchenbach ganz schön, aber daß er mit einer so großen Anzahl eigener Erzeugnisse auftritt, dürfte schwerlich zu rechtfertigen sein, zumal er oft Besseres an die Stelle eigener Arbeiten hätte setzen können. Bezüglich des Aeußeren muß besonders lobend hervorgehoben werden, daß Herchenbach in seinen Büchern, um die Lesefertigkeit allseitig auszubilden, recht mannigfaltige Schriften angewendet hat. — Zu bemerken ist noch, daß Herr Herchenbach zu jedem der angezeigten Bücher einen „Schlüssel" (im nämlichen Verlage erschienen) geschrieben hat, in welchem Anweisung gegeben wird, wie die Bücher zur stillen Beschäftigung der Kinder, besonders zur sprachlichen, orthographischen und stilistischen Ausbildung derselben zu verwerthen seien.

56a. Lesebuch für deutsche Bürger- und Volksschulen von **F. W. Hunger**, Bürgerschullehrer in Annaberg. I. Theil. Unterstufe. Ausgabe A mit biblischen Geschichten. 2. Auflage. 100 und 48 S. 4 Sgr.

56b. Dasselbe, II. Theil. Mittelstufe. 184 S. Hildburghausen, Nonne. 1872. 8 Sgr.

In einer nicht vollständig gegliederten Volksschule werden diese Bücher etwa für das 2. und 3., resp. für das 4. und 5. Schuljahr verwendet werden können. Die 192 Lesestücke des ersten Theils sind nach folgenden Titeln geordnet: Die Schule, das Haus, Stadt und Dorf, der Garten, Feld und Wiese, der Wald, der Himmel, Tages- und Jahreszeiten, Gott und der Mensch. Außerdem enthält das Büchlein noch „vorbereitende Lese- und Sprachübungen“, ferner Gebete, das Einmaleins und 56 biblische Geschichten. — Der zweite Theil ordnet seine 243 Nummern im Ganzen nach denselben Gesichtspunkten wie der erste; weggefallen ist das Capitel „Haus“, hinzugekommen sind die Capitel „Berg und Thal, Wasser, der menschliche Körper, Geschichte und Sage, Räthsel“. Auch sind dem zweiten Theile eine Reihe schöner Abbildungen zur Naturkunde beigegeben. Beide Bücher sind nach Inhalt und Ausstattung ganz gut. Die Lesestücke entsprechen durchaus dem kindlichen Alter, sind der mustergiltigen Jugendliteratur entnommen und bieten sowol durch ihren Gehalt als durch ihre schöne Form ein reiches Bildungsmaterial für die Kinderwelt dar.

57. Vorschule zu sämmtlichen Ausgaben von J. F. Petersen's Lesebüchern. Zweiter Theil. Erstes Lesebuch für Schule und Haus. Von **J. F. Petersen**, früher Cantor in Bergenhusen. 2. Auflage. Schleswig, 1872. Schulbuchhandlung. 87 S. 5 Sgr.

Ein recht nettes Büchlein, enthält 245 Lesestückchen, überwiegend poetischen Charakters, für das zweite Schuljahr geeignet, unter Umständen auch noch für das dritte ausreichend.

58. Deutsches Lesebuch für Mittelklassen. Von **E. Meyer**, Bürgerschullehrer in Zwickau. 2. Auflage. Frankenberg, Roßberg. 1872. 207 S.

In dreistufigen Volksschulen für die Mittelstufe, sonst etwa für das 3. und 4. Schuljahr passend; enthält 276 theils poetische, theils prosaische Lesestücke, unter den letzteren sind etliche vom Herausgeber selbst verfaßt, fast Alles ganz gut; beigefügt sind Aufgaben zu sprachlichen Arbeiten und das Einmaleins.

59. Jugendfreund. Lesebuch für Mittelklassen. Herausgegeben von **Munderloh**, **Kröger**, **Poppe** und **Bücking**, sämmtlich zu Oldenburg. 240 S. Oldenburg, 1873. Stalling. 8 Sgr.

Hat ungefähr dieselbe Bestimmung wie das vorige, enthält in zwei Abtheilungen mehr als 300 passende, nach den Jahreszeiten geordnete Lesestücke, hierzu Gebete, Sprüche zu den biblischen Geschichten, das erste Hauptstück des Luther'schen Katechismus und Sprachübungen zum mündlichen und schriftlichen Gebrauch. Ganz gut, nur möchte ich vorschlagen, daß bei einer neuen Auflage weniger kleine Schriften in Anwendung kämen. Die Leseübung darf nicht auf Kosten der Augen gepflegt werden.

60. Lesebuch für die Mittelklasse evang. Volksschulen. Herausgegeben von der Lehrer-Conferenz des unteren Kreises Solingen. Neuwied und Leipzig, Heuser. 1872. 112 S. 6 Sgr.

Das Büchlein besteht aus einem „Lesetheil" und einem „Lerntheil". Der erstere enthält 106 Erzählungen, Fabeln, Märchen, Gedichte u. s. w. für allgemeine Bildung und zur speciellen Uebung im Lesen, der andere 43 Stücke zur Förderung des Sachunterrichtes. An die Abschnitte des ersten Theiles sind sprachliche, an die des zweiten realistische Aufgaben angeschlossen. Bilder und sonstige Beigaben ausgeschlossen, Inhalt gut und für 8—10jährige Kinder ganz passend, ein für die Mittelstufe einfacher Volksschulen recht brauchbares Büchlein.

61. Deutscher Kinderfreund. Ein Lesebuch zunächst für die Mittelstufe mehrklassiger Volksschulen. Unter Mitwirkung von Andresen, Beck, Matzen und Richter bearbeitet von **Karl F. Theodor Schneider.** Neuwied und Leipzig, 1873. Heuser. 294 S. 9 Sgr.

Größer angelegt als die vorigen Lesebücher, allenfalls auch für die Oberklasse der einfachen Volksschule ausreichend. Der reiche und durchaus werthvolle Inhalt ist unter folgende Ueberschriften geordnet: „Sprichwörter, Denksprüche, Fabeln und Gleichnisse; aus dem Leben der einheimischen Pflanzen und Thiere; aus dem Leben und Treiben der Menschenkinder; aus der Höhe und aus der Ferne; aus der Welt des Gemüthes und des Glaubens; Bilder aus Geographie und Geschichte, insbesondere der heimatlichen". Alles recht gut, auch festes Papier und schöner Druck.

62. Deutsches Lesebuch der Unterstufe. Mit Rücksicht auf die allgemeinen Bestimmungen vom 15. Oct. 1872 zusammengestellt von Dr. **Georg Bormann**, ord. Lehrer a. d. Victoria-Schule zu Berlin. Mit einem Vorworte von Karl Bormann, Geh. Regierungsrath u. s. w. Berlin, Nicolai. 1873. 312 S. 10 Sgr.

Der Titel erscheint nicht ganz passend, das Buch reicht für die Mittelstufe der Volksschule vollkommen aus. Es enthält in gutem Druck eine reiche Fülle werthvoller Lesestücke unter folgenden Ueberschriften: „Das Leben in Haus und Hof; Mensch und Thier in den vier Jahreszeiten; Märchen; das Vaterland, die Fremde, Natur- und Völkerbilder; aus Sage und Geschichte; Vermischtes, Bildung des Gemüthes." — Gut, wird sich einbürgern.

63a. Deutsches Lesebuch für Volks- und Bürgerschulen. Herausgegeben vom Vorstande der Lehrer-Witwen- und Waisenkasse für den Bezirk der Landdrostei Lüneburg. Vorstufe. 160 S. 5 Sgr.
63b. Dasselbe, Hauptstufe. 384 S. Hannover, Hahn. 1872. 10 Sgr.

Zwei ganz gute, den gegenwärtigen Forderungen entsprechende Lesebücher für die Mittel- und Oberstufe der Volksschule, denen um so mehr eine weite Verbreitung zu wünschen ist, als ihr Ertrag einem wohlthätigen Zwecke gewidmet ist. Nicht billigen kann ich aber, daß, namentlich im zweiten Theile, in so vielen und langen Lesestücken sehr kleine, den Augen der Kinder gewiß schädliche Schriften angewendet worden sind, und die Herren Herausgeber haben meines Erachtens die Pflicht, diesen bedeutenden Uebelstand bei einer neuen Auflage abzustellen.

64. Lesebuch für evangelische Volksschulen. Oberstufe. Gütersloh, Bertelsmann. 1873. 478 S. 28 Sgr.

Gut, entspricht der jetzt ziemlich stehenden Einrichtung solcher Bücher und enthält demgemäß Lesestücke allgemeinen (ethischen, religiösen, poetischen) Inhaltes, also Gedichte, Erzählungen, Märchen u. s. w., ferner Lesestücke zur Heimatskunde (hier auf Westfalen bezüglich), zur Vaterlands-, Erd- und Himmelskunde, zur Welt- und Kirchengeschichte, zur Naturgeschichte und Naturlehre.

65. Vaterländisches Lesebuch von **Anton Bräunlich**. II. Theil. 8. Aufl. Weimar, Böhlau. 1870. 320 und 72 S. 9. Auflage ebenda. 1872.

Ebenfalls ein recht gutes Lesebuch für die Oberstufe der Volksschule, bereits seit längerer Zeit bekannt. Die neue Auflage hat eine bessere, den Augen der Kinder zusagendere Ausstattung erhalten, ist auch bezüglich des Inhaltes mehrfach verbessert und vermehrt. Da es im heimatkundlichen Theile besonders Thüringen behandelt, so ist ihm eine hübsche Karte der thüringischen Länder angefügt. Im Anhange gibt es einen Abriß der Naturkunde, Geographie und Geschichte.

66. Drittes Schul- und Bildungsbuch. Ein Lesebuch mit besonderer Berücksichtigung Thüringens für Oberklassen in Volksschulen von **C. Brümmert**, Rector. Rudolstadt, Hofbuchdruckerei. 1872. 538 S.

Entspricht ganz seinem Titel, enthält Lesestücke religiösen und sittlichen Inhaltes, dann Bilder aus der Naturkunde, Geographie und Geschichte, recht gut. Auch die Ausstattung lobenswerth, doch dürfte es zweckmäßig sein, wenn in einer neuen Auflage die lateinische Schrift in etwas reicherem Maße angewendet würde.

67. Deutsches Lesebuch von **C. Oltrogge**. Neue Auswahl. Zweiter Theil. 2. Auflage. Hannover, Hahn. 1873. 479 S. 24 Sgr.

Enthält Erzählungen, Märchen, Sagen, geschichtliche Darstellungen, ferner Darstellungen aus dem Naturleben, aus der Länder- und Völkerkunde, Lehraufsätze, Dichtungen epischen und lyrischen Charakters, auch etwas Dramatisches. Ein ganz vorzügliches Lesebuch, aber für Volksschulen meist zu hoch, mehr für höhere Schulen geeignet; übrigens zu viel kleiner Druck, lateinische Lettern gar nicht angewendet.

68. Deutsches Lesebuch für Bürger- und Volksschulen von Dr. **Karl Wagner**. 23. Auflage. Stuttgart, Metzler. 1873. 252 S. 11½ Sgr.

Enthält Gedichte, Erzählungen, Fabeln, Parabeln, Märchen und Sagen, Didaktisches, Bilder aus der Natur-, Länder- und Völkerkunde, sowie aus der Staaten- und Culturgeschichte, Alles in guter Auswahl. Für die Oberstufe der Volksschule recht passend.

69. Deutsches Lesebuch von **Karl Hansen**. Vierter Theil. 4. Auflage. Harburg und Uelzen, Elkan. 1873. 276 S. 11½ Sgr.

Ein nach Inhalt und Ausstattung ganz vortreffliches Lesebuch und als solches bereits hinlänglich bekannt und anerkannt. Für die Oberstufe der Volksschule bestens geeignet.

70. Lesebuch für Bürgerschulen. Herausgegeben vom Lehrerverein der Stadt Hannover. Erster Theil. 240 S. 1872. Zweiter Theil. 392 S. 1873. Hannover, Hahn. 6 und 10 Sgr.

Entsprechen den jetzt geltenden Anforderungen an derartige Bücher, in vierstufigen Volksschulen für die beiden Mittelstufen geeignet, ein dritter (abschließender) Theil soll folgen.

71. Deutsches Lesebuch für die Oberstufe der Volksschule und die Mittelstufe der Mittelschule, zusammengestellt nach Maßgabe der Ministerialbestimmungen für die preußische Volksschule vom 15. October 1872 von **W. Böckler**, Director, und **L. Fritze**, Lehrer am königl. Schullehrerseminar zu Oranienburg. Breslau, Hoffmann. 1873. 636 S. 15 Sgr.

Ein recht gutes Buch, einen reichen Schatz werthvoller, nach anerkannten Principien ausgewählter und geordneter Lesestücke darbietend. Besonders muß noch erwähnt werden, daß dieses Buch auch die Volkswirthschaftslehre (in elementarischer Weise) berücksichtiget, was Beifall und Nachahmung verdient. Denn es ist nöthig, die Jugend in diesen Wissenskreis einzuführen; da aber für denselben in der Volksschule kaum ein besonderer Cursus angesetzt werden kann, so ist es zweckmäßig, daß das Lesebuch dem Bedürfniß Rechnung trage. Papier und Druck des Buches recht gut, nur sind einige längere Lesestücke in zu kleiner Schrift gesetzt.

72. Deutsches Lesebuch für die oberen Klassen der Mittelschulen von Dr. **J. B. Peters**, Lehrer an der königl. Gewerbschule zu Bochum u. s. w. Berlin, Springer. 1873. 326 S. 20 Sgr.

Die „Mittelschule" ist hier im Sinne der Falk'schen Regulative zu verstehen. Der Inhalt des Buches ist seiner Bestimmung angemessen; es besteht aus einem prosaischen und einem poetischen Theile und bietet ausreichenden, durchaus gediegenen Lesestoff. Der Druck ist zu einförmig, der ganze zweite Theil in so kleinen Lettern, daß eine anhaltende Lectüre schädlich wirken muß. Man meine doch ja nicht, daß in einem Volksschullesebuch das Aeußere unwichtig sei.

c. Für vollständig gegliederte Volksschulen.

73. Deutsches Lesebuch von Dr. **F. C. Paldamus**, Director der höheren Bürgerschule in Frankfurt a. M. Sieben Theile. Frankfurt a. M., Moritz Diesterweg.

Die verschiedenen Theile dieses umfänglichen, bereits bekannten Lesebuches sind in den letzten Jahren in 5., resp. in 4. und 3. Auflage erschienen und bereits in vielen Schulen eingeführt, was für ihre Brauchbarkeit spricht. Sie sind für eine achtklassige Volksschule bestimmt und setzen nur den Elementarcursus (die Fibel) voraus. Der Inhalt ist im Ganzen etwas hoch gegriffen, die Preise stellen sich zu 9, 10, 12, 15, 20, 28 und 30 Groschen; hieraus ist ersichtlich, daß bei Abfassung dieser Bücher auf günstige Schulverhältnisse gerechnet worden ist. Wo diese Voraussetzung zutrifft, werden sie mit sehr gutem Erfolge angewendet werden können, denn sie bieten in der That einen reichen und gediegenen Schatz für das Jugendalter dar.

74. Lesebuch für Volks- und Bürgerschulen. Herausgegeben von **M. Binstorfer**, **H. Deinhardt** und **Ch. Jessen** in Wien. Sieben Theile. Wien, Lechner.

Hat dieselbe Bestimmung wie das vorige, im Ganzen auch etwas hoch gegriffen, doch unter günstigen Verhältnissen recht wohl zu bewältigen. In mehreren Theilen bereits in 5. und 6. Auflage erschienen, von der Kritik mit vielem Beifall aufgenommen. Dieser Beifall war von Anfang an ein wolverdienter, denn das Werk ist von drei tüchtigen Schulmännern mit größter Sorgfalt ausgeführt; auch bemühen sich dieselben bei jeder neuen Auflage, die noch vorhandenen Unebenheiten bestens auszugleichen. Bemerkt muß noch werden, daß alle Theile dieses Werkes mit zahlreichen, den Text belebenden und sehr schönen Abbildungen ausgestattet sind. Die Preise können relativ als sehr mäßige bezeichnet werden, sie stellen sich zu 5, 8, 12, 14, 16, 18 und 25 Groschen.

75. Franz Herrmann's Deutsches Lesebuch. Drei Theile. Zunächst für die österreichischen Bürgerschulen. Neu bearbeitet von **Ludwig Schindler**, Bürgerschullehrer in Wien. Mit vielen Abbildungen. Prag, Tempsky. 1873 und 1874. Preis der drei Theile 12, 14 und 18 Sgr.

Recht gut, allen gerechten Anforderungen entsprechend, für die drei oberen Klassen der achtklassigen Volksschule (Bürgerschule) vollständig geeignet, in Auswahl und Anordnung der Lesestücke den jetzt geltenden Gesichtspunkten gemäß, auch mit guten Abbildungen ausgestattet.

76. Deutsches Lesebuch für Volks- und Bürgerschulen. Von **Karl Schubert.** 1.—4. Theil, für das 2.—5. Schuljahr. Wien, Hölder. 1874.

Wäre gerade nicht nöthig gewesen, doch gut zusammengestellt, was ja heutiges Tages nicht schwer hält; weißes Papier, schöner Druck, Bilder nicht beigegeben. Wahrscheinlich folgen noch drei Theile nach.

77. Deutsches Lesebuch für Bürgerschulen und untere Klassen höherer Lehranstalten von Dr. Karl Friedrich Wilhelm Clemen, Inspector der Töchterschule in Cassel. Neu bearbeitet von **Georg Davin** und **Karl Wilhelm Peter**, Lehrern an der Töchterschule in Cassel. 1. und 2. Stufe 5. Aufl., 3. Stufe 3. Aufl., 4. Stufe neu. Cassel, Freyschmidt. 1872. 12½ Sgr.

Den ersten drei Stufen nach bereits als gut bekannt, die vierte Stufe schließt sich passend an die älteren Theile an, ein fünfter und letzter Band ist in Aussicht gestellt. Demnach ist das Ganze für die sechsklassige Volksschule berechnet, indem es den Elementarcursus (Fibel) voraussetzt. Es ist ein ganz gutes Lesebuch, welches auch mit besonderer Rücksicht auf den Sprachunterricht angelegt ist. Auch Papier und Druck sind sehr schön; Bilder enthält es nicht.

78. Deutsches Lesebuch für Mittelschulen. Aus den Quellen zusammengestellt von **A. Engelien**, Hauptlehrer und **H. Fechner**, Seminarlehrer in Berlin. I. Theil. 152 S. II. Theil. 184 S. Berlin, Schultze. 1873. 18 Sgr.

Für die sechsklassige Volksschule (in Preußen „Mittelschule" genannt) und zwar für die zweite und dritte Klasse (von unten auf gezählt) bestimmt und auch recht gut geeignet.

79. Erstes Lesebuch. Im Anschluß an die deutsche Fibel bearbeitet von **Heinrich Fechner**, Seminarlehrer in Berlin. Berlin, Wiegandt und Grieben. 1873. 116 S. 5 Sgr.

80. **Kinderlust**, ein Lesebuch für Kinder von 7 bis 8 Jahren, herausgegeben von **Ferdinand Schneyer**, Lehrer in Coburg. 2. Auflage. Coburg, Sendelbach. 1872. 100 S. 6 Sgr.

81. **Lese- und Sprachbuch** für Elementarschulen. Zunächst für die zweite Klasse der österreichischen Volks- und Bürgerschulen. Von **Josef Heinrich**, Schulvorsteher in Prag. Mit Illustrationen. Prag, Tempsky. 192 S. 9 Sgr.

82. **Lesebuch für Kinder von 7—8 Jahren.** Bearbeitet vom Lehrercollegium der Knaben-Volksschule in Bremerhaven. 135 S. Bremerhaven, Vangerow. 1873. 11 Sgr.

Alle vier für das zweite Schuljahr bestimmt und für diese Bestimmung recht gut geeignet. Nr. 81 unterscheidet sich besonders in drei Punkten von den drei anderen: es zeichnet einen Cursus für den Sprachunterricht vor, enthält Abbildungen und gibt etliche Lesestücke in Schreibschrift. Lesestoff, ebenso Druck und Papier in allen vieren ganz gut.

d. Für Mädchenschulen.

83. **Deutsches Lesebuch für höhere Töchterschulen** von **G. Wirth**, Lehrer an der höheren Töchterschule zu Guben. 1. Theil. 142 S. 8 Sgr., 2. Theil. 170 S. 10 Sgr., 3. Theil. 295 S. 16 Gr., 4. Theil. 319 S. 18 Sgr. Leipzig, Teubner. 1875.

Diese vier Bände sind für das 2., 3., 4. und 5. Schuljahr bestimmt; zwei Bände sollen noch folgen. Herr Wirth hat sein Lesebuch nach folgenden Grundsätzen abgefaßt: „Die Form muß eine mustergiltige sein, soweit es bei der vor allem nöthigen Rücksicht auf das Verständniß möglich ist. Die Lesestücke müssen leicht zu übersehen oder in Haupttheile zu zerlegen sein, damit eine verständnißvolle Auffassung und eine Wiedergabe des Inhaltes möglich ist. Die verschiedenen Formen der prosaischen Darstellung müssen, soweit es angeht, in ihrer Mannigfaltigkeit vertreten sein. Die Poesie muß in angemessener Weise mit der Prosa abwechseln. Besonders muß eine Anzahl Gedichte vorhanden sein, durch Form und Inhalt geeignet, auswendig gelernt zu werden. Die Lesestücke müssen einen Inhalt haben, der nach der einen Seite die Denkthätigkeit, das Wollen, Fühlen und Empfinden der Kinder in Anspruch nimmt, nach der anderen Seite ihren Anschauungskreis erweitert und die Zwecke des gesammten Schulunterrichtes fördert und unterstützt." — Diese Grundsätze sind gegenwärtig allgemein anerkannt, und Herr Wirth ist ihnen in der That treu geblieben. Die von ihm getroffene Auswahl von Lesestücken muß als eine gelungene bezeichnet werden; auch die Ausstattung der Bücher ist eine sehr gute, Abbildungen sind nicht beigegeben. Uebrigens enthält das Werk nichts, was nicht auch für Knaben geeignet wäre, und es könnte unbedenklich auch in Knabenschulen benutzt werden, wie ja überhaupt der Stoff zur allgemeinen Jugendbildung in allem Wesentlichen für beide Geschlechter derselbe sein kann und soll.

84. **Deutsches Lesebuch für höhere Töchterschulen.** Unter Mitwirkung von Fräulein Marie Stöphasius in Spandau und anderen Lehrern und Lehrerinnen herausgegeben von Dr. **G. Kühn**, Director der höheren

Töchterschule (Karolinum) in Altenburg. Erster Band. 246 S. 10 Sgr. Zweiter Band. 320 S. 15 Sgr. Berlin, Henschel. 1873.

Der erste Band ist für das 2. und 3. Schuljahr, der zweite für Kinder von 10—12 Jahren (also wol für das 4. und 5., vielleicht auch noch für das 6. Schuljahr) bestimmt. Soweit das Werk vorliegt, muß es als eine recht gute Auswahl von Lesestücken bezeichnet werden und gilt von seinem Gehalte und seiner Ausstattung dasselbe, was wir in Bezug auf Nr. 83 gesagt haben. Daß übrigens Mädchenschulen, wie sie hier in Betracht kommen, in größeren Städten Deutschlands noch jetzt „höhere" genannt werden können, weist darauf hin, daß die Volksschulen, resp. die Mädchenschulen im Allgemeinen noch tief stehen; in Wien nennt man 6—8 klassige Mädchenschulen noch nicht „höhere", weil es niedrigere nicht gibt.

85. Deutsches Lesebuch für die weibliche Jugend in Schule und Haus von **Gottlob Dittmar**. Drei Theile: untere Stufe. 407 S. 26 Sgr., mittlere Stufe 443 S. 26 Sgr., obere Stufe erste Abtheilung 216 S. (die zweite Abtheilung steht in Aussicht). Neuwied und Leipzig, Heuser. 1873.

Ein in der That für höhere Mädchenschulen, deren Schülerinnen etwa im Alter von 10—16 Jahren stehen, bestimmtes und geeignetes Buch. Nach Inhalt und Anlage ein ganz gutes Werk, allen Anforderungen entsprechend, welche man an ein Lesebuch für höhere weibliche Bildungsanstalten zu stellen berechtiget ist. Leider ist im dritten Theile, so weit er vorliegt, durchgängig eine zu kleine Schrift angewendet, ein Fehler, welcher unbedingt abgestellt werden muß, wenn das Werk anhaltend benutzt werden soll.

e. Für Fortbildungsschulen.

86. Lesebuch für Bürger- und Fortbildungsschulen. Herausgegeben von **Gustav Eisfeldt**, Director, und **Franz Weiß**, Lehrer an der steiermärkisch-landschaftlichen Bürgerschule in Graz. Drei Theile, 224, 256 und 339 S. Graz 1873. à 18, 22 und 24 Sgr.

Ein sehr gutes Buch. Jeder Band enthält in vier Abtheilungen 1) Erzählungen, Fabeln, Parabeln, Gedichte u. s. w., 2) Geographische Bilder, 3) Geschichtsbilder, 4) Bilder aus der Naturkunde; der dritte Theil bietet überdies Lesestücke gewerblichen Inhaltes, ferner Geschäftsaufsätze, Buchführung und Wechselkunde. Das Ganze nach Inhalt, Form und Anordnung vorzüglich, seinem Zwecke vollständig angemessen, übrigens auch für die drei oberen Klassen der vollständig gegliederten Volksschule (Bürgerschule) passend.

87. Lesebuch für Fortbildungsschulen, Ortslesevereine, landwirtschaftliche Schulen und für das Haus. Von **Wilhelm Martin**, Landwirtschaftslehrer, vormals prakt. Landwirt. 271 S. Mit 31 in den Text gedruckten Holzschnitten. Ravensburg, Ulmer. 1874. 28 Sgr.

„Das vorliegende Lesebuch soll solchen Fortbildungsschulen dienen, welche den Zweck haben, neben der Ergänzung der Elementarfächer die Vorgänge des täglichen Lebens in einer Weise naturgesetzlich zu erklären, daß daraus praktischer Vortheil gezogen werden kann. Viele Abschnitte

behandeln landwirtschaftliche Dinge. Dabei sind aber diejenigen Punkte hervorgehoben, welche allgemeines Interesse haben. Dabei will das Büchlein auch für Mädchenschulen verwendbar sein. Die Abschnitte über die Luft, das Wasser, das Waschen, das Mehl, das Brodbacken, den Kaffee, die Benutzung des Obstes u. s. w. haben gewiß für Mädchen dasselbe Interesse wie für Jünglinge." Die verschiedenen Abschnitte des Buches sind unter folgende Titel geordnet: Die Weltkörper und die Erde, die Eigenschaften der Körper, die Wärme, die unorganischen Körper, die Gesteine, der Boden und die Düngung, die Pflanze, das Thier, der Mensch. — Ein sehr gutes, seinem Zwecke in hohem Grade entsprechendes Buch.

88. Lesebuch für weibliche Sonntagsschulen, mit besonderer Berücksichtigung der Haushaltungskunde und Hauswirtschaft, von **Wilhelm Mettenleiter**, Lehrer in Gmünd. 195 S. Ravensburg, Dorn. 1873. 12 Sgr.

Behandelt die wirtschaftlichen Arbeiten im Wohn- und Schlafzimmer, ferner die weiblichen Handarbeiten im engeren Wortsinne (Nähen, Stricken u. s. w.), die Geschäfte in der Küche, im Keller, auf dem Boden, im Stall, im Garten, den Einkauf der für das Hauswesen erforderlichen Producte, sowie die Gesundheits- und Krankenpflege. Brauchbar, freilich nur in Verbindung mit mündlicher Unterweisung und directer Anleitung recht fruchtbar.

f. Für höhere Schulen.

89. Deutsches Lesebuch für Vorschulen höherer Lehranstalten. Aus den Quellen zusammengestellt von **A. Engelien**, Hauptlehrer in Berlin, und **H. Fechner**, Seminarlehrer in Berlin. I. Theil, für Octava, 152 S.; II. Theil, für Septima, 184 S. Berlin, Schultze. 1873.

Im Vorworte bemerken die Herausgeber: „Das vorliegende Lesebuch bietet sich für den Gebrauch in den Elementarklassen höherer Lehranstalten dar und setzt den Gebrauch einer Fibel in der Unterklasse voraus. Bei der Auswahl des Lesestoffes sind die Herausgeber bemüht gewesen, nur aufzunehmen, was das Kind anspricht und nach Form und Inhalt mustergiltig ist. Aus guten Gründen sind die Texte in ihrer ursprünglichen Form und mit Bezeichnung der Quellen gegeben worden." — Ich finde an diesen Büchern nichts zu tadeln.

90. Deutsches Lesebuch für die Unterklassen höherer Lehranstalten von Dr. **J. Buschmann**, ord. Lehrer an der Realschule 1. Ordn. zu Köln a. R. Erste Abtheilung, für Sexta und Quinta. 349 S. Münster, Russell. 1874. 25 Sgr.

Enthält in ungebundener Rede: Märchen, Sagen und Schwänke, Fabeln, Erzählungen und Geschichten, Beschreibungen und Schilderungen; in gebundener Rede: Lieder, Sprüche, Fabeln, Märchen, Schwänke und Sagen, Erzählungen und Geschichten, Räthsel, Sprichwörter — lauter gute Sachen.

91. Deutsches Lesebuch zum Gebrauche für die mittleren Klassen der Gymnasien und Realgymnasien, der höheren Bürgerschulen und der höheren Töchterschulen zusammengestellt von **Wilhelm Stocker**, Professor am Realgymnasium, in Mannheim. (Vierte und fünfte Stufe des gesammten Lesebuchs.) 376 S. Mannheim, Schneider. 1872. 24 Sgr.

Enthält Musteraufsätze, Bilder aus der Natur und dem Völkerleben, Lieder, erzählende und lehrhafte Gedichte, meistens ganz gute Sachen. Einiges, z. B. die „Geschichte eines Wassertropfens", ist meines Erachtens nicht mustergiltig. Wenn der Herausgeber glaubte, „von der Aufnahme Schiller'scher Gedichte Umgang nehmen zu dürfen, weil anzunehmen ist, daß sich eine Ausgabe von Schiller's Gedichten in eines jeden Schülers Hand befindet": so kann ich ihm nicht beistimmen, weil erstens seine Voraussetzung keineswegs allgemein zutreffen dürfte, zweitens auch gar nicht zu wünschen ist, daß die Knaben, um welche es sich hier handelt, im Besitze einer Ausgabe von Schiller's Gedichten seien, die keineswegs alle für das Knabenalter passen.

92. **Deutscher Lesestoff für Schulen.** Planmäßige Zusammenstellung deutscher Lesestücke von der Elementar-Lesestufe bis zum Abschluß des Leseunterrichtes. Fünfte Stufe. Deutsches Lesebuch für die Oberstufe des Leseunterrichtes in höheren Lehranstalten, zusammengestellt von Dr. **Otto Lange**, Professor in Berlin. Erster Theil, 7. Auflage. 288 S. 18 Sgr. Zweiter Theil, 6. Auflage. 288 S. 20 Sgr. Berlin, Gärtner. 1873.

Ein bereits bekanntes, in den neuen Auflagen wesentlich verbessertes Werk. Es enthält einen reichen Schatz mustergiltiger Lesestücke in allen wichtigeren Arten der Prosa und Poesie, kann also dem Inhalte nach bestens empfohlen werden, nur halte ich einen größeren Druck für unerläßlich.

93. **Deutsches Lesebuch für Latein- und Realschulen.** Nach dem Entwurfe von Dr. **Ferd. Scholl**, Professor am königl. Gymnasium in Stuttgart, herausgegeben von der königl. Kultministerialabtheilung für die Gelehrten- und Realschulen in Württemberg. 3 Bände. 250, 284 und 347 S. 12, 15 und 18 Sgr. — Zweite Auflage. Stuttgart, Rupfer. 1873.

Ein mit großer Sorgfalt zusammengestelltes, werthvolles, auch gut gedrucktes Lesebuch, das ohne Zweifel seiner Bestimmung auf das Beste entspricht. Ob es auch außer Württemberg Eingang finden werde, ist zweifelhaft. Denn abgesehen davon, daß es, wie billig, den vaterländischen Verhältnissen eine besondere Berücksichtigung angedeihen läßt (ohne jedoch das Allgemeine zu vernachlässigen), dürfte ein für die württembergischen Latein- und Real-Schulen, welche für Knaben von 8—14 Jahren bestimmt sind, berechnetes Buch kaum irgend wo anders einem Schulorganismus völlig adäquat sein.

94. **Deutsches Lesebuch für höhere Schulen.** Von **F. Kern** und **A. Lübben**. Erster Theil. 341 S. Zweite Auflage. Oldenburg, Schmidt. 1873. 22½ Sgr.

Ein für die unteren Klassen von Gymnasien, Realschulen u. s. w. bestimmtes und völlig geeignetes, in jeder Hinsicht vorzügliches Buch.

95. **Deutsches Lesebuch für Ober-Realschulen.** Von **Paul Scheiner**, Professor an der k. k. Ober-Realschule in Brünn. 374 S. Brünn, Winiker. 1872. 1 Thlr. 2 Sgr.

Enthält gemäß dem Lehrplan für die österreichischen Ober-Realschulen im ersten Theile eine Chrestomathie aus der griechischen und römischen Literatur (mit beigegebenen literarischen Nachweisungen

und Erläuterungen), im zweiten Theile eine Chrestomathie aus der altdeutschen Literatur. Ueber die Zweckmäßigkeit des erwähnten Lehrplanes, nach welchem das vorliegende Werk bearbeitet ist, haben wir an dieser Stelle nicht zu sprechen. Die in dem Werke getroffene Auswahl selbst muß als eine gelungene bezeichnet werden; auch der Druck ist recht gut.

96. Deutsches Lesebuch für die oberen Klassen an Mittelschulen von **J. W. Straub**, weiland Rector der Bezirksschule in Baden im Aargau. Fünfte Auflage neu bearbeitet von **G. J. Koch**, Lehrer der deutschen Sprache und Geschichte an der appenzellischen Kantonsschule zu Trogen. Aarau, Christen. 1872. 420 S. 26 Sgr.

Das Werk hat den Zweck, „nicht nur den Stoff zu liefern für figürliche Ausdrücke, für Metrik, Verslehre und die Lehre von den Dichtungsarten, sondern auch in die deutsche Literatur einzuführen: sei's durch Vorführung einzelner Literaturbilder, welche aber am Ende des Cursus in eine engere geschichtliche Verbindung gebracht werden müssen, um dem Schüler den Entwickelungsgang der deutschen Literatur einigermaßen zum Bewußtsein zu bringen; sei's durch einen von Anfang an mehr systematischen Literaturunterricht.“ Insbesondere haben auch „die hervorragenden schweizerischen Dichter Berücksichtigung gefunden; denn in schweizer-deutschen Schulen soll ja gewiß vor Allem auf die Eigenart des alemannisch-schweizerischen Stammes aufmerksam gemacht werden.“ — Den Grundstock des Werkes bildet eine reiche Sammlung mustergiltiger Stücke aller Gattungen und Arten der Prosa und Poesie. Außerdem enthält es aber auch hinlängliche Behelfe zur Literaturgeschichte und Literaturkunde in allen Beziehungen, wie es auch zur Bildung des Stiles vielseitige Anhaltspunkte darbietet. Ein bedeutendes, gehaltreiches und gut ausgearbeitetes Werk für höhere Bildungsanstalten, insbesondere für schweizerische sehr geeignet.

97. Deutsches Lesebuch für Handelsschulen sowie für Real- und höhere Bürgerschulen von Dr. **Albert Benfer**, Director der Handelslehranstalt in Dresden und Dr. **Sophus Ruge**, Oberlehrer an der Annen-Realschule in Dresden. Dritte Auflage. Leipzig, Schulz. 1874. 644 S. 1 Thlr. 15 Sgr.

Das ganze Werk besteht aus einem poetischen und einem prosaischen Theile. Der erstere folgt dem Entwickelungsgang der Literatur und enthält eine reiche und feine Blumenlese aus dem poetischen Nationalschatz, wie er sich vom Jahre 1200 bis zur Gegenwart angesammelt. Der zweite Theil bringt Erzählungen, Biographien, historische Darstellungen, Reisebeschreibungen und Naturschilderungen, ferner Abhandlungen über Gewerbe und Handel, Betrachtungen und Charakteristiken, endlich Briefe. Das Werk enthält eine reiche Fülle der trefflichsten Bausteine für allgemeine Bildung, trägt aber auch der kaufmännischen Fachbildung hinreichend Rechnung und ist offenbar mit feinem Tacte für beide Zwecke berechnet. Alles ist mustergiltig, man darf sagen classisch; ein ganz vortreffliches Werk, auch schön gedruckt.

98. Deutsches Lesebuch von Dr. **Georg Wilhelm Hopf**, Rector der Handelsschule in Nürnberg. Zweiter Theil. 5. Auflage. Nürnberg, Korn. 1873. 264 S. geb. 21 Sgr.

Enthält ebenfalls nur Gediegenes und Mustergiltiges aus der prosaischen und poetischen Nationalliteratur. Der vorliegende Band bildet mit drei anderen ein Ganzes, welches, da es einen reichen Schatz allgemein bildender Lectüre darbietet und die specielle Berufsbildung nicht besonders betont, nicht blos für Handelsschulen, sondern auch für Realschulen, überhaupt für Schüler im späteren Knaben- und ersten Jünglingsalter wol geeignet ist.

g. Gedichtsammlungen.

99. Gedichtsammlung. Ein Anhang zum deutschen Lesebuch für Volks- und Bürgerschulen. Herausgegeben vom Vorstande der Lehrer-Witwen- und Waisenkasse für den Bezirk der Landdrostei Lüneburg. Hannover, Hahn. 1873. 130 S. 5 Sgr.

Enthält Stücke aus dem Heliand, dem Nibelungenliede und der Kudrun, etwas von Walther von der Vogelweide, von Luther, Hutten, Hans Sachs, dann eine Blumenlese aus den neuhochdeutschen Dichtern von Paul Flemming bis zur Gegenwart.

100. Mustersammlung deutscher Gedichte für Schule und Haus. Mit einer Uebersicht der deutschen Metrik und Poetik von Dr. **J. B. Peters**. Berlin, Springer. 1873. 143 S. 10 Sgr.

Eine gute Auswahl aus der neuhochdeutschen classischen Poesie, für die obere Abtheilung der Volksschule (in Preußen „Mittelschule" genannt) bestimmt und geeignet. Der kleine Druck verdient entschiedenen Tadel und darf, wenn das Buch brauchbar sein soll, bei einer neuen Auflage nicht wieder in Anwendung kommen.

101. Poetisches Lesebuch für Gymnasien, Real- und höhere Bürgerschulen. Eine Auswahl von Fabeln, Balladen, Romanzen, poetischen Erzählungen, Idyllen u. s. w. von **Johannes Meyer**, Professor der Geschichte, der deutschen Sprache und Literatur an der Gymnasialabtheilung der thurgauischen Cantonsschule. Zugleich als poetischer Anhang zu Götzinger's deutschem Lesebuch für die unteren Klassen. Schaffhausen, Baader. 1873. 160 S. 12 Sgr.

Ist für Schüler und Schülerinnen von 12—15 Jahren berechnet, daher fast ausschließlich epischen Inhaltes. Für Correctheit der Texte ist mit größter Sorgfalt gesorgt, indem der Herausgeber überall aus den Originalien geschöpft hat. Die Hauptmasse der Sammlung ist aus folgenden neuhochdeutschen Dichtern entlehnt: Gellert, Lichtwer, Claudius, Bürger, Goethe, Schiller, Chamisso, Uhland, Kerner, Rückert, Schwab, Wilh. Müller, Platen, Heine, Mosen. Hierzu kommt eine neuhochdeutsche Uebersetzung des alten Waltherliedes und eine Auswahl aus Hebel's alemannischen Gedichten. Eine solide, mit Sachkenntniß und Gewissenhaftigkeit ausgeführte Arbeit, leider meistens in zu kleiner Schrift gedruckt.

102. Sammlung deutscher Gedichte für höhere Lehranstalten. Von Dr. **Ferdinand Meister**. Leipzig, Teubner. 1873. 518 S. 27 Sgr.

Für Quarta, Tertia und Secunda der deutschen Gymnasien und die entsprechenden Klassen anderer höherer Lehranstalten bestimmt. Eine musterhafte Sammlung von Gedichten aus der neuhochdeutschen classischen Periode; sämmtliche bedeutende Dichter dieses Zeitraumes sind würdig

vertreten. Auch Papier und Druck sehr schön, dem Inhalte des Werkes entsprechend. Manches andere Lesebuch sollte sich hieran ein Muster nehmen. Sowol die Achtung vor unserer Nationalliteratur, als auch die Rücksicht auf die Augen unserer Schüler fordern eine angenehme Ausstattung der Lesebücher; die Ersparung etlicher Pfennige ist hier nicht am Platze.

III. Schreiben.

a. Schreibhefte mit Musterschrift.

103. Systematischer Schreibunterricht. Deutsche Currentschrift. 8 Hefte. Basel, Spittler. 1872. 6 Sgr.
104. Systematische Schreibschule von **A. Schwartz.** Drei Stufen mit je 6 Heften. Bunzlau, Titze. à 2 Sgr.
105. Musterschreibhefte von **F. Hoffmeyer.** Griechisch Heft 1. 2 Sgr. Verlag von Elfan in Harburg.

Nr. 103 beschränkt sich auf die deutsche Currentschrift, Nr. 104 behandelt außer dieser auch die lateinische Schrift. Beide schreiten streng systematisch (genetisch) von den Elementen zu den schwierigeren Formen fort. Das erstere Werk bedient sich anfangs eines Liniennetzes, welches nach und nach einfacher wird und endlich nur noch durch die einfache wagrechte Linie vertreten wird; das andere wendet auf der ersten Stufe nur das allgemein bekannte Liniensystem an, behält im ersten Hefte der zweiten Stufe nur noch die einfachen Linien bei und läßt dann auch diese fallen. Im Uebrigen stimmen beide darin überein, daß sie die Vorschriften in den Uebungsheften selbst geben. Der Ductus ist dem Grundcharakter nach der gleiche, der jetzt ziemlich allgemein übliche; im Einzelnen weichen die Buchstabenformen beider vielfach von einander ab, ohne daß man gerade unbedingt dem einen oder anderen System den Vorzug geben könnte. Im Ganzen sind die Formen in Nr. 103 einfacher und kräftiger, in Nr. 104 künstlicher und eleganter. Nr. 105 enthält einen Cursus zur Einübung des kleinen griechischen Alphabetes, in derselben Manier bearbeitet, wie die beiden vorher angezeigten Werke. Ein zweites Heft soll das große griechische Alphabet vorführen. Selbstverständlich sind diese beiden Hefte für Gymnasien zur Vorbereitung des griechischen Sprachunterrichtes bestimmt. — Daß das in den drei angezeigten Lehrgängen befolgte Verfahren ein zweckmäßiges sei, darf wol als zugestanden betrachtet werden.

b. Vorlegeblätter.

106. Schreibvorlagen in deutscher Schrift für Volksschulen von **Ulrich Schoop,** Lehrer an der thurgauischen Cantonsschule. 3. Auflage. Frauenfeld, Huber. 1873. 50 Blätter. 16 Sgr.
107. Vorschriften von **Fritz Hoffmeyer.** 1. Heft. 3. Auflage. Harburg, Elfan. 12 auf beiden Seiten beschriebene Blätter. $2^1/_2$ Sgr.
108. Lyon's Schulvorschriften. Deutscher Cursus, Heft 1 und 2, je 8 Blätter, à 3 Sgr. Hagen, Hammerschmidt. 1873.
109. Vorschriften für Volks-, Haupt- und Unterrealschulen von **Josef Pokorny.** 1. Heft, Current. 6. Auflage. Brünn, Winiker. 1873. 40 Blätter. 5 Sgr.

Es liegt auf der Hand, daß besondere Vorlegeblätter ein ziemlich unbequemes Lehrmittel sind und an methodischem Werthe sowol der an der Wandtafel vom Lehrer ausgeführten, als auch der in die Uebungshefte lithographirten Vorschrift nachstehen. Wahrscheinlich werden sie bald ganz außer Gebrauch kommen. Wer sich aber solcher Lehrmittel noch bedienen will, dem können die angezeigten empfohlen werden. Nr. 107 bietet deutsche und lateinische Schrift, die anderen drei beschränken sich auf die deutsche Schrift. Die Buchstabenformen weichen zwar vielfach von einander ab, sind aber in allen vier Sammlungen gefällig. Nr. 106 wird sich besonders noch dadurch nützlich erweisen, daß es auf den letzten 15 Blättern Geschäftsaufsätze als Schreibstoff bietet.

110. Fünf Wandtafeln mit dem kleinen und großen deutschen Schreib-Alphabet und den deutschen Ziffern in genetischer Folge auf Liniennetz; als deutsches Normalalphabet für den Schulgebrauch entworfen und herausgegeben von **Gustav Wille**, Lehrer in Azien bei Prettin. Wittenberg, Herrosé. 1874. Preis mit Begleitwort 25 Sgr.

Der Titel charakterisirt dieses Lehrmittel hinlänglich. Es ist ein vollständiger deutscher Schreibcursus, ausgeführt auf Wandtafeln. Daß ein solches Lehrmittel neben dem persönlichen Unterricht des Lehrers gute Dienste leisten kann, ist nicht zu bezweifeln. Was die Schriftformen betrifft, so hat sich Herr Wille an die sogenannte „deutsche Preis-National-Handschrift" von Gosky und Henze gehalten, die er jedoch in einigen Buchstaben leichter, einfacher und consequenter zu gestalten versucht hat.

111. Erstes Lese-Tact-Schreibbuch für Schüler an Volks- und Bürgerschulen. Nach den neuesten, anerkannt besten, pädagogisch-didaktischen Grundsätzen bearbeitet von **Josef Leitgeb**, Communal-Lehrer in Wien u. s. w. Mit 32 lithographirten Tafeln. Wien, Lechner. 1873. 20 Sgr.

Der Verfasser nimmt an, daß der erste Lese- und Schreibunterricht in streng synthetischem Gange fortzuschreiten habe, daß in der ersten Klasse nur die kleinen Buchstaben (in Druck- und Schreibschrift) zu lehren seien, und daß auch schon in der Elementarklasse alle Schreibübungen tactmäßig ausgeführt werden müssen. Wer diesen Ansichten zustimmt und überdies an den Buchstabenformen des Herrn Leitgeb Gefallen findet, wird das angezeigte Lehrmittel recht brauchbar finden. Daß es mit Fleiß und in der Absicht, etwas Nützliches zu liefern, abgefaßt ist, kann nicht verkannt werden. Daß es aber gerade nach den „neuesten und anerkannt besten Grundsätzen" bearbeitet sei, das ist eine starke Hyperbel des Herrn Verfassers. Mir scheint eher das Gegentheil richtig zu sein.

112. Lehrbuch der neudeutschen Cursivschrift zum Schul- und Selbstunterricht bearbeitet von **Julius Hüpscher**. Mit 32 vom Erfinder autographirten Mustertafeln. Leipzig, Peter. 1873. 40 und 32 S.

Es handelt sich hier um eine radicale Umänderung unserer jetzigen Schreibweise; der Verfasser will an die Stelle der gegenwärtigen Schrift eine andere, die „neudeutsche Cursivschrift" setzen. Das Wesen derselben bezeichnet er durch folgende Sätze: „Die neudeutsche Cursivschrift ist die lautgetreue, sichtbare Darstellung der Sprache. Die neudeutsche Cursiv-

schrift bezielt Kürze, Zweckmäßigkeit und Schönheit in Schrift und Schreibung. Die neudeutsche Cursivschrift ist keine Stenographie, denn sie bedarf keiner Vorstudien, sondern im wahren Sinne des Wortes eine allgemeine Volks- und Correspondenzschrift, und kann von Jedermann in wenigen Lectionen erlernt werden. Sie ist geeignet, wie kein anderes Schrift-System, den Anfängern das Schreiben und Lesen zu erleichtern, sie ist daher die geeignetste Schulschrift. Da sie die leichte und vollkommene Wiedergabe (Lesen) jedes einzelnen Wortes, jeder einzelnen Silbe, zu jeder Zeit gestattet, so ist sie eine stets zuverlässige Amts- und Correspondenzschrift. An Schnelligkeit übertrifft die neudeutsche Cursivschrift unsere jetzigen Currentschriften um das Dreifache, an Kürze mehr als um das Doppelte." — In dem vorliegenden Büchlein nun wird diese neudeutsche Cursivschrift ausführlich dargestellt und erläutert, indem von den Elementen aus das ganze System genetisch entwickelt und schließlich Schiller's Lied von der Glocke vollständig in der neuen Schriftform wiedergegeben wird. — Ohne über den Werth oder Unwerth des ganzen Projectes schon jetzt ein Urtheil aussprechen zu wollen — die Sache bedarf vielseitiger Prüfung und reiflicher Ueberlegung — möchte ich doch bemerken, daß es sich hier nicht um ein leeres Spiel oder um eine phantastische Ueberspanntheit, sondern um eine praktisch nützliche Angelegenheit handelt, die wenigstens geprüft zu werden verdient. Ich kann also nur wünschen, daß recht viele Schulmänner die angezeigte Schrift genau durchsehen mögen.

113. Lesebuch in Handschriften. Für den Schulgebrauch herausgegeben von **C. F. A. Kolb**, Präceptor. 3. Auflage. Stuttgart, Metzler. 1872. 104 S. 10 Sgr.

Eigentlich ein Lesebuch und als solches nicht hieher gehörig; da es aber wegen seiner Eigenartigkeit nicht zu einer der früher aufgeführten Kategorien gehört und durchaus in Schreibschrift abgefaßt ist, möge es hier zur Anzeige kommen. Es enthält 33 Lesestücke in verschiedenen Handschriften, von der kalligraphisch musterhaften allmälig zu den schwerer lesbaren fortschreitend. Die Texte sind werthvoll, meist aus allbekannten Schriftstellern entlehnt, die Handschriften charakteristisch.

IV. Anschauungsunterricht, Methodik der Elementarklasse.

114. Der elementare Anschauungs- und Religionsunterricht, zugleich ein Fingerzeig für Mütter, ihre vorschulpflichtigen Kinder im Beobachten, Denken und Sprechen zu fördern, von **J. Merz**, Vorstand des großherzogl. badischen Lehrerseminars in Mersburg. Konstanz, Meck. 1873. 211 S. 20 Sgr.

115. Präparationen für den Anschauungsunterricht. Von **Franz Wiedemann**, Oberlehrer an der vierten Bürgerschule in Dresden. Erster Theil: 200 Präparationen für den allgemeinen Anschauungsunterricht. Dresden, Meinhold. 1873. 226 S. 25 Sgr.

116. Der Anschauungsunterricht in der Volksschule. Oder: Anschauen, Denken, Sprechen und Schreiben zur Begründung der Realien, des Stils und der Grammatik. Von **J. H. Fuhr** und **J. H. Ortmann**. 1. und 2. Heft. 244 und 334 S. 20 Sgr. und 1 Thlr. Zweite Auflage. Dillenburg, Seel. 1873.

Alle drei von tüchtigen Schulmännern mit großer Sorgfalt ausgearbeitet. Die Hauptfrage hierbei ist freilich die: welche Stellung der Anschauungsunterricht im gesammten Lehrorganismus der Volksschule einzunehmen habe. Von der Beantwortung dieser Frage hängt auch die Gestaltung des Anschauungsunterrichtes ab. Ich habe mich hierüber in meiner neulich erschienenen „Methodik" ausführlich ausgesprochen, und bemerke daher hier über die angezeigten Schriften nur, daß ich zwar mit dem Plan derselben principiell nicht einverstanden bin, daß ich aber die Ausführung des angenommenen Planes als sehr geschickt anerkennen muß.

117. Das erste Schuljahr. Praktische Anleitung für den ersten Unterricht im Anschauen, Sprechen, Zeichnen, Schreiben, Lesen, Memoriren, Singen und Rechnen. Von **Adolf Klauwell**, Elementarlehrer zu Leipzig. 3. Auflage. 192 S. 20 Sgr. Leipzig, Klinkhardt. 1872.

Ein in seiner Art meisterhaftes Buch, übrigens bereits bekannt. Mit der Anknüpfung des Anschauungsunterrichtes an die „Normalwörter" bin ich nicht einverstanden.

118. Anleitung zur Ertheilung des ersten Schreiblese-Unterrichtes in der Volksschule. Nach den Bestimmungen des neuen Lehrplanes. Der Leseunterricht entworfen von Professor Heffner am Seminar zu Ettlingen. Das Ganze bearbeitet von **G. Grimmer**, Hauptlehrer. Tauberbischofsheim, Lang. 1872. 64 S. 12 Sgr.

Wer den elementaren Schreib- und Leseunterricht noch nach alter Weise synthetisch betreiben will, übrigens noch nichts vom Schulehalten versteht, kann dieses Büchlein mit Nutzen lesen. Es ist sehr elementarisch gehalten, sagt dem Lehrer sogar, wie er die Linien ziehen und die „Tupfen" machen soll. Ich sollte meinen, was in diesem Büchlein steht, müßte doch auch im allereinfachsten Seminare gelernt werden.

VII. Jugend- und Volksschriften.

Bearbeitet
von
B. Lüben.

Zur Einleitung.

Der diesjährige Bericht umfaßt eine bei weitem geringere Anzahl von Nummern, als in den letzten drei Bänden des Päd. Jahresberichtes zur Anzeige gebracht worden sind. Der Grund für diese Erscheinung mag zum Theil in dem Umstande zu suchen sein, daß eine Anzahl der in das Verlagsjahr 1873 gehörenden Jugendschriften früh genug eingesandt worden waren, um in den ausnahmsweise spät zum Druck gelangenden XXV. Band noch mit aufgenommen zu werden; andrerseits scheint auf die Hochfluth der letztvergangenen Jahre eine Ebbe eingetreten zu sein, auf welche auch aus der geringen Menge neuer Werke geschlossen werden darf. — Die zahlreichen neuen Auflagen älterer Jugendschriften sind nur ausnahmsweise auch Umarbeitungen des Stoffes, und nur diese letzteren haben eine eingehende Besprechung nothwendig gemacht. Während das Genre der Erzählung wenig vertreten ist, bieten die Bücher naturwissenschaftlichen Inhaltes eine reiche Auswahl und lassen in Bezug auf Text und Illustrationen kaum etwas zu wünschen übrig. Periodisch erscheinende Jugendschriften sind ebenfalls nicht zur Besprechung eingesandt worden. —

Von zwei Broschüren, welche auf dem Büchermarkt die Auswahl erleichtern sollen, giebt die eine „kritische Urtheile" über Werke verschiedener Verfasser aus den Jahren 1867—1872 unter dem Titel:

Nachtrag zu der Geschichte der deutschen Jugendliteratur von **A. Merget**, Director des Königl. Lehrerinnen-Seminars und der Augusta-Schule. 8. 36 S. Berlin, Plahn'sche Buchhandlung. 1873. Geh. 5 Sgr.

Der Standpunkt des Beurtheilers ist ein durchaus unparteiischer und die Urtheile selbst bekunden eine genaue Bekanntschaft mit dem Inhalte der betr. Jugendschriften. — Um so mehr zu bedauern ist, daß die Uebersicht durch unvortheilhafte Anordnung erschwert wird, welchem Uebelstand durch ein Register noch theilweise hätte abgeholfen werden können. — Die andere Broschüre ist eine Fortsetzung der im

vorigen Jahre erschienenen literarischen Mittheilungen „Von Haus zu Haus", welche das Publikum mit den neuesten Verlagsartikeln der Spamer'schen Officin alljährlich bekannt machen soll und den Titel führt:

Illustrirter Almanach. Jahresgabe für Jung und Alt im deutschen Haus. Leipzig, Otto Spamer. 1874. Geh. 5 Sgr.

Dieser Almanach bringt aus zwanzig verschiedenen Jugendschriften Textproben mit Illustrationen, von denen erstere kürzere Auszüge oder selbstständige Abschnitte aus den betreffenden Werken sind, aber stets eine gewisse Abrundung erhalten haben, wodurch diese Hefte einen selbstständigen Werth erhalten, und eine Reihe derselben einen inhaltsreichen Band für jede Haus- oder Schulbibliothek bilden werden. —

Für die Anordnung der im nachstehenden Bericht aufgeführten Jugendschriften ist die bisherige Einrichtung beibehalten worden, wonach die Bücher nach den einzelnen Wissenszweigen klassificirt und diejenigen, welche für die jüngeren Altersstufen bestimmt sind, immer voran gestellt sind.

A. Jugendschriften.

I. Erzählbücher und Kinderbeschäftigungen.

1. Der Kinder Lust. Für Mütter und Kinder zusammengestellt von Gottlob Dittmar. 8. (328 S.) Bielefeld und Leipzig, Velhagen und Klasing. 1874. Ord. cart. 4 Mark.

Mit diesem Buche wünscht der Verfasser den Müttern einen geistanregenden Stoff zur ersprießlichen Unterhaltung mit ihren Kindern darzubieten, der namentlich auch geeignet sein soll, dem Familienleben christliche Vertiefung und Erneuerung zu geben. —

Dieser Stoff nun besteht dem weitaus größeren Theile nach in recht kindlichen Liedchen, Sprüchen, Erzählungen, Märchen, Räthseln und Kinderspielen, die mit sauber ausgeführten Holzschnitten reichlich illustrirt und dem kindlichen Anschauungsvermögen nahe gebracht sind. Die Kinderliedchen sind auch mit Noten versehen. — Soweit kann man mit dem Dargebotenen sehr wohl zufrieden sein; aber der erste Abschnitt des Buches enthält unter dem besonderen Titel „Das geistliche Jahr" mehrere Nummern, die sich unter dem übrigen Inhalt befremdlich genug ausnehmen. Außer den Festtagsevangelien im Bibeltext für die hohen Kirchenfeste haben auch Kirchenlieder Aufnahme gefunden, die von Kindern jüngeren Alters absolut nicht verstanden werden können, wie z. B.:

„O Haupt voll Blut und Wunden."
„Wie soll ich Dich empfangen."
„Jesus lebt, mit ihm auch ich."
„Der Herr fährt auf gen Himmel."
u. s. w.

Abgesehen von dem Unpädagogischen dieser Auswahl tritt auch eine gewisse Inconsequenz darin zu Tage. Das Buch soll eine „Handreichung" für gebildete Mütter sein. Darf denn aber nicht angenom-

men werden, daß die gebildete Mutter, die ihren Kindern eine christliche Erziehung zu geben wünscht, insoweit mit den biblischen Erzählungen des Neuen Testaments, um die es sich hier handelt, bekannt sei, daß ihr dieselben nicht erst in einem Kinderbuche in Erinnerung gebracht werden müssen? — Wäre dies doch der Fall, dann würden auch ihre Mittheilungen an die zuhörenden Kinder ohne jeglichen Erfolg für deren religiöse, oder besser, kirchliche Erziehung bleiben. Die angeführten Lieder jedoch sind unter allen Umständen aus der Unterhaltung mit jungen Kindern auszuschließen.

2. Erstes A. B. C. Lese- und Denkbuch für brave Kinder, die leicht lesen lernen wollen. Ein Führer für Mütter und Erzieher beim ersten Unterricht. Von **Ernst Lausch.** Lehrer an der ersten Bürgerschule in Wittenberg. Zweite verbesserte Auflage. Mit über 300 Text-Abbildungen und zwei Buntbildern. 8. (100 S.) Leipzig, Otto Spamer. 1874. Geh. 15 Sgr.

Diese Fibel bildet die III. Stufe des „Illustrirten Goldnen Kinderbuchs". Mit Darreichung derselben wünscht der Verfasser den vorbereitenden oder stellvertretenden Unterricht ungeschulter Erzieher im Hause zu erleichtern und für den Schüler und die Schule ersprießlich zu machen. Das Vorwort enthält darum eine kurze Anweisung, wie der dargebotene Lesestoff zweckmäßig zu behandeln ist. — Die Anordnung desselben ist dem entsprechend, ermöglicht ein deutliches Erkennen, und bietet ausreichende Gelegenheit zur Befestigung des Erkannten. Das Silbenlesen dehnt sich nicht ungebührlich aus, die kleinen Erzählungen, mit saubern Holzschnitten reichlich ausgeschmückt, sind dem Anschauungskreise der Kleinen entnommen und so gewählt, daß der Inhalt das Interesse derselben rege erhält. — Das Büchlein kann also empfohlen werden. —

3. Immergrün in Gedichten und Geschichten. Ein Büchlein für artige Kinder mit Bildern in Holzschnitt von **August Corrodi.** 4. (40 S.) Leipzig, Georg Wigand. 1873. Cart. 21 Sgr.

Die Erzählungen gehören meist ins Gebiet der Thierfabel und des Märchens; einige Gedichte erinnern an die Tendenz des Struwwelpeter, z. B. Vom bösen Felix und der guten Marie; Der unglückliche Gustav, und Die große Dorothea; die Illustrationen aber sind durchweg dem Schönheitsgefühl entsprechend sauber und correct ausgeführt. — Das Büchlein ist für Kinder jüngeren Alters von 7—10 Jahren berechnet. —

4. 50 Fabeln für die Jugend mit naturgeschichtlichen Schilderungen. Zweite Auflage. Neu bearbeitet von **Dr. Theodor Koller.** Mit 50 Holzschnitten nach Originalzeichnungen nach Freiherrn von Branca ausgeführt von R. Brend'amour u. Co. in Düsseldorf. H. 8. (103 S.) Würzburg, Stahel'sche Buchhandlung. 1874. Cart. 1 Thlr. 10 Sgr.

Bekannte Fabeln sind den Originalsammlungen, deren Angabe jedoch fehlt, frei nacherzählt und die darin enthaltene Lehre nochmals der Darstellung hinzugefügt. Letzteres muß als überflüssig bezeichnet werden; denn die Fabel hat ja eben den Zweck, eine Lehre allegorisch darzustellen und sie in dieser Form recht anschaulich zu machen. Die naturgeschichtlichen Schilderungen einzelner in den Fabeln auftretender

Thiere sind an und für sich durchgehends correct, aber nicht ausführlich genug, um die Kenntnisse des jungen Lesers auf diesem Gebiete wirklich zu bereichern; der Mangel an Anschauungsmitteln einerseits und ihre Zusammenhangslosigkeit mit dem Vor- und Nachstehenden andrerseits ist dabei nicht wenig ins Gewicht fallend; denn aus einem guten Bilde läßt sich oft mehr lernen, als aus einem langen Kapitel und aus einer systematischen Darstellung und Beschreibung naturwissenschaftlicher Objecte kann der Leser selbst die Lücken ergänzen, die nur zu leicht entstehen, ja auf den unteren Stufen der Erkenntniß kaum zu vermeiden sind. — Die im Titel genannten Holzschnitte gehören zur Fabel, sind meistentheils gut concipirt und geschmackvoll ausgeführt; die sonstige äußere Ausstattung des Buches ist ebenfalls recht ansprechend; trotzdem erscheint der Preis für das Buch als zu hoch gestellt. —

5. Spiele für die Volksschule. Herausgegeben von **Johannes Stangenberger**. 3. verb. Auflage. 8. (64 S.) Leipzig, Julius Klinkhardt. 1873. Geh. 5 Sgr.

Das Büchlein giebt kurze, leicht verständliche Anweisungen zu gemeinschaftlichen Spielen im Freien und in geschlossenen Räumen, eine Anzahl ein- und zweistimmig zu singender Spiellieder, Pfandauslösungen und Abzählverschen. Den Anhang bildet ein Lehrplan für den Turnunterricht in der Volksschule, in welchem ohne nähere Anweisung die gymnastischen Uebungen mit und ohne Apparate systematisch zusammengestellt sind. — In der Hand eines älteren Schülers oder des die Spiele überwachenden Lehrers wird sich das Büchlein als brauchbar erweisen.

6. Spiel und Arbeit. Unterhaltende Beschäftigungen und anregende Spiele für die Kinderstube. Zur Förderung des Schönheits-, Thätigkeits- und Ordnungssinnes, sowie zur Gewöhnung an Arbeit und Ausdauer deutscher Kinder nach Fröbel'schen Grundsätzen bearbeitet von **Hugo Elm**, Lehrer an der höhern Töchterschule zu Gera. Mit 580 Text-Abbildungen, 63 Buntdrucktafeln nebst 1 Bilde. 8. (178 S.) Leipzig, Otto Spamer. Eleg. cart. $1^1/_2$ Thlr.

Diese Anweisungen zu Kinderbeschäftigungen umfassen

das Netzzeichnen,
das Ausstechen,
das Ausnähen,
das Flechten,
das Stäbchenlegen,
Erbsenarbeiten,
Kork- und Draht-Arbeiten,
Bauspiele,
Papier- und Papp-Arbeiten,
Arbeiten aus Holzspänen,
Fadenspiele,
Thonfiguren.

Die Muster für alle diese Beschäftigungsmittel sind theils in den Text-Illustrationen, theils in der Mustermappe enthalten und für alle Altersstufen berechnet, wobei namentlich auch darauf Bedacht ge-

nommen ist, daß die erworbene Geschicklichkeit sofort praktisch verwerthet werden kann, damit nicht nur ein augenblicklicher Zeitvertreib durch die Beschäftigungsmittel erzielt, sondern Freude am nützlichen Schaffen und mit dieser der Trieb zu weiterer Vervollkommnung in den Kindern geweckt und genährt werde. — Wo Kindern keine oder nicht ausreichende Gelegenheit geboten ist, durch kleine Hülfeleistungen an den Arbeiten Erwachsener sich zu betheiligen und damit ihre Kräfte dem Wohle Anderer dienstbar zu machen, da wird es sehr zweckmäßig sein, ihren Spielen einen Inhalt und eine Richtung zu geben, wie sie eben in diesem Buche angedeutet und angestrebt wird; für kinderreiche Familien kann sich dasselbe sehr nützlich erweisen; doch wird es in den meisten Fällen erforderlich sein, daß die Anleitung zu diesen Beschäftigungen durch die Vermittelung Erwachsener ertheilt wird. —

7. Des deutschen Knaben Handwerksbuch. Praktische Anleitung zur Selbstbeschäftigung und Anfertigung von Gegenständen auf den Gebieten der Papparbeiten, des Formens in Gyps, der Schnitzerei, der Tischlerei, Zimmermannsarbeiten, Drechslerei, Laubsägerei, zur Herstellung von Thierbehältern, Fahrzeugen, naturwissenschaftlichen Apparaten 2c. Für geschickte Knaben bearbeitet von **Barth** und **Niederley**. Mit vielen Illustrationen. Zweite, verbesserte und bereicherte Auflage. 8. (312 S.) Bielefeld und Leipzig, Velhagen u. Klasing. 1874. Ord. cart. 4 Mark.

Die gegenwärtige Nummer bietet ganz unabhängig von dem vorher besprochenen Buche einer reiferen Altersstufe an praktischer Anleitung und Mustern zu nützlicher Selbstbeschäftigung, was dort für jüngere Kinder berechnet war. Ueber die Möglichkeit, nach denselben auch alle genannten Gegenstände correct ausführen zu können, sprechen sich die Verfasser im Vorwort folgendermaßen aus:

„Es giebt junge Leute, die auf Grund persönlicher Handreichung hin die von uns dargebotenen Arbeiten ausgeführt und damit sich und Andern große Freude bereitet haben. Freilich wird nicht Jeder Alles auszuführen vermögen; dies dürfte schon dadurch verhindert werden, daß ihm wohl in den meisten Fällen nicht alle die Geräthe und Werkzeuge zu Gebote stehen, die zur Ausführung unsrer Anweisung erforderlich sind. Hierzu kommt, daß, so gewissenhaft wir uns in das Verständniß der Jugend hineinversetzt zu haben glauben, die persönliche Hülfeleistung selbst durch die beste schriftliche Anweisung niemals ganz ersetzt werden kann. Dessenungeachtet hoffen wir, daß sich aus der Menge dessen, was wir bringen, Vieles finden wird, was schon Knaben von 9—10 Jahren mit Leichtigkeit auszuführen vermögen, um wie viel mehr solche, die älter oder in der Führung der Werkzeuge geübter sind."

Die Anleitung ist nun in der That recht klar und anschaulich, was schon aus dem Umstande geschlossen werden kann, daß die Beschreibung des zu verarbeitenden Materials, der nothwendigen Werkzeuge und der Handhabung derselben einen wesentlichen Theil des Textes bildet; gleichzeitig finden sich sehr deutliche Abbildungen der nothwendigen Handgriffe als zahlreiche Textillustrationen, die kaum ein Mißverständniß zulassen. In Familien mit heranwachsenden Söhnen,

sowie in Knabenpensionaten sollte dieses Buch nicht fehlen und mag darum für das bevorstehende Weihnachtsfest zur Anschaffung nachdrücklich empfohlen werden.

8. **Des deutschen Knaben Experimentirbuch.** Praktische Anleitung zum unterhaltenden und belehrenden Experimentiren auf den Gebieten der Physik und Chemie. Von Dr. **H. Emsmann** und Dr. **O. Dammer.** Mit vielen Illustrationen. 8. (426 S.) Ebendaselbst, 1874. Ord. cart. 4 Mark.

Der erste Theil des Buches umfaßt auf 228 S. Anweisungen zum Experimentiren auf dem Gebiete der Physik, die im Allgemeinen wohl auch ausführbar sind, aber in vielen Fällen mehr Sorgsamkeit und Vorsicht bei dem Experimentirenden voraussetzen, als man vom Knabenalter zu erwarten hat, andrerseits aber auch mit nicht unerheblichen Kosten verknüpft sind, die in keinem richtigen Verhältniß zu den unbedeutenden Resultaten stehen, die im besten Falle mit den unvollkommenen Apparaten erzielt werden können. — In noch höherm Grade gilt das Gesagte von dem Inhalt des zweiten Theiles, welcher zum Experimentiren in der Chemie Anleitung giebt. — Ohne die Aufsicht eines Lehrers sollten derartige Versuche niemals gestattet sein; denn die in der Einleitung vorausgeschickten Ermahnungen zur Vorsicht und Ueberlegung dürften selbst bei der vorhandenen Anlage dazu nicht ausreichen, naheliegende Gefahren zu beseitigen. — Sieht man inzwischen ab von dem eigentlichen Zwecke des Buches und betrachtet es als ein Lehrbuch zur Vermittelung der nothwendigsten Kenntnisse auf diesen beiden Gebieten der Naturwissenschaft, so ist dasselbe als ein recht brauchbarer Leitfaden zu bezeichnen, welcher namentlich dem Unterricht in gemischten und Mädchen-Schulen mit Erfolg zu Grunde gelegt werden könnte. —

II. Märchenbücher.

9. **Robert Reinick's** Märchen-, Lieder- und Geschichtenbuch. Gesammelte Dichtungen Reinick's für die Jugend mit zahlreichen Bildern. Zweite Auflage. H. 8. (259 S.) Bielefeld u. Leipzig, Velhagen u. Klasing. 1874. Geb. 4 Mark.

Die erste, im vorigen Jahre erschienene Auflage ist im XXV. Bande des Pädagog. Jahresberichtes (S. 622) angezeigt, besprochen und empfohlen worden. Die zweite Auflage ist mit einem sinnigen Märchen „Der Rosenstrauch" und verschiedenen Reimsprüchen bereichert und durch eine Anzahl hübscher Holzschnitte noch verschönert worden. Es ist nach Inhalt und Ausstattung eines der besten Bücher für Kinder im Alter von 7—10 Jahren.

10. **Das Buch der schönsten Kinder- und Volksmärchen, Sagen und Schwänke** von **Ernst Lausch.** Vierte vermehrte und verbesserte Auflage. Mit 60 in den Text gedruckten Abbildungen, 7 Tonbildern und 1 Buntbilde. Nach Zeichnungen von L. Bechstein, H. Offenberger, H. Frotscher u. A. 8. (254 S.) Leipzig, Otto Spamer. 1874. Geh. 20 Sgr., eleg. cart. 25 Sgr.

Daß der im vorigen Jahresberichte (S. 626) angezeigten dritten Auflage schon eine vierte gefolgt ist, darf als ein Beweis für die

Preiswürdigkeit des Buches angesehen werden. Wesentliche Veränderungen sind an derselben nicht vorgenommen worden und so wünschen wir auch in diesem Jahre recht vielen Kindern die Freude, das Buch auf ihrem Weihnachtstisch zu finden. —

11. Zwei deutsche Märchen. Von C. A. Graff. 12. (30 S.) Weimar, T. F. A. Kühn. 1873. Geh. 5 Sgr.

Bei der Bearbeitung der beiden Märchen „Dornröschen" und „Die sieben Raben" hat der Verfasser den bekannten Stoff in künstlerische Formen gebracht, die sich durch einen häufigen Wechsel des Metrums auszeichnen, wodurch die Darstellung unbestritten ein frischeres Colorit erhält. Die Verse fließen leicht, die Sprache ist natürlich und gefällig und schmiegt sich dem Inhalte angemessen an. Darüber aber kann kein Zweifel sein, daß namentlich das erste dieser Märchen von seiner ursprünglichen Lieblichkeit und seinem Charakter als Kindermärchen verloren hat, da der Verfasser die Objectivität des Märchenerzählers aufgiebt und mehr den Geheimnissen des Gemüthslebens nachgeht, aus welchem sich die Handlungen der in den Märchen auftretenden Personen erklären lassen. — Die Lectüre dieser Dichtung kann gewiß eine freie Stunde ganz angenehm ausfüllen.

12. Feenmärchen. Für die Jugend bearbeitet von Dr. Lauckhard. 12. (179 S.) Darmstadt, Ludwig Brill. 1873. Cart. 15 Sgr.

Der Verfasser hat sich für seine Bearbeitungen Stoffe aus der Märchenliteratur gewählt, welche den Einfluß der Feenwelt auf das Geschick schöner Prinzen und Prinzessinnen zum Gegenstand der Darstellung haben, und die Einbildungskraft des Lesers vorzugsweise mit Verzauberungen beschäftigen. — Eine fortlaufende Reihe solcher Märchen ist indessen keine empfehlenswerthe Lectüre für Kinder. Man kann hin und wieder wohl eine Stunde mit solchen Erzählungen ausfüllen und sie der Jugend durch Zuhören bekannt werden lassen; aber bedenklich würde es sein, sie anhaltend mit derartigen Vorstellungen zu beschäftigen, die ja freilich ihre Leselust zu reizen sehr wohl geeignet sind. Bildende Einflüsse sind von ihnen aber nicht zu erwarten.

13. H. C. Andersen. Sämmtliche Märchen. Einzige vollständige, vom Verfasser besorgte Ausgabe. Mit 67 in den Text gedruckten Illustrationen nach Originalzeichnungen von V. Petersen und L. Hutschenreuter und dem Portrait des Verfassers. Vierzehnte, vermehrte und verbesserte Auflage. 8. (727 S.) Leipzig, J. Fr. Hartknoch. 1873. Geb. in bunt. Umschlag. 1½ Thlr.

Diese Märchensammlung ist wiederholt und zuletzt im XXIV. Bande des Pädagog. Jahresberichtes (S. 310) besprochen und empfohlen worden. Unter Bezugnahme auf diese früheren Anzeigen soll bei dem Erscheinen der 14. Auflage nur nochmals daran erinnert werden, daß die Reinheit der zur Darstellung gebrachten Ideen einen Hauptvorzug der Andersen'schen Märchen bildet, bei deren Darstellung sich Zartheit der Empfindung, Kraft, Schönheit und Natürlichkeit des Ausdrucks vereinigen, um sie zu einer gesunden Kost für Jung und Alt zu machen. —

III. Naturgeschichte und Geographie.

14. **Die kleinen Thierfreunde.** Fünfzig Unterhaltungen über die Thierwelt. Ein lustiges Büchlein für fröhliche Kinder im Alter von sieben bis zehn Jahren bearbeitet. Von Dr. **Karl Pilz**, Lehrer am Gesammtgymnasium u. a. d. vierten Bürgerschule zu Leipzig. Dritte neu bearbeitete Auflage. Mit 100 Text-Abbildungen, einem Titelbild und zwei Tonbildern. 8. (170 S.) Leipzig, Otto Spamer. 1874. Eleg. cart. 25 Sgr. = 1 fl. 30 kr. rh.

Diese unterhaltenden Darstellungen sind bestimmt „die Kinderwelt in die Natur einzuführen, den Sinn und die Liebe für die Thierwelt zu pflegen, zum Beobachten anzuregen und eine liebevolle Theilnahme an allem Lebenden frühzeitig in den jungen Gemüthern zu befestigen. — Die dafür gewählte Form ist zuweilen die des Gesprächs, vorwiegend die der Erzählung oder der Schilderung, selbst die Fabel ist darunter vertreten. Unterhaltungen nennt sie der Verfasser, weil die eigentliche Beschreibung vermieden ist und demgemäß überall ein gemüthlicher, heiterer Ton in der Darstellung vorwaltet. Die der Anschauung entgegengebrachten Thiere gehören allen Klassen und allen Zonen an, berücksichtigen zunächst diejenigen Hausthiere, deren Anhänglichkeit an den Menschen ein gemüthliches Interesse begründet, wie Hund, Pferd, Katze, Taube; ferner solche, deren Instinct sie zu besonderen Leistungen befähigt, wie Biber, Biene, Ameise, Seidenraupe und viele Vögel, schließlich hervorragende Typen der tropischen und arktischen Zone, wie Elephant, Affe, Kameel, Löwe, Giraffe, Strauß, Papagei, Krokodil, Eisbär, Seeotter u. s. w. — Wie bei dem Text, so ist bei den bildlichen Darstellungen das heitere Element vorwaltend und der Humor ein ausgesprochener Zug in denselben. — Es kann das Buch in dieser neuen Bearbeitung darum mit der Ueberzeugung empfohlen werden, daß es mit Vergnügen und Nutzen von Kindern jüngeren Alters gelesen werden wird.

15. u. 16. **Das Buch der Thierwelt.** I. u. II. Die Thiere der Fremde. Erzählungen von der Lebensweise, den Sitten und Gewohnheiten, sowie von ihrem Verhältniß zur Natur der Thiere. Herausgegeben von Dr. **A. B. Reichenbach**. Vierte wesentlich vermehrte und verbesserte Auflage. Herausgegeben unter Benutzung von Beiträgen von Dr. Karl Müller in Halle von Dr. **Karl Kloß**. Mit 200 Text-Abbildungen, 5 Tonbildern und 1 bunten Titelbilde. 8. (232 u. 234 S.) Ebendaselbst, 1873. Eleg. cart. à 25 Sgr.

Was die Darstellungen der voranstehenden Nummern bei jüngeren Kindern bewirken sollen, das ist für eine spätere Altersstufe durch diese beiden Bändchen des „Kosmos“ in erweitertem Maße angestrebt. Der dafür herangezogene Stoff umfaßt daher vom Infusionsthierchen aufwärts steigend alle Klassen und Ordnungen des Thierreiches bis zu den entwickeltsten Lebensformen. — Im I. Bändchen ist die Naturbeschreibung betont. Für die Auswahl der zur Betrachtung kommenden Thiere ist bei den niederen Klassen die Formenschönheit maßgebend gewesen, bei den übrigen entweder ihre Nützlichkeit für den Menschen, wie z. B. bei der Biene und der Seidenraupe, oder die Deutlichkeit und Vollkommenheit unterscheidender Merkmale. Die Beschreibung

berücksichtigt namentlich auch die verschiedenen Verwandlungen im Leben der niederen Thierklassen, den Nestbau der Vögel und die mehr oder minder große Sorgfalt der höhern Thiere für ihre Nachkommenschaft, in Summa: den Inbegriff des Thierlebens nach seiner äußeren Erscheinung. Die zahlreichen schönen Illustrationen sind diesem Zweck vollständig entsprechend. — Im II. Bändchen bildet das Seelenleben der Thiere Gegenstand der Betrachtung. Dieselbe verbreitet sich über:

Instinct und Kunsttrieb,
Vorstellungen, Gedächtniß,
Sprache der Thiere,
Verschiedenes Naturell,
Temperament und Anlagen,
Schlafen, Wachen, Träumen,
Winterschlaf und
Wanderungen der Thiere.

Ein beträchtlicher Theil des Inhaltes stellt dann das Thier als Jagdobject dar und ein kurzes Kapitel handelt über Abrichtung und Acclimatisation. — Die hierfür angeführten Beispiele und Schilderungen interessanter Jagdscenen sind mit anmuthender Frische erzählt und durch viele sehr geschmackvolle Abbildungen der Anschauung noch näher gebracht. Einzelne Thierbilder, wie die der großen Katzen, haben einen selbstständigen Werth und unter den kleinen Abbildungen dürften die verschiedenartigen Fallen, welcher sich der Mensch zur Ueberlistung der großen wilden Thiere bedient, das Interesse des jugendlichen Lesers besonders in Anspruch nehmen, wie denn überhaupt das Buch für Knaben von 12—15 Jahren gewiß eine willkommene Festgabe sein wird. —

17. Jagdscenen und Thierkämpfe. Unsern Knaben erzählt zur Erweiterung ihrer Kenntnisse im Bereiche des Thierlebens, sowie zur Belebung des naturgeschichtlichen Unterrichts überhaupt. Bearbeitet von **G. Wunderlich**, Lehrer. 8. (208 S.) Altona, Verlagsbüreau. 1874. Geh. $22\frac{1}{2}$ Sgr.

Die in diesem Buche geschilderten Thierkämpfe und Jagdscenen sind aus naturgeschichtlichen Werken, Reisebeschreibungen und Unterhaltungsschriften verschiedenster Art zusammengestellt und von dem Herausgeber zum Theil unverändert, zum Theil in freier Uebertragung aus fremden Sprachen wiedererzählt. — Manches darin klingt recht abenteuerlich und läßt die Neigung der Jäger, ihre Erlebnisse durch Uebertreibungen möglichst pikant zu machen, sehr deutlich erkennen; wie z. B. ein Büffeljäger, um sein Leben vor dem angeschossenen Thiere zu retten, ein Dutzend Mal hin und zurück über einen Abgrund springt, über welchen der Büffel nicht zu setzen wagt, sondern ihn umläuft, und der Jäger, zu ermüdet zur Fortsetzung dieses Manövers, schließlich einen Baum erklettert, von diesem herab dem lauernden Büffel den Lasso um den Hals wirft, woran dieser erwürgt. — Auch das Erlebniß unter den Krokodilen gehört unter die mit Jägerlatein stark versetzten Darstellungen, die füglich hätten wegbleiben sollen, da der Verfasser das

Buch auch zur Belebung des Unterrichts bestimmt hat. — So viel des Interessanten diese Schilderungen für Knaben auch haben mögen, zur anhaltenden Lectüre würden wir sie nicht empfehlen. —

18. Entdeckungsreisen in der Heimath. I. Im Süden. Eine Alpenreise, mit seinen jungen Freunden und Freundinnen unternommen von **Hermann Wagner.** Mit 110 Text-Abbildungen, zwei Tondruck- und einem Buntbilde. Zweite durchgesehene Auflage. 8. (164 S.) Leipzig, Otto Spamer. 1874. Geb. 20 Sgr.

19. Dasselbe. II. Stadt und Land. Naturgeschichtliche Streifzüge in Mittel-Deutschland mit seinen jungen Freunden unternommen von Demselben. Mit 100 Abbildungen, 3 Tondruckbildern und 1 bunten Titelbilde. 8. (192 S.) Ebendaselbst, 1874. Geb. 20 Sgr.

Den Stoff für den Inhalt des I. Bändchens hat der Herr Verfasser auf einer Reise gesammelt, die er in Begleitung eines Knaben unternommen und auf welcher er einen Theil der Baierschen und Tiroler Alpen durchwandert hat. — Die Briefe seines jugendlichen Begleiters an den daheim gebliebenen Bruder enthalten eine Reihe hübscher Bilder aus dem sommerlichen Alpenleben, in denen sich die Eindrücke wiederspiegeln, welche er auf Seefahrten und Bergtouren unmittelbar, oder durch die Mittheilungen der Alpenjäger, Sennen und Führer mittelbar empfangen hat. Die Entdeckungen, auf welche der Titel des Buches hinweiset, werden auf dem Gebiete der Alpenflora gemacht und kommen in anmuthigen Schilderungen zur Kenntniß des Lesers. Die Illustrationen bieten namentlich für diesen letztgenannten Theil des Textes sehr gute Anschauungsmittel. —

Das II. Bändchen führt den Leser in die Ebene zurück. Die Beobachtungen, welche die Wanderer auf ihrem Wege durch Busch und Feld zur und innerhalb der Stadt zu machen Gelegenheit haben, zieht die Naturobjecte fremder Zonen in den Kreis eingehender Betrachtung. — Der Besuch eines Gewächshauses vermittelt zwanglos das Bekanntwerden mit tropischen Gewächsen; die Insassen eines Thiergartens, das Schaufenster eines Pelzhändlers bieten Anschauungen für die Fauna fremder Zonen, und der Reichthum eines Juwelierladens für die weniger gekannten Schätze aus dem anorganischen Naturreiche. — Die früheren Bändchen dieser Serie sind für Kinder von 7—10 Jahren, die vorliegenden etwa für das Alter von 10—12 Jahren passend, und können als eine Lectüre empfohlen werden, die nützliche Kenntnisse in angenehmer Weise vermitteln, den Sinn für Naturschönheit befördern und das Sprachgefühl bilden helfen wird. —

20. Das Kleid der Erde, oder Wanderungen durch die grüne Natur. Mit seinen jugendlichen Freunden unternommen von Dr. **Karl Müller** in Halle. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. Mit 250 in den Text gedruckten Illustrationen. 8. (230 S.) Leipzig, Otto Spamer. 1873. Eleg. cart. 1 Thlr.

Wie das unter Nr. 15 angezeigte Buch die Thierwelt eingehend und in umfassender Weise behandelt, so geschieht es in ähnlicher Weise in der vorliegenden Nummer mit dem Pflanzenreiche. — Die Naturkörper werden in systematischer Ordnung, die kryptogamischen Gewächse zuerst, die übrigen nach natürlichen Familien und Gruppen geordnet,

vorgeführt. Ausgezeichnete Abbildungen kommen der Anschauung in zweckmäßiger Auswahl trefflich zu Hülfe und die sorgsame Behandlung der einzelnen Abschnitte dürfte selbst gesteigerten Ansprüchen genügen. — Der ausgesprochene Sinn für Formenschönheit, die Leichtigkeit und Sicherheit, mit welcher die vorgeführten Objecte als nothwendige Glieder einer Welt von Erscheinungsformen eingeordnet werden, lassen in dem Verfasser den sinnigen Naturfreund ebensowohl, als den gelehrten Botaniker erkennen, von dessen Unterweisung der lernbegierige Knabe so gern wie das Mädchen wird profitiren wollen, das durch die Schönheit der Pflanzengebilde besonders angemuthet wird. — Ganz vorzügliche Dienste kann das Buch auch als Compendium für den Unterricht in der Botanik in Mädchenschulen leisten, namentlich wo dieser Unterrichtszweig in den Händen einer Lehrerin liegt. —

21. Buch der denkwürdigsten Entdeckungen auf dem Gebiete der Länder- und Völkerkunde. In Schilderungen für die Jugend. In Verbindung mit Franz Otto, R. Oberländer und Dr. H. Zimmermann. Herausgegeben von **L. Thomas**, Director der Rathsfreischule zu Leipzig. II. Band: Entdeckungen und geographisch bedeutsame Unternehmungen nach Auffindung der neuen Welt bis zur Gegenwart. Vierte, gänzlich umgearbeitete Auflage mit über 100 Text-Illustrationen, 4 Tonbildern und 1 bunten Titelbilde. 8. (236 S.) Leipzig. Otto Spamer. 1874. Cart. 25 Sgr.

In seinem ersten Abschnitt beschäftigt sich das Buch mit der Colonisation der Vereinigten Staaten Nordamerika's; im zweiten mit der Eroberung Sibiriens durch die Kosaken, welcher Darstellung ein Ueberblick über die Culturverhältnisse Rußlands bis gegen das Ende des 16. Jahrhunderts vorangeht. — Abschnitt III schildert die Handelsthätigkeit der Niederländer im 16. Jahrhundert, ihre Seefahrten, die Anfänge ihrer Niederlassungen in Ostindien, die Begründung der niederländisch-ostindischen Handelscompagnie, Ausbreitung, Macht und Verfall derselben. Im Anschluß an diese Betrachtungen mit vorwaltend geschichtlicher Tendenz bildet die Insel Java im Besonderen den Gegenstand der Besprechung, bei welcher Bilder aus dem Leben der Eingeborenen und gelungene Schilderungen der Naturverhältnisse in den Vordergrund treten. — Der vierte Abschnitt (S. 95—166) ist Australien und der oceanischen Inselwelt gewidmet; die Darstellung ist besonders reich an interessanten Beiträgen aus der Völkerkunde, die durch viele Illustrationen recht anschaulich gemacht werden. Abschnitt V giebt vorwiegend Geschichte der englischen Herrschaft in Ostindien und den Schluß bilden die Entdeckungen in der Nord- und Südpolarzone. —

Das Buch kann Allen, die für die Fortschritte der Civilisation jener Völker und die Eröffnung der von ihnen bewohnten Länder für europäische Cultur Interesse haben, als recht belehrend empfohlen werden.

22. Kane, der Nordpolfahrer. Arktische Fahrten und Entdeckungen der zweiten Grinnellexpedition zur Aufsuchung Sir John Franklins in den Jahren 1853, 1854 und 1855 unter Dr. Elisha Kane. Beschrieben von ihm selbst. Fünfte durchgesehene Auflage. Mit 120 in den Text gedruckten Abbildungen, sechs Tondrucktafeln und einer Karte. 8. (310 S.) Ebendaselbst. Eleg. geb. 1⅓ Thlr.

Nach einer übersichtlichen Einleitung, die Auskunft giebt über die Veranlassung zu Kane's Nordpolfahrt, die Natur der Polarzone in großen Zügen schildert, ihre Bewohner und charakteristische Typen aus dem Thier- und Pflanzenreiche in fesselnder Weise bespricht und mit der Person des Helden dieses Buches bekannt macht, — folgt eine sehr ausführliche Darstellung der Erlebnisse desselben während seines Aufenthaltes in jenen Regionen. Mit der Gewissenhaftigkeit des Naturforschers hat Kane seine Aufzeichnungen gemacht, die in reicher Abwechselung als Reisebericht, Erzählung, Zeichnung von Charakteren und Betrachtungen allgemeiner Art das Interesse des Lesers bis zu Ende in Spannung erhalten und ihm eine Menge neuer und belehrender Anschauungen gewähren, welche durch die zahlreichen Illustrationen und die beigegebene Karte noch wesentlich unterstützt werden. — Das Buch wird von allen Gebildeten und der lernbegierigen Jugend beiderlei Geschlechts gern gelesen werden.

23. Die Franklin-Expeditionen und ihr Ausgang. Entdeckung der nordwestlichen Durchfahrt durch Mac Clure, sowie Auffindung der Ueberreste von Sir John Franklins Expedition durch Capitain Sir Leopold M. Clintock. Dritte durchgesehene und vermehrte Auflage. Bis auf die neuste Zeit fortgesetzt. Mit 110 Text-Illustrationen, vier Tondruckbildern, mehreren Kartenumrissen, sowie einer Karte der nordamerikanischen Polarländer. 8. (276 S.) Leipzig, Otto Spamer. 1874. Eleg. geb. 1⅔ Thlr.

Die Darstellung der im Titel angegebenen Unternehmungen hat die Form der beschreibenden Erzählung. Die derselben eingeflochtenen Schilderungen des nördlichen Theiles des amerikanischen Festlandes vermitteln nützliche Kenntnisse von der Naturbeschaffenheit desselben und den Eigenthümlichkeiten der Völkerschaften, welche es bewohnen. In den beiden letzten Kapiteln ist das Pflanzenkleid und das Thierleben der Polarzone, ersteres mit Beziehung auf die klimatischen Verhältnisse, letzteres vorzugsweise mit Berücksichtigung des Nützlichkeitsprincips, Gegenstand der Darstellung, von der in allen Theilen große Anschaulichkeit, Prägnanz des Ausdrucks und strenge Objectivität zu rühmen ist. Der Bilderschmuck des Buches illustrirt sowohl die Geschichte als die wissenschaftlichen Resultate der Expeditionen und läßt an Reichhaltigkeit und guter Ausführung kaum etwas zu wünschen übrig. Sicherlich wird es jeder Jugend- und Hausbibliothek als Schmuck und Bereicherung dienen.

24. Die deutschen Nordpolfahrer und der Kampf um den Nordpol 1868—1872. Populär geschildert von Dr. Richard Andrée. Zweite vermehrte und bereicherte Auflage. Mit 12 Tonbildern und drei Karten. 8. (204 S.) Bielefeld und Leipzig, Velhagen u. Klasing. 1874. Cart. 4 Mark.

Nach einer Einleitung, in welcher die Zwecke der Nordpolfahrten überhaupt und insbesondere die nationale, wirthschaftliche und wissenschaftliche Bedeutung dieser neuen, von Deutschen unternommenen Entdeckungsreisen besprochen werden, bildet die Schilderung der Ausrüstungsarbeiten für die „Germania", der Gang und die Resultate des ersten Unternehmens den Inhalt der ersten Hälfte des Buches. Auf Seite 83 bis 177 ist die zweite Nordpolfahrt in gleicher Ausführlich-

keit beschrieben und ein Schlußkapitel giebt Nachrichten über das österreichische Unternehmen, dessen Resultate noch erst abgewartet werden müssen. — Die Darstellungsweise des Verfassers ist klar und anschaulich und findet in den sauber ausgeführten Tonbildern und den beigegebenen Karten eine wesentliche Unterstützung. Letztere geben eine Uebersicht 1) der Nordpolarländer, 2) der Wege, welche die Entdecker innerhalb des Ostpolarmeeres und um Spitzbergen beschrieben und 3) der Ostküste von Grönland, soweit dieser Schauplatz der Entdeckungsfahrten zu Lande und zu Wasser gewesen ist. — Das Buch kann Allen empfohlen werden, die sich für diese neusten Expeditionen interessiren.

IV. Geschichte.

25. Das Zeitalter der Entdeckungen von 1440—1540. Geschichte der großen Seefahrten und Entdeckungen der Portugiesen und Spanier. Von **Theodor Vogel.** Mit 12 Tonbildern von H. Merté und einer Karte. 8. (343 S.) Bielefeld und Leipzig, Velhagen und Klasing. 1874. Cart. 5 Mark 50 Pf.

Der Verfasser hat mit Benutzung des O. Peschel'schen Geschichtswerkes, das diesen epochemachenden Zeitraum in streng wissenschaftlicher Weise behandelt, eine populär geschriebene Geschichte der großen Entdeckungsfahrten geschrieben, deren Helden den Mittelpunkt für die in biographischer Form abgefaßten Kapitel der Darstellung bilden. Daraus ergiebt sich eine auffällige Erscheinung in Bezug auf die Anordnung des Stoffes, nämlich daß bei einer Geschichte des Zeitalters der Entdeckungen nicht die Thatsachen in chronologischer Reihenfolge nach und neben einander erzählt werden, sondern daß die Thaten der Portugiesen von Heinrich dem Seefahrer von 1415 an bis zu Georg de Menezes, der im Jahre 1526 Neu-Guinea entdeckte, nacheinander im Zusammenhange erzählt werden und dann die Geschichte der spanischen Entdeckungen wieder mit Christoph Colombo beginnt und die Fortschritte derselben durch die Namen des Amerigo Vespucci, Vasco Nuñez, Balboa, Ferdinand Magelhaëns, Ferdinand Cortez, Franz Pizarro bis zu Pedro de Valdivio gekennzeichnet werden. — Die Darstellung ist eine recht ansprechende und es ist darin glücklich vermieden, durch romanhafte Ausschmückung den Entdeckungsreisen jenen pikanten Beigeschmack zu geben, den man so häufig in populären Geschichtsdarstellungen findet. — Dagegen sind anmuthige Naturschilderungen und Mittheilungen über Sitten und Gebräuche jener fremden Völkerschaften in angemessener Weise der Erzählung eingeflochten, die zusammen eine recht deutliche Vorstellung von dem Eindruck verschaffen, den jene Entdeckungen auf die Gemüther der Zeitgenossen gemacht haben müssen, und darum entscheidend für die Entwickelung der Menschheit geworden sind. Das Buch ist eine empfehlenswerthe Lectüre für die reifere Jugend und Gebildete jeden Standes.

26. Bilder aus der vaterländischen Geschichte. Geschichte für die Jugend von **J. Klein,** Seminarlehrer. I.—III. Bdchn. Köln und Neuß, Schwann'sche Verlagshandlung. 1873. Geb. 1 Thlr. 7½ Sgr.

Diese Bändchen enthalten die Geschichte Deutschlands und seiner Bewohner von der Zeit Hermanns bis auf unsre Tage, nicht eigentlich

in Geschichtsbildern, die ja ihre großen Vorzüge haben und namentlich eine eingehendere Behandlung besonders wichtiger Ereignisse gestatten, sondern vielmehr als zusammenhängende Erzählungen aus der Geschichte, die etwa als Einführungscursus für spätere, ernstere Geschichtsstudien, oder auch als Privatlectüre für Kinder vom 8.—12. Lebensjahre dienen können. Diesem Zwecke angemessen ist namentlich auf culturhistorische Schilderungen Bedacht genommen, die neben entsprechenden Mittheilungen aus dem Privatleben bedeutender Persönlichkeiten dem jungen Leser ein anschauliches Bild der früheren Zustände geben. — Allerdings finden sich aber auch viel weniger fruchtbare Abschnitte in der Darstellung, z. B. Vieles, was sich auf die Geschichte des dreißigjährigen Krieges bezieht; hier geht der Verfasser viel zu sehr auf die Einzelheiten ein, die bei der Beschränktheit des Raumes zu trockenen Angaben über Märsche, Aufstellungen und Schlachten herabsinken, und schwerlich eine bestimmte Vorstellung in der Seele des Kindes erwecken oder zurücklassen werden. In der Regel haben derartige Kapitel das Schicksal, überschlagen zu werden, was auch auf dieser Stufe des Geschichtsstudiums als kein Unglück betrachtet werden darf. — Trotz der gemachten Ausstellung ist das Buch für den oben bezeichneten Zweck wohl zu empfehlen, da es in Bezug auf historische Treue und den sprachlichen Ausdruck keinen Tadel zuläßt. —

27. Kaiser und Reich. Lebensbilder und Dichtungen aus der Geschichte der Jahre 1864 bis 1871. Gesammelt von **Heinrich Jastram**, Seminarlehrer in Hannover. 8. (48 S.) Wittenberg, R. Herrosé. 1874. Cart. $7^1/_2$ Sgr.

Der Herausgeber will mit diesen Geschichtsbildern das Material für den betreffenden Unterrichtszweig in der Volksschule vervollständigen. Er stellt deshalb aus anderen bekannten Schulbüchern die betreffenden Abschnitte zusammen und ergänzt die in kürzesten Umrissen dargestellten Thatsachen, soviel dies überhaupt auf so beschränktem Raume möglich ist, durch Mittheilung von wichtigen Schriftstücken, Charakterzügen der königlichen Heerführer und Dichtungen, theils ernsten, theils humoristischen Inhaltes. —

Eine bloße Ueberlieferung des dargebotenen Stoffes von Seiten des Lehrers an die Schüler würde kaum dasjenige Interesse bei den letzteren hervorrufen, was zur Belebung des patriotischen Gefühls nothwendig ist; bei der Reichhaltigkeit der vorhandenen Kriegsliteratur wird es aber leicht sein, diese Skizzen weiter auszuführen, die immerhin die nöthigen Anhaltspunkte bieten, wenn auch beispielsweise die Belagerung von Metz und Straßburg in einem Abschnitt von kaum einer Octavseite erledigt wird. Eben dieser skizzenhaften Darstellung wegen ist es aber nicht zu einem Volksbuche geeignet, aus welchem der heimgekehrte Kämpfer die Erinnerungen an das Durchlebte auffrischen soll. — Die Auswahl der Dichtungen ist übrigens eine recht gute. —

28. Der Menschenfreund auf dem Throne. Leben und Wirken des Kaisers Josef des Zweiten. Unter Benutzung einer Lebensskizze von Dr. W. Waegner dem Volke und der Jugend erzählt von **Franz Otto.** Mit 30 Text-Illustrationen und einem Titelbilde. Zweite verbesserte und erweiterte Auflage. 8. (95 S.) Leipzig, Otto Spamer. 1873. Cart. $12^1/_2$ Sgr.

Dieses Lebensbild ist eine Einzelausgabe der im vorigen Bande des Pädagog. Jahresberichtes (Seite 643 unter Nr. 74) zur Anzeige gekommenen Jugendschrift: „Auf hohen Thronen". Es darf daher genügen, auf das Dortgesagte zurückzuweisen und die zweite Auflage des Buches ebenfalls einer freundlichen Aufnahme zu empfehlen.

29. Der Burggraf und sein Schildknappe. Lebensbilder aus der Zeit des ersten Kurfürsten von Brandenburg, des Gründers der Macht Preußens. Historische Erzählung für Jugend und Volk. Von **Richard Roth**. Mit 75 Text-Illustrationen, vier Tonbildern und einem bunten Titelbilde. 8. (336 S.) Leipzig, Otto Spamer. 1874. Geb. 6 Mark = 2 Thlr.

Die Erzählung ist nach Tendenz und Inhalt ein Seitenstück zu „Der große König und sein Rekrut", Gegenstand derselben: die Säuberung der Mark Brandenburg von dem Unwesen der Raubritter durch den ersten Hohenzoller, Burggraf Friedrich von Nürnberg, an dessen Seite ein jugendlicher Kämpe sich durch Muth, Kraft und Unerschrockenheit hervorthut. In Treue und Dankbarkeit seinem Herrn ergeben, ist er überall zur Stelle, wo diesem oder einem seiner Familienangehörigen Gefahr droht. Die Ausübung seiner Dienstpflicht wird dem Schildknappen aber durch den Umstand sehr erschwert, daß sein Oheim auf gegnerischer Seite steht und ebenso treu zu den Quitzow's hält, als der Neffe zum Burggrafen. Während zunächst schon die geschichtlichen Thatsachen das Interesse zu beschäftigen geeignet sind, hat der Verfasser durch geschickte Verflechtung der Entwickelungsgeschichte eines guten Charakters die Darstellung der gemüthlichen Theilnahme des Lesers nahe gebracht, welche gleich stark für den klugen, tapfern und gütigen Fürsten, wie für dessen treuen und aufopfernden Diener erwärmt wird. — Zu weiterer Belebung der Darstellung sind charaktervolle Bilder aus dem damaligen Städte- und Lagerleben mit eingeflochten, deren Schilderungen durch vortreffliche Abbildungen wirksam unterstützt werden. —

Das Buch empfiehlt sich somit als eine gute Jugendschrift für Knaben von 12—16 Jahren.

30. Gute Kinder — brave Menschen. Schule der Weisheit und Tugend in Beispielen aus dem wirklichen Leben. Erzählungen aus der Geschichte der alten und neuen Zeit. Herausgegeben von **Heinrich Pfeil**. Mit 53 Textabbildungen, 4 Tonbildern und 1 Buntbilde. 8. (184 S.) Leipzig, Otto Spamer. 1874. Cart. 1 Thaler.

Das Buch gehört zu der Serie „Das Illustrirte Goldne Kinderbuch". — Dem Titel nach erwartet man Erzählungen, die außer den hervorragenden Thaten darin auftretender Personen auch deren Jugendgeschichte zum Gegenstande der Darstellung haben, um den Beweis daran zu führen: daß brave Menschen auch schon gute Kinder gewesen sind. — Dies ist indessen nur bei einem kleinen Theile der zahlreichen Nummern geschehen; bei anderen, wo Züge aus dem Jugendleben geschichtlicher Personen mitgetheilt werden, fehlt der Nachweis, wie sich dieselben später entwickelt haben, noch andere erzählen gute Handlungen, die auf Bravheit der Gesinnung schließen lassen, ohne auf die Jugendzeit entweder gar nicht zurückzuweisen, oder die betreffenden Notizen

gerade nur ausreichen, um zu constatiren, daß die Personen überhaupt einmal jung gewesen sind. Ein komisches Beispiel für diese zuletzt angeführte mangelhafte Art der Darstellung ist die Erzählung (S. 129): „Ein wackerer deutscher Bürger". Derselbe ist kein Anderer, als Joachim Nettelbeck, aus dessen Jugendgeschichte außer dem Datum seines Geburtstages und der Angabe, welche Namen er in der Taufe empfangen, nur mitgetheilt wird, daß er eine besondere Neigung zum Klettern gezeigt habe. — Aus seinem spätern Leben ist nicht die Vertheidigung seiner Vaterstadt Kolberg, sondern seine erfolgreiche Betheiligung bei dem Löschen einer in Brand gerathenen Kirche Gegenstand der Darstellung. — Sind nun auch diese Ausstellungen als Inconsequenzen in Bezug auf den Titel gerügt worden, so ist der Inhalt an und für sich doch recht geeignet für eine Jugendschrift und wird besonders von Knaben im Alter von 8—10 Jahren gern gelesen werden. —

V. Periodische Schriften.

31. Jugendblätter. Zur Unterhaltung und Belehrung herausgegeben von **Isabella Braun**. Mit Beiträgen von verschiedenen Jugendfreunden und Jugendschriftstellern. Mit 6 fein colorirten Lithographien und fünfzehn Holzschnitten nach Originalzeichnungen von M. Cöster, E. Fröhlich u. A. Jahrgang 1873. (19. Jahrgang.) 8. (568 S.) München, Braun und Schneider. Eleg. geb. 2 Thlr.

Diese Jugendblätter haben seit einer Reihe von Jahren einen vortrefflichen Stoff zur Bereicherung des Herzens und Verstandes in den verschiedenartigsten Darstellungsformen der Jugendwelt zugeführt. Der vorliegende Jahrgang entspricht ebenfalls den Erwartungen, mit denen man nun an jeden neuen Band heranzutreten sich gewöhnt hat. — Unter den 27 Nummern in gebundener Sprache sind Erzeugnisse der heitern wie der ernsten Muse, Episches, Lyrisches und Didaktisches, das letztere durch Spruchgedichte vertreten; einige der lyrischen Gedichte erinnern allein noch daran, daß das Buch früher eine confessionelle Tendenz zeigte. — An Erzählungen und Märchen finden sich 13 Beiträge; darunter als besonders ansprechend: Doppelt reich, von Elise Ris. Das Complot, von der Verfasserin. Beide, wie überhaupt der größte Theil des sonstigen Inhaltes passend für junge Mädchen von 13—16 Jahren. Für jüngere Kinder ist verhältnißmäßig weniger gesorgt. — Von den beiden Theaterstücken ist das erstere: Durch das Anfragebüreau, von Freiin Elise von St. Marie-Eglise, zur Lectüre wie zur Aufführung wohl geeignet, und wird den Acteurs großes Vergnügen bereiten. — Unter der Abtheilung: Biographien, befinden sich die von Justus Liebig und von Felix Mendelssohn-Bartholdy; und manches Lesenswerthe ist in den Abschnitten aus der Länder- und Völkerkunde, sowie aus der Naturgeschichte untergebracht. — An Räthseln enthält das Buch 9, die sich schon an geübtere Kräfte wenden. Zur besonderen Empfehlung gereichen dem Buche auch noch die sauber ausgeführten Illustrationen.

B. Schriften für Erwachsene.

1. Erzählungen.

32. **O Straßburg, Du wunderschöne Stadt.** Erinnerungen eines Feldpredigers. Von **Emil Frommel.** Mit Titelbild. 12. (128 S.) Stuttgart, J. F. Steinkopf. 1873. Cart. 7½ Sgr. = 24 kr.

Der Verfasser, dessen ansprechende Darstellungsweise wir schon in frühern Bändchen dieser Volks- und Jugendbibliothek kennen zu lernen Gelegenheit hatten, theilt in diesen „Erinnerungen" seine persönlichen Erlebnisse aus dem Kriegsjahre 1870 mit, in welcher Zeit er durch seinen Beruf vor die Wälle Straßburgs geführt worden ist. — Die Belagerungsgeschichte dieser Stadt ist nicht gerade Gegenstand der Darstellung, obschon sie in kürzester Tagebuchform darin mit aufgenommen und als von einem Belagerten niedergeschrieben ist. Der Verfasser führt vielmehr eine Reihe harmloser Reisebilder und gemüthlicher Scenen aus dem Lagerleben vor die Augen des Lesers und würzt seine Erzählungen mit dem Humor, der bei jedem Gebildeten Anklang findet und nirgend Anstoß erregt. Von besonderem Interesse aber wird das Büchlein für solche Leser sein, deren Erinnerungen mit denjenigen des Verfassers zusammenfallen. Es ist besonders für Volksbibliotheken zu empfehlen. —

33. **Johann Friedrich Flattich,** Pfarrer in Münchingen. Ein Lebensbild von **G. Weitbrecht.** 12. (110 S.) Mit Titelbild. Ebendaselbst, 1873. Cart. 7½ Sgr.

In diesem Lebensbilde ist das segensreiche Wirken eines vortrefflichen Landpfarrers aus dem vorigen Jahrhundert geschildert, der sich durch unermüdliche Treue in seinem Beruf, aufopfernde Mildthätigkeit, edle Freimüthigkeit, muntern Witz ebenso sehr als durch die anspruchsloseste Einfachheit und Originalität ausgezeichnet hat. — Sein Biograph zeichnet ihn in seinen verschiedenen Beziehungen zur Welt; in die lebensvolle Darstellung sind vielfach Aussprüche von ihm selbst mit eingeflochten, die ihn als einen wahren Christen und nicht minder als einen praktischen Weltbürger charakterisiren. Obgleich seine Worte nicht in allen Fällen salonfähig sein dürften, immer bergen sie einen trefflichen Kern und sind noch heute als treffliche Wegweiser für ein glückliches und zufriedenes Leben und das Buch selbst als eine nützliche und empfehlenswerthe Lectüre für das Volk zu bezeichnen.

34. **Die Schwaben an der Marne.** Zwei Erzählungen von **Ernst Hoffmann.** Mit zwei Illustrationen. 12. (122 S.) Ebendaselbst, 1873. Cart. 7½ Sgr.

Unter diesem Titel giebt der Verfasser eine Erzählung aus dem letzten Kriege, der jedoch nur den Rahmen zu dem Schlußtableau der ganzen Darstellung bildet. Ein böser Familienstreit, welcher sich bereits auf die dritte Generation übertragen hat, wird durch die gemeinschaftlich in Frankreich kämpfenden Söhne der feindlichen Nachbarn endlich beigelegt, wobei allerdings die Phantasie des Verfassers zu sehr künstlichen Mitteln Zuflucht genommen hat, indem er ein in der Franzosenzeit geraubtes Kästchen von dem Enkel des Beraubten in Frankreich

unversehrt wiederfinden läßt. — Eine zweite Erzählung: Zwei Freunde, gehört ebenfalls in das Genre der Dorfgeschichten. Zwei Bauernsöhne freien um ein Mädchen. Den Würdigern und Bevorzugten läßt der Verfasser ganz unmotivirt in den Krieg ziehen und sterben. — Der andere Freier, der im Leben von Haus aus glücklich situirt war, wird verführt, bestraft und gebessert. Mit dem Eintreffen der Todesnachricht seines ehemaligen Freundes steht er am Ziel seiner Wünsche. — An dieser Erzählung ist zweierlei zu bemängeln; einmal hat sie kein sittliches Motiv, oder vielmehr überhaupt keines und zweitens macht sich eine frömmelnde Tendenz darin bemerkbar, die in unangenehmen Contrast zu den geschilderten wüsten Scenen steht, und in einem Unterhaltungsbuche für das Volk nicht am Platze erscheint. —

35. Am Eichstein. Eine Erzählung aus dem Aargau von **Maria Rebe.** Mit 1 Titelbild. 12. (146 S.) Stuttgart, J. F. Steinkopf. 1873. Cart. $7\frac{1}{2}$ Sgr. —

Die Verfasserin erzählt eine anspruchslose Familiengeschichte, in welcher schweizerisches Bauernleben geschildert wird. Am „Eichstein" warb erst der Vater um seine Frau, und die lieblich herangeblühte Tochter findet nach Jahren unerklärten Sehnens dort an derselben Stelle in der Person ihres ehemaligen Lehrers ihren Lebensgefährten. — Obschon zuweilen etwas ins Breite fallend, liest sich die Geschichte doch ganz gut und wird bescheidene Ansprüche befriedigen.

36. Schuld und Gnade. Erzählung von **W. Stöber.** 12. (102 S.) Nördlingen, C. H. Beck'sche Buchhandlung. 1873. 9 Sgr. = 30 kr.

Das Motiv zu dieser Erzählung ist ein etwas verbrauchtes, allerdings sich in unzähligen Varianten wiederholendes. Der Sohn eines reichen holländischen Kaufmanns wählt ein armes Mädchen gegen den Wunsch seines Vaters zur Frau und entflieht mit ihr. Er wird verstoßen, enterbt und büßt im jahrelangen Kampfe gegen Noth und Entbehrung den Ungehorsam gegen seinen Vater. In größter Armuth mit seiner tugendhaften Gattin lebend, erscheint er jedoch glücklich im Vergleich mit seinem Vater, dessen mürrische Stimmung alle Lebensfreude aus dem mit allem Comfort und Luxus eingerichteten Hause scheucht, bis nach jahrelangem Zürnen er den Sohn und mit ihm frisches Leben und neues Glück in seine Umgebung zurückholt. — Der Leser muß die „Schuld" nun wohl auf Seiten des Sohnes suchen; aber ob diesem zuletzt die „Gnade" widerfährt, ist weniger leicht zu entscheiden; wenigstens darf der Vater nicht als der „Begnadigende" angesehen werden, da nach der Erzählung sein Zürnen kein sittliches Motiv hatte, sondern nur als Aerger über eine fehlgeschlagene Vermögensspeculation erscheint. Gnade ist ein Herablassen des moralisch Vollkommenen zur Unwürdigkeit und reicht die bloße väterliche Autorität keineswegs, besonders aber in dieser Erzählung nicht zum Begnadigungsrecht aus. Der Composition liegt also eine unklare Vorstellung über persönliche Rechte und moralische Verpflichtungen zu Grunde, was dieselbe nicht besonders zur Lectüre für das Volk geeignet erscheinen läßt. —

37. **Des Thürmers Töchterlein von Rothenburg.** Eine Erzählung aus dem Jahre 1631 von **Fr. Lampert**. 12. (104 S.) Ebendaselbst, 1873. Cart. 9 Sgr.

Der Schauplatz dieser Erzählung ist die frühere Reichsstadt Rothenburg a. d. Tauber und die Quelle des Verfassers die Chronik dieser Stadt. — Nach derselben entwirft er ein interessantes Bild der Stadt selbst und der damaligen Zustände, schildert das Leben und die Sitten der damaligen Bewohner mit lebhaften Farben und erzählt das muthige Verhalten eines jungen, in größter Abgeschiedenheit aufgewachsenen Mädchens, als der Zufall dasselbe Zeuge von dem Verrath des Stadtschreibers werden läßt, welcher gegen eine bestimmte Summe Geldes seine Vaterstadt in die Hände des Feindes zu liefern verspricht. — Ob und wieviel der Erzähler zu der historischen Thatsache hinzugedichtet, kommt kaum in Betracht. Der Stoff ist interessant, die Charaktere gut durchgeführt, die Darstellungsweise recht angenehm. Für Erwachsene ist das Buch eine empfehlenswerthe Lectüre. —

38. **Franz von Sickingen**, der letzte Ritter. Sein Leben und seine Thaten. Von **Otto Thelemann.** Mit 1 Titelbilde. 12. (120 S.) Stuttgart, J. F. Steinkopf. 1873. Cart. $7^1/_2$ Sgr.

Die Biographie ist anziehend und kann für Jugend- und Volksbibliotheken empfohlen werden.

39. **Alte und neue Geschichten** von **Fr. Blaul**, Dekan in Germersheim am Rhein. Mit 1 Titelbilde. 12. (120 S.) Ebendaselbst, 1873. Cart. $7^1/_2$ Sgr.

Das Büchlein enthält sechs Nummern, die als „Bilder aus dem Leben" bezeichnet werden können. In engen Rahmen gefaßt, hat der Darsteller seine Objecte aus den verschiedensten Schichten der Gesellschaft gewählt und mit großer Lebenswahrheit, wie solche nur immer aus eigner Beobachtung resultirt, vor das geistige Auge des Lesers gestellt. — Nr. 2 und Nr. 6 haben eine belehrende Tendenz: an ihnen soll der verderbliche Einfluß des Aberglaubens einerseits und die traurigen Folgen falschen Ehrbegriffs andrerseits dargestellt werden. Die übrigen lassen eine besondere Absicht nicht erkennen, werden aber mit Interesse gelesen werden.

40. **Zwei Belgische Novellen** aus der socialen Welt. Von **Caroline Gravière.** Von der Verfasserin autorisirte Uebersetzung. 8. (V u. 214 S.) Berlin, Carl Habel. 1873. Geh. 1 Thlr.

Den ideellen Gehalt beider Novellen bilden die Kämpfe auf geistigem Gebiet, die als wesentliche Merkmale der gegenwärtigen Zeitströmung angesehen werden müssen. In diesen Kämpfen treten sich persönlicher Werth und Standesvorurtheile, Selbstsucht und Humanität, confessionelle Starrheit und der Anspruch auf Gewissensfreiheit gegenüber. — In der ersten Darstellung ist die Repräsentantin ächter Humanität und innern Adels die bescheidene Dienerin einer vornehmen Adelsfamilie: Sie wird das bedauernswerthe Opfer der Standesvorurtheile, unter deren Druck ihr ganzes Leben freudlos dahingegangen ist. — Die zweite Novelle behandelt dasselbe Thema, spielt aber den Conflict gleichzeitig mit auf das confessionelle Gebiet. Der

Grundzug in derselben ist der unversöhnliche Haß einer tugendstolzen, werkfrommen Katholikin gegenüber ihrer protestantischen Schwiegertochter, an welcher der für sie unvertilgbare Makel ihrer früheren Laufbahn als Opernsängerin haftet. — Die Zeichnung der Charaktere sowohl als der Situationen verräth eine scharfe Beobachtungsgabe, einen vorurtheilsfreien Geist und eine feine und gewandte Feder. — Die Darstellung ist für gebildete Frauen und Mädchen, vom 18. Jahre an, als eine decente und interessante Lectüre bestens zu empfehlen.

2. Schriften vorwiegend belehrenden Inhalts.

41. Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge. Herausgegeben von **Rud. Virchow** und **Fr. v. Holtzendorff**. 8 Hefte der VIII. Serie. Berlin, Lüderitz'sche Verlagsbuchhandlung. 1873. Subscr.-Preis à 5 Sgr. Heft 182. Robert Burns und Peter Hebel: Von **August Corrodi**.

Der Verfasser entwirft die Lebensbilder dieser beiden volksthümlichen Dichter in einer Parallele. Aus dieser ergiebt sich bei aller Verschiedenheit der Naturanlage, des Bildungsganges und der äußeren Lebensstellung beider Männer eine überraschende Aehnlichkeit hinsichtlich ihrer Gesinnung, deren Biederkeit und Humanität in allen ihren Schöpfungen ausgesprochen liegt, und sie selbst zu Lieblingen ihrer Nation gemacht haben.

Nr. 183. Central-Amerika und der interoceanische Canal. Von **Carl v. Seebach**. Mit einer Karte von Central-Amerika.

Die auf eigene wissenschaftliche Forschungen gegründete Darstellung des Verfassers führt nach einem Rückblick auf die verschiedenen Pläne, die seit Jahrtausenden zur Durchstechung des Isthmus von Suez gemacht und endlich zur Ausführung gekommen sind, die verschiedenen Factoren an, welche bei einem ähnlichen Unternehmen zum Zwecke der Verbindung des atlantischen und stillen Oceans in Berechnung gezogen werden müssen. — Die weitere Ausführung zeigt die interessanten Resultate geologischer Forschungen in Central-Amerika, schildert die verschiedenartige Vegetation an beiden Küsten, die meteorologischen Verhältnisse dieser Gegenden und die politischen Zustände ihrer Bewohner. Der Stoff ist hochinteressant und die Form der Darstellung angenehm und fesselnd.

Heft 184. Die Volkswirthschaftslehre. Von **Dr. Gustav Schönberg**.

Die Aufgabe, welche der Verfasser in diesem Vortrage zu lösen sich gestellt hat, ist: das Wesen der Nationalökonomik und die Wandlung, welche sich in der Erkenntniß derselben vollzogen hat, klar zu legen. — Er erledigt sich derselben, indem er die theoretische und praktische Seite dieser Wissenschaft beleuchtet, den Kreislauf des wirthschaftlichen Lebens analysirt, Begriffe erklärt, Gesetze nachweist und die hohe Entwickelung der politischen Zustände als den Grund für die erfreuliche Wandelung darstellt, die sich in Beziehung auf Bedeutung und Ziele der Volkswirthschaft vollzogen hat. — Für die Lectüre dieser Abhandlung ist Geübtheit im abstracten

Denken erforderlich, unter welcher Voraussetzung eine Orientirung auf diesem modernen Wissensgebiet wohl zu erreichen ist. —

Heft 185. Der Vesuv. Von G. vom Rath. Mit einer Lithographie und einer Kreidezeichnung.

Der Leser erhält in dieser Darstellung ein Bild der vulkanischen Gebiete auf der appenninischen Halbinsel überhaupt und des vom Vesuv beherrschten Territoriums im Besondern. Neben einer lebensvollen Schilderung der Eruption vom Jahre 1872 giebt der Verfasser dann die Resultate geologischer Forschungen, deren Gegenstand die hundertfach über einander geschichteten Lavaströme gewesen sind. Dieselben führen zu der Annahme, daß der Vesuv als eine große Dampfquelle zu betrachten sei, welche ihre Speisung aus dem Tyrrhenischen Meere erhält.

Nr. 186. Das Autorrecht an literarischen Erzeugnissen. R. Seuffert, Augsburg.

Eine Zusammenstellung und Begründung der hierauf bezüglichen Gesetzesstellen.

Nr. 187. Ueber die Bedeutung der pathologischen Anatomie und der pathologischen Institute. Von Dr. M. Perls.

Dieser Aufsatz orientirt den Laien über den gegenwärtigen Standpunkt und die Aufgabe der Medicin als Wissenschaft, zeigt in einem wohlgelungenen Bilde die Thätigkeit des menschlichen Organismus, deutet einige häufig vorkommende Krankheitserscheinungen und bezeichnet die verschiedenen Zweige der Medicin, die der Arzt studiren muß, um seiner Aufgabe gerecht zu werden. Besonders interessant sind auch die Mittheilungen über die Fortpflanzung sogenannter erblicher Krankheiten. — Diese Abhandlung, obgleich nur 24 Octav-Seiten umfassend, ist sehr geeignet, Aufklärung zu verbreiten und Vorurtheile zu beseitigen; sie verdient deshalb als eine für Jedermann interessante Lectüre empfohlen zu werden. —

Heft 188. Der Felsendom und die heilige Grabeskirche zu Jerusalem. Von Prof. F. Adler in Berlin. Mit zwei Lithographien.

In diesem Hefte wird die Frage erörtert, welches dieser beiden Baudenkmäler das heilige Grab bedecke und einschließe. — Die Beantwortung ist auf Grund eigner Untersuchungen des Verfassers dahin gegeben, daß der heiligen Grabeskirche zweifellos die ursprünglichen Bauten Constantins aus dem IV. Jahrhundert als Fundamente dienen, die der Lage nach zwar Golgatha bedecken und auch eine altjüdische Begräbnißstätte enthalten, aber die Aechtheit der letzteren als das Felsengrab Christi sich durch Nichts nachweisen lasse. — Am Schlusse findet sich noch ein interessanter Hinweis auf den bedeutenden Einfluß, welche diese beiden Cultusstätten auf die Entwickelung der späteren Architektur gehabt haben und wie innig und tief die Denkmalbaukunst mit der Geschichte der Menschheit verflochten ist.

Heft 189. Albrecht v. Haller und seine Bedeutung für die deutsche Cultur. Von Dr. Lissauer.

Ein mit vieler Liebe gezeichnetes Lebensbild, welches den großen

Gelehrten namentlich als Begründer einer neuen Aera in der Medicin feiert, die mit der von ihm aufgestellten Lehre von der Sensibilität der Nerven und der Irritabilität der Muskeln begonnen hat. Seine Bedeutsamkeit als Botaniker, Dichter und Staatsmann findet dabei die verdiente Würdigung, während sein Privatleben nur soweit in den Kreis der Betrachtung gezogen wird, als nothwendig war, um durch charakteristische Züge den Menschen in ihm zu zeichnen. Die Darstellung ist durch Inhalt und Form ganz geeignet, das Interesse des Lesers zu fesseln und zu befriedigen. —

Heft 190. Christensclaverei und Renegatenthum unter den Völkern des Islam. Von Dr. **Moriz Fried. Gmelin.**

Der Verfasser weist in seinem Aufsatze nach, daß zur richtigen Würdigung der Sklaverei, zum Verständniß des Ganges, den ihre Entwickelung genommen hat, es nothwendig sei, auf die religiösen Grundideen zurück zu gehen, unter deren Einfluß sie sich entwickelt hat; er beleuchtet von diesem Standpunkt aus die Möglichkeit resp. die Nothwendigkeit ihres Fortbestehens unter den verschiedenen Religionsformen. — Ueber das Geschick der Gefangenen läßt sich nach den angeführten Beispielen ein allgemeines Urtheil nicht bilden; jedoch ist religiöse Intoleranz von Seiten der Moslemim kein Motiv für härtere Behandlung ihrer christlichen Sklaven. Das Renegatenthum erhält vielmehr den hauptsächlichsten Zuwachs durch freiwillige Apostaten, welche durch Gewinnsucht oder Ehrgeiz zum Abfall verleitet, von den Bekennern des Islam aber mit Mißtrauen und Verachtung behandelt werden. Der angestellte Vergleich in Bezug auf Häufigkeit des Uebertritts und dessen Motive in beiden Religionen fällt nicht zu Gunsten des Christenthums aus.

42. Deutsche Zeit- und Streitfragen. Flugschriften zur Kenntniß der Gegenwart. Herausgegeben von **Fr. v. Holtzendorff** und **W. Oncken.** Jahrg. II. Heft 29 und 30. Berlin, Lüderitz'sche Verlagsbuchhandlung. 1873. 10 Sgr. und 12 Sgr.

Heft 29. Die altchristliche Moral und der moderne Zeitgeist. Von **J. Kradolfer,** Prediger in Bremen.

Die Gegenüberstellung dieser beiden Begriffe bezweckt: den Unterschied zu ermitteln, der zwischen dem Inhalte des altchristlichen und dem sogenannten „neuen" Glauben besteht. — Als Resultat der Erörterung ergiebt sich, daß der Idealismus des ersteren zwar dem Nützlichkeitsprincip der gegenwärtigen Culturperiode hat weichen müssen, daß aber der ethische Gehalt des neuen Glaubens, welcher als ein Product der in Action getretenen Culturmächte zu betrachten ist, kein geringerer, als der des Urchristenthums geworden sei. —

Heft 30. Die Sicherung des Arbeitsvertrages. Eine juridisch-ökonomische Studie. Von Dr. **J. Landgraf,** Secretär der Münchener Handels- und Gewerbekammer. 12 Sgr.

In dieser Monographie ist die Frage erörtert, worin die Strafbarkeit eines Arbeitsvertragsbruches begründet sei und auf welche Weise eine alle Theile befriedigende Strafrechtspflege erzielt werden könne.

Diese Abhandlungen entsprechen beide in hohem Grade der Tendenz des Unternehmens, welches sich als ein Repertoir der die Zeit bewegenden Ideen angekündigt hat und mit jedem neuen Hefte eine größere Bedeutung gewinnt. Die populär=wissenschaftliche Beleuchtung dieser Ideen ist darauf hingerichtet, das Erscheinen derselben zu erklären und das größere Publikum zu befähigen, an der Lösung der Aufgaben der Gegenwart erfolgreich mitzuwirken.

43. Das Buch der Bücher. Sterne vom Denker- und Dichterhimmel aller Zeiten und Völker. In Aphorismen der Weltliteratur gesammelt und geordnet von **Egon Berg**. 12. In Lieferungen à 4 Bog. Teschen, Karl Prochaska. 1873. Preis jeder Lieferung 6 Sgr. = 60 kr. öst. W.

Der vorjährige Band des Pädagogischen Jahresberichtes enthält auf S. 664 unter Nr. 125 die Anzeige der ersten beiden Lieferungen dieses Werkes, von welchem heut die 17. bis Schlußlieferung vorliegt. — Obschon nun abermals die Möglichkeit ausgeschlossen ist, durch einen Ueberblick über das ganze Werk zu einem vollkommen sicheren Urtheil über dasselbe zu gelangen, so sind die vorliegenden 12 Lieferungen doch reichhaltig genug, um die zweckmäßige Anordnung der verschiedenen Materien, die absichtsvolle Vertheilung des für dieselben gesammelten Stoffes, den Geschmack und die Sorgfalt erkennen zu lassen, die den Verfasser bei der Auswahl desselben geleitet haben. — Es erweist sich das Werk als eine Anthologie von hervorragender Bedeutung, in welcher der in der Literatur aller europäischen und vieler fremden Nationen wohlerfahrene Verfasser gedankenreiche Aussprüche der bedeutendsten Männer aller Zeiten zusammengetragen hat, die kaum eine Lebenslage unberücksichtigt lassen und durch die Art und Weise ihrer Anordnung nicht allein ein momentanes Bedürfniß befriedigen, sondern auch den Geist zu neuem Nachdenken anregen müssen. — Der I. Band des Werkes ist als ein abgeschlossenes Ganzes unter dem Sondertitel „Geist und Welt" erschienen, behandelt Materien, die abstractes Denken erfordern und eignet sich deshalb vorzugsweise zur Lectüre für Männer, während sich der Inhalt des II. Bandes der Gefühlswelt vorzugsweise zuwendet und dem Geschmack der gebildeten Frau entsprechen dürfte. Jedenfalls ist das Werk als eine vorzügliche Sammlung dieser Art bestens zu empfehlen.

44. Geschichte der Deutschen Literatur. Ein Handbuch für Schule und Haus. Von **J. G. Findel**. Zweite Auflage von „Die classische Periode der deutschen Nationalliteratur im 18. Jahrhundert". 8. (320 S.) Leipzig, J. G. Findel. 1873. geb. 4 Mark.

Das Buch behandelt eingehend die zweite klassische Periode der vaterländischen Literatur unter Lessing, Schiller und Göthe in übersichtlicher Darstellung; in der knappen Form eines Grundrisses dagegen die ältere Literatur und diejenige der Neuzeit, so daß es als eine zusammenhängende Geschichte des deutschen Schriftthums bezeichnet werden kann. — Der ursprünglichen Anlage des Werkes entsprechend, nach welcher jene Glanzperiode zum ausschließlichen Gegenstande der Darstellung genommen war, ist auch in den Erweiterungen mit richtigem

Tacte das Hauptgewicht nur auf die Dichter und Prosaiker gelegt worden, die wirklich entscheidenden Einfluß auf die Entwickelung unserer Literatur gehabt haben; je nach ihrer Bedeutung für dieselbe werden ihre Werke im Zusammenhange mehr oder weniger ausführlich besprochen, wobei der Verfasser auf die Quellen und Hülfsmittel hinweist, die für eingehenderes Studium wünschenswerth sein könnten. — Wenn der Verfasser sich auch bei seiner Arbeit auf unsere anerkannten Literaturhistoriker stützt, so ist er doch größtentheils selbstständig in seinem Urtheil, dessen Klarheit und maßvolle Haltung sehr angenehm berührt und die innige Vertrautheit bekundet, in welcher der Verfasser zu seinem Gegenstande steht. — Dieses auch äußerlich gut ausgestattete Buch eignet sich daher sowohl zum Selbstunterrichte für Erwachsene, als auch zum Gebrauche in Schulen, in denen nicht allzuviel Zeit auf diesen Gegenstand verwendet werden kann. Zu Festgeschenken für die heranreifende Jugend mag es besonders empfohlen werden.

VIII. Literaturkunde.

Von

Albert Richter,

Director der ersten Bürgerschule für Mädchen in Leipzig.

I. Methodisches.

1. Unter dem Titel: „Der deutsche Sprachunterricht auf höheren Lehranstalten. Ein kritisch-organisatorischer Versuch" hat Dr. Ernst Laas, ord. Professor an der Kaiserl. Universität Straßburg, ein Buch veröffentlicht (Berlin, Weidmannsche Buchhandlung. 1872), dessen allgemeine Würdigung zwar nicht an dieser Stelle zu erfolgen hat, das aber wenigstens in Betracht derjenigen Abschnitte, in denen es sich um Literaturkunde handelt, auch hier angezeigt werden muß.

Die ersten acht Kapitel sind Untersuchungen über die Geschichte des deutschen Sprachunterrichts gewidmet, Untersuchungen, welche sich von der Reformationszeit an bis zu R. Hiecke, Ph. Wackernagel und R. v. Raumer erstrecken. Daß für die Geschichte des deutschen Sprachunterrichts, namentlich so weit es die thatsächlichen Verhältnisse betrifft, in denen sich derselbe während früherer Jahrhunderte befunden hat, erst noch sorgfältigere Quellenstudien zu machen sind, beweisen auch diese Kapitel. Referent glaubt in den von ihm im siebenten Bande der „Leipziger Blätter für Pädagogik" veröffentlichten Beiträgen „zur Geschichte des deutschen Sprachunterrichts" die Richtung, in welcher solche Forschungen anzustellen sind, gezeigt und selbst einen Theil jenes Quellenmaterials beigebracht zu haben.

In den nächsten zehn Kapiteln macht der Verfasser seine Anforderungen an den deutschen Sprachunterricht in höheren Lehranstalten geltend, und zwar in Bezug auf Grammatik, Stilistik, Rhetorik, Poetik und Literaturkunde. Mit den hier vertretenen Ansichten wird nicht jeder Leser übereinstimmen, aber die hohe anregende Kraft, die der hier gebotenen Darstellung innewohnt, wird keiner verkennen.

Uns müssen hier vorzugsweise die Kapitel 13—15 interessiren, die von dem Unterricht in Literaturkunde handeln. In Kapitel 13

handelt es sich um das von dem Verfasser sogenannte Untergymnasium (d. i. Klasse 6 — 3) und es wird da die Frage erörtert, welche Literaturwerke und wie sie gelesen werden sollen. Die beiden nächsten Kapitel handeln von dem literaturkundlichen Unterrichte in Secunda und Prima. Seminarlehrer werden in diesen Kapiteln sehr viel Beherzigenswerthes finden, wenn auch zugegeben werden muß, daß das hier Gesagte nur mit mancherlei Modificationen auf das Seminar Anwendung erleiden kann.

Aber auch der Volksschullehrer wird diese Abschnitte, wie das ganze Buch, nicht ohne wesentlichen Nutzen studiren und zwar ebensowohl in Bezug auf Auswahl wie auf Behandlung des Literaturstoffes.

Was zunächst die letztere betrifft, so sagt der Verfasser in Bezug auf das Untergymnasium (S. 244 f.): „Die Besprechung soll sich von Alexandrinismus fern halten; aber wenn auch in keuscher und zurückhaltender Weise, so doch überhaupt so viel Erklärung wirklich beibringen, als nöthig und pädagogisch thunlich ist, um dem Alter, für das die Gedichte eigentlich nicht geschrieben sind, dasjenige Verständniß des Einzelnen zu erschließen, welches die nothwendige Vorbedingung der Wirkung des Ganzen auf Geschmack und sittliches Gefühl ist. Vieles Wichtige und für den Eindruck des Gedichtes Wesentliche bleibt dem Schüler durchaus unbeachtet, dunkel und nebelhaft verschleiert, und ist doch auch für ihn völlig faßbar, sobald er darauf hingewiesen wird".

An einer früheren Stelle des Buches (S. 123 f.), wo der Verfasser namentlich gegen die Ausführungen Ph. Wackernagels und R. v. Raumers polemisirt, spricht er darüber ausführlicher: „Ich halte es für ebenso verhängnißvoll, wenn alexandrinische Wortklauber am Einzelnen hängen bleiben, wenn sie vor lauter Observationen, „Glossen und Comment", die Sache ganz aus den Augen verlieren, wenn sie durch die Zerfaserung des Einzelnen den Schülern die Perception des Ganzen versperren, wenn sie über die Sache so viel raisonniren, daß die Sache selbst sich verflüchtigt, — wie ich es für völlig verwerflich halte, ein Ganzes anzubieten, ehe der Lehrer, der doch die Fassungskraft und den Leichtsinn seiner theuren Pfleglinge kennt, sie nicht in ernster Zucht genöthigt hat, über alle Anstöße des Einzelnen hinreichende Klarheit zu suchen; es ist verwerflich, schiefe Auffassungen, Mißverständnisse, Irrthümer ruhig hinlaufen zu lassen in dem ruhigen Glauben, daß der Schüler zwar nicht alles verstanden habe, aber „erfüllt sei von den großen Gestalten und mächtigen Geschicken"; in dem Glauben, daß die Dunkelheiten sich schon von selbst aufhellen werden. Ehe der Schüler der Vorlesung eines ganzen Drama's mit wirklichem Nutzen folgen kann, wird er an der Bewältigung und Aneignung einzelner Stücke geübt werden müssen; er soll allmählich lernen, dieselben innerlich zu verbinden und zu einer Einheit zusammenzufassen. Es ist ein Irrthum, schwer übersichtliche Anschauungs- und Gedankencomplexe sofort in ihrer Totalität hinzustellen, ohne vorausgegangene Analysis; so wie es ein Mißgriff ist, Analysen zu unternehmen, bei denen nicht das einzige Ziel die verständnißvolle Erfassung des Ganzen ist. Wir

lesen ja auch erst, nachdem wir syllabiren gelernt haben; wir syllabiren aber nur, um zu lesen.

In höherem Sinne lesen zu lehren, zu lehren, wie man aus der aufmerksamen, gesammelten, nachdenklichen und überall Klarheit suchenden Vertiefung in das Einzelne das Ganze auferbaue, ist Aufgabe der Schule, wie es Hiecke richtig erkannt hat, wenn auch seine Art zu lesen eine zu minutiöse und reflexionssüchtige war. Die Wackernagel-Raumersche Weise läuft Gefahr, dem Schüler das als das Heilsamste anzubieten, was seiner Passivität und Bequemlichkeit das allerangenehmste ist. Er braucht nur still zu bewundern, den Samen zu empfangen und Gesichter zu schauen. Wer hat nicht die Erfahrung gemacht, daß die lieben Schüler, die so treuherzig, sinnig, fast andächtig zuzuhören oder in ihrem Autor zu lesen schienen, weder vom Einzelnen, noch vom Ganzen etwas aufgenommen, sondern einfach — geträumt hatten? Sie hatten nicht geistiger Arbeit, sondern geistigem Müssiggange sich hingegeben, wozu die Schule sie offenbar nicht erziehen will. Schon Quintilian bezeichnet diesen Zustand als ein vitium animi. Man muß nur öfter für dieses Träumen und Dämmern sorgen, so wird man jeder ernstlichen und gründlichen Geistesthätigkeit den Weg verlegen".

Ein interessantes und nachahmenswerthes Beispiel, wie die Schwierigkeiten des Verständnisses vor dem Lesen aus dem Wege zu räumen sind, bietet der Verfasser S. 245 ff. an einer Bearbeitung der Goetheschen Ballade vom vertriebenen und zurückkehrenden Grafen.

Den eigentlich literaturgeschichtlichen Unterricht verweist der Verfasser nach Secunda und Prima. Seine Ansichten über diesen Unterricht faßt er (S. 292 ff.) in Folgendem zusammen: „Die allererste Hauptsache ist, daß die Schüler von den Theilen der deutschen Literatur, die heute noch lebendig wirken und des Vaterlandes Stolz sind, wirklich etwas zu sehen bekommen, daß das wahrhaft Große ihnen in Kopf und Herz bringt. Die Lectüre braucht trotzdem nicht bis oben hinauf in die Klasse zu fallen. Wenn die Schule bis Obersecunda die Weise des Verfahrens vorgemacht hat, wenn sie die Annahme, als bedürften deutsche Sachen der concentrirten Aufmerksamkeit, der Beachtung des Einzelnen, des gesammelten Studiums nicht, wirklich ausgerottet hat, wenn sie weiter die Auswahl bestimmt, wenn sie sich eine hinreichende Controle zu verschaffen weiß, so kann sie in Prima jedenfalls das Meiste zu Hause lesen lassen.

Nur muß dem richtigen Verständnisse dessen, was gelesen wird, durch orientirende Belehrung, durch vorbereitende und verarbeitende Besprechung fortwährend weiter zu Hilfe gekommen werden. Diese Besprechungen sind 1) literarhistorisch, 2) — ich muß den arglosen Leser mit dem schrecklichen Worte überraschen — ästhetisch; sie müssen die Schüler allmählich dahin führen, daß sie das Gelesene mit dem richtigen Blicke ansehen, in wahrhaft gebildeter Weise schätzen.

Auf systematische Vollständigkeit, auf namenreiche Fülle ist nirgends ausgegangen; denn wir befinden uns in der Schule. Es ist nach pädagogischen Gesichtspunkten ein kleines, wirklich instructives Stück

herausgeschnitten worden. Die historischen Mittheilungen sind immer nur als Mittel zu dem Zwecke gefaßt, die klassischen Hauptwerke selbst besser kennen zu lernen, zu verstehen und zu würdigen. Sie dürfen niemals zu einer derartigen Indifferenz gegen die nächsten Absichten der Schule ausarten, daß durch Behandlung des vorzugsweise „Geschichtsgerechten", d. h. des Todten und in Staub Zerfallenen, die Einführung in das, was heute noch das Entzücken Aller ist, beeinträchtigt wird.

Nicht Literaturgeschichte, sondern literaturgeschichtliche Bilder! Solche Bilder waren in Obersecunda: das Nibelungenlied, Gudrun, Reineke, Walther, das höfische Epos. Der Verfasser glaubt nicht zu irren, wenn er aus der folgenden Periode, aus der Zeit vor Lessing niemand sonst als Luther, Hans Sachs, Opitz, Gottsched, Klopstock für geeignete Centralpunkte hält, um welche man so viel über den Entwicklungsgang der Literatur im allgemeinen herumlegen kann, als nöthig ist, um in elementarer und doch zugleich fundamentaler Weise über die Aufgaben, die der neuhochdeutschen modernen Zeit von der Geschichte gestellt waren, über die Stufen ihrer Lösung zu orientiren, um zu zeigen, welcher grundlegenden Thaten der Ueberwindung, welcher Störungen und Hemmungen es beburfte, bis allmählich aus schwankender Woge des Irrthums endlich die klassisch-moderne deutsche Literatur in vollendeter Schönheit emporstieg.

Die ausgewählten Literaturbilder müssen natürlich mit Liebe und Sachkenntniß zugleich entworfen werden; Lehrer, die entweder nicht unterrichtet genug sind, um mit Wahrheit und Fülle zeichnen zu können, oder die von dem traurigen Verhängniß verfolgt werden, daß Alles, was sie berühren, zu Leder wird, sollen die Hand nicht erst anlegen."

Um von des Verfassers Ansichten ein recht anschauliches Bild zu erhalten, muß man die Skizzen vergleichen, die er von einzelnen jener literarhistorischen Bilder entwirft. Wir theilen hier einiges daraus mit. In dem einen Semester der Obersecunda soll ein Ueberblick über die mittelalterliche Volkspoesie gegeben werden, so daß es möglich wird, Nibelungenlied, Gudrun, Reineke in richtiger historischer Beleuchtung zu sehen. Dabei wird von der Poesie der Geistlichen nur so viel herangezogen, als nöthig ist, um eine Vorstellung zu geben von den Hinderungen, gegen die sich die Volkssage zu setzen hatte und von den Umbildungen, die sie von dieser Seite erfuhr.

Die betreffende Skizze lautet: „Die deutsche heidnische Sage: mythische Elemente, historische Elemente. Verdichtung und Verschmelzung der einzelnen Bestandtheile zu einer fränkischen (Siegfried, erst Frühlingsgott), burgundischen (Gunther, Hagen), ostgothisch-hunnischen (Etzel, Dietrich, Hildebrand) Sage. Vermischung der Jahrhunderte. Zusammenfluß der Stammsagen. In der burgundischen Beziehungen zu Etzel. 538 Vernichtung des burgundischen Königshauses durch die Franken. Lieder. Sammlung durch Karl den Großen. Veranschaulichung des Charakters der damals vorhandenen Lieder nach dem Hildebrandslied. Inhalt. Metrische Erläuterungen: althoch-

deutsche Langzeile. Acht Hebungen. Alliteration. — In Deutschland richtete sich seit Ludwig dem Frommen ein wahrer Vertilgungseifer der Geistlichkeit gegen den ludus secularium vocum. Es folgte eine geistlich-mönchische Literatur, bis die Gefahren des Volksgesanges gegenüber der zu imposanter Macht gefestigten Kirche nichts mehr bedeuten wollten. Anders im Norden, wohin sich der deutsche Sang vor der Abgunst und Verfolgung der römisch gebildeten Geistlichen in Deutschland rettete. Island. Grund, weshalb die Geistlichen dort weniger die heimischen Klänge des Heidenthums haßten. — Die Edda. Ihre Entstehung, ihre Zusammensetzung. Mittheilungen über Weltschöpfung und Götterdämmerung. Balders Tod. Sage von Sigurd. Angabe der bezüglichen prosaischen Stücke der jüngeren Edda und einige Lieder der ältern Edda, die nachzulesen sind, über die zu berichten ist; nach Simrocks Uebersetzung. — In Deutschland inzwischen völlige Umgestaltung der deutschen Poesie durch Otfried. Christliches, deutsches Kunstepos nach dem Vorbild des Virgil. (Vgl. Otfrieds Bestrebungen mit denen des Ulfila, Opitz, Klopfstock; belehrend ist auch ein Hinweis auf das Verhältniß der evangelischen Geistlichkeit und ihrer „Kirchenlieder" zu den „Buhlliedern". Rückblicke. Vorausblicke. Später an den geeigneten Punkten Rückbeziehungen auf Otfried.) Um den Gegensatz von Kunstdichtung und Volksdichtung an demselben Stoffe zu erläutern, ist ein Vergleich des Krist (der althochdeutschen Evangelienharmonie) mit dem Heliand (der altsächsischen Evangelienharmonie) angezeigt. Der Otfriedsche Vers. Der Endreim, aus der christlich-römischen Poesie stammend, an die Stelle der deutschen, heidnischen Alliteration gesetzt. Die alte epische Langzeile in zwei durch den Reim gebundene Hälften zerlegt. Stumpfer, männlicher Reim. — Aus diesem Verse entstand 1) die Nibelungenstrophe. Allmählich klingender (weiblicher) Ausgang der ersten Hälfte, Zusammenhang mit der Abdämpfung der Endungen: die Zahl der tieftonigen, zu Vershebungen tauglichen Endsilben verminderte sich. Verlust einer Hebung. Weglassung in der zweiten Hälfte um der Symmetrie willen. Eine Hebung mehr in der zweiten Hälfte des vierten Verses, um den Abschluß zu markiren. (Rückbeziehung auf die in Obertertia gegebene Belehrung über die Uhlandsche Nibelungenstrophe.) 2) Der kurze, erzählende Vers der spätern ritterlichen Dichtung. — Die Geistlichen verharrten nicht in ihrer Sprödigkeit und ablehnenden Haltung gegen die heidnische Sage. Lateinische Darstellung derselben im Zusammenhang mit der lateinischen Historiographie unter den sächsischen und ersten fränkischen Kaisern (Widukind, Dietmar, Wipo, Lambert); Sage und Geschichte schwerlich geschieden. Verchristlichung der heidnischen Sage; das Ethische überwand das Dämonische. Aufnahme neuer historischer Personen. Wechselndes Colorit. 1. Waltharius. 2. Lateinisches (historisirendes) Gedicht, das der Bischof Pilgrim verfassen ließ. Die Begebenheiten treten immer mehr in Zusammenhang, das Ganze wird von einem Grundgedanken geleitet. — Kreuzzüge. Ausbildung des Ritterthums mit französischer Bildung. Ein-

tritt der Ritter in die Literatur. — Allmähliche Ausbildung des Mittelhochdeutschen zu fester Form und Gesetzmäßigkeit. Lateinische Gedichte in mittelhochdeutsche umgesetzt: Pilatus, Herzog Ernst. Von dem durch Bischof Pilgrim veranlaßten Gedichte heißt es in der Klage: getihtet man es sît hât dicke in Tiuscher zungen. Allmähliche Ausbildung einer strengen, regelmäßigen Verskunst — Heinrich von Veldeke. — Heimath des Nibelungendichters. Der von Kürenberg? Ich zôch mir einen valken etc. — Volkslieder, lateinische Grundlage. — Allmähliche Anpassung einer älteren Fassung an die Geschmacksbedürfnisse der fortschreitenden Zeit durch Ueberarbeitung. — Die Handschriften A B C. — Nôt, liet, klage. — Uebersicht über den Inhalt (Schülerberichte). Vergleich mit der Fassung der Sage in der Edda." u. s. w.

Wir übergehen, was der Verfasser dieser Skizzen in ähnlicher Weise für die Literaturbilder bemerkt, die sich um Gudrun und die Thiersage gruppiren, um als kleine Probe seiner Skizzen zu neuhochdeutschen Literaturbildern noch den Abschnitt über Luther mitzutheilen.

„Luther. Drei Seiten sind zu besprechen. Erstens seine Verdienste für die Niedersetzung der neuhochdeutschen Schriftsprache. Die Sprachkenntnisse der früheren Klassen werden hier verwerthet und weiter geführt. Die wesentlichsten Unterschiede des Neuhochdeutschen von den älteren germanischen Sprachstufen müssen hier von Neuem angegeben werden; es muß gesagt werden, unter welchen Einflüssen und auf welche Art es sich herausgebildet hat, welche Wandlungen es seit Luther durchgemacht hat. (Folgen zahlreiche Angaben von Hilfsmitteln für den Lehrer.) Die Vocale des Neuhochdeutschen müssen noch einmal mit denen des Mittelhochdeutschen verglichen werden. Das charakteristische Kennzeichen der neuhochdeutschen Sprache liegt in der Anwendung der Vocale ei, au, u, eu gegenüber den mittelhochdeutschen î, û, uo, iu. Hingewiesen muß von Neuem werden auf das immer weitergehende Einschrumpfen der Endungen, auf das Umsichgreifen des e anstatt volltönenderer Vocale, auf die Verlängerung der kurzen Stammsilben, auf die niederdeutschen Elemente, die in die Sprache eingedrungen sind, die also eine von der gewöhnlichen ganz abweichende, mithin die Ebenmäßigkeit störende Gestalt der Lautverschiebung in sie hineintragen, auf das Verderbniß alter Wörter, die in ihrer heutigen Gestalt ganz unverständlich sind (albern, bieder, weissagen, wahrnehmen, Beispiel, Sündfluth 2c.), auf die grammatischen Bemühungen, die bis Gottsched auf diese Sprache und ihre Orthographie gerichtet sind. Bei Gottsched istan den Gegenstand wieder anzuknüpfen.

Zweitens ist Luther für die deutsche Stunde wichtig, insofern er durch seinen großen reformatorischen Gedanken der ganzen Literatur des sechzehnten Jahrhunderts einen biblischen, religiös-moralisirenden, jedenfalls didaktischen Charakter gegeben hat. Nachweis an einem kurzen und gedrängten Ueberblick über die in diesem Jahrhundert gepflegten Stoffe und Dichtungsarten mit Beifügung der allerwichtigsten Namen. Hier wird auch Fischart erwähnt.

Drittens ist er der Schöpfer des evangelischen Kirchenliedes. Verhältniß desselben zu älteren religiösen Gesängen. Verwerthung des Tons der Buhllieder, zu deren Inhalt es in feindlichem Gegensatz steht. Erinnerung an Otfried. Eigenthümliche Vorzüge des Lutherschen Kirchenliedes. Skizze über den Verlauf dieser Lyrik bis ins 18. Jahrhundert, mit Anschluß an das Gesangbuch, event. Lesebuch. Metrische Repetitionen und Belehrungen."

Literaturhistorische Bilder, wie sie hier gefordert und skizzirt werden, dürften namentlich auch im Unterrichte der Seminaristen eine passende Stelle finden. Manches in den hier gebotenen Skizzen müßte freilich modificirt werden, besonders das, was Bekanntschaft mit den altklassischen Sprachen und Literaturen voraussetzt (wie es z. B. in der Skizze über Lessing sehr oft erscheint). Auch dürfte im Seminar noch mehr Rücksicht auf die eigentlich volksthümliche Literatur zu nehmen sein, während manches andere, was in den hier gebotenen Skizzen in ziemlicher Ausführlichkeit erscheint, gekürzt werden könnte. So dürften z. B. die Erörterungen über Opitzens Poetik (nach Scaliger und Ronsard) für das Seminar zu weit gehend sein, während man da eine ausführlichere Behandlung Fischarts (z. B. des glückhaften Schiffs und des Jesuitenhütleins) nur ungern vermissen würde.

Das letztangeführte Beispiel vermag zugleich in concreter Weise zu erläutern, wie Referent über die Aufgabe jener literaturhistorischen Bilder denkt, wenn er von ihnen fordert, daß sie eine Geschichte des deutschen Volksgeistes, eine deutsche Culturgeschichte im Grundriß darstellen müssen. Das glückhafte Schiff läßt tiefe Blicke thun in das Leben und Treiben des deutschen Bürgers im sechzehnten Jahrhunderte, das Jesuitenhütlein in die religiösen Bewegungen der letzten Hälfte dieses Jahrhunderts. Ebenso sind in Betreff des siebzehnten Jahrhunderts Logau und der Simplicissimus für eine Geschichte des deutschen Volksgeistes, wie sie ein Volksschullehrer kennen soll, um sie seinen Schülern — natürlich mutatis mutandis — zu vermitteln, ungleich wichtiger, als die Poetik des Martin Opitz und ihre niederländischen und französischen Quellen.

Daß die Literaturgeschichte in der Volksschule eine Geschichte des deutschen Volksgeistes sein müsse, daß sie „in Zusammenhang gesetzt werden müsse mit der deutschen Volksgeschichte, die wiederum wesentlich Culturgeschichte sein muß", hat Referent schon vor Jahren ausgeführt in seiner Schrift: „Der Unterricht in der Muttersprache" (Leipzig, Brandstetter). Eine Probe, wie weit man in einer gehobenen Volksschule bei der Mittheilung literaturgeschichtlicher Kenntnisse etwa gehen könne, hat Referent mitgetheilt in seiner Zeitschrift: „Der praktische Schulmann" (Bd. 23, S. 3 ff.).

---

2. Daß bei der Erklärung deutscher Gedichte viel gesündigt werde, ist eine alte Klage. Allen es recht zu machen, wird freilich unmöglich sein und immer wird man dem Einen zu viel, dem Andern zu wenig thun. Zwischen denen aber, die alles erklären wollen und dabei nicht

selten an philologischen Knaupeleien hängen bleiben, durch die die Hauptsache, der Gedankengehalt, die Idee des Gedichtes mehr verdunkelt, als erklärt wird (vgl. Düntzer u. a.), und zwischen denen, die wo möglich nichts erklären wollen, um den Genuß nicht zu stören, die dabei aber freilich nicht bedenken, daß man Unerkanntes wohl verschlucken aber nicht genießen kann (vgl. Ph. Raumer u. a.), ist eine weite Kluft befestigt, in der das Richtige jedenfalls noch verborgen liegt. Journalartikel, Programmabhandlungen und ganze Bücher bemühen sich noch immer, dieses Richtige zu finden.

Eine solche Programmabhandlung bietet der 13. Jahresbericht über die Einwohnermädchenschule in Bern von J. B. Widmann. Demselben ist eine Abhandlung: „Zur Behandlung von deutschen Gedichten im Unterrichte" vorausgeschickt. Wir kennen dieselbe nur aus einem Berichte der schweizerischen Lehrerzeitung (1874. Nr. 16), aber nach diesem will es uns scheinen, als ob auch hier der Nagel noch nicht auf den Kopf getroffen wäre. Man wird dem Verfasser beistimmen, wenn er sich gegen die nüchterne, phantasie- und gemüthlose Gedichterklärung wendet, wie sie in vielen Schulen und manchen Büchern erscheint, wenn aber in der schweizerischen Lehrerzeitung — ob auch im Programm, wissen wir nicht — Lüben und Nacke's Einführung als Beispiel dazu angeführt wird, so scheint uns das nicht ganz gerecht zu sein. Uebrigens haben auch Uebungen, wie sie Lüben und Nacke an einzelne Gedichte anknüpfen, z. B. das Aufsuchen der dem Gedankengange zu Grunde liegenden Disposition, gewiß ihre Berechtigung im Unterrichte.

Als Haupterfordernisse für eine rechte Behandlung von Gedichten bezeichnet der Verfasser: daß der Lehrer eine hochgradige Gefühlswärme und eine gewisse Sicherheit im ästhetischen Urtheil, auch oftmalige Uebung besitze. Alles recht schön und ganz natürlich! Aber wie soll z. B. diese hochgradige Gefühlswärme im Unterrichte zu Geltung und Wirkung gelangen? Eine in der betreffenden Nummer der schweizerischen Lehrerzeitung mitgetheilte Stelle sagt über die hochgradige Gefühlswärme: „Wie sehr es auch den Anschein hat, die Erfüllung dieser Anforderung hänge ganz allein von der natürlichen Anlage, von der ganzen Gemüthsbeschaffenheit eines Menschen ab, die Erfahrung lehrt doch, daß auch hierin durch den Unterricht Großes kann geleistet werden, wobei der Grundsatz: „Gleiches erzeugt Gleiches" zur vollen Geltung kommt. Der Lehrer der Poetik im Seminar muß selbst diese Wärme besitzen und durch natürliches Feuer für alle Dinge, die zum Wesen der Poesie gehören, in den Herzen seiner Hörer und Hörerinnen eine wirkliche Liebe und Begeisterung für die Poesie hervorzurufen im Stande sein. Hier, wenn irgendwo, ist das begeisterte Sprechen, das schon von Socrates überall, wo es sich um eine rechte Sache handle, verlangt wird, am Platze. Das Wesen der Poesie, die Unterschiede der Gattungen, die Eintheilungen aller Art — wie sehr auch diese Dinge auf den ersten Blick etwas Pedantisches und Kaltes an sich haben — sie müssen im höhern Tone, mit wahrem Feuer vorgetragen werden und können so vorgetragen werden;

denn das Kalte, Pedantische ist nur äußerlicher Art und verschwindet nach dem ersten Anblicke, sobald man sich tiefer einläßt, da man alsobald überall auf große Hauptadern stößt, die unmittelbar in das Herz der Poesie hineinführen. Es gilt dies sogar für den Unterricht in den bloßen Versformen. Von einem Lehrer der Poetik an einer höheren Lehranstalt darf man verlangen, daß ihm in den bloßen Metrikgesetzen das geistige Leben der Poesie bereits lebendig entgegen trete, so daß er auch diese Regeln in einer gewissen festlichen Stimmung des Geistes, die uns überall eigenthümlich sein sollte, wo wir mit der Kunst zu thun haben, frisch und lebendig vorzutragen weiß. Daß Literaturstunden, wo sie ertheilt werden, dem Interesse für die Poetik wesentlich nachhelfen und ganz besonders geeignet sind, Liebe zur Poesie zu wecken, ist eine anerkannte Thatsache &c." Genug! Wie wird dem Leser dabei? Schöne Worte, „im höhern Ton und mit wahrem Feuer" vorgetragen; aber recht klar kommen sie uns nicht vor. Und die anerkannte Thatsache im letzten Satze möchten wir uns erlauben umzudrehen und demgemäß behaupten, daß die Poetik geeignet sei, dem Interesse für die Literatur nachzuhelfen. Wenn wir den Verfasser recht verstanden haben, so fürchten wir, daß er im Geschichtsunterrichte vor allen Dingen Vorträge über Wesen und Arten der Geschichtsschreibung wünscht und dabei der sichern Ueberzeugung lebt, daß Geschichtsstunden, „wo sie ertheilt werden," dem Interesse für die Gesetze der Geschichtsschreibung wesentlich nachhelfen können. So kann man etwas Neues sagen, wenn man nur das Alte auf den Kopf stellt. Bleiben wir beim Alten.

---

3. Vortreffliche Winke und Muster für die Erklärung bieten die vier ersten Kapitel des „Pädagogischen Skizzenbuches von Ludwig Noiré" (Leipzig, Veit u. Comp.), auf dessen weitere Kapitel Rücksicht zu nehmen hier nicht der Ort ist. Jene vier Kapitel betiteln sich: 1 Die Classiker und die Schule. 2. Die Behandlung der deutschen Classiker in der Schule. 3. Ueber Erklärer deutscher Dichter. 4. Beispiele dichterischer Interpretation. In dem letztangeführten Kapitel bietet der Verfasser ausgeführte Beispiele für die Weise, wie er sich die Schulerklärung deutscher Gedichte denkt. Unter der Ueberschrift „Lyrisches" finden wir eine Erklärung des Chamisso'schen Gedichtes: „Das Schloß Boncourt". Die Schönheiten dieses Gedichtes kommen in dieser Erklärung zur vollen Geltung; allerdings bietet die Erklärung Manches, was nur in gewissen Schulen benutzt werden könnte, so namentlich die Vergleichungen mit Beranger's „Souvenir d'enfance" und dem bekannten „Those evening bells" von Th. Moore, während die Vergleichung mit Freiligrath's: „Bilderbibel" und Rückert's: „Aus der Jugendzeit" wohl in allen Schulen sich durchführen läßt. Gerade diese Vergleichungen sind recht geeignet, die dichterischen Schönheiten eines Gedichtes in helles Licht zu rücken, und wir wunderten uns daher, neben den im dritten Kapitel angeführten abschreckenden Beispielen von Erklärungen deutscher Gedichte nicht die Gude'schen Erläuterungen als

nachahmenswerthe Muster angeführt zu finden. Als Beispiele von Erklärungen epischer Gedichte bietet der Verfasser ein Stück aus der Iliade (Priamus vor Achilles) und Uhland's „Bertran de Born", von denen wir dem Verfasser gern zugeben, daß sie als Muster aufgestellt zu werden verdienen.

Seine Ansichten über Erklärung deutscher Gedichte faßt der Verfasser im dritten Kapitel in folgenden Worten zusammen: „Ich will in Kürze andeuten, was ich von dem tüchtigen Lehrer in Bezug auf die Erklärung und Anleitung zum richtigen Auffassen der Dichtung erwarte:

1. Soll er alle Einzelschwierigkeiten ebnen und, wo ein Mißverstehen möglich, durch eingehende Fragen sich überzeugen, daß die Gedanken seines Schülers nicht auf Irrwege gerathen.

2. Soll er von sachlichen Erklärungen das Wissenswertheste vortragen, als z. B. das historische Material, wie es berichtet, welcher Quelle der Dichter gefolgt ist, was er abgeändert hat und warum, den historischen Hintergrund, die antike Welt, das Mittelalter, welche Züge das treue historische Colorit tragen u. s. f. Er wird

3. über die Entstehungsgeschichte interessante Notizen geben, z. B. die Mitwirkung Göthe's bei den „Kranichen des Ibykus", was Schiller auf Göthe's directe Veranlassung eingeflochten, geändert hat, wie Schiller bei dem „Taucher" seine Studien an einem Mühlbache gemacht, wie entzückt Göthe von der dichterischen Wahrheit der Schilderung des Strudels war, da er den Rheinfall besuchte u. s. w., lauter Dinge, denen die Schüler das lebhafteste Interesse entgegenbringen und die die wahre Einführung in die Literaturgeschichte bilden, ganz anders als trockene biographische Notizen und Jahrzahlen, allgemeine Phrasen über Schriftsteller und Werke, von denen der Schüler nur die Namen erfährt, oder gar Kathedervorträge à la F. v. Raumer! Bei dem eigentlich lyrischen Gedichte, das nach Göthe immer ein Gelegenheitsgedicht ist, soll er darauf hinweisen, wie die wahre Lyrik nur idealisch verklärte Stimmung von etwas Erlebtem ist, weshalb die Situation hervorzuheben und zu erörtern ist, welche so oft Höhepunkte aus dem Leben des Dichters bezeichnet, der dadurch in unmittelbare vertraute Nähe gerückt wird. Dabei lassen sich oft die interessantesten Vergleichungen anstellen — z. B. zwischen dem „Züricher See" von Klopstock und Schiller's „Lied an die Freude" — wobei die Charakteristik des Dichters und der Einblick in das Wesen des Schönen unendlich mehr gewinnt als durch auswendig gelernte Paragraphen und endloses Kunstgeschwätz. Dies führt naturgemäß

4. zu dem Erwecken und Anregen der poetischen Stimmung. Nie ist ein wahreres Wort gesagt worden, als das Göthe's, welches Gedichte mit gemalten Fensterscheiben vergleicht: Sieht man vom Markte in die Fenster hinein, da ist alles dunkel und düster. Und so sieht's auch der Herr Philister; der mag denn wohl verdrießlich sein und lebenslang verdrießlich bleiben. Des Lehrers Aufgabe und Pflicht ist es, seine Schüler, die Kinder Gottes, in die heilige Kapelle hineinzuführen, daß

sie Alles in farbiger Helle durch den edeln Schein verklärt erschauen mögen und daß sich ihnen Herz und Auge weide an den herrlichen Bildern. Freilich muß der lebendige Funke in seinem eigenen Herzen sich entzündet haben und die von ihm ausströmende Wärme den Seelen seiner Schüler sich mittheilen. Wem Dichterwort im eigenen Busen nicht die Stimmung erweckt, aus welcher das Gedicht hervorgegangen, in der es geboren ist, der wird nun und nimmermehr sie Andern aufzuschließen vermögen. An dieses Mittheilen und Erwecken der Empfindung schließe ich nun noch

5. als letzte und höchste Aufgabe das Bewußtwerden der schönen Form Von der singulären Erscheinung an, warum gerade dieses Wort an dieser Stelle und kein anderes so wirken muß, bis zu dem Gesammtbau, der kühnen und reinen Architektur des Gedankeninhaltes, wie Alles sich mit Nothwendigkeit zur Harmonie und Schönheit gliedert, diese aus der Reflexion hervorgehende Erkenntniß sollte dem modernen Schüler bei der Lectüre moderner Meisterwerke erschlossen werden. Doch darüber ließe sich ein ganzes Buch schreiben. Genüge es hier, darauf hinzuweisen, welch' einen unvergleichlichen Schatz gerade die deutsche Literatur in dieser Hinsicht an dem Briefwechsel Göthe's und Schiller's besitzt, jener einzig in der Weltliteratur dastehenden Erscheinung, welche uns einen tiefen Blick in die Werkstätte des Schaffens der beiden größten Dichtergenien gestattet und ihre eigenen Reflexionen über das Werden und Ausgestalten ihrer Schöpfungen vermittelt.

Wie aber, so dürfte wohl Mancher verzagten Herzens fragen, bei solchen Anforderungen, bei einem so durchgeistigten Unterricht, wo ja die äußerlichen Kennzeichen des Voranschreitens der Schüler nothwendig wegfallen, woran soll denn da der Lehrer erkennen, daß seine Mühe auch von Erfolg gekrönt ist, daß seine begeisterten Worte nicht als leerer Hall an den Ohren der Mehrzahl seiner Schüler, die ja erfahrungsgemäß der Mittelmäßigkeit angehören, vorübergleiten? Er hat ein leichtes und sicheres Mittel, sich davon zu überzeugen: es ist der Vortrag des Gedichtes. Hier zeigt sich auf's Unzweifelhafteste das richtige Verständniß des Einzelnen wie des Ganzen, das tiefe Eingehen auf den Gedankeninhalt und die poetische Stimmung; hier erprobt sich, ob der Schüler begeisterungsfähig und empfänglich ist für das Schöne und Erhabene oder nicht. Hier erschließt sich aber dem kundigen Lehrer auch die innerste Subjectivität desselben, und darum ist nichts verkehrter, als das Recitiren des Gedichts nach einer bestimmten Schablone, etwa nach dem eigenen Vortrag, zu verlangen. Wie leicht ermuthigt man den Schüler, sich frei gehen zu lassen, wenn man ihm sagt, daß ein und dasselbe Lied von verschiedenen Tonkünstlern, denen ja das tiefste Verständniß und die getreueste Interpretation der Poesie zugetraut werden darf, sehr verschieden componirt worden ist und doch jedesmal schön und wahr!"

Auf einen Vorschlag des Verfassers möchten wir hier noch aufmerksam machen, der in Seminarien wohl Berücksichtigung verdienen

möchte. Nachdem der Verfasser im zweiten Kapitel gegen jene Art der Erklärung geeifert, die an den Worten herumklaubt, statt die reichen Schätze echter Poesie dem dürstenden Jünglinge zu eröffnen, gegen die Jagd auf Varianten und Lesarten, fährt er fort: „Eine Ausnahme statuire ich: es giebt ein anregendes und in hohem Grade geistbildendes Studium von Varianten, das ist, wenn dieselben bei unsern großen Dichtern sich finden und nicht Ergebniß von zufälligen Schreibfehlern, sondern der reifenden, stets nach größerer Vollendung ringenden Dichterkraft selber sind. Ich spreche hier aus Erfahrung: stets gewahrte ich die wärmste Theilnahme, das lebendigste Eingehen, wenn ich z. B. mit meinen Schülern Schiller's „Spaziergang" las und wir die beiden Recensionen mit einander verglichen, wobei dann die Briefwechsel mit Göthe und W. v. Humboldt treffliche Hilfsmittel und unschätzbare Commentare waren. Wie Vieles kommt dabei nicht zu Hilfe, wie Vieles wird nicht ausgebildet! Zunächst das Sprachgefühl, welches, weil die Muttersprache das Organ ist, den Schüler zu selbständigem Urtheil befähigt, während bei der Lectüre der Alten die Bezeichnungen: spätgriechisch, attisch, ciceronianisch, silberne Latinität, für ihn stets leere Phrasen bleiben, Dinge, mit denen er nichts anfangen kann, die ihm keinen geistigen Gewinn bringen. Wie anders dagegen, wenn er der lebendigen Sprachschöpfung des großen nationalen Dichters gleichsam beiwohnt, wenn er gewahr wird, wie der Unterschied des Ausdrucks dem Gedanken eine freiere Nüancirung, eine metallische Schärfe, eine hellere Durchsichtigkeit verleiht! Und wenn, wie meine feste Ueberzeugung, jeder Unterricht in den Gymnasien den Schüler dem hohen Ziele: deutsch zu reden, zuführen soll, so muß gewiß gerade diese Methode der Erreichung desselben besonders günstig und förderlich sein. Daß dabei das Ohr zugleich für den reinen Wohllaut, den gefälligen Rhythmus empfänglicher wird, daß der Schüler auch bei seinen eigenen Arbeiten auf dergleichen zu achten sich gewöhnen wird, ist selbstverständlich. Aber auch der poetische Gehalt tritt deutlicher vor die Seele, indem er sich in einer von dem Dichter selbstgeschaffenen Doppelform ausspricht. Wenn z. B. Schiller in den Versen:

Kräftig auf blühender Au' erglänzen die wechselnden Farben,
Aber der reizende Streit löset in Wohllaut sich auf —

das Wort Wohllaut nachmals in Anmuth veränderte, so ist die Genesis dieser Verbesserung aus der Seele des Dichters unschwer zu ermitteln. Der philosophische Gedankeninhalt dieses Distichons, in dem so recht der aus der Einzelbetrachtung stets zu den höchsten Regionen sich erhebende Geist Schiller's sich offenbart, umfaßt am Beispiele das Wesen des Schönen: die Vielheit unter der Einheit. Diese Einheit ist aber Harmonie, welches Wort ursprünglich dem Dichter vorschwebte und das er durch das deutsche Wort Wohllaut, die prägnanteste und häufigste Erscheinung der harmonischen Uebereinstimmung, ausdrückte. Derselbe Austausch also, der in des Dichters Geist von Harmonie auf Wohllaut führte, sollte den Geist des Lesers

von letzterem zu ersterem führen, etwa wie prägnant die Morgensterne oder die Sonnen dichterisch statt Sterne gebraucht wird. Doch mißfiel das Wort wegen des zu bestimmten Gegensatzes der Sinneswahrnehmungen und er setzte dafür Anmuth, die er selbst als „Schönheit in Bewegung" definirt hat. Auch wenn der Schüler erfährt, wie der Dichter ganze Verse und Strophen weggestrichen hat, aus denen vielleicht mancher neuere Dichter ein ganzes Poem machen würde, mit welchem Ernste und unermüdlichem Eifer überhaupt unser Schiller stets die nachbessernde Hand anlegte und sich nie zufrieden gab, bis er die nach allen Seiten hin geschlossene, wahrhaft klassische Form gefunden hatte, so meine ich, könnte dies auch nur die heilsamste Wirkung auf seinen Character und sein geistiges Wesen ausüben, indem er von dem großen Vorbilde ein rastloses Vorwärtsstreben, selbstlose Hingabe an die großen Aufgaben erlernt und vor den so häufigen Fehlern der Jugend, Selbstüberschätzung, Haschen nach Originalität, Verpuppen in selbstgeschaffene Irrgänge der Phantasie, bewahrt wird. Auch werden ihm die großen Harmonien, der architektonische Bau, die Gedankengliederung der ganzen Dichtung nach dem Gesetze der Schönheit durch solche vom Dichter vorgenommene Streichungen am schärfsten zum Bewußtsein kommen."

---

4. Ueber die Poesie in der Schule. Ein Wort an Lehrer und Schulfreunde von G. Huyssen, evang. Divisionspfarrer. (Barmen, Hugo Klein.) So lautet der Titel eines kleinen, $2^1/_2$ Bogen starken Schriftchens, das zwar nicht gerade etwas Neues sagt, aber mit Wärme der Poesie in der Schule das Wort redet. Wir gestehen gern, daß wir das Büchlein mit Mißtrauen in die Hand nahmen, als wir sahen, von welcher Verlagsbuchhandlung dasselbe ausgegangen war; um so lieber gestehen wir aber auch, daß wir von der befürchteten süßlichen Frömmelei nichts in dem Büchlein gefunden haben; ja S. 15 warnt der Verfasser sogar vor jener Pedanterie und allzu ängstlichen Prüderie, durch welche den Kindern der Genuß der herrlichen deutschen Volkslieder verkürzt wird. Als Pröbchen dafür theilt er mit, wie ein Schulinspector in einem Frühlingsliede die Stelle: „Kühner wurde jeder Schäfer, sanfter jede Schäferin" verbessern ließ in: „Kühner wurde jeder Käfer, sanfter jede Käferin." Auch vor jenen armseligen Reimereien, wie:

O wie ist es schön,
In die Schule gehn
Und was lernen drin 2c.

warnt der Verfasser. Wenn der Verfasser auch Unterrichtsgegenstände, wie Rechnen und Schönschreiben, in den Kreis seiner Betrachtungen zieht, so geschieht das wohl nur der Vollständigkeit wegen. Was der Verfasser über dieselben sagt, ist ganz richtig und gut, hat aber mit der Poesie eigentlich nichts zu schaffen. Das Gleiche möchte gelten von dem, was der Verfasser am Schlusse seines Schriftchens über Schulfeste, Disciplin, Strafen 2c. sagt.

II. Literatur.

1. Literaturgeschichte.

1. Allgemeine Geschichte der Literatur. Ein Handbuch in zwei Bänden, umfassend die nationalliterarische Entwickelung sämmtlicher Völker des Erdkreises, von Dr. **Johannes Scherr**, Prof. der Geschichte am eidgenössischen Polytechnicum in Zürich. Vierte, durchgesehene und ergänzte Auflage. 4.—12. Lieferung. Stuttgart, Carl Conradi. 1872. (S. 241—432 und 1—427.) gr. 8. à Lief. 8 Sgr.

Dieses vortreffliche Werk ist im Jahresberichte schon wiederholt auf's Wärmste empfohlen worden, zuletzt Bd. 24 S. 101. Und es verdient solche Empfehlung, namentlich in dieser neuesten, wiederum ergänzten Auflage. Es ist nicht ein staubtrocknes, die Geistesöde hinter den Mantelfalten hochgelehrtthuender Grandezza versteckendes Compendium für Fachleute, sondern ein Buch, welches allen wahrhaft Gebildeten oder nach Bildung Strebenden die Universalgeschichte der Literatur vertraut zu machen vermag. Ja, wir möchten es für eins der besten unter den vielen guten Büchern halten, die wir dem Verfasser verdanken, namentlich auch darum, weil der Verfasser in demselben sich noch frei hält von jener stilistischen Manierirtheit, die seinen neuesten Werken zwar für den ersten Anschein einen prickelnden Reiz verleiht, die aber trotzdem auf die Länge etwas ermüdend wirkt. Durch ein ausführliches Register, das gegen 3000 Namen enthält, wird das Buch zugleich zu einem praktischen Nachschlagewerke.

2. Kleine Literaturkunde mit Proben aus den Meisterwerken der alten und neuen Literatur. Zum Unterrichte für Töchter der gebildeten Stände von Dr. **Alexander Schöppner**. Dritte, gänzlich umgearbeitete und vervollständigte Auflage von **Karl Zettel**, kgl. Professor am Realgymnasium zu Regensburg. München, 1872. Lindauer'sche Buchhandlung (Schöpping). (VIII u. 356 S. 8.) Preis 1 Thlr. 3 Sgr.

Wir kennen die früheren Auflagen des Buches nicht und können daher nicht sagen, wie weit sich die vorliegende Umarbeitung von ihnen unterscheidet. Der Bearbeiter bemerkt im Vorwort, daß er sich namentlich Kürzungen des Textes erlaubt, die Proben aber vermehrt habe. Man muß dem Buche zugestehen, daß es sehr geschickt angelegt und ausgeführt ist und daß die Proben mit großer Umsicht und gutem Geschmack gewählt sind, so daß das Buch, wo ein größeres wie das unter Nr. 1 angezeigte nicht angeschafft werden kann, recht wohl geeignet ist, einen Ueberblick über die gesammte Weltliteratur zu gewähren und dies nicht nur für die auf dem Titel genannten Töchter gebildeter Stände, sondern auch für andere Leute. Aber gegen den Geist, in dem das Buch geschrieben ist, möchte Verschiedenes einzuwenden sein. Man wird schon stutzig, wenn in der Einleitung (S. 5) die unter Nr. 1 angezeigte allgemeine Literaturgeschichte des rücksichtslosen Wahrheitsfreundes Johannes Scherr als „minder empfehlenswerth" bezeichnet wird. Solchen Anschauungen entspricht auch die Ausführung. Es ist allerdings ein

großer Unterschied, wenn in dem vorliegenden Buche Oskar v. Redwitz als der „hervorragendste unter den jüngsten vom Geiste des Glaubens beseelten Dichtern" empfohlen und sein Epos Amaranth eine „frische, wahrhaft christliche, gedankenreiche Dichtung in reizender Form" genannt wird und wenn der Verfasser der Meinung ist, die Begeisterung, mit welcher namentlich die Frauenwelt die Dichtung aufgenommen, sei die „schlagendste Widerlegung aller der Angriffe, welchen der Dichter von Seiten mancher Kunstrichter ausgesetzt war", während Scherr in seiner an kräftigen Ausdrücken nicht armen Art sich dahin äußert: „Es war ein widerlicher Anachronismus, wenn der Hyperromantiker Oskar von Redwitz in seiner Amaranth abgestandenen Fouqué=Kohl wieder aufwärmte und mit diesem Geköch alle Gänse und Gänseriche deutscher Nation entzückte ꝛc." Gesagt muß aber werden, daß dieser Geist des Buches namentlich in der Besprechung der neueren deutschen Literatur zu Tage tritt (vgl. z. B. S. 341, wo es heißt, Gutzkow verleumde die christliche Kirche ꝛc.); was über die älteren Literaturen gesagt wird, ist zumeist recht gut und tüchtig. Wir können uns hier nicht auf Einzelheiten einlassen, wie z. B. daß S. 180 die französischen Encyclopädisten entschieden zu kurz kommen, daß die poetische Bedeutung eines Walther v. d. Vogelweide (S. 297), eines Hans Sachs (S. 302) nicht in das gehörige Licht tritt, daß S. 354 die Königinhofer Handschrift noch immer als echt betrachtet wird u. s. w.; zweierlei aber wollen wir für eine etwaige neue Auflage noch bemerken. In der Einleitung (S. 5) steht folgende Empfehlung: „Höchst interessant und unterhaltend zu lesen ist Dunlops Geschichte der Prosadichtungen, deutsch von Liebrecht (1851)". Fast möchte man glauben, der Verfasser habe das empfohlene Buch gar nicht gekannt; man begreift sonst nicht, wie Töchtern gebildeter Stände ein nur für Fachgelehrte bestimmtes, mit Unmassen von ausländischen Citaten beschwertes Buch, in dem es sich vorzugsweise um die altitalienische Novellistik handelt und wo fast auf jeder Seite betrogene Ehegatten eine Rolle spielen, empfohlen werden kann. Und ferner: Wenn das vorliegende Buch seine Bestimmung namentlich auch darin finden soll, daß es seine Leser zu weiterem Eindringen in die Literatur, zum Lesen der Literaturwerke selbst anregt, so wird es nöthig sein, auf die Anführung guter Uebersetzungen ausländischer Literaturwerke mehr Fleiß zu verwenden. Bis jetzt ist dafür wirklich zu wenig geschehen. Bezüglich der griechischen Lyrik wäre S. 29 wohl Dörr's „Griechischer Liederschatz" zu nennen. Für die indische Literatur sucht man vergebens nach Namen wie Meyer, Höfer, Lobedanz, Böthlingk u. s. w. Ebenso vermißt man die Angabe von Uebersetzungen Geibel's, Leuthold's u. s. w. aus romanischen Literaturen, Laun und Wolff von Baudissin sind bei Molière nicht genannt, bei Burns fehlt die Uebersetzung von Bartsch, bei Byron die vortreffliche von Gildemeister, bei den Canterbury=Geschichten die von Hertzberg, bei der Frithjofsage die von Viehoff, bei Béranger ist gar keine Uebersetzung angeführt, für die altchristlichen Hymnen fehlt ein Hinweis auf Simrock's Lauda Sion u. s. w.

3. August Koberstein's Grundriß der Geschichte der deutschen Nationalliteratur. Fünfte umgearbeitete Auflage von **Karl Bartsch**. Leipzig, F. C. W. Vogel. 1872—73.

Erster Band. X und 454 S. 8. Preis $2\frac{1}{3}$ Thlr.
Zweiter Band. 332 S. 8. Preis 1 Thlr. 26 Sgr.
Dritter Band. X und 498 S. 8. Preis 2 Thlr. 24 Sgr.
Vierter Band. 955 S. 8. Preis 5 Thlr. 20 Sgr.
Fünfter Band. 595 S. 8. Preis 4 Thlr. 25 Sgr.
Generalregister zum 1.—5. Band. 156 S. 8.

Wer wüßte nicht auf die Frage nach der vollständigsten und parteilosesten Geschichte der deutschen Literatur mit dem Namen Koberstein zu antworten? Wer wüßte nicht zu rühmen von dem Bienenfleiße, mit dem der Verfasser dieser Literaturgeschichte aus den entlegensten Quellen, aus Zeit- und Flugschriften, aus Briefwechseln u. s. w. die interessantesten und auf persönliche wie literarische Verhältnisse das hellste Licht werfenden Mittheilungen geschöpft hat; wer wüßte nicht zu rühmen die in den Anmerkungen zur neueren Literaturgeschichte sich findenden Mittheilungen aus dem Leben und die für eine kulturhistorische Auffassung der literarischen Zustände so trefflich gewählten Mittheilungen aus den Werken der Dichter? Wer wüßte nicht, daß es keine deutsche Literaturgeschichte giebt, die über die Formen der Poesie und ihre geschichtliche Entwickelung so reiche Belehrung böte, wie die Koberstein'sche, daß die Koberstein'sche Literaturgeschichte der Grundstein ist, auf dem sich eine neuhochdeutsche Philologie aufbauen kann, und daß dieser Ausbau in der That schon begonnen, aber auch nur begonnen hat?

Das Alles ist nicht nur den Fachgelehrten, es ist auch dem großen Publikum bekannt; aber ein Umstand ist es gewesen, der bis jetzt die Nichtfachgelehrten oft abgehalten, sich in das Studium dieses Meisterwerkes zu versenken; es war die namentlich in den letzten, die neuere Literaturgeschichte in ausführlichster Weise behandelnden Bänden sich geltend machende Unbequemlichkeit, daß man sich durch eine Menge nicht sehr übersichtlich gegliederter Anmerkungen hindurchstudiren mußte und dabei leicht in Gefahr kam, den Zusammenhang zu verlieren. Der Text war nicht selten von Anmerkungen derart überwuchert, daß zu einer Zeile des Textes mehrere Seiten Anmerkungen gehörten.

Jetzt ist auch dieser einzige Uebelstand beseitigt. Der kein Opfer scheuende Verleger hat die vorliegende fünfte Auflage durch Professor Bartsch in Heidelberg derart umarbeiten lassen, daß das reiche Material, welches sonst in den Anmerkungen wie Gold im Schachte vergraben lag, in den Text aufgenommen und so zu Jedermanns bequemem Gebrauche zu Tage gefördert wurde. Dabei ist zugleich der frühere erste Band, der jetzt in zwei Bände getheilt ist, dergestalt erweitert und ergänzt worden, daß das Material, durch welches die germanistische Wissenschaft seit einem Vierteljahrhundert (— die vierte Auflage, durch welche das Werk eigentlich erst wurde, was es jetzt ist, nahm den Verfasser volle 19 Jahre, 1847—1866, in Anspruch —) die deutsche Literaturgeschichte bereichert hat, in demselben zur Verwerthung gekommen ist, wie es der Verfasser selbst beabsichtigt hatte,

ehe ihm der Tod die Feder aus der Hand nahm. Was sonst noch durch Druckeinrichtung u. s. w. zur Bequemlichkeit des Lesers gethan werden konnte, ist gethan; namentlich praktisch ist die erst in dieser Auflage eingeführte Angabe der Paragraphenzahl am Rande jeder Seite, durch welche das Aufsuchen wesentlich erleichtert wird. Ganz besonders aber muß gerühmt werden, daß außer den den beiden ersten Bänden beigegebenen Specialregistern noch ein allgemeines, das ganze Werk umfassendes Register von nicht weniger als zehn Bogen Umfang hinzugefügt worden ist. Ein ähnliches Nachschlagemittel haben wir bis jetzt für die deutsche Literaturgeschichte noch nicht gehabt.

4. Leben und Werke deutscher Dichter. Geschichte der deutschen Poesie in den drei letzten Jahrhunderten. Von **O. F. Gruppe**. Fünfter Band. Mit vier Bildnissen in Stahlstich. Leipzig, Friedrich Brandstetter. (VIII und 685 S.) Preis 8 Thlr.

Die Vorzüge der Gruppe'schen Darstellung sind bei Gelegenheit der früheren Bände schon wiederholt im Jahresberichte gerühmt worden. In welcher Weise Gruppe seine Aufgabe erfaßt und wie er von anderen Literaturhistorikern sich namentlich dadurch unterscheidet, daß er auch der historischen Entwicklung der poetischen Formen, den zu bestimmten Zeiten in Geltung gestandenen Kunstregeln und deren Ueberwachung durch die jeweilige Kritik seine Aufmerksamkeit zuwendet, das giebt schon ein kurzer Auszug aus dem Inhaltsverzeichnisse des vorliegenden Bandes zu erkennen. Die ersten 274 Seiten sind Schiller gewidmet. Außer der Besprechung seines Lebens und seiner Dichtungen finden wir da auch die Kapitel: Schiller als Geschichtsschreiber, als Kritiker, als Aesthetiker. Das nächste Buch behandelt Schiller's Zeitgenossen, u. a. Hölderlin, Neuffer, Kosegarten, v. Halem, Langbein, Seume, Falk, Usteri, Haug, Neubeck, Blumauer, Tiedge, die Dichter und Dichterinnen der Musenalmanache u. s. w. In den weiteren Büchern gelangen zur Darstellung die romantische Schule, die Schicksalstragödie, die Sänger der Freiheitskriege, und den Schluß bilden Kapitel über Gattungen und Formen der Dichtung, über poetische Uebersetzungen, Theorien, Kritik und über poetische Literatur der Mundarten.

Nicht ohne besondere Erwähnung wollen wir hier lassen, daß das schöne Werk, dem eine große Anzahl vortrefflicher Stahlstichportraits zu besonderer Zierde gereicht, seitdem es aus dem Verlage einer Münchener Verlagshandlung in den jetzigen übergegangen ist, wesentlich billiger und seine Anschaffung daher wesentlich leichter geworden ist. Während nämlich früher die fünf Bände 17 Thlr. 21 Ngr. kosteten, kosten sie jetzt nur 8 Thlr.

5. Geschichte der deutschen Dichtung neuerer Zeit. Von Dr. **C. Lemcke**, außerordentlichem Professor an der Universität zu Heidelberg. Erster Band. Von Opitz bis Klopstock. Leipzig, E. A. Seemann. 1871. (VIII und 534 S. 8.) Preis 1 Thlr. 22½ Sgr.

Das ist eine Arbeit, der wir nachrühmen müssen, was man nicht allen historischen Werken nachsagen kann, daß sie nämlich mit echt historischem Sinn unternommen und ausgeführt ist. Der Verfasser

geht nicht an seine Arbeit, um auf Grund eines vorher construirten Schemas die Literaturwerke nach ästhetischen oder anderen Gesichtspunkten zu klassificiren; er spürt vielmehr der historischen Entwicklung nach, und es kommt ihm vor Allem darauf an, nachzuweisen, wie nichts unvermittelt und im Sprunge auftrat, sondern Alles in einem lückenlosen Zusammenhange steht; „der Verfasser geht, wie er selbst sagt, bei seiner Behandlung aufbauend und erklärend, nicht zersetzend zu Werke.“ Diesen Eindruck gewinnt man schon, wenn man die vortreffliche Einleitung aufmerksam studirt, in welcher die Entwicklung der deutschen Dichtung bis in's Zeitalter der Reformation auf 111 Seiten kurz, aber geistvoll und überzeugend klargelegt wird. Diese Einleitung versetzt den Leser durchaus auf den Standpunkt, von dem aus die weitere Entwicklung, deren Aufzeigung die Aufgabe des Werkes ist, betrachtet werden muß. Selbstverständlich muß der Verfasser, um der sich gestellten Aufgabe gerecht zu werden, auch sonst in der Literaturgeschichte wenig beachtete Erscheinungen eingehender berücksichtigen. Und so berührt es denn wohlthuend, hier in einer zusammenhängenden größeren literarhistorischen Arbeit Bestrebungen gewürdigt zu finden, die bis jetzt meist nur in Monographien behandelt waren, wobei natürlich nicht fehlen konnte, daß die Beurtheilung zuweilen eine einseitige, von Voreingenommenheiten nicht freie war, weil der Ueberblick über das große Entwicklungsgebiet fehlte, in welchem sie nur ein Glied in der Kette bildeten. Der echte Geschichtsschreiber muß auch den Strebungen Irrender seine Theilnahme schenken, und das thut der Verfasser des vorliegenden Buches; und er hat sehr recht, wenn er in der Vorrede sagt: „Die Geschichte der vorliegenden Zeit kann sehr nützlich sein, wenn man die falschen Bestrebungen ihrer Dichter mit denen vergleicht, welche vor ihnen und nach ihnen das höchste Ziel erreichten.“ Eben so recht hat leider der Verfasser auch, wenn er in demselben Vorwort sagt: „Kenner dieser Periode werden mich nicht zu herbe beurtheilen, wo es mir nicht geglückt ist, mich in der jahrelangen Arbeit des durchgängig so trockenen und, nebenbei gesagt, so schwer zugänglichen Stoffes frisch und geschmeidig zu erhalten und man die Rückwirkung desselben auf die Darstellung merkt.“ Der Stil des Buches ist uns allerdings an ziemlich vielen Stellen als nicht tadellos erschienen. Zwei Unrichtigkeiten, die uns in dem Buche aufgefallen, wollen wir hier berichtigen. Seite 344 wird (wohl in Folge eines Druckfehlers) Christian Weise der Schulmonarch von Weißenburg (statt von Weißenfels) genannt. In der Note auf S. 164 sollen die Gedichte und Romane genannt werden, die einst zu der Bibliothek einer sächsischen Churfürstin gehört haben. Es figurirt unter denselben auch Fabri Thesaurus; das ist aber weder ein Gedicht noch ein Roman, sondern ein lateinisch-deutsches Wörterbuch.

6. Die deutsche Nationalliteratur des neunzehnten Jahrhunderts. Literarhistorisch und kritisch dargestellt von **Rudolf Gottschall.** Dritte vermehrte und verbesserte Auflage. Vier Bände. Breslau, Verlag von Eduard Trewendt. 1872. (XXXII, 516, 395, 472 und 431 S.) Preis 4 Thlr.

Was herauskommen kann, wenn ein Dichter Literaturgeschichte schreibt, das beweisen die aus Uhland's Nachlaß veröffentlichten „Schriften zur Geschichte der Dichtung und Sage." Hier haben wir es ebenfalls mit dem Werke eines Dichters zu thun, und auch dieses beweist, daß es für die Darstellung einer Literaturepoche nur von Vortheil sein kann, wenn ein selbst dichterisch schaffender Geist sich solcher Darstellung unterzieht. Zwar unterscheidet sich das vorliegende Werk von den nachgelassenen Werken Uhland's ganz wesentlich. In diesen spricht ein Dichter, der seine poetischen Gestalten am liebsten alten Zeiten entlehnte und der sein Vorbild und sein Ideal in den altvolksthümlichen Dichtungen unseres Volkes fand, über alte, ja über die ältesten, oft nur in unscheinbaren, von der Wissenschaft erst gedeuteten Resten noch nachklingenden poetischen Erzeugnisse unseres Volkes. In dem vorliegenden Werke spricht ein Dichter, der mitten in den poetischen Strebungen der Gegenwart steht, der als sein Ideal hinstellt die poetische Gestaltung dessen, was das moderne Bewußtsein unmittelbar und nicht erst durch gelehrte Vermittelung ergreift, über die unmittelbar vor ihm und neben ihm bewußt oder unbewußt, auf rechtem oder falschem Wege nach gleichem Ziele Strebenden. Die geistige Bedeutung des vorliegenden Werkes beruht auf der Ueberzeugungstreue, mit welcher der Verfasser die Berechtigung der modernen Poesie und die Bedeutung der Talente verficht, die ihre Träger sind. Bezeichnend für des Verfassers Stellung zu seiner Aufgabe sind folgende Stellen der Vorrede zur dritten Auflage: „Eine Objectivität, wie sie die Literaturgeschichte früherer Jahrhunderte bewahren kann, jene selbstgenügsame Hoheit und Vornehmheit unbefangener Darstellung ist für die Literaturgeschichte der neuesten Zeit eine Unmöglichkeit, und thöricht wäre es, das Unerreichbare anzustreben, das auch durch eine chronikartige Darstellungsweise, wie sie Julian Schmidt in der neuesten Auflage seiner „Deutschen Literaturgeschichte seit Lessing's Tod" befolgt hat, nicht näher gerückt wird. . . . Sagen wir es offen heraus: Die Literaturgeschichte der Gegenwart ist nur zur Hälfte objective Wissenschaft, zur Hälfte hat sie die Tendenz praktischen und reformatorischen Wirkens und strebt eine in die Entwickelung der Literatur selbst eingreifende Bedeutung an. Was sie einbüßt an gelehrter Würde, gewinnt sie an unmittelbarer Wirkung. Trotz aller eingehenden und unpartheiischen Würdigung unserer Dichter, Denker und Geschichtsschreiber, trotz aller Hochachtung für die schöpferische Kunst in ihrer Eigenthümlichkeit, die als das A und O aller Literatur-Wirkung auch in den Vordergrund dieses Werkes tritt, trägt dasselbe doch eine Fahne voraus, welche die Gleichstrebenden um sich versammeln, feindlichen Richtungen siegreichen Widerstand leisten soll. . . Es ist die Fahne der modernen Bildung, welche die echte Poesie der Gegenwart nicht preisgeben darf, wenn sie eine Poesie der Zukunft werden will. Alles, was nicht aus dem Geiste unserer Zeit herausgedichtet ist, bleibt schwächliche Nachdichtung und trägt von Haus aus den Stempel des Dilettantismus. Ebenso aber ist Alles, was diesem Geiste huldigt, doch in platter Hingabe, ohne

künstlerischen Adel und Schwung, dem Gericht der Kritik und früher Vergänglichkeit verfallen. Das Ideal, das unserer Kritik vorschwebt, ist die moderne, vom Geiste des Jahrhunderts getragene und nach künstlerischen Zielen strebende Dichtkunst. . . . Unter dieser Fahne soll auch unsere „Nationalliteratur" ohne aufdringliche Tendenzmacherei, ohne Herabsetzung der Talente, selbst wenn sie die Richtung derselben verurtheilen muß, mitkämpfen in der Bewegung der Geister, die sich in der Literatur fixirt."

Was der Verfasser in diesen Worten verspricht, das erfüllt er in seinem Werke in vollem Maße. Kein Wunder, wenn sein Urtheil über manches neue Literaturwerk ähnlich lautet, wie das über die declamatorischen Jambentragödien (III, 472): „Die Muse des Jahrhunderts ruft ihnen zu:

Du gleichst dem Geist, den du begreifst, nicht mir;

und mit Wehmuth drückt sie manchen schönen Schöpfungen das Siegel der Vergänglichkeit und des rasch hinraffenden Todes auf."

Die vorliegende dritte Auflage des 1854 zum erstenmale erschienenen Buches ist eine wesentlich vermehrte und bis auf die neueste Zeit fortgeführte, so daß mit Recht der frühere Titel: „Die deutsche Nationalliteratur in der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts" abgeändert wurde, und aus den drei Bänden der früheren Auflagen sind nun vier geworden. Der erste Band beginnt mit einem Rückblicke auf die Zeit Klopstock's, Wieland's, Herder's und Lessing's. Bei der Besprechung von Schiller und Göthe beschränkt sich der Verfasser natürlich nicht auf das neunzehnte Jahrhundert. Den Schluß des Bandes bildet die Besprechung der romantischen Schule. Die Kapitel der drei nächsten Bände führen die Aufschriften: „1. Deutsche Originalgeister und die jungdeutsche Sturm- und Drangperiode, 2. die moderne Philosophie, 3. Literatur, Wissenschaft und Leben, 4. die moderne Lyrik, 5. das moderne Drama, 6. der moderne Roman". Schon das mehr als einen Bogen starke Verzeichniß der besprochenen Dichter läßt auf die Reichhaltigkeit des Buches schließen. Zum Schluß wollen wir nicht unerwähnt lassen, daß des Verfassers Darstellungsart eine besonders geistreiche und anregende ist, die bei allem Reichthum an Bildern und Vergleichen doch einer durchsichtigen Klarheit nicht entbehrt.

7. Literaturbilder. Darstellungen deutscher Literatur aus den Werken der vorzüglichsten Literarhistoriker. Zur Belebung des Unterrichts und der Privatlectüre. Herausgegeben von **J. W. Schäfer.** Zweite Auflage. Zwei Theile in einem Bande. Mit dem Bildnisse G. E. Lessing's nach May. Leipzig, Friedrich Brandstetter. 1874. (VIII, 399 und 404 S.) Preis 2 Thlr. 15 Sgr.

Den auf dem Titel angegebenen Zweck zu erfüllen, ist das Werk ganz vorzüglich geeignet, und wir freuen uns daher dieser neuen Auflage aufrichtig. Mit feinem Verständniß hat der Verfasser aus den Werken der Koryphäen der deutschen Literaturgeschichtsschreibung sowohl, als auch aus einzelnen Monographien eine Reihe von in sich abgeschlossenen Aufsätzen ausgewählt, welche, die stilistische Vortrefflichkeit als selbstverständlich

vorausgesetzt, mit gründlicher Kenntniß der Sache ein warmes, doch vorurtheilsfreies Interesse für die Geistesrichtung des beurtheilten Schriftstellers verbinden. Daß mit solchen Darstellungen der Jugend besser gedient sein dürfte, als mit einer Literaturgeschichte, die ganz begreiflicher Weise an einer oder der andern Stelle doch leicht entweder das tiefe Eindringen in die Sache oder die vorurtheilslose Würdigung vermissen lassen könnte, leuchtet von selbst ein. Die neue Auflage ist vermehrt durch Aufsätze aus den neuesten Werken der deutschen Literaturgeschichtsschreibung, namentlich aus Hettner, Roquette und Gottschall; und während früher das Buch nur bis zu Jean Paul führte, sind jetzt auch die romantische Schule, sowie Uhland, Rückert und Platen mit in den Kreis des Buches gezogen. Ueber die Auswahl der einzelnen Stücke mit dem Verfasser rechten zu wollen, kann uns nicht beikommen, denn individuelle Neigungen und Ansichten würden hier immer eine Rolle spielen. Einen Wunsch aber wollen wir für eine hoffentlich recht bald nöthig werdende dritte Auflage doch dem Verfasser aussprechen. Es hat uns nämlich leid gethan, Uhland und Strauß nicht unter den Verfassern der hier mitgetheilten Aufsätze zu finden. Möge es dem Verfasser gefallen, in der dritten Auflage einige Abschnitte auszuheben aus den Werken dieser Beiden, bei denen ja nicht nur der wissenschaftliche Werth ihrer Arbeiten außer Zweifel steht, bei denen vielmehr auch die Form eine geradezu klassische ist. Was vermöchte sich der stilistischen Feinheit Strauß'scher, was der bezaubernden poetischen Schönheit Uhland'scher Darstellung an die Seite zu stellen?

8. Christian Oeser's Geschichte der deutschen Poesie. In Umrissen und Schilderungen nebst characteristischen Proben. Für gebildete Leser. Dritte Auflage. Neu bearbeitet von J. W. Schäfer. Zwei Theile. Mit den Bildnissen Göthe's und Schiller's nach Rietschel's Denkmal. Leipzig, Friedrich Brandstetter. 1871. (IV, 391 und 388 S.) Preis 3 Thlr.

Ein schon in seinen früheren Auflagen empfohlenes Buch, das sich ebensowohl durch seinen innern Gehalt, wie durch seine äußere Form und Ausstattung namentlich zu Prämien und Festgeschenken eignet. Der Bearbeiter hat auch in dieser Auflage vielfach die sorgfältig bessernde Hand angelegt und so ist das Buch in wiederholter Bearbeitung fast ganz sein eigenes geworden, und nur wenige Spuren der ersten Bearbeitung sind noch zu entdecken. Als einen besonderen Vorzug des Buches müssen wir die mit feinem Verständniß ausgewählten Proben bezeichnen, die ebensosehr geeignet sind, das ästhetische Gefühl zu befriedigen, wie die besonderen Eigenthümlichkeiten der betreffenden Dichter zu möglichst klarer Anschauung zu bringen. Bei einem populären Werke reicht es nicht hin, auf die Gedichtsammlungen selbst zu verweisen. Wer nicht Hunderte von Büchern nachschlagen kann oder will, erhält nur durch erlesene Proben den richtigen Einblick in den Zustand der Sprache, Literatur und Kultur. Einige wenige Gedichte fördern das Verständniß in der Regel mehr, als die längsten ästhetischen Erörterungen. Der erste Band führt bis zu Lessing, Wie-

land und Herder; der zweite beginnt mit Göthe und Schiller und führt bis zur neuesten Zeit. Der Verfasser sagt bezüglich dieser weit hinausgesteckten Grenze des Buches im Vorworte mit Recht: „In der Geschichte der Poesie des gegenwärtigen Zeitalters war bei der Auswahl der zu besprechenden Dichter nicht ein allzu strenger Maßstab anzulegen. Ich mußte es als eine besondere Aufgabe für die auf einen größeren Leserkreis berechnete Darstellung unserer Literaturgeschichte erkennen, alle einigermaßen bedeutenden und in die Gegenwart eingreifenden Dichter der letzten Culturperiode vorzuführen, wenn auch vorauszusehen ist, daß spätere Bearbeitungen der Geschichte unserer Poesie mehrere der erwähnten Dichternamen der Vergessenheit übergeben werden."

9. Kleinere Schriften von **Wilhelm Wackernagel.** Zweiter Band. Abhandlungen zur deutschen Literaturgeschichte. Leipzig, Verlag von S. Hirzel. 1873. (503 S.) Preis 2 Thlr. 20 Sgr.

Wie dankbar diese Gesammtausgabe der kleineren, bis jetzt meist in Zeitschriften zerstreuten oder auch noch gar nicht gedruckten Arbeiten des verdienstvollen Wackernagel entgegenzunehmen ist, darauf hat Referent schon im vorigen Jahresberichte (S. 588) bei Gelegenheit der Besprechung des ersten Bandes, der die culturgeschichtlichen Aufsätze enthält, aufmerksam gemacht. Hier liegen nun auch die literarhistorischen Abhandlungen vor, und was wir dem ersten Bande nachrühmten, das gilt im vollsten Maße auch von dem zweiten, dessen einzelne Abschnitte alle Tugenden Wackernagel'scher Arbeit widerspiegeln. Die hier mitgetheilten Aufsätze betiteln sich: 1. Geschichte des deutschen Hexameters und Pentameters bis auf Klopstock. 2. Geschichte des deutschen Dramas bis zum Anfange des siebzehnten Jahrhunderts. 3. Die Gottesfreünde in Basel (Otto v. Passau). 4. Die altdeutschen Dichter des Elsasses: a. Otfried von Weißenburg, b. Heinrich der Gleißner. 5. Von der Thiersage und den Dichtungen aus der Thiersage. 6. Walther von Klingen, Stifter des Klingenthals und Minnesänger. 7. Walther von der Vogelweide. 8. Sebastian Brant. 9. Zur Erklärung und Beurtheilung von Bürger's Lenore. 10. Karl Friedrich Drollinger. 11. Lessing's Nathan der Weise. 12. Gedächtnißrede auf Uhland.

Lehrern wird besonders die Aufnahme des Programms über Bürger's Lenore willkommen sein, dessen Abdruck als Programm eben so selten geworden war, wie der wiederholte Abdruck in Haupt und Hoffmann's Altdeutschen Blättern. Bisher noch ungedruckt waren unter den hier gebotenen zwölf Abhandlungen die über das deutsche Drama und über die Thiersage, und gerade für diese müssen wir besonders dankbar sein. Wenn es auch scheint, als ob die neuesten Untersuchungen über die Thiersage, namentlich in Bezug auf den Ursprung derselben (vgl. Müllenhoff, Martin 2c.), zu wesentlich anderen Sätzen gelangen würden, als sie von Jacob Grimm und hier von Wackernagel aufgestellt werden, so bietet doch die hier vorliegende Abhandlung des bleibend Werthvollen so Vieles, so enthält sie doch so feinsinnige

Bemerkungen und Untersuchungen, daß das Unterlassen ihres Abdruckes ein großes Unrecht gewesen wäre. Ebenso bedarf der Abdruck des herrlichen Aufsatzes über Walther von der Vogelweide keiner Rechtfertigung, wenngleich der Verfasser diesen Dichter für einen Franken und Freidank's Bescheidenheit für sein Werk hält. Mit Bedauern haben wir aber in dem vorliegenden Bande Wackernagel's im Jahre 1833 in Basel gehaltene akademische Antrittsrede „über die Verdienste der Schweizer um die deutsche Literatur" vermißt. Möchte eine zweite Auflage des Buches um sie vermehrt werden.

10. Geschichte der deutschen Nationalliteratur. Zum Gebrauch an höheren Unterrichtsanstalten und zum Selbststudium bearbeitet von Dr. **Hermann Kluge**, Professor am Gymnasium zu Altenburg. Fünfte verbesserte Auflage. Altenburg, 1874. Verlag von Oskar Bonde. (214 S.) Preis 16 Sgr.

In fünf Jahren fünf Auflagen. Das rechtfertigt die vielen anerkennenden Urtheile, die die Presse über dieses Schulbuch gefällt hat. Auch der Jahresbericht hat so geurtheilt, zuletzt Bd. 23 S. 257 und Bd. 24 S. 102. So bliebe uns denn kaum etwas Anderes übrig, als das Erscheinen dieser neuen Auflage hier anzuzeigen, wenn wir nicht wüßten, wie sorgfältig der Verfasser bei jeder neuen Auflage auf Verbesserungen bedacht ist (— in der vorliegenden weisen solche die Paragraphen 18, 30, 36, 37, 41, 52 und 53 auf —) und wie gern er die Winke der Kritik dabei benutzt. Auch wir hätten nämlich ein Paar kleine Wünsche. Die Schwankliteratur des sechszehnten Jahrhunderts (Wickram, Pauli, Kirchhof u. s. w.) sollte nicht ganz übergangen sein. Fischart dürfte etwas ausführlicher behandelt werden. Zum Meier Helmbrecht wäre die von Anmerkungen begleitete Textausgabe von Keinz nachzutragen. Befremdlich ist uns auch erschienen, daß Robert Prutz gar nicht genannt ist.

11. Geschichte der poetischen Literatur der Deutschen. Von **Werner Hahn**. Sechste verbesserte Auflage. Berlin, Wilhelm Hertz. (Besser'sche Buchhandlung.) 1873. (333 S.) Preis 1 Thlr. 15 Sgr.

Ueber dieses bekannte und im Jahresbericht mehrfach empfohlene Buch können wir uns nur in derselben Weise aussprechen, wie über das vorige. Es erlebt immer wieder neue Auflagen und verdient sie. Wenn ein besonderer Vorzug des unter Nr. 10 genannten Buches in den zahlreichen Nachweisen über Quellen- und Erläuterungsschriften besteht, die dem hier vorliegenden fehlen, so hat dieses den Vorzug eingehenderer Inhaltsangaben, die nicht selten sogar mit feinsinnig ausgewählten Proben ausgestattet sind.

12. Lehrbuch der Geschichte der deutschen Nationalliteratur. Von Dr. **Ferdinand Seinecke**. Nach dem Tode des Verfassers herausgegeben von Dr. **Hermann Dieckmann**, Director der höheren Töchterschule zu Hannover. Zweite Auflage. Hannover, Schmorl und von Seefeld. 1873. (255 S.) Preis 1 Thlr.

Ein mit großem Geschick und feinem Tact angelegtes Schulbuch. Die Inhaltsangaben sind sehr eingehend, die neueste Zeit ist sehr ausführlich behandelt. Bezüglich der Urtheile über die angeführten Literatur-

werke tritt der Verfasser sehr oft zurück, um entweder den Schriftstellern selbst oder anerkannten Kritikern und Literaturhistorikern das Wort zu lassen, wenn diese besonders characteristische und treffende Ansichten, Gedanken und Urtheile ausgesprochen haben. Der Verfasser hat daran gewiß recht gethan, wenn auch nicht geleugnet werden kann, daß diese Aussprüche in einzelnen Fällen, namentlich je frappanter sie sind und je mehr sie durch eine originelle Form überraschen, mehr geist= als inhaltsreich sind. So klingt recht schön, ist aber wenig zutreffend das Urtheil Götzinger's über Hamann, das auf Seite 144 mitgetheilt ist. Das danebenstehende von Göthe zeichnet Hamann viel richtiger. Andere solcher Aussprüche sind wieder überraschend schlagend, so z. B. der ebenfalls angeführte Ausspruch Jean Paul's über Herder: „Er war kein Stern erster oder sonstiger Größe, sondern ein Fascikel von Sternen."

Der Herausgeber der vorliegenden zweiten Auflage sagt, daß er das Buch seiner ganzen Einrichtung nach intact gelassen habe, dagegen seien, wo es nöthig schien, Veränderungen, Verbesserungen, Berichtigungen und Zusätze angebracht worden. Auch jetzt noch dürften freilich manche Verbesserungen und Berichtigungen im Einzelnen nöthig sein, wenn das Buch als Schulbuch unbedingt empfehlenswerth erscheinen soll. Es möge hier Einiges angeführt sein.

Dichter wie Freidank und Logau dürften wohl in einem Buche, wie das vorliegende, etwas eingehender behandelt werden; von ersterem handeln neun, von letzterem fünf Zeilen, während z. B. ein Stricker, Harsdörffer, Zesen &c. viel mehr Raum einnehmen. — Die in §. 38 angeführten Sagen von Siegfried und Dietrich wären in den vorhergehenden Zeitraum zu setzen, während die in demselben Paragraphen genannten Gedichte: Mörin, Theuerdank und Weißkönig hier allerdings an ihrer Stelle sind. — Grimmelshausen schrieb außer Simplicissimus, Springinsfeld, Vogelnest und Trutz-Simplex noch viele andere Werke. — Zu S. 29. Die Bodmer'sche Ausgabe von Kriemhildens Rache erschien nicht 1751, sondern 1757. — Zu S. 48. Der hier genannte östreichische Ritter Siegfried Helbling ist durch Martin's Untersuchungen als ein unglücklicher, aber lange in den Literaturgeschichten fortgeschleppter Irrthum v. Karajans nachgewiesen. — Zu S. 49. Auch der dem Bruder Berthold von Regensburg beigelegte Familienname „Lech" ist nichts als ein langer, aber bis in die neueste Zeit nur von Wenigen fortgeschleppter Irrthum. Der Mystiker David von Augsburg als muthmaßlicher Verfasser des Schwabenspiegels ist längst abgethan.

Zu S. 60. Das moderne Thüringer Volkslied: Ach, wie ist's möglich &c., das Simrock in den Anmerkungen zu seinen Volksliedern (S. 605) ausdrücklich als „neu" bezeichnet, gehört nicht unter die an der betreffenden Stelle aufgezählten wirklich alten Volkslieder. — Zu S. 161. Das Citat: „Ein guter Mensch in seinem dumpfen Drange &c." ist nach Göthe zu verbessern. — Zu S. 199. Von Jacob Grimm besitzen wir eine Rede über das Alter, nicht über das Alterthum. —

Zu S. 232. Schon seit langen Jahren ist weder Julian Schmidt noch Gustav Freytag an der Redaction der Grenzboten betheiligt. —

Auch Druckfehler sind leider nicht selten in dem Buche; z. B. S. 34 Baarlaam für Barlaam, S. 46 Mengel für Menzel, S. 109 Willamor für Willamow, S. 112 Barauchitschdorf für Brauchitschdorf, S. 240 Heyler Mühle für Hegler Mühle. Wir wiederholen aber, daß das Buch, wenn es einer sorgfältigeren Durchsicht des Einzelnen unterzogen würde, ein durchaus empfehlenswerthes Schulbuch wäre.

13. **Leitfaden zur deutschen Literaturgeschichte.** Mit Berücksichtigung der poetischen Gattungen und Formen für höhere Töchter- und Mittelschulen. Herausgegeben von **W. Dietlein**, Schulinspector. Fünfte verbesserte Auflage. Quedlinburg, 1873. Verlag von Ludwig F. Franke. (136 S.) Preis 10 Sgr.

Dieser Leitfaden, der nach einer Anmerkung auf dem Titel auch als Commentar zu des Verfassers „Lesebuch zum Unterrichte in der deutschen Sprache und Literaturgeschichte“ benutzt werden kann, ist bereits im 20. und 23. Bande des Jahresberichts empfohlen worden. Die neue Auflage hat wesentliche Veränderungen nicht erfahren. Als recht dankenswerth erscheinen uns die in einem Anhange von neun Seiten gebotenen kleinen Mittheilungen über die bedeutendsten ausländischen Dichter. Sie beschränken sich auf das Wichtigste über Homer, Virgil, Horaz, Shakespeare, Milton, Byron, Dante, Tasso, Ariost, den Cid, Calderon, Corneille, Racine, Molière, Lafontaine, Tegnèr, Steffens, Oehlenschläger, Baggesen und Andersen. Daß auch Steffens unter den ausländischen Dichtern aufgeführt ist, können wir nicht gut heißen, da er stets deutsch schrieb; selbst Baggesen und Oehlenschläger kann man getrost zu den deutschen Dichtern zählen; wenn auch nicht geleugnet werden soll, daß Oehlenschlägers dänische Dichtungen bedeutender sind als seine deutschen. — Der Abschnitt über Freidanks Bescheidenheit (S. 24) bedarf in einer neuen Auflage der Umarbeitung. Räthsel finden sich im Freidank nicht, und jetzt darf man wohl Walther v. d. Vogelweide auch nicht mehr als muthmaßlichen Verfasser desselben bezeichnen.

14. **Kurzer Abriß der Geschichte der deutschen Literatur.** Für Töchterschulen. Von **Ad. Schumann**, Rector der höheren Töchterschule zu Brandenburg. Fünfte Auflage. Brandenburg, Verlag von J. Wiesicke. 1872. (64 S.) Preis 7½ Sgr.

In vierter Auflage angezeigt und empfohlen: Jahresbericht, Bd. 20, S. 188. Uns hat das Buch nicht sonderlich gefallen. Hier nur ein Weniges, damit der Leser selbst urtheile. Unter den Minnesängern wird Heinrich von Ofterdingen genannt, dem wir nicht ein einziges Gedicht mit Sicherheit zuschreiben können. Walther v. d. Vogelweide wird nur dem Namen nach angeführt, sonst sagt das Buch kein Wort über ihn. Bei der epischen Poesie des Mittelalters ist von einem Auseinanderhalten des volksthümlichen und des höfischen Epos, der einzelnen Sagenkreise keine Rede. Bunt unter einander erscheinen: Nibelungen, Gudrun, Rolandslied, Flos und Blankflos, Titurel und Parzival, Tristan und Isolde, der arme Heinrich und Reinhart der

Fuchs. Von Wolfram von Eschenbach heißt es (S. 7) „er ist nur Verfasser vom Parcival, während Albrecht von Scharfenberg den noch jetzt vorhandenen Titurel dichtete". Wir haben bis jetzt die Bruchstücke des Wolframschen Titurel für viel wichtiger gehalten, als den Titurel des Albrecht von Scharfenberg. Von Andreas Gryphius heißt es (S. 12): „Im Drama leistete er wenig". Bis jetzt ist er für den bedeutendsten deutschen Dramatiker des siebzehnten Jahrhunderts gehalten worden. Von Christ. Fel. Weiße (S. 24): „In seinen Lustspielen (z. B. der Dorfbarbier, der lustige Schuster, der Teufel ist los ꝛc.) ist der Geschmack (Operetten) wegen mancher Plattheiten nicht zu loben." Der Dorfbarbier und der Teufel ist los sind eben komische Opern und von Weiße unter diesem Titel veröffentlicht, also keine Lustspiele, deren Weiße allerdings auch zwölf verfaßt hat. Ein Werk von Weiße unter dem Titel: der lustige Schuster, kennt die Literaturgeschichte bis jetzt nicht. S. 33 werden als Nachahmer Wielands Heinrich von Nicolay, Aloys Blumauer, von Thümmel und Langbein auf 19 Zeilen besprochen. Wenn doch dieser Platz lieber einem Dichter wie Walther v. d. Vogelweide zu Gute gekommen wäre! S. 40 heißt es: „und in 6 Jahren vollendete er (Schiller) 1799 seinen Wallenstein". Wie ist das möglich? Es folgt nämlich in diesem Satze nicht etwa eine Aufzählung der weiteren bis 1805 gedichteten Dramen, sondern ein Punkt. Der Wallenstein wird genannt: „ein National-Drama in künstlerisch vollendeter Darstellung; nur die Partie mit (!) Max und Thekla erscheint verfehlt." Höhere Töchter, nach diesem „Abriß der Geschichte der deutschen Literatur" unterrichtet, werden demnach dereinst recht weise über Schillers Werke zu urtheilen im Stande sein. Auch über Goethe's Sittlichkeit werden sie streng zu Gericht sitzen, denn es heißt (S. 41) von Schiller: „In sittlicher Beziehung steht er unstreitig höher als Goethe." Bei Jean Paul heißt es (S. 42): „Unter seinen Romanen sind zu nennen: die unsichtbare Loge, Quintus Fixlein, das Campanerthal und die Levana". Wir wollen aufhören, der Leser wird sich sein Urtheil bilden können.

15. Vorschule der deutschen Literaturgeschichte. Für Mittelschulen. Von Dr. C. W. G. C. Schwarz, Lehrer an der öffentlichen Handelsschule zu Amsterdam. Amsterdam, Verlag von Gebrüder Binger. (118 S.) Preis 15 Sgr.

Auf ein Vorwort, das warm für die Literaturkunde in Schulen eintritt, den Naturwissenschaften aber, trotz der Versicherung des Verfassers, daß er ihre Bedeutung für unsere Zeit nicht verkenne, doch wohl einmal Unrecht thut (vgl. S. IX) folgen fünf Abschnitte: 1. Redefiguren (S. 1 — 7). 2. Verslehre (7 — 16). 3. Dichtungsarten (16—28). 4. Schulmäßiger Umriß einer Geschichte der deutschen Literatur (28 — 92). 5. Entwicklungsstufen der deutschen Sprache (92 — 103). Von allen diesen Abschnitten dürfen wir sagen, daß sie sowohl in Bezug auf Auswahl des Stoffes, als auch in Bezug auf die Art der Darstellung von pädagogischem Tact und Geschick zeugen. Alles ist klar, übersichtlich, bestimmt. Wenn die Abschnitte 1, 2, 3

und 5 wenig von dem Hergebrachten abweichen, so ist das nicht der Fall im vierten Abschnitt. Zunächst beschränkt der Verfasser im Interesse der neuern die alte Literatur noch mehr, als es gewöhnlich der Fall ist. Wir können ihm hierin nicht ganz zustimmen, zumal es sich um Mittelschulen handelt. Wenigstens die volksthümliche Dichtung des deutschen Mittelalters sollte etwas eingehender behandelt sein. In der neueren Literatur legt der Verfasser großen Werth auf Inhaltsangaben und so findet man denn solche auch von Dichtungen, deren Inhaltsangaben sonst in Werken gleichen Umfangs selten oder nicht gefunden werden; von Jean Pauls Werken z. B. sind Inhaltsangaben des Titan, Siebenkäs und der Flegeljahre in dem Buche enthalten. Um einen kleinen Begriff zu geben, wie der Verfasser namentlich bei der Besprechung der neuesten Dichter von Leitfäden ähnlichen Umfangs abweicht, sei hier nur bemerkt, daß er bei Heine z B. auf die Nordseebilder (— gewiß mit Recht —) besonderes Gewicht legt und eine charakteristische Probe aus denselben mittheilt. Von Anastasius Grüns herrlicher, viel zu wenig gekannter Dichtung: „Schutt" giebt er eine ausführliche Analyse. Für die unterrichtliche Behandlung wird das Buch dem Lehrer manchen guten Wink geben können.

2. Erläuterungsschriften.

16. Erläuterungen deutscher Dichtungen. Nebst Themen zu schriftlichen Aufsätzen, in Umrissen und Ausführungen. Ein Hilfsbuch beim Unterrichte in der Literatur. Dritte Reihe. Dritte vermehrte und verbesserte Auflage. Herausgegeben von C. Gude, Lehrer an der höhern Töchterschule in Magdeburg. Leipzig, Friedrich Brandstetter. 1874. (355 S. 8.) Preis 1 Thlr.

Wir haben es hier mit einer neuen Auflage eines längst als vortrefflich anerkannten Buches zu thun und es könnte deshalb wohl die einfache Anzeige derselben genügen. Doch mag es in manchem Betracht nicht schaden, wenn wir etwas ausführlicher auf das Buch eingehen. Wir stehen nicht an, die Gudeschen Erläuterungen als Muster hinzustellen für eine Behandlung deutscher Dichtungen, die, gleichweit entfernt von der Weise althergebrachter philologischer, mit zahlreichen Noten ausgestatteter Commentare, wie von Erläuterungen, die in Wortdefinitionen und dergleichen Dingen aufgehen und über dem Einzelnen nicht zum Ganzen und zu dessen Verständniß und Genuß gelangen, darauf ausgeht, die Schönheit der Dichtung zum Bewußtsein zu bringen und eine nachhaltige Wirkung, namentlich auch bezüglich des Verlangens nach weiterer Kenntniß und Erkenntniß zu sichern. Gude ist in allen seinen Erläuterungen bestrebt, „nachzuweisen, von welchen Absichten und Entwürfen der Dichter ausging, warum er diese Mittel zur Ausführung derselben verwandte und keine anderen, was das Einzelne und was das Ganze des Kunstwerkes zu bedeuten hat, wie sich die einzelnen Theile zur Idee des Ganzen verhalten, inwiefern dem Dichter seine Zeit zu Hilfe kam und welche Bedingungen und Grenzen sie ihm stellte". Schon aus der Darlegung dieser Absichten geht hervor, daß der Verfasser ebensowohl den ethischen und künstlerischen Gehalt der

Dichtungen, wie ihre Einordnung in die Geschichte des deutschen Geisteslebens im Auge behält, daß seine Erläuterungen weder den rein menschlichen, noch den literarhistorischen Gesichtspunkt vernachlässigen. Was den ersteren betrifft, so muß man zugestehen, daß der Verfasser bei der Darlegung des Ideengehaltes einer Dichtung mit einer geradezu vollendeten Feinfühligkeit und mit sicherem Tacte den Intentionen des Dichters nachgeht. Und was bei solchem tiefen Eindringen in den Geist der Dichtung sich dem Verfasser ergiebt, das weiß er nicht nur in correcter, sondern auch in schöner Sprache dem Schüler zu vermitteln. Sein sicherer Tact aber bewahrt ihn vor jener Klippe, an der so viele, auch berühmte Erklärer von Dichtungen scheitern, vor der Sucht, alles erklären zu wollen und hinter jedem Worte irgend welches Geheimnißvolle zu wittern.

Vortrefflich ist auch die Art, wie Gude die sachlichen und sprachlichen Erläuterungen in Wechselbeziehung zu setzen weiß zu den literarhistorischen Bemerkungen, zu denen die einzelnen Dichtungen Veranlassung geben. Wenn eine spätere zusammenfassende Uebersicht über den Entwicklungsgang der deutschen Literatur den rechten Werth und Erfolg haben soll, dann muß sie jedenfalls auf den vorhergehenden Stufen so vorbereitet worden sein, wie es in den Gudeschen Erläuterungen geschieht. Gude beschränkt sich in denselben keineswegs auf biographische Mittheilungen, auf Mittheilungen über Entstehung, Erscheinen und Aufnahme gewisser Dichtungen, er weiß vielmehr die Dichtung in die Beleuchtung ihrer Zeit zu rücken und andererseits wieder durch die Dichtung die Zeit ihrer Entstehung zu beleuchten.

Namentlich liebt es der Verfasser, bei seinen Erläuterungen den Weg der Vergleichung einzuschlagen und so recht eigentlich in den Kern der Sache zu führen. Die Vergleichung einzelner Dichtungen ist eben so geeignet, für die Beurtheilung des Neuauftretenden in dem schon Bekannten und Erkannten ein Maß zu liefern, wie sie das Alte vor dem Vergessen schützt und indem sie es in eine neue Beleuchtung rückt, ein dauernderes Interesse für dasselbe wachruft. Wo aber, wie in dem vorliegenden Bändchen, einzelne Dichter in Bezug auf die dem Schüler von ihnen bekannten Dichtungen verglichen werden (z. B. Nr. 12: Schiller und Goethe, Nr. 22: Schiller und Uhland), da kann es nicht fehlen, daß die charakteristischen Eigenthümlichkeiten eines Dichters um so genauer und bestimmter hervortreten.

Die vorliegende dritte Auflage der dritten Reihe hat eine Vermehrung durch die Besprechung der Jungfrau von Orleans erfahren. Wenn es in unserer gesammten Literatur kein zweites Drama giebt, in welchem die patriotische Begeisterung eine so hohe sittlich-religiöse Weise erhalten hätte, wie in diesem Drama, so wird man diese Vermehrung sicher überall willkommen heißen. Eine Kürzung hat in der vorliegenden Auflage die Inhaltsangabe von Herders Cid erfahren. In Folge jener Vermehrung ist die Seitenzahl des Buches trotzdem von 294 auf 355 gestiegen.

Die den einzelnen Erläuterungen beigegebenen Themen zu schrift-

lichen Aufsätzen (theils Skizzen, theils ausgeführt) sind eine sehr dankenswerthe Zugabe, die zumeist nicht nur in Töchterschulen, auf die der Verfasser allerdings in erster Linie Rücksicht genommen hat, Verwendung finden kann.

17. Schillers Gedichte, erläutert und auf ihre Veranlassungen, Quellen und Vorbilder zurückgeführt nebst Variantensammlung von **Heinrich Viehoff**, Professor und Director der Realschule erster Ordnung und der Provinzial-Gewerbschule zu Trier. Vierte, gänzlich umgearbeitete Auflage in drei Bänden. 3.—9. Lieferung. Stuttgart, Carl Conradi. (Erscheint in 12 Lieferungen, à 5 Sgr.)

Die beiden ersten Lieferungen sind angezeigt: Jahresbericht, Bd. 24, S. 103. Wir behalten uns ein ausführlicheres Eingehen auf diese ganz wesentlich umgearbeitete und einer bequemen Benutzung viel mehr entgegenkommende Auflage vor bis dahin, wo auch die letzten drei Lieferungen uns vorliegen. Mit der vorliegenden neunten Lieferung schließt der zweite Band ab.

18. Erklärung ausgewählter Gedichte von Schiller. Von Dr. **W. Tobien**. Elberfeld, 1872. R. Volkmanns Nachfolger (B. Hartmann). (152 S.) Preis 18 Sgr.

Das Büchlein soll eine erste Einführung in Schillers Dichtung sein und schließt daher Gedichte, wie „Spaziergang, Ideal und Leben, Künstler 2c." von der Erklärung aus. Die hier gebotenen Erklärungen sind ihrer Anlage nach das gerade Gegentheil von Gude's Erläuterungen. Der Verfasser geht den Zeilen des Gedichtes nach, erklärt, wo er etwas zu erklären oder zu bemerken findet. Das literarhistorische Element, die Betrachtung des Gedichtes als eines Kunstwerkes, seinem Ganzen wie seinen Theilen nach, treten in den Hintergrund. Uebrigens ist die Arbeit eine sehr fleißige, und wenn der Verfasser auch nicht gerade viel Neues sagt, so hat er doch die vorhandenen Erklärungen gewissenhaft benutzt, so daß das Büchelchen von jungen Lehrern als Materialiensammlung wohl benutzt werden kann, wenn sie dabei eingedenk bleiben, daß das Buch ihnen die methodische Arbeit nicht abnimmt.

19. Die Poesie in der Volksschule. Dreiunddreißig vaterländische Dichtungen, ausgewählt und erläutert von **W. Dietlein**, Schulinspector. Zweiter Band. Wittenberg, Verlag von R. Herrosé. 1873. (247 S.) Preis 24 Sgr.

Die hier gebotenen Erläuterungen schließen sich der Form nach denen in Lüben und Nacke's „Einführung" an. Sie gliedern sich meist unter die Ueberschriften: „Grundgedanke, Gliederung des Gedichtes, Inhaltsangabe der einzelnen Strophen, Erläuterungen der einzelnen Strophen, Biographisches, die poetische Form Betreffendes" 2c. Was sie jedoch vor den Erläuterungen von Lüben und Nacke voraus haben, das sind die Angaben zu schriftlichen Arbeiten und die fast bei jeder Nummer durchgeführte Vergleichung mit Gedichten ähnlichen Inhalts. So werden z. B. verglichen: Sommerlied von P. Gerhard und der frohe Wandersmann von Eichendorff, der Wandrer in der Sägemühle von Just. Kerner und der Fichtenbaum von Scheuerlin, Belsazar von H. Heine und das Glück von Edenhall von Uhland, Andreas Hofer von Mosen

und Arnold Winkelried von Follen, Schäfers Sonntagslied von Uhland und Sonntagsmorgen von Stöber, Einkehr von Uhland und Frühlingsmahl von Wilh. Müller, Schwäbische Kunde von Uhland und Pipin der Kurze von Streckfuß, Lied eines Armen von Uhland und der Bettler und sein Hund von Chamisso u. s. w. In einem 35 Seiten umfassenden Anhange werden diese Vergleichungen als Material zu schriftlichen Uebungen benutzt in der Weise, daß die Schüler durch Fragen auf das bei der Vergleichung sich ergebende geführt werden. Wir stimmen dem Verfasser bei in der Meinung, daß dergleichen schriftliche Arbeiten nicht nur eine vortreffliche Geistesgymnastik seien, sondern auch wesentlich zu einem tieferen Verständnisse der einzelnen poetischen Erzeugnisse beitragen.

20. Schulausgaben deutscher Classiker mit Anmerkungen. Stuttgart, Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. à Bdch. 8 Sgr.

Es liegen von denselben vor:

Egmont. Ein Trauerspiel von Goethe. Schulausgabe mit Anmerkungen von Prof. J. W. Schäfer in Bremen. 1873. (XII u. 109 S.)
Götz von Berlichingen mit der eisernen Hand. Ein Schauspiel von Goethe. Schulausgabe mit Anmerkungen von Prof. J. W. Schäfer in Bremen. 1873. (XII u. 140 S.)
Torquato Tasso. Ein Schauspiel von Goethe. Schulausgabe mit Anmerkungen von Prof. J. W. Schäfer in Bremen. 1873. (X u. 132 S.)

Einleitungen orientiren über Entstehung und historische Grundlage der betreffenden Dramen. Die Anmerkungen sind an das Ende der Ausgaben verwiesen. Den früher schon im Jahresberichte, zuletzt Bd. 22 S. 219, ausgesprochenen anerkennenden Urtheilen über diese Schulausgaben von Herzen zuzustimmen, bieten auch die vorliegenden drei Bändchen Veranlassung. Möge das schöne Unternehmen rüstig fortschreiten, denn in der Hand von Schülern, deren Lehrer es versteht, neben den in diesen Bändchen gegebenen sachlichen und sprachlichen Anmerkungen auch den Geist der Dramen in den Schülern lebendig werden zu lassen, werden diese Bändchen stets eine anregende und fördernde Wirkung ausüben.

21. Goethe's Götz von Berlichingen. Für den deutschen Unterricht auf Gymnasien herausgegeben von Dr. Gustav Wustmann. Mit einer historischen Karte. Leipzig, E. A. Seemann. 1871. (196 S.) Preis 18 Sgr.

Auf den 57 Seiten der Einleitung bietet der Verfasser Mittheilungen über die Quellen und über die Literargeschichte des Drama's. Die Anmerkungen, von denen das Drama unter dem Texte begleitet wird, bieten meist nur Worterklärungen. Der Verfasser meint jedenfalls nicht, daß damit für die Erklärung genug gethan sei, aber es kann nicht verkannt werden, daß auch die Worterklärung ihre Berechtigung hat. Das Obendrüberhinreden über Dichtungen hat auch schon viel Schaden angerichtet. Man meint gar zu leicht, weil die Dichtung in deutscher Sprache geschrieben sei, müsse sie jeder Deutsche verstehen; man unterläßt in den Geist der Worte einzudringen und geht somit auch des Geistes der Sache verlustig. Freilich können die Worterklä-

rungen die Dichtung leicht zerstücken und den Genuß verkümmern. Wir würden daher die vorliegende Ausgabe namentlich für die Privatarbeit der Schüler empfehlen. Ueber die Zahl der nothwendigen Worterklärungen werden die Ansichten immer verschieden sein; uns scheint der Verfasser im Ganzen das Rechte getroffen zu haben. Eingehendere Erklärung hätten aber wohl verdient: schlenzen und scherwenzen (S. 82) und: haudern und trenteln (S. 172), die nicht, wie der Verfasser sagt, Onomatopoietica sind, ferner: Blechen (S. 120). Unrichtig ist die Erklärung zu 138, 8. Für die Auflösung der Vehmgerichtsscene in Septenare hat der Verfasser schon bei einer früheren Veröffentlichung dieser Entdeckung wenig Beifall geerntet; wir können ihm solchen auch für diesmal nicht versprechen. Gesucht ist auch die Entdeckung des Hexameters auf S. 70. Zu den Alliterationen (S. 188) ist nachzutragen: ein braver Reiter und ein rechter Regen. Auf der beigegebenen dankenswerthen Karte wünschten wir bei Gelegenheit einer neuen Auflage die Grenzen der Kreise angegeben. Ebenso wäre bei einer zweiten Auflage wohl die von dem Engländer H. C. Robinson in seinen Aufzeichnungen gegebene Mittheilung über Goethe's Bekanntwerden mit dem Stoffe des Götz zu verwerthen. (Vgl. Ein Engländer über deutsches Geistesleben im ersten Drittel dieses Jahrhunderts. Von Karl Eitner. Weimar, 1871. S. 207.)

22. Goethe's Hermann und Dorothea. In gemeinfaßlicher Darstellung erläutert von **Wilh. Rud. Hoffmann.** Mit einem Vorwort von Karl Rosenkranz. Breslau, Verlag von Josef Max u. Comp. 1872. (87 S.) Preis 10 Sgr.

Ein für den Lehrer brauchbares Schriftchen, das auf 63 Seiten den Inhalt dieses dichterischen Meisterwerkes in einfacher, klarer Weise erläutert. Es macht keinen Anspruch auf Neuheit der Gesichtspunkte und Betrachtungsweise, hat vielmehr oft Veranlassung, in Anmerkungen unter dem Texte nachzuweisen, daß es auf den Schultern irgend eines Vorgängers in der Erklärung dieses Gedichtes stehe. Das kann kein Vorwurf sein, ja, wir möchten im Gegentheil sagen, daß das Büchelchen seine Aufgabe verfehlt haben würde, wenn es in die Fußtapfen einiger Erklärer getreten wäre, die um jeden Preis etwas Neues sagen wollen. Ueber seine Vorgänger orientirt das Büchlein in einer 24 Seiten langen Einleitung. Wenn der Verfasser in derselben durchaus Schweiger (Bemerkungen über Goethe's Hermann und Dorothea, 1847) beistimmt, welcher die Betrachtung des Details verwirft, weil sie zu leicht den Sinn für die Schönheit des Ganzen erstickt, so ist dagegen zu bemerken, daß man auch in der Vermeidung von Detailerklärungen zu weit gehen kann, wenigstens wird der Lehrer von ihnen nicht ganz absehen dürfen, wenn er hoffen will, daß seine Schüler aus eigener Erkenntniß und nicht nur auf das Wort ihres Lehrers das Gedicht schön finden sollen. Bei der Schullectüre des Gedichts möchte wohl bei mancher sprachlichen oder dichterischen Schönheit, auch bei mancher Schwierigkeit zu verweilen sein, an denen unser Verfasser, für ein großes Publikum schreibend, vorüberging. Das zehn Zeilen lange Vorwort von Rosen-

kranz ist nichts weiter als eine allerdings nicht ungerechtfertigte Empfehlung des Büchelchens.

3. Gedichtsammlungen.

23. Auswahl deutscher Gedichte nach den nationalen metrischen Formen derselben, für höhere Schulen und weitere gebildete Kreise von **Philipp Wackernagel.** Sechste, verbesserte Ausgabe. Altenburg, Verlag von H. A. Pierer. 1872. (XXXII u. 476 S. Lex.-8.) Preis 1 Thlr. 15 Sgr.

Die Gedichte sind geordnet unter folgende 10 Hauptüberschriften: 1. Altgriechische Formen. 2. Italienische Formen. 3. Der neuere Jambus. 4. Spanische Formen. 5. Die serbischen Trochäen. 6. Asiatische Formen. 7. Alliteration. 8. Die altdeutschen Reimpaare. 9. Die Nibelungenstrophe. 10. Deutsche Lieder. Wie vieles der Verfasser auch in den umfang- und inhaltreichen Vorreden zu Gunsten dieser Eintheilung geltend machen kann, so geben wir doch, wenigstens für höhere Schulen, einer Anordnung, die dem Entwicklungsgange der Literatur folgt, den Vorzug; verzichtet man auf diese Anordnung, so bietet auch das vorliegende Buch eine vortreffliche Auswahl aus den deutschen Dichtungen von Otfried bis auf die neueste Zeit und unter der großen Menge von „Auswahlen deutscher Gedichte" nimmt die hier vorliegende ganz entschieden einen der ersten Plätze ein. Neben der verständnißvollen Auswahl sichert ihr einen solchen namentlich auch die vollkommene Correctheit der Texte, welche letztere leider so oft, auch in renommirten Büchern, zu vermissen ist. Ein Register über die Anfänge der aufgenommenen 700 Dichtungen und literaturgeschichtliche Notizen über die in dem Buche vertretenen Dichter und Uebersetzer bilden den Anhang. Eine geschmackvolle Ausstattung läßt das Buch namentlich auch als Prämie und Festgeschenk verwendbar erscheinen.

24. Handbuch der deutschen Literatur für die oberen Klassen höherer Lehranstalten. Eine nach den Gattungen geordnete Sammlung poetischer und prosaischer Musterstücke nebst einem Abriß der Poetik, Rhetorik und Literaturgeschichte. Von **Dietlitz** und **Heinrichs.** Zweite Auflage, besorgt von Dr. **F. E. Heinrichs,** Prof. am Königl. Cadetten-Corps und an der Königstädtischen Realschule. Berlin, Verlag von Georg Reimer. 1872. (XV u. 774 S.) Preis $1^1/_3$ Thlr.

Den Inhalt des Buches giebt der ausführliche Titel an, ebenso die Anordnung desselben. Von dem vorigen unterscheidet es sich durch die Berücksichtigung der Prosa. Die Uebersetzung ist in etwas ausgedehntem Maße mit zur deutschen Literatur gerechnet worden. Es finden sich z. B. epische Stücke aus Homer, Virgil und Dante, eine Ode von Horaz in Ramlerscher Uebersetzung, Stücke aus der Antigone des Sophokles, aus Shakespeare's Julius Cäsar, König Johann und König Heinrich VI., ein Brief des Plinius an Cornelius Tacitus. Die Abschnitte über Poetik und Rhetorik sind zu loben, der über Literaturgeschichte ist für Oberklassen höherer Lehranstalten zu dürftig. Diese dürften wohl neben der Auswahl noch einen besondern Leitfaden benutzen. Die Auswahl der Musterstücke ist meist zu loben, wenn auch

hier und da, der Ausfüllung des einmal entworfenen Schema's zu Liebe, Mittelmäßiges und Unbedeutendes mit unterläuft (—eine literarhistorisch geordnete Auswahl verführt zur Aufnahme von dergleichen nicht so leicht—). Die in der Vorrede zur zweiten Auflage erwähnte Berücksichtigung der großen Ereignisse der Jahre 1870 und 71 scheint uns auch etwas verfehlt ausgefallen zu sein. Im poetischen Theile finden wir neben zwei Gedichten von Dyherrn und einem von Hesekiel jene Zeit nur durch zwei Lieder von Geibel und durch Freiligraths „Hurra, Germania!" vertreten. Der prosaische Theil weist auf: „Die Erstürmung Weißenburgs am 4. Aug. 1870, von Heinrichs; bei Mars la Tour am 16. Aug. 1870, von F. v. Köppen; und Kaiser Wilhelm an das deutsche Volk." Auch das Jahr 1866 ist in der vorliegenden zweiten Auflage durch zwei Aufsätze vertreten, deren einer ist: „Die Erleuchtung Berlins am 21. Septbr. 1866, von Holtze." Wir fanden nicht einmal den Stil dieses Stückes so bedeutend, daß sich seine Aufnahme als Probe beschreibender Prosa in ein für Oberklassen höherer Lehranstalten bestimmtes Buch rechtfertigen ließe. Ein Anhang bietet als Sprachproben: das Vaterunser aus Ulfilas, das Hildebrandslied, Stücke aus dem Nibelungenliede, aus dem armen Heinrich und von den Liedern Walthers v. d. Vogelweide. Sollen Schüler der Oberklassen höherer Lehranstalten damit abgefunden sein? Fast scheint es so, denn der Titel des Buches heißt nicht: „Handbuch der neuhochdeutschen Literatur". Wo bleiben aber dann Dichter wie Otfried oder Wolfram von Eschenbach, die auch nicht einmal durch Uebersetzungen in dem Buche vertreten sind? Der letztere wird z. B. in dem literaturgeschichtlichen Abriß mit $1\frac{1}{2}$ Zeile abgefertigt: „Herr Wolfram von Eschenbach, dessen hochberühmtes Gedicht Parcival der Gral- und Artussage angehört." Unter den acht, in wunderlicher Reihenfolge genannten „bedeutendsten Minnesängern" ist er auch nicht mit genannt.

25. Mustersammlung deutscher Gedichte für Schule und Haus. Mit einer Uebersicht der deutschen Metrik und Poetik von Dr. J. B. **Peters**. Berlin, Julius Springer. 1873. (146 S.) Preis 10 Sgr.

Der Inhalt gliedert sich: A. Epische Poesie. 1. Fabeln und Parabeln (14 Nummern). 2. Erzählungen, Balladen und Romanzen (50). Legenden und Idyllen (4). B. Lyrische Poesie. 1. Weltliche Lieder (44). 2. Geistliche Lieder (15). C. Didaktische Poesie. 1. Sprüche und Sentenzen. 2. Räthsel. Anhang: Metrik und Poetik (20 Seiten). Der Vorrede zufolge für Oberklassen der Mittelschulen bestimmt, scheint uns das Buch etwas zu geringe Ansprüche an die Schüler solcher Klassen zu stellen. So findet sich z. B. unter den weltlichen Liedern nicht ein einziges von Goethe. Wir würden gern das S. 97 mitgetheilte Gedicht: Freundschaft von Chr. Felix Weiße für ein solches darangegeben haben.

26. Edelsteine deutscher Dichtung. Eine Auswahl von Gedichten zum Auswendiglernen in stufenmäßiger Anordnung für neun Schuljahre. Von **Karl Katser**, Director der höhern Töchterschule zu Tilsit. Leipzig, B. G. Teubner. 1872. (XVI u. 368 S.) Preis 16 Sgr.

Schon der Titel kennzeichnet das Eigenthümliche, durch welches die vorliegende Gedichtsammlung sich von andern unterscheidet. Die Zahl der auf die einzelnen Schuljahre entfallenden, auswendig zu lernenden Dichtungen beträgt, vom ersten Schuljahr angefangen, 34, 33, 25, 27, 24, 27, 34, 39 und 30. Der Verfasser meint, daß alle diese Gedichte gelernt werden sollen. Uns scheinen es dazu zu viel zu sein. Was die Auswahl selbst betrifft, so ist dieselbe durchaus zu loben; ebenso die Vertheilung auf die verschiedenen Schuljahre. Es jedem recht zu machen, möchte namentlich in letzterer Beziehung fast unmöglich sein. Einverstanden sind wir mit dem Verfasser, daß er auch Abschnitte aus Dramen auswendig gelernt wissen will, ebenso darin, daß er in den Lernstoff der oberen Klassen noch manches kleine leichte Liedchen z. B. von Heine oder Hoffmann v. Fallersleben verlegt hat; wie er sagt, damit die Schüler nach mehr anstrengenden Leistungen eine Erholung finden und damit sie den Geschmack am Einfachen und Kindlichen nicht verlieren.

27. Auswahl deutscher Dichtungen aus dem Mittelalter. Nach den besten Uebersetzungen und Bearbeitungen zusammengestellt für von C. Gude, Lehrer an der höhern Töchterschule in Magdeburg. Leipzig, Friedrich Brandstetter. 1874. (186 S.) Preis 12 Sgr.

Die vorliegende Auswahl ist für solche Schüler bestimmt, welche die betreffenden Dichtungen in der Ursprache nicht zu lesen vermögen und daher einer Uebersetzung bedürfen, wenn sie in die erste Blüthezeit unserer Literatur eingeführt werden sollen. Zu loben ist zunächst, daß sich der Verfasser auf eine kleine Auswahl beschränkt, im Hinblick auf die knapp zugemessene Zeit für diesen Zweig der Literatur. Er sagt im Vorwort: „In den Vordergrund wird ja stets die zweite Periode unserer Literatur in allen Unterrichtsanstalten gestellt werden müssen und wenn aus derselben auch nur drei Dramen und Goethe's Hermann und Dorothea eingehend gelesen und besprochen werden, so nehmen diese allein schon bei wöchentlich 2 Stunden ein ganzes Schuljahr in Anspruch, so daß auf die ältere Periode unserer Literatur selten mehr als ein halbes Jahr Zeit verwandt werden kann." Zu loben ist ferner die getroffene Auswahl selbst. Vor allen Dingen sind die drei wichtigsten Epen: Nibelungen, Gudrun und Parcival nicht blos durch Proben vertreten, sondern durch Zwischenerzählungen, die fast wörtlich nach Vilmar gegeben sind, wird eine gewisse Vollständigkeit hergestellt. So nehmen diese drei Epen den größeren Theil des Buches (120 Seiten) ein. Voran gehen ihnen: das Hildebrandslied, zwei Proben aus dem Heliand und eine Probe aus Otfried, während ihnen folgen: der arme Heinrich von Hartmann von Aue (S. 126—137), Reineke Fuchs (137—163), zehn Lieder und Sprüche von Walther von der Vogelweide, fünf Stücke von Hans Sachs (darunter der Anfang der wittenbergischen Nachtigall) und endlich fünfzehn alte Volkslieder. Dürfen wir an diese Auswahl einige Wünsche knüpfen, so wären es die, daß zunächst anstatt des geistlichen Liedes: „Warum betrübst du dich, mein Herz 2c.", für welches Hans Sachsens Autorschaft nicht einmal außer

allem Zweifel steht, eine Probe aus einem Drama des Hans Sachs gegeben würde, vielleicht aus: „Hürnin Seyfried". Das würde, da Hans Sachs andere Quellen als das Nibelungenlied benutzt hat, Veranlassung zu einem lehrreichen Vergleiche geben. Ferner würden wir gern sehen, wenn das Buch in zweiter Auflage ein paar kurze Proben aus Freidanks Bescheidenheit böte. Ein ganz besonderes Lob möchten wir noch der Aufnahme von fünfzehn Volksliedern zu Theil werden lassen. Der Herr Verfasser hat damit eine sehr verdienstliche That vollbracht. Man kann noch oft genug lesen, daß unsere herrlichen Volkslieder sich ihres Inhaltes wegen nicht für die Schule eignen. Der Verfasser wird uns beistimmen, wenn wir ausrufen: Schande über den, dem ein Lied wie: „Mein Schatz, der ist auf die Wanderschaft hin rc." oder: „Es waren zwei Königskinder, die hatten einander so lieb rc." oder: „Ach Gott, wie weh thut Scheiden rc." nicht rein genug für seine Schüler ist! Wer solche Dichtungen seinen Schülern vorenthält, der bringt sie um die herrlichsten Blüthen der Poesie, der beraubt sie einer trefflichen Gelegenheit, das eigene Herz und Gemüth zu bilden und Geist und Gemüth seines Volkes achten zu lernen. Wir möchten schon um dieser Lieder willen das vortreffliche Buch in den Händen aller derjenigen deutschen Schüler und Schülerinnen wissen, für die es vom Verfasser bestimmt ist. Daß der Verfasser in den Proben aus Hans Sachs die Sprache ein klein Wenig modernisirt hat, kann man nur billigen. Auch so noch giebt das Buch Veranlassung genug zu jenen sprachlichen Erläuterungen, durch welche Schülern, die Alt- und Mittelhochdeutsch nicht lernen, wenigstens ein kleiner Begriff von dem Leben der Sprache beigebracht werden kann. Daß in der wittenbergischen Nachtigall (S. 170, fünftletzte Zeile) Menschensünd steht statt Menschenfünd', ist wohl nur Druckfehler? Drei Zeilen vorher würden wir allerdings Leo nicht durch Löwe ersetzt haben, die Anspielung auf den Papst würde dadurch klarer und man hätte Gelegenheit, die Schüler daran zu erinnern, wie der Schuhmacher Hans Sachs in der Schule auch sein Latein gelernt hat. Druckfehler sind auch: S. 58 Z. 2 v. u. Freunden statt Freuden und S. 45 Z. 8 v. o. vermittelt statt verhindert. Im Nibelungenliede heißt Kriemhildens jüngster Bruder manchmal Geiselher (z. B. S. 6) und dann wieder Giselher (z. B. S. 14). In der Wahl der Uebersetzungen ist der Verfasser glücklich gewesen, außer bei der Probe aus Otfried. Daß hier die stabreimende Uebersetzung Kannegießers gewählt ist, kann die Schüler verwirren, da sie doch lernen sollen, daß Otfrieds Christ das erste deutsche Gedicht mit Endreimen ist. Wir haben absichtlich auch die kleinsten Ausstellungen nicht verschwiegen, weil wir überzeugt sind, daß das Buch in vielen Schulen Eingang finden und somit eine neue Auflage bald ein Bedürfniß sein wird.

4. Ausgaben und Bearbeitungen älterer Werke.

28. Edda. Lieder germanischer Göttersage. Bearbeitet und erläutert von **Werner Hahn.** Berlin, 1872. Hande- und Spenersche Buchhandlung (F. Weidling). (329 S.) Preis 1 Thlr. 10 Sgr.

Von der Simrock'schen Uebersetzung der Edda unterscheidet sich die vorliegende dadurch, daß sie nur einen Theil jener großen, gemüth- und geistvollen Kindheitsschätze der Germanen, jener Göttersagen giebt, welche in den beiden Edden enthalten sind.

Die Auswahl ist so getroffen, daß in dem Mythus vom „Welt- und Götterursprung" der Anfang, in dem Mythus von „Welt- und Göttergericht" das Ende, in den Mythen von „Odin, Thor und Balder" bedeutende Höhepunkte des Ganzen Darstellung gefunden haben. Daneben sind von den Göttern besonders Heimdall und Freyr berücksichtigt.

Das Streben des Verfassers ging dahin, „ohne gelehrte Hilfsmittel verständlich zu sein". Und das hat er erreicht. Seine Uebersetzung liest sich so gut, wie sich Uebersetzungen aus dem Altnordischen eben lesen lassen, und durch die beigegebenen Erläuterungen, die mehr als den dritten Theil des Buches einnehmen, hat der Verfasser vortrefflich für ein tieferes Verständniß gesorgt. Das Buch, das freilich nicht wie ein Roman sich weglesen läßt, ist geeignet, die erste Kenntniß jener herrlichen Dichtungen zu vermitteln und zu weiteren mythologischen und literarischen Studien anzuregen.

29. Nibelungen- und Gudrun-Lieder. Für Schulen ausgewählt und nebst Formenlehre, Wörterbuch und einigen gothischen und althochdeutschen Sprachproben herausgegeben von Dr. **W. E. Mönnich**. Dritte durchgesehene Auflage. Gütersloh, 1872. Druck und Verlag von C. Bertelsmann. (XII u. 220 S.) Preis 20 Sgr.

Das Buch hat, wie die neue Ausgabe lehrt, noch seine Freunde. Viel neue wird es sich kaum erwerben, wie auch die Lachmann'sche Liedertheorie in ihrer strengen Durchführung jetzt wohl immer mehr Freunde einbüßt, als sie sich erwirbt. Wo man auf höheren Schulen die Nibelungen und Gudrun in der Ursprache lesen will, da wird man jetzt den Schülern lieber das Ganze in die Hand geben. Uebrigens ist die dritte Auflage bis auf einige Berichtigungen und das zur Erzielung eines mäßigeren Preises verkleinerte Format ein wörtlicher Abdruck der zweiten.

30. Deutsche Dichtungen des Mittelalters. Mit Wort- und Sacherklärungen herausgegeben von **Karl Bartsch**. Zweiter Band: Reinke de Vos. Herausgegeben von **Karl Schröder**. Leipzig, Brockhaus. 1872. (XXVII u. 332 S.) Preis 1 Thlr.

Ueber das ganze Unternehmen berichtet bereits: Jahresbericht, Bd. 24, S. 104. Der vorliegende zweite Band schließt sich dem ersten würdig an und ist in Folge der Anmerkungen und des beigegebenen Wörterverzeichnisses nicht nur geeignet, dem Lehrer die Bekanntschaft mit dem Urbild des Goethe'schen Reinecke Fuchs zu vermitteln, sondern auch ihn auf angenehme Weise in das Verständniß des Niederdeutschen einzuführen.

1. Deutsche Dichter des sechzehnten Jahrhunderts. Mit Einleitungen und Worterklärungen herausgegeben von **Karl Goedeke** und **Julius Tittmann**. Siebenter Band: Das Narrenschiff von Sebastian Brant. Herausgegeben von **Karl Goedeke**. Leipzig, Brockhaus. 1872. XXXVI u. 265 S.) Preis 1 Thlr.

Das vielbesprochene, aber wenig gelesene Narrenschiff Sebastian Brants wird hier in einer correcten, von Worterklärungen begleiteten Ausgabe geboten. Ist auch der dichterische Werth des Werkes keineswegs so bedeutend, als man oft meint, so ist dasselbe doch ein treuer Spiegel seiner Zeit und als solcher lehrreich und wichtig.

Wir schließen hieran:

32. Sebastian Brands Narrenschiff. Ein Hausschatz zur Ergetzung und Erbauung. Erneuert von **Karl Simrock.** Mit den Holzschnitten der ersten Ausgaben und dem Bildniß Brands aus Reusners Icones. Berlin, Franz Lipperheide. 1872. (XX u. 340 S. Lex.=8.) Preis 4 Thlr.

Ein Prachtwerk, das die vortrefflichen Holzschnitte und Randleisten der ersten Ausgaben, an denen Brand selbst als Zeichner wesentlichen Antheil haben soll, in vollendeter Nachbildung wiedergiebt. Die Uebersetzung stammt aus der Hand eines bewährten Meisters, der auch zur Förderung des Verständnisses auf den letzten 24 Seiten des Buches noch eine Reihe von Anmerkungen beigegeben hat. An der Hand eines solchen Buches sich in die alten Zeiten zu versenken, ist, ganz abgesehen von dem inneren Gehalte des Werkes, schon um der äußeren Ausstattung willen ein Genuß.

33. Deutsche Dichter des siebzehnten Jahrhunderts. Mit Einleitungen und Anmerkungen herausgegeben von **Karl Goedeke** und **Julius Tittmann.** Fünfter Band: Gedichte von Georg Rodolf Weckherlin. Herausgegeben von **Karl Goedeke.** Leipzig, Brockhaus. 1873. (XXXVIII u. 328 S.) Preis 1 Thlr.

Durch diese Ausgabe der Weckherlinschen Gedichte wird es endlich möglich, den Antheil zu ermessen, den dieser von den Literaturgeschichten ebenso oft über= wie unterschätzte Dichter an der Heraufführung einer neuen Zeit für die deutsche Poesie des siebzehnten Jahrhunderts gehabt hat. Die von dem Herausgeber gegebene Einleitung ist entschieden das Beste, was bisher über Weckherlin geschrieben worden ist und was von Seite XVIII der Einleitung an über den Versbau gesagt wird, das darf hinfort nicht mehr übersehen werden. Hält doch z. B. selbst die neueste Ausgabe der Kobersteinschen Literaturgeschichte noch an dem unglücklichen Einfall fest, daß die älteren Dichter die Silben nur gezählt hätten. Goedeke gebührt das Verdienst, in diese unselige Verwirrung metrischer und rhythmischer Gesetze hier endlich einmal Klarheit gebracht zu haben.

34. Deutsche Volks= und Gesellschaftslieder des siebzehnten und achtzehnten Jahrhunderts. Wort und Weise gesammelt von **Franz Wilhelm Freiherrn von Ditfurth.** Nördlingen, Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung. 1872. (XVI u. 344 S.) Preis 1 Thlr. 22½ Sgr.

Der um die Literatur des Volksliedes bereits so hochverdiente Verfasser bereichert hier den Schatz des deutschen Volksliedes aus seinen geradezu unversiechbar scheinenden Quellen wiederum um 281 Lieder, für die er, um seinen Verdiensten die Krone aufzusetzen, zum großen Theil auch die Melodieen mittheilt. Die Lieder selbst sind unter folgende Rubriken geordnet: Balladen und Liebeslieder, Geschichtliche Lie-

der, Soldatenlieder, Jägerlieder, Studentenlieder, Reiselieder der Handwerker, Zech- und Gesellschaftslieder, Klosterlieder, Betrachtung und Lehre, Geistliche Lieder. Als Anhang ist mitgetheilt ein Raufjodel aus einer alten Handschrift. Wer einen Begriff von der Fülle von Poesie haben will, die zu allen Zeiten in unserem Volke gelebt hat, auch in jenen Zeiten, die die Literaturhistoriker so gern als aller Poesie baar hinstellen, der muß einen aufmerksamen Blick in ein Buch wie das vorliegende thun.

5. Verschiedenes.

35. Die verschiedenen Gestaltungen der Siegfriedsage in der germanischen Literatur. Ueberficht ihrer Entwicklung und ihres Verhältnisses zu einander. Von **Karl Steiger.** Hersfeld und Rotenburg, Verlag von Eduard Hoehl. 1873. (123 S.) Preis 15 Sgr.

Der Verfasser geht darauf aus, die große Manchfaltigkeit der in unserer Literatur sich vorfindenden Gestaltungen der Siegfriedsage in ihrer Entwicklung und in ihrem gegenseitigen Verhältniß zu einander zu betrachten. Er beschränkt sich aber nicht darauf, von der ältesten Ueberlieferung ausgehend die Fortbildung der Sage durch das Mittelalter zu verfolgen, sondern er versucht auch, rückwärts in die zu Grunde liegenden mythischen Elemente nach Kräften einzudringen und deren Weiterbildung zu erklären, sich Rechenschaft zu geben über die Art und Weise, in welcher sich die Umgestaltung des ursprünglichen Naturmythus zur Sage und der Sage in sich vollzog. Bei diesem Zurückgehen auf die mythischen Elemente schließt er sich nicht Lachmann an, der Siegfried mit Baldr identificirte, sondern er führt mit Wilhelm Müller (Versuch einer mythologischen Erklärung der Nibelungensage) Siegfried auf Freyr zurück. In dem nächsten Kapitel zeigt der Verfasser durch einen Blick auf die indische Märchenwelt, wie die wesentlichen Elemente unserer Sage auch dort in oft nur ganz unbedeutend modificirter Gestalt sich vorfinden, und endlich erörtert er die Weiterbildung der Sage in einer niederdeutschen und zwei hochdeutschen Gestaltungen (Thidrekssage, Nibelungenlied und hörnen Siegfried). Die Untersuchungen machen durch Ruhe und Klarheit, durch eine bei Untersuchungen auf dem Gebiete der germanischen Mythologie in neuerer Zeit so selten gewordenen Unbefangenheit den wohlthuendsten Eindruck und man muß wünschen, daß solche Klarheit und Unbefangenheit recht bald aufs Neue sich bewähren und so noch anderen Gebieten der germanischen Mythologie und Sagenkunde zu Gute kommen möge.

36. Wilhelm Jordans Nibelungen. Siegfriedsage. Erster Theil. Zweite Auflage. (Dritte europäische.) Frankfurt a. M., Jordan's Selbstverlag. 1872. Leipzig, F. Volckmar. (286 S.) Preis 1 Thlr.

Jordans Dichtung ist nachgerade so berühmt geworden, daß wir etwas zu ihrem Lobe zu sagen nicht nöthig haben. Nur zur Vermeidung etwaiger Mißverständnisse sei gesagt, daß es sich bei ihr keineswegs um eine Uebersetzung oder Bearbeitung unseres Nibelungenliedes handelt, daß der Dichter vielmehr allen, auch den entlegensten Quellen

der Sage nachgegangen ist und alle Einzelheiten, die sich ihm dabei darboten, zu einem wunderbar harmonischen Ganzen verwebt hat, das dem Stoffe nach also umfangreicher, seiner Anlage nach aber großartiger ist, als unser Nibelungenlied. Nimmt man hinzu, daß der Dichter die Sprache, der er in dieser (alliterirenden) Dichtung ganz neue Klänge zu entlocken weiß, mit absoluter Gewalt beherrscht, so begreift man, daß mehr als einer gesagt haben: „Wer durch Jordans Dichtung nicht erwärmt, ja begeistert wird für die Nibelungensage, der wird es nimmer." Der Lehrerschaft Deutschlands aber glauben wir einen Dienst zu thun, wenn wir ihr für ihre Mußestunden eine Dichtung von so hoher Schönheit aufs Wärmste empfehlen.

IX. Die neuesten Erscheinungen auf dem Gebiete des deutschen Sprach-Unterrichts.

Von Dr. H. O. Zimmermann,
Schuldirector in Leipzig,
früher Oberlehrer an der Realschule daselbst.

Wir theilen die uns vorliegenden Schriften in folgende Gruppen:

I. in Schriften für den gesammten Sprachunterricht,
II. in grammatische Schriften,
III. in Stil- und Aufsatzlehren,
IV. in Schriften über die Verslehre,
V. in Schriften über Orthographie,
VI. in vermischte Schriften,

und beginnen unsre Besprechung mit zwei Werken, die in ihren neuen Auflagen immer noch das Bedeutendste sind, was im verflossenen Jahre in Bezug auf die Methodik des deutschen Sprachunterrichts geleistet worden ist. Schon in früheren Jahrgängen ist auf dieselben hingewiesen worden, doch mag es nicht als überflüssig erscheinen, ihrer an dieser Stelle noch einmal ausführlicher zu gedenken.

I. Schriften für den gesammten Sprachunterricht.

1. Der deutsche Sprachunterricht im ersten Schuljahre nach seiner historischen Entwickelung und in theoretisch-praktischer Darstellung. Eine Methodik des sprachlichen Elementarunterrichtes von **C. Kehr** und **G. Schlimbach**. Vierte Auflage, bearbeitet von **C. Kehr**, Seminardirector zu Gotha (jetzt in Halberstadt). Gotha, Verlag von E. F. Thienemann. 1873. X u. 211 S. Preis 28 Sgr.

Bei Abfassung des Buches haben die Verfasser vorzüglich junge Lehrer im Auge gehabt, die im Begriffe stehen, die ersten Versuche in der Kunst des Unterrichtens zu machen. Ihnen soll das Buch zum Führer dienen, welcher sie zum Ziele führt. Haben sie durch dasselbe einmal den Weg zum Ziele gefunden, wissen sie, was sie zu thun, wohin sie zu gehen und was sie zu meiden haben, dann mögen sie ihren Führer entlassen und sich selbständig ihren Weg suchen. Um aber die Orientirung auf dem weiten Gebiete des Elementarunterrichtes

möglichst zu erleichtern, ist das Buch in drei Abschnitte getheilt. Der erste Theil (S. 4 bis 43) handelt von der geschichtlichen Entwickelung der verschiedenen Methoden des Elementarunterrichtes und zeigt, wie das Bestehende geworden ist. „Die Geschichte der Pädagogik und Methodik ist ja gerade eine von denjenigen Wissenschaften, welche uns recht deutlich zeigen, daß der Weg aller Entwickelung in einer Spirale geht, bald auf= bald abwärts, immer aber dem ewigen Mittelpunkt der Wahrheit zu.“ Für die gebotene Darstellung, die ebenso klar als ausführlich ist, gebührt dem Verfasser der wärmste Dank, da es dem strebsamen Lehrer, welcher sich eine feste und bestimmte Methode aneignen will und doch nicht ein bloßer Nachtreter anderer allein sein mag, nicht genug anempfohlen werden kann, sich in der Geschichte der Methodik recht gehörig umzusehen. Von Luther's Zeit bis auf unsre Tage sind die Bestrebungen der Schule in Bezug auf den ersten Sprachunterricht, auf den Lese= und Schreibunterricht vorgeführt, wohl keine der bedeutenderen Erscheinungen ist dabei aus dem Auge gelassen worden. Zuletzt gelangt der Verfasser zur Charakterisirung derjenigen Methode, welche er für die beste hält.

Der zweite Theil (S. 44 bis 83) zeigt die theoretische Grundlage der von den Verfassern in ihren Schulen gehandhabten Methode. Das Warum steht hier im Vordergrunde, damit die Kenntniß einer jeden zur Erkenntniß werde, und damit jeder Veranlassung bekomme, sich der Gründe seines Handelns klar bewußt zu werden und die Bedingungen kennen zu lernen, unter denen ein gesegnetes Arbeiten möglich ist.

Der dritte Theil (S. 84 bis 211) giebt endlich die praktische Ausführung des als richtig Erkannten und legt das Wie des Unterrichtes in einer Weise dar, daß der Lehrer den Gang des gesammten sprachlichen Elementarunterrichtes so an sich vorüberziehen sieht, als ob er ein Jahr in der Schule hospitirt hätte. Diesem Abschnitte ist die in den Schulen des Herzogthums Gotha eingeführte Fibel von G. Schlimbach, dem früheren verdienstvollen, leider vor wenigen Jahren in der besten Manneskraft verstorbenen Mitarbeiter des vorliegenden Werkes, zu Grunde gelegt. In dem ganzen Buche spricht sich das reife pädagogische Urtheil eines der trefflichsten Schulmänner Deutschlands aus, und wir halten dafür, daß es allen Lehrern zum Studium und zum Gebrauch in der Schule aufs dringendste empfohlen zu werden verdient.

2. Anleitung, das Lesebuch als Grundlage und Mittelpunkt eines bildenden Unterrichtes in der Muttersprache zu behandeln. Von Dr. **Friedrich Otto**, Rector der Knaben-Bürgerschule zu Mühlhausen i. Th. Siebente, wesentlich erweiterte und zum Theil umgearbeitete Auflage. Leipzig, W. G. Körner's Verlag. 1873. gr. 8. XVI u. 348 S. Preis 1 Thlr. 6 Sgr.

Seit seinem ersten Erscheinen im Jahre 1834 bis jetzt hat das Buch die Aufmerksamkeit der Lehrer auf sich ungetheilt erhalten. Der Verfasser ist bekanntlich einer der ersten und bedeutendsten Schulmänner, die mit Energie auf das Schullesebuch als die Quelle des für den Schüler zu erwerbenden Sprachreichthumes hinwiesen und den

Weg bahnten, auf dem derselbe zu erreichen sei. Nach seiner Ansicht ist die Sprache von einem doppelten Gesichtspunkte aus zu behandeln, einmal als ein nationales Erbgut, das aber von denen, die es besitzen wollen, erworben werden muß; dann als ein Object der Erkenntniß. Die Arbeit des Unterrichtes besteht darum einerseits in Darbietung der Sprache in lebensvoller Rede oder in Sprachpflanzung und Sprachpflege, andrerseits in Sprachlehre. Aus diesem Grunde hat das Lesebuch die psychologischen Entwickelungsstufen des jugendlichen Alters zu repräsentiren, und die Lesestücke desselben sind nicht in erster Linie Grundlagen des grammatischen Unterrichtes, sondern Beiträge zum Aufbau einer idealen Vorstellungs- und Gedankenwelt in der Seele des Schülers. Die logische und gemüthliche Bemeisterung derselben ist Erwerbung der lebensvollen Sprache.

In der Zeit, in welcher das Buch entstand, hatte die Ansicht in den Lehrerkreisen Geltung gefunden, daß der Unterricht im Deutschen es nicht mehr als seine erste Aufgabe anzusehen habe, über die Form der Sprache eine abstracte systematische Kenntniß zu vermitteln, sondern sie in Laut und Schrift als Denk- und Ausdrucksform gewinnen zu lassen, und die Lösung dieser Aufgabe nicht durch Uebungen mit eigens dazu geformten Sätzen, sondern durch die im Schullesebuche dem Schüler dargebotenen Lesestücke aus der Literatur zu suchen. Denen, die sich von diesem Gedanken leiten ließen, bot sich das Buch als Führer dar und zeigte in ausgezeichneter Weise die Ausführung an einer Reihe von Lesestücken. Mehrfache Gründe bestimmten den Verfasser, im Verfolg neu zu bearbeitender Auflagen das Buch so umzugestalten, daß es die Form einer Methodik gewann, in welcher die einzelnen Uebungen nur durch Unterrichtsproben veranschaulicht waren. Hatte das Buch dadurch allerdings an unmittelbarer Brauchbarkeit verloren, so wurde es doch, um diese wieder herzustellen, in den letzten Auflagen wieder so eingerichtet, daß es einerseits als eine geordnete theoretische Anweisung zur Behandlung des Lesebuches, andrerseits als eine reiche Sammlung unterrichtlich bearbeiteter Lesestücke erscheint. Noch ein andrer Umstand kommt zur Erhöhung der Brauchbarkeit hinzu: In der jetzigen Auflage sind die elementaren Stufen mit Ausnahme des Fibelleseunterrichtes mit in die Anweisung hineingezogen, und es kann somit das Buch als Fortsetzung des obengenannten Kehr'schen betrachtet und benutzt werden, obwohl nicht verhehlt werden darf, daß Herr Kehr beim Sprachunterricht auf höheren Stufen den grammatischen Unterricht mehr betont, als es Herr Dr. Otto thut. Der ausschließliche Anschluß der Grammatik ans Lesebuch hat allerdings den Nachtheil, daß hierbei oft sprachverwandte Erscheinungen je nach deren Vorkommen im Musterstücke weit auseinander gezogen werden. Lieber möchte man den Anschluß des grammatischen Unterrichtes an Mustersätze um deswillen empfehlen.

Der Inhalt des Buches ist ein außerordentlich reichhaltiger. An die allgemeinen Erörterungen über Sprachbildung und Sprachunterricht schließen sich die über die Aufgaben des schulmäßigen Unterrichtes in

der Muttersprache an. Dann werden die Stellung des Lesebuches zu diesen Aufgaben festgestellt und Fingerzeige für Auswahl, Anordnung und Behandlung der Lesestücke gegeben. Die darauf folgende allgemeine Anleitung zur Behandlung theilt sich in die Uebungen der Auffassung und der ihm dienenden Gestaltung und in die Uebungen der mündlichen und schriftlichen Darstellung und Abfassung. Den Haupttheil des Buches nimmt die Anleitung in Ausführungen ein, welche, für die verschiedenen Altersstufen berechnet, eine reiche Auswahl aus allen Zweigen der Literatur darbieten. Auch in dieser neuen Auflage wird das Buch seinen Ruhm, zur Lösung der Aufgabe des deutschen Unterrichtes ein gut Theil beizutragen, bewahren.

3. Praktische Anweisung zum deutschen Sprachunterrichte in den unteren und mittleren Klassen einer Volksschule von A. **Berthelt**. Fünfte, vermehrte und verbesserte Auflage. Leipzig, Verlag von Julius Klinkhardt. 1873. IV u. 112 S. Preis 8 Sgr.

Die ehrende Anerkennung, welche die vierte Auflage dieses Buches im 22. Bande des Jahresberichtes S. 268 gefunden hat, muß auch auf die neue Auflage übertragen werden. Durch Benutzung einer großen Anzahl von Sprichwörtern, sowie durch eine Auswahl geeigneter Lesestücke für den Sprachunterricht aus Lebensbilder III hat die jetzige Auflage noch sehr schätzenswerthe Bereicherung erfahren, welche den Lehrer zu ähnlicher Behandlung der genannten Stücke auffordert.

4. Sprachbilder nach bestimmten Sprachregeln. Ein einfaches und praktisches Hilfsbuch für den deutschen Sprachunterricht in der Volksschule. Für Lehrer und Schüler gearbeitet von **Franz Wiedemann**, Oberlehrer an der Neustädter Bürgerschule in Dresden. Ausgabe für Lehrer. Erster Theil. Zweiter Abdruck. VIII u. 158 S. Preis 10 Sgr. — Zweiter Theil. 120 S. Preis 7½ Sgr. Leipzig, Alfred Oehmigke's Verlag (Moritz Geißler).

Der Verfasser steht auch auf dem Standpunkte, daß man den Sprachunterricht nur auf Grund eines Lesestückes als eines fertigen Sprachgebildes behandelt, unterscheidet sich aber darin von seinen Vorgängern, daß er sich dabei nicht an schon vorhandene Musterstücke aus dem Lesebuche anschließt, sondern zur jedesmaligen Veranschaulichung der betreffenden Sprachregeln selbst Lesestücke gebildet hat. Beide Abtheilungen enthalten demnach nur derartige Stücke, die allerdings in guter Anordnung auf einander folgen. Mag auch zugegeben werden, daß es nicht immer leicht ist, irgend eine Regel in verschiedener Anwendung aus einem Lesestücke zu entwickeln, so haben doch Berthelt u. A. bewiesen, wie sich dies an schon vorhandenen Stücken recht gut thun läßt; aber so sehr man es gewiß einem jeden, der ein Lesebuch herausgeben will, verdenken würde, wenn er darin nur Proben seines eignen Stiles aufnehmen wollte, so muß man auch gleiche Bedenken hegen, wenn der Lehrer im deutschen Unterrichte nur seine eignen Muster darbietet. Die Schüler werden günstigsten Falles wohl leidlich correct schreiben lernen, aber einen Begriff von der Fülle und Schönheit der deutschen Sprache, eine Erweiterung ihrer eignen idealen Anschauung und ihrer Gedankenwelt werden sie dadurch nimmer bekom-

men. Unsre Schullesebücher sind voll classischer, leichtverständlicher Musterstücke, die sich recht gut dazu eignen, auch die Zöglinge niederer Volksschulen in die Elemente ihrer Muttersprache einzuführen. So sehr wir daher den Fleiß des Verfassers anerkennen, so wenig sind wir doch mit seiner Idee einverstanden. Die Ausgabe für die Schüler unterscheidet sich nur dadurch von der der Lehrer, daß jener das erläuternde Vorwort fehlt.

5. Der Sprachschüler, ein Hilfs- und Uebungsbuch beim Unterricht in der deutschen Muttersprache.
   a. Ausgabe B I für die Unterstufe mehrklassiger Mittel-, Bürger- und gehobener Volksschulen, von **Rudolf Dietlein**, erstem Lehrer zu Wartenburg a. Elbe. Dritte, verbesserte Auflage. 112 S. Preis 6 Sgr. Parthiebaarpreis 12 Exempl. 2 Thlr.
   b. Ausgabe B II für die Mittelstufe mehrklassiger Bürger- und gehobener Volksschulen. Mit einem Vorwort von **C. Kehr**, Seminardirector in Gotha. Dritte, umgearbeitete und vermehrte Auflage. XV u. 152 S. Preis 8 Sgr. Parthiebaarpreis 12 Exempl. 2 Thlr. 24 Sgr.
   c. Ausgabe B III für die Oberstufe mehrklassiger Mittel-, Bürger- und gehobener Volksschulen. Dritte, umgearbeitete und vermehrte Auflage. VIII u. 200 S. Preis 10 Sgr. Parthiebaarpreis 12 Exempl. 3 Thlr. 18 Sgr.

Wittenberg, Verlag von R. Herrosé. 1873.

Die vorliegenden Sprachschüler sind schon im 24. Bd. des Jahresberichtes S. 388 ff. ausführlich besprochen und günstig beurtheilt worden. Daß nach Jahresfrist sich eine neue Auflage nothwendig gemacht hat, beweist ihre Brauchbarkeit in den Schulen. In der gegenwärtigen Auflage ist, hervorgerufen durch die allgemeinen Bestimmungen des K. Preuß. Unterrichtsministeriums vom 15. October 1872, eine Veränderung in so fern eingetreten, als der Sprachschüler nicht mehr wie bisher in zwei, sondern in drei sich erweiternden und gegenseitig sich ergänzenden Cursen erschienen ist. Auch abgesehen von dieser durchgreifenden Veränderung zeigt sich allenthalben die bessernde Hand. Gegen einige Benennungen möchten wir etwas einwenden: So wird im 3. Cursus anstatt des in den vorhergehenden Cursen gebrauchten Ausdruckes unbekleideter Satz unentwickelter gebraucht. Nach S. 20, Curs III geschieht die Conjugation der starken, hier unregelmäßig genannten Verben durch Lautverschiebung und Umlaut. Dafür hätte besser gesagt werden sollen: durch Ablaut, da man in der deutschen Grammatik unter beiden erstgenannten Begriffen etwas ganz anderes versteht als das, was der Verfasser meint.

6. Sprachliche Normal- oder Lernstoffe. Ein Wegweiser zu sprachbildender Behandlung von Normalstoffen in der Volksschule. Für angehende Volksschullehrer entworfen von **Hugo Holtsch**, Seminar-Director. Erste Abtheilung: Normalstoffe für die Mittelstufe. Zweite Abtheilung: Normalstoffe für die Oberstufe. Zweite Auflage. 200 u. 143 S. gr. 8. Verlag von L. Fernbach in Bunzlau in Schlesien. Preis 25 Sgr.

Es war des Verfassers Absicht, in den sprachlichen Normalstoffen sowohl den Seminarzöglingen, welche ihre ersten Lehrproben halten und später in der Uebungsschule arbeiten sollen, die Punkte klar vor Augen zu stellen, auf die es bei einer geschickten und erfolgreichen, d. h. zunächst sprachbildenden, unterrichtlichen Behandlung der Stoffe

des Schullesebuches ankommt, als auch den neu ins Amt tretenden Volksschullehrern einen Anhalt für die Praxis des Sprachunterrichtes am Lesebuche darzureichen. Zu diesem Behufe sind für jede Stufe zehn Stoffe (des Münsterbergischen Lesebuches) theils speziell ausgeführt, theils durch Andeutungen erläutert. Es ist nicht zu verkennen, daß der Verfasser mit großer Gründlichkeit, mit umfassender Sachkenntniß, die sich besonders in den Bemerkungen kund giebt, und mit gutem Geschick sich seiner Aufgabe entledigt hat. Mit Meisterschaft werden die Stücke zergliedert, erklärt und die einzelnen Gedanken dann zum Ganzen zusammengefaßt. Hat der Verfasser sich auch durch seine anderweitigen Schriften als eifrigen Anhänger der Regulativpädagogik kund gegeben, so tritt dies im vorliegenden Werke nicht so schroff hervor, obgleich darin die grammatische Seite der Behandlung gänzlich vernachlässigt ist. Aus diesem Grunde werden sich allerdings gerechte Bedenken gegen die vorgeschlagene Art erheben lassen, wenn auch nicht zu verkennen ist, daß jeder Lehrer des Anregenden viel im Buche finden wird. Daß bei der Behandlung hie und da leicht zu vermeidende Weitschweifigkeiten vorkommen, sowie daß die Behandlung mitunter mehr den Charakter einer religiösen Besprechung als den einer sprachlichen Betrachtung trägt, mag noch beiläufig erwähnt werden.

7. Deutsche Sprache. Bearbeitet für die Hand der Schüler einer siebenklassigen Volksschule von Harro Köhncke, Lehrer in Hamburg. 128 S. Leipzig. 1874. A. Mentzel's Verlag. Preis $12\frac{1}{2}$ Sgr.

Der Titel des Buches verspricht mehr, als sein Inhalt darbietet, denn derselbe beschränkt sich nur auf die Behandlung der Grammatik in der Volksschule, obgleich der Verfasser im Eingange seines Vorwortes den ganz richtigen Satz aufstellt, daß der grammatische Unterricht in der Volksschule niemals Zweck, sondern nur Mittel zum Zwecke sein könne. Der Werth des Lesebuches wird aber vom Verfasser beim Sprachunterricht, wie es scheint, doch zum Theil verkannt, denn nicht allein zur Befestigung des Erlernten, sondern auch bei der Auffindung der Sprachgesetze und der Sprachformen soll es dienen, und dadurch leistet es seine großen Dienste, während bei einigermaßen ungünstiger Behandlungsweise von Seiten des Lehrers der Sprachunterricht in der vom Verfasser vorgeschlagenen Art leicht wieder in den alten starren Formalismus verfallen kann. Wir finden den Sprachstoff auf 6 Klassen (da die 7. Klasse es ausschließlich mit der Fibel zu thun hat und hierbei nicht in Betracht kommt) vertheilt. Gegen die vorgeschlagene Vertheilung wird wohl niemand etwas einzuwenden haben, wenn schon nach Bedürfniß die einzelnen Pensen leicht erweitert oder verkürzt werden können. Da das Buch für die Hand der Schüler bestimmt ist, wäre es angemessener gewesen, wenn den Sprachregeln die erläuternden Beispiele vorangingen, anstatt nachfolgten; dadurch würde die Selbstthätigkeit der Schüler ungleich mächtiger angeregt werden, als im umgekehrten Falle. Der Satz: Erst das Beispiel und dann die Regel, ist im Sprachunterrichte vor allen Dingen auf den unteren Stufen maßgebend. Nur erst durch hinreichende Erläuterung und Klärung mittelst

Beispiele ist Hoffnung auf Verständniß der Regeln zu schöpfen, was durch alle „Satzmacherei", von welcher der Verfasser, den Aufgaben nach zu urtheilen, ein großer Freund zu sein scheint, nicht geschehen kann. Wir meinen, daß die Satzbildung nach gegebener Schablone weder zum Sprachverständniß, noch zur Sprachfertigkeit führen werde. Daher sollten derartige Aufgaben, wie S. 34, Aufg. 53: „Suche 5 Haupt-, 5 Für-, 5 Zeit-, 5 Umstands- und 5 Zahlwörter und bilde Sätze aus denselben, so daß diese Wörter das Subject des Satzes bilden" oder „Schreibe Sätze auf und unterstreiche das Subject" u. s. f. in unsern Sprachheften vermieden werden.

8. **Der deutsche Unterricht in einer Reihenfolge von Aufgaben nebst Erläuterungen**, für gehobene und höhere Schulanstalten bearbeitet und auch für die Hand der Schüler berechnet von **J. A. Fr. Schierhorn**, Lehrer an der höheren Töchterschule zu Brandenburg. Vierte, ganz umgearbeitete und sehr vermehrte Auflage. VIII u. 200 S. Brandenburg, 1873 Verlag von Adolph Müller. Preis 18 Sgr.

Dem Buche liegt ein einfacher, aber wohldurchdachter Plan zu Grunde. Der erste Abschnitt beginnt mit dem einfachen Satze, an den sich die einzelnen Wortarten, zunächst nach ihrer Bedeutung, dann nach ihrer Bildung, ferner nach Zahl und Art der Silben und Laute anschließen. Der zweite Abschnitt bringt den erweiterten Satz mit seinen Satztheilen und Wortformen. Hierbei werden die Declinationen und Conjugationen, sowie die Präpositionen nachhaltig eingeübt und das über Orthographie und Etymologie im ersten Theile Gesagte wiederholt und ergänzt. Der dritte Abschnitt handelt von den zusammengesetzten Sätzen und der Interpunktion, wobei auch ein genaues Eingehen auf die Bindewörter stattfindet. Wenn nun schon diesen Abschnitten eine reiche Anzahl von Aufgaben beigegeben ist, welche die einzelnen Regeln zum vollen Bewußtsein und zur richtigen Anwendung bringen sollen, so beschäftigt sich doch der vierte Abschnitt ausschließlich mit den zusammenhängenden schriftlichen Arbeiten, mit den Aufsätzen. Es wird hierbei ganz richtig von der Erzählung ausgegangen, dann zur Beschreibung, Schilderung 2c. fortgeschritten und endlich die Abhandlung angeknüpft. Vielen Lehrern der höhern Schulen wird der fünfte Abschnitt, welcher die Vers- und Dichtungsarten behandelt, eine willkommene Zugabe sein, obwohl wir es für völlig überflüssig halten, daß sämmtliche 28 in der griechisch-lateinischen Metrik vorkommenden Versfüße hierbei Erwähnung fanden. Sonst aber verräth sowohl in der Anlage, als auch in der Ausführung des Buches der Verfasser sich als praktischen Schulmann, und dasselbe läßt sich sicher mit vielem Nutzen in unsern mehrklassigen Bürgerschulen gebrauchen.

9. **Der deutsche Sprachunterricht** nach einer neuen praktischen Methode, die vollständige **Formenlehre und Aufsatzanfertigung** enthaltend, speziell bearbeitet für höhere Stadtschulen, mittlere Ackerbau- und Pensions-Unterrichts-Anstalten, Handwerker-Fortbildungsschulen, wie zur Vorbereitung von Schulaspiranten. Von **Chr. G. Rhode**, Pastor und Schulinspector zu Schmallenberg. Zweite Auflage. XIV u. 242 S. Langensalza, Schulbuchhandlung von F. G. L. Greßler. 1873. Preis 22½ Sgr.

Der Verfasser will nach der Titelangabe des Buches vielen Unterrichtskreisen dienen, er glaubt, daß es aus diesem Grunde angemessen und zweckdienlich sei, im deutschen Unterricht den synthetischen Weg einzuschlagen und in genetischer Weise die einzelnen Theile, aus welchen die Sprache besteht, den Schülern vorzuführen. Obgleich diese Methode als eine neue praktische angepriesen wird, so ist sie doch schon sehr alt, sie läßt sich wenigstens auf die frühesten Bearbeitungen dieses Unterrichtszweiges zurückführen, aber doch ist man mit Recht davon etwas abgewichen, da sie viel langsamer zu dem gewünschten Ziele führt, als die analytische. Diese Methode erscheint selbst für reifere Schüler, für welche das Buch auch vorzugsweise berechnet ist, um deswillen von Vortheil, weil dieselben vermöge ihrer besseren Auffassungskraft viel eher aus dem gegebenen Beispiele die Regel abstrahiren können, als es jüngeren möglich ist. Der Verfasser hat dies wohl auch gefühlt und zur Erläuterung der einzelnen Sprachgegenstände Musterstücke beigegeben und analysirt. Praktischer wäre es gewesen, wenn dieselben vorangestellt worden wären. Das Buch zerfällt in zwei Theile, in eine Sprach- und in eine Aufsatzlehre. Im ersten Abschnitte des ersten Theiles wird über die Wortarten und die Redetheile gehandelt, als Anhänge die Wortbildung, Wortbiegung und Rechtschreibung gegeben; im zweiten Abschnitte folgt die Satzlehre mit den Satzzeichen. Das Dargebotene verräth im allgemeinen eine sichere Kenntniß des deutschen Sprachgebietes, vieles davon erscheint aber so abstract, daß es wohl mit Mühe zum Verständniß der Schüler gebracht werden kann. Der zweite Theil beschäftigt sich mit der Anfertigung von Aufsätzen. Dem Zwecke des Buches entsprechend, werden fast ausschließlich Geschäftsaufsätze und Briefe behandelt, außerdem nur noch die Beschreibungen berücksichtigt. Das, was der Verfasser im Vorworte über die Anfertigung und Correctur der schriftlichen Arbeiten gesagt hat, verdient Beachtung.

10. Der ausführliche deutsche Sprachmeister oder die Kunst in sechsundneunzig Stunden alle Gesetze, Regeln, Ausnahmen und Gebräuche der deutschen Sprache kennen und anwenden, und alle Arten von freundschaftlichen, Familien- und Geschäftsbriefen, Bittschriften, Vorstellungen, Berichten, Verträgen, Protokollen, Scheinen, Urkunden, Testamenten 2c. ohne Sprachfehler und in musterhafter Form verfassen zu lernen. Zum Selbstunterrichte und zum Nachschlagen, insbesondere auch als Leitfaden für den Unterricht in allen Gattungen des deutschen Stils nach den vorzüglichsten Quellen bearbeitet von **C. D. Bräsicke**, Conrector. Vierte, verbesserte und vermehrte Auflage. XL u. 680 S. Berlin, Julius Imme's Verlag. 1868 (?) Preis 1 Thlr. 14 Sgr.

Obgleich das Buch schon vor 6 Jahren erschienen ist, so liegt es doch erst jetzt zur Besprechung vor. Der ellenlange Titel, der in der Anzeige noch etwas verkürzt werden mußte, weil die verehrten Leser sonst gewiß vor Ermüdung nicht zur Durchsicht dieser Besprechung gekommen wären, erinnert etwas stark an Charlatanerie, wenigstens zeugt er von maßloser Selbstüberhebung. Das Buch hat mit der Schule nichts zu thun, es will nur den Erwachsenen, die sich nach der Schulzeit noch weiter fortbilden wollen, oder in zweifelhaften Fällen

Raths bedürfen, dienen. Daß es auch wirklich seine Zwecke erreicht und ein Publikum gefunden hat, beweist die vierte Auflage, welche es erlebte. Es ist kaum möglich, auf den Inhalt des Buches näher eingehen zu können. Nur einiges mag daraus angeführt werden, um die bunte Reichhaltigkeit desselben zu charakterisiren. Nach einer ziemlich phantastischen, aber schwülstigen Einleitung wird in den drei ersten Theilen die Wort-, Wortbildungs- und Satzlehre nach einem Auszuge der Becker'schen Grammatik gegeben, daran schließt sich als vierter Theil die Kunst: schöne Gedanken zu finden, zu ordnen, richtig mit einander zu verbinden und in bester Form auszudrücken. Wenn im Laufe der hierher gehörigen Erörterungen der Verfasser einige Schriftsteller erwähnt und die Lectüre ihrer Werke empfiehlt, so kennzeichnet es den Standpunkt desselben gewiß, sobald wir erfahren, daß er zu dem erwähnten Behufe in erster Reihe Jean Paul's Werke und Klopstock's Oden nennt. Der fünfte Theil beschäftigt sich mit Form und Inhalt aller möglichen Arten von schriftlichen Mittheilungen, vom Schreiben an den Kaiser bis zum Liebesbriefe herab, im letzten Theile ist dazu eine reiche Beispielsammlung gegeben und dabei Classisches und Unclassisches bunt durcheinander geworfen. Wir zweifeln keinen Augenblick, daß das Buch seine Liebhaber finden wird; zu einer gründlichen Kenntniß der deutschen Sprache und zu einem richtigen Gebrauche derselben verhilft es trotz aller Versprechungen — nach unsrer Meinung — aber nicht.

11. Kleines Handbuch der Realkenntnisse und deutschen Sprachkunde für Schüler in Volksschulen. Von **J. G. Fischer**. 28. Auflage. Mit 2 Kärtchen und 6 Holzschnitten. IV u. 163 S. kl. 8. Darmstadt, G. Jonghaus'sche Hofbuchhandlung. 1873. Preis 6 Sgr.

Von vorliegender Schrift gehört nur der Theil von S. 86 bis 149, der sich auf die deutsche Sprachlehre bezieht, in den Kreis dieser Besprechungen. In methodischer Hinsicht ist nicht zu billigen, daß die vollständige Satzlehre, selbst die von den verschiedenen Arten der zusammengesetzten Sätze der Wortlehre vorausgeht, sowie daß auch allen Wortarten das Zeitwort vorangestellt und behandelt ist. Das, was im Buche gegeben ist, zeichnet sich durch seine einfache Darstellung aus, die Aufgaben schließen sich den Regeln an. Im Anhange sind Geschäftsaufsätze und Aufgaben zu schriftlichen Arbeiten, zu Erzählungen, Beschreibungen, Schilderungen und Briefen gegeben. Das Büchlein enthält alles, was man in der Volksschule vom deutschen Sprachunterrichte erwarten kann.

12. Sprache und Aufsatz. Ein Leitfaden beim Unterrichte in der Muttersprache und im Aufsatze für Volks- und Mittelschulen. Herausgegeben von **Ed. Bank**, erstem Lehrer an der städtischen Knabenschule in Schwelm. Zweite Auflage. 136 S. Berlin und Leipzig, Verlag der Fr. Wortmann'schen Buchhandlung 1873. Preis 15 Sgr.

Sowohl für den grammatischen, als auch für den stilistischen Theil des deutschen Sprachunterrichtes will das Buch der Volksschule auskömmlichen Stoff darbieten. Der erste Theil enthält die Satz-, Wort- und Wortbildungslehre, Orthographie und Interpunktion, es wird

dabei vom einfachen Satze ausgegangen, woran in üblicher Weise die Betrachtung der Wortarten u. s. w., endlich die Lehre von den zusammengezogenen Sätzen angeschlossen wird. Der hierbei eingeschlagene Weg ist der methodisch richtige. Gegen die Einführung des Ausdruckes zusammengestellter Satz (S. 55) für Satzverbindung möchten wir uns verwahren, da er Unklarheit hervorruft. Ebenso verbinden (S. 51) die Conjunctionen nicht allein Sätze, sondern auch Satzglieder. Die Aufsätze fängt der Verfasser mit den Erzählungen an. So sehr dies auch zu billigen ist, so ist aber doch die Art der Behandlung, nach welcher die Schüler nur die in ihren Wortanfängen oder Stichwörtern gegebenen Erzählungen zu vervollständigen haben, nicht zu billigen. Dadurch entsteht oft nur planloses Rathen, günstigenfalls ist es eine Uebung, die den Schüler nur veranlaßt, die angefangenen Worte richtig zu vollenden. Die Erzählung hat ihren Werth darin, daß sie bei der schriftlichen Wiedergabe zur sprachlichen Gewandtheit in der Darstellung überhaupt auffordert, nur auf höherer Stufe kann es als eine gute Uebung betrachtet werden, aus Stichwörtern nach gegebenen Mustern eine Nacherzählung zu liefern. Um des Verfassers Art durch ein Beispiel zu erläutern, möge hier die 6. Erzählung folgen: „Die Biene. Eine kl. B. flog emf. h. und h. u. sog Süßigkeit a. all. Bl. „Biench.", spr. die Gärtnerin, d. sie b. der Arb. trifft, „manch. Bl. hat a. Gift, u. d. saugst a. all. Bl.?" — „Ja," sp. s. zur Gärtnerin, „ja, d. G. lass' i. darin." —

An die Erzählungen schließen sich Beschreibungen, Schilderungen, Abhandlungen und Vergleichungen an, die auf ähnliche Weise skizzirt sind, Briefe und Geschäftsaufsätze bilden den Schluß. Abgesehen von dieser die Ausführung der Stilarbeiten betreffenden Ausstellung ist das Buch seiner guten Anordnung wegen zu empfehlen.

13. Deutsches Sprachbuch. Als Uebungsheft zum Lesebuche bearbeitet von **Heinrich Stahl.** I. Heft. Für Mittelklassen. Vierte, verbesserte Auflage. 88 S. Wiesbaden. Verlag von Chr. Limbarth. 1873. Preis 4 Sgr.

Da sich die gegenwärtige vierte Auflage nicht wesentlich von der vorigen unterscheidet, so wird auf deren Besprechung im XXII. Bande S. 266 hingewiesen und zugleich das Schriftchen aufs neue empfohlen.

14. Praktischer Lehrgang des Unterrichts in der deutschen Schriftsprache. Nach der centralisirenden Methode bearbeitet von **August Adolph Schlegel,** Rector in Adorf. 4. Abtheilung für die Oberklassen und Fortbildungsschulen. Vierte, verbesserte und vermehrte Auflage. 81 S. Plauen, Verlag von F. E. Neupert. 1873. Preis 40 Pfennige.

Trotz des beschränkten Umfanges bietet das Büchlein sehr viel. Es stützt sich auf die schon vorausgegangenen Hefte, erweitert und ergänzt nach Art concentrischer Kreise (der Verfasser nennt diese Methode die centralisirende) den Sprachstoff. Bis zur 50. Seite enthält das Büchlein das, was die meisten kurzen Sprachlehren bieten, dann ist noch das Wichtigste aus der Denklehre, aus der Literatur und aus der Stillehre angeknüpft, wovon aber manches, besonders die Bemerkungen zur Literatur, werthlos erscheint.

15. Elementar-Sprachlehre. Das Wichtigste aus der deutschen Wort-, Satz- und Rechtschreibelehre, nebst methodisch geordneten Aufgaben zu schriftlichen Aufsätzen, für Elementarschüler bearbeitet von **Thomas Kuznik**. Zwei Theile in 3 Heften à $2^1/_2$ Ngr. Erster Theil: Sprachlehre. I. Fünfte Auflage. VI und 41 S. Zweiter Theil: Aufgaben zu schriftlichen Aufsätzen. Erste Abtheilung: Für die untere und mittlere Klasse. II. Dritte Auflage. 46 S. Zweite Abtheilung für die obere Klasse. III. Dritte Auflage. 55 S. Leipzig, Verlag von F. E. C. Leuckart (Constantin Sander). 1873.

Schon in früheren Jahrgängen (Bd. XIX S. 598 u. Bd. XXII S. 269) ist dieser Arbeit gedacht worden. Im ersten Theile, welcher die eigentliche Sprachlehre umfaßt, wird das behandelt, was zum Verständniß des Satzbaues, der richtigen Interpunktion und der verschiedenen Beziehungen der Begriffe zu einander nöthig ist, sowie auch das, was der Erlernung der Orthographie zu Hilfe kommt. Befremdlich ist der Ausdruck Selbststand für Subject, sowie die Behandlung der Conjunctionen vor der Satzlehre. Die beiden folgenden Hefte enthalten Aufgaben zu schriftlichen Aufsätzen, bei denjenigen für die Unterklasse wiegen die Denkübungen, bei denen für die Oberklasse die Beschreibungen vor. Als Anhang sind noch die unentbehrlichsten bürgerlichen Geschäftsaufsätze beigegeben. Der Vorwurf, welcher schon früher dem Buche gemacht worden ist, daß es das Wesen der Stilübungen nur in jenen eben genannten Uebungen erkennt und weder die Erzählung benutzt, noch einen Anschluß ans Lesebuch vermittelt, hat bei der unverändert gebliebenen Anlage noch seine Geltung.

16. Deutsches Sprach- und Stylbuch für die Mittelklasse der Volksschule. Verfaßt von Professor **J. H. Schwicker**. Zweite, verbesserte Auflage. 64 S. Pest, Ludwig Aigner. Preis 7 Sgr.

Das Buch, welches doch nur für die Schüler des 2., 3. und 4. Schuljahres bestimmt ist, enthält trotzdem so ziemlich Alles, was unsre Volksschüler überhaupt von der deutschen Grammatik zu wissen nöthig haben. Es werden sowohl die starken und schwachen Declinationen und Conjugationen, als auch die verschiedenen Arten der zusammengesetzten Sätze besprochen. Ebenso verlangt der Verfasser von Schülern der Mittelklassen die Anfertigung aller Arten von Geschäftsaufsätzen, aber was hat denn ein 9- oder 10jähriges Kind mit einem Schuldschein oder einer Vollmacht u. dergl. zu schaffen? Hätte der Verfasser sein Buch für die Volksschulen überhaupt bestimmt, so könnte man sich wohl eher damit zufrieden geben. Die Einführung einer neuen Terminologie von Rein-, Trüb- und Zwielauten und von mehrfachen Sätzen hätte vermieden werden können, da einmal dafür andere Benennungen in der Grammatik festgesetzt sind. Weder in Betreff des Inhaltes, noch der Form zeichnet sich das Buch vor andern aus, doch scheint es sich in den deutschen Schulen Ungarns einer ziemlichen Verbreitung zu erfreuen.

17. Sprachübungen für die zweite Klasse der österreichischen Volks- und Bürgerschulen. Ein Handbuch für Lehrer. Von **Wenzel Rumich**. 145 S. Prag, C. H. Hunger, k. k. Hofbuch- und Kunsthändler. 1873. Preis 16 Sgr.

Auch diese Sprachübungen sollen wie das vorhergehende Büchlein für die Unterklassen den Sprachstoff vermitteln, und im Gegensatz zu denselben kann man dem Verfasser dieser Uebungen das Lob weiser Beschränkung nicht versagen. Am ausführlichsten ist die Lautlehre behandelt, die allerdings wichtig genug ist, da sie zugleich die Grundlage der Orthographie ist. In diesem Abschnitte wird der Verfasser wohl am wenigsten auf allgemeine Zustimmung hoffen können. Uns ist allerdings die in den österreichischen Schulen eingeführte Orthographie nicht vollständig gegenwärtig; aber so viel ist sicher, daß die im obigen Buche gebrauchte Schreibung als willkürlich sich nach dem jetzigen Schreibgebrauche nicht empfehlen läßt. Es kommt gewiß bald dahin, daß auch bei uns noch manches als überflüssig fallen wird, aber durch die ohne allen Grund gemachten Neuerungen wird die orthographische Verwirrung nur noch größer. Als Beispiel hierfür mag nur angeführt werden, daß der Verfasser nur eine Verdoppelung der Nebenlaute (Consonanten) f, l, m, n, p, r, ß, t anerkennt, dagegen nichts von zz (tz), kk (ck), bb, dd, gg wissen will. In gleicher Weise unterbleibt die Verdoppelung der Vocale willkürlich, z. B. Bot für Boot, Al für Aal, dagegen Armee, Allee, Idee, Moschee, auch Eigennamen von Flüssen &c. behalten die Verdoppelung bei. Es mag dem Verfasser (oder dem Setzer) schwer geworden sein, die Orthographie in seinem eignen Buche durchzuführen, da sich eine ziemliche Anzahl von Ungleichmäßigkeiten vorfinden, — man beachte das häufige Vorkommen von gedrukt und gedruckt.

Von den Wortarten sind im zweiten Abschnitte nur das Haupt- und Geschlechtswort, das Zeit-, Für-, Zahl- und Eigenschaftswort berücksichtigt. Unrichtig ist (S. 87), daß durch die Vorsilbe ge ohne weiteres Zeitwörter zu Eigenschaftswörtern gemacht oder gebildet werden. Durch eine derartige Behauptung wird der Schüler nur irre geführt beim späteren Erlernen der Formenlehre, von welcher allerdings im Buche wenig zu finden ist. Der Abschnitt über Wortbildung durch Ableitung und Zusammensetzung schließt das Buch, welches auf allen seinen Stufen noch eine große Anzahl von Dictir- und stilistischen Aufgaben enthält, die zumeist dem Kreise der bloßen Satzbildung oder der Beschreibung entnommen sind.

18. Der Sprach- und Aufsatzschüler oder Aufgabenbuch für den stufenmäßigen Sprach- und Aufsatzunterricht in Volksschulen. Von **J. P. Großhanten**, weil. Lehrer in Duisburg. Vierzehnte, unveränderte Auflage. 96 S. Duisburg am Rhein, Verlag von Joh. Ewich. 1873. Preis 5 Sgr.

Trotz der großen Anzahl von Auflagen, welche das Buch schon erlebt hat, können wir das Gebotene noch nicht für den in der Schule hinreichenden Sprachstoff anerkennen, denn die Formen- und Wortbildungslehre sind darin kaum berührt. Da das Buch dem Schüler in die Hand gegeben werden soll, so genügt die Biegungstafel (S. 9 u. 91), die nur die Endungen aufführt, diesem durchaus nicht, an vollen Formen allein kann er die Veränderungen ersehen und sich einprägen. Trotzdem das Buch in drei Curse zerfällt, ist doch im ersten schon die

ganze Satzlehre behandelt, die beiden übrigen holen allerdings noch einiges, was unberücksichtigt geblieben ist, nach, doch hätte dasselbe der Anlage des Buches gemäß ebenso gut im ersten Theile Platz finden können. Eine große Anzahl der Aufgaben besteht in abgekürzten, vom Schüler daher zu ergänzenden, oder in fehlerhaften und deshalb zu verbessernden Stücken. Der Nutzen dieser Arbeiten ist unbedeutend. Zu loben ist, daß auf das Zergliedern der Lesestücke in die Satztheile, überhaupt auf die Herbeiziehung des Lesebuches Werth gelegt wird. Manche der grammatischen Ausdrücke sind ungewöhnlich. So findet man jetzt anstatt des Zeitwortes die Bezeichnung Zustandswort immer seltener. Geradezu unerhört sind aber Ausdrücke wie der verkürzte Zeitmittelwortssatz.

19. Poetische Beigaben zu dem Sprach- und Sachunterrichte an der Hand der im Normallehrplan vorgeschriebenen Lesestücke des evangelischen Lesebuches von **L. Hafner**, Schullehrer in Papelau. 47 S. Spaichingen, Verlag der M. Kupferschmid'schen Buchhandlung. 1872. Preis 6 Sgr.

Da uns weder das württembergische evangelische Lesebuch, zu welchem diese Sammlung eine Beigabe bildet, noch der Normallehrplan und die in demselben vorgeschriebenen Lesestücke bekannt sind, auch sonst kein Wort der Benutzung als Vorwort oder Einleitung beigegeben ist, müssen wir uns des Urtheils über das Buch enthalten. Wir dürfen aber wohl behaupten, daß sich die ausgewählten Gedichte nach Inhalt und Form recht gut zur Behandlung in der Schule eignen und als Beigabe zu jedem Lesebuche gebraucht werden können.

20. Bemerkungen über mündliche und schriftliche Vorübungen beim Schreib-Lese-Unterrichte und den Gebrauch der Fibel von **Johann Nagel**. 31 S. Wien, Verlag von Rudolf Lechner's k. k. Universitätsbuchhandlung. 1873. Preis 6 Sgr.

Das Schriftchen will den Lehrer darauf aufmerksam machen, wie er schon in der Elementarklasse das Lesebuch als Grundlage und Mittelpunkt des Sprachunterrichtes benutzen, welche spezielle Uebungen er vornehmen und bei welcher Gelegenheit dies geschehen kann. Es wird darin nichts anderes geboten, als was wir in guten Elementarklassen zu beobachten längst Gelegenheit hatten.

II. Grammatische Schriften.

a. Für höhere Lehranstalten.

21. a) Deutsches Sprach- und Uebungsbuch für die erste Stufe des grammatischen Unterrichts in höheren Lehranstalten. Für die Hand der Schüler bearbeitet von **J. P. Glöckler** und **K. Asfahl**, Hauptlehrer an der königl. Realanstalt in Stuttgart. Zweite, verbesserte Auflage. VIII u. 154 S. Preis 18 Sgr.

b) Deutsches Sprach- und Uebungsbuch für die zweite Stufe ꝛc. von **Denselben.** VI u. 240 S. Stuttgart, Verlag der J. B. Metzler'schen Buchhandlung. 1873 u. 1874. Preis 1 Thlr. 4 Sgr.

Das Werk ist die Arbeit der vom allgemeinen württembergischen Reallehrerverein erwählten Commission, welche beauftragt war, für ihre Anstalten ein passendes Sprach- und Uebungsbuch auszuwählen,

beziehentlich zusammenzustellen. Da die vorhandene Literatur ihnen kein zweckentsprechendes Buch darbot, so einigte man sich über die Grundsätze, nach welchen dasselbe abzufassen sei, und arbeitete darnach ein neues Buch aus. Die Verfasser haben sich der ihnen gestellten Aufgabe mit großem Geschicke zu entledigen gewußt und ein Buch geliefert, das in den beiden vorliegenden Theilen recht geeignet zur Unterstützung des Sprachunterrichtes in den deutschen Realschulen ist. Eine jede Abtheilung zerfällt in drei Abschnitte, in den Abschnitt von der Lautlehre, Rechtschreibung und Wortbildung, in den von den Wortarten und der Wortbiegung und in den von der Satzlehre. An einer großen Anzahl von Aufgaben, die sich an das zu Grunde liegende deutsche Lesebuch für die Latein- und Realschulen Württembergs anschließen, sollen die vorher entwickelten Regeln eingeübt werden.

Das Buch zeugt von tüchtiger Sprachkenntniß und methodischem Geschicke seiner Herausgeber und verdient der Empfehlung.

Unter den kleinen Ausstellungen, die wir am Buche machen, wären unter anderen folgende hervorzuheben: Auf S. 10, erste Stufe werden dreierlei S-Laute: ein weicher, ein harter und ein mittlerer unterschieden. Unseres Bedünkens nach giebt es aber nur zwei S-Laute, das ß, welches als der mittlere angesehen wird, vertritt entweder den harten Laut nach kurzem Vocale vor einem Consonanten oder am Schlusse eines Wortes, oder den weichen Laut in den Fällen, wo in verwandten Wörtern an seiner Stelle ein geschärfter Consonant zu finden ist. Die Lautverbindung ng wird nach der bei uns üblichen Schreibung doch auch als trennbar angesehen (S. 15), und wir theilen daher nicht ab, wie vorgeschlagen ist: Ung-arn, dräng-en, sondern Un-garn, drän-gen &c. Der zweite Abschnitt beginnt mit mundartlichen Stücken. Das ist nur dankbar hinzunehmen. da gewiß die Dialekte größere Beachtung in höheren Lehranstalten verdienen, als sie bisher gefunden haben. Vielleicht hätten hier zur Charakterisirung des Plattdeutschen anstatt einiger dargebotenen Proben Stücke aus Groth's oder Reuter's Werken, die ja classisch geworden sind, ein Plätzchen erhalten können. Ein Hinweis auf ein bestimmtes Lesebuch findet auf der höheren Stufe nicht mehr statt; dem Lehrer wird es aber nicht schwer werden, aus den ihm zu Gebote stehenden die passenden Stücke zu erwählen.

Nach dem Plane der Verfasser soll das Buch in drei Stufen bearbeitet werden, und wir haben demnach noch die dritte Abtheilung zu erwarten. Sie wird sicher nicht ausbleiben, und wenn sie dem praktischen Sinne ihrer Vorgängerinnen nachkommt, wird sie ebenso wie diese willigen Eingang in den Schulen finden.

22. Kurze vergleichende deutsche Grammatik in ihren Grundzügen für die mittleren Klassen höherer Lehranstalten dargestellt von Dr. **Th. Schönborn**, ordentlichem Lehrer an der Realschule zum heiligen Geist in Breslau. I. Theil. Laut- und Flexionslehre. VI u. 58 S. Breslau, J. U. Kern's Verlag (Max Müller). 1873. Preis 10 Sgr.

In dem kleinen, doch inhaltsreichen Schriftchen sind die Grundzüge der vergleichenden deutschen Grammatik, soweit sie zunächst die

Laut- und Flexionslehre betreffen, zusammengestellt, um dadurch auch den Schüler höherer Unterrichtsanstalten mit den wichtigsten allgemeinen sprachlichen Gesetzen vertraut zu machen, ihn auf die innige Verbindung und Gemeinschaft der verschiedenen deutschen Sprachen untereinander, auf deren Verhältniß zu andern fremden Sprachen, auf die Entwickelung der deutschen Wörter, auf die Natur der Formenbildung hinzuweisen und ihn hierdurch zugleich zum Verständniß der mittelhochdeutschen Sprache und Poesie hinüberzuleiten. Der Verfasser kennzeichnet sich durch seine Schrift als treuen Anhänger Grimm's, als einen feinsinnigen Beurtheiler des Alt- und Mittelhochdeutschen und als praktischen Lehrer. Einige störende Druckfehler lassen sich leicht verbessern. Auf S. 2 ist die Periode des Mittelhochdeutschen in die Zeit von 1250 und 1500 gesetzt, richtiger ist es, den Anfang um ein Jahrhundert früher bestimmen zu wollen. Auf S. 42 § 38 steht in der Ueberschrift anstatt der abgeleiteten Zeitwörter ablautende. S. 10 wird eine ungenügende Erklärung von der Declination gegeben in der Form: Die Declination geschieht in allen deutschen Sprachen durch Endungen, welche dem Worte hinten zu gefügt werden. Hier wäre es am Orte gewesen, auf die Flexion in der deutschen Sprache näher einzugehen. Sonst aber verdient das Buch warmer Empfehlung.

23. Grammatik der neuhochdeutschen Sprache für Mittelschulen. Von **Bernhard Scheinpflug**. Dritter Theil. Wortbildungslehre. 52 S. Prag, Verlag von H. Dominicus. 1873. Preis 8 Sgr.

Dem günstigen Urtheile, welches in dem XXI. Bde. des Jahresberichtes über den ersten Theil dieser Grammatik, über die Laut- und Formenlehre, gefällt worden ist, können wir uns bei Besprechung dieses dritten Theils, der Wortbiegungslehre, nur anschließen. Der Verfasser ist mit Gründlichkeit und pädagogischem Geschicke in der Darstellung zu wege gegangen, er hat alles Nothwendige für die Schüler unserer Mittelschulen in wohlgeordneter Weise herbeigezogen, ohne sich in Untersuchungen, die der Schule zu fern abliegen, einzulassen. Allerdings kann die Etymologie sehr leicht dazu verleiten.

24. Leitfaden für den Unterricht in der deutschen Sprachlehre für höhere Lehranstalten (zunächst für die unteren Klassen) von Dr. **J. Buschmann**, ord. Lehrer an der Realschule I. Ord. zu Köln am Rhein. 62 S. gr. 8. Münster, Adolph Russell's Verlag. 1874. Preis 7 Sgr.

Nach Art der schon vorhandenen kleineren Schulgrammatiken für die Unterklassen höherer Bildungsanstalten, wie sie uns von Englmann, Lattmann u. A. vorliegen, soll auch das vorliegende Werkchen dem Sprachunterrichte in der Realschule I. Ordnung, in welcher Latein gelehrt wird, dienen. Es verlangt für Sexta die Formenlehre in übersichtlicher Darstellung und die Rechtschreibung, da die Lehre vom einfachen Satze in der lateinischen Lectüre zugleich mit eingeübt wird; für Quinta die Satz- und Interpunktionslehre, für Quarta eine Wiederholung des in den beiden früheren Klassen Dagewesenen mit besonderer Berücksichtigung der Wortbildung. Wir meinen, daß in der Quinta die Satzlehre noch nicht vollständig abgeschlossen zu werden braucht und

die Wiederholung der ganzen deutschen Grammatik und die feste Einübung der Lehre von den zusammengesetzten Sätzen für die Untertertia aufgespart werden kann. Im Anhange sind dem Buche noch die metrischen Vorbegriffe beigegeben.

25. Leitfaden für den Unterricht in der deutschen Grammatik. Für Real- und Bürgerschulen. Von **Josef Lehmann**, Professor an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Krems. Zweite, verbesserte und vermehrte Auflage. XIV u. 278 S. Prag, Verlag von H. Dominicus. 1874. Preis 20 Sgr.

Schon beim Erscheinen der ersten Auflage erfuhr das Buch in diesen Blättern (Band XXIV S. 384) eine günstige Aufnahme. Auch in seiner jetzigen Gestalt wird ihm dieselbe zu Theil werden, besonders da der Verfasser sich es angelegen sein ließ, überall, wo es ihm nöthig schien, Verbesserungen anzubringen. Wir können es nur als einen Fortschritt begrüßen, wenn nach der Laut- und Silbenlehre noch besondere Abschnitte über die Rechtschreibung und Wortbildung eingefügt worden sind und erst dann zur Synonymik, Onomatik und Wortbiegung fortgeschritten wird. Die überall sich zeigende Gründlichkeit und Klarheit des Verfassers wird dem Buche auch in dieser Auflage neue Freunde erwerben.

26. Kleine deutsche Sprachlehre. Ein Leitfaden für den Unterricht in der Muttersprache mit vielfachen Aufgaben zu mündlicher und schriftlicher Uebung, zunächst für Unter- und Mittelklassen höherer Lehranstalten wie zum Selbstunterricht von Dr. **W. Sommer**, erstem Lehrer am Kaiserl. Lehrer-Seminar zu Metz. Dritte, verbesserte Auflage. VIII u. 204 S. gr. 8. Paderborn, Druck und Verlag von Ferdinand Schöningh. 1873. Preis 13 1/2 Sgr.

Die Sorgfalt und das pädagogische Geschick, welches der Verfasser bei Abfassung seiner sprachlichen Werke an den Tag gelegt hat, zeigt sich auch in der neuen Auflage seiner Sprachlehre, so daß diese den besseren Schriften ihrer Art zugezählt zu werden verdient. Die Anlage des Werkes ist die gewöhnliche, erst Wortlehre, dann Wortbildungs- und zum Schluß Satzlehre. Auf diese folgen im Anhange die Orthographie, die allerdings besser ihren Platz nach der Wortbildungslehre gefunden hätte, die Interpunktion und das Wichtigste aus der Metrik. Durch hinreichende, gut gewählte Beispiele sind die einzelnen Regeln erläutert, durch beigefügte Aufgaben — 96 an Zahl — sollen sie eingeübt werden.

27. Lernbuch für den Unterricht in der deutschen Grammatik an Mittelschulen, höheren Töchterschulen rc. von **H. F. Tiemann**, Schulinspector in Hameln. V u. 91 S. gr. 8. Hannover, Hahn'sche Hofbuchhandlung. 1873. Preis 7 Sgr.

In dem vorliegenden Lernbuche ist dasjenige Material der Grammatik, das nach des Verfassers Ansicht an Mittelschulen zu verarbeiten ist, wenn deren Zöglinge zu einer correcten Darstellung ihrer Gedanken in Rede und Schrift geführt werden sollen, zusammengestellt. Die Anordnung ist dieselbe wie in den vorher genannten Schriften, ebenso ist es in Betreff des Inhaltes wenig von ihnen verschieden. Neu hinzugetreten ist hier noch ein Wörterverzeichniß. In der Ausführung ist besondere Sorgfalt auf die Flexion der Substantiven und Verben ver-

wendet, doch auch die übrigen Partien sind mit gleicher Gründlichkeit und Klarheit behandelt, so daß das Buch sich als ein recht brauchbares beim Unterrichte erweisen wird.

28. Kleine Grammatik der deutschen Sprache nebst einem Abriß der deutschen Metrik und Poetik. Ein Lehr- und Lernbuch zum Gebrauch in gehobeneren Bürgerschulen dargestellt von Dr. F. W. R. Fischer, ordentlichem Lehrer an der Victorlaschule in Berlin. Vierte Auflage. VI u. 96 S. Berlin, Fr. Nicolai'sche Verlagsbuchhandlung (A. Effert u. L. Lindtner). 1873. Preis 8 Sgr.

Da die früheren Auflagen schon im XXII. und XXIV. Bande des Jahresberichtes besprochen und empfohlen worden sind, und diese 4. Auflage wesentliche Veränderungen nicht erfahren hat, so kann füglich hier auf jene ebengenannten lobenden Besprechungen hingewiesen werden.

29. Deutsche Schulgrammatik. Herausgegeben von Lehrern der Realschule in Annaberg. In drei „concentrisch sich erweiternden" Cursen. Auch unter dem Titel: Deutsche Schulgrammatik für höhere Schulen. Herausgegeben von Moritz Spieß und Bruno Berlet, Oberlehrer an der Realschule zu Annaberg. Erster Cursus, für den Unterricht in unteren Klassen berechnet. Vierte Auflage. XII u. 60 S. Zweiter Cursus, für den Unterricht in mittleren Klassen berechnet. Vierte Auflage. VIII u. 80 S. Hildburghausen, Thüringer Schulbuchhandlung. 1873. Preis jedes Heftchens 6 Sgr.

Auch hier genügt die bloße Anzeige, da diese Auflage im wesentlichen nur als ein Abdruck der früheren, die im XXI. und XXIV. Bande, SS. 562 und 382 ausführlicher besprochen sind, erscheint. Die Grammatik wird ihren hervorragenden Platz unter ähnlichen Lehrbüchern immer behaupten.

30. Satzlehre der deutschen Sprache für die unteren und mittleren Klassen deutscher Mittelschulen, Lehrerseminare &c. von Karl Schütz, Professor am Realgymnasium in Mannheim. a. Größere Ausgabe. XII u. 232 S. Preis 25 Sgr. b. Kleinere Ausgabe. 131 S. Preis 14 Sgr. Mannheim und Straßburg, Verlag von J. Bensheimer. 1873.

Die vorliegende Satzlehre geht von der Voraussetzung aus, daß die in der lateinischen Grammatik entwickelten Begriffe nicht ausreichen, die Eigenthümlichkeiten der deutschen Sprache zu erklären, und daß es zu diesem Zwecke neuer, grundlegender Bestimmungen bedarf. Darin werden wohl die meisten Sprachlehrer mit dem Verfasser übereinstimmen, daß die lateinische Grammatik nicht als Vertreterin des deutschen grammatischen Unterrichts angesehen werden darf, aber eine andere Frage ist es, ob wir, um diesen Unterricht von jenem frei zu machen, neuer, grundlegender Bestimmungen bedürfen; denn es ist nicht zu leugnen — und der Verfasser wird dies gewiß am meisten thun — daß die lateinische Grammatik der deutschen, besonders in der Formen-, aber auch in der Satzlehre manchen Dienst leistet (man denke hierbei nur an die Conjugation, an die verschiedenen Arten der Pronomina, an die Lehre von den Casus, vom zusammengesetzten Satze u. s. w.) Derjenige würde allerdings zu weit gehen, welcher auf höheren Schulanstalten den grammatischen Unterricht beider Sprachen so mit einander verbindet, daß er am liebsten Parallelgrammatiken haben möchte. Die Behand-

lung der deutschen Grammatik muß, eben weil diese es mit der Muttersprache zu thun hat, eine ganz andere sein; hier hat der Unterricht von der Sprachübung auszugehen und kommt dann erst zur Feststellung der Regeln, während beim Unterricht in der lateinischen Sprache meist der umgekehrte synthetische Weg eingeschlagen wird. Wenn die Beziehung einer deutschen Sprachlehre zur Sprachübung auch nicht der alleinige Hauptzweck des grammatischen Unterrichts ist, so ist es doch der Zweck, welcher in der Schule zunächst in Betracht kommt, und diesem gemäß ist das oben genannte Buch eingerichtet. Indem es sich auf die schon erlangte Sprachfertigkeit bezieht, nimmt es dabei zwei Hauptentwicklungsstufen an, welche den zwei Hauptabschnitten der Satzlehre entsprechen. Der einen Stufe der Sprachfertigkeit, auf welcher der Schüler den einfachen Satz und die einfacheren Formen des zusammengesetzten Satzes in der Uebung hat, entspricht der im Buche vorhandene zweite Abschnitt die allgemeine Satzlehre, in welcher die wesentlichsten Theile des einfachen und zusammengesetzten Satzes erklärt sind, nachdem im ersten die Wortarten ohne die Conjunctionen, welche erst später vorkommen, behandelt wurden. Der zweiten Hauptstufe, auf welcher der Schüler schon Uebung in den höheren Satzformen hat und sich derselben nun im Zusammenhange bewußt werden soll, entspricht der fünfte Abschnitt, in welchem die Arten des Satzes in weiterer Beziehung, namentlich die Satzverknüpfungen und Gliedersätze behandelt werden, während in den beiden vorhergehenden Abschnitten, im 3. und 4. die abhängigen Satztheile und die Nebensätze Berücksichtigung gefunden haben und gleichsam als Vorstufen zum fünften, dem Hauptabschnitte, zu betrachten sind. Abweichend von dem Herkömmlichen, sind die Bezeichnungen Satzverknüpfung und Gliedersatz eingeführt, die annähernd dem Satzgefüge und der Satzverbindung entsprechend, wenn auch der Ausdruck Gliedersatz der Periode sehr nahe steht. Der Verfasser definirt S. 173 die Satzverknüpfung: sie enthält Einen Hauptgedanken, zerfällt im allgemeinen in eine beliebige Anzahl Theile, von welchen entweder nur Einer Träger des Hauptgedankens ist, während die andern als Nebengedanken den Hauptgedanken in mehr oder weniger nothwendiger Weise erklären, oder die alle in gleicher Weise am Hauptgedanken theilnehmen. Nach dieser Erklärung sind auch die zusammengesetzten Sätze, welche aus lauter Haupttheilen bestehen, wenn sie nur als die Theile eines Hauptgedankens erscheinen, der Gattung der Satzverknüpfungen zugewiesen, während der Gliedersatz mehrere Hauptgedanken, die in innere Verbindung zu einander gesetzt sind, enthalten muß; er ist im allgemeinen zwei- oder dreigliedrig, die Glieder desselben werden durch einen Strichpunkt getrennt. Von beiden Arten giebt es eine einfache und zusammengesetzte. Ein Beispiel einer zusammengesetzten (zweitheiligen) Satzverknüpfung ist folgendes: Hoch trägt der Hahn sein gekröntes Haupt, nach allen Seiten spähen seine feurigen Augen, unvermuthet überrascht ihn keine Gefahr, und jeder möchte er Trotz bieten; ein Beispiel eines einfachen Gliedersatzes ist dieser: Die Trägheit des Ochsen oder des Esels ermüdet den

Arm des Treibers; das Pferd gehorcht dem Worte, dem Winke, dem leisesten Drucke mit dem Fuße und mit der Hand. Wir gestehen, daß uns alle die Unterschiede, durch welche die zusammengesetzten Sätze klassificirt werden, nicht immer recht einleuchten. Im Anhange sind die Declinations- und Conjugationsformen, die im ersten Theile nur kurz angedeutet sind, noch einmal übersichtlich zusammengestellt. Der berühmte Philolog Professor Köchly fällt über das Buch folgendes Urtheil: Eine wohlgeordnete Disposition, welche in aufsteigender Gliederung das Ganze übersichtlich umfaßt, eine klare und bündige Darstellung der gegebenen Vorschriften, eine sorgfältige Auswahl passender Beispiele aus unseren besten Schriftstellern sind Vorzüge, welche das Buch gewiß jedem Lehrer empfehlen.

Wir schließen uns dem von so gewichtiger Seite gegebenen Gutachten gern an und empfehlen hierdurch die Arbeit unsern Collegen an den höheren Anstalten zur Beachtung.

Die kleinere Ausgabe ist nur ein Auszug aus dem größeren Werke, der sich zum Gebrauche für die Hand des Schülers besser eignet als dieses.

31. Leitfaden für den Unterricht in der deutschen Grammatik. Von **Dr. Joh. Ernst Heinrichs**, Professor am Königl. Cadetten-Corps und an der Königstädtischen Realschule in Berlin. Fünfte Auflage. X u. 106 S. Berlin, Verlag von Paul Bernhardi. 1872. Preis 8 Sgr.

Zu den Schriften, welche für den deutschen Sprachunterricht in unsern Real- und Mittelschulen eine sichere Grundlage geben können, gehört auch ohne Zweifel die oben genannte. Sie hat sich von allem, was über das Ziel dieser Anstalten geht, fern gehalten, aber auch nichts von dem versäumt, was zum Verständniß und zum richtigen Gebrauche der Sprache erforderlich ist. In der Anordnung des Stoffes weicht das Buch nicht von andern ab, die denselben Zweck verfolgen. Dem Abschnitt über Orthographie sind die Regeln und das Wörterverzeichniß, herausgegeben vom Verein der Berliner Gymnasial- und Realschullehrer, zu Grunde gelegt worden. Zu wünschen wäre gewesen, wenn der starken Conjugation und ihren verschiedenen Ablautsreihen größere Berücksichtigung geschenkt worden wäre, und wenn bei den zusammengesetzten Sätzen die verschiedenen Arten der Conjunctionen nochmals Erwähnung, beziehentlich Anwendung gefunden hätten.

b. Grammatische Schriften für Elementarschulen.

32. Deutsches Uebungsbuch für Volksschulen. Unter Berücksichtigung der ministeriellen „Allgemeinen Bestimmungen vom 15. October 1872" in 2 Heften bearbeitet von **A. F. Meyer**, Lehrer. 1. Heft: Der Stoff der Mittelstufe. VI u. 48 S. 2. Heft: Der Stoff der Oberstufe. IV u. 84 S. Hannover, Helwing'sche Hofbuchhandlung (Th. Mierzinsky). 1873. Preis 3 und 6 Sgr.

In Folge der schon oben erwähnten ministeriellen Bestimmungen ist die durch die Regulative unterdrückte Behandlung der Grammatik in der preußischen Volksschule wieder zu Ehren gekommen. Darin liegt auch der Entstehungsgrund der beiden vorliegenden Heftchen, die sich in ihrer Ein-

theilung und Begrenzung genau an jene Bestimmungen anschließen. Da demgemäß als Ziel für die Mittelstufe die Kenntniß des einfachen Satzes und der einfachsten Verhältnisse aus der Satzlehre anzusehen ist, bietet das erste Heft auch nichts weiter dar. Es beginnt mit dem einfachen Satze und den von ihm abhängigen Wortarten, giebt aus der Formenlehre die Conjugation nur im allgemeinen, dagegen die Declination ausführlicher und bringt zur Verwendung im deutschen Unterrichte als Anhang einige leichte poetische Musterstücke. Das zweite Heft behandelt den erweiterten Satz und giebt weitergehende Belehrungen aus der Wort- und Wortbildungslehre. Dabei werden nun auch die Binde- und Verhältnißwörter besprochen. Die Arbeit ist die Gabe eines praktischen und geschickten Schulmannes, der es auch versteht, durch recht viele, meist gut gewählte Beispiele die einfach gegebenen Regeln zu erläutern, so daß das Buch recht wohl dem grammatischen Unterrichte in der Volksschule gute Dienste zu leisten im Stande ist.

33. Kleine hochdeutsche Sprachlehre für Kinder in Volksschulen. Mit vielen Aufgaben versehen. Nach einer praktischen Methode bearbeitet von einem Lehrer. (C. Mehrtens.) Zweite, verbesserte und vermehrte Auflage. (64 S.) Stade, Verlag von Fr. Steudel sen. 1873. Preis 4 Sgr.

Der Sprachstoff ist im vorliegenden Büchlein auf 3 Stufen vertheilt, von denen sich die erste mit den Bestandtheilen der Sprache, einigen wichtigen Punkten der Rechtschreibung, dem Ding-, Eigenschafts- und Zeitwort, die zweite mit Einigem (?) vom Satze und ein paar Punkten der Rechtschreibung, den Wortarten und der Conjugation, die dritte mit der Declination, den Rectionsverhältnissen und dem Satze beschäftigt. Im Anhange sind noch einige Aufgaben zu Stilarbeiten gegeben. Das Buch läßt sich, wie das vorhergenannte, in Volksschulen recht wohl benutzen, obwohl es sich in nichts von vielen andern ähnlichen Sprachlehren unterscheidet.

34. Kleine deutsche Sprachlehre von Dr. Otto Lange, Professor in Berlin. Zwanzigste Auflage. (32 S.) Berlin, 1873. Verlag von Rudolph Gärtner, Leipziger Str. 133. Preis $2^1/_2$ Sgr.

35. Regeln der deutschen Sprachlehre für Volksschulen von R. A. Rohn, Seminarlehrer in Braunsberg. Sechste Auflage. (32 S.) Leipzig, Ed. Peter's Verlag. 1873. Preis cart. $2^1/_2$ Sgr.

In beiden Schriftchen erkennen wir alte, auch im neuen Gewande unverändert gebliebene Bekannte. Dem früheren günstigen Urtheile schließen wir uns auch an dieser Stelle wieder an.

36. Leitfaden für den ersten Unterricht in der deutschen Sprache. Zum Gebrauch vornehmlich in Volksschulen, sowie in gehobeneren Volksschulen. Dargestellt von Dr. F. W. R. Fischer, ordentlichem Lehrer an der Victoriaschule in Berlin. Zweite Auflage. (48 S.) Berlin, Nicolai'sche Verlags-Buchhandlung (Stricker). 1873. Preis 4 Sgr.

Dieser Leitfaden ist nur ein Auszug der S. 21 erwähnten kleinen Grammatik der deutschen Sprache von demselben Verfasser und stellt gedrängt den für Volksschulen nothwendigen grammatischen Stoff dar, so daß das Buch recht gut in städtischen Schulen dem deutschen Unter-

richt zu Grunde gelegt werden kann. Uebungsbeispiele, an denen meistens die Bücher ähnlichen Zweckes überreich sind, hat es nicht, diese kann sich der praktische Lehrer leicht selbst bilden.

37. Sprachlehre für Volksschulen von **C. H. Kröger.** (94 S.) Oldenburg, 1873. Druck und Verlag der Schulze'schen Buchhandlung (C. Berndt und A. Schwartz.) Preis 7½ Sgr.

Im ersten Abschnitte (auf der ersten Stufe) bildet der einfache Satz mit seinen Gliedern und deren Beziehungen zu einander, im zweiten die Wortarten und deren Biegung, sowie die Satzlehre im Zusammenhange den Gegenstand der Besprechung. Den Hauptheil der beigegebenen Aufgaben macht das Abschreiben und Ergänzen von Mustersätzen aus, gegen das Ende hin sind noch einige Beispiele zum Analysiren zusammenhängender Musterstücke, die eine sehr fruchtbringende Uebung in unseren Schulen sind, gegeben, dagegen kann das immerwährende Abschreiben und Ergänzen von Sätzen nicht als das rechte Mittel zur Sprachbildung angesehen werden.

38. Sprach-Unterricht auf den mittleren und oberen Jahresstufen der allgemeinen Volksschule. Herausgegeben von einem Vereine praktischer Schulmänner. Bearbeitet von **Franz Lanberger**, k. k. Bezirksschulinspector und Bürgerschuldirector in Wiener-Neustadt. Siebente, revidirte und vermehrte Auflage. (116 S.) Graz, 1874. Verlag von Leuschner und Lubensky's k. k. Universitätsbuchhandlung.

Da das Buch schon mehrfach in diesen Blättern eine Beurtheilung erfahren hat (vergl. XXI. Bd. S. 571 und XXIV. Bd. S. 393), so mag es genügen, die neue Auflage einfach anzuzeigen, besonders auch um deshalb, weil sie in der letzten Zeit wenig Veränderungen aufzuweisen hat, um den Gebrauch derselben neben den älteren Auflagen nicht zu stören. Das günstige, dem Buche früher gespendete Urtheil wäre nur zu wiederholen.

39. Deutsches Sprachbuch. Für die Hand der Schüler bearbeitet von **H. Drees** und **D. Wiese.** (147 S.) Oldenburg, Verlag von Ferdinand Schmidt. 1873. Preis 9 Sgr.

Die Verfasser bekennen sich in der Vorrede zu Gegnern der Methode, welche den Sprachunterricht ans Lesebuch anschließt. Sie meinen, daß die viel gepriesene Anlehnung des Sprachunterrichtes ans Lesebuch aus der Unterschätzung der Wichtigkeit dieses (d. h. des grammatischen Unterrichts) und aus der Verkennung der Aufgaben des Lesebuches entstanden sei. Darin gehen die Verfasser zu weit, denn wenn auch zugegeben werden mag, daß mitunter recht große Planlosigkeit in dem ans Lesebuch sich anschließenden Sprachunterricht zu Tage getreten ist, so darf die an sich gute Methode doch nicht nach den Erfolgen, die ungeschickte Lehrer ärnteten, beurtheilt werden. Wenn irgend das Sprachgefühl lebendig erhalten und die Sprachfertigkeit gut geübt werden soll, so läßt sich dies doch viel eher am zusammenhängenden Musterstücke als an den nach gegebenen Regeln gebildeten Sätzen thun. Wollen wir die analytische Methode wieder aus der Schule verbannen, so verfallen wir wieder in geistloses Nachbilden von Sätzen, und bei aller Mannigfaltigkeit dieser Uebungen wird der Schüler dadurch doch

nie zum rechten Verständniß der Sprache geführt, er wird immer dem Arbeiter gleichen, der wohl die einzelnen Theile gut herstellen kann, dem es aber doch nie gelingen wird, sie zum schönen Ganzen zusammenzufügen.

Das Buch zerfällt in drei Abschnitte, in die Orthographie, Wort- und Satzlehre, obgleich zugegeben wird, daß sich dieselben nicht unabhängig von einander behandeln lassen, weil die gründliche Kenntniß des einen die Bekanntschaft der anderen bis zu einem gewissen Grade voraussetzt.

Bei aller principiellen Verschiedenheit dürfen wir doch den Verfassern das Zeugniß tüchtigen Fleißes und sorgfältigen Arbeitens nicht versagen. Das, was sie geboten haben, ist durchgängig sprachlich richtig, der Abschnitt über Orthographie seiner Vollständigkeit wegen sehr zu empfehlen.

40. **Handbüchlein für den Unterricht in der deutschen Sprache.** Nach dem von Seiten des h. k. ung. Unterrichtsministeriums vorgeschriebenen Lehrplane für **Volksschulen** bearbeitet von **J. Rosenmeyer**, aut. Oberlehrer. 2. und 3. Schuljahr. Zweite umgestaltete und verbesserte Auflage. (67 S.) Pest, Ludwig Aigner. S. a. Ujhely. Adolf Löwy. 1872. Preis 6 Sgr.

41. **Praktischer Lehrgang für den Unterricht in der deutschen Orthographie und Grammatik.** Ein Beispiel-, Merk- und Uebungsbuch für Schüler deutscher Stadt- und Landschulen. Von **A. Hinsche**, Rector. Erstes Heft. Zweites und drittes Schuljahr. (40 S.) Halle a. S., Verlag von C. H. Herrmann. 1873. Preis $2^1/_2$ Sgr.

Beide Schriften verfolgen ein gemeinsames Ziel, aber auf ganz ungleichem Wege. Im ersten ist der Satz der Rahmen, in welchen alles Uebrige, was zur Wort- und Formenlehre gehört, eingeschlossen ist. Das ist gewiß weit besser, als wenn mit dem Schreiben von Wörtern, wie es im zweiten Schriftchen geschieht, angefangen wird. Freilich ist der erste Verfasser mit dem, was er für die genannte Altersstufe sonst noch bietet, viel zu weit gegangen. Es hat ihn ohne Zweifel der Gedanke bestimmt, eine vollständige Grammatik, wenn auch nur in Ab- und Umrissen zu geben, oder er hat sich den Sprachstoff für den gesammten Volksschulunterricht nicht recht eingetheilt, denn sonst wüßte man in der That nicht, was die Erörterungen über die Gruppen der starken Conjugation und die Besprechung des zusammengesetzten Satzes auf dieser Stufe sollte. Dagegen ist das wichtige Kapitel der Rechtschreibung viel zu kurz behandelt worden. Zu billigen ist es, daß der Sprachunterricht an Sprichwörter, Gedichte und kleine Erzählungen angeknüpft wird. Wenn das Ueberflüssige aus dem Buche ausgeschieden und das Nothwendige noch mehr hervorgehoben wird, kann aus dem Büchlein gewiß noch für die Schule ein brauchbares werden.

Mit Recht ist im zweitgenannten der orthographische Unterricht in den Vordergrund gestellt, dagegen der grammatische Theil so sehr zurückgedrängt, daß der Schüler sich nicht so leicht im Buche zurecht finden wird, obgleich dasselbe als Merkbuch auftritt.

42. Praktische Sprachübungen zur festen Einübung der regierenden Wörter von **H. Witt**, Lehrer in Glückstadt. Heft I. Die Verhältnißwörter. IV u. 72 S. Heft II. Die regierenden Zeitwörter nebst Anhang und Schlußaufgaben. (74 S.) Kiel und Hadersleben, Schwers'sche Buchhandlung. 1873. Preis à 5 Sgr.

Es ist nicht zu leugnen, daß die Kenntniß und Einübung der regierenden Wörter im Sprachunterricht eine ganz wesentliche Aufgabe ist, und es großer Mühe von Seiten des Lehrers und der Schüler bedarf, ehe darin eine Sicherheit erreicht wird. Damit dies geschehen könne, hat der Verfasser in beiden vorliegenden Heften eine sehr große Anzahl von Uebungsbeispielen geboten, nach deren Durcharbeitung die Rectionsverhältnisse dem Schüler so geläufig werden sollen, daß er gar nicht mehr dagegen verstoßen kann. Bei der reichen Fülle der gegebenen Beispiele ist dies wohl möglich. Dieselben erscheinen in der Form, daß sie Sätze und Geschichte darstellen, in welchen die Rectionsverhältnisse ergänzt werden müssen. Wir fürchten, daß dadurch der mechanischen Sprachthätigkeit Vorschub geleistet wird, und meinen, daß nach gründlicher Besprechung der Regel an Beispielen das Aufsuchen von ähnlichen im Lesebuche und das freie Bilden derselben, wodurch die Sprachfertigkeit am besten gefördert wird, wohl dieselben Dienste leistet, da es ja weniger auf die Masse der Beispiele ankommt, sondern auf das rechte Verständniß der Regeln.

43. Aufgaben zu Sprachübungen in der deutschen Volksschule. Von **J. H. Kardel**, Seminarlehrer a. D. (50 S.) gr. 12°. Kiel, Ernst Homann. 1874. Preis 40 Pfge.

44. Aufgabensammlung für mündliche und schriftliche Uebungen in der Muttersprache. Für die Oberklassen der Volks- und Bürgerschulen. Von **Karl Schubert**, k. k. Professor und Bezirksschulinspector. Fünfte, verbesserte und vermehrte Auflage. (184 S.) Wien, 1873. Verlag von Carl Gronemeyer. (Prandel's Buchhandlung.) Preis 16 Sgr.

Das erste Büchlein bietet nichts weiter als eine Aufgabensammlung, die beim Unterrichte in der deutschen Grammatik nebenbei benutzt werden soll. Da aber den meisten grammatischen Schriften zugleich Aufgaben beigegeben sind, halten wir das Buch für überflüssig. Nur in dem Falle, wo die Aufgaben der Sprachlehre gänzlich fehlen, kann es Ersatz für dieselben bieten.

Das zweite Buch bietet allerdings in seinen 278 Aufgaben eine sehr große Auswahl und giebt mannigfachen Stoff für mündliche und schriftliche Uebung, aber in den meisten Fällen wird es dem Lehrer auch, ohne eine besondere Aufgabensammlung in den Händen zu haben, daran nicht fehlen. Da die vorliegende nur für die Oberklassen bestimmt ist, sind die Aufgaben ausschließlich dem Gebiete der Satzlehre entlehnt, wenn schon auf die Wortlehre vielfach Bezug genommen ist.

45. Orthographisch-Grammatisches Hülfsblatt, ein Hülfsmittel für den Unterricht in der Orthographie und Grammatik, für die Hand der Schüler in Stadtschulen zusammengestellt von **A. Schwenk**. Vierte, vermehrte und verbesserte Auflage. (IV u. 68 S.) Neu-Ruppin, 1873. Verlag von Rudolph Petrenz. Preis 5 Sgr.

46. Funfzig Aufgaben zur Einübung des grammatischen Stoffes im Deutschen, im Anschluß an den grammatischen Theil des Hilfsblattes (1. Stufe) für die Hand der Schüler zusammengestellt von A. Schwenk, Lehrer in Neu-Ruppin. Zweite Auflage. 24 S. Neu-Ruppin. Verlag von Rudolph Petrenz. Preis 2½ Sgr.

Neben dem im vorigen Jahrgange angezeigten Leitfaden für den Unterricht in der Orthographie und Interpunktion, das vorzugsweise für die Hand des Lehrers berechnet ist, soll das obengenannte Hilfsblatt den Bedürfnissen des Schülers genügen. Im ersten Theile giebt es eine recht brauchbare Zusammenstellung der orthographischen Regeln, die durch viele Beispiele belegt sind, im zweiten Theile ist eine kurze Grammatik gegeben. Das Buch ist weniger als Leitfaden beim Unterrichte, sondern als Repetitions- und Uebungsbuch zu benutzen und wird dann auch gewiß guten Erfolg haben.

Als Anschluß an den grammatischen Theil sind noch außerdem die 50 Aufgaben zur Einübung des Stoffes beigegeben.

III. Stil- und Aufsatzlehre.

a. Für höhere Unterrichtsanstalten.

47. Leitfaden für den Unterricht in der deutschen Stilistik. Für höhere Lehranstalten entworfen von Karl Kappes, Director des Realgymnasiums in Karlsruhe. Zweite Auflage. VIII u. 63 S. Leipzig, Verlag von B. G. Teubner. 1873. Preis 7½ Sgr.

„Im Anschluß an eine reichhaltige und systematische Lectüre" bemerkt der Verfasser in der Vorrede, „muß der Schüler sowohl über die Gesetze seiner Muttersprache, als über den Gebrauch derselben zu stilistischen Ausarbeitungen unterwiesen werden. Dieses analytische Verfahren genügt aber nicht, um das durch dasselbe gewonnene Material für Erkenntniß und Uebung in klarer Uebersicht zu umfassen und in seinen unter sich zusammenhängenden Theilen zu durchschauen. Der auf diese Weise gewonnene Wissensstoff muß durch das hinzutretende synthetische Verfahren in ein systematisches Ganzes zusammengestellt und als solches vom Schüler in logischer Klarheit erfaßt werden. Ohne dasselbe besitzt er wohl eine Masse von Einzelheiten, durch dasselbe wird Einheit und logische Consequenz in das Wissen gebracht, eine Nothwendigkeit, die noch vielfach in verschiedenen Disciplinen im Einzelnen sowie in dem Ganzen des Unterrichts nicht nach Gebühr gewürdigt wird." Von diesem Gedanken ausgehend, hat der Verfasser versucht, in logischem Zusammenhange und in leicht faßlicher Form die Regeln der Stillehre darzustellen, die dem Schüler, nachdem der Unterricht die Einzelheiten derselben auf praktischem Wege schon erörtert hat, für die Recapitulation geboten werden. Da ohne Kenntniß der wichtigsten Denkgesetze an eine geordnete Darstellung der Gedanken nicht gedacht werden kann, so sind im ersten Kapitel die nothwendigsten logischen Erläuterungen über die Begriffe, Definitionen und Dispositionen derselben, über die Urtheile und Schlüsse gegeben. Darauf folgt die allgemeine Statistik, die sich mit Inhalt und Form, mit den Eigenschaften und Arten des

Stiles, sowie der Redefiguren beschäftigt. Im letzten Abschnitte werden die Stilarten der Prosa noch besonders behandelt. In der Anwendung von Beispielen ist eine gewisse Sparsamkeit angewendet worden, nur im zweiten Theile erfreut sich die Lehre von den Redefiguren einer größeren Berücksichtigung derselben, obgleich wir es auch gern gesehen hätten, wenn die einzelnen Arten der Schlüsse durch Beispiele illustrirt worden wären.

In den Oberklassen höherer Anstalten — der Gymnasien und Realschulen — wird das knapp, aber präcis geschriebene Buch sich beim Unterricht theils als Grundlage des Vortrags, theils als Wiederholungsheft mit gutem Erfolge gebrauchen lassen.

48. **Praktische Dispositionslehre in neuer Gestaltung und Begründung** oder kurzgefaßte Anweisung zum Disponiren deutscher Aufsätze nebst zahlreichen Beispielen und Materialien zum Gebrauch für Lehrer und Schüler in den oberen Klassen höherer Schulanstalten von Dr. **J. Karl Friedrich Rinne**, Oberlehrer am Stiftsgymnasium zu Zeitz, a. D., Ritter des rothen Adlerordens 4 Kl. Zweite, verbesserte und mit Beispielen vermehrte Auflage. XXII u. 249 S. Stuttgart. Verlag von Bach und Kitzinger. 1873. Preis 1 Thlr.

Wenn den Schülern unserer höheren Unterrichtsanstalten in den unteren Klassen für ihre deutschen Aufsätze sowohl der Inhalt, als auch die Anordnung der Gedanken größtentheils vom Lehrer gegeben wird und zwar so, daß ihnen nach und nach ein immer größerer Selbstantheil an der Erfindung zufällt, so ist es auf höherer Stufe die Aufgabe des Lehrers, seine Schüler allmählich zu einer Erkenntniß von den aller schriftlichen Composition zu Grunde liegenden Gesetzen, nach welchen für einen bestimmten Gegenstand der entsprechende Stoff und die richtige Anordnung oder Disposition für die Darstellung desselben gefunden wird, zu führen. Diese Aufgabe dem Lehrer zu erleichtern und ihm den rechten Weg, den er mit seinen Schülern zu gehen hat, zu weisen, ist Zweck des vorliegenden Buches. Der Verfasser geht bei seinen Erörterungen davon aus, für die stilistische Darstellung das allgemein logisch rhetorische Gesetz aufzufinden, das uns die Gedanken nicht nur gliedern und begrenzen, sondern auch einem bestimmten Gegenstande gegenüber auffinden läßt, die Methode des Disponirens aufzusuchen, die auf jeden Gegenstand und jede Gattung des Schreibens angewendet werden muß, er nennt diese Methode die heuristische. Ihre einfachste und vollständig normale Anwendung findet sie in der Gattung der Abhandlung über einfache allgemeine Behauptungen oder Wahrheiten, welche analytisch bewiesen werden sollen. Dabei wird der Schüler nichts in die Disposition aufnehmen, was nicht schon im Thema enthalten ist. Nicht genug kann aber bei der Wahl der Themen darauf hingewiesen werden, daß dieselben stets einen klaren, den Gedankenkreis des Schülers erreichbaren und sein sittliches Interesse erregenden Gedanken enthalten. Gegen diese Bestimmung wird leider noch so oft gefehlt, wir machen häufig die Beobachtung, daß unsre Schüler sich in ihren deutschen Arbeiten mit Themen abquälen, die ihnen ganz fern liegen. Wenn nun in der

analytischen Dispositionsweise eine hinreichende Fertigkeit erlangt worden ist, so kann zu Themen allgemeinerer Natur über bloße Begriffe oder über zusammengesetzte und gegensätzliche Gedanken oder zu solchen, die die Beantwortung einer einfachen oder Doppelfrage in sich schließen, fortgeschritten werden, wobei sich die Modification, welche die heuristische Dispositionsmethode erleidet, uns Gelegenheit zur synthetischen Beweisführung ergiebt. Wird der Schüler die freiere Anwendung jener Methode dann auch auf Abhandlungen und Gegenstände concreten Inhaltes, auch wenn sie in Form complicirter Themen auftreten, gewinnen, so wird er auch Raum finden, seine Thätigkeit und Leistungsfähigkeit auch auf die andere Seite der Darstellung — auf die rhetorische und sinnliche Darstellung zu wenden, ohne die Stetigkeit einer strengen Gedankenfolge aus der Hand zu verlieren und sich in bloßen Wortschwall zu verlieren. Durch sehr reichhaltiges Material, das dem Lehrer bei Stellung seiner Stilaufgaben von großem Nutzen sein kann, sucht der Verfasser seine über das Disponiren gegebenen Bestimmungen und Regeln zu erläutern. Es sind zunächst Dispositionen mit knapper, nach dem Maße der Schüleraufsätze gehaltenen Ausführung, dann mit kürzerer Andeutung zur Ausführung und endlich mit bloßer Angabe der einleitenden und beweisenden Hauptgedanken gegeben. Die 162 hierzu gehörigen Themen behandeln meist einen kurzen Spruch oder ein längeres Dichterwort. Hierauf folgen Dispositionen über allgemeine (abstracte) Themen in anderer Form als in der von behauptenden und einfachen Gedanken und Sätzen, über solche, die einen zusammengesetzten oder gegensätzlichen Gedanken einschließen, die in Form einer einfachen oder einer Doppelfrage auftreten. Ferner treten dazu Dispositonen zu den verschiedenen Arten abhandelnder Aufsätze über sogenannte stoffliche Themen, für welche die Literatur eine sehr reiche Ausbeute liefert. Im Ganzen enthält das Buch 391 theils ausgeführte, theils unausgeführte Dispositionen und Themen.

Wenn auch zugegeben werden muß, daß die vom Verfasser vorgeschlagne Methode schon bei anderen guten Methodikern des stilistischen Unterrichtes längst zur Anwendung gekommen ist und daher kaum noch das Prädicat der Neuheit — ausgenommen die Bezeichnung — für sich in Anspruch nehmen kann; wenn auch ferner bemerkt werden darf, daß in manchen Theilen des Buches allzugroße Breite und Weitschweifigkeit herrscht (wir erinnern an die Erörterungen über den großen und den Schluß- oder kleinen Uebergang), so verdient doch das Buch der vollsten Beachtung aller Lehrer des deutschen Stiles; denn es bietet sich ihnen nicht nur als sicheren Wegweiser beim Unterrichte, sondern gewährt ihnen auch ein sehr reichhaltiges, wohlgeordnetes Material zu Unterrichtsaufgaben.

49. **Lehr- und Uebungsbuch des deutschen Stils**, enthaltend in systematischer Anordnung die Lehrsätze der Stilistik mit Beispielen und alle Arten von Aufsätzen in modernen Musterdarstellungen und zahlreichen Entwürfen und Dispositionen. Für höhere Lehranstalten, Realschulen, kauf-

männische Fortbildungs- und höhere Töchterschulen. Von Dr. **H. Th. Traut**, conf. Lehrer zu Leipzig. VIII u. 343 S. Halle, G. Schwetschke'scher Verlag. 1873. Preis 1 Thlr. 10 Sgr.

Zu dem schon im XXII. u. XXIII. Bde. angezeigten Lehrbuch der deutschen Sprache bildet das vorliegende stilistische Lehr- und Uebungsbuch die Ergänzung. Wie jenes ist auch dieses für höhere, auf dem Titel näher bezeichnete Unterrichtsanstalten bestimmt und theilt auch demgemäß den Stoff ein, so daß für das erste Jahr hauptsächlich erzählende und beschreibende Aufsätze, zu welchen letzteren besonders Natur-, Kunst- und gewerbliche Gegenstände empfohlen werden, anzufertigen sind. Im zweiten Jahre treten Beschreibungen und Schilderungen, wie auch Vergleichungen, namentlich aus der Länder- und Völkerkunde, im dritten die eigentlichen Abhandlungen, die Literaturgeschichtliches, Volkswirthschaftliches, Culturhistorisches, Moral- und Lebensphilosophie in Sprichwörtern, Sentenzen &c. enthalten, hinzu. Außer diesen Stilarbeiten sind dem Zwecke des Buches gemäß auch noch die für die sociale Heranbildung der Lehrlinge nothwendigen Brief- und Geschäftsaufsätze behandelt. Im ersten Theile sind zunächst die logischen Grundlagen gegeben, daran knüpft sich eine allgemeine Stilistik, welche es mit den Eigenschaften des Stiles, und die besondere Stilistik, die es mit den einzelnen Stilarten zu thun hat.

Der zweite Theil ist das eigentliche Uebungsbuch. Eine jede der besonderen Stilarten ist zunächst durch Musterstücke, bei denen der Verfasser auch gute Darstellungen aus der neuesten Tagesliteratur vielfach benutzt hat, erläutert, und dann sind Entwürfe zu Nachbildungen gegeben. So geht es in strengem methodischen Fortschreiten von der einfachen Erzählung bis zur Abhandlung. Sowohl bei der Auswahl, als auch bei der Zusammenstellung seines Stoffes hat sich der Verfasser als kenntnißreichen und praktischen Schulmann bewiesen, dessen Schrift dem Lehrer zum fleißigen Gebrauch gern empfohlen werden kann.

50. Zweitausend Themen für den deutschen Aufsatz stufenmäßig geordnet nebst einer Anweisung über Anfertigung von Aufsätzen von Dr. **H. Mensch.** 83 S. Löwenberg i. Schl. Verlag von Gust Köhler's Buchhandlung. 1873. Preis 12 Sgr.

Aufgabensammlungen der Art, wie die vorliegende, werden dem Lehrer stets willkommen sein. Auch die vorliegende kann mit Freuden begrüßt werden, da sie, geordnet für die einzelnen Klassenstufen von Quinta an für höhere Anstalten, von der dritten Klasse an für Töchterschulen eine reiche Auswahl von Themen darbietet. Derselben ist eine recht beherzigenswerthe Anweisung für den Unterricht in den deutschen Stile vorausgeschickt, die nicht blos den Stoff für die einzelnen Klassen näher bestimmt und begründet, sondern auch Rathschläge in Bezug auf Correcturen giebt. Die Themen selbst umfassen alle möglichen Wissensgebiete und die verschiedensten Verhältnisse des menschlichen Lebens, manche von denselben sind allerdings weniger gut gewählt. So würden sich die beiden Themen (S. 63 Nr. 59 und S. 6· Nr. 61): Wie ist die biblische Geschichte in einer Mittelklasse schulmäßig (?) zu

behandeln? und: „Dictatische (soll wohl heißen: didaktische) Grundsätze für den ersten Leseunterricht" wohl besser zu schriftlichen Aufgaben für eine Lehrerprüfung eignen, als zu Stilarbeiten der Secundaner, denen auch wohl eine Rede in der Stadtverordneten-Versammlung für das Turnen zu fern liegt (S. 65 Nr. 123). Unverständlich für diesen Schülerkreis erscheint uns auch das Wort: „Mach' deinen Raupenstand und eine Hand voll Zeit, den nicht zu deinem Zweck, die nicht zur Ewigkeit." Auf S. 34 Nr. 99 fehlt in dem Thema: Durch welche Ursachen entstehen die Veränderungen der Oberfläche? ohne Zweifel die fernere Beifügung: der Erde. Außerdem scheinen auch manche Themen an unrechter Stelle zu stehen. Auf der obersten Unterrichtsstufe, die sich viel mit philosophischen und ästhetischen Betrachtungen beschäftigt, nehmen sich Themen, wie: die Schlittenfahrt oder ein Tag im Pfarrhause oder eine Antwort auf eine Einladung zu einem Spaziergange neben solchen wie der Vergleichung des Epos mit dem Dramas oder der Erörterung der nothwendigsten Eigenschaften des Epos seltsam aus.

b. Stil- und Aufsatzlehren für Elementarschulen.

51. Praktisches Handbuch für den Unterricht in den deutschen Stilübungen von **Ludwig Rudolph**, Oberlehrer an der Luisenschule zu Berlin. Zweiter Theil. Vierte Auflage. V u. 266 S. Berlin, Nicolai'sche Verlags-Buchhandlung (Stricker). 1873. Preis 1 Thlr.

Die günstige Beurtheilung, welche der früheren Auflage dieses Theiles des Rudolph'schen Handbuches in dem XXII. Jahrgange S. 288, sowie an verschiedenen anderen Stellen dem ganzen Werke zu Theil geworden ist, braucht hier nur wieder ins Gedächtniß zurückgerufen zu werden. Es verdient das Buch dieselbe auch in dem jetzigen Gewande in vollstem Maße.

52. Ausgeführte Stilarbeiten zum dritten Hefte des deutschen Uebungsbuches von **Friedrich Fäsch**, Lehrer in Basel. Zum Gebrauche für Lehrer. IV u. 124 S. St. Gallen, Verlag von Huber u. Comp. (F. Fehr). 1873. Preis 14 Sgr.

Dem im vorigen Jahrgange S. 463 gut empfohlenen Uebungshefte folgen hier die ausgeführten Stilübungen dazu. Sie werden dem vielbeschäftigten Lehrer reiches Material bei Besprechung der stilistischen Aufgaben bieten. Die Sorgfalt, mit welcher die übrigen Schriften desselben Verfassers gearbeitet sind, kennzeichnet auch diese. Es kann daher dem Lehrer, der sich der Uebungshefte in der Schule bedient, nur warm empfohlen werden.

53. Methodisch geordnete Materialien zur Aufsatzlehre auf der Mittel-Stufe der allgemeinen Volksschule von **Joh. Heinrich Lutz**, Lehrer in Zürich. XVI u. 148 S. Zürich, Druck und Verlag von Friedrich Schultheß. 1873. Preis 15 Sgr.

Mit Recht betont der Verfasser, daß die Aufsatzlehre erst auf der Mittelstufe der Volksschulen, nachdem die Schüler während der drei

ersten Jahrescurse (der Unterstufe) in die Sprachelemente eingeführt und mit denselben einigermaßen vertraut gemacht worden sind, beginnen kann. Nachdem Laut und Buchstabe, Begriff und Wort, Gedanke und Satz als die Objecte des elementaren Sprachunterrichtes; Auge und Ohr, Mund und Hand als die Organe der Vermittelung tüchtig geübt worden sind, so daß in leserlicher Handschrift eine größere Anzahl der im Lesebuche der Elementarschule enthaltenen Urtheile nach den gegebenen, ganz allgemeinen Gesichtspunkten im einfachen oder einfach verbundenen Satze unter Beachtung der allgemeinsten Regeln der Orthographie und Interpunktion zur Darstellung gebracht werden können, soll als Vorübung für die eigentlichen Stilübungen sorgfältiges Abschreiben correcter, mannigfaltig stilisirter Lesestücke und strenge Correctur dieser schriftlichen Arbeiten folgen. (Diese Uebung kann aber mit Erfolg gewiß schon früher beginnen.) Haben es diese Abschreib- und Dictirübungen, die mit dem einfachen und zusammengesetzten Satze beginnen, gruppenweise den einfach verbundenen vorführen und mit der Anwendung des mehrfach verbundenen abschließen, vorzugsweise mit der Reciptivität der Schüler zu thun, so soll dann die Reproductivität an der freien Satzbildung zuerst versucht und weiter zur Zusammenstellung verschiedener Urtheile über einen und denselben Gegenstand, zum einfachsten Aufsatze, fortgeschritten werden. Im folgenden Abschnitte sind die Schüler zu veranlassen, über einen bezeichneten Gegenstand eine größere Reihe beliebiger Urtheile in möglicher Mannigfaltigkeit und Fülle zusammenzustellen. Schon hier, aber noch mehr im nächsten Abschnitte, der eine größere Anzahl einfacher Erzählungen nebst einigen Beschreibungen enthält, wird auf die Ordnung der Gedanken besonders Werth gelegt. Mit der Reproduction der gegebenen Darstellungen unter genauer Beachtung der aus der Erzählung gezogenen Disposition oder des Schema's kommt der Unterrichtsstoff der Stillehre für das vierte Schuljahr zum Abschlusse. Von nun an soll jeder Aufsatz nach einem zweckmäßigen Schema bearbeitet werden. Das fünfte Schuljahr beginnt mit dem Aufsuchen der systematischen Gliederung realistischer Lesestücke, geht dann weiter zur Reproduction derselben und schließt mit der Uebertragung poetischer Erzählungen. Im sechsten Jahre wird der Reproductionskraft der Schüler eine freiere Thätigkeit und Entfaltung eingeräumt, es wird mit der Umbildung realistischer Lesestücke begonnen, sodann die Verkürzung derselben, die Nachbildung und freie Reproduction der Lesestücke angeknüpft. Zuletzt können noch Versuche mit eigenen Productionen gemacht und dazu Stoffe, die unmittelbar dem täglichen Leben entnommen sind, verwendet werden.

Dies ist im allgemeinen der methodische Gang, der im Buche inne gehalten wird. Es giebt sich darin der Verfasser als ein sehr praktischer, logisch geschulter Lehrer kund, welcher seine gegebenen methodischen Andeutungen in präciser, verständlicher Weise darzulegen versteht. Wir hoffen, daß sich der Verfasser bald entschließen möchte, auch für die höhere Stufe ein ähnliches Werk auszuarbeiten.

54. Aufsatz-Uebungen für Volksschulen. Für die Unter- und Mittelstufe. Herausgegeben von **G. Tschache.** VIII u. 98 S. Breslau, 1873. J. U. Kern's Verlag (Max Müller). Preis 18 Sgr.

55. Materialien für den Unterricht in schriftlichen Aufsätzen. Eine Sammlung von Fabeln, Erzählungen, Parabeln, Beschreibungen, Schilderungen und Briefen. Herausgegeben von **Philipp Röhn**, Lehrer in Kaiserslautern. 209 S. Kaiserslautern. Verlag der J. J. Tascher'schen Buchhandlung. 1873. Preis 22 Sgr.

Wie schon die Stoffe zu deutschen Aufsatzübungen für Unterklassen höherer Schulen in diesen Blättern (XXV. Bd., S. 473) eine beifällige Aufnahme gefunden haben, so darf auch dieselbe der erstgenannten Schrift nicht versagt werden. Wir haben es in derselben nicht mit Stilaufgaben, die sich nur auf das Bilden von Sätzen oder das Ergänzen gegebener Stücke beschränken, zu thun, sondern der Verfasser liefert uns im ersten Abschnitte eine Anzahl leichter Fabeln, die sich ihrer einfachen Sprache wegen recht gut zu Nachbildungen eigenen, daran knüpfen sich Erzählungen und Sagen, Beschreibungen und Briefe. Die Auswahl der Stücke ist dem Standpunkte der Schüler gegenüber eine sorgfältige.

In ähnlicher Weise, wie die vorhergehende Sammlung, sind die Röhm'schen Materialien zu beurtheilen. Auch sie gehen von Fabeln, Erzählungen, Parabeln zu Beschreibungen und Schilderungen über, die Briefform ist reichlich berücksichtigt. Das Buch ist umfänglicher, als das vorhergehende, theilt auch die Vorzüge mit demselben und läßt sich daher mit Nutzen beim stilistischen Unterrichte in der Volksschule gebrauchen.

56. Planmäßig geordnete Musterbeispiele nebst Anleitung zur Uebung im mündlichen und schriftlichen Gedankenausdruck für alle drei Klassen einer Volksschule von **Johann Georg Mezler.** Siebente, unveränderte Auflage. XV u. 461 S. Freiburg im Breisgau. Herder'sche Buchhandlung. 1873. Preis 1 Thlr. 3 Sgr.

Das Buch bietet bei aller äußeren Fülle, und trotzdem es sieben Auflagen erreicht hat, nichts besonders Empfehlenswerthes. Es beginnt auf der untersten Stufe mit Theilbeschreibungen, d. h. solchen, die einen Gegenstand von einer gewissen Seite auffassen. Wenn es aber demgemäß im ersten Musterbeispiele heißt: Welche Dinge sind Schulgeräthe? Das Buch ist ein Schulgeräth. Die Feder ist ein Schulgeräth. Der Griffel rc., so wird wohl niemand diese Zusammenstellung von einfachen Sätzen eine Beschreibung nennen, da es hierbei doch auf weiter nichts als auf das Bilden von Sätzen hinausläuft. Nach der Theilbeschreibung kommt die eigentliche Beschreibung daran, der auf allen drei Stufen der größte Raum gewidmet ist. Später werden Vergleichungen, Erzählungen und Briefe gegeben und mit Geschäftsaufsätzen die Sammlung geschlossen. Allen anderen Stilstücken gegenüber ist die Beschreibung am meisten berücksichtigt, das Uebrige zeichnet sich weder durch Neuheit, noch durch Mannigfaltigkeit aus. Seinen pädagogischen Standpunkt charakterisirt der Verfasser in der Einleitung auf S. IV folgendermaßen: Wie allem Unterrichte, so soll auch den Stil-

übungen sogar ein confessionelles Gepräge gegeben werden. So verlangt es die gute Richtung der Zeit und die kernhafte religiöse Bildung des Volkes. Das kann oft sehr natürlich und bezeichnend geschehen und wirkt außerordentlich wohlthuend ein, da nicht so fast abstracte Gegenstände, sondern mehr Lebensbilder (ein großer Theil der Erzählungen ist der Lebensgeschichte der Heiligen entnommen), die Unterlage und Lebensmomente bilden.

57. Neubearbeitete, planmäßig geordnete Musterbeispiele zur Anfertigung der schriftlichen Aufsätze in den deutschen Dictirübungen rc., sowie zum Selbstunterrichte und zur Uebung im schriftlichen Gedanken-Ausdrucke überhaupt. (Zweite Auflage der „Materialien zur Anfertigung der schriftlichen Aufgaben" des nämlichen Verfassers.) Bearbeitet, herausgegeben und der deutschen Jugend und deren Lehrern und Eltern gewidmet von **Carl Holl**, Lehrer, Componist und Herausgeber musikalischer Werke. 119 S. Kempten, 1873. Verlag der Jos. Kösel'schen Buchhandlung.

Da das Schriftchen sich als eine zweite Auflage des schon im vorigen Jahresberichte S. 481 besprochenen kund giebt und nur in der Anordnung des Stoffes einige Umänderung erfahren hat, so wird auf das früher gefällte Urtheil verwiesen.

58. Stilübungen für die deutsche Volksschule. Mit Rücksicht auf die Anforderungen der Gegenwart bearbeitet von **H. Nienhaus**, Lehrer. I. Theil. Für die Mittelklasse. Die Beugung der Wortarten und ihre Anwendung im Satze. Sechste, umgearbeitete Auflage der Schrift: „Leitfaden für den Unterricht in der Wort-, Satz- und Aufsatzlehre". 48 S. Preis $2^1/_2$ Sgr. II. Theil. Für die Oberklasse: Die Satz- und Aufsatzlehre. Sechste, umgearbeitete Auflage der Schrift: „Leitfaden für den Unterricht in der Wort-, Satz- und Aufsatzlehre". Berlin, 1873. Buchhandlung für Erziehung und Schulbildung, Kochstraße 25. Preis 4 Sgr.

Der Verfasser bezweckt durch diese Aufgaben die Einübung der Grammatik. Er behandelt im ersten Hefte den einfachen Satz und die Beugung der Wortarten. Von der Bildung der Sätze geht er sehr bald zu kleinen Erzählungen, Beschreibungen und Briefen über. In ähnlicher Weise ist auch der methodische Gang des zweiten Heftes, welcher die Satzlehre in weiterer Ausdehnung enthält. Nach Anlage und Inhalt kennzeichnen sich die Hefte als die Arbeit eines praktischen Schulmannes, der mit Rücksicht auf die Volksschule sich der möglichsten Einfachheit befleißigt und doch hinreichend Gelegenheit zu einer gründlichen sprachlichen Bildung giebt.

59. Leicht ausführbare, in vier Stufen nach Form und Inhalt vom Leichteren zum Schwereren fortschreitende Stilübungs-Aufgaben (?) Herausgegeben von einem **Verein von Lehrern**. 56 S. kl. 8. Selbstverlag der Herausgeber. Zu haben bei J. Hufschmidt in Unna. Preis 4 Sgr.

An vierundzwanzig Beschreibungen und Erzählungen sind die verschiedenen Uebungen, welche auf den vier angedeuteten Unterrichtsstufen vorkommen, angedeutet. Der methodische Gang ist folgender: Vorangestellt wird eine Beschreibung (in Nr. 1 eine Beschreibung des Tisches), die allerdings nur aus den einfachsten Sätzen besteht; auf der untersten Stufe soll das Lesestück von der Wandtafel, dann aus dem Buche ab- und endlich aus dem Gedächtniß niedergeschrieben werden;

auf der zweiten Stufe wird die Wortfolge in den Sätzen verändert, so daß diese in Fragen oder nach gegebenen Andeutungen in anderen Formen auftreten; auf der dritten Stufe werden verwandte Stoffe nach gestellten Fragen bearbeitet, und diese Aufgabe endlich auf der vierten Stufe mit Hilfe von gegebenen Andeutungen erweitert. Daß an einem Musterstücke die verschiedensten Uebungen vorgenommen werden sollen, die nach den überall eingestreuten Bemerkungen sich noch vielfach erweitern lassen, ist methodisch empfehlenswerth, doch dürfen derartige Besprechungen und Uebungen an einem und demselben Gegenstande nicht langweilig werden. Die vorangestellten Musterstücke könnten zum Theil durch bessere ersetzt werden. Am Schlusse des Buches sind noch einige der gebräuchlichsten Geschäftsaufsätze beigefügt.

60. Aufsatzbuch für Elementarschulen. Von **B. Burgarz**, Lehrer. Zweite, verbesserte Auflage. 87 S. Köln und Neuß. L. Schwann'sche Verlagsbuchhandlung. 1873. Preis 4 Sgr.

In dem Büchlein werden so ziemlich Aufgaben von allen Stilformen, die in der Schule vorkommen, geboten, selbst die Abhandlung findet darin einen Platz. Es fängt mit Beschreibungen an, geht zu Vergleichungen und erst dann zu Erzählungen über, weiter kommen Briefe und Abhandlungen daran. Im Anhange sind noch überflüssiger Weise einige Uebungsbeispiele zur Unterscheidung von mir und mich, von daß und das, ß und s, zur Umänderung von Sätzen nach gegebenen Anfangsworten beigefügt. Wir finden in dem Buche nichts, wodurch es sich vor vielen anderen ähnlichen Inhaltes unterschiede. Nach der Methode des Verfassers werden übrigens alle Stilstücke erst nach den gegebenen Anfangsbuchstaben der Wörter ergänzt und abgeschrieben. Daß wir darin nicht das rechte Mittel zur Bildung des Stiles erkennen, haben wir schon oben bemerkt.

61. Stilistische und grammatische Aufgaben für die Kinder der Mittelklasse. Bearbeitet von **C. O. Weigeldt**, Bürgerschullehrer in Chemnitz und **H. F. Richter**, Schuldirector in Schloß Chemnitz. Fünfte, durchgesehene und vermehrte Auflage. 65 S. Preis $2^1/_2$ Sgr.

Schon im XXI. Bde. (S. 586) sind diese stilistischen Aufgaben, die einen Auszug aus der Sammlung ausgeführter Stilübungen für die Kinder der Mittelklasse bilden, besprochen. Sie enthalten nur die Themen (bei den Erzählungen auch gewisse Stichwörter) und Dispositionen. Die frühere Anerkennung findet auch auf die gegenwärtige Auflage, die wenig Veränderungen erfahren hat, Anwendung.

62. Anleitung zum schriftlichen Geschäftsverkehr. Für Schüler in den oberen Klassen für Elementar- und Mittelschulen, sowie für Gewerbe- und Fortbildungsschulen und zur Selbstübung für angehende Gewerbtreibende. Herausgegeben von **Ph. W. Hölper**, Lehrer an der Mittelschule zu Wiesbaden. VIII und 103 S. Wiesbaden, Verlag von Chr. Limbarth. 1874. Preis 7 Sgr.

Ein Briefsteller mit zahlreichen Mustern, wie solche hinlänglich vorhanden sind, soll in dem Buche nicht geboten werden, sondern nur eine praktische Anleitung für den Unerfahrenen, sich über die wichtigsten

schriftlichen Arbeiten des geschäftlichen Verkehrs Raths zu erholen und zur Selbstthätigkeit zu veranlassen. Der erste Abschnitt enthält nur das Allgemeine über die Briefe und deren innere und äußere Einrichtung. Für den gewöhnlichen Geschäfts- und Landmann sind dies immer sehr nothwendige und wünschenswerthe Belehrungen, weshalb sich ja auch das deutsche Generalpostamt veranlaßt gefühlt hat, die Schulen in dieser Beziehung mit besonderer Anweisung zu versehen. Im zweiten Abschnitte bieten die vorbereitenden Uebungen Beispiele zur verschiedenen Ausdrucksweise eines und desselben Gedankens, vorzüglich eine Auswahl von Eingangs- und Schlußformeln der Briefe; der dritte Abschnitt bringt nun Briefe des verschiedensten Inhaltes selbst, an diese schließen sich die Geschäftsaufsätze und die Anleitung zur gewerblichen Buchführung an. Seinem Inhalte nach kann das Buch besonders den niederen Gewerbs- und Fortbildungsschulen auf dem Lande, sowie auch zum Privatgebrauche empfohlen werden.

63. Briefsteller für die Jugend- und Volksschulen, enthaltend verschiedene Briefe und sonstige Geschäfts-Aufsätze in mehrerlei (?) Handschriften und Aufgaben zu denselben, nebst einer kurzen Sprach- und Rechtschreiblehre, sowie Erklärungen vieler Fremdwörter und einer Anleitung zum Schönschreiben. Auch Handbuch für Land- und Handwerksleute. Bearbeitet von **M. Boumann**, Lehrer in Weeze. Achte Auflage. VIII, 124 u. 80 S. Emmerich und Cleve, 1873. Druck und Verlag der J. L. Romen'schen Buchhandlung. Preis 15 Sgr.

Dieses Buch verfolgt gleiche Zwecke mit dem vorgenannten und nach der Reihe von Auflagen, die es erlebt hat, zu urtheilen, muß es dieselben auch erfüllen. Es will den gewöhnlichen Leuten ein unentbehrlicher Rathgeber in allen Verhältnissen, in welchen diese mit der deutschen Schrift in Berührung kommen, sein; es fängt mit einer Anleitung zum Schönschreiben nebst einigen Vorlegeblättern an — das ist für manchen Landmann nothwendig, da dieser so leicht vergißt, wie der oder jener Buchstabe gestaltet ist —, giebt dann Belehrungen über das Briefschreiben und Muster für alle im Leben vorkommenden schriftlichen Arbeiten. Dieser Theil ist in deutschem Current in den verschiedensten Handschriften abgefaßt. Wir können uns mit dieser Art der Darstellung nicht einverstanden erklären und halten den Gewinn, etwaige schlechte Manuscripte lesen zu lernen, gegenüber dem Nachtheil, den diese Methode hat, nicht für groß genug, um ihr Eingang zu verschaffen. Die Gefahr liegt nahe, daß die Schüler vorkommenden Falls gar zu gern das schlechte, ihnen originell und darum nachahmungswerth erscheinende Beispiel als Schreibmuster betrachten. Im vorliegenden Buche ist noch dazu leider die Currentschrift und das Papier nicht gut, erstere sogar in Folge des Druckes oft unleserlich. In gewöhnlicher Druckschrift sind noch eine Anzahl Aufgaben zu Briefen und Geschäftsaufsätzen, ein Auszug aus der deutschen Grammatik und ein Verzeichniß der gebräuchlichsten Fremdwörter und Abkürzungen beigegeben. Das Buch ist mithin sehr reichhaltig und wird gewiß den Kreisen, für welche es bestimmt ist, Nutzen schaffen. Vielleicht bietet eine neue Auflage besseren Druck der Schreibschrift dar, so daß das Lesen derselben nicht so großer Anstrengung bedarf, als jetzt.

IV. Schriften über Verslehre und Gedichtsammlungen.

64. Lehrbuch der Poetik für höhere Unterrichtsanstalten sowie auch zum Privatgebrauche. Von Dr. Friedrich Beck. Dritte, verbesserte und vermehrte Auflage. XV u. 132 S. München, Karl Merhoff's Verlag. 1873. Preis 15 Sgr.

Unter allen Lehrbüchern der Poetik für höhere Unterrichtsanstalten, vorzüglich für Gymnasien und Realschulen, ist das von Beck unstreitig das vorzüglichste. Im Anschluß an die Stillehre, welche darauf hinausging, die eigne Productionskraft des Schülers in angemessener Weise zu wecken und zu regeln, stellt sich die Poetik die Aufgabe, die hohe Bedeutung der Poesie, der edelsten Form des mündlichen und schriftlichen Ausdruckes des Menschen, klar zu machen und in das eigentliche Wesen derselben im Ganzen wie im Einzelnen einzuführen. Demgemäß sind im ersten Abschnitte das Ziel und die Vorbedingungen der Poesie erläutert und im zweiten ihre Hauptformen — Epos, Lyrik, Drama — nebst den Unterarten in der durch den historischen Entwickelungsgang bedingten Folge dargestellt. Die eigentliche Verslehre, welche in andern ähnlichen Lehrbüchern immer vorangestellt ist, nimmt den dritten und letzten Abschnitt ein. Sie beschäftigt sich zunächst mit den rhythmischen Formen an sich, durch welche den Dichterwerken der höchste Wohllaut und eine feste Kunstform verliehen wird, und dann mit der Anwendung dieser Formen auf die einzelnen Dichtungsarten. Die Verslehre ist überall durch angemessene Beispiele erläutert, wogegen bei den Dichtungsarten der einfache Hinweis auf die Literatur mit Recht für hinreichend erachtet worden ist, da jedes unserer besseren Schullesebücher hier ergänzend eintritt. Bei der Benutzung der Beck'schen Poetik bleibt es dem Lehrer unbenommen, wenn er behufs des bessern Verständnisses der Lectüre einzelne Theile aus dem letzten Abschnitte mit seinen Schülern vorweg durchnimmt. Einer der Hauptvorzüge des Buches ist neben der musterhaften Anordnung des Stoffes die klare, einfach edle Diction, die wir hier nicht unerwähnt lassen dürfen, da dieselbe dem Buche nicht nur in Schüler-, sondern auch in Privatkreisen gewiß leichten Eingang verschaffen wird.

65. Poetik. Die Lehre von den Formen und Gattungen der deutschen Dichtkunst. Entworfen von Dr. Ernst Kleinpaul. Siebente, von Freundeshand verbesserte und vermehrte Auflage. Erster Theil. Die Dichtungsformen. XV u. 240 S. Zweiter Theil. Die Dichtungsarten. IV u. 219 S. Leipzig, W. Langewiesche's Buchhandlung. 1873 u. 1874. Preis jedes Theiles 21 Sgr. (Nach Einführung des neuen Münzsystems 2¼ Mark.)

Wie schon die früheren Auflagen im Jahresberichte wegen der sorgfältigen und erschöpfenden Behandlung des Stoffes ehrende Anerkennung gefunden haben, so kann dieselbe der vorliegenden Ausgabe um so weniger versagt werden, als dieselbe unter der Hand seines jetzigen Bearbeiters, des Herrn W. Langewiesche sen., der selbst als Dichter sich einen guten Namen erworben, immer größere Erweiterung und Vertiefung erhalten hat. Es sind nicht allein neue Abschnitte, wie

derjenige über poetische Prosa, hinzugekommen, sondern auch die übrigen ergänzt und durch weitere Beispiele vermehrt worden. Der erste Theil behandelt die Dichtungsformen und beschäftigt sich in sechs Abschnitten mit der Prosodik (— den Silben, ihren Tongraden und ihrer Klassificirung für den Versbau —), der Metrik (— dem Rhythmus, Metrum, den Versgliedern und Versen —), den Versarten, dem Reim (einschließlich der Assonanz und Alliteration), den Strophen und der poetischen Prosa (und von der poetischen Sprache auch innerhalb der metrischen Formen). Im zweiten Bande werden die einzelnen Arten der lyrischen, epischen und dramatischen Poesie besprochen. Mag auch vielleicht in der Schule das Buch seiner Ausführlichkeit wegen weniger Eingang finden, so bietet es dem Lehrer doch ein vortreffliches Mittel zum Selbststudium. Zu wünschen wäre dem Buche ein einfacherer Stil gewesen.

66. Poetik, Metrik, Figurenlehre und Dichtungsarten für die oberen Klassen höherer Lehranstalten und zum Selbstunterricht von K. Hansen, Director der Realschule I. Ordnung in Harburg. Zweite, sehr erweiterte und verbesserte Auflage. Separatabdruck aus Hansen: Deutsche Dichter und Prosaiker. Zweite Auflage. VI u. 68 S. Harburg, Verlag von Gustav Elkan. 1873.

Obgleich ursprünglich den Anhang des fünften Theiles vom Lesebuche desselben Verfassers bildend, erscheint diese Poetik doch schon in zweiter Auflage selbständig. Der Zusammenhang der beiden Schriften ist aber noch so fest, daß der Verfasser die meisten Beispiele nur ganz kurz skizzirt, im übrigen aber überall auf's Lesebuch verwiesen hat. Dieser Umstand beeinträchtigt den Gebrauch dieser Poetik in den Kreisen, denen jenes nicht zu Gebote steht. Ausführlich ist die Lehre von den Tropen und Figuren behandelt, die streng genommen nicht in ein Lehrbuch der Verslehre, sondern in die Stillehre gehört. Theils bei der Repetition in den Schulen, theils beim Selbstunterrichte wird aber die Uebersicht derselben, deren Brauchbarkeit noch durch zahlreiche und gutgewählte Beispiele erhöht wird, gute Dienste leisten.

67. Auswahl deutscher Gedichte für höhere Schulen von Dr. Theodor Echtermeyer. Achtzehnte Auflage. Unveränderter Abdruck der 17., von Hermann Masius herausgegebenen Auflage. XII u. 922 S. Halle, Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses. 1872. Preis 1 Thlr. 10 Sgr.

Keine Sammlung hat einen so ungetheilten Beifall und allgemeinen Eingang in den höheren Schulanstalten Deutschlands gefunden als diese und gewiß mit vollem Rechte. Als der nun schon längst ververstorbene erste Herausgeber im Jahre 1836 das Buch in die Welt hinausschickte, sprach er in der Vorrede aus, daß die Beschäftigung mit der vaterländischen Poesie das geeignetste Mittel sei, unsere reifere Jugend in die geistige Welt ihres Volkes einzuführen und den ideellen Reichthum desselben zum Bewußtsein zu bringen. Zugleich ließ er es sich angelegen sein, neben sorgfältiger Erwägung des poetischen und sittlichen Gehaltes der aufzunehmenden Stücke die geistige Sphäre des Alters, für welche die Sammlung bestimmt war, nie aus dem Auge zu verlieren und durch möglichst geschickte Anordnung des gewonnenen Materials dafür zu sorgen, daß sich im Ganzen und Einzelnen ein all=

mählicher Fortgang vom Leichteren zum Schwereren ergiebt. Das Buch hat ein sehr günstiges Geschick gehabt, denn nicht allein kam der ersten Auswahl der tüchtige pädagogische Tact und die sorgfältigste Literaturkenntniß Echtermeyers zu Hilfe. Nach dessen Tode fanden nach und nach noch drei der feinsinnigsten Kenner unserer Literatur und der pädagogisch gebildetsten Männer Gelegenheit, ihre bessernde Hand anzulegen und das Buch zu dem ausgezeichneten Hilfsmittel zu machen, als welches es jetzt allgemein anerkannt wird. Wenn noch schließlich ein Wunsch gestattet ist, so wäre es der, daß es dem derzeitigen Herausgeber gefallen möchte, in eine neue Auflage vielleicht einige der besten Kriegs- und Friedenslieder, wie sie die letzten Jahre der deutschen Erhebung gebracht haben, aufzunehmen, damit es mit Erfolg zu Declamationen an unseren großen vaterländischen Ehrentagen benutzt werden kann.

68. Die Sprache der Prosa, Poesie und Beredsamkeit, theoretisch erläutert und mit vielen Beispielen aus den Schriften der besten deutschen Klassiker versehen. Für höhere Lehranstalten bearbeitet von G. Fr. Heinisch und J. L. Ludwig. Zweite, sehr vermehrte und verbesserte Auflage. (Zum Gebrauche höchst genehmigt.) XXXVII u. 718 S. Bamberg, Verlag der Buchner'schen Buchhandlung. 1867.

Das Buch ist schon im XX. Bde. S. 194 besprochen, es genügt daher hier, auf das früher gefällte, im Ganzen günstige Urtheil hinzuweisen.

V. Schriften über Orthographie.

Die Klagen über den jetzigen Zustand unserer Orthographie werden immer allgemeiner, die Stimmen, die auf eine endliche Einigung hindrängen, machen sich immer mehr geltend; man möchte so gern mit dem Alten und Hergebrachten, dessen Mängel immer ersichtlicher werden, brechen und hat doch noch nichts, was man als das Bessere an jene Stelle setzen könnte. Damit ist dem Ganzen nicht gedient, wenn zwar eine neue Orthographie hervorgerufen wird, wenn uns aber diese in Widerspruch setzt mit unserem jetzt schon vorhandenen Schriftwesen und vielleicht die Spaltung und die Verwirrung noch größer macht, als sie bisher schon besteht. Von zwei Seiten wird gerungen, zwei Principien streiten sich um den Vorrang, das historische und phonetische, beide sind gleich mächtig und vielleicht auch gleich berechtigt. In Nummer 22 der schlesischen Schulzeitung von diesem Jahre, welche als Festblatt der Breslauer Lehrerversammlung einem jeden Theilnehmer derselben eingehändigt und dadurch auch in die weiteren Lehrerkreise Deutschlands verbreitet wurde, befindet sich ein Artikel: Zur neugestaltung unserer rechtschreibung, dessen Verfasser in radicaler Weise das phonetische Princip zur Geltung zu bringen sucht und die Schule und vor allem die Lehrer auffordert, ihre Milhilfe in dieser wichtigen Angelegenheit zu gewähren. (Da die im Aufsatz eingehaltene Orthographie diejenige des Görlitzer Lehrervereins ist, so irren wir wohl nicht, wenn wir denselben als intellectuellen Urheber der Abhandlung ansehen.) Es heißt in diesem Schriftstücke: „Wir lerer sind vor filen andern

berufen, diesen kampf anzuregen und durchzufechten. Empfinden wir doch wi kein anderer stand das drükkende der zalreichen übelstände unserer ortografi. Di schule ist ja auch der einzige ort, fon wo aus eine durchgreifende reform ihren ausgang nemen kann. Ist jemand inn der gebräuchlichen schreibweise alt geworden, so wendet er sie (si?) mechanisch an, one sich ire (r) for= und nachtheile immer bewusst zu werden, und wird sich schwerlich dazu bequemen, diselbe gegen eine andere umzutauschen, deren forzüge im zunächst noch nicht einleuchtend sind. Wir können darum nicht, wi so file, fon der presse alles heil erwarten. — — — Die schule muss den kampf beginnen, und si kann in durchfüren. Hätte die Gottsched-Adelung'sche ortografi nicht zuerst in der schule wurzel gefaßt, si wäre nimmermehr di ortografi der literatur geworden. Alle ortografischen neueinfürungen des 17. und 18. jar= hunderts haben zunächst in di schule und erst durch dise in di schrift des ferkers eingang gefunden. Sollte als folge eines solchen for= gehens der schule auch zunächst eine zeit der verwirrung eintreten, so wird doch di künftige generazion bereits das unpraktische der alten schreibweise eingesehen haben und allein di inn der schule erlernte neue rechtschreibung anwenden." Wir glauben aber kaum, ob der geehrte Verfasser praktische Erfolge von seinem Vorschlage ernten wird, meinen vielmehr, daß er einerseits die Aufgabe der Schule, andererseits ihre Macht überschätzt. Denn was soll die Schule anders thun, als daß sie ihre Zöglinge geschickt macht, sich in der schon vorhandenen Literatur zurecht zu finden, sie zu verstehen und sich geistig anzueignen, als daß sie ferner ihre Schüler dahin bringt, sich in der allgemein üblichen Schreibweise ausdrücken und sich andern dadurch verständlich machen zu lernen? Und wenn es auch wirklich gelänge, unbeschadet dieser Auf= gaben die Schüler in die neue Schreibweise einzuführen und darin sicher zu machen, was soll dann mit den vorhandenen Büchern und Schriftwerken geschehen? Sollen diese zum Schulgebrauch umgedruckt werden, denn gewiß wird niemand leugnen, daß ein Hauptfactor zur Erlernung der Orthographie das Auge ist und bleiben wird? Oder soll die vorhandene Orthographie neben der neuen gleichzeitig gelehrt wer= den? Wir würden vollständig dem deutschen Sprachunterrichte den historischen Boden, selbst das Verständniß für die einzelnen Wörter entziehen, wollten wir in der vorgeschlagenen Weise vorgehen. Ja wir laufen Gefahr, sobald wir die Bestimmung der Orthographie dem Ohre allein überlassen, in noch größere Verwirrung zu gerathen, da bekannt= lich dasselbe nicht in allen Gegenden Deutschlands gleich ausgebildet ist, und wir selbst die verschiedenste Aussprache einzelner Wörter wahr= nehmen. Die wesentlichste Triebfeder, welche bei Feststellung der Ortho= graphie wirkt, ist die größere Vereinfachung der Schreibweise, und diese ist immerfort thätig, sie lockert erst den überflüssigen Laut, bis er endlich fällt. Mit einer gewaltsamen Abtrennung und Aus= scheidung würden wir nur der organischen Entwicklung unsrer ganzen Sprache mehr nützen als schaden. In einem früheren Jahrgange dieses Berichtes (Bd. XXIV, S. 366 ff.) ist ausführlicher übeier die m

orthographischen Unterrichte geltenden Grundsätze eingegangen. Wir glauben, daß dieselbe auch heute noch ihre vollste Berechtigung haben und können hiermit kurz darauf zurückweisen. So schätzenswerth daher auch der von Görlitz aus gemachte Versuch, Vereinfachung und Einigkeit auf dem Gebiete der Rechtschreibung zu erzielen, ist, so vermögen wir ihm doch kein günstiges Prognostikon zu stellen, und können das phonetische Princip zur völligen Lösung der orthographischen Frage nicht allein als berechtigt anerkennen.

Unter den eingegangenen Schriften für Orthographie sind zu nennen:

69. a) Die deutsche Rechtschreibung. Abhandlung, Regeln und Wörterverzeichniß mit etymologischen Angaben. Für die oberen Klassen höherer Lehranstalten und zur Selbstbelehrung für Gebildete. Von Dr. **Konrad Duden**, Gymnasialdirector in Schleiz. (VIII u. 163 S.) Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1872. Preis 16 Sgr.

b) Anleitung zur Rechtschreibung. Regeln und Wörterverzeichniß für Volksschulen, sowie für die unteren Klassen höherer Lehranstalten von Dr. **Konrad Duden**, Gymnasialdirector in Schleiz. (IV u. 46 S.) Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1872. Preis 3 Sgr.

Die erste der genannten Schriften ist unstreitig das Beste, was in den letzten Jahren über die Orthographie veröffentlicht worden ist. „Zur Orientirung über die orthographische Frage", so nennt sich die den Regeln und dem Wörterverzeichniß vorausgeschickte Abhandlung, in welcher der Verfasser den bisherigen Stand dieser Angelegenheit kennzeichnet und seine gewonnenen Resultate niederlegt. Er charakterisirt zunächst die Arten der Schrift: die Begriffs- und Lautschrift, und zeigt, wie die letztere ihre Aufgabe gar nicht anders als durch Anwendung des phonetischen Princips lösen konnte, welches aber durch das historische nach und nach beschränkt werden mußte, weil dieses die Kenntniß der Geschichte der Wörter, die durch die stete Umwandlung der Laute im Munde der Sprechenden Gefahr läuft, verloren zu gehen, zu erhalten strebt. Als Beispiele von Sprachen, welche das phonetische Princip am treuesten befolgen, werden das Italienische und Spanische genannt, zu denen im scharfen Gegensatze sich das Englische und zum Theil auch das Französische befinden. Welches die Vorzüge sind, die beide Schreibweisen vor einander voraus haben, wird dann des Näheren auseinander gesetzt. Nach der Darlegung des Gedankens, daß im Althochdeutschen und Mittelhochdeutschen das phonetische Princip auch das maßgebende gewesen sei, kommt der Verfasser auf die Entstehung der neuhochdeutschen Schriftsprache, die Schreibung derselben in früherer Zeit und die eintretende Verwilderung, die Verbesserungsvorschläge, die von Schottel und Klopstock gemacht worden sind, und endlich auf die Feststellung der jetzt zum größten Theil noch üblichen Orthographie von Adelung. Hierauf werden die Vorzüge und Mängel derselben dargelegt. Sollte das bisher schon in der deutschen Sprache vorwaltende phonetische Princip zu unbeschränkter Herrschaft berufen werden, so würden die letzten Consequenzen etwa folgende sein, wobei noch von der Einführung neuer Zeichen für die qualitativ verschiedenen Vocale und einzelnen Consonanten abgesehen wird:

1) die Länge und Kürze der Vocale wäre regelmäßig zu bezeichnen, es genügt natürlich eins von beiden und vorzuziehen wäre die Bezeichnung der Kürze;
2) überall, wo es jetzt zwei oder mehrere Bezeichnungen desselben Lautes giebt, wäre nur noch eine zuzulassen. Es würde also ae entweder durch e oder nur durch ä bezeichnet werden, z. B. Eltern und hette oder Ältern und hätte; ei oder ai müßte weichen —; ebenso eu oder äu, f oder v nebst ph; statt gs chs und cks müßte stets x stehen, es gäbe nur einen Buchstaben für den weichen Zischlaut, nämlich s und einen für den scharfen, etwa s; statt th und dt stände immer t; die Media im Auslaute und im Inlaute vor s und t müßte der Tenuis wieder wie im Mittelhochdeutschen Platz machen, also Grap, gräpst, gräpt."

Obgleich dies die Folgerungen sind, welche aus der Einführung des phonetischen Principes resultiren, so hat man sich doch noch nicht dazu verstehen können, dieser Schreibung Anerkennung und Verbreitung durch die Schule verschaffen zu wollen. Wir stimmen daher völlig mit dem Verfasser überein, wenn er bei Behandlung der Orthographie zu folgender Verfahrungsweise gelangt: Allgemeinen Gebrauch lassen wir gelten, selbst wenn er von allen Gesichtspunkten aus als völlig sinnlos verurtheilt werden muß. (Als allgemeinen Gebrauch erkennen wir an, was unsere Schriftsteller in literarischen Werken, Zeitungen, Zeitschriften übereinstimmend anwenden.) Als Beispiel diene dt in Stadt und todt. Unter den schwankenden Fällen unterscheiden wir solche, in denen wie die Schreibung so auch der Laut, d. h. die Aussprache, schwankt (in diesem Falle sind beide Schreibungen gleichberechtigt, z. B. Hilfe und Hülfe, giltig und gültig), und solche, in denen derselbe Laut verschieden geschrieben wird. In diesem Falle entscheiden folgende Gründe: Von zwei oder mehreren denselben Laut bezeichnenden Schreibungen ist immer eine als die einfachere, normale zu bezeichnen und darum vorzuziehen, wenn keine anderen Gründe ins Spiel kommen. Eine andere Entscheidung tritt ein zu Gunsten des oben anerkannten etymologischen Interesses, zur Bezeichnung der Zusammengehörigkeit mit einem in der heutigen Sprache noch lebenden Worte (z. B. allmählich von gemach). Wo nach diesen Gründen eine Entscheidung nicht gefunden wird, da giebt das historische Princip den Ausschlag, z. B. bei den S-Lauten. In Betreff der Anfangsbuchstaben beobachten wir ein ähnliches Verfahren; wo irgend Schwanken eingetreten ist, geben wir der Schreibung mit kleinen Buchstaben, als der einfacheren, den Vorzug. Was endlich die Schreibung der Fremdwörter anlangt, so ist in allen Wörtern, die sich nicht durch fremde Laute oder fremde Betonung als uneingebürgerte Fremdlinge kund geben, den deutschen Buchstaben der Vorzug vor den fremden einzuräumen, dann aber, wenn dies nicht der Fall ist, muß das ganze Wort im fremden Gewande erscheinen, daher Compagnie und nicht Kompagnie u. s. w. Nach den in der Abhandlung gegebenen Erörterungen werden die

Regeln der deutschen Rechtschreibung zusammengestellt und ein Wortverzeichniß beigefügt. Die Gelehrsamkeit, der Fleiß und die Sorgfalt, welche der Verfasser in dem theoretischen Theile des Buches kund gegeben hat, ist auch in diesem zweiten dargelegt.

Das unter b. genannte Schriftchen ist eine abgekürzte Bearbeitung des erstern. Während dort die Berechtigung des eingenommenen Standpunktes nachgewiesen, die einzelnen Regeln begründet und im Wörterverzeichniß für die empfohlene Schreibung, soweit es nöthig schien, die etymologische Grundlage zu geben versucht worden ist, wird hier der Lernstoff dogmatisch überliefert.

Beide Schriften verdienen die vollste Beachtung und Empfehlung.

70. **Regeln und Wörterverzeichnis** für die deutsche Orthographie, zum Schulgebrauch herausgegeben von dem Verein der Berliner Gymnasial- und Realschullehrer. Vierte Auflage. 32 S. Leipzig, B. G. Teubner. 1873. Preis $2^1/_2$ Sgr.

Dieses Büchlein wurde schon im XXIV. Bd., S. 401 ff. ausführlich besprochen.

71. **Die großen Anfangsbuchstaben** in der deutschen Rechtschreibung. Aus dem in Vorbereitung begriffenen vollständigen orthographischen Wörterbuche für Alldeutschland von **Daniel Sanders**. 27 S. Berlin, J. Guttentag. (D. Collin). 1873. Preis 3 Sgr.

Wenn ein Mann wie Sanders, dem die deutsche Lexikographie so viel zu verdanken hat, sich über eine orthographische Frage wie die vorliegende, die immer zu den schwankenden gehört hat, des Weiteren ausspricht, so läßt sich nur etwas Tüchtiges erwarten. Wir finden daher in dem Heftchen eine sorgfältig ausgeführte Einzelstudie, welche durch die zahlreich beigebrachten Beispiele uns um so werthvoller wird, da aus denselben die annähernd gleiche Orthographie der namhaftesten Vertreter unserer Literatur hervorgeht. In drei Kapiteln, von denen das erste die großen Buchstaben zur Hervorhebung des Anfangs, das zweite zur Bezeichnung von Ehrfurcht, Heiligkeit, Majestät, Würde ꝛc., das dritte zur Unterscheidung grammatischer Verhältnisse behandelt, werden alle auf die Schreibung der großen Buchstaben sich beziehenden Verhältnisse besprochen. Die knappe, bestimmte Form läßt kaum einen Auszug aus dem Schriftchen zu, nur noch so viel wollen wir bemerken, daß der Verfasser sich dem vorhandenen Schreibgebrauche, wie er auch in den besseren orthographischen Lehrbüchern und Wörterverzeichnissen gehandhabt wird, anschließt und in seinen Vorschlägen und Neuerungen sehr vorsichtig zu Werke geht. Die Schrift ist daher allen Sprachlehrern warm zu empfehlen, und wir freuen uns schon auf die vom Verfasser zu erwartenden Schriften: Vorschläge zur Feststellung einer einheitlichen Rechtschreibung für Alldeutschland und: Das vollständige orthographische Wörterbuch, von welchen wir hoffen, daß sie einen recht bedeutenden Beitrag zur einheitlichen Orthographie bilden werden.

72. a) **Rechtschreibe-Schule der deutschen Sprache** für Bürger und Volksschulen wie auch zur Selbstbelehrung für Erwachsene von **H. L. Brakenhoff**, Waisenhaus-Inspector und Volksschul-Inspector a. D. in Goslar. IV und 44 S. Preis 5 Sgr.

Dazu

b) Schulmäßige Besprechung der Belehrung über Rechtschreiben der deutschen Sprache von **Demselben**. 37 S. Goslar, C. Stoeckicht. 1873. Preis 4 Sgr.

In der erstgenannten Schrift werden die Regeln der Orthographie, wie sie jetzt die maßgebenden sind, besprochen und durch Beispiele erläutert. Den richtigen sind auch fehlerhafte gegenüber gesetzt, und der Verfasser nimmt Gelegenheit, in der Vorbemerkung den Gebrauch fehlerhafter Beispiele zu vertheidigen. Wir halten allerdings den Standpunkt, dadurch die Orthographie zu lehren und zu befestigen, für einen überwundenen. Einzelnen häufig vorkommenden Verwechslungen, wie das und daß, stechen und stecken, wann und wenn, wieder und wider, dann und denn, ist eine längere Besprechung gewidmet, jeder Lehrer wird dieselben noch vermehren können. Das, was im Buche geboten wird, ist richtig und kann seinem doppelten Zwecke, theils dem Selbstunterrichte der Erwachsenen, theils dem Schulgebrauche zu dienen, recht wohl genügen. Die schulmäßigen Besprechungen sind überflüssig für den Lehrer (dieser müßte denn sehr ungeschickt sein und ohne ausgeführte schriftliche Katechisationen gar nicht zu Stande kommen) und langweilig für den Erwachsenen, der sich ohne weitere Beihülfe in der Orthographie unterrichten will.

73. Stoff zum Dictiren nach systematisch geordneten Regeln der deutschen Orthographie unter steter Berücksichtigung des herrschenden Schreibgebrauchs. Für Lehrer und Schüler von Volks- und höheren Bürger-Schulen und den unteren Klassen der Gymnasien wie auch für Erwachsene zum Selbstunterricht. Von **Carl Winderlich**, Instituts-Vorsteher. Vierte, vermehrte und verbesserte Auflage. XVI u. 167 S. Breslau, Verlag von Eduard Trewendt. 1873. Preis $22\frac{1}{2}$ Sgr.

Da schon die 3. Auflage dieses Buches im XXIV. Bde. S. 407 usführlich besprochen und in der vorliegenden 4. keine durchgreifenden Veränderungen vorgenommen sind, kann auf die eben genannte Kritik hier verwiesen werden.

74. Praktischer Unterrichtsgang im Rechtschreiben für die ersten Schuljahre, nebst einem Anhang prosaischer und poetischer Dictate, bearbeitet nach den amtlich festgestellten Regeln der deutschen Rechtschreibung. Von **G. Bauer**, Elementarlehrer am Gymnasium und der Realanstalt in Stuttgart. Sechste, durchgesehene Auflage. VIII und 120 S. Stuttgart, Druck und Verlag der Chr. Belser'schen Buchhandlung. 1873. Preis 5 Sgr.

75. Dictirübungen für die deutsche Rechtschreibung. Von **Ludwig Theodor Knauß**, Volksschullehrer in Nellingsheim bei Rottenburg am Neckar. 122 S. Stuttgart, Verlag von Alfred Bruckmann.

Beide Schriften, denen die „Anleitung für die deutsche Rechtschreibung zum Gebrauche in den württembergischen Schulen“ zu Grunde liegt, enthalten für den Lehrer, wie auch die oben angezeigte Schrift von Winderlich, reiches Material; die kleineren und größeren prosaischen und poetischen Stücke konnten, da sich deren genug vom Lehrer aus dem Lesebuche leicht selbst auffinden lassen, in Wegfall kommen.

76. Leitfaden für den Unterricht in der Orthographie, nebst einem Verzeichnisse der gebräuchlichsten Fremdwörter von **C. Schäffer**, Lehrer in

Berlin. Neunte, vermehrte und verbesserte Auflage. IV u. 188 S. Leipzig, Verlag von Julius Klinckhardt. 1873. Preis 10 Sgr.

77. Schriftliche und mündliche Uebungen zur Erlernung der Orthographie. Herausgegeben von **Hermann Knauth**, erstem Lehrer am Königl. Seminar zu Cöpenick. VIII u. 80 S. Berlin, Verlag von Julius Springer. 1873. Preis 6 Sgr.

Die zahlreichen Auflagen, deren der erstgenannte Leitfaden sich zu erfreuen gehabt hat, geben ein Zeugniß von der Brauchbarkeit desselben für die Zwecke der Schule. Die Reichhaltigkeit und die gute Anordnung des Stoffes werden auch in der neunten Auflage ihm seinen Platz behaupten helfen. Ausführlich ist auf Schreibung und Erklärung der gebräuchlichsten Fremdwörter eingegangen. Das Uebungsbuch von Knauth wird ebenso seine Brauchbarkeit durch eine rasche Verbreitung beweisen.

78. Die neue deutsche Ortografie und die Interpunktion. Eine vollständige Lehre der neueren, vereinfachten Gesetze der Schreibrichtigkeit durch kurze, leichtfaßliche Regeln dargestellt für den Handgebrauch in Lehranstalten, als Nachschlagebuch und zum Selbstunterrichte, sowie eine kurze, aber leichtverständlich abgefaßte Lehre der Zeichensetzung für Erwachsene und Schüler, wie auch für Schriftsetzer von **Oskar Klemich**, Director der Handelsakademie in Dresden. IV u. 65 S. Leipzig, G. Poenicke's Schulbuchhandlung. 1874. Preis 9 Sgr.

Der Verfasser ist ein entschiedener Anhänger des phonetischen Princips in der Orthographie, und wenn er sich auch noch nicht entschlossen hat, alle Consequenzen desselben zu ziehen, so versucht er doch durch einige nicht unwesentliche Neuerungen, Vereinfachungen und vor allen Dingen durch Verdeutschungen von eingebürgerten Fremdwörtern dem genannten Principe immer mehr Boden zu verschaffen. Freilich entsteht dadurch eine ebenso wenig begründete, willkürliche Schreibweise, als es diejenige ist, welche der Verfasser so hart bekämpft. Er unterscheidet noch wohl und wol, wirft das h weg in Thurm, Wirth, läßt es aber noch gelten in Heirath, Demuth 2c. (Heirath ist, nebenbei bemerkt, nicht mit Rath zusammengesetzt.) Die Schreibung aü anstatt äu können wir nicht als Verbesserung ansehen, es müßte dann auch eü anstatt eu (mit welchem Laute aü identisch ist) geschrieben werden. Wer einmal anstatt Cousin Kusin vorschlägt, der sollte noch weiter gehen und lieber Kuseng empfehlen. In Betreff der Schreibung der Fremdwörter hat jedenfalls Duden (vergl. S. 422) den besten Vorschlag gemacht.

VI. Vermischte Schriften.

79. Die Ergebnisse der Sprachwissenschaft in populärer Darstellung. Von **A. Braun**, ord. Lehrer an der Realschule zu Carlshafen. V und 92 S. Cassel, Verlag von J. J. Scheel. 1872. Preis 15 Sgr.

Mit dankenswerthem Bemühen versucht der Verfasser in der kleinen, aber höchst lesenswerthen Schrift die Theilnahme des gebildeten Publikums für die Sprachwissenschaft zu erregen. Vor allen Dingen sucht er auch die strebsamen Volksschullehrer für dieses Studium zu gewinnen, um womöglich eine tiefere Grundlage für einen bildenden

Sprachunterricht zu schaffen. Auf Grund tüchtiger Vorstudien, zu denen die Schriften von Schleicher, Müller, Grimm, Curtius und anderen das Material geliefert haben, handelt der Verfasser zuerst vom Wesen der Sprache im allgemeinen, dann von der Sprachwissenschaft, welche als die vergleichende eine Wissenschaft des 19. Jahrhunderts ist und durch die Entdeckung des Sanskrit ihre erste Nahrung erhielt. Nachdem ferner die Klassification der Sprachen nach ihrer morphologischen und genealogischen Seite behandelt ist und die Familien des indogermanischen Sprachstammes einzeln genannt sind, wird die Methode der Sprachwissenschaft näher charakterisirt. Ein weiterer Abschnitt bespricht die beiden Perioden im Leben der Sprache, die der Entwickelung und die der Ausbildung (von einigen Sprachforschern wohl auch die des Verfalles genannt). Hierbei ist Gelegenheit gefunden, auf die Sprachorgane und Sprachlaute und auf das Lautverschiebungsgesetz sorgfältiger einzugehen. Die beiden Kapitel von der deutschen Sprache und insbesondere von der hochdeutschen nebst deren drei Perioden: der Althoch-, Mittelhoch- und Neuhochdeutschen beschließt das Buch. Der Verfasser hat es verstanden, in leichtfaßlicher und übersichtlicher Weise sein reiches Material darzustellen, jeden streitigen Punkt in der Wissenschaft unberührt zu lassen und nur das allgemein Anerkannte und Feststehende zu geben. Wir hoffen, daß die Schrift unter der Lehrerwelt eine freundliche Aufnahme finden und der Sprachwissenschaft recht viele Freunde erwerben werde.

80. Handwörterbuch der deutschen Sprache nebst den gebräuchlichsten Fremdwörtern, Angabe der Betonung und Aussprache und einem Verzeichnisse der unregelmäßigen Zeitwörter von F. A. Weber. Zwölfte, revidirte Stereotypauflage. XII und 779 S. gr. 8. Leipzig. Verlag von Bernhard Tauchnitz. Preis 6 Mark.

Auf engem Raume wird bei übersichtlicher, gut ausgestatteter Darstellung ein sehr ausführliches Wörterbuch der deutschen Sprache im vorliegenden geboten. Selbst die bekanntesten Fremdwörter, sowie eine ganze Menge provinzieller Ausdrücke sind darin aufgenommen. Wenn sich der Verfasser die Aufgabe gestellt hat, alle möglichen Zusammensetzungen, welche die deutsche Sprache zuläßt, ohne daß sie doch in dem Umgange der Gebildeteren gebraucht werden, anzuführen, oder überhaupt jede Zusammensetzung, die sich sehr leicht aus seinen einzelnen Theilen erklären läßt, namhaft zu machen, so erscheint dies als zu weit gehend. Um den Ausländern den Gebrauch zu erleichtern, sind die Hauptsilben durch einfache Tonzeichen und zwar Dehnung eines Vocales oder einer Silbe durch den bekannten horizontalen Strich, der geschärfte Ton durch den scharfen Accent und das offene e durch den schweren Accent, wie Bēsen, Lèben 2c. ausgedrückt worden. Die Menge der vorkommenden Abkürzungen, welche sich theils auf grammatische Verhältnisse der Wörter, theils auf technische Bezeichnungen beziehen, erschweren den Gebrauch des Buches einigermaßen. In dem Verzeichniß der unregelmäßigen Zeitwörter, welches vorangestellt ist, sind mehrere Formen genannt, die theils gar nicht angewendet worden sind, theils

als ganz veraltet nicht mehr vorkommen. So wird z. B. das Imperfect von bedingen bedung anstatt bedang, von schwören schwor anstatt schwur gebildet; das Wort befleißen ist nicht schriftgemäß, dafür gebrauchen wir nur befleißigen, ebenso kann wohl spleißen für schleißen nicht gesetzt werden. Ohne Grund sind auch solche Ausdrücke, wie schnitzern, d. h. Fehler gegen die Regeln der Sprachlehre machen, schobern, schocken, d. h. in Schober, Schocke setzen, beschnappsen, benamsen, bequalmen u. a. aufgenommen. Die Bequemlichkeit eines großen Theiles der Sprechenden, die mit einem Worte möglichst viel bezeichnen wollen, wird immer und immer zu neuen Wortbildungen schreiten, ohne daß diese aber deshalb berechtigt wären, in ein Handwörterbuch der deutschen Sprache, welches doch nur den Reichthum der Schriftsprache darzubieten hat, aufgenommen zu werden.

81. **Deutsch-Keltisches, Geschichtlich-Geographisches Wörterbuch** zur Erklärung der Fluß-, Berg-, Orts-, Gau-, Völker- und Personen-Namen Europa's, West-Asiens und Nord-Afrika's im allgemeinen, wie Deutschlands insbesondere nebst den daraus sich ergebenden Folgerungen für die Urgeschichte der Menschheit von **Wilhelm Obermüller**. Sechste Lieferung. XVIII. Von S. 481 bis 572. MDCCCLXVII. Leipzig. Ludwig Denicke. London: Williams und Norgate. Preis à 15 Sgr.

Von dem bedeutendsten Werke, welches den Einfluß der keltischen Sprache auf die Ortsnamen Deutschlands und anderer Gegenden nachweist, von Obermüller's deutsch-keltischem Wörterbuche liegt hier die sechste Lieferung vor. Seitdem die vergleichende Sprachwissenschaft von den allgemeinen Untersuchungen mehr auf die Erforschung der einzelnen Sprachen übergegangen ist, ist auch die Sprache des keltischen Volkes, von welchem nachweislich in frühester Zeit der größte Theil Westasiens und Europa's bewohnt worden ist, in den Bereich der Studien gezogen. Die Berg- und Flußnamen, die der Gaue und alten Ortschaften, wie selbst die Namen der meisten Völker sind uns bis jetzt in ihrer Bedeutung fast durchweg unerklärt geblieben. Das Deutsche liefert uns hierüber keinen genügenden Aufschluß, ebenso wenig das Slavische; gleicher Weise verhält es sich mit den römischen und griechischen Namen, wie mit denen der orientalischen Völker. Und doch müssen diese Tausende von Namen einen Sinn haben, denn der Zufall hat sie nicht auf die Erde geworfen. Nach langem Mühen ist es endlich gelungen, in den altkeltischen Sprachen und Mundarten den Schlüssel zur Lösung der Räthsel zu finden. Der Verfasser hat versucht, Alles zu sammeln, was seine Vorgänger auf diesem Gebiete in Deutschland, England und Frankreich zu Tage gefördert worden ist, hat aber, — und dies ist ein sehr wesentliches Verdienst seiner Arbeit —, seine Forschungen über ganz Europa und bis weithinein nach Asien ausgedehnt. Dadurch ist er zu Ergebnissen gekommen, welche die Völkergeschichte auf wesentlich andere Grundlagen stellen, als dies nach den bisherigen Quellen möglich ist. Es würde uns zwar jeder Anhalt der Erkenntniß altkeltischer Wortformen fehlen, — denn so interessant auch die Auffindung altkeltischer Wohnsitze durch einen großen Theil Europa's in den Pfahlbauten für die Geschichte ist, so fehlt doch darin bis jetzt jede Spur

irgend einer schriftlichen Ueberlieferung, — wenn nicht die heutigen Sprachen der Iren und Walleser uns einen Anhalt gäben und gestatteten, von deren jetzigen Wortformen auf die alte Sprachweise zurückzuschließen und demgemäß letztere festzustellen. Mit Hilfe dieser Sprachen wird sich daher auch in Deutschland die Bedeutung der verschiedenen Namen feststellen lassen, denn so viele und so verschiedene Völker auch die alten Keltenlande überflutheten, sie alle behielten die vorgefundenen Benennungen bei. Es ist ja eine bekannte Beobachtung, daß die Sieger sich in der Sprache den Besiegten, die doch nie ganz vertilgt werden konnten, sondern immer noch in der Ueberzahl blieben, anbequemten. So mag auch wohl in Deutschland die Volkssprache noch lange nach dessen Besitznahme von den Germanen die keltische geblieben, erst allmählich gewichen sein und dann doch noch manche Spuren in den Dialekten hinterlassen haben; so mögen sich vorzüglich noch die Namen der Flüsse, Berge und Wälder, der Seen, Meere, Landschaften, Völker und der alten Orte gleich Versteinerungen erhalten haben. Sie blieben lange unerklärt, bis es erst dem Eingehen auf die alte Sprache dieser vorgermanischen Raçe vergönnt war, neues Licht auf die Urgeschichte Europa's zu werfen. Mit welchem Fleiße und welcher Gelehrsamkeit der Verfasser seine Aufgabe gelöst hat, davon giebt jeder der 6000 Artikel Zeugniß. Es kann hier nicht der Ort sein, auf Einzelheiten einzugehen. Dem Forscher der deutschen Geschichte, selbst dem Lehrer, welcher tiefere Studien machen will, wird das Buch bei seinen etymologischen Studien immer mehr zum unentbehrlichen Hilfsmittel werden, und wir können es daher sorgfältiger Beachtung empfehlen.

X. Zeichnen.

Bearbeitet

von

Martin Gobei.

A. Freihandzeichnen.

1. **Der Zeichenunterricht und seine Bedeutung** in der Volksbildung. Pflege desselben in den österreichischen Realschulen. Unterrichtsresultate auf der Wiener Weltausstellung. Geschrieben von **Fr. Smolik**, Oberrealschulprofessor und Mitglied der k. k. Prüfungscommission für allgemeine Volks- und Bürgerschulen in Budweis. (24 S.) 8°. Budweis, L. E. Hansen. 1873. Preis 24 kr. ö. W.

Die Ueberschriften der drei Abschnitte sind im Titel enthalten. Im ersten Abschnitte spricht der Verfasser über die Wichtigkeit des Zeichenunterrichtes, über dessen Zwecke und Ziele. Seine Ansichten gipfeln in dem Satze: „Das Zeichnen gehört zu den wichtigsten Bildungsmitteln des Geistes.“ Kurz und treffend ist hiefür die Begründung dargelegt. Dann berührt noch der Verfasser Frankreichs, besonders Ludwigs XIV. Verdienst um den Zeichenunterricht. Im zweiten Abschnitte bezeichnet der Verfasser die bis zum Jahre 1870 in Oesterreich gehandhabte Lehrmethode im Freihandzeichnen als eine dilettantenhafte, wobei der Zeichenunterricht eine vorwiegend künstlerische Richtung behielt, was durch den neuen Lehrplan für Oberrealschulen dahin verbessert wurde, daß das Zeichnen als Lehrgegenstand „mehr wissenschaftlicher als künstlerischer Natur“ sei; dann führt er den Lehrplan für österreichische Realschulen an.

Im dritten Abschnitte zählt der Verfasser jene Realschulen auf, die sich an der Ausstellung betheiligten. Er hebt vor allen die k. k. deutsche Oberrealschule in Prag, sowohl in Bezug auf Lehrgang als Leistung, empor. Bei der Bekrittelung der österreichischen Realschulen kommt der Verfasser zu folgendem Schlußsatze: „Zum Lobe unserer Schulen sei es also gesagt, daß sie — mit Ausnahme der Schulen Frankreichs — von keinen anderen gleichgestellten Anstalten fremder Länder übertroffen worden sind.“

Dann bespricht der Verfasser noch die Staaten „Deutschland, Italien, Holland, Rußland und England und schließlich Frankreich. Ueber das letzte Land schließt der Verfasser folgendermaßen: „Belehrend

im hohen Grade war die französische Unterrichtsabtheilung für den Laien eben so wie für den Fachmann; die Unterrichtsresultate waren unstreitig vorzüglich."

Wir bedauern, daß Herr Smolik bei den hervorgehobenen Schulen, besonders bei der k. k. deutschen Oberrealschule zu Prag den Lehrgang, zur allgemeinen Nachahmung, nicht detailirt mittheilte. Besonders viele gute Früchte hätte aber die Verlautbarung der beim Zeichenunterrichte angewendeten Methode hervorbringen können, welche der Herr Verfasser von den ausgestellten Zeichnungen herablas. Vielleicht läßt sich der Herr Verfasser noch herbei einen Nachtrag zu veröffentlichen.

2. Der Zeichenunterricht in der Elementarschule nebst Anleitung zum Gebrauche der Wandtafeln beim Zeichnen. Von J. Klein, Seminarlehrer in Brühl, und J. Blied, Hauptlehrer an der Uebungsschule in Brühl. Nebst einem Blatte Zeichen-Vorlagen als Muster. (31 S.) 8°. Köln und Neuß, L. Schwann. 1873. Preis 5 Sgr.

3. Sechszehn Wandtafeln (57 Cm hoch, 74 Cm breit) mit gradlinigen Figuren für den Zeichenunterricht in Elementarschulen. Von J. Klein, Seminarlehrer in Brühl und J. Blied, Hauptlehrer an der Uebungsschule in Brühl. Köln und Neuß, L. Schwann. Preis 2 Thlr. 10 Sgr.

Nachdem die Herren Verfasser über die Bedeutung des Zeichnens und den Zweck desselben in der Elementarschule, über verschiedene Unterrichtsmethoden und über Grundsätze gesprochen haben, zittiren sie die Ministerialverordnung vom 15. October 1872, dann besprechen sie die 16 Wandtafeln, deren 4 ersten Nummern das Netzzeichnen zu Grunde gelegt ist. Die übrigen 12 enthalten Geräthe und verschiedene Gegenstände; Nr. 15 ein Haus, 16 eine Kirche.

Abgesehen davon, daß sich die Wandtafeln für jedes Lehrzimmer von mittlerer Größe als zu klein erweisen, so müssen wir constatiren, daß der angezogenen Ministerialverordnung, selbst der gewissenhafteste Lehrer mit diesen Wandtafeln kaum genügen werde. Denn Wandtafeln sind nichts anderes als große Vorlegeblätter, die noch für entfernt sitzende Schüler den Nachtheil der matten Wahrnehmung haben, und dem Lehrer zu einer gewissen — Bequemlichkeit leicht verhelfen.

Wir sind ebenso mit den übrigen Ansichten der Herren Verfasser nicht einverstanden; besonders aber können wir uns nicht erklären, wie durch das Zeichnen „das sittliche Gefühl gebildet werde." Die 10 aufgestellten Grundsätze, welche sich über die Höhe der Mittelmäßigkeit nicht erheben, enthalten hie und da manche Widersprüche. Die angekündigte zweite Lieferung mit krummlinigen Figuren könnten sich die Herren Verfasser wohl ersparen.

4. Das Schulzeichnen. Ein Leitfaden für den Zeichenunterricht in Volksschulen und den Unterklassen höherer Schulen. In Uebereinstimmung mit den „Allgemeinen Bestimmungen vom 15. October 1872" bearbeitet von Fritz Hoffmeyer, Schulinspektor in Melle. Erstes Heft (XIV u. 84 S.). Preis 13 Sgr. Zweites Heft (VI u. 64 S.). Preis 12 Sgr. 8°. Hannover, Helwingsche Hofbuchhandlung (Th. Mierzinsky). 1874.

Der Verfasser giebt im Vorworte an, bloß einen Führer geschaffen zu haben, der es zuläßt, manchen kurzen Seitenweg einzuschlagen.

Das erste Heft behandelt den Punkt, die gerade Linie, den Winkel, das Dreieck und das Viereck; das zweite Heft den Kreis, die Ellipse, regelmäßige Figuren, regelmäßige geometrische Körper und Modelle für das Zeichnen nach der Natur. Der vom Verfasser aufgestellte Grundsatz: Vom Einfachen zum Zusammengesetzten, ist in anerkennenswerter Weise zur Durchführung gebracht worden. Warum aber der Verfasser die Stigmografie für den ersten Unterricht verwirft, ist uns nicht klar. Wir sind überzeugt, daß die Stigmografie für den ersten Unterricht im Zeichnen wesentliche Dienste leistet, indem sie jeden Schüler zwingt, richtige Formen zu entwerfen und so zur treuen Begriffsbildung verhilft.

Im zweiten Hefte kritisirt der Verfasser über Peter Schmid's Grundsatz: „Alle Kunst hat ihre Grundlage in der Nachahmung der Natur; der Zeichenunterricht soll also ebenfalls von der Natur ausgehen." Den Vordersatz nennt der Verfasser richtig; die Folgerung jedoch scheint ihm nicht ganz correct zu sein, wenigstens könne sie leicht schief aufgefaßt werden. Zu diesem Schlusse verleitete den Verfasser die engherzige Auffassung des Grundsatzes „vom Einfachen zum Zusammengesetzten", indem er den Punkt als das Einfachste, die Linie 2c. als das Zusammengesetzte ansah, und diese Anschauung auch den Kindern zu vermitteln meinte. Dabei vergaß der Verfasser wohl, daß für die Schüler das Einfachste das für sie am leichtesten Verständliche sei. Der Tisch, der Sessel 2c. werden von den Schülern viel leichter aufgefaßt und verstanden als der nackte undeffinirbare Punkt, dessen Begriff durch vieles Abstrahiren erst gewonnen werden kann. Schmid's Grundsatz ist ein natürliches Gesetz für den Zeichenunterricht.

Wenn wir auch, so weit oben bemerkt wurde, des Verfassers Ansicht nicht theilen, so können wir doch nicht umhin, dem Werkchen unser volles Lob auszusprechen. Es sei allen Lehrern als Hilfsbuch für den Zeichenunterricht empfohlen; auch jenen, welche den ersten Unterricht auf stigmographischem Wege ertheilen.

5. **Methodisches Handbuch** für das elementare Zeichnen an allgemeinen Volksschulen. Mit besonderer Rücksicht auf die Behandlung der Formenlehre und der Formenarbeiten. Verfaßt für Lehramtskandidaten und Lehrer von **Franz Knapek**, Schulvorstand in Znaim. Zweite, wesentlich umgearbeitete, verbesserte und vermehrte Auflage. 1. Abtheilung mit 130 Figuren. Preis 80 kr. 2. Abtheilung für das dritte Schuljahr mit 267 Figuren. Preis 1 Fl. Im Selbstverlage des Verfassers. Znaim. In Commission von L. W. Seidel und Sohn. Wien. 1872 und 1873.

6. **Formensammlung** für das geometrische Zeichnen an allgemeinen Volksschulen. Mit besonderer Rücksicht auf das Ausschneiden der Formen entworfen von **Franz Knapek.** 1. Abtheilung für das erste und zweite Schuljahr. Mit 117 lithografirten Figuren. Zweite, verbesserte Auflage. Verlag, wie oben.

Obwohl diese zweite Auflage „wesentlich umgearbeitet, verbessert und vermehrt bezeichnet wird, schließen wir uns doch an das im XX. Bande des pädagogischen Jahresberichtes abgegebene Urtheil vollinhaltlich an.

Daß wir die „Formensammlung für das geometrische Zeichnen", welche mittelst Stigmographie durchgeführt ist, beim Freihandzeichnen

anführen, ist darum geschehen, weil sie kein geometrisches Zeichnen enthält.

7. Der kleine Zeichner. Eine Anleitung für den Elementar-Unterricht im Freihandzeichnen. Zum Gebrauche an Volksschulen und zum Selbstunterricht. Von C. W. Tretau, Zeichenlehrer an der Königl. höheren Gewerbeschule, Baugewerken-, Werkmeister- und Gewerbezeichenschule zu Chemnitz. Dritte, verbesserte und vermehrte Auflage. Uebersetzungsrecht vorbehalten. (XVI u. 64 S.). 8°. Leipzig, Julius Klinkhardt. 1873. Preis 18 Sgr.

Urtheile über dieses gute Werkchen sind im XIX. und XXIV. Bande ausgesprochen worden. Es ist empfehlenswert.

Würde der Verfasser bei einer neuen Auflage dem ersten Unterrichte die Stigmographie zu Grunde legen, so würden die im XXIV. Bande erhobenen Bedenken beseitigt und das Büchlein zu einem der besten werden.

8. System und neuere Gestaltung des Zeichnenunterrichtes an der Volks- und Fortbildungsschule wie am Schullehrerseminar. Den Schulbehörden und Lehrern gewidmet von Heinrich Weishaupt, königl. Professor und technischer Vorstand sämmtlicher städtischer Zeichenschulen Münchens. (VIII u. 66 S.). Weimar, Bernhard Friedrich Voigt. 1873. Preis 15 Sgr.

Das vorliegende Werk, gleichsam eine Fortsetzung der im XIX. Bande besprochenen „Theorie und Praxis des Zeichnenunterrichtes", skizzirt zuerst die Entwickelungsperiode und Gestaltung der Volks- und Fortbildungsschulen mit Berücksichtigung des Zeichnenunterrichtes, dann den Zeichenunterricht an der Volksschule und dessen Hebung, endlich den Zeichenunterricht an der gewerblichen Fortbildungsschule im Zusammenhange mit der Volksschule.

Der Verfasser, selbst auf der Höhe der Zeichenkunst stehend, versteht in interessanter und lehrreicher Weise zu schreiben; um so mehr, als reiche Erfahrungen und gesunde Ansichten überall das Rechte zu treffen sehr förderlich sind. Den Schulbehörden und Lehrern vom Verfasser gewidmet, sei es auch von uns wärmstens empfohlen.

9. Vorlagewerk für den Elementarunterricht im Freihandzeichnen. Im Auftrage der Königl. Commission für die gewerblichen Fortbildungsschulen Würtembergs bearbeitet von Eduard Herdtle, Professor an der Königl. Centralstelle für Gewerbe und Handel und bei der Königl. Commission für gewerbliche Fortbildungsschulen Würtembergs. 60 Blätter schwarze Umrisse. Im Imperial-Folio. 24 Blätter Farbdrucke. In gr. Quart. Vierte Auflage. Text 26 S. 8°. Stuttgart, Wilhelm Nitzschke. 1874.

Dieses Textbuch, die Vorlagen selbst liegen nicht vor, ist eine ganz gute Gebrauchsanweisung für jene Lehrer, welche nach obigen Vorlagen Zeichenunterricht ertheilen. Es sei ihnen auch empfohlen.

Es zerfällt in vier Abschnitte, deren Ueberschriften folgende sind: „1. Einleitung zu den Vorlagen für das Umriß-Zeichnen, 2. Anleitung zu deren Gebrauch im Einzelnen, 3. Einleitung zu den Vorlagen für das Coloriren, 4. Anleitung zum Gebrauch der einzelnen Colorir-Vorlagen."

10. Dr. Fr. Otto's Pädagogische Zeichenlehre für Volks-, Mittel- und höhere Schulen auf Grund der Allgemeinen Bestimmungen des Königl. preuß. Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten

vom 15. Oktober 1872, neu bearbeitet und herausgegeben von Dr. **Wilhelm Rein**, Seminarlehrer in Weimar. Mit 20 Holzschnitten. (VIII u. 112 S.). 8. Weimar, Hermann Böhlau. 1873.

Dieses Buch ist für angehende Zeichenlehrer geschrieben; es zerfällt in einen allgemeinen und in einen besonderen Theil.

Im ersten Theile bespricht der Verfasser den Zweck, das Bedürfnis, die Aufgabe und die Auffassung des Zeichenunterrichtes, und führt weiter 12 allgemeine Grundsätze, betreffend die Methode desselben, an. Als Anhang ist eine Uebersicht der Literatur des Zeichenunterrichtes von 1809 bis 1873 gegeben.

Der zweite Theil behandelt zuerst das Elementarzeichnen im engeren Sinne (stigmographisches Zeichnen), dann das Freihandzeichnen; und zwar 1) nach Wandtafeln, 2) das geometrische Zeichnen, 3) charakteristische Formen aus der Pflanzenwelt und leichte Flächenornamente, 4) das Körperzeichnen (perspektivisches Zeichnen und Schattenlehre), 5) das Zeichnen nach Vorlegeblättern, 6) die Idealstufe des Zeichnens. Als Anhang sind die „Allgemeinen Bestimmungen" des Preußischen Ministers Dr. Falk angeführt und diesen gemäß ein Lehrplan, der fast zu knapp gehalten erscheint. Den einzelnen Kapiteln geht eine Zusammenstellung der einschlägigen Literatur voran.

Der Verfasser dieses Werkes giebt sich als ein allseitig gebildeter Pädagog zu erkennen; darum ist es ihm auch gelungen ein Methodenbuch für den Zeichenunterricht zu schaffen. Wir rechnen dasselbe zu den besten theoretisch methodischen Werken.

Es sei allen Zeichenlehrern bestens empfohlen.

11. Sechs Hefte Zeichenvorlagen für den Elementarunterricht in drei aufsteigenden Kursen nach der stigmographischen Methode bearbeitet und mit einleitendem Text versehen von Professor **Rob. Bauer**, erstem Lehrer der Großherzogl. Zeichenschule zu Eisenach, und Dr. **Wilh. Rein**, erstem Lehrer des Großherzogl. Seminars zu Weimar. Eisenach, J. Bacmeister. Preis à Heft 7½ Sgr.

Erste Stufe. Einfache Punktweite: 1 Cm. Heft I: Tafel 1—12. Elementarübungen mit senkrechten und wagrechten Linien. Zusammensetzungen derselben zu leichten rechtwinkligen Ornamenten. Heft II: Tafel 13—24. Elementarübungen mit schrägen Linien. Leichte Ornamente aus schrägen, senkrechten und wagerechten Linien zusammengesetzt. Heft III: Tafel 25—36. Flächenverzierungen mit verstärkten Linien und Schraffirung. Zweite Stufe. Doppelte Punktweite: 2 Cm. Heft IV: Tafel 37—48. Flächenverzierungen mit verstärkten Linien und Schraffirung. Heft V: Tafel 49—60. Elementarübungen, Flächenverzierungen. In gebogenen Linien. Dritte Stufe. Dreifache Punktweite: 3 Cm. Heft VI: Tafel 61—72. Reichere Flächenverzierungen.

Der Inhalt ist hiermit angegeben. Es sei zugleich erwähnt, daß sämmtliche Vorlagen recht gut ausgeführt und für den Anfangsunterricht vollkommen angepaßt sind. Als Verdienst müssen wir es dem Herrn Rein anrechnen, daß er der erste ist, der die Erweiterung der Punkte nicht nur empfiehlt, sondern auch durchführt, was einen allmäligen Uebergang vom stigmographischen zum freien Zeichnen voll-

kommen bewerkstelliget. Auch darin stimmen wir mit den Verfassern überein, wenn sie anrathen, daß der Lehrer die Zeichnungen an der Schultafel, die nach den Vorlegeblättern eingerichtet sein muß, vorzeichnet.

Das Werk ist sehr gut; wir empfehlen es den Lehrern sowohl für den Schul- als auch für den Privatunterricht.

12. Stigmographische Zeichenvorlagen von J. **Thiele**, Zeichenlehrer an der Realschule I. Ordn. zu Osnabrück. 2 Hefte (24 Blätter). Verlag von Karl Prelle in Osnabrück.

Dieses Werk ist kaum mehr als eine schülerhafte Arbeit. Wir unterlassen demnach jedes nähere Eingehen und versichern nur dem Verfasser, daß er nie Gelegenheit zur Verfolgung wegen Nachdruck erleben werde.

13. Vorlegeblätter zum Blumenzeichnen. Getreu nach der Natur von **David Labram.** Basel, Schweighauser. Preis: in Etui, schwarz, 36 kr. oder 9 Sgr.

Diese 16 Vorlegeblätter stellen von 16 verschiedenen Pflanzen je einen Pflanzentheil mit Blüthe oder Frucht oder mit Beidem dar. Die Ausführung so wie die „getreue Naturbildung" lassen noch manches zu wünschen übrig. Für den Schulunterricht eignen sich dieselben nicht.

14. Praktische Anleitung zum Freihandzeichnen für den Schulunterricht und zum Selbststudium von **Georg Dreesen**, Zeichenlehrer. 4 Hefte. à $7^1/_2$ Ngr. Leipzig, Luckhardt.

Diese praktische Anleitung zum Freihandzeichnen ist eigentlich ein Vorlagen- und Aufgabenwerk für den Schüler. Auf der linken Seite eines jeden Blattes befindet sich das Original nebst Aufgabe, auf der rechten Seite ist Raum zum Nachzeichnen, und zwar meist für vergrößertes Maß, wozu gehörigen Orts Andeutungen gegeben sind.

Da die Figuren durchweg geschmackvoll gewählt und recht sauber ausgeführt sind, auch ein guter Lehrgang eingehalten ist, so können wir diese 4 Heftchen für solche Schulen, wo der Unterricht nach Vorlagen betrieben wird, nur empfehlen.

16. Stigmographische Aufgaben für den fortschreitenden Zeichnungsunterricht in Volks- und gewerblichen Fortbildungsschulen entworfen von **Karl Voltz**, königl. Lehrer für das Zeichnen und Bossiren an der Kreisgewerbschule. Neue Folge. 5 Hefte. Kaiserslautern, J. J. Tascher. 1872. Preis 1 Thlr. 13 Sgr.

Als Leitfaden für den Lehrer können wir diese stigmographischen Aufgaben wohl empfehlen. Sie werden ihm einen sichern Gang und gute Auswahl des Stoffes bieten. Doch empfehlen wir dem Lehrer, die letzten Nummern ohne Punkte arbeiten zu lassen, da sonst keine Selbstständigkeit bei den Schülern erzielt würde.

16. Zeichenschule von **G. Brenner, Th. Lautz** und **A. Schmidt**. 2 Hefte. 1. Heft. 20 Blatt gradliniger Figuren. Preis 15 Sgr. 2. Heft. 44 Blatt krummliniger Figuren. Preis 1 Thlr. Als Beilage: Begleitworte von **Th. Lautz**. (8 S.) 8. Wiesbaden, Chr. Limbarth. 1874.

Diese Zeichenschule ist für jene Schüler der Volksschule bestimmt, welche das in den Allgemeinen Bestimmungen vom 15. Oktober 1872

bestimmte Ziel bereits erreicht haben, und denen Gelegenheit gegeben werden kann, nach Vorlegeblättern zu zeichnen.

Nun, was das erste Heftchen anbelangt, so kann es zu diesem Zwecke benützt werden. Es ist ganz im Sinne der Hermes'schen Zeichenvorlagen angelegt, manche Figuren sind sogar nach denselben gebildet. Das zweite Heft kann nicht unbedingt für die Volksschule empfohlen werden, da es blos eine Vorschule der Ornamentik ist, somit für den Volksschulunterricht Einseitigkeit nach sich zöge, für Gewerbeschulen aber können wir es empfehlen. Die Ausführung ist ziemlich nett, der Preis annehmbar.

17. Dr. G. A. **Lindner's** Anschauungslehre als Vorschule des Zeichnens und der geometrischen Formenlehre. Zwei Stufen in 4 Heften. Für Volksschulen. — Zum Selbstunterricht. Graz, Aktien-Gesellschaft „Leykam-Josefsthal". 1871. Preis 1 Thlr. 10 Sgr.

18. Dr. G. A. **Lindner's** Uebungsschule des Elementarzeichnens nach der auf des Verfassers „Anschauungslehre" gegründeten Interlinear-Methode. Vollständig in 12 Lieferungen. Jede Lieferung 12 Blätter (Vorlagen und Uebungsblätter) enthaltend. Graz, Leykam-Josefsthal. 1872. Preis 3 Thlr.

Die Anschauungslehre, welche aus zwei Stufen besteht, giebt auf der ersten Stufe vorzüglich das Zeichnen, auf der zweiten Stufe vorzüglich die geometrische Formenlehre; und zwar auf Grund eines Liniennetzes.

Der Verfasser lobt das Netz und verwirft die Stigmographie. Er nennt die letztere einen bloßen Nothbehelf, welches das erstere nicht ist. Er sagt weiter: „Das Liniensystem drängt sich nicht auf, wie die stigmographischen Punkte, welche auch dort, und zwar sehr störend auftreten, wo sie nichts bedeuten; andererseits gewähren die Linien der Orientirung eine mächtigere Stütze als das bloße Punktirnetz, weil sie auch die Zwischenräume der Punkte nach Richtungen und Distanzen beherrschen." Was der Verfasser zur Anpreisung des Liniennetzes sagt, läßt sich zu demselben Zwecke der Stigmographie zuwenden, wodurch auch das contra dem Netz gegeben ist. Unserer Ansicht nach hat die Stigmographie den Vorzug vor dem Netze, daß sie die Schüler von vornherein an eine gewisse Selbstständigkeit bindet, die, wenn sich die Stigmen nach und nach erweitern, immer eine größere, ja endlich eine gesicherte wird, bis die Punkte ganz außer Acht gelangt sind. Ist also ein Schüler diesem nach gut unterwiesen, so wird er gewiß — der Verfasser mag es glauben — Fig. 12, 2. St., 2. Heft ohne Netz und Punkte aufzeichnen, zumal ihm da schon beide Hilfsmittel hinderlich, mindestens überflüssig geworden sind. Damit wollen wir aber keineswegs gesagt haben, daß wir das Coordinatensystem verwerfen; wir würdigen dessen Bedeutung; aber in der Volksschule wird es kaum wissenschaftliche Verwendung finden können.

Auch die Uebungsschule des Elementarzeichnens hat das Netz zur Grundlage. Die 12 Lieferungen der Uebungsschule enthalten: 1) Fußböden, 2) Umrisse der Dinge, 3) Symmetrie, 4) krumme Linien, Grundstriche, 5) krummlinige Umrisse der Dinge, 6) Perspektive, 7) Ornamente, 8) Kunstgegenstände, 9) Pflanzen, 10) Thiere, 11) Köpfe, 12) Landschaften.

Nach unserem Urtheile hätte von der 5. Lieferung schon das Netz wegbleiben können. Sicher müßte es von der 6. an im Unterrichte fallen, wenn sich nicht der Lehrer der Gefahr aussetzen wollte, das Auffassen von Zeichnungen bei seinen Schülern verhindert zu sehen. Weg mit der Netzbrille!

Trotz unserer gegentheiligen Meinung in Bezug auf die Unterrichtsmethode empfehlen wir dies Werk den Lehrern, da sie vieles daraus lernen und anwenden können; denn die Figuren sind großentheils sehr gute Originale, sie sind alle sauber ausgeführt, sowie das ganze Werk nett ausgestattet.

19. Der Zeichenunterricht in der Volksschule nach der stigmographischen Methode. Eine Sammlung von Aufgaben für die Schiefertafel und für punktirte Hefte von **Friedrich Huther**, Lehrer am kgl. Schullehrer-Seminar in Kaiserslautern. 4 Hefte. Nürnberg, Friedrich Korn. 1872. Preis 1. und 2. Heft à 8 Sgr. 3. Heft $7\frac{1}{2}$ Sgr. 4. Heft 10 Sgr.

Das 3. Heft ist eine Fortsetzung der geradlinigen Aufgaben, welche im Kindergarten beim Stäbchenlegen oder auch beim Anfangsunterrichte in der Volksschule zu verwenden sind. Das 4. Heft bietet gerade und gebogene Formen, die beim Unterrichte in der Volksschule als Würze des Anschauungsunterrichtes oder zur Pflege des Schönheitssinnes ihre beste Verwendung finden können.

Das Werk ist ein gutes; wir können es empfehlen.

20. Fröbel'sche Zeichenschule für Volksschulen und Fortbildungsklassen bearbeitet von **Karl Fröbel**. 4 Hefte. Erstes bis drittes Heft: Netz-Zeichnen mit geraden Linien; viertes Heft: Netzzeichnen mit Kreisen und Bogen. Leipzig, Julius Klinckhardt. Preis pro Heft von 6 Bogen gr. Quart 8 Ngr.

Diesen 4 Heften ist eine Einleitung „zum Verständnis und Gebrauch der Zeichenhefte" beigegeben. Darin werden im Zeichnen drei Zweige, „Formzeichnen, Bilderzeichnen und Abzeichnen" unterschieden, von denen die zwei ersteren als Kunstzweige dargestellt werden. Das letztere (Zeichnen nach der Natur) sei kein Zweig der Kunst; denn, sagt der Verfasser weiter, „in jeder Kunst ist zu unterscheiden Arbeit, Erfindung und Vollendung".

„Es ist der große Vorzug des Formzeichnens als eines Bildungsmittels, daß es mit Arbeit beginnt, aber bald den Willen, die Einbildung und die Einsicht (das einsichtsvolle Verfahren) fast auf gleiche Weise in Anspruch nimmt, während das Bildzeichnen vorzugsweise der Einbildung dient, und das Abzeichnen die mechanische Fertigkeit einseitig in Anwendung bringt, ꝛc." — „Formzeichnen ist die erste ernste Beschäftigung für Kinder, wenn sie der Stufe des kindischen Spieles — des Kindergartens — entwachsen sind. Auf die rechte Weise betrieben, ist es das bildendste aller Lehrmittel für Kinder vom sechsten Altersjahre, also vom ersten Schuljahre an bis zu ihrem zehnten Jahre, wo seine bildende Wirkung gegen die der Musik, Poesie und Sprachlehre zurücktritt, und auch das Bildzeichnen gleiche Beachtung verlangt ꝛc." — Eine andere interessante Stelle lautet: „Außerordentlich bildend für das spätere Verständnis der Geometrie und des Rechnens, besonders der Brüche, ist das Formzeichnen, wenn die verschiedenen

Verhältnisse der Linien, Winkel, Flächen und ihre Verbindungen besprochen werden. Beginnt das Formzeichnen im sechsten Jahre, und werden zuerst fünf Stunden in der Woche darauf verwendet, so können diese Schüler im achten Jahre die pestalozzi'sche Formenlehre anfangen, welcher dann zwei von den fünf Stunden zufallen müssen. Im zehnten Jahre kann dann das mechanische Zeichnen mit Zirkel und Lineal hinzukommen. Die Formenlehre der Kreise sollte auf diese Weise betrieben werden. — Bei so gebildeten Schülern wird im zwölften und dreizehnten Jahre derselben die Klage verstummen, daß unter zwanzig Schülern gewöhnlich nur vier Fähigkeit für Mathematik zeigen. Dies Verhältnis kehrt sich um." — Und weiter: „So viel wage ich vorauszusagen, daß dasjenige Volk, in dessen Schulen das Formzeichnen zuerst allgemein vom ersten Schuljahre an ernstlich nach Anleitung dieser oder einer ähnlichen Zeichenschule betrieben wird, alle übrigen Nationen an Kunstfertigkeit und geschmackvollen Erzeugnissen der nützlichen Künste übertreffen wird 2c."

Wir haben diese Auszüge der Originalität wegen gemacht. Daß viele Sätze sehr gewagte Aussprüche enthalten, wird jeder Unbefangene einsehen.

Originell sind auch die Zeichenformen, von denen manche sehr an die „orientalische Keilschrift" erinnern. Doch sollte diese Zeichenschule wirklich die im letzten Citate angegebene Wirkung hervorbringen, dann läge an dem Eindrucke der einzelnen „Zierformen" nichts. Uns aber erscheint das ganze Werk als „viel Geschrei und wenig Wolle".

21. Elementarzeichnen. Leichte Vorlagen für Anfänger im Zeichnen. Für Schulen und zum Selbstunterricht. Von A. Liermann. 6 Hefte. Langensalza, F. G. L. Greßler. Preis 2 Thlr. 12 Sgr.

22. Neue Zeichenschule. Vorlegeblätter für Volks- und Bürgerschulen sowie insbesondere auch zum Selbstunterricht. Von A. Liermann. 3 Hefte. Langensalza, F. G. L. Greßler. Preis 22½ Sgr.

Im 1. Hefte des „Elementarzeichnens" wird die gerade, im 2. die krumme Linie zu Grunde gelegt. Das 3. Heft enthält Aufrisse von Gegenständen ohne Schattirung, das 4., 5. und 6. schattirte Gegenstände.

Im 1. Hefte der „neuen Zeichenschule" wird die gerade, im 2. die krumme Linie und im 3. werden geradlinige Figuren (Geräthe) geübt.

Der Lehrgang ist korrekt. Die Auswahl und Ausführung lassen manches zu wünschen übrig, doch werden beide Werke bei Zugrundelegung im Zeichnen gute Früchte bringen.

23. Stigmographische Zeichenvorlagen von Baur und Rein. Zeichenhefte der I., II. und III. Stufe. Eisenach, J. Bacmeister. Preis pro Heft 2½ Sgr.

Diese Zeichenhefte sind für die stigmographischen Zeichenvorlagen der beiden Verfasser eingerichtet. — Doch nachdem das Papier hierzu eine gewöhnliche Mittelsorte ist und jedes Heft nur 12 Zeichenblätter enthält, so glauben wir, daß der Preis des einzelnen Heftes viel zu hoch ist, um so mehr, als jedes Zeichenblatt nur auf einer Seite mit

Punkten versehen ist. Unserer Meinung nach könnte der Preis um mehr als die Hälfte reduzirt werden.

24. Uebungshefte zum Unterricht im Freihandzeichnen an Volksschulen von J. **Roller**, Professor an der k. k. Oberrealschule, Lehrer des Freihandzeichnens am k. k. Obergymnasium und an der Gewerbeschule in Brünn. 4 Hefte, à 8 Blatt.) Brünn, Carl Winiker. Preis à Heft $2^1/_2$ Sgr.

Das erste Heft wurde bereits im 23. Bd. des pädagogischen Jahresberichts besprochen.

Das 2. Heft bietet Aufgaben für das Zeichnen der wichtigsten regelmäßigen Figuren, die Anwendung derselben an einigen Objekten der architektonischen Formengruppe und an den einfachsten Buchstabenformen.

Das 3. Heft bringt die krumme Linie angewendet auf einfache Figuren und Blattformen.

Das 4. Heft für Knabenschulen enthält Aufgaben für das Zeichnen solcher Gegenstände, welche für den Unterricht passend, zugleich eine formschöne Behandlung erlauben und auch dem Verständnisse des Schülers leicht nahe gebracht werden können.

Das 4. Heft für Mädchenschulen enthält Formen, wie sie bei den verschiedenen Zweigen der weiblichen Handarbeiten, als: Applikation, Stiel- und Plattstich, Kettenstich; für Ziernähterei und Stickerei, Verschnürungsarbeit u. dgl. zur Anwendung kommen.

Indem wir uns dem über das erste Heft abgegebenen Urtheile anschließen, bemerken wir noch, daß das 4. Heft für Mädchenschulen dem angegebenen Inhalte nicht entspricht; es wird zu viel versprochen, zu wenig gegeben.

25. 40 Wandtafeln für den ersten Unterricht im freien Zeichnen. Ein Lehrmittel für Volksschulen. Von Dr. **A. Stuhlmann**, Lehrer der allgemeinen Gewerbeschule, der allgemeinen Schule für Bauhandwerker und der Gewerbeschule für Mädchen in Hamburg. Dritte, völlig umgearbeitete Auflage. F. H. Nestler und Melle in Hamburg. Preis 1 Thlr. 24 Sgr.

„Der Unterricht im Zeichnen nach diesen Tafeln schließt sich unmittelbar an den Unterricht im Netzzeichnen an." Die ersten 28 Tafeln beruhen auf der Eintheilung von Senkrechten und Wagrechten, die letzten 12 geben Stoff zur Uebung im Theilen von Winkeln, im Auffassen von Richtungen und im Abschätzen von Strecken auf schief gerichteten Geraden.

Die Zeichnungen bieten einen guten Lehrgang, sie sind entsprechend groß entworfen und auch nett ausgeführt. Verehrern von Wandtafeln seien sie empfohlen.

26. 25 Wandtafeln für die zweite Unterrichtsstufe im freien Zeichnen. Eine Sammlung ornamentaler Flächenfiguren zum Gebrauche an Volksschulen von **Heinr. Wohlien**, Lehrer der allgemeinen Gewerbeschule in Hamburg. F. H. Nestler und Melle in Hamburg. Preis 1 Thlr. 24 Sgr.

Diese Wandtafeln bilden eine Fortsetzung der vorhergehenden. „Sie sollen den Schüler befähigen, solche Formen zu erfassen und wiederzugeben, welche von Kreisbögen in Verbindung mit Geraden oder von freigeschwungenen Linien gebildet werden."

Wenn wir auch gegen den Lehrgang nichts einzuwenden haben, so können wir diese Wandtafeln für Schulzwecke nicht empfehlen, da sie zu klein im Format und mit zu dünnen Linien dargestellt sind.

27. Elementar-Zeichen-Vorlagen für Mittelschulen. Gezeichnet von **Michael Szemlér**, Zeichenprofessor an der Pester städtischen Ober-Realschule. 4 Hefte. 2. Auflage. Budapest, Wilhelm Lauffer. 1873. Preis à Heft 60 kr. ö. W. oder 12 Sgr.

Das 1. Heft bietet ornamentale Zeichnungen, die sehr gut ausgeführt sind. Das 2. Heft enthält figurales Zeichnen. Der Lehrgang fällt mit dem von Taubinger zusammen; die Ausführung ist eine recht nette. Das 3. Heft giebt schattirte Ornamente und das 4. schattirte Körpertheile des Menschen für das Kreidezeichnen. Die Ausführung ist gut. Das Werk gehört zu den besseren österreichischen Erzeugnissen und kann deshalb für Mittelschulen empfohlen werden.

28. Zeichenhefte mit Vorzeichnungen von **H. Gölkel**. Zweite Auflage. 1. Heft: Zeichnen mit geraden Linien, 2. und 3. Heft: Zeichnen mit krummen Linien. Hof, Franz Büching. 1873. Preis $7^1/_2$ Sgr.

Wenn auch Papier und Ausführung nichts zu wünschen übrig lassen, so sind Hefte mit Vorzeichnungen immer nur mit größter Vorsicht einzuführen, weil viele Schüler dem in einem Hefte angegebenen Lehrgange nicht folgen können, auch zu viel auf sich selbst gewiesen sind, was für den Schulunterricht nach dem modernen pädagogischen Standpunkte geradezu verwerflich ist. Am besten eignen sich diese Zeichenhefte für den Privatunterricht, wo der Lehrer immer ergänzend und erklärend zur Seite steht. Dahin empfehlen wir sie auch.

29. Stigmographische Zeichenhefte in drei Nummern (in metrischem Maße). Verlag von M. Greiner, Stefansplatz 4 in Wien. Preis à Heft 3 kr. ö. W.

Im 1. Hefte beträgt die Punktweite 1 Cm., im 2. Hefte 2 Cm. und im 3. Hefte 4 Cm. Diese Zeichenhefte können wir überall empfehlen, wo der Zeichenunterricht im Anfange nach der stigmographischen Methode betrieben wird; denn sie gestatten einen leichten Uebergang zum freien Zeichnen.

30. Stigmographische Zeichenhefte. Verlag von Carl Prelle in Osnabrück. Preis pr. Dutzend $15^1/_2$ Sgr.

Im vorliegenden Exemplare (mit 12 Blättern in Quart) ist die Punktweite 1 Cm. Da uns auch der Preis ein wenig zu hoch ist, so können wir sie nicht empfehlen.

31. Zeichenhefte. Köln und Neuß, L. Schwann.

Das vorliegende Exemplar enthält 12 Zeichenblätter, von denen die ersten 6 für Netzzeichnen, die anderen 6 für das stigmographische Zeichnen eingerichtet sind. Die Ausstattung ist eine sehr nette. Für den allerersten Unterricht können wir diese Zeichenhefte bestens empfehlen.

B. Geometrisches Zeichnen.

32. Das Zeichnen der Stereometrie als Vorschule zur darstellenden Geometrie und zum Fachzeichnen für Lehranstalten wie zum Selbstunter-

richt von **Adolf Brude**, Professor der Mathematik an der Kgl. Baugewerkschule in Stuttgart. 28 Tafeln nebst Text. (41 S.) Stuttgart, Julius Maier. Preis 2 Thlr.

Dies Werk, eine Brücke vom rein geometrischen Zeichnen zur darstellenden Geometrie bietend, kann seiner Klarheit und wissenschaftlichen Darstellung wegen allen Schulen bestens empfohlen werden, deren pädagogische Aufgabe das angegebene Gebiet zu berühren hat.

33. Stereoskopische Bilder aus der Stereometrie. Bezogen auf den Cubus und entnommen dem Werke des Verfassers: „Das Zeichnen der Stereometrie" von **Adolf Brude**, Professor der Mathematik an der Kgl. Baugewerkschule in Stuttgart. (30 Blatt.) Stuttgart, Julius Maier. Preis 1 Thlr.

Diese „stereoskopischen Bilder" sind technisch und wissenschaftlich vorzüglich ausgeführt. Sie sind der beste Fortschritt auf dem Gebiete der Stereometrie. Jeder höheren Lehranstalt empfehlen wir dieselben als das beste Lehrmittel zur Demonstration beim Zeichnen der Stereometrie.

34. Zirkelzeichnen zum Gebrauche an Gewerbeschulen, Schulen für Bauhandwerker und polytechnische Vorbildungsanstalten. Von Dr. **A. Stuhlmann**, Lehrer der allgemeinen Gewerbeschule und der Schule für Bauhandwerker in Hamburg.

a. Ergänzungsheft für Bauhandwerker. Mit 12 lithographirten Tafeln. Preis 15 Sgr. Partiepreis 25 Exemplare 10 Thaler. Hamburg, F. H. Nestler u. Melle. 1870.

b. Ergänzungsheft für Klempner 2c. Mit 12 lithographirten Tafeln. Hamburg, F. H. Nestler u. Melle. 1872. Preis 15 Sgr.

Das erste Heftchen, „der allgemeine Theil", wurde im 21. Bd. des pädagogischen Jahresberichts besprochen und als eine ganz zweckmäßige Anleitung zum Zirkelzeichnen dargestellt. Indem wir dieses Urtheil auf die zwei Ergänzungshefte ausdehnen, empfehlen wir dies Werk besonders den Gewerbeschulen.

35. Zeichnende Geometrie. Im Auftrage der Königlich Württembergischen Centralstelle für Gewerbe und Handel, bearbeitet von **G. Müller**, Oberlehrer am Schullehrer-Seminar zu Eßlingen. Mit VIII Figurentafeln. (VI und 48 S.) Eßlingen, Selbstverlag des Verfassers, in Commission bei Konrad Weychardt in Eßlingen. 1872.

(Ladenpreis 12 Sgr. Bei direkter Bestellung und Postanweisung von 12 Sgr. oder Zusendung von Briefmarken im gleichen Betrage wird ein Exemplar franco versendet.)

Dieses Werk ist als eine Erweiterung des im 23. Bd. des pädagogischen Jahresberichts angezeigten „Uebungsstoff für das geometrische Zeichnen" anzusehen. Da die „zeichnende Geometrie" ebenso geschmackvoll und sauber wie auch wissenschaftlich sehr gut ausgeführt ist, so wird dies Werk von uns bestens empfohlen.

36. Anleitung zum Linearzeichnen, mit besonderer Berücksichtigung des gewerblichen und technischen Zeichnens, als Lehrmittel für Lehrer und Schüler an den verschiedenen gewerblichen und technischen Lehranstalten, so wie zum Selbststudium, von Professor **G. Delabar**, Conrektor der Kantonschule und Vorstand der Fortbildungsschule in St. Gallen. In drei Theilen. Erster Theil: Das geometrische Linearzeichnen. Mit 143 Figuren

auf 20 lithographirten Zeichnungstafeln. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. Freiburg im Breisgau. Herder'sche Verlagsbuchhandlung. 1873. Preis 24 Sgr.

Die im 19. Bd. des pädagogischen Jahresberichts besprochene erste Auflage wurde der vielen Vorzüge wegen empfohlen. Diese neue Auflage, die in einzelnen Punkten wirklich verbessert ist, kann daher bestens empfohlen werden.

37. Die Elemente des geometrischen Zeichnens von Dr. W. Vogel, Professor an der Realanstalt in Stuttgart. Erster Theil (mit 40 lithographirten Tafeln) (Text 8 S.) Stuttgart, Karl Grüninger. Preis $1^1/_3$ Thlr.

„Der Zweck", sagt der Verfasser, „der durch diesen Elementar-Unterricht erreicht werden soll, ist die fertige Handhabung der Zeicheninstrumente: Lineal, Zirkel und Winkeldreieck". Dieser erste Theil giebt nur Uebungen für Lineal und Zirkel. Der zweite Theil, der die Uebungen für das Winkeldreieck enthält, liegt nicht vor. Die Figuren sind nach einem schulgerechten Lehrgange und oft überraschend schön ausgeführt. Dem angegebenen Zwecke wird dieser erste Theil sicher entsprechen. Wir empfehlen das Werkchen bestens.

38. Populäre Anleitung zum perspektivischen Zeichnen in neun Vorlegeblättern mit erläuterndem Texte. Für den Unterricht in Schulen und zur Selbstbelehrung im Auftrage der Herzoglichen Baugewerkschule zu Holzminden herausgegeben und bearbeitet von R. Klette, Architekt, Lehrer an der Baugewerkschule. Braunschweig, Harald Bruhn. 1873. Preis 20 Sgr.

Dieses Werk entspricht seinem Titel vollkommen. Es ist populär, vergiebt aber der Wissenschaftlichkeit nichts. Ein höchst einfaches Hilfsmittel für das perspektivische Zeichnen nach der Natur führt der Verfasser im Blatte IX an: „Ein zwischen zwei eingesteckten Stäben in Augenhöhe horizontal befestigtes Bandmaß, das mit Nummern versehen ist." Dieses Hilfsmittel mag sich für den Anfang als recht gut erweisen, nur darf es nicht zu lange in Anwendung verbleiben, weil sonst die freie Auffassung darunter leiden könnte. Wir empfehlen dieses Werk allen höheren Schulen.

39. Lösung des Problems der Trisektion mittelst der Conchoide auf circularer Basis. Von Dr. H. Hippauf, Rektor der mittleren Bürgerschule zu Halberstadt. Mit 2 lithogr. Tafeln. (32 S.) 8°. Leipzig, B. G. Teubner. 1872. Preis 12 Sgr.

Dieser Separat-Abdruck aus der Zeitschrift für mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterricht von J. C. V. Hoffmann, III. Jahrg. Heft 3 (Teubner in Leipzig), dessen Inhalt im Titel angegeben ist, wird allen Freunden der höheren Mathematik zum Studium und zur Würdigung empfohlen.

XI. Musikalische Pädagogik.

Bearbeitet

von

A. W. Gottschalg.

I. Gesang.

A. Lehr- und Uebungswerke für Gesang mit oder ohne Uebnngsstoff.

1. **Widmann, Benedict:** Gehör- und Stimmbildung. Eine auf physiologische, psychologische und pädagogische Untersuchungen und Beobachtungen gegründete Anleitung zur Pflege des Gehörs und der Stimme. Leipzig, Merseburger. 263 S. 8. 1 Thlr.

Als die reifste Frucht auf dem Gebiete des Schulgesangunterrichts — im letzten Jahre — darf diese neue fleißige Arbeit des Frankfurter Collegen Widmann ohne Frage freudig begrüßt werden. Während man früher den Gesangunterricht vielfach nur mechanisch betrieb — man geigte oder sang vor und ließ mechanisch nachsingen — hat sich gegenwärtig die berechtigte Ansicht immer mehr Bahn gebrochen, daß auch die in Rede stehende Disciplin möglichst geistbildend betrieben werden muß, wenn sie den Gewinn gewähren soll, den man von der holden Himmelsgabe Musik mit Recht zu erwarten hat.

Wenn die epochemachenden Forschungen und Feststellungen der wissenschaftlichen Koryphäen: Czermak, Helmholtz und Merkel &c. den gewöhnlichen Volksschullehrern größtentheils bisher ein Buch mit sieben Siegeln geblieben sind, so will Widmann diesem großen Uebelstande durch gegenwärtige populäre Schrift abhelfen.

In den bisher existirenden Schriften über Gesangunterricht, gleichviel ob sie von Fachmännern oder Pädagogen verfaßt wurden, war es mangelhaft, daß unser Gegenstand nur einseitig aufgefaßt wurde. Die am meisten vorgeschrittenen rationellen Theoretiker und Praktiker ließen demselben höchstens eine physiologische Begründung zu Theil werden, die geistigen Vermögen des Menschen kamen weniger in Betracht; nur das Gefühlsvermögen wurde noch einigermaßen und das Willensvermögen unseres Wissens nur von Franz Eyrel und Weiß be-

rücksichtigt. Sowohl das Studium der obenerwähnten Physiologen, als auch das der Psychologen, wie nicht weniger eine vieljährige Praxis, ließen den Verfasser immer mehr erkennen, daß bei der Gehör- und Stimmbildung der ganze Mensch, d. h. körperliche wie geistige Organe und Kräfte, ihre Berücksichtigung finden müßten, wenn von harmonischer Bildung des Menschen die Rede sein sollte. Dieser Gedanke führte Widmann zunächst zur Aufstellung und Besprechung der körperlichen und geistigen Apparate, die bei der Stimmbildung sich thätig erweisen. Dadurch gewannen die einzelnen Funktionen für die pädagogische Behandlung an Bedeutung.

Im 1. Theile wird, nachdem der betreffende Apparat in seiner Einrichtung und seinen Funktionen erklärt worden ist, jedesmal in einem besonderen Kapitel die „Pflege" besprochen; im 2. Theile dagegen wurde vorgezogen, Theorie und Praxis neben einander zu behandeln.

Die Idee des Herrn G. G. Weiß, „einen allgemeinen Kultus der Klangbildung und Klangveredelung der Stimme in der Erziehung sowol wie im späteren Leben" zu gründen, wird wohl immer mehr anerkannt und einer allgemeinen Verwirklichung würdig befunden werden.

In übersichtlicher Darstellung gruppirt sich das Ganze, wie folgt: I. die Gehörbildung, 1. Abschnitt: die Sinnesapparate im Allgemeinen, der Gehörapparat; 2. Abschnitt: der hohe Werth des Gehörsinnes, Pflege und Ausbildung des Gehörs bezüglich der Tonhöhe, Klangfarbe und des Rhythmus; II. die Stimmbildung: der Ansprechs-, Tönungs- und Resonanzapparat, die Stimme in der Sprache: die Vokale, Konsonanten und Silben, ein Kapitel, das außerordentlich viel Anregendes enthält.

2. **Widmann, Benedict:** Praktischer Lehrgang für einen rationellen Gesang-Unterricht in mehrklassigen Volks- und Bürgerschulen. Auf Grundlage der allgemeinen Bestimmungen vom 15. Oktober 1872 methodisch bearbeitet. 1.—5. Stufe. Leipzig, Merseburger. Preis 12 Sgr.

Die erste Stufe bringt rhythmische Uebungen auf einen Ton (g^1 oder f^1), a) Vor- und Nachsingen des Tones g^1 im Zweitakte. b) Uebungen im Dreitakte, Uebungen in den zwei und drei ersten Tönen, woran sich Uebungen im Quarten-, Quinten-, Sexten- und Oktavenumfange schließen. Den Schluß bildet die nach unten und oben erweiterte Tonleiter (bis f). Anfänglich benutzt der Verfasser zur Darstellung der Noten eine, sodann zwei, drei, vier und endlich fünf Linien. Pädagogisch mag das sein, ob es aber zur Praxis nothwendig und ersprießlich ist, darf als schwebend angesehen werden. Ob ferner die erste Stufe über die Oktave zu gehen braucht, ist eben auch zu bestreiten. Nach unserem Ermessen hat man in dem Kreise bis zur Quinte vorläufig genug zu thun. Die Uebungen sind sofort durch recht passende Kinderlieder poetisch gewürzt.

Auch die 2. Stufe beginnt in ähnlicher Weise mit einem Tone,

wie auf der ersten. Daß der Verfasser hier ein fünfzeiliges Liniensystem benutzt, hat unsern Beifall. Neben den Viertelnoten treten die halben auf, später auch die Achtel, die punktirte nachschlagende Note in der ersten und zweiten Taktgliederung. Wie aber der Verfasser dazu kommt, auf dieser Stufe den Choral: „Christus, der ist mein Leben, und Sterben ist mein Gewinn" zu bringen, ist uns völlig ein Räthsel! Ist denn das kindlich und verständlich?! Referent hat nichts dagegen, wenn in der Elementarklasse vielleicht zwei leichte Choräle gesungen werden, — mehr aber nicht! Die Lehrer von reinen Elementarklassen werden damit schon ihre „heilige" Noth haben. Wie ganz anders interessiren sich die lieben Kleinen für ein leichtes, ächt kindliches Jugend- oder Volkslied. Der Choral hat in der Schule natürlich seine volle Berechtigung; er gehört aber nach unserem Dafürhalten durchaus in die Mittel- und Oberklasse, mit nichten aber auf die Unterstufe. Das ist auch noch so ein Ueberrest aus jener erbarmungswürdigen Periode, in welcher die Kinder mit unverstandenem geistlichem Materiale schier zu Tode gefüttert wurden. Auf dieser Stufe will der Verfasser auch den sogenannten Schreib-Gesangunterricht, dem Analogon des Schreib-Leseunterrichts, begonnen wissen. Auch hier wird nach dem Hauptgrundsatze verfahren: „Von der Sache zum Zeichen", d. i. „vom Tone zur Note". Zuerst wird also gesungen, dann geschrieben und das Geschriebene wieder abgesungen, und endlich werden auch die im Hefte gegebenen Gesangstoffe eingeübt. Bei dem Einüben von Gesängen ist die Aufmerksamkeit und Thätigkeit der Schüler nach zwei Seiten hin in Anspruch zu nehmen, nämlich in Hinsicht des Textes (der Dichtung) und in Hinsicht der Melodie (der Composition). Die textliche Unterlage muß dem Inhalte nach den Schülern zum Verständniß gebracht werden. Schiefertafeln und geeignete Notenhefte, sowie die Noten-Wandtafel nebst den Singheften geben hierzu geeignetes Uebungsmaterial. Das ganze methodische Verfahren bei dem Einüben eines Liedes läßt sich in folgenden Punkten feststellen:

1) Die Melodie wird hinsichtlich des Rhythmus aufgefaßt, d. h. die Noten werden nach ihrem Werthe bestimmt und gelesen.

2) Die Melodie wird auf einem Tone, entweder auf dem Grundtone oder auf dessen Quinte rhythmisch, d. i. im Takte, auf dem Vokale a gesungen. Die Schüler taktiren dabei. (Entsteht dadurch aber nicht ein falsches Tonbild, wenn die Melodie auf einem Tone gesungen wird?)

3) Die Noten der Melodie werden hinsichtlich der Tonalität aufgefaßt, d. h. sie werden vom Grundtone aus bestimmt und gelesen.

4) Die Melodie wird ohne Takt als bloße Treffübung gesungen, und zwar zuerst mit Angabe der Tonstufe, dann auf dem Vokale, abwechselungsweise auch mit der Notenbezeichnung.

(Entstehen dadurch nicht abermals falsche Tonbilder?)

5) Die Melodie wird im Takte auf dem Vokale geübt.

6) Der Text wird bis zur Geläufigkeit gelesen, und wo es nöthig ist, kurz erläutert, auch wohl auswendig gelernt.

7) Der Text wird rhythmisch auf einem Tone gesungen.

(Wozu das? Es entstehen abermals falsche Tonbilder; von der dadurch entstehenden Monotonie wollen wir gar nicht reden!)

8) Die Melodie wird sammt dem Texte im Takte gesungen, dabei selbstverständlich auf richtige Haltung des Körpers, Oeffnung des Mundes, Athmung und gute Aussprache gesehen.

Um diese Gesangübungen allen Confessionen zugänglich zu machen, ist von Chorälen Abstand genommen worden.*)

Referent hält den vom Collegen Widmann vorgeschlagenen Weg im Allgemeinen — bis auf die Uebungen, durch welche falsche Tonbilder erzeigt werden (daß das rationell ist, glaubt man wohl nicht) — fördernd, aber es entsteht die Frage: Hat man zu dieser ausgedehnten Methode des Gesangunterrichts, namentlich in der Volksschule, auch hinlänglich Zeit? Oder soll man dieselbe anderen Unterrichtsdisciplinen, die mindestens für's Leben eben so wichtig als der Gesang sind, entziehen? — Mit dem Schreib-Gesangunterrichte wird's gehen, wenn Talent und Zeit da ist, aber in unsern Volksschulen? Mit nichten! Hält's doch schon bei Seminaristen schwer, daß sie eine gehörte leichte Melodie sofort tonrichtig wiedergeben. Wir sollten aber auch meinen, daß es vom Bauer, Handwerker 2c. durchaus nicht verlangt werden kann und darf, gehörte leichte Melodien sofort schriftlich zu fixiren.

Auf der 3. Stufe findet der Schreib-Gesangunterricht seine Fortsetzung in der Weise, daß die Dreiklänge der 1., 5. und 4. Stufe, sowie der Dominant-Septimenaccord der C-, G- und F-Dur-Tonart zuerst allein, sodann in dualer Verbindung zur Uebung gebracht werden.

Die Lieder dieses Heftchens haben theilweise einen größeren Umfang, als die des vorhergehenden Heftes; ihre Melodie ist meist melismatisch (d. h. 2—3 Töne gehen auf eine Silbe); die Fortschreitung der Töne ist stufen- und sprungweise. Neben dem heitern Natur- und Gesellschaftsliede im Volkstone nimmt das religiöse Lied schon eine bedeutendere Stelle ein.

Mit der 4. Stufe beginnt der zweistimmige Gesang, welcher zunächst als eine freie Uebung an den Dreiklangsfolgen, die aus einer Verbindung der Dreiklänge der 1., 5., 4. und 7. Stufe bestehen, derart behandelt wird, daß man je zwei Stimmen die Accorde zusammen singen läßt. Durch diese Verbindung der Dreiklänge mit einander werden zugleich die einstimmigen Gesang- und Notirübungen, die wie seither zu behandeln sind, mannigfaltiger. Die Uebertragung der Tonleiter, Accordfolgen und Uebungen auf andere Tonarten wird nach dem vorausgegangenen Unterrichte den Schülern keinerlei Schwierigkeiten bereiten, ebenso wenig die Einführung in das Verständniß der Molltonart, die ebenfalls geübt werden muß, da sowohl Choräle, als auch

*) Warum hat sich indeß schon auf der ersten Stufe ein Choral eingefunden?

Volkslieder in Moll im Gebrauch sind. Als eine weitere Uebung tritt das Pianosingen, das Crescendo und Diminuendo hinzu.

(Ob der mäßige Gebrauch von dynamischen Zeichen nicht schon früher stattfinden dürfte, ist für den Referenten nicht fraglich, da gerade die „Nüancen" der Musik großen Reiz verleihen, ähnlich wie der gute Vortrag beim Lesen.)

Auf der 5. Stufe des Gesangunterrichts sollen die Schüler die Verbindung und Beziehung der Tonarten mit und zu einander zur Einheit, welche auf einer näheren oder weiteren Verwandtschaft beruht, auffassen.

In Hinsicht auf die Lieder-Auswahl nimmt hier das Vaterlandslied die hervorragendste Stelle ein, da die Schüler, durch den Geschichtsunterricht unterstützt, jetzt das rechte Verständniß dafür haben dürften. Um die Sammlung auch für Mädchenschulen brauchbar einzurichten, sind wieder Natur-, Gesellschafts- und religiöse Lieder, sowie Balladen in entsprechender Anzahl aufgenommen worden.

Merkwürdiger Weise findet man in diesem letzten Hefte nur zweistimmige Lieder, während doch Drei- und Vierklänge geübt werden. „Erkläret mir, Graf Derindur?" . . . . .

3. **Widmann, Benedict:** Die Elemente der Stimmbildung. Gesangübungen mit Pianofortebegleitung nebst Erläuterungen. 2. Auflage. Leipzig, Merseburger. Preis 22½ Sgr.

Dieses nützliche Werkchen will sich ganz allein mit den Elementen der Stimmbildung befassen. Der Verfasser versuchte das Wesentlichste, was den Tonansatz, die Feststellung, Egalisirung und Nüancirung der Stimme anbelangt, in 12 Abtheilungen (Lektionen) zur Kenntniß und Uebung zu bringen, ohne auf anatomische Erörterungen einzugehen. Das betreffende Heft ist für den Sologesang und Privatunterricht bestimmt. Vorher ist noch das Nöthige über die Befähigung des Gesangschülers, Charakter und Eintheilung der Stimmen, allgemeine Regeln für die Stimmbildung, gesagt; auch bezüglich der einzelnen Abtheilungen sind die nöthigen Erläuterungen gegeben. Die 1. Lektion behandelt das Ansetzen und Aushalten des Tones, die 2. Vertheilung des Athems auf 2—3 benachbarte Töne im Umfang einer Terz, 3.: Uebungen für die Geläufigkeit, 4.: Uebungen im Umfang einer Quarte und Vertheilung des Athems auf eine größere Tonquantität, 5.: Uebungen im Aushalten langer Töne in chromatischer Fortschreitung, 6.: Uebungen im Umfang einer Quinte, mögliche Anwendung des 2. Stimmregisters, 7.: Uebungen im Umfang einer Sexte, des Arpeggio, 8.: Uebungen der Durtonleiter, Vorbereitung auf die Aussprache, 9.: Uebung der Molltonleiter, Befestigung der Intonation, Wiederholung eines und desselben Tones in einem Athemzuge, 10.: Uebungen der Geläufigkeit bei Anwendung des Mezzoforte, Wiederholung der vorhergehenden Uebungen auf den Vokalen o und e, Ausgleichung der Stimmregister, 11.: Uebungen im Legato und Staccato, Einführung der Vokale i und u, Wiederholung der vorhergehenden

Uebungen bei Anwendung des gleichmäßigen Forte, 12.: Uebungen im Crescendo, Decrescendo, Portamento und Messa di voce.

4. G. Reichelt (Königl. Seminarlehrer in Creuzburg O. S.): Gesanglehrer und Gesangunterricht in zwei Theilen bearbeitet. Leipzig, Breitkopf und Härtel. Preis 22½ Sgr.

Die vorliegende Arbeit zerfällt in zwei Theile; der 1. Theil ist für den Lehrer, der zweite für die Schule bestimmt. Der für den Lehrer bestimmte Theil enthält und bezeichnet das, was ein Gesanglehrer der Volksschule durchaus wissen und können muß, wenn sein Gesangunterricht guten Erfolg haben soll, und die Gesangleistungen der Schulkinder möglichst gute, schöne, ästhetische werden sollen. Von den gegebenen Paragraphen (der menschliche Stimmorganismus, die Pflege desselben, wie geathmet werden soll, Körper- und Mundstellung, Tonbildung, Intonation, An- und Abschwellen des Tones, Arten der Singstimmen und Stimmregister, Aussprache, Accente, Arten der Gesangtexte, der Choral, das Volkslied, wo im Gesange geathmet werden soll, Zusammenstellung der Forderungen für einen guten Vortrag der Choräle und Volkslieder, der Gebrauch der Violine) sind nach und nach nur die Athemregeln vollständig den Schülern zu übermitteln; der Inhalt der übrigen Paragraphen wird nur insoweit, als es das jeweilige Bedürfniß erheischt, mitgetheilt.

Der 2., für die Schule bestimmte Theil gibt den Gang des Gesangunterrichts für die 3 Stufen der dreiklassigen Schule an. Der Verfasser hat dabei das in den „Allgemeinen Bestimmungen in Preußen" für den Gesang in den Mittelschulen bezeichnete Verfahren, weil allgemein mustergiltig, mit den für dreiklassige Schulen gebotenen Vereinfachungen angewendet.

Bei Abfassung der betreffenden Schrift hat der Verfasser die einschlägigen Werke eines Bock, Schwarz, Sieber, Steinert, Kothe, Sering und Richter mit sorglichem Fleiße benutzt.

Auf der Unterstufe gliedert das Buch seinen Stoff in folgender Weise: Vor-, Elementar-, Stimm- und Treffübungen, Einübung des Volksliedes und Chorals. Ob die Kinder auf dieser Stufe die Tonschritte klar erkennen lernen können, ist doch sehr fraglich.

Auf der Mittelstufe will der Verfasser Folgendes getrieben wissen: Notenschrift, Treff- und Stimmübungen, Einführung der Tonarten G- und F-dur, Einübung von Chorälen und Volksliedern nach dem Gehör mit Benutzung der Noten.

Mit der Oberklasse will der Autor Folgendes ausführen: Zweistimmiger Gesang*), die chromatischen Töne, Einführung der Tonarten D-, B-, A- und Es-dur, Vorführung und Einübung der bekannteren Molltonarten, der dreistimmige Gesang, Einübung des Chorals und Volksliedes nach Noten. Zum Schluß spricht sich der Verfasser in

*) Es ist aber recht gut möglich, denselben schon in vollen Mittelklassen eintreten zu lassen.

seiner zweckmäßig gearbeiteten Schrift noch aus über den Gesangunterricht in weniger und mehr als dreiklassigen Schulen.

5. K. M. Schletterer, op. 30: Praktischer Unterricht im Chorgesange. Für Volksschulen, höhere Lehranstalten und Gesangvereine. 1. Stufe, 3. Auflage; 2. Stufe, 3. Auflage; 3. Stufe, 3. Auflage. Nördlingen, Beck. Preis 10 Sgr.

Schletterer verlangt auf der ersten Stufe des Gesangunterrichts Kenntniß der Noten, Schlüssel, Intervalle, Uebungen für die Aussprache, Tonleiter. Neben den technischen Uebungen geht für diese Stufe noch ein Liedercursus (theils Eigenes, theils Fremdes) nebenher.

Die 2. Stufe bringt zunächst Uebungen für rhythmische Betonung, Intervallenübungen, zweistimmige Sätze und einen Liedercursus.

Auf der 3. Stufe sind die minder gebräuchlichen Intervalle und die Dur- und Molltonleiter zu kultiviren. Auch die Kenntniß der chromatischen Zeichen wird gefordert. Ob der Nonenaccord in der Schule kennen gelernt werden muß, darüber läßt sich insofern streiten, da ja in der gewöhnlichen Volksschule nur zwei- und dreistimmig gesungen wird.

Für gewöhnliche Schulen giebt das Werkchen zu viel. Auch ist der Stoff nicht genau gegliedert, wie es uns auch praktischer erscheint, wenn die rein technischen Uebungen mit dem Liedercursus in unmittelbarer Verbindung stehen.

6. Rud. Lange: Winke für Gesanglehrer in Volksschulen. Fünfte, durchgesehene und vermehrte Auflage. Berlin, J. Springer. Preis 10 Sgr.

Das vorliegende Schriftchen ist schon so vortheilhaft in der Lehrerwelt bekannt, und ist bereits schon früher eingehend in unserem Jahresbericht gewürdigt worden, daß wir nur ganz kurz auf den reichen Inhalt desselben hinzuweisen brauchen, um so mehr, als es Einiges berührt, was in anderen ähnlichen Schriften nicht behandelt wird. Zunächst bespricht der Verfasser die Pflege des Textes im Liede und Chorale, welche Mittel fördern die Reinheit des Gesanges, das Rhythmische im Liede und Chorale, der ausdrucksvolle Vortrag im Liede und Chorale, Elementarübungen in der Volksschule, Ziel des Volksschulgesanges, Andeutungen über den Zweck und die Behandlung einiger Elementarübungen, das Singen nach dem Gehör, Gehörübungen, Beschreibung einer Gesangstunde, Zeit der Singstunde*), wer soll singen? Was kann einen Lehrer bestimmen, ein Kind vorübergehend vom Singen auszuschließen? Das Schreien, über den Werth von Gesangheften, die Anwendung der Violine, das Gesangbuch, von welchen Stunden kann die Gesangstunde besondere Unterstützung erfahren 2c. Besonders wichtige Paragraphen sind noch diejenigen, welche folgende Themen: die liturgischen Chöre, die Dreistimmigkeit, über das selbstständige Anfangen eines Liedes von Seiten der Kinder, wie verhält sich wohl der Lehrer

*) Darüber scheinen manche, sonst für ihre Leistungen sehr eingenommene Gesanglehrer, noch gar nicht im Klaren zu sein; so kennt Referent eine Bürgerschule, in welcher die Singstunden gleich nach Tische gehalten werden. Gegen diesen Mißbrauch spricht sich der erfahrene Verfasser S. 37 ganz entschieden aus.

für sein Amt als Gesanglehrer die nöthige Frische? — eingehend behandeln.

Wen die historische Seite des Volksschulgesanges besonders interessirt, den verweisen wir auf desselben Verfassers Schrift: „Der deutsche Schulgesang seit 50 Jahren. Ein Beitrag zur Schulbuchliteratur." Berlin, Springer, 1867.

7. **Fr. Wilh. Sering**: Der Elementargesangunterricht (Bedeutung, Aufgabe, ihre Begründung und Lösung). Mit besonderer Berücksichtigung der ein-, zwei- und mehrklassigen Volksschule verfaßt und den Lehrern und Seminaristen gewidmet. Vierte verbesserte Auflage. Gütersloh, Bertelsmann. Preis 20 Sgr.

Auch diese Schrift ist eine alte, liebe Bekannte, deren erneuerte Gestalt nur mit Freude begrüßt werden muß.

Das Wesentliche der verdienstlichen Arbeit beschränkt sich auf Folgendes:

Unterstufe (1. und 2. Schuljahr), Singen nach dem Gehör: 1) Rhythmische, melodische, dynamische und sprachliche Vorübungen, durch welche das Kind befähigt werden soll, einen Ton und den dazu gehörigen Laut richtig zu bilden; 2) Bildung des einzelnen Tones in verschiedenem Stärkegrade in Verbindung mit einfachen und zusammengesetzten Selbstlauten, Bildung von zwei und drei verbundenen Tönen, Einübung von Liedern.

Mittelstufe (3., 4. und 5. Schuljahr): Singen nach dem Gehöre unter Mitbenutzung der Note mit ihren deutschen Namen. Es ist daher zu behandeln: das Liniensystem, die C-dur-Tonleiter in Viertel- und halben Noten, Erweiterung der C- und Einführung der G-dur-Tonleiter, die ganze Note und die F-dur-Tonleiter, der Achtelton und der modulirende Durton. Der hierher gehörige Liederstoff wird als selbstverständlich vorausgesetzt.

Oberstufe (6., 7. und 8. Schuljahr): Wiederholung der sämmtlichen geübten Lieder und Notenbeispiele, die anderen Tonleitern nebst der Moll-Tonleiter. Der ganze, genau gegliederte Unterrichtsstoff verräth eine pädagogisch-musikalische Meisterhand.

Zu dieser Anweisung für die Hand des Lehrers existirt auch ein sich genau an den betreffenden Lehrgang anschließendes Notenbuch für die Hand des Schülers in 2 Ausgaben, A (umfassend) und B (kurz).

8. **C. L. Vieth**: Gesangschule, theoretisch und praktisch für den gemeinschaftlichen Gesangunterricht in Gymnasien, höheren Bürgerschulen und Seminarien. Mit besonderer Rücksicht auf den Liederbedarf der höheren Lehranstalten; ingleichen als Handbuch für Gesanglehrer und für die Selbstübung bearbeitet. 1. Theil: Das Theoretische mit Uebungen und Liedern*). Dritte, verbesserte Auflage. Arnsberg, Grote. Preis 15 Sgr.

Für höhere Schulen ist das Werk recht gut zu verwenden. Es freut uns, daß der Verfasser die von unserem hochgeschätzten Vorgänger, Herrn E. Hentschel, gegebenen Winke eingehend berücksichtigt hat.

*) Der 2. Theil gibt Lieder für gemischten Chor, der 3. Theil für Männerstimmen; jeder Theil ist für sich selbstständig und wird einzeln abgegeben.

Die Uebungen der griechischen Tonleitern (§ 31) sowie die Choralübungen in den alten Tonarten, die Claves signatae und die Notation in alten Choralbüchern sind allerdings etwas weit hergeholt und können von manchen Schülern, die nicht tiefer in das Wesen der Musik eindringen wollen, füglich entbehrt werden. Ein Gleiches möchten wir, und zwar in noch viel höherem Grade, von dem Lesen, Transponiren und Singen nach den alten Zeichen behaupten, da dieselben für uns keinen praktischen Werth mehr haben.

9. **Ernst Bröer**: Gesanglehre für Gymnasien und höhere Bürgerschulen nebst praktischen Intervallübungen und einigen ein-, zwei- und dreistimmigen Liedern. 4. Auflage. Liegnitz, Cohn. Preis 10 Sgr.

Der 1. Theil dieser mäßig umfangreichen Gesanglehre handelt vom Tone und dessen Eigenschaften, den Noten und Schlüsseln, Tonstufen, Werth der Noten, Punkt, Triole, Pausen, Versetzungszeichen, Takt und Taktarten, Intervallen, Tonarten und Tonleitern, Dreiklang, den gebräuchlichsten Fremdwörtern. Der 2. Theil bringt praktische Singübungen, um zunächst die verschiedenen Intervalle kennen zu lernen, verbreitet sich auch über Ton und Wortverbindung und das Athemholen. Dem technischen Stoffe sind noch 15 ein-, 10 zwei- und 9 dreistimmige Lieder nebst einigen Canons beigegeben. Die Componisten des beigefügten Singstoffes sind nicht genannt, und es scheint wohl der Verfasser Urheber des größeren Theils der vorhandenen Musikstücke zu sein, was immerhin etwas einseitig ist. Das Büchlein, das sonst nicht gerade viel Neues enthält, ist für katholische Schulanstalten bestimmt.

10. **G. Geyger**: Praktischer Lehrgang im Gesangunterrichte für gehobene Schulen. Berlin, Stubenrauch. Preis 6 Sgr. 1. und 2. Theil.

Eingangs seiner Arbeit polemisirt der Verfasser nicht ganz ohne Grund gegen die Normativbestimmungen vom 15. Oktober 1872, welche bekanntlich das in folgender Tabelle anschaulich Gemachte fordern:

	Kl.	Töne die von	Uebungen in	Uebungen mit	Gesänge in	Zahl der Choräle und Lieder.	
Tonzeichen ist die Ziffer.	VI. 1 St.	$\bar{c}$ bis $\bar{\bar{d}}$	g-d-f-dur	2- und 3theiliger Beton.	g-d-f-dur	8—10	8—10
						einstimmig.	
	V. 2 St.	$\bar{c}$ bis $\bar{f}$	wie VI	wie VI und 4theil. Beton.	wie VI	8—10	8—10
						einstimmig.	
Tonzeichen ist die Note.	IV. 2 St.	wie V	c-dur	wie V, jedoch mit Anschauung von Noten	c-f-g-dur	8—10	8—10
						einstimmig.	
	III. 2 St.	g-$\bar{c}$-$\bar{\bar{f}}$	c-f-g-dur	wie V und 6theil. Beton. $1^1/_2$ Taktth.	?	10 einstimm.	10—12 theils ein-, theils zweist.
	II. 2 St.	wie III	wie III, dazu b-a-es-dur	Sechzehntel und punkt. Noten	?	10—12 theils ein-, theils zweist.	10—15 zweistimm.
	I. 2 St.	wie III	a-d-e-g-c-moll	repetando	?	vacat	dreistimm. Lieder.

Auch Referent muß sich gegen das Vorherrschen der Ziffer auf den unteren Stufen erklären, denn es singt ja im Leben, wenigstens in Deutschland, kein Mensch nach Ziffern. Auch gegen die 8—10 Choräle in der Elementarklasse muß Referent mit dem Verfasser des in Rede stehenden Lehrganges entschieden Front machen. Er, und mit ihm wohl alle einsichtigen Pädagogen, bedauert den armen Lehrer, der verurtheilt ist, 6—8jährigen Kindern jährlich 6—10 unverstandene Kirchenlieder einzupauken, während in der ersten Stufe, auf welcher jährlich 12—20 Choräle eingeübt werden können ein problematisches „vacat“ zu finden ist.

Gehen wir nun auf das von Herrn Geyger Gebotene näher ein! Die Vorstufe bringt durchweg einstimmige Vocalisen auf a*), die sich in dem Tonraume von $\overline{f}$ bis $\overline{\overline{d}}$ bewegen.

Die Vocalisen des 1. Cursus (1. und 2. Abtheilung) bewegen sich von $\overline{d} = \overline{\overline{d}}$, während diejenigen der 3. und 4. Abtheilung sich bis $\overline{\overline{es}}$ und $\overline{\overline{e}}$ erweitern. Der 2. Cursus bewegt sich in dem Raume einer Oktave von D-, F-, B-dur. Auch der 3., 4. und 5. Cursus bewegen sich in denselben Grenzen, was man wohl nicht ganz billigen kann, indem sich dieselben nach oben und unten naturgemäß erweitern können.

Der 2. Theil beginnt mit zweistimmigen Vocalisen (der Tonumfang ist wesentlich erweitert) in Secunden-, Terzen-, Quarten-, Quinten-, Sexten-, Septimen- und Oktavenschritten. Das Material ist gut aus bereits vorhandenen Sammlungen gewählt. Der 6. Cursus enthält modulatorische und chromatische Schritte. Der 7. Cursus bringt dreistimmige Vocalisen und Lieder.

11. **Carl Stein:** Sammlung von Liedern und Gesangübungen für den Unterricht in höhern Schulanstalten bearbeitet. II. Heft, enthaltend zwei-, drei- und vierstimmige Gesangübungen und Lieder. Zweite, verbesserte Auflage. Potsdam, Stein. Preis 8 Sgr.

Das erste Heft dieser Sammlung ist bereits im vorigen Jahrgange des pädagogischen Jahresberichts besprochen worden.

Die Anordnung im Ganzen ist hier dieselbe, wie im ersten Hefte; nur sind im zweiten die Gesangübungen, um bei den Schülern ein erhöhetes Interesse zu wecken, in Form von kleinen, melodiösen Solfeggien und Canons wiedergegeben. Volks- und Kinderlieder fehlen mit Recht auch hier nicht. Daß die italienischen Sylben do, re, mi, fa, sol, la, si in deutschen Volksschulen vollständig entbehrlich sind, hat Referent schon öfters mit Entschiedenheit ausgesprochen. Lächerlich finden wir die Reminiscenz: O Belisario, vielleicht gar von Donizetti entlehnt? Das fehlte wirklich noch! Wie im ersten Hefte sind die Tonsätze im Ganzen etwas tief gehalten. Man kann sich das gefallen lassen, wenn keine hohen Stimmen vorhanden sind. Im günstigen Falle sieht aber Referent nicht ein, warum man das klangvolle hohe g und a nicht brauchen soll. Bei Nr. 74: „Im Freien“, ist der Text doch gar zu unbedeutend. Die Anleihen von fremdländischen Melodien wären bei unserem

*) Später tritt auch Text zu den Noten.

Reichthum an klassischen Volks- und anderen Liedern wohl kaum nöthig gewesen.

12. **J. J. Schäublin:** Gesanglehre für Schule und Haus. 1. Cursus. Vierte, vermehrte Auflage. Basel und Mühlhausen, Bahnmeier.

In der Einleitung werden die Töne, ihre Namen und ihre Bezeichnung geboten, auch von den Pausen und vom Takte wird das Nöthige mitgetheilt. Der 1. Abschnitt enthält Uebungen und Lieder im Tetrachord von g; zunächst wird mit den zwei Tönen g und a begonnen, woran sich Uebungen mit 3 und 4 Tönen schließen. Die Elementarregeln über Aussprache und Athmen werden hier gegeben. Der 2. Abschnitt zeigt, wie die Tonleitern gebildet werden. Darauf schließen sich Uebungen und Lieder im Umfang der Tonleiter. Hier kommen nun auch Belehrungen über die dynamischen Zeichen. Hierauf wird die Tonleiter in ihrer Erweiterung nach oben und unten dargestellt. Der 4. Abschnitt behandelt die Ausweichungen aus einer Tonart in verwandte Dur-Tonarten. Der Anhang enthält Geläufigkeitsübungen und die Bildung der Moll-Tonarten.

Für gewöhnliche Volksschulen ist auch hier des Guten zu viel gethan.

13. **Johann Hedwig:** Kronstädter theoretisch-praktische Gesanglehre für öffentliche Schulen. 3. Auflage. Kronstadt, Ant. Hedwig. Preis 10 Sgr.

Zunächst wird hier mit der Kenntniß der Noten und Pausen begonnen. Ob den Kindern Zweiunddreißigstel und Vierundsechzigstel je vorkommen, ist wohl sehr unwahrscheinlich. Warum also die Kinder mit Sachen belasten, wovon sie im Leben keinen Gebrauch machen können? Nun wird die Intervallenlehre nebst den Dur- und Moll-Scalen und den Dreiklängen absolvirt. Daß der Verfasser in seinen Scalen regelmäßig vor dem Schlußtone einen famosen Triller schlagen läßt (man vergl. z. B. S. 22 und 23), hat uns ein ziemliches Lächeln abgenöthigt. Ein guter Triller ist schon bei Sängern von Profession eine nicht gar häufige Erscheinung, viel weniger in der kleinen Schulwelt! Nachdem die chromatische Scala berührt wird, werden noch allerhand turnerische Sprünge geübt, woran sich 12 Canons schließen. Die vorhandenen 12 zwei- und dreistimmigen Lieder scheinen sämmtlich von dem Verfasser zu sein, was aus pädagogischen Rücksichten nicht gebilligt werden kann. Die Scalen- und Intervallen-Uebungen für Sopran, Alt, Tenor und Baß sind ziemlich trockener Natur. Schließlich kommen noch einige zwei- bis vierstimmige Lieder in durchaus unzureichender Zahl, — wenn die Schüler einmal etwas kaufen müssen, so soll das auch möglichst vollständig, resp. ausreichend sein, was hier nicht der Fall ist.

14. **Aug. Mauß:** Lieder-Schule. Theoretisch-praktische Anleitung zum Gesange in Schulen in ein- und mehrstimmigen, stufenmäßig geordneten Uebungen und Liedern. 1. Heft: Erklärungen und einstimmige Lieder. Dritte, vermehrte und verbesserte Auflage. 2. Heft: Ein- und zweistimmige Uebungen und zweistimmige Lieder. Frankfurt a. M., Jäger. Preis 16½ Sgr.

Auch in der gegenwärtigen neuen Gestalt verdient die schätzbare Arbeit, die schon mehrfach in diesen Blättern 1861 und 1871) berührt worden ist, unsern Beifall. Mehreres dort Getadelte ist hier verbessert worden, so daß man billigerweise gegenwärtig keinen namhaften Makel bloßlegen kann.

b. Geistliches.

15. **Rudolph Palme**, op. 18: Der kirchliche Sängerchor auf dem Lande. Eine Sammlung dreistimmiger Gesänge und Choräle a) zu allen kirchlichen Festen, b) zu besondern Gelegenheiten, liturgische Gesänge bearbeitet und herausgegeben. Selbstverlag. In Commission bei Siegismund und Volkening in Leipzig. In Partien für Schulen bei direkter Bestellung beim Verfasser. Preis 25 Sgr.

Diese in ihrer Art vielleicht vortrefflichste Sammlung wird aber nicht blos auf dem Lande, sondern auch in Städten, wo zwei- und dreistimmige Kinder- oder Frauenchöre noch leichter als auf dem Lande zu realisiren sind, großen Segen stiften können. Sie läßt an Reichhaltigkeit und ächtkirchlicher Haltung kaum etwas zu wünschen übrig. Neben den bekannten kirchlichen Festen sind auch die „besonderen Gelegenheiten", als: Grundsteinlegung bei Kirchen und Schulen, Kirchweihfest, Einweihung eines Schulhauses, Orgel- und Glockenweihe, Einführung eines Predigers und Lehrers, Begräbniß-, Trauungs- und Confirmationsgesänge, Jubiläen, Missionsfest, Fahnenweihe, Königs Geburtstag ꝛc. musikalisch weihevoll illustrirt.

16. **Gustav Schön**: 50 ein-, zwei-, drei- und vierstimmige Weihnachtslieder. Gesammelt, zum Theil neu bearbeitet und herausgegeben für Schule und Haus. Berlin, W. Schultze. Preis 6 Sgr.

Wohl die reichhaltigste aller Sammlungen zur Feier des lieben Weihnachtsfestes. Außer vielen herzigen Volksweisen finden sich auch werthvolle ältere und neuere Compositionen von Zelter, Richter, Curschmann, Jacob, Böhme, Schulz, Gäbler, Greef, Erk, Irmer, Neithardt, Reichardt, Zimmermann, Rinck, Anschütz, Pax, Hauer, Tiedtke, Kirchner, Nägeli, Prätorius, Schröter u. A. Die herrliche Volksweise: „Stille Nacht, heil'ge Nacht" ist nicht, wie der Verfasser angegeben, von Mich. Haydn, sondern von Franz Gruber. Die ein- und zweistimmigen Lieder sind für Kinder-, die dreistimmigen für zwei Kinder- und eine Baßstimme, die vierstimmigen für zwei Kinder- und zwei Männerstimmen.

17. **Auberlen, W. A.**: 24 Choralmelodien über 51 Gesangbuchslieder, zum Gebrauche bei Beerdigungen für die Hand der Lehrer und Schüler in dreistimmigem Satze (Discant, Alt und Baß). Stuttgart, Rupfer. Preis 2 Sgr.

Für den bezeichneten Zweck wohl geeignet.

18. **C. Wachsmuth**: Choral-Melodien für Kirche, Schule und Haus mit untergelegtem Texte. 2. Auflage. Magdeburg, Emil Baensch. Preis 6 Sgr.

Enthält 102 einstimmige Choralmelodien mit einer untergelegten Textstrophe. Daß der Herausgeber nicht auch einige zwei- und dreistimmige Choräle aufgenommen hat, nimmt uns einigermaßen Wunder,

da nicht nur die Schule, sondern hin und wieder auch das Haus den mehrstimmigen Choral ohne große Opfer singen kann.

Auch Knabenchöre, Currenden &c. werden öfters in den Fall kommen mehrstimmige Choräle aufzuführen.

19. **H. Lütgert**: Choral-Melodien mit untergelegten Texten. Unter besonderer Berücksichtigung des „christlichen Gesangbuches für Minden-Ravensberg" für Schulen. Heft 1, 100 Choräle enthaltend. 2 Sgr., Heft 2, 125 Choräle enthaltend. 3 Sgr. Eisenach, Bacmeister.

Obwol eine sehr große Anzahl von einstimmigen Chorälen mit einer Textstrophe enthaltend, vermissen wir ebenfalls eine Serie mit zwei- und dreistimmigen Chorälen. Wie der Verfasser begründen will, daß der mehrstimmige Satz immerhin störend sei, ist uns ein Räthsel. Hat denn der Verfasser noch nicht bei Kindern und Erwachsenen bemerkt, daß sie oft instinktiv eine zweite und dritte Stimme suchen? Die Dichter und Componisten sind nicht berücksichtigt.

20. **C. Karow**: 106 Choralmelodien, besonders zum Gebrauche in Schulen herausgegeben. 19. Auflage. Bunzlau, Fernbach. Preis 2 Sgr.

Einstimmig mit Texten, ohne Angabe der Verfasser. In einem Anhange wären bei einer neuen Auflage immerhin einige zwei- und dreistimmige Choralsätze am Platze.

21. **Richard Müller**: 70 Choräle für den Schulgebrauch. Leipzig, Brandstetter. Preis 5 Sgr.

Die hier gebotenen Choräle sind durchweg dreistimmig bearbeitet. Leider fehlt die textliche Unterlage, die hier noch weniger entbehrt werden kann, als bei den einstimmigen Choralbüchern. Ob nicht, der Allseitigkeit halber, auch einige zweistimmige Choräle einzufügen gewesen wären, ist für den Referenten nicht fraglich. Obwol derselbe im Allgemeinen kein Freund vom zweistimmigen Choralsatze ist, so will es ihm doch bedünken, daß eine lückenlose Stufenfolge und die größere Schwierigkeit des dreistimmigen Satzes, den zweistimmigen Choral nicht ganz außer Cours setzen kann. —

b. Weltliches.

22. **Ballien, Theodor**: Liederschatz für Schule und Haus. Enthaltend 320 Lieder für drei Stufen geordnet. Zehnte, sehr vermehrte und verbesserte Auflage. Brandenburg, Balliens Selbstverlag. Preis geb. 15 Sgr.

Eine der besten Schullieder-Sammlungen, die sich in wenig Jahren ein weites Wirkungsfeld erobert hat. Bei Einführung wird die Sammlung auch bogenweis geheftet à $1\frac{1}{2}$ Sgr., oder in mehreren Bogen an die Kinder abgegeben. Die Lieder der Unterstufe kosten 3, die der Mittelstufe ebenfalls 3, die der Oberstufe 9 Sgr. Mit dieser trefflichen Sammlung steht eine 4. Abtheilung, enthaltend: vierstimmige Chorlieder für höhere Schulen, in Verbindung; wir kommen später auf diese „Aehrenlese" eingehend zurück.

23. **B. Röder** und **H. Huth**: Lieder-Sammlung. Ernste und heitere Gesänge für Volks- und Mittelschulen. B. Oberstufe. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. Thamsbrück und Langensalza, bei den Herausgebern.

Die sämmtlichen Liedertexte sind bei dieser Auflage entweder nach Originalausgaben oder nach correkten Anthologien revidirt*). In erster Linie sind die geistlichen Lieder berücksichtigt. Es wäre hierbei wohl günstiger gewesen, wenn diese geistlichen lieblichen Lieder nach den kirchlichen Festen geordnet worden wären. Bei den Vaterlandsliedern, die nun folgen, wäre wohl die historische Reihenfolge zu berücksichtigen gewesen; hier geht's ziemlich bunt durcheinander. Die glorreiche neueste Zeit ist auffallend gering bedacht.

24. **Fr. Jos. Thinnes**: Liederbuch. 1. Heft, enthaltend meistens zweistimmige Lieder für Primärschulen. 3. Auflage. Luxemburg, Bück. Preis $2^1/_2$ Sgr.

Meistens leichtere, für die Elementar- und Mittelklasse passende zweistimmige, etwas bunt zusammengewürfelte Lieder enthaltend. Im Uebrigen ist die Auswahl nicht übel.

25. **Ernst L. Weber**: Liederbuch für Volksschulen. Enthaltend: ein-, zwei- und dreistimmige Lieder, einige Canons und die gebräuchlichsten Choräle der evangelischen Kirche. Dritte, bedeutend vermehrte und verbesserte Auflage. Hildburghausen, Schulbuchhandlung. Preis 4 Sgr.

Auch eine an und für sich nicht übele Sammlung, welche aber einer übersichtlichen Ordnung ermangelt. Das geistliche und patriotische Element ist nur spärlich vertreten. Von der Neuzeit ist leider keine Spur zu finden. Die Choräle sind durchweg zweistimmig gesetzt.

26. **L. Altmann**: Liedersammlung für Schule und Haus. Neustadt O.-Schl., Pietsch. Preis 2 Sgr.

Für katholische Schulen bestimmt, gehört diese Serie von Volks- und Schulliedern, deren Existenzberechtigung eine ziemlich zweifelhafte ist, zu den unbedeutenden. So etwas kann jeder Seminarist zusammenschreiben.

27. **Wilhelm Kothe**: Gesangbuch für ein- und mehrklassige Volksschulen. Eine Sammlung von 117 ein- und mehrstimmigen Schul- und Volksliedern. Ausgabe für Schüler. Vierte, vermehrte und verbesserte Auflage. Leipzig, Peter. Preis 4 Sgr.

Diese reichhaltige Sammlung ist nach folgenden Gesichtspunkten geordnet: Weltliche Volkslieder, geistliche Volkslieder — warum diese nicht zuerst stellen? — Vor und nach dem Unterrichte, patriotische Volkslieder — wo ist die neue Heldenzeit geblieben? —, Frühlings- und Turnlieder — wo sind die Lieder für die andern Jahreszeiten? — Lieder gemischten Inhaltes. Bei einer neuen Auflage wären diese Lieder noch etwas sorglicher zu ordnen. Alle Lieder sind durchweg zwei- und dreistimmig gesetzt.

28. **Eichler**: Melodienheft zu Dr. Scholl's deutschem Lesebuch. Stuttgart, Rupfer. Preis 3 Sgr.

Eine weniger bedeutsame Sammlung von 30 bunt aneinander gereiheten bekannten zweistimmigen Liedern. Zum Schluß finden sich noch einige Gesangübungen.

*) So findet sich hier ein Fehler berichtigt, der sich bei Arndt's Vaterlandsliede: „Was ist des Deutschen Vaterland?" durch eine Menge Liedersammlungen hindurchgeschlängelt hat; es heißt in correkter Version: Ist's, wo des Marsen Ried (Moor), statt „Rind" — sich streckt.

29. J. J. Schäublin: Kinderlieder für Schule und Haus. 5. Stereotyp-Auflage. Basel, Bahnmeier.

30. J. J. Schäublin: Lieder für Jung und Alt: 20. Stereotyp-Auflage. Basel, Bahnmeier.

Es ist dieser zweckmäßigen Sammlungen schon mehrfach in günstiger Weise durch den „Jahresbericht" gedacht worden.

31. H. Hoffmann: Liederbote. 50 ein- und zweistimmige Lieder, nebst Vorübungen im Singen für Elementarschüler von 6 bis 11 Jahren (untere und mittlere Stufe). Frankfurt a. M. Preis 2 Sgr.

Ein leitendes Princip bezüglich der Anordnung dieser Lieder ist auch hier leider nicht zu finden. An und für sich ist das Liedermaterial ansprechend gewählt. Die im Anhange enthaltenen Stimmübungen sind gut gerathen.

32. J. Löffled: Liederbuch für Schule und Haus. Zehnte, vermehrte Auflage. Nördlingen, Beck. Preis 4 Sgr.

Auch hier geht's ziemlich bunt durcheinander, Geistliches und Weltliches zusammengewürfelt. Außer der Wacht am Rhein wären wohl noch mehrere Lieder, welche den glorreichen zweiten Freiheits- und Einigkeitskrieg feiern, aufzunehmen gewesen. Was soll z. B. die Thränodie: Jerusalem! du so hoch gethront — für deutsche Kinder?

33. Heinrich Lützel: Liederkranz. Sammlung ein- und mehrstimmiger Lieder für Schule und Leben. Sechste, vermehrte Auflage. 1. Heft: ein- und zweistimmige Lieder enthaltend. Kaiserslautern, Tascher. Preis 4 Sgr.

Eine sehr empfehlenswerthe Sammlung zwei- und mehrstimmiger Lieder für Mittel- und Oberklassen. Die geistlichen Lieder stehen in vorderster Reihe. Die patriotischen Lieder sind bei einer neuen Auflage in historischer Reihenfolge zu geben. Die Neuzeit ist zwar berücksichtigt, aber die großen Thaten der Deutschen könnten immer noch etwas mehr glorificirt werden.

34. Heinrich Küntzel: Liedersammlung für Gymnasien, Real- Bürger- und Elementarschulen. Enthaltend 96 zweistimmige Gesänge mit besonderer Berücksichtigung der patriotischen Turn- und Volkslieder. 2. Auflage. 1. Heft. 7½ Sgr. Neustadt O. Schl., Pietsch.

Eröffnet wird diese stattliche Aehrenlese zwei- und dreistimmiger Lieder, mehr für Oberklassen bestimmt, durch patriotische Stoffe, die hier sehr zahlreich vertreten sind. Warum das geistliche Lied so stiefmütterlich vertreten ist, will uns nicht gut einleuchten.

Einige der Lieder sind, wie z. B. das Vaterlandslied nach dem Dessauer Marsch, auffallend tief gesetzt.

35. Franz Kreutz: Liederbuch für die oberen Klassen der Bürgerschulen sowie für Gymnasien und Realschulen. Enthaltend: drei- und vierstimmige Lieder und Gesänge. 7. Auflage. Halle, Schmidt. 6 Sgr.

Das geistliche Lied ist hier vortrefflich vertreten. Daran reiht sich eine Serie guter Vaterlandslieder, die leider zu wenig die neueste Periode berühren. Die übrigen Lieder beziehen sich auf die Jahres- und Tageszeiten, oder sind Marsch-, Jäger- oder Wanderlieder ꝛc.

36. **R. Hauer**: Alauda. Sammlung von Liedern, Duetten und Terzetten, theils mit Begleitung, theils à capella zu singen. Zum Gebrauche für die oberen Klassen höherer Töchterschulen. 2., vermehrte Auflage. Berlin, Stubenrauch.

Für die bezeichneten Kreise bietet diese Anthologie vieles und treffliches Material.

37. **Pfister**: Sammlung dreistimmiger Lieder für Schule und Leben. 6. Auflage. Zürich und St. Gallen, Fries.

Es werden in dieser kleinen Sammlung 24 dreistimmige gute Lieder geboten. Weiter hat das Opusculum kein Verdienst.

38. **Merz**: Liederschatz für Volksschulen. Eine Sammlung von 60 der bewährtesten Schul-, Volks- und Vaterlandslieder in meist zweistimmiger Bearbeitung. Nebst einem Anhange religiöser Lieder von **Fr. Düngelmann**. Neuwied und Leipzig, Heuser.

Diese Sammlung existirt sowol für evangelische wie auch katholische Schulen, natürlich entsprechend modificirt. Einige von den schönen Vaterlandsliedern, wie z. B. Nr. 3: Deutscher Marsch: „Auf, mein Deutschland, schirm dein Haus", der übrigens, wenn Ref. nicht irrt, von Fr. Kücken ist, befinden sich in auffallend tiefer Tonlage, wodurch die Wirkung ziemlich beeinträchtigt wird. Von einer einheitlichen Anordnung ist auch hier nicht viel die Rede. Das geistliche Lied ist im Anhange durch 12 Nummern vertreten.

39. **Ernst Lausch**: Die Feier des Tages von Sedan (2. September). Zum Gebrauche in Volks- und Bürgerschulen. Ausgabe A. für die Hand des Lehrers. Preis 3 Sgr. (Bei Partbiebestellungen wesentlich billiger.) 6. Auflage. Wittenberg, Selbstverlag (in Commission C. R. Herrosé). Ausgabe B. (für die Hand der Kinder). 1 Sgr. (Bei Parthiebestellungen wesentlich billiger.) Quedlinburg, Huch.

— —: Kurze Geschichte des deutsch-französischen Kriegs 1870 und 1871. (Eine Rede an die Schuljugend zum 2. September.) Separatabdruck aus des Verfassers „Sedanfeier". Schülerprämie. 2. Auflage. Wittenberg, Herrosé.

Die „Sedanfeier" des durch manche gelungene Kinderschrift vortheilhaft bekannten Verf. hat uns vor manchen andern Speculationserzeugnissen sehr gefallen. Sie bietet Folgendes: Gesang: 1. Lobet den Herrn, den mächtigen König der Ehren (Choral), 2. Bibellektion, 3. Gebet des Lehrers, 4. „Ein' feste Burg", 5. Vortrag des Lehrers (die betreffende Kriegsgeschichte zum Theil enthaltend), 6. Schülerdeklamation, 7. Deutschland über Alles! 8. Schülerdeklamation, 9. Die Wacht am Rhein, 10. Vortrag des Lehrers (die Kriegshistorie weiter fortführend), 11. Schülerdeklamation, 12. Ich hatt' einen Kameraden, 13. Fortsetzung der Kriegshistorie durch den Lehrer, 14. Schülerdeklamation, 15. Danklied, 16. Schülerdeklamation, 17. Schluß des Lehrervortrags, 18. Kaiserhymne, 19. Schülervorträge, 20. Schlußgesang.

Als Anhang findet sich eine stattliche Reihe kindlicher Spiele, welche bei ähnlichen Festen der ernsten Feier einen heitern Nachhall geben. —

B. Gesänge für mehrstimmigen Kinder- und Frauen-Chor.

40. **Giov. Maria Clari:** 10 Solfeggi per due voci con accompagnamento di Pianoforte, publicati di **G. W. Teschner.** 1 Thlr. 5 Sgr. Lipsia, Siegel (Linnemann).

Für die neue Publikation dieser Gesangübungen muß man dem Verf. sehr dankbar sein, denn diese alten Studien sind nach Inhalt und Form klassisch und die Gesangsfertigkeit wird außerordentlich dadurch gefördert. Zu bedauern ist, daß der Herausgeber es nicht über sich vermocht hat, diese vorzüglichen Exercitien durch Beifügung der dynamischen und Athmungszeichen eingehender zu interpretiren. Dadurch würden diese alten Meisterstücke für den praktischen Gebrauch außerordentlich gewonnen haben.

41. **H. Wehe:** Gesangsalbum. Sammlung einfacher Lieder und Chorsätze mit Pianofortebegleitung für den Gebrauch in höhern Töchterschulen und in Familienkreisen. Heft II, 7—12. Magdeburg, Heinrichshofen.

Aelteres und neueres gutes Material in ein-, zwei- und dreistimmiger Bearbeitung von Jos. Haydn („Denk ich Gott an deine Güte"), Franz Abt, Mendelssohn (das ungemein reizende Lied in dem 4. Hefte der Lieder ohne Worte, Nr. 2, ist sehr wirkungsvoll zu einem Gesange an die Madonna benutzt worden) und dem Herausgeber. Die Clavierbegleitung erfordert nur mäßige Kräfte.

42. **C. Kölling,** op. 32: Acht Duette für Sopran und Alt mit Pianofortebegleitung. Heft 1 (20 Sgr.) und 2 (25 Sgr.). Leipzig, Siegel (Linnemann).

Der musikalische Gehalt dieser Lieder ist sehr anständig und stimmungsvoll; dabei ist die klangliche Wirkung vortrefflich, die Ausführung (auch der Pianofortepartie) ist mittelschwer. Betitelt sind diese schönen Lieder: Wanderlust, Lieb' ist ein Blümelein, Vergißmeinnicht, Vögleins Abschied, Schwarzathal, Heimweh, die Schiffer, Weihnachtslied. In letzterem ist namentlich der Volkston sehr schön getroffen. Für die beiden Singstimmen sind besondere Abdrücke veranstaltet.

43. **Joachim Raff,** op. 184: Sechs Gesänge von **Emanuel Geibel** für 3 Frauenstimmen mit Begleitung des Pianoforte.

Diese Lieder in „höherem Chor" darf man mit aufrichtiger Freude begrüßen. Die beiden ersten Sätze: „Nun ist der Tag geschieden" und „Sind die Sterne fromme Lämmer?" sind außerordentlich weihe- und wirkungsvoll; sie können sehr gut in höhern Mädchenschulen (Oberklassen) verwendet werden. Ist dies auch bei dem folgenden Liede: „Frühling auf dem Lande" nicht der Fall, so ist doch das Lied wundernett und birgt geniale Züge. Prachtvoll steigert sich besonders auch noch der letzte Gesang: Morgenwanderung; er gehört zu den „Perlen" der neuern Liederliteratur. —

C. Gesänge für gemischten Chor.

44. **Jakob, F. A. L.,** op. 37: Fünfzig Chöre, Hymnen und Motetten für alle Feste des evangelischen Kirchenjahres und einige andere festliche Veranlassungen. Für vierst. gemischten Chor herausgegeben. Preis 18 Sgr. netto. Leipzig, Verlag von Eduard Kummer.

45. **Jakob, F. A. L.**, Volks-Harfe oder Liederbuch fürs deutsche Volk. In fliegenden Blättern herausgegeben, besonders für Volksgesang — Arbeiter- und Gesellenvereine 2c. — Preis $1\frac{1}{2}$ Sgr. netto. 2. verb. und vermehrte Auflage. — Nr. 1. Ebendaselbst.

ad 44) Die Auswahl des Stoffes, vertreten durch unsere besten Kirchencomponisten älterer, sowie neuerer Zeit, läßt nichts zu wünschen übrig. Namentlich hat der Herr Herausgeber, selbst ein gewiegter Praktiker, die Kirchen kleinerer Städte und auf dem Lande im Auge gehabt. Noch sei erwähnt, daß zu mehreren Nummern eine obligate Orgelbegleitung sich vorfindet. Es sind im Ganzen 136 reichhaltige Seiten. Die Verlagshandlung hat weder Kosten noch Mühe gescheut, eine recht correkte und den Sachen würdige Ausstattung in's Leben zu rufen.

ad 45) Auch hierin findet man nur Gediegenes, Erprobtes, Kerniges, überhaupt seinem Zwecke vollkommen Entsprechendes. — Ausgeschieden ist aller süßliche, unnütze Singsang.

46. **G. Fr. Händel**: Josua, Oratorium. Clavierauszug. Leipzig und Winterthur, Rieter-Biedermann. 1 Thlr.

Die Verlagshandlung hat das nicht kleine Verdienst, neben einer stattlichen Reihe moderner Musikwerke meist gediegenster Richtung, auch die klassischen Schätze unserer musikalischen Altvordern in neuen, correkten, schmucken und billigen Ausgaben darzubieten. Von dem gewaltigen Händel hat sie nicht weniger denn 14 treffliche Clavierauszüge zu den Oratorien: Acis und Galatea, Alexander's Fest, Athalia, Belsazar, Cäcilien-Ode, Dettinger Te Deum, Josua, Israel in Aegypten, Judas Maccabäus, Salomo, Samson, Saul, Theodora und die Trauerhymne, in wenigen Jahren, sammt den Stimmen, nach den sorgfältig revidirten Original-Ausgaben der deutschen „Händel-Gesellschaft" in Leipzig edirt. Wenn wir nicht irren, sind sämmtliche Clavierpartituren von dem vorzüglichen Händel-Biographen Dr. Chrysander in Bergedorf bei Hamburg bearbeitet.

Der Josua gehört bekanntlich zu den besten Meisterwerken Händels. Nach einer kurzen Einleitung ertönt gleich in Nr. 2 einer jener machtvollen Chöre, die allein schon des Tontitanen Unsterblichkeit sichern. Von besonderer Bedeutung sind noch Nr. 12: „Jericho fällt", Nr. 21: „Ehre sei Gott" (besonders großartig) und Nr. 47: „Seht, er kommt mit Preis gekrönt", der auch im Judas Maccabäus verwendet worden ist. — Die Arien, so Schönes sie auch vielfach enthalten, tragen doch mehr den Stempel ihrer Zeit: die Coloratur — eine fast nothwendige Concession an die Sänger und Sängerinnen jener Zeit — wuchert oft in üppiger Fülle, ohne gerade textlich geboten zu sein. Dadurch werden dieselben auch für die Sänger der Gegenwart, in welcher die Coloratur als Selbstzweck mehr und mehr zurücktritt, außerordentlich schwer. Besonders glänzend sind die Arien des Helden Josua (Tenor) gehalten, so z. B. Nr. 8, 11, 21, 25, 28, 37. Als besonderer Liebling wird die Baritonarie des Kaleb: „Soll ich in Mamre's Segensau'n" in Conzerten gern begrüßt. Bei Aufführungen pflegen bekanntlich von

den 52 Nummern die minder wichtigen und entbehrlichen Stücke wegzufallen.

47. **Friedrich Kiel**, 60. Werk: Christus. Oratorium aus den Worten der heiligen Schrift zusammengestellt. Vollständiger Clavierauszug. Berlin, Bote und Bock. 4 Thlr. netto.

Der Schöpfer dieses neuen oratorischen Werkes gehört bekanntlich mit Joachim Raff und Jos. Rheinberger zu den bedeutendsten Contrapunktisten der Gegenwart; sein Requiem und sein Stabat mater für Frauenchor, sowie seine Werke für Kammermusik dokumentiren ein reiches schöpferisches Formtalent. In seinem neuen geistlichen Werke will er nicht, wie Dr. Franz Liszt, in dessen gleichnamiger oratorischen Tondichtung (s. den vor. Jahrg. des pädag. Jahresberichtes) in neuen Bahnen wandeln, sondern er schließt sich mehr den oratorischen Schöpfungen Händel's und namentlich Bach's an. Merkwürdiger Weise beginnt der Kiel'sche Christus erst mit dem Einzuge des Erlösers in Jerusalem. Weiter knüpft sich daran, breit ausgeführt, Christi Abendmahl mit seinen Jüngern, Petri Verleugnung, Christus vor dem Hohenpriester und Pilato, Christi Tod und Auferstehung. Es besteht das in Rede stehende Werk aus drei Akten und sechs Hauptscenen. Christus, Pilatus, der Hohepriester, ein Pharisäer, Petrus, Judas, Thomas, die beiden Marien, die beiden Uebelthäter, ein Engel, eine Magd, ein Knecht, die Jünger (Chor) und das Volk treten dramatisch auf. Außerdem erscheint, außerhalb der Aktion stehend, bald eine „Stimme", bald der Chor mit der dem antiken Chor entnommenen, aus den Passionsspielen in unsere Oratorien übergegangenen Aufgabe, vorzubereiten, zu reflektiren, zu beruhigen; seine Worte sind fast sämmtlich den Propheten Jeremias und Jesaias, dem Hiob und den Psalmen entnommen. Der Choral findet nur einmal, und zwar sehr schön und ergreifend, seine Stelle in dem: „Es ist vollbracht", wo sich der Chor aus seiner bis dahin theils dramatischen, theils idealen Stellung heraus plötzlich zur Gemeinde verwandelt und die Charfreitagsfeier mit dem Kirchenliede „Mein Jesus stirbt, die Felsen beben", nach der Neumark'schen Melodie zu: „Wer nur den lieben Gott läßt walten", begeht.

Die feierlich belebte Einleitung und der darauf folgende Hosiannachor, dessen Motiv in Nr. 5 durch Jesus wiederholt und von dem Chor wieder aufgenommen wird, sind von ergreifender Wirkung. Die Doppelfuge: „Wir gingen alle in der Irre" ist ein wirkliches Meisterstück, interessant und wohlklingend. Höchst bedeutend ist auch der Chor des fanatischen, Christum höhnenden Volkes, Nr. 16. In dem nun folgenden „Weissage, Christe, wer ist es, der dich schlug?" weiß der Componist die heterogensten Stimmungen in einem Rahmen künstlerisch zu verwerthen. Auch Nr. 27 ist einer der Höhenpunkte des Christus. Unter den Sologesängen — der Schwerpunkt des Werkes liegt, ähnlich wie bei Bach und Händel, durchaus in dem Chorischen — verdient der Gesang des Mezzosoprans: „Da er gestraft und gemartert ward", wegen seines tiefen Gefühls besonders hervorgehoben zu werden. Sehr

schön ist auch die Scene am Kreuz wiedergegeben. Der dritte Theil, Christi Auferstehung, enthält in den Gesängen der beiden Marien, der Erscheinung Christi vor den Jüngern, sinnig eingeführt durch das Abendmahlsmotiv, und dem Zwiegespräch Christi mit Petrus eine Fülle ergreifender Momente. Christi Erscheinung und Maria's „Rabbuni" sind wieder das Werk genialer Inspiration. Das ganze Werk wird dadurch in mild versöhnender Weise abgeschlossen.

48. **K. W. Steinhausen**, op. 15: Vierstimmige Choralgesänge von **Joh. Seb. Bach**, den Melodien des rheinischen Provinzial-Gesangbuches angepaßt und auch für Harmonium oder Clavier und für die Orgel ohne und mit Pedal eingerichtet. Neuwied und Leipzig. 3 Mark.

Das schön ausgestattete Bach-Choralbuch (130 Nummern enthaltend) kann nicht allein von Gesangvereinen und Kirchenchören eingehend, wegen der sorgfältig zugefügten dynamischen Zeichen, benutzt werden, sondern auch und zwar insbesondere von angehenden Cantoren und Organisten — Bach ist für diese immer eine der vorzüglichsten musikalischen Lebensquellen — benutzt werden. Namentlich in Lehrer-Seminaren können diese herrlichen Choralsätze als ganz vortrefflicher Bildungs- und Uebungsstoff in folgender Weise verwerthet werden:

1) Sopran und Alt kann von Geigern, Tenor und Baß in entsprechender Stärke und Klangmischung auf der Orgel ausgeführt werden. Je nach dem Inhalte ist die Anwendung der Sordinen zu empfehlen.
2) Nur der Sopran wird von Geigern, der Alt, Tenor und Baß auf der Orgel, im Nothfalle von zwei Spielern, ausgeführt.
3) Von zwei Orgelspielern übernimmt der eine Sopran und Alt, der andere Tenor und Baß — ohne Pedal. So können die schwierigsten Sätze von mittelmäßigen Spielern bewältigt werden.

Werden die Choräle auf dem Harmonium oder Clavier ausgeführt, dann fällt an den Stellen, wo im untern System durch Hinzufügung kleiner Noten d r e i Stimmen stehen, die unterste Stimme weg.

Bei der Ausführung auf der Orgel mit Pedal bleibt an den Stellen, wo im untern System drei Stimmen stehen, die mittlere Stimme unausgeführt. Um die Leistungsfähigkeit im Pedalspiel zu fördern, ist absichtlich nicht überall der bequemste Fußsatz gewählt. Hinsichtlich der Schwierigkeit bei der Ausführung hat der Herausgeber drei Stufengänge: 1) leicht bis mittelschwer, 2) mittelschwer bis schwer, 3) schwer, eingehalten.

49. **Ernst Friedr. Richter**, op. 42: Psalm XXII: „Mein Gott, warum hast du mich verlassen?" für Solo- und Chorstimmen à capella. Partitur und Stimmen 1 Thlr. Leipzig, Kahnt.

Eine der gelungensten neueren Psalmencompositionen! Nach dem schönen Eingangssatze: „Mein Gott, warum hast du mich verlassen?" folgt ein herrlicher fünfstimmiger Chor für 4 Männerstimmen mit Sopransolo. Der achtstimmige Schlußsatz für gemischten Chor: „Aber du bist heilig", ist feierlich und erhebend.

7. **E. Fr. Richter**, op. 44: Missa für Chor- und Solo-Stimmen à capella. Part. 1⅓ Thlr., Stimmen 2 Thlr. Leipzig, Siegel (R. Linnemann).

Unter den neuern musikalischen Illustrationen des katholischen Meßtextes nimmt die vorliegende des Leipziger Altmeisters, Prof. Richter gewiß eine der ersten Stellen ein.

In einem mächtigen Doppelchore erbaut sich das Kyrie achtstimmig in Es-moll und As-dur. Das Gloria, allerdings nur für einfachen Chor entworfen, faßt diesen Theil des Meßtextes edel, ächt kirchlich und sehr stimmungsvoll auf. Das am Schlusse fugirte Credo ist kräftig, einfach und erhaben. Das Sanctus ist von wahrhaft kirchlicher Anmuth beseelt. Das ergreifende Agnus Dei ist fünfstimmig für Alt-Solo und vierstimmigen gemischten Chor. Im weiteren Verlaufe des werth- und weihevollen Satzes tritt noch eine Solo-Sopran-, Tenor- und Baßstimme dem Chore gegenüber. Nachdem das schöne Stück zum vierstimmigen Chorsatze zurückgreift, mündet dasselbe, vom edelsten Geiste getragen, in achtstimmige Harmonien aus. Zur Darstellung dieses kirchlichen Meisterwerkes gehören sehr gute Kräfte.

51. **Gius. Buonamici**, op. 3: Pater noster und Ave Maria für Sopran-Solo und gemischten Chor mit oder ohne Begleitung von Harmonium oder Orgel. München, Jos. Aibl. 20 Sgr.

Beide liturgische Gesänge der katholischen Kirche dürfen als gelungen betrachtet werden. Der Componist hat die „Alten" studirt, ohne sie sklavisch kopiren zu wollen. Der Neuzeit ist ebenfalls hinlänglich Rechnung getragen.

52. **C. Wachsmann**: Gesammelte Motetten für gem. Chor. Herausgegeben von **C. Wachsmann**. Lieferung 1 à 25 Sgr., Stimmen 20 Sgr. Magdeburg, Heinrichshofen.

Das erste Heft enthält folgende Motetten: „Was betrübst du dich, meine Seele"? „Unsre Seele harret auf den Herrn", „Herr, du bist der Höchste".

Diese Motetten verrathen eine geübte Künstlerhand (der Verfasser, weiland Musikdirektor am Dom zu Magdeburg, starb 1849); seine Arbeiten sind einfach, melodisch würdig und mäßig polyphon gehalten. Besonders wirkungsvoll ist der 3. Satz.

53. **Felix Dräseke**: Lacrymosa (Fragment eines Requiem, aufgeführt bei Gelegenheit der Weimarer Tonkünstlerversammlung), comp. für 4 Solostimmen, gemischten Chor und Orchester. Partitur nebst Clavierauszug. Herausgegeben vom allgemeinen deutschen Musikverein. Partitur 1 Thlr. Singstimmen 5 Sgr. Leipzig, Kahnt.

Das vorliegende Stück macht einen durchaus besseren Eindruck, als manche uns bekannte Composition dieses Tonkünstlers, der früher selbst Liszt und Wagner an gesalzenen und gepfefferten Harmonien zu überbieten suchte. Das Ganze erinnert mehr an ältere Meister, besonders Bach, und greift durchaus nicht zu allerhand Extravaganzen, um zu wirken; es ist maßvoll, natürlich und dennoch von guter Wirkung. Da allerhand „Ungeheuerlichkeiten" fern geblieben sind, so ist auch die Schwierigkeit bei der Aufführung ohne große Mühe zu überwinden.

54. **Rich. Müller**, op. 28: Fünf geistliche Lieder für gemischten Chor. Partitur 25 Sgr. Leipzig, Siegel. (R. Linnemann).

Wenn auch ohne bedeutende Originalität — der Autor wandelt in den Bahnen Mendelssohn's, Hauptmann's und Richter's, was natürlich keine musikalische Todsünde ist —, so sind diese warm empfundenen, unschwer auszuführenden, mehr homophon gehaltenen Lieder zu empfehlen; insbesondere gilt dies von Nr. 3: „Tag und Nacht, o Herr, sind dein!" und Nr. 5: „Zum Himmel hoch, zum Himmel klar, auf jauchzt die frohe Christenschaar".

55. **Franz Wüllner**, op. 25: Fünf Motetten für gemischten Chor zum Gebrauch in Concert und Kirche. Texte lateinisch und deutsch. Nr. 1 Offertorium: „Deus tu convertens", 17½ Sgr; Nr. 2 Offertorium: „Confitebor tibi Domine", 17½ Sgr.; Nr. 3 „Graduale: De profundis clamavi ad te", 7½ Sgr.; Nr. 4 Offertorium: „Diffusa est gratia in labiis tuis", 15 Sgr.; Nr. 5 Offertorium: „Qui sedes Domine", 1 Thlr. Leipzig, Siegel. (R. Linnemann).

Fließend und gesangvoll gehalten sind diese Motetten, obwol vorzugsweise im guten Sinne modern geschrieben, den besseren derartigen Erzeugnissen beizuzählen. Hie und da thut sich eine kleine Imitation, ein kleines Fugato hervor, ohne jemals aufdringlich oder schwer zu werden. Selbst das unter Nr. 5 gegebene achtstimmige Offertorium macht keine zu großen Anforderungen an die gesanglichen Kräfte.

56. **B. E. Reßler**, op. 43: Der 137. Psalm für Chor- und Solostimmen mit Orchester- oder Pianofortebegleitung. Clavierauszug 1 Thlr. 5 Sgr. Leipzig, Siegel.

Dieser schon öfter componirte Psalm besteht aus folgenden Theilen: Nr. 1 Duett für zwei Altstimmen: „An den Wassern zu Babel", 2) einem vierstimmigen Chor: „Denn daselbst hießen uns singen", 3) einem gemischten Chor: „Wie sollten wir des Herrn Lied singen", 4) einer wirkungsvollen Sopranarie: „Vergeß ich dein" und 5) „Herr, gedenke der Kinder" (Chor mit Baßsolo). Die Faktur des Ganzen ist mehr weltlich. Trotzdem, daß sich der Componist noch nicht viel auf dem Felde der geistlichen Musik bewegt zu haben scheint, bietet sein Opus dennoch manches Beachtungswerthe und Wirkungsvolle.

57. **Ferdinand Hiller**, op. 148: Zwei Gesänge für gemischten Chor mit Orchesterbegleitung. Nr. 1: Wallfahrtslied, Partitur mit untergelegtem Clavierauszug, 22½ Sgr.; Nr. 2: Hochzeitslied, Partitur mit untergelegtem Clavierauszug 22½ Sgr. Leipzig, Siegel (R. Linnemann).

Hier hat eine feingebildete Meisterhand in die Saiten gegriffen. Gleich das erste Lied: „Nur ein Wandern ist das Leben", — vielleicht zum Todtenfeste, oder bei anderen ernsten Tagen am Platze, ist ergreifend und charakteristisch bis zu dem originellen Schlusse. Text (von J. W. Hutterus) und Composition von Nr. 2, obwol für ein Freudenfest bestimmt, tragen doch eine etwas ernste Physiognomie. Reizend macht sich der Schluß: „Friede weh' aus deinen Palmen" in dem seltenen Zweiachtel-Takt.

58. **Chor-Album**: 21 ausgewählte Lieder und Gesänge für gemischten Chor von Franz Abt, Johannes Brahms, Ferdinand Hiller, Jul. Lammers, Ernst Rudorff, Georg Schmidt und Franz Wüllner. Partiturausgabe 3 Mark netto. Bremen, Aug. Cranz.

Eine recht werthvolle Sammlung! Außer den populären, anspre-

chenden Gesängen eines **Franz Abt**, **Gust. Schmidt** 2c. fesselt uns besonders das originelle Stück „Vineta" von **Wilh. Müller**, comp. von **Joh. Brahms**, der Asra von **Ferd. Hiller**, junges Grün von **Jul. Lammers**, sowie das altdeutsche Frühlingslied von **E. Rudorff**.

59. **Th. Ballien**: Liederschatz für Schule und Haus. II. Theil. Vierstimmige Lieder für höhere Schulen und Gesangvereine. Brandenburg, Th. Ballien's Selbstverlag. Preis 15 Sgr.

Eine der reichhaltigsten Anthologien guter alter und neuer Chorlieder. Geordnet ist die nicht weniger denn 253 Chorlieder umfassende Sammlung nach folgenden Gesichtspunkten: 1) Naturlieder, Tages- und Jahreszeiten, 2) Vaterlands- und Turnerlieder, 3) allgemein religiöse Lieder, 4) kirchliche Festlieder (Advent, Weihnacht, Neujahr, Passion, Charfreitag, Ostern, Bußtag, Himmelfahrt, Pfingsten, Ernte-, Reformations- und Todtenfest), 5) Lieder vermischten Inhalts, 6) liturgische Chöre.

Hinsichtlich der Componisten herrscht die größte Mannigfaltigkeit und Allseitigkeit, so daß diese überaus schätzbare Aehrenlese schwerlich von anderen ähnlichen Sammlungen erreicht werden dürfte.

60. **Winand Nick**: Sammlung mehrstimmiger Lieder und Chorgesänge für höhere Schulanstalten. Hildesheim, A. Lax. Preis 15 Sgr.

In der Einleitung gibt der Herausgeber einen kurzen Abriß der Gesanglehre. Darauf folgen 88 verschiedene Lieder, A) für gemischten (Nr. 1—63) und Männer-Chor (64—88). Eine bestimmte Anordnung oder Abstufung ist nicht ersichtlich. An Reichhaltigkeit stehet diese Sammlung der vorigen weit nach.

61. **Fr. W. Sering**: Armonia. Eine Sammlung geistlicher und weltlicher Chorgesänge (gemischter Chor). Für Gymnasien, Realschulen und Seminarien. Lieferung I und II. Magdeburg, Hinrichshofen.

Diese Lieferung enthält 30 wohlgewählte Lieder von dem Herausgeber, Neukomm, Schubert, Schumann, Flemming, Romberg, Silcher, Kuhlau 2c., sowie eine Serie werthvoller Volksweisen. Der billige Laden- (5 Sgr.) und Partiepreis (4 Sgr.) der Partitur wird der Verbreitung günstig sein.

62. **Hermann Franke**, op. 34: Flamenza, die Zigeunerin. Romanze von **E. Geibel**, für gem. Chor und kleines Orchester oder Pianoforte. Breslau. Hientsch.

Der Grundton des Geibel'schen Gedichtes ist getroffen, das Ganze ganz wirkungsvoll und daher kleineren Gesangvereinen, die über kein großes Orchester disponiren können, sehr zu empfehlen. Ob nicht etwas mehr Romantik und originelle Zigeunermusik hätte eintreten können, wollen wir hier nicht untersuchen.

63. **Ernst Eduard Taubert**, op. 17: Sechs Lieder für gemischten Chor. Heft 1 und 2 à 17½ Sgr. Leipzig, Siegel (R. Linnemann).

Hier greift ein junges, frisches Talent mit Erfolg in die Saiten! Besonders schön ist Nr. 2: „Wach' auf! Wie singt die Lerche schön im Thal", welches Stück in Conzerten von erfreulichster Wirkung sein

dürfte. Ein Gleiches gilt auch von Nr. 3: „O wie freu'n wir uns, wenn ein Frühlingstag".

64. **Robert Emmerich**, op. 42: Fünf Gesänge für gemischten Chor. Partitur und Stimmen. Leipzig, Breitkopf und Härtel. Preis 25 Ngr.

Auch hier versucht sich ein jüngerer, begabter Musiker, der sich auf dem Gebiete der Oper durch seinen mit Erfolg in Weimar und Stettin gegebenen „Schwedensee", bereits einen Namen gemacht hat. Er bietet: Ständchen von Shakespeare, im Spätherbst, Sommerlied, süßes Begräbniß (beide von Fr. Rückert und vorzüglich schön), Nacht und Träume von Schiller. Durchweg polyphon gehalten, erfordern diese, über den gewöhnlichen seichten Bänkelsängerkram weit emporragenden Compositionen ziemlich eingehendes Studium.

65. **Max Winkler**, op. 46: 6 Lieder für gemischten Chor. Partitur 5, Stimmen 4 Sgr. Eichstätt, Krüll.

Die hier gebotenen Lieder: Treue Liebe, O du mein heiß Verlangen, Müllers Abschied, das Thälchen der Heimath, schwäbisches Volkslied, der Stieftochter Herzeleid — verrathen weniger musikalische Kraft als die beiden vorgenannten Erscheinungen, aber auch etwas weniger Selbstkritik, denn sonst hätten dem Autor nicht Declamationsfehler, wie z. B. in Nr. 4, entschlüpfen können. Im Uebrigen erfordern diese harmlosen Gaben wegen des vorherrschenden homophonen Styls weniger Aufwand von Studium als die vorhergenannten Lieder gaben.

66. **W. Grimm**: Chöre für Sopran, Alt, Tenor und Baß. Schaffhausen, W. Grimm. Heft III: Bußlied, Charfreitagsgesänge, Weihnachtsgesänge.

Gut gemeinte, leicht auszuführende Sachen, aber nur von untergeordnetem Kunstwerthe.

67. **J. Nater**: Alpenrosen. Zwölf Lieder von Ofer für gemischten Chor. Wädensweil, im Selbstverlag des Componisten.

Große Sorge wegen Nachdruckes seiner Lieder braucht der Componist sicherlich nicht zu haben, da sich die Gesangvereine schwerlich um dieselben sehr reißen werden. Viel Spuren von poetischer Wiedergabe und besonderer musikalischer Erfindungskraft verrathen die Nater'schen Lieder nicht.

68. **Wilh. Wenigmann**, op. 24: Drei Gesänge für gemischten Chor. Leipzig, Siegel. (R. Linnemann.)

Fein Gedachtes — gut Gemachtes! Gleich Nr. 1: Guter Rath von Theod. Fontane, macht einen gar erquicklichen Eindruck. Die zweite Nummer: „Wenn ich ein Waldvöglein wär'", hat den Volkston sehr gut getroffen, ohne ins Triviale zu fallen. Auch Nr. 3: Abendruhe von W. Müller, macht einen recht gewinnenden Effekt. In Nr. 1 herrscht der polyphone, in den beiden letzten Nummern dagegen der homophone Satz vor.

69. **M. Vogel**, op. 6: Drei Lieder für gemischten Chor. Cassel, C. Luckhardt. Partitur und Stimmen 22½ Sgr.

Auch diese Sangesspenden gehören offenbar zu den besseren Er-

scheinungen. Neben der kräftigen Warnung „vor dem Rhein" und dem beschaulichen stillen Abschiede wird sich besonders **A. Böttger's**: „Ich hör' ein Vöglein locken" durch die volksthümliche Haltung viele Freunde erwerben.

70. **Hermann Kretschmar**, op. 3: Fünf Lieder für gemischten Chor. Nr. 1: Frühlingsmahnung, Partitur und Stimmen 20 Sgr.; Nr. 2: Vorfrühling, 10 Sgr.; Nr. 3: Ave Maria, 10 Sgr.; Nr. 4: Frühlingsblicke, 10 Sgr.; Nr. 5: Die Lieder der Nachtigall. Leipzig, Forberg.

In den Liedern des Dr. Herm. Kretschmar pulsirt frisches und charakteristisches Leben, das sich auch in der selbstständigen, polyphonen Führung der Singstimmen kund gibt. Die Lieder selbst sind betitelt: Frühlingsahnung von Kleber, Vorfrühling von Böttcher, Ave Maria von Böttcher, Frühlingsblicke von Lenau, die Lieder der Nachtigall. Das Ave Maria erhebt sich bis zur Sechsstimmigkeit und fesselt durch seine edle Faktur.

71. **Carl Isermann**, op. 4: Sechs Lieder für gemischten Chor. 1. Heft: Sonntags am Rhein von Reinick, O wunderſel'ge Frühlingszeit von Franke, Gruß, nach einem schwäbischen Volksliede. Partitur 5 Sgr., 4 Stimmen 10 Sgr. 2. Heft: Abschied von Mosen, du prächt'ger Blüthenbaum von Oeser, Gute Nacht von Körner. 3 Sgr. Stimmen 10 Sgr. Schleusingen, Glaser.

Weniger polyphon angelegt als die vorgenannten Lieder bewegen sie sich in einer bescheideneren Sphäre. Recht angenehm sind Nr. 3, einer schwäbischen Volksmelodie nachgebildet, und Nr. 6, ein herziges, einfach=schönes Lied.

72. **Chor=Album**: Sammlung vierstimmiger Gesänge für gemischten Chor. Palme, op. 20: Sonntagsstille, „Ueber allen Gipfeln ist Ruh'". Magdeburg, Heinrichshofen.

Nr. 1 ist ein gelungenes geistliches Lied von schöner Wirkung; es will aber fein einstudirt sein. Goethe's berühmtes Lied ist nach einer Zelter'schen Melodie, welche aber die bekannte Kuhlau'sche Weise nicht erreicht, arrangirt.

73. **C. Köllner**, op. 36: Vier Lieder von Müller v. d. Werra für gemischten Chor. Heft 1: Des Menschen Trost, Wanderlied. Partitur 10 Sgr., jede einzelne Stimme 1¼ Sgr. 3 Heft: Schönkätchen zu Norls, Im Wald. Partitur 10 Sgr., jede Stimme 1¼ Sgr. Leipzig, Siegel.

Ohne besonders hervorragend bezüglich der Erfindung zu sein, haben diese Lieder etwas Mendelssohnisch=Anheimelndes.

74. **V. E. Neßler**, op. 61: Acht Lieder für gemischten Chor. Heft 1: 25 Sgr.; Heft 2: 20 Sgr.; Heft 3: 20 Sgr. Leipzig, Siegel.

Wenn auch nicht von besonderer Tiefe, herrscht doch in allen diesen Liedern ein leicht flüssiges, melodisches Talent; die Stimmführung ist vorwiegend homophon, ohne daß die Stimmen wie Blei auf einander liegen. Von erfreulicher Wirkung sind Nr. 4: Abendglocke von Vogel; Nr. 6: Abendlied von Kinkel; Nr. 7: Im April; Nr. 8: Am süßesten duften die Blumen im Wald.

D. Gesänge für Männerstimmen.

a) Geistliches.

75. **Robert Schaab**: Führer durch die Literatur des Männergesanges. Zum Gebrauche für Direktoren der Männergesangvereine zusammengestellt. Dritte vermehrte Auflage. Leipzig, Forberg. 16 Sgr.

Daß dieses Schriftchen einem fühlbaren Bedürfnisse entgegen gekommen ist, beweiset der rasche Absatz der beiden früheren Auflagen. Es bietet kurze Besprechungen der hervortretendsten Erscheinungen auf dem Gebiete der Männerchor-Literatur, nach folgenden Gesichtspunkten geordnet: I. geistliche (kirchliche) Gesänge (Cantaten, Hymnen, Motetten ꝛc.) mit Begleitung des Orchesters, der Orgel oder des Pianoforte; II. geistliche Gesänge ohne Begleitung; III. weltliche Gesänge mit Begleitung; IV. weltliche Gesänge ohne Begleitung; V. einige ein-, zwei- und dreistimmige Männergesänge ꝛc., mit und ohne Begleitung; VI. Gesänge mit Begleitung des Harmoniums; VII. Theoretisches, Zeitschriften, Männergesang betreffend u. s. w. Einzelnen Piècen sind öfters prägnante Besprechungen zugetheilt, die von dem richtigen Geschmacke des Herausgebers Zeugniß geben.

76. a. **Vincenz Lachner**, op. 51: Die Allmacht, Hymne von Ladislaus Pyrker für Männerchor. Partitur und Stimmen 12½ Sgr., Stimmen 5 Sgr. Leipzig, Leuckart. (Constt. Sander.)

Ist diese Composition der berühmten Hymne auch nicht so großartig gedacht, wie die herrliche Wiedergabe dieses Gedichts durch Franz Schubert — eine Bearbeitung der genialen Arbeit für Männerchor ist bekanntlich durch Dr. Franz Liszt (Leipzig, Schuberth) erfolgt — so ist das vorliegende Werkchen immerhin durch seine würdige und charakteristische Wiedergabe der im Gedichte vorwaltenden Stimmung empfehlenswerth. Obwol nicht gerade sehr polyphon gedacht, ist es doch nicht von ungeschulten Stimmen gut ausführbar.

76. b. **Friedr. Wilh. Sering**, op. 75: Helm ab zum Gebet. Gedicht von **J. C. Arndt** für Männerchor und Orchester. Clavierauszug 12 Sgr. Magdeburg, Heinrichshofen. Für Orchester in Abschrift.

In vorliegender Gabe wird das religiöse Element mit dem patriotischen (auf den letzten Heldenkrieg anspielend) glücklich zu vereinigen gesucht. Zunächst beginnen kräftige unisone Klänge die Worte: „Auf, auf! Borussia ruft mit Macht; treu stellt Germania sich als Wacht, mit hunderttausend Blitzen den deutschen Rhein zu schützen", — und breiten sich später zu mächtiger Polyphonie aus. Hierauf wird der Schlachten bei Sedan und Metz gedacht und mit einem kräftigen Choral abgeschlossen. Die Worte: „Die blut'ge Todesärnt' ist groß" mit dem herrlichen Choral: „Jesus, meine Zuversicht" verbunden, werden einen erhebenden Eindruck machen. Nachdem der Componist wieder in ein bewegteres Tempo übergeht, schließt er mit einem kräftigen Fugato effektvoll ab. Bei patriotischen Festen kann das fragliche Werk sehr angemessen die Stimmung erhöhen.

77. **Felix Mendelssohn-Bartholdy**, op. 121, Nr. 50 der nachgel. Werke. Neue Folge: Ad Vesperas Dominicae XXI post Trinitatis: Responsorium et Hymnus. Vespergesang am 21. Sonntage nach Trinitatis für Männerstimmen mit Begleitung von Violoncello und Contrabaß. Mit einer Orgelstimme versehen, sowie in Bearbeitung für Pianoforte herausgegeben von Jul. Rietz. Partitur 1 Thlr. n., Clavierauszug 15 Sgr. n., Singstimmen 12 Sgr. Leipzig, Leuckart (Sander.)

Dieses pietätsvoll aus dem reichen musikalischen Nachlasse des zu früh geschiedenen Meisters Dr. F. Mendelssohn-Bartholdy veröffentlichte und ergänzte Werk wurde 1833 geschrieben. Es besteht zunächst aus einem kräftigen, schön gearbeiteten dreistimmigen Satze (Tenore und 2 Bässe) nach den Worten: „Schaue herab, Herr, von deinem heiligen Throne". Die Orgelstimme wird hier neben den oben erwähnten Instrumenten (für den Basso continuo) von recht guter Wirkung sein. Als Nr. 2 kommt ein kurzes Recitativ für Tenore, woran sich unmittelbar als Nr. 3 ein vierstimmiger Männerchor: „Du Hirte Israels, erhör' uns" (Solobässe und reich figurirter Chor) die Wirkung schön steigernd, passend schließt. In Nr. 4 psalmodiren die ersten Bässe die Worte: „Oeffne, o Herr, deine Augen", während die drei übrigen Stimmen sich frei dazu bewegen. Nr. 5 beginnt choraliter mit den Worten: „O selig Licht, Dreifaltigkeit". Ein kurzer freier Chor schließt das edle Werk effektvoll ab.

78. **Julius Rietz**, op. 40: Sechs geistliche Gesänge für 4 Männerstimmen. Partitur und Stimmen $1\frac{1}{3}$ Thlr., jede Stimme $6\frac{1}{4}$ Sgr. Leipzig, Kahnt.

In diesen von edelstem Mendelssohn'schen Geiste getränkten Liedern, wenn Referent nicht irrt, sind dieselben aus den schönen Kreuz- und Trostliedern Fr. Oser's entnommen, tritt uns ein warmer Pulsschlag des Herzens entgegen, was sonst bei Rietz nicht immer der Fall ist, und deshalb müssen wir diesen Männerchören unter den Erscheinungen des Jahres 1873 eine sehr ehrenvolle Stellung einräumen. Den beiden kürzeren Eröffnungsnummern: „O Nacht, alle Sterne so ferne", — „Bleibe, Herr, o sieh' uns flehen", — folgt ein weiter ausgeführtes vortreffliches Lied: „Und ist es Sünde, Herr, wenn fort im Herzen ruht das Leid?" Auch Nr. 4: „Dein Wort, o Herr, im Munde" zeichnet sich durch Innigkeit aus. Nr. 5: Salvum fac regem wird sich mit Nr. 6: Danklied, bei fürstlichen Geburtstagen und andern Festlichkeiten recht gut verwenden lassen.

79. **Ernst Fr. Richter**, op. 43: Drei geistliche Lieder von Fr. Oser für gemischten Chor. Leipzig, Forberg. Partitur und Stimmen 1 Thlr.

Obwol nicht in diese Kategorie gehörend, sei uns doch gestattet — ausnahmsweise — noch einiger anderer Oser'schen Liedercompositionen zu gedenken. Inhalt und Musik decken sich hier vollständig. Man weiß nicht, welcher der drei Liederperlen: „Alles, was dein Gott dir gibt", „Zu dir, Herr, will ich fliehen", „Hold, wie der Tauben Flügel" (vielleicht die Perle des Trifoliums) man die Palme reichen soll: alle drei sind im blühenden, herzinnigen Mendelssohn'schen Style gehalten.

Homophoner und polyphoner Styl treten hier in schöner Wechselwirkung auf.

80. **A. Kothe**, op. 6: Gebet: Verlaß mich nicht, o du, zu dem ich flehe, Gedicht von **Hohlfeldt** für 4stimmigen Männerchor. Partitur und Stimmen 10 Sgr., Singstimme apart 5 Sgr. Leobschütz, Kothe.

Das kleine Stück ist so übel nicht, wenn nur die bösen Oktaven zwischen erstem Tenor und zweiten Baß im 6. bis 8. Takte nicht wären. Ob sich diese Ausnahmen ästhetisch (durch den Text veranlaßt?) rechtfertigen lassen, ist sehr die Frage. Wer sich indeß über diese „Ausnahmefälle" hinwegsetzen kann, dem wird das Opusculum, das gar nicht ohne Geist und Leben ist, nicht uneben gefallen.

81. **Rud. Palme**: Geistliche Männerchöre herausgegeben;
   1. Motette: „Die Ehre des Herrn", von Rolle, arrangirt von Wachsmann, Partitur 5 Sgr., Stimmen 10 Sgr.
   2. a) Motette: „Wiedersehn" von Rolle, arrangirt von Wachsmann.
      b) Choral: „Nun laßt uns den Leib begraben", Tonsatz von Ritter.
      c) Choral: „Wachet auf, ruft uns die Stimme", Tonsatz von Palme, Partitur 5, Stimmen 10 Sgr.
   3. a) Motette zu des Königs Geburtstag: „Ewiger, deiner Siegesmacht", von J. Wachsmann, Part. $7\frac{1}{2}$ Sgr., Stimmen 10 Sgr.
      b) Choral: „Freu' dich sehr, o meine Seele", arrangirt von Palme.
   4. a) Motette: „Herr Gott du bist unsre Zuflucht", von Rolle, arrangirt von Palme.
      b) Choral: „Herzlich thut mich verlangen", Tonsatz von R. Palme, Partitur $7\frac{1}{2}$ Sgr., Stimmen 10 Sgr.

Magdeburg, Heinrichshofen.

Obwohl etwas nüchtern und zum Theil antiquirt, athmen die Rolle'schen, recht geschickt bearbeiteten Motetten dennoch ein gesundes und kräftiges Leben. Die Choräle sind in trefflicher Weise übertragen.

82. **Richard Schmidt**, op. 11: Domine salvum fac regem, für fünfstimmigen Männerchor. Berlin, Herm. Rieter. Partitur $12\frac{1}{2}$ Sgr.

Eine im modernen Geiste geschriebene, nicht unwirksame Composition, die aber umfangreiche kräftige Stimmen verlangt.

b) Weltliches.

83. **J. Heinr. Lützel**: Geistliche und weltliche Männerchöre für Seminarien, Gymnasien und Gesangvereine bearbeitet. 3. vermehrte Auflage. Kaiserslautern, Tascher.

Eine der vortrefflichsten Sammlungen gediegener Männerchöre, deren Erscheinen in erneuter, schmucker Gestalt nur auf das angenehmste überraschen kann. Eröffnet wird die außerordentlich schätzbare Sammlung durch nicht weniger denn 75 geistliche Gesänge in vortrefflicher Bearbeitung. Unter den verschiedenen Stylgattungen ist namentlich der klassische altitalienische Kirchengesang (Palestrina 2c.) eingehend vertreten, ohne in's Einseitige zu verfallen. Bei einer bald zu erwartenden neuen Auflage wird es gewiß Vielen erwünscht sein, auch das weltliche Lied, das nur durch 59 Nummern repräsentirt wird, ebenbürtig vertreten zu sehen, obwol die desfallsige Auswahl eine recht gute zu nennen ist.

84. **Felix Mendelssohn-Bartholdy's** sämmtliche Gesänge für Männerstimmen. Stereotyp-Ausgabe. Partitur 15 Sgr. Leipzig, Kistner.

Wem wären nicht jene berühmten sechs Lieder für Männerstimmen (op. 50), denen das unsterbliche: „Wer hat dich, du schöner Wald" entnommen ist, an's Herz gewachsen?! Es gehören dieselben gewißlich zu dem Besten, was die gesammte Literatur für Männergesang aufzuweisen hat. Außer den genannten edlen Perlen findet sich unter den vorhandenen 25 Nummern noch gar manches treffliche Stück, wie: Beati Mortui, Comitat, der frohe Wandersmann, Nachtgesang, Stiftungsfeier, Periti autem ꝛc., das verdient, in dem Munde aller deutschen Sänger zu sein. In Nr. 23: „Wasserfahrt", ist der Anfang in den Tenören nicht fortissimo, sondern pianissimo zu nehmen.

85. **J. Nater**: Zwölf Lieder für 4stimmigen Männerchor. Zürich und St. Gallen, Leipzig, Leede. 5 Sgr.

Sämmtliche Nummern bewegen sich in dem gewöhnlichen Fahrwasser der landläufigen Männerchöre.

86. **Jean Wolfensperger**: 10 neue Lieder für Männerchor. Zürich, Fries. 5 Sgr.

Wenn auch nicht von üppiger Phantasie und originalem Geist übersprudelnd, so regt sich doch mehr musikalisches Leben in diesen Liedern, als in den vorgenannten. Recht hübsch ist u. A. das im Volkston gehaltene schöne Stück: Die schöne Welt (Nr. 5).

87. **Edw. Schultz**, op. 67: „Zu Ehren meinem Schatz", Preislied von **Hoffmann v. Fallersleben** für 4stimmigen Männerchor. Schleusingen, C. Glaser. Partitur und Stimmen 10 Sgr.

88. **E. Schultz**, op. 69: Das Herz am Rhein, Gedicht von **Dippel** für 4stimmigen Männerchor. Ebendas. 10 Sgr.

89. **A. Schulz**, op. 25: Drei vierstimmige Männergesänge. Ebendas. Partitur 13 Sgr., Quartett 20 Sgr.

In den Liedern des Herrn E. Schultz offenbart sich ein leicht flüssiges melodisches Talent und eine formgewandte Musikerhand. Das op. 67 gehört zu den besseren humoristischen Liedern. Auch das des „Rheinherz" darf bei hohen Tenören, die auch die Preiscomposition fordert, auf Beifall rechnen.

Bei den A. Schulz'schen Tonpoesien muthet gleich das erste herzige Lied: „Sonntag-Mai-Morgen" gar freundlich an und ermuntert auch den beiden andern Geschwistern „Liebes-Aufruf" und „Sangeslust" (zeichnet sich durch ein dankbares Baritonsolo aus) ein freundliches Gedenken zu schenken.

90. **W. A. Seidel**, op. 5: Bacharach am Rhein für 4stimmigen Männerchor. Partitur und Stimmen 10 Sgr. Ebendas.

Eine etwas antiquirt und philiströs gehaltene Composition, die aber gerade deshalb ihr Publikum finden dürfte.

91. **Paul Trautenfels**: Rosmarin, altdeutsches Gedicht. Preiscomposition für 4stimmigen Männergesang. Ebendas. Partitur und Stimmen 13 Sgr.

Dieses Tonpoëm können wir trotz seines Lorbeerkranzes nicht son-

derlich preisen; es ist ziemlich trist und lohnt sich kaum der Mühe, die Tenöre bis zum hohen a und h in die Höhe zu treiben.

92. **Ferd. Podhorsky**, op. 3: Der Thierstreit in der Arche Noah, komischer Chor (Worte von J. Moser) für 4 Männerstimmen. Partitur und Stimmen 1 Thlr. 5 Sgr. Ebendas.

Wenn diese Männerchor-Burleske, die, nach einem Charivari von verschiedenen Thierstimmen, mit einer Verherrlichung des edlen Rebensaftes effektvoll endet, recht gut zusammenklappt, so wird's ein Heidengaudium geben — sonst hat's aber auch „weiter keinen Zweck".

93. **C. Köllner**, op. 34: Vier Frühlingslieder von **Müller von der Werra**. Heft 1 und 2. Leipzig, Siegel. Partitur und Stimmen 20 Sgr.

Das erste dieser Lenzlieder: „Lenzbeginn", ist sehr schön und zart empfunden und musikalisch interessant, in den übrigen Liedern pulsirt frisches Lenzleben.

94. **Gust. Brah-Müller**, op. 34: Nachtlieder. Nr. 1: Die Sterne, Nr. 2: An die Nacht, Nr. 3: Sommermondnacht. 3 Männerquartette. Leipzig, Siegel. 15 Sgr.

Sind die vorliegenden Nächte auch keine „geweihten", d. h. durch den Genius geküßte, so lassen sie sich doch ertragen, singen und anhören; zarte Seelen werden vielleicht gar bei Nr. 1: „Die Sterne", und bei der „Sommermondnacht" in süße Schwermuth versinken.

95. **V. E. Neßler**, op. 63: Vier Lieder im Volkston für 4 Männerstimmen. Nr. 1: „Ich wollt' ein Sträußlein binden" von Arnim, Nr. 2 Brennende Liebe von J. Mosen, Nr. 3: Da wir zusammen waren! von Brentano, Nr. 4: Wann wirst du mein gedenken, Lieb? Volkslied. à Heft 7½ Sgr. Leipzig, Forberg.

Der Volkston ist nicht übel gerathen; musikalisch am werthvollsten ist wohl Nr. 4.

96. **Fr. Jötze**, op. 16: Im Quartier, lustiges Soldatenlied für Männerchor von **Hoffmann von Fallersleben**. Partitur und Stimmen 9 Sgr. Schleusingen, Glaser.

Ein flottes Stück, das namentlich der lieben deutschen militärischen Jugend eitel Spaß machen dürfte.

97. **C. Kuntze**, op. 21: Am Abend, Gedicht von **Knauff** für Bariton-Solo und Männerchor. Schleusingen, Glaser. Partitur und Stimmen 18 Sgr.

Ei, ei! Was will Saul unter den Propheten?! Oder mit andern Worten: Was ficht den lustigen Liedermann, als welcher Vater Kuntze bekannt ist, einmal an, uns mit ernster, feierlicher Miene zu nahen? Nun, man kann nicht immer lachen; ja man erkennt ja an zu vielem Lachen eine gewisse Species bedauernswerther Menschenkinder. Es ist wirklich ernst gemeint, das Gedicht steht auf religiösem Grunde; es ist ein schönes Abendgebet. Ist die Composition auch nicht sonderlich tief und originell, so ist sie doch nicht schwer und ins Ohr fallend. Die Baritonisten der deutschen Liedertafeln finden hier ein dankbares Vortragsstück.

98. **Ph. Tietz**, op. 70: Vier Lieder für vierstimmigen Männerchor. Partitur und Stimmen 17½ Sgr. Leipzig, Siegel.

Von diesen Liedern haben dem Referenten besonders gefallen Nr. 2: „Ich hab mein Herz begraben", und Nr. 3: „Nun Blümlein, kommt geschwind hervor".

99. **C. Louis Meinhardt**, op. 9: Fünf Lieder von Jul. Mosen für vierstimmigen Männerchor. Leipzig, Siegel. Partitur und Stimmen 15 Sgr.

Nr. 1: „Lied der Deutschen" ist sehr schwungvoll, Nr. 2: „Heraus", fesselt durch seinen anmuthig-naiven Ton, während Nr. 3: „Sehnsucht", in ungestümem Drange dahinstürmt. In Nr. 4 gelingt das Volksthümliche gar nicht übel, während Nr. 5: „In der Fremde", recht seelenvoll gehalten ist.

100. **C. L. Meinhardt**, op. 10: 6 Lieder für vierstimmigen Männerchor. Partitur und Stimmen 17½ Sgr. Leipzig, Siegel.

Nr. 1: „Der Wald" will sehr leicht und duftig vorgetragen werden; die andern Nummern haben uns weniger interessirt. Wir halten das vorige Opus für das werthvollere.

101. **Carl Aug. Kern**, op. 38: 30 Chorlieder für den vierstimmigen Männergesang. Mainz, Kunze's Nachfolger.

Der Autor dieser Männergesänge hat sich bereits durch allerliebste Kinderlieder (s. vor. Jahrg. des päd. Jahresberichts) vortheilhaft bekannt gemacht. Auch in den vorliegenden Gaben findet sich manches Brauchbare. Vorherrschend ist der homophone Styl; dem volksthümlichen Elemente wird vorwiegend Rechnung getragen, so daß manche Stücke eine etwas alltägliche Physiognomie besitzen. Bei einzelnen Sätzen, z. B. bei Nr. 16: Wanderlied, gehen die Tenöre offenbar zu weit in's Gehege der Bässe, so daß sie als sogenannte „Strohbässe" erscheinen müssen.

102. **Theod. Gaugler**, op. 9, 10 und 11: 20 Lieder und Gesänge im Volkston für 4 Männerstimmen. Partitur 1 Thlr., 1 Thlr., 25 Sgr. Leipzig, Kahnt.

Eröffnet wird die ganz werthvolle Sammlung durch kräftiges Gebet für das Vaterland in op. 10. Die übrigen zahlreichen Nummern lehnen sich alle an den alten ewigen Grund: das Volkslied, mit mehr oder weniger Glück an. Bei dem Streben, populär zu schreiben, kommt der Tondichter gar häufig in Gefahr, trivial zu werden. Zu den bessern Piecen gehören, außer der oben genannten Nummer, noch Nr. 1: Die Heimath, und Nr. 2: In der Fremde, Nr. 4: Das Bächlein im Walde, Nr. 5: Trost im Leid, des op. 9; Nr. 3: Gottes Nähe, und Nr. 6: Fluthen Jammers rauschen heran. Der Componist muß sich übrigens dafür hüten, die Tenöre in zu tiefe, klangarme Lagen zu setzen.

103. **A. G. Ritter**: „Immer 'rein in den Bund!" Heiteres Lied für 4 Männerstimmen. Partitur und Stimmen 7½ Sgr. Salzwedel, Klingenstein.

Ein harmloses, freundliches Liedchen, ohne besondere Originalität, das das bedeutende Talent des berühmten Magdeburger Orgelcomponisten gerade nicht von neuer Seite illustrirt.

104. **Alb. Thierbach**, op. 9: Drei Gesänge für Männerchor. Delitzsch, Reinh. Pabst.

Referent hat sich schon im vorigen Jahrgange günstig über diese Gesänge ausgesprochen.

105. **C. Kuntze**, op. 225: Auf der Wanderschaft von **C. Gärtner**, Sängermarsch für 4 Männerstimmen. Leipzig, Schuberth und Comp. Partitur und Stimmen 1 Mark 75 Pf.

Dieser Leckerbissen, strotzt zwar nicht von höchster musikalischer Schöpferkraft, es ist aber gleichwohl ein recht dankbares, geschickt gemachtes, sehr ansprechendes, heiteres Stück, das sicher bei den zahlreichen Freunden des beliebten Componisten neue Sympathien erwecken wird.

106. **Jul. Otto**, op. 145: Dornröschen Straßburg, Dichtung von **Carl Gärtner**, für Männerstimmen mit Orchester. Clavierauszug 20 Sgr. Schleusingen, Glaser.

Auch diese Composition des allbeliebten Meisters des deutschen Männergesanges wird sich ein weites Wirkungsfeld erobern, indem sie nicht nur in der bekannten eingänglichen Stylweise des Dresdner Liedermeisters gehalten ist, sondern auch ein patriotisches Thema berührt, das in den Herzen aller „Gutgesinnten" ein begeistertes Echo finden wird. Der Tondichter hat daher sehr kräftig und schwungvoll in die Saiten gegriffen und darf, soweit die deutsche Zunge klingt, eines guten, ja vielleicht großartigen Erfolges sicher sein.

107. **C. L. Meinhardt**, op. 8: Zwei vierstimmige Männerchöre mit Clavierbegleitung. Nr. 1: „Auf des Oceans blauer unendlicher Fluth" von **Byron**. Partitur und Stimmen 20 Sgr.; Nr. 2: „Schön bist du, Kind des Himmels", Partitur und Stimmen 1 Thlr. Leipzig, Siegel.

In dem ersten Stück ist die schwungvolle Stimmung der Byronschen Vorlage sehr gut in feurigen Tönen und stürmischen Rhythmen wiedergegeben. Die zweite Piece glänzt durch heitere Anmuth, die sich jedoch nach dem Schlusse hin zu kräftigem Aufstreben erhebt.

E. Einstimmige Lieder mit Begleitung.

108. **Wilhelm, Carl**: Lieder und Gesänge für eine Singstimme mit Begleitung des Pianoforte. Leipzig, Breitkopf und Härtel. 2 Thlr.

Manche Leute werden auf diese schön ausgestattete Liedersammlung (72 Lieder für eine oder zwei Singstimmen mit Pianofortebegleitung) mit ziemlich geringschätziger Miene herabsehen und wegen des hier angeschlagenen einfachen und volksthümlichen Tones flugs von Anleihen und Anklängen à la **Abt**, Kücken und Gumbert 2c. reden. Nun — offen gestanden — dem Höchsten (Schubert, Schumann, Franz, Mendelssohn, Lißt 2c.) kann man sie allerdings nicht beizählen, aber gleichwol fühlt man sich durch die hier vorgefundene edle Popularität angenehm berührt — für musikalische Gourmands und Aristokraten, verhimmelnde Zukunftsmusikaster sind sie sicherlich nicht gewachsen — und sicherlich dürften diese, der Liebe, Lust und Leid, des Vaterlandes Hochgefühle 2c. singenden Tonblumen eine vielfache freundliche Aufnahme im weiten deutschen Vaterlande finden, selbst wenn

man vergessen wollte, daß der edle, verblichene, unsterbliche Sänger eines der wirkungsreichsten neuern Volkslieder — „Die Wacht am Rhein" — gesungen hätte. Der Ertrag dieses, sowie zweier anderer Unternehmen, welche des früh verklärten Barden Männerchöre und Jugendlieder bringen, ist zur würdigen Herstellung eines Grabdenkmals des unvergeßlichen edlen Sängers bestimmt.

109. **Hoffmann von Fallersleben**: Alte und neue Kinderlieder. Nach Original- und Volksweisen mit Clavierbegleitung herausgegeben von **Ludwig Erk**. 4 Hefte à $12\frac{1}{2}$ Sgr. Berlin, Lipperheide.

Unter den mehr oder minder berühmten Dichtern der gegenwärtigen Periode hat es sicher keiner verstanden, so herzlich, gefühlsinnig und kindlich zu den Kindern zu reden, wie der unlängst hochbetagt zur ewigen Ruhe heimgegangene, charaktervolle, edle deutsche Mann in Corvey. Die gegenwärtige Sammlung schließt sich den weithin bekannten Richter'schen Collektionen auf's würdigste an. Der kindliche Text schmiegt sich meistens deutschen, aber auch bisweilen fremden Volksweisen innig an, obwol auch gelungene Originalcompositionen, z. B. von Michael Schletterer 2c., zu finden sind, welche der Sammlung durchaus nicht zur Unehre gereichen. Die Begleitung ist mit Recht durchweg sehr einfach gehalten. Ferner zeigte auch der greise Sangesmeister auf's neue, wie er zu seinen echt deutschen Texten auch volksthümliche Weisen erfinden konnte.

110. **G. W. Teschner**: Solfeggi für Sopranstimme von **N. Zingarelli**. Mit hinzugefügter Clavierbegleitung. Heft 1 und 2 à 1 Thlr. Magdeburg, Heinrichshofen.

Diese neuerstandenen Exercitien für junge, dem Kunstgesange zusteuernde Sängerinnen sind nicht nur der Gesangstechnik und dem musikalischen Ausdrucke sehr förderlich, sondern haben auch als Musikstücke entschiedenen Werth. Der Zuthat des Herausgebers: dynamische Zeichen, Angaben für das Athmen 2c., die einfache Clavierbegleitung, kann man in den meisten Fällen die schuldige Anerkennung nicht versagen.

111. **C. Wilhelm**: Lieder für die heranwachsende Jugend (ein- und zweistimmig), mit Begleitung des Pianoforte. Leipzig, Breitkopf und Härtel. 1 Thlr.

Auch hier hütet sich der berühmte Liedersänger, wie in der unter Nr. 108 erwähnten Sammlung, vor allen Extravaganzen, Raffinements und Gespreiztheiten. Einfach und natürlich, ohne Sucht in neue Bahnen zu steuern, sucht der verstorbene, schlichte deutsche Künstler die kindlichen Texte musikalisch zu illustriren. Zu den besten Stücken gehören folgende Nummern: Nr. 8: Hüpfet und singet, Nr. 10: Ward ein Blümchen mir geschenket, Nr. 11: Die kleine Adelheid, die drei Weihnachtslieder unter Nr. 13, 14 und 20, selbstverständlich die deutsche Marseillaise: Es braust ein Ruf, wie Donnerhall. Unter den zweistimmigen Liedern zeichnen sich aus Nr. 22: Ein Bäumchen trug schon jung und zart, Nr. 23: Wir spielen und hüpfen, Nr. 27: Des Vogels Freude 2c. Die Clavierbegleitung ist möglichst leicht gehalten.

112. C. A. Kern, op. 36: Fünfundvierzig Melodien in zweistimmigen Satz mit leichter Clavierbegleitung zu G. Chr. Dieffenbach's Kinderliedern. Zweite Auflage. Mainz, Kunze's Nachfolger.

113. C. A. Kern, op. 37: Hausmusik. Sechzig Lieder von Jul. Altmann, Dieffenbach, Muth in zweistimmigem Satze mit leichter Clavierbegleitung componirt und Jung und Alt zum häuslichen Gebrauch dargeboten. Ebendas.

Die zuerst genannte Sammlung gehört zu den besten neuern Gaben für die liebe Kinderwelt, welche Originalgesänge bringen. Die herzigen Gedichte sind in echt kindlicher Weise wiedergegeben und werden Groß und Klein vielfach wahrhaft erfreuen. Auch die zweite Sammlung, über die sich bereits L. Erk in recht günstiger Weise ausgesprochen hat, verdient eine ebenso freundliche Aufnahme wie die erste. Dieselbe Einfachheit, Frische, Natürlichkeit und Wahrheit wie in der ersten Serie tritt uns auch in der zweiten Darbietung freundlichst entgegen. Das Accompagnement ist in beiden Heften möglichst leicht gehalten.

114. Sängers Weihe- und Erholungsstunden am Pianoforte. I. Weihe-Stunden. Magdeburg, Heinrichshofen.

Man findet in dieser recht werthvollen Anthologie nicht weniger denn 109 meist einfache, liebliche, ernste und heitere Lieder alter und neuer Tonsetzer, z. B. Reichardt, Himmel, Mozart, Schneider, Graun, Klein, Schubert, Hiller, Beethoven, Prätorius, Bach, Winter &c. neben Sieber, Rebling, Dorn, Abt, Curschmann, Engel, Ehrlich &c., in ein- und zweistimmiger Bearbeitung mit leichtem Pianoforte-Accompagnement.

115. G. Rossini: „Aria: Cujus animam" aus Stabat mater für Tenor und Orgelbegleitung von Dr. Franz Liszt. Mainz, Schott's Söhne. 36 Kr.

Obwol dieses berühmte Musikstück eher in eine Oper, als schmachtendes Ständchen, denn in ein geistliches Werk, welches die herbsten Schmerzen eines Mutterherzens schildert, gehört, ist und bleibt diese Arie dennoch ein musikalisch äußerst wirksames, glücklich erfundenes Tonstück. Die von Liszt verfaßte Orgelbegleitung macht dem berühmten Meister alle Ehre.

116. Hermann Zopff, op. 30: Zwei Marienlieder. Nr. 1: Ave maris stella für Alt. Nr. 2: Virgo amabilis für Sopran, mit Begleitung von Violine und Orgel. Heft 10 Sgr. Cassel, Luckhardt.

Beide geistlichen Gesänge haben sich schon bei verschiedenen Conzertaufführungen erfolgreich Bahn gebrochen und können auch bei Gottesdiensten der katholischen Kirche mit Erfolg verwandt werden. Beide sind in dem blühenden Style der katholischen Kirche gehalten, ohne in's Alltägliche zu verfallen; es spricht sich vielmehr eine feine Componistennatur darin aus, die die Stimme, sowie die verwendeten Instrumente wirkungsvoll zu behandeln versteht.

117. Franz Lachner, op. 163: Der 26. Psalm für eine Baßstimme mit Begleitung des Orchesters oder Pianoforte (resp. Orgel). Partitur mit untergelegtem Clavierauszuge 20 Sgr. Leipzig, Forberg.

Ein schönes, im herkömmlich kirchlichen Style concipirtes, dank-

bares Stück, das ein klangvoller Baß (Bariton) entschieden zur Geltung bringen kann. Das Orchester besteht nur aus Bratschen, Violoncello's und Contrabaß, Fagotten und Hörnern. Doch kann das gediegene Werk auch mit Pianoforte, oder noch besser mit Orgel allein wirkungsvoll aufgeführt werden.

118. **Joachim Raff**, op. 98: Sangesfrühling. 30 Compositionen für eine Singstimme mit Piano. Leipzig, J. Schuberth und Comp. Heft 1—3, vollständig 5 Thlr.

Ein Werk, das sich in jeder Weise gewaschen hat! . . . . Lieder im höhern Chor, bei denen sich Wort und Ton ebenbürtig decken und durchdringen. Freilich ist daher bei den Sängern, sowie bei dem Accompagnateur am Pianoforte ein gewisser congenialer Sinn unerläßlich, wenn diese gefühls- und geistreichen Lieder zur gebührenden Geltung kommen sollen. Ohne besondere musikalische Intelligenz wolle man diesen Gesängen nicht näher treten. Zu den bedeutendsten Perlen dieser hochbedeutenden Sammlung gehören: Das Schloß am Meere, mit seiner originellen Clavierbegleitung, das zarte Lied: Vor dem Muttergottesbilde, das ätherische „Der Elfenschiffer", das gefühlvolle „Leb' wohl!", das poetische Abendbild, das herzinnige „Immer bei dir", das hochdramatische Heine'sche Lied: Die Loreley, welches der berühmten Liszt'schen Bearbeitung dieses schönen Textes billig an die Seite gesetzt werden kann, u. v. A.

119. **Fr. Liszt**: Wartburg-Lieder aus dem lyrischen Festspiel: Der Braut Willkomm auf Wartburg, gedichtet von v. **Scheffel**. Leipzig, Kahnt. Preis 1 Thlr.

Diese sehr schön ausgestattete Gelegenheitscomposition (bei der Vermählung des erbgroßherzoglichen weimarischen Fürstenpaares auf der Wartburg 1873) enthält: Einleitung und Chorgesang „An Frau Minne", und Minnesängerlieder: I. Wolfram von Eschenbach, II. Heinrich von Ofterdingen, III. Walther von der Vogelweide, IV. Der tugendhafte Schreiber, V. Biterolf und der Schmied von Ruhla, VI. Reimer der Alte. Wenn auch Liszt's frühere Leistungen nicht überbietend, sondern musikalisch unter den bekannten sieben Liederheften dieses Künstlers stehend, verrathen diese Lieder immerhin einige bedeutsame, interessante Züge.

120. **Felix Dräseke**, op. I.: Helge's Treue (Ballade von **Strachwitz**) für eine Bariton- oder Altstimme mit Begleitung des Pianoforte. Leipzig, Schuberth und Comp. Preis 1 Thlr.

Eins der grandiosesten Nachtstücke, wie die neuere Gesangsliteratur vielleicht kein zweites Seitenstück aufzuweisen hat. Franz Liszt, zu dessen Lieblingen die originelle Tondichtung, die freilich einen gewaltigen Baß und einen sehr gewiegten Pianisten erfordert, seit Jahren gehört, hat die Dräseke'sche Tondichtung zu einer interessanten Arbeit benutzt, indem er zu der Declamation des reckenhaft-trotzigen Gedichtes eine auf Dräseke'sche Motive gestützte Pianofortebegleitung geschrieben hat, welche in gleichem Verlage erschienen ist.

121. a) **Robert Emmerich**, op. 36: 6 Lieder für eine Singstimme mit Begleitung des Pianoforte. 20 Sgr.

b) **Robert Emmerich**, op. 40: Frau Mette, Ballade von Heine, für eine Singstimme mit Begleitung des Pianoforte. Preis 17½ Sgr.

c) — op. 41: Sechs Gesänge für eine Singstimme mit Pianoforte. Preis 1 Thlr. Sämmtlich bei Breitkopf und Härtel.

In sämmtlichen Liedern producirt sich ein ungewöhnliches Talent, das nach den besten deutschen Liedermeistern (Schubert, Mendelssohn, Franz, Schumann) energisch vorwärts strebt. Nicht nur das Lyrische gelingt dem Tondichter oft meisterhaft, sondern auch das Dämonische, wie z. B. in der Heine'schen Ballade.*)

121. **Joachim Raff**, op. 172.: Maria Stuart. Ein Cyclus von Gesängen für eine Singstimme mit Begleitung des Pianoforte. Heft 1 und 2. 1⅙ und 1 Thlr. Leipzig, Siegel.

All' das Weh' und Leid, all' die Lust und Freud', welche dies bewegte Frauenleben durchzittert haben, spiegelt sich in diesen ergreifenden Liedern, die mit dem „Sangesfrühling" zu den schönsten gehören, was die Neuzeit auf dem Gebiete des Gesanges hervorgebracht hat, meisterhaft ab. Die einzelnen Nummern tragen folgende Titel: Klage (I — IV), Maria Stuart's Abschied von Frankreich, An die Dame (I — II), David Riccio's letztes Lied (besonders schön), nach der Geburt ihres Sohnes, Abschied von der Welt, Gebet (originell).

122. **Julius Metz**, op. 10: Der Blumen Rache, Gedicht von Freiligrath, mit melodramatischer Begleitung des Pianoforte. Leipzig, Siegel. Preis 15 Sgr.

Wenn ein gewiegter Pianist, der mit der neuern Schule vertraut ist, zur Seite steht, so kann man von diesem in romantische Musik getauchten Poëm eine ungewöhnliche Wirkung erzielen; es ist ein Gegenstück zu Liszt's in ähnlicher Weise bearbeiteten Lenore (von Bürger), der stille Mönch (von Lenau) und das früher schon berührte neueste Stück „Helge's Treue", sowie zu Rob. Schumann's Schön Hedwig und der Haideknabe.

123. **Oskar Eichberg**, op. 6: Sechs Lieder für eine Sopran- oder Tenorstimme mit Begleitung des Pianoforte. Leipzig, Kahnt. Preis 25 Sgr.

In den Eichberg'schen schönen Liedern: Frühlingslieder im bunten Gedränge, Du bist die Ruh', gute Nacht, Nicht mit Engeln im blauen Himmel, Traumbild, Rastlose Liebe, blühet ein schöner Liebesfrühling empor, dem wir Dauer und Verbreitung wünschen.

124. **Ed. Du Moulin**, op. 3: Drei Gedichte von Heine: Am Strande, Der Asra, Das Königskind, für eine Singstimme mit Pianofortebegleitung. Leipzig, Kahnt.

Obwohl noch nicht Alles fix und fertig, d. h. geist- und formvollendet ist, so haben uns diese Erstlingslieder dennoch angenehm berührt wegen des guten Strebens nach den höheren Zielen, die uns in dieser Beziehung unsre unsterblichen Liedermeister vorgesteckt haben.

---

*) Auch desselben Componisten schönes Lied: „Vergangen ist der lichte Tag", aus op. 39 (Leipzig, Härtel. Preis 7½ Sgr.) verdient hier freundliche Erwähnung.

125. **Herm. Marschall**: Vier Lieder (Ein Jüngling liebt ein Mädchen, Ständchen von Eichendorff, Drei Gläser von A. Träger, Der letzte Gruß) für eine tiefe Stimme mit Pianofortebegleitung. Leipzig, Kahnt. Preis 22½ Sgr.

Auch in diesen Liedern regt sich das Streben, von dem Gemeinen abseits liegende Wege zu wandeln. Besonders gelungen ist Nr. 2 und 3.

126. Lieder und Gesänge für eine Singstimme mit Pianoforte, Nr. 7: Wohl über Nacht. Nr. 8: Wiegenlied (beide von Wilh. Tappert), Nr. 13: Wiegenlied von Otto Leßmann. à Heft 5 Sgr. Cassel, Luckhardt.

Das erste Lied ist ein originelles Nachtstück in dem seltenen ⁵/₄-Takt; die beiden andern wandeln in freundlicheren Bahnen. Alle drei Lieder errangen bei der Casseler Tonkünstlerversammlung bedeutenden Erfolg.

127. **Herm. Zopff**, op. 40: Schwedische Volkslieder ins Deutsche übertragen, von Heinrich Schmidt mit Begleitung des Pianoforte bearbeitet. Leipzig, Forberg. Preis 20 Sgr.

Für die Importirung dieser schönen Volksweisen darf man dem Professor Dr. Zopff vollkommen dankbar sein; sie sind originell und schön. Die Begleitung ist mit künstlerischem Verständniß entworfen. Vorherrschend ist die Molltonart und ein gewisser düsterer, trotziger, oder wehmüthiger Stimmungston.

128. **Franz Abt**, op. 449: Drei Lieder für eine Singstimme mit Begleitung des Pianoforte. Ständchen von Raumann, Morgengruß von Muscal, Zum Abend von Kletke. Leipzig, Forberg. Preis 25 Sgr.

Nicht von fantastischer, unergründlicher Tiefe, aber einfach, sanglich und dankbar, mit andern Worten für's große Publikum, nicht für specifische Musiker von aristokratischer Färbung.

129. **V. E. Neßler**, op. 64: Drei Lieder für eine Baß- oder Baritonstimme mit Begleitung des Pianoforte. Leipzig, Forberg. Preis 22½ Sgr.

Neßler's drei Lieder: Trinklied, Und hätt' ich dich wirklich so schwer gekränkt, Zwei Klänge, stehen ungefähr auf derselben Rangstufe, wie die Lieder des populären Braunschweiger Abtes; sie sind melodisch, einfach und dankbar.

130. a) **Josef Schulz-Weida**, op. 230: Vier heitere Lieder für eine Baß- oder Baritonstimme im Volkston mit Begleitung des Pianoforte. Leipzig, Forberg. Preis 22½ Sgr.

— b) op. 231: Drei heitere Lieder von Otto Hausmann für eine Baß- oder Baritonstimme mit Begleitung des Pianoforte. Ebendaselbst. Preis 20 Sgr.

Schulz-Weida darf mit Abt und Neßler als der Dritte im Bunde — nicht allzu tiefe, leicht eingängliche Gesangsweisen zu schreiben, genannt werden. In anspruchslosen Kreisen werden diese Lieder genügen und sogar vielleicht Furore machen.

131. **L. Stansky**: Zwei Lieder für eine Singstimme mit Begleitung des Pianoforte. Leipzig, Kahnt. Preis 17½ Sgr.

Darf mit allem Rechte dem dreiblättrigen Kleeblatte vorgenannten noblen Bänkel-Sängerthums, — wenn dieser Reißmann'sche Ausdruck nicht etwa zu hart ist — denn für jede Bildungsstufe sollen Kunstwerke da sein, sagt R. Schumann — als viertes Blatt angereihet werden; die Herren werden sich ganz gut vertragen!

132. **Emil Neumann:** Lieder und Gesänge für eine Singstimme mit Begleitung des Pianoforte. Leipzig, Forberg.

Sogar noch ein „Fünfter“ im Bunde der vorgenannten beliebten Gesangsfirma findet sich, vielleicht noch einige Procent künstlerisch tiefer stehend. Aber in den „geeigneten“ Kreisen, und diese wollen ja auch „Caviar für's Volk“ haben, werden: Die Sonne bleibt am Himmelszelt, Das war noch eine gemüthliche Zeit (Soloscene, in Berlin spielend), So hat Mancher die Arbeit zu früh eingestellt, Der Operncomponist („ein ganz hübscher Scherz für ein gemischtes Publikum“), Ein alter Invalide, Soloscene mit Pistonsolo, und die Dithyrambe auf die Zufriedenheit — mehr Sensation machen, als manches vielgepriesene Lied der musikalischen Patrizier.

II. Clavierspiel.

a) Schul- und Etüdenwerke.

1. **Köhler, Louis:** Führer durch den Clavierunterricht ꝛc. als Wegweiser für Lehrer und Schüler. Fünfte, verbesserte und neu bereicherte Auflage. Leipzig, J. Schuberth u. Comp. (171 S. 8.)

Die vorliegende weit verbreitete Schrift ist vielleicht die beste in ihrer Art. In der Einleitung legt der bewährte Hochmeister der Clavier-Didaktik die Grundsätze, nach welchen seine sehr nützliche Schrift gearbeitet ist, näher dar. Das ganze Unterrichtsmaterial wird auf fünf Stufen (I. instruktive Werke, Vorstufe, II. classische, romantische Werke, Charakterstücke, III. Salonstücke, IV. Virtuosenstücke, V. zur Unterhaltung und Balltänze — wie man sieht, ist der Autor gar nicht so einseitig, wie manche Puristen der Gegenwart, die guten Unterhaltungsstücken, Tänzen ꝛc. den Krieg auf Tod und Leben erklären) abgehandelt. Im Anhang findet man auch ein berechtigtes Capitel über alte Claviermusik, was nur zu loben ist. Hiernach bringt der Verfasser eine Uebersicht der wichtigsten Fingerübungen und Etüden. Ein besonderer Abschnitt verbreitet sich über die musik-pädagogischen Kinder des Verfassers und bestimmt deren Reihenfolge beim Unterricht. Auch der vierhändigen Clavierliteratur wird ein eigenes Capitel gewidmet. Nun folgen verschiedene praktische Lehrgänge, angewendet bei verschiedenen Lehrern und verschiedenen Schülern. Der folgende Abschnitt verbreitet sich über das zwei- und vierhändige Primavistaspiel. Auch das Zusammenspiel mit mehreren Piano's, sowie das Ensemble mit andern Musikinstrumenten, sowie das Partiturspiel und die musikalische Lektüre sind eingehend behandelt.

Bei hervorragenden Werken ist — und wir betrachten dies als einen der wesentlichsten Vorzüge der schätzbaren Arbeit — alles Dasjenige berücksichtigt und klar dargelegt, worauf es bei einer verständniß- und gefühlvollen Wiedergabe eines Tonstückes ganz besonders ankommt.

2. a) **Gust. Damm:** Clavierschule und Melodienschatz für die Jugend. Praktisch bewährte Anleitung zur gründlichen Erlernung des

Clavierspiels mit mehr als 140 melodischen, Lust und Fleiß anregenden Musikstücken zu zwei und vier Händen und vielen schnell fördernden Uebungen. Zehnte, vermehrte Auflage. Leipzig, Mittler. Preis 1 Thlr. 10 Sgr.

b) Uebungsbuch nach der Clavierschule. 76 leichte Etüden von Clementi, Bertini, Corelli, Händel, Müller, Kuhlau, Hummel, Steibelt, Kleinmichel, R. Schwalm, J. Raff. In fortschreitender Uebung von der untern bis zur Mittelstufe. Leipzig, ebendaselbst.

c) Der Weg zur Kunstfertigkeit. 99 Claveretüden von Clementi, Cramer, Corelli, Bertini, Steibelt, Hummel, Mozart, Schubert, Weber, Bach, Berger, Beethoven, Ries, Keßler, Kleinmichel und Raff. In systematischer Reihenfolge von der Mittelstufe bis zur angebenden Claviervirtuosität. Zweite, vermehrte Auflage. Leipzig, Mittler. Preis 2 Thlr.

a) Das günstige Horoskop, welches wir vor einigen Jahren der oben genannten Clavierschule stellten, hat sich glücklich bewahrheitet, denn die Damm'sche Clavierschule hat sich in wenig Jahren ein ergiebiges Wirkungsfeld erobert, wie nur wenige ähnliche Werke. Der Vorzug des in Rede stehenden Werkes beruht in der glücklichen Vereinigung des Anmuthigen und Nützlichen (Uebungs- und Vorspielstücke in fortschreitender Stufenfolge, vorzüglich das Volkslied neben den musikalischen Classikern berücksichtigend). Bei einer neuen Auflage wünscht Referent das nette Volkslied: Der Jäger aus Kurpfalz, in einer etwas anderen Fassung, denn die hier auftretende harmonische Begleitung ist ziemlich dilettantisch.

b) Die sich an dieses Elementarwerk anschließende Etüdenschule für die mittlere Stufe darf getrost für das beste Werk in seiner Art begrüßt werden. Neben dem anerkannt Tüchtigen der guten alten Schule, fesseln vorzüglich die geistreichen Etüden Joachim Raff's: Nr. 70 (für graziöses Staccato), Nr. 71 (namentlich für energische Führung der linken Hand berechnet), Nr. 72 (bildend für beide Hände zugleich), Nr. 73 (ein vortreffliches Perpetuum mobile für beide Hände), Nr. 74 (für laufende Figuren der linken Hand), Nr. 75 (gebundene Arpeggien), Nr. 76 (gebundene Sechzehntheilfiguren für beide Hände).

c) Auch hier, in der Oberstufe, findet man gutes Alte und gutes Neue in vortrefflicher Auswahl. Neben den classischen Altmeistern früherer Perioden bringt namentlich, außer den sehr bildenden „Keßleriana's", namentlich J. Raff prächtige Sachen, welche dieses Componisten contrapunktische Meisterschaft ins hellste Licht stellen. Gleich, der unter Nr. 85 auftretende Canon fesselt durch seine geistvolle Faktur, wie nicht minder die prächtigen Fugen unter Nr. 86 (zweistimmig), Nr. 87 (zweistimmig, über den Namen Gade), Nr. 88 (über den Namen Hiller), Nr. 89 (über den Namen Franz Liszt, im ungarischen Styl). Auch die nachfolgenden Studien: Nr. 90: Duettino, Nr. 91: Jagdstück in Ges-dur, Nr. 92 (Etüde der laufenden Sechzehntheilfiguren für beide Hände), Nr. 93: Scherzino (feines Staccatostück), Nr. 94 (Trilleretüde in Des-dur), Nr. 95 (Etüde für staccirte Oktaven),

Nr. 96 (chromatische Sechzehntheilpassagen), Nr. 97 (kräftigendes Staccato für die linke Hand), Nr. 98 (accordische Handgelenkstudien), Nr. 99 (Moto perpetuo, an C. M. v. Weber's ähnlich benanntes Stück aus dessen C-dur-Sonate, op. 24 erinnernd).

Bei der nächsten Auflage wäre vielleicht „das Hundert" durch eine — Lißt'sche Etüde voll zu machen. —

3. L. Köhler, op. 249: Praktischer Lehrgang des Clavierspiels, 10 Bände à 1 M. 50 Pf. Braunschweig, Litolff.

Der Zweck dieses sehr umfänglichen und nur langsam fortschreitenden Lehrganges ist: ein Unterrichtsmaterial aus der Clavierliteratur aller Epochen und Musikgattungen, in stufenweise geordneter, wechselnder Folge, vom ersten Anfange bis zur spätern Ausbildung, für das gesammte Publikum herzustellen. Die sehr schätzbare Sammlung ist so geordnet, als es das wirkliche Unterrichtsleben erfordert. Demgemäß wurde hier sowol die technische und musikalische Vortragsbildung, als auch die Freude an dem mehr äußerlich Reizvollen berücksichtigt, es wurde so in buntem, doch pädagogisch geordnetem Wechsel Mechanisches und Musikalisches, Classisches und Modernes, Charaktervolles und Brillantes, Tanz- und Liedgemäßes, Instruktives und Ideales aneinander gereiht. Eine derartige Abwechselung fordert nicht nur das Leben, sondern sie wird auch durch die nöthige Rücksicht auf die jugendliche Natur und die möglichst vielseitige Ausbildung des Schülers geboten. Dieser wird dadurch nicht nur frisch und freudig erhalten, sondern auch veranlaßt, das, was er aus den zeitweise geübten modernen Unterhaltungsstücken an Fähigkeit in der äußerlichen, klanglich reizvollen Ausführung gewinnt, unter angemessener Leitung auch für die sinnlich schöne Ausführung classischer Werke alter und neuer Zeit verwerthen können. Daß aber die Ausbildung für diese Werke stets das Hauptziel für die gewonnene Fertigkeit und klangliche Vortragskunst verbleibe, dafür sorgt die durch die ganze Sammlung gehende Auswahl der unsterblichen Werke Händel's, Bach's, Haydn's, Mozart's, Beethoven's, Schubert's, Weber's 2c., wie auch die Auswahl aus den Werken der tüchtigsten Meister in der instruktiven Sonatenliteratur: Clementi, Hummel, Kuhlau, Müller 2c. — Es wurde hier von jeder Musikgattung eine so reichliche Auswahl geboten, daß einerseits den schwerer lernenden Schülern ein längeres Verweilen auf einer Stufe ermöglicht, andererseits aber den begabteren ein öfteres Ueberspringen einzelner Nummern für den Fall gestattet ist, wenn sich zeigen sollte, daß sie den Anforderungen fertig geübter Stücke mit natürlicher Leichtigkeit gerecht werden. Doch ist hierbei vor schädlicher Selbsttäuschung und Ueberhebung zu warnen, wie auch zu rathen, nicht nur die vorkommenden mechanischen Uebungen alle genügend zu studiren, sondern auch die nicht geübten übergangenen Stücke mindestens 3–6mal ruhig durchzuspielen. Man findet ferner in gewissen Abständen einige leichtere und kürzere Stücke eingestreut, um dem Schüler zeitweise Erholung und Freude an müheloserem Erfolge zu ge-

währen, wie auch, um ihm die Gelegenheit zu bieten, sich einem freieren Vortragszuge hingeben zu können, in welchem er mehr über seiner Aufgabe steht — während sonst die Forderung gilt, daß er sich durch mehr oder weniger angestrengten Fleiß auf das Niveau der zu übenden Stücke und Etüden hinaufarbeite. —

4. **H. Bönicke**: Vorschule für das Clavierspiel. 78 vierhändige Stücke von einem Tone ausgehend bis zum Umfange von 2 Oktaven. Leipzig, Merseburger. Preis $22^1/_2$ Sgr.

Diese Vorschule zeigt ohne Frage von pädagogisch-musikalischem Talente; aber daß alle Sätzchen aus C-dur gehen und von demselben Verfasser sind, ist doch etwas eintönig, resp. einseitig.

5. **Anton Krause**, op. 25: Erstes Notenbuch für Anfänger im Pianofortespiel. Ein Beitrag zu jeder Clavierschule. Leipzig, Breitkopf und Härtel.

Wenn der Verfasser im Vorwort sagt: „Mein erstes Notenbuch“ schließt den Gebrauch beim Selbstunterricht nicht aus, ist aber zunächst für solche Schüler bestimmt, denen ein erfahrener Lehrer zur Seite steht, so ist das denn doch eine eigne Sache, denn wir fragen: Wieviel wird bei bloßem Selbstunterricht, nicht allein bei der Musik, wohl herauskommen? Eher läßt sich hören, wenn der Verfasser fortfährt: „Es kam mir namentlich darauf an, Lehrern, die sich überhaupt keiner Clavierschule bedienen, sondern den ersten Unterricht nach eigener Methode leiten, passendes Material an die Hand zu geben, während ich andererseits auch hoffen darf, daß diejenigen Lehrer, denen beim Gebrauch einer Clavierschule hier und da Sprünge in der allmäligen Progression entgegen treten sollten, meine Stücke als willkommene Ergänzung mit Nutzen zur Anwendung bringen können. Die sogenannten Fingerübungen mit stillstehender Hand werden als absolvirt angenommen, sind aber fortzusetzen und zu erweitern.“ Sehen wir uns die gebotenen Miniaturen ein wenig genauer an, so finden wir bildendes und ansprechendes Material für beide Hände im Violinschlüssel, in den Tonarten C-F und G-dur. Daß Alles von einem Verfasser herrührt, ist ein Umstand, der sein Gutes, aber auch seine Schattenseiten hat.

6. Universal-Clavierschule von **Heinrich Wohlfahrt**, op. 50: Der erste Clavierunterricht nach Grundsätzen der Heuristik (des Selbstsuchens und Findens) als neueste Methode das Clavierspiel in verhältnißmäßig kurzer Zeit gründlich zu erlernen. 1. und 2. Heft à 1 Thlr. Bremen, C. A. Cranz.

Der greise Verfasser ist als glücklicher Musikpädagog durch viele gelungene Studienwerke für Clavier, musikalische Theorie 2c. bekannt, seine Kinderclavierschule (Leipzig bei Härtel) hat in die zwanzig Auflagen erlebt. Hier bietet er ein neues Werk seines Studiums und seiner pädagogischen Erfahrung. Der Schüler wird hier angeleitet, die Kenntnisse und Fertigkeiten, welche beim Clavierspielen nöthig sind, selbst mit aufzusuchen. Dieses Unterrichtsverfahren hat mehrfachen Nutzen — was ja allen Pädagogen, nicht aber allen Musikern, bekannt ist — es macht dem Schüler die Sache interessant und was

die Hauptsache ist, er wird mit Bewußtsein Musik studiren, wird den Fingersatz, diesen Stein des Anstoßes gar bald ohne fremde Hilfe sicher und zweckmäßig wählen, wird Alles fester behalten, weil er es durch eigne Thätigkeit erworben hat. Daß diese Methode auch schriftliche Arbeiten verlangt, wollen wir ausdrücklich bemerken. Junge Lehrer und selbst ältere können aus dieser wirklichen Bereicherung unserer musikalischen pädagogischen Literatur gar Mancherlei lernen. Mit welcher Meisterschaft hat z. B. Vater Wohlfahrt, der beiläufig gesagt, auch zwei Söhne, Robert und Franz, besitzt, die nicht aus der Art geschlagen sind, indem sie Manches schon auf dem betreffenden Gebiete nicht ohne Gelingen versuchten — die Lehren der Applicatur behandelt! Das soll einmal Einer ohne Weiteres nachmachen! Auch die Elemente der Harmonielehre verwebt der Verfasser in seinen interessanten Lehrgang. Kurzum: das Werk lobt den Meister!*)

7. **Heinrich Wohlfahrt**, op. 52: A-B-C der Fingergymnastik auf dem Pianoforte in 187 Uebungsstücken zum täglichen Gebrauch für die ersten Anfänger. Bremen, Cranz. Preis 20 Sgr.

Hier giebt es nicht nur musikalische Turnübungen für die ersten Anfänger, sondern es dürfte gut sein, wenn auch schon Vorgeschrittenere diese sehr nützlichen Fingerstudien fleißig traktirten. Die fraglichen Uebungen, über deren Betreibung sich der Herausgeber im Vorwort weiter ausläßt, bewegen sich zunächst im Quintenumfange und suchen namentlich die Finger unabhängig zu machen; auch die Uebungen im Nach-, Ueber- und Untersetzen der Finger sind zahlreich vertreten, wie nicht minder die Uebungen im Spannen der Finger.

8. **Heinrich Wohlfahrt**, op. 89: Für Clavier-Anfänger. Gewöhnung der linken Hand an fortrückendes Spiel, während die rechte Hand im Umfang einer Quinte sich bewegt. Tonstücke in progressiver Ordnung als Supplement zu jeder Clavierschule. Leipzig, Breitkopf und Härtel. Preis 1 Thlr.

In den gewöhnlichen Clavierschulen kommen zuerst die Uebungen für stillstehende Hände, worauf sich die mit fortrückenden Händen anschließen. Dieser Abschnitt betrifft die so schwierige Applicatur. Der Verfasser verlangt in dieser Beziehung mit Recht, daß nicht beide Hände zugleich, sondern nur eine zunächst sich an diese Operation gewöhnt. Dieses Umstandes ist noch in keiner Clavierschule besonders gedacht. Die linke Hand, unser gewöhnliches Aschenbrödel, wird zuerst mit Erfolg in die „Ziehe" genommen. Die rechte Hand bleibt hier durchgängig unverrückt, während die linke an die fortrückende Bewegung gewöhnt wird. Die desfallsigen Unterrichtsstücke sind ganz amüsant. Die specielle Einübung der 4 Hauptarten des Fingersatzes wird dann angestrebt, wenn die linke Hand so vorgeübt wurde. In

*) Der Verfasser war früher praktischer Schullehrer, daher seine Virtuosität im Unterrichten. Wenn Luther sagt: „Ein Schulmeister muß singen können, sonst sehe ich ihn nicht an", so möchte Referent den Satz formuliren: „Ein Musiklehrer muß die Gesetze der Didaktik beherrschen, sonst ist er wenig werth!"

des Verfassers Kinderclavierschule sind diese nützlichen gar nicht schwierigen Uebungen zwischen S. 28 und 29 einzuschalten.

9. **Rudolph Hasert**, op. 50: Die Schule der Geläufigkeit im modernen Style. 28 charakteristische Studien zur Erlangung einer vollständigen Unabhängigkeit der Hände und einer technisch vollendeten Fertigkeit der Finger auf dem Pianoforte. Bremen, Cranz. Preis 3 Mark.

Wenn auch diese neue Schule der Geläufigkeit die alte, weit bekannte Czerny'sche ähnlich benannte Studiensammlung nicht ganz vergessen machen kann und will, so muß ich doch offen bekennen, daß das in dem Hasert'schen Werke noch allseitiger und bildender als das des Wiener Alt-Schulmeisters ist.

10. **D. Krug**, op. 162: Schule der Geläufigkeit in 26 Etüden zur schnellen Erlangung der Fingerfertigkeit. 4 Hefte in 1 Bande. Leipzig, Schuberth. Preis 1½ Thlr.

11. **Julius Knorr**: Das Clavierspiel in 280 Studien mit Fingersatz oder Materialien zur Entwickelung der Fingertechnik als Beihilfe für den Unterricht und das Selbststudium. Sechste, revidirte Auflage. Leipzig, Schuberth. Preis 1⅔ Thlr.

Das unter 10 genannte Werk wandelt in den Bahnen Vater Czerny's und darf als Kind der Wiener Clavierschule alle Beachtung beanspruchen, denn es steht mit dem gleichnamigen Werke Czerny's so ziemlich auf gleicher Stufe. —

Der sel. Knorr (S. Nr. 11) war zu Mendelssohn's Zeiten eine der Claviergrößen in Leipzig und ein vielgesuchter Lehrer. Seine trefflichen Fingerstudien hat er in dieser weitverbreiteten, sehr nützlichen Sammlung niedergelegt. —

12. **Fr. W. Sering**, op. 76: Technische Pianoforteübungen nach dem gegenwärtigen Stande des Clavierspiels für Schulanstalten, namentlich für Seminarien und Präparandenanstalten. Magdeburg, Heinrichshofen. Preis 20 Sgr., Partiepreis 17½ Sgr.

Wer diese vielseitigen technischen Turnfahrten der Hände gründlich in den bezeichneten Anstalten durchgeackert hat, der hat für seine Verhältnisse eine ganz tüchtige Grundlage gewonnen. Mit dieser Arbeit des verdienten Herausgebers hängt genau zusammen:

13. **Sering**, op. 83: Classische Etüden der vorzüglichsten Meister (Seb. und E. Bach, Cramer, Bertini, Clementi, Czerny 2c.) für die unteren und ersten mittleren Stufen des Pianofortеunterrichts in Schulanstalten, besonders in Präparandien und Seminarien gewählt, geordnet und mit Fingersatz versehen, Heft 1—5 à 12 Sgr. Magdeburg, Heinrichshofen.

Der Autor dieses nützlichen Sammelwerkes weiß aus eigener Erfahrung, wie wenig musikalisch vorgebildet unsere Präparanden und Seminaristen auf ihre „alma mater“ kommen, deshalb beginnt er mit ganz leichtem Material, aus Czerny's bekannten 100 Uebungen, aus Cramer's Clavierschule, Bertini 2c. entnommen. Daß er sobald als möglich den Großmeister Seb. Bach (S. 8 und 11 des 1. Heftes) einführt, hat unsern ganzen Beifall. Auch die Spitze der Mozart'schen Clavierperiode, J. N. Hummel, ist gut vertreten. In dem letzten Hefte giebt es z. B. mitunter (vergl. Nr. 16) schon ganz anständige musika-

lische Nüsse zu knacken, wie das Moderato von D. Steibelt und das frische Allegro von Scarlatti.

14. **Louis Berger**: Etüden für das Pianoforte. Neue revidirte Ausgabe von C. Reinecke. Leipzig, Breitkopf und Härtel. Preis 1 Thlr. 7½ Sgr.

Diese jetzt erst weiteren Kreisen zugänglich gemachten 27 Charakterstücke und Studien, die bekanntlich Dr. Fr. Rob. Schumann außerordentlich hochstellte, sind, um einen Passus jenes großen Kritikers und Componisten zu gebrauchen: „ordentliche Platogespräche, wo das Wort der Weisheit zugleich aus dem Munde eines Dichters gekommen, die deshalb jeder Lernende auswendig wissen müßte", — bei Weitem über jene trockenen und spindeldürren Fingergespenste, welche bisweilen den Namen Etüde an der Stirne tragen, erhaben, und mit welchen verheerend Drachengift in die Milch der frommen Denkart gar mancher Schüler geträufelt wird. Sie sind als wirklich schöne Tonstücke mit entschieden ausgesprochener instruktiver Tendenz anzusehen und den derartigen Meisterwerken eines Henselt, Chopin, Lißt, Schumann &c. an die Seite zu stellen, nur daß die Schwierigkeiten nicht so kolossal sind, wie die der obengenannten epochemachenden Werke. Ganz allerliebst ist z. B. neben vielen anderen Prachtstücken Nr. 23: Die gute alte Zeit Auch die Kraftstücke unter Nr. 12 und 27 fallen sofort in die Augen, oder noch besser: in die Ohren.

15. **Emil Breslaur**: Technische Grundlage des Clavierspiels. Leipzig, Breitkopf und Härtel. Preis 1 Thlr. 20 Sgr.

Unter diesem schlichten Titel bergen sich eine Menge der nützlichsten Fingerstudien für das virtuose Clavierspiel; es ist nicht nur die neueste, sondern auch eine der besten, wenn nicht die beste Fingerübungs-Chrestomathie. Der reiche Inhalt des Werkes erstreckt sich auf folgende Punkte: 1) Handhaltung, 2) Uebungen mit stille stehender Hand, 3) Vorübungen zum Tonleiterspiel und Dur-Tonleitern durch eine Oktave, 4) desgleichen durch zwei Oktaven, 5) Moll-Tonleitern, 6) Tonleitern crescendo und decrescendo, 7) Vorübungen zum Tonleiterspiel durch 3 und 4 Oktaven, 9) Tonleitern in der Gegenbewegung, 10) Tonleitern in Terzen, Sexten und Decimen, 11) Vorübungen zum Spiel der chromatischen Tonleiter, 12) Staccatospiel aus dem Fingergelenk, 13) Uebung des Anschlags aus dem Handgelenk, 14) gebrochene Accorde, Dreiklänge mit ihren Umkehrungen, 15) Septimenaccorde, 16) verminderte Septimenaccorde, 17) Trillerübungen, 18) gebundene Terzen, Sexten und Oktaven, 19) Fingersatztabelle. Der Anhang bringt eine stufenweis geordnete (auf acht Stufen vertheilte) Angabe zu übender Musikstücke. —

b) Neue Ausgaben musikalischer Classiker für das Pianoforte.

1. Instruktive Ausgabe classischer Clavierwerke. Unter Mitwirkung von H. v. Bülow, Immanuel Faißt, Ign. Lachner, Fr. v. Lißt, bearbeitet und herausgegeben von S. Lebert. Für den Unterricht

eingeführt am Conservatorium in Wien, an der neuen Akademie der Tonkunst in Berlin, und am Stuttgarter Conservatorium. 4. Abth.: Sonaten und andere Werke für das Pianoforte von Muzio Clementi. 1. Band. Nr. 1—10. Preis 2 Thlr. 2. Band. Nr. 11—18. Preis 2 Thlr. Stuttgart, Cotta.

Für das instruktive Clavierspiel ist durch diese hochschätzbare Auswahl der Clavierwerke Clementi's, der allein durch sein geniales Studienwerk Gradus ad parnassum, das bekanntlich Professor Dr. Lebert ebenfalls herausgegeben hat, wiederum ein sehr anzuerkennender Dienst geleistet. Die Clavierschöpfungen des verdienten italienischen Meisters enthalten des Werthvollen so viel, daß man für eine so gut getroffene, sorgfältigst revidirte, corrigirte und interpretirte Collektion nur äußerst dankbar sein muß. Außer dem für den Unterricht nöthigen Apparat von Fingersatz, dynamischen Zeichen, correcte Ausführung der Verzierungen, ist auch der innere Aufbau der bearbeiteten Tonstücke sicher gekennzeichnet. Im ersten Bande der prachtvoll ausgestatteten Ausgabe sind zunächst die alten und doch so neuen, ansprechenden weit bekannten sechs Sonatinen, bei welchen — für kleinere Hände — entsprechende Modificationen angegeben sind; Sonate op. 2, Nr. 1; Sonate op. 20, Sonate op. 33, Nr. 1; op. 26, Nr. 3; 25, Nr. 2; 12, Nr. 4; 36, Nr. 1 und 2; 47, Nr. 2.

Im zweiten Bande finden sich: Sonaten op. 34, Nr. 1; op. 40, Nr. 1 und 3; Toccate in B-dur. Sonaten op. 34, Nr. 2; op. 40, Nr. 2; 36, Nr. 3; Sonate op. 50, Nr. 3 (Didone abbadonata). Bei der Auswahl waren maßgebend eines Theils der musikalische Gehalt, anderntheils der bildende (technische) Stoff. Die Anordnung ist nach der technischen Schwierigkeit geschehen.

2. L. v. Beethoven: Sämmtliche Sonaten, Sonatinen und kleine Stücke für Pianoforte. Normalausgabe von Gust. Damm. Band I und II. Leipzig, Mittler. Preis $3^1/_3$ Thlr.

Die zu den bereits in ansehnlicher Zahl mehr oder minder, — oft kaum berechtigten Editionen dieses herrlichen Tondichters von Gottes Gnaden noch hinzukommende vorliegende sucht ihre Berechtigung durch Folgendes darzuthun. Sie will, bei schönem und deutlichem Druck, dem Ideale einer angemessen würdigen Beethoven-Ausgabe nahe kommen und erstrebt die vollkommenste Richtigstellung des Textes, Bezeichnung der Varianten und der von verschiedenen Herausgebern willkürlich und nicht selten sachwidrig gemachten Zusätze und Aenderungen, Reconstruction solcher Stellen, die wegen der Mangelhaftigkeit der vormaligen, für Beethoven's Ideen häufig zu engbegrenzten fünfoktavigen Claviere nachweisbar eine Beschränkung oder Umgestaltung der eigentlichen Form erleiden mußten; ferner durch Angaben über Bedeutung der Verzierungszeichen, zuverlässige Unterscheidung der langen und kurzen Vorschläge, sowie mit der Haupt- oder Hilfsnote beginnende Triller, durch Ausschreibung der schwierigen, so vielen Spielern nahezu unausführbar scheinenden Trillerpartien; durch Bezeichnung des Zeitmaßes und sorgfältige Wahl zweckentsprechender Fingersätze, sowie endlich durch Eintheilung des Stiches zu möglichst bequemen Wendepunkten

Die neueste Edition kann sich nicht nur neben vielen der besseren — von den mancherlei bloßen Nachdrucken wollen wir gar nicht reden — vorhandenen Ausgaben von Härtel, Peters, Cotta und Fürstner getrost sehen lassen, sondern sie übertrifft dieselben öfters in einer oder der andern Beziehung. Daß der „Damm" außer den reinen Claviersachen des Unsterblichen auch Arrangements bringt von allgemein bekannten Lieblingsstücken des Wiener Großmeisters — so gut diese ersteren auch sein mögen — halten wir nicht gerade für einen glücklichen Wurf. Bei einer neuen Auflage rathen wir dem rührigen Herausgeber, nur die reinen Pianofortesachen in einer instruktiven Ausgabe, und die an und für sich gar nicht zu verwerfenden Arrangements in einen Supplementband zu verweisen.

3. **Henselt, Adolph:**
   a) Sonate pathétique de **L. van Beethoven**, op. 13, arrangée à deux Piano's à l'usage des établissements impériaux d'éducation des demoiselles nobles en Russie. $1^5/_6$ Thlr.
   b) **Beethoven**, Sonate in D-moll, op. 31, Nr. 2, Édition nouvelle revue et corrigée. 1 Thlr. $17^1/_2$ Sgr.
   c) **Beethoven**, Sonate in C-dur, op. 53. 1 Thlr. 20 Sgr.
   Leipzig, R. Forberg.

Eine Trias höchst interessanter Publicationen für Liebhaber classischer Musik und geistvolle Pianisten. Was zunächst die erste Bearbeitung betrifft, so hat der berühmte Claviervirtuos natürlich das Original vollständig unangetastet gelassen, nur hat er dasselbe ergänzt bezüglich der Schallkraft der Instrumente, theils hat er im Sinne und Geiste des Autors das Vorhandene weiter ausgeführt und so eine Darbietung erzielt, die gewiß vielen Genuß bereiten wird. Genauer Fingersatz und sorgfältige Vortragsbezeichnungen fehlen natürlich einem Schulwerke von Henselt's Feder nicht.

In den beiden andern berühmten Claviergedichten bringt der nordische Meister zunächst das einfache Original in großen Noten, woran er dann seine Lesart und Auffassung (im modern-virtuosen Clavierstyl) in kleinern Noten beifügt. Daß die letztere ungleich dankbarer und wirkungsvoller als die ursprüngliche Version ist, muß im großen Ganzen zugegeben werden, wenn auch nicht geleugnet werden kann, daß denn doch bei manchen dieser Neuerungen allerhand Bedenken kommen. Franz Liszt hat indeß Aehnliches in seinen berühmten Ausgaben der Clavierwerke Webers und Schuberts gethan. Die vortreffliche, ja prachtvolle Ausstattung dieser Meisterwerke macht dem Forberg'schen Verlage alle Ehre.

4. **Hans v. Bülow:** Sechs ausgewählte Sonaten für Clavier allein von **C. Phil. Em. Bach** bearbeitet und mit einem Vorwort herausgegeben. Leipzig, Peters.

Die Bearbeitung dieser älteren, eigenartigen und ganz werthvollen Claviergebilde ist allerdings etwas frei, aber um so geistvoller gehalten. Wir können diese sehr gute Edition mit bestem Gewissen empfehlen.

5. Dr. **Ludwig Stark:** Classischer Hausschatz werthvoller und

seltener Kammersätze ꝛc. in neuen Uebertragungen zu 2 Händen. Ein Supplement zu jeder Classikerausgabe. Leipzig, Forberg.

Die mit sehr sach- und fachkundiger Hand gehobenen Schätze der Vorzeit präsentiren sich wie folgt in gar anmuthiger Weise:

1) Mozart: Variationen aus dem A-dur-Quartett Nr. 5. 18 Sgr.
2) Haydn: Adagio und Menuett aus dem H-moll-Quartett, op. 64, Nr. 2. 10 Sgr.
3) Mozart: Introduction und Fuge*) für Streichquartett (E-moll) und Haydn: Adagio aus dem B-dur-Quartett, op. 71, Nr. 1. 18 Sgr.
4) Beethoven, op. 45: Drei Märsche. 15 Sgr.
5) Mozart: Zwei Menuette, Romanze und Variationen aus der B-dur-Serenade. 25 Sgr.
6) S. Bach: Arie aus der D-dur-Suite und J. Haydn, Fuge aus dem Fis-moll-Quartett. 10 Sgr.

Diese sehr gelungenen, modernen Uebertragungen mit dem nöthigen, instruktiven Apparat, wie Fingersatz ꝛc., sind mit aller Auszeichnung in die Unterrichtsliteratur als hochwillkommene Gäste einzuführen.

6. D. Krug, op. 283: Classiker-Bibliothek. Das Schönste aus den Werken berühmter Componisten, für den Unterricht bearbeitet und mit Fingersatz**) versehen. Leipzig, Forberg.

Wenn auch nicht ganz so feinfühlig, wie die meisterhaften Stark'schen Uebertragungen bearbeitet, so verdienen diese classischen Stücke, wie Nr. 7: Haydn, Serenade (ein sehr freundliches, durch das Florentiner Quartett sehr beliebtes Sätzchen, $7^1/_2$ Sgr.); Nr. 8: Andante aus der C-dur-Sinfonie von Franz Schubert (15 Sgr.); Nr. 9: Beethoven, Allegro aus dem Sextett op. 20 (15 Sgr.); Nr. 10: Gluck, Gavotte (10 Sgr.), ein recht graziöses, naturwüchsiges Stück im Roccoccostyl; Nr. 13: Beethoven, Trauermarsch aus der heroischen Symphonie (op. 55, 20 Sgr.); Nr. 14: Mozart, Andante und Menuett aus der C-dur-Symphonie ($17^1/_2$ Sgr.) — alle Empfehlung. Der Claviersatz ist ziemlich vollgriffig, also für größere Hände berechnet.

7. F. W. Sering: op. 84: Classische Pianofortecompositionen der hervorragendsten Meister: Scarlatti, S. Bach, Haydn, Mozart, Clementi, Beethoven, Field, Schubert ꝛc. für Schulanstalten, besonders Präparandien und Seminare, gewählt, geordnet und mit Fingersatz versehen. Heft I—IV à 15 Sgr. netto. Magdeburg, Heinrichshofen.

Auch diese recht schätzbare, gut ausgestattete Anthologie kann in den bezeichneten Anstalten, namentlich weniger talentvollen Schülern gegenüber mit Gewinn benutzt werden; der Herausgeber ist ja bekanntlich ein Meister der gegenwärtlichen Musikpädagogik. —

c) Leichtere instruktive Unterhaltungs- und Salonstücke.

1. Louis Köhler, op. 247: 99 Uebungs- und Vergnügungsstücke

*) Diese Fuge ist ein prächtiges, geistvolles Kabinetstück contrapunktischer Formenkunst.

**) Das versteht sich doch wohl bei instruktiven Sachen ganz von selbst?

in progressiver Folge für den Clavierunterricht von den Anfängen bis zur untern Mittelstufe. Heft 1—4 à 20 Sgr. Leipzig, Forberg.

Der Verfasser bringt allerliebstes Eigenes und verarbeitet auch das beste Fremde, so daß das Ganze eins der liebenswürdigsten und besten Lehrmittel geworden ist, das wir nachdrücklichst empfohlen haben wollen.

2. **Franz Wohlfahrt**: Tanzperlen. Eine Reihe leichter Tänze für das Pianoforte. Heft 1—4 à 12½ Sgr. Leipzig, Kahnt.

Wie auch musikalische Puristen „zetern und mordio'n" mögen, Das können sie doch nicht bestreiten, daß alle Musik aus dem Volksliede und Volkstanze entstanden ist. Gute Tänze beim Unterricht ganz verwerfen zu wollen, ist einfach Unsinn. Die vorliegenden Sächelchen sind recht nett und kindlich.

3. a) Dr. **W. Volckmar**, op. 286—292: 13 leichte Sonatinen für das Piano. Nr. 1—7. Langensalza, Greßler.
   b) — —, op. 284: 14 leichte Clavierstücke für Anfänger zur Uebung und Erfrischung. Langensalza, Greßler.

Der Componist dieser angenehmen und bildenden Stücke beherrscht nicht nur die schwierigsten Formen des Contrapunkts, sondern er weiß sich auch liebevoll in den Kindesgeist zu versenken. Seine netten Gaben schließen sich den ähnlichen Leistungen Clementi's, Kuhlau's 2c. mit bestem Erfolg an.

4. **Theod. Giese**, op. 149: Jugendschwärmereien. Leichte Tonstücke für Pianoforte. Leipzig, Forberg. Heft 1—8 à 5, 7½ und 10 Sgr.

Etwas vorgeschrittenen größeren Schülern werden diese anspruchslosen, kleinen Charakterstücke: Feenreigen, Lied ohne Worte, Idylle, der kleine Reiter, die kleine Schwärmerin, Soldatchensspielen, Alpen=Jodler, Schlittschuhläufer — Genuß und Förderung bereiten. Der Druck dieser Stücke ist außerordentlich schön.

5. **D. Krug**, op. 196: Rosenknospen. Leichte Tonstücke über beliebte Themas, ohne Oktavenspannungen und mit Fingerbezeichnung für das Pianoforte. Leipzig, Forberg. 15 Hefte à 10 Sgr.

„Wer Vielen etwas bringt, wird Manchem etwas sagen" — so heißt's auch hier bei dieser reichhaltigen, auf 100 Hefte angelegten brauchbaren Sammlung. Die vorliegende Serie enthält Sätzchen von Spohr, Lachner, Mozart, Mehul, Mendelssohn, Kücken, Zedtler 2c. in ganz leichtem Arrangement.

6. **D. Krug**, op. 259: Opernperlen. Kleine leichte Phantasien über beliebte Opernmotive für den Unterricht und mit Fingersatzbezeichnung für das Pianoforte. Leipzig, Forberg.

Auch diese netten Sächelchen (Heft 23: Mozart — Die Entführung, Heft 24: Boieldieu — Johann von Paris) werden sich als freundliche Erholungsstücke bei etwas vorgeschrittenern Spielern verwerthen lassen. Sogar eine Reminiscenz aus Lohengrin (Heft 14 10 Sgr.) von R. Wagner findet für junge Zukunftsmusiker ihr Plätzchen.

7. **J. Schulz-Weida**, op. 156: Leichte Transscriptionen über be-

liebte Lieder und Arien für das Pianoforte. Leipzig, Siegel. Heft 1—6 à 7½ Sgr.

Diese, folgende Themen: das Röschen von Weber, militärisches Ständchen von Eberwein, zwei Volkslieder, Gute Nacht von Spohr, Ständchen von B. A. Weber, verarbeitenden netten Sächelchen stehen ungefähr in gleicher künstlerischer und Schwierigkeits-Kategorie wie die vorher genannten von Krug.

8. **Carl Klein**, op. 4: 7 Clavierstücke: Wiegenliedchen, Armenisch, Marsch, Scherzino, Klage, Trost. Leipzig, Kahnt. 20 Sgr.

Es ist schade, daß diesen mehr oder weniger originellen Sächelchen, die doch wohl für den Unterricht bestimmt sind, nicht auch der Fingersatz beigefügt ist.

d) Instruktives und Unterhaltendes von mittlerer Schwierigkeit.

1. **Stephen Heller**, op. 119: Preludes pour Piano. Leipzig, Härtel. 1 Thlr.

Allerliebst ausgestattet bergen diese kleinen Vorspiele gegen 32 sehr werthvolle poetische Charakterstücke im Style Mendelssohns und Schumanns.

2. **Oskar Bolck**, op. 35: Sechs Charakterstücke für Pianoforte mit genauer Angabe des Fingersatzes. Heft 1: Vergiß mein nicht, Johanniswürmchen, Du bist wie eine Blume; Heft 2: Treubruch, Starrsinn, Knabe am Rande des Bächleins. à 12½ Sgr. Leipzig, Forberg.

Diese Sachen verfolgen ernstere Ziele, als blos flüchtige Unterhaltungsmusik darzubieten.

3. **Julius Handrock**, op. 41: Fleurs du Nord, Polka de Salon. 15 Sgr.
op. 44: Une fleur de Salon, Polka de Salon. 12½ Sgr.
op. 73: Sonatine in C-dur für Pianoforte. 15 Sgr.
op. 76: Romanze. 12½ Sgr.
op. 77: Elfen-Scherzo. 15 Sgr.
op. 78: Walzer-Caprice. 15 Sgr.
op. 79: Drei Charakterstücke (1. Auf einem Schweizersee, 2. Jagdstück, 3. Aus alter Zeit). 17½ Sgr.
op. 80: Faust-Polonaise (nach L. Spohr). 15 Sgr.
Leipzig, Kahnt.

Dieses Componisten „Piano-Aeußerungen" bewegen sich, da er nicht fabrikmäßig producirt, sammt und sonders auf einem sehr anständigen Terrain; Handrock ist ein nobeler Musiker und erfahrener Praktiker, der neben dem sinnlich Reizvollen, Gediegenheit und technische Fertigkeit glücklich zu vereinigen weiß. Für rein instruktive Zwecke dient namentlich Op. 73; die andern Werke gehören dem feinern Salongenre an und machen schon ganz nette Ansprüche an die Leistungsfähigkeit des Schülers.

4. **Aloys Hennes**, op. 176: Frohsinn mein Ziel, Clavierstück. Leipzig, Forberg. 17½ Sgr.
op. 210: In stiller Nacht. 17½ Sgr. Ebendas.

op. 224: Blüthenregen. Cöln, Tonger. 15 Sgr.
op. 232: Fröhlicher Landmann. 15 Sgr. Ebendas.
op. 235: Mailied. 15 Sgr. Ebendas.
op. 236: Im Rosengarten. 15 Sgr. Ebendas.
op. 237: Im Wiesenthal. 15 Sgr. Ebendas.

Auch der Verfasser der weit verbreiteten „Clavierunterrichtsbriefe", A. Hennes, versteht es, recht amüsant und zugleich bildend zu schreiben. Die reizenden Sachen von op. 224 an sind der talentvollen Hennes-Tochter Therese, welche durch ihr überraschendes Clavierspiel schon in weitern Kreisen bekannt wurde, gewidmet und wollen „schon gespielt sein." —

Die nachfolgenden eingesandten Stücke gehören alle mehr oder weniger dem feinern oder gewöhnlichen Salongenre an; wir müssen uns begnügen, nur die Titel derselben hier anzuführen.

5. **Alban Förster**, op. 7: Kleine Tonbilder für Pianoforte. Cassel, Luckhardt. 15 Sgr.

6. **Spindler**, op. 105: Minnelieder. Heft 1—4 à 7½ Sgr. Leipzig, Siegel.

7. **A. W. Dreszer**: 2 Fantasiestücke nach Schiller. Leipzig, Fried. Hofmeister. Preis 17½ Sgr.

8. **Markull**, op. 84: Zwei Phantasiestücke. Leipzig, Kahnt. Preis 15 Sgr.

Sehr gediegen und werthvoll.

9. **Carl Klein**, op. 6: Beim Wein. 5 Clavierstücke. Leipzig, Kahnt. Preis 17½ Sgr.

Höheres als bloßen Sinnenkitzel erstrebend.

10. **Otto Leßmann**, op. 17: Fantasie-Impromptu. Cassel, Luckhardt. Preis 15 Sgr.

Musikalisch interessant und dankbar.

11. **R. Wittmann**, op. 37: Zitherklänge, Fantasie. Preis 12½ Sgr. Leipzig, Kahnt.

Effektvoll.

12. **A. F. Riccius**, op. 38: In freien Stunden. 12 Tonstücke. Preis 1 Thlr. Fritz Schuberth, Hamburg.

In Schumann's Manier fein-poetisch.

13. **J. Kopczynski**, op. 1: Prélude, Petit valse, Moment musical, Romanze sans Psarolos. Leipzig, Kahnt. Preis 10 Sgr.

Ernst gehalten.

14. Dr. **W. Volckmar**:
a) Sieben Tonstücke für das Piano. Nr. 1 — Mährchen, op. 261, Nr. 2 — Heimathsbilder, op. 262, Nr. 3 — Glücklicher Augenblick, op. 263, Nr. 4 — Fern vom Süden, op. 265, Nr. 5 — Traum, op. 266, Nr. 6 — Herzenslust, op. 267, Nr. 7 — Am Abend, op. 279. Langensalza, Beyer.

Empfehlenswerth.

b) Sechs Tonstücke. op. 268: Bitte, 10 Sgr.; op. 269: Sehnen, 10 Sgr.; op. 273: Aus der Ferne, 10 Sgr.; op. 272: Scheiden,

10 Sgr.; op. 274: Fern von der Heimath, 10 Sgr.; op. 276: Abends, 10 Sgr. Leipzig, Merseburger.
c) op. 255: Tonstück für Pianoforte. Preis 7½ Sgr. Leipzig, Kahnt.

Ansprechend und gediegen.

15. Fr. Riede: Sechs kleine Stücke: Am Bach, Romanze, Tändelei, Schlummerlied, Elfenreigen, Der kleine Rekrut. Preis 15 Sgr. Leipzig, Kahnt.

Ursprünglich für Orchester componirt.

16. J. W. Harmston, op. 170 und 171: Zwei Clavierstücke (Ein Veilchenstrauß, Akazienblüthen. Preis 12½ Sgr. Leipzig, Forberg.
op. 172: Perlen und Diamanten, Tonstück. Preis 15 Sgr. Ebendas.
op. 173: Das Irrlicht, Clavierstück. Preis 12½ Sgr. Ebendas.
op. 174: Ballade. Preis 12½ Sgr. Ebendas.
op. 175: Valse di bravura. Preis 25 Sgr. Ebendas.
op. 176: Le Talisman, Morceau pour Piano. Preis 15 Sgr. Ebendas.
op 177: Le premier baiser, Morceau. Preis 12½ Sgr. Ebendas.
op. 178: Schneewittchen, Fantasie. Preis 12½ Sgr Ebendas.
op. 179: Eine Novelle. Preis 15 Sgr. Ebendas.
op. 180: Rhapsodie. Preis 17½ Sgr. Ebendas.

Es findet sich manches Hübsche darunter.

17. H. Stiehl, op. 108: Album für die Jugend, 4 Stücke. Leipzig, Forberg. 15 Sgr.

Sehr nette Vorspielstücke.

18. M. Hanisch, op. 52: Fünf Clavierstücke (Sehnsucht, ich grüße dich, Meerschwalbe, Jugendlust, an der Quelle) à 10 Sgr. Leipzig, Kahnt.

19. D. Wermann, op. 1: Nocturno, Scherzo, Lied ohne Worte, Preis 15 Sgr.
op. 2: Drei Menuetten und drei Scherzi's. Preis 17½ Sgr.
Leipzig, Kahnt.

20. L. Liebe, op. 15: Zwei Fantasiestücke (der Zauber der Unschuld, am Meere, à Heft 10 Sgr.). Leipzig, Forberg.

21. Fr. Lux, op. 20: Improvisationen über Thema's aus Figaro's Hochzeit von Mozart. Preis 10 Sgr. Leipzig, Forberg.

22. Heinr. Stiehl, op. 97: Ohne Sorgen, Impromptu. Preis 12½ Sgr. Leipzig, Ebendas.

23. D. Krug, op. 277: Kriegers Heimkehr. Preis 17½ Sgr. Ebendas.

24. —. —, op 314: Ungarische Walzer-Caprice. Preis 15 Sgr. Leipzig, Kahnt.

25. Weykopf: Vorwärts, Marsch. Preis 10 Sgr. Goslar, Stöckicht.

Gewöhnlicher Wachtparadenmarsch.

26. G. Hauschild, op. 38: Am Waldbächlein. Preis 14 Sgr. Leipzig, Forberg.
op. 39: Waldvögleins Erwachen. Preis 15 Sgr. Ebendas.

Kann als bildende Etüde angesehen werden.

G. Hauschild, op. 40: Silberperlen, Mazurka-Caprice. Preis 17½ Sgr. Ebendas.

Sehr hübsches Unterhaltungsstück.

op. 41: Walzer-Capriccio. Preis 12½ Sgr. Leipzig, Kahnt.

op. 43: Lockstimmen, Salonpolka. 12½ Sgr. Ebendas.

Sehr einschmeichelnd.

27. G. Hölzl, a) op. 158: 7 Clavierstücke, Lieder ohne Worte. Leipzig, Forberg. Preis 7½—10 Sgr.
b) op. 160: Trois chansons sans paroles. Preis 1 Thlr. Ebendas.
28. R. Genée, op. 13: Klänge aus dem Vaterlande, Potpourri aus deutschen Volksliedern, dritte Auflage. Preis 12½ Sgr. Ebendas.
29. Georg de Lars: L'Aveu, Romanze. Leipzig, Kahnt.
30. W. Viol, op. 12: Reiseskizzen für Piano. Leipzig, Forberg.
31. Th. Giese, op. 160: Jugenderinnerungen, 8 leichte Tonstücke. Ebendas. Preis 5—7½ Sgr.
32. Schulz-Weida, op. 216: Jugendlieder ohne Worte. Ebendas. à Heft 7½ Sgr.
33. Carl Kölling, op. 120: Abendglocken. Preis 17½ Sgr.
op. 122: Dornröslein. Preis 12½ Sgr.
op. 124: Feengruß. Preis 15 Sgr.
op. 129: Junges Glück. Preis 15 Sgr.
op. 130: Herbstblätter. Preis 17½ Sgr.
op. 132: An das Bächlein. Preis 17½ Sgr.
op. 133: Fahnenweihe. Preis 17½ Sgr.
Ebendas.
34. Th. Giese, op. 158: Liebesglück. Preis 15 Sgr.
op. 159: Träumerei im Walde. Preis 17½ Sgr.
Ebendas.
35. Franz Behr, op. 301: Sommernacht in Venedig, Barcarolle. Preis 12½ Sgr.
op. 302: Ewig dein! Preis 12½ Sgr.
Ebendas.
36. Jos. Löw, op. 175: Schelmenäugelein. Preis 16 Sgr.
op. 118-120: Drei Clavierstücke. à 12 Sgr.
Ebendas.
37. Carl Harnacke, op. 5: Zwei Präludienimpromptu's. Preis 12½ Sgr. Ebendas.
38. Albert Jungmann, op. 301: Danse espagnole. Preis 15 Sgr.
op. 302: Kriegers Lied. Preis 15 Sgr.
op. 305: Drei Tonstücke (den Bach entlang zur Mühle, Etüde — Verlassen und vergessen — Fern von dir). Preis 15 Sgr.
Ebendas. —

e) Schwierigere Clavierwerke.

1. H. Stiehl, op. 81: In heitern Stunden, Allegro di bravura. Preis 15 Sgr. Leipzig, Forberg.

Wenn auch nicht übermäßig originell, so ist dieses Stück dennoch als Accordmassen-Studie brauchbar.

2. Franz Liszt: 5 ungarische Volkslieder für das Pianoforte übertragen. Preis 20 Sgr. Pest, Taborsky und Partsch.

Diese Stücke sind sowohl nach Melodie, Harmonie und Rhythmus originell; die Ausführung ist, ganz abweichend von Liszt's sonstiger Art und Weise, ziemlich leicht.

3. **O. Bolck**, op. 21: Frühling und Liebe, 12 leichte (?) Tonstücke. Leipzig, Kahnt. Preis 1 Thlr.

Man lasse sich durch den Titel ja nicht täuschen! Diese poetischen Stücke erfordern schon ziemliche Fertigkeit.

4. **Otto Reinsdorf**, op. 22: Albumblätter, 4 Charakterstücke. Preis 22½ Sgr.
op. 24: Liebesfrühling, 5 lyrische Dichtungen. 1. und 2. Heft à 20 Sgr.
op. 34: Minneträumerei, Fantasiestück. Preis 17½ Sgr.
Leipzig, Hofmeister.

Sämmtliche Stücke sind geist- und lebensvoll; das letztere ist besonders brillant. In ungleich weiteren Rahmen bewegen sich des Componisten op. 29: Tanzscene, Fantasiestück (Leipzig, Forberg, 25 Sgr.) und op. 21: Erste große Sonate (Cassel, Luckhardt, 1⅓ Thlr.). Die erste Composition gibt ein brillantes Konzertstück, während die letztere ein kräftiges Ringen nach hohem Ziele documentirt. Jedenfalls ist hierzu Liszt's berühmte H-moll-Sonate anregend gewesen.

5. **J. Schucht**, op. 24: Zwei Clavierstücke. Nr. 1: Nocturne, Nr. 2: Romanze. Preis 12½ Sgr. Leipzig, Kahnt.

Wenn auch nicht übermäßig originell, so doch claviermäßig, effektvoll und leicht verständlich.

6. **K. Heß**, op. 5: 3 Clavierstücke: Lied ohne Worte, Zigeunertanz, Elegie. Preis 17½ Sgr. Leipzig, Kahnt.

Gefallen haben Referenten besonders die beiden letzten Stücke.

7. **L. Stark**, op. 62: Festmorgen, Capriccio in Marschform. Preis 20 Sgr. Leipzig, Forberg.

Markig und brillant.

8. **C. Kölling**, op. 118: Perpetuum mobile, Etüde-Caprice. Preis 17½ Sgr. Ebendas.

Tüchtige Handgelenk-Studie.

9. **A. W. Dreszer**, op. 7: Vier Charakterstücke. Preis 22½ Sgr. Leipzig, Hofmeister.

Sinnig und poetisch, namentlich ist das Stück „Am Spinnrade" sehr hübsch.

10. **R. Joseffy**, op. 11: Ungarisches Album: Nr. 1 — Romanze, 7½ Sgr. Nr. 2 — Intermezzo, 7½ Sgr. Nr. 3 — Ungarische Zigeuner, 10 Sgr. Nr. 4 — Caprice, 15 Sgr. Nr. 5 — Serenade, 7½ Sgr. Nr 6 — Oede. Leipzig, Forberg.

Enthält manches Charakteristische, wenn auch noch manches weniger Geklärte. Wie kann man aber eine „Oede" in Musik setzen?!

11. **Paul Kuczynski**: a) Carnevals-Walzer. Preis 1 Thlr. Berlin und Dresden, Fürstner.
b) Ein Fantasiestück. Preis 25 Sgr. Ebendas.

In Schumann's Style gehalten, oft recht poetisch.

12. H. A. Wollenhaupt, op. 50: Trinklied aus Lucrezia Borgia von Donizetti, Illustration. Preis $17\frac{1}{2}$ Sgr., neue Ausgabe. Leipzig, Kahnt.

Aeußerst brillant und dankbar.

13. Georg Leitert, op. 24: Chants du Crépuscule. Preis $12\frac{1}{2}$ Sgr. Ebendas.

Erfordert ziemliche technische Ausbildung im Sinne der Lißt'schen Clavierschule.

14. Fel. Dräseke, op. 5: Valse nocturne. Valse-Scherzo. Preis $12\frac{1}{2}$ und $17\frac{1}{2}$ Sgr. Leipzig, Kahnt.

Originell, aber außerordentlich in rhythmischer und harmonischer Beziehung gesalzen und gepfeffert; es werden nicht Viele dieses scharfe Ragout vertragen können.

15. Arnold Krug, op. 3: 4 Phantasiestücke. Preis $7\frac{1}{2}$—15 Sgr. Leipzig, Forberg.

Es spricht sich hier ein schönes, nobeles Talent aus, das zu den schönsten Hoffnungen berechtigt.

16. J. Sachs, op. 30: Saltarello. Preis $17\frac{1}{2}$ Sgr. Ebendas.

Etwas zu sehr an St. Hellers gleichnamiges Stück, op. 77, erinnernd.

17. Joh. Rheinberger, op. 61: Thema mit Veränderungen. Ein Studienwerk für Pianoforte. Leipzig, Hofmeister.

Eines der großartigsten Variationen-Meisterwerke, das in der ganzen Pianoforteliteratur nur sehr wenige ebenbürtige Seitenstücke aufzuweisen hat. Da kann man lernen, was thematische Arbeit und Formenmeisterschaft heißt.

18. D. Krug, op. 311: Zwei Fantasien über Motive aus der Oper: Die Meistersinger von Nürnberg (Rich. Wagner). Leipzig, Forberg. 1. und 2. Heft à $17\frac{1}{2}$ Sgr.

Die beiden berühmten Lieder Walthers von Stolzing „Am stillen Heerd" und „Morgentlich leuchtend" sind in feiner Manier, aber recht claviermäßig arrangirt.

19. R. Kleinmichel, op. 11: Capriccio. Preis 20 Sgr. op. 15: 4 Fantasiestücke. Preis $17\frac{1}{2}$, $12\frac{1}{2}$, 20 Sgr. Leipzig, Siegel.

Auf Rob. Schumann und Chopin fußend bieten diese Sachen manches Gelungene.

20. Ferd. Hiller, op. 160: Tambourin, Capriccio. Preis 25 Sgr. Leipzig, Siegel.

Obwol dies Stück einen berühmten Namen an der Stirn trägt, können wir uns mit demselben dennoch nicht sonderlich befreunden; es ist lauter Figurenkram ohne schöpferisch-poetischen Gehalt.

21. W. Leo, op. 305: Athalia von Mendelssohn, Salonphantasie. Magdeburg, Heinrichshofen.

Den Freunden der Mendelssohn'schen Muse willkommen.

22. Theod. Kullak, op. 125: Scherzo. Preis 25 Sgr. Leipzig, Forberg.

Ein reizendes, feinfühlig-poetisches Prachtstück von nur mäßiger Schwierigkeit.

23. F. J. Kunkel, op. 26: 10 zweistimmige Fugen. Preis 3 Mark 50 Pf. Leipzig, Schuberth.

Sehr schöne contrapunktische Meister- und Charakterstücke, die das Künstliche der Form bald vergessen machen.

24. J. Raff, op. 185: Concert für das Pianoforte. Leipzig, Siegel. Preis 7 Mark.

Zwar nicht in allen Theilen auf gleicher künstlerischer Höhe stehend und deshalb nicht zu Raff's schönsten Werken zählend, lohnt es sich dennoch der Mühe, dieses große Werk eingehend zu studiren. —

f) Vier- und mehrhändiges Clavierspiel.

1. Heinrich Wohlfahrt, op. 72: Quinten-Schule oder: Uebungsstücke und mechanische Fingerübungen im Umfang einer Quinte und in einem Stufengange vom Leichteren zum Schwereren für Pianoforte zu 4 Händen. Leipzig, Kahnt. Preis 1 Thlr.

Diese werthvolle Arbeit des Leipziger Altmeisters kann schon in wenig Wochen nach Eröffnung des Pianoforteunterrichtes mit Erfolg beigezogen werden. Die sich hier vorfindenden Sächelchen sind ganz für die kindliche Fassungskraft berechnet.

2. Br. Ramann, op. 16: Vier Charakterstücke für Pianoforte zu vier Händen. Heft 1 und 2. Preis 17 und 25 Sgr. Leipzig, Hofmeister.

Mehr in die Tiefe gehend, als auf der Oberfläche schwimmend genügen diese Stücke dem ernsteren Musiker. Schwierigkeiten — mittlere!

3. Jos. Löw, op. 176: Sechs Clavierstücke zu vier Händen: Rondino, 7½ Sgr., Sonntagslied, 5 Sgr., Scherzetto, 7½ Sgr., Wiener Walzer, 7½ Sgr., Wiegenlied, 7½ Sgr., Rundgesang 7½ Sgr. Leipzig, Forberg.

Anmuthige Unterhaltungsmusik für einigermaßen vorgeschrittene Eleven.

4. Franz Wohlfahrt, op. 34: Kinderfreuden, leichte Melodien. Leipzig, Forberg. Preis 10 Sgr.

Diese reizvollen Sätzchen können schon kurze Zeit nach erfolgtem Clavierunterrichte praktisch verwandt werden.

Auch von dem op. 33 des Componisten: Die zwei Clavierschüler, das ungefähr hinsichtlich der Anforderungen in dieselbe Kategorie als das vorgenannte Werkchen gehört, können wir gleich Günstiges bemerken.

5. F. Kuhlau: Drei Sonatinen, zu vier Händen eingerichtet von R. Schaab. Leipzig, Forberg. Preis 20 und 25 Sgr.

Es war ein glücklicher Griff des bewährten Arrangeurs, diese ansprechenden und zugleich gediegenen Sachen dem vierhändigen Spiele zugänglich zu machen. Nach ein, event. zwei Jahren können diese Sächelchen flott gespielt werden.

6. Panisch, a) op. 60: Frühlingsklänge, Zehn melodische Uebungsstücke zur Bildung des Vortrags, Heft 1—4 à 15 Sgr. Leipzig, Merseburger.
b) op. 72: Acht leichte und gefällige Tonbilder, 4 Hefte à 15 Sgr. Ebendaselbst.

Durchaus kein gewöhnlicher Klingklang, sondern freundliche, nur geringe Schwierigkeiten bietende Poesien, die dem ernster strebenden Schüler behagen werden.

7. **Franz Behr**, op. 303: Lachtäubchen, Scherzpolka. Leipzig, Forberg. Preis 12½ Sgr.

Sehr nettes Vor- und Zusammenspielstück, das als Delicatesse angewandt, gewiß sehr beifällig aufgenommen wird; es gehört indeß einige Fertigkeit dazu, um es gut zu spielen.

8. **D. Krug**, op. 240: Frühlingsblüthen. Leichte Tonstücke über beliebte Themata, mit Fingersatz-Bezeichnung. Heft 1—10 à 12½ Sgr. Leipzig, Forberg.

Es lassen sich diese werthvollen Sachen ganz gut auf der mittleren Unterrichtsstufe verwenden.

9. **R. Schaab**: 12 kleine ausgewählte Stücke von Jos. Haydn, zu 4 Händen eingerichtet. Leipzig, Forberg. Preis 1 Thlr.

Für diese classische Aehrenlese auf der ausgedehnten frischen Musikdomaine des jugendlichen Vater Haydn, sowie für das treffliche Arrangement derselben, drücken wir dem fleißigen Arbeiter dankbarlichst die Hand. Bei fähigen Schülern ist das schätzbare Material schon nach Jahresfrist zu verwenden, unter günstigen Umständen auch noch eher.

10. **F. W. Sering**: Figurirte Choräle (Beitrag zur geistlichen Hausmusik) von Seb. Bach, dem Verfasser und Anderen, für das Pianoforte zu 4 Händen. Heft 5 und 6 à 12 Sgr. n. Magdeburg, Heinrichshofen.

Um diese ernsten Sachen mit Nutzen und Interesse zu studiren, gehört schon eine ziemlich musikalische, insbesondere auch theoretische Bildung dazu.

11. **C. Hering**, op. 90: Venetianische Serenade. Leipzig, Kahnt. Preis 25 Sgr.

Eine Serenade mit sechs Theilen ist dieses Werkchen allerdings, aber „Italienisches" sucht man vergebens darin. Dagegen ist's ein gediegenes Stück deutscher Hausmusik von nur mäßiger Schwierigkeit.

12. **Max Meyer**, op. 4: Schneeflocken: Drei kleine Stücke. Leipzig, Kahnt.

In diesen auf Chopin-Schumann'schem Grunde erwachsenen geistvollen Stücken regt sich unbestreitbar ein tüchtiges Zukunftstalent, dessen weiterer Entwickelung wir Segen und Gedeihen wünschen.

13. **Franz Krinninger**, op. 2: Variationen über zwei schottische Lieder. Leipzig, Kahnt. Preis 17½ Sgr.

Themen und Ausführung sind anziehend und für die Spieler recht dankbar.

14. **A. Struve**, op. 41: 50 harmonische Uebungen für das Pianoforte zu 2 und 4 Händen. Die Partie des Schülers im Umfange einer reinen Quinte und einer großen Sexte spielend. Heft 1—4 à 15 Sgr. Leipzig, Kahnt.

Schon im ersten Stadium des Clavierspiels sofort mit Erfolg zu verwenden.

15. **Ludw. v. Beethoven**: 1. Symphonie zu 4 Händen, arrangirt von Karl Klage. Magdeburg, Heinrichshofen. Preis 18 Sgr.

Trotz der mancherlei Concurrenzbearbeitungen behaupten die Klage=schen Uebertragungen von classischen Tonschöpfungen immer noch einen der ersten Plätze durch ihre Gediegenheit und leichte Spielbarkeit.

16. **J. Raff**, op. 181: Todtentanz (Danse macabre), zweite Humoreske in Walzerform. Leipzig, Linnemann. Preis $1^1/_2$ Thlr.

Unter nachgeahmten Todtenglocken beginnt das großartig und schwungvoll angelegte Tonstück. Der alte Feind der Menschheit ergreift zunächst das Kind, dann den Jüngling, den Mann, den Greis, den Krieger, den Hirten, die Coquette, die Schüchterne, den Mächtigen, den Armen, den Einfältigen und endlich den Pedanten und wirbelt mit ihnen den letzten — ernsten Reigen. Nun, einen solchen geist= und humorreichen Todtenreigen kann man sich, wenn man noch athmet im rosigen Licht, schon einmal gefallen lassen.

17. **Fr. X. Chwatal**, op. 128: Les quatre Amis. Liv. III: Divertissement über Mozart's A-B-C und Volkslied: Studio auf einer Reise für 2 Pianos und 8 Hände. Magdeburg, Heinrichshofen. Preis 25 Sgr.

Nicht sehr schwierig, aber ganz dankbar.

18. **Carl Burchard**: a) Archiv berühmter Compositionen für 2 Pianoforte zu 8 Händen; Nr. 2: Beethoven: Allegretto aus der A-dur-Symphonie, 1 Thlr.; Nr. 2: Andante aus einem Oktett, 15 Sgr.; Nr. 3: Weigl, Ouverture zur Schweizerfamilie, 20 Sgr.; Nr. 5: Auber, Duett aus Maurer und Schlosser, 25 Sgr.; Nr. 6: Weber, Jägerchor aus Euryanthe, 15 Sgr. Magdeburg, Heinrichshofen.

b) Mozart: Quintett in G-moll. Ebendaselbst. Preis 1 Thlr. $17^1/_2$ Sgr.

Die bearbeiteten Werke sind insgesammt als vortrefflich bekannt; auf dem Gebiete des Arrangements ist der Verfasser eine der bedeutendsten Größen. Auch der früher erschienenen vorzüglichen Bearbeitung von Beethovens drei ersten Trio's für 2 Pianoforte zu 8 Händen sei hier bestens gedacht. —

g) Für Violine, Pianoforte und andere Instrumente.

1. **Albert Tottmann**: Führer durch den Violinunterricht. Ein kritisches, progressiv geordnetes Repertorium der instruktiven, sowie der Solo- und Ensemble-Werke für Violine. Nebst einem kurz gefaßten Verzeichniß der Bratschenliteratur und einem bibliographischen Anhang. Leipzig, Julius Schuberth.

Wenn auch nicht absolut vollständig — es wären vielleicht noch zu erwähnen gewesen Carl Guhrs „Paganini's Kunst die Violine zu spielen", Carl Herings „Methodischer Leitfaden für Violinlehrer", die Schulen von Brähmig, Volckmar, Leonhard, Kaiser &c. — so ist das Werk dennoch so überaus reichhaltig und von enormem deutschen Künstlerfleiße zeugend, daß man es mit Freude und Dank begrüßen muß. Nach dem lesenswerthen Vorwort verbreitet sich der hochgebildete Verfasser zunächst über die instruktiven Werke und behandelt das Material für die Vorstufe, Schulen, Etüden für die Violine allein und

mit Begleitung einer zweiten Geige, sowie im Verein mit dem Piano. Die Solomusik für die Violine wird in nicht weniger denn 11 Gruppen charakterisirt. Im dritten Abschnitte wird die Ensemblemusik, 1) für Streichinstrumente, sowie für Streich- und Blasinstrumente, 2) für Streichinstrumente mit Pianoforte, wobei auch die Arrangements berücksichtigt sind, in einer sehr präcisen Weise besprochen und analysirt. Im Anhange wird die Violenliteratur in gleich mustergiltiger Weise behandelt. In dem bibliographischen Theile des Anhanges erfährt der Leser dieses Hauptwerkes für den Violinunterricht das Nöthige aus der Specialliteratur über Violine (Violinbau, Violinspiel und Violincomposition), woran sich ein Verzeichniß über allgemein musikalische Werke, über belehrende Unterhaltungsschriften ꝛc. passend anschließt. Das Ganze documentirt nicht nur den eminenten Sammler- und Forscherfleiß des Autors, sondern zeigt auch insbesondere ein feinfühliges, objektives kritisches Talent ersten Ranges. In hohem Grade sind z. B. die Parallelen zwischen Mayseder und Beriot (S. 123), David und Molique (S. 81, 131, 138), Paganini (S. 82), Vieuxtemps (S. 148), Tartini und Bach (S. 156 und 126), Raff (S. 94 und 249), Schumann und Schubert (S. 94 u. 95) lesenswerth. —

2. Dr. **W. Volckmar**, op. 271: Elementarübungen für Violine, enthaltend vorbereitende Uebungen, Choräle und Lieder zum Gebrauch in Seminarien und Präparandenschulen. Leipzig, Merseburger. Preis $22^1/_2$ Sgr.

Das so oft bewährte pädagogisch-musikalische Talent des Verfassers documentirt sich auch in diesem ganz brauchbaren und für die gewöhnlichen Seminarzwecke wohlausreichenden Schulwerke.

3. **Moritz Schön**: Praktischer Lehrgang im Violinunterricht. Neue Ausgabe in 25 Lieferungen. Lieferung 24 und 25 à 12 Sgr. Leipzig, Leuckart (Sander).

Die hier vorliegenden Lieferungen bilden eine Uebungsschule für zwei Violinen, nach classischen Compositionen bearbeitet vom Seminarlehrer Kothe in Breslau; das erste Heft behandelt die 2. und 3., das zweite Heft hingegen die 3. — 5. Position. Die aufgenommenen Musikstücke von S. Bach (sehr zahlreich), Hummel, Mozart, Haydn, Scarlatti ꝛc. sind nicht nur sehr werthvoll, sondern auch außerordentlich bildend. Für Seminare bilden diese Hefte sehr brauchbaren Stoff.

4. **Heinze** und **Kothe**: Theoretisch-praktische Violinschule. Erster Theil. Leobschütz, Karl Kothe. Preis $1^1/_3$ Thlr.

Auch diese gut ausgestattete Schule ist zunächst für die Bedürfnisse der Präparandien und Seminare entworfen. Der vorliegende Theil bringt vielseitige und trefflich geordnete Uebungen und Vortragsstücke in der ersten Lage. Es bietet dieser Theil mehr und weiter gehendes Material als z. B. das genannte kleine Werk von Dr. Volckmar. Der zu erwartende zweite Theil des preiswürdigen Werkes wird Uebungen und Vortragsstücke in den höhern Lagen bringen.

5. **Ernst Spieß**, op 25: Capriccio für Violine mit Pianofortebegleitung, $22^1/_2$ Sgr., op. 26: Romanze für Violine mit Pianoforte, 15 Sgr.,

op. 29: Tanzideen für Violine mit Pianoforte. 20 Sgr. Leipzig, Siegel.

Sehr anständige Unterhaltungsmusik für vorgeschrittene Geiger; auch der Pianofortepart ist nicht immer leicht.

6. **Carl Rundnagel**, op. 8: Adagio religioso für Pianoforte und Violine, Clarinette oder Violoncell mit Harmonium ad lib. Cassel, Luckhardt. Preis 22½ Sgr.

Eine anspruchslose, freundliche und wirkungsvolle Composition.

7. **Robert Schumann**, op. 68: Jugend-Album. 43 kleine Clavierstücke bearbeitet für Pianoforte und Violine von Baptist v. Hunyady. In progressiver Reihenfolge nach Klauser in 8 Heften à 20 Sgr. Edition in einem Bande. Leipzig, Schuberth. Preis 4⅓ Thlr.

Diese köstlichen kleinen Charakterstücke gehören bekanntlich zu den populärsten Sachen des großen Romantikers und haben als solche einen Weltruf. Das Arrangement ist außerordentlich geschmack- und wirkungsvoll ausgeführt.

8. **G. Rösler**, op. 10: Leichte Sonate für Violine und Pianoforte. Magdeburg, Heinrichshofen. Preis 17½ Sgr.

Ganz im Style Haydn's und Mozart's gehalten wird das nette Stück vielen Präparanden, Seminaristen &c., welche sich nicht in Bach'sche, Schumann'sche &c. Tiefen und Untiefen versenken können, willkommen sein.

9. **C. H. Roberti**: Soirées musicales. Duos faciles pour Violon et piano. Leipzig, Forberg. Preis 10 Sgr.

Das vorliegende 17. Heft dieser für dilettantische Zwecke ganz geeigneten Anthologie enthält D. Krugs op. 279: Kriegers Heimathgruß.

10. **G. Wichtl**, op. 95: Six Morceaux de Salon brillants et instructives pour le Violon et Piano. Heft 1—6 à 15 Sgr. Leipzig, Forberg.

Brillante Unterhaltungsmusik über Themen von Donizetti (Anna Bolena), Verdi (I due foscari), Balfe (Die vier Haymonskinder), Lortzing, (Undine), Auber (Teufels Antheil), Halevy (Thal von Andorra).

11. **Louis Spohr**, op. 127 und 135: 12 Salon-Duettinen für Violine und Piano. 1. und 2. Serie, 3 und 2¾ Thlr. Leipzig, Schuberth.

Trotzdem, daß der deutsche Geigerkönig seinen herrlichen Tonbluetten nur den bescheidenen Namen „Salon-Duettinen" beigelegt hat, darf man dieselben dennoch als wirklich classische Tonstücke bezeichnen. Man spiele z. B. einmal die wunderschöne Barcarole in G-dur und das Geist sprühende Scherzo in D-dur (2. Serie, op. 135)!

12. **Oskar Franz**, op. 1: Adagio für Waldhorn oder Violoncello mit Begleitung des Pianoforte. Leipzig, Forberg. Preis 17½ Sgr.

Schöne, wirkungsvolle, wenn auch nicht gerade durch Neuheit bestechende Cantilene mit wirkungsvoller Begleitung.

13. **J. F. Dobrzynsky**, op. 41: „Die Thränen" für Violoncello und Clavier. Magdeburg, Heinrichshofen. Preis 12½ Sgr.

Eine für empfindsame Seelen geschaffene weiche Melodie, die auch mit Orgelbegleitung ausgeführt werden kann.

14. Dr. W. Volckmar, op. 259 und 260: Zwei Tonstücke für Cello und Pianoforte. Leipzig, Merseburger. à 20 Sgr.

Sowol die hier gebotene Ballade, als auch die „Abendstunde" gehören der besseren Unterhaltungsmusik an.

15. L. Meyer, op. 17 und 18: Zwei Kinder-Trio's für Pianoforte, Violine und Violoncell. Magdeburg, Heinrichshofen. Preis 25 Sgr., 1 Thlr.

Leichte, ansprechende Tongebilde, im Style Haydn's, die von drei Lehrern*), oder auch von drei begabteren Schülern ausgeführt werden können. Auch auf den von demselben Componisten erschienenen Trauermarsch, op. 19, für dieselben Instrumente, wollen wir aufmerksam machen.

16. G. Rösler, op. 12: Kleines Trio für Pianoforte, Violine und Violoncello. Magdeburg, Heinrichshofen.

Kann füglich in dieselbe Kategorie einrangirt werden, wie die vorgenannten Stücke.

17. Carl Burchard: Symphonie von Jos. Haydn für Pianoforte zu 4 Händen, Violine und Violoncello. Nr. 4 — G-dur, 1⅓ Thlr.; Nr. 5 — B-dur, 1⅓ Thlr., Nr. 6 — G-dur, 2 Thlr. Magdeburg, Heinrichshofen.

Diese vortrefflichen Bearbeitungen ersetzen das volle Orchester bei guten klangvollen Instrumenten einigermaßen und werden außerordentlichen Genuß bereiten.

18. Robert Schaab: Auswahl beliebter Ouvertüren für Pianoforte, Harmonium, Violine und Violoncello eingerichtet. Nr. 1: Ouverture zu Egmont von Beethoven, 2 M. 70 Pf.; Nr. 2: Ouvertüre zum Freischütz von Weber, 2 M. 70 Pf.; Nr. 3: Ouvertüre zur Zauberflöte von Mozart, 2 M. 70 Pf. Leipzig, Eulenburg.

Durch Hinzufügung des Harmoniums (als Surrogat des Bläserchors) haben diese zweckentsprechenden, wirkungsvollen Arrangements außerordentlich gewonnen. —

I. Anhang.

Theorie und Geschichte der Musik.

1. Otto Tiersch: Elementarbuch der musikalischen Harmonie- und Modulationslehre. Zum unterrichtlichen Gebrauche in Musikinstituten, Seminarien u. s. f. und zur Aufklärung für jeden Gebildeten. Gegründet auf des Verfassers Harmoniesystem. Berlin, Oppenheim. Preis 1 Thlr. (172 S. 8.)

Der durch sein bei Härtel in Leipzig früher erschienenes wissenschaftliches Harmoniesystem in weiteren Kreisen vortheilhaft bekannte

*) Für solche, namentlich wenn sie weit aus größeren Städten verschlagen worden sind, bilden ja dergleichen leicht zu tractirende Ensemblestücke wahre Leckerbissen.

Theoretiker macht hier den Versuch, sein auf die epochemachenden Forschungen des Professors Dr. Helmholtz in Berlin („Tonempfindungslehre"), sowie auf Dr. Hauptmann's philosophisches Harmoniesystem gegründetes größeres Werk zu popularisiren und größeren Kreisen, namentlich auch den Lehrern — der Verfasser selbst ist aus dem Weimarer Seminar hervorgegangen — zugänglich zu machen, oder mit anderen Worten: er bezweckt eine allgemein verständliche Darstellung der wichtigsten musikalischen Fragen nach dem Standpunkte der heutigen Theorie und Praxis. Er erörtert zunächst im 1. Buche die Physik des Klanges*), Ton, Intervall, Tonsystem, Tondauer, Tonstücke, Klangfarbe; dann werden im zweiten und dritten Buche (Tonverwandtschaft) die sämmtlichen Accorde behandelt, während im 4. Buche von den harmoniefremden Tönen, und im 5. Abschnitte von den verschiedenen Stylarten, vom strengen Satz und Choral- und Liedharmonisirungen die Rede ist. Eine Menge gut gewählte Erläuterungsbeispiele aus der Alt- und Neuzeit macht das Buch um so brauchbarer. Obwol es in der Musik eben so wenig eine allein selig machende Theorie, als eine allein selig machende, untrügliche Kirche, so ist die in der betreffenden Schrift enthaltene eine der besten, die wir gegenwärtig besitzen, ja insofern auch die, nach der älteren Theorie gar nicht zu erklärenden neueren harmonischen Erscheinungen (Schumann, Chopin, Berlioz, Wagner, Liszt) hier erörtert und sachlich begründet werden, müssen wir das Buch als das beste seiner Art bezeichnen. Bei einer neuen Auflage bitten wir noch, damit der unterrichtliche Gebrauch in der Hand des Schülers erhöht wird, um Zufügung einer angemessenen Zahl von Uebungsaufgaben, in ausgesetzten Chorälen, Generalbaß-Beispielen 2c., wie solche die Werke eines Richter, Volckmar, Widmann, Winkler 2c. enthalten.

2. **Selmar Bagge**: Lehrbuch der Tonkunst oder allgemeine Musiklehre. Für Musiker, Dilettanten und Kunstfreunde. Leipzig, Härtel. Preis 1 Thlr. 10 Sgr.

Die Bagge'sche Schrift enthält eine Menge musikalischer Disciplinen, wie: Tonsystem, Metrik, Rhythmik, Melodik, Harmonik, Dynamik, Organik (Gesang, Orgel, Streich-, Blas- und Schlaginstrumente, Clavier, Harmonium, Saiteninstrumente (Harfe 2c.), Formenlehre und Stylarten 2c. in übersichtlicher kurzer Darstellung, welche wol den in zweiter Linie genannten Dilettanten, aber nicht tiefer strebenden Musikern genügen kann.

3. **Hermann Küster**: Populäre Vorträge über Bildung und Begründung eines musikalischen Urtheils mit erläuternden Beispielen. III. Cyclus. Der Toninhalt. Leipzig, Härtel. Preis 1 Thlr. 15 Sgr.

Diese sehr schätzbaren Vorlesungen erörtern das Offenbarwerden

*) Hier ist der Verfasser in seinem wissenschaftlichen Exposé zu breit geworden; solche Deduktionen werden nur von mathematisch gebildeten Kunstjüngern verstanden.

eines Toninhaltes*) in Musikstücken, die dynamische und rhythmische Toncharakteristik, die charakteristische Tonbedeutung in der Melodie, die Harmonie von dem Gesichtspunkte der Toncharakteristik, Begründung der Form aus dem Inhalte und der Inhalt der Instrumentalmusik. Sämmtliche höchst lehrreiche Vorträge sind durch eine Menge classischer Erläuterungsbeispiele illustrirt. Vielleicht wäre die Neuzeit in dieser Beziehung ein wenig mehr zu berücksichtigen gewesen.

4. J. G. Lehmann: Theoretisch-praktische Harmonie- und Compositionslehre. Ein Lehr- und Lernbuch für Präparanden, Seminaristen, Schullehrer, Organisten, Kantoren und Musikfreunde. Dritte neu bearbeitete Auflage. 1. Theil: Die Lehre von der Harmonie oder dem Generalbasse. 2. Theil: Die Lehre von der Composition oder dem Contrapunkte. Leipzig, Härtel.

Es ist diesem aus langjähriger Praxis hervorgegangenen trefflichen Unterrichtswerke unlängst in einem musikalischen Fachblatte gar übel mitgespielt worden, aber nach unserem Dafürhalten sehr mit Unrecht. Was dem Werke vielleicht an wissenschaftlicher Schärfe abgeht, das ersetzt es durch außerordentliche praktische Brauchbarkeit. Referent wettet 100 gegen 1, daß wenn in zwei Anstalten mit Schülern von gleicher Befähigung, je in einem nach Dr. Hauptmanns wissenschaftlichen harmonischen System, und in dem andern nach Lehmann unterrichtet wird, in der letzteren Anstalt die praktischen Resultate unendlich größer sein werden, als in der ersteren Anstalt. Der erste Abschnitt des 1. Bandes befaßt sich mit der diatonischen Dur-Tonleiter, während der 2. und 3. die Dreiklänge der Dur- und Mollscala erörtern. Im 4. Abschnitte werden die Septimenaccorde behandelt, woran der Verfasser im 5. Abschnitte die Theorie der harmoniefremden Töne schließt. Warum er die Nonenaccorde nicht gleich nach den Septimenaccorden absolvirt, ist Referenten ein Räthsel. Die Theorie der harmoniefremden Noten kann übrigens schon bei den Dreiklängen und Septimenaccorden, wenn man namentlich die Compositionslehre mit berücksichtigt, berührt werden. Im 2. Bande werden die Modulation, die Bildung der Zwischenspiele**), der Choral- und die alten Kirchentonarten, der Satz für Männer-, Kinder- und gemischten Chor, die Melodik, Rhythmik und die polyphonen Kunstformen abgehandelt. Der Anhang sagt Einiges über Liturgie und Geschichte der Musik.

5. Weitzmann: Contrapunktstudien. Leipzig, Schuberth und Comp. Preis 1 Thlr.

Unter diesem schlichten Titel schenkt der berühmte Berliner Altmeister der deutschen Musiktheoretiker eine Reihenfolge der schwierigsten contrapunktischen Aufgaben, die von einer eminenten musikalischen Denkerkraft Zeugniß geben. Was nun den Reiz dieser außerordentlich geistvoll gelöseten Probleme noch erhöht, das ist der Umstand, daß Alles

*) Auch dieser Musiker ist, wie viele der besseren, der Ansicht, daß die Musik nicht blos aus „tönend bewegten Formen" besteht, wie z. B. Dr. Hanslick in Wien und seine Nachbeter behaupten.

**) Sollten die Zwischenspiele nicht erst beim Choral berührt werden?

ächt musikalisch, poetisch und wirkungsvoll — nicht fadenscheinig, schemen- oder gar gespensterartig erscheint. Die Canons Nr. 1 (Choral: „Wer nur den lieben Gott läßt walten" — mit dem Canon in der None), sowie Nr. 2 (Choralfuge mit Berücksichtigung desselben Chorals) enthalten gerade nichts Ungewöhnliches, aber schon die folgenden zahlreichen Stücke mit größeren und kleineren immer wiederkehrenden Bässen (Basso ostinato) erregen freudiges Interesse an der eminenten Gestaltungskraft des ehrwürdigen noch immer rüstig producirenden Alt- und Großmeisters der lebensvollen Contrapunktik, der nicht allein die alten classischen Formen der Musik mit vollster Sicherheit beherrscht, sondern der auch die Erscheinungen der Neuzeit — man vergleiche z. B. seine gekrönten Preisschriften über Gegenstände der Harmonie (Leipzig, Kahnt; Berlin, Trautwein) mit seltener Vorurtheilslosigkeit verfolgt und tiefer begründet. Die Fuge über ein Beethoven'sches Thema für drei Streichinstrumente, die russische und englische Nationalhymne mit begleitenden Canons in der Oktave, die besonders für Geiger interessanten Canons für drei Violinschüler, für drei Violinvirtuosen und der Canon für alle Violinisten der Welt — das Problem eines Canons für eine unendliche Anzahl von Stimmen ist hier zum erstenmale gelöset —, die beiden Meistercanons (Nr. 8 und 9) mit gleichzeitiger Vergrößerung der Ober- und Verkleinerung der Unterstimme, die vierhändigen canonischen und fugirten Arbeiten, die Canons für Singstimmen, sowie die geistvollen Variationen über alle Gattungen des doppelten Contrapunkts und endlich eine gediegene achtstimmige Gesangfuge über den ersten Satz des katholischen Meßtextes: Kyrie — werden allen tiefer strebenden Musikern Freude und Genuß bereiten. Zugleich beweisen diese polyphonen Kabinetstücke, daß die schwierigsten musikalischen Formen nicht als bloße musikalische Rechenexempel, sondern als Träger von musikalisch-poetischem Gehalte erscheinen können und sollen.

In einem Supplementhefte zu den erwähnten Muster- und Meisterstudien bringt der Großmeister die oft sehr mühseligen Lösungen der gegebenen „Knackmandeln", die noch um ein Ansehnliches vermehrt erscheinen. Gleichzeitig macht Referent auf die nicht minder interessanten, viel früher erschienenen reizvollen vierhändigen musikalischen Räthsel (2 Hefte, in gleichem Verlage) gebührend aufmerksam.

6. **La Mara**: a) Musikalische Gedanken-Polyphonie. Aussprüche berühmter Tonsetzer über ihre Kunst. Mit Vignetten und Initialen nach Zeichnungen von **Baumgarten**. Leipzig, Leuckart (Constantin Sander). Preis 1 Thlr. 15 Sgr.

Diese neueste, Franz Liszt gewidmete und fein ausgestattete Darbietung einer hochgebildeten Dame enthält mehr oder minder bedeutende und interessante Aussprüche, Sentenzen 2c. berühmter musikalischer Künstler über Tonkunst, ihr Wesen und ihre Bestimmung, der Tonkünstler und sein Beruf, das Urtheil gegenüber der Tonkunst und dem Tonkünstler 2c., enthält eine reiche und bedeutende Aehrenlese von

Auslassungen dessen, was die musikalischen Heroen über ihre Kunst gedacht und gefühlt haben. Man findet hier die stattlichen alten Herren M. Prätorius und Heinrich Schütz, Händel und S. Bach, Gluck und Haydn, Mozart und Beethoven, den fantastischen Hoffmann neben den romantischen Weber und Spohr, den klaren tiefdenkenden M. Hauptmann neben Mendelssohn und Moscheles, die Theoretiker Marx und Schubert, den phantasiereichen Schumann und den geistreichen Berlioz im Vereine mit den Titanen der Zukunft Liszt und Wagner, den modernen Lyriker Robert Franz im Vereine mit den zarten Clavierpoeten Stephen Heller und dem großen Historiker Ambros, neben den vielschreibenden, aber immer geistreichen J. Raff und den scharfblickenden H. v. Bülow.

Interessant wäre es aber auch sicherlich, wenn die liebenswürdige Verfasserin neben diesem reichen und duftigen Kranze, aus den eigenen Gärten der Musiker gewunden, auch noch einen zweiten interessanten Strauß von Aussprüchen der Nichtmusiker (worin überhaupt alles Bedeutende, was von musikalischen Laien, Dichtern und Denkern über die göttliche Musik geschrieben worden ist, geschmackvoll vereinigt wäre) bieten wollte.

b. **La Mara**: Musikalische Studienköpfe. Band 1 und 2. 2 Thlr. 20 Sgr. Zweite umgearbeitete Auflage. Leipzig, Heinrich Schmidt.

Der 1. Band enthält überaus fein und schön ausgeführte Charakterbilder eines v. Weber, Schubert, Mendelssohn, Schumann, Chopin, Liszt, Wagner. Der 2. Band behandelt in ähnlicher Weise die Meister: Cherubini, Spontini, Rossini, Boieldieu und Berlioz. Es gehören diese Monographien zu dem Besten, was wir in der musikalischen Literatur besitzen.

7. **Schneider, D. K. E.**: Musik. Clavier- und Clavierspiel. Kleine musikalisch-ästhetische Vorträge. Leipzig, Leuckart (Const. Sander).

Trotzdem, daß der Autor sich gleich anfangs zu dem Passus verirrt: „Die Musik mit ihrem inhaltlos*) dunkeln Tonmaterial" — dem er aber im Verlaufe seiner Vorträge, wo er von der Tiefe und Unendlichkeit der Musik spricht, wenn er sagt: „Die Musik ist Gefühlssprache, Seelenbewegungen sind ihre specielle Aufgabe" — selbst mit Recht widerspricht — bietet das Buch Vieles, was dem Künstler und tiefer strebenden Kunstfreunde wirklichen Genuß bereiten dürfte. Freilich werden erstere durch Aussprüche, wie z. B.: „Wir mitlebenden Zeitgenossen legen den Künstlern unserer Tage durchschnittlich einen höhern Werth bei, als ihnen historisch zukommt" — nicht gerade erbaut sein. Auch gegen die Salonmusik zieht der Verfasser sehr mit Unrecht zu Felde. Wenn die bessere, geistreichere Salonmusik keine Berechtigung hätte — Rob. Schumann sagt ja mit Recht: „Für jede Stufe sollen Kunstwerke da sein!" — warum hätten denn unsere musikalischen

*) Wie stimmt dazu Robert Schumann's Ausspruch: „Das wäre eine kleine Kunst, die nur Klänge, oder wie Dr. Hanslick bemerkt — „tönend bewegte Formen", und keine Sprache noch Zeichen für Seelenzustände hätte!"

Genien, selbst Seb. Bach nicht ausgenommen, solche ohne Frage geschrieben? Und ist denn die herrliche Salonmusik Chopin's nicht tausendmal musikalischer und poetischer als manche classische Sonaten?

Im Uebrigen spricht ein ernster, idealer und liebenswürdiger Geist aus fast allen der gebotenen Vorträge, die sich auf das Wesen der Musik, das Clavierspiel insbesondere (in seiner geschichtlichen Entwickelung, die Auffassung und Wiedergabe der einschlägigen Compositionen — zwei entschieden sehr wichtige Capitel) beziehen.

8. **Emil Postel**: Vorschule der musikalischen Composition. Mit steter Bezugnahme auf den Choral insbesondere für den Unterricht evangelischer und katholischer Schulamts-Präparanden bearbeitet. Mit vielen in den Text gedruckten Notenbeispielen, einer mit Illustrationen versehenen Abhandlung über die Orgel, das Pianoforte, die Violine und die übrigen musikalischen Instrumente und einer Beilage mit 140 Chorälen. Siebente vermehrte Auflage. Langensalza, Greßler. Preis 1 Thlr. 7½ Sgr.

Das sonst als ganz brauchbar anerkannte, weit verbreitete Werkchen enthält offenbar mehr als in Präparandenschulen behandelt werden kann, denn es gibt die ganze Harmonielehre. In Präparandenklassen muß man froh sein, wenn man mit den Dreiklängen und Dominantseptimenaccorden zu Rande kommt. Der Abschnitt über die Orgel, das Pianoforte und die Violine (auch die übrigen Instrumente sind berührt) ist übrigens auch separat zu haben.

9. **Fr. Zimmer**: Kleine Musiklehre. Enthaltend das Wissensnöthige für jeden Musiktreibenden, insonderheit ein Memorirbuch für Seminarpräparanden und Seminaristen. 1. Heft. Stendal, Schindler.

Behandelt: Tonsystem, Tonschrift, Tonentfernung, Tonleiter, Tondauer, Tonbewegung, Tempo, Tongruppirung, Accentuation. Der Anhang verbreitet sich über Abkürzungen der Notenschrift und melismatischen Manieren (Verzierungen). Der bekannte, oft behandelte Stoff erscheint nicht in neuer Beleuchtung.

10. **Friedr. Ansbach**: Kleine Musikkunde für angehende Sänger und Spieler. Wesel, Schmithals.

Für die bezeichneten Kreise ausreichend.

11. **H. Sattler**: Harmonielehre nebst Musik- und Chorallehre. Für Seminarien, Musikschulen und angehende Tonkünstler. Zweite Auflage.

Wurde schon in der ersten Auflage als ein recht brauchbares Werkchen gewürdigt.

12. **Moritz Brosig**: Handbuch für den Unterricht in der Harmonielehre zunächst für Musikinstitute, Lehrer-Seminare und Präparandenschulen. Leipzig, Leukart. Preis 1 Thlr.

Das Eigenthümliche dieser neuen Harmonielehre besteht darin, daß die hier angewandte Methode dem Schüler den harmonischen Stoff zunächst nicht an der Harmonisirung gegebener Tonreihen oder einfachen Melodieen zu üben gibt, sondern ihn anleitet die Accorde von den einfachsten Combinationen ausgehend, nach und nach zu kleinen Sätzen zusammen zu stellen, bis schließlich sechzehnaktige Perioden entstehen. Sobald der Schüler mit den Hauptdreiklängen und deren Verbindung bekannt gemacht worden ist, werden dieselben zur Schlußformel zusammengestellt. Um diese Schlußformel mannigfaltiger zu gestalten, werden einige Nebendreiklänge in Anwendung gebracht. Hieran schließen

sich die Umkehrungen der Dreiklänge, welche aber, so wie der Hauptseptimenaccord, zunächst Verwendung bei der Schlußformel finden, welcher später der gewöhnliche Trugschluß vorangestellt wird, wodurch drei- und später (durch die Umkehrungen des Haupt-Septimenaccordes) vier- bis achttaktige Sätzchen entstehen. Die Neben-Septimenaccorde, welche bei der Schlußformel nicht angewendet werden konnten, werden in sequenzartigen Verbindungen geübt, woran sich die Besprechung der Wechsel-Dominantharmonien und des Querstandes schließt. Die Modulationen geben zu zweitheiligen, sechzehntaktigen Sätzen Veranlassung. Was weiter über diese Ziele liegt muß in andern Schriften erörtert werden.

Referent kann dem hier eingeschlagenen Wege besonders das Wort reden, da er auf ähnlichem Wege nur erfreuliche Resultate erzielt hat.

13. **M. Winkler**: Generalbaßübungen. Zweite gänzlich umgearbeitete und vermehrte Auflage. Inhalt des vermehrten Stoffes: Die leitereigenen Septaccorde, Durchgangstöne, Stufenverbindungen, Modulation, Einiges über die Nachahmung. Nördlingen, Beck. Preis 15 Sgr.

Die Umarbeitung ist dem schätzbaren Büchlein nur zum Heile gewesen; der harmonische Stoff wird angehenden Organisten und Cantoren recht bildend nahe gelegt. Referent hätte indeß gewünscht, im Interesse der allseitigen Brauchbarkeit des Schriftchens, daß sie dem Chorale zu Theil geworden wäre, denn gerade die Uebungen mit unausgesetzten Chorälen, das Verlegen des Cantus firmus in den Alt, Tenor und Baß sind außerordentlich fördernd.

14. **Bernh. Kothe**: Abriß der Musikgeschichte. Für Lehrer-Seminare und Dilettanten bearbeitet. Leipzig, Leuckart.

Das neue Büchlein realisirt den bezeichneten Gegenstand für die genannten Anstalten nicht ohne Geschick. Auf S. 31, bezüglich der Instrumentalmusik, hätten die berühmten Organisten Bernhard der Deutsche (Erfinder des Pedals), Schlick und Baumann erwähnt werden können. Die absolute Verherrlichung des gregorianischen Kirchengesanges theilt Referent durchaus nicht. S. 35 muß es nicht bei Palestrina „Santor", sondern „Sante" heißen. S. 43 muß der Geburtsort des Mich. Prätorius nicht Creuzberg, sondern Creuzburg heißen. Neben der Geschichte des Clavierspiels und Clavierbaues wäre auch eine historische Darstellung des Orgelspiels und Orgelbaues am Platze. Für evangelische Seminare genügt die Darstellung der Geschichte des deutschen Kirchenliedes durchaus nicht. Bei einer neuen Auflage möchten wir diese Wünsche berücksichtigt wissen.

15. **M. Schick**: Joh. Seb. Bach, ein musikalisches Lebensbild aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Dargestellt für alle Freunde der Tonkunst, insbesondere für Organisten, Cantoren, Lehrer und Seminaristen. Zweite Auflage. Reutlingen, Bauer. Preis 12 Sgr.

Was sich eben auf 89 Seiten über diesen Heros der deutschen Tonkunst sagen läßt, hat der Verfasser in bester Absicht geleistet. Bei der dritten Auflage ist Spitta's epochemachendes Werk über S. Bach

eingehend zu benutzen; es wird dann das Büchlein gewiß nicht nur vermehrt, sondern auch verbessert erscheinen.

16. **W. Ambros**: Bunte Blätter. Skizzen und Studien für Freunde der Musik und bildenden Kunst. Neue Folge. Leipzig, Leuckart. Preis 1 Thlr. 15 Sgr.

Der berühmte Musikhistoriograph würde gewiß, wie Swift über einen Besenstiel, über noch geringfügigere Gegenstände als er hier gewählt hat (musikalische Wasserpest, Hamlet von Thomas, der Balladencomponist, Freischütztext, musikalische Uebermalungen und Retouchen, Franz Lachners Requiem, Bachiana, Rubinstein, Halbopern und Halboratorien, Schubertiana, Beethoven'sche Humore, musikalische Instrumente) gründlich und gewissenhaft, interessant und pikant, aber auch manchmal ein wenig einseitig (wie z. B. bei Lachner's Requiem, das er etwas zu überschätzen scheint) zu schreiben verstehen. Die Artikel: Zur bildenden Kunst und: Aus meiner italienischen Reisemappe berühren den Musiker nur wenig.

17. Dr. **E. Nohl**: Beethoven, Liszt, Wagner. Ein Bild der Kunstbewegung unseres Jahrhunderts. Wien, Braumüller. Preis 2 Thlr.

Ein confuseres, verworreneres und einseitigeres Machwerk als das vorliegende ist dem Referenten selten vorgekommen. Alles läuft auf unsinnige Vergötterung Liszt's und Wagner's hinaus, während die andern Componisten ungebührlich herabgesetzt werden. Wenn doch der Verfasser seine dithyrambischen Auslassungen noch durch gewichtige Gründe gestützt hätte, so ließe man sich das noch eher gefallen, so aber — „nichts als Phrasen! Nein — „Ludwig mir graut vor Dir!" Liszt und Wagner sind ja wol die Spitzen der gegenwärtigen Kunstbewegung und ohne Frage große Künstler, aber sie über alle Anderen erheben? das ist einfach lächerlich! Die Kunst hat nie ein Mann besessen; auch Liszt und Wagner nicht!

18. **L. Ramann**: Franz Liszt's Oratorium Christus. Eine Studie zur zeit- und musikgeschichtlichen Stellung desselben. Mit Notenbeispielen. Leipzig, Schuberth. Preis 25 Sgr.

Allerdings auch ein Panegyrikus auf Liszt, aber ein solcher, den man sich gefallen lassen kann, denn er spricht mit Begeisterung von wirklichen Vorzügen der grandiosen Liszt'schen Tonschöpfung, ohne in phrasenhafte Lobhudelei zu verfallen. Könnte die Form des Schriftchens auch bisweilen conciser sein, so wird man doch von dem Inhalte, der wirklich in das Wesen der Tondichtung eindringt, wohlthuend berührt, sofern man die musikalische Welt nicht etwa hinter Beethoven als mit — Brettern zugenagelt glaubt.

19. **Heinrich Schröder**: Die erste Anregung des Musiksinnes. Ein wohlgemeintes Wort an sorgsame Mütter und Kindergärtnerinnen. Weimar, Böhlau. Preis 10 Sgr.

Wer die staunenswerthen Leistungen im Kindergarten der verstorbenen Frau Wiesene der in Braunschweig einmal wahrgenommen hat, der wird Vieles, was hier erstrebt wird, nicht mit bedenklichen Kopfschütteln abweisen.

20. **Paul Kahnt:** Vollständiges musikalisches Taschenfremdwörterbuch für Musiker und Musikfreunde. Dritte Auflage. 5 Sgr.

Sich auf das Allernothwendigste beschränkend. Bei einer neuen Auflage wäre vielleicht die Aussprache der angeführten Kunstausdrücke am Platze.

21. **Hermann Mendel:** Musikalisches Conversationslexikon. Eine Encyclopädie der gesammten musikalischen Wissenschaften. Für Gebildete aller Stände, unter Mitwirkung der namhaftesten Künstler und Gelehrten. 3. Band. Berlin, Oppenheim.

Unter allen musik-lexikalischen Unternehmen steht das Mendel-Oppenheim'sche allein auf der Höhe der Jetztzeit sowol nach innerer Gründlichkeit und möglichster Vielseitigkeit. Der außerordentlich reichhaltige und schön ausgestattete 3. Band beginnt mit Costa, und reicht bis zu dem Artikel: Fortschreitung. Eine Menge Notenbeispiele und Abbildung erhöhen die große Brauchbarkeit des prächtigen Werkes um ein Bedeutendes. —

Schließlich sei uns gestattet — gestützt auf einen Jahresbericht vom Jahre 1873—74, aus einem Königl. Sächs. Schullehrer-Seminare (der Name thut hierbei ganz und gar nichts zur Sache) — unsere Ansichten bezüglich des Unterrichts in der musikalischen Theorie (Harmonielehre) in den genannten Anstalten ein wenig zu präcisiren. Der Stufengang ist in der fraglichen Disciplin folgender:

Klasse 6: Terminologie, Tonleitern, Intervalle, Dur- und Molldreiklang.

Klasse 5: Vierklänge, Vorhalte, Aussetzen von Chorälen nach Hering, 1. Baß.

Klasse 4: Weiterführung des Dominantseptaccordes, Cadenzen, Durchgangs- und Wechselnoten, Beginn der Modulationslehre. Aussetzen von Chorälen in 3 Schlüsseln nach Hering, 1. und 2. Baß.

Klasse 3: Alterirte Accorde. Lehre vom Zwischenspiel. Aussetzen von Chorälen mit Zwischenspielen nach Hering, 2. Baß.

Klasse 2: Wiederholung. Modulation. Formenlehre begonnen. Aussetzen von Chorälen in 4 Schlüsseln.

Klasse 1: Orgelbaukunde. Satz für Männerstimmen. Elemente des Contrapunktes, des Canons und der Fuge. Praxis der Musik für die Lehrer.

Im allgemeinen Interesse geben wir hierbei Folgendes freundlichst zu erwägen: Was heißt hier Terminologie? Sind darunter vielleicht die musikalischen Fremdwörter, wie ich solche z. B. in meinem kleinen „Handlexikon der Tonkunst" (Leipzig, Körner) zusammengestellt habe, gemeint? Warum ist in der ersten Klasse nicht sofort von der Verbindung der Dreiklänge (Schlüssen und zwar authentischen, plagalischen, gemischten, tonischen, Dominanten (Trugcadenzen) die Rede? Warum sind die Cadenzen erst im dritten Cursus enthalten? Wo bleiben überhaupt die Nonenaccorde? Sind die harmoniefremden Noten,

als: Vorhalte, Wechselnoten, Orgelpunkt und anticipirte Töne, nicht zusammen abzuhandeln? Oder ist es zweckmäßiger, die Theorie und Praxis derselben zu zerreißen? Ist es nicht zweckmäßiger, die Modulationstheorie ungetheilt zu behandeln, und zwar nach Absolvirung aller Accorde? Warum ist bei Klasse 2 die Wiederholung besonders betont worden? Soll sie nicht auf allen Stufen gleichmäßig stattfinden? Kann die musikalische Formenlehre nicht am zweckmäßigsten an classischen Beispielen entwickelt werden? Ist das Analysiren mustergiltiger Musikwerke nicht ebenso nothwendig wie das der sprachlichen Meisterwerke, welches in dem betreffenden Seminare in sehr ausgedehnter Weise stattfindet? Warum ist der Satz für Männerchor besonders betont? Ist nicht der Satz für zwei- und dreistimmigen Kinder- und Frauenchor, so wie der vierstimmige für den gemischten Chor nicht ebenso wichtig? Gehören die Elemente des Contrapunkts, des Canons und der Fuge wirklich in ein Lehrer-Seminar? Oder wird die Kenntniß dieser sehr schwierigen Disciplinen nicht besser erreicht, wenn man deren Theorie an einschlägigen classischen Werken z. B. eines Seb. Bach 2c. entwickelt, resp. durch derartige geistvolle Analysen erreicht? Ist nicht auch das „Aussetzen" (Hinzufügen von Melodie und den übrigen Stimmen) von signirten Bässen als die musikalische Denkthätigkeit besonders förderndzu betonen? Wo bleibt in jener Anstalt die Geschichte der Musik, d. h. eine gedrängte Darstellung der musikalischen Entwickelung in ihren Hauptträgern, wie sie neuerdings in den preußischen Seminaren vorgeschrieben wurde? Dürfte nicht auch Einiges aus der Hymnologie, z. B. die Choralkunde, einige Berücksichtigung verdienen? —

Diese und ähnliche Fragen, welche für die Seminarpraxis der Gegenwart wichtig sind, sind uns beim Lesen jenes Programms aufgestoßen.

Offen gestanden haben uns die oben angedeuteten Grundzüge des Musikunterrichts durchaus nicht befriedigen können. —

II. Anhang.

Für die Orgel.

a) Schulwerke.

1. Dr. **W. Volckmar**, op. 282: Choralstudien. Enthaltend die gebräuchlichsten Formen der Choralbearbeitungen für die Orgel. Dargestellt an 80 Chorälen der evangelischen Kirche. Gütersloh, Bertelsmann.

Kaum ist ein werthvolles, umfangreiches Werk für die Orgel von dem Homberger Orgelmeister — „Die Schule der Geläufigkeit" erschienen, als der unermüdliche, hochbegabte Verfasser ungesäumt mit einem neuen bedeutenden und umfassenden Werke an die Oeffentlichkeit tritt.

Es hat denselben Titel wie des „höchstseligen"*) Professor Dr. Töpfer letztes Hauptwerk, und doch ist es durchaus keine Nachahmung desselben! — es steht vollständig auf eigenen Füßen und bringt sogar manches Neue, was noch in keinem andern Orgelbuche zu finden war. Damit soll nicht etwa gesagt sein, daß Dr. V. den Dr. T. etwa vollständig aus dem Felde geschlagen habe. Bezüglich des Reichthums der Spielformen übertrifft indeß V. den Vater T. bei weitem! Jedem eben das Seine! Betrachten wir nun das „Capitalwerk" etwas näher! Die ersten Choralbearbeitungen zu: „Jesu meine Freude", „Schmücke dich, o liebe Seele", „Alle Menschen müssen sterben", „Jesus, meines Lebens Leben", sind in der Anlage ganz einfach. Würdige Harmonien mit schönen Zwischenspielen und Schlüssen, wie es mancher andere Orgelspieler indeß auch machen könnte. Aber schon bei Nr. 5: „Werde munter mein Gemüthe" erhebt sich der Homberger Altmeister über die Alltäglichkeit; er bringt in der zweiten Version die einfache plane Form des Chorals fünfstimmig — Cantus firmus im Sopran, die zwei andern Stimmen auf einem schwächeren Nebenmanual, das Pedal — achtfüßig, zweistimmig, was einen recht guten Effekt macht. In Nr. 6b: „Freu' dich sehr, o meine Seele", wird die einfache Choralform sechsstimmig (rechte Hand 3 Stimmen, linke Hand 2, Pedal 1 Stimme). In Nr. 7b: „Fröhlich soll mein Herze springen", kommt dieser Choral ebenfalls sechsstimmig; jede Hand und das Pedal cultiviren je zwei Stimmen, während bei 8b: „Jesu, Trost der armen Herzen" — die rechte Hand die Choralmelodie allein nimmt, die linke Hand 3 und das Pedal 2 Stimmen zugetheilt erhält. Eine weitere Schattirung des sechsstimmigen Satzes tritt uns in Nr. 9b: „Warum sollt' ich mich denn grämen?" entgegen: rechte Hand den Choralgesang, linke Hand: 4 Stimmen, Pedal: 1 Stimme. In Nr. 10b: „Hosianna, Davids Sohn" — geht der Autor noch über die Sechsstimmigkeit hinaus. In Nr. 11bac tritt uns die ununterbrochen vielstimmige Figuralform mit dem Choral im Sopran, Figuration im Alt entgegen, während in 12b die Figuration im Tenor enthalten ist. In 13b: „Straf' mich nicht in deinem Zorn" — ist die Figuration in den Baß gelegt; in Nr. 14b wird in allen Stimmen figurirt. In der Schlußversion dieser Nummer ist die Figuration vorwiegend chromatisch. Die Figurationen der Nummern 15 und 16 sind an bestimmte Motive nicht gebunden. In 17b: „Liebster Jesu" dagegen tritt ein freigewähltes Motiv auf. In Nr. 18b ist das begleitende Motiv der ersten Choralzeile entnommen. In Nr. 19b treten bei der Durchführung des Chorals sogar zwei Motive auf. In der Nr. 20b: „Meinen Jesum laß' ich nicht" begegnet man der vierstimmigen Choralform, der Choral wird durch eine vierfüßige Pedalstimme ausgeführt. Nr. 21b: „Meine Liebe

*) Der älteste Freund der Urania, H. Gr., meint nämlich, daß Künstler „von Gottes Gnaden", wie ohne Frage der sel. Töpfer einer war, von jenem fürstlichen Prädikate ohne Widerrede auch Gebrauch machen könnten, denn sie sind ja auch Fürsten im Reiche der Poesie und Kunst.

hängt am Kreuz" — enthält eine vierstimmige Figuralform, Canon in der Unterquarte mit dem Choral im Alt. Nr. 22b enthält wieder eine neue Form der Figuration, nämlich: die Melodie im Alt, welche aber dem Pedal mit einer zweifüßigen Stimme (durchs Pedalcoppel zu ermöglichen) zugetheilt ist. In Nr. 23b findet man die vierstimmige Figuralform mit dem C. f. im Tenor; die Begleitung enthält einen Canon. In Nr. 24 steht der C. f. auch im Tenor, wird aber vom Pedal ausgeführt; die Begleitung tritt ebenfalls, wie in voriger Nummer, canonisch auf. Nr. 25b: „Jerusalem" — bringt den C. f. im Baß, das Accompagnement bewegt sich in dreistimmigen Figuren. In 26b begegnet uns eine vierstimmige Figuralform, in welcher der C. f. Reihe für Reihe in den verschiedenen Stimmen wechselt. Nr. 27 cultivirt den Choral: „Allein zu dir Herr Jesu Christ" mit vierfachem Contrapunkt. Nr. 28 bringt ebenfalls ein feines contrapunktisches Kunststück, den Choral: „Christ, unser Herr, zum Jordan kam", in welchem derselbe von zwei verschiedenen Stimmen, die canonisch nach einander auftreten, ausgeführt wird, woran sich eine weitere kunstvolle Version über denselben Choral schließt. Nr. 29b: „Wie groß ist des Allmächt'gen Güte" bietet eine dreistimmige Figuralform, in welcher der C. f. im Sopran liegt. Auch in 30b liegt der C. f. im Sopran; von den beiden begleitenden Stimmen führt der Baß die Melodie canonisch nach. Nr. 31b: „Was mein Gott will" — liegt eine dreistimmige Figuralform, in welcher die Melodie im Sopran liegt, deren Ausführung dem Pedal zugetheilt ist. In 32b: „Was Gott thut" — liegt die Melodie in der Mittelstimme. Von den begleitenden Stimmen führt der Baß den C. f. canonisch nach. In Nr. 33b wird die Melodie: „Valet will ich dir geben" canonisch von den Mittelstimmen ausgeführt; das Pedal arbeitet ein figurales Motiv entsprechend durch. Nr. 34b: Dreistimmige Figuralform, in welcher der C. f. in der Mittelstimme liegt, jedoch vom Pedal ausgeführt wird, die accompagnirenden Stimmen bilden einen Canon. Die Choralbearbeitungen unter Nr. 35b, 36b bringen nichts wesentlich Neues. Bei Nr. 37 greift der Meister wieder in die contrapunktische Rüstkammer; die Choralmelodie: „O Gott du frommer Gott —" ist im dreifachen Contrapunkt behandelt. Auch die Nummern 38 und 39 bieten schon Dagewesenes. Wesentlich Interessanteres enthält Nr. 40: fünfstimmige Figuralform mit der Melodie in der Oberstimme; die linke Hand umfaßt drei Stimmen. In Nr. 41b umfaßt die rechte Hand, welche in der Oberstimme die Melodie hat, zwei Stimmen, zwei andere führt die linke Hand aus, und die letzte das Pedal. Nr. 42 vertheilt den fünfstimmigen Satz so: rechte Hand Melodie, linke Hand zwei Stimmen, zwei Stimmen das Pedal achtfüßig. Nr. 43b bietet eine fünfstimmige Figuralform, bei welcher der dem Sopran zugetheilte C. f. vom Pedal durch einen Zweifuß auszuführen ist. Bei Nr. 44b findet man die fünfstimmige Choralform vertreten, bei welcher der Choral im Alt liegt. Nr. 45b bietet eine fünfstimmige Choralfiguration, bei welcher der dem Alte zugetheilte Choral von dem Pedal ausgeführt wird. In der fünfstimmigen Choralfiguration unter Nr. 46b liegt der Choral

im Tenor in Verbindung mit einer figurirten Stimme. In Nr. 47b findet man den C. f. ebenfalls im Tenor, die Oberstimmen sind dreitheilig, das Pedal hat einen Basso continuo. Bei Nr. 48b findet man den C. f. im Tenor für Pedal, jede Hand figurirt mit zwei Stimmen. In Nr. 49b befindet sich die Melodie im Pedal, die rechte Hand colorirt dreistimmig, der Tenor enthält eine selbstständig-freie Cantilene. Bei 50b thürmt sich über den C. f. im Pedal eine vierstimmige Figuration auf. Nr. 51b producirt den C. f. im Pedal; die rechte Hand führt eine freie Melodie aus, die linke bewegt sich in dreistimmigen Accorden. Nr. 52b bringt eine ziemlich harte Nuß zum Knacken: Das achtfüßig registrirte Pedal enthält neben der getragenen Melodie noch einen tiefern Staccatobaß, während die Oberstimmen vierstimmige Accordmassen bringen. In Nr. 53a wird sogar mit sechsstimmigem Figuralsatze vorgegangen, der Sopran hat die Tonweise mit zwei anderen figurativen Stimmen, die linke Hand producirt deren zwei, das Pedal geht in Oktaven grandios vorwärts. In Nr. 54 geht's noch vielstimmiger zu: drei Stimmen sind mit der rechten, drei mit der linken Hand, und eine (in Oktaven) ist mit dem Pedal zu bewältigen. Bei Nr. 55b findet man eine ganz neue Spielform, auf die Meister V. sich, ihrer Originalität wegen, ganz besonders etwas zu gute thun kann — die dem Referenten bekannte gesammte Orgelliteratur bietet nichts Aehnliches: Der Choral liegt in zwei Mittelstimmen, auf welche sechsstimmige prachtvolle Accordmassen aufgebaut sind, wozu das Pedal in mächtigen Oktaven einherschreitet. Die exakte Ausführung dieses sehr effektvollen Satzes wird einiges „Exerciren" erfordern. In Nr. 56b und 57b wird der Choral rhythmisch verändert. In Nr. 58b und 59b treten neben rhythmischen Veränderungen auch melodische hinzu. Bei Nr. 60b und 61b finden sich die Reihen des Chorals vierstimmig und nicht figurirt, durch größere Zwischensätze getrennt. Nr. 62b: die Reihen des Chorals, die eine Fuge zur Begleitung haben, sind durch größere Zwischensätze getrennt. In Nr. 63b findet man einen fugirten Choral mit vier Themen, die aus den vier Reihen des Chorals: „Herr Jesu Christ, dich zu uns wend" — entnommen sind. Die Reihen des dreistimmigen Chorals: „Herr Gott dich loben", Nr. 64b, sind durch Zwischensätze getrennt; ebenso in Nr. 65b. In Nr. 66b präsentiren sich die Zeilen des Chorals unverändert zweistimmig, durch Zwischensätze getrennt, wogegen die Reihen des Chorals wie Nr. 67b rhythmisch verändert sind; das decorative Beiwerk ist ähnlich wie in voriger Nummer. In Nr. 68b tritt die erste Choralreihe in Oktaven vollständig und unverändert auf, mit zweistimmiger Figuration; wogegen ein dreifacher Contrapunkt sich in Nr. 69b bemerklich macht, die erste Reihe des Chorals ist unverändert und unvollständig mit dreistimmiger Figuration. Nr. 70 präsentirt eine Doppelfuge, die erste Choralreihe vollständig und unverändert, in vierstimmig fugirter Figuration. In Nr. 71b finden wir die zwei ersten Choraltöne unverändert als Motiv, wogegen in Nr. 72b die drei ersten Choraltöne als Modell benutzt werden. Nr. 73b benutzt die vier ersten Choraltöne als Leitmotiv. In Nr. 74b ist die erste Choral-

reihe rhythmisch verändert als Motiv benutzt. Nr. 75b bringt eine Doppelfuge, wobei die erste Choralreihe von: „Wachet auf", rhythmisch und melodisch verändert, benutzt wird. Nr. 76b bietet ein Fugato, wobei die ersten Choraltöne — verändert — benutzt werden. Die in Nr. 77b vorfindliche Bearbeitung des Chorals: „Ein feste Burg ist unser Gott" hätte Referent noch großartiger ausgeführt gewünscht. Das hier Gebotene hat dem berühmten Autor gewiß nur wenig Kopfzerbrechen gemacht. Nr. 78 und 79 bieten nichts besonders hervorstechendes. In Nr. 80b ist die letzte Reihe des Chorals: „O Lamm Gottes mein Bräutigam" unvollständig und verändert zu einem Nachspiel benutzt. —

Vor dem in vorliegendem Werke sich kundgebenden Gestaltungsvermögen und großen Formenreichthum muß man schon Respekt haben. Referent bekennt gern, daß er diese Darbietung des Homberger Meisters als dessen bedeutsamste künstlerische Produktion betrachtet, — aus der wir Alle lernen können, sollen und wollen.

Schließlich verfehlt Referent nicht auf einige Unebenheiten, die dem vortrefflichen Werke ebenso wie allem anderen Menschlichen ankleben, aufmerksam zu machen.

In der Bearbeitung von dem Choral: „Valet will ich dir geben" sind die mehrmals erscheinenden Septimenparallelen des Cantus firmus und der canonischen Stimmen nicht nur untheoretisch, sondern auch eine starke Zumuthung für das musikalische Ohr, namentlich bei dem durchsichtigen dreistimmigen Harmoniesatze. Auch auf S. 58, Takt 2—3 findet sich eine Septimenparallele; Nonenparallelen finden sich S. 62, Takt 8, 18—19, 27—28. Seite 12 muß es bei Bezeichnung des Versmaßes nicht heißen: 656, 656, 786, sondern 665, 665, 786. Seite 28, Takt 3, fehlt im Alt beim 5. Achtel ein Auflösungszeichen. Seite 59 fehlt im 8. System, 1. Takt, ein Kreuz vor f. S. 117, 5. System, Takt 8, muß die Altstimme a, statt ais heißen. S. 130, 3. Takt, heißt der Tenor ais, nicht a. Im vorletzten Takt muß das fis weg und dafür a doppelt stehen. —

b) Leichtere Orgelpiècen.

1. **Carl Rundnagel:** a) op. 10: 12 Vorspiele für die Orgel zum Gebrauch beim Gottesdienste. Cassel, Luckhardt. Preis 20 Sgr.
   b) op. 15: 12 Orgelstücke zum Gebrauch beim Gottesdienste. Ebendaselbst. Preis 15 Sgr.

Theils frei, theils zu bestimmten Chorälen passend, entweder nach Motiven, aus denselben entnommen, oder den Cantus firmus derselben weiter ausführend. Nr. 8 (in freierer Form) ist nach dem Adagio op. 8 des Componisten bearbeitet. Im Uebrigen sind diese Sachen zu empfehlen.

2. **C. L. Gebhardi**, 17. Werk: Einhundert leichte und gefällige Choralvorspiele, theils mehr, theils weniger thematisch gehalten. 3. Auflage. Leipzig, Siegel. Preis 20 Sgr.

halten ehrlich, was der Titel verspricht; sie sind wirklich leicht und gefällig, ohne ins Triviale auszuarten.

3. **Rudolf Postel**: Für Kirche, Schule und Haus. 150 kurze leichte Choralvorspiele für Harmonium oder Orgel, sämmtlich ohne Pedal ausführbar. Mitau, Besthorn. 3 Mark.

Die netten Sächelchen gleichen in mancher Beziehung dem vorgenannten Werkchen, das sie noch an brillanter Ausstattung übertreffen. Inneres und Aeußeres werden dem schätzbaren Opusculum weite Verbreitung schaffen.

4. **Theodor Kewitsch**: Vademecum. II. Theil. Eine Sammlung kleiner Orgelstücke in den modernen Tonarten zum Memoriren und zum Gebrauch beim Gottesdienst angehenden Organisten freundlichst dargeboten. Ober-Glogau, Handel. 1 Thlr.

Eine reiche Aehrenlese von, wie es scheint, lauter ungedruckten Orgelcompositionen lebender katholischer Componisten, deren Namen man größtentheils zum erstenmale in der Oeffentlichkeit begegnet. Daß nicht Alles von gleicher Güte ist, versteht sich bei dergleichen Sammelwerken von selbst. Im Ganzen verdient die betreffende Anthologie Empfehlung.

5. **G. W. Körner**, op. 40: Der neue Organist. Eine Mustersammlung von 329 Originalcompositionen älterer und neuerer Zeit berühmter Meister, nach deren Manuscripten gedruckt, enthaltend: Präludien, Postludien, Choralbearbeitungen, Fantasien und Fugen in progressiver Folge in 3 Abtheilungen. Ein Studienwerk für Orgelfreunde und zum Gebrauch beim Gottesdienste. Revidirt, mit Fingersatz und Fußapplicatur versehen von **C. Eberhard**. Leipzig, Schuberth. 20 Lieferungen, à 1 Mark.

Man hat es hier mit der letzten Arbeit eines um die Entwickelung des deutschen Orgelspiels hochverdienten, unermüdlich thätigen und opferfreudigen Mannes zu thun. Wir kommen auf dies vielseitige und brauchbare Werk, da jetzt nur die erste Lieferung vorliegt, später wieder zurück.

6. **A. Kothe**, op. 7: 10 Orgelstücke verschiedenen Charakters zum Gebrauche beim öffentlichen Gottesdienste, sowie zur Uebung in Präparandien und Lehrer-Seminarien. Leobschütz. 10 Sgr.

Können empfohlen werden.

7. **Gust. Flügel**, op. 74: Zwei Orgelstücke mit Angabe der Registrirung, Manual- und Pedalapplicatur. Weimar, Kühn. 10 Sgr.

Ein interessantes Geschwisterpaar! Die erste ist eine geschickte Uebertragung von Mozart's berühmter Bearbeitung des Chorals: „Ach Gott vom Himmel sieh darein" aus der Zauberflöte. Das andere Stück ist ein schönes Religioso im freieren Stil. Im weiteren Verlaufe des Satzes ist der Choral: „Wie groß ist des Allmächt'gen Güte" wirkungsvoll eingeflochten. Beide Stücke sind für das Concert ganz brauchbar, und machen keine großen technischen Anforderungen. Die Registraturangabe ist sehr sorgfältig.

c) Schwerere Orgelstücke.

1. Gesammt-Ausgabe der Tonstücke für die Orgel von **Joh. Ludw. Krebs**. 1. Abtheilung: Größere Präludien und Fugen, Fan-

tasten, Toccaten ꝛc. Heft 1—7 à 10 Sgr.; 2. Abtheilung: Trio's, Heft 1—4 à 10 Sgr.; 3. Abtheilung: Kürzere Choralvorspiele, Uebungsstücke, Fugbetten, Choräle ꝛc. nach Originalhandschriften und Copien gesammelt und herausgegeben von **Carl Geißler**, fortgesetzt von **A. G. Ritter**. Magdeburg, Heinrichshofen.

J. L. **Krebs** (geb. 1713 in Buttelstedt bei Weimar, † 1780 zu Altenburg) war bekanntlich der begabteste unter den sämmtlichen Schülern des großen Bach. Seine außerordentlich zahlreichen Werke sind leider in alle Welt zerstreut worden. Um so verdienstlicher ist daher die allerdings etwas langsam vorschreitende Gesammtausgabe. Ist auch nicht Alles von gleichem Werthe, so reicht doch gar Manches an die Meisterleistungen Bach's heran und verdient eingehende Berücksichtigung. Es ist schade, daß die größeren Werke nicht auf drei Systeme gesetzt wurden. Zu den besten Sätzen gehören in der 1. Abtheilung Nr. 3 (Präludium und Fuge, an eine ähnliche Arbeit Bach's im 3. Bande der Peters'schen Ausgabe erinnernd), Nr. 4 (Doppefuge in f-moll), Nr. 6 (Präludium und Fuge in fis-dur), Nr. 9 (Präludium und Fuge in C-moll), ein vortreffliches Stück. Nr. 16 (Fuge in F-dur sehr glänzend), Nr. 19 (die berühmte G-dur-Fuge mit imposantem Präludium enthaltend, eins der populärsten Conzertstücke). Von den Trio's sind besonders schön: Nr. 20, 21, 14 (eine ziemlich schwierige Arbeit), Nr. 16 (für den Conzertgebrauch), Nr. 9 (sehr anmuthig im freieren Styl). Von den Präludien sind besonders hervorzuheben Nr. 13 zu: „Ach Gott erhör' mein Seufzen", das Seb. Bach geschrieben haben könnte, Nr. 24 „Impromptu", Nr. 15 („Herr Gott, dich loben alle wir") ꝛc.

2. Neues deutsches Orgel-Magazin. Lieferung 2 und 4 à 10 Sgr. Magdeburg, Heinrichshofen.

Enthält mancherlei Gutes von lebenden und verstorbenen Organisten; u. A. eine sehr schöne Fuge von Kühmstedt, die dieser später in seiner Orgelsonate (erweitert) benutzt hat, eine freie Uebertragung der berühmten Arie: „Mein gläubiges Herz" — von Roch, fugirtes Nachspiel von Kapp ꝛc.

3. **G. Flügel**, op. 75: 12 Nachspiele zu Passion und Ostern für die Orgel. Magdeburg, Heinrichshofen. Lieferung 1 und 2 à 9 Sgr.

Sehr werthvolle Orgelstücke, meist an Choräle angeknüpft, nicht den gewöhnlichen Organisten-Schlendrian wandelnd.

4. **Franz Lachner**, op. 62: Introduction und Fuge für Orgel oder Pianoforte. Leipzig, Forberg. 12½ Sgr.

Ein gediegenes, wenn auch nicht besonders effektvolles, verhältnißmäßig leichtes Tonstück, mehr für Pianoforte als für Orgel gedacht.

5. **Joh. Rheinberger**, op. 65: Fantasie-Sonate für Orgel. München, Aibl. 2 Mark 25 Pf.

Eines der bedeutendsten Stücke, was die neuere Orgelliteratur hervorgebracht hat. Das Hauptthema (As-dur) des ersten Satzes tritt pompös auf und wird, mit dem Seitenthema (f-moll) geist- und effektvoll durchgeführt. Das Andante (2. Satz f-dur) fesselt durch sanfte

Lyrik und das Finale enthält eine freie Fuge mit Anklängen aus dem ersten und zweiten Satze. Die am Schlusse eintretende Steigerung ist sehr glänzend.

6. **Gust. Merkel**, op. 80: Orgelsonate (Nr. 3 C-moll). Berlin und Dresden, Fürstner. 1 Thlr.

Dieses neue Werk des berühmten Dresdener Meisters ringt mit dem Rheinberger'schen um die Palme. Der erste Satz fesselt durch seine reiche thematische Arbeit (es sind nicht weniger denn 3 Themen prächtig verarbeitet), der zarte Mittelsatz ist von Mendelssohn'schem Geiste beseelt und das Finale ist ein wirkungsvoller Jubelhymnus mit tüchtiger, gewappneter Fuge.

7. **Carl Piutti**, op. 3: Drei Interludien für die Orgel. Leipzig, E. W. Fritsch. 22½ Sgr.

Gleich die erste Nummer ist so geist= und lebensvoll, und dabei neu nach Form und Inhalt, daß man unwillkürlich gefesselt wird. Von frischer Anmuth und melodisch fesselnd sind auch die beiden anderen Nummern, so daß man fast in Verlegenheit kommt, welcher Nummer man einen Vorzug einräumen soll.

— op. 4: Fünf Choralvorspiele. Leipzig, Fritsch. 25 Sgr.

Es sind hier die Choräle: „Herzlich lieb hab' ich dich, o Herr"; „Ach bleib' mit deiner Gnade"; „Nun ruhen alle Wälder" (dieses ist insbesondere neu und geistvoll); „Aus tiefer Noth"; „Gott des Himmels und der Erden" in neuer geistreicher Manier behandelt. Wir bitten diese Orgelsachen ganz besonders zu beachten, da sich hier ein schöpferischer Geist des heiligen Instrumentes bemächtigt hat, von dem noch viel Schönes zu erwarten steht.

— op. 5: Orgelhymne. Leipzig, Leuckart. 20 Sgr.

Ein großartig angelegtes, ziemlich schwieriges Tonstück. Das chromatische Hauptthema ist leider einer längeren Durchführung resp. Steigerung nicht gerade günstig, so daß man gut thut einige Kürzungen, wie das z. B. bei dem Halle'schen Musikfeste von dem Orgelvirtuosen Winterberger geschah, mit Geschick anzubringen.

— op. 6: Fünf Charakterstücke für die Orgel. Leipzig, Leuckart. 15 Sgr.

Enthält zwei freie Fantasien: zum Bußtage und zu Weihnachten. In das erste Stück ist der Durchoral: „Aus tiefer Noth schrei ich zu dir" sehr schön verwebt. Vielleicht wäre dies auch bei dem ausgedehnten zweiten Festspiele (mit dem Chorale: „Vom Himmel hoch"), das besonders auf eine klangreiche Orgel Anspruch macht, wirkungsvoll gewesen.

8. **Herm. Kretschmar**, op. 4: Drei Postludien für Orgel zum Gebrauche bei Trauungen und Concerten. Leipzig, Forberg. 20 Sgr.

Obwol diesem Orgelcomponisten die schöpferische Phantasie nicht im gleichen Maße zu Gebote steht wie Hrn. Piutti, so leistet er dennoch recht Befriedigendes. Namentlich sehr wirkungsvoll ist das letzte Postludium.

9. **Carl Reinecke**, op. 128: In memoriam. Introduction und Fuge mit Choral für großes Orchester, für Orgel übertragen von **Rob. Schaab**. Leipzig, Forberg. 15 Sgr.

Ein schönes Stück, zur Gedächtnißfeier des verstorbenen Königs Johann von Sachsen, im Mendelssohn'schen Style. Die Uebertragung ist ein Meisterstück.

10. Dr. **W. Volckmar**, op. 300: Variationen über den Choral: „Halleluja! Gott zu loben bleibe meine Seelenfreud'". Leipzig und Winterthur, Rieter — Biedermann. 1½ Mark.

Nach einer kurzen Einleitung tritt der Choral, der unverkennbare Aehnlichkeit mit: „Was Gott thut, das ist wohlgethan" hat, auf und wird verschiedentlich durchgeführt. Besonders interessant gestalten sich die Metamorphosen auf S. 4, 5 und 6. Das Finale ist trotz des künstlichen Canons sehr wirkungsvoll.

11. **Aug. Todt**, op. 47: Kaiser-Hymnus. Conzertstück über die Löwe'sche Volkshymne Kaiser Wilhelm für die Orgel. Weimar, Kühn. 20 Sgr.

An des deutschen Kaisers Geburtstage, an der Sedanfeier 2c. ist dieses aus mehreren Variationen bestehende und mit einem wirkungsreichen Finale versehene neue Stück ganz am Platze und wird daher vielen reichsfreundlichen deutschen Organisten willkommen sein.

d) Choralbücher.

1. **H. Lohmeyer**: Evangelisches Choralbuch für Kirche und Haus. 371 Choräle sowohl in ihren ursprünglichen Tönen und Rhythmen, als auch in neuerer Form. Nebst einer Zugabe für die Liturgie. Dritte Auflage. Bielefeld und Leipzig, Velhagen und Klasing.

Eins der werthvollsten neueren Choralbücher, Altes und Neues respektirend. Es enthält nicht weniger denn 371 Choräle (viele in doppelter Version, jeder ist mit einer Strophe Text versehen); die Tonsetzer derselben sind beigefügt. Als sehr schätzbare Beigabe sind die 39 liturgischen Sätze, meist im altkirchlichen Gesange wurzelnd. Die Ausstattung dieses Meisterwerkes ist sehr vorzüglich.

2. **Heinr. Sattler**: Choralbuch. Vierstimmig für Orgel, Harmonium, Pianoforte und Gesang bearbeitet. Oldenburg, Schmidt.

Enthält 127 evangelische Choräle in neuerer Form, ohne Zwischenspiele, kirchlich würdig gesetzt. Das dazu gehörige Präludienbuch ist bei Kühn in Weimar erschienen.

3. **Fr. Brenner**: Choralbuch für Kirche, Schule und Haus. Zweite veränderte und vermehrte Auflage. Dorpat, Gläser.

Enthält 160 Choräle in quantitirend rhythmischer Form.

e) Für Harmonium.

Robert Schaab: a) Fünf Stücke aus der Oper König Manfred von **Karl Reinecke**. (op. 9.) Leipzig, Breitkopf u. Härtel. 20 Sgr.

b) Geistliches und Weltliches. Ausgewählte Stücke für Harmonium oder Physharmonika. Leipzig, Forberg. Heft 5 und 6 à 20 Sgr.

c) 21 Lieder-Transcriptionen für Harmonium. Leipzig, ebendas. 22½ Sgr.
d) Franz Schubert-Album. Eine Auswahl seiner Lieder. Für Harmonium. Leipzig, Forberg. 24 Sgr.

Sämmtliche Arbeiten Schaab's sind praktisch und geschickt gemacht; Manches könnte natürlich auch anders gesetzt werden. Von Schubert fehlt indeß noch manches schöne Lied.

f) Für Orgel- und andere Instrumente.

1. Dr. W. Volckmar, op. 273: Tonstücke für Violine und Orgel. Leipzig, Merseburger. 15 Sgr.

Enthält viel Gutes und Schönes! So finden wir u. A. manchen herrlichen Satz von Seb. Bach (z. B. die berühmte Schweizerfuge in G-moll), Händel, Beethoven (Adagio aus op. 16), O sanctissima, Choral: „Mache dich mein Geist bereit", zum Schluß ein markiges Allegro von dem Herausgeber. In Seminarien werden diese Sachen sehr gut verwendbar sein.

2. E. Wolfram: Violinstücke mit Begleitung der Orgel, resp. des Pianoforte. Heft 1 und 2 à 22½ Sgr. Leipzig, Merseburger.

Diese Anthologie birgt noch allseitigeres Material als die vorgenannte. Bach und Händel bilden natürlich hier wie dort den Grundstock, aber auch die Pièçen von v. Corelli, Hummel, Kuhlau, Beethoven, Franz Schubert ꝛc. sind nicht zu verachten.

3. Rossini: Cujus animam, Arie aus dem Stabat mater für Posaune und Orgel von Franz Liszt. Mainz, Schott. 1 fl.

Ein sehr zündendes Effektstück, vorausgesetzt, daß die Spieler und die Instrumente excellent sind.

4. Aug. Wilhelmy: Air von Johann Seb. Bach für Violine mit Begleitung von Streichinstrumenten oder Pianoforte und Orgel. Cassel, Luckhardt. 20 Sgr.

Für Beherrscher der G-Saite auf der Violine und mit Bach's Geiste vertraute Spieler außerordentlich interessant in beiderlei Form. —

XII. Geschichte.

Bearbeitet
von
Albert Richter,
Schuldirector in Leipzig.

I. Methodisches.

1. In dem officiellen Ausstellungsberichte, herausgegeben durch die Generaldirection der Wiener Weltausstellung von 1873 ist als Theilbericht der Gruppe XXVI. erschienen: „Der Unterricht in der Geschichte. Bericht von Dr. Emanuel Hannak, Privatdocent an der Universität zu Wien und Director des Landes-Proseminars zu Wiener-Neustadt.“ Wien, Druck und Verlag der K. K. Hof- und Staatsdruckerei. 1873. (35 S. Lex. 8. Preis 8 Sgr.)

In der Einleitung wird als die Aufgabe des Berichtes hingestellt, „durch Anführung der fremden Unterrichtsmittel und Unterrichtsmethoden in der Geschichte die Vergleichung derselben mit den einheimischen zu ermöglichen und so die Hebung dieses Unterrichtszweiges, Verbesserung in Gang und Methode des Geschichtsunterrichtes und der hiebei in Anwendung gebrachten Hilfsmittel anzubahnen“.

So wird denn, nach Ländern geordnet, besprochen der Geschichtsunterricht in Amerika (vereinigte Staaten), Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien, Niederlande, Oestreich, Ungarn, Portugal, Rußland, Schweden, Spanien und Schweiz.

Betrachten wir, was hier über den Geschichtsunterricht in außerdeutschen Ländern berichtet wird, so ergiebt sich, daß Deutschland von diesen nur wenig zu lernen haben wird. Der Hauptwerth des Berichtes liegt wohl darin, daß man erfährt, wie es in fremden Ländern um den Geschichtsunterricht steht, und insofern ist der Bericht ganz interessant, wenn auch nicht geleugnet werden kann, daß die Wiener Weltausstellung wohl kaum hinreichendes Material geboten haben mag für eine vollständige und zuverlässige Darstellung des Geschichtsunterrichts in verschiedenen Ländern.

Der Verfasser kann sich zumeist nur auf statistische Angaben und auf die ausgestellt gewesenen Schul- und Lehrbücher stützen; wie mangelhaft ein darnach entworfenes Bild aber werden muß, läßt sich leicht denken. Eben so gewiß aber ist, daß trotzdem manches Lehrreiche und Anregende in dem vorliegenden Berichte sich findet.

Wir theilen nur als Beispiel Einiges aus den Berichten über Rußland und Amerika mit. Daß Rußland sich an der Unterrichtsausstellung überhaupt nur in geringem Maße betheiligte, kann nicht Wunder nehmen. Seine Volksschulen nehmen gewiß keine hervorragende Stellung ein und für seine Gymnasien und Realgymnasien ist wol ein treffliches Statut vom 19. November 1864 gegeben, aber die Wirklichkeit reicht nicht im Entferntesten an das daselbst Geforderte heran. Von Geschichte in der Volksschule kann demnach nicht die Rede sein; wohl aber hat dieser Gegenstand in den höheren Schulen einen nicht unbedeutenden Raum zugewiesen. An Gymnasien und Realgymnasien beginnt der Unterricht in demselben in der dritten Klasse mit zwei Lectionen (à $1^1/_2$ Stunde) und wird in allen folgenden Klassen (4. bis 7. Klasse) in je drei Lectionen ertheilt. Es ist also diesem Gegenstande im Ganzen mehr Zeit zugewendet, als in Deutschland.

In den Common Schools Amerika's, die unsern Volksschulen entsprechen, schließt sich der Geschichtsunterricht zumeist an das Lesebuch an. Ueber dieses berichtet nun der Verfasser unter anderem:

„Das vierte Lesebuch (fourth Reader von Wilson) enthält nur Skizzen aus der biblischen Geschichte als Vorbereitung für den eigentlichen historischen Unterricht.

Im fünften Lesebuche (fifth Reader) wird hauptsächlich die alte Geschichte und ihre Cultur betont. Der sechste Abschnitt von Wilsons Lesebuch enthält z. B. Abhandlungen über griechische und römische Architektur und ein besonderes Lesestück über athenische Baukunst. Im elften Abschnitte sind in Versen und in Prosa Episoden aus der griechischen und römischen Geschichte und Kultur aufgenommen. Auch ein Stück aus Aristophanes hat daselbst Platz. Dieses Hervorkehren der griechischen und römischen Geschichte schon auf der untersten Stufe des Unterrichtes zeugt von dem richtigen pädagogischen Takte der Amerikaner. Für die Verfasser unserer Lesebücher für Volksschulen liegt darin ein bedeutungsvoller Wink. Gewöhnlich pflegen sie, einem beliebten Schlagworte der gegenwärtigen Pädagogik und den deutschen Vorbildern folgend, in jedem Lesebuche alle Zeitalter in einzelnen Lesestücken zu behandeln und erzeugen hierdurch ein Chaos von Anschauungen in dem jugendlichen Geiste, indem derselbe antike, mittelalterliche und moderne Begriffe und Zustände bunt durcheinander mengt und bei dem Mangel der Vorstellung einer Entwicklung in der Zeit auch identificirt.

Wie in dem fünften Lesebuche das Alterthum, so tritt in dem sechsten (Sixth Reader), das für die erweiterte (advanced) Volksschule bestimmt und von G. S. Hillard verfaßt ist, die Neuzeit in den Vordergrund. Das Lesebuch ist nach Stylgattungen geordnet und es

sind nicht so sehr Geschichtserzählungen, sondern Abhandlungen über einzelne hervorragende Persönlichkeiten und Charaktere, die wir daselbst antreffen. Der Tod und Charakter des Lord Chatam, der Charakter Washingtons, eine Parallele zwischen Canning und Brougham, eine Darstellung von John Hampdons Wirksamkeit und dergleichen haben daselbst ihren Platz. Die Aufnahme von dergleichen Abhandlungen möchte ich vom pädagogischen Standpunkte nicht befürworten; aber es spricht sich darin der auf das Praktische gerichtete Sinn der Amerikaner aus. Weil jeder einzelne berufen und verpflichtet ist, im öffentlichen Leben durch Wort und That zu wirken, so werden ihm schon in früher Jugend hauptsächlich solche Staatsmänner vor Augen geführt, die nicht so sehr auf blutigen Schlachtfeldern, als vielmehr im Parlamente, überall aber im Dienste des Volkswohles ihre Lorbeeren errangen. Auch wir sollten bei der wachsenden Bedeutung des öffentlichen Lebens dieser Richtung in der Volksbildung Rechnung tragen, wiewol es schwer hielte, aus der einheimischen Geschichte derartige Charaktere hervorzufinden. Auch liegt für uns ein bedeutsamer Wink in dem Umstande, daß das Mittelalter in den Lesebüchern der Volksschule gar nicht berücksichtigt erscheint. In diesem Punkte weichen die Amerikaner wesentlich von den Deutschen ab. Allerdings muß zugestanden werden, daß für die deutsche Geschichte gerade dieser Zeitabschnitt von hervorragender Bedeutung ist, aber bei dem Umstande, daß mittelalterliche Zustände so vielfach verwickelt und von den unsrigen so grundverschieden sind, drängt sich uns unwillkürlich die Frage auf, ob nicht durch größere Beschränkung in dieser Periode und durch kluge Erweiterung des aus der alten und neuen Geschichte entlehnten Stoffes unserer Jugend mehr gedient wäre."

Bezüglich des Geschichtsunterrichtes in den höheren Schulen Amerika's berichtet der Verfasser u. a.:

„In den höheren Klassen der Grammar Schools und Colleges wird besonders häufig das Werk: Outlines of History by M. Wilson (Jvison Blakem and Taylor, New-York 1872) gebraucht, welches eben darum unsere Aufmerksamkeit in hohem Grade in Anspruch nimmt. Die Anlage desselben ist wesentlich verschieden von der unserer Lehrbücher. In den beiden ersten Abschnitten wird ausschließlich politische Geschichte behandelt. Gelegentlich, namentlich in der alten Geschichte, werden Quellen angeführt. Karten und Zeichnungen sind in den Text aufgenommen. Besonders betont erscheint die alte, dann die englische und amerikanische Geschichte, während Deutschland sehr stiefmütterlich bedacht ist. Der dritte Theil des Werkes führt den Titel: „Outlines of the philosophy of history" und enthält vorherrschend Kulturgeschichte, so z. B. Civilisation der Egypter, Assyrier, Babylonier, Griechen u. dgl. Auffallend und zugleich bezeichnend für die freisinnige Denkungsweise der Amerikaner ist der Eingang in diese Philosophie der Geschichte. Sie scheuen sich nicht, an die Stelle der Bibel, die bei uns noch in den meisten Lehrbüchern den Eingang in die Geschichte bildet, die Resultate der neuen Forschung auf dem Gebiete der prähistorischen Zeit zu setzen und eröffnen die Kulturgeschichte mit einer Schilderung der „Antediluvian World".

Wir stimmen mit dem Verfasser betreffs seiner Urtheile über die in dem Berichte angeführten Schulbücher nicht überall überein, wir hätten z. B. schon auszusetzen an dem, was er bei Gelegenheit des fünften Lesebuchs von Wilson sagt, man wird uns aber zugeben, daß dergleichen Berichte viel Anregendes haben, und so begreifen, daß wir das Büchlein zu aufmerksamem Studium empfehlen.

Auf einen wesentlichen Vorzug des Büchelchens müssen wir aber noch besonders aufmerksam machen. Der Verfasser wendet nämlich eine besondere Aufmerksamkeit den Veranschaulichungsmitteln zu. Auch in dieser Beziehung steht, soweit der vorliegende Bericht und also auch die Wiener Weltausstellung darüber orientirt, Deutschland obenan; doch finden sich auch in andern Ländern Veranschaulichungsmittel, von denen wir noch lernen können. Als Beispiel sei hier nur angeführt der historische Atlas zur Geschichte Frankreichs von Combarieu, von dem der Bericht (S. 18) sagt: „Er ist in mehrere Hefte (à 30 Centimes) abgetheilt, jedes Heft enthält vier Karten und einen fortlaufenden Text, in den Abbildungen von Antiquitäten aus der Periode, welcher die Karte angehört, aufgenommen sind. Ueberdies ist reines Papier beigegeben, auf dem das Kind die Mittheilungen des Lehrers notiren kann."

Auch die Schweiz hat einen historisch-geographischen Atlas (von Vögelin, Zürich 1870), dessen Blätter außer einem an der Seite fortlaufenden Texte auch zahlreiche Abbildungen enthalten.

Im Allgemeinen aber fällt auf, daß für Veranschaulichungsmittel beim Geschichtsunterrichte noch ziemlich spärlich gesorgt ist und wenn Deutschland damit obenan steht, so bleibt doch zu bedauern, daß gerade für die deutsche Geschichte am schlechtesten gesorgt ist. Am besten bedacht sind die griechische und römische Geschichte. Wir wollen hier nur erinnern an Reinhards vortreffliches „Album des classischen Alterthums", an die „Wandtafeln zur Veranschaulichung antiken Lebens und antiker Kunst" von Ed. von der Launitz, an die römischen Soldaten, die Du Bois in Hannover in Zinn nachgebildet hat, und die weniger Spielzeug, als besonders Hilfsmittel zur Veranschaulichung des römischen Kriegswesens sind, an die Helden- und Götterfiguren aus dem trojanischen Kriege, die eine Spielwaarenhandlung in Sonneberg anfertigen läßt und die ganz vortreffliche Illustrationen zu Homers Dichtungen bieten.

Auf der Wiener Weltausstellung waren zahlreiche Modelle zur Veranschaulichung des Kriegswesens der Griechen und Römer ausgestellt, so u. A. ein großes Kriegsschiff (Pentere=Fünfruderer), mehrere schwere Geschütze, ein Scorpion, zwei Katapulten, eine Balliste, sowie zwei Pilen. In den Programmen schweizerischer Kantonsschulen werden als Eigenthum der Schulen verzeichnet: Modelle (z. B. des Athenetempels zu Aegina *), Gemmenabgüsse, Münzen und Schwefelpasten von Münzen u. s. w.

*) Soll wol heißen: Minervatempel?

Wer ein nur annähernd so reichhaltiges Verzeichniß von Veranschaulichungsmitteln für den Unterricht in der deutschen Geschichte anfertigen sollte, dürfte in nicht geringe Verlegenheit kommen. Hoffen wir, daß der Pädagogische Jahresbericht recht bald von einer Aenderung dieses Verhältnisses berichten kann.

---

2. Bei Gelegenheit ihrer im Jahre 1873 zu Leipzig abgehaltenen Generalversammlung beschloß die „Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung" auf Antrag des Prof. Dr. Gareis in Bern, einen Preis auszuschreiben für die Abfassung eines Lehrbuches der deutschen Geschichte für Fortbildungsschulen. Dieses Preisausschreiben erfolgte in dem Organ der Gesellschaft („Der Bildungs-Verein" Jahrg. IV Nr. 7) und es waren ihm Erläuterungen beigefügt, die von einer in Leipzig eingesetzten Kommission in Verbindung mit dem Antragsteller bearbeitet waren. Was in diesen Erläuterungen über den bisherigen Geschichtsunterricht in Fortbildungsschulen gesagt wird, ist lehrreich besonders insofern, als man daraus ersehen kann, wie Männer, die ein warmes Herz für eine gute Sache haben, doch manchmal über Dinge, die sie nicht kennen, recht verkehrt urtheilen können, und wären diese Männer auch Professoren und Doctoren.

Nachdem nämlich in diesen Erläuterungen beklagt worden ist, daß dem Geschichtsunterrichte in der Fortbildungsschule die Zeit so knapp zugemessen sei, fahren sie fort: „Trotz dieser knappen Zeitzumessung könnten die Ergebnisse des Geschichtsunterrichts andere und bessere sein, als sie leider sind; nicht daß der Unterricht nur Bruchstücke der Geschichte behandelt, ist zu beklagen, sondern, daß er bis zum heutigen Zustande gar nicht reicht, ferner, daß dem Schüler alles Maß für Zeitgrößen und Zeiträume mangelt und aller Zusammenhang zwischen dem „damals" und dem „heute" vollkommen verschlossen bleibt.

Welchen Werth soll es für den Schüler, den künftigen Landmann oder Gewerbtreibenden haben, wenn er weiß, wie lange die Assyrier, wie lange die Babylonier die Welt beherrschten, wenn er dann noch erfährt, daß Xerxes Griechenland und Alexander die Perser mit Krieg überzog und dann mit dem Gründungsjahr der Stadt Rom ein schulmäßiges Geschichtsstudium für das Jahr und damit für immer abschließt? Und selbst wenn die Weltgeschichte bis zum Beginn unserer Zeitrechnung oder bis zur Völkerwanderung fortgesetzt wird, — was kaum anders als gerippartig möglich sein dürfte, ohne Fleisch und Saft und Mark der Geschichte, — es fehlt doch die Beziehung auf das „heute", welche dem Schüler die rechte Deutlichkeit und Farbenfrische, das Verständniß und den praktischen Nutzen des Erlernten allein erst zu bieten im Stande ist. Und beschränkt man den Unterricht auf die deutsche Geschichte, so zeigen sich ähnliche Mißstände: der Schüler macht die ihm offenbar ziemlich uninteressante Bekanntschaft mit den Cimbern und Teutonen und wird in die wenig lehrreiche Stellung der Frauen bei den alten Deutschen eingeweiht; unsere biedern Voreltern werden ihm in Thierfellen vorgestellt, ihr Land als

ungeheures Sumpf- und Waldgebiet, ihre Spielwuth und Faulheit so groß wie ihr Durst und ihre Rauflust; die Schlacht im Teutoburger Walde, dann Chlodwig und die Franken, die Pipine und Karl der Große — und nun schließt sich gar manchem unserer Schüler der Tempel der Geschichte für immer, denn dann sind die wenigen Unterrichtsstunden abgelaufen, der Kursus ist zu Ende. Oder es wird mit der Gründung des Frankenreiches begonnen, die Geschichte der Karolinger und dann der deutschen Kaiser bis zu den Habsburgern gelehrt, oder auch bis zur Reformation — noch immer fehlt dann jenes lebendige Band, das die Vergangenheit an die Gegenwart knüpft und diese durch jene auf die Zukunft schließen läßt. Ja selbst, wenn vom Beginne unserer vaterländischen Geschichte ausgegangen, bis in die neueste Zeit vorgedrungen wird, ist der Hauptvorzug des Unterrichts und das eigentliche Leben und Wirken desselben nicht zu erreichen; denn dann muß sich Lehrer wie Schüler mit einer so mageren Kost, mit dürren Zahlen und nur hastig hineingestreuten Schilderungen begnügen, daß Jenem die echte Lehrfreude, Diesem jede nutzbringende Lernbegier und dauernde Folge fehlen muß. Man hat neben den Hauptjahrzahlen, die der Schüler, der in der Volksschule die deutsche Geschichte noch nicht kennen lernte, sich einprägen muß, ausführliche geschichtliche Beschreibungen, kulturgeschichtliche Skizzen anekdotenhaft gestellt, und geglaubt, dadurch ein einheitliches Bild in der Phantasie des Lernenden schaffen zu können: auch dies muß mißlingen, denn theils fehlt der Zusammenhang, theils die Zeit, vor allem aber die Möglichkeit der richtigen Inverhältnißsetzung des ausführlich behandelten zu dem nur skizzirten Stoffe; solch ein bilderartiger Geschichtsvortrag zieht den in der systematischen Geschichtskenntniß bereits Unterrichteten allerdings mächtig und mit bestem Erfolge an, ja die Farbenfrische derartiger geschichtlicher Bilder fesselt und reizt gewiß auch den Schüler, der das Ganze noch nicht überblickt — aber dieser weiß das Bild nicht richtig in das Ganze einzureihen, er hat dann „Theile in seiner Hand, fehlt leider nur das geistige Band".

Man muß gestehen, die Kommission malt hier ein erschreckendes Bild von dem Geschichtsunterrichte in deutschen Fortbildungsschulen, uns will es jedoch scheinen, als ob es nicht ganz getroffen wäre. Wir wollen gar nicht fragen, welche Fortbildungsschulen die Kommission kennt, in denen das schulmäßige Geschichtsstudium mit dem Gründungsjahr der Stadt Rom für immer abschließt, wir wollen auch die Kommission nicht fragen, warum die Bekanntschaft mit den Cimbern und Teutonen „offenbar ziemlich uninteressant" und die Bekanntschaft mit der Stellung der Frauen bei den alten Germanen „wenig lehrreich" sein muß; nur die Frage möchten wir gern beantwortet sehen, ob bei einem Geschichtsunterrichte, der den chronologischen Gang verfolgt, von einer Rücksichtnahme auf das Heute, von einer Anknüpfung an Bekanntes gar nicht die Rede sein kann. Die Kommission scheint dieser Meinung zu sein, denn sie fährt in ihren Ausführungen fort: „Diese Bemerkungen, denen man Wahrheit nicht wird absprechen können, sollen

durchaus Niemand zum Vorwurf gereichen. Die Ursache des geringen Erfolgs unseres Geschichtsunterrichtes liegt in den Lehrplänen und diese selbst sind durch die bis jetzt vorhandenen Lehrmittel (Leitfäden vor Allem) veranlaßt und bedingt".

Es möge also jeder sich beruhigen, der es bei seinem Geschichtsunterrichte in der Fortbildungsschule so dumm angefangen hat, wie es die Kommission oben schildert; er ist nicht schuld daran, es ist ihm also auch kein Vorwurf zu machen, alle Schuld trifft den Leitfaden, nach dem er sich gerichtet hat. Die Kommission wird aber dafür sorgen, daß er fürderhin nicht mehr durch die dummen Leitfäden zu solchen Dummheiten verführt wird. Sie hat die allein seligmachende Methode des Geschichtsunterrichts für Fortbildungsschulen entdeckt und sagt daher in ihrem Preisausschreiben, nachdem sie die bisherigen Leitfäden verurtheilt hat: „Daher muß der Gang dieser Lehrbücher geändert werden".

Dann fährt sie fort: „Der wesentlichste Gedanke der von uns gewünschten Methode ist der: die deutsche Geschichte soll, ausgehend von der deutschen Geographie und dem heutigen politischen und socialen Zustande Deutschlands nach rückwärts schreitend — stets das zuerst Geschilderte durch das sodann zu schildernde Vorausgegangene erklärend — in den Fortbildungsschulen gelehrt werden.

In Folge dieses Gedankens ist nach Erlernung der Gebirgs- und Flußbeschreibung Deutschlands, sowie der einschlägigen auf das deutsche Reich und seine Nachbarländer bezüglichen mathematischen und physikalischen Geographie zunächst die politische Gestaltung Deutschlands während des gegenwärtigen Jahres, die Verfassung des deutschen Reiches, seine Eintheilung, seine Organe und die wichtigsten Zuständigkeiten seiner Behörden und Körperschaften, sowie sein innerer socialer und überhaupt Kulturzustand (Verkehrswesen z. B. Eisenbahnnetz, Handel u. s. w., Freizügigkeit u. s. w.) zu schildern. Sodann ist fortzufahren: Dieser Zustand besteht in den Hauptsachen seit 1870—71, ihn veranlaßte der deutsch-französische Krieg, der die deutschen Stämme in Folge des äußeren Druckes einander näher brachte, ein lange berechtigtes Streben seinem Ziele zuführend; nun folgt die Schilderung dieses Krieges in seinen Hauptzügen; vor diesem Kriege war es der norddeutsche Bund, der eine Anzahl deutscher Einzelstaaten vereinigte, während in Süddeutschland seit 1866 isolirte Staaten bestanden; das Jahr 1866 endigte den früheren deutschen Bund, den die Beendigung der Befreiungskriege geschaffen hatte; diesen Kriegen, deren Vorläufer, Gang, Veranlassung u. s. w. zu schildern sind, ging die französische Revolutionspolitik vorher, durch welche das alte deutsche Reich zur Auflösung gebracht wurde u. s. w.; französische Revolution; Eintheilung, Bestand, Organisation des alten deutschen Reiches, Verfassungsänderungen desselben, Habsburgerpolitik und preußisches Uebergewicht; siebenjähriger Krieg u. s. w. Erfolg des westfälischen Friedens; der dreißigjährige Krieg, die Reformation u. s. f."

Das ist die allein seligmachende Methode, die dann noch in schön

klingenden Sätzen gepriesen wird. Wir sind trotzdem zu ihr nicht bekehrt. Wir wünschen sehr, daß die Schüler der Fortbildungsschulen mit dem socialen und Kulturleben der Gegenwart nicht unbekannt bleiben, wir wünschen aber eben so sehr, daß die Schüler eine Idee bekommen von der historischen Entwicklung des deutschen Volkslebens. Zur historischen Entwicklung gehört aber vor allem auch der Anfang und so wenig die Kommission das Ende missen möchte, so wenig möchten wir den Anfang missen. Wir würden auch mit dem Anfange anfangen und dann den Unterricht so einrichten, daß wir bis ans Ende gelangten. Der dabei einzuschlagende Weg wird freilich in den verschiedenen Fortbildungsschulen, je nach der Vorbildung der Schüler ein sehr verschiedener sein müssen und wo ein Lehrer einen Weg einschlägt, der vielleicht für andere Schüler paßte, für seine aber gerade nicht, da werden wir uns erlauben, ihn dafür verantwortlich zu machen und nicht die Gesammtheit der deutschen Leidfäden rc. Mit dem Ende anzufangen, weil man sonst vielleicht nicht ans Ende kommen könnte, das erinnert uns sehr an Jenen, der sich anheischig machte, eine Mandel Klöße zu essen und der, als er beim vierzehnten nicht mehr weiter konnte, zum fünfzehnten sprach: „Hätte ich gewußt, daß du bliebst übrig, hätte ich dich gefressen zuerst".

Uebrigens nimmt sich dieser rückwärtsschreitende Gang auf dem Papiere recht hübsch aus. Wir möchten ihn nur einmal in der Schule ausgeführt sehen. Wie hübsch muß sich's über die Folgen des dreißigjährigen Krieges und des westfälischen Friedens sprechen, ohne daß die Schüler vom dreißigjährigen Kriege etwas wissen. Da spricht man z. B. von Verarmung oder vom Eindringen fremder Sprache und Sitte, aber bei Leibe nicht von den Ursachen dieser Verarmung, bei Leibe nicht von denen, die zuerst fremde Sitte nach Deutschland, denn über den dreißigjährigen Krieg ist später zu sprechen, man geht hübsch rückwärts. Und man wird doch nicht etwa meinen, da müßte man doch, um verstanden zu werden, schon vorher einmal auf den dreißigjährigen Krieg zurückgreifen. Das würde ja doppeltes Reden verursachen und in der Fortbildungsschule muß man mit der Zeit sehr sparsam sein.

Und wenn nun der Lehrer nach der rückwärtsschreitenden Methode blos bis zum dreißigjährigen Kriege kommt, wenn mit diesem, um mit der Kommission zu reden, ein schulmäßiges Geschichtsstudium für das Jahr und damit für immer abschließt, wenn der Schüler von der Reformation, von der Entstehung der Glaubensgemeinschaften, die im dreißigjährigen Kriege sich bekämpft haben, die noch in der Gegenwart bestehen, nichts erfährt, wenn er nichts erfährt vom deutschen Mittelalter, von Hohenstaufen, Kreuzzügen, von der Erbauung der noch vorhandenen deutschen Dome, von der allmählichen Ausbildung des Zunftwesens rc. rc.: ist dann der Lehrer schuld, oder der rückwärts schreitende Leitfaden der Kommission?

Darum ist unsere Meinung: Jeder Lehrer der Fortbildungsschule frage sich, was den Schülern, die er gerade unterrichten soll, frommt, wie weit ihre Vorbildung reicht und wie eingehend er daher sein darf

oder sein muß bei der Darlegung der historischen Entwicklung des deutschen Volkslebens, die, wie alles, mit dem Anfang anfängt und mit der jeweiligen letzten Entwicklungsstufe endigt.

---

3. Wie der Geschichtsunterricht, auch wenn er nicht rückwärts schreitet, doch immer anknüpfen kann an das „Heute", an die Gegenwart, wie er aus dieser das Bekannte schöpfen kann, durch welches manches durch Jahrhunderte von uns Getrennte erst das rechte Licht erhält, wie der Geschichtsunterricht mit Heimathskunde verquickt sein muß, wenn er nicht nur verständlich sein. sondern sich auch eine bedeutende anregende Kraft sichern will, darüber hat Referent einige Gedanken ausgesprochen in der Abhandlung: „Der Unterricht in der Muttersprache und in der vaterländischen Geschichte und seine Beziehungen zum Leben" („Schule und Leben". Pädagogische Anregungen von Albert Richter. Leipzig 1873. S. 67—92.), auf welche an dieser Stelle aufmerksam gemacht sein mag als auf eine Erscheinung des Jahres, über welches hier Bericht zu erstatten ist.

II. Lehrbücher, Leitfäden u. dgl.

1. Allgemeine Geschichte.

1. Lehrbuch der allgemeinen Geschichte für Secundar- und höhere Bürgerschulen, sowie zur Selbstbelehrung von Dr. **J. J. Müller** und Dr. **K. Dändliker** (Neubearbeitung der Weltgeschichte von **H. M. Kottinger**, fünfte Auflage). Zürich, Druck und Verlag von F. Schultheß. 1873. (X und 341 S. gr. 8.)

Es ist dem Referenten eine wahre Freude, seine diesjährige Berichterstattung mit diesem Buche eröffnen zu können, das von der hergebrachten Art in vielen Beziehungen abweicht. Ihre, nach unserm Dafürhalten in dem Buche erreichten, Absichten legen die Verfasser in der Vorrede mit folgenden Worten dar: „Es handelte sich darum, die geschichtlichen Erscheinungen in ihrem ursächlichen Zusammenhange und ihrer continuirlichen Verkettung darzustellen, also ein Gesammtbild zu entwerfen, in welchem alle nothwendigen Glieder der Kette wenigstens angedeutet sind. Besondere Schwierigkeit verursachte es dabei, die treibenden Ideen einer Zeit in allen ihren Aeußerungen zu verfolgen, die vielen scheinbar ganz auseinanderliegenden Thatsachen derselben Epoche in ihrer Zusammengehörigkeit darzulegen und jeder einzelnen Erscheinung ihren bestimmten Platz anzuweisen. Es zeigt sich, daß manche That von ganz andern Folgen begleitet war, als denen sie hätte dienen sollen; der scheinbar geschichtliche Zusammenhang mußte daher oft durchbrochen werden. Auch durfte kein einseitig nationaler Standpunkt eingenommen, die Weltgeschichte nicht zum Anhängsel irgend einer Landesgeschichte gemacht werden, sondern jede Nation mußte insoweit Berücksichtigung finden, als sie zur Förderung des gesammten Fortschrittes der Menschheit bei-

getragen hat. — Wenn dabei die Hauptentwicklungen ausführlicher geschildert wurden, so geschah es besonders mit Rücksicht auf den Unterricht; denn gerade der Unterricht muß darauf halten, die Wendepunkte der Geschichte und die hervorragendsten Erscheinungen, um die sich oft die Entwicklung ganzer Jahrhunderte dreht, gründlich zu betrachten und dem Gedächtnisse einzuprägen. Dabei gehen wir von der Ueberzeugung aus, daß das Lehrbuch nicht an die Stelle des Lehrers treten, sondern demselben nur als Führer und Grundlage für die mündliche Darstellung dienen soll, die beim Geschichtsunterrichte vor Allem nicht fehlen darf; wir haben daher selbst auf Unkosten angenehmer Lectüre alles schmückende Beiwerk und alles Unwesentliche, alle zu entbehrenden Zahlen und Namen preisgegeben und legten um so mehr Werth darauf, das Einzelne möglichst bestimmt und bündig zu geben und immer den Zusammenhang mit dem Allgemeinen herzustellen. Immerhin hätten wir einige Abschnitte gern weiter ausgeführt; allein der uns von Anfang an vorgeschriebene Raum gestattete es nicht und vieles mußte daher blos angedeutet oder (besonders in der orientalischen Geschichte) in dürrer, fragmentarischer Kürze behandelt werden. — Indem wir es für verderblich halten, den jugendlichen Gemüthern bloße Phantasiegebilde für Geschichte auszugeben, haben wir uns bemüht, alles Unwahre und Sagenhafte zu vermeiden. Manche Abschnitte haben dadurch ein ganz anderes Aussehen erhalten, als wie sie gewöhnlich in den weitverbreitetsten bisherigen Lehrbüchern erschienen; aber wir denken, es wird es Niemand bedauern, die Schicksale von Adam und Eva, die Thaten der Semiramis oder die Sagen von Romulus 2c. nicht mehr als Geschichte aufmarschiren zu sehen. — — — Wer die Blüthe der Völker im Kriege sieht und nur die Thaten und Schicksale der Feldherren und Diplomaten als die die Menschheit bewegenden Kräfte betrachtet, der wird unser Büchlein von vornherein mangelhaft finden; wer dagegen in der Geschichte die dauernden Errungenschaften in politischem, kirchlichem und socialem Leben, in Wissenschaft und Kunst sucht, die zur Förderung der menschlichen Wohlfahrt beigetragen und den sittlichen und geistigen Fortschritt des Menschengeschlechts begründet haben, den wird es sich hoffentlich zum Freunde erwerben, auch wenn er mit vielem Einzelnen nicht einverstanden sein sollte."

Man sieht, das Vorwort verspricht etwas, aber das Buch hält es auch. Hier haben wir wirklich einmal eine Darstellung, die das geistige Leben auf allen Gebieten in den Vordergrund treten läßt und sich nicht mit den bis jetzt so beliebten anhangsweise erscheinenden und daher doch als Nebensache geltenden culturgeschichtlichen Kapiteln begnügt. Schon die Gliederung des Stoffes, welche die Verfasser vorgenommen haben, ist ein Zeugniß von der Art ihrer Geschichtsauffassung.

Besser als durch Bemerkungen des Referenten wird der Leser eine Idee von dem Buche erhalten, wenn wir hier ein paar kurze

Proben von dieser Gliederung mittheilen. Die Geschichte des Mittelalters ordnen die Verfasser unter folgende vier Theile:

Erster Theil: Grundlagen der allgemeinen Entwicklung des Mittelalters (476—814).

1. Die romanischen Staaten und das Papstthum.
   §. 43. Untergang germanischen Sonderlebens auf Römerboden.
   §. 44. Vorübergehender Aufschwung des byzantinischen Reiches.
   §. 45. Gründung und Ausdehnung des fränkischen Reiches.
   §. 46. Einigung der neuen Reiche unter dem Papstthum.
2. Der Muhamedanismus und die Erhebung der Araber.
   §. 47. Gründung des Muhamedanismus.
   §. 48. Ausdehnung der arabischen Herrschaft.
3. Anfänge des Lehenwesens und des neuen abendländischen Kaiserthums.
   §. 49. Umgestaltung des fränkischen Reiches.
   §. 50. Das Kaiserthum Karls des Großen.

Zweiter Theil: Ausbildung der Feudalstaaten (814—1073).

1. Entstehung des mittelalterlichen Staatensystems.
   §. 51. Zersplitterung des fränkischen Kaiserreiches.
   §. 52. Die Staatengründungen im Norden und Osten.
   §. 53. Gründung des deutschen Kaiserthums.
2. Das Lehenswesen als allgemeine Staats- und Gesellschaftsordnung.
   §. 54. Bruch der Einheitsregierung im deutschen Reiche.
   §. 55. Schwäche des französischen Königthums.
   §. 56. Die normännischen Reiche in Italien und England.

Dritter Theil: Uebermacht der Kirche.

§. 57. Ablösung der Kirche von der weltlichen Macht.
§. 58. Die Kreuzzüge.
§. 59. Das Ritterthum und die höfische Dichtung.
§. 60. Das neue Mönchsthum und die Herrschaft der Kirche in Wissenschaft, Kunst und socialem Leben.
§. 61. Weltregierung des Papstthums.
§. 62. Vollendung des mittelalterlichen Ständewesens und Aufkommen des städtischen Bürgerthums.

Vierter Theil: Neue Grundlagen der allgemeinen Cultur.

1. Der Bürgerstand als politische Macht.
   §. 63. Eintritt des dritten Standes in die Regierung.
   §. 64. Demokratische Entwicklung der Städte und das Zunftwesen.
   §. 65. Sinken der päpstlichen Macht.
2. Kirchliche Reformversuche und der Humanismus.
   §. 66. Die kirchlichen Reformbestrebungen. Concilien.
   §. 67. Die Erweckung des klassischen Alterthums.
3. Stärkung der einheitlichen Staatsgewalt.

Nachdem die französische Revolution, die Gewaltherrschaft Napo-

leons und deren Ausgang betrachtet ist, wird das neunzehnte Jahrhundert unter folgenden Ueberschriften besprochen:

a) Ausbildung repräsentativ demokratischer Staatsformen.
   Uebergewicht der Reaction.
   Die letzten Erfolge.
b) Herstellung nationaler Staatswesen in Italien und Deutschland.
c) Hebung der Volkswohlfahrt.
   Weltverkehr.
   Volksbildung.
   Sociale Bestrebungen. Ausgleichung der Stände.

Man ersieht schon aus diesen Ueberschriften, daß das Buch nur für schon gereiftere Schüler bestimmt sein kann. Für diese aber, sowie auch für Lehrer, die das Material des Geschichtsunterrichts einmal anders als nach der gewöhnlichen Lehrbücherschablone betrachten wollen, empfehlen wir es auf's wärmste. Besonders dankbar werden die Lehrer auch sein für die Literaturnachweise, die in der mittleren und neueren Geschichte unter den Seiten gegeben werden und die zuweilen auf gar wenig bekannte und doch vortreffliche Monographien aufmerksam machen. Vielleicht könnten diese Nachweise bei einer neuen Auflage noch etwas zahlreicher ausfallen und sich namentlich auch in demselben Maße auf die deutsche, wie auf die schweizerische Geschichtschreibung erstrecken; auch möchten sie auf die alte Geschichte mit ausgedehnt werden.

2. Handbuch der Weltgeschichte auf geographischer Grundlage und mit Berücksichtigung der Kulturgeschichte für Bürger-, Real- und Gewerbschulen, bearbeitet von Prof. Dr. H. **Cassian**, ehem. Lehrer an der höheren Bürgerschule zu Frankfurt a. M. Dritte, vermehrte und verbesserte Auflage. Frankfurt a. M. Jäger'sche Buch-, Papier- und Landkartenhandlung. (XII u. 436 S. gr. 8.) Preis 1 Thlr.

Auch hier haben wir es mit einem vortrefflichen Buche zu thun, das für höhere Klassen bestimmt ist und an Lehrer und Schüler nicht geringe Anforderungen stellt. Eine eingehende Besprechung hat die vorige Auflage des Buches im Jahresberichte (Bd. 18. S. 527) gefunden und es ist da besonders rühmend hervorgehoben worden, daß das kulturhistorische Material in dem Buche einen bedeutenden Raum einnimmt. Auch daß das Buch durch verschiedenen Druck zur Benutzung für zwei verschiedene Kurse eingerichtet ist, wird lobend anerkannt.

Die vorliegende neue Auflage ist bis zum Frankfurter Frieden von 1871 fortgeführt und der Bearbeiter derselben, Dr. Scholderer in Frankfurt a. M., versichert im Vorwort, daß er bemüht gewesen sei, im Einzelnen etwa vorkommende Irrthümer zu tilgen und wo es anging, durch präciseren Ausdruck, deutlichere Fassung, zweckmäßig erscheinende kleinere Aenderungen, Zusätze oder Auslassungen die Brauchbarkeit des Buches zu erhöhen. Es ist uns kein Exemplar der früheren Auflage des Buches zur Hand, um eine Vergleichung anstellen zu

können, bemerkt aber haben wir, daß einzelne in der früheren Besprechung gerügte Ungenauigkeiten im Ausdruck, einzelne schielende Urtheile auch noch in der vorliegenden Auflage sich finden.

3. Leitfaden der allgemeinen Weltgeschichte. Ergänzt und erläutert durch Anmerkungen. Für erweiterte Schulanstalten und zum Selbstunterrichte. Von Dr. **Hermann Rolfus.** Zweite, verbesserte Auflage. Freiburg im Breisgau, Herder'sche Verlagshandlung. 1873. (kl. 8.)

Erste Abtheilung: Das Alterthum. (IV u. S. 1—218.) Preis 14 Sgr.
Zweite „ Die mittlere Zeit. (IV u. S. 219—411.) Preis 14 Sgr.
Dritte „ Die neue Zeit. (IX u. S. 413—702.) Preis 18 Sgr.

Wie man sieht, ein sehr umfangreicher Leitfaden. Dieser große Umfang kommt jedoch meist auf Rechnung der jedem Paragraphen beigegebenen Anmerkungen, die zum Theil das in dem Paragraphen Angedeutete weiter ausführen, zum Theil auf sagenhaftes Material Rücksicht nehmen, Parallelen ziehen, geographische Belehrungen bieten u. dgl. Das Buch ist mit ziemlich viel Geschick entworfen und möchte für höhere Schulen wohl empfohlen werden, wenn nicht die Darstellung eine durchaus tendenziöse, oft sogar polemische wäre und demnach bei jedem denkenden Pädagogen dem Buche den Eingang in die Schule verschließen müßte. Ausführlich ist über diese tendenziöse Darstellung gehandelt bei Gelegenheit der Besprechung der ersten Auflage. (Jahresbericht Bd. 23, S. 510 f.)

4. Handbuch für den biographischen Geschichtsunterricht. Von Dr. **Karl Schwartz**, Oberschulrath und Director des Königl. Gymnasiums in Wiesbaden. Erster Theil: Alte Geschichte. Nebst einer Zeittafel. Achte, verbesserte Auflage. Leipzig, Verlag von Ernst Fleischer (E. A. Schulze). 1873. (VI u. 158 S.) Preis 20 Sgr.

Ein oft angezeigtes und oft empfohlenes Buch. Auch bei dieser neuen Auflage kann Referent nicht anders thun. Die Art der Schwartz'schen Geschichtserzählung hat er im vorigen Jahresberichte (S. 551 f.) bei Gelegenheit der Besprechung des zweiten Theiles dargelegt. Und wenn er dort an dem Buche auszusetzen hatte, daß es für einen ersten Geschichtsunterricht zu massenhaftes und mannichfaches Detail biete, so ist das bei dem vorliegenden Theile viel weniger der Fall und es muß anerkannt werden, daß das hier gebotene Detail für eine anschauliche Darstellung auch auf der untersten Stufe des Geschichtsunterrichts unentbehrlich sein würde. Die in die Darstellung verflochtenen Gedichte waren zur Zeit der ersten Auflage ganz trefflich gewählt, jetzt dürfte aber doch bei einer solchen Auswahl auch mancher neuere Dichter mit zu berücksichtigen sein. So haben wir z. B. einige Gedichte von Lingg mit Bedauern vermißt.

5. Kleine Lebensbilder aus dem Alterthum. Ein Hilfsbuch für den ersten Unterricht in der Geschichte in den höheren Klassen der Elementarschulen und den unteren der Gymnasien und Realschulen von Dr. **Carl Chr. Conrad Völker**, Oberlehrer am Gymnasium zu Elberfeld. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. Elberfeld, Verlag der Bädeker'schen Buch- und Kunsthandlung (A. Martini und Grüttefien). 1873. (VIII u. 126 S.) Preis 15 Sgr.

Das Büchelchen ist schon in seiner ersten Auflage (Jahresbericht Bd. 22, S. 840) als ein für Unterklassen höherer Schulen ganz zweckentsprechendes anerkannt worden. Die neue Auflage ist, was dankbar anerkannt werden wird, um zwei Paragraphen (Polykrates, Tyrann von Samos und Pelopidas und Epaminandas) vermehrt worden. Wie aber Referent bei Besprechung von desselben Verfassers „Lebensbilder aus dem Mittelalter" (Jahresbericht Bd. 25, S. 538) sich gegen die auf dem Titel zum Ausdruck gelangte Meinung des Verfassers aussprechen mußte, daß nämlich das, was sich für einen ersten Geschichtsunterricht in Unterklassen höherer Schulen eigne, auch für einen ersten Geschichtsunterricht in Oberklassen der Volksschule sich eigne, so muß er dies auch bei dem vorliegenden Büchelchen thun. Es muß dem Verfasser nochmals gesagt werden, daß es einen ersten Geschichtsunterricht in Oberklassen der Volksschule nicht giebt oder wenigstens nicht geben sollte. Besonderes Lob verdient die Ausstattnng des Büchleins.

6. Alte Geschichte für die Anfangsstufe des historischen Unterrichts. Von Dr. **David Müller**, Prof. am Polytechnikum zu Carlsruhe. Berlin, Weidmann'sche Buchhandlung. 1873. (IV u. 166 S.) Preis 16 Sgr.

Wir haben im vorigen Jahre des Jahresberichts (S. 499 ff.) von des Verfassers Ansichten über historische Lesebücher ausführlich gesprochen und müssen hier darauf verweisen. Von den dort angeführten Ansichten geleitet, hat der Verfasser auch das vorliegende Büchlein ausgearbeitet. Dasselbe ist der unteren elementaren Stufe des Geschichtsunterrichts bestimmt. Der Verfasser sagt darüber im Vorwort: „Da man heute das, was man ehedem als sogenannten biographischen Geschichtsunterricht zugleich mit der Sagengeschichte einer dritten, vorbereitenden Stufe zutheilte, wohl allgemein der deutschen Stunde zuweist, so wird man mir zustimmen, wenn ich nur noch zwei Stufen annehme und die elementare in die Stelle der ehemals mittleren treten lasse. Für höhere Töchterschulen, denen ich dies Büchlein ebenfalls bestimmen möchte, giebt es in der alten Geschichte überhaupt nur diese eine; eine höhere Stufe läßt sich hier sehr wohl in der vaterländischen und in der allgemeinen neueren Geschichte annehmen, schwerlich aber (wenn man von einzelnen culturhistorischen Bildern, die sich gelegentlich geben lassen, absieht) für die dem unmittelbaren Verständniß so fern liegende alte Geschichte.

Der hier behandelte elementare Cursus nimmt die Sagengeschichte noch einmal auf, mag dieselbe nun, wie es auf Gymnasien meist der Fall sein wird, nur zu repetiren sein, mag sie, wie es auf Realschulen und Töchterschulen meist sehr noth thut, als typisch für so viele in unserer Poesie und gebildeten Sprache überhaupt vorkommende Anschauungen noch einmal besonders zu betonen sein. — Nach dieser beschäftigt er sich vorzugsweise mit der Jugendgeschichte der Griechen und Römer, basirt also auf Herodot und Livius und bietet damit zugleich hinsichtlich des Inhalts eine unbewußte Vorbereitung für den Schüler, der diese Autoren demnächst in ihrer eigenen Sprache lesen wird; er

übergeht alles im engeren Sinne Politische, namentlich die Verfassungsverhältnisse, und giebt nur das persönlich Individuelle der großen historischen Erscheinungen, wie es der Gymnasiast gleichzeitig bereits in seinem Cornelius Nepos, allenfalls schon in seinem Cäsar und in seiner Anabasis kennen lernt.

Aber auch, wo eine classische Schulung nicht parallel läuft, will der Verfasser in seinem hier vorliegenden und von ihm ausdrücklich als solches bezeichneten Lesebuche ein Material bieten, wie es dem Verständniß der einen ersten Geschichtsunterricht genießenden Klassen angemessen ist und in der allgemeinen Bildung nicht fehlen darf. Ausgesprochener Maßen hat er es seine besondere Sorge sein lassen, daß man ihm eher ein Zuwenig als ein Zuviel vorwerfen könne, denn das Zuwenig gleiche der Lehrer aus, das Zuviel schade sich selbst.

Man muß zugeben, daß der Verfasser, was er wollte, erreicht hat. Die Auswahl des Stoffes ist verständig bemessen, die Darstellung desselben angenehm lesbar und dem Alter, für das das Buch bestimmt ist, entsprechend. Wenn wir einen Wunsch aussprechen sollten, so wäre es der, daß, wenn nun einmal die Periode von 31 v. Chr. bis 476 n. Chr. mit aufgenommen worden ist, dieselbe in einer neuen Auflage doch ein wenig eingehender behandelt werden möchte.

7. Leitfaden zur allgemeinen Geschichte. Für höhere Bildungsanstalten bearbeitet von Dr. O. Lange, Professor in Berlin. Dritte Unterrichtsstufe: Der allgemeine Geschichtsunterricht. Siebente, wesentlich verbesserte Auflage. Berlin, Verlag von Rudolf Gaertner. (VI u. 174 S. 8.) Preis 12 Sgr.

Die sechste Auflage ist angezeigt und besprochen: Jahresbericht, Bd. 21, S. 503 ff. Die vorliegende siebente unterscheidet sich von ihr dadurch, daß sie bis auf die neueste Zeit fortgeführt und daß bezüglich der Anordnung des Stoffes eine größere Uebersichtlichkeit geschaffen worden ist. Außerdem hat der Verfasser das Buch durch zahlreiche einzelne Zusätze erweitert, so daß dadurch im Verein mit der Fortführung bis zur neuesten Zeit die Seitenzahl von 159 auf 174 gestiegen ist. Zu jenen Zusätzen fühlte sich der Verfasser veranlaßt durch den Umstand, daß dieser dritte Theil des Leitfadens in vielen Schulen ohne Rücksicht auf die beiden vorhergehenden Theile als selbständiges Handbuch benutzt wird.

8. Erzählungen aus der griechischen Geschichte in biographischer Form. Von Dr. Ludwig Stacke, Oberlehrer am Königlichen Gymnasium zu Rinteln. Mit einer Karte. Zehnte Auflage. Oldenburg, Druck und Verlag von Gerhard Stalling. 1873. VIII u. 244 S. 8.) Preis 15 Sgr.

Diese neueste Auflage des ersten Theiles der vortrefflichen Stacke'schen Erzählungen aus der alten, mittleren und neueren Geschichte bedarf im Jahresberichte keiner Empfehlung mehr. Hervorzuheben ist nur, daß dem unverändert abgedruckten Texte hier zum erstenmal eine Karte des alten Griechenland beigegeben ist. Wie wir aber schon im vorigen Jahresberichte bezüglich der beiden den Erzählungen aus der römischen Geschichte beigegebenen Karten den Wunsch aussprechen mußten, die Ausführung derselben möchte etwas schärfer und sauberer ausgefallen

sein, so müssen wir das auch bezüglich dieser Karte von Griechenland wünschen.

9. Erzählungen aus der Geschichte. Für Schule und Haus. Von **H. W. Stoll**, Professor am Gymnasium zu Weilburg. Fünftes Bändchen: Von der französischen Revolution bis zur Erneuerung des deutschen Kaiserreichs. Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1873. (IV und 172 S.) Preis 15 Sgr.

Das vorliegende Bändchen ist, wie die vier ersten, über die bereits im vorigen Jahre (Bd. 25, S. 544) Bericht erstattet worden ist, für ein jüngeres Alter bestimmt. Daher kann man mit dem Verfasser einverstanden sein, wenn er der französischen Revolution, den Napoleonischen Kriegen und dem deutsch-französischen Kriege von 1870 und 71 den meisten Raum gönnt, während über die Jahre 1815—61 kürzer berichtet wird, weil in diesem Zeitraume die inneren politischen Kämpfe und Entwicklungen in den Vordergrund treten, für welche die Leser des Bändchens nur wenig Interesse und Verständniß haben würden, die äußeren Ereignisse von Wichtigkeit aber wenigstens die Geschicke Deutschlands nicht sehr berühren. Da sonach das Bändchen einen verhältnißmäßig nur kurzen Zeitraum umspannt, konnte der Verfasser hier mehr auf die Details eingehen und die hier gebotenen Erzählungen lesen sich daher besser, als die der vier ersten Bändchen, in denen wir eine recht anschauliche Darstellung vermißten. Jene ersten Bändchen enthalten: 1) Vorderasien und Griechenland. 2) Römische Geschichte. 3) Das Mittelalter. 4) Von der Reformation bis zur französischen Revolution.

10. Erzählungen aus der Geschichte für den ersten Unterricht in Gymnasien und Realschulen zusammengestellt von **Karl Kappes**, Director des Realgymnasiums in Karlsruhe. Vierte, verbesserte Auflage. Freiburg i. Br. Fr. Wagner'sche Buchhandlung. 1873. (IX und 297 S. 8.) Preis 28 Sgr.

Die erste Auflage ist bereits im Jahresberichte (Bd. 13, S. 308) als brauchbares Schulbuch empfohlen. Nur wurde die allzuknappe Behandlung der neueren politischen Geschichte gerügt. Diesem Mangel hatte bereits die zweite Auflage abgeholfen, welche Jahresbericht Bd. 18, S. 535 besprochen und empfohlen ist. Der vorliegenden vierten Auflage hat der Verfasser ein Vorwort beigegeben, in welchem er sich über erzählende Hilfsbücher für den Geschichtsunterricht ausspricht. Eine Stelle daraus möge hier dem Urtheile der Leser unterbreitet werden. „Die Einwendung, die man gegen ein erzählendes Hilfsbuch machen möchte, daß dem Lehrer für den Vortrag zu wenig Spielraum bleibe, indem der Schüler das ganze Material schon vollständig in seinem Buche finde, und daß in Folge davon die Aufmerksamkeit des Schülers im Unterricht, welcher hier, wie in allen Gegenständen, unzweifelhaft die Hauptsache bleibt, geschwächt werde, scheint mir nicht zutreffend. Es wird immer ein wesentlicher Unterschied hinsichtlich der verschiedenen Lehrcurse zu machen sein. Derjenige Schüler, welcher durch einen einleitenden Vorbereitungsunterricht bereits einige Uebung im Auffassen und Zusammenstellen geschichtlicher Ereignisse erworben hat, kann in

einem weiteren Curs, der mit fortwährender Berücksichtigung biographischer Darstellung schon mehr ethnographisch zu behandeln ist, in einem die Hauptpunkte zusammenfassenden Lehrbuche bei der häuslichen Repetition sich ganz gut zurecht finden, nachdem ihm ein entsprechender Vortrag im Unterrichte den Gegenstand lebendig vor die Anschauung geführt hat. Anders ist es aber bei dem ersten Anfänger. Ein zusammenhängender Vortrag ermüdet den Knaben, welcher an geschichtliche Zusammenfassung noch gar nicht gewöhnt ist, und lähmt die Aufmerksamkeit der Gesammtheit, auch wenn er gut und angemessen in voller Frische dahinfließt, was bekanntlich gerade nicht so gewöhnlich ist. Das Wechselgespräch zwischen Schüler und Lehrer ist es auf dieser Stufe hauptsächlich, welches die Aufmerksamkeit rege hält, Interesse erweckt und, zumal in großen Klassen, alle in die unterrichtende und lernende Thätigkeit mit hereinzieht. Nicht zu viel vortragen, so viel als möglich entwickeln und das Entwickelte in ein lebenvolles Bild zusammenfassen lassen, wird die erste Aufgabe einer gesunden Methode im Elementarunterricht immer bleiben. Daß es bei dieser Behandlung, mit der sich natürlich ein ausdrucksvolles und verständiges Lesen verbinden muß, an Anhaltspunkten nicht fehlt, um der Unterrichtsstunde Lebendigkeit und Frische zu geben, wird dem aufmerksamen Lehrer nicht entgehen. Nach einer solchen Besprechung prägt sich dem Schüler das vollständig und klar entworfene Bild, welches er in seinem Buche wiederfindet, leicht ein; er schöpft ein Vergnügen daraus, in seinem Buche eine seiner Auffassung entsprechende Darstellung des Gegenstandes, welcher ihm nicht mehr neu ist, zu lesen und verbindet so, ohne sich darüber Rechenschaft zu geben, das Angenehme mit dem Nützlichen. Es soll aber damit keineswegs behauptet sein, der zusammenhängende Vortrag sei ganz aus dem ersten Curse fern zu halten. Einzelne Bilder, die besonders geeignet sind, auf das Gemüth des Knaben einen tiefen Eindruck zu machen, werden in kurzem, lebendigem Vortrage vorgeführt, in seinem Innersten bleibende Wurzel fassen; und diese Bilder wird der Lehrer auch bei einer weitläufigeren Darstellung im Buch in frischer und anziehender Form wiedergeben können. Die Behauptung, ein erzählendes Lehrbuch sei eine Pfuscherei, klingt daher freilich sehr entschieden, ob aber in dieser Allgemeinheit ausgesprochen, berechtigt, dürfte von manchen Lehrern, deren aufmerksam gesammelte Erfahrungen nach Decennien zählen, zum mindesten bezweifelt werden."

Während die bis hierher angezeigten Schriften zunächst für höhere Schulen bestimmt sind, wollen die folgenden den Zwecken der Volksschule dienen.

11. **Elementarbuch der Weltgeschichte.** In zwei Cursen für den ersten Geschichtsunterricht in Schulen. Mit Rücksicht auf die allgemeinen Bestimmungen vom 15. October 1872 bearbeitet von **Robert Gohr.** Erster Cursus: Enthaltend Geschichtsbilder nebst culturgeschichtlichen Zusätzen. Vierte Auflage. Berlin, Nicolai'sche Verlagsbuchhandlung (Stricker). 1873. (IV und 86 S.) Preis 6 Sgr.

Gleichlautend mit der dritten Auflage, die bereits im Jahresbericht (Bd. 25, S. 528 ff.) eingehend besprochen worden ist. Nur der Titel und die angehängte Zeittafel weisen eine Vermehrung auf. Auf ersterem findet sich jetzt der bei Schulbüchern, die in Preußen erscheinen, nicht mehr ungewöhnliche Zusatz: „bearbeitet mit Rücksicht auf die allgemeinen Bestimmungen vom 15. October 1872". In der Zeittafel ist der 9. Januar 1873 als der Todestag Napoleons III nachgetragen.

12. Leitfaden beim ersten Unterrichte in der Weltgeschichte. Für Volks- und Mädchenschulen bearbeitet von Professor Dr. **E. Netoliczka,** Mitglied des k. k. Landesschulrathes für Steiermark. Fünfte, theilweise umgearbeitete Auflage. Wien, Verlag von A. Pichlers Witwe und Sohn. 1873. (119 S. 8.) Preis 8 Sgr.

Der Verfasser, der für mehrere Unterrichtsgegenstände dergleichen Leitfäden geschrieben hat, bewährt auch in diesem sein Geschick in der Anordnung des Stoffes. Leider ist die Darstellung nicht eine mustergiltige. Schon bei Gelegenheit der Besprechung der dritten Auflage (Jahresbericht Bd. 23, S. 522) hat der frühere Referent für Geschichte auf die Incorrectheit und Ungenauigkeit des Stils hingewiesen. Einige der dort gerügten Fehler sind in der vorliegenden Auflage verbessert, andere nicht. Es scheint also, daß an dem Stile gefeilt worden ist, aber nicht genug. Von den vielen Sätzen, die hierzu als Belege anzuführen wären, hier nur einige: „Cäsar überschritt den Rubicon, den kein Feldherr ohne Erlaubniß des Senates in Waffen übersetzen durfte." (S. 41.) — „Den Anfang mit der Eroberung des amerikanischen Festlandes machte der junge spanische Anführer Ferdinand Cortez." (S. 77.) — „Erzherzog Karl besiegte bei Aspern den bisher noch unüberwindlichen Napoleon." (S. 104.) Auffallend ist auch, daß der Verfasser mehrfach den Wortlaut historischer Reden verändert. So dürfte doch z. B. Luthers Ausspruch vor dem Reichstage zu Worms nicht mit den Worten wiedergegeben werden: „Ist dieses Werk ein Menschenwerk, so wird es in sich selbst zerfallen, ist es aber von Gott, so werdet ihr es nimmer zerstören." Coriolans Worte an seine Mutter werden (S. 31) wiedergegeben: „Rom hast du gerettet, aber dein Sohn ist verloren." Die Erzählung der Veranlassung zum dreißigjährigen Kriege beginnt der Verfasser übrigens mit dem Satze: „Die Protestanten Böhmens gingen weiter, als ihnen durch den Majestätsbrief gestattet worden war." (S. 88.) Sonst ist uns ein besonderes Hervorkehren des katholischen Standpunktes nicht aufgefallen.

13. Kurze Biographien aus der Geschichte. Für Schule und Haus. Herausgegeben von **Ewald Hochgemuth.** Altenburg, Verlagsbuchhandlung von H. A. Pierer. (116 S. 8.) Preis 11 Sgr.

„Das Büchelchen will nicht den reichen Stoff der Geschichte in erschöpfender Weise zur Darstellung bringen, sondern es will durch eine Anzahl von Lebensbildern denen Handreichung thun, welche keinen systematischen Geschichtsunterricht erhalten. Dem Lehrer wird es als Leitfaden, dem Schüler zum eigenen Nachlesen, der Jugend überhaupt aber als Lesebuch dienen können." So sagt das Vorwort. Wir sind

damit einverstanden. Wenn sich aber nur die Herren Verfasser von Geschichtsbüchern einmal entschließen könnten, einzugestehen, daß das, was sie so gern biographischen Geschichtsunterricht nennen, im Grunde genommen gar kein biographischer Unterricht ist und daß das, was sie Biographien nennen, gar keine Biographien sind. Schon ein Blick auf die Ueberschriften der in solchen Büchern enthaltenen Abschnitte läßt das zur Genüge erkennen und die Beharrlichkeit, mit der die Verfasser von Lehrbüchern nach der biographischen Methode Nichtbiographien schreiben, ist der beste Beweis dafür, daß es einen wirklich biographischen Geschichtsunterricht gar nicht giebt und nicht geben kann. So lauten z. B. die neun ersten Ueberschriften in dem vorliegenden Buche: die Chinesen, die Phönizier, die Egypter, die Babylonier, die Perser, das alte Griechenland und seine Bewohner, die Götter der Griechen, Griechische Spiele und Dichtkunst, der trojanische Krieg. Und das heißt auf dem Titel: Biographien? Oder gehen wir ins Mittelalter und die neuere Zeit. Da weist das Buch u. a. folgende Ueberschriften auf: die alten Deutschen, die Christenverfolgungen, Fehmgerichte, Ritterthum, Bürgerthum, Mönchswesen, die Bartholomäusnacht, die französische Revolution, Fortschritte der Cultur 2c. Vielleicht aber sind andere Abschnitte um so mehr Biographien? Prüfen wir einen solchen Abschnitt, dessen Ueberschrift eine Biographie erwarten läßt. Da ist der achtundsechzigste Abschnitt mit der Ueberschrift: Blücher. Derselbe erzählt zuerst, wie Friedrich Wilhelm III. auf den Trümmern des alten Preußen ein neues zu schaffen suchte, wie er dabei unterstützt wurde durch Männer wie Stein, Scharnhorst, Schleiermacher, Fichte und Jahn, welche Opfer auch das Volk brachte, nachdem der König den Aufruf an sein Volk erlassen hatte. Der Befreiungskrieg beginnt. Nicht wenig Verdienste erwarb sich in demselben Blücher. Folgen einzelne Züge aus seinem Kriegsleben. Die Begeisterung des Volkes wurde auch angefacht durch Arndt und Körner. Die schweren Heimsuchungen hatten auch den religiösen Sinn neu belebt. Missions- und Bibelgesellschaften, Union, Gustav-Adolf-Verein. Das ist der Inhalt des Abschnittes: Blücher. Ist das eine Biographie Blüchers? Von seiner Jugend, seinem Ende nicht ein Wort.

Was wir aber bis jetzt an dem Buche ausgesetzt haben, betrifft nur den Titel. Im Uebrigen ist das Buch ganz lobenswerth, wenn wir auch nicht mit Allem, was darin steht, einverstanden sind. Zuweilen scheint uns zu viel in den Rahmen dieses kleinen Buches gezogen zu sein. Selbstverständlich kann dann von lebendiger, anschaulicher Darstellung nicht die Rede sein. Manches macht zu sehr den Eindruck der historischen Skizze, die durch den mündlichen Vortrag des Lehrers erst belebt werden muß und gleichwohl erhebt das Buch den Anspruch, ein Lesebuch für die Jugend zu sein. So ist z. B. folgender Satz in dem Abschnitte: Elisabeth von England für die Jugend denn doch zu unbestimmt, zu allgemein gehalten: „Einen großen Schmerz bereitete der Elisabeth ein Günstling (Graf Essex), dem sie sehr viel Gutes erwiesen hatte. Voll Undankbarkeit stachelte er das Volk zum

Aufruhr an, suchte auch Englands Feinde zum Kriege mit ihr zu reizen. Diesen Verrath bestrafte sie mit dem Tode. Doch überwand sie den Schmerz nicht. Sie starb, nachdem sie die letzten Jahre in Schwermuth zugebracht hatte, 1603." Wer von dem Verhältniß Elisabeths zu Essex noch nichts weiß, erfährt auch aus diesem Satze nichts darüber, höchstens dunkle Andeutungen. Wir würden überhaupt den ganzen Satz in einem Buche, wie das vorliegende es sein soll, streichen.

Wundern sollte es uns, wenn der Verfasser des Buches nicht Pfarrer wäre. Manchmal spukt nämlich in dem Buche der Prediger-ton mit seinen stereotypen Floskeln. Unter Augustus wurde der Heiland der Welt geboren, „der in göttlicher Kraft ein Reich aufbaute, in das im Laufe der Zeit das Volk der Juden, wie die Fülle der Heiden eingehen sollte." „In der eigenen Familie hatte der gewaltige Herrscher (Augustus) eitel Herzeleid". Einen Satz auf S. 33 würden wir allerdings eher einem Schulmädchen, als einem Pfarrer zutrauen. Nachdem nämlich erzählt, daß die Mutter Constantins des Großen die heilige Grabeskirche hat bauen lassen, fährt der Verfasser fort: „Helena war übrigens eine ganz gute Frau, die ihre Freude am Wohlthun fand; Arme, Wittwen und Waisen unterstützte sie so gern." Der Satz wirkt im Zusammenhange ungeheuer komisch und könnte uns in unserer Vermuthung über Stand und Alter des Verfassers irre machen. Etwa Karlchen Miesnik?

14. Erzählungen aus der Weltgeschichte. Für die Jugend dargestellt von **H. Herzog**. Dritter Theil: Neuere Geschichte. Aarau, Druck und Verlag von J. J. Christen. 1873. (VIII und 272 S.) Preis 18 Sgr.

Für das Alter von 8 — 12 Jahren bestimmt, sind diese Erzählungen mehr eine Jugendschrift als ein Schulbuch. Zur Belebung des Geschichtsunterrichtes wird das Buch in den Händen der Schüler viel beitragen können. Die hier gebotenen Erzählungen sind nicht das, was der eigentliche Geschichtsunterricht in der Regel bietet; es sind anekdotische Züge, Züge aus dem Privatleben historischer Personen, zum Theil auch kleine Culturbilder, also nicht Erzählungen. In die letztere Kategorie würden Abschnitte gehören, wie: Folgen des dreißigjährigen Krieges, das Kriegswesen zur Zeit des dreißigjährigen Krieges, das Lagerleben im dreißigjährigen Kriege, Jagdliebhaberei der deutschen Fürsten, Prunkliebe an deutschen Höfen, Moden in Europa, Einführung neuer Lebensgenüsse u. s. w. Neben einzelnen Charakterzügen aus dem Leben fürstlicher Personen, die oft culturgeschichtlich sehr interessant sind (Wallenstein und der Cantor Fechner, Friedrich der Große unter den Kindern, Heinz von Lüder und Landgraf Philipp von Hessen, Herzog Alba beim Frühstück zu Rudolstadt 2c.), stehen Abschnitte über Dichter und Künstler, wie Hans Sachs, Albrecht Dürer, Hans Holbein. Gellert, Bach, Händel, Haydn, Mozart, über berühmte Frauen, wie Katharina von Bora, Sibylla von Sachsen, Barbara Uttmann, Dorothea Sibylla, über berühmte Heerführer (Sebastian Schärtlin von Burtenbach, Torstenson, Derfflinger, Seidlitz 2c.), Bürger (Fugger, Penn, Franklin) 2c. Einige der aufgenommenen Erzählungen sind mit den

Worten deutscher Dichter wiedergegeben. Nachdem die Aufopferung der vierhundert Pforzheimer mit unwiderleglichen Gründen (zuletzt in Sybels Zeitschrift) als eine absichtliche Erfindung nachgewiesen ist, dürfte sie bei einer neuen Auflage des Buches gestrichen werden.

15. Grundstufe der Weltgeschichte für Volksschüler. Von Georg Lutz. Zweite Auflage. Kempten, Druck und Verlag von Tobias Dannheimer. 1873. (54 S.) Preis 12 Kr.

Das ist einmal ein Buch, welches von der gewöhnlichen Schablone abweicht, leider können wir uns aber durchaus nicht mit demselben befreunden.

Das kurze Vorwort lautet: „Nachstehende Aufsätzchen zeigen, was eine gehobene Volksschule — Oberklasse mit 12- bis 14jährigen Schülern — aus der Geschichte vornehmen und leisten solle. Der Lehrer erzählt ausführlicher, trägt lebendig und anregend vor. Darnach fragt er das Vorgetragene ab. Wenn ein Schullesebuch den betreffenden Stoff enthält — ein gutes muß ihn enthalten —, so wird dieser Abschnitt gelesen und genau erklärt. Nun hat der Schüler ein kurzes Aufsätzchen darüber zu fertigen. Dies halte ich für unerläßlich. Unsere Schüler müssen tüchtiger in der Feder, im Aufschreiben, im Aufsatzmachen werden. Ohne Uebung — den Stoff liefern alle Fächer — wird dies nie und nirgends erreicht. Die folgenden Stücke können dictirt und in das Geschichtsheft schön — deutsche und lateinische Formeln wechselnd — eingeschrieben werden. Viele Schüler memoriren die Aufsätzchen leicht, fast wörtlich. Eine lange Erfahrung hat mir dies Verfahren als sehr wirksam für das historische Wissen und für das korrekte Schreiben gezeigt."

Es folgen nun in dem Buche kurze Aufsätzchen, geschichtlichen oder sagenhaften Inhalts, durchschnittlich eine halbe Seite lang, also ungefähr 100 Nummern. Ehe wir die Frage aufwerfen, wozu diese Aufsätzchen dienen sollen, müssen wir sie selbst erst etwas näher betrachten. Die Geschichte des Alterthums wird in folgenden Aufsätzchen behandelt: „Egypter, Indier, Phönizier, Assyrien und Babylonien, erste assyrische Gefangenschaft, Trennung des jüdischen Reiches in zwei Staaten (— man beachte die Reihenfolge —), Cyrus, Krösus, Darius Königswahl, die Griechen, Perserkriege, Sokrates, Arion, Diogenes, Apelles, Alexander der Große, die Römer, Horatier und Curiatier, des Menenius Fabel vom Magen, die punischen Kriege, Kimbern und Teutonen, Pompejus und Cäsar, Augustus, Makkabäer, Herodes." Das alles ist auf netto 12 Seiten erledigt. Und das soll nach dem Vorwort das sein, was in einer gehobenen Volksschule, Oberklasse mit 12- bis 14jährigen Schülern, aus der Geschichte des Alterthums vorgenommen wird. Freilich steckt in einem solchen Aufsätzchen oft viel Stoff. So schließt z. B. der Aufsatz über Augustus: „Ihm folgten auf dem Throne der grausame Tiberius, † 37, der tolle, verschwenderische Caligula, der schwachsinnige Claudius, von 41—54, der schwelgerische Nero, † 68. Mit diesem endigte das Haus Cäsars und des Augustus. Vespasian, Titus, Domitian, Trajan, Hadrian waren die

nächsten Herrscher." Wenn ein solch klapperdürres Gerippe mit Fleisch und Blut umkleidet werden soll, giebts freilich genug zu thun.

Oder man vergleiche den Abschnitt über die Griechen. Es lautet: „Unter den Culturvölkern des Alterthums nehmen die Griechen den höchsten Rang ein. Sie nannten sich Hellenen. Anziehend sind ihre Sagen aus der Urzeit von Deukalion, Herkules, Orpheus, Theseus, Achilles und Odysseus oder Ulysses. Die drei Hauptstaaten waren später Sparta oder Lacedämon, Athen und Theben. Die Spartaner, denen Lykurg 880 v. Chr. Gesetze gab, waren einfach, mäßig, abgehärtet, wortkarg. Sparta hatte zwei Könige, fünf Ephoren und einen Rath der Alten. Die leibeigenen Bauern hießen Heloten. Die Athener, deren Gesetzgeber Solon war, 600 v. Chr., schätzten geistige Bildung, Sprachgewandtheit, Kunst und Wissenschaft; ihre Stadt hatte herrliche Bauten und weise Einrichtungen. Berühmte Spartaner waren Leonidas, Pausanias, Lysander, Agesilaus; berühmte Athener waren Phydias, Miltiades, Aristides, Themistokles, Sokrates, Perikles, Demosthenes, Plato, Xenophon. Von den Thebanern ragen hervor: Epaminondas und Pelopidas. Die Griechen verehrten als Götter Zeus oder Jupiter, Apollo, Merkur, Neptun — Juno, Vesta, Ceres, Minerva, Venus, Diana. Orakel gab es zu Delphi und Dodona. Alle vier Jahre wurden die olympischen Spiele oder Volksfeste im Peloponnes gefeiert."

Hierauf folgen: ein 22 Zeilen langer Abschnitt über die Perserkriege, ein eben so langer über Sokrates, und drei kürzere über Arion (Inhalt des bekannten Schlegel'schen Gedichts), Diogenes (die bekannten Anekdoten) und Apelles (Schuster, bleib' bei deinem Leisten!). Das ist der Inhalt der griechischen Geschichte für 12- —14jährige Schüler einer gehobenen Volksschule.

Betrachten wir einige andere Aufsätze. Den Kreuzzügen wird ein solcher von 17 Zeilen gewidmet und es folgt auf ihn ein anderer mit der Inhaltsangabe von Uhlands Gedicht: Schwäbische Kunde. Im nächsten Aufsatz wird die Sage von den Weibern zu Weinsberg erzählt, dann folgt einer, in dem die hohenstaufischen Kaiser, zum Theil mit ihren Gemahlinnen, aufgezählt werden, hierauf ein Aufsatz, der die Kyffhäusersage erzählt und dann einer, der das Gedicht „Konradins Tod" (Zu Neapel auf dem Marktplatz rc.) enthält.

Aehnliche Aufsätze finden sich in dem Abschnitte „Mittelalter" noch mehrere, so einer, in welchem der Ueberfall Graf Eberhards im Wildbald nach Uhlands Gedicht erzählt, ein anderer erzählt die bekannte Geschichte von dem Heidelberger Mahl ohne Brot.

In dem Abschnitte „Geschichte der neuen Zeit" findet sich u. a. ein Aufsatz: „Eberhard im Bart zu Worms, der das bekannte Gegenstück zu Justinus Kerners Gedicht von Grüneisen wörtlich enthält. Wir sind der Meinung, daß dergleichen Sachen ins Lesebuch gehören, sich auch in den meisten Lesebüchern finden, daher im Geschichtsbuche unnöthig sind. Die Kämpfe von 1813 nehmen auch eine halbe Seite ein. Darauf folgt ein Aufsätzchen, in welchem Geburts- und Todesjahr, sowie Lebensstellung der drei „hochberühmten" Dichter: Schiller,

Wieland (!) und Goethe, sowie deren wichtigste Werke genannt werden. Von Wieland werden genannt: Oberon, Agathon, Geschichte der Abderiten und Uebersetzungen von alten Classikern. Und das in einer Grundstufe der Weltgeschichte für Volksschüler. Lessing und andere Dichter müssen sich mit dem diesem Aufsätzchen angehängten Satze begnügen: „Sonst glänzen als literarische Sterne: Lessing, Klopstock, Herder, Kant der Philosoph, Jean Paul Richter, Pestalozzi, Zschokke, Uhland u. a." Sonach scheint Wieland für Volksschüler wichtiger zu sein, als Lessing, Herder, Klopstock. Aber stehen nicht in Volksschullesebüchern Fabeln von Lessing, Parabeln von Herder? Singt man nicht in der Kirche noch Klopstock'sche Lieder? Führt man nicht auf dem Theater noch Lessing'sche Dramen auf? Was lebt denn von Wieland im Volke? Was steht von ihm im Volksschullesebuche? Der deutsch-französische Krieg von 1870—71 wird zum Schluß auf einer Seite erledigt.

Was sollen aber diese Aufsätzchen? Der Verfasser will, daß sie als Dictate ins Geschichtsheft eingetragen werden — deutsche und lateinische Formen wechselnd. Wozu das noch, wenn die Schüler, nachdem der Lehrer ausführlich erzählt hat und ein betreffendes Lesestück aus dem Schullesebuche erklärt worden ist, schon ein Aufsätzchen selbst gefertigt haben. Der Verfasser meint, viele Schüler memorirten die Aufsätzchen leicht, fast wörtlich und er habe das als wirksam für das historische Wissen gefunden. Aber was thun denn die andern Schüler, die nicht unter jenen vielen sind? Und daß der Stil durch das Auswendiglernen jener Aufsätzchen wesentlich gefördert werden sollte, mögen wir auch nicht glauben. Sind sie doch zum großen Theil nichts als dürre Aufzählungen. Als Stilmuster wird die oben mitgetheilten Proben selten Jemand gelten lassen wollen.

2. Vaterländische Geschichte.

16. **Kleine vaterländische Geschichte.** Nach unterrichtlichen Grundsätzen. Ein Lernbuch für preußische Volksschulen. Dritte, verbesserte Auflage. Halle, Eduard Anton. 1873. (50 S.) Preis 3 Sgr.

Das Büchelchen ist bereits in zweiter Auflage von dem Referenten als ein sehr praktisch angelegtes und sehr brauchbares Schulbuch anerkannt worden (Jahresbericht Bd. 25, S. 561 f.), das besonders auch seines billigen Preises wegen sich zu größerer Verbreitung eignet. Wir wollen hier nur hinzufügen, daß das Büchelchen die gesammte deutsche Geschichte umfaßt und der Titelzusatz „Lernbuch für preußische Volksschulen" sich nur auf die vorzugsweise Berücksichtigung der preußischen Geschichte bezieht. Die vorliegende Auflage unterscheidet sich von der vorigen durch größeres Format und durch eine übersichtlichere Druckeinrichtung. Der in dem Buche gebotene Lehrstoff ist auf drei Stufen vertheilt, so daß das für die Unterstufe Gehörige durch größeren Druck ausgezeichnet ist, während die für die Mittelstufe bestimmten Abschnitte durch *, die für die Oberstufe durch ** bezeichnet sind.

17. Vaterländische Geschichte, Reformationsgeschichte und Geographie für Elementarschulen von P. W. Hüssen, Lehrer zu Rümbrecht. Sechste, mit einem Anhange vermehrte Auflage. Elberfeld, Druck und Verlag der Bädeker'schen Buch- und Kunsthandlung. (A. Martini und Grüttefien.) 1872. (164 u. 8 S.) Preis 7½ Sgr.

Der der vierten Auflage dieses Buches im Jahresberichte (Bd. 20, S. 290) gemachte Vorwurf, daß die Geschichte in demselben zu wenig ausführlich und gleichmäßig behandelt sei, ist noch immer aufrecht zu erhalten. Vaterländische Geschichte bedeutet übrigens in dem vorliegenden Buche nur preußische. Außer einem Abschnitte über Deutschland und seine Bewohner in alter Zeit und der ausführlicheren Erzählung der Reformationsgeschichte und der Geschichte des dreißigjährigen Krieges enthält das Buch nur in so weit deutsche Geschichte, als diese zugleich preußische ist. Der auf dem Titel angeführte Anhang enthält auf acht Seiten eine kurze Geschichte des deutsch-französischen Krieges und eine geographische Skizze von dem Reichsland Elsaß-Lothringen. Unter den den einzelnen Abschnitten in dem historischen Theile des Buches beigegebenen Gedichten sind noch immer werth- und geschmacklose vorhanden, bei denen Grammatik und Metrik zuweilen in die Brüche gehen und die oft einen sehr forcirten, volksthümlich sein sollenden, aber in Wirklichkeit läppischen und rohen Ton anschlagen. Von dem Graudenzer Commandanten Courbière heißt es z. B. (S. 62):

Den wollten sie mit Lügen
Um seine Ehr betrügen
Und sein' Rēpūtātiōn.

Von der Schlacht bei Zorndorf heißt es (S. 47) u. a.:

Endlich muß das Würgen enden:
Was nicht todt ist, ist entlaufen.
Dort nur mit gebundnen Händen
Noch ein paar Kosackenhaufen.

Heulend, zitternd, weinend wühlen
Sie im Staube vor dem Helden.
Was der König mochte fühlen,
Mögen andre Sänger melden.*)

Er so reich an Ehrensiegen,
Sieht, der Weise, Große, Milde,
Ueberwunden vor sich liegen
Mehr noch Thier als Gottesbilde.

Lange blickt er auf die Strolchen,
Und dann hörte man ihn sagen:
„Seh' er, Wedel, nur; mit solchen
Lumpenkerlen muß ich mich schlagen."

U. s. w. Der Leser hat wohl genug.

*) Recht gut, daß es dieser nicht thut.

18. Grundzüge der brandenburgisch-preußischen Geschichte, verfaßt von Dr. **Otto Lange**, Professor in Berlin. Siebente, wesentlich verbesserte und um eine Geschichtskarte vermehrte Auflage. Mit drei Geschichtskarten. Berlin, Verlag von Rudolf Gärtner. 1873. (39 S. 8.) Preis 6 Sgr.

Die sechste Auflage ist als einer der brauchbarsten unter den für Mittelschulen bestimmten Leitfäden anerkannt worden (Jahresbericht Bd. 17, S. 627). Die vorliegende ist vermehrt um die Geschichte der Jahre 1864—72 und um eine Karte zur Geschichte derselben Jahre. Wie der neue Text in seiner gedrängten Kürze und seiner klaren und leichten Verständlichkeit dem alten entspricht, so kommt auch die neue Karte mit ihrer Sauberkeit und Deutlichkeit den alten Karten vollkommen gleich.

19. Abriß der Geschichte des Preußischen Staates von Dr. **Heinrich Dittmar.** Zugleich als Anhang zur Deutschen Geschichte und zum Umrisse der Weltgeschichte desselben Verfassers. Zweite Auflage. Umgearbeitet und bis auf die neueste Zeit fortgeführt von Dr. **K. Abicht**, Director des Gymnasiums zu Oels. Heidelberg, Carl Winters Universitätsbuchhandlung. 1873. (123 S. 8.) Preis 12½ Sgr.

Welchen Antheil der neue Bearbeiter außer der Hinzufügung der Geschichte von 1857 bis 1872 an dem Buche hat, vermögen wir nicht zu entscheiden, da uns die erste Auflage nicht zur Hand ist. An der geschickten Anordnung des Stoffes, an der klaren und übersichtlichen Verarbeitung desselben, namentlich auch an vortrefflich orientirenden Vorgeschichten neuerworbener Landestheile erkennt man aber deutlich Dittmars Arbeit. Der Herausgeber dieser zweiten Auflage hat vortrefflich im Geiste seines Vorgängers zu arbeiten verstanden und die Vorgeschichten der 1866 neu erworbenen Provinzen reihen sich den ähnlichen Arbeiten Dittmars würdig an.

III. Tabellen, Karten und dergl.

20. Tabellen zur Weltgeschichte in mehreren durch den Druck geschiedenen Cursen, nebst einem Abriß der preußischen Geschichte, mehreren Regententabellen und Stammtafeln. Von Dr. **Gustav Schuster**, Oberlehrer am kaiserl. Seminar zu Colmar im Elsaß. Sechzehnte Auflage. Hamburg, Otto Meißner. 1873. (118 S. kl. 8). Preis 6 Sgr.

Die sechzehnte Auflage eines im Jahresberichte in jeder Auflage empfohlenen Buches. Was bedarf es mehr? Wir wollen nur hinzufügen, daß die auf den letzten Seiten gegebenen „Geographischen Notizen zur griechischen und römischen Geschichte", die auf dem Titel nicht genannt werden, eine sehr dankenswerthe Zugabe sind.

21. Uebersicht der Weltgeschichte in synchronistischen Tabellen zum Gebrauch für Gymnasien und Realschulen sowie für alle Freunde der Geschichte, von **Carl Winderlich**. Vierte, verbesserte und bis in die neueste Zeit fortgeführte Auflage. Breslau, J. U. Kerns Verlag. (Max Müller.) 1873. (119 S. 8.) Preis 15 Sgr.

Außerordentlich reichhaltige, namentlich auch die Culturgeschichte in vollstem Maße berücksichtigende, vortrefflich geordnete Tabellen, die wir Freunden der Geschichte, für die sie nach dem Titel bestimmt sind,

auf's wärmste empfehlen können. Wenn freilich der Titel ausspricht, daß diese Tabellen auch in Gymnasien und Realschulen gebraucht werden sollen, so müssen wir gerade in Folge jener außerordentlichen Reichhaltigkeit uns dagegen erklären. In der Hand strebsamer Schüler mögen sie dem Privatfleiße gute Dienste thun, der unterrichtende Lehrer wird sich durch die Masse des Stoffes eher gehemmt als gefördert finden.

22. Geschichtsrepetition. Nach dem Lehrplan der Bürgerschule zu Coburg bearbeitet von **Friedrich Theodor Heckenhayn**, Director der Bürgerschule und **Jacob Taubald**, Lehrer. Dritte Auflage. Coburg, Verlag von Georg Sendelbach. 1873. (67 S. 8.) Preis 6 Sgr.

Das von uns im vorigen Jahresberichte (S. 568 f.) angezeigte Werk, das damals in drei getrennten Heftchen vorlag, erscheint hier in ein Heft zusammengefaßt. Im Innern hat es gar keine Veränderung erfahren und wir müssen deshalb bei unserem verwerfenden Urtheile vom vorigen Jahre stehen bleiben.

23. Geschichtstabellen zum Auswendiglernen von Dr. **Theodor Hirsch**, Professor der Geschichte an der Universität zu Greifswald. Siebente Auflage. Danzig, Verlag von Theodor Anhuth (Separat-Conto). 1873. (33 S. gr. 8.) Preis 10 Sgr.

Zwölf geschickt entworfene synchronistische Tabellen, bei denen besonders die Beschränkung angenehm auffällt, die sich der Verfasser bezüglich des Stoffes, der ja auswendig gelernt werden soll, auferlegt hat. Als Anhang I werden geboten zwei Tabellen zur Geschichte des preußischen Staates, a) bis 1740, b) seit 1740; als Anhang II zwei statistische Tabellen, a) Flächenräume europäischer und außereuropäischer Staaten, b) Bevölkerungsverhältnisse.

24. Geschichtszahlen zum Auswendiglernen für die höheren Lehranstalten von Elsaß-Lothringen. Zweite Auflage. Straßburg, C. F. Schmidt's Universitätsbuchhandlung. (Friedrich Bull.) 1873. (12 S. 8.)

Zwölf Seiten, wobei das Titelblatt mitgezählt ist. Alterthum vier Seiten, Mittelalter drei, Neuzeit drei. Man sieht, es wird nicht zu viel verlangt.

25. Kleines historisch-geographisches Lexicon. Zum Schul- und Privatgebrauch von Dr. **Fr. Ad. Wagler**. Berlin, Verlag von Fr. Henschel. 1873. (87 S. 8.)

Das Büchelchen soll hauptsächlich beim Geschichtsunterricht benutzt werden und die Auffindung historisch wichtiger Orte erleichtern. Es zerfällt in zwei Theile, deren erster in alphabetischer Reihenfolge die Orte der alten Geschichte, der zweite die der mittleren und neueren Geschichte bietet. Bei solchen historisch wichtigen Städten, die selbst eine bedeutende Geschichte haben, wird diese in aller Kürze angedeutet. Z. B. „Gent, eine reiche Handelsstadt in Belgien, an der Schelde, lange Zeit Sitz der spanischen Statthalter in den Niederlanden, gegen Ende des Mittelalters sprichwörtlich wegen ihres Reichthums und ihrer üppigen Lebensweise. Geburtsort Kaiser Karls V., gegen den sie später ihre Rechte mannhaft vertheidigte. Vertrag 1576. Friede 1814." Dem Privatfleiße vermag das Büchelchen gute Dienste zu leisten.

26. Karte der mitteleuropäischen Staaten nach ihren geschichtlichen Bestandtheilen des ehemaligen römisch-deutschen Kaiserreiches, entworfen und gezeichnet von Dr. Carl Wolff. Berlin, Lüderitz'sche Verlagsbuchhandlung. Preis 2 Thlr. 20 Sgr.

Besprochen im Anschluß an den dazu gehörigen Commentar; s. unter Nr. 33.

IV. Schriften für den Lehrer.

In das Gebiet der allgemeinen Geschichte gehört unter den diesmal für diese Rubrik vorliegenden Büchern nur eins; es ist:

27. Augustus, seine Familie und seine Freunde. Von M. Beulé. Deutsch bearbeitet von Dr. Eduard Döhler, Subrector am Gymnasium zu Brandenburg a. d. Havel. Halle, Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses. 1873. (VI u. 146 S. gr. 8.) Preis 15 Ngr.

A. u. d. T.: Die römischen Kaiser aus dem Hause des Augustus und dem Flavischen Geschlecht. Von M. Beulé. Deutsch bearbeitet von Dr. Eduard Döhler. I. Bdchen.

Es liegt uns hier der Anfang einer deutschen Bearbeitung jener Schriften über die römische Kaiserzeit, welche der frühere französische Unterrichtsminister Beulé veröffentlichte, ehe er Minister wurde und mit denen er nicht nur der historischen Wissenschaft dienen wollte, sondern mit denen er vor allen Dingen den Cäsarismus seiner Zeit und in seinem Vaterlande bekämpfen wollte. Erwachsen sind diese Schriften aus mündlichen Vorträgen, welche der Vortragende stenographiren ließ, und auf Bitten seiner Zuhörer veröffentlichte. Wenn sich dieser Ursprung zuweilen darin verräth, daß die Anordnung nicht überall streng logisch ist, daß hier und da Wiederholungen begegnen u. s. w., so beruht doch in demselben auch jene unmittelbare Frische, mit der das Buch auf den Leser wirkt.

Das Buch bietet keineswegs eine Geschichte des Kaisers Augustus, es setzt die Bekanntschaft mit derselben vielmehr voraus und will nur die Ideen in den Begebenheiten aufsuchen, um dann die letzteren nach den ersteren zu ordnen. Vom psychologischen Standpunkte aus, doch ohne jemals den historischen Boden zu verlassen, sucht Beulé die Erscheinungen des geistigen Lebens eines jeden Individuums und des ganzen Volkes möglichst genau und vollständig zu begreifen und zu beschreiben. Daß er dabei durch eine genaue Bekanntschaft mit den Quellen unterstützt wird, verräth sich in der ganzen Darstellung, wenngleich der Wortlaut der Quellen, wie das bei mündlichen Vorträgen natürlich, nur selten angezogen wird. Am schwächsten erscheinen uns diejenigen Abschnitte, in welchen der Verfasser an der Hand antiker Statuen, Portraits auf alten Münzen u. s. w. psychologische Erörterungen anstellt. Wie bedeutend auch des Verfassers Kenntnisse gerade auf diesem Gebiete sind, so befindet er sich doch dabei gar zu oft auf dem Felde bloßer Vermuthungen.

Das Buch zerfällt in folgende Abschnitte: 1) Augustus und sein Jahrhundert. 2) Augustus in seinem Hause. 3) Livia und die jungen Cäsaren. 4) Julia und ihr Vater. 5) Agrippa und die Gründung

des Kaiserreichs. 6) Mäcenas und die Dichter. 7) Die Literatur des augusteischen Zeitalters.

Das letzte Kapitel ist eigentlich ein rein pädagogisches. Der Verfasser fordert nämlich, daß man in den Schulen der griechischen Sprache und Literatur den Vorzug gebe. Er will daher auch, daß man den fremdsprachlichen Unterricht mit der griechischen Sprache beginne und dann die Betreibung der lateinischen erst zu jener Zeit eintreten lasse, wo jetzt gewöhnlich das Griechische eintritt. Er betrachtet diese Forderung aus vier Gesichtspunkten: dem der Sprache, dem der Literatur, dem moralischen und politischen. In Bezug auf den letzteren sagt er u. a.: „In der griechischen Literatur werden wir stets ein Gefühl vorherrschend finden, welches das Geheimniß aller Nationen, die groß geworden sind, ist, nämlich den der individuellen Gesinnung entgegenstehenden Patriotismus. Die Krankheit unserer Zeit ist leider die der patriotischen Gesinnung zwar nicht feindliche, aber indifferente individuelle Gesinnung."

Als Beispiel für die Darstellungsweise des Verfassers, aus der beständig ein tiefer Groll auch gegen die Zustände seines eigenen Vaterlandes um jene Zeit, da er seine Vorträge hielt, hervorleuchtet, sei ein Stück aus seiner Beurtheilung des Mäcenas mitgetheilt. Es heißt da (S. 124): „Mögen Andere diesen eleganten Verführer, diesen liebenswürdigen Spender von Wohlthaten bewundern, der armen Dichtern das Leben nur darum angenehmer gemacht hat, um ihre dichterische Begeisterung abzuziehen, ihr Talent zu kompromittiren, es den Absichten einer egoistischen Politik dienstbar zu machen und es unbewußt durch eine perfide und reizende Lockspeise in die Schlinge des Despotismus zu ziehen.... Ich meinestheils kann mich nicht mit der bloßen Verachtung, die ein solcher Mensch verdient, begnügen, ich werde von einem tiefen Groll erfaßt, wenn ich daran denke, welcher herrlichen Werke er uns beraubt hat. Was hätte nicht ein solches Genie, wie das des Vergilius, geschaffen, wenn er frei, unbeeinflußt, geschützt von den Gefahren der Dankbarkeit, erwärmt durch sein dichterisches Feuer allein dagestanden hätte?... Ohne Mäcenas wäre Horatius ein der Freundschaft eines Brutus würdiger Römer geblieben und anstatt die Namen Lesbia und Lalage fortwährend zu lispeln, hätte er die Scipionen, die Gracchen, die beiden Cato auf ähnliche Weise, wie er in seiner Ode den Gerechten verherrlicht hat, besungen. Auch Propertius hätte, anstatt auf schimpfliche Weise in den Lüsten des Palastes des Mäcenas zu versinken, die Verheißungen seiner ersten Jugend erfüllt, die nämlich voll edelns Feuers war und etwas Heroisches ahnen ließ. Glücklicher war Cicero, glücklicher die Geächteten, die Octavius hatte hinmorden lassen. Sie haben nur das Leben verloren."

In ähnlicher Weise leuchtet aus der Darstellung des Verfassers überall der Republikaner hervor. So nennt er z. B. den Agrippa den eigentlichen Begründer der Alleinherrschaft des Augustus, und seine wohlverdiente Strafe erkennt er in dem durum servitium Augusti.

Die deutsche Bearbeitung ist eine sehr tüchtige, wenn sich auch ein paar Säze in derselben finden, wie (S. 3): „Die auf sein Geheiß verübten Verbrechen hatten keinen andern Zweck, als sich (statt ihm) einen Weg zu bahnen", oder (S. 23): „Was die Personen betrifft, die auf der appischen Straße ihr Grabmal haben, sowie die Statuen und Büsten, die man auf diesen Grabmälern längs der römischen Straßen findet, und die Portraits von Todten sind, so sind sie Denkmäler zweiten Ranges."

Der Fortsetzung dieses Werkes darf man mit Spannung entgegensehen.

Von Schriften zur vaterländischen Geschichte sind heuer einige ganz vorzügliche zu registriren. In Anbetracht der großen Wichtigkeit, welche die historischen Quellen auch für den Unterricht besitzen, sofern sie nämlich nicht nur zur Belebung des Unterrichtes, sondern auch zur Ermöglichung einer möglichst großen Anschaulichkeit des Unterrichtsstoffes ganz wesentlich beitragen, ist es höchst erfreulich, wenn solche Quellen, die ja in der Regel sehr schwer zu erlangen sind, leicht zugänglich gemacht werden. Das geschieht unter anderem in folgendem Werke:

28. Quellenbuch zur Geschichte des deutschen Mittelalters. Mit Anmerkungen und historischen Erläuterungen sowie Zusätzen. Von Dr. Ed. Fritsche, Oberlehrer am Gymnasium zu Cöthen. Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1873. (235 S. 8.) Preis 27 Sgr.

Das Buch enthält im Grunde genommen eine vollständige Geschichte des deutschen Mittelalters bis zur Hohenstaufenzeit. Es läßt sich vergleichen mit jenen Bearbeitungen größerer Dichtungen, in denen nur die wichtigsten und schönsten Stellen mitgetheilt, diese aber durch dazwischenstehende kurze Inhaltsangaben in Prosa doch zu einem genießbaren Ganzen verbunden werden.

Nach einer Einleitung, welche über die ältesten Zustände Deutschlands und des deutschen Volkes, sowie über die allmähliche Verbreitung des Christenthums orientirt, folgen eine kurze Biographie Einharts und darauf Auszüge aus dessen Vita Caroli Magni, die durch dazwischenstehende Ergänzungen des Verfassers zu einem Ganzen verbunden werden. In ähnlicher Weise folgen für die Karolingische Zeit eine kurze Biographie Thegans und Auszüge aus dessen Vita Ludovici imperatoris, sowie Nitharts Leben und Auszüge aus dessen Historiarum libri quatuor. Ein Aufsatz über Machtentfaltung der Hierarchie schließt diesen Abschnitt.

Es folgen für die Zeit der sächsischen Kaiser die Biographien Witukinds von Corvey und Thietmars von Merseburg, darauf Auszüge aus Witukindi Res gestae Saxonicae und aus Thietmari Chronicon. Für die Zeit der fränkischen Kaiser die Biographien Brunos und Lamberts von Hersfeld und Auszüge aus Lamberts Annalen und aus Brunos Bellum Saxonicum.

Die Zeit der staufischen Kaiser ist vertreten durch Otto von Freysingen und seinen Schüler und Fortsetzer Ragewin.

Außer den größeren Beigaben des Verfassers, die z. B. für die Hohenstaufenzeit über die Kreuzzüge und deren Resultate, über das staufische Geschlecht im Allgemeinen ꝛc. orientiren und deren eine: „Ueber die Geschichtschreiber des deutschen Mittelalters von der Mitte des 13. bis zum Ende des 14. Jahrhunderts", das Buch abschließt, ist der lateinische Text der Quellen unter den Seiten von Anmerkungen begleitet, welche theils historische, zum Verständniß des Textes nöthige Notizen enthalten, theils sprachliche Schwierigkeiten zu beseitigen bestimmt sind.

Das Buch stellt sich also den von Herbst, Baumeister und Weidner herausgegebenen Quellenbüchern zur alten Geschichte an die Seite und ist vorzugsweise bestimmt, in Gymnasien den Schülern in die Hand gegeben zu werden. Welchen Werth es daneben für jeden Geschichtslehrer hat, der nicht in der Lage ist, in großen Bibliotheken die Quellen selbst aufsuchen zu können, braucht kaum gesagt zu werden.

29. Annalen der deutschen Geschichte im Mittelalter. Von der Gründung des fränkischen Reiches bis zum Untergang der Hohenstaufen. Mit fortlaufenden Quellenauszügen und Literaturangaben. Ein Hülfsbuch für Geschichtslehrer an höheren Unterrichtsanstalten und Studirende. Von Dr. **Gustav Richter**, Prof. am Gymnasium zu Weimar. I. Abtheilung: Annalen des fränkischen Reiches im Zeitalter der Merowinger. Halle, Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses. 1873. (XII u. 230 S.)

Dieses Buch hat, wie schon der Titel ergiebt, eine gewisse Verwandtschaft mit dem vorhergenannten Quellenbuch von Fritsche. Wenn jedoch dieses zunächst für die Hand der Schüler bestimmt ist und demnach in Betreff des Stoffes sich eine gewisse Beschränkung auferlegen muß, so dürfen die hier angezeigten Annalen, als für die Hand des Lehrers bestimmt, einen viel reicheren Stoff bieten. Sie wollen in knapper Form dasjenige zusammenstellen, was für eine quellenmäßige Auffassung der geschichtlichen Vorgänge unentbehrlich ist, sie wollen den Lehrer in den Stand setzen, da, wo er tiefere eigene Studien nicht machen kann, wenigstens über die quellenmäßige Grundlage und über den Stand der Forschung sich einigermaßen zu orientiren und vor überlieferten Irrthümern zu bewahren.

Zu diesem Zweck hat der Verfasser nicht die Form zusammenhängender Darstellung gewählt, sondern die tabellarische. Die äußere Einrichtung des Buches ist so getroffen, daß auf jeder Seite die wichtigsten Ereignisse in annalistischer Kürze nach Jahrzahlen geordnet obenan stehen, an die sich dann, darunterstehend, zur Erläuterung ein Commentar anschließt. Derselbe giebt einerseits die quellenmäßige Grundlage der betreffenden Thatsachen durch Hinweise auf die Quellen und durch Auszüge aus denselben; andererseits führt er die wichtigste Literatur an und sucht bei controversen Punkten über den jedesmaligen Stand der Forschung zu orientiren. Ein Theil dieses Commentars ist dann noch am Fuße der Seite in Form wirklicher Anmerkungen ausgeschieden, so daß durch Zerlegung der Seiten in drei Abtheilungen,

die durch verschiedenen Satz unterschieden sind, die Uebersichtlichkeit wesentlich erhöht wird.

Eine Ausnahme von dieser Art der Anordnung machen nur diejenigen Abschnitte, welche die Verfassungsgeschichte behandeln und die natürlich einer annalistischen Form widerstrebten. Der Verfasser bietet sie als Anhänge zu den einzelnen Perioden unter den Ueberschriften: Das salische Gesetz und die älteste Verfassung der salischen Franken (S. 27—32) und: Das merowingische Staatswesen (S. 108—150).

Am Schlusse des ersten Bandes, der bis zur Krönung Pippins führt, ist noch ein alphabetisches Verzeichniß der benutzten Quellen und Hülfsmittel mitgetheilt. Wir hoffen, schon im nächsten Jahresberichte über die Fortsetzung dieses schönen Werkes berichten zu können, welches dem Lehrer nicht nur wesentliche, unmittelbar praktische Dienste zu leisten im Stande ist, sondern auch vornehmlich durch die Anregung zu weiterem Studium, die ihm innewohnt, reichen Nutzen stiften wird. In letzterer Beziehung sind namentlich die mit außerordentlichem Fleiße gesammelten Literaturnachweise dankbar entgegenzunehmen.

30. Erzählungen aus dem deutschen Mittelalter. Herausgegeben von **Otto Nasemann**. Sechster Band: Kaiser Konrad II. und Heinrich III. Halle, Buchhandlung des Waisenhauses. 1873.

A. u. d. T.: Kaiser Konrad II. und Heinrich III. Nach Wipo, Herimann von Reichenau und den Alteicher Annalen dargestellt von Dr. **A. Mücke**. Halle, Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses. 1873. (XII u. 128 S.) Preis 12 Sgr.

Nasemanns Erzählungen aus dem deutschen Mittelalter sind von der Kritik einstimmig als höchst werthvolles Material für den Geschichtsunterricht und als vortreffliche Jugendlectüre anerkannt worden. Das hier vorliegende Bändchen kann leider ein solch uneingeschränktes Lob nicht in Anspruch nehmen. Die Darstellung ist nämlich in demselben eine etwas trockene und manche Abschnitte klingen fast wie in fortlaufenden Zeilen gedruckte Regesten. Der Verfasser hat entschieden die Aufgabe dieser Sammlung, der Jugend eine anregende und belehrende Lectüre zu bieten, zu wenig im Auge behalten. Sehr oft hat er die anschauliche Darstellung der Quellen seiner eigenen trockenen Weise aufgeopfert. Er hätte zuweilen nichts anderes zu thun nöthig gehabt, als die Quellen wörtlich wiederzugeben, um sein Buch lesbarer, interessanter, lehrreicher zu machen. Wir wollen nur ein einziges Beispiel anführen. Bei Wipo wird die Rede mitgetheilt, welche Erzbischof Aribo bei der feierlichen Salbung Konrads II. hielt. Mag auch diese Rede ihrem Wortlaute nach eine oratorische Leistung Wipo's selbst sein, so giebt sie doch so vortrefflich die Anschauungen wieder, die man damals von der Würde und den Aufgaben eines deutschen Königs hatte, daß der Erzbischof sie wenigstens wörtlich so gehalten haben könnte; es wird durch diese Rede eine Menge culturgeschichtliches Detail zu lebendigster Anschaulichkeit erhoben. Statt nun diese Rede und die sich an dieselbe anschließenden Vorkommnisse dem Wortlaut der Quelle nach mitzutheilen, schreibt unser Verfasser in indirecter Redeweise (S 9): „Während der feierlichen Salbung hielt der Erzbischof Aribo

eine Ansprache mit Anknüpfung an den Anfang des 13. Kapitels im Römerbriefe. Hinweisend auf Abraham und David erinnerte er Konrad daran, daß Heinrichs II. Feindschaft gegen ihn nur eine Prüfung Gottes gewesen wäre, die schließlich doch nur zu seiner Verherrlichung hätte dienen müssen. Denn der Herr habe ihm später nicht bloß des Kaisers Gunst, sondern auch nach dessen Tode die Krone zugewandt. Als Stellvertreter Christi liege ihm die Pflicht ob, Kirchen und Geistliche, Witwen und Waisen zu schützen. Zum Schluß bat er im Namen der Kirche um Gnade für diejenigen, welche ihn durch Beleidigungen gereizt hätten." Diese Inhaltsangabe der Rede ist nicht einmal vollständig; es fehlt z. B. gänzlich die wichtige Stelle: „Vieles fordert Gott von dir, aber vor anderem fordert er das Eine, daß du dem Vaterlande, welches immerdar auf dich blickt, Gericht, Recht und Frieden bereitest." Eine Stelle im achten Kapitel des Buches hätten wir gern vermißt. Nachdem nämlich der Verfasser mitgetheilt, daß Heinrich III. im Jahre 1051 zu Goslar sogenannte Manichäer verfolgte, welche unter anderem wie die Vegetarianer unserer Tage das Essen von Fleisch verwarfen, knüpft er an diese Mittheilung folgende Betrachtung: „Können wir einerseits über die Begründung der von Heinrich verfolgten Lehre kaum mehr als Muthmaßungen hegen, so müssen wir diese selbst doch für unbiblisch erklären, da die im zehnten und elften Kapitel der Apostelgeschichte mitgetheilte Vision des Petrus in Joppe mit dem wiederholten Gebote des Herrn schließt, das Fleisch aller Thiere zu genießen." Wir möchten wissen, ob Herr Dr. Mücke bei seinen Mahlzeiten diesem Gebote des Herrn Gehorsam leistet. Aufgefallen ist uns noch, daß der Verfasser das Adjectivum „deutsch" stets mit großem Anfangsbuchstaben schreibt.

31. Die Eroberung Preußens durch die Deutschen. Von **Albert Ludwig Ewald.** Erster Band: Berufung und Gründung. Halle, Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses. 1872. (VIII u. 241 S.) Preis 1 Thlr. 10 Sgr.

Als Johannes Voigt in den Jahren 1827—39 seine Geschichte Preußens in neun Bänden veröffentlichte, war das eine That von epochemachender Bedeutung. Eine Landesgeschichte von solcher Bedeutung hatte es bis dahin noch nicht gegeben. Die Geschichte Preußens und die des deutschen Ordens hat bis jetzt vorzugsweise auf diesem Werke beruht. Wenn trotzdem durch Auffindung neuer, vor allem aber durch kritische Sichtung schon früher bekannter Urkunden und Ueberlieferungen die neuere Geschichtswissenschaft manchen Irrthum Voigts aufgewiesen, so ist das keineswegs zu verwundern. Eher müßte man sich darüber wundern, daß die neuere Geschichtswissenschaft an jener Meisterleistung Voigts so wenig zu berichtigen fand. Immerhin war es wünschenswerth, eine neue Darstellung jener Geschichte u erhalten und in ihr die kritischen Untersuchungen eines Töppen, Hirsch, Strehlke, Waitz u. a. berücksichtigt zu sehen. Der Anfang einer solchen neuen Darstellung liegt in dem hier angezeigten Bande vor und es ist erfreulich, erklären zu können, daß alle berechtigten Erwartungen

von diesem Bande befriedigt werden. Er zerfällt in acht Kapitel, deren erstes gleichsam als Einleitung eine Geschichte der Ausbreitung des Christenthums an der Ostsee seit den Zeiten Karls des Großen bietet. Die übrigen Kapitel berichten über die ersten Missionsversuche in Preußen (Christian von Oliva) und die mit ihnen in Verbindung stehenden polnisch-preußischen Grenzkriege, über die Berufung des deutschen Ordens, über dessen allmähliche Eroberung Preußens, über die Aufnahme des Schwertbrüderordens in den deutschen Orden und schildern zuletzt die erfolgreiche Thätigkeit Hermann Balke's, mit dessen am 5. Mai 1239 erfolgten Tode der vorliegende Band schließt.

Das Buch ist reich an Anmerkungen, die zunächst den Zwecken der Fachgelehrten zu dienen bestimmt sind, doch ist die Darstellung im Uebrigen eine so anmuthende, daß auch der Nichtfachgelehrte sich mit Vergnügen in das Studium dieses Buches vertiefen wird. Einzelne Abschnitte des Buches bieten kleine culturgeschichtliche Bilder von besonderem Reize, so z. B. der Abschnitt über die Regel der Brüder vom deutschen Hause Sanct Marien (S. 88—94) oder die Schilderung des altpreußischen Landes und Volkes (S. 138—144).

32. Deutsche National-Bibliothek. Volksthümliche Bilder und Erzählungen aus Deutschlands Vergangenheit und Gegenwart. Zweite Reihe. Erster Band. Berlin, Verlag von F. Henschel. 1873.

A. u. d. T.: Der große Kurfürst. Von Prof. Dr. William Pierson. Berlin, Verlag von F. Henschel. 1873. (262 S. 8.) Preis 1 Thlr.

Wir haben im vorigen Jahresberichte (Bd. 25, S. 574) über die erste Reihe dieser National-Bibliothek berichtet und auf die zweite Reihe bereits aufmerksam gemacht. Der hier vorliegende erste Band der zweiten Reihe entspricht ganz den Erwartungen, die wir von ihm gehegt. Auf tüchtiger, wissenschaftlicher Grundlage ruhend, erhebt sich hier ein Lebensbild des großen Kurfürsten, das nicht nur jenen Fürsten mit all' seinen Vorzügen und Schwächen (— wir erinnern bezüglich der letzteren an sein zuweilen etwas rücksichtsloses, über die Schranken des Gesetzes sich hinwegsetzendes Glücklichmachenwollen, das freilich immer sehr gut gemeint war; vgl. den Conflict mit den preußischen Ständen 2c. —) lebendig vor die Augen führt, sondern auch ein treues Bild der betreffenden, für Deutschland so folgenreichen Zeit gewährt. Der Verfasser, der in einer edeln, von jeder falschen Popularitätsmanier freien Sprache schreibt, ist keineswegs, wie so viele Biographen, für seinen Helden so eingenommen, daß er dessen Schwächen übersähe, er wahrt sich überall das freie, männliche Urtheil, das sogar zuweilen, wie z. B. gegen den Kurfürsten Georg Wilhelm, sehr herb ausfällt. Daneben wird der Verfasser durch seine Vertrautheit mit den Culturverhältnissen in den Stand gesetzt, ein sehr lebendiges und anschauliches Bild namentlich auch von der friedlichen Thätigkeit des großen Kurfürsten zu entwerfen und welche Gegenstände des Verfassers darauf bezügliche Mittheilungen ungefähr behandeln, das möge ein kleines Verzeichniß solcher hier andeuten. Wir finden da u. a. Mittheilungen über Bauern-, Gesinde-, Hirten- und Schäferordnungen,

über das sogenannte Bauernlegen, das seit dem dreißigjährigen Kriege so häufig geworden war, über die sogenannten Wildfänge, über Anlegung von Stahlwerken und Seidenfabriken, über Handelsverträge, Steuerverhältnisse, Accise, Rechtswesen, Prügelstrafe, über Schul- und Universitätswesen, über die Anlegung von Fasanerien, das Aufkommen der Chaisen u. s. w. Man ersieht schon aus diesen wenigen Namen, welche reiche kulturgeschichtliche Belehrung aus diesem Buche geschöpft werden kann.

Möge die Fortführung der deutschen National-Bibliothek diesem Anfange entsprechen, die Theilnahme des Publikums kann ihr dann nicht fehlen.

33. Die unmittelbaren Theile des ehemaligen römisch-deutschen Kaiserreiches nach ihrer früheren und gegenwärtigen Verbindung. Von Dr. Carl Wolff. Berlin, C. G. Lüderitz'sche Verlagsbuchhandlung (Carl Habel). 1873. (590 S. gr. 8.) Preis 2 Thlr. 25 Sgr.

Für solche, welche sich eingehender mit den politischen und administrativen Zuständen des früheren und mit der geschichtlichen Bildung des gegenwärtigen Deutschland beschäftigen wollten, fehlte es bisher, wenn sie nicht im Stande waren, sich viele und kostspielige Werke anzuschaffen, an einem praktischen und zuverlässigen Führer in diese Gebiete. Jetzt liegt ein solcher vor in dem hier angezeigten Werke. Dasselbe giebt eine genaue Darstellung der historisch-politischen Entwicklung der einzelnen Landestheile des bis zum Beginne unseres Jahrhunderts so vielgestaltigen Vaterlandes. Die einzelnen reichsunmittelbaren Bestandtheile werden demnach nicht nur in Bezug auf ihre geschichtliche Bildung, sondern auch nach ihrer speciellen administrativen Eintheilung, wie sie uns in den letzten Jahrzehnten des Reichs entgegentritt, beschrieben. Hierzu kommt eine eingehende Darlegung der wechselnden und verschiedenen staatlichen Verbindungen der einzelnen Landestheile unter einander und mit einander in den Zeiten nach dem Untergange des alten Reiches bis auf die Gegenwart. Uebrigens sind auch die von Deutschland abgefallenen Landschaften der Eidgenossenschaft und der Niederlande mit in das Bereich der Darstellung gezogen. Von besonderem Werthe sind die beiden Beigaben des Buches: die Einleitung und das Register. Die Einleitung orientirt in Kürze, aber mit angenehm berührender Bestimmtheit und Klarheit über die Verfassung des römisch-deutschen Kaiserreiches, die, ein Ergebniß vieler Jahrhunderte, ein organisch streng gegliederter, obwohl schwerfälliger Bau war. Den reichen Inhalt dieser Einleitung vermag ein kleines Verzeichniß von Gegenständen, über die sie sich belehrend verbreitet, zu belegen: Goldene Bulle, ewiger Landfriede, westfälisches Friedensinstrument, Wahlcapitulationen; kaiserliche Reservatrechte, eiserne Briefe, Schutzbriefe; gemeinschaftliche Rechte des Kaisers und der Kurfürsten; Einkünfte des Kaisers; weltliche und geistliche Reichsstände, Reichsritterschaft; Reichstag, Viril- und Curiatstimmen, Reichsschluß, Reichsabschied, Reichsdeputationen, Reichsgerichte, Reichshofrath, Reichssteuern, Reichsheer u. s. w. Das Register enthält auf 50 dreispaltigen Seiten ca. 3800 Namen.

Am besten werden ein paar kurze Proben zeigen, was der Leser von dem Buche zu erwarten hat.

(S. 127 f.) „Die Reichsstadt Nürnberg wird urkundlich zuerst um das Jahr 1050 erwähnt und war anfangs nur eine Burg; jedoch muß dieselbe sich bald zu einem ansehnlichen Orte entwickelt haben, da ihr bereits Kaiser Heinrich III. Marktrecht verlieh. Mit den Besitzungen des salischen Kaiserhauses kam der Ort an die Hohenstaufen, die ihn sehr begünstigten; so erhielt er 1219 von Friedrich II. einen wichtigen Freiheitsbrief. Als Burggrafen erscheinen unter Kaiser Heinrich VI. bereits die Grafen von Zollern. Nachdem Burggraf Friedrich VI. im Jahre 1411 vom Kaiser Sigismund die Mark Brandenburg erhalten hatte und seine Burg 1420 abgebrannt war, verkaufte er 1427 letztere mit den Stadt- und Waldrechten an die Stadt, behielt sich aber seine Rechte über das Landgebiet vor, woraus später viele Streitigkeiten zwischen den Markgrafen und der Stadt entstanden, besonders im 15. und 16. Jahrhundert, und vorher selbst im Jahre 1796 noch Preußen sich das Recht zuschrieb, das Nürnberger Gebiet bis an die Thore der Stadt zu besetzen. Nachdem die Stadt im dreißigjährigen und im siebenjährigen Kriege viel gelitten hatte, war sie in Folge des französischen Revolutionskrieges und der preußischen Besetzung ihres Landesgebietes in eine so mißliche Lage gekommen, daß sie dem Könige von Preußen als Burggrafen von Nürnberg freiwillige Unterwerfung anbot, was aber nicht angenommen wurde.

Flächeninhalt des reichsstädtischen Gebietes: ca. 23 □Meilen.

Grenzen: Im Norden das Fürstenthum Bayreuth und das Hochstift Bamberg; im Osten Theile von Bamberg und das Fürstenthum Sulzbach; im Süden die Oberpfalz, die Herrschaft Pyrbaum und das Fürstenthum Ansbach; im Westen Ansbach. — Eine nürnbergische Enclave (Lichtenau) lag innerhalb des Fürstenthums Ansbach, während andererseits Theile von Bayreuth und der Oberpfalz innerhalb des nürnbergischen Stadtgebietes lagen.

Das nürnbergische Gebiet umfaßte:

a) Den sogenannten Nürnberger Kreis oder Bezirk, bestehend aus zwei Reichswäldern, dem Sebalder und dem Lorenzer Wald, deren jeder unter einem davon benannten Amte stand und eine Anzahl Dörfer enthielt; beide standen unter dem Waldamte und Forstgerichte zu Nürnberg.

b) Die Pflegeämter Wöhrd und Gostenhof, die dem sogenannten Losungsamte untergeben waren und innerhalb der Linien lagen, welche die nächste Gegend der Stadt Nürnberg umgeben.

c) Folgende außerhalb der Linien gelegene und dem sogenannten Landpflegeramte untergebene Pflegeämter: Altorf (mit der gleichnamigen Stadt), Lauf (mit der gleichnamigen Stadt), Horrsbruck (mit der gleichnamigen Stadt), Reicheneck, Engelthal, Hohenstein, Velden (mit der gleichnamigen Stadt), Betzenstein (mit der gleichnamigen Stadt), Hilpoltstein, Gräfenberg (mit der gleichnamigen Stadt) und Lichtenau.

Bei den Veränderungen, welche der Reichsdeputationsreceß von 1803 hervorrief, behielt Nürnberg seine Selbständigkeit, doch bereits im Jahre 1806 wurde die Stadt nebst ihrem Gebiete der Krone Baiern überantwortet und bildet gegenwärtig einen Bestandtheil der Provinz Mittelfranken.

(S. 307 f.) Das Herzogthum Bouillon gehörte ehedem als eine Herrschaft zur Grafschaft Ardenne und wurde 1095 von Herzog Gottfried, um die Kosten seines Kreuzzuges zu bestreiten, an das Bisthum Lüttich verpfändet, bei dem es bis zum Jahre 1672, wo es von den Franzosen erobert ward, verblieb. Ludwig XIV. schenkte es 1678 seinem Oberkammerherrn Latour d'Auvergne. Der Flächeninhalt des Herzogthums betrug ca. 8 □Meilen.

Grenzen: Im Osten, Norden und Westen das Herzogthum Luxemburg, im Süden die Champagne. Das Herzogthum Bouillon bestand aus der Stadt Bouillon (deutsch: Beulen) und ca. 25 Dörfern und Flecken.

Es gehörte vor der französischen Revolution zum Gouvernement von Metz und Messin, Verdun und Verdunois, wurde aber 1793 von den Revolutionsmännern eingezogen und zum Departement der Ardennen geschlagen. Durch den Pariser Frieden kam es größtentheils an das dem Könige der Niederlande zugefallene Herzogthum Luxemburg, mit welchem es sich bei der belgischen Revolution von 1830 von den Niederlanden trennte und 1837 zum Königreich Belgien geschlagen wurde, dem es als Bestandtheil der Provinz Luxemburg noch jetzt angehört."

Wir haben bei Mittheilung dieser Proben das auf die Titel und Wappen der betreffenden Reichsstände Bezügliche weggelassen.

Als Ergänzung gehört zu dem hier angezeigten Werke noch die „Karte der mitteleuropäischen Staaten nach ihren geschichtlichen Bestandtheilen des ehemaligen römisch-deutschen Kaiserreichs, entworfen und gezeichnet von Dr. Karl Wolff" (Berlin, Lüderitz'sche Verlagshandlung. Preis 2 Thlr. 20 Sgr.). Diese schöne Karte, im Rahmen 0,75 m. lang und 0,63 m. breit, ist nach Entwurf und Ausführung ein kleines Meisterstück und verdient vollkommen das Lob, das ihr eine Autorität wie Professor Kiepert gespendet hat. Wer nicht im Stande ist, sich die verschiedenen Karten von Spruner und Menke anzuschaffen, dem wird die vorliegende Karte bei seinem Studium der deutschen Geschichte schon wesentliche Dienste leisten.

34. Erinnerungen aus Deutschlands trübster Zeit. Dargestellt an Lebensbildern von **Karl Follen**, **Paul Follen** und **Friedrich Münch**. Herausgegeben von **Friedrich Münch**. (Mit Münchs und Karl Follens Bildnissen. Neustadt an der Haardt. A. H. Gottschick-Witters Buchhandlung. 1873. (91 S. 8.)

Ein sehr liebenswürdiges Buch, das ganz geeignet ist, auf eine sehr traurige Periode der deutschen Geschichte helle Streiflichter zu werfen. Wir begleiten in ihm begeisterte Jünglinge in den Kampf für's Vaterland, erleben mit ihnen den herrlichen Aufschwung und die bittere Enttäuschung des Volkes, wir nehmen lebhaftes Interesse an

ihren Bestrebungen, von den Universitäten aus eine allgemeine Erhebung des Volkes anzubahnen, wir erleben mit ihnen die Demagogenhetze, traurigen Angedenkens und begleiten sie endlich über's Meer, wo sie sich in Amerika eine neue Heimath gründen. Die letzten Abschnitte der einzelnen Biographien gestatten uns zugleich lehrreiche Einblicke in amerikanisches Denken und Thun, in das allmähliche, oft unter nicht geringen inneren Kämpfen sich entwickelnde Gedeihen der amerikanischen Freistaaten. Von besonderem Interesse ist in der von Friedrich Münch verfaßten Biographie Karl Follens, die uns das Bild eines der echtesten deutschen Charaktere mit all' seinen Vorzügen und seinen aus Idealen entspringenden Schwächen entwirft, derjenige Abschnitt, welcher von Karl Follens Verhältniß zu Kotzebue's Ermordung durch Sand handelt. Es spricht sich hier wohl zum erstenmal ein völlig Eingeweihter über diese Angelegenheit aus.

35. Deutsches Kaiserbuch, mit besonderer Berücksichtigung des deutsch-französischen Krieges und der deutschen Kaiserkrönung. Fortsetzung des Werkes: König Wilhelm und seine Zeit. Herausgegeben von **Gustav Quade**. Verfasser von „König Wilhelm und seine Zeit" und „Fürst Bismarck-Schönhausen". Berlin und Wriezen a. d. O., Franz Riemschneider. 1873. (351 S.) Preis: 1 Thlr.

Wir kennen das Buch nicht, dessen Fortsetzung hier vorliegt. Wir werden aber dieser gerecht werden, wenn wir anerkennen, daß ihr Verfasser mit großem Fleiße das in den Zeitungen vorliegende Material über den deutsch-französischen Krieg gesammelt hat und daß er, dem Titel seines Buches entsprechend, namentlich alles auf den Kaiser Bezügliche zusammengetragen hat. Werden wir doch sogar über die Lebensweise des Kaisers während des Feldzuges unterrichtet, über Schlafen, Aufstehen, Toilette, Essen, Trinken &c. Als ein besonderer Vorzug des Buches wird im Vorworte gerühmt, daß zahlreiche historische Documente in demselben wieder abgedruckt seien und so finden wir denn außer Briefen, Proclamationen u. dergl. auch sämmtliche Kriegsdepeschen in demselben wieder.

Mehr culturgeschichtlichen Charakters sind folgende Werke:

36. Germanische Alterthümer. Mit Text, Uebersetzung und Erläuterung von Tacitus Germania. Von **Adolf Holtzmann**. Herausgegeben von **Alfred Holder**. Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1873. (IV u. 313 S.) Preis: 2 Thlr. 20 Sgr.

Es liegen in diesem Werke die nach dem Tode des Verfassers herausgegebenen Vorlesungen über deutsche Alterthümer vor, welche Prof. Holtzmann an der Universität Heidelberg in mehreren Semestern in der Weise hielt, daß er die in die deutsche Alterthumswissenschaft einschlagenden Fragen in der Form eines Commentars zu Tacitus Germania behandelte. Ueber den Umfang des Begriffes „Germanische Alterthümer" spricht sich Holtzmann in der Einleitungsvorlesung in folgender Weise aus: „Germanische Alterthümer verstehe ich in demselben Sinne, wie uns griechische und römische Alterthümer geläufig

sind: wir verstehen darunter die Schilderung des ganzen Lebens der Griechen und der Römer, des öffentlichen und des häuslichen, im Krieg und Frieden; also die Verfassung, das Recht, Cultus, Kriegsführung, Künste, Handel und Industrie, Ackerbau, die Sitten im häuslichen Leben, in Tracht u. s. w. und zwar dargestellt sowohl nach der Literatur, als auch nach den gebliebenen Denkmälern, den Bauwerken, Gräbern, Kunstwerken und Erzeugnissen der Industrie. Unter germanischen Alterthümern möchte ich ebenso eine Darstellung des ganzen Lebens der alten Germanen verstehen und zwar mit Beschränkung auf die heidnische Zeit, also mit möglichster Ausschließung alles dessen, was aus Rom und dem Christenthum abzuleiten ist: weder Geschichte, noch Grammatik, noch Literatur; auch auf die Mythologie denke ich nicht ins Specielle einzugehen; alles Uebrige wird Gegenstand der germanischen Alterthümer. Da wir aber weder eine einheimische heidnische Literatur haben, die der griechischen und römischen entfernt verglichen werden könnte, noch eine große Menge das Leben deutlich darstellender Denkmäler und Ueberreste, sondern vorzugsweise auf die Schilderung der Römer und Griechen angewiesen sind, so scheint mir eine systematische Ausführung der germanischen Alterthümer vorerst noch nicht gerathen, und ich ziehe vor, die wichtigste der Schriften, aus denen wir unsere Kenntniß des Lebens der Germanen schöpfen, das ist die Germania des Tacitus, zu Grunde zu legen, und in einem ausführlichen Commentar derselben alles niederzulegen, was wir bis jetzt über das Leben unsrer heidnischen Vorfahren ermitteln können."

Das vorliegende Buch enthält dem entsprechend außer der Einleitung eine Textausgabe der Germania mit gegenüberstehender deutscher Uebersetzung (S. 26—81) und einen sich daran anschließenden Commentar (S. 82—266), in welchem im Anschluß an die einzelnen Kapitel der Germania alles erörtert wird, was bis jetzt von germanischen Alterthümern bekannt ist. Einen besondern Reiz verleiht diesem Commentar der Umstand, daß in ihm der Verfasser immer in erster Person zu uns spricht, so daß wir gleichsam den Vortragenden vor uns haben und seiner Rede lauschen, die übrigens zuweilen in echt Holtzmann'scher Weise etwas kräftig und derb ausfällt, besonders wo es sich um Controversen handelt.

Den Schluß des Buches bilden ein sehr dankenswerthes Wörterverzeichniß zum Text der Germania, ein Verzeichniß derjenigen Stellen, welche aus andern Schriftstellern (z. B. Ammianus Marcellus, Appian, Cäsar, Cassius Dio, Jornandes, Paulus Diaconus, Plinius, Ptolemäus, Saxo Grammaticus u. s. w.) angezogen oder besprochen werden, endlich ein Sachregister über den Commentar, welches allein zwanzig doppelspaltige Seiten umfaßt.

In der Einleitung bietet der Verfasser eine Lebensskizze des Tacitus und eine vorläufige, durch den Commentar später vervollständigte Auseinandersetzung seiner Ansichten über das Verhältniß von Kelten und Germanen. Der Verfasser weicht nämlich gänzlich ab von der herrschenden Ansicht, daß das Volk der Kelten von den Germanen

gänzlich verschieden sei und seine lebenden Repräsentanten in den brittischen Völkern, den Iren, Schotten (Gaelen), den Kymren in Wales und in der Bretagne habe. Seine Ansicht ist vielmehr, daß diese brittischen Völker keine Kelten, dagegen die Germanen die lebenden Repräsentanten der Kelten sind. Es haben sich allerdings unter den Gelehrten nur wenige zu diesen Holtzmann'schen Ansichten bekannt.

Als Fortsetzung liegt vor:

37. Zeitschrift für deutsche Culturgeschichte. Neue Folge. Zweiter Jahrgang. Herausgegeben von Dr. J. H. Müller, Studienrath. Hannover. Druck und Verlag der Schlüter'schen Hofbuchdruckerei. In Commission bei Carl Meyer, 1873. (776 S.) Jährlich 12 Hefte à 15 Sgr.

Wir können nur, wie im vorigen Jahre (Jahresbericht Bd. 25, S. 578), so auch heuer diesem herrlichen Unternehmen, das wir an der gedachten Stelle ausführlicher besprochen haben, von Herzen glückliches Gedeihen wünschen.

Von den größeren Artikeln des angezeigten Jahrganges seien hier einige namhaft gemacht: Die Frauen in der deutschen Geschichte, von Wilh. v. Giesebrecht. Bilder aus der Reformationsgeschichte von Steiermark, von Arnold Luschin. Der gerichtliche Zweikampf, insbesondere der zwischen Mann und Frau, von Christian Meyer. Würzburg im zwölften Jahrhundert, von Prof. Fr. X. Wegele. Berühmte Tiroler Weine, von J. V. Zingerle. Walwein, der Abenteuer Vater; ein Bild aus dem romantischen Mittelalter, von K. Weinhold. Zur Geschichte der Klosterwirthschaft, von Adalbert Horawitz. Drei Jahre aus dem Leben einer deutschen Reichsstadt, von A. von Eye. Der Cölner Carneval, von L. Ennen. Der Wandertrieb als Factor in der Culturgeschichte, von Eduard Osenbrüggen. Geschichte des Postwesens in der Reichsstadt Cöln, von L. Ennen. Die Entwicklung der Volkswirthschaft im deutschen Reiche, von Johannes Falke. Der gehobelte Eck, von Robert Rösler. Die Nachwirkung Albrecht Dürers auf die spätere Zeit, von Leopold Kaufmann. Glockenthürme und ihre Glocken, von J. G. Kohl. Sitten und Gebräuche in Baiern, von Joseph Baader. Die Einbürgerung Shakspeare's in Deutschland, von Karl Biedermann. Das Theater zu Münster zur Zeit der letzten Fürstbischöfe, von W. Sauer. Seelbäder, von H. G. Gengler. Die Schweden in Augsburg, von Anton Birlinger. Deutsche Gerichtsstätten im Mittelalter, von H. G. Gengler. Deutsche Soldtruppen im Dienste der Republik Venedig, von Alexander Kaufmann. Zur Geschichte des Nürnberger Theaters, von A. von Eye. Zur Geschichte des Schneiderhandwerkes in Franken im 16. Jahrhundert, von August Schäffler. Der deutsche Michel von Curt Rudloff. Zur Sittengeschichte der Cölner Universität, von L. Ennen. Todtschlagssühnen im Mittelalter, von Wilh. Mithoff u. s. w. Außer diesen größeren Aufsätzen bietet die Zeitschrift noch eine weit größere Anzahl kleinerer culturgeschichtlicher Notizen und Besprechungen wichtiger literarischer Erscheinungen auf dem Gebiete der Culturgeschichte.

38. **Deutschland in Wort und Bild.** Eine geographisch-geschichtliche Rundschau. Separatabdruck aus Otto Spamer's Illustrirtem Conversations-Lexikon für Volk und Jugend. Mit 70 Textabbildungen, 17 Kärtchen und 8 Tontafeln. Zweiter Abdruck. Leipzig, Verlagsbuchhandlung von Otto Spamer. 1874. (148 Spalten. gr. 4.) Preis 15 Sgr.

In prägnanter Kürze, wie sie einem Conversations-Lexikon ziemt, verbreitet sich das vorliegende Heft in einzelnen Abschnitten über Deutschlands Bodenbeschaffenheit, deutsches Volk, deutsche Geschichte, deutsche Cultur, deutsche Sprache und Literatur, bildende Künste, deutsche Musik, deutsches Theater, deutsches Reich, deutsches Heer, deutsche Marine, deutsche Mythologie, deutschen Orden, deutsches Recht, den deutsch-französischen Krieg und bietet außerdem vergleichende Tabellen zur deutschen Geschichte. Wenn schon die übersichtliche Zusammentragung reichen Materials manchem Lehrer willkommen sein wird (— wir machen z. B. aufmerksam auf den Abschnitt über deutsche Sprache, der auch die Mundarten gebührend berücksichtigt —), so sind es doch vornehmlich die bildlichen Darstellungen, um derentwillen wir das Heft vorzugsweise empfehlen. Wir meinen da nicht die Abbildungen verschiedener deutscher Truppengattungen, oder die der deutschen Reichsstandarte, des großen Wappens des deutschen Kaisers, auch nicht die sämmtlicher deutschen Kaiser, sondern wir haben vorzugsweise diejenigen Bilder im Auge, welche Nachbildungen alter Originale sind und culturgeschichtlichen Zwecken dienen. Als solche betrachten wir z. B. das Facsimile eines Holzschnittes von Jost Amman aus dem Jahre 1585, einen Ritter vom deutschen Orden darstellend, vor allem aber die auf den acht beigegebenen Tondrucktafeln vereinigten Darstellungen, welche den Zweck haben, auf kleinstem Raume eine Uebersicht der Entwicklung der allgemeinen Cultur Deutschlands von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart zu geben. Es wurden zu diesem Zwecke Darstellungen ausgewählt, welche neben der Abbildung von Gebäuden, Möbeln, Geräthen, Waffen, Costümen rc. zugleich eine Anschauung von den Sitten und Gebräuchen, von der Art zu leben, sich zu bewegen, von den Neigungen und Beschäftigungen der Menschen in den verschiedenen Jahrhunderten geben. Da für sämmtliche Bilder nur gleichzeitige Darstellungen benutzt wurden, so ist dadurch zugleich der allgemeine Geist der verschiedenen Jahrhunderte kurz charakterisirt.

Ein ausführliches Eingehen auf diese Darstellungen würde hier zu weit führen, es genüge, einige derselben kurz anzuführen.

Tafel I. (Culturzustand im 8. und 9. Jahrh.): Trachten aus der Zeit Karls des Großen, nach Miniaturgemälden. Münzen aus der Zeit Karls des Großen und Heinrichs I. Meßopfer, nach einem Miniaturgemälde. Ornamente, z. B. vom sogen. Horn Karls des Großen im Schatz des Münsters zu Aachen. Miniaturen aus einem Evangelium Karls des Großen. Büchse aus Elfenbein, 9. Jahrh., aus dem Schatz der Kirche St. Gereon zu Cöln. Kaiser Heinrich II. auf dem Throne, Miniaturgemälde.

Tafel II. (12. Jahrh.): Belagerung einer Burg, nach einem Bilde in der Handschrift des Hortus deliciarum. Gedeckter Tisch, Feldarbeiter, Marionettenspiel, Ein König auf seinem Bette, sämmtlich nach Bildern

derselben Handschrift. Grabplatte Rudolfs von Schwaben im Dome zu Merseburg. Altarleuchter.

Tafel III. (13. und 14. Jahrh.): Tanz, Bad, Zweikampf, Minnesinger, Darreichung des Turnierpreises ꝛc., sämmtlich nach Bildern in Minnesängerhandschriften.

Tafel IV. (15. Jahrh.): Patriciertanz und Turnier, nach Kupferstichen des Meisters M. Z. vom Jahre 1500.

Tafel V. (Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrh.): Taufe eines Prinzen, Schulunterricht, Kinderspiel, Fürstliches Zimmer, Trauung, Gastmahl, sämmtlich nach Holzschnitten Hans Burgmeiers im „Weiß-Kunig".

Tafel VI. (Ende des 16. Jahrh.): Kampf der Landsknechte, nach Holbein. Gastmahl Vornehmer und Tanz der Bauern, nach H. S. Beham ꝛc.

Tafel VII. (17. Jahrh.): Kindbettstube, Landhaus mit Garten bei Nürnberg, Tanzgesellschaft ꝛc., nach gleichzeitigen Kupferstichen.

Tafel VIII. (18. und Anfang des 19. Jahrh.): Sommervergnügen in einem herrschaftlichen Garten nach Chodowiecki, Cavaliere in einem fürstlichen Parke, nach einem gleichzeitigen Kupferstich u. s. w.

Die auf dem Titel genannten 17 Kärtchen zur deutschen Geschichte sind, abgesehen von denen zur Geschichte des deutsch-französischen Krieges, absolut werthlos.

In das Gebiet der älteren Culturgeschichte gehört das folgende Werk:

39. Handwerk und Handwerker in den homerischen Zeiten. Dargestellt von Dr. **Anton Riedenauer**, Königl. Studienlehrer am hum. Gymnasium in Würzburg. Erlangen, Verlag von Andreas Deichert. 1873. (XIV und 221 S.) Preis 28 Sgr.

Ein genaues Eingehen auf den Inhalt dieser Schrift würde hier zu weit führen; es sei daher nur bemerkt, daß dieselbe neben den Schriften von Büchsenschütz und Blümner sehr wohl ihre Berechtigung hat. Während diese das antike Gewerbe mehr statistisch behandelt haben, verfährt der Verfasser des vorliegenden Buches chronologisch und zieht auch die rechtliche und sociale Stellung der betheiligten Personen mit in Betrachtung.

Zum Schluß liegt uns diesmal ein Curiosum vor.

40. Gedächtnißverse zur deutschen Geschichte. (Gereimte Weltcasus vaterländischen Generis.) Von Dr. **Hugo Saur**, Director des Königl. Collegiums zu Saarburg in Lothringen. Zweite, durchaus umgearbeitete und vermehrte Auflage. Straßburg und Mannheim. Verlag von J. Bensheimer. 1873. (368 S. 8.) Preis 28 Sgr.

Der Verfasser (Dichter zu sagen, wäre eine Beleidigung der Kunst) stellt Geschichtszahlen, die durch Jahrzehnte, Jahrhunderte, Jahrtausende, durch Halbjahrhunderte ꝛc. von einander getrennt sind zu einander in Beziehung und macht auf seine Entdeckungen Verse. Hier eine Probe (S. 129):

Berlin=Potsdam=Großbeeren.

Das Jahr, das uns den Dichter, 1759
Schenkt York, den Spieler des Tell.
Ein Jahr bringt des Kosmos Vernichter 1769[1])
Und des Kosmos Dichter zur Stell'.

Großbeeren schlägt den Zerstörer, 1813, 23. Aug.[2])
Der Tapfern Tapferster weicht:
Doch hat wohl ein Dritter, ein höhrer 1740—86[3])
Von Potsdam den Weg gezeigt.

Dazu die Anmerkungen: 1) A. v. Humboldt, geb. zu Berlin, gest. 1859; sein Bruder Wilhelm zu Potsdam 1767, st. 1835: Aesthetiker und Politiker. — 2) Oudinot von Bülow geschlagen, Bernadotte ohne Antheil. — 3) Friedrich der Große ruht in der Garnisonskirche daselbst.

In diesem Genre sind die Verse des ganzen Buches. Für eine grammatische Analyse der beiden ersten Zeilen der hier mitgetheilten Verse sollte man einen Preis ausschreiben.

Hier noch ein paar Proben:

Vom Jahre 1871 heißt es S. 305:

Und achtzehnhundert Jahr darob (soll heißen: darnach)
Ein Gallier droht dem Rheine,
Doch ganz geblendet wie Kyklop
Warf er nur blinde Steine.

Gemeint ist, wie aus der Anmerkung hervorgeht, Gambetta. Uebrigens hat der Fehler: darob für darnach den Verfasser zu dem neuen verführt, daß er Kyklop wie einen Eigennamen gebraucht. Oder umgekehrt? Wer mag's wissen!

Die beiden Großen.

Die beiden Großen
1640—88. Gleiche Zahlen erloosen:
1740—86. Was dem zweiten fehlt an Jahr,
† II. Giebt die Nummer dazu: ein Paar.

Zwei Begrüßungen.

Zu Worms am Rhein 1521
Kehrt Luther ein —
Im finnischen Nystadt 1721
Sich Schwed' und Zaar gegrüßt hat.

Wie eine Quelle den Wanderer in der Wüste, so erquickt den Leser dieses Buches ein leiblicher Vers, wie z. B.

Hans Sachs.

Der deutschen Bühne Vater,
1523 Herold der Nachtigall
Und guter Fußberather,
Ein Meister überall!

Dich hätten sie soll'n entbieten,
Da sie das Reich geflickt;
1532 Der Nürenberger Frieden
Dir wär' er baß geglückt.

Je kürzer sich der Verfasser faßt, desto besser sind seine Verse, z. B.

375 — 476.

Hundert Jahre trotzte Rom
Im 101sten brachs der Strom.

Von einigen wenigen scharfsinnigen oder witzigen Zusammenstellungen abgesehen, ist das Buch ganz ohne Werth und mit Versen wie die vorliegenden das Gedächtniß von Schülern zu beschweren, wäre nicht blos eine unverantwortliche Quälerei, sondern auch eine Versündigung an der Muttersprache und am guten Geschmack. —

XIII. Die äußeren Angelegenheiten der deutschen Volksschule und ihrer Lehrer.

Von

C. Kehr,
Seminardirector in Halberstadt.

I. Allgemeine Uebersicht.

Die Signatur des Jahres 1873 ist der Kampf — nicht der Kampf mit Zündnadeln und Kanonen gegen fremde Völker oder ausländische Feinde, sondern der Kampf der Geister um die höchsten Güter des Lebens, um Vaterland und Freiheit, um Bildung und Fortschritt. Auf der weiten Schlachtlinie der kämpfenden Parteien fällt dem Zuschauer besonders das Ringen zweier gewaltiger Mächte auf, die noch vor kurzer Zeit „Arm in Arm" mit einander gingen und „ihr Jahrhundert in die Schranken forderten". Die früheren Freunde sind jetzt bittere Feinde geworden. Das Blatt hat sich gewendet. Staat und Kirche, welche ehedem sich die gemeinschaftliche Aufgabe gesetzt, die Bildung und Freiheit des Volkes niederzuhalten, sind jetzt uneins geworden. Der Staat verlangt eine bessere Bildung der Geistlichen, aber ein Theil der Kirche antwortet trotzig: Non possumus. Die römische Kirche fordert die Anerkennung des infalliblen Papstes, der Staat dagegen erklärt: Wir gehen nicht nach Canossa. Der ganze Streit würde vollständig unerklärlich sein, wenn man nicht wüßte, daß der Staat den Klerus lange Zeit hindurch verwöhnt und ihn zum dienstfertigen Werkzeuge seiner reactionären Bestrebungen mißbraucht hat. Man braucht z. B. nur die Geschichte der Provinz Posen zu studiren, um zu sehen, wie der preußisch-evangelische Staat mit dem katholischen Klerus geliebäugelt hat. Die auf Anordnung und unter Beihülfe der Staatsregierung entstandenen zahlreichen katholisch-polnischen Schulen wurden unter dem Einflusse der katholischen Geistlichkeit und polnischen Schulpatrone dort zu Pflanzstätten des polnischen Wesens und des religiösen Fanatismus! Hier durfte, namentlich zur Zeit der polnischen Agitationen, kein deutsches Wort gesprochen,

kein deutsches Buch gebraucht werden. Und dennoch wurden die Kinder der vereinzelt unter den Polen wohnenden deutschen Familien Seitens der preußischen Behörden gezwungen, derartige Schulen zu besuchen. Die deutschen Hausväter mußten zur Besoldung des katholisch-polnischen Lehrers beitragen, und es sich ruhig gefallen lassen, wenn der katholische Schulinspector die Einübung revolutionärer polnischer Lieder, z. B. „Bosce cos polsken", die ausdrücklich von der Behörde verboten waren, anordnete. Eine eigenthümliche Illustration zu der Parität, deren sich die beiden Confessionen resp. Nationalitäten in Posen zu erfreuen hatten, bietet auch folgende Gegenüberstellung. In einem amtlichen Berichte heißt es: „Der (katholisch-polnische) Graf Potulicki auf Groß-Jeziory hat in anerkennungswerthem Interesse für das Schulwesen diesen Bau (des Schulhauses für die katholisch-polnische Schule) für die geringe Summe von 1004 Thlrn. 8 Sgr. in Entreprise ausgeführt." Der polnische Graf erhält eine Anerkennung, die an sich ja berechtigt sein mag; aber einem deutschen Gutsbesitzer in demselben Kreise (M. auf Sch.), der sich erbietet ganz auf eigene Kosten ein massives Schulhaus in Ml. für eine evangelisch-deutsche Schule herzustellen, 4 Morgen Land, Holz und einen Zuschuß von jährlich 20 Thlrn. für den Lehrer zu gewähren, werden so vielfache Schwierigkeiten in den Weg gelegt, daß erst Jahre darüber hingehen, ehe diese Schule ins Leben tritt. Wir könnten für die Bevorzugung des katholischen Klerus eine Menge Beispiele liefern, indeß es wird das Gesagte genügen, um die Behauptung zu rechtfertigen, daß sich die Regierung ihre Feinde systematisch großgezogen hat. Nun muß die jetzige Regierung büßen für die Sünden ihrer Väter. Die Saat ist gereift und die Ernte ist da. Möchte der Staat aus den Erfahrungen der Vergangenheit sich doch eine Lehre für sein Verhalten für die Zukunft nehmen und das geflügelte Wort Hegels zu Schanden machen: Die Geschichte ist für manche Leute nur dazu da, um daraus — Nichts zu lernen.

Es liegt in der Natur der Sache, daß von den Kämpfen zwischen Staat und Kirche auch die Schule vielfach berührt wird. Ist doch gerade sie vielfach das Object des Streites. Jede der kämpfenden Parteien — der im Besitze der Macht stehende Staat, wie der schwarze Ultramontanismus und die rothe Socialdemokratie — treten der Schule gegenüber als Brautbewerber auf und rufen ihr, wenn sie sich den süßen Schmeichelworten nicht zugänglich zeigt, die Goethe'sche Drohung zu: „Und bist du nicht willig, so brauch' ich Gewalt." Hoffen wir, daß die deutschen Volksschullehrer die Geister prüfen und die Augen offen behalten, und daß sie keiner anderen Macht Folge leisten, als der des Gesetzes. Die Staatsgesetze sind nicht der Ausdruck der Willkür einzelner Männer oder Parteien, sondern der Ausdruck des Volkswillens — berathen von den freierwählten Vertretern des Volks und gegeben zum Heile desselben. Wie es für die Kämpfer an den Thermopylen nichts Ehrenderes geben konnte, als die Grabschrift:

„Wanderer! kommst du nach Sparta, verkündige dorten, du habest
Uns hier liegen gesehen, wie das Gesetz es befahl":

so muß auch das deutsche Volk und der deutsche Lehrer in der treuen Befolgung des gegebenen Gesetzes seinen Stolz und seine Ehre suchen. Mag durch das Festhalten am Gesetze entstehen, was da will — das Vaterland und die Nation können dabei nur gewinnen. Mögen aber auch die Staaten und Behörden dafür Sorge tragen, daß die dem Volke gegebenen Gesetze zur stricten Durchführung gebracht werden und möge vor Allem das Gesetz über die Staatsaufsicht der Schulen im vollsten Sinne zur Wahrheit werden!

Als eine erfreuliche Erscheinung auf dem Gebiete des Volksschulwesens können wir den Umstand bezeichnen, daß das deutsche Volk im Vergleich zu anderen Völkern, auf dem Gebiete des Schulwesens dermalen die erste Stelle einnimmt. Daß die eben ausgesprochene Behauptung nicht aus nationaler Eitelkeit und Selbstüberhebung entspringt, beweist ein Blick auf die unbarmherzigen Tafeln der Statistik. Nach dem „kärnthischen Schulblatt" kommen im allgewaltigen Rußland auf 1000 Bewohner nur 4, welche lesen und schreiben können. In Polen sind nur 9% der Bevölkerung des Lesens und Schreibens kundig. Auf gleicher Stufe stehen Rumänien, das Gebiet des ehemaligen Kirchenstaats, Spanien und Portugal. Wenig besser steht es um die Volksbildung in Italien, Griechenland und den meisten Theilen Oesterreich-Ungarns. In Galizien z. B. hat mehr als die Hälfte der Gemeinden keine Schulen; als furchtbares Resultat dieser Unterlassungssünden verzeichnet die Statistik, daß 23% der Verbrechen, 37% der Morde, 50% der Todesurtheile des ganzen Kaiserstaates auf Galizien entfallen. In Frankreich, der tête de la civilisation, schwankt die Zahl der Nichtunterrichteten zwischen 30 und 75%. Gut unterrichtete Bevölkerungen haben Deutschland, Holland, Dänemark, Schweden und Norwegen. In Deutschland ist die Volksbildung Gemeingut. Der obligatorische Volksunterricht wird an 6 Millionen Schüler (etwa $14\frac{1}{2}$% der Gesammtbevölkerung von 41,009,999 Seelen) in 60,000 Volksschulen ertheilt. Am 1. Januar 1871 bestanden 330 Gymnasien, 14 Realgymnasien, 214 Progymnasien und Lateinschulen, 485 Real- und höhere Bürgerschulen mit zusammen 177,379 Schülern. Außer den 21 Universitäten mit im Wintersemester 1873/74 1620 Lehrenden und 17,858 Studirenden, bestanden 10 polytechnische Schulen, mehrere Bergakademien, 14 Bergschulen, 1 Kriegsakademie, 1 Artillerie- und Ingenieurschule, 10 Kriegsschulen und zahlreiche Fachlehranstalten für das Studium einzelner Wissenszweige und Künste, z. B. vortreffliche Kunstschulen, Gewerbe-, Handels-, Kunstgewerbe- und Navigationsschulen 2c. Während in Deutschland von 100 eingestellten Rekruten nur 3 nicht lesen und schreiben konnten, kamen in Oesterreich auf dieselbe Zahl 57, in Italien 30, in Rußland 90, in Frankreich waren 20 ohne alle Schulbildung, 13 konnten nur lesen. In Preußen waren in der Provinz Brandenburg $1_{,60}$, in Preußen $12_{,49}$, in Pommern $2_{,30}$, in Posen $18_{,90}$, in Schlesien $5_{,16}$, in Sachsen $0_{,97}$, in Westfalen $1_{,79}$, in Hessen-Nassau $1_{,03}$, in der Rhein-

provinz $1_{,23}$, in Hohenzollern $0_{,40}$, im Jahdegebiete 0, in Lauenburg $1_{,93}$ % ohne Schulbildung; in Bayern $7_{,5}$ %.

Als besonders bedeutungsvoll ist der Umstand zu verzeichnen, daß die Ideen der modernen Pädagogik immer tiefer ins Volk dringen; den Beweis für diese Behauptung liefert z. B. der Umstand, daß sich die auf Schulze-Delitzsch'schen Principien beruhenden Genossenschaften für die Sache der Fortbildungsschulen ernstlich zu interessiren beginnen und daß die Erkenntniß, nur erhöhte Bildung des Volkes könne die sociale Frage lösen, sich in immer weiteren Kreisen verbreitet. Zwar liegen die Wurzeln dieses erwachenden Interesses großentheils nur in der Furcht vor der schwarzen und rothen Internationale, und die erwachten Hoffnungen sind zu einem guten Theile illusorisch; allein trotzdem müssen sich die deutschen Lehrer der endlich nahenden Würdigung ihrer Aufgabe und ihres Wirkens freuen.

Welche Stellung man dem gesammten Schulwesen und insbesondere der Volksschule im Culturleben aufzuweisen beginnt, zeigte in großartigem Maßstabe die Wiener internationale Weltausstellung. Der eigentlichen allgemeinen Ausstellung ging eine Vorausstellung durch das österreichische Unterrichtsministerium voraus, welche ein Bild der Zustände und Fortschritte des Unterrichtswesens in Oesterreich geben sollte. Von der Volksschule bis zur Universität hinauf waren, jenem Plane entsprechend, alle Stufen vertreten. Die „Erläuterungen der k. k. Ausstellungscommission zum Specialprogramm für die Gruppe 26, Abtheilung B, Unterrichtswesen" bringen das gesammte Ausstellungsmaterial in folgenden fünf Hauptrubriken unter: A. Schulräume und Schuleinrichtung. B. Lernmittel. C. Schulbibliothek. D. Lehrmittel. E. Schülerarbeiten. In die erste Rubrik gehörten: 1) Modelle eines Schulhauses bis zu dessen wirklicher Größe, welche keine Phantasiegebilde, sondern gut gewählte Abbilder der Wirklichkeit sein oder nach allen resp. nach einzelnen Richtungen hin musterhaft und beachtenswerth sein sollten; Land- und Stadt-, ein- und mehrklassige Schulen wurden unterschieden; 2) das Schulzimmer mit seiner Verwendung und Ausstattung, Beleuchtung, Lüftung, Heizung, Einrichtung der Subsellien, Allem, was zum System der Schul-Gesundheitspflege gehörte, in natürlicher Größe, instructiven Modellen oder Zeichnungen, womöglich mit Kostenüberschlägen. Rubrik B. Lernmittel gliederte sich 1) in Lehr- und Lesebücher; 2) specielle Lernmittel des Schreib- und Zeichenunterrichts; 3) die Lernmittel der Formenarbeiten; 4) die Lernmittel des geographischen Unterrichts. Die Lesebücher wurden unterschieden a) nach der allgemeineren oder beschränkteren Bestimmung bezüglich der verschiedenen Stufen und Abarten der Schule; b) nach den Bestimmungen für weitere oder engere geographische Kreise; c) nach den abweichenden methodischen Gesichtspunkten; d) nach den Charakteren in Bezug auf die Confession. — Bei den speciellen Lernmitteln kamen zuerst in Betracht die in den Händen der Schüler befindlichen Schreib- und Zeichenhefte, dann die verschiedenen Schreib-

und Zeichnungswerkzeuge. Auch die Lernmittel für Blinde, Taubstumme und Idioten wurden hierzu gerechnet. — In den Lernmitteln der Formenarbeiten unterschied man die des Kindergartens von denen der Volksschule. Besonders berücksichtigt wurden: Modelliren, Erbsenarbeiten, Ausschneiden, Flecht- und Papparbeiten. — Zu den Lernmitteln des geographischen Unterrichts wurden nicht blos die eigentlichen kartographischen Arbeiten im engeren Sinne, sondern auch die Hülfsmittel gerechnet, welche die Selbstthätigkeit der Schüler beim Schaffen oder Reproduciren der Karte unterstützen, z. B quadrirte Blanquettes, Gradnetzkarten, Gerippkarten. — Betreffs der Schulbibliothek wurden berücksichtigt: Jahresdotation, mittlerer jährlicher Zuwachs, Bestand eines Lehrzimmers ꝛc. — Rubrik D. Lehrmittel umfaßte folgende Gruppen: 1) Objecte, Modelle und Abbildungen für den Anschauungsunterricht (illustrirte Fibeln, Behelfe für Heimathskunde ꝛc.); 2) Apparate zur Unterstützung des Leseunterrichts (Setzkasten, Lehrspiele, Bilderfibeln ꝛc.); 3) Lehrmittel für den Schreib- und Zeichenunterricht (incl. Stenographie); 4) Hülfsmittel des Rechenunterrichtes (zum Rechnen mit der reinen und mit der angewandten Zahl; Beschreibungen und Gebrauchsanweisungen als Beigabe); 5) Lehrmittel für den Unterricht in mathematischer, physischer und politischer Geographie (Armillarsphären, Tellurien, Lunarien, Globen, Planigloben, Karten ꝛc.). 6) Bildersammlungen für den Unterricht in der Geschichte (allgemeine Geschichte, Culturgeschichte, Religion, staatliches Leben, Kriegswesen, Kunst, öffentliches Leben); 7) naturhistorische Lehrmittel; 8) mathematische und physikalische Lehrmittel, welche dem Schulzwecke direct dienen; Pläne der physikalischen Museen, Kataloge von Apparaten; 9) Lehrmittel für Chemie, chemische Laboratorien, Kataloge von Sammlungen, Modelle, graphische Darstellungen, Tabellen ꝛc.; 10) Lehrmittel für Bauwissenschaften, Maschinenfach und mechanische Technologie; 11) Sammlungen für den land- und volkswirthschaftlichen Unterricht (Bodenkunde, Klimatologie, Botanik, Zoologie und Anatomie, Chemie; Landwirthschaft, Forstwissenschaft; 12) Sammlungen zur Kenntniß des Vorgehens gewerblicher Lehranstalten (Statistik, Schulstatute, Programme, Lesebücher ꝛc.); 13) Sammlungen zur Kenntniß des Vorgehens von Handelsschulen (Pläne und Modelle, Lehr- und Hülfsbücher, Scripturen ꝛc.). 14) Sammlungen für den Unterricht in der bildenden Kunst; 15) Sammlungen für den Unterricht in der Musik (vollständige Methoden, Gesanglehren, Tabellen, Apparate, Instrumente, Lehrmittel für den Unterricht der Blinden). Die Schülerarbeiten stellte die Schule aus, Lehrer- und Schülerarbeit sollten daran deutlich erkennbar sein (schriftliche Arbeiten, Zeichnungen, Modellir- und weibliche Handarbeiten). Besonders muß der Grundsatz hervorgehoben werden, daß Schülerarbeiten nur unter der Voraussetzung zugelassen wurden, daß sämmtliche Arbeiten sämmtlicher Schüler einer Klasse während eines Jahres ohne Correcturen und Nachbesserungen des Lehrers ausgestellt würden. Die Ausstellung ist von zahlreichen Lehrern besucht worden. Die technischen Lehranstalten Preußens z. B. entsandten 83 Lehrer, viele Städte be-

willigten auch Volksschullehrern und technischen Beamten Reisestipendien. Wie instructiv die Vergleichung der von den einzelnen Staaten ausgestellten Objecte dem strebsamen Lehrer sein muß, liegt klar. Die auszeichnende Aufmerksamkeit aber, welche dem Schulwesen von den Ausstellungsbehörden gewidmet wurde, verdient auch an dieser Stelle freudige Anerkennung.

Auch auf legislatorischem Gebiete sind mannigfache Wendungen zum Besseren zu verzeichnen. Je mehr die Bedeutung der Volksschule und ihrer Lehrer dem Volke klar wird, desto mehr drängen die Zeitströmungen direct und indirect namentlich auf materielle Besserstellung der Lehrer. In den Kammern der Abgeordneten, in Stadtverordneten- und Volksversammlungen hört man leider freilich häufig genug noch solche bissige und geringschätzige Urtheile über die augenblickliche, wahrhaftig noch nirgends im weiten deutschen Reiche beneidenswerthe Lage des Lehrerstandes, wie sie der sächsische Abgeordnete Penzig bei Gelegenheit der Schlußberathung über den von der Regierung eingebrachten Gesetzentwurf, betreffend die Aufbesserung der Minimalgehalte der ständigen Lehrer, aussprach. (S. unten den Bericht über das Königreich Sachsen.) Aus den Worten des genannten Lehrerfeindes geht übrigens wieder einmal schlagend der Beweis hervor, daß das Princip der Gemeindeschule unter Umständen denn doch auch seine großen Bedenken hat. Ob aber die von Dr. Hirth in München so nachdrücklich geforderte Reichsschule den Uebelständen gründlich abhelfen oder vielleicht eine nicht geringe Zahl neuer erzeugen wird, das muß jedenfalls abgewartet werden. Vor der Hand wird ihre Realisirung jedenfalls nur ein frommer Wunsch bleiben und man würde jedenfalls zufrieden sein können, wenn die Forderungen, welche der Bürgerschullehrer Beeger in Leipzig in seiner vortrefflichen Schrift „Die Lehrerbesoldungen“ (Leipzig, Verlag des Lehrervereins) aufgestellt hat, ihre Erfüllung fänden. Das Andere würde sich dann schon finden.

Glücklicherweise hat unser diesjähriger Jahresbericht auch mannigfache Wendungen zum Besseren zu verzeichnen. So z. B. in Preußen: hier gelangen die nach dem Sturz der Regulative erlassenen Bestimmungen vom 15. October 1872, die preußische Volksschule reformirend, zur Durchführung. Das Aufsichtsrecht des Staates fängt an seine Früchte zu bringen, doch bleibt in dieser Beziehung immerhin noch sehr viel zu wünschen übrig. Jedenfalls sind in dieser Beziehung andere Staaten, z. B. Weimar, Sachsen, Gotha &c., Preußen voraus. Die Vorarbeiten zum Erlaß eines vollständigen Unterrichtsgesetzes wurden im Unterrichtsministerium durch eine besondere Commission vorgenommen. Daß dasselbe 1874 zur Berathung und Genehmigung komme, wollen wir von Herzen wünschen. Das Unterrichtsbudget ist im Vergleiche zu früher verdoppelt worden.

In Sachsen repräsentirt das am 26. April, trotz vielseitigen Widerspruchs, erlassene Volksschulgesetz bei seinen vielfachen Mängeln einen nicht unbedeutenden Fortschritt. Charakteristisch erscheinen

einige Sätze aus dem der ersten Kammer vorgelegten Deputationsberichte, in dessen Sinne sich auch die erste Kammer schlüssig gemacht hat. „Der Lehrer von jetzt ist nicht mehr der von 1835. Sein Bildungsstand hat sich erhöht, die von ihm vertretene und geübte Kunst des Lehrens zu einer selbstständigen Wissenschaft allmälig sich erhoben. Die Bestimmungen der Vorlage, nach denen der Geistliche zur ständigen Mitgliedschaft im Schulvorstande berufen sein und daneben gleichzeitig über solche Schulen, welche keinen Director haben, die Localschulinspection ausüben soll, sind von der zweiten Kammer beanstandet worden." Aus dem Gesetze über die Verbesserung der Lehrergehälter heben wir hervor: §. 1. Das zum Geldwerth angeschlagene Gesammteinkommen eines ständigen Lehrers oder einer ständigen Lehrerin darf nicht unter 280 Thaler jährlich, in Orten von mehr als 10000 Einwohnern nicht unter 300 Thlr. jährlich betragen. §. 3. Jedem Hülfslehrer ist aus freier Wohnung und Heizung oder einem von der Schulinspection genehmigten Aequivalent dafür ein baarer Gehalt von mindestens 180 Thlr. jährlich auszusetzen. §. 4. Das Einkommen ständiger Lehrer und Lehrerinnen an Schulen, welche mehr als 40 Kinder zählen, ist durch Zulagen, welche die Schulgemeinde zu gewähren hat, folgendermaßen zu erhöhen: Nach einer vom erfüllten 25. Lebensjahre des Lehrers an zu rechnenden Dienstzeit von 5 Jahren bis auf 310 Thlr., von 10 bis auf 340 Thlr., von 17 bis auf 370 Thlr., von 20 bis auf 400 Thlr., von 25 bis auf 430 Thlr. In Orten von 5—10,000 Einwohnern auf 370, 420, 470, 520, 570 Thlr. zu erhöhen. Den ständigen Lehrern und Lehrerinnen an Schulen von 40 und weniger Kindern sind in jedem der angegebenen 5 Stadien 10 Thlr. zuzulegen. Von besonderer Wichtigkeit ist in Sachsen die veränderte Schulaufsicht durch pädagogisch gebildete Kreisschulinspectoren. Wann werden in dieser Beziehung die andern Staaten nachfolgen? —

Die Regierung des Großherzogthums Weimar—Eisenach veröffentlichte die Grundzüge zu einem Gesetze über das Volksschulwesen. Volks- und obligatorische Fortbildungsschulen sollen unter Oberleitung des Staates vom Ortsschulvorstand resp. Staatsschulephorien beaufsichtigt werden. Die Besoldungen der Landlehrer in 24 Dienstjahren von 250—380 Thlrn. steigen in den klassifizirten Orten von 280, 300, 380 Thlrn. in gleicher Zeit auf 430, 450, 500 Thlr. Die Gemeinden zahlen 4 % als Pensionsbeitrag zur Volksschulkasse.

Der Landtag des Herzogthums Braunschweig nahm ein Gesetz, betreffend die Regulirung der Gehalts- und Pensionsverhältnisse der Lehrer an den evangelisch-lutherischen Gemeindeschulen, an. In Städten und sonstigen mit einer Bürgerschule versehenen Gemeinden steigen die Gehalte in Quinquennien um je 50 Thaler von 300 bis 600 Thlr. Die Landlehrerstellen sind nach der Seelenzahl der Gemeinden in Klassen getheilt. Gemeinden bis 400 Seelen pro Stelle 250 Thlr., bis 550 Seelen 400 Thlr., bis 700 Seelen 450 Thlr.,

über 700 Seelen 500 Thlr. Den Kirchendienern unter den Lehrern wird eine jährliche Extravergütung von 50 Thlrn. gezahlt.

Im Großherzogthum Hessen-Darmstadt wurde den Ständen im März der Entwurf eines von den Lehrern mit Freuden begrüßten Volksschulgesetzes vorgelegt.

Schwarzburg-Rudolstadt wurde mit einem Volksschulgesetze beschenkt, welches dem Staate die Aufsicht über alle Schulen zuweist; Kirchendienste sind bis 20 Thlr. jährlich zu honoriren; auf die Gehalte unter 500 Fl. sind 10 %, auf höhere 6 % Zulage zu gewähren. Außerdem sind Alterszulagen normirt.

Der Landtag des Herzogthums Altenburg verwilligte 3000 Thlr. zur Zahlung von Alterszulagen an die Volksschullehrer. Die Höhe dieses Plus schwankt zwischen 10—100 Thlr.

Fürst Leopold von Lippe-Detmold verordnete unterm 10. April, daß allen Lehrern, deren jährliches Gehalt 400 Thlr. nicht übersteigt, Theurungszulagen von 20 Thlrn. für Nebenlehrer, 40 Thlrn. für Hauptlehrer auf dem Lande und 50 Thlrn. für Hauptlehrer in der Stadt aus den Localschulkassen zu gewähren seien.

Nach dem neuen Schulgesetz für das Fürstenthum Lübeck sind den Lehrern gleichfalls den Zeitverhältnissen entsprechende Gehaltsverbesserungen gewährt worden.

In Oldenburg hat die Landesvertretung in sehr energischer Weise zu helfen versucht. Sie verwilligte 20,000 Thlr. zu Alterszulagen für die Volksschullehrer. Die Regierung wollte diese Summe jedoch nicht auf das Budget übernehmen. Durch einen Compromiß wurde endlich festgesetzt, daß eine Zulage vom Schulbezirk, die drei übrigen vom Staate gezahlt werden sollen.

In Hamburg setzte die Oberschulbehörde folgende erhöhte Gehalte fest: 7 Hauptlehrer erhalten je 1200 Thlr., 6 je 1000 Thlr., 5 je 800 Thlr. und außerdem jeder Hauptlehrer freie Wohnung oder 200 Thlr. Miethsentschädigung; 2 erste Lehrer je 800 Thlr., 38 fest angestellte Lehrer je 600 Thlr.; die nicht festangestellten Lehrer 280 bis 440 Thlr.

Im Elsaß sind die Besoldungen um 50 % höher normirt worden.

Die Kreisversammlung der Pfalz hat 17,600 in das Kreisbudget pro 1874 zu Dienstalterszulagen für die Lehrer eingestellt.

In Baden sind von der Regierung zwei Vorlagen zur Begutachtung an die Kreisschulräthe und Bezirksämter übergeben worden, welche eine abermalige Aufbesserung der Besoldung bezwecken.

Viele einzelne Gemeinden, bes. städtische, haben aus eigenem Antriebe die Besoldungsscalen zu Gunsten ihrer Lehrer verändert; wir erwähnen z. B. Frankfurt a. M. Dort sind die Gehalte in 8 Klassen getheilt; die Minimalsätze schwanken zwischen 1800 und 5900 Mark; die Maximalsätze zwischen 3000 und 6500 Mark.

Trotz freudiger Anerkennung dieser mannigfachen Bestrebungen, die finanziellen Verhältnisse der Lehrer günstiger zu gestalten, hört

man in allen pädagogischen Organen noch zahllose und leider begründete Klagen über Lehrernoth. In Preußen wurden z. B. zwar 2,752,000 Thlr. zur einstweiligen Abhülfe in den Etat eingesetzt. Wenn man aber liest, daß in den alten Provinzen 1929 Lehrer noch 50—100 Thlr., 3673 zwischen 100—125 Thlr., 4688 zwischen 125—150 Thlr. Gehalt beziehen, so erscheinen selbst solche bedeutende Summen unzureichend zu wirksamer Abhülfe.

Das unsere Zeit eigenthümliche Bestreben, durch gemeinschaftliches Vorgehen und genossenschaftliches Aneinanderschließen auf den einzelnen Berufsgebieten wichtige Tagesfragen zu erledigen, zweckmäßige Organisationen zu erstreben u. s. w., macht sich auch auf pädagogischem Gebiete von Jahr zu Jahr mehr bemerkbar. Das kleinste Vaterländchen besitzt jetzt einen eigenen Lehrerverein, der in längeren oder kürzeren Pausen, meist aber alljährlich einmal, Hauptversammlungen abhält. Die ganze deutsche Lehrerschaft hat seit langen Jahren schon auf den allgemeinen deutschen Lehrerversammlungen ein, wenn auch äußerlich nur locker verknüpftes Ganze gebildet. Die Zeit hat die hartnäckigsten Zweifler zu der Ueberzeugung gebracht, daß derartige Vereinigungen nicht ohnmächtig und werthlos sind, denn erst das festere Aneinanderschließen der Lehrerschaft hat sie zu einer Macht im Staate erhoben. Mit Aufmerksamkeit verfolgt daher die große Mehrzahl der Berufsgenossen die Versuche zu noch festerer Organisation, als sie eine Massenversammlung mit fortwährend wechselnden Mitgliedern bieten kann. Diese Bestrebungen repräsentirt der deutsche Lehrerverein zur Hebung der Volksschule und ihrer Lehrer. Der ständige Ausschuß der allgemein deutschen Lehrerversammlung berief eine Delegirtenversammlung auf den 14. und 15. Juli nach Cassel, woran Abgesandte aller größeren Lehrervereine Deutschlands (etwa 40 an Zahl) theilnahmen. Unter dem Präsidium Dr. Theodor Hoffmann's aus Hamburg wurden betreffs der allgemeinen deutschen Lehrerversammlungen nach langen, theilweise ziemlich erregten Debatten folgende Beschlüsse gefaßt: 1) Die Hauptversammlungen der allgemeinen deutschen Lehrerversammlung werden auf den 1. und 3. Versammlungstag beschränkt. 2) Am 2. Tage sollen nur Sections- und Delegirtensitzungen stattfinden. 3) Die Leitung der allgemeinen deutschen Lehrerversammlungen steht der Delegirtenversammlung zu. 4) Der engere Ausschuß heißt Directorium, der weitere wird durch die Delegirtenversammlung gebildet. 5) Die Delegirtenversammlung besteht aus den Mitgliedern des Directoriums und aus den Delegirten der Landesvereine; außerdem aus denen der Provinzial- und städtischen Lehrervereine, sowie der Lehrerverbände, welche mindestens 100 Mitglieder zählen und einem größeren Vereine nicht angehören. 6) Die Delegirtenversammlung hat das Recht, das Directorium zu wählen und braucht sich dabei nicht auf ihre Mitglieder zu beschränken; es soll vielmehr freie Wahl bestehen. 7) Lehrervereine und Vereinsverbände von 100—500 Mitgliedern senden einen Delegirten, von 500—1000 Mitgliedern 2 Delegirte u. s. f. 8) Das Directorium besteht aus 9 Mitgliedern. 9) Die Delegirtenversammlung wählt das Büreau

und stellt die Tagesordnung fest, welche beide der Hauptversammlung zur Bestätigung vorzulegen sind. 10) Die Abstimmung über Thesen der Vorträge findet durch die Delegirtenversammlung statt. 11) Ueber alle die Organisation und die Thätigkeit der allgemeinen deutschen Lehrerversammlung betreffenden Fragen beräth und beschließt die Delegirtenversammlung. 12) Alle Beschlüsse der Delegirtenversammlung werden der Hauptversammlung zur Bestätigung vorgelegt. 13) Nur die Themata, welche vier Wochen vor der Versammlung bekannt gemacht sind, werden auf die Tagesordnung gebracht. — Der deutsche Lehrerverein zur Hebung der Volksschule hat seine zweite Delegirtenversammlung am 3. Juni in Berlin abgehalten. Der Vorstand berichtete über die bisherige und voraussichtlich nothwendige fernere Thätigkeit des Vereins. Erschienen waren 6 Delegirte und zahlreiche Gäste, namentlich Mitglieder des Berliner Bezirksverbandes. Hauptlehrer Engelien trat vom Vorstande zurück. Die vom Vereinsvorstande vertheilten Thesen über die Schulaufsichtsfragen waren von den Bezirksvereinen meist zustimmend begutachtet worden. Nach lebhafter Debatte wurde Berlin wieder zum Vororte gewählt. Mit Befriedigung erkannte die Versammlung das Entgegenkommen des Ausschusses der allgemeinen deutschen Lehrerversammlung an und beschloß, die von demselben überschickten Vorschläge für die Casseler Conferenz (s. oben) zur schleunigen Begutachtung an die Bezirksverbände zu überweisen. In eine Debatte über den folgenden Punkt der Tagesordnung, betreffend ein Reichsschulgesetz, trat man aus Zweckmäßigkeitsgründen nicht ein, sondern beschloß, die Meinung der Bezirksverbände einzuholen. Auf den Lehrmittelausstellungen soll künftig nur ein Gebiet des Erziehungs- und Unterrichtswesens vertreten sein, dieses aber in möglichster Vollständigkeit. Der Vorstand wurde schließlich beauftragt, statistische Erhebungen über alle Zweige des deutschen Volksschulwesens, namentlich aber über die Gehaltsverhältnisse der Lehrer vorzunehmen.

Bei Gelegenheit der deutschen Lehrerversammlung zu Breslau, über die wir im nächsten Jahre berichten werden, wurde die Verbindung mit dem deutschen Lehrerverein zur Besprechung gebracht.

Am 29. und 30. September wurde der erste, von 98 Theilnehmern besuchte deutsche Seminarlehrertag in Eisenach abgehalten. Auf der Tagesordnung standen: 1) Ueber das rechte Verhältniß zwischen der theoretischen und praktischen Ausbildung der Seminaristen. Seminardirector Schütze-Waldenburg in Sachsen. 2) Der fremdsprachliche Unterricht in den Seminaren. Schulrath Möbius-Gotha. 3) Ueber Psychologie und Logik als Grundlage der Pädagogik. Seminardirector Sander-Schlüchtern. Besonders lebhaft wurde über den Möbius'schen Antrag debattirt, die lateinische Sprache als obligatorischen Unterrichtsgegenstand in den Lehrplan der Seminare aufzunehmen. An die Hauptversammlung schlossen sich die Sectionssitzungen für Pädagogik, Geschichte, Deutsch, Musik und Naturkunde an. Die Sectionssitzung für Zeichnen fand am Dinstag Morgen statt. Ein Besuch der Wartburg, bei welchem die Theilnehmer durch Ge-

fangsvorträge des Kirchenchors unter Leitung des Professor Thureau überrascht und erfreut wurden, beschloß die Versammlung. In den geschäftsführenden Ausschuß wurden gewählt: Seminardirector Schultze-Berlin, Eberhard-Eisenach, Leutz-Karlsruhe, Kehr-Halberstadt. Mögen die Versammlungen der Bildner der Volksbildner immer mehr erreichen helfen, was die Einladung als Zweck bezeichnete: harmonisches Zusammenwirken, engere Vereinigung durch persönliche Bekanntschaft, Förderung der gemeinschaftlichen Berufsinteressen!

In Wien tagte vom 3. bis 8. August der erste europäische Blindenlehrercongreß, berufen von dem als Dichter bekannten Dr. Frankl. Von den 142 zur Theilnahme eingeladenen Instituten sandten 34 aus drei Welttheilen Vertreter. Ein sehr zahlreiches und gewähltes Publikum folgte den Verhandlungen mit gespannter Aufmerksamkeit. Folgende Thesen gelangten zur Annahme: 1) Die Errichtung von Kleinkinderschulen (Vorschulen) für Blinde ist dringendes Bedürfniß, ihre Errichtung vom Staate deswegen anzustreben. 2) Der Musikunterricht soll Lehrgegenstand der Blindeninstitute sein und sich nicht nur auf Gesang, Orgel und Clavier beschränken. 3) In der Blindenanstalt sind nur die technischen Arbeiten zu lehren, welche der Blinde ohne Beihülfe Vollsinniger herstellen kann und für die er im bürgerlichen Leben genügenden Absatz findet. 4) Jeder Anstaltszögling ist technisch auszubilden. 5) Neue Versorgungshäuser sind nicht zu gründen. Die älteren sind sobald als thunlich aufzuheben. 6) Bei und nach der Entlassung des Blinden ist derselbe von der Anstalt moralisch und materiell zu unterstützen, wenn er dieser Unterstützung bedürftig und würdig ist; hierzu ist in jeder Anstalt ein Fonds für aus der Anstalt entlassene Blinde zu gründen. — Einem Ausschusse wurde die Prüfung der verschiedenen Schreibsysteme und Bekanntmachung der Resultate in Fachzeitschriften übertragen; die verschiedenen Anstalten sollen ihre gedruckten Jahresberichte austauschen, das Organ der deutschen Taubstummen- und Blindenanstalten, herausgegeben von Dr. Mathias in Friedberg, soll unterstützt werden. Die Abfassung einer Psychologie und Pathologie über Blinde wurde als wünschenswerth bezeichnet. Die Thesen über „Welche Zuchtmittel sollen angewandt werden?" und „Trennung oder Nichttrennung der Geschlechter?" wurden keiner Debatte unterworfen. Ebenso vermochte man sich nicht über die confessionelle Frage zu einigen. Der Sultan, der Schah von Persien und der Khedive sollen durch Uebersendung besonderer Memoiren zur Errichtung von Blindenanstalten in ihren Reichen aufgefordert werden.

Die Vorstände und Lehrer der süddeutschen und schweizerischen Taubstummenanstalten hielten am 15. und 16. September, einige dreißig an Zahl, eine Versammlung zu Gmünd. Zu derselben hatte Würtemberg den Regierungsrath Neher aus Stuttgart, Baden den Oberschulrath Armbruster aus Karlsruhe entsendet. Die durch den Director Rößler aus Osnabrück ausgesprochenen Ideen über Verbesserung des Unterrichts in den Taubstummenanstalten ernteten den

Beifall und Dank der Mitglieder. Das emporblühende Vereinswesen unter den Taubstummen wurde einer eingehenden Besprechung und Würdigung unterworfen. Die gesellschaftlichen Vereinigungen zu geselligem und geistig anregendem Verkehre, zur Abhaltung besonderer Gottesdienste und zur Einrichtung von Fortbildungsschulen wurden für unbedenklich und wünschenswerth erklärt. Die Organisationen von Verbänden dagegen, welche einen Hauptverein bilden, sowie die Abhaltung von mehrtägigen Massenversammlungen beider Geschlechter und die Abhaltung von Gottesdiensten in der Zeichensprache bezeichnete man als bedenklich resp. gefährlich. Durch Belehrung und öffentliches Entgegentreten sollen Ausschreitungen nach diesen Richtungen möglichst verhindert werden.

Die deutschen Fröbelvereine hielten ihre Jahresversammlung am 3., 4. und 5. Juni in Nordhausen ab. Ein Berliner Ausschuß hatte den Entwurf zur vollständigen Organisation des Vereins aufgestellt; derselbe war infolge zahlreicher Amendements wesentlich geändert worden und wurden nach vierstündiger, theilweise sehr lebhafter Debatte von der Versammlung nochmals wesentlichen Abänderungen unterworfen. Auf Antrag des Dr. Schuster wurde Vereinigung mit dem „Allgemeinen Erziehungsverein" als wünschenswerth bezeichnet. Am zweiten Tage referirte Dr. Pappenheim über Plan und Organisation der Kindergärtnerinnen-Seminare, worüber lebhaft discutirt wurde, ohne daß die Debatte zu einer Einigung führte.

Der allgemeine Erziehungsverein, welcher gleichfalls die Propaganda für Fröbels Ideen auf sein Panier geschrieben hat, tagte am 30. September, 1. und 2. October im großen Saale des Lesemuseums in Kassel unter dem Vorsitze des Director Schrader aus Berlin. Dieser sprach zunächst über Entstehung, Tendenzen und Erfolge des Vereins. Dr. Hohlfeld aus Dresden entwickelte in einem ausführlichen Vortrage die Bedeutung Fröbels für die Gegenwart. Mit Genugthuung muß hervorgehoben werden, daß sich in der Versammlung bei der Debatte Pfarrer Steinacker gegen ein allzusklavisches Festhalten an Fröbel erklärte; „Fröbelorthodoxie" nannte er ganz offen die blinde Vertretung alles von Fröbel Gegebenen. Am zweiten Tage wurden zunächst Berichte über die Wirksamkeit von Vereinen erstattet, welche dieselben Principien verfolgen, wie der allgemeine Erziehungsverein, ohne sich ihm als Zweigvereine angeschlossen zu haben. Dann sprach Pfarrer Bähring aus Wilgartswiesen in einem begeisterten Vortrage, welcher mit einem wahren Beifallssturme aufgenommen wurde, über die religiöse Erziehung. Den übrigen Tag füllte man durch einen Ausflug nach Wilhelmshöhe und ein sich daran anschließendes Festmahl aus. Am dritten Tage sprach zuerst Director Grosmann aus Bromberg über das Zeichnen nach Fröbel'schen Principien. Frl. Vorhauer aus Braunschweig trug über die von ihr geleiteten musikalischen Kindergärten vor. Die interessanten Mittheilungen wurden mit großem Interesse aufgenommen.

Die Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung

entwickelt sich in erfreulicher Weise. Ihr Vereinsorgan „der Bildungsverein" kann bereits alle 14 Tage erscheinen und zeichnet sich durch seinen reichen, interessanten und gediegenen Inhalt aus. Die dritte ordentliche Generalversammlung des Vereins war auf den 5. bis 7. Juli nach Leipzig berufen. Die erste Hauptverhandlung wurde vom Vorsitzenden Schulze-Delitzsch mit einer energischen, feurigen Ansprache über Wesen und Zweck des Vereins eröffnet. Der Antrag: „Die Versammlung bezeichnet den Erlaß eines Reichsschulgesetzes, in welches auch die obligatorische Fortbildungsschule aufzunehmen ist, als dringend geboten", wurde einer Commission zur Vorberathung für die nächste Generalversammlung überwiesen. Da vom preußischen Unterrichtsministerium in den Etat für 1874 Summen zur Unterstützung obligatorischer gewerblicher Fortbildungsschulen aufgenommen worden sind, soll der Centralausschuß alle persönlichen und körperschaftlichen Mitglieder in Preußen zur ungesäumten Einrichtung solcher Schulen auffordern, in ganz Deutschland aber für Ergreifung und Durchführung gleicher Maßregeln eintreten. Die Aufnahme der obligatorischen Fortbildungsschule in das in Aussicht stehende Unterrichtsgesetz soll erstrebt werden. Die Schulcommission soll über die Frage der Erziehung solcher Kinder, welche von ihren Eltern oder überhaupt außerhalb der Schulzeit vernachlässigt werden, der nächsten Generalversammlung Bericht über ihre desfallsigen Erörterungen erstatten. Der Centralausschuß wird um Aufstellung einer Liste von Männern ersucht, welche gegen Erstattung der Reisekosten und resp. Honorar Vorträge in Bildungsvereinen zu halten bereit sind. Der Austausch der Lehrkräfte ist möglichst zu fördern. Der Centralausschuß soll endlich die Abfassung von Lehrbüchern für den Unterricht in deutscher Geschichte, Landwirthschaft, Gesetzes- und Verfassungskunde zum Gebrauch für Fortbildungsschulen veranlassen.

Am 28. bis 30. September wurde in Gera die erste allgemeine deutsche Realschulmännerversammlung abgehalten. Gegenwärtig waren etwa 200 Lehrer. Die beiden ersten Berathungsgegenstände betrafen die Reform der Realschulen. Der Vorsitzende, Director Ostendorf, und Referent Director Krumme sprachen sich scharf tadelnd über das Berechtigungsunwesen an den Gymnasien und Realschulen aus. Man gestand zu, daß es Sache des Staates sei, die Ziele der höheren Schulen zu bezeichnen und die nöthigen Garantien für deren Erreichung zu verlangen. Für die gesammte Gestaltung des Unterrichtswesens solle der Grundsatz der Freiheit maßgebend sein. Damit eine solche Freiheit gewährt werden könne, und die Schulen vor Schülern bewahrt blieben, welche sie nur um fremdartiger Zwecke willen aufsuchten, sei dahin zu streben, daß alle Berechtigungen, welche nur an den Besuch oder die Reife für den Besuch gewisser Klassen geknüpft seien, sobald als möglich wegfällig würden. Nur das Abiturientenzeugniß solle bestimmte Berechtigungen gewähren. Es seien weitere Schulen mit kürzerem Cursus und ohne Unterricht in der lateinischen Sprache nothwendig. Als solche Schulen seien die

höhere Bürgerschule und die Realschule 2. Ordnung zu empfehlen. Da die Realschule 1. Ordnung ebenso wie das Gymnasium eine für das Universitätsstudium genügende wissenschaftliche Vorbildung gebe, so müsse den Abiturienten der Eintritt in sämmtliche Facultäten und die Zulassung zu den Staatsprüfungen gestattet werden. Die Realschulen 1. Ordnung und die Gymnasien bedürften einer weiteren Entwickelung. Die zu erstrebenden Schulen müßten eine solche Bildung gewähren, welche die verschiedenen Kräfte des menschlichen Geistes umfasse und den großen Aufgaben der Gegenwart entspreche. — Der nächste Vortrag, von Rector Stade gehalten, verlangt, daß das Lehrjahr mit dem bürgerlichen in Uebereinstimmung zu bringen sei und daß die Hauptferien auf die Weihnachtszeit und in die Mitte des Sommers gelegt werden sollen. Die Versammlung stimmte diesen Anträgen zu. Ebenso erlangte der letzte Referent Dr. Beck den Beifall der Versammlung, als er für die Lehrer der höheren Schulen besondere pädagogische Vorbildung, vermittelt durch die Universitäten (Universitätsseminare, Vorlesungen über alle Schuldisciplinen) forderte. Die theoretische und praktische Vorbereitung soll in einem vierten obligatorischen Studienjahre nach dem Examen gewährt werden. — Dieser höchst interessante Beschluß, der erste derartige aus den Kreisen der Lehrer an den höheren Schulen, ist deshalb besonders wichtig. weil er allen deutschen Staatsregierungen und der Berliner Octoberconferenz für das höhere Schulwesen mit allen übrigen gefaßten Resolutionen zur Berücksichtigung übermittelt werden soll.

Die Lehrer an den höheren Töchterschulen Deutschlands trafen sich am 29. und 30. September in Hannover, nachdem bereits auf einer früheren Zusammenkunft in Weimar eine Petition an den preußischen Cultusminister Dr. Falk, betr. die Organisation der höheren Töchterschulen und der Lehrer an denselben, beschlossen worden war. Professor Dr. Haarbrücker aus Berlin stattete Bericht über den Empfang der Deputation ab, welche die Weimarische Petition beim Cultusminister überreicht hatte. Director Dr. Dieckmann dagegen berichtete über die von Dr. Falk berufene Conferenz von Sachverständigen, welche über das mittlere und höhere Mädchenschulwesen am 18. und 19. August in Berlin Berathungen pflog. Nach den gefaßten Beschlüssen werden die höheren Mädchenschulen mit den resp. Knabenschulen in Parallelismus gestellt, jedoch die durch die Natur des Weibes bedingte Eigenart ausdrücklich betont. Die Mädchenmittelschule soll eine neuere Sprache (Französisch oder Englisch) in ihren Lehrplan aufnehmen, die höhere Mädchenschule dagegen zwei. Erstere soll den Anforderungen des sogen. Mittelstandes, letztere denen der höheren Stände Rechnung tragen. Die höhere Mädchenschule beansprucht die Schülerinnen vom vollendeten 6. bis vollendeten 16. Lebensjahre; 24 Lehrstunden wöchentlich sollen für die unteren, 30 für die höheren Klassen als Maximum betrachtet werden. Das Turnen soll womöglich als obligatorischer Lehrgegenstand in den Lehrplan aufgenommen werden. — Bei der durch Director Schornstein eingeleiteten

Berathung über den Statutenentwurf für einen deutschen Verein von Dirigenten und Lehrern höherer Mädchenschulen wurden nur wenige unwesentliche Veränderungen vorgenommen. Es sollen danach in ganz Deutschland Zweigvereine gebildet werden; ihre Delegirten bilden den durch drei Damen cooptirten weiteren Ausschuß, welcher den engeren Ausschuß aus seiner Mitte wählt.

Die Verhandlungen der Reichsschulcommission, welche im September in Weimar zusammentrat, betrafen die Organisation der höheren Schulen in einheitlichem Sinne. Vertreten waren: Preußen, Bayern, Sachsen, Würtemberg, Baden, Mecklenburg. Da die Sitzungen geheime waren, drang nichts über die Resultate derselben in die Oeffentlichkeit.

Man sieht aus dem Gesagten: „Reges Leben überall!“ Ueberall ein frisches, fröhliches, gemeinschaftliches Ringen, wobei die Geister hin und wieder funkensprühend aufeinanderplatzen. Kein Gebiet des Erziehungswesens liegt in Deutschland gänzlich brach, oder wird nach althergebrachtem Schlendrian bearbeitet. Höhere und niedere Schulen, allgemeine Bildungs- und Fachlehranstalten, vorschulpflichtiges, schulpflichtiges und nachschulpflichtiges Alter erfreuen sich der Aufmerksamkeit des Staates und der deutschen Lehrerschaft mehr denn je. Das allseitige Streben nach besseren, naturgemäßeren, zeitentsprechenderen Organisationen, insbesondere auch nach Vervollkommnung der Methode, nach Verbreiterung und Vertiefung der Bildungselemente ist unverkennbar. Die humanitären Bestrebungen unseres Zeitalters insbesondere finden auch auf schulischem Gebiete mehr Anerkennung und Ermunterung im Volke, als alle anderen Fragen des Schul- und Unterrichtswesens. Möge dieser friedliche Wettstreit niemals erkalten, weder durch eigene Lauheit, noch durch widrige Zeitströmungen! Um aber unsere Behauptungen über diesen Eifer noch weiter mit Beweisen zu belegen, verweisen wir auf die Thatsache, daß die Pädagogik auf literarischem Gebiete an Zahl der Publicationen alle anderen Wissenschaften weit überholt hat und daß beispielsweise die Zahl derselben im Jahre 1872 nach den „Blättern f. lit. Unterhaltung“ 1266 betrug. Interessant ist dabei auch der Umstand, daß seit dem Erlaß der Allgem. Bestimmungen die pädagogische Literatur besonders durch Preußen befruchtet wird. Zur Zeit der Regulativperiode war auf das preußische Schulwesen ein Mehlthau gefallen, und die Literatur hatte deshalb eine Mißernte. Darf man aus der neuerdings erschienenen großen Zahl von Büchern auch gerade keinen absoluten Schluß auf den geistigen Stand einer Wissenschaft ziehen, so beweist er doch sicher muntere Rührigkeit. Ein „Ausschreiben“ der Pädagogen ist aber für die nächsten Jahrzehnte kaum zu fürchten, da die Pädagogik noch auf lange Zeit hinaus mit dem Ausbau des von unseren großen Pädagogen errichteten Baues zu thun haben wird. Ueber die gleichfalls auf eine rüstige Vorwärtsbewegung hinweisenden, allerwärts tagenden Lehrerversammlungen der einzelnen Länder werden die Specialberichterstatter sich vernehmen lassen, ein Eingehen darauf an dieser

Stelle erscheint daher unnöthig. Auch über die Gehaltsverhältnisse wird in der gedachten Weise berichtet werden. — Die Nebenämter der Lehrer (Organisten-, Cantor-, Kirchendienste) sind zwar, außer in größeren Städten, noch nirgends gänzlich beseitigt; indeß muß als erfreuliche Thatsache hervorgehoben werden, daß sie in vielen Staaten bereits besonders honorirt werden (Braunschweig, Schwarzburg-Rudolstadt, Weimar, Gotha). Sind die Vergütungen zum Theile auch noch herzlich gering, so kennzeichnen sie doch die in maßgebenden Kreisen entstehenden Ansichten über die Kirchendienste der Lehrer.

Ein wunder Flecken im Volksschulwesen unserer Tage ist und bleibt der Mangel an Lehrern, fälschlich „Lehrermangel" genannt. Wir können an dieser Stelle nicht auf die Entstehungsursachen, die Folgen und Gegenmittel dieser allgemach chronisch auftretenden Erscheinung eingehen; an anderen Orten ist dies bereits in hinreichendem Maße geschehen. Daß aber die Schulbehörden von Jahr zu Jahr mit ernsterer Besorgniß erfüllt werden, liegt in der Natur der Sache. Mit den bisherigen Verbesserungen hat man das Gespenst noch nicht bannen können. Schleunige, energische Hülfe thut jedenfalls Noth. Zahlen reden die bestimmteste Sprache! Die Noth brennt auf die Finger!

Daß für die Wittwen und Waisen der Lehrer leider noch immer nicht in hinreichender Weise gesorgt wird, gereicht dem deutschen Volke nicht zur Ehre. Da, wo die Lehrer den Staatsbeamten hinsichtlich der Pensions- oder Wittwenversorgungsverhältnisse gleichgestellt sind, drückt der verhältnißmäßig meist sehr hohe Procentsatz der Abzüge sehr; die an die Hinterbliebenen gezahlten Pensionen dagegen sind wegen der geringen Gehaltssätze außerordentlich niedrig. Beklagenswerth sind die betreffenden Verhältnisse besonders in Preußen. So sagt u. A. der Bericht des Pestalozzivereins für die Provinz Sachsen: „Die Verhältnisse unserer Pflegebefohlenen sind trotz der Wittwenkasse noch ebenso schlimm wie früher, denn die allgemeine Entwerthung des Geldes und die auffällige Steigerung der Preise für Wohnung und Nahrung drücken schon jeden Lehrer schwer, ungleich härter jedoch unsere Wittwen und Waisen, welche solchen Verhältnissen gegenüber ihrer geringen Arbeitskraft und ihres unbedeutenden Arbeitswerthes halber vollständig ohnmächtig sind. Leider essen noch heute fast alle unsere Lehrerwittwen ihr karges tägliches Brot mit Seufzen und Thränen. Die Hülfe kann niemals kräftig genug werden, weil die Noth allerorts zu groß ist." — Wie kärglich die Pensionen der Wittwen zum Theil bemessen sind, beweist die Thatsache, daß ihnen in Lippe-Schaumburg nur 46 Thlr. pro Jahr gezahlt werden. Zu wenig zum Leben, zu viel zum Sterben! Angesichts solcher Noth erscheint das Bestreben der Lehrerschaft, sich in den Pestalozzivereinen ein Organ der Selbsthülfe zu schaffen, als einzig richtig. Viele von diesen sind durch Sparsamkeit, gepaart mit Erfindungsgeist (Erträge von musikalischen Veranstaltungen, Verkauf von Büchern 2c.), im Besitze nicht unbeträchtlichen Vermögens und gewähren ihren Pfleglingen eine ganz erkleckliche Beihülfe. So konnte z. B. der Pestalozziverein im

Königreich Sachsen, welcher mehr als 3000 Mitglieder zählt, im letzten Vereinsjahre 4638 Thlr. 16 Ngr. 7 Pf., davon 680 Thlr. zum Ankaufe von Staatspapieren, verausgaben. 8 Stiftungscapitale, welche gleichfalls dem Vereinszwecke dienen, betragen 6375 Thlr. Die Unterstützungen betrugen meist 10 bis 15, zuweilen aber auch zwischen 20—30 Thlr. Der oben erwähnte Verein nahm 7194 Thlr. 4 Ngr. 5 Pf. ein und gab 6937 Thlr. 6 Ngr. 4 Pf. aus; das Vereinsvermögen betrug 8506 Thlr. 23 Ngr. 3 Pf. — Den genossenschaftlichen Bestrebungen ist jedenfalls auf diesem Gebiete noch ein weites Feld offen. Hülfe, ernstliche, nachdrückliche Hülfe wird den Hinterbleibenden der Lehrer nur dann erwachsen, wenn die Lehrer sich selbst helfen.

Die Localschulaufsicht wird in den meisten Staaten des Reiches immer noch durch die Geistlichen geübt, und die Loslösung von der Herrschaft der Geistlichen wird noch vielfach mit Abtrennung von der Kirche verwechselt. Unser Bericht hat keine polemische Aufgabe, aber die „Zeichen der Zeit" deuten darauf hin, daß die gegenwärtige Situation von Tag zu Tag unhaltbarer wird. Die Lehrerzeitungen wie die politischen Tagesblätter wimmeln deshalb auch von Berichten über Zank und Streit zwischen Geistlichen und Lehrern. Wir wollen hier keine Beispiele anführen, aber daß die betreffenden Verhältnisse schlimm, sehr schlimm stehen, das ist eine nicht in Abrede zu stellende Thatsache.

Einen anerkennenswerthen Fortschritt in der Frage über die Localschulaufsicht erstrebt das Gesetz über das Volksschulwesen im Großherzogthum Hessen. Die Localschulaufsicht wird dort an einen Schulvorstand überwiesen. Dieselbe Bestimmung enthalten auch die Weimar'schen Grundzüge, welche außerdem die Staatsaufsicht vom Staate berufenen Ephoren zuweisen. In Preußen sind nach dem Erlasse der Kirchengesetze hie und da Laien, d. h. Nichtgeistliche, an Stelle der abgesetzten geistlichen Inspectoren als Localschulaufseher angestellt worden. Gegenüber diesen Maßnahmen gehen die Forderungen der meisten pädagogischen Zeitschriften darauf hinaus, daß die Schulinspection durch pädagogisch gebildete Fachleute geübt werden solle und daß selbst in den höchsten Schulbehörden Fachmännern Sitz und Stimme zu gewähren sei.

In Preußen hat die Regierung durch Einrichtung der Prüfungen für Mittelschulen und pro rectoratu den Volksschullehrern in höchst anerkennenswerther Weise ermöglicht, auch in die Schulleitung einzutreten. Das Wort vom Marschallstab, den Jeder in der Tasche trägt, hat sich damit erfüllt.

Die religiöse oder besser kirchliche Revolution, welche sich gegenwärtig augenscheinlich zu vollziehen beginnt, spiegelt sich auf dem Schulgebiete vor Allem in dem Streite über Errichtung von Simultan- und Confessionsschulen ab. Der nivellirende Zeitgeist unseres Jahrhunderts rastet und ruht auch in dieser Beziehung nicht. Der lebhafte Streit über die in Rede stehenden Schulen bietet nach manchen

Seiten hin interessante Einblicke. Vor Allem ist unverkennbar, daß die Protestanten viel leichter für Gründung solcher Anstalten zu gewinnen sind, als die Katholiken. In Durlach bei Karlsruhe z. B. haben sich die Katholiken mit 66 gegen 69, die Protestanten mit 370, d. h. allen, abgegebenen Stimmen für die Einrichtung der gemischten Volksschule erklärt. In Straßburg i. E. beschloß der Gemeinderath mit allen gegen 6 Stimmen die Neuorganisation der Volksschulen nach dem Principe der Confessionslosigkeit. Ein Protest der katholischen Geistlichkeit wurde einfach als „Phantasiestück" ad acta gelegt. Auch zwei Verordnungen im „Centralblatt für die gesammte Unterrichtsverwaltung in Preußen", Augustheft 1873, sind an dieser Stelle zu registriren. Die erste, vom 16. Juni, enthält folgenden Passus: „Der Einwand des katholischen Schulinspectors und Schulvorstandes und eines Theils der Schulsocietät, daß die katholischen Kinder den gesammten Unterricht von katholischen Lehrern erhalten müßten, erscheint unter den obwaltenden Umständen nicht entscheidend. Für den confessionellen Religionsunterricht kann im vorliegenden Falle sehr wohl gesorgt werden und im Uebrigen ist weniger Gewicht darauf zu legen, ob die Kinder in den sonstigen Lehrgegenständen der Volksschule von einem katholischen oder evangelischen Lehrer unterrichtet werden." In der zweiten, ebenfalls vom 16. Juni, heißt es: „Der Königl. Regierung eröffne ich auf den Bericht vom 17. April cr., betreffend die Umwandlung der dortigen confessionellen Volksschulen in Sumultanschulen, daß ich es nur billigen kann, wenn dem Magistrat hierzu für diejenigen Schulen, bei welchen die Ausführung einer derartigen Organisation Schwierigkeiten nicht hatte, die Genehmigung ertheilt worden ist. Nicht nur die eigenthümlichen Verhältnisse der dortigen Provinz, sondern auch der Stadt N. selbst, insbesondere aber die Erfahrung, daß die von der früheren Einrichtung abweichende Richtung und Entwicklung des Schulwesens in der dortigen Provinz während der letzten Decennien unterrichtliche Vortheile nicht gebracht, sondern nur zur Schärfung der nationalen und religiösen Gegensätze beigetragen haben, lassen es als nothwendig und zweckmäßig erscheinen, in die verlassene Bahn zurückzulenken und die Herstellung simultaner Unterrichtsanstalten da, wo es die Verhältnisse gestatten, anzustreben und durchzuführen." Diese Meinungsäußerungen lassen einen Commentar als überflüssig erscheinen. — Das bayerische Cultusministerium hat, ungeachtet mehrerer Monitorien, einzelne Gemeinden Jahre lang auf seine Entscheidung betreffs Einrichtung gemischter Volksschulen warten lassen. (Fürth.) Erst eine Allerhöchste Verordnung vom 29. August 1873 brachte die ersehnte Antwort. Die Verordnung trat für alle Landestheile sofort in Wirksamkeit und enthält folgende wesentliche Bestimmungen: „Die confessionell getrennten christlichen Volksschulen einer Gemeinde können auf Antrag der Gemeindebehörde in confessionell gemischte Schulen umgewandelt werden. Ein solcher Antrag erfordert in Gemeinden mit städtischer Verfassung die Zustimmung des Collegiums der Gemeindebevollmächtigten, in Gemeinden mit Landgemeinde-

verfassung und in Gemeinden der Pfalz die Zustimmung der Gemeindeversammlung in einem ordnungsmäßig gefaßten Beschlusse. Die Zustimmung muß jedoch in Gemeinden unter 20,000 Seelen mit einer Mehrheit von zwei Dritttheilen der abgegebenen Stimmen erfolgen. In Gemeinden mit einer größeren Einwohnerzahl ist eine Mehrheit von zwei Dritttheilen der abgegebenen Stimmen erforderlich, wenn sich die Umwandlung auf nicht mehr als die Hälfte dieser Schulen erstrecken soll. Die Umwandlung bleibt unter allen Umständen ausgeschlossen, wenn bei der einen oder anderen confessionellen Schule stiftungsmäßige Bestimmung in Mitte liegen, welche im Sinne der Verfassungsurkunde hindernd entgegenstehen. Unter gleichen Voraussetzungen kann die Umwandlung gemischter Schulen in confessionelle gestattet werden. Ohne Verpflichtung der Gemeinde können neuerrichtete Schulen auf Antrag als gemischte erklärt werden. Den vorgeschriebenen Unterricht in der Religion, bezüglich dessen die verfassungsmäßigen Rechte und Zuständigkeiten der kirchlichen Behörden ausdrücklich gewahrt bleiben, sollen die Schulkinder gesondert erhalten. Den Mitgliedern der verschiedenen Confessionen kann gestattet werden, ihre Kinder in eine benachbarte Schule ihrer Confession zu schicken oder vereinigt eine Confessionsschule zu gründen. An Confessionsschulen dürfen nur Lehrer derselben Confession angestellt werden. An gemischten Schulen richtet sich das Bekenntniß des anzustellenden Lehrers nach der Confession der nach dem Durchschnitte der letzten 10 Jahre zu berechnenden Mehrheit der schulpflichtigen Kinder. An Schulen mit mehreren Lehrerstellen sind Lehrer jeder betheiligten Confession in entsprechender Anzahl anzustellen. Die einschlägige Kreisregierung hat über alle zu ordnenden Verhältnisse zu beschließen. Beschwerden sind an das Cultusministerium zu richten. In die Local- oder Stadtbezirksschulinspection für gemischte Schulen in den Landestheilen diesseit des Rheins haben die Pfarrer der betheiligten christlichen Confessionen, in deren Pfarrei die Schule gelegen ist, und, wenn die Pfarrei mit mehreren Pfarrern besetzt ist, der von der Kreisverwaltungsstelle zu bezeichnende Pfarrer einzutreten. Die Functionen des Localschulinspectors der gemischten Schulen werden in den Landestheilen diesseit des Rheins und in der Pfalz in der Regel von den der betreffenden Localschulbehörde angehörigen Pfarrern der verschiedenen christlichen Confessionen gemeinsam verwaltet. Auf Antrag der Gemeindebehörde kann jedoch die Function des Localschulinspectors einem fachmännisch gebildeten Laien übertragen werden." Der bayerische Episcopat hat gegen diese Simultanschulen einen Hirtenbrief erlassen, worin gesagt wird: „Wir wissen, daß die Simultanschule keinen wahren Vortheil für Erziehung und Unterricht bringt, daß sie aber die größten Gefahren, Nachtheile und Uebel im Gefolge haben muß. Die Nachtheile sind vielseitig; sie beziehen sich zum Theil auf die gesellschaftliche Ordnung, zum Theil auf die Interessen der sittlichen Charakterbildung, vorzüglich aber auf die Religion. Die Simultanschule muß zunächst auf das friedliche Zusammenleben von Katholiken und Protestanten nachtheilig wirken. Nur in

der durch und durch katholischen Schule können wir eine Sicherheit für die kostbarsten Güter der religiösen Erziehung unserer Jugend erblicken." — Das katholische Seminar in Bamberg ist in eine confessionell gemischte Lehrerbildungsanstalt umgewandelt worden. In Fürth und München wurden gemischte Volksschulen eingerichtet.

Während der Kampf um die Frage der confessionellen oder confessionslosen Schule von den verschiedensten Seiten auf die verschiedenste Weise beantwortet wird — vergl. in dieser Beziehung den lesenswerthen Artikel im Schulblatte der Provinz Sachsen, Jahrgang 1874 Nr. 11 — erfreut sich die Agitation für Gründung von Fortbildungsschulen der allgemeinen Zustimmung aller betheiligten Kreise, namentlich in den gebildeteren Schichten des Volkes. Auch im verflossenen Jahre ist nach dieser Richtung hin mancher Schritt vorwärts gethan worden. Zum Beweise führen wir an, daß zahlreiche Private Legate für Fortbildungsschulen stifteten und die betreffenden Anstalten in der wohlwollendsten Weise durch Geschenke an Geld, Unterrichtsmaterialien &c. unterstützten. Die Firma Funcke u. Hauck in Hagen vermachte beispielsweise vorläufig ein Capital von 12,000 Thalern zur Gründung einer gewerblichen Fortbildungs- oder sogenannten Meisterschule. Die Gewerbevereine nehmen sich der Sache jener Schulkategorie energisch an. So faßte auch der 9. schlesische Gewerbetag die Resolution, die Staatsregierung um den Erlaß gesetzlicher Bestimmungen zur Durchführung des §. 106 der Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869 zu ersuchen. Von der Delegirtenversammlung der pfälzischen Gewerbevereine am 10. April in Kaiserslautern wurde beschlossen, die competenten Behörden zu ersuchen, den Besuch der Fortbildungsschulen für obligatorisch zu erklären. Auf dem 2. Verbandstage der deutschen Gewerkvereine in Berlin sprach sich Franz Duncker gleichfalls energisch im Sinne der Pfälzer aus. Die Stadt Eisfeld hat die obligatorische Fortbildungsschule mit Unterricht in Deutsch, Rechnen, Physik, deutscher Geschichte, Schreiben und Zeichnen eingeführt. — Unter den deutschen Staaten gebührt Würtemberg betreffs der Fortbildungsschulen der Vorrang. Der Präsident der gewerblichen Centralstelle, Herr von Steinbeis, hat dieselben durch verständige Anregungen zu hoher Blüthe gebracht. 1870 bestanden 452 obligatorische und 196 freiwillige Fortbildungsschulen mit 1965 und resp. 3728 Schülern. 1871—72 wurden 9763 Schüler von 568 Lehrern unterrichtet. — In Bayern nahmen die Schulen zur Fortbildung der Bevölkerung in Folge beträchtlicher Unterstützungen aus Staats- und Kreisfonds einen hohen Aufschwung. 8 Schulen erhielten Ehrenpreise in Geld, viele andere Ehrendiplome. In der Pfalz betrug die Zahl der Lehranstalten 331, die der Schüler 7870; aus Gemeindemitteln wurden 17,762 fl., aus Districtsmitteln 5080 fl., aus dem Kreisfonds 4000 fl. dafür aufgebracht. — In Baden strebt man gleichfalls Errichtung obligatorischer Fortbildungsschulen mit zweijährigem Besuche an. — Sachsen hat diese Anstalten mit dreijährigem Besuche bereits gesetzlich eingeführt. — In

Thüringen bemühen sich in einigen Staaten Gemeinden und Behörden, die Frage auf verständige, entschiedene Art zu lösen. Im Herzogthum Gotha wurde am 12. Juni 1872 ein Gesetz über die Fortbildungsschulen publicirt, welches deren Errichtung den Gemeinden überläßt, den Besuch aber obligatorisch macht, sobald die Gemeinde die Anstalt gegründet hat. Die Stundenzahl ist auf wöchentlich wenigstens 2, höchstens 6 festgesetzt. — Im Meininger Kreise des Herzogthums Meiningen beschlossen 40 Dorfgemeinden die Errichtung von Fortbildungsschulen durch Ortsstatut; dieselben sind für Knaben bis zum 17., für Mädchen bis zum 16. Lebensjahre obligatorisch. Im Sonneberger Oberlande wurden Ostern 1872—73 18 obligatorische Schulen errichtet. In Meiningen selbst wurde eine Mädchenfortbildungsklasse eröffnet. — Auch Preußen bleibt nicht zurück. In Altona wurde eine Gewerbeschule mit Vorschule geplant. Die Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung hat in einer Petition an den Cultusminister um Errichtung obligatorischer Fortbildungsschulen gebeten, der Berliner Magistrat dagegen hat sich gegen den Schulzwang ausgesprochen. — Man ist dort der Ansicht, daß der Schulzwang auf diesem Gebiete wohl wünschenswerth, aber nicht durchführbar sei.

Doch genug der allgemeinen Uebersichten! Wir wollten nur nachweisen, daß sich auch auf dem Gebiete der Pädagogik eine nicht geringe Zahl tief eingreifender Umwälzungen vorbereitet und daß der Culturkampf unserer Tage Lehrer erfordert, welche der Aufgabe ihres Berufs gewachsen sind. Der Kampf ist da, der Sieg aber ruht noch im Schoße der Zukunft. Ihn erkämpfen zu helfen, das ist die Aufgabe der Volksschule und ihrer Lehrer! Mögen die letzteren ihrer Mission stets eingedenk sein! K.

II. Das Volksschulwesen in den einzelnen deutschen Ländern.

1. Das Reichsland Elsaß-Lothringen.

I. Zur Regelung der Schulverhältnisse des Reichslandes Elsaß-Lothringen sind im Jahre 1873 folgende Gesetze und Verordnungen erlassen worden:

1. Gesetz vom 12. Februar 1873, betreffend das Unterrichswesen. Dasselbe bestimmt, daß die Eröffnung jeder Art von Schulen der Genehmigung der Staatsbehörden bedarf. Der Reichskanzler, welcher seine desfallsigen Befugnisse dem Oberpräsidenten von Elsaß-Lothringen übertragen kann, bestimmt Lehrplan, Unterrichtssprache 2c.

Auf Grund von §. 4 dieses Gesetzes erging die

2. Verordnung zur Ausführung des Gesetzes vom 12. Februar 1873, betreffend das Unterrichtswesen. Vom

10. Juli 1873. Dieselbe bestimmt: Zum höhern Unterrichtswesen gehören und stehen unter der Aufsicht und Leitung des Ober-Präsidenten die Gymnasien, Realgymnasien, Realschulen; zum niedern Unterrichtswesen gehören und stehen unter der Aufsicht und Leitung der Bezirks-Präsidenten die Seminarien für Lehrer und Lehrerinnen, Präparandenschulen, höhere Töchterschulen, Mittel-, Fortbildungs-, Elementar- und Kleinkinderschulen (§§. 1 u. 2). Pensionate, in welchen Unterricht ertheilt wird, gelten in allen durch die gegenwärtige Verordnung betroffenen Beziehungen als Schulen (§ 3). Wer eine Schule eröffnen will, muß 25 Jahre alt und unbescholten sein und darthun, daß er befähigt ist, den Unterricht in der obersten Klasse öffentlicher Schulen der entsprechenden Art in mindestens zwei Hauptfächern selbst zu ertheilen. Wenn eine Schule von einer öffentlichen Behörde, einer Corporation oder Stiftung unterhalten wird, so ist als Vorsteher derselben eine Person anzustellen, welche die Bedingungen für die Zulassung zur Eröffnung einer Schule der gleichen Art erfüllt. Der Vorsteher — der am Unterrichte oder an der Handhabung der Disciplin unmittelbaren Antheil haben muß — vertritt die Schule den Schulbehörden gegenüber in allen die Aufsicht und Leitung betreffenden Angelegenheiten. Seine Anstellung bedarf der Genehmigung derjenigen Staatsbehörde, unter deren Aufsicht und Leitung die Schule steht. Nach dem Tode oder sonstigen Ausscheiden des Vorstehers muß spätestens binnen sechs Monaten ein Nachfolger angestellt werden (§§. 4, 5, 6). Die Genehmigung zur Eröffnung einer Schule ist bei derjenigen Behörde nachzusuchen, unter deren Aufsicht und Leitung die Schule zu treten hat. Dem Gesuche sind beizufügen die Nachweise bezügl. der Person des Vorstehers, die Angabe der Art der zu errichtenden Schule und des in ihr zu befolgenden Lehrplanes, und Beschreibung des Schullocales, erläutert durch einen Situationsplan (§. 7). Der Bescheid auf das Gesuch wird schriftlich ertheilt; die Genehmigung, welche an Beschränkungen geknüpft werden kann, gilt nur für denjenigen, welchem sie ertheilt ist, und für die darin ausdrücklich angegebene Räumlichkeit und Art des Unterrichts (§. 8). Die Genehmigung zur Anstellung der Lehrer ist bei der zuständigen Staatsbehörde unter Vorlage der nöthigen Nachweise nachzusuchen und kann an Beschränkungen geknüpft werden (§§. 9, 10). Eine Schule, welche ohne staatliche Genehmigung eröffnet oder in ein anderes Local verlegt ist oder von einer Person, welche keine staatliche Genehmigung dazu erhalten hat, oder nach erfolgter förmlicher Schließung fortgeführt wird, kann von den Verwaltungsbehörden ohne weitere Förmlichkeit geschlossen werden (§. 11). Zur Schließung aus einem andern Grunde ist nur diejenige Behörde befugt, unter deren Aufsicht und Leitung dieselbe steht. Der Schließung muß eine schriftliche Warnung vorangehen mit Setzung einer Frist von mindestens acht Tagen zur Beseitigung der das Verfahren begründenden Mängel oder Verstöße. Sind diese bis zum Ablaufe der Frist nicht beseitigt, so erfolgt die Schließung durch eine motivirte Verfügung (§. 12). Die einem Deutschen von

einer elsaß-lothringischen Behörde ertheilte Anerkennung der Befähigung zur Anstellung als Lehrer schließt die staatliche Genehmigung zur berufs- oder gewerbsmäßigen Ertheilung des betr. Privatunterrichts in sich. Deutsche, welche eine solche Anerkennung nicht besitzen, sowie Ausländer haben die Genehmigung zur Ertheilung von Privatunterricht bei dem Bezirks-Präsidenten unter Vorlage der entsprechenden Nachweise über Alter, Leumund und Befähigung nachzusuchen. Der Bezirks-Präsident kann die Genehmigung von einem Colloquium abhängig machen. Das Diplom als Baccalaureus gilt nicht als Anerkennung der Befähigung. Die Genehmigung, welche nur für den Bezirk gilt, von dessen Präsidenten sie ertheilt ist, kann an Beschränkungen geknüpft werden (§§. 13, 14). §. 15 bestimmt die Recursinstanzen (Ober-Präsident und Reichskanzler). Dem Ober-Präsidenten wird die Befugniß übertragen, Ferien und Schulzeiten, Lehrmittel, Prüfungen, Inspectionen zu regeln, ferner die Fristen und Formen zu bestimmen, in welchen bestehende Schulen ihre Umbildung nach Maßgabe der gegenwärtigen Verordnung und der Regulative des Reichskanzlers zu vollziehen haben, endlich Personen, welche mit der berufs- oder gewerbsmäßigen Ertheilung von Unterricht bereits begonnen oder eine Schule eröffnet haben oder als Schulvorsteher fungiren, von den vorgeschriebenen Qualificationsbedingungen ganz oder theilweise zu entbinden (§. 16). Die Verordnung findet keine Anwendung auf diejenigen Fachschulen, welche grundsätzlich ihre Schüler erst nach vollendetem vierzehnten Lebensjahre aufnehmen, um dieselben unmittelbar für technische oder industrielle Berufszweige auszubilden.

3. Die Rechtsverhältnisse der Lehrer werden geregelt durch das Gesetz, betreffend die Rechtsverhältnisse der Beamten und Lehrer vom 23. December 1873. Dasselbe bestimmt in Art. I.: Das Reichsgesetz vom 31. März 1873, die Rechtsverhältnisse der Reichsbeamten betreffend, wird in Elsaß-Lothringen eingeführt. Dasselbe findet auf die Rechtsverhältnisse der elsaß-lothringischen Landesbeamten, welche ein Diensteinkommen aus der Landeskasse beziehen, sowie der Lehrer und Lehrerinnen an öffentlichen Schulen Anwendung. Wo in jenen Gesetzen von dem Reiche, dem Reichsdienste, den Reichsfonds oder anderen Einrichtungen des Reiches die Rede ist, sind Elsaß-Lothringen und dessen entsprechende Einrichtungen zu verstehen. — Außer dem im §. 24 des Reichsgesetzes vom 31. Mai bezeichneten Falle können jederzeit mit Gewährung des gesetzlichen Wartegeldes einstweilig in den Ruhestand versetzt werden durch kaiserliche Verfügung die Kreis-Schulinspectoren, durch Verfügung des Ober-Präsidenten die Directoren der öffentlichen höhern Schulen und die Lehrer an den öffentlichen niedern Schulen (Art. II.). Lehrer an öffentlichen Elementarschulen und Kleinkinderschulen werden vor dem Dienstantritte nicht eidlich verpflichtet (Art. V.). Bezüglich der Pensionen und Wartegelder ist dem Reichs- oder Staatsdienste der öffentliche Schuldienst gleich zu achten. Bei Berechnung der Dienstzeit wird Lehrern die Zeit des an öffentlichen Anstalten in einem Bundesstaate geleisteten Schuldienstes

in Anrechnung gebracht (Art. VI. §§. 1, 2). Art. VII. Keine Anwendung finden die Bestimmungen der §§. 5, 7 bis 9, 14, Abs. 2, 31 und 37 des Reichsgesetzes vom 31. März 1873 (Sterbequartal, Stellvertretung in Krankheitsfällen, Pensionen) auf Lehrer, welche nicht unmittelbare Landesbeamte sind. Wird ein solcher Lehrer einstweilig in den Ruhestand versetzt, so beginnt die Zahlung des Wartegeldes mit dem Ablaufe desjenigen Tages, bis zu welchem ihm sein Diensteinkommen zu gewähren ist. Der Reichskanzler bestimmt, welche Lehrer zu den unmittelbaren Landesbeamten zu zählen sind. Art. VIII.: Für Lehrer an öffentlichen niedern Schulen, welche ihr Einkommen ganz oder zum Theil aus Gemeinde- und Bezirksmitteln, aus Stiftungen oder aus dem Ertrage von Schulgeldern beziehen, gelten bezüglich der Berechnung der Pensionen und Wartegelder folgende Bestimmungen: §. 1. 1) Wenn das Diensteinkommen beim Ausscheiden des Lehrers aus dem activen Dienst über den gesetzlichen oder reglementsmäßigen Mindestbetrag hinausgeht, so wird nur der letztere unbedingt, der Ueberschuß nach seinem durchschnittlichen Betrage während der letzten sechs Kalenderjahre vor dem Jahre, in welchem der Lehrer aus dem activen Dienste scheidet, in Anrechnung gebracht. 2) Ist für die Lehrerkategorie, welcher der betreffende Lehrer angehört, kein Mindestbetrag des Gehalts durch Gesetze oder allgemeine Reglements festgestellt, so wird das Diensteinkommen überhaupt nach seinem durchschnittlichen Betrage während der letzten sechs Jahre vor dem Jahre des Dienstantritts berechnet. §. 2. Die Dienstzeit derjenigen Lehrer, welche nicht eidlich verpflichtet werden, wird von ihrem Eintritt in den Schuldienst an gerechnet, sofern sie zur Zeit desselben das 21. Lebensjahr zurückgelegt hatten, andernfalls vom zurückgelegten 21. Lebensjahre. Aus dem

4. Gesetz, betreffend die Pensionen der Wittwen und Waisen der Beamten und Lehrer, vom 24. December 1873 heben wir hervor: §. 7. Die Wittwen- und Waisenpensionen werden monatlich im voraus bezahlt. §. 8. Die Pension der Wittwe besteht in dem dritten Theil der Pension, zu welcher der Verstorbene berechtigt gewesen ist oder berechtigt gewesen sein würde, wenn er am Todestage aus dem Dienste geschieden wäre. Die Pension soll jedoch vorbehaltlich der im §. 10 verordneten Beschränkungen mindestens 200 Franken betragen und 2000 Franken nicht übersteigen. §. 9. Die Waisenpension beträgt: a) für Kinder, deren Mutter lebt und pensionsberechtigt ist, ein Fünftel der Wittwenpension für jedes Kind; b) für Kinder, deren Mutter nicht mehr lebt oder nicht pensionsberechtigt ist, ein Dritttheil der Wittwenpension für jedes Kind. §. 10. Die an die Wittwe und die Waisen zu zahlenden Pensionen dürfen weder einzeln noch zusammen den Betrag der Pension übersteigen, zu welcher der Verstorbene berechtigt gewesen ist oder gewesen sein würde, wenn er am Todestage aus dem Dienste geschieden wäre. Bei Anwendung dieser Beschränkung werden die Pensionen verhältnißmäßig gekürzt. §. 11. Die Zahlung der Pension hört auf: a) für die Wittwe mit dem Ablaufe desjenigen Monats, in welchem sie stirbt oder sich wieder

verheirathet; b) für jedes Kind mit dem Ablaufe desjenigen Monats, in dem dasselbe stirbt oder das achtzehnte Lebensjahr vollendet; c) für Mädchen, welche sich vor Vollendung des achtzehnten Lebensjahres verheirathen, mit dem Ablaufe desjenigen Monats, in welchem die Verheirathung stattfindet. §. 12. Beim Tode oder bei der Wiederverheirathung einer pensionsberechtigten Wittwe tritt die aus den Bestimmungen in den §§. 9 und 10 sich ergebende Erhöhung der Waisenpension mit dem Ablaufe des im §. 11 litt. a. bezeichneten Termines ein. Beim Ausscheiden eines pensionsberechtigten Kindes fällt dessen Pension den übrigen Berechtigten von dem in litt. b. u. c. bezeichneten Termine an insoweit zu, als sie sich noch nicht im vollen Genusse der ihnen nach §. 8 oder §. 9 gebührenden Beträge befinden. §. 13. Das Recht auf den Bezug der Wittwen- und Waisenpension ruht: 1) wenn der Berechtigte das deutsche Indigenat verliert, bis zur etwaigen Wiedererlangung desselben; 2) wenn und so lange der Berechtigte im Reichs-, im Staats- oder im öffentlichen Schuldienste ein Diensteinkommen bezieht, insoweit, als dieses den Betrag der Pension übersteigt.

II. Lehrer-Bildung. Die Lehrer-Seminarien hatten im Schuljahr 1873/74: Colmar 45 Seminaristen, Straßburg 73, Metz 74. Das evangelische Lehrerinnenseminar zu Straßburg 70, das katholische zu Schlettstadt 45 Seminaristinnen. Die Präparanden-Anstalten zu Straßburg (Neudorf) und Colmar hatten je 50 Zöglinge. Die Zahl der ordentlichen Lehrer im Seminar zu Colmar wurde von 4 auf 5 erhöht, an der Präparanden-Anstalt zu Colmar wurde ein dritter Lehrer angestellt.

Um dem fühlbaren Mangel an Lehrkräften abzuhelfen, wurden im Ober-Elsaß und im Unter-Elsaß — zu Colmar und Lauterburg — Gehilfencurse errichtet. Dieselben haben den Zweck, jungen Leuten von 16—17 Jahren in einem acht- bis zwölfmonatlichen Unterrichte die unerläßlichste theoretische und praktische Ausbildung zur Verwaltung einer Hilfslehrerstelle zu geben. Den Zöglingen bleibt es überlassen, entweder später ins Seminar einzutreten und die drei Seminarcurse zu absolviren, oder aber nach zurückgelegtem 21. Lebensjahre auf Grund einer privaten Vorbereitung die Lehrerprüfung zu machen. An diesen Cursen haben in Colmar 15, in Lauterburg 20 junge Leute theilgenommen.

Die Kosten dieser Curse, sowie der Aufwand für die Präparanden-Anstalten und das Lehrerinnen-Seminar zu Schlettstadt werden ganz, der Aufwand für die übrigen Seminarien zu mehr als drei Viertheilen aus Staatsmitteln bestritten.

Zur Fortbildung der im Amte stehenden Lehrer wurden im Jahre 1873 methodologische Curse abgehalten zu Straßburg (Ostern und im Spätjahr), zu Metz und Colmar (Spätjahr), welche jeweils von 25 bis 30 Lehrern besucht wurden. Die Kosten wurden aus Staatsmitteln gedeckt. Außerdem werden von Kreis-Schulinspectoren häufige Conferenzen abgehalten; um den Lehrern und Lehrerinnen die Theilnahme möglichst zu erleichtern, werden den nicht am Conferenzorte

Wohnenden Diäten auf Staatskosten bezahlt im Betrage von 2 bis 3 Franken.

IV. Der Aufwand für das Schulwesen läßt sich nicht in genauen Ziffern angeben. Das Staatsbudget für 1873 enthält für Schulzwecke über eine Million Franken. Im Ober-Elsaß wurden die Subventionen, welche den Gemeinden zu Unterrichtszwecken gewährt wurden, pro 1873 auf 155,219 Frcs. 20 Cts. (davon 91,758 Frcs. 6 Cts. aus Bezirksfonds, der Rest aus Staatsfonds) veranschlagt; 1872: Subventionen an 136 Gemeinden 89,795 Frcs. 25 Cts. — 39,797 Frcs. 66 Cts. aus Staatsfonds, 49,997 Frcs. 59 Cts. aus Bezirksfonds. Im Bezirk Lothringen beträgt die an vierzig Gemeinden gewährte Staatssubvention zu Unterrichtszwecken (Schulhausbauten) 130,800 Frcs. Für den Bezirk Unter-Elsaß fehlen mir die Daten.

V. Zahl der Schulen und Lehrer. Der Bezirk Ober-Elsaß zählt 1219 öffentliche Schulklassen (507 Knaben-, 519 Mädchen-, 193 gemischte Klassen) mit 616 Lehrern und 586 Lehrerinnen. Von den Lehrern gehören 91, von den Lehrerinnen 497 geistlichen Orden oder Congregationen an. Die Schulen sind besucht von 64,685 Kindern (33,656 Knaben, 31,029 Mädchen). Kleinkinderschulen giebt es 109 mit 140 Lehrerinnen, unter welchen 104 Ordensschwestern. Privatschulen giebt es 73 mit 4822 Kindern (1929 Knaben, 2408 Mädchen); Fabrikschulen 53 mit 2315 Kindern (1567 Knaben, 748 Mädchen); Fortbildungsschulen 23 (15 Abendschulen, 8 Sonntagsschulen).

Der Bezirk Unter-Elsaß zählt 1367 öffentliche Elementarschulklassen (463 Knaben-, 481 Mädchen-, 423 gemischte Klassen) mit 920 Lehrern und 647 Lehrerinnen. Von den ersteren gehören 46, von den letzteren 493 geistlichen Orden oder Congregationen an. Die Zahl der Schulkinder ist 85,198, von welchen 33,389 auf die Knabenklassen, 31,232 auf die Mädchenklassen und 20,577 auf die gemischten Klassen entfallen. Die 222 Kleinkinderschulen (mit 6 Lehrern, 184 Lehrerinnen, worunter 104 Ordensschwestern) sind von 19,746 Kindern besucht. Privatschulen giebt es 61 mit 19 Lehrern (darunter 8 Geistliche) und 53 Lehrerinnen (darunter 26 Ordensschwestern) und 2118 Kindern; Fortbildungsschulen 33 mit 619 Schülern.

Der Bezirk Lothringen, über welchen mir genauere Daten nicht zu Gebote stehen, zählt 891 Lehrer, ? Lehrerinnen und 61,694 Schulkinder.

Colmar. Dr. Berger.

2. Das Königreich Preußen.

Durch die Vorgänge im Jahre 1872 ist die preußische Volksschule mehr als in einigen vorhergehenden Decennien gefördert worden: zu Anfange des Jahres mußte der Minister v. Mühler dem allgemeinen Widerstande weichen und Dr. Falk, ein gediegener Jurist und Staatsmann, der sich bald auch als ein großer Freund der Bildung und entschiedener Gegner der ultramontanen Verfinsterung und Herrscher-

gelüste zeigte, Platz machen. Am 11. März 1872 kam nach lebhaftem Widerstande von ultramontaner und feudaler Seite das Schulaufsichtsgesetz zu Stande, wonach dem Staate die Schulaufsicht ausschließlich vindicirt wird. Am 2. April wurde der Landesverein preußischer Volksschullehrer gegründet, dessen Vertreter am folgenden Tage eine nicht erfolglose Audienz beim Minister Dr. Falk hatten, der dann wenige Tage darauf ein energisches Rescript in Betreff der Gehaltsaufbesserungen an die Bezirksregierungen erließ. Im Juni berief der Minister eine Conferenz zur Vorberathung des das Seminar- und Volksschulwesen betreffenden Theils des Unterrichtsgesetzes und zur Kritik der sogen. Regulative. Hauptsächlich als Ergebniß dieser Kritik, obwohl die Mehrzahl der Conferenzmitglieder der Regulativ-Pädagogik mehr oder weniger zugethan war, ist es anzusehen, daß zu Michaelis Vater Stiehl, wie man bestimmt versichert, unter großem Widerstreben seinerseits aus seiner einflußreichen Stellung, die er 28 Jahre lang eingenommen hatte, entlassen wurde; ihm folgte sein geschickter „Commentator" Bormann in den Ruhestand, der gleichwohl in diesem bald Muße fand, seine „Schulkunde" in eine „Pädagogik für Volksschullehrer" nach den Allgemeinen Bestimmungen vom 15. October 1872 umzugestalten. Wenige Tage darauf wurden die Regulative durch diese „Allgemeinen Bestimmungen vom 15. October 1872, betr. das Volksschul-, Präparanden- und Seminarwesen" ersetzt, die in ihren wesentlichen Punkten bei der gesammten Lehrerschaft unbedingte und freudige Zustimmung fanden. Dieser Eindruck wurde noch erhöht, als der Hauptverfasser derselben, Dr. Schneider, damals Director des Berliner Seminars, der schon zu Michaelis auf dem Kirchentage zu Halle so warm und beredt über den Lehrermangel und die Nothwendigkeit einer gründlichen Reform und die Lehrerbesoldung gesprochen hatte, in's Ministerium berufen und dann später am 1. April 1873 als Geheimer Regierungsrath neben dem Geh. Rath Wätzoldt das Decernat über Seminar- und Volksschul-Angelegenheiten bekam.

An diese und andere Ereignisse des Jahres 1872 muß man sich erinnern, wenn man es versucht, sich die Zustände und Ereignisse des Jahres 1873 zu vergegenwärtigen. Es läßt sich nämlich auch für dieses Jahr eine größere Rührigkeit, ein stetiger Fortschritt erwarten: die oberste Schulverwaltung, die Provinzial-Schulcollegien, die Bezirksregierungen und die größeren und kleineren Lehrervereine in Verbindung mit der pädagogischen Presse wetteiferten in der Hebung der so lange und so gründlich vernachlässigten Volksschule in Preußen. „Aber Sie wollen nicht übersehen, meine Herren," sagte der Minister Dr. Falk zu den Vertretern des preußischen Landeslehrervereins in jener Audienz, „daß ich ein Gewebe, welches in 30 Jahren entstanden ist, nicht wie Penelope in einer Nacht wieder auftrennen kann." — Und fügen wir hinzu: „Die Weltgeschichte pressirt nicht," sagt Hegel.

Die größte Schwierigkeit und zugleich die wichtigste Aufgabe,

welche dem Ministerium Falk von der Vergangenheit bereitet ist, besteht in der Schöpfung eines die ganze aus so vielen heterogenen Elementen bestehende Monarchie umfassenden Unterrichtsgesetzes. Nachdem seit 1817 wiederholte und noch in den letzten Jahren des Mühler'schen Regiments gemachte Versuche dazu gründlich gescheitert waren, durfte nicht in übereilter, fast leichtsinniger Weise wie bisher Hand an diese Arbeit gelegt werden. Dr. Falk berief zur Vorbereitung des Gesetzes nicht blos neben dem genannten Dr. Schneider bewährte juristische Kräfte in's Ministerium, wie Achenbach, dann Sydow, als Unterstaatssecretäre, sondern er berief auch im Jahre 1873, wie er es vorher in Bezug auf das Volksschulwesen gethan, Conferenzen, aus Sachverständigen bestehend, für das Gymnasial- und Realschul-, wie für das mittlere und höhere Töchterschulwesen, welche sich unter seiner persönlichen Leitung mit allen wichtigen Fragen lange beschäftigten. Sodann erließen das Ministerium und im Auftrag desselben die Bezirksregierungen eine große Reihe von Verordnungen, welche auf Grund bestehender gesetzlicher Vorschriften theils den Mangel eines allgemeinen Unterrichtsgesetzes zu ersetzen und die Verwaltung neu zu regeln, theils und vorzüglich die Allgemeinen Bestimmungen vom 15. October 1872 weiter auszuführen, zu specialisiren oder den bestehenden Verhältnissen anzupassen suchten. So erschienen außer den ministeriellen Verfügungen dieser Art Ausführungen zu den Allgemeinen Bestimmungen von den Regierungen zu Düsseldorf, Trier, Hannover, Potsdam, Merseburg, die besonders einen Lehrplan für den Religionsunterricht aufstellten, wie die zu Düsseldorf es für 1—5klassige Schulen in Betreff aller Unterrichtsgegenstände that. Von allen Schulen wurde bis zu Ostern 1873 die Aufstellung und Einsendung von speciellen Lehr- und Stundenplänen gefordert, damit von diesem Zeitpunkte an der Unterricht nach den Allgemeinen Bestimmungen ertheilt werden könne. Gleichwohl konnte dies längst nicht überall geschehen, theils weil die Vorbildung der Lehrer den „Allgemeinen Bestimmungen" nicht entspricht, theils weil es vieler Orten zu sehr an Lehrkräften gebricht, wie wir später zeigen werden; selbst an den Seminaren, für die doch in der Regulativzeit verhältnißmäßig viel mehr geschehen war, fehlte es fast überall an Lehrkräften. Mit besonderem Nachdrucke wurde aber von vornherein der Unterricht in weiblichen Handarbeiten, im Zeichnen, im Turnen gefördert und das Uebermaß der Religionsstunden den Allgemeinen Bestimmungen gemäß beschränkt, die Zahl der Schulen und der Lehrerstellen, sowie die Zahl der Seminare und Präparanden-Anstalten vermehrt. — Nach dieser gedrängten Uebersicht über die Thätigkeit der Schulverwaltung im Allgemeinen wollen wir versuchen, eine historisch-statistische Uebersicht über die Lage der preußischen Volksschule im Jahre 1873 zu gewinnen.

Wie langsame Fortschritte die Volksbildung im Allgemeinen in den letzten Jahrzehnten gemacht hat, mögen uns die amtlichen „Uebersichten der bei dem Landheere und der Marine eingestellten

Ersatzmannschaften (Rekruten) in Bezug auf ihre Schulbildung" zeigen.

Ohne alle Schulbildung, d. h. ohne Kenntniß und Fertigkeit im Lesen und Schreiben, waren von je 100 Eingestellten:

in der Provinz	in den Jahren 1841	46-49	51/52	66/67	71/72	72/73
Preußen	15,33	9,24	10,4	12,28	9,28	12,49
Posen	41	18,22	20,67	13,8	15,59	18,90
Brandenburg	2,47	1,1	0,76	0,81	0,65	1,60
Pommern	1,23	1,01	0,93	1,19	1,16	2,30
Schlesien	9,22	5,88	4,78	3,42	3,34	5,16
Sachsen	1,19	0,37	0,64	0,17	0,55	0,97
Westfalen	2,14	1,69	2,11	1,63	1,38	1,79
Rheinland	7,6	3,43	2,54	0,68	0,80	1,23
Hohenzollern	—	—	—	—	0,00	0,40
Ueberhaupt in Altpreußen	—	—	**4,81**	—	—	—
Hannover	—	—	—	2,28	0,40	1,09
Schleswig-Holstein	—	—	—	2,21	0,72	0,98
Hessen	—	—	—	0,56	0,53	1,03
Nassau (nebst Frankfurt a/M.)	—	—	—	0,33		
Lauenburg	—	—	—	1,9	0,00	1,93
Ueberhaupt im Staate	—	—	—	**3,81**	**3,42**	**4,58**

Vgl. Jütting, Geschichte des Rückschritts ꝛc., S. 200, und Centralblatt 1873, S. 557 u. 680.

Da die Rekruten 6—7 Jahre nach ihrem Austritt aus der Volksschule eingestellt werden, so weisen die obigen Resultate auf die Leistungen der Volksschule in eine so viel frühere Zeit zurück. Schwankungen resp. Rückschritte, wie sie sich zwischen 1866—73 zeigen, können also nicht der Schule nach 1866 zur Last gelegt werden. Es liegt aber auf der Hand, daß vom Beginne bis zum Schlusse der Reactionszeit, d. i. von 1840—1866, in den älteren Provinzen nur hie und da ein kaum nennenswerther Fortschritt, in den meisten ein positiver Rückschritt in der allgemeinen Volksbildung stattgefunden hat. Am meisten steht sie natürlich dort zurück, wo Polenthum und Ultramontanismus im schönsten Bunde Bildung und Freiheit bekämpfen; im Reg.-Bez. Marienwerder, wo allerdings neben 1611 deutsch redenden Rekruten 338 nur in fremder Zunge unterrichtete waren, betrug 1872/73 die Zahl der Illiteraten 19,66 pCt., im Reg.-Bez. Posen, wo neben 1601 deutsch redenden 1772 nur polnisch redende waren, betrug sie 18,37 pCt., in Bromberg 19,97 pCt., in Oppeln, wo neben 2312 deutsch redenden 2222 polnisch redende waren, 9,34 pCt. Die Rückschritte von 1866—72, resp. von 1860—66, sind außerdem nicht unbedeutend in Schlesien überhaupt und in Pommern.

Allein wir wollen nicht vergessen, daß die bisherige Art der Rekrutenprüfung keinen ganz sichern Maßstab für die Beurtheilung der

Volksbildung abgiebt; daher hat auch das Kriegsministerium verordnet, daß die Uebersicht fortan nach folgendem Schema einzureichen sei: 1) es können lesen, und zwar a. fließend mit vollem Verständniſſe des Gelesenen, b. mit zweifelhaftem Verständniß des Gelesenen, c. langsam und ohne Verständniß, d. gar nicht; 2) es können schreiben: a. die eigenen Gedanken fehlerfrei niederschreiben, b. Dictirtes ohne besondere Fehler, c. nach Vorschrift, d. gar nicht. In allen diesen Fällen ist zu bemerken, ob in der Muttersprache oder außerdem noch in einer erlernten. Wie diese Maßregel zur genaueren Ermittelung des Bildungsstandes, so sollten verschiedene 1872 und 1873 erlassene Verfügungen zur Hebung der deutschen Bildung in der vorwiegend polnisch redenden und von der ultramontanen Geistlichkeit in antinationalem Geiste beeinflußten Bevölkerung dienen. Da die Regierung aber dadurch wie durch andere Neuerungen mit der Geistlichkeit in argen Conflict gerieth, sah sie sich genöthigt, gestützt auf das erwähnte Schulaufsichtsgesetz vom 12. März 1872, in jenen Gegenden, wie in Rheinland und Westfalen, nach und nach eine ganze Reihe von geistlichen Local- und Kreisschulinspectoren zu entfernen und statt deren andere, nationaler gesinnte Geistliche, oder wo diese fehlten auch Nichtgeistliche, zu ernennen, wobei sie sich in Bezug auf Schlesien sogar auf eine Instruction vom 26. Juni 1811 berufen konnte, in welcher es heißt: „Die mit Sachverständigen zu besetzenden Stellen dürfen zwar nicht ausschließlich Geistlichen, sondern können auch andern würdigen und einsichtsvollen Männern übertragen werden, müssen jedoch so viel wie möglich mit Geistlichen besetzt werden." Gegen Schluß des Jahres hatte der Hr. Minister die Absicht, mit der Anstellung weltlicher Schulinspectoren noch entschiedener vorzugehen, indem er im Etat für 1874 dafür 500,000 Thlr. angesetzt hatte. Allein in Erwartung des Unterrichtsgesetzes, welches die ganze Schulaufsichts- und Leitungsfrage doch neu regeln müsse, lehnte das Abgeordnetenhaus die Position ab und bestimmte mit Zustimmung der Regierung 400,000 Thlr. davon zu weiteren Gehaltsaufbesserungen der Lehrer. Von den bis jetzt angestellten nichtgeistlichen Local- und Kreisschulinspectoren sind die meisten ehemalige Gymnasial- und Realschullehrer, einige Landwirthe und Gutsbesitzer; Volksschullehrer sind bis jetzt nur ganz vereinzelt dazu ernannt worden. Daß Mißgriffe in der Wahl vorgekommen sind, läßt sich erwarten. Ein Graudenzer Blatt erzählt (nach Keller's Schulztg. Nr. 49): „Im Kreise Marienwerder hatte Herr v. K. den Befund einzelner Schulen, namentlich im Deutschen, als ungenügend dargestellt, was die Regierung veranlaßte, die betreffenden Lehrer in empfindliche Geldstrafen zu nehmen. Diese Lehrer wiesen indeß nach, daß der unbefriedigende Befund nur in der ganz unpädagogischen Prüfungsweise des Hrn. v. K. zu suchen sei und baten um anderweite Revision durch wirkliche Schulmänner. Die erbetenen Nachrevisionen sind denn auch erfolgt und wie man uns aus Lehrerkreisen unter Vorlegung der betr. Entscheidungen der kgl. Regierung mittheilt, sind die verfügten Strafen nicht nur niedergeschlagen, sondern die Lehrer obendrein noch wegen guter

Leistungen belobt worden. Aehnlich erging es auch in anderen Kreisen, z. B. dem Schwetzer." In den Provinzen Hannover und Hessen, wo sich evangelische Geistliche, natürlich zumeist aus politischen Gründen, renitent verhielten und theils freiwillig, theils auf Veranlassung der Regierung von der Schulinspection zurücktraten, sind durchgängig andere Geistliche dazu ernannt worden. Ueberhaupt hängt die Frage über die Schulinspection, die doch in erster Linie eine pädagogische ist, gegenwärtig zu sehr mit dem Kampfe zwischen Kirche und Staat zusammen, als daß von beiden Seiten dem Techniker, dem Lehrer, hierin sein natürliches Recht willig zugestanden wird. Selbst das dem Lehrer in allen andern deutschen Staaten zustehende Recht der Vertretung im Schulvorstande fehlt ihm in Preußen noch immer; „nur ist es nicht blos zulässig, sondern auch angemessen und üblich, daß der Rector zu den Sitzungen der Schuldeputation mit berathender Stimme hinzugezogen wird" (Entscheidung des Ministeriums vom 25. Juni 1873). Viele Rectoren sind aber noch von allen Verhandlungen der Schuldeputation ausgeschlossen und stehen wie ihre Collegen, die andern Lehrer, unter der Aufsicht eines geistlichen Local-Schulinspectors.

Natürlich kann es nicht unsere Aufgabe sein, den gegenwärtig noch wogenden Kampf zwischen Staat und Kirche hier in seinem Zusammenhang mit der Schule zu schildern. Die Ausbildung und Anstellung der Geistlichen und der Lehrer, die Uebertragung der kirchlichen Dienste an Lehrer, resp. die Trennung derselben von dem Schuldienste, die Besoldung in beider Beziehung, die Organisation und Beaufsichtigung des Religionsunterrichts, die Gründung und der Fortbestand von Simultanschulen — welche die Regierung in den östlichen Provinzen begünstigt —, die Theilnahme der Lehrer und Schüler an kirchlichen Feiern, die in die Schulzeit fallen, der ebenfalls oft in die Schulzeit fallende Confirmandenunterricht — diese und andere Angelegenheiten hängen aufs innigste mit jenem großen politisch-kirchlichen Kampfe zusammen. Es muß anerkannt werden, daß die Regierung hierin der Schule und den Lehrern schützend zur Seite steht und schon zu verschiedenen Malen energisch gegen Unordnungen mancherlei Art und gegen ultramontane Uebergriffe eingeschritten ist. Insbesondere ist jener Verordnung vom 15. Juni 1872 zu gedenken, wornach die Mitglieder eines geistlichen Ordens oder einer geistlichen Congregation in Zukunft als Lehrer oder Lehrerinnen an öffentlichen Volksschulen nicht mehr zuzulassen sind, welcher Verordnung das Reichsgesetz vom 4. Juli 1872, die Ausschließung der Gesellschaft Jesu aus dem deutschen Reiche, folgte. Diese Verordnung rief aber zu Ende des Jahres 1873 einen erbitterten Kampf im Abgeordnetenhause zwischen dem Führer des Centrums, dem Abgeordneten von Mallinckrodt und dem Cultusminister Dr. Falk hervor. Jener suchte die Verfassungsmäßigkeit zu bestreiten (vgl. Art. 4 des Landesverfassungsgesetzes), die pädagogische Wirksamkeit

der Schulschwestern und Schulbrüder natürlich in das glänzendste Licht zu stellen und die Nothwendigkeit der Anstellung solcher wohlfeil zu habenden Lehrkräfte aus dem Lehrermangel und der überaus traurigen Besoldung der Lehrer nachzuweisen. Seinen (unbestrittenen) Mittheilungen zufolge existirten im Regierungs-Bezirk Oppeln viele hundert Schulen mit je 1 Lehrer und je 100—120 Kindern; 309 Schulen mit 120—150 Kindern; 201 Schulen mit 150—200 Kindern; 49 Schulen mit 200—265 Kindern. Gewiß kann es nur wünschenswerth sein, wenn diese und andere uns Lehrern wohlbekannten beklagenswerthen Zustände aus solchem Munde an die Oeffentlichkeit dringen; allein was beweist man damit? Daß die bisherige Schulverwaltung weder in der Aufbesserung der Besoldung noch in der Ueberwachung des anwachsenden Ultramontanismus ihre Schuldigkeit gethan hat. Nach den Mittheilungen des Herrn Cultusministers waren zu Ende des Jahres 1872 nahezu 750 Schulschwestern als ständige Lehrerinnen in Volksschulen angestellt; im Regierungs-Bezirk Düsseldorf 222, Oppeln 84, Aachen 70, Königsberg 59 2c. Außerdem waren an Privatanstalten, die doch ebenfalls der Staatsaufsicht unterstellt sind, über 900 thätig. Das hatte man der Rührigkeit der Jesuiten und der Fahrlässigkeit in der Ueberwachung des Schulwesens zu verdanken. Schon 1861 betrug die Zahl der Schulschwestern $11{,}_{33}$ % der gesammten katholischen Lehrkräfte, während die Zahl der protestantischen Lehrerinnen $1{,}_{83}$ % betrug; im Regierungs-Bezirk Münster waren $32{,}_{24}$ % Lehrerinnen angestellt; damals betrug die Durchschnittseinnahme der Lehrer und Lehrerinnen im Regierungs-Bezirk Münster 181 Thlr., also 37 Thlr. weniger als der Durchschnitt aller preußischen Lehrer. Dieses in politischer wie in pädagogischer Beziehung sehr bedenkliche Wachsthum weiblicher Lehrkräfte hing übrigens mit dem rapiden Wachsthume der Orden und Congregationen überhaupt zusammen. Die Zahl der Jesuiten hatte sich von 1838 bis 1869 von 3067 auf 8584 vermehrt, also nahezu verdreifacht. In Preußen gab es (nach Hinschius, Die Orden und Congregationen der katholischen Kirche in Preußen) 1822: 20 männliche und 22 weibliche, Summa 42 Genossenschaften, 1873 dagegen bestanden 78 männliche Niederlassungen mit 1032 Mitgliedern, 836 weibliche Niederlassungen mit 7763 Mitgliedern (und doch war 1873 der Jesuitenorden schon aufgehoben!) Davon bestanden 1840 nicht mehr als 103 Niederlassungen; ihre Zahl stieg bis 1853 nur auf 125, dann aber in den folgenden 20 Jahren rapide. Es kamen nämlich hinzu:

von	1854—55	incl.	55	Niederlassungen,
"	1855—60	"	210	"
"	1861—65	"	138	"
"	1866—70	"	139	"
"	1871—73	"	29	"

Die Mitgliederzahl betrug 1855 erst 913; 1867 schon 5877 und 1873: 7992.

Von diesen führten nur

9 Niederlassungen mit 176 Mitgliedern ein beschauliches Leben,

40 Niederlassungen	mit	551	Mitgliedern	beschäftigten sich mit der Seelsorge,
623	"	" 5031	"	beschäftigten sich mit der Krankenpflege und Erziehung und
242	"	" 3037	"	mit Unterricht.

Bei weitem die meisten verfolgen also praktische Zwecke und üben mithin namentlich auf die Erziehung der Jugend einen ganz anderen Einfluß aus als die Klöster nach mittelalterlichem Zuschnitt.

Wie diese geistlichen Lehrkräfte auf die Jugend einwirken, möge ein Auszug aus einem Vertrage zwischen einem Pfarrer als Schulinspector und der betreffenden Oberin über Anstellung und Functionen der Schulschwestern, den der Cultusminister bei jener Gelegenheit im Abgeordnetenhause vorlas, illustriren. „Die Genossenschaft von der göttlichen Vorsehung St. Maurice entsendet drei ihrer Schwestern, von denen wenigstens zwei zum Lehramte qualificirt sein müssen. Den beiden Schulschwestern werden zwei Klassen der Elementarschule übergeben; eine hat blos Mädchen zu unterrichten und zwar die von 9 Jahren bis zu ihrer Entlassung. Die andere unterrichtet eine gemischte Vorbereitungsklasse von kleinen Knaben und Mädchen. Wöchentlich werden 30 Stunden Unterricht ertheilt, nämlich täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Donnerstage, wo der Unterricht ganz ausfällt, 6 Stunden. Täglich besuchen die Kinder mit ihren Lehrerinnen die heilige Messe und zwar 8 Uhr (resp. 1/2 9). „Es soll zugesehen werden, ob es nicht möglich ist, daß der Unterricht schon eine 1/2 Stunde vor dem Kirchenbesuche beginnt" (damit er also von diesem täglich unterbrochen wird!). An Sonn- und Feiertagen müssen die Lehrerinnen mit den Kindern der Hochmesse, dem nachmittäglichen Gottesdienste incl. Christenlehre und den vorfallenden Processionen beiwohnen. Zur Sommerzeit versammeln sich die Kinder unter Aufsicht ihrer Lehrerinnen 1/4 Uhr vor dem Gottesdienste in der Schule, um in geordnetem Zuge, wie es an den Wochentagen auch immer geschieht, zur Kirche geführt zu werden. Wenn in einer Woche die 2 ersten Tage Spieltage sind, wie es zu Fastnacht und an 3 Kirmessen der Fall ist, so wird Donnerstag Schule gehalten. Dasselbe ist bei andern Spieltagen, die keine gebotenen Feiertage (als Königs Geburtstag, Katharinen-Markt, St. Cäcilia, Nicolai und unschuldigen Kindertag) sind, zu beobachten. Von Seiten das Schulvorstandes steht nichts im Wege, daß dies ebenso mit folgenden Ordensfesten der Schwestern St. Elisabeth, St. Vincentia, St. Josephii und Annä Tag gehalten würde. Eigentliche Osterferien finden nicht statt. Die drei letzten Tage der Osterwoche werden mit frommen Uebungen theils in der Kirche, theils in der Schule zugebracht. Osterdienstag wird zwar keine Schule gehalten, Nachmittag aber ist Kirchenbesuch und Kreuzweg-Andacht. Dagegen sind nach der Entlassungsprüfung einige schulfreie Tage." (Folgen einige Nebenverpflichtungen der Schulschwestern für den Herrn Pfarrer, wozu auch zwei tägliche Vaterunser

in der Schule für den Stifter und andere Wohlthäter gehören; desgleichen monatlich ein Rosenkranz und jährlich eine Messe; desgleichen der Besuch einer Messe mit den Schulkindern zu Ehren der schmerzhaften Mutter Jesu.) Die Schwestern beziehen ein Gehalt von 350 Thlrn. und freie Wohnung, wozu indeß aus der Gemeindekasse nur 213 Thlr., also pro Lehrerin 106½ Thlr. zu zahlen sind; 137 Thlr. erhalten sie aus der Kirchenkasse, resp. aus der Armenkasse, worüber die Oberin quittirt. —

Es kann auffallen, daß in diesem Vertrage die Oberin statt der Schulschwestern Bedingungen oder Verpflichtungen eingeht. Allein wie der Hr. Minister versichert, „die Oberin wählt und beruft ab nach ihrem freien Ermessen", oder, wie der übliche Ausdruck lautet, den der Minister als einen niedrigen bezeichnet: „die Genossenschaft stellt die Lehrer". Das kann nicht auffallen, wenn man bedenkt, in welchem Abhängigkeitsverhältnisse die Ordensmitglieder zu ihren Obern stehen. So heißt es z. B. in dem Statute der über Westfalen, Rheinland, Schlesien, Sachsen, Brandenburg, Posen, Hessen und Hannover verbreiteten 663 Ursulinerinnen: „die Schwestern sollen davon überzeugt sein, daß diejenigen, welche unter dem Gehorsam stehen (also mit Ausschluß der Novizen), sich von ihren Oberen und in ihnen von der göttlichen Vorsehung regieren lassen müssen, wie ein todter Leib, der sich nach allen Seiten hinwenden läßt." In den Constitutionen der Schwestern zum heiligen Kreuz heißt es geradezu: „wie ein Leichnam, der sich tragen läßt, wohin man will und sich behandeln läßt, wie man will" rc. Solcher Cadaver-Gehorsam unserer Volkslehrer und Lehrerinnen gegen Obere, die schließlich wieder in einem ähnlichen Verhältnisse zu der bekannten deutsch- und culturfeindlichen unfehlbaren Macht stehen, soll nach den Andeutungen des Hrn. Ministers selbst seinem Herrn Amtsvorgänger v. Mühler als gefährlich eingeleuchtet haben, ohne daß er freilich die Entschiedenheit des Widerstandes dagegen besaß. Es war wahrlich die höchste Zeit, daß alle diese Schleppenträger des Jesuitismus aus der deutschen Volksschule und selbst aus den Privatschulen gewiesen wurden. Allein es zeigte sich sofort das von v. Mallinckrodt angedeutete Hinderniß: der Lehrermangel; so lange dieser andauert, wird man schwerlich so billiger und zugleich so gefügiger Lehrkräfte entrathen können; man müßte denn die Schulen verwaist stehen lassen. „Um dem Lehrermangel abzuhelfen, ist der rechte Weg nicht der, die Schulschwestern in ihren Aemtern zu belassen," — antwortete der Hr. Minister dem Hrn. v. Mallinckrodt; „der rechte Weg ist, etwas Gehöriges zu thun durch Ausbildung der Präparanden und Seminaristen und dahin zu streben, daß die Einnahmen der Lehrer besser werden. Das ist der allein richtige Weg, und auf diesem Wege bin ich." (Vgl. Seyffarth's Schulblatt V, 65—105.) — Bevor wir diesen von dem Hrn. Minister eingeschlagenen Weg näher kennen lernen, müssen wir uns die Größe des Lehrermangels vergegenwärtigen, wo-

mit natürlich die Vermehrung der weiblichen Lehrkräfte zusammenhängt.

Amtlichen Nachrichten zufolge (Centralblatt für 1874, S. 210) waren am 15. Juni 1873 in der ganzen Preußischen Monarchie überhaupt 49,709 (Elementar-) Lehrerstellen vorhanden; dazu kamen 2337 Hülfslehrer (Adjuvanten-, Gehülfen-) Stellen, zusammen also 52,046 Stellen. Darunter wurden 3177 Stellen durch weibliche Lehrkräfte verwaltet. Die Zahl derselben ist in Folge der mangelhaften Besoldung der Lehrer in bedenklichem Steigen begriffen: 1822 gab es unter den 24,124 Lehrerstellen 454 Lehrerinnen an eigentlichen Volksschulen und 166 an Mittel- und Töchterschulen; schließen wir letztere mit ein, so waren es $2,_5$ %; 1831 unter 27,749 Lehrern 694 Lehrerinnen an Elementarschulen und 289 an Töchterschulen, also mit Einschluß der letzteren $3,_5$ %; 1840 unter 31,108 Lehrern 1559+569 Lehrerinnen, d. i. $6,_8$ %; 1858 unter 36,035 Lehrern 2426+545 Lehrerinnen, d. i. $8,_2$ %; 1864 gab es nach den „Statistischen Nachrichten" des Ministeriums unter 36,819 Lehrern 2016 Lehrerinnen an Volksschulen, d. i. $5,_8$ %; dagegen nach den „Kirchen- und Schultabellen der statistischen Büreau's" 30,805 festangestellte Lehrer, 2537 Hülfslehrer und 2815 Lehrerinnen außer denen an Mittelschulen, mithin $7,_7$ %. Die Abweichungen sind nicht genügend aufgeklärt (vgl. Gneist, Selbstverwaltung der Volksschule, S. 12). 1873 betrug obigen Angaben zufolge die Zahl der Lehrerinnen an Volksschulen reichlich 6 %; 1840 betrug sie, wenn wir die Lehrerinnen an Mittel- und Töchterschulen abrechnen, 5 %; 1822 kaum 2 %. — Am größten ist die Zahl der Lehrerinnen im Regierungs-Bezirk Cöln: unter 1261 Lehrern 355, d. i. 28 %; Düsseldorf: unter 2528 Lehrern 560, d. i. $22,_5$ %; Aachen: unter 1105 Lehrern 235, d. i. $21,_3$ %; Trier: unter 1347 Lehrern 249, d. i. $18,_5$ %; in Arnsberg: unter 1576 Lehrern 227, d. i. $14,_4$ %; in dem Regierungs-Bezirk Münster waren sogar unter 705 Lehrerstellen, 252 d. i. $35,_7$ % mit Lehrerinnen besetzt; 1861 waren unter den katholischen Lehrkräften dieses Regierungs-Bezirks erst $32,_{24}$ %. Wir nähern uns französischen Zuständen.

Diese Zahlen geben dem Pädagogen und Vaterlandsfreunde viel zu denken. Ebenso aber auch die Zahl der fehlenden Lehrer. Von den 49,709 festdotirten Elementarlehrerstellen waren 2780 gänzlich vacant, 1421 durch ungeprüfte Lehrkräfte (also Präparanden) verwaltet, 1230 durch geprüfte Lehrkräfte einer andern Schule oder Klasse mit versehen und 129 ohne jegliche Versorgung. Dazu waren sogar von den 2337 Hülfslehrerstellen: 836 vacant, 326 durch Präparanden verwaltet, 490 durch anderweite Lehrer mit versehen und 20 ohne jegliche Versorgung. In Summa waren unter den 52,046 Lehrerstellen 3765 zur Zeit ganz unbesetzt, also $7,_2$ %; ferner 3461 nicht ordnungsmäßig besetzt, also $6,_7$ %; im Ganzen waren demnach 7226 Stellen unter 52,046, d. i. $13,_9$ % gar nicht oder mangelhaft besetzt! Im Jahre 1869, wo wir die Gesammtzahl der Lehrerstellen kaum über 45,000 ansetzen dürfen (Gneist und Jütting

nahmen damals 43,000 an), waren erst 4103 Stellen gar nicht oder mangelhaft besetzt, also erst reichlich 9 % und 4 Jahre später $13{,}9$ %! Und das ist nicht zu verwundern; denn wie traurig sieht es immer noch mit der Dotation aus! Leider sind wir nicht in der Lage, ganz neue statistische Nachrichten darüber aus amtlichen Quellen für die ganze Monarchie zu geben, und es ist in der That sehr auffällig, daß die Königl. Regierung, während sie sonst in jeder Beziehung derartige Ermittelungen, auch wenn sie nicht zum Ruhme Preußens gereichen, veröffentlicht, hierin so zurückhaltend ist. Auf wiederholtes Andrängen Harkort's und Diesterweg's hat die Regierung über die Perioden von 1859—1861 und von 1862—64 ausführliche „Statistische Nachrichten über das Elementarschulwesen" veröffentlicht; seitdem sind aber nur über einzelne Kreise und Provinzen derartige Nachrichten publicirt worden, obgleich Erhebungen genug gemacht worden sind. In den Conferenzen, welche Vorstandsmitglieder des preußischen Landeslehrervereins mit Mitgliedern der Unterrichtscommission hatten, haben diese jene wiederholt aufgefordert, statistisches Material herbeizuschaffen. Die Herren — und darunter ein so bedeutender Statistiker und Finanzmann wie Miquèl — haben sich aber an die falsche Adresse gewandt. Warum publicirt die Königliche Regierung z. B. nicht die Ergebnisse der sehr speciellen Erhebungen über die materielle Lage der Volksschule, welche sie zu Anfange des Jahres 1872 in der ganzen Monarchie anstellen ließ?

1864 betrug das Durchschnittseinkommen der sämmtlichen preußischen Volksschullehrerstellen 218 Thlr.; nach Dr. Jütting's Wahrscheinlichkeitsrechnung mochte es zu Ende des Jahres 1872 etwa 250 Thlr. betragen. Jedenfalls ist sehr zweifelhaft, ob die Aufbesserung der Besoldungen, welche von 1852—1872 nach seinen Berechnungen ca. 30 % von den inzwischen erfolgten Preissteigerungen überholt worden sind, seitdem mit diesen gleichen Schritt gehalten haben, trotzdem gerade von diesem Zeitpunkte an die Aufbesserungen aus Staats- und Gemeindemitteln viel energischer betrieben worden sind als früher. Nach uns vorliegenden amtlichen Mittheilungen über das „Gesammteinkommen aller Elementar-Lehrer- und Lehrerinnenstellen in der Provinz Hannover in den Jahren 1871 und 1873" (vgl. Hannov. Schulzeitg. 1874, Nr. 15) betrug es neben freier Wohnung

im Bezirke des	Ende 1871	Ende 1873	Zahl der Stellen	Durchschnittseinkommen 1873.
Oberkirchenraths zu Nordhorn (Grafschaft Bentheim). .	10,536 Thlr.	13,772 Thlr.	54*)	255 Thlr.
Consistoriums zu Otterndorf . .	8,124 „	8,947 „	35	255 „
Ev. Consistoriums zu Hannover . .	591,040 Thlr.	—	2507 (im J. 1871)	235 Thlr.

*) Nach einer dem Verfasser vorliegenden, ebenfalls amtlich festgestellten Specialübersicht betrug die Zahl der Lehrerstellen in der Grafschaft Bentheim im Sommer 1872: 64 und das Durchschnittseinkommen derselben $170\frac{1}{2}$ Thlr. Vielleicht ist unter den obigen 54 nur die Zahl der Schulen gemeint.

	Ende 1871	Ende 1873	Zahl der Stellen	Durchschnitts-einkommen 1873.
Consistoriums zu Osnabrück. .	37,886 Thlr.	46,973 Thlr.	162	289 Thlr.
Consistoriums zu Hildesheim. .	32,523 „	36,804 „	146*)	252 „

Außerdem ist in dieser Zusammenstellung noch das Gesammteinkommen der Schulstellen im Bezirke des Consistoriums zu Stade, Aurich und des katholischen Consistoriums zu Osnabrück angegeben; allein da die Zahl der Stellen selbst nicht angegeben ist, so können wir keine Durchschnittsgehälter daraus berechnen.

Soviel ist indeß daraus ersichtlich, daß seit 1865, wo das Durchschnittseinkommen sämmtlicher 4506 Lehrerstellen im ehemaligen Königreiche Hannover 198½ Thlr. außer freier Wohnung betrug, kein unerheblicher Fortschritt erzielt worden ist; ob er aber ein absoluter ist? Geschehen ist in den letzten Jahren allerdings Erhebliches, in dem Consistorial-Bezirk Hannover z. B. ist das Gesammteinkommen von 1871—73 um 56,279 Thlr. erhöht worden; davon sind aus Staatsmitteln aufgebracht: 22,403 Thlr. Wie viel von den aus Gemeindemitteln angeblich erfolgten Erhöhungen auf die natürliche Preissteigerung der Naturalien incl. Pachtwerth der Grundstücke oder auf die höhere Veranschlagung derselben kommt, läßt sich natürlich nicht ermitteln. Wir erinnern uns eines vielbesprochenen, aber nicht seltenen Vorganges aus dem Regierungs-Bezirk Cassel: hier wurden 1871 85 Schulstellen einfach in der Weise „verbessert", daß man die Intraden der Stellen, namentlich diejenigen aus dem Grundbesitz und den Naturalien um $2_{,05}$ % bis zu $62_{,73}$ % bei den verschiedenen Stellen, im Durchschnitt jede Stelle um $23_{,48}$ % höher veranschlagte, die Stellen also für „verbessert" in den Tabellen figurirten, ohne daß auch nur ein Pfennig zugelegt worden wäre. —

Indeß ist während der neuen Aera aus Staatsmitteln wirklich Anerkennenswerthes für die Aufbesserung der Besoldungen geschehen. Bis zum Jahre 1869 betrug der Zuschuß aus Staatsmitteln zur Gründung und Aufbesserung von Schulstellen erst 165,000 Thlr.; für die beiden folgenden Jahre kamen dann noch 100,000 Thlr. hinzu. Ende 1871, wo sich die Finanzlage des Staats, der während der letzten Jahre der v. der Heydt'schen Finanzverwaltung mit einen Deficit gerungen hatte, unter Camphausen's umsichtiger Leitung schnell besserte, beantragte Hr. v. Mühler kurz vor seinem Abgange für 1872 eine Erhöhung dieser Summe um 500,000 Thlr., die ihm schwerlich bewilligt worden wäre, aber dem

*) Hierbei wird bemerkt: incl. 1 Lehrerin. Kann unmöglich richtig sein; Verfasser kennt im dortigen Bezirk viele Schulen, an denen Lehrerinnen unterrichten. Auch scheint mir die Zahl der Lehrerstellen im Consistorial-Bezirk Hannover zu klein.

neuen Cultusminister anstandslos bewilligt wurde. Gleich mehr zu erlangen, gestattete der bereits festgestellte Staatshaushaltsplan nicht, obwohl sich für das Finanzjahr ein Ueberschuß von 9,273,920 Thlrn. herausstellte. Aber für 1873 beantragte das neue Ministerium weitere 1,235,807 Thlr., wozu indeß der Landtag, zum Theil auf Anregung der Lehrerschaft (s. w. u.), noch 700,000 Thlr. speciell zu Alterszulagen aus den noch viel bedeutenderen Ueberschüssen flüssig zu machen wußte, so daß also für 1873 der Etat sich folgendermaßen stellte:

an Besoldungen und Zuschüssen für Lehrer, Lehrerinnen und Schulen, insbesondere auch zur Gewährung zeitweiliger Gehaltszulagen für ältere Lehrer	2,502,540	Thlr.
behufs Errichtung neuer Schulstellen	250,000	„
zu Ruhegehaltszuschüssen und Unterstützungen für emeritirte Elementarlehrer und Lehrerinnen (statt der beantragten 36,072 Thlr., was allerdings das Vorjahr schon um 23,073 Thlr. überstieg)	80,000	„
zur Vermehrung der Schulaufsichtskräfte	100,000	„
Dispositionsfonds für das Elementarunterrichtswesen	64,500	„
Summa	2,997,040	Thlr.

Den Lehrern selbst kamen also 2,832,040 Thlr. zu gute. Außerdem führt der Etat noch auf „225,904 Thlr. zur Verbesserung der äußeren Lage der Geistlichen und Lehrer"; 12,670 Thlr. Zuschuß für die Stiftung mons pietatis, eine Stiftung Friedrichs d. Gr. von 1738 mit 50,000 Thlrn. Grundcapital zur Hebung des Schulwesens in Preußen.

Wir wollen gleich vornweg bemerken, daß im Herbste 1873 die Regierung für das folgende Jahr trotz der Ueberschüsse von $27^3/_4$ Millionen aus dem Rechnungsjahre 1873 eine weitere Erhöhung der $2^1/_2$ Thlr. zu Gehaltsaufbesserungen nur um 50,000 Thlr. beantragte, allein vom Landtag, abermals auf Antrieb der Lehrerschaft, doch noch 400,000 Thlr. dazu flüssig gemacht wurden, so daß sich nach 3 Jahren dieser Posten doch von 265,000 Thlrn. auf 2,902,540 Thlr. gehoben hat, abgesehen von den übrigen ebenfalls gewachsenen Posten. Hätten die Gemeinden in gleicher Weise ihre Schuldigkeit gethan — und sie sind doch nach Landrecht und Verfassung die zunächst Verpflichteten! — so stünde es jetzt schon viel besser. An Antrieben dazu hat es das Ministerium nicht fehlen lassen; allein — wo ist das Gesetz, welches 200, 250, 270, 300 Thlr. als Minimalgehalt oder ein Maximalgehalt, eine regelmäßige Steigerung nach dem Dienstalter vorschriebe und die Contributionspflichtigkeit genau regulirte? Die ersten nennenswerthen Zulagen aus Staatsmitteln erhielten die Lehrer zu Weihnachten 1872, mehr im Herbste 1873. In einer Verfügung des Hrn. Ministers Dr. Falk vom 18. Juni 1873, die Vertheilung der Alterszulagen betreffend, heißt es: „So erheblich der Fonds an und für sich erscheint, so reicht derselbe doch nicht zu, um die von den Provinzialbehörden angemeldeten Forderungen voll befriedigen zu

können." Sie stellt für die Verwendung der bewilligten Mittel folgende allgemeine Grundsätze fest:

1) In Ermangelung des Rechtsanspruches der Lehrer auf Dienstalterszulagen sind die Zulagen als „persönliche" Bedürfnißzulagen jederzeit revocabel und gehören nicht zu dem pensionsberechtigten Einkommen. Sie werden zunächst auf 5 Jahre verliehen.
2) Lehrer von 12 Dienstjahren (incl. Adjuvantendienst) erhalten wenigstens 20, Lehrerinnen wenigstens 12 Thlr.; nach 22 Dienstjahren darf die Zulage bei Lehrern auf 40 Thlr., bei Lehrerinnen auf 24 Thlr. erhöht werden. Eine weitere Erhöhung bis auf 50 Thlr. bedarf ministerieller Genehmigung.
3) Anderweitig gewährte Zulagen sind auf diese Zulagen anzurechnen.
4) Die Zulage soll nicht gewährt werden, wenn die Stelle den doppelten Betrag des für dieselbe arbitrirten Minimalsatzes erreicht. Dabei sind Einnahmen aus Nebenämtern anzurechnen. Ebenso nicht, wo bei größeren Schulsystemen durch planmäßige Abstufung der Lehrergehälter resp. Einführung von Dienstalterszulagen für die angemessene Besoldung älterer Lehrer bereits gesorgt ist oder füglich gesorgt werden kann.

Was den Werth der an und für sich höchst erfreulichen „Aufbesserungen" einschränkt, ist 1) der Umstand, daß nach den jetzt bestehenden gesetzlichen Bestimmungen der Lehrer, dem doch nach der Verfassung der Staat „die Rechte und Pflichten des Staatsdieners" und „ein den örtlichen Verhältnissen entsprechendes Gehalt gewährleistet" (§§ 23 und 25), noch immer keinen Rechtsanspruch dem Staate gegenüber auf die bewilligten Zulagen machen kann, diese vielmehr als eine Subvention unvermögender Gemeinden anzusehen sind (Minist.=Rescr. vom 6. Febr. 1873, Centralbl. S. 183); 2) daß nach dem letzten Passus von 4 den Lehrern in kleineren und mittleren Städten, die „füglich für sie sorgen könnten", es aber trotz der dort bestehenden „größeren Schulsysteme" aus eigenem Antriebe nicht thun, sondern dieselben ohne feste Scala mit 200 bis 400, 500 Thlr. besolden, keine Hoffnung auf Subvention aus Staatsmitteln gegeben ist, und gerade unter ihnen findet sich die größte Noth. Freilich hat die Königl. Regierung zu Ende 1873 nach dieser Richtung hin einen heilsamen Druck ausgeübt; aber vielfach scheinen die Bezirks=Regierungen die Ansicht zu haben, daß sie Gemeinden, die ihre Lehrer selbst wählen, auch für die Aufbesserung der Stellen sorgen lassen können; 3) werden die Minimal=Gehälter von den Bezirks=Regierungen sehr verschieden normirt: sie schwanken zwischen 150 und 270 Thlr. nebst Wohnung und Feuerung. Demnach kann es vorkommen und ist vielfach vorgekommen, daß Lehrer von 42—45 Jahren ohne Familie bei 450—500 Thlrn. Diensteinnahme, die bisher gar keine Staatsunterstützung genossen hatten, ebenso gut ihre 40 Thlr. Alterszulage erhalten haben, als 50—70jährige mit zahlreicher Familie bei 200—300 Thlrn. Gehalt, denen dafür dann noch eine bisher genossene Subvention von 20—30 Thlrn, (wie sie besonders in den neuen Provinzen nicht ungewöhnlich war) auf die neue Alters=

zulage von 40—50 Thlrn. angerechnet worden ist; 4) wird noch vielfach behauptet, daß die pro 1872 bewilligten Staatsmittel in mehreren Bezirken nicht ganz zur Verwendung gekommen seien und daß der Herr Minister habe anordnen müssen, die verbliebenen Bestände nicht ins folgende Jahr zu übertragen, sondern sie noch im Jahre 1872 zu verwenden, da es nicht in der Absicht der Staatsregierung liege, diese Ersparnisse für die allgemeinen Staatsfonds in Anspruch zu nehmen. Dieselben sollen vielmehr bedürftigen Elementarlehrern in Form einmaliger Zuwendungen zu gute kommen. Zu Bewilligungen für Schulen oder Schulgemeinden, zum Ankauf von Schuldienstländereien oder zu deren Meliorationen, zur Ablösung von den darauf lastenden Abgaben oder zur Gewährung von Dotations-Capitalien dürfen diese Ersparnisse nicht mehr verwendet werden (Seyffarth's Preuß Schulblatt V, 246); endlich 5) ist sehr zu beklagen, daß in Folge früherer Verwahrlosung des Schulwesens hinsichtlich der Besoldung, wie der daher rührenden nach Tausenden zählenden Minimal-Gehälter von 80—150, 200 Thlrn. der bei weitem größte Theil der ausgeworfenen 2,750,000 Thlr. eben zur Begründung neuer und zur Aufbesserung der kleinsten Stellen verwendet werden muß, also die älter werdenden Lehrer auf den 200- bis 300-Thlr.-Stellen mit einer unbedeutenden Unterstützung von 20—40, 50 Thlrn. sich begnügen müssen.

Kurz, das System der Alterszulagen, das zwar hiermit im Principe anerkannt ist, bedarf nichtsdestoweniger dringend einer baldigen gesetzlichen Regelung.

Wie falsch die Ansicht der Regierung und vieler Abgeordneten, selbst in der Unterrichts-Commission ist, daß es, um dem Lehrermangel abzuhelfen, vor Allem einer Feststellung genügender Gehaltsminima bedürfe, zeigt außer der schon erwähnten steten Vergrößerung dieses Mangels besonders auch die Lage der Pensionirten, die dem Herkommen nach — gesetzlich steht ihnen gar kein Anspruch auf Pension zu! — wenigstens $1/_3$ ihres zuletzt bezogenen Gehalts als Pension genießen. Wenn man bedenkt, daß namentlich in Städten und wohlhabenderen Landgemeinden doch dieser herkömmliche Satz bei weitem überschritten wird, so erscheint uns die Lage vieler pensionirten und die der noch amtirenden älteren Lehrer um so trauriger. Nach einer Mittheilung, die in der Mitte 1873 durch politische und pädagogische Zeitschriften ging, ohne daß wir ihre Quelle angeben können, hatten zu der Zeit

826	emeritirte	preuß.	Volksschullehrer				
		eine	jährl. Pension	von	unter	50	Thlrn.
615	"	"	"	"	zwischen	50— 75	"
479	"	"	"	"	"	75—100	"
679	"	"	"	"	"	100—150	"
376	"	"	"	"	"	150—200	"
441	"	"	"	"	über	200	"

Demnach hatten über 56 pCt. der Pensionäre unter 100 Thlr., durchschnittlich vielleicht nur zwischen 60 und 70 Thlr., und nur der 8. Theil

aller über 200 Thlr. Die von dem Ministerium pro 1873 als Pensionszuschüsse beantragten 36,072 Thlr. (allerdings 23,072 Thlr. mehr als pro 1872) werden per Kopf eine Erhöhung von kaum 10 Thlrn. gebracht haben. Durch den Landtag ist diese Summe allerdings auf 80,000 Thlr. erhöht worden, macht per Kopf 23 Thlr. Daß die Lehrer auch in dieser Beziehung anfangen, sich selbst zu helfen, zeigt die am 1. Januar 1872 zu Magdeburg errichtete Emeritenkasse, die zu Michaelis 1873 schon 112 Mitglieder in 8 Zweigvereinen zählte; vergl. Fr. d. Schulz. S. 380.

An „Zuschüssen für die Elementarlehrer-Wittwen- und Waisenkassen" wirft der Etat nur 6000 Thlr., an „Pensionen und Unterstützungen für Hinterbliebene von Lehrern" 28,000 Thlr., offenbar in Rücksicht auf §. 4 des Wittwen- und Waisen-Kassen-Gesetzes vom 22. December 1869, wornach die Gemeinden ꝛc. verpflichtet sind, einen jährlichen Beitrag von 4 Thlrn. für jede ihrer Lehrerstellen zu der Wittwen- und Waisen-Kasse ihres Bezirks zu zahlen, was bei 50,000 Lehrern indirect einer Staatssteuer von 200,000 Thlrn. gleichkommt. Sehr drückend kann aber unter Umständen die in §. 3 dieses Gesetzes den Lehrern auferlegte einmalige Abgabe zu 25 pCt. von jeder Gehaltsaufbesserung neben dem für viele schon schweren Beitrag von 5 Thlrn. werden und haben sich 1873 viele Lehrervereine bemüht, von dieser Verpflichtung loszukommen; allein vergebens. Hoffentlich wird bei der Berathung des Unterrichtsgesetzes hier Wandel geschafft; wenn dieses gute Gehälter schafft, so können ja die regelmäßigen Beiträge entsprechend erhöht werden. Uebrigens sind nach einem Rescripte vom 13. Juni 1873 von dieser Verpflichtung ausgenommen:

a) Gehaltsverbesserungen, welche bis zum 1. Januar 1871 erfolgt sind,
b) persönliche Zulagen auf bestimmte Zeit oder ad dies muneris,
c) Werthserhöhung der vorhandenen Natural-Dotation,
d) Zulagen, welche zur Erfüllung des Minimalgehaltes nothwendig sind.

Gleichwohl ist die Noth der Lehrerwittwen, die durchweg nicht viel über 50 Thlr. Pension beziehen, oft noch eine grenzenlose; ein Beispiel aus der Neumark s. in Keller's Deutscher Schulztg. 1873 Nr. 24. Von einem anderen berichtete die Hannov. Schulztg.: Ein Lehrer Matfeld im Cons︎.-Bezirk Stade, wo es der 100 Thlr.-Stellen 1873 noch viele gab, kam im December 1872, im kräftigsten Mannesalter stehend, durch einen Unfall um's Leben und hinterließ eine Wittwe mit 9 Kindern von 3—16 Jahren, darunter Drillinge, und 750 Thlr. Schulden, was bei 120 Thlrn. Gehalt (!) nicht zu verwundern war. Von den 50 Thlrn. Wittwen-Pension blieben also nach Abzug der Zinsen noch 15 Thlr. und diese sollten für 10 Köpfe jährlich ausreichen. Da erließ der Schulinspector Backhaus zu Osnabrück einen Aufruf zur Unterstützung, der in mehreren politischen und pädagogischen Blättern abgedruckt wurde und einen solchen Erfolg hatte, daß vom Lüneburger

Lehrerverein über 3000 Thlr. für die Familie zinslich belegt werden konnten.

Ueber die Lage der Lehrer im Einzelnen, über den Stand der einzelnen Lehrer-Wittwen- und Waisen-Kassen, sowie der Pestalozzi-Vereine müssen wir uns hier auf die betreffenden Provinzial-Schulblätter beziehen. Auszüge aus den Berichten und theilweise vollständige Berichte finden sich auch in Keller's Schulzeitung, Seyffarth's Schulblatt und Wunderlich's Freier Deutscher Schulzeitung.

Viel erheblichere Summen hat die Regierung von jeher, namentlich aber doch in letzter Zeit auf das Seminarwesen verwendet. Natürlich Seminare zu gründen und zu unterhalten, kann den Gemeinden nicht zugemuthet werden, wenngleich die Regierung auch jetzt noch bei Neubegründungen sich von den Gemeinden gerne das nöthige Areal gratis überweisen läßt. Im Jahre 1806 zählte Preußen 14 Seminare; 1826 schon 28; 1864: 54 und 1868: 61 Seminare mit 4 Hülfsseminaren, die einen jährlichen Aufwand aus Staats- und anderen Fonds von 338,536 Thlrn. und für Hohenzollern 915 fl. erforderten. 1870 gab es 88 Seminare und betrug der Aufwand dafür 537,010 Thlr.; 1873 nun, oder genauer nach einem Verzeichnisse im Juli-Hefte 1874, zählte man 96 Seminare und zwar: 1) in der Provinz Preußen 9 evangel. und 4 kath.; 2) in Brandenburg: 9 evangel. und 1 Lehrerinnenseminar; 3) in Pommern: 7 evangel. und 1 evangel. Hülfsseminar; 4) in Posen: 2 evangel., 3 kath. und 1 Lehrerinnenseminar; 5) in Schlesien: 6 evangel. und 10 kath.; 6) in Sachsen: 8 evangel., 1 kath. und 1 Lehrerinnenseminar; 7) in Schleswig-Holstein: 3 evangel.; 8) in Hannover: 8 evangel. und 1 kath.; 9) in Westfalen: 3 evangel., 2 kath. u. 2 kath. Lehrerinnenseminare; 10) Hessen-Nassau: 6 Lehrer-Seminare; 11) Rheinprovinz und Hohenzollern: 4 evangel. und 4 kath. — Es sind unter diesen schon mitgerechnet diejenigen, welche noch im Laufe des Jahres 1874 eröffnet werden: zu Königsberg, Oppeln, Zülz (im Reg.-Bez. Oppeln). Im Jahre 1873 sind neubegründet die Seminare zu Delitzsch, Mettmann und Elten in der Rheinprovinz, Wunstorf, 4 interimistische kath. Seminare nebst Präparandenanstalten in Schlesien. Dafür sind im Etat von 1873 bewilligt:

an Zuschüssen für Lehrer- und Lehrerinnen-Seminare	548,252 Thlr.,
an Zuschüssen für Präparandenanstalten	8,532 „
Dispositionsfonds zur Förderung des Präparandenwesens	100,000 „
Summa:	656,784 Thlr.

Für die Besoldungen der Seminarlehrer sind 55,000 Thlr. mehr bewilligt als für das vorhergehende Jahr. Dieser erhebliche Aufwand wurde durch die abermalige, dem Normaletat der Lehrer an anderen höheren Lehranstalten entsprechende Erhöhung der Gehälter nothwendig. Für die Seminarlehrer-Gehälter, die in der Reactionszeit trotz all' den Summen, welche man schon damals auf einzelne Seminargebäude verwandte, schlecht geblieben waren, ist binnen kurzem zweimal ein neuer Normal-Besoldungsetat aufgestellt

worden: der erste (vgl. Minist.-Rescript vom 17. Mai 1872, s. Centralblatt S. 493) setzte für die Directoren außer der freien Wohnung 1000—1400 Thlr. an; für den 1. ordentlichen Lehrer (gleichfalls wie bei den folgenden außer freier Wohnung) 800 Thlr.; den 2. 700 Thlr.; der 3. 600 Thlr.; den 4. 500 Thlr.; den 5. 450 Thlr.; für die Muster- und Uebungslehrer: 450 Thlr.; die Hülfslehrer 250 Thlr. Für die fehlende Wohnung wurde (und wird auch jetzt noch) 10 pCt. vom Gehalt als Zuschlag gezahlt.

Zehn Monate später, am 31. März 1873 erschien schon ein neuer Etat, nach welchem dann auch die Gehälter vom 1. Jan. 1873 an regulirt wurden. Nach diesem beziehen

A. der Director am Seminar für Stadtschulen in Berlin	1800 Thlr.,
der erste Lehrer	1400 „
die übrigen Lehrer 600—1200 Thlr., durchschnittlich	900 „
B. bei den übrigen Seminaren (incl. Lehrerinnenseminaren zu Droyßig, Münster und Paderborn):	
1) die Directoren 1200—1600 Thlr., durchschnittlich	1400 „
2) der erste Lehrer 800—1100 Thlr., durchschnittlich	950 „
3) die übrigen Lehrer, einschließlich der Uebungsschullehrer und vollbeschäftigten Hülfslehrer, 400—800 Thlr., durchschnittlich	600 „
4) die Lehrerinnen 250—500 Thlr., durchschnittlich	375 „

Ueberall natürlich wieder außer freier Dienstwohnung, resp. 10 pCt. Entschädigung dafür. — Einen so bedeutenden Fortschritt beide Etats und der letztere besonders in Beziehung auf den Director und den ersten Lehrer auch involvirte, so wenig befriedigte derselbe doch im Allgemeinen die übrigen Lehrer: erstens nahmen sie, wie die Gymnasial- und Realschullehrer, in Betreff der Unterscheidung zwischen Oberlehrern und ordentlichen Lehrern schweren Anstoß an der bisher weniger hervorgetretenen Unterscheidung zwischen dem Director und dem ersten Lehrer einerseits und den übrigen Lehrern andererseits, und sodann schien ihnen die Differenz in der Besoldung gar zu wenig motivirt, besonders wenn nazunehmen war, daß die ersten Lehrerstellen künftig (wie bisher) vorwiegend mit jungen Theologen besetzt werden sollten. Ferner war ihnen §. 2 des neuen Etats anstößig, wornach „die Bewilligung der einzelnen Besoldungen innerhalb der festgesetzten Grenzen unter Berücksichtigung der Bedeutung der Anstalten und der Anciennität durch den Minister erfolgen soll". Zuerst gelangte ihre Mißstimmung auf einer freien Conferenz von Seminarlehrern zu Frankfurt a. M. in der Mitte August zum Ausdruck, und es wurde dort eine bezügliche Petition an den Herrn Cultusminister und an das Abgeordnetenhaus um Abänderung des Etatsgesetzes in der bezeichneten Richtung angebahnt, die dann auch bald darauf zu Stande kam und mit vielen Unterschriften nach Berlin abging. Von einem Erfolge hat man bislang nichts gehört. Die Gehaltsbestimmung für die gewöhnlichen Seminarlehrer hat in der That ihre großen Bedenken für die Qualität und damit für die Leistungsfähigkeit des Seminars: in der westlichen Hälfte

und selbst in der Mitte der Monarchie kann man bei Gehältern von 400—800 Thlrn. nebst Wohnung die tüchtigsten seminaristisch gebildeten Lehrer nicht für das Seminar gewinnen.

Die Regierung entwickelte eine höchst lobenswerthe Thätigkeit in dem Ausbau des Seminarwesens: abgesehen von der Erhöhung der Besoldungen wurden verschiedene Seminare theils neu, theils umgebaut, theils erweitert und fast alle mit reichlicheren Lehrmitteln bedacht, wozu sich im Etat eine einmalige Summe von 755,856 Thlrn. ausgeworfen findet; für das folgende Jahr ist diese Summe noch um mehr als 300,000 Thlr. erhöht worden; die hin und wieder, z. B. in Hannover, noch bestehenden 1= und 2jährigen Schnellcurse wurden zu ordnungsmäßigen 3jährigen Cursen erweitert; ferner wurde für 1874 die Anstellung von circa 50 neuen Lehrern in Aussicht genommen, damit überall nach den erhöhten Anforderungen der „Allgemeinen Bestimmungen" gearbeitet werden könnte; specielle Lehrpläne mußten auf Grund der Allgemeinen Bestimmungen entworfen und eingereicht werden; neue Lehrbücher wurden vorgeschlagen, resp. empfohlen, andere entfernt, wie die vielgebrauchte Bormann'sche Schulkunde und (wie man versichert, s. Keller's Schulzeitung 1873, S. 369) Bock's „Wegweiser" als nicht geeignet für den volksschulkundlichen Unterricht erachtet. Im Centralblatt veröffentlicht der Herr Minister S. 331 die in den Seminaren der Provinz Brandenburg im Brauch gebliebenen, bezw. neu eingeführten Bücher, darunter sind bemerkenswerth: Masius, Deutsches Lesebuch für höhere Unterrichtsanstalten, 2. und 3. Th.; O. Lange, Deutsches Lesebuch, 1. und 2. Th.; Engelien, Schulgrammatik der neuhochdeutschen Sprache; Kluge, Geschichte der deutschen Nationalliteratur (Dietlein's Leitfaden in der Literaturkunde wird für nicht geeignet erklärt); Dr. Müller, Geschichte des deutschen Volkes; Thomé, Lehrbuch der Zoologie und Lehrbuch der Botanik; Schöbler, das Buch der Natur; die Plötz'schen Lehrbücher im Französischen; Schorn, Bilder aus der Geschichte der Pädagogik. Ein besonderes Lehrbuch der Kirchengeschichte und eine besondere Auslegung der geistlichen Lieder, wie die Wangemann'sche, wird für entbehrlich erklärt, — in einem noch dazu 1jährigen hannover'schen Seminar wurde noch 1867 und 1868 nach glaubwürdiger Mittheilung wöchentlich 4 Stunden auf sog. „Hymnologie" oder „Gesangbuchskunde" verwendet.

Wie die Lehrmittel, so zeugen Berufungen bekannter Pädagogen als Seminarlehrer von dem neuen frischen Geiste, der in die Seminare eingekehrt ist. Manche Einrichtungen und Bestimmungen sind darum auch in orthodoxen Kreisen nicht unangefochten geblieben. Aber wie das hannover'sche Landes-Consistorium sich wegen einer Beschwerde über die Allgemeinen Bestimmungen eine ausführliche Zurechtweisung zuzog (Centralblatt S. 288), schleswig-holstein'sche und hessische Geistliche mit ihren Beschwerden zurückgewiesen wurden (Centralblatt 211, 284), so sah sich der Herr Minister auch genöthigt, das Petitum eines Provinzial-Schulcollegiums um Gewährung einer 5. Religionsstunde in dem Lectionsplane der 2. Klasse sämmtlicher Seminare und einer 3. Geschichts-

stunde in der 2. Klasse eines Seminars zurückzuweisen und diese Ablehnung im Centralblatte (S. 469) unter der harmlosen Ueberschrift zu veröffentlichen: „Verhütung einer Ueberbürdung der Seminaristen durch Vermehrung der Unterrichtsstunden". Der fremdsprachliche, in der Regel französische Unterricht ist in mehreren Seminaren den Allg. Bestimmungen, gemäß facultativ eingeführt worden und würde man in dieser Beziehung schon weiter gegangen sein, wenn es nicht einerseits an Lehrkräften, andererseits besonders an Zeit dazu gefehlt hätte.

Die wundeste Stelle in der Lehrerbildung war stets die Vorbildung für's Seminar gewesen. Um das was jetzt dafür geschieht recht zu würdigen, müssen wir uns wieder an das erinnern, was bisher versäumt oder direct gesündigt worden war. Es ist bekannt, daß man in den unruhigen Jahren 1848 und 1849, nachdem man kurz vorher in theologischen Kreisen bemüht gewesen war, den Lehrern den Katechismusunterricht zu entziehen (Seyffarth, Schulblatt VI, 12 zc.), ernstlich damit umging, die Seminare als die Brutstätten der „Afterbildung, der irreligiösen Massenweisheit" gänzlich zu beseitigen und die Heranbildung von Volksschullehrern „erst neben, dann an Stelle der Seminarbildung durch Geistliche zu organisiren" (Dr. Schneider, in dem Artikel über Seminarien in Schmid's Encyklopädie).

Glücklicher Weise ist diese wahnwitzige Idee nicht weiter verfolgt worden; allein einen Anfang zu ihrer Verwirklichung machte man damit, daß man „vorsichtshalber zuerst die Präparandenbildung in die bezeichnete Bahn hinüber leitete, während die bestehenden Seminare bis auf Weiteres beibehalten werden sollten." Man überließ nämlich diesen grundlegenden Theil der Lehrerbildung einzelnen sich besonders dafür interessirenden oder dafür für qualificirt befundenen Geistlichen und Lehrern auf dem Lande und zahlte ihnen kleine Remunerationen; es wurden keine besonderen Präparandenanstalten im größeren Stile gegründet und die bestehenden vernachlässigt.

Erst als die kleinen ländlichen Schulmeisterfabriken trotz aller Remunerationen das Bedürfniß nicht befriedigen konnten, begann man, hie und da, namentlich in den Provinzen Preußen, Posen, Pommern, einzelne Präparandenanstalten nachdrücklichst zu unterstützen. Im Etat für 1873 ist, wie angegeben, außer dem gewöhnlichen Zuschusse zu 8532 Thlrn. ein Dispositionsfonds zur Förderung des Präparandenwesens von 100,000 Thlrn., d. i. 72,242 Thlr. mehr als 1872, ausgeworfen worden. In Folge dessen können denn auch ältere Präparandenanstalten kräftiger unterstützt und auch in den übrigen Provinzen neue gegründet werden. Gegenwärtig bestehen noch viele Privatanstalen, von Directoren und Lehrern an Seminarien gegründet, neben den Staatsanstalten; in Folge der Unterstützungen, die auch ihnen zu Theil werden, können die bisher gewöhnlich einklassigen Anstalten zu zweiklassigen erweitert und bessere Lehrmittel angeschafft werden. Da durch die Allgemeinen Bestimmungen vom 15. October 1872 die Präparandenbildung, die bisher Sache der Bezirksregierung war, in die Hände des Provinzial-Schulcollegiums übergegangen ist, so hängt die

Bewilligung von Unterstützungen für Präparandenbildner und deren Zöglinge davon ab, daß sich dieselben der Inspection des ihnen vom Provinzial-Schulcollegium bezeichneten Seminardirectors unterwerfen und nach einem von dieser Behörde genehmigten Plane arbeiten (Centralblatt 1873, S. 336). Dagegen verbleibt die Unterstützung einzelner Präparanden den Bezirksregierungen (ib. S. 421). Für 1874 sind 16 Staats-Präparanden-Anstalten im Etate mit 35,192 Thlrn. bedacht, wogegen sich der Dispositionsfonds von 100,000 Thlrn. auf 82,607 Thlr. vermindert hat. Es scheint sich in Preußen eine innige Verbindung der Präparanden-Anstalten mit den Seminaren zu 5—6klassigen Anstalten anzubahnen, wie sie in Sachsen schon bestehen. Während man an mehreren Orten Präparanden-Anstalten mit den Seminaren verbindet (so in Berlin, Keller's Schulzeitung S. 211), hat man in Oranienburg versucht, die Anstalt einem Prediger zu übergeben, damit völlig Fiasko gemacht (Keller, Schulztg. 248, 318). Als Curiosum verdient mitgetheilt zu werden, daß Berliner Blättern zufolge der bekannte Präparandenbildner Bruder Ruhmer unter dem 10. Juli 1873 eine vom „Hohen Präsidium in Potsdam wohlwollendst bewilligte“ Haus-Collecte in 12 Städten, darunter Potsdam, zu halten angekündigt habe; vgl. Seyffarth's Schulbl. VI, S. 170.

Im evangel. Lehrerinnen-Seminar zu Droyßen sind durch Ministerial-Rescript vom 10. April 1873 die Pensionen den Zeitverhältnissen gemäß erhöht worden, und zwar 1) in dem eigentlichen Lehrerinnen-Seminar von 65 Thlrn. auf 85 Thlr.; 2) in dem Gouvernanten-Institut von 105 Thlrn. auf 130 Thlr. und 3) in der Erziehungsanstalt für Töchter aus höheren Ständen von 205 Thlr. auf 235 Thlrn. jährlich. Die Anstalt wird stark besucht; in der Wahlfähigkeitsprüfung von 1873 wurden 15 Gouvernanten zum Eintritt in das Lehramt an höheren Töchterschulen und 21 Lehrerinnen zum Eintritt in das Lehramt an Elementar- und Stadtschulen für reif erklärt (Centralblatt S. 227, 415). In den Verhandlungen der im August 1873 im Königl. Ministerium zu Berlin tagenden Conferenz über das mittlere und höhere Mädchenschulwesen, auf die wir hier übrigens nicht weiter eingehen können, wurden unter anderen Fragen über die Prüfungen von Lehrerinnen gestellt, deren Beantwortung auch für das Volksschulwesen nicht ohne Interesse ist, da ja viele der geprüften Lehrerinnen an Stadtschulen angestellt werden; der Kürze halber verweisen wir auf das Centralblatt S. 604 ꝛc. Die Ergebnisse der Verhandlungen haben zum Theil ihren Ausdruck in der am 24. August 1874 erlassenen Prüfungs-Ordnung für Lehrerinnen und Schulvorsteherinnen erhalten; Centralblatt für 1874 S. 335.

Bei den in Preußen schon lange bestehenden Wiederholungsprüfungen der Volksschullehrer, die jetzt 2—5 Jahre nach der provisorischen Anstellung zu erfolgen haben, stellte sich schon 1873, mehr aber noch 1874, wo man, den Allgemeinen Bestimmungen gemäß, nicht blos wie bisher in Bezug die Schulpraxis, sondern auch den wissenschaftlichen Bildungsstand prüfte, in sehr vielen Fällen eine großartige Unkenntniß

heraus. Diese klägliche Erscheinung darf keineswegs allein, oder auch nur vorwiegend den Regulativen zur Last gelegt werden, sondern ist ein Zeichen der unter dem jüngeren Lehrergeschlecht vielfach zunehmenden materiellen Richtung. In Berlin z. B., wo doch Gelegenheit genug zur Fortbildung gegeben ist und wo überdies am Seminare selbst desfallsige Curse eingerichtet sind (Centralblatt S. 278), haben am 27. bis 29. August 1873 bei einem höchst milden Verfahren von 35 Geprüften 16 nicht bestanden (Keller's Schlztg. 296); ähnlich waren die Ergebnisse der Wiederholungsprüfungen im Frühjahre 1874 zu Halberstadt und Weißenfels. Daß in dem allerdings schwierigen und neuen Examen für Mittelschulen zu Magdeburg am 5.—10. Juni von 7 Candidaten nur 4 bestanden, ist eher erklärlich. In der sich daran schließenden Rectorenprüfung bestanden allerdings von 5 auch nur 2. In dem zweiten Examen zu Magdeburg am 4.—8. November fielen von 9 Candidaten (darunter 5 Theologen) 3 Theologen und 1 Lehrer durch. (Fr. d. Schulztg. S. 432). Aehnlich stellte es sich bei der ersten Mittelschullehrerprüfung zu Coblenz heraus: von 12 Candidaten bestanden nur 5 und von diesen erhielten nur 3 die Qualification als Schulvorsteher (Fr. d. Schulztg. 1873 S. 425).

Uebrigens haben die Mittelschulen selbst, für welche doch dies Examen zunächst gemacht wird, in der Lehrerschaft vielfach Bedenken erregt und das ist der Haupteinwand, den man gegen die in den Allgemeinen Bestimmungen vorgezeichnete Gliederung des Schulwesens macht, während diese sonst allüberall die freudigste Zustimmung in der Lehrerwelt fanden. Man fürchtet eine Schädigung der eigentlichen Volksschule, wenn die Regierung die städtischen Gemeinden, die überall leider nur zu geneigt sind, das Volksschulwesen auf Kosten des höheren Schulwesens zu vernachlässigen, in der Gründung von Mittelschulen gewähren lasse, oder sie darin unterstütze (vgl. Keller's Schulztg. S. 91.). Der Berliner Bezirksverband des deutschen Lehrervereins erklärte am 15. Januar 1873: 1) die Allgemeinen Bestimmungen verdienen, weil sich in ihnen das Bestreben, die Volksschule zu heben, kundgiebt, als ein Anfang zum Bessern, dankbare Anerkennung. 2) Die in den Regulativen (Allgemeinen Bestimmungen) beliebte Rangordnung der Volks- und Mittelschule, weder den Forderungen moderner Pädagogik, noch den berechtigten Ansprüchen des Volkes Rechnung tragend, schädigt die Volksschule, indem sie derselben den Charakter der Armenschule amtlich beilegt. 3) Es ist im Interesse der allgemeinen Volksbildung dringend geboten, in den Volksschulen nach dem Lehrplane der Mittelschule zu unterrichten, zumal da kein wesentlicher Unterschied zwischen diesen beiden besteht. 4) Diese Resolutionen sind den Schulbehörden zu unterbreiten. (Keller's Schulztg. S. 30.) Aehnlich die Hessische Schulzeitung (Nr. 8), während sie doch sonst eine begeisterte Lobrede auf die Allgemeinen Bestimmungen hält. Dagegen negirt die Regierung (Centralblatt 1873 S. 231—33) jeden principiellen Unterschied zwischen Mittel- und Volksschule und hebt die Zusammengehörigkeit beider nachdrücklich hervor.

Uebrigens sind auch in diesem Jahre verschiedene Mittelschulen gegründet, andere vorbereitet worden; namentlich bemühen sich viele Bürgerschulen (1. Ordn.), nach dem Plane der Mittelschulen sich zu organisiren. In einer Ausführung der Allgemeinen Bestimmungen vom 9. December 1873 macht die Regierung selbst folgende Orte namhaft, an denen schon bestehende Schulen in Mittelschulen verwandelt werden können: Angermünde, Beeskow, Brandenburg, Charlottenburg, Havelberg, Jüterbog, Kyritz, Luckenwalde, Perleberg, Potsdam, Prenzlau, Pritzwalk, Neuruppin, Schwedt, Spandau, Strausberg, Treuenbrietzen, Wittenberg, Wittstock (Seyffarth's Schulbl. V, 170).

Wir sind hiermit bei der Frage angelangt: Was hat denn Preußens Lehrerschaft in der neuen Aera gethan? Schon vor Beginn derselben kam in die preußische Lehrerschaft Bewegung. Die nationale Idee, die schon zu Anfang des Jahrhunderts die preußische Volksschule in Pestalozzi's Geist geschaffen hatte, dann aber durch die kirchliche und politische Reaction auf Jahrzehnte zurückgedrängt worden war, erwachte in Folge der großen Errungenschaften im Jahre 1866, besonders aber derjenigen von 1870 und 1871 auf's Neue und mit ihr die Pestalozzi'sche Pädagogik, die 1847 mit der Pensionirung Diesterweg's nach Stahl's nur zu treffendem Ausdrucke selbst in Preußen zwar pensionirt, aber, fügen wir freudig hinzu, nicht gestorben war. Die erste, aber gleich gewaltige Regung des neu erwachten Lebens in Preußens Lehrerschaft zeigte sich in mehreren hundert Adressen an Dr. Jütting, den der Provinzial-Schulrath Bormann wegen seiner Schrift: „Geschichte des Rückschritts in der Dotation der preuß. Volksschule" heftig und lieblos angegriffen hatte. Mit Dr. Jütting, der sich in einer Schrift: „Wider den Provinzial-Schulrath Bormann" erfolgreich vertheidigte, sah man allgemein die Angriffe Bormann's zugleich als Angriffe auf den ganzen Stand der Lehrer an. Eine Folge war das von mehreren hundert Lehrervereinen an Dr. Jütting gerichtete Ersuchen, eine Petition an Se. Majestät den Kaiser um bessere Besoldung zu richten, und die 20,000 Unterschriften, welche die Petition im Herbste und Winter 1871 fand, waren nicht allein ein Zeugniß gegen Bormann's Recension, sondern indirect auch gegen dessen Schulkunde und deren Grundlage, die Regulative, ja gegen das v. Mühler-Stiehl'sche System überhaupt. Wenn auch die Petition unmittelbar von keinem handgreiflichen Resultate begleitet war, so trug sie doch ihre Früchte. Jedenfalls kann man die im Frühjahr 1872 zu Berlin erfolgte Gründung des Landesvereins preußischer Volksschullehrer, die das Bedürfniß nach Vereinigung gefühlt und gewissermaßen in der Betheiligung an der Petition schon zum Ausdrucke gebracht hatten, als nahe damit in Verbindung stehend betrachten. Es waren die Provinzialvereine Brandenburg, Hannover, Sachsen, Schlesien und Hessen, welche durch Delegirte sich zu einem allgemeinen Landesverein zuerst zusammenschlossen; im folgenden Jahre bildeten und schlossen sich ferner an die Provinzialvereine in Posen, Pommern, Westpreußen und Westfalen; der Beitritt von Nassau und

des Rheinlandes (wenigstens eines Theils desselben) steht zu erwarten. Nur Schleswig-Holstein und Ostpreußen haben sich bislang ferne gehalten; in Schleswig-Holstein herrschte bislang noch immer ein antipreußischer Geist vor —, weshalb sich die Lehrer daselbst mit Ausnahme von einigen Hunderten auch nicht an der Jütting'schen Petition betheiligen mochten —; auch hegte man dort vielfach die Befürchtung, daß der preußische Landesverein sich nicht entschieden genug zu den Principien der modernen Pädagogik bekennen werde. Die erste Thätigkeit des Vereins zeigte sich in der Audienz, welche der Vorstand am Tage nach seiner Gründung (3. April 1872) beim Cultusminister Dr. Falk hatte, dem er frei und offen die Principien sowie die Schäden im Schulwesen darlegte und um Abstellung derselben bat; insbesondere legte man dem Herrn Cultusminister die traurige materielle Lage der preußischen Volksschullehrer an's Herz, was alles — wie die Folgezeit lehrte — nicht ohne günstige Erfolge geblieben ist. „Und wenn wir auch weit entfernt sind" — sagte der erste Vorsitzende Rector Seyffarth aus Luckenwalde auf der Delegirtenversammlung des Brandenburgischen Provinzialvereins zu Guben (am 1. — 3. October 1873), „sagen zu wollen, das (was im Herbste 1872 geschehen) hätte unsere Vereinigung bewirkt, so muß es doch erhebend auf uns wirken, wenn wir in den neuen Erlassen die Principien wieder finden, auf denen sich unsere Vereinigung erbaut hat" (Seyffarth's Allgem. Schulblatt I, 5). Am 13. December 1872 hatte der Vorstand eine Conferenz mit hervorragenden, sich für die Volksschule lebhaft interessirenden Mitgliedern des Abgeordnetenhauses und überlegte nach eingehender Besprechung der materiellen Lage der Volksschullehrer das Petitum einer von Dr. Jütting verfaßten und von dem Vorstande durchberathenen abermaligen Petition, die dann bald darauf beim Abgeordnetenhause eingereicht wurde. Der Vorstand bat darin nach einer abermaligen Darlegung der Verhältnisse,

1) daß interimistisch bis zur anderweiten Regelung der Contributionspflicht der Gemeinden und Kreise zu den Schullasten aus Staatsmitteln außer dem bisher Bewilligten und jetzt von der Königl. Staatsregierung Geforderten eine viel größere Summe zur Linderung des gegenwärtigen Nothstandes, insbesondere der älteren Lehrer, bewilligt werde;
2) daß möglichst bald ein alle Schulverhältnisse, auch namentlich die Dotation und Pension zeitgemäß regelndes Schulgesetz erlassen werde.

Um ein besonderes Dotationsgesetz zu bitten, wie der Vorstand anfangs beabsichtigte, wurde von den Abgeordneten entschieden widerrathen. Daß die Unterrichtscommission mit Vergnügen auf diese Bitten eingegangen ist, zeigt einerseits der ausführliche Bericht, den sie am 7. Febr. 1873 darüber erstattete, und die Ueberweisung derselben sammt anderen an die Staatsregierung zur Berücksichtigung derselben, andererseits die Bewilligung von weiteren 700,000 Thlrn., die besonders als Alterszulagen bezeichnet wurden. Im December 1873 hatten Vorstandsmitglieder des Landesvereins abermals eine Conferenz mit Abgeordneten

und dürften die für 1874 bewilligten weiteren Unterstützungen von 400,000 Thlrn. statt der von der Regierung beantragten 50,000 Thlr. wohl mit als eine Frucht dieser Conferenz bezeichnet werden können. So eröffnete sich nach der materiellen Seite hin ein erfolgreicher Wirkungskreis für den Preußischen Landeslehrerverein. Allein der Vorstand desselben war von Anfang an bestrebt, auf die Provinzial- und besonders auf die Kreis- und Localvereine einzuwirken und durch diese in ihrer Gesammtheit wieder auf die Gemeinden und die Regierung. Zu dem Zwecke erwählte er zunächst das Preußische Schulblatt von Seyffarth als Hauptvereinsorgan. Er wollte gerade durch ein solches größeres Blatt, welches unbedeutende Tagesereignisse unbeachtet läßt, sich nur an das Bemerkenswerthe und Bedeutungsvollere aus der Zeitgeschichte hält und dann vor allen Dingen die Principien des naturgemäßen Unterrichtes klarer zu stellen und weiter auszubilden sucht, Einfluß auf die Lehrerschaft, sowie auf das größere intelligente Publicum gewinnen. Sodann faßte der Vorstand nach längerer schriftlicher und mündlicher Berathung unter einander die „Hauptforderungen der Gegenwart an eine Schulgesetzgebung und Schulverwaltung" in Preußen zusammen in einer von dem Vorsitzenden Seyffarth weiter bearbeiteten und herausgegebenen Denkschrift, betitelt „Die deutsche Volksschule" (im Sommer 1873 bei Henschel in Berlin erschienen). Dieselbe ist also mit Rücksicht auf die bevorstehende Vorlage und Berathung eines preußischen Schulgesetzes verfaßt und die sämmtlichen preußischen Provinzial-, Kreis- und Specialvereine wurden aufgefordert, die darin aufgestellten Propositionen einer Kritik zu unterziehen. Bald wurde es dann auch in fast allen Vereinen rege; wie man kurz vorher die „Allgemeinen Bestimmungen" zum Gegenstande eifriger und eingehender Verhandlungen gemacht hatte, so war dies jetzt mit der Seyffarth'schen Denkschrift der Fall, und wenn man auch in unwesentlichen und hie und da in wesentlichen Punkten abweichende Resolutionen faßte, — am eingehendsten kritisirt sie Horn in Dörpfeld's evangel. Schulblatt Nr. 9 Jahrg. 1874 — so fand die Denkschrift doch im Ganzen und Großen allgemeine Zustimmung. Der Vorstand wird die abweichenden Beschlüsse sorgfältig berücksichtigen und sie sammt der noch zu revidirenden Denkschrift den gesetzgebenden Körpern unterbreiten.

„So sind sie stark auf diesem festen Grund und Boden, ein einig Volk von Brüdern" — schloß Seyffarth seinen Bericht in Guben — und was Diesterweg immer gewünscht, was er als Motto unter sein Bild gesetzt, wir sehen es jetzt in unserer Vereinigung realisirt. Möge dieses Wort des großen deutschen Dichters auch ferner unser Leitstern sein:

„Immer strebe zum Ganzen, und kannst Du selber kein Ganzes
werden; als dienendes Glied schließ' an ein Ganzes Dich an!"

Neben dem Landesvereine preußischer Lehrer entstand, gleichfalls von Berlin ausgehend, ein allgemeiner deutscher Lehrerverein, und zwischen beiden Vereinen kam es bald wieder zu unerquicklichen Reibungen; allein als deutscher Verein gehört er ebensowenig in die Darstellung des

preußischen Schulwesens wie der ebenfalls auf preußischem Boden im Jahre 1873 erwachsene deutsche Seminarlehrertag. Allein wir konnten nicht umhin, beider zu erwähnen als Zeichen eines in Preußens Lehrerschaft neu erwachten Lebens. — Uebrigens beschränkte sich die öffentliche Thätigkeit der preußischen Lehrer nicht auf diese Vereine; auch von anderen Kreisen aus geschahen Schritte für das gemeinsame Wohl des Lehrerstandes und der Schule, erfreuliche Zeichen neuen Lebens und Strebens! Insbesondere verdienen noch vier Petitionen Erwähnung: die eine, von Hannover ausgehend, beschränkte sich auf die Gehaltsverhältnisse der städtischen Lehrer und Schulen. Eine Versammlung von Delegirten größerer Städte einigte sich am 3. und 4. Juni über folgende Punkte: 1) hinsichtlich der Gehaltssätze werden die Städte in 6 Gruppen getheilt und für die einzelnen Gehaltsklassen folgende Normal-, Mindest- und Höchstgehaltsätze bestimmt:

Klasse 6 (mit weniger als 10,000 Ew.):	500 Thlr.	300 Thlr.	700 Thlr.
„ 5 (bis unter 25,000 Einw.):	575 „	330 „	800 „
„ 4 (bis 50,000 Einwohner):	650 „	350 „	900 „
„ 3 (bis 100,000 Einwohner):	700 „	370 „	1000 „
„ 2 (bis 200,000 Einwohner):	750 „	400 „	1100 „
„ 1 (über 200,000 Einwohner):	800 „	400 „	1200 „

Ueberdies eine freie Dienstwohnung oder ein Wohnungsgeld, dessen Betrag den für die Subalternbeamten des Staats gewährten Servis-zuschüssen entspricht.

2) Hauptlehrer erhalten überdies eine Remuneration von 100—400 Thlrn.

3) Die Pensionirung sowie die Wittwenversorgung wie bei Staatsdienern.

4) Der Lehrerstand ist in den Kreisschul-Commissionen, Schul-Deputationenoder Schulvorständen durch stimmberechtigte Mitglieder zu vertreten, die durch die Lehrer gewählt werden. —

Eine ziemliche Reihe von Städten, darunter Berlin (Keller's D. Schulztg. S. 305), stimmte diesen Positionen anstandslos zu. Andere dagegen, namentlich kleinere, trugen Bedenken, eine so ungewöhnlich große Verschiedenheit in den Besoldungsverhältnissen von der Bevölkerungsziffer abhängig sein zu lassen, und viele Landlehrer waren unzufrieden damit, daß die großstädtischen Lehrer allein vorgingen und ihre Sache von der gemeinsamen zu trennen suchten. Auf einer Lehrerversammlung zu Oberröbbelingen bei Eisleben wurde Dr. Jütting wieder aufgefordert, in Gemeinschaft mit einigen andern Collegen eine neue Petition zu entwerfen.

Diese im Nachsommer so entstandene neueste Jütting'sche Petition, die dann unter unwesentlichen Abänderungen von vielen Kreisvereinen in Sachsen, Brandenburg, Schlesien, Westfalen und selbst von dem Hannover'schen Provinzialvereine an den Herrn Minister und an das Abgeordnetenhaus gerichtet wurde, findet sich nebst den früheren Petitionen unter andern in dessen „Sprachlichen und pädagogischen Ab-

handlungen" II. Bd. S. 361 und beschränkt sich unter Hinweis auf frühere Motivirungen auf folgende Petita:

1) Die Volksschullehrer sind im Allgemeinen den Subalternbeamten in der Besoldung gleich zu stellen, wie schon die Unterrichts-Commission des Abgeordnetenhauses vom 20. August 1862 verlangte.
2) Auch hinsichtlich der Emeritirung sind die Volksschullehrer als unmittelbare Staatsbeamte anzusehen.
3) Die Lehrer-Wittwen- und Waisen-Pensionen sind aus öffentlichen Mitteln wesentlich zu erhöhen. Sie dürfen in keinem Falle unter 100 Thlr. betragen.
4) Für die Besoldung der Lehrer sind überall den verschiedenen Preisverhältnissen entsprechende Minimal- und Maximal-Gehälter auf eine Zeit von höchstens je 10 Jahren festzustellen.
5) In der Provinz Sachsen müssen die festen Gehälter für den Schuldienst regelmäßig steigen
   a) auf dem Lande und in kleinen Städten (bis ca. 5000 Ew.) von 300—700 Thlr.,
   b) in Städten von etwa 5—20,000 Ew. von 350—800, resp. 900 Thlr.,
   c) in Städten von mehr als 20,000 Ew. von 400—900, resp. 1000 Thlr.
6) Die Dienstalterszulagen sind in bestimmter Höhe und nach einer bestimmten Abstufung von Dienstjahren in der Weise zu gewähren, daß die Lehrer mit dem 10. Dienstjahre (die provisorische Anstellung mit eingerechnet) die eine Hälfte und mit dem 25. Dienstjahre die andere Hälfte derselben erreichen.
7) Außer dem festen Gehalte (§. 5) ist überall eine freie Dienstwohnung, resp. eine den Serviszulagen der Staatsdiener entsprechende, nach der 4. Abtheilung des betreffenden Tarifs bemessene Miethsentschädigung zu gewähren.
8) Die Einnahmen aus kirchlichen Diensten der Lehrer sind durchgängig nicht mit in die Gehälter für die Schuldienste einzurechnen.

   Bemerkung. Wir bitten übrigens, den niederen Küsterdienst ohne Schädigung der Gesammteinnahme der Stelle von dem Schulamte zu trennen.
9) Der Vorsteher einer mehrklassigen Schule bezieht außer seinem Lehrergehalte eine entsprechende Zulage von 100 - 200 Thlrn.

Eine dritte, aber früher als die beiden andern, am 21. Jan. 1873 von dem unermüdlichen Vorkämpfer für die Volksschule und ihre Lehrer, dem hochbetagten Reichstagsabgeordneten Friedrich Harkort an das Hohe Haus der Abgeordneten gerichtete Petition legt in einem interessanten Rückblick bis in die Altenstein'sche Zeit die Fehler und Mißgriffe der Schulverwaltung, die falschen und die wahren Principien der Politik und Pädagogik, die Schäden der Schulverwaltung und des Schulwesens bloß, begründet seine Behauptungen durch die Statistik

und läßt schließlich seine scharfe Kritik in das Petitum auslaufen „ein Hohes Haus wolle geruhen, bei der Hohen Staatsregierung den baldigen Erlaß eines Gesetzes über die Volksschule und deren Seminare für die zeitgemäße Lehrerbildung zu beantragen." Die Petition wurde in zahlreichen pädagogischen und politischen Blättern veröffentlicht und erregte überall Aufsehen und durchweg Zustimmung. — Die vierte bedeutendere Petition endlich ging von schleswig-holstein'schen Lehrern aus. Der Vorstand des schleswig-holstein'schen Provinziallehrervereins berief am 3. Juni eine Delegirtenversammlung nach Neumünster und ließ sich in Verbindung mit 10 Vertrauensmännern zur Entwerfung einer „die Wünsche und Ansichten der schleswig-holstein'schen Lehrer in Betreff des demnächst zu erwartenden Unterrichtsgesetzes" enthaltenden ausführlichen Petition beauftragen. Die Commission hielt am 31. Juli zu Neustadt ihre Schlußberathung und sandte die Petition an den Hrn. Minister Dr. Falk. Sie erstreckte sich über die Gliederung der Volksschule (wünscht eine allgemeine Volksschule, keine Scheidung in höhere und niedere; Normalschülerzahl 50, Maximalzahl 70; gegen Halbtagsschulen); über das Innere der Schule (will unter anderm die in Schleswig-Holstein bestehende Schulpflichtigkeit der Knaben bis zum 16., der Mädchen bis zum 15 Jahre dort aufrecht erhalten wissen); über Schulaufsicht (nur durch erfahrene Pädagogen; Kreisschulcollegien; keine Localschulinspection, aber Ortsschul-Collegien für äußere Angelegenheiten, worin die Lehrer Sitz und Stimme haben); über Besoldung und Pensionirung der Lehrer (keine Uniformität in der Besoldung; Scheidung der Schulstellen in solche für Unverheirathete und für Verheirathete; Aufbesserung um mindestens 100 Thlr.; Revision der Besoldungen alle 10 Jahre); daneben Dienstalterszulagen von 5 zu 5 Jahren bis zum 25. Jahre mit je 100 Thlrn.; Pensionirung wie bei unmittelbaren Staatsdienern (in Schleswig-Holstein nicht unter 150 Thlrn.); über Seminar- und Präparandenanstalt (nur getrennt in mittleren und größeren Städten); Fachbildung für's Seminar, Orgel, Piano und 2 fremde Sprachen facultativ, eine ist neben Gesang und Geige obligatorisch; Fortbildungscurse nöthig; staatliche Präparandenanstalt in genauem Zusammenhang mit dem Seminar, Cursus 2—3jährig); endlich über Fortbildungsschulen (vorläufig noch nicht überall obligatorisch; wo aber dann für Knaben bis zum 18. Jahre; wöchentlich 6 Stunden); vgl. Keller, Schulztg. S. 301, — bei Seyffarth, Schulbl. VI, 231 nebst den eingehenden Motiven.

Ueber diese wie alle anderen Petitionen hat die Unterrichts-Commission des Abgeordnetenhauses wie gewöhnlich Bericht erstattet; allein zu einer förmlichen Berathung darüber in pleno hat man keine Zeit gewinnen können. Dennoch dürften sie, auch nach Aussage von Mitgliedern der Unterrichts-Commission, als Material für die Unterrichtsgesetzgebung und als fortwährende Anregung in der fraglichen Sache nicht ohne großen Werth sein. Außerdem haben sie historischen

Werth, insofern sie im Allgemeinen eine auffallende Einmüthigkeit in den Bestrebungen der Lehrerschaft bezeugen. Eine unfreundliche Aufnahme scheint keine derselben, weder beim Hrn. Minister noch bei der Unterrichts-Commission gefunden zu haben; wohl aber müssen wir dies schließlich noch von einer, wie uns scheint formlosen Petition berichten, welche der Vorstand des Posener Provinziallehrervereins im März an die Königl. Regierung zu Posen richtete und die besonders die Dotationsverhältnisse betraf. Er erhielt am 21. Mai eine Antwort (abgedruckt in Keller's Schulztg. S. 223 und Seyffarth's Schulbl. VI, 176), welche dem Vorstande zunächst darüber einen Verweis giebt, daß er gewagt, im Namen der Volksschullehrer der Provinz Posen und für dieselben vor sie (die Regierung) zu treten, so lange sie nicht von ihr selbst dazu den speciellen Auftrag erhalten haben; sodann mißbilligt die Regierung „die Vereinigung aller Localvereine zu einem Posener Provinzial-Lehrerverein auf der Grundlage des ein politisches Gährungsmittel enthaltenden §. 3 des entworfenen Statuts (worin die „Wahrung der materiellen Interessen auf die Fahne des Vereins geschrieben steht"). Schließlich wird versichert, daß die Regierung dem Vereine gegenüber ungern von den ihr zustehenden Disciplinarbefugnissen Gebrauch mache ꝛc. Bald darauf berichtete die Posener Zeitung, daß zwei in Kirchen- und Schulsachen bei der Regierung beschäftigte Räthe ihre Pensionirung beantragt hätten, „weil sie sich mit der neuen Richtung im Unterrichtsministerium nicht befreunden können". Das ist übrigens recht brav von ihnen! —

Die Rührigkeit des Lehrerstandes zeigte sich auch nach andern Richtungen als in Bezug auf die Schulgesetzgebung. Seitdem durch die Allgemeinen Bestimmungen das Turnen zu einem regelmäßigen Unterrichtsgegenstande für alle Schulen erklärt worden ist, wendet die Regierung große Fürsorge auf die Ausbildung von Turnlehrern und die Lehrer kommen den Wünschen der Regierung bereitwillig entgegen, wenngleich es auch oft unangenehm berührte, daß ihnen bei bisher üblichen 26—30 Pflichtstunden 2 wöchentliche Turnstunden ohne weitere Entschädigung zugemuthet werden (Centralbl. S. 228). Während des Winters von 1872/73 sind in der Central-Turnanstalt zu Berlin 56 Civil-Eleven ausgebildet worden, darunter nur 10 Lehrer an höheren Lehranstalten; außerdem haben 13 Personen am 27. und 28. März ihre Turnlehrer-Prüfung zu Berlin bestanden (Centralbl. S. 273, wo sich auch die Bedingungen für die Aufnahme ꝛc. finden). Ferner haben wieder eine Reihe jüngerer Lehrer besondere vierwöchentliche Turncurse an Seminaren, die tüchtige Turnlehrer besitzen, durchgemacht: in der Provinz Hannover z. B. 100 (Centralbl. S. 170); in Hessen ebenfalls 100 (ib. S. 28); am Seminar zu Mörs 15 (ib. S. 719); zu Halberstadt ꝛc. Sämmtliche Theilnehmer beziehen angemessene Diäten, mitunter auch Unterstützung aus der Ortsschulkasse. Selbst auf die Anlegung von Schwimmanstalten an Seminaren nimmt die Regierung Bedacht (Centralbl. S. 467). Von dem lebhaften Interesse für's Turnen zeugt auch der am 8. und 9. April 1873 zu Berlin abgehaltene zweite

märkische Turnlehrertag, an welchem sich 92 Lehrer der Mark betheiligten; die interessanten Verhandlungen bei Seyffarth VI, 73. —

Die Königl. Regierung, ebenso die „Gesellschaft für die Verbreitung von Volksbildung" zeigten viel Interesse für gewerbliche und andere Fortbildungsschulen (Centralbl. S. 423; Keller's Schulztg. S. 80, 110, 116, 234; Seyffarth's Schulbl. V, 232), haben aber hierin bis jetzt im Ganzen wenig Entgegenkommen bei der Lehrerschaft gefunden; ebenso wird der Segen der Fröbel'schen Kindergärten noch nicht überall von den Lehrern gewürdigt; am rührigsten scheint man dafür in Berlin zu sein (Keller's Schulztg. S. 39, 398, 423). Hervorgehoben zu werden verdienen die Bestrebungen und Resolutionen des Lehrervereins zu Emden in Bezug auf Kindergärtnerei (Keller's Schulztg. S. 20). Der im Oct. 1872 zu Berlin eingesetzte Ausschuß zur „Verbreitung der Fröbel'schen Erziehungsweise" berief auf den 5. Juni die Freunde derselben zu einem ersten Fröbeltage nach Nordhausen. Man beschäftigte sich vorzugsweise mit der Seminarfrage (Seyffarth, Schulbl. VI, 96).

Eine ganz außerordentliche Förderung hat, wie leicht erklärlich, durch den politischen und pädagogischen Umschwung in Preußen die pädagogische Literatur erfahren. Schulzeitungen bestehen in jeder Provinz wenigstens eine für die provinziellen Bedürfnisse — Hannover zählt leider (!) 6 Blätter und Blättchen! — und außer diesen sind am weitesten verbreitet: Kehr's Pädagogische Blätter; die Rheinischen Blätter, von Diesterweg begründet und jetzt von Dr. W. Lange herausgegeben; die Freie deutsche Schulzeitung von E. Wunderlich (zu Leipzig); das Preußische Schulblatt, seit dem 1. Jan. 1874 unter dem Titel erscheinend: Allgemeines Schulblatt rc. von Seyffarth; Keller's Deutsche Schulzeitung; Dörpfeld's Evang. Schulblatt nebst Deutscher Schulzeitung u. a. Einen besonderen Impuls hat die Literatur der Schullesebücher und die der Pädagogik erhalten, weil in den Allgemeinen Bestimmungen hierfür neue Grundsätze aufgestellt worden sind: sogar eifrige Apologeten der Regulative, wie Jastram u. A., haben sich (gleich Bormann) durch die neue Strömung zur Herstellung neuer brauchbarer Lehrbücher der Pädagogik angetrieben gefühlt. Wir müssen in dieser Beziehung auf die betr. Abschnitte des Jahresberichtes verweisen. —

Gern berichteten wir nun auch noch über das, was von Privaten und Gemeinden für Hebung der Volksschule geschehen ist, und über den Stand derselben in einzelnen größeren Städten; aber des beschränkten Raumes halber müssen wir uns für diesmal mit der Angabe der bezüglichen Nachrichten in öffentlichen Blättern begnügen: über Privatschenkungen an Schulen rc. berichtet das Centralblatt für 1873 S. 374 und 734. Ueber das Schulwesen, bes. die Gehaltsverhältnisse in Berlin: Centralbl. S. 418; Keller's Schulbl. S. 274, 398, 363; 290, 330; 331, 388, 405; Fr. d. Schulz. S. 228. Ueber Danzig, Stendal, Frankfurt a. d. O. s. Keller S. 78, 123; Hannover Keller S. 71, 72; Frankfurt a. M. Ders. S. 124; Breslau

Ders. S. 201; **Königsberg** in Pr. Ders. S. 208, 232; **Potsdam** Ders. S. 318; **Charlottenburg** Fr. d. Schulz. S. 386; **Stettin** Keller S. 353; **Posen** Fr. d. Schulz. S. 360; **Brieg** dies. S. 380; **Thorn** dies. S. 431; **Cassel** Keller, S. 421, 49; **Emden** S. 123; **Bochum** Ders. S. 422; **Hanau** Ders. S. 65; **Greifswalde** Ders. S. 369; **Soldin** Ders. S. 36; **Hamm** Ders. S. 40; **Treptow** Ders. S. 48; **Kottbus** Fr. d. Schulz. S. 412; **Grabow** Dörpfeld, Evangel. Schulbl. Nr. 21; **Essen** ebendas.; **Elberfeld** Ders. Jahrg. 1874 Nr. 7; **Lennep** Ders. Nr. 11.

Am Schlusse wollen wir noch derjenigen Verstorbenen gedenken, deren Wirkungskreis und guter Ruf weit über die engen Grenzen ihres Wohnortes bekannt war. Ohne Zweifel haben sie die freudige Ueberzeugung mit ins Grab genommen, daß in Preußen endlich eine entschiedene Wendung zum Bessern eingetreten sei und daß auch sie dazu ihr Theil redlich beigetragen haben:

Der älteste von ihnen und der am frühesten bekannte war Friedrich **Schürmann**, Seminarlehrer in Mörs. Er war geb. am 27. Jan. 1802 und starb am 10. Decbr. 1872. Er trat 1819, als Diesterweg das Seminar zu Mörs gründete, als Schüler in dasselbe ein und bestand 1823 das Examen mit dem Prädicat „vorzüglich gut". Nachdem er eine Zeitlang als Lehrer am Gymnasium zu Mörs gewirkt und dann auch ein wissenschaftliches Examen bestanden hatte, zog ihn Diesterweg als seinen Mitarbeiter ans Seminar, wo er bis 1869 in großem Segen wirkte, hauptsächlich in der Mathematik und in den Naturwissenschaften; 450 Lehrer sind seine Schüler gewesen. Näheres bei Seyffarth, Schulbl. V, 120.

August Joseph Martin **Schorn**, Seminardirector zu **Weißenfels**; geb. den 31. Jan. 1828 zu Heinsberg bei Aachen, wo sein Vater Steuerbeamter war, der aber ein Jahr später nach Ostpreußen versetzt wurde. Schorn besuchte das Gymnasium und die Universität zu Königsberg. Nachdem er beide theologische Examina und die Rectoratsprüfung bestanden hatte, dann zwei Jahre Hauslehrer gewesen war, wurde er 1853 als zweiter Lehrer am Königl. Waisenhause und Seminar in Königsberg angestellt. 1858 wurde er Pfarrer in Groß-Waltersdorf bei Dönhoffstädt; 1861 Seminardirector in preuß. **Eylau** und 1867 in **Weißenfels**, wo er in der Blüte seiner Jahre durch ein mit einem Zahngeschwüre beginnendes schmerzhaftes Leiden am 11. September 1873 hinweggerafft wurde. Sein Biograph Müller (vgl. die Pädagog. Blätter von Kehr 1873 Nr. 4) behauptet von ihm: „In dem Geiste, der in den Allgemeinen Bestimmungen weht, hat er gewirkt, so lange er in Weißenfels war." Er schrieb unter anderen ein „**Handbuch** zur unterrichtlichen Behandlung der **biblischen Geschichte**" und „Bilder aus der **Geschichte der Pädagogik**". Auch war Schorn es, der in Gemeinschaft mit Kehr die Einleitungen zu dem ersten deutschen **Seminarlehrertag** zu Weißenfels traf, der freilich dann nicht zu Weißenfels, sondern zu **Eisenach** tagte.

Friedrich Ludwig **Striez**, Geh. Regierungs- und Schulrath a. D.,

geb. 4. Juli 1790 zu Caterbow bei Neu-Ruppin, ward nach absolvirten theologischen Studien und Examen zuerst Lehrer an dem großen Militär-Waisenhause zu Potsdam, dann Seminar-Director zu Neuzell und von 1824—33 in Potsdam (jetzt ist das Seminar in Köpenick) und endlich Regierungs- und Schulrath daselbst bis zum 1. Mai 1865, wo er sein 50jähriges Jubiläum feierte und in den Ruhestand trat. Er starb am 6. August 1873. Ueber seine Wirksamkeit als Seminar-Director und Schulrath wird Rühmliches berichtet; weniger rühmlich war sein Verfahren gegen Diesterweg.

Der bedeutendste im Jahre 1873 heimgegangene Volksschulpädagog ist August Heinrich Philipp Lüben, der zwar nicht in Preußen starb, aber doch den größten Theil seines Lebens dort wirkte. Indeß ist über Lüben's Leben und Wirken an einem andern Ort im Jahresbericht gesprochen.

Eisleben. Dr. W. Jütting.

3. Das Königreich Bayern.

Zu Anfang des Jahres 1874 sind zwei für ein gründliches Studium der bayrischen Schulverhältnisse höchst werthvolle, umfassende Arbeiten erschienen:

1) Das von dem kgl. statistischen Bureau in München herausgegebene XXVII. Heft der „Beiträge zur Statistik des Königreichs", das in seiner ersten Abtheilung eingehende statistische Nachweisungen über das höhere und mittlere Unterrichtswesen, sowie über den Fortbildungsunterricht, in seiner zweiten Abtheilung die Unterrichtsstatistik des bayrischen Elementar-Volksschulwesens enthält.

2) Das von dem kgl. Seminarlehrer J. Böhm in Altdorf auf Grund amtlicher Quellen und Erhebungen bearbeitete Werk:

„Das bayrische Volksschulwesen. Ein statistisches Hand- und Nachschlagebuch für Schul- und Gemeindebehörden, Schulinspectoren, Lehrer und für alle Freunde der Volksbildung. Nördlingen, Beck. (4 Mark 60 Pf.)"

Der durch andere schriftstellerische Leistungen bereits rühmlichst bekannte Verfasser dieses Buches führt uns in einer Reihe statistischer Tabellen mit erläuterndem und ergänzendem Texte ein Gesammtbild des bayrischen Volksschulwesens vor Augen, das durch die vergleichenden Hinweisungen auf die Schulverhältnisse anderer Länder, durch die aus den einzelnen Zahlen und Thatsachen gezogenen Consequenzen, die sachkundigen Winke und Rathschläge für Weiterentwickelung und Verbesserung doppelt interessant und nutzbringend wird. Die verschiedenen Schulbehörden, die sämmtlichen Lehrer- (und Lehrerinnen-) Bildungsanstalten nach Personalstand, Frequenz, Zustand, Prüfungen rc., der Stand des Volksschulwesens in Stadt und Land, Fortbildungsschulen, Rekrutenprüfungen rc., die Socialverhältnisse des Lehrerstandes (Besoldungen, Pensionswesen, Wittwen- und Waisenkassen rc.), die Gliederung und Thätigkeit des bayrischen Volksschullehrervereins, die Nothschulen, Rettungsanstalten u. s. w. — alles das ist bis in's Detail

mit sorgfältigster Genauigkeit hier zusammengestellt, und statt weiterer Berichterstattung würde einfach eine Hinweisung auf die betr. Abschnitte des Buches selbst, das hiermit auf's wärmste empfohlen sein soll, genügen. Doch sei nachstehend im Anschlusse an die genannten beiden Werke das Wichtigste aus der Statistik und aus der Geschichte des bayrischen Volksschulwesens während des vergangenen Jahres mitgetheilt.

Bayern zählte am Ende des Jahres 1873 im Ganzen 7333 Volksschulen mit 9351 Lehrern und 819 Lehrerinnen; die Zahl der Werktagsschüler betrug 633,727, die der Sonn- und Feiertagsschüler 204,214 und die der Schulversäumnisse 6,022,295. Außerdem bestanden 240 gewerbliche und 1107 landwirthschaftliche Fortbildungsschulen. Von den ersteren waren 40 mit Gewerbschulen verbunden, die übrigen bestanden selbstständig. Sie zählten in 25 Tagesfortbildungscursen, 221 Elementar- und 124 Fachabtheilungen 14,068 Schüler und 776 Lehrer, darunter 393 Volksschullehrer, und verursachten einen Kostenaufwand von 105,089 fl. Von den letzteren, die von 20,758 Schülern besucht wurden, kamen die meisten (457 mit 10,117 Schülern) auf die Pfalz, die wenigsten (13 mit 143 Schülern) auf Niederbayern. — Der Aufwand für die Volksschulen entzifferte sich, abgesehen von den Leistungen der Gemeinden und Districte, aus Staatsfonds auf 2,024,000 fl., aus Kreisfonds auf 538,770 fl., gegen das Jahr 1867 ein Mehr von 1,445,538 fl. resp. 233,138 fl. — In demselben Jahre (1873) wurden von den einzelnen Militärabtheilungen 16,314 Conscribirte bezüglich ihrer Schulkenntnisse geprüft und ergaben sich 1166 oder 7,3 pCt. mit mangelhafter Schulbildung. Den höchsten Procentsatz hatten die Reg.-Bez. Oberpfalz und Pfalz mit 15,5 resp. 11,8 pCt., den niedersten Mittelfranken mit 2,8 pCt. Allerdings sind in diesen Ziffern alle mitgezählt, welche nicht fertig lesen, schreiben und rechnen können, während in andern Staaten die „Unwissenheitsziffer" nur aus denen zusammengestellt wird, die weder lesen noch schreiben, oder nur lesen können. Immerhin aber ergibt sich noch eine erkleckliche Zahl bayrischer Staatsbürger (und wohl auch =Bürgerinnen) ohne genügende Schulbildung, und daß der Bildungsstand des Volkes überhaupt noch sehr viel zu wünschen übrig läßt, das beweisen auch verschiedene andere unerfreuliche Erscheinungen, die hier zu besprechen aber zu weit führen würde. Der durch seine Bestrebungen, das Volksschulwesen zur Reichsangelegenheit zu machen, bekannte Dr. Hirth in München sagt bei Besprechung der letzten Reichstagswahlen mit Recht: „Bei uns im katholischen Bayern hilft auf die Dauer nur ein einziges, sehr langsam, aber sicher wirkendes Mittel: Bildung, Aufklärung; vor allem ein von der Hierarchie vollkommen unabhängiger Volksschullehrerstand, dessen Mitglieder an Wissen, Stellung und Ansehen den Geistlichen mindestens gleichgestellt sind." Wenn er aber vom Staate Bayern „diese reichsfreundlichen Gaben" nicht erwarten zu dürfen glaubt, so ist damit doch wohl nur gemeint, daß unter den gegenwärtigen Verhältnissen — man denke nur an die Zusammensetzung

unserer Abgeordnetenkammer! — das Zustandekommen eines diese Ideale verwirklichenden Schulgesetzes nicht möglich sei; unsere Landesschulbehörde will Schule und Lehrer vorwärts bringen, das hat sie auch im verflossenen Jahre wieder gezeigt, und das ist um so mehr anzuerkennen, als sich ihren Reformen, auch den vorsichtigsten, eine Menge von Schwierigkeiten entgegenstellen. Ihre wichtigste, durchgreifendste That war diesmal die Verordnung vom 29. August 1873, die Errichtung der Volksschulen und die Bildung der Schulsprengel betr. Durch dieselbe wurde die bisher geltende Bestimmung, wornach der Schulsprengel regelmäßig mit dem Pfarrsprengel zusammenfiel, aufgehoben und verordnet, daß jede (politische) Gemeinde wenigstens eine Volksschule besitzen und mit ihrer Markung einen Schulsprengel bilden solle, das Princip der Gemeindeschule also vollständig anerkannt. Ferner können unter gewissen, genau präcisirten Voraussetzungen die confessionell getrennten christlichen Volksschulen einer Gemeinde in confessionell gemischte umgewandelt werden und wird für solche auch die Uebertragung der Stelle eines Localschulinspectors an „fachmännisch gebildete Laien" auf Kosten der Gemeinde gestattet. Die Conferenz der bayrischen Bischöfe und die lutherische Generalsynode protestirten — allerdings erfolglos — gegen die so tief einschneidenden Neuerungen; aber die meisten Kreislandräthe erklärten sich zustimmend, und eine ganze Reihe von Stadt- und Landgemeinden beschloß sofort die Umwandlung der Confessionsschulen in Simultanschulen. Noch immer ist die Zahl derselben im Wachsen begriffen, namentlich auch in den größern Städten, wie München, Nürnberg und Bayreuth; doch haben auch schon einzelne Gemeindeverwaltungen den diesfalls gestellten Anträgen gegenüber sich ablehnend verhalten, so z. B. in Schweinfurt und Erlangen, an welch letzterem Orte man erklärte, daß die Simultanschulen „im Hinblick auf die örtlichen Verhältnisse als sachgemäß nicht zu erachten seien, und daß insbesondere das Unterrichtsinteresse dadurch nicht gefördert werde." — Mit der besprochenen Verordnung hängt die im Herbste 1873 erfolgte Umwandlung des katholischen Schullehrerseminars zu Bamberg in ein Simultanseminar zusammen, allerdings zunächst motivirt durch die Ueberfüllung der beiden protestantischen Seminare zu Altdorf und Schwabach. Da sich die neue Einrichtung in Bamberg bis jetzt auf's beste bewährt hat, so hofft man, daß auch an den übrigen Seminarien und den Präparandenschulen der confessionelle Charakter beseitigt werde, und in der Pfalz, wo der Landrath schon voriges Jahr einen darauf bezüglichen Antrag gestellt hatte, wurde er durch eine Massenpetition, der sich die weitaus größere Zahl der Gemeindeverwaltungen anschloß, gebeten, den Antrag zu wiederholen. Das geschah denn auch, trotz einer von klerikaler Seite in Scene gesetzten und geleiteten Gegenagitation, nahezu mit Einstimmigkeit — nur die beiden Vertreter der katholischen Geistlichkeit waren dagegen. In dem Landrathsabschied vom 14. April 1874 wurde darauf erwidert, daß das kgl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten den Antrag, welcher bei seiner principiellen Bedeutung

den Regierungs-Bezirk der Pfalz nicht allein berühre, der geeigneten näheren Prüfung unterstellen werde. — Für anderweitige Reformen der bayrischen Lehrerbildungsanstalten haben sich heuer sowohl in der bayrischen als auch in der allgemeinen deutschen Lehrerzeitung Stimmen erhoben, und auch eine vor Kurzem erschienene Brochüre:

„Schulaufsicht und Lehrerbildung in Bayern. Beiträge zur Reform des Volksschulwesens. Von einem Schulmann. Würzburg, Stuber."

beschäftigt sich eingehend mit dieser Angelegenheit. Verlängerung der Seminarbildungszeit auf 3 Jahre, Vereinfachung des Lehrplanes durch Beschränkung der Musik und Beseitigung des Unterrichtes in Landwirthschaft, Kirchendienst und Gemeindeschreiberei, Aufnahme einer fremden Sprache unter die obligatorischen Lehrfächer, Einführung von Prüfungen für Seminar- und Präparandenlehrer wie überhaupt für das höhere Volksschulamt: das sind im Wesentlichen die Hauptforderungen, die nach dieser Seite hin gestellt werden. — Doch darf hier erwähnt werden, daß gelegentlich der Wiener Weltausstellung die Leistungen einzelner bayrischer Seminare anerkennend besprochen wurden, so in der zu Wien erscheinenden Deutschen Zeitung, der (Darmstädter) allgemeinen Schulzeitung und auch in einem französischen Schulblatte „Manuel général de l'instruction primaire." — Die jetzt von allen Seminaren und auch von einzelnen Präparandenschulen ausgegebenen Jahresberichte lassen übrigens erkennen, daß unter den einzelnen Anstalten bezüglich der Zahl der ordentlichen Lehrer und der Hilfslehrer, der Vertheilung der Unterrichtsfächer, der Einführung in die Unterrichtspraxis u. s. w. noch große Verschiedenheiten bestehen.

In naher Beziehung zur Lehrerbildungsfrage steht die der Schulaufsicht, die ebenfalls noch ihrer zeitgemäßen Erledigung harrt. Die Anstellung von Kreisschulinspectoren, zumeist dem Volksschullehrerstande entnommen (siehe Jahresber. von 1872), ist nun in allen 8 Kreisen (Regierungs-Bezirken) erfolgt, und in Oberbayern war bereits die Stelle eines zweiten solchen Inspectors zur Bewerbung ausgeschrieben. Das Ministerium hat über Stellung und Wirkungskreis dieser Inspectoren unterm 30. Juni vor. Jahres eine besondere Instruction erlassen. Laut derselben haben sie als ordentliche Mitglieder des Kreisscholarchats die Stellung ständiger Beiräthe der Kreisregierung in allen technischen Fragen des niedern und höhern Volksschulwesens und sind in dieser Eigenschaft Hilfsorgane des Kreisschulreferenten, dessen Gegenzeichnung alle ihre Arbeiten bedürfen. Den wesentlichsten Bestandtheil ihrer Wirksamkeit bildet die Vornahme von außerordentlichen Visitationen der Volksschulen des Regierungs-Bezirks, worauf sie mindestens 3 Monate des Jahres zu verwenden haben. Außerdem kann ihnen auch die Visitation der Fortbildungsschulen, der Privat-Erziehungs- und Unterrichtsanstalten, der Präparandenschulen übertragen werden, während die Visitation der Seminare und die Leitung der an denselben stattfindenden Prüfungen dem Kreisschulreferenten vorbehalten bleibt. — Die districtive und locale Schulaufsicht liegt fast ausschließlich noch in den Hän-

den der Geistlichkeit. Doch sind im Reg.-Bez. Schwaben zwei Volksschullehrer als Districtsinspectoren, in Kaiserslautern ein solcher als städtischer Localschulinspector angestellt worden, wie man auch in München und Nürnberg Lehrern die Inspection der dortigen Simultanschulen übertragen hat. In Bayreuth beabsichtigt man mit der bevorstehenden Umwandlung der confessionellen in simultane Schulen auch einen eigenen Schulrath anzustellen und das in München erprobte Institut der Oberlehrer einzuführen. Die Stellung der städtischen Schulräthe in Bayern scheint übrigens heikler Natur zu sein. Wir haben voriges Jahr schon berichtet, wie die Nürnberger keinen finden konnten, und nachdem vor einigen Monaten Schulrath Dr. Zollmann zu Regensburg seine Stelle aufgegeben und als Professor an der Kaiserslauterer Industrieschule in den Staatsdienst übergetreten ist, verlautet eben mit Bestimmtheit, daß auch Marschall in München zurücktreten und die Leitung einer staatlichen Schulanstalt (der Königl. Gewerbeschule zu Neumarkt in der Oberpfalz), übernehmen werde. — Auf den Wunsch des Landrathes der Pfalz ist die dortige Kreisregierung beauftragt worden, über die Frage, wie viele Schulinspectoren für den Regierungs-Bezirk nöthig und welcher Aufwand erforderlich wäre, um dieselben als selbstständige Beamte aufzustellen, die geeigneten Erhebungen pflegen zu lassen und deren Ergebniß der nächsten Landrathsversammlung mitzutheilen. —

Der bayrische Landtag hat in seiner letzten Session für die materielle Besserstellung der Lehrer und ihrer Relicten wieder bedeutende Summen bewilligt, 992,805 fl. mehr als in der XI. Finanzperiode (1872—1873). In Folge davon konnten die damals neu normirten Gehalte und Pensionen (siehe Jahresber. 1872) abermals erhöht werden und zwar die Lehrergehalte in Gemeinden bis zu 2500 Einwohnern von 400 auf 450 fl., in Gemeinden von 2500 bis 10,000 Einwohnern von 450 auf 500 fl., die Gehalte der Verweser und weltlichen Lehrerinnen von 300 auf 350 fl., die Lehrer- und Lehrerswittwen-Pensionen um 50 resp. 25 fl., die Pensionen der einfachen und der Doppelwaisen um 9 resp. 10 fl., alles vom 1. Januar 1874 an. Ferner erhalten alle wirklichen Schullehrer, ständigen Verweser und weltlichen Lehrerinnen statt wie bisher 5 nun 6 Quinquennal-Alterszulagen im Betrage von je 50 resp. 25 fl., und zwar die erste nach 10, statt wie bisher nach 15 Jahren, vom 1. October des Jahres an gerechnet, in welchem der Austritt aus dem Seminar stattfand. (Ein Antrag, diese Alterszulagen auch den an städtischen Waisenhäusern, Privatinstituten 2c. verwendeten Volksschullehrern zu bewilligen, wurde von der Kammer abgelehnt.) Zugleich wurde verfügt, daß alle diese Staatszuschüsse in keinerlei Weise von einer Gemeinde an den bisherigen Bezügen der Betheiligten in Anrechnung gebracht werden dürfen, und daß gegentheiligenfalls die für diese Zwecke aus Staatsmitteln geleisteten Beiträge den betreffenden Gemeinden zu entziehen sind. — Bezüglich dessen, was von Seiten der Lehrer selbst durch corporative Selbsthülfe in Pensions-, Wittwen- und Sterbekassen für Dienstesuntaugliche und Hinterbliebene geschieht, verweisen wir auf das erwähnte Handbuch von

Böhm. Die betreffenden Veranstaltungen sind hinsichtlich der Art ihrer Verwaltung, der Bedingungen der Mitgliedschaft, der Höhe der Eintrittsgelder, Jahresbeiträge und Unterstützungsbeträge in den einzelnen Regierungs-Bezirken so ungleich, daß wir den uns hier zugemessenen Raum bedeutend überschreiten müßten, wenn wir auch nur das Wichtigste darüber mittheilen wollten. — Die beiden Waisenstifte, nämlich das von dem bayrischen Lehrerverein im Jahre 1864 für die 7 rechtsrheinischen Regierungs-Bezirke gegründete und das seit 1869 für sich bestehende, nicht mit dem Lehrerverein in Verbindung stehende pfälzische, erfreuen sich reger Theilnahme. Ersteres konnte 1872 bei einem rentirenden Vermögen von 45,655 fl. einen Unterstützungsbetrag von 6454 fl., letzteres bei 9225 fl. Vermögen einen solchen von $748\frac{1}{2}$ fl. vertheilen. Die Einnahmequellen sind: freiwillige und Mitglieder-Beiträge, Unterstützungen seitens der Kreis- und einzelner Districtsvertretungen, Reinerträge von literarischen Unternehmungen, Concerten, Verloosungen 2c., Bonificationen von Buchhandlungen, Versicherungsgesellschaften u. s. w. So erhält z. B. das pfälzische Waisenstift von der Bädeker'schen Buchhandlung in Essen jährlich 175 fl., von der Tascher'schen Buchhandlung in Kaiserslautern 60 fl.; die Feuerversicherungsanstalt der bayrischen Hypotheken- und Wechselbank zahlt auf Grund eines Vertrages vom Jahre 1869 für Versicherungen von Vereinsmitgliedern an den Lehrerverein 10 pCt. Tantième (1873: 151 fl.), die Stuttgarter Lebensversicherungs- und Ersparnißbank laut Vertrag vom Jahre 1871 3 fl. von 1000 fl. Versicherungskapital (für 1872 und 1873 an das rechtsrheinische Waisenstift 585 fl. 32 kr., an das pfälzische 155 fl. 24 kr.). —

Auch die Lehrer an den Seminarien und Präparandenschulen haben im laufenden Jahre eine bedeutende Aufbesserung ihres Einkommens erfahren. Den zweiten und weitern wirklichen Seminarlehrern wurden durch kgl. Allerhöchste Verordnung vom 1. August 1874 die Rechte der Staatsdiener eingeräumt, während ihnen bisher nur zugesichert war, daß sie bei eintretender Dienstuntauglichkeit wie pragmatisch Angestellte behandelt werden sollten, wenn sie mit Eifer und Treue gedient hätten. Im Gehalte wurden sie den ersten Seminarlehrern (Präfecten) gleichgestellt und beziehen nun einen Anfangsgehalt von 1000 fl., der nach 3 Jahren auf 1200, nach 5 Jahren auf 1300 fl. und dann nach jedem weiteren Quinquennium um 100 fl. steigt; ebenso erhalten sie wie alle übrigen pragmatisch angestellten Beamten derselben Gehaltsklasse eine provisorische Theuerungszulage von 280 fl. jährlich. — Die Anfangsbesoldung der Seminarschullehrer beträgt 720 fl. nebst 100 fl. Wohnungsentschädigung; außerdem erhalten dieselben die gleichen Dienstalterszulagen wie die wirklichen Volksschullehrer (s. oben) und 15 pCt. ihres Gehaltes als Theuerungszulage. — Die Hauptlehrer an den Präparandenschulen beziehen einen Anfangsgehalt von 900 fl., der sich nach 3 Jahren auf 1050, nach 5 Jahren auf 1200 fl. und dann nach jedem Quinquennium um weitere 100 fl. erhöht. Der Functionsbezug der zweiten und dritten Prä-

parandenlehrer, sowie der Seminarhilfslehrer beträgt in den 3 ersten Dienstjahren 600 fl., in den beiden folgenden 700 fl., vom 6—10. 800 fl. und dann für jedes zurückgelegte weitere Quinquennium 100 fl. mehr. Die drei letztgenannten Kategorien beziehen ebenfalls 15 pCt. ihres Gehaltes resp. Functionsbezuges als Theuerungszulage.

Bringt man zu dem Gesagten noch in Erwägung, daß im letzten Jahre auch in sehr vielen Gemeinden die Besoldungen der Lehrer durch Bewilligung örtlicher Alterszulagen, Theuerungszulagen u. s. w. gestiegen sind, so darf wohl behauptet werden, daß die bayrischen Lehrer hinsichtlich ihrer materiellen Stellung nicht zu den schlechtsituirtesten Deutschlands gehören. Und dennoch, und trotz der im reichlichsten Maße den Präparanden und Seminaristen gespendeten Unterstützungen wollen sich die Lehrerbildungsanstalten immer noch nicht wieder füllen, wenn auch bei den untern Cursen der Präparandenschulen eine Zunahme des Besuches zu constatiren ist. Der Lehrermangel beginnt eine Calamität zu werden, namentlich in der Pfalz, wo durch den Uebertritt in andere Berufsarten, in den Schuldienst der Reichslande, oder anderer deutscher Staaten Lücken entstanden sind, welche durch die beiden Seminarien durchaus nicht ergänzt werden. So hat z. B. das zu Kaiserslautern heuer nur 17 Zöglinge in die Praxis entlassen und nur 10 neu aufgenommen, unter letztern zudem noch 2, welche gar nicht in den pfälzischen Schuldienst übertreten. In den rechtsrheinischen Provinzen mehr als in der Pfalz sucht man Ersatz in der Heranbildung und Anstellung von (weltlichen) Lehrerinnen. So hat kürzlich auch der Magistrat zu Augsburg auf Antrag des dortigen Schulrathes Bauer den Beschluß gefaßt, in Zukunft weltliche katholische und protestantische Lehrerinnen anzustellen. Für die Ausbildung solcher besteht in Oberbayern (München) ein aus Kreismitteln gegründetes und unterhaltenes Seminar, in Schwaben (Memmingen) ein von dem Pfarrer Dr. Prinzing geleitetes Privatseminar mit Präparandinnenanstalt, dem der letzte Landtag eine Subvention von jährlich 2600 fl. bewilligte. Von Seiten der kgl. Staatsregierung soll ebenfalls die Errichtung eines Lehrerinnenseminars in Straubingen beabsichtigt sein. — In der pädagogischen wie in der politischen Presse Bayerns wird das Capitel vom Lehrermangel vielfach erörtert; während aber meistens die Ursachen desselben in der kargen Besoldung und der precären Stellung des Lehrerstandes gesucht werden, hat ein (jedenfalls geistlicher) Herr in der Pfalz herausgefunden, daß der in die Lehrerbildungsanstalten eingedrungene Unglaube hauptsächlich mit Schuld trägt: „— — viele Geistliche, die einmal nicht davon abzubringen sind, daß zur Bildung eines Menschen vornehmlich die moralische Bildung gehört, können sich gewissenshalber nicht so leicht entschließen, Eltern zu rathen, ihre Kinder dem Lehrerberufe zu widmen, und so lange die gegen das positive Christenthum gerichtete Strömung in der Schule die Oberhand hat, so lange wird sich an diesem Verhalten nichts ändern. Die Zeit wird schon kommen, wo, wie in der Schweiz, evangelisch-christliche Privatseminare sich bilden, in denen man positiv-christliche Lehrer er-

zieht. Bis dahin werden sich aber Viele nicht entschließen können, Kinder einem Berufe zuzuführen, in welchem sie Gefahr laufen, an ihrem christlichen Glauben Schiffbruch zu leiden und einem Schulwesen fortzuhelfen, welches immer entschiedener darauf lossteuert, dem Volke eine der kirchlichen und christlichen Wahrheit entgegengesetzte Bildung zu reichen." (Pfälz. Post vom 19. August 1874.) Eines Commentars bedürfen solche Expectorationen wohl nicht! —

Die ungünstigen Resultate der Anstellungsprüfungen in einzelnen Regierungsbezirken, die Klagen über Vernachlässigung der Fortbildung, über standeswidriges Verhalten und Benehmen namentlich jüngerer Lehrer u. s. w. haben beim letzten Landtage gelegentlich der Budgetberathung Anlaß zu interessanten Debatten gegeben. Abgeordneter Triller glaubte, diese unerfreulichen Erscheinungen seien nicht lediglich auf Rechnung der Indolenz, der Berufsgleichgiltigkeit u. s. w. zu schreiben, sie hätten auch ihre Ursachen in der Art und Weise, wie die Anstellungsprüfungen mitunter abgehalten werden, in der Beschränkung der amtlichen Lehrerconferenzen, in der Art der Seminarbildung, in dem Einflusse der Bayer. Lehrerzeitung, in der „Nichts, aber auch rein gar Nichts für den Himmel, für das höhere Ziel des Menschen, für die Erziehung der Jugend 2c., Alles nur für sich, für Erhöhung, für Beförderung, für Besoldung durch den Staat, für Emancipation von der Gemeinde, vom Clerus u. s. f." zu finden sei. Die Auslassungen des bekannten ultramontanen Abgeordneten Pfarrer Mahr gegen die liberale pädagogische und politische Presse, gegen die allgemeinen deutschen und bayerischen Lehrerversammlungen u. s. w. bedauern wir hier nicht vollständig wiedergeben zu können. Minister v. Lutz erklärte, auf dem Gebiete des Fortbildungswesens bedürfe es allerdings noch sehr eingehender Reformen, und dieser Weg der Reformen sei thatsächlich von Seite der Staatsregierung beschritten, die Frage sei in der Instruction begriffen. — Ein aus Kitzingen a. M. datirter Artikel in der Bayer. Lehrerzeitung (1874 Nr. 3), der die erwähnten Uebelstände bespricht, stellt die Frage, ob es möglich sei, neben den Vorbereitungen für die praktische Berufswirksamkeit, die gewiß jedem gewissenhaften Anfänger Schwierigkeiten genug mache, sich noch in einer Zahl von etwa 20 bis 25 Unterrichtsgegenständen so fortzubilden, daß beim Anstellungsexamen in Wahrheit eine geistige Vertiefung, ein gründliches, erweitertes Wissen zum Vorschein komme. Er beklagt die durch die Organisation unserer Lehrerbildungsanstalten gepflegte und begünstigte Vielwisserei und Oberflächlichkeit und verlangt für den Seminarunterricht wie für die Anstellungsprüfungen Beschränkung auf die Gegenstände, welche zur Erreichung einer gediegenen Fachwissenschaft absolut erforderlich seien. Die Gründe für die andern berührten Erscheinungen findet er in den Umständen, daß die trostlose pecuniäre und sociale Stellung der Lehrer die Söhne besserer Familien vom Lehrerberufe fern hält; daß unsere jungen Lehrer schon mit dem 18. bis 20. Lebensjahre in die Praxis treten und zur Selbstständigkeit gelangen; daß das Internat des Seminars sie vorher von aller Berührung mit der Außen=

welt abgeschlossen und mit den Anforderungen und Gefahren des öffentlichen Lebens nicht vertraut gemacht hat, ihnen daher nothwendigerweise die sittliche Selbstständigkeit und die erforderliche Charakterfestigkeit fehlt. Schließlich führt er als Beweis, daß einer großen Anzahl von Lehrern Fortbildung und geistiges Weiterstreben nicht gleichgiltig seien, die Thatsache an, daß sich aus der Lehrerschaft Kitzingens und der Umgegend ein Fortbildungscursus zunächst für Naturwissenschaften und Geometrie gebildet habe, der von dem Gewerbschul-Rector Mann geleitet werde. — Dem können wir hinzufügen, daß Seminardirektor Dr. Andreae den Lehrern Kaiserslauterns voriges Jahr in einem Winter-Cursus zahlreich besuchte Vorträge über Psychologie hielt; daß in vielen Städten und selbst Landgemeinden Lehrer-Fortbildungs-Kränzchen bestehen, welche Fortbildung durch Beleuchtung pädagogischer, naturwissenschaftlicher, cultur- und literarhistorischer Fragen in Form freier Vorträge und Besprechungen bezwecken; so in Augsburg, Nürnberg, Kaiserslautern, Ingenheim 2c. — Die oberpfälzische Kreisregierung schreibt quartaliter 2 bis 3 Concurrenzthemate zur Bearbeitung aus; die pfälzische Regierung hat für etwa 20 Lehrer von gewerblichen Fortbildungsschulen einen Cursus zur Weiterbildung im Zeichnen, in der Buchhaltung und der Wechsellehre angeordnet, der während des Monats September in Kaiserslautern abgehalten wird. Jeder der Theilnehmer erhält eine Unterstützung von 75 fl. —

Zur Ausbildung von Turnlehrern für Lehrerbildungsanstalten und Volksschulen wird in derselben Zeit an der königl. Centralturnlehrerbildungsanstalt zu München ein außerordentlicher Nachhilfecurs abgehalten, und erhalten die von auswärts kommenden Theilnehmer Unterstützungen aus der Staatskasse von 50 bis 60 fl. —

Durchgreifende Aenderungen auf dem Gebiete der innern Schulorganisation sind im letzten Jahre nicht vorgekommen. Die neuen Kreisschulinspectoren werden gerade nach dieser Seite hin ein reiches Feld für ihre Thätigkeit finden. — Die im vorigen Jahresbericht (pag. 369) erwähnte pfälzische Schulausstellung hat in der Zeit vom 23. September bis 31. December 1873 zu Speyer wirklich stattgefunden. Wir lassen darüber den amtlichen Bericht der Kreisregierung selber reden: „Dieselbe war von 27 Schulen beschickt worden und repräsentirte eine Zahl von über 5000 Heften, zahlreiche Bände von Schreib- und Zeichnungsproben ungerechnet. Sie lieferte den schlagenden Beweis, daß bei treuem Fleiß und umsichtigem Verfahren die Ziele der Lehrordnung vom Jahre 1870 wohl erreichbar sind.

Um bei den Preiszuerkennungen die eigenthümlichen Schwierigkeiten, welche die Verschiedenartigkeit der concurrirenden Schulen mit sich bringt, gleichmäßig würdigen zu können, wurden die Schulen in 5 Kategorien gebracht — Schulen mit allen 3 Klassen, mit den 2 Oberklassen, mit $1\frac{1}{2}$ Klassen, mit 1 Klasse und mit $\frac{1}{2}$ Klasse (einer Abtheilung der Oberklasse) — und für die zwei besten Leistungen je ein „erster“ Preis mit 25 fl. in Lehrmitteln an die Schule und mit 20 Mark in Gold an den Lehrer — und ein „zweiter“ Preis mit

10 fl. in Lehrmitteln an die Schule und mit 10 Mark in Gold an den Lehrer festgesetzt. Diejenigen Schulen, welchen wegen theilweiser Nichterfüllung der Concurrenzbedingungen Prämien nicht zugewendet werden konnten, welche aber doch nach einer oder der andern Seite hin Anerkennenswerthes geleistet haben, wurden mit Ehren-Diplomen bedacht.

Das Preisgericht (aus Fachmännern des Kreises bestehend) behielt sich jedoch dabei ausdrücklich vor, daß hierdurch kein Urtheil über den durchschnittlichen innern Werth der betreffenden Schulen im Verhältniß zu einander ausgesprochen werden soll, da die Preisrichter blos auf äußere, sichtbare Leistungen verwiesen waren und daher eine Reihe bedeutender Factoren ganz außerhalb der Rechnung bleiben mußten."

Kaiserslautern. Hildebrand.

4. Das Königreich Sachsen.

I. Das Volksschulwesen. 1. Wie im vorigen Jahre das neue Schulgesetz im Vordergrunde des Interesses der sächsischen Lehrerschaft stand, so in diesem Jahre die Gehaltsfrage. Durch das Gesetz vom 9. April 1872 waren die Gehaltsverhältnisse der Volksschullehrer aufgebessert worden, doch hatte bereits der selige König Johann beim Landtagsabschiede vor der Publicirung des Gesetzes die Zusicherung gegeben, daß er schon am nächsten Landtage mit erneuten Anforderungen nach dieser Richtung vor die Stände treten werde. Am 30. October wurde auch ein darauf bezüglicher Gesetzesentwurf dem Landtage übergeben. Im November richtete das Collegium der Zittauer Stadtschule im Auftrage einer in Dresden abgehaltenen Delegirtenversammlung sächsischer Volksschullehrer an die Regierung und die Ständeversammlung eine Petition, welche darauf ging, daß 1) die Anfangsgehalte aller Lehrer an Volksschulen eine den Zeitverhältnissen entsprechende Aufbesserung und die nach je 5 Jahren eintretenden Alterszulagen eine stufenmäßige Steigerung erführen; 2) das Wohnungsäquivalent den örtlichen Verhältnissen angemessen normirt und diese Feststellung alljährlich revidirt und 3) die Pension der emeritirten Lehrer und der Lehrerwittwen und -Waisen der früheren Periode entsprechend erhöht würde. Durch die inzwischen erfolgten Kammerbeschlüsse aber war die Zittauer Petition factisch gegenstandslos geworden. Ehe jedoch das Gesetz publicirt ward, verwilligte das Cultusministerium in Ansehung des Nothstandes bei einer großen Anzahl von Lehrern durch das Decret vom 6. December 1873 allen den ständigen Lehrern an den Elementarschulen, welche auf der von ihnen bekleideten Stelle, einschließlich etwaiger Dienstalterszulagen und sonstiger persönlicher oder vorübergehender Bezüge, jedoch ausschließlich eines ihnen statt der freien Dienstwohnung ausgesetzten Aequivalents, ein Gesammteinkommen von weniger als 400 Thlr. jährlich beziehen, eine einmalige außerordentliche Unterstützung von 20 Thlrn. Ausgeschlossen von dieser Bewilligung blieben aber nicht nur alle unverheiratheten und solche Lehrer, welche kinder-

lose Wittwer sind, sondern auch diejenigen Lehrer, welche seit dem 1. Juli 1873 bereits eine Gratification aus der Ministerialkasse erhalten hatten. Am 23. Januar 1874 erfolgte darauf die Publicirung des Gehaltsgesetzes, welches folgende Bestimmungen enthält:

§. 1. Das zu Geldwerth angeschlagene Gesammteinkommen eines ständigen Lehrers oder einer ständigen Lehrerin darf nicht unter 280 Thlrn. jährlich, in Orten von mehr als 10,000 Einwohner nicht unter 300 Thlrn. jährlich betragen.

§. 2. Den Directoren ist neben freier Wohnung oder einem entsprechenden Geldäquivalente dafür ein jährliches Einkommen von nicht weniger als 600 Thlrn. in Orten bis zu 5000 Einwohner, von nicht weniger als 750 Thlr. in Orten von 5—10,000 Einwohnern und von nicht weniger als 900 Thlr. in Orten von mehr als 10,000 Einwohnern zu gewähren.

§. 3. Jedem Hülfslehrer ist außer freier Wohnung und Heizung oder einem von der Schulinspection genehmigten Aequivalente dafür ein baarer Gehalt von wenigstens 180 Thlrn. jährlich auszusetzen.

§. 4. Das Einkommen ständiger Lehrer und Lehrerinnen an Schulen, welche mehr als 40 Kinder zählen, ist durch Zulagen, welche die Schulgemeinde zu gewähren hat, folgendermaßen zu erhöhen: nach einer vom erfüllten 25. Lebensjahre des Lehrers an zu rechnenden Dienstzeit von 5 Jahren bis auf 310 Thlr., von 10 Jahren bis auf 340 Thlr., von 15 Jahren bis auf 370 Thlr., von 20 Jahren bis auf 400 Thlr., von 25 Jahren bis auf 430 Thlr. In Orten von 5000—10,000 Einwohnern sind diese Gehaltsätze auf 330, 380, 430, 480 und 530 Thlr. und in Orten von mehr als 10,000 Einwohnern auf 370, 420, 470, 520 und 570 Thlr. zu erhöhen. — Den ständigen Lehrern und Lehrerinnen an Schulen von 40 und weniger Kindern sind in jedem der angegebenen 5 Stadien 10 Thlr. zuzulegen.

2. Obschon die im Verhältniß zu den namhaften Forderungen für Staatsbeamte geringe Erhöhung der Lehrergehalte eine tiefe Niedergeschlagenheit in den Lehrerkreisen hervorrief, so fühlte sich die sächsische Lehrerschaft doch weniger durch die Kärglichkeit der vorgeschlagenen Aufbesserungen, als vielmehr durch die Art und Weise der Behandlung der Regierungsvorlage in der II. Kammer schwer gekränkt. Namentlich hatten die Aeußerungen des Abgeordneten Penzig (Meerane), der die Ansprüche der Lehrer auf eine gehobene sociale Stellung namentlich hinsichtlich ihres Bildungsganges, Bildungsstandes und Bildungsaufwandes für ungerechtfertigt erklärte, den hellen Zorn des Lehrerstandes wachgerufen. Der Leipziger Lehrerverein ernannte, um dieser geflissentlichen Geringschätzung des Lehrerstandes zu begegnen, eine Commission, welche die Worte des genannten Abgeordneten prüfen und eine Denkschrift abfassen sollte, um mit Hülfe eines reichen statistischen Materials die falschen Anschauungen zurückzuweisen, die

leider noch immer bezüglich der Bildung, Thätigkeit und Stellung der Lehrer in vielen Kreisen herrschen. Nachdem der mit der Redaction der Denkschrift betraute Bürgerschullehrer Beeger in Leipzig dieselbe auf einer von circa 250 Lehrern besuchten Versammlung zu Chemnitz zum Zwecke der Zustimmung vorgelesen hatte, ward sie als Manuscript gedruckt und größeren Lehrervereinen zur Begutachtung resp. Vervollständigung des Materials zugesandt. Nachdem die Denkschrift im Februar 1874 erschienen war, wurden in wenig Wochen 1500 Exemplare umgesetzt; „denn es galt, in möglichst weite Kreise durch Verbreitung der Schrift Aufklärung über die fraglichen Verhältnisse und Berichtigung der ausgestreuten Irrthümer zu bringen."

Der Inhalt der Schrift ist in Kürze der: Nachdem im 1. Abschnitt der Aufbesserung der im sächsischen Staatsdienste stehenden Beamten und Bediensteten die Gehaltserhöhung der Lehrer gegenübergestellt und nachgewiesen ist, daß diese bei den Minimalstellen in Orten bis 10,000 Einwohner 30 Thlr., in den größeren Städten 20 Thlr., oder in jenen täglich 24 Pf., in diesen 16 Pf. beträgt, wird im 2. Abschnitt die Aufnahme des Gesetzes in der II. Kammer besprochen und die Rede des Abgeordneten Penzig aufgeführt. Herr Penzig hatte u. A. gesagt: „Welchen Aufwand hat denn ein Lehrer gehabt, um als junger Mann in seinem 20. Lebensjahre in diesen Minimalgehaltssatz einzutreten? Nachdem er als vierzehnjähriger Knabe die Bürgerschule verlassen und 6 Jahre im Seminare zugebracht hat, ist er damit 20 Jahre alt geworden und hat während dieser Jahre circa 60 Thlr. jährlich Zuschuß zu seinem Unterhalte gebraucht, das Uebrige hat der Staat geliefert. Seine Ausbildung bis zu seinem Eintritte in die Minimalgehaltsstufe von 280 und 300 Thalern kostet ihm persönlich also in diesen 6 Jahren 360 Thaler. Es giebt viele Stände, die für ihre Vorbildung viel mehr Zeit und Geld aufwenden müssen und besonders im Anfange sich dennoch noch nicht so gut stehen und lange nicht die gleiche Sicherheit der Einnahme und Stellung haben, als der junge Lehrer. . . . . Wo kann ferner irgend ein anderer in Krankheitsfällen auf Stellvertretung hoffen? Wo hat irgend ein anderer feste Aussicht auf Alterszulage und die unerschütterliche Sicherheit der Existenzmittel und ihrer Zunahme? Wo hat er eine Pensionskasse? . . . Ich halte es für meine Pflicht, den jungen Lehrern gegenüber es offen auszusprechen, daß sie mindestens ebenso gut, wie jeder andere Stand im Lande bezahlt sind, daß aber jeder andere Stand nicht soviel Freiheit und Ferien zur Erholung wie diese Herren haben." Der 3. Abschnitt der Schrift kritisirt nun diese Rede und weist mit Zahlen nach, daß in Sachsen der Gesammtaufwand für einen Seminaristen während seiner 6 Studienjahre bei größter Einschränkung und bedeutender Unterstützung sich auf 1000 Thlr. beläuft. Im 4. Abschnitt werden darauf die Gesichtspunkte hervorgehoben, die bei Bestimmung der Lehrergehalte maßgebend sind: standesgemäßer Unterhalt, Bildungsgrad, Nützlichkeit der Arbeit, Annehmlichkeit (die freien Stunden, Tage und Wochen, frühe Versorgung, Sicherheit des Einkommens) und Opfer (Einfluß auf

die Gesundheit), und die daraus resultirenden Sätze gewonnen, daß die Lehrergehalte, wie sie zeither in Sachsen bestehen, resp. durch das neue Gesetz geschaffen werden, ungenügend sind, weil sie nicht das zum Leben Unentbehrlichste gewähren; unwürdig, weil sie den Lehrer unter verschiedene Gesellschaftskreise hinabdrücken, denen er durch seine Geistesbildung überlegen ist; ungerecht, weil sie den bei der Ausbildung zum Lehrer entstandenen Aufwand an Zeit und Geld und das im Berufe zu bringende Opfer an Gesundheit und Leben völlig außer Betracht lassen, und unklug bemessen, weil sie dem Gedeihen der Schule entgegenwirken. Hierauf legt der 5. Abschnitt dar, was in Ansehung der gegenwärtigen Preissteigerungen und der factischen Bedürfnisse zur genügenden Besoldung gehöre. Als natürliche und nothwendige Folge wird nun im 6. Abschnitt der Lehrermangel hingestellt, den selbst gewisse Nothbehelfe, wie Abkürzung der Seminarzeit, Anstellung von Lehrerinnen u. s. w., nicht bannen würden, vielmehr würden gerade diese Mittel nur Verschlechterung der Lehrerbesoldung, der Lehrerbildung und somit des gesammten Volksschulwesens nach sich ziehen. Der geeignetste Modus nun, um zur Hebung der Schule und ihrer Lehrer die nöthigen Geldmittel herbeizuschaffen, sei die Aufhebung des Schulgeldes und die Uebernahme der Erhaltung der Schule seitens des Staates, der für eine gleichmäßige Besteuerung der Gemeinde Sorge tragen müsse. Schließlich erörtert der 7. Abschnitt die Frage, warum der Landtag der Gehaltsaufbesserung der Lehrer entgegenwirke, und beantwortet sie dahin, daß die Fraction der Liberalen (der Scheinliberalismus) den Lehrern abhold sei.

Es konnte nicht fehlen, daß das reichhaltige und äußerst klar geschriebene Schriftchen ein gewisses Aufsehen machte und je nach der Anschauung der Leser verschiedene Beurtheilung erfuhr. Sie ist offenbar nicht ein Aufschrei der Verzweiflung, sondern ein männlich-ernstes Wort des sich seiner civilisatorischen Bedeutung bewußten und vielfach unterschätzten Lehrerstandes. Nur geht sie in manchen Stücken zu weit. Der Schrift passirt es, daß sie, wie es bisweilen im Zustande der Entrüstung zu geschehen pflegt, das Kind mit dem Bade ausschüttet, indem sie die „Liberalen" für den Sturm der Aufregung verantwortlich macht und ihnen jeden Funken von Theilnahme am Schulwesen abspricht. Unmöglich kann man doch eine ganze Partei, weil eins ihrer Mitglieder mit Geringschätzung vom Lehrerstande sprach, ein anderes beifällig darüber sich äußerte, einige auch schwiegen oder von der Sitzung ganz wegblieben, verantwortlich machen und ihr so schwere Anschuldigungen ins Gesicht schleudern, wie es Seite 59 geschieht. Ganz gewiß giebt es unter den Nationalliberalen noch manchen trefflichen Mann, dessen Herz für Hebung der Schule und pecuniäre und sociale Besserstellung des Lehrers schlägt, wie es ja auch andererseits sattsam bekannt ist, daß in illiberalen Kreisen zuweilen nicht nur eine vollständige Unkenntniß über Bildung und Arbeit der Lehrer, sondern auch ein offenes Uebelwollen gegen den sich so ehrenwerth emporarbeitenden Stand zum Vorscheine kommt. —

3. Der Lehrermangel wird immer fühlbarer, da die Seminare noch nicht die nöthige Anzahl von Lehrkräften liefern können, zumal durch das neue Schulgesetz der Bedarf wesentlich gesteigert wird. In den Städten werden eine Menge neuer Stellen gegründet, so errichtet allein Chemnitz zu Michaeli 40 neue Lehrerstellen, und da wegen der günstigeren Gehaltsverhältnisse der Zudrang nach großen Städten sich mehrt, so haben namentlich Landgemeinden und solche Stadtgemeinden, denen entweder die Lust oder das Geld zur Besserstellung ihrer Lehrer gebricht, den Mangel an Lehrern stark zu empfinden. In Meerane fehlten z. B. 7—8 Lehrer, so daß die Ernteferien verlängert werden mußten, und vollzählige Collegien an den Schulen sind sehr seltene Erscheinungen. Leider zeigt sich in der Lehrerschaft selbst vielfach das Bemühen, den Lehrermangel so viel als möglich zu steigern, um dadurch die finanzielle Calamität zu beseitigen. Einzelne Lehrercollegien wollen den Lehrermangel förmlich organisiren und reden talentvollen Knaben von dem Eintritt in ein Seminar ab; warnte man doch selbst auf der Delegirtenversammlung zu Dresden vor einer Schrift, welche die Kräftigung des Zuzugs zu den Seminaren bezweckt. Am entschiedensten gehen nach dieser Richtung die „Chemnitzer pädagogischen Blätter“ und die „Freie deutsche Schulzeitung“ vor. So schreiben die Chemnitzer pädagogischen Blätter in Nr. 3, 1874: „Wem verdanken die Seminare ihren Zufluß? In den übermeisten Fällen den Lehrern. Entweder lassen diese ihre eigenen Söhne Lehrer werden, oder suchen, wenn sie einen fähigen Kopf in ihrem Schülercötus entdecken, denselben für den Lehrerberuf zu erwärmen und die betreffenden Eltern für diesen Plan zu gewinnen . . . Er wäre wohl rathsam, daß die Lehrer einmal aufhörten, den Seminaren in geschäftigster Weise Zubringerdienste zu leisten, daß sie, wenn es sich um Berufswahl ihrer eigenen oder fremder Söhne handelt, nicht immer und immer wieder das Volksschullehrerfach im Auge behielten. Kündigen die Lehrer den Seminaren stillschweigend ihre bisher so eifrig betriebenen Agenturgeschäfte, so ist sicher, daß die Regierung künftighin nicht wird nöthig haben, ein Postulat zu stellen, um wegen so starken Anmeldungen die Seminare entsprechend erweitern zu können.“ Die Freie deutsche Schulzeitung spricht sogar Lehrern, welche Schüler zu den Seminaren treiben (?), jeden Sinn für Standesehre (!) ab (Nr. 7, 1874). Handelt denn aber wirklich ein Lehrer unrecht und ehrlos, wenn er fähigen Knaben, die zu arm zum Studiren sind, zum Lehrerberuf zuredet? Würden wohl manche Seminardirectoren, deren Väter am Webstuhl saßen und deren Mütter für die Leute wuschen, oder manche Schuldirectoren, deren Eltern Tagelöhnersleute auf einem großen Gute waren, zu ähnlichen Lebensstellungen sich emporgearbeitet haben, wenn ihnen der Weg ins Seminar verschlossen geblieben wäre? Manche wären eben aus Mangel an Mitteln in die Bahn des Vaters getreten und hätten sich zeitlebens unbefriedigt und unglücklich gefühlt. Die Lehrer mögen doch einmal an die Knaben denken, mit denen sie einst auf den Schulbänken ihrer Heimath saßen; würden sie jetzt mit

der Mehrzahl derselben tauschen? Ich bezweifle es, selbst manche von denen, die jetzt als Kaufleute oder Fabrikanten zehnmal mehr verdienen, beneiden sie nicht; denn die geistige Befriedigung ist eben auch etwas werth. — Uebrigens ist es noch sehr zweifelhaft, ob ein derartig agitatorisches Vergehen zu dem gewünschten Ziele führt. In einzelnen Fällen mag das Mittel wohl ziehen, doch steht eher zu befürchten, daß manche Gemeinden durch den Mangel an Concurrenz gezwungen werden, zu völlig ungenügenden und unwürdigen Subjecten zu greifen, daß der Lehrerstand durch solche Agitation in seiner Achtung seitens des Publicums Einbuße erleidet und daß, da das Bewußtsein der Unentbehrlichkeit bekanntlich kein Stimulus für Lässige ist, sich auch innerhalb der Mauern des Seminars bedenkliche Folgen geltend machen werden. — Schon jetzt findet ein kräftiger Zuzug von Lehrern aus den Nachbarländern statt, denn kaum kommt es vor, daß bei einer Candidaten-, Wahlfähigkeits- oder Anstellungsprüfung nicht ein oder mehrere auswärtige Lehrer betheiligt sind; daß aber nicht immer die besten Kräfte die Grenzen unseres Landes überschreiten, ist leider eine bekannte Thatsache.

4. Um dem Lehrermangel abzuhelfen, trat die Finanzdeputation der II. Kammer mit folgenden Anträgen an die Regierung:

1) Zu untersuchen, ob es nicht zweckmäßig sei, Bestimmungen und Einrichtungen dahin zu treffen, abgehenden Schülern der Gymnasien, wenn solche bis Obersecunda gelangt, sowie von Real- und anderen höheren Schulanstalten abgehenden und mit Reifezeugnissen für den Freiwilligendienst versehenen Schülern den Eintritt in die Uebungs- und Musterschulen der Seminare mit zwei- oder auch nur einjährigem Lehrcursus zu ermöglichen und nach Vollendung desselben den Eintritt in das Lehramt zu gestatten;

2) allen Denjenigen, welche sich dem Lehrerberufe widmen wollen, die wissenschaftliche Vorbildung für die I. oder II. Klasse eines Seminars nachweisen und die moralische wie körperliche Qualification dafür besitzen, wird zur Vollendung ihrer Ausbildung für die entsprechende Zeit, auf Ansuchen, eine Freistelle in einem Seminare oder ein ihren Verhältnissen entsprechender Zuschuß zu ihrem Lebensunterhalte aus Staatsmitteln gewährt, gegen die Verpflichtung, die nächsten drei Jahre nach Erlangung des Reifezeugnisses die Stelle eines Volksschullehrers in Sachsen zu bekleiden. Das Zeugniß der Reife für den einjährigen Freiwilligen-Militärdienst (?) soll als Nachweis der erforderlichen Vorbildung für die Erlangung der beantragten Vortheile betrachtet werden. Für Diejenigen, welche dieses nicht beizubringen vermögen, werden alljährlich zu Ostern und Michaelis an den dafür geeigneten Orten des Landes Prüfungen abgehalten und zu der Anmeldung dafür rechtzeitig öffentlich aufgefordert. Diese Bestimmungen bleiben so lange in Kraft, als sie zur Erreichung eines in seiner Anzahl wie Leistungsfähigkeit dem Bedürfnisse entsprechenden Volksschullehrerstandes

erforderlich sind. Jedem ordentlichen Landtage ist eine Uebersicht zu ertheilen, wie weit das bestehende Bedürfniß an Lehrkräften gedeckt oder noch zu decken ist;

3) ehebaldigst einen Gesetzentwurf über Einrichtung von Lehrerinnenseminaren ohne Internat einzubringen.

In wieweit die Regierung diesen Anträgen Folge gegeben hat, zeigt die Ministerialverordnung vom 1. Juli 1874, die Aufnahme von Zöglingen anderer höherer Unterrichtsanstalten in die Schulseminare des Landes betreffend.

Das Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts will, einem ständischen Antrage entsprechend, solchen Zöglingen anderer höherer Unterrichtsanstalten, welche sich dem Lehrerberufe zuwenden wollen, sofern deren geistige Begabung, Ausbildung und sittliches Verhalten nicht entgegensteht, den Uebergang auf ein Seminar und die Beendigung des Seminarcursus möglichst erleichtern und verordnet daher, wie folgt:

1) der Seminarcursus solcher Schüler anderer höherer Unterrichtsanstalten soll nach dem Maß der von ihnen bereits erworbenen geistigen Ausbildung möglichst abgekürzt werden.

2) Die Aufnahme in ein Seminar kann jedoch nur zu Anfang eines neuen Unterrichtsjahres, in der Regel nach Ostern jedes Jahres, geschehen.

3) Bei der Anmeldung zur Aufnahme ist dem Director des betreffenden Seminars das Abgangszeugniß derjenigen Anstalt vorzulegen, welche der Adspirant vorher besucht hat. Ist nach Inhalt desselben die Aufnahme unbedenklich, so ist der Angemeldete zu einer Aufnahmeprüfung zuzulassen und nach deren Ausfall in Bezug auf Kenntnisse und geistige Reife die Klasse des Seminars zu bestimmen, in welche der Eintritt zu erfolgen hat. Bei besonders begabten, nach anderen Seiten hin bereits sehr geförderten, auch altersreifen Jünglingen kann der Mangel an ausreichenden Leistungen in einem einzelnen Fache durch eine besondere Nachhülfe gedeckt werden, welche im Falle der Bedürftigkeit des Zöglings seiten des Seminars unentgeltlich zu leisten ist.

4) Solche Zöglinge haben nach erfolgter Aufnahme je nach dem Grade ihrer Bedürftigkeit Antheil an allen Beneficien des Seminars, sollen auch im Falle besonderer Mittellosigkeit und Tüchtigkeit bei außerordentlichen Unterstützungen Berücksichtigung finden.

Ebenso hat die Regierung auf jene Anträge hin beschlossen, zu Michaelis ein zweites Lehrerinnenseminar (bekanntlich besteht schon seit 1856 ein solches Seminar zu Callnberg) ohne Internat zu Dresden zu errichten. Der Bedarf an Lehrerinnen ist im Wachsen, namentlich in den Mittelstädten, wie z. B. Zittau neben 36 Lehrern

6 geprüfte Lehrerinnen, also mehr als 14 % des gesammten Lehrerpersonals, angestellt hat.

5. Auch an Candidaten des höheren Schulamts hat sich Mangel herausgestellt. Zwar machen manche Lehrer von der Erlaubniß zum Besuche der Universität Gebrauch und dies mit sichtlichem Erfolg, da die Leipziger Hochschule, die blühendste Deutschlands, auch auf pädagogischem Gebiete eine hervorragende Thätigkeit entfaltet (bestehen doch, neben den pädagogischen Vorlesungen, 5 pädagogische Seminare an ihr), doch können, obschon etwa 20 % der wahlfähigen Schulamtscandidaten die Berechtigung erwirbt, der Kosten wegen verhältnißmäßig nur Wenige die Universität beziehen. Deshalb regt sich von Seiten der Lehrer der ganz gerechtfertigte Wunsch, daß die seitherige Schranke (mindestens die Censur 2ª bei der Wahlfähigkeitsprüfung) wegfalle und künftighin zu dem höheren Schulamtsexamen jeder Lehrer zugelassen werde, der es sich zu bestehen getraut. Da jetzt Realschüler, welche das Maturitätsexamen auf ihrer Anstalt bestanden haben, zur Universität behufs Erlangung der Candidatur des höheren Schulamtes übergehen können, so dürfte dies in nicht zu langer Zeit auch wahlfähigen Lehrern, zumal die Seminare gegenwärtig durch Aufnahme des Latein in den Lehrplan noch besser zu akademischen Studien vorbereiten, bedingungslos gestattet werden.

6. Das neue Schulgesetz soll mit dem 1. October 1874 in Kraft treten. Bereits im Laufe des Sommers sind vom Cultusministerium die 25 Bezirksschulinspectoren gewählt worden. Anfänglich hatte zwar die Regierung 33 postulirt, doch die Deputation der II. Kammer hatte vorgeschlagen, nur das Gehalt für 19 zu bewilligen, bis endlich auf Antrag des Abg. Dr. Panitz die Kammer auf 25 einging.

Die Bezirksschulinspectoren erhalten ein Jahresgehalt von durchschnittlich 2200 Thlrn., incl. 400 Thlrn. Expeditionsaufwand, doch excl. Reiseaufwand, welcher besonders zu liquidiren ist. Zu diesen Stellen wurden berufen: 13 Bürgerschuldirectoren (Berthelt-Dresden für Dresden-Stadt, Mushacke-Großenhein für Dippoldiswalde, Wiegand-Plauen für Großenhain, Wangemann-Bautzen für Meißen, Dr. Fritzsche-Leipzig für Leipzig-Land, Radestock-Meißen für Borna, Eckardt-Glauchau für Grimma, Kretschmer-Löbau für Rochlitz, Naumann-Zwickau für Zwickau, Saupe-Chemnitz für Chemnitz-Land, Eichenberg-Reichenbach für Annaberg und Marienberg, Perthen-Dresden für Auerbach und Oelsnitz, Gruhl-Chemnitz für die Schönburgischen Receßherrschaften), 1 Institutsdirector (Dr. Hahn-Burgstädt für Dresden-Land), 3 Seminaroberlehrer (Dr. Wild-Dresden für Bautzen, Flade-Dresden für Kamenz, Lohse-Plauen für Freiberg), 1 Seminardirector (Grüllich-Löbau für Löbau), 1 Seminarvicedirector (Müller-Dresden für Schwarzenberg), 1 Realschuloberlehrer (Dr. Kühn-Döbeln für Döbeln und Oschatz),

1 Realschuldirector (Dr. Hempel-Crimmitschau für Leipzig-Stadt), 2 Gymnasialoberlehrer (Professor Michael-Zittau für Zittau, Lehmann-Zittau für Pirna) und 2 Geistliche (Archidiaconus Dr. Spieß-Pirna für Chemnitz-Stadt und Flöha, Pfarrer Seltmann-Jöhstadt für Plauen). Abgelehnt haben die Ernennung die Seminardirectoren Bräß-Rossen, Dr. Theilemann-Borna und Schulrath Dr. Möbius-Gotha. Die Wahlen scheinen von der sächsischen Lehrerschaft mit großer Befriedigung aufgenommen worden zu sein und so darf man wohl auf eine gedeihliche Weiterentwickelung des Volksschulwesens hoffen. Die Aufsicht über das gesammte Elementarschulwesen wird in die Hände des seitherigen Seminardirectors Kockel zu Friedrichstadt-Dresden gelegt werden, welcher als Geheimer Schulrath in das Ministerium eintritt; dem derzeitigen Chef der Volksschulen, Geheimen Schulrath Dr. Bornemann, wird die ausschließliche Leitung der Schullehrerseminare übertragen werden.

7. Die Bibelauszugsfrage hat auf der diesjährigen außerordentlichen Synode ihre Beantwortung gefunden. Der Landtag hatte sich bereits in der Periode 1866/68 mit dieser Frage beschäftigt, als der Lehrer Stahlknecht in Chemnitz bei beiden Kammern die Bitte um Einführung eines Bibelauszugs als Grundlage des Religionsunterrichtes eingegeben hatte. Die Regierung gab darauf in dem Landtagsabschiede von 1868 die Zusicherung, daß sie auf Wunsch der Kammer Gutachten über die Zweckmäßigkeit der Empfehlung eines Bibelauszugs, namentlich auch die Ansichten praktisch erfahrener Schulmänner einholen und diese Gutachten seiner Zeit der Synode zur Kenntniß und weiteren Behandlung der Sache übergeben und über das Ergebniß dieser Verhandlungen dem Landtage Mittheilung machen werde. Wie aus einer Antwort des Ministers Dr. Gerber auf eine Interpellation am 5. December 1872 in der II. Kammer hervorging, waren bereits im Laufe des Jahres 1871 sehr umfassende und eingehende Berichte an die Regierung eingelaufen, und da nun die Gutachten jetzt vollständig eingegangen waren (im Ganzen 7: vom evangelischen Landesconsistorium, von der theologischen Facultät, von 2 Universitätsprofessoren, von 1 Seminardirector und 2 Schuldirectoren), wurden sie der außerordentlichen Synode vorgelegt. Auf Grund dieser Gutachten, von denen sich übrigens nur eins für den Bibelauszug erklärte, erhob die Synode zum Beschluß:

1) daß, soweit es sich nur um das didaktische Bedürfniß beim biblischen Religionsunterrichte handelt, diesem Bedürfnisse durch die gewissermaßen als Bibelauszüge anzusehenden, schon jetzt üblichen Lehrmittel: die biblischen Geschichten, den Katechismus und das Spruchbuch, vollständig genügt wird;

2) daß aber die Einführung eines eigentlichen Bibelauszuges, welcher dazu bestimmt wäre, die Stelle der vollständigen Bibel in der Schule einzunehmen, unzulässig und unzweckmäßig sei.

Zugleich wurde ein Antrag, der dahin lautete,

> daß als eine Anleitung zu rechtem Gebrauche der heiligen Schrift in der Volksschule von einer aus Vertretern der Kirche und Schule gebildeten Commission eine Leseordnung der heiligen Schrift für die Oberklassen der Volksschule entworfen, gleichzeitig aber auch eine billige Schulausgabe des sächsischen Perikopenbuches veranstaltet und zur Einführung in der Volksschule empfohlen werde,

abgelehnt. Die über Einführung eines Bibelauszugs abgegebenen Gutachten sollen in weiteren Kreisen, speciell der Lehrerwelt, verbreitet werden, um dadurch die Klärung des öffentlichen Urtheils über diese Frage zu fördern.

II. Die Lehrerbildungsanstalten. 8. Das wichtigste Ereigniß auf dem Gebiete des Seminarwesens ist der Erlaß der neuen Seminarlehrordnung vom 14. Juli 1874. Sie ist das Resultat der innern Entwickelung, welche die Seminare im letzten Jahrzehnt durchlaufen haben. Da in dieser Uebergangsperiode aber an den einzelnen Anstalten hinsichtlich des Bildungsziels, der Vertheilung des Lehrstoffes auf die einzelnen Klassen, wie des Zeitaufwandes für die betreffenden Fächer die Meinungen sehr divergirten und die Lehrpläne der Seminare daher eine bunte Mannichfaltigkeit zeigten, so ist nun durch die neue Lehrordnung die wünschenswerthe Einheit geschaffen und die Aufgabe des Seminarunterrichts und die Vertheilung des Lehrstoffs fest normirt worden. Dies ist der äußere Werth dieser Gabe. Ungleich wichtiger ist, daß sie durch Aufnahme neuer Lehrobjecte, die freilich nur durch Reduction einiger anderer Fächer ermöglicht werden konnte, wie durch Erhöhung der Bildungsziele einen bedeutenden Schritt nach vorwärts thut und so lebensvolle Keime zu weiterem Aufschwunge der Lehrerbildung enthält.

Zunächst sind an allen Seminaren die früheren Proseminare aufgehoben und als Klasse VI und V mit den Seminaren organisch verbunden worden. Die 6 Jahrescurse sollen nun in 6 aufsteigenden, von einander getrennten Klassen unterrichtet werden und es fallen damit die leidigen Combinationen, wie sie früher für einige Fächer sich nöthig machten, gänzlich weg.

Während die Seminarordnung vom Jahre 1857 dem Grundsatze der Vereinfachung und Concentration verwandter Lehrgegenstände nachging und die einzelnen Unterrichtsfächer nach 3 Gruppen klassificirte, ist jetzt diese triadische Eintheilung aufgegeben und die Lehrfächer sind in der allgemein üblichen Reihenfolge aufgeführt. Der Seminarunterricht umfaßt folgende Lehrfächer (§. 2): Religion, deutsche Sprache mit Einschluß der deutschen Literatur, lateinische Sprache, Geographie, Geschichte, Naturwissenschaften, und zwar Naturbeschreibung (Botanik, Zoologie, Mineralogie, Anthropologie) und Naturlehre (Physik und

Anfänge der Chemie) Arithmetik, Geometrie, Pädagogik mit Einschluß der Katechetik, Psychologie und Logik, Musik, Schreiben, Zeichnen und Turnen.

Durchweg sind die Bildungsziele erhöht worden. So wird für den Religionsunterricht, der incl. Kirchengeschichte auf 4 Stunden für jede Klasse reducirt ist, als Ziel bestimmt: Ausreichende Bekanntschaft mit dem geschichtlichen und doctrinellen Hauptinhalte der heiligen Schrift, mit der Entwickelungsgeschichte der christlichen Kirche besonders in den ersten Jahrhunderten und in dem Zeitalter der Reformation und mit den Lehren der evangelischen Kirche und ihrer Begründung. Ganz besonders aber wird eine tüchtige Sprachbildung als Basis gediegener Lehrerbildung hingestellt, ja für die unteren Klassen hat der Sprachunterricht fast eine centrale Stellung, da er über den vierten Theil der gesammten Lectionen einnimmt. Als Ziel im Deutschen fordert die Lehrordnung (§. 6): „Gründliche Kenntniß der deutschen Grammatik nach ihrer jetzigen Gestalt und den Hauptmomenten ihrer geschichtlichen Entwickelung; Bekanntschaft mit der deutschen Literatur und Literaturgeschichte im Allgemeinen, sowie im Besonderen mit den bedeutendsten Werken der classischen Zeit nach ihrem Inhalte wie nach der poetischen Form; volle Sicherheit im Gebrauche der Muttersprache beim Lesen, Schreiben und Sprechen." So sucht also der Unterricht im Deutschen eine tüchtige historische Kenntniß der Sprache zu verschaffen und den frischen Born unserer Nationalliteratur zu erschließen. Während die beiden unteren Klassen einen mehr propädeutischen Cursus in Wort-, Formen- und Satzlehre verfolgen, wird in den beiden mittleren Klassen eine übersichtliche Darstellung der Grammatik unter steter Berücksichtigung der historischen Entwickelung gegeben und die beiden oberen Klassen schließen mit Poetik und Stilistik, verbunden mit freien Vorträgen, ab. Zur Uebung des Vortrags wird in Klasse VI und V eine Anzahl Gedichte auswendig gelernt, in Klasse IV und III treten dann selbstständige Literaturbilder auf, worauf dann in Klasse II und I ein mit fortgehender Lectüre mittel- und neuhochdeutscher Classiker verbundener Abriß der Literatur und Literaturgeschichte folgt.

Die wichtigste Neuerung ist offenbar die Einführung der lateinischen Sprache, welche sowohl im Interesse der allgemeinen Bildung, als insbesondere zur Förderung der Einsicht in die Sprachdenkgesetze und der sprachlichen Bildung überhaupt unter die Gegenstände des Seminarunterrichts aufgenommen worden ist (§. 7). Rücksichtlich der Vertheilung des Lehrstoffes wird in §. 8 bestimmt, daß die VI. und V. Klasse die regelmäßige Formenlehre, die IV. und III. Klasse das unregelmäßige Verbum und die syntaktischen Gesetze neben der Lectüre des Cornelius Nepos behandeln, die II. Klasse neben der Lectüre des Julius Cäsar Versuche in leichter poetischer Lectüre im Anschluß an eine Chrestomathie anstellt und das Nöthigste aus der Metrik betreibt, und die I. Klasse Stücke aus Sallustius, Livius und Cicero wie aus

der poetischen Chrestomathie liest, so daß, da in jeder Klasse zur Befestigung der Formenlehre und Syntax schriftliche Uebungen angestellt werden, nach Beendigung des Seminarcurses die Zöglinge aus dem Bereiche der lateinischen Schriftsteller, welche in den beiden Oberklassen gelesen werden eine nicht zu schwierige Stelle mit geringer Nachhülfe richtig ins Deutsche und ein leichtes deutsches Dictat ohne Grammatik, aber mit Hülfe des deutsch-lateinischen Lexikons ohne grobe Verstöße gegen Formenlehre und Syntax ins Lateinische übertragen können (§. 9).

Die Naturwissenschaften werden in größerer Ausdehnung als bisher betrieben. Von den naturgeschichtlichen Fächern wird in den 3 Unterklassen während des Sommersemesters Botanik, während des Wintersemesters Zoologie ertheilt, worauf in Klasse III physische Anthropologie mit Berücksichtigung der Bedürfnisse des Turnunterrichts und in Klasse II Mineralogie und ein Ueberblick über die Geognosie und Geologie folgt. Aus dem Gebiete der Naturlehre ist die Physik in den 3 unteren Cursen mit je 1 Stunde vertreten, worauf sie in den beiden letzten Studienjahren mit mathematischer Begründung gegeben wird; der Chemie werden in Klasse II wöchentlich 2 Stunden gewidmet.

Noch bedeutsamer sind die Forderungen in Mathematik, die hinsichtlich der Arithmetik mit reinen Gleichungen des 2. Grades und logarithmischen Gleichungen, hinsichtlich der Geometrie mit der ebenen Trigonometrie und Stereometrie abschließt. Dafür werden aber auch in den unteren 3 Klassen wöchentlich 5, in den oberen Klassen wöchentlich 4 Stunden aufgewendet.

Eine wesentliche Neuerung ist auch die, daß die Theilnahme am vollen Musikunterricht nur noch für die VI. Klasse obligatorisch ist, in den 5 übrigen Studienjahren aber ist sie, mit Ausnahme des Gesangunterrichts, an welchem alle Seminarzöglinge Theil zu nehmen haben, facultativ; doch kann der Dispens nur auf Grund eines von den Musiklehrern ausgestellten Zeugnisses über den Mangel musikalischer Befähigung vom Seminardirector, aus andern beachtenswerthen Gründen, beziehendlich auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses von der gesammten Lehrerconferenz ertheilt werden (§. 21). Zufolge dieser Bestimmung können nicht nur höhere Ziele als bisher in allen Zweigen des Musikunterrichts erreicht werden, sondern musikalisch unbefähigte Schüler erhalten mehr Muße, sich in andere, ihrer Befähigung mehr entsprechende Studien zu vertiefen.

Endlich soll die Uebungsschule, dieses Charakteristicum des Seminars, in allen Anstalten zu 4 Klassen mit zweijährigen Lehrcursen organisirt sein und in der Regel in keiner Klasse mehr als 20 Schüler haben. Alle Lehrer des Seminars sind nach Befinden auch zum Unterrichte in der Seminarschule verpflichtet (§. 19).

Der übersichtliche Lehrplan der Seminare ist folgender:

	VI.	V.	IV.	III.	II.	I.
Religion	4	4	4	4	4	4
Deutsche Sprache	5	5	4	4	4	4
Lateinische Sprache	5	5	4	3	2	2
Geographie	2	2	2	2	2	2
Geschichte	2	2	2	2	2	2
Naturwissenschaften	3	3	3	4	3	2
Arithmetik	3	3	3	2	2	2
Geometrie	2	2	2	2	2	2
Pädagogik	—	—	—	4	5	5
Musik, und zwar:						
a) Harmonielehre	1	(1)	(1)	(1)	(1)	(1)
b) Gesang	3	3	3	3	3	3
c) Violinspiel	1	(1)	(1)	(1)	(1)	(1)
d) Clavierspiel	1	(1)	(1)	(1)	(1)	(1)
e) Orgelspiel	—	—	(1)	(1)	(1)	(1)
Schreiben	2	2	1	1	—	—
Zeichnen	2	2	2	2	1	1
	36	33 (36)	30 (34)	33 (37)	30 (34)	29 (33)
Hierüber Turnen	3	3	3	3	2	2
Schulpraxis durchschn.	—	—	—	—	3 (4)	3 (4)
	39	36 (39)	33 (37)	36 (40)	35 (40)	34 (39)

9. Die neue Lehrordnung machte auf die Lehrerkreise durchweg den günstigsten Eindruck und so war es sehr natürlich, daß sich die pädagogische Journalliteratur ziemlich eingehend mit ihr beschäftigte. Unumwunden gestanden auch die freisinnigsten Schulblätter, daß „sie einen erbaulichen Schritt vorwärts thue und daß man daraus erkenne, daß der Aufschwung, welchen der Seminarunterricht in letzter Zeit genommen, nicht blos erhalten, sondern durch Einführung neuer Bildungselemente noch erhöht werden solle." Doch wurden auch verschiedene Einwände und mancherlei Desiderien laut. So wünschen die „Chemnitzer pädag. Blätter" noch stärkere Reducirung der Religionsstunden, eingehendere Beschäftigung mit Methodik und Geschichte der Methodik, Aufnahme einer modernen Sprache (Französisch) und den facultativen Musikunterricht auch für die VI. Seminarklasse. Die „Freie deutsche Schulzeitung" rügt den Mangel der Aufnahme der Schulgesetzgebung in den pädagogischen Unterricht und fürchtet, daß trotz der Vorschriften betreff des Religionsunterrichts sich noch manches Stückchen dogmatischer und confessioneller Beschränktheit einschleichen möchte. Die „Sächsische Schulzeitung" brachte mehrere Artikel über den Musikunterricht, der in der neuen Lehrordnung unterschätzt werde; denn nirgends finde sich in ihr wie bei den übrigen Lehrgegenständen im Musikunterrichte ein Lehrgang nach Jahreszielen, noch Angabe der Hilfs-

mittel, Alles bleibe hier der Willkür und dem Zufall überlassen, auch werde die geringe Anzahl der Unterrichtsstunden bald einen Mangel an Candidaten des Kirchschulamtes nach sich ziehen. In Kehr's „pädag. Blättern u. s. w." plaidirt Seminardirector Grüllich für Aufnahme des Französischen, das sich ihm außer praktischen Gründen besonders wegen seiner feinen grammatischen Durchbildung und leichteren Erlernbarkeit, wie seiner in Geschichte, Naturwissenschaft und Pädagogik reichen Literatur als die für Seminaristen geeignetste fremde Sprache empfiehlt. Zwei Sprachen auf dem Seminar zu treiben, übersteigt doch sicher das Leistungsvermögen der Seminaristen. Das Gerathenste ist jedenfalls, endlich einmal alles Experimentiren zu lassen und sich strict nach der Lehrordnung zu richten, nach einem Sexennium wird sich dann schon von selbst herausstellen, ob sie eine sichere Grundlage für eine tüchtige Lehrerbildung bietet. Auch mag man den Leitern und Lehrern der Seminare, die ja an der jüngsten Entwickelung des Seminarwesens keinen geringen Antheil haben, doch nun das Vertrauen entgegenbringen, daß sie es verstehen werden, den Buchstaben der Lehrordnung in Geist und Leben umzusetzen.

Dieses Vertrauen beanspruchen die Seminarlehrer besonders gegenüber der Schrift von Karl Richter: „Die Reform der Lehrerseminare nach den Forderungen unserer Zeit und der heutigen Pädagogik". In diesem sonst trefflichen Beitrage zur Seminarfrage werden die sächsischen Seminare als zurückgebliebene, verrottete Anstalten hingestellt, die „den Ansprüchen der Zeit, den Anforderungen edel gesinnter, für den Fortschritt begeisterter Männer und den Wünschen des besseren Theils der Lehrerschaft selbst keineswegs entsprechen". Ebenso klagt der Verfasser über die Verstimmung der Seminarlehrer gegen Verbesserungsvorschläge und über ihr stolzes Pochen auf die Autorität als Fachmänner. Nun, die Seminarlehrer wiegen sich weder in eitler Selbstgenüge, noch spreizen sie sich als pädagogische Areopagiten, aber das können und müssen sie verlangen, daß sich jeder Bericht über das Seminarwesen auf Autopsie gründe. Denn nur dem Mangel an persönlicher Einsichtnahme ist es zuzuschreiben, daß der Verfasser über die orthodoxe kirchliche Tendenz klagt, welche sich in den sächsischen Seminaren (?) eingebürgert hat, daß Mißstände, die sich an einzelnen Anstalten finden, auf alle übertragen, längst begrabene Zustände noch getadelt werden, die Regierung für Dinge verantwortlich gemacht wird, die auf das Conto des betreffenden Seminardirectors zu schreiben sind u. s. w. Kann denn bei Beurtheilung der Seminare nicht auch dasselbe Prognostikon gelten, welches Verfasser der Realschule stellt: „gerade dieses kräftige Ringen nach neuen Gestaltungen, das bei der Entwickelung einer dem praktischen Leben dienenden Institution ganz natürlich ist, giebt hinreichende Gewähr, daß überkommene, ihr noch anhaftende Mängel eine endliche Abstellung im Sinne der Grundgesetze der Pädagogik finden werden"? Die Seminare sind doch auch wie die Realschulen Kinder der Neuzeit und eben noch in der Entwickelung begriffen; jede innere Entwickelung vollzieht sich aber, wie der Verfasser selbst weiß, nicht sprungweise,

sondern unter dem allmählich reifenden Einfluß der Zeit. Und daß die Seminare hinter den Forderungen der Jetztzeit nicht zurückbleiben, dafür zeugt die neue Lehrordnung, die, beiläufig bemerkt, ein ganzes halbes Jahr früher erschien, als Karl Richter's Buch.

10. Die Anzahl der Seminare ist in diesem Jahre dieselbe geblieben; denn da die Seminare zu Oschatz, Schneeberg, Löbau und Pirna noch nicht in allen Klassen aufgebaut sind, mithin noch keine Lehrer ausgebildet haben, doch darauf zu rechnen sei, daß sie künftig 80 Candidaten entlassen, so hat die Regierung von der Gründung eines neuen Seminars abgesehen. In anerkennenswerther Weise trägt die Regierung für die Anstalten wohlwollende Fürsorge. So ist seit Ostern 1874 für die V. und VI. Klasse das Schulgeld (20 Thlr.) jährlich in Wegfall gekommen und 116 Freistellen von je 50 Thlrn. jährlich wurden gegründet. An jedem Seminar sind seit Einführung der neuen Lehrordnung die Lehrkräfte um 2 neue Oberlehrer vermehrt worden. — Ebenso sorgt der Staat für würdige Gebäude. Eingeweiht wurden in diesem Jahre die neuen Seminargebäude zu Oschatz und Grimma, Schneeberg wird nächstens vollendet, Löbau und Pirna sind im Bau begriffen. Außerdem wurden namhafte Summen zur Erweiterung der älteren Seminare bewilligt.

Die diesjährige Frequenz (seit Ostern 1874) mag folgende Tabelle veranschaulichen:

	Lehrkräfte	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	Sa.
Annaberg	12	21	27	30	28	20	31	158
Borna	11	20	19	20	20	16	24	119
Bautzen, evangel. S.	12	24	21	28	20	27	23	143
Bautzen, kath. S.	5[1]	4	8	21	—	—	—	33
Dresden (Fletcher'sches)	11	23	22	23	22	21	20	131
Dresden-Friedrichstadt	12	22	30	26	26	27	28	159
Grimma, Hauptsem.	13[2]	20	19	25	23	24	23	134
Grimma, Nebensem.	4	9	9	14 (III. u. IV.)		—	—	32
Rossen	12	21	20	14	16	20	25	116
Löbau	6	—	—	—	11	19	26	56
Oschatz	8	—	—	18	25	25	19	87
Pirna	4[3]	—	—	—	—	27	27	54
Plauen	13[2]	25	19	25	24	26	21	140
Schneeberg	7	—	—	12	22	27	28	89
Waldenburg	12	17	20	20	20	21	23	121
Zschopau	12	23	25	24	27	26	22	147
Callnberg	8[4]	21	22	25	—	—	—	68

[1]) Mit den Nebenlehrern. [2]) incl. Turnlehrer, welcher gleichzeitig am Gymnasium und Realschule beschäftigt ist. [3]) Außerdem ein Zeichen- und Schreiblehrer, der 8 St. und ein Turnlehrer, der 5 St. wöchentlich ertheilt. [4]) Dazu ein Gesang- und ein Zeichenlehrer.

11. Die Gehälter der Seminarlehrer haben in diesem Jahre eine erfreuliche Aufbesserung erfahren; für die einzelnen Stellen ist folgende Scala festgestellt worden: der Director bezieht 1625 Thlr. und freie Wohnung, die 10 Oberlehrer 1200, 1150, 1050, 1000, 900, 800, 750, 700, 650, 600 Thlr., der Hülfslehrer 400 Thlr. und freie Wohnung, Heizung und Beleuchtung. — Da die Gehälter der Oberlehrer an den Realschulen I. Ordnung bedeutend mehr aufgebessert wurden und durch diese Aufbesserung die bestehende Differenz zwischen Realschul- und Seminarlehrergehältern noch mehr erhöht wurde, gaben sämmtliche Seminarlehrercollegien an die Regierung und die Stände eine Petition ein, worin sie um principielle Gleichstellung (hinsichtlich des Gehaltes und der Stundenzahl) mit den Lehrern an Realschulen I. Ordnung baten, doch wurde diese Petition abschlägig beschieden.

12. Von den im Laufe des Jahres herausgegebenen Seminarprogrammen liegen uns folgende vor: 5. Bericht des Seminars zu Friedrichstadt-Dresden vom Director Kockel; 5. Bericht des Seminars zu Plauen vom Director Römpler; 4. Bericht über das Seminar zu Zschopau, nebst einer Karte von Zschopau und Umgebung (zunächst für die Ausflüge der Schüler bestimmt) und einem Begleitworte zu dieser Karte vom Director Israel; 3. Bericht über die Seminare zu Grimma vom Director Schulrath Köhler; 3. Bericht über das Seminar zu Borna vom Director Dr. Theilemann; 2. Bericht über das Freiherrlich von Fletcher'sche Seminar vom Director Kühn. — Je freudiger die Erlaubniß zur Veröffentlichung von Jahresberichten begrüßt wurde, desto bedauerlicher erscheint das so unregelmäßige Erscheinen dieser Programme; nur einzelne Seminare geben alljährlich regelmäßig ihren Jahresbericht, einige Anstalten unterlassen ihn in manchem Jahre, ein sächsisches Seminar ist sogar bis jetzt noch nicht ein einziges Mal an die Oeffentlichkeit getreten. Wir fürchten, daß diese Versäumniß der Würde der Seminare Eintrag thue, ganz besonders in Städten, wo außer dem Seminare noch ein Gymnasium oder eine Realschule ist, die regelmäßig ihre Programme zu Ostern entsenden, und daß beharrliches Schweigen von den Gegnern der Seminare dahin gedeutet werden dürfe, als scheuen diese Anstalten das scharfe Licht des Tages.

III. Lehrervereine. **13.** Bekanntlich bestand schon seit 1850 ein allgemein sächsischer Lehrerverein, doch stand dieser mit den einzelnen Lehrervereinen und -Conferenzen in keiner engeren Verbindung, vielmehr beschränkte sich seine Function wesentlich darauf, die allgemein sächsische Lehrerversammlung, welche alle 2 Jahre gewöhnlich tagt, einzuberufen, zu leiten und deren Beschlüsse auszuführen. Da die Statuten dieses Vereins aber schon 1869 durch die Meeraner Beschlüsse bedeutend abgeändert waren, trat auf der Leisniger Versammlung im Jahre 1872 der Dresdener Lehrerverein mit einem Statutenentwurf hervor: die Organisation des allgemeinen sächsischen Lehrervereins ward beschlossen, das provisorische Statut besprochen und angenommen. Auf Anregung des Vorstandes des seitherigen allgemeinen sächsischen Lehrervereins

bildeten sich darauf in den Städten, in welchen die neuen Amtshauptmannschaften ihren Sitz haben werden, Bezirksvereine, noch ehe die Zahl und Abgrenzung der Bezirksschulinspectionen bekannt gegeben war. Eine zu Döbeln tagende Versammlung sprach über die nöthigen Abweichungen vom Leisniger Statut und brachte Abänderungsvorschläge ein, welche die Bezirksvereine prüfen sollten. Im April 1874 nahm nun eine in Dresden abgehaltene Delegirtenversammlung für den allgemeinen sächsischen Lehrerverein folgendes Statut an, das jedoch eine nach der Inkrafttretung des neuen Schulgesetzes auszuschreibende Hauptversammlung noch zu genehmigen hat.

§. 1. Zweck des Vereins. Der allgemeine sächsische Lehrerverein bezweckt Hebung des Schulwesens und der Volksbildung, sowie Wahrung der Interessen des Lehrerstandes.

§. 2. Mittel zur Erreichung der Zwecke. Diese Zwecke sucht der Verein zu erreichen: a) durch Berathungen resp. Beschlüsse der Mitglieder in Zweig- und Bezirksvereinen, General- und Delegirtenversammlungen; b) durch Verbreitung richtiger Anschauungen von dem Wesen und der Aufgabe der Schule vermittelst der Presse; c) durch Vorstellungen an die Verwaltungsbehörden und gesetzgebenden Factoren.

§. 3. Mitgliedschaft. Dem allgemeinen sächsischen Lehrervereine zugehörig sind alle vaterländischen Lehrer, sofern sie einem Bezirksvereine angehören. Ueber Aufnahme oder Ausschließung der Mitglieder haben die Bezirksvereine zu entscheiden, doch steht dem Betreffenden bei verweigerter Aufnahme oder erfolgter Ausschließung Berufung auf die Entscheidung einer Delegirtenversammlung frei.

§. 4. Gliederung des Vereins. Der allgemeine sächsische Lehrerverein besteht aus so viel Bezirksvereinen, als es Bezirksschulinspectorenkreise giebt. Die Bezirksvereine können sich in Zweigvereine gliedern, sowie es auch den letzteren überlassen bleibt, welchem Bezirksvereine sie sich anschließen wollen. Ausnahmsweise können auch einem Zweigvereine, wenn die örtlichen Verhältnisse es dringlich machen, vom Vorstande die Rechte der Bezirksvereine zuerkannt werden, wie auch Bezirksvereine zu einem sich vereinigen können. Die weitere Organisation der Bezirks- und Zweigvereine bleibt diesen überlassen. Auf je 30 Mitglieder ist ein Delegirter zu wählen.

§. 5. Versammlungen. Versammlungen der gesammten Mitglieder (Generalversammlungen) finden in der Regel aller zwei Jahre statt. Delegirtenversammlungen, bestehend aus den Mitgliedern des Vorstandes und aus den Delegirten der einzelnen Bezirksvereine, werden wenigstens jährlich ein Mal und zwar am Ende des Vereinsjahres abgehalten. Der Vorstand kann, falls es die Vereinszwecke erfordern, auch außerordentliche General- und Delegirtenversammlungen einberufen; er ist ferner verpflichtet, eine General- und Delegirtenversammlung anzuberaumen, sobald 10 Bezirksvereine einen darauf bezüglichen Antrag stellen. Jeder Generalversammlung geht eine Delegirtenversammlung vorher, welche Geschäftliches und namentlich die Tagesordnung vor-

berathet. Die zu verhandelnden Themen sind in der Regel den Mitgliedern vier Wochen vor der Generalversammlung bekannt zu machen. — Das Vereinsjahr schließt mit Michaelis jedes Jahres.

§. 6. Vorstand. Der allgemeine sächsische Lehrerverein wird geleitet von einem aus sieben Personen bestehenden Vorstande, welcher mittelst Stimmzettel von der Delegirtenversammlung zu wählen ist, wobei sich diese aber nicht auf ihre Mitglieder zu beschränken braucht. Drei Mitglieder des Vorstandes, welche die Besorgung der laufenden Geschäfte übernehmen, müssen an einem Orte wohnen.

§. 7. Thätigkeit des Vorstandes. Der Vorstand ist das die Einheit des Strebens vermittelnde Organ, durch welches die Bezirksvereine stetig zu einander in Beziehung und geistigen Austausch treten. Er hat die nöthigen Schritte zur Erreichung der Vereinszwecke zu erwägen und festzustellen; er hat den Verein zu vertreten und die Beschlüsse desselben auszuführen; er hat über seine Thätigkeit und über die Organisation und den Bestand der Bezirksvereine, welche deshalb jedes Jahr einen Bericht an den Vorstand einzusenden haben, jährlich einen Gesammtbericht den Mitgliedern des Vereins zur Kenntniß zu bringen; er hat die General- und Delegirtenversammlungen einzuberufen und zu leiten und sich betreffs der nöthigen Einleitungen zu diesen Versammlungen mit den Ortsausschüssen, welche sich zu diesem Zwecke zu bilden haben, ins Einvernehmen zu setzen.

§. 8. Bestreitung der Ausgaben. Zur Bestreitung der für die Vereinszwecke unvermeidlichen Ausgaben ist jedes Mitglied verpflichtet, einen jährlichen Beitrag von 1 Mark zu entrichten. Außerordentliche Beiträge bedürfen der Genehmigung der Delegirtenversammlung. Die Jahresbeiträge sind am Anfang des Vereinsjahres von den Bezirksvereinen an den Kassirer des Vereins einzusenden. Die Rechnungsablegung findet auf der ordentlichen Delegirtenversammlung am Ende des Vereinsjahres statt. Den Vorstandsmitgliedern werden nur die baaren Auslagen restituirt. Die Delegirten erhalten bei Reisen zu Versammlungen außer den nöthigen Fahrgeldern pro Tag noch 3 Mark Diäten aus der Kasse des Gesammtvereins gewährt.

§. 9. Revision der Statuten. Generalversammlungen haben das Recht, die Statuten zu ändern. Abänderungsanträge, wenn sie nicht vom Vorstand selbst gestellt sind, müssen jedoch mindestens von drei Bezirksvereinen unterstützt sein; ferner sind sie ohne Ausnahme spätestens vier Wochen vor der Generalversammlung den Mitgliedern des Vereins bekannt zu geben, auch müssen sie zuvor von einer Delegirtenversammlung berathen worden sein, welche das Resultat ihrer Berathungen der Generalversammlung vorzulegen hat.

§. 10. Auflösung des Vereins. Der allgemeine sächsische Lehrerverein kann nur aufgelöst werden, wenn $^2/_3$ seiner sämmtlichen Mitglieder es beschließen. Ein etwaiger Kassenbestand soll in diesem Falle der Kasse des sächsischen Pestalozzi-Vereines zufließen.

Hoffentlich wird durch diese straffere Organisation der sächsischen Lehrerschaft der immer noch centrifugale Zug einzelner Lehrer, wie der

noch hie und da bemerkbare Mangel einer Interessegemeinschaft allmählich überwunden, dem nun in bewußter Solidarität verbundenen Stande höhere Achtung verschafft und somit sein Einfluß auf die Kreise der menschlichen Gesellschaft erhöht werden.

14. Wie nöthig ein einheitliches Zusammenfassen der Lehrer ist, zeigt die Gründung eines besonderen Kirchschullehrervereins, dessen Zweck sein soll: Austausch von Erfahrungen im kirchenamtlichen Leben, Aussprache über die verschiedene Verfahrungsweise bei Vollziehung kirchenamtlicher Functionen, Besprechung von Angelegenheiten, die auf Amt und Einkommen Bezug haben u. s. w. Im October 1873 fand bereits eine Versammlung von Kirchschullehrern und Cantoren in Döbeln statt, welche sich mit der noch theilweise fortbestehenden Einrechnung des Kirchendienergehalts in den Lehrergehalt und mit der Glöcknerdienstangelegenheit beschäftigte. Im Interesse des Ganzen bleibt es offenbar wünschenswerth, daß diese Vereinigung durch thunliche Erfüllung ihrer Wünsche bald Ursache habe, sich wieder zu lösen und daß die Kirchschullehrer sich eng an den allgemeinen sächsischen Lehrerverein anschließen, welcher wohl auch ihre Sonderinteressen berücksichtigen und vertreten wird.

15. Der Lehrerverein zu Riesa trat namentlich für Zahlung der Alterszulagen durch den Staat ein, da die Zahlung derselben seiten der Gemeinde für den Lehrer manche Uebelstände hervorrufe. Diese Angelegenheit hatte schon vor drei Jahren die Auerbacher Conferenz vor den Landtag gebracht, doch setzte dieser den Petenten entgegen, daß den Gemeinden, wenn sie ihre Schulen nicht mehr aus eigenen Mitteln erhielten, das Interesse an derselben schwinden würde, auch dürfe man ihnen (den Gemeinden) das Recht der Selbstverwaltung nicht beeinträchtigen. In der diesjährigen Landtagsperiode erschien nun diese Petition wieder auf der Registrande, erlitt aber ganz dasselbe Schicksal. Bei der Verhandlung wurde besonders hervorgehoben, daß die Uebernahme der Alterszulagen auf die Staatskasse gegen das Gemeindeprincip verstoße, auch diese Forderung eine Unbilligkeit involvire, denn es werde verlangt, daß auch die Gemeinden, welche an derartigen Leistungen nicht betheiligt seien, sie mit tragen sollten, besonders aber gewähre der gegenwärtige Zahlungsmodus das wirksamste Interesse und Recht der Controle über die Thätigkeit des Lehrers und auf der anderen Seite gehe daraus für den Lehrer das Interesse hervor, sich zu bemühen, die Zufriedenheit der Gemeinde zu gewinnen.

16. Der sächsische Pestalozziverein hat sich nach dem zuletzt ausgegebenen Jahresberichte im vergangenen Vereinsjahre einer Einnahme von 5916 Thlrn. 13 Ngr. 2 Pf. zu erfreuen gehabt. Die Ausgaben betrugen incl. 1739 Thlr. 21 Ngr. 9 Pf. an angekauften Staatspapieren 5928 Thlr. 12 Ngr. 9 Pf. An Unterstützungen sind 3471 Thlr. an Lehrerwaisen und 65 Thlr. an kinderlose Lehrerwittwen abgegeben worden.

Ueber dem Lehrerpensionsverein hing ein Damoklesschwert. Die Mitglieder des 17. Bezirks beantragten in Anbetracht der Wahr-

nehmung, daß dem Vereine so wenig neue Mitglieder beitreten und bei der Gewißheit, daß die Anzahl der Emeriti alljährlich beträchtlich zunehme und die Pensionsquote immer spärlicher sein dürfte, die Auflösung des Instituts, das bisher Hunderten von Emeriti den Lebensabend verschönert hat. Der Vorstand wies darauf hin, daß der Verein vollständig gesichert sei und daß durch Erhöhung der Steuerkraft — 2 Thlr. jährlich bis zum vollendeten 29. Lebensjahre, 3 Thlr. vom 30.—39. und 4 Thlr. vom begonnenen 40. Lebensjahre — die jetzige Pensionsquote von 24 Thlrn. bald sich bis auf die Maximalquote von 50 Thlrn. sich erhöhen würde. Gegenwärtig besitzt der Verein einen Reservefonds von 31,300 Thlrn. mit einem jährlichen Zinsenertrage von 1565 Thlrn. Im Ganzen zählt der Verein gegenwärtig 1445 steuerzahlende Mitglieder, von denen 34,405 Thlr. 27 Ngr. 5 Pf. als Gesammtsumme der Steuern für das verflossene Jahr zu buchen gewesen sind, während sich die Ausgabe — incl. 2000 Thlr. für angekaufte Werthpapiere und ein ausgeliehenes Capital von 29,100 Thlrn. — auf 34,389 Thlr. 10 Ngr. 8 Pf. beziffert; an 235 Emeriti hat der Verein 2917 Thlr. 20 Ngr. ausgezahlt.

17. In Dresden hat sich ein neuer Lehrerpensionsverband gebildet, der, zunächst von Privatlehrern gegründet, doch auch öffentliche Lehrer und Lehrerinnen Deutschlands aufnimmt und ihnen durch mäßige Monatsbeiträge eine bestimmte Pension für das Alter oder bei Dienstunfähigkeit oder Krankheit, sowie ein Begräbnißgeld sichert. Die Höhe der Pension wird von den Mitgliedern selbst bestimmt, doch darf sie jährlich 2000 Mark nicht übersteigen. Nach der versicherten Pension, wie nach dem Eintrittsalter richtet sich der monatliche Beitrag; so hat ein Mitglied, das im 25. Lebensjahre eintritt, für jedes 100 Mark der versicherten Pension monatlich 31 Pf. zu bezahlen. An Eintrittsgebühren sind 5 Mark zu entrichten.

IV. Vermischtes. 18. Die vom Dresdner Allgemeinen Erziehungsverein gegründete Bildungsanstalt für Kindergärtnerinnen steht in lebensfrischer Entwickelung. Die Jahresprüfung bestand aus einer schriftlichen, in welcher Aufgaben aus der allgemeinen Pädagogik und speciellen Methodik, sowie Beantwortung von Fragen aus dem Gebiete der Geometrie gestellt waren, aus einer mündlichen, worin die Schülerinnen in Fröbel's Grundsätzen und Beschäftigungsmitteln, in Gesundheitskunde, Naturkunde, Mathematik, Gesang und Gymnastik examinirt wurden und aus einer praktischen, wobei sie Proben ihrer Lehrgeschicklichkeit, in Anschauungsübungen, Erzählen, wie in kindlichen Beschäftigungen und Spielen abzulegen hatten. Jetzt beabsichtigt man, diese Anstalt dahin zu erweitern, daß das System Fröbel's seine Anwendung für alle Altersstufen der Kindheit und Jugend finden könne.

19. Das Turnen gewinnt immer mehr Freunde; noch ehe es obligatorisch wird, entstehen allerwärts Turnhallen. In den meisten Bürgerschulen ist es bereits eingeführt; so nahmen in den städtischen evangelischen Schulen Dresdens, welche von 15,554 Knaben und Mädchen besucht werden, 12,556 am Turnunterrichte Theil. — Um dem

Turnunterrichte, welcher durch das neue Volksschulgesetz eine gesteigerte Bedeutung gewonnen hat, eine entsprechende ausgedehntere amtliche Förderung zu Theil werden zu lassen, ohne den mit der Aufsicht seither betrauten Director Dr. Kloß zu Dresden zu überbürden, wird das Ministerium den Director des Leipziger Turnwesens, Dr. Lion, zur Inspection des Seminarturnunterrichtes in den Kreishauptmannschaften Leipzig und Zwickau heranziehen und ihn zum Mitgliede der Wahlfähigkeitsprüfungscommissionen jener Bezirke ernennen.

20. Eine nachahmenswerthe Einrichtung hat die Stadt Plauen getroffen. Um den Lehrern Gelegenheit zu bieten, sich auch über auswärtiges Schulwesen zu informiren und dort eingeführte Verbesserungen kennen zu lernen, hat der Stadtrath in den Haushaltsplan der Stadt eine Position von 50 Thlrn. aufgenommen, die alljährlich zwei Lehrern zu einer Reise nach einer vom pädagogischen Vereine zu bestimmenden Stadt ausgezahlt werden. Vor Weihnachten 1873 haben bereits zwei Lehrer in den Bürger- und Gemeindeschulen Dresdens hospitirt und über das Ergebniß ihrer Reise schriftlich dem Stadtrathe und mündlich dem pädagogischen Vereine Bericht erstattet.

21. Der vielangefochtene Abgeordnete Penzig hat sich auch einen Anspruch auf den Dank der Lehrer erworben. Im Jahre 1840 trat in Sachsen das Pensionsgesetz für Lehrerwittwen in Kraft; absolut ausgeschlossen von dem Genusse einer Pension waren aber alle Lehrerwittwen, welche vor 1840 ihren Ernährer verloren hatten. Das Ministerium gewährte ihnen jedoch auf jedesmaliges Ansuchen bisher eine jährliche Unterstützung von 10—12 Thlrn. Von diesen seit mindestens 34 Jahren verwittweten Lehrerfrauen leben jetzt noch 27, die, wenn ihre Männer nur einige Zeit später gestorben wären, in diesem langen Zeitraume mehrere Tausend Thaler Pension bezogen haben würden. Der Abgeordnete Penzig nahm sich nun dieser schwergeprüften Frauen an, indem er den humanen Antrag stellte, sämmtlichen 27 Wittwen Pension zu gewähren und sie dabei den übrigen Lehrerwittwen gleichzustellen. Die einstimmige Annahme dieses Antrags trocknete manche Thräne.

22. Am 2. Febr. 1874 starb zu Dresden der Nestor der sächsischen Seminardirectoren, Christian Traugott Otto, der von 1818—62 das Seminar zu Friedrichstadt-Dresden leitete und namentlich den Ruf dieses Seminars mit begründet hat. In dem Herzen seiner bei 44jähriger Amtsführung hochangeschwollenen Schülerschaar hat sich dieser Altmeister „Vater Otto" ein bleibendes Gedächtniß gesichert. In den Tod vorangegangen war ihm im September vorigen Jahres Karl August Zschille, der deutschen Lehrerwelt bekannt durch seine eminenten Leistungen auf dem Gebiete der Kalligraphie. Als Lehrer wie als pädagogischer Schriftsteller war er besonders bemüht, dem Schreibunterricht ein geistiges Element einzuhauchen und ihn in wahrhaft bildender Weise zu behandeln. Sein bedeutendstes Werk ist seine „Elementarschreibschule".

Löbau i/L. Dr. Burckhardt.

5. Das Königreich Württemberg.

1. Erhöhung der Lehrergehalte. Die letzte Erhöhung der Gehalte trat durch das Gesetz vom 18. April 1872 ein. Nach demselben wurden die Schulbesoldungen unter Zugrundlegung der Einwohnerzahl der Gemeinden normirt auf 500 (bez. 480), 525, 550, 575, 600, 650, 700 und 800 fl. Zu diesen Gehalten wurden den definitiv angestellten Lehrern Alterszulagen gewährt und zwar nach zurückgelegtem 40. Lebensjahre 50 fl., nach dem 45. Lebensjahre 75 fl. und nach dem 50. Lebensjahre 100 fl. Diese Alterszulagen wurden hinsichtlich des Anspruches auf Pension dem ordentlichen Gehalte gleichgestellt.

Diese Mindest- beziehungsweise Durchschnittsgehalte wurden im letzten Jahre bei Gelegenheit der allgemeinen Erhöhung aller Staatsdienergehalte abermals um ein Sechstel erhöht, so daß nun für jeden süddeutschen Gulden Besoldung 2 Mark angenommen werden. Das diese Erhöhung aussprechende Gesetz vom 22. Jan. 1874 erhöht auch die bisherigen Alterszulagen, die ausschließlich der Staat reicht, um ein Sechstel, so daß nunmehr ein Schulmeister nach zurückgelegtem 40. Lebensjahre 58 fl. 20 kr. (100 Mark), nach zurückgelegtem 45. Jahre 81 fl. 40 kr. (140 Mark) und nach dem 50. Lebensjahre 116 fl. 40 kr. (200 Mark) Alterszulage erhält.

Ebenso wurde durch das genannte Gesetz die Entschädigung für den häufig eintretenden Abtheilungsunterricht in der Weise erhöht, daß für jede über die gesetzlich festgestellte Stundenzahl (30 Stunden wöchentlich) gegebene Unterrichtsstunde dem Jahre nach eine Belohnung von mindestens 21 fl. (36 Mark) auf dem Lande, 31 fl. 30 kr. (54 Mark) in Städten und 42 fl. (72 Mark) in Gemeinden erster Klasse zu bezahlen sind. Nimmt man hinzu, daß die Besoldung jedes Schulmeisters dadurch, daß ein Theil seines Einkommens zu niederem Preise in Früchten festgesetzt ist, in Wahrheit mindestens 50 fl (85 Mark) über den Anschlag trägt, und daß die Gebühren für Leichen, Taufen, Hochzeiten &c. nicht in seinen ordentlichen Gehalt eingerechnet, sondern besonders bezahlt werden, so wird man mit Sicherheit sagen können, daß das niederste Einkommen eines württembergischen Schullehrers neben freier Wohnung (vom 40. Lebensjahre an) in Wahrheit nicht unter **670** fl. (1150 Mark) betragen wird. Die Besoldungen steigen dann auf bis zu 1400 fl. (2400 Mark), welche Summe die dem Volksschullehrerstand angehörenden Oberlehrer an den Seminaren erhalten.

Auch die Besoldungen der Unterlehrer, Schulamtsverweser und Schulgehilfen sind entsprechend erhöht worden. Das Gesetz vom 22. Jan. 1874 setzt in Artikel 3 hierüber Nachstehendes fest:

Unterlehrer oder Schulamtsverweser haben neben 7½ Ctrn. Dinkel oder deren laufendem durchschnittlichen Marktpreis, einem heizbaren Zimmer mit dem unentbehrlichsten Mobiliar oder einer den jeweiligen Miethpreisen entsprechenden Entschädigung dafür, und neben

2 Raummetern buchen Scheiterholz oder einem Aequivalent von einer andern Holzgattung, einen Gehalt:

in Gemeinden mit nicht mehr als 2000 Einwohnern von mindestens 350 fl. (600 Mark),

in Gemeinden mit mehr als 2000 und weniger als 6000 Einwohnern von mindestens 373 fl. 20 kr. (640 Mark),

in Gemeinden mit 6000 und mehr Einwohnern von mindestens 396 fl. 40 kr. (680 Mark) anzusprechen.

Lehrgehülfen erhalten neben 7½ Ctrn. Dinkel, einem heizbaren Zimmer, Holz 2c. einen Gehalt:

in Gemeinden mit nicht mehr als 2000 Einwohnern von mindestens 291 fl. 40 kr. (500 Mark),

in Gemeinden mit mehr als 2000 und weniger als 6000 Einwohnern von mindestens 303 fl. 20 kr. (520 Mark),

in Gemeinden mit 6000 und mehr Einwohnern von mindestens 315 fl. (540 Mark).

Mit ihrer ökonomischen Lage sind derzeit wohl die meisten württembergischen Lehrer zufrieden. Werden in der nächsten Zeit — was nachgerade selbst liberale Geistliche, z. B. Seminardirector Beck in Künzelsau, verlangen — im Volksschulwesen Einrichtungen getroffen, daß die besseren Kräfte zu höheren selbstständigen Stellungen vorrücken können, so wird das Desertiren der besten jüngeren Kräfte aufhören und der Lehrermangel beseitigt werden. —

2. Was die Seminare und Präparandenanstalten betrifft, so ist im vergangenen Jahr manches zur Förderung derselben geschehen. Zu den schon längst bestehenden evangelischen Seminaren zu Eßlingen (gegründet 1811) und Nürtingen (1843) und dem katholischen zu Gmünd kam das evangelische zu Künzelsau, sowie das Lehrerinnenseminar (und Mädchenwaisenhaus) zu Markgröningen. Durch Verwilligung der entsprechenden Mittel ist mit dem „Katharinenstift" zu Stuttgart (einer höheren Töchterschule) ein Seminar zur Ausbildung von Lehrerinnen für höhere Töchterschulen verbunden worden. Jedes der 4 Staatsseminare zählt 3 Jahrescurse mit 75—80 Zöglingen. Außerdem bestehen Privatseminare zu Reutlingen (50 Zöglinge), Tempelhof und Lichtenstern.

Mit jedem der genannten Staats- und Privatseminare ist eine Präparandenanstalt verbunden.

3. Wohl in keinem deutschen Land wird für die Fortbildung der Jugend so umfassend gesorgt sein als in Württemberg. Neben den Sonntagsschulen bestehen in allen Städten des Landes gewerbliche Fortbildungsschulen, in welchen junge Leute von 14—17 Jahren wöchentlich — wenigstens Winters — 4—8 Stunden Unterricht erhalten. Größere Städte haben besondere Zeichenlehrer, die zu festgesetzten Tagesstunden Unterricht ertheilen. Daneben bestehen in kleineren Gemeinden freiwillige und obligatorische Winterabendschulen, in welchen auch landwirthschaftlicher Unterricht ertheilt wird.

4. Der Lehrermangel hat sich leider nicht vermindert, sondern vergrößert. Es sollen im evangelischen Württemberg derzeit über 160 Lehrgehülfen fehlen. Die schlimmen Folgen hievon machen sich in mannigfacher Richtung fühlbar. Der Abtheilungsunterricht, der gesetzlich nur als Ausnahme und Nothbehelf zugelassen ist, wird beinahe zur Regel. Viele Schulmeister müssen 140—160 Schüler unterrichten und reiben dadurch ihre Kräfte vor der Zeit auf. Auch in die Seminare wirft der Lehrermangel seinen düstern Schatten. Die Hälfte der Seminaristen wird nach $2\frac{1}{2}$jähriger Bildungszeit entlassen und der Zurückbleibenden bemächtigt sich von da an ein Geist der Unruhe. Das dritte Bildungsjahr, das im Jahr 1868 gesetzlich eingeführt wurde, wird dadurch wieder illusorisch.

In Folge der jüngsten Erhöhung der Schulbesoldungen hat sich zwar im vergangenen Frühjahr eine solch große Zahl von Zöglingen bei der Aspirantenprüfung (200) eingefunden, wie es bisher noch nicht vorkam, und die evangelische Oberschulbehörde hat etwa 40 Zöglinge mehr als sonst aufgenommen; ich fürchte aber, daß damit der Lehrermangel nicht auf die Dauer beseitigt wird. Der Schaden sitzt in dem massenhaften Austritt der geprüften jüngeren Lehrer, der fortdauert, obgleich die ökonomische Frage zur Zufriedenheit der Lehrer geregelt ist.

5. Für Lehrerconferenzen ist bei uns genügend gesorgt. Sämmtliche Lehrer, definitiv und provisorisch angestellte, besuchen die amtlich angeordneten Conferenzen, in welchen unter dem Vorsitz eines Bezirksschulinspectors Schulfragen auf der Grundlage von Thesen oder Abhandlungen besprochen oder Lehrproben gehalten werden. Die Theilnehmer an der Conferenz erhalten Taggelder und Reisekostenentschädigung. Jährlich finden vier Conferenzen statt. Für jüngere Lehrer, welche die zweite Dienstprüfung noch nicht bestanden haben, sind neuerdings Fortbildungscurse angeordnet worden. Die betreffenden Lehrer versammeln sich monatlich wenigstens einmal um einen Geistlichen oder Lehrer, der mit ihnen entweder aufgegebene Stoffe über verschiedene Wissensgebiete durchspricht, oder neue Gegenstände vornimmt. — In den Seminarübungsschulen findet jährlich ein dreiwöchiger Repetitionscursus statt, zu welchem besonders solche Lehrer einberufen werden, die nicht in einer Uebungsschule in die Praxis eingeführt worden sind. Sie besuchen hospitirend und docirend in Abtheilungen die drei Seminarschulklassen. Die von ihnen in allen Schulfächern gehaltenen Lehrproben werden eingehend beurtheilt. Außerhalb der Schulzeit spricht der Oberlehrer der Seminarschule in besonderen Stunden die Behandlung der Schulfächer mit ihnen durch.

In jedem Jahre werden ferner Zeichencurse, Turncurse, oft auch Orgelspielcurse abgehalten.

6. Lehrervereine. Es bestehen im Lande a) der schon im Jahre 1842 gegründete evangelische Volksschullehrerverein, der gegenwärtig etwa 1200 Mitglieder zählt. Er gliedert sich in 71 Filialvereine. Die Mitglieder derselben versammeln sich jährlich mehrmals zu freien Conferenzen unter dem Vorsitz eines älteren Lehrers.

In jedem Jahre findet eine Plenarversammlung statt. Das Organ dieses Vereins ist die unter der Redaction des Oberlehrers Hartmann in Ulm jeden Monat erscheinende „Volksschule". Neben diesem Verein besteht b) der katholische Volksschullehrerverein mit 700 Mitgliedern, der ebenfalls ein monatlich erscheinendes Vereinsorgan hat. c) Der Verein christlicher Lehrer (von pietistischer Färbung) hat den „Lehrerboten" zum Organ. d) Der „Volksschulverein" zählt etwa 200 Geistliche und Lehrer zu Mitgliedern, hält jedes Jahr eine Plenarversammlung, in welcher auf der Grundlage von Thesen über Tagesfragen berathen wird. Sein Organ ist das unter der Redaction des Oberconsistorialraths Dr. Burk erscheinende „Schulwochenblatt".

7. Industrieunterricht. Derselbe hat beinahe allgemeine Verbreitung im Lande gefunden. In größeren Schulcomplexen ist der Unterricht in den „weiblichen Handarbeiten" organisch mit dem übrigen Unterricht verbunden; in kleineren Gemeinden wird der Unterricht außerhalb der gewöhnlichen Schulzeit gegeben.

8. Lehrmittel. Den Volksschulunterricht im Ganzen ordnet der im Jahr 1870 erschienene „Normallehrplan". Derselbe wurde von einer größeren Commission von Fachmännern entworfen. Im letzten Jahre sind mehrere Lehrmittel erschienen, welche denselben nach einigen Seiten ergänzen. Nachdem nämlich im Normallehrplan die Einübung einer Anzahl von Arien und Kinderliedern vorgeschrieben wurde, ist den vielfachen Wünschen nach einer amtlichen Liedersammlung durch eine von der Oberschulbehörde einberufene Commission von Fachmännern entsprochen worden. Im Verlag der Metzler'schen Buchhandlung in Stuttgart ist nun im Mai d. J. die von jener Commission ausgewählte und bearbeitete Sammlung in 2 Heften erschienen. Der Preis eines Heftes beträgt am Verlagsort nur $2^1/_2$ kr. oder 7 Pfennige.

Das erste Heft für 7=—10jährige Kinder enthält 10 Lieder, welche in den einklassigen Schulen mit den jüngeren Abtheilungen, in mehrklassigen mit den Unterklassen eingeübt werden müssen. Zu diesen zehn allgemein einzuübenden Liedern kommen 12 Gesänge zu freier Auswahl für die Unterklassen mehrklassiger Schulen.

Das zweite Heft für 10=—14jährige Schüler enthält 15 Lieder, welche in den oberen Abtheilungen der einklassigen Schulen und in den Oberklassen mehrklassiger eingeübt werden müssen. Dazu kommen noch 20 Gesänge, welche in Oberklassen der mehrklassigen Schulen zu jenen 15 Liedern je nach freier Auswahl eingeübt werden können. Dieses zweite Heft müssen sämmtliche 10—14jährige Schüler besitzen. Das erste Heft ist zunächst für den Lehrer bestimmt. Von dem Beschluß der Ortsschulbehörde ist es abhängig, ob auch die Schüler der untern Abtheilungen es anschaffen sollen, da diese Schüler in der Regel zwar schon den Text lesen können, aber Noten zu lesen noch nicht verstehen. Zunächst werden auch die mehrklassigen Schulen an den vorgeschriebenen und an den zur freien Wahl dargebotenen Liedern hinreichenden Singstoff haben. Doch kann unter besonderen Umständen, wenn die musikali=

schen Verhältnisse sehr günstig sind und besondere Gesanglust vorhanden ist, vom Bezirksschulinspector auch Erlaubniß ertheilt werden, daß in Oberklassen mehrklassiger Schulen noch einzelne Lieder aus andern gediegenen Sammlungen eingeübt werden dürfen. —

Da ferner gewünscht wurde, es möchte eine übereinstimmende grammatische Terminologie eingeführt werden, weil der Gebrauch verschiedener Ausdrucksweisen beim Sprachunterricht, besonders an größeren Schulcomplexen, sehr störend ist, so ist vom Königl. Cultusministerium nach vorangegangener Vernehmung von Fachmännern nachstehende Verfügung, die auch weitere Kreise interessiren dürfte, erlassen worden.

Die beim Unterricht in der Sprachlehre zu gebrauchenden und bei den Schulprüfungen zu fordernden Ausdrücke sind folgende: (Man vergesse nicht, daß die nachstehenden Bestimmungen zunächst der einklassigen Volksschule gelten!)

I. Zur Laut- und Silbenlehre.

Selbstlaut; Mitlaut; Doppellaut. Silbe; Haupt- und Beisilben; Vor- und Nachsilben; geschärfte, gedehnte Silben.

II. Zur Wortlehre:

Abgeleitetes und zusammengesetztes Wort. Hauptwort. Geschlechtswort. Werfall, Wessenfall, Wemfall, Wenfall, Einzahl, Mehrzahl. Eigenschaftswort; Steigerung; erste, zweite, dritte Stufe. Zahlwort, bestimmtes und unbestimmtes. Fürwort, persönliches und unbestimmtes, hinweisendes, fragendes, zueignendes, bezügliches. Zeitwort. Hilfszeitwort. Erste, zweite, dritte Person. Thätigkeits- und Leideform. Bestimmte, abhängige, befehlende Redeweise. Grundform; Mittelwort. Erste, zweite, dritte Vergangenheit (statt Mitvergangenheit, einfache Vergangenheit, Vorvergangenheit). Erste, zweite Zukunft, Verhältnißwort, Umstandswort, Bindewort, Empfindungswort.

III. Zur Satzlehre.

Satzgegenstand; Aussage. Die nähere Bestimmung (zu diesem oder jenem Worte —; es soll also nicht unterschieden werden zwischen Beifügung, Ergänzung und Umstand, weil diese Unterscheidung öfters schwierig ist und keinen praktischen Nutzen hat —). Aussagesatz; Fragesatz; Befehlsatz; Wunschsatz; Ausrufesatz. Einfacher und zusammengesetzter Satz. Zusammengezogener Satz. Haupt- und Nebensatz. Komma; Strichpunkt; Doppelpunkt; Punkt; Fragezeichen; Ausrufzeichen; Klammer; Anführungszeichen; Gedankenstrich. —

Endlich sei noch erwähnt, daß wir kürzlich für unsere evangelischen Volksschulen ein stark revidirtes Lesebuch erhielten. Das im Jahre 1854 eingeführte Lesebuch zeigte starke Mängel und war in einzelnen Partieen veraltet. Als nun die Frage, ob eine Neubearbeitung oder durchgreifende Revision mit demselben vorgenommen werden solle, debattirt wurde, entschied sich die Behörde aus gewichtigen Gründen für den letzteren Weg. Eine größere Commission stellte zunächst die Grundsätze auf, nach welchen die Revision vollzogen werden sollte,

und bezeichnete die Nummern, die entweder ganz ausfallen oder stärker verändert werden sollten. Hierauf nahm eine kleinere Commission unter dem Vorsitz des Prälaten v. **Merz**, der sich mit der größten Hingebung der Sache unterzog, die Revision bezw. Neubearbeitung vor. Die neuen Stücke wurden in einer Schulzeitschrift (dem „Schulwochenblatt") veröffentlicht und in der Plenarversammlung des Volksschulvereins einzeln durchberathen. Nachdem endlich gegen 100 Gutachten berücksichtigt worden waren, wurde das Lesebuch endgiltig festgestellt. Die Lösung dieser Aufgabe wurde demnach mit echt deutscher Gründlichkeit vollzogen. Die Bearbeiter hoffen aber auch, daß sich das neue württembergische Lesebuch wird sehen lassen dürfen.

Nürtingen. **Guth.**

6. Das Großherzogthum Baden.

Das verflossene Jahr brachte auch für unsere badischen Schulverhältnisse mancherlei Aenderungen und Neugestaltungen. Es entspringen dieselben theils aus dem allgemeinen Bestreben unserer Zeit, der Wichtigkeit der Anstalten für die Volksbildung durch vollkommnere Einrichtungen, Verbesserungen und Ergänzungen der Schulgesetzgebung die ihr gebührende Anerkennung zu zollen, theils ist es der Umschwung unserer socialen Verhältnisse und das damit zusammenhängende Sinken des Geldwerthes, was, wie in allen Ländern, so auch in Baden, zu einer Reform der betreffenden Punkte der Gesetzgebung gedrängt hat. Es ist vor allem die Besoldungsfrage, welche dringend einer Lösung bedurfte, wenn nicht der ganze Volksschullehrerstand und mit ihm die Volksschulbildung empfindliche Verluste erleiben sollte. Mit ihr beschäftigten sich die Lehrerconferenzen, sie bildete auch einen wichtigen Gegenstand der Berathung der im Herbst 1873 zusammengetretenen Ständekammern.

Nach einer vom Großherzoglichen Handelsministerium im Jahre 1873 veröffentlichten Statistik der Schulen des Landes betrug nach dem Stande vom 15. December 1871 der Aufwand für die festen Gehalte der Lehrer an einfach Volksschulen im Ganzen 928,174 fl. 58 kr. Darunter sind staatsrechtliche Beiträge:

(a der Gemeinden	588,899 fl. 23 kr.
(b des Staates	135,892 „ 18 „
Summe	724,791 fl. 41 kr.

Daß Angesichts der Nothwendigkeit einer Erhöhung der Gehalte der meisten Bediensteten der Staatsverwaltung um 20—25 pCt. das durch das Gesetz vom Jahre 1868 regulirte Einkommen der Lehrer unzureichend sei, stand außer Frage, es wirkte aber noch ein anderer Factor mit zur Erhöhung des Gehaltes, der immer empfindlicher auftretende Lehrermangel. Obwohl das Gesetz vom Jahre 1868, welches einem Lehrer 100, höchstens 130 Kinder zuweist, wegen Lehrermangels noch nicht ausführbar war, gab es im Lande zu Ende des Jahres 1873 unter 2800 Lehrstellen 190 unbesetzte Lehrerstellen an Volksschulen

und eine stetige Vermehrung derselben war unschwer vorauszusehen. Beide Lehrervereine des Landes traten unter sich zusammen und reichten zwei Petitionen ein, worin sie ihre Wünsche bezüglich einiger Einrichtungen des Elementarschulwesens überhaupt, bezüglich der Bildung und Stellung der Volksschullehrer und bezüglich der Gehaltsverhältnisse darlegten, letzteres mit Bezug auf den inzwischen bekannt gegebenen Entwurf des Großherz. Oberschulraths. Dieser schlug eine Verbesserung der äußeren Stellung der Volksschullehrer nach zwei Richtungen vor: durch Vermehrung der Zahl der Hauptlehrer gegenüber jener der Unterlehrer, sodann durch Erhöhung des Einkommens und der Ruhegehalte. Die betreffende Commission der Abgeordneten war jedoch der Ansicht, daß die Vorschläge der Großherz. Regierung in mehrfacher Beziehung hinter dem Maß dessen zurückgeblieben seien, was als eine den Verhältnissen entsprechende Besserstellung erachtet werden könnte, daß mindestens ein Maßstab von 30 pCt. für die Aufbesserung anzunehmen sei, wobei jedoch die Vergütung für die Mehrleistung des Lehrers in der Fortbildungsschule und die Miethentschädigung nicht eingerechnet werden dürfe. Zu dem Ende wurde eine Aenderung in der Klassification der Schulstellen, eine Erhöhung der festen Gehalte und des Schulgeldes nothwendig.

Wir führen nun die wichtigsten Bestimmungen des unterm 19. Februar 1874 beschlossenen Gesetzes an:

Auf einen Lehrer dürfen dauernd nicht mehr als 100 Schulkinder kommen; ausnahmsweise darf die Oberschulbehörde einem Lehrer bis zu höchstens 130 Schüler zuweisen. Sind darnach an einer Schule 2—5 Lehrer erforderlich, so ist einer, bei 6—10 Lehrern sind 2, bei 11—15 Lehrern sind 3 u. s. w. als Unterlehrer anzustellen.

Jeder Lehrer ist verpflichtet, wöchentlich bis zu 32 Lehrstunden zu übernehmen. Ueberdies hat er auf Verlangen der Gemeinde noch 4 weitere Stunden wöchentlich Unterricht an der einfachen oder Fortbildungsschule zu ertheilen. Für jede solche wöchentliche Stunde hat er für das Jahr in Schulorten I. und II. Klasse eine Vergütung von 30 Mark

in Schulorten	III. Klasse	von 40	„
„ „	IV. „	50	„
„ „	V. „	60	„

zu beanspruchen.

Für den Turn-Unterricht ist blos die Hälfte zu vergüten.

Die Volksschulen werden hinsichtlich des gesetzlichen Diensteinkommens der Lehrer in 5 Klassen (bisher 4) eingetheilt, nämlich:

I. Klasse,	Schulen in Gemeinden mit nicht mehr als	500 Einw.
II. „	„ „ „ „ „	501— 1000 „
III. „	„ „ „ „ „	1001— 2500 „
IV. „	„ „ „ „ „	2501—10000 „
V. „	„ „ „ „ „ mehr als	10000 „

(bisher I. Klasse bis 500 Einw., II. Klasse bis 1500 Einw., III. Klasse bis 3000 Einw., IV. Klasse über 3000 Einw.)

Darnach ist nun der Gehalt in folgender Weise geregelt. Die Hauptlehrer erhalten:

A. einen festen Gehalt, welcher, bestehe er in Geld, in Naturalien oder in Güternutzungen, mindestens betragen muß in Schulen
   1. der I. Klasse 780 Mark;
   2. der II. Klasse mit einem Hauptlehrer für diesen 840 Mark, mit 2 Hauptlehrern für den ersten 900 Mark, für den zweiten 780 Mark;
   3. der III. Klasse mit einem Hauptlehrer für diesen 960 M.; mit zwei Hauptlehrern für den ersten 1020 M. und für den zweiten 900 M.; mit drei Hauptlehrern für den ersten 1080 M., für den zweiten 960 M., für den dritten 840 M.; mit vier Hauptlehrern für den ersten 1140 M., für den zweiten 1020 M., für den dritten 900 M. und für den vierten 780 M.; mit fünf Hauptlehrern für den ersten 1200 M., für den zweiten 1020 M., für den dritten 960 M., für den vierten 840 M. und für den fünften 780 M.;
   4. der IV. Klasse mit einem Hauptlehrer 1080 M.;
   5. der V. Klasse mit einem Hauptlehrer 1200 M. Sind an einer Schule der IV. und V. Klasse mehrere Hauptlehrer angestellt, so muß der Durchschnittsgehalt sämmtlicher Hauptlehrer mindestens den vorhin erwähnten Einzelgehalten in der bezüglichen Classe gleichkommen. Die Gehalte der einzelnen Lehrer sind angemessen abzustufen, doch darf kein Hauptlehrer an einer Schule V. Klasse weniger als 900 M., und an einer Schule IV. Klasse weniger als 840 M. an festem Gehalt beziehen.

B. Freie Wohnung oder statt derselben Miethentschädigung.

C. Das Schulgeldaversum, welches bei Schulen der I. Klasse mindestens 140 M., bei denen der 4 anderen Klassen mindestens 180 M. für einen Hauptlehrer betragen muß.

D. Personalzulagen nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Hiernach stellt sich ein Lehrer, der etwa mit dem 25. Jahre einen Anfangsdienst, Stelle I. Klasse, erhalten hat, auf mindestens 780 M., + 140 M. Schulgeld = 920 M.; gibt er dazu noch 4 Stunden Fortbildungsunterricht, erhöht sich der Gehalt auf 1040 M., ist er Organist dabei, um etwa 100 M. = 1140 M., und nach 5 Jahren, also etwa mit dem 30. Jahre, in Folge der Personalzulage von 60 M. auf 1200 M., wozu noch die freie Wohnung kommt. Dies sind jedoch lauter Minimalsätze, die sich besonders durch die Vermehrung der Schülerzahl und somit auch des Schulgeldes beträchtlich erhöhen.

Die Schulgehilfen erhalten:

1) als Unterlehrer: außer einer mit dem erforderlichen Schreinwerk eingerichteten heizbaren Stube einen Gehalt von mindestens 660 M. in Schulen I., II. und III. Klasse, von 700 M. an Schulen IV. Klasse, von 720 M. an Schulen V. Klasse; außerdem den bestimmten Antheil am Schulgeld;

2) als Hilfslehrer: den um je 60 M. erhöhten Gehalt nebst Wohnung eines Unterlehrers oder statt letzterer eine Wohnungsentschädigung von 60 M. in Orten der I. und II, von 90 M. in Orten der III. und IV. und von 120 M. in Orten der V. Schuldienstklasse;
3) als Schulverwalter: während des Gnadenquartals Gehalt und Wohnung wie ein Hilfslehrer auf Kosten der Wittwe oder der Waisen des verstorbenen Hauptlehrers, nachher und wo kein Gnadenquartal zu zahlen ist, sogleich die Wohnung desselben und den um je 120 M. erhöhten Gehalt der Unterlehrer, aus dem Einkommen der erledigten Schulstelle.

Ist keine Lehrerswohnung vorhanden, so kann, wenn nur ein Hauptlehrer an der Schule angestellt ist, dieser, oder wo mehrere sind, der erste derselben verlangen, daß ihm eine solche gemiethet werde.

Die Wohnungsentschädigungen sind folgende:

in Orten der	I.	Classe	120	Mark
" "	"	II.	"	150	"
" "	"	III.	"	180	"
" "	"	IV.	"	240	"
" "	"	V.	"	420	"

und in den 6 größten Städten des Landes, Mannheim, Heidelberg, Carlsruhe, Pforzheim, Freiburg, Baden, 540 Mark.

Von der Gesammtzahl der Haupt- und Unterlehrerstellen, wie sich dieselben nun nach den neueren Bestimmungen gestalten, kommen annähernd in die

I. Klasse	704 Hauptlehrer	} 153 Unterlehrer
II. "	769 "	
III. "	669 "	} 469 "
IV. "	188 "	
V. "	108 "	55 "
	2438 Hauptlehrer	677 Unterlehrer

so daß, da die 3 ersten Klassen ziemlich gleich viele Hauptlehrerstellen enthalten, ziemlich jeder Lehrer hoffen kann, im Laufe der Zeit wenigstens bis zur III. Klasse vorzurücken, die IV. und V. Klasse bliebe den besonders befähigten oder zuweilen auch den vom Glück besonders begünstigten Lehrern zugänglich.

Der Ruf nach völliger Abschaffung des Schulgeldes, welche auch in der Petition der Lehrer nur noch als eine Frage der Zeit bezeichnet wird, fand in den Kammern keine Unterstützung, man bezeichnete vielmehr das Schulgeld nicht als ein nothwendiges Uebel, sondern als eine im Interesse des Unterrichts selbst wünschenswerthe, den Erfolg des Unterrichts fördernde Einrichtung. Demgemäß wurde das Schulgeld festgesetzt für jedes Kind, welches die Volksschule besucht, in Orten der I. bis IV. Klasse auf jährlich wenigstens 3 Mark 20 Pf. bis höchstens 6 M., in Orten der V. Klasse bis 8 M. Innerhalb dieser Grenze bestimmt die Staatsverwaltungsbehörde nach Vernehmung des Ortsschulraths und Gemeinderaths den Betrag für jede einzelne Schule.

Besuchen mehrere Kinder einer Familie gleichzeitig die nämliche Volksschule, so ist nur für das erste der volle Betrag, für das zweite, dritte, vierte dagegen nur die Hälfte des festgesetzten Schulgeldes und für die übrigen Kinder kein Schulgeld zu entrichten.

Das Schulgeld wird von der Gemeindekasse erhoben. Den Lehrern wird daraus ein jährliches Aversum entrichtet, welches die Staatsverwaltungsbehörde auf Grund der durchschnittlichen Schülerzahl aus den letzten drei Jahren für die Dauer der folgenden drei Jahre festsetzt. Sind mehrere Lehrer an einer Schule angestellt, so wird das Schulgeld-Aversum so vertheilt, daß jeder Hauptlehrer fünfmal so viel als ein Unterlehrer erhält.

Hauptlehrer, welche 5 Jahre auf derselben Stelle sind, nachdem sie vorher schon 5 Jahre als Hauptlehrer gedient hatten und hinsichtlich ihres Verhaltens und ihrer Leistungen unbeanstandet sind, erhalten für die Dauer ihres Verbleibens an eben dieser Schulstelle eine ständige jährliche Personalzulage von 60 M. Hauptlehrer auf Schulstellen I. Klasse erhalten erstmals diese Zulage nach fünfjährigem Wirken auf derselben Stelle, auch wenn sie vorher nicht schon 5 Jahre Hauptlehrer waren. Nach Zurücklegung von je weiteren 5 Dienstjahren auf derselben Stelle soll in gleicher Weise eine Erhöhung um 60 M. eintreten, bis das Einkommen des Lehrers aus festem Gehalt und Schulgeld 1300 M. beträgt. Hauptlehrern, welche zwar an derselben Schule geblieben, aber in eine mit einem größeren festen Gehalt verbundene Lehrstelle vorgerückt sind, wird der Betrag, um welchen sich der feste Gehalt erhöht hat, an der Personalzulage, welche sie sonst anzusprechen hätten, in Abzug gebracht; wird das Aufrücken ohne Grund abgelehnt, so geht der Anspruch auf Personalzulage verloren.

Die Lehrerbesoldung wird von der Gemeinde geleistet; ist aber das Umlagebedürfniß einer Gemeinde für ihre übrigen Ausgaben so groß, daß eine Umlage von mehr als 30 Pf. von 100 M. Steuercapital erhoben werden müßte, so tritt der Staat mit seinem Zuschuß in der gesetzlich geordneten Weise ein. Betragen die Umlagen mehr als 100 Pf. von 100 M. Steuercapital, so ist die Gemeinde von jedem Beitrag frei. Jedoch finden die letzten Bestimmungen über die Beitragspflicht des Staates bei Städten mit mehr als 6000 Einw. keine Anwendung.

Bezüglich der Ruhegehalte ist Folgendes festgesetzt: Ein Hauptlehrer, welcher nach zurückgelegtem fünften Dienstjahr, von seiner ersten Anstellung als Hauptlehrer an gerechnet, zur Ruhe gesetzt wird, empfängt einen Ruhegehalt. Derselbe beträgt, wenn die Zuruhesetzung nach Umlauf des 40. Dienstjahres erfolgt, für die Lehrer auf Schulstellen

I. und II. Klasse	850	Mark
III. „	960	„
IV. „	1100	„
V. „	1300	„

Erfolgt die Zuruhesetzung vor zurückgelegtem 10. Dienstjahre, so be-

trägt der Ruhegehalt 40 pCt. und steigt für jedes weitere Dienstjahr um 2 pCt. des angegebenen Betrages. Die Dienstjahre derjenigen Hauptlehrer, welche erst nach dem 25. Lebensjahr als Hauptlehrer angestellt wurden, sollen von ihrer ersten Verwendung als Schulgehülfen, jedoch nicht früher als von dem 25. Lebensjahre an gerechnet werden.

Der Wittwengehalt beträgt 100 fl. jährlich nebst 20 fl. Erziehungsbeitrag und 30 fl. Nahrungsgehalt. Die Lehrer hoffen, daß durch die erhöhten Gehalte und wo möglich durch Staatszuschuß auch diese sehr niederen Versorgungsbeträge beträchtlich erhöht werden können. In die Wittwenkasse zahlt jeder Hauptlehrer, er mag verheirathet sein oder nicht, von seinem festen Einkommen (Gehalt, Personalzulage, Schulgeld und Wohnungsanschlag) jährlich $2^1/_2$ pCt. Beitrag. Höher als mit 1300 M. soll kein Lehrer beigezogen werden. Auch während der Erledigung einer Stelle ist dieser Beitrag aus deren Einkommen zu entrichten. Außer diesem jährlichen Beitrag zahlt jeder Hauptlehrer im Laufe des ersten Jahres seiner Anstellung in vierteljährigen Raten 15 pCt. seines Diensteinkommens als Aufnahmstaxe. Die gleiche Taxe ist von jeder Aufbesserung zu zahlen. Auch die pensionirten Lehrer zahlen $2^1/_2$ pCt. ihres Ruhegehaltes jährlich in die Wittwenkasse.

Einen Hauptpunkt der Lehrerwünsche bildete seit langer Zeit die Besteuerung des Einkommens der Lehrer; sie waren der Klassensteuer unterworfen, wurden aber nach der Gemeindeordnung auch zu den Gemeindeumlagen beigezogen, insoweit das Pfründeeinkommen die Congrua (400 fl.) übersteigt. Diese Gemeindebesteuerung betraf unter allen klassensteuerpflichtigen Bediensteten blos die Lehrer. Durch den Beschluß der Stände wurden nun die Lehrer von der Zahlung der Gemeindeumlagen befreit, sie dürfen nur wie jedes andere klassensteuerpflichtige Einkommen zur Gemeindesteuer beigezogen werden.

Nach diesem neuen Gesetz, das vom 1. Januar 1874 in Kraft tritt, betragen die staatsrechtlichen Beiträge des Staates und der Gemeinden zu den Schulbesoldungen 1,241,276 fl. 14 kr., was gegenüber der früheren Summe von 724,791 fl. 41 kr. eine Besoldungserhöhung von 516,484 fl. 33 kr. ausmacht; kommt hierzu noch die Erhöhung des Schulgeldes auf das Minimum von 3 M. 20 Pf. (1 fl. 52 kr.), so ergiebt sich eine Gesammtaufbesserung von 580,484 fl. 23 kr., ohne Einrechnung des muthmaßlichen Mehraufwandes für Personalzulagen.

Neben der vom Staate geordneten Hilfe für die Wittwen und Waisen besteht der Pestalozziverein, dessen Mitgliederzahl etwas über 1300 beträgt. Das Vermögen, welches mit einem bedeutenden Vermächtnisse im Jahre 1873 (16,000 fl.) bedacht wurde, beträgt 68,400 fl., das Beneficium beim Todesfalle 860 Mark. Im Laufe des verflossenen Jahres trat auch ein Comitee zusammen zur Gründung eines Lehrervereins zur gegenseitigen Versicherung bei Feuerschaden. Nach den Statuten ist jedes Mitglied verpflichtet, bei allenfalls durch Brandunglück entstandenem Schaden nach Maßgabe seines Mobilieninventars beizutragen. Die Beiträge werden nur im eintretenden Falle erhoben,

ständige Beiträge giebt es nicht. Die zunehmende Mitgliederzahl soll das Bestehen des Vereins bereits sicher stellen.

Auch eine in unserm Lande bereits seit 1803 obligatorisch eingeführte, aber durch das Gesetz vom 8. März 1868 abgeschaffte, d. h. des obligatorischen Charakters entkleidete Einrichtung wurde mit Gesetzeskraft wieder hergestellt, die Fortbildungsschule. Die traurige Erfahrung über das Sinken des Bildungsstandes unter der der Volksschule entlassenen Jugend drängte dazu, und obwohl der Lehrerstand gemäß seiner früheren Erfahrung über die Wiedereinführung große Bedenken hegte und dieselben auch in der Petition an die Kammer aussprach, stimmte er doch mit dem Berichte der Commission der Stände darin überein, daß gut organisirte Fortbildungsschulen als ein wesentliches Element zur Erweiterung und Sicherung einer allgemeinen Volksbildung zu betrachten seien, jedoch würden sie ihrem Zwecke nur dann entsprechen, wenn durch die Volksschule eine gute Grundlage geschaffen und ihre Einführung den Gemeindrn freigestellt, d. i. einem besonderen Ortsstatut anheimgestellt sei.

Das unterm 18. Februar 1874 mit den Ständen vereinbarte Gesetz enthält nun u. a. folgende Bestimmungen:

§. 1. Die Knaben sind 2 Jahre, die Mädchen 1 Jahr nach Zurücklegung des schulpflichtigen Alters (14 Jahr) verpflichtet, in der Gemeinde, in welcher sie sich aufhalten, wöchentlich einige Stunden die Fortbildungsschule zu besuchen. Der Besuch einer Gewerbschule oder einer andern höhern Lehranstalt, oder auch nachweisbar entsprechender Privatunterricht befreien vom Besuch der Fortbildungsschule. Aus dringenden Gründen können auch Einzelne durch die Schulbehörden vom Besuche entbunden werden.

§. 2. Die Eltern, Arbeits- oder Lehrherren sind verbunden, die Kinder anzumelden, ihnen die erforderliche Zeit zu gewähren und die Eltern haben für die erforderlichen Bücher und sonstigen Materialien zu sorgen.

§. 3. Jede Gemeinde muß eine solche Schule einrichten, nur wenn die zerstreute Lage der Wohnungen die Abhaltung einer Fortbildungsschule unthunlich macht, kann die Oberschulbehörde eine Gemeinde von der Errichtung entbinden.

§. 5. Die Fortbildungsschule schließt sich an die Volksschule an; bestehen in der Gemeinde mehrere Volksschulen, so bestimmt die Gemeinde, ob der Fortbildungsunterricht an jeder oder an welcher von denselben ertheilt werden soll. (Hiernach giebt es in kleineren gemischten Gemeinden in der Regel Simultanschulen.) Die Aufsicht steht dem Ortsschulrath oder (bei gemischten Confessionen) einer besonderen von der Oberschulbehörde bestimmten Aufsichtsbehörde zu.

§. 7. Der Fortbildungsunterricht soll die in der Volksschule erworbenen Kenntnisse in der Art und Richtung befestigen und erweitern, daß dieselben dem Schüler stets in ihrer unmittelbaren

Beziehung auf die Bedürfnisse des Lebens erscheinen und daß er sich ihrer in seiner beruflichen Thätigkeit zu bedienen lernt. In diesem Sinne soll sich der Unterricht einerseits auf Lesen, Uebungen im mündlichen und schriftlichen Ausdruck und Rechnen beschränken, andererseits von diesen Mittelpunkten aus je nach den örtlichen Bedürfnissen die übrigen in der Volksschule behandelten Wissensgebiete in seinen Bereich ziehen.

(Der Großherz. Oberschulrath hat sich hierüber in einer Denkschrift an das Ministerium also geäußert: „Nach unserer festen Ueberzeugung kann man der Fortbildungsschule keine andere Bestimmung geben, als die Befestigung und Erweiterung der in der Elementarschule erworbenen Kenntnisse. Diese Meinung wird zwar Widerspruch finden; es wird nicht an Leuten fehlen, welche wünschen, daß auf dem Lande vorzugsweise landwirthschaftlicher und in den Städten und Industriebezirken vorzugsweise gewerblicher Unterricht ertheilt werden soll. Aber wer nüchternen Sinnes in Erwägung zieht, daß jährlich nur 70 bis 80 Unterrichtsstunden zur Verfügung stehen, der wird einräumen müssen, daß nur eine ernste Beschränkung und Ausnützung des Unterrichtsstoffes vor der Gefahr einer schwindelhaften und verwirrenden Ungründlichkeit schützen kann." Mit diesen Grundsätzen war die Unterrichtscommission in der II. Kammer völlig einverstanden. Ein specieller Lehrplan soll übrigens noch vom Großh. Oberschulrath ausgearbeitet werden.)

§. 8. Der Unterricht muß wenigstens zwei Stunden wöchentlich umfassen und soll in der Regel das ganze Jahr hindurch dauern, aus besonderen Gründen kann der Unterricht auf das Winterhalbjahr beschränkt werden, muß aber dann 3 Stunden wöchentlich umfassen.

§. 10. Sind mehrere Lehrer an einer Volksschule angestellt, so bestimmt auf Antrag der örtlichen Aufsichtsbehörde der Kreisschulrath, welcher oder welche von ihnen den Fortbildungsunterricht zu ertheilen haben.

§. 11. Die Lehrer haben für die Ertheilung des Unterrichts mindestens die im Schulgesetz bestimmte Vergütung für jede Stunde (30—60 Mark) zu beanspruchen.

Die Vollzugsverordnung bestimmt ferner: der Gemeinderath entscheidet, ob der Unterricht für Knaben und Mädchen gemeinsam oder gesondert zu ertheilen sei. Wenn Knaben und Mädchen in der Volksschule gemeinsam unterrichtet wurden, soll in der Regel auch der Fortbildungsunterricht gemeinsam sein, jedoch soll keine Klasse über 40 Schüler zählen. Die örtliche Aufsichtsbehörde bestimmt die Zeit des Unterrichts. Ein Theil darf auch auf den Sonntag verlegt werden, doch ist dabei auf den Gottesdienst Rücksicht zu nehmen. Die Abendstunden sollen in der Regel nicht verwendet werden, ihre Benützung kann vom Kreisschulrath gestattet werden, wenn der Abhaltung des Unterrichts bei Tage besondere Schwierigkeiten entgegenstehen.

Während auf diese Weise für die Fortbildung gesorgt wird, gestalten sich auch die Anstalten für das vorschulpflichtige Alter freund-

licher. Die Kindergärten in Carlsruhe und Heidelberg gedeihen sehr gut und bereits beginnt man auch auf dem Lande junge, begabte Mädchen dahin zu senden, um die Kindergärtnerei zu erlernen und eine zweckmäßigere Einrichtung der Kinderschulen auf dem Lande anzubahnen.

Die Petition der badischen Lehrer an die Stände bespricht auch die Bildung der Lehrer und wünscht, daß die Zöglinge die nöthige allgemeine Bildung bereits in das Seminar mitbringen möchten, es solle zur Aufnahme in das Seminar eine erhöhte Vorbildung, etwa das Durchlaufen einer Mittelschule vorgeschrieben werden, damit die Seminarzeit vorzugsweise der Fachbildung zugewiesen werden könne; ferner solle in den Lehrplan des Seminars die Erlernung einer fremden Sprache Aufnahme finden; endlich sollten die bisherigen confessionellen Seminarien in confessionslose umgewandelt werden. Daß die Vorbildung der jungen Leute vielfach mangelhaft ist, ist eine oft gehörte Klage, allein der vorgeschriebene Besuch einer Mittelschule wird nicht helfen, er wird uns noch früher dieselbe Erfahrung machen lassen, die man in Gotha gemacht hat. Es gilt ja jetzt vor Allem, junge Leute anzuziehen. Die Regierung giebt seit einigen Jahren den Hauptlehrern, welche tüchtige junge Leute zum Schulfache ermuntern und dieselben gut vorbilden, Remunerationen von 20 bis 100 fl. Auf einer von der Behörde berufenen Conferenz der Kreisschulräthe und Seminarlehrer im September 1873 wurde die Nothwendigkeit von Präparandenschulen allseitig anerkannt, ja der Oberschulrath legte einen Plan zur Gründung solcher Anstalten vor, welche jedoch nicht selbstständig, sondern mit höheren Bürgerschulen verbunden werden sollten. Die Ausführung dieser Einrichtung dürfte wohl dadurch erschwert werden, daß selten die Eltern ihre 10jährigen Jungen schon dem Lehrerstand bestimmen, in diesem Alter aber müßten sie schon in die höheren Bürgerschulen eintreten. In dem Staatsbudget für 1874/75 sind 14,000 fl. aufgenommen für Präparandenbildung und dem Vernehmen nach soll vorerst der Versuch mit 2 Anstalten gemacht werden. Der Besuch der Seminarien war sehr günstig, das evangelische in Carlsruhe zählte im Schuljahr 1873/74 128 Zöglinge, das katholische in Ettlingen 127, das in Meersburg 142, von welch' letzteren 120 im Internat, 22 in der Stadt wohnen. Da 3 Seminarien für die Bevölkerung offenbar viel zu wenig sind, so wird in Carlsruhe ein zweites großes Seminargebäude hergestellt, welches bis Herbst 1875 bezogen werden und, wie man vernimmt, für beide Confessionen gemeinsam werden soll. Lehrerinnen, welche am leichtesten dem Mangel an Lehrern abhelfen könnten, finden, weil das Schulgesetz dies verbietet, nur im Nothfalle Verwendung an Volksschulen; die Vorbildung derselben zielt auch mehr auf den Unterricht in höheren Mädchenschulen ab. Bei der jährlich zweimal vom Großherz. Oberschulrath abgehaltenen Prüfung für Lehrerinnen erscheinen regelmäßig eine ziemliche Anzahl, 20 — 30 junge Mädchen, welche in den Sprachen und ihrer Literatur, sowie in den Volksschulfächern eine Prüfung ablegen, wozu sie die Vorbildung theils auf höheren

Töchterschulen, theils in besonders dazu eingerichteten Instituten, z. B. Ehrhardt in Heidelberg, sich angeeignet haben. Manche der Mädchen machen übrigens die Prüfung nur, um damit ihre Studien abzuschließen, ohne je die Ausübung des Lehramts zu beabsichtigen. Im vorigen Jahre wurde in Carlsruhe auf Anregung Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin und der Kaiserl. Hoheit Prinzessin Wilhelm eine Bildungsanstalt für Erzieherinnen gegründet, welche in 2 Jahrescursen bereits sehr besucht ist und tüchtige Lehrkräfte besitzt. Mit ihr ist auch die von Fräulein Fanny Trier gegründete „Nachweiseanstalt für Erzieherinnen" verbunden, welche schöne Erfolge aufzuweisen hat.

Die Fortbildung der Lehrer wird gepflegt durch die freien Lehrerconferenzen, wo die Wünsche der Lehrer besprochen, Vorträge gehalten, detaillirte Lehrgänge für einzelne Schuljahre aufgestellt und die Erfahrungen hierüber mitgetheilt werden. Der bereits im vorigen Jahre gemeldete Zwiespalt unter den Lehrern hat sich nicht ausgeglichen; er wird im Einzelnen nicht viel vermerkt, aber bei wichtigen Standesfragen, wie z. B. bei der Petitionsangelegenheit, trat der Riß sehr grell hervor.

Die Petition des Lehrervereins an die versammelten Stände enthielt auch eine Bitte bezüglich der Stellung der Lehrer im Ortsschulrath. Das Schulgesetz bestimmt nämlich, daß die Schullehrer nicht zu Vorsitzenden des Ortsschulraths ernannt werden können. Die Lehrer finden darin eine Zurücksetzung gegenüber den übrigen Mitgliedern des Ortsschulraths, es werde dadurch dem Lehrer eine Eigenschaft abgesprochen, die auch bei jenen Ortsschulrathsmitgliedern vorausgesetzt werde, die selbst nicht über die Volksschulbildung hinausgekommen sind. Sie verwahrten sich dabei, als ob sie überhaupt nach dem Vorsitz trachteten, sie wollten nur Streichung jener Bestimmung, der Staat könne ja nach wie vor zum Vorsitzenden ernennen, wen er wolle. Es mag wohl sein, daß hie und da ein unverständiges Mitglied des Ortsschulraths auf dem Lande seine Stellung verkennt und dem Lehrer Rathschläge und Befehle ertheilen will, wo es nichts zu befehlen hat und nicht befehlen kann, ja die Oberschulbehörde sah sich sogar veranlaßt, durch Verordnung vom 7. Juli 1874 die Ortsschulräthe ernstlich auf die Grenzen ihrer Befugniß hinsichtlich der Aufsicht über die Dienstführung des Lehrers hinzuweisen; allein die Regierung und Stände gingen nicht auf den Wunsch der Lehrer ein, durch dessen Erfüllung der allerdings sonderbare Fall möglich würde, daß der Lehrer Vorsitzender seiner eigenen Aufsichtsbehörde werden könnte. Seitdem den katholischen Geistlichen der Eintritt in den Ortsschulrath gestattet ist, werden vielfach diese wieder zu Vorsitzenden ernannt. In den größeren Städten hat man begonnen, für die technische Leitung der Volksschulen besondere Rectoren anzustellen, die von der Gemeinde besoldet werden, aber Staatsdienereigenschaft besitzen, so in Mannheim und theilweise in Carlsruhe. Diesen ist die Gesammtleitung des Volksschulwesens der Stadt übertragen. Diese Einrichtung ist freilich nur möglich bei einheitlichen Schulanstalten, bei gemischten Schulen.

Die Frage der gemischten Schulen beschäftigt auch fortwährend die Lehrer, Gemeinden und Regierung. Die Errichtung von confessionell gemischten Schulen ist nach unserem Gesetze nur gestattet, wenn jede Confessionsgemeinde für sich in getrennter Abstimmung die Vereinigung beschließt. Darnach sind in einer verhältnißmäßig kleinen Zahl von Gemeinden (21) die Confessionsschulen zu gemischten Schulen vereinigt worden, in anderen Gemeinden ist der Versuch der Vereinigung gescheitert, weil bei dem einen oder andern Confessionstheil (gewöhnlich dem katholischen) sich die Mehrheit dagegen erklärte. In fast allen Fällen, selbst wo die Vereinigung gelang, gingen der Abstimmung heftige Kämpfe voran und die schrecklichsten Folgen für die religiöse Erziehung wurden vorhergesagt. Gegenüber der Thatsache, daß durch die Aufrechthaltung zweier kleinen confessionellen Schulen in einem kleinen Orte, wofür zwei Schulgehalte und zwei Schulhäuser zu stellen sind, der Gemeinde ein beträchtlicher Aufwand erwächst, daß durch die Vereinigung eine ansehnliche Zahl von Lehrern verfügbar würde, schien es geboten, durch eine Aenderung der Gesetzesbestimmung die Zusammenlegung zu erleichtern. In der That wurde auch am 17. Juni 1874 in der II. Kammer beschlossen, Se. Königl. Hoheit den Großherzog in einer Adresse um die Vorlage eines Gesetzentwurfs zu bitten, wodurch das Gesetz über Elementarschulwesen einer die obligatorische Umwandlung sämmtlicher bestehender Confessionsschulen in gemischte Schulen durchführenden Revision unterzogen würde, zugleich wolle die Verwandlung der confessionell getrennten Schullehrer-Seminarien in gemischte Anstalten eingeleitet werden. Die Gründe hiefür waren materielle, die Unterhaltung mehrerer Schulhäuser, pädagogische, eine bessere Vertheilung der Schüler in Klassen, und politisch-sittliche, ein Mittel des friedfertigen, toleranten Zusammenlebens der Confessionen. Was also für einzelne Fälle in kleineren Orten unstreitig sehr zweckmäßig ist, ja, was auch als Princip ganz annehmbar erscheint, sollte als Gesetz für alle Schulen erhoben werden. Dieses rein principielle Vorgehen wurde von der Minderheit der II. Kammer mit schlagenden Gründen der Zweckmäßigkeit bekämpft, allein die Adresse wurde mit großer Majorität angenommen. In der ersten Kammer, in welcher der frühere Director des Oberschulraths, jetziger Präsident des Verwaltungsgerichtshofes Renk der Berichterstatter war, sah man jedoch die Sache nüchterner an. Von den 1583 Gemeinden des Landes haben nur 166 mehr als eine Confessionsschule, während 21 Gemeinden bereits gemischte Schulen haben. Die Gesetzesänderung auch auf die übrigen 1400 Gemeinden ungemischter Confession auszudehnen, dafür fehle jeder Grund, es spräche nur ein doctrinärer Grundsatz dafür, daß es eben im Großherzogthum keine confessionellen Schulen mehr geben dürfe. Bei den 166 gemischten Orten, wenn die Bevölkerung größer ist und also doch mehrere Schulen vorhanden sein müssen, ist der Nutzen ein rein illusorischer, es wird nichts dabei gespart, wohl aber treten eine Menge Mißlichkeiten ein, an die man gewöhnlich selten denkt, z. B. Kirchenbesuch, Feiertage; ferner sei die Frage, ob in einer Gemeinde zweckmäßiger eine gemein-

schaftliche oder nach Confessionen getrennte Volksschule bestehe, eine solche, welche lediglich mit Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse des einzelnen Falls beantwortet werden könne. Ihre Beantwortung müsse der Gemeinde überlassen werden, ein Staatsgesetz sei in diesem Falle ein Eingriff in die doch sonst zugestandene Autonomie der Gemeinde. Die Gesetzesänderung hätte sich, damit dem in gewissen Fällen allerdings eintretenden absoluten Bedürfniß genügt werde, darauf zu beschränken, daß die Entscheidung über die confessionelle Vereinigung nicht wie bisher den beiden Confessionsgemeinden, sondern der politischen Gemeindeversammlung, d. i. dem Ausschuß übertragen werde. Der Beitritt zur Adresse der II. Kammer wurde einstimmig abgelehnt. Auch für eine confessionelle Vereinigung der Seminarien, hebt der Bericht der I. Kammer hervor, liege kein Grund vor; wenn es einige gemischte Volksschulen gäbe, so sei dies kein Grund, die Seminare zu mischen, zumal wenn die größten Unzuträglichkeiten und ein beträchtlicher Mehraufwand dadurch entständen. Der Religionsunterricht, der ganze Musikunterricht, soweit er Orgelspiel und Kirchengesang betrifft, müßte doppelt ertheilt, die Seminarschule natürlich auch gemischt werden. Uebrigens sind die Seminarien in Baden bis jetzt nicht confessionell gewesen, da jeweils an der Anstalt in Carlsruhe auch Israeliten sich befinden. Auf dem Gebiet der Schule, die so vielseitig mit dem Leben zusammenhängt, läßt sich in vielen Fällen nicht doctrinär, rein nach Principien verfahren, sondern es muß auf dem Boden der Wirklichkeit, mit den thatsächlichen Verhältnissen gerechnet werden. Das Princip wird wahr bleiben und eine Vereinigung der Confessionen ist gewiß unser aller Wunsch, wenn seine Erfüllung auch weit in der Zukunft liegt, jedenfalls ist aber ein Zusammensitzen auf den gleichen Schulbänken ein geringer Factor dazu. Wo übrigens gemischte Schulen eingerichtet sind, sind die Befürchtungen durchaus nicht eingetreten, man ist mit den Ergebnissen zufrieden und selbst von den Gegnern derselben wird anerkannt, die Schulen seien nicht schlechter geworden.

Wir berühren hier zugleich einen anderen Punkt der Petition der badischen Lehrer, das Präsentationsrecht der Städte. Nach §. 102 des Schulgesetzes haben die Gemeinden, welche eine erweiterte Volksschule unterhalten, bei Anstellung der Lehrer das Präsentationsrecht. In diese Kategorie fallen aber fast sämmtliche Stadtschulen, so daß die Vergebung der gesuchtesten Schulstellen in den Händen der Gemeindeverwaltungen liegt. Es sollen nun hierbei häufig Fälle vorkommen, daß diejenigen Punkte, welche bei einer Stellebesetzung speciell in Betracht kommen sollen, die Qualification und Anciennität der Bewerber nicht in dem Maße berücksichtigt werden, wie dies bei einer regelmäßigen Besetzung durch die dienstliche Behörde geschieht, daß oft andere Einflüsse sich geltend machen und besonders die Interessen älterer ebenso gut qualificirter Mitbewerber schon empfindlich geschädigt worden seien. Die Petition bittet aus diesem Grunde um eine Beschränkung des Präsentationsrechtes in der Art, daß den betreffenden Gemeinden dieses Recht nur für diejenigen Lehrstellen eingeräumt werde, welche sie über

die gesetzlich gebotene Anzahl errichten, wenigstens in so lange, als nicht eine Regelung der Lehrergehalte nach dem Dienstalter zu Stande gekommen sei. Bei der Scheu, am Schulgesetz etwas zu ändern, und andererseits in Anbetracht der großen Anforderungen, welche die Gehaltserhöhung an die Gemeinden stellt, glaubte die Kammer nicht auf diese Verminderung des Rechts der Gemeinden eingehen zu können.

Als ein Hauptgrund für Zusammenlegung der Confessionsschulen galt, wie oben berührt, die Ersparung von Schullocalen. Die stetige Zunahme der Bevölkerung, besonders in den Städten, erfordert viele neue Locale, Vergrößerung der alten und es ist ein erfreulicher Beweis der Fürsorge der Regierung und des Verständnisses der Beamten, daß solche Neubauten, sowohl was die Lage, als die Größe der Schulsäle, die Zweckmäßigkeit der inneren Ausstattung betrifft, durchaus zweckentsprechend und nicht dürftig hergestellt werden. Die Verordnungen über die Größe der Schulzimmer, die Reinigung, Bauart der Subsellien, werden stets von Zeit zu Zeit eingeschärft, die größeren Städte gehen hier mit gutem Beispiele voran; so sollen in Mannheim und Pforzheim große, mit den besten Einrichtungen ausgerüstete Schulhäuser hergestellt werden. Bei diesen Neubauten wird auch stets auf den Turnunterricht Rücksicht genommen und Turnhallen mit der Schule verbunden. Obwohl dieser Unterricht obligatorisch ist, hat er doch noch nicht die Verbreitung, welche er haben sollte. An Lehrern fehlt es nicht, denn durch die zwei jährlichen, sechswöchentlichen Turncurse an der Carlsruher Turnlehrerbildungsanstalt sind bereits eine ziemliche Zahl von Turnlehrern herangebildet, die aber wenig Verwendung finden. Bald fehlt es in den Gemeinden an Platz, bald an gutem Willen und es wird noch geraume Zeit währen, bis sich das Turnen in den Landschulen Bahn gebrochen hat.

Zum Schlusse gedenken wir noch zweier Schulmänner, deren Name auch außer unseren Landesgrenzen bekannt ist und die im Jahre 1873 von ihrem Wirkungskreise abgerufen wurden, es ist dies der langjährige Director des evangelischen Schullehrerseminars in Carlsruhe, Professor Stern, gestorben am 31. März, und der Lehrer an derselben Anstalt Friedrich Kiefer, Vater des verdienstvollen Abgeordneten Kiefer und langjähriger Obmann des badischen Lehrerstandes, gestorben kurz nach seiner Zuruhesetzung am 10. August 1873.

Carlsruhe. Leutz.

7. Großherzogthum Hessen.

Unter dem 16. Juni d. J. ist das neue Gesetz für das Volksschulwesen in dem Großherzogthum Hessen publicirt worden. Die Wichtigkeit desselben rechtfertigt es wohl, wenn wir den Hauptinhalt mit Bezugnahme auf die Debatten bei den landständischen Verhandlungen mittheilen. Artikel 1 lautet: „Die Volksschule hat die Aufgabe, der Jugend durch Unterricht, Uebung und Erziehung die Grundlagen religiös-sittlicher und nationaler Bildung und die für das

bürgerliche Leben nöthigen, allgemeinen Kenntnisse und Fertigkeiten zu gewähren. „Das Wort „nationaler" wurde, auf Antrag der II. Kammer, dem Regierungsentwurfe beigefügt; dagegen fiel das Amendement eines Abgeordneten, das Wort „religiös" vor sittlich zu streichen.

Wenn eine Gemeinde 30 schulpflichtige Kinder hat, so soll sie zur Errichtung einer eigenen Schule angehalten werden. Wegen unzureichender Mittel können mehrere Gemeinden zu einer Schulgemeinde mit einem gemeinschaftlichen Lehrer vereinigt werden. Eine längere Debatte veranlaßte Art. 3, welcher bestimmt: „die Volksschule unterrichtet ihre Zöglinge in zwei oder mehreren, nach Altersstufen und Kenntnissen geschiedenen Klassen (beziehungsweise bei kleineren Schulen in mehreren Abtheilungen). Die Schülerzahl einer Klasse darf 80 nicht übersteigen, unter Umständen können einem Lehrer 100 Kinder zum Unterricht zugewiesen werden. An größeren, in Klassen eingetheilten Schulen ist für jede Klasse ein besonderer Lehrer anzustellen."

Die Majorität des Ausschusses hatte sogar den Antrag gestellt, das reguläre Maximum der Schüler für einen Lehrer auf 60 herabzusetzen. Die Kammer vermehrt dasselbe; aber wir fürchten, es werden noch Jahre vergehen, bis auch die Beschränkung der höchsten, sogar als Ausnahme acceptirten Schülerzahl von 100 durchgeführt werden kann. Es wird noch lange an dem erforderlichen Lehrerpersonal fehlen. Nach Art. 4. (Confessionelle Verhältnisse) sollen die öffentlichen Volksschulen gemeinsame Schulen sein, d. h. sie sind für die Kinder sämmtlicher Angehörigen einer politischen Gemeinde bestimmt, und sind die Kosten dieser Schulen der Regel nach von der politischen Gemeinde zu tragen. Doch sind die Lehrer nach der herrschenden Confession der Gemeinden zu wählen. Sind mehrere Lehrer und mehrere Confessionsgemeinden vorhanden, so können die Lehrer aus jeder solchen Confession genommen werden. Dabei ist auf die Größe der einzelnen Confessionsgemeinden wesentlich Rücksicht zu nehmen. Bei dem Unterricht in der Religion sind die Kinder stets confessionell getrennt und wird dieser Unterricht, somit derselbe nicht nach getroffener Vereinbarung zwischen den oberen Schul- und Kirchenbehörden, von den betreffenden Geistlichen oder einem besonderen Religionslehrer übernommen ist, — von dem oder den Lehrern der betreffenden Confession ertheilt. In Gemeinden, in welchen bisher confessionell getrennte Schulen bestanden, verbleibt diese Einrichtung — unter Verpflichtung der politischen Gemeinde zur Bestreitung der Kosten, in so lange als nicht die Vereinigung der Schulen zu gemeinsamen in gesetzlicher Weise beschlossen wird. Sobald die Schülerzahl einer confessionell getrennten Schule 3 Jahre hintereinander weniger als 30 beträgt, hört die Verpflichtung der politischen Gemeinde, beziehungsweise des Staats zur Bestreitung der Kosten dieser Schule auf.

In Gemeinden mit confessionell getrennten Schulen kann jede Confessionsgemeinde, welche seither für ihre Angehörigen keine besondere Schule zu Lasten der Gemeinde besaß, die Errichtung einer solchen

dann verlangen, wenn sie in 3 auf einander folgenden Jahren ununterbrochen 50 und mehr schulpflichtige Kinder hat, und wenn nicht der Gemeindevorstand ausdrücklich die Errichtung einer gemeinsamen Schule beschließt. In diese confessionell getrennten Schulen müssen auch diejenigen einer andern Confession angehörigen Kinder aufgenommen werden, die in der betreffenden Gemeinde keine auch für ihre Confession bestimmte Schule besitzen.

Schulen, die neben den gemeinsamen öffentlichen Volksschulen für die Angehörigen einzelner Confessionsgemeinden errichtet und unterhalten werden, sind nur dann als öffentliche Volksschulen zu betrachten, wenn nachgewiesen wird, daß die gesetzlich für die Volksschule erforderlichen Mittel nachhaltig werden aufgebracht werden, und wenn die Schule vom Ministerium des Innern als öffentliche Volksschule anerkannt wird.

Für den vorgeschriebenen Unterricht in der Religion solcher Kinder, in deren Religion an den Schulen einer Gemeinde kein Unterricht ertheilt wird, muß, sofern die Zahl der Kinder mindestens zehn beträgt, das Schullocal und die Heizung dargeboten werden, insofern dadurch der übrige Unterricht nicht gestört wird. Bei dem Vorhandensein einer größeren Anzahl Kinder kann in Fällen der fraglichen Art eine politische Gemeinde auch angehalten werden, die sonstigen Kosten des Religionsunterrichts für die Kinder der betreffenden andern Confession ganz oder theilweise zu bestreiten. Confessionell getrennte Schulen werden auf Antrag des Gemeindevorstandes oder eines der betreffenden Schulvorstände in gemeinsame Schulen vereinigt, wenn dies durch die Vertreter der politischen Gemeinde und durch die Schulvorstände der betheiligten Confessionsgemeinden beschlossen wird. Wird der Antrag auf Vereinigung abgelehnt, so kann er vor Ablauf von 3 Jahren nicht erneuert werden. Zur fraglichen Abstimmung treten die Mitglieder des Gemeindevorstandes und der beiden Schulvorstände zusammen. Ist die Zahl der Angehörigen der verschiedenen Confessionen nicht einander gleich, so wählen die Glieder der Confession, deren Zahl geringer ist, so viele Glieder aus ihrer Mitte, als ihnen fehlen. In dieser unter Leitung des Kreisamts zusammentretenden Versammlung entscheidet die einfache Majorität; bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt. Ueber die Verwendung des etwa vorhandenen Schulvermögens ist durch Uebereinkunft zwischen den Gemeinde- und Schulvorständen Beschluß zu fassen. Kommt eine solche Uebereinkunft nicht zu Stande, so werden die Erträgnisse des Schulvermögens zur Bestreitung der gemeinsamen Schulkosten verwendet, die Schulgebäude u. s. w. für die gemeinsamen Schulzwecke benutzt; von einer Verschmelzung des confessionellen Schulvermögens ist jedoch in diesem Falle abzusehen; auch müssen im Uebrigen die Stiftungen den stiftungsmäßigen Bestimmungen gemäß verwendet werden.

Daß diese confessionellen Bestimmungen, die von denen des Schuledicts von 1830 bedeutend abweichen, heftige Debatten veranlassen

würden, ließ sich erwarten. Von der einen Seite wurde verlangt, noch weiter zu gehen, und alle Schulen für gemeinsame zu erklären. Dieser Antrag wurde abgelehnt, indem auch von Seiten der Regierung darauf hingewiesen wurde, daß durch Annahme dieses Amendements würde die Annahme des ganzen Gesetzes durch die erste Kammer in Frage gestellt werden. Dagegen offenbart das ganze Gesetz das Bestreben der Regierung, die confessionelle Scheidung der Schulen zu beseitigen. Das zeigt schon der Abstimmungsmodus über die Vereinigung confessionell getrennter Schulen. Nach dem erwähnten Edicte von 1832 stimmten neben den Mitgliedern des Gemeinderathes die Mitglieder der Kirchenvorstände der verschiedenen Confessionen ab, wo die Zahl der Bekenner der verschiedenen Confessionen gleichfalls gleich sein oder gleich gemacht werden mußte. Der Antrag auf Vereinigung wurde nur angenommen, wenn sich zwei Drittheile der Abstimmung dafür entscheiden, während jetzt die einfache Majorität der Annahme der Vereinigung beschließen kann. Auch war die Wiederaufhebung der gemeinsamen Schulen vorgesehen, indem diese auf dieselbe Weise, wie sie eingeführt worden war, wieder beschlossen werden konnte. Dieses ist nach dem neuen Gesetz unmöglich gemacht, in dem ein solcher Fall gar nicht berücksichtigt worden ist.

Ein Antrag, daß die Zahl der Abstimmenden der verschiedenen Confessionen nicht einander gleich gemacht werden, sondern sich nach der Zahl der Confessionsmitglieder richten sollten, wurde gebührendermaßen abgelehnt. Dasselbe Schicksal hatte auch das Amendement eines Katholiken, daß die confessionellen Bestimmungen des Edicts von 1832 wiederhergestellt werden sollten.

Von den Lehrgegenständen und Lehrmitteln.

Gegenstände des Unterrichts in der Volksschule sollen sein: Religion, Lesen und Schreiben, deutsche Sprache, Rechnen, Formenlehre, Geschichte, Erdkunde, Naturkunde, Gesang, Zeichnen, sowie, wo es die Verhältnisse irgend gestatten, — worüber nach Anhörung der betreffenden Gemeinde- und Schulvorstände die Kreis-Schulcommission zu entscheiden hat, — Turnen, für Mädchen Unterricht in weiblichen Handarbeiten. Auf Antrag des betreffenden Gemeinde- und Schulvorstandes können in einzelnen Gemeinden in Berücksichtigung örtlicher Bedürfnisse von der obersten Schulbehörde auch noch andere Unterrichtsgegenstände in der Volksschule zugelassen werden. Den allgemeinen Unterrichtsplan und die für jeden Gegenstand zu verwendende Zeit bestimmt das Ministerium des Innern. Bezüglich des Lehrplans und der übrigen generellen Anordnungen für den in der Schule zu ertheilenden Religionsunterricht wird sich dasselbe zuvor mit den betreffenden oberen kirchlichen Behörden in Benehmen setzen. Die Bestimmung der für den Religionsunterricht zu wählenden Lehrbücher gehört unter Aufsicht des Ministeriums, gegen dessen Einsprache die betreffenden Bücher in den Schulen nicht gebraucht und eingeführt werden dürfen, zum Ressort der kirchlichen Behörden. Ueber den Ge-

brauch anderer Bücher und Lehrmittel entscheidet nach Anhörung der Kreisschulcommissionen die oberste Schulbehörde.

Wer die bisherigen Schulverhältnisse unseres Landes kennt, muß sich alsbald überzeugen, wie die Forderungen an die Volksschulen bedeutend gesteigert worden sind. Die sogenannten Realien (gemeinnützigen Kenntnisse) gehörten bisher zu den bedingt nothwendigen Disciplinen und wurden bei den Prüfungen größtentheils stiefmütterlich behandelt. Jetzt werden sie unbedingt gefordert. Im Zeichnen wurden die Schüler nur ausnahmsweise und selten von einzelnen Lehrern unterwiesen. Das Turnen war wohl seit den letzten Jahren empfohlen; aber in nur wenigen Schulen wurde es wirklich getrieben.

Bei den Verhandlungen redete man allgemein dieser namhaften Erweiterung des Lehrplans das Wort. Man hob die Wichtigkeit des Zeichnens nicht blos für Handwerker jeglicher Art, sondern auch als formales Bildungsmittel hervor. Ebenso rühmte man das Turnen nach seiner Bedeutung in nationaler Beziehung und als Mittel, an Zucht und Ordnung zu gewöhnen. Ganz besonders verlangte man eifriges Betreiben der vaterländischen Geschichte zur Erweckung und Belebung des wahren Patriotismus, wie das auch schon in preußischen Schulen geschehen und erprobt sei. Für den Religionsunterricht hielt man 3—4 wöchentliche Lehrstunden, incl. des vom Geistlichen zu ertheilenden Unterrichts, für genügend.

Zu bemerken ist, daß alle Kammermitglieder, die das Wort ergriffen, sich für die Gewöhnung der Kinder zu regelmäßigem Kirchenbesuch aussprachen. Nur darüber war man verschiedener Meinung, ob der Lehrer durch Strafmittel die Kinder dazu anhalten dürfe und solle, oder blos durch moralische Einwirkung. Es wurde keine feste Bestimmung darüber getroffen. Gerügt wurde der Mißbrauch in der kathol. Kirche, daß die Kinder oft bei der größten Kälte des Winters schon vor Tag zum Besuch der Messe genöthigt würden, ebenso, daß die Kinder gezwungen wären, auch bei rauher ungesunder Witterung an dem Gesang bei Leichenbegängnissen theilzunehmen. Beides, so wie überhaupt jede Theilnahme an gottesdienstlichen Handlungen, außer dem die der Schulordnung festgesetzten Kirchenbesuch an Sonn- und Feiertagen, dürfe keinenfalls wider Willen der Eltern gefordert werden, auch dürfe der Schulbesuch nicht darunter leiden. Verschiedene Meinung machte sich geltend über die Frage, ob auch die Schulvorstände über die Einführung neuer Lehrbücher und Lehrmittel gehört werden sollten. Aus Zweckmäßigkeitsgründen erklärte sich die Majorität dagegen. Der Schulinspector werde sich mit den Lehrern des Kreises, die ja auch Mitglieder des Schulvorstandes seien, besprechen. Es dürften nicht Sparsamkeitsrücksichten, sondern nur technische Gründe den Ausschlag geben.

Von der Schulzeit.

Die Zahl der Stunden, welche der Regel nach in gleicher Anzahl sowohl Sommers als Winters für den Unterricht in den Volksschulen zu verwenden sind, wird von der obersten Schulbehörde unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse bestimmt. Als allgemeine

Regel gilt, daß an einem Tage durchschnittlich nicht über sechs Stunden Unterricht ertheilt werden soll. Die Tageszeit, zu welcher der Unterricht beginnen und enden soll, ist an jedem Orte, unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse, vom Schulvorstande festzusetzen. Die Ferien dürfen der Regel nach im Laufe des ganzen Jahres zusammengenommen nicht über zwei Monate betragen, auch soll in der Regel der Unterricht nicht länger als vier Wochen bei einzelnen Ferien ausgesetzt bleiben. Ein Abgeordneter beantragte bei der Discussion: die Ferien solle man vorzugsweise in die heiße Jahreszeit legen und zwar gleichmäßig für Volksschulen und Privatanstalten. Es wurde entgegnet, eine solche gleichmäßige Regelung sei bedenklich, da die Sommerferien hauptsächlich nach dem Stande der Erntearbeiten bestimmt werden müßten und letztere im Vogelsberg 3 Wochen später als in Darmstadt stattfänden. Ueber die Schulzucht wurde nichts Näheres bestimmt; es sollte dem Ministerium überlassen bleiben, die in der Volksschule zulässigen Disciplinarmittel und die Voraussetzungen ihrer Anwendung festzusetzen.

Von den Fortbildungsschulen.

Jede Gemeinde ist zur Errichtung einer Fortbildungsschule verpflichtet. Mit Rücksicht auf besondere örtliche Verhältnisse kann jedoch die Kreisschulcommission nach Vernehmung der betreffenden Gemeinde- und Schulvorstände von dieser Verpflichtung vorübergehend entbinden oder die Vereinigung mehrerer Gemeinden zu einer Fortbildungsschule genehmigen oder anordnen. Aufgabe der Fortbildungsschule ist die weitere allgemeine Ausbildung der Schüler, insbesondere deren Befestigung und Weiterführung in denjenigen Kenntnissen und Fertigkeiten, welche für das bürgerliche Leben vorzugsweise von Nutzen sind. Diese Schulen sind vorzugsweise für die aus der Schule entlassene männliche Jugend bestimmt, doch können auf Antrag der betreffenden Gemeinde- und Schulvorstände auch Fortbildungsschulen für die weibliche Jugend errichtet werden. Die Fortbildungsschulen sind stets gemeinsame Schulen und zwar so, daß bei den Lehrern, welche in denselben zu unterrichten haben, auf das Religionsbekenntniß keine Rücksicht zu nehmen ist. Die in diesen Schulen zulässigen Disciplinarmittel sollen noch vom Ministerium des Innern bestimmt werden. In der 2. Kammer sprach man sich allgemein dafür aus, daß die Errichtung von Fortbildungsschulen — Ausnahmen aus triftigen Gründen vorbehalten — für die Gemeinden obligatorisch sein müsse. Nicht so übereinstimmend war man darüber, ob auch der Schulbesuch für die Jugend obligatorisch gemacht werden solle. Man wies auf die Schwierigkeiten hin, eine solche Bestimmung durchzuführen. Namentlich wurden diese Schwierigkeiten in der 1. Kammer betont: man könne die jungen Leute, die von Morgens bis Abends in den Fabriken, mit Holzhauen im Walde u. s. w. beschäftigt wären, die oft noch eine Meile des Tages und zwar zweimal zu laufen hätten, nicht verbindlich machen, wenn sie müde nach Hause kämen, die Fortbildungsschule zu besuchen, und wenn sie kämen, wären

sie so ermüdet, daß sie für jeden Unterricht untauglich wären. Auf der andern Seite entgegnete man: solle aus der Sache etwas werden, so müßte der Besuch für die jungen Leute obligatorisch sein; sie müßten gezwungen werden, ihre Trägheit zu überwinden; man müsse sie schützen gegen die Fabrikherren und Arbeitgeber, daß diese genöthigt wären, ihnen die erforderliche Zeit zu gewähren. Ob auch für die weibliche Jugend Fortbildungsschulen zu errichten seien, darüber wurde hin und her gesprochen. Einige wünschten dies und wollten die Entscheidung nicht vom Gemeinde- und Schulvorstande abhängig machen, sondern von der Kreisschulcommission. Andere zeigten, daß sich die Sache kaum ausführen lasse; die Mädchen träten größtentheils bald nach der Confirmation in Dienstverhältnisse, wobei ihnen der Besuch der Fortbildungsschule ein Ding der Unmöglichkeit würde. Man solle nur an die städtischen Verhältnisse denken.

Einige Abgeordnete meinten sogar, die Beschränkung auf vier winterliche Abendstunden als Minimum sei viel zu niedrig gegriffen; doch verständigte man sich dahin, daß man im Allgemeinen nicht mehr verlangen könne; das Minimum schließe ein Weitergehen nicht aus. Auch darüber wurde gestritten, ob es nicht angemessen sei, die Unentgeltlichkeit des Unterrichts in den Fortbildungsschulen statutarisch festzusetzen. Die Regierung sprach sich nicht für eine solche Bestimmung aus. Die jungen Leute verdienten schon etwas und darum könne man auch ein kleines Schulgeld verlangen, doch müsse dasselbe jedenfalls sehr mäßig bestimmt werden. Die Forderung vieler Glieder der ersten Kammer, auch bei den Fortbildungsschulen die confessionellen Verhältnisse zu berücksichtigen, ging nicht durch.

Von den erweiterten Volksschulen.

Neben den allgemein erforderlichen öffentlichen Volksschulen können in einer Gemeinde auch solche Volksschulen errichtet werden, die den Zweck haben, weitergehende Bildungsbedürfnisse zu befriedigen, ohne die Ziele der höheren Lehranstalten zu erreichen.

Derartige erweiterte Volksschulen (Bürgerschulen, Mittelschulen für Mädchen u. s. w.) sollen der Regel nach einen bestimmten Lehrer zum Vorsteher (Oberlehrer, Rector) erhalten, und hat die oberste Schulbehörde, unter Berücksichtigung der örtlichen Bedürfnisse, die nähren Bestimmungen über die Organisation solcher Schulen, den Lehrplan für dieselben u. s. w. zu treffen. Insbesondere hat diese Behörde auch darüber zu verfügen, ob für derartige Schulen ein besonderer Schulvorstand einzusetzen und wie derselbe zu bilden, oder ob die Schule direct unter die Kreisschulcommission zu stellen sei und ob und in wie weit der Besuch solcher Schulen von jeder Verpflichtung zum Besuch der Fortbildungsschule befreie.

Ein eigentlicher Einwurf gegen solche Schulen wurde von keiner Seite erhoben; nur bemerkten einige Abgeordneten, sie könnten sich noch keine rechte Vorstellung von dergleichen Anstalten machen. Man wies dagegen darauf hin, daß in Preußen solche Schulen in Segen

bestånden. Der Unterricht sei umfangreicher als bei den gewöhnlichen Volksschulen, erstrecke sich aber nicht auf die eigentlich technischen Fächer, wie in den Realschulen; dieselben nähmen die Kinder ebenfalls im 6. Jahre auf und würden solche in Darmstadt und Offenbach zu errichten beabsichtigt. Auf die Anfrage, ob auch ein Kreis eine solche erweiterte Volksschule errichten könne, wurde von Seiten der Regierung geantwortet, daß man dies mit Freuden begrüßen würde.

Von der Verpflichtung zum Besuch der öffentlichen Schulen und der Ausbildung der Kinder in anderen Lehranstalten, insbesondere auch vom Privatunterricht.

Jedes Kind ist vom vollendeten sechsten Lebensjahre an schulpflichtig und hat die Schule 8 Jahre lang zu besuchen. Die Kinder, in deren Religion kein Unterricht in der betreffenden Schule ertheilt wird, sind nicht verbunden, an dem ihnen fremden Religionsunterrichte theilzunehmen. Die Eltern oder Stellvertreter derselben sind jedoch verpflichtet, dafür zu sorgen, daß den betreffenden Kindern Religionsunterricht ertheilt wird. Die Aufnahme der Kinder erfolgt einmal im Jahre, nach Ostern, bei Beginn des neuen Schuljahres, und sind zu diesem Zeitpunkte jedesmal diejenigen Kinder in die Schule aufzunehmen, welche bis dahin das sechste Lebensjahr vollendet haben Gebrechliche, kränkliche oder geistig unreife Kinder können von dem Schulvorstande noch eine Zeitlang von dem Schulbesuche freigegeben werden. Dagegen dürfen auf Wunsch der Eltern oder deren Stellvertreter auch solche geistig und leiblich nicht unreife Kinder zu dem bemerkten Zeitpunkte aufgenommen werden, welche bis zum 30. September desselben Jahres das sechste Lebensjahr vollenden. Solche Kinder, welche das Ziel der Volksschule in den wesentlicheren Unterrichtsgegenständen, namentlich in Religion, deutscher Sprache, Lesen, Rechnen und Schreiben bis zum Ablauf des achten Schuljahres nicht erreichen, haben die Schule auf Anordnung der Kreisschulcommission ein Jahr weiter zu besuchen.

Wird in einer Schule Unterricht in weiblichen Handarbeiten ertheilt, so sind die Mädchen der vier letzten Jahrgänge zur Theilnahme an diesem Unterricht verpflichtet. Bei anderweitigem genügendem Unterricht kann der Schulvorstand die Kinder vom Besuche dispensiren.

Ist in einer Gemeinde eine Fortbildungsschule errichtet, so sind die aus der Schule austretenden Knaben noch 3 Jahre lang zum Besuche derselben verbunden, insoweit nicht sonst in genügender Weise für den weiteren Unterricht derselben gesorgt ist. Auch in anderen, besonders dringenden Fällen kann die Kreisschulcommission eine Befreiung von dem Besuche der Fortbildungsschule bewilligen. Ungerechtfertigte Versäumnisse werden mit je 20 und in Wiederholungsfällen mit 40 Pfennigen bestraft. Lehrherren, Dienstherrschaften und Arbeitsgeber, welche ihren Lehrlingen, Dienern und Arbeitern die zum Besuche der Fortbildungsschule nöthige Zeit nicht einräumen, unterliegen einer

Strafe von 2—20 Mark. Die Kinder, welche eine höhere öffentliche Bildungsanstalt besuchen, oder in sonstiger Weise genügend unterrichtet werden, sind vom Besuche der Volksschule befreit. Privatunterrichtsanstalten, deren Benutzung von dem Besuche der öffentlichen Schule entbinden soll, können nur mit Genehmigung der obersten Schulbehörde errichtet werden, und es dürfen dabei nur Lehrer oder Lehrerinnen, welche diese Behörde nach Kenntnissen und Sittlichkeit für befähigt erkannt hat, angestellt sein. Diese Anstalten stehen in Beziehung auf die Beobachtung des genehmigten Unterrichtsplanes, auf Schulzucht, auf Anstellung und Verhalten der Lehrer und Lehrerinnen, sowie auf Einrichtung und Ausstattung des Schullocals zunächst unter der Aufsicht der Kreisschulcommission, die sich durch Vornahme von Prüfungen von den Leistungen der Schule zu überzeugen hat. Die Genehmigung kann bei beharrlicher Nichtbeachtung der Anordnungen und Anforderungen der Aufsichtsbehörde zurückgenommen werden. Die Errichtung solcher Anstalten, welche ausschließlich Schüler über und unter dem schulpflichtigen Alter aufnehmen, ist der betreffenden Kreisschulcommission anzuzeigen. Die Schließung solcher Anstalten kann von der obersten Schulbehörde verfügt werden, wenn etwas den guten Sitten Zuwiderlaufendes oder den Staat Gefährdendes in dem Lehrplan enthalten ist, oder in der Anstalt gelehrt wird, oder wenn die Einrichtungen derselben für die Gesundheit der Schüler nachtheilig oder ungenügend sind.

Zu heftigen Debatten gab hauptsächlich folgender Passus im Entwurf Veranlassung: „die Eltern oder deren Stellvertreter sind verpflichtet, dafür zu sorgen, daß den Kindern in ausreichender Weise, worüber die Kreisschulcommission Nachweis verlangen kann, Unterricht in ihrer Religion ertheilt wird."

Von einer Seite erkannte man in dieser Bestimmung einen nicht zu rechtfertigenden Eingriff in die Rechte der Eltern. Wie solle ein solcher gesetzlicher Zwang ausgeübt werden, wenn in der Religion der Eltern gar kein Unterricht ertheilt werde. Es könnten auch Fälle vorkommen, daß sich die Eltern keiner einzigen Kirchengemeinschaft anschlössen u. s. w. Dagegen wurde von anderer Seite bemerkt: der Religionsunterricht sei das wichtigste Mittel der Kindererziehung und kein Schulmann werde für das Herausnehmen, die Dispensation von einem so wichtigen Unterrichtsgegenstande sein. Es gebe auch Menschen, denen die Religion eine moralische Fessel sei und die deshalb dagegen seien; bei diesen — und deren Zahl sei nicht gering — liefen die Kinder Gefahr zu verwahrlosen. Wie aber körperliche Verwahrlosung der Kinder das Recht auf deren Erziehung aufhebe, so müsse dasselbe auch bei der geistigen Verwahrlosung der Fall sein. Es müsse daher ein Zwang zu einem Religionsunterrichte eintreten, dessen Art jene Person bestimmen möge. Warum solle man dem Religionsverächter aus moralischen Gründen etwas gestatten, das man den Protestanten, Katholiken und Israeliten nicht gestatte. Dabei bemerkte man auch, es würde wenige so verrannte Familienväter geben, die

ihren persönlichen Standpunkt betreffs ihrer Ueberzeugung so weit ausdehnten, daß dieselben ihren Kindern gar keine religiöse Erziehung geben wollten. Lessing habe in der Schrift: „Ueber die Erziehung des Menschengeschlechts" anerkannt, daß das Kind nur an der Hand der Autorität, der Religion, erzogen werden könne. In Folge der Debatten erhielt der Passus die eben angedeutete Fassung, welche wenigstens einen moralischen Zwang aussprach, daß das Kind Religionsunterricht erhalten müsse.

Ebenso erregt, ja noch erregter, war die Debatte über einen gestellten Antrag, daß die Mitglieder geistlicher Orden von der Lehrthätigkeit an Privatschulen auszuschließen seien, und daß nur einzelnen die Regierung die Erlaubniß ertheilen könne. Fast allgemein sprach man sich zu Ungunsten der geistlichen Orden aus, sowie auch jetzt schon aus den gefallenen Aeußerungen, namentlich auch des Regierungscommissars, zu erkennen war, daß man die Mitglieder derselben an öffentlichen Schulen nicht dulden wolle. Man meinte, es sei eine nothwendige Consequenz, wenn man dieselben überhaupt für verderblich erkenne, so müsse man ihnen auch jede Lehrthätigkeit im Lande, auch die private, verbieten. Hierauf wurde entgegnet: man solle die Errichtung von Privatschulen nicht allzusehr erschweren; dieselben böten eine oft sehr heilsame Concurrenz mit den öffentlichen. Gerade durch Privatlehranstalten seien oft bessere Methoden u. s. w. erzielt worden, wie die Anstalten von Pestalozzi, Salzmann u. A. bewiesen. Auch die geistlichen Orden, wenigstens einige derselben, namentlich weibliche, hätten durch ihre Lehrthätigkeit Erfreuliches geleistet. Wolle man dieselben auch gänzlich von Privatanstalten ausschließen, so könne man doch nicht verhindern, daß einzelne Glieder als Hauslehrer und Lehrerinnen angenommen oder daß Kinder in auswärtige Institute, deren Ordensglieder unterrichten, geschickt würden. Die Regierung habe ja die Macht in Händen, Institute der Art, wenn solche zu gerechten Bedenken Veranlassung geben, zu schließen, oder einzelnen Gliedern die fernere Lehrthätigkeit zu untersagen. Weiter, als absolut nöthig wäre, solle man keine Beschränkung eintreten lassen.

Ueber die Ausbildung und Prüfung der Lehrer und Lehrerinnen an Volksschulen wurde festgesetzt, daß der Staat für solche durch Errichtung und Unterhaltung von Seminarien und Präparandenanstalten zu sorgen habe. Die Schulamtsaspiranten haben zwei Prüfungen zu bestehen: eine bei Entlassung aus dem Seminar und die zweite nach zweijähriger praktischer Thätigkeit, als Schulvicar, Schulgehülfe u. s. w. Der ersten Prüfung können sich solche Aspiranten unterziehen, welche nicht in Seminarien unterrichtet worden sind und welche die Erlaubniß zur Zulassung von der Oberschulbehörde erhalten haben. Jeder Lehrer kann vor einer besonderen Prüfungscommission und nach einem besonderen Prüfungsplan sich einer nochmaligen weiteren Prüfung unterwerfen. Auf diejenigen, welche diese Prüfung bestanden haben, soll, ihre practische Tüchtigkeit vorausgesetzt, bei Bestellung von Oberlehrern, Lehrern an erweiterten

Volksschulen und Kreisschulinspectoren besondere Rücksicht genommen werden. Diejenigen Personen, welche die für die Candidaten des Gymnasial- oder Reallehramts, desgleichen die evangelischen und katholischen Theologen, welche die für das Pfarramt vorgeschriebenen Prüfungen bestanden haben, sind von den genannten beiden ersten Prüfungen befreit.

Für die Ausbildung von Lehrerinnen an Mädchenschulen soll gleichfalls durch Errichtung von einem oder mehreren Seminarien gesorgt werden. Ueber die Prüfungen bestehen dieselben Bestimmungen wie über die künftiger Lehrer.

Fast allgemein sprach man sich für Simultanseminarien aus, wiewohl auch hiergegen entschiedener Widerspruch erhoben wurde. Dafür aber, daß die beiden Seminarien, das katholische zu Bensheim und das evangelische zu Friedberg, zu vereinigen wären, trat Niemand in die Schranken; man erkannte vielmehr, daß beide nicht hinreichten, das vorhandene Bedürfniß zu befriedigen und daß, sobald es die Umstände erlaubten, noch ein neues errichtet werden müsse. Ueber die Nothwendigkeit und Nützlichkeit von Präparanden-Anstalten machten sich, wie unter den Pädagogen überhaupt, verschiedene widersprechende Ansichten geltend; doch entschied sich die Majorität für Errichtung von solchen.

Von der Verwendung im Schuldienste, der Anstellung der Lehrer und Lehrerinnen an Volksschulen und der Versetzung derselben auf andere Stellen.

Die Ernennung der Schulvicare und Schulgehülfen erfolgt durch die oberste Schulbehörde. Zur definitiven Anstellung im Lehrfach sind nur die Personen befähigt, welche die beiden Prüfungen bestanden haben und 24 Jahre alt sind und die nicht wegen ihres Lebenswandels des Vertrauens für den Beruf eines Lehrers entbehren. Die Candidaten des höheren Lehrfachs und die Theologen nur dann, wenn sie ein Jahr im Lehrfach thätig gewesen sind. Präsentationsrechte bleiben vorerst bestehen, doch sind die Präsentatoren an die gegebenen gesetzlichen Bestimmungen gebunden. Bei Besetzungen anderer Lehrstellen haben die Gemeinden ein beschränktes Mitbewerbungsrecht.

In Gemeinden, in welchen die Städteordnung keine Anwendung findet, erfolgt die definitive Anstellung durch das Ministerium des Innern; doch werden, insofern nicht besondere Gründe eine Ausnahme rechtfertigen, zuvor dem Schul- und Gemeindevorstande die Namen der in Betracht kommenden Bewerber mitgetheilt, um demselben Gelegenheit zu geben, etwaige Bedenken gegen die Besetzung der Stelle mit einem oder dem andern Bewerber oder etwaige besondere Wünsche zu äußern. Den Gemeinden, in welchen die Städteordnung Anwendung findet, werden, nachdem ihnen in eben gedachter Weise Gelegenheit zur Aeußerung von Bedenken oder zur Vorbringung von besonderen Wünschen gegeben worden ist, die zur Bekleidung der betreffenden Schulstelle befähigten Lehrer oder Schulamtsaspiranten be-

zeichnet, aus denen der betreffende Schulvorstand einen Lehrer auszuwählen hat. Bei Besetzung der Stellen an Confessionsschulen ist von Vernehmung des Gemeindevorstandes abzusehen. Die Lehrerinnen für den Unterricht in weiblichen Handarbeiten werden auf Vorschlag des betreffenden Schulvorstandes von der Kreisschulcommission ernannt, welche nach Anhörung des Gemeindevorstandes die Vergütung für dieselben festzusetzen hat. Im Interesse des Dienstes können die Lehrer an Volksschulen jeder Zeit auf eine andere Schulstelle versetzt werden. Geschieht dies wider ihren Willen und ohne ihre Schuld, so darf der Lehrer an seinem festen Einkommen keinen Nachtheil erleiden, auch können in solchem Falle die reglementsmäßigen Ueberzugskosten in Anspruch genommen werden.

Der hauptsächliche Vertreter des Lehrerstandes (Realschuldirector Greim zu Offenbach) beantragte, es bei dem bisherigen Besetzungsmodus durch das Ministerium bewenden zu lassen. Er sei gegen den Entwurf — wie er nachher trotz dieser Widerrede angenommen wurde — schon deswegen, weil derselbe den Gemeinden nur einen Schein, aber alle Nachtheile des wirklichen Wahlrechts biete. Die Gemeinde resp. der Schulvorstand sei nicht im Stande, die Qualification eines Lehrers für eine Stelle genau zu prüfen und ein richtiges Urtheil abzugeben. Er habe in verschiedenen Theilen des Landes gewirkt. In den Schulvorständen sei wohl der gute Wille, aber nicht die hinreichende technische Befähigung zu finden. Man habe auch von der Wahl der Geistlichen gesprochen, — allein dies sei doch etwas anderes. Die Wirksamkeit der Geistlichen liege offener zu Tage als die des Lehrers, der mehr zurückgezogen wirke. Auch sei die Aufgabe des ersteren eine andere; derselbe könne nur bei dem Vertrauen der Gemeinde eine segensreiche Wirksamkeit entfalten, während der Lehrer besser unbekannt ein Feld der Wirksamkeit erlange. Den Gemeinden sollten die geeigneten Bewerber namhaft gemacht werden. Die Candidaten erhielten davon Kenntniß und jeder derselben hege den Wunsch nach Erlangung der Stelle. Den verschiedenen Menschlichkeiten werde dadurch Thür und Thor geöffnet; die Erfahrungen in Mecklenburg, der Pfalz u. s. w. bewiesen dies. Es werde dies zwar nicht bei den Lehrern, wohl aber bei den Gemeinden der Fall sein; Gevatterschaften, Parteien, selbst Glaubenshaß spiele alsdann eine Rolle. Nur ein Candidat erhalte die Stelle; die übrigen würden, wenn sie auf diese Weise mehrmals abgewiesen seien, in ihren seitherigen Stellen unhaltbar, indem sich die Bevölkerung befrage, warum sie gerade diese Person behalten solle. Unter allen Umständen behielten sie keine segensreiche Wirksamkeit in ihrer Gemeinde. Die Gemeinden seien nicht geneigt, ältere Lehrer mit Alterszulagen*) zu nehmen, indem gerade bei Schulsachen die Sparsamkeit eine Rolle spiele. Das Anciennitätsprincip werde bei der Regierung am besten gewahrt. Auch könne bei Annahme des Entwurfs eine zwangsweise Versetzung, wie sie vorgesehen sei, kaum stattfinden.

*) Diese werden aber vom Staate bezahlt.

In dieser Frage sei der Lehrerstand einmüthig und sei dessen Stimme doch auch wohl von Gewicht. Derselbe lege sein Schicksal vertrauensvoll in die Hände der Regierung und blicke mit Mißtrauen auf die Gemeinden. In der sächsischen Kammer habe der Staatsminister von Gerber erklärt, daß die Besetzung der Lehrerstellen durch die Gemeinden weder im Interesse der Schule, noch der Lehrer sei. Auch die Lehrer, die im Besitze von Alterszulagen seien, hätten oft Gründe, sich an einen anderen Ort versetzen zu lassen, z. B. wegen der Erziehung ihrer Kinder. Dagegen wurde geltend gemacht, daß den Gemeinden durch das Gesetz bedeutend größere Opfer für das Schulwesen zugemuthet würden, darum müßten denselben auch größere Rechte eingeräumt werden. Würden von Landgemeinden unbegründete Bedenken vorgebracht, so würden solche nicht berücksichtigt werden, auch könne eine zwangsweise Versetzung erfolgen, da ja Ausnahmen vorbehalten seien. In den Städten bestehe ein besonderer Schulinspector, der doch ein Urtheil über die Qualification haben müsse und auch die nöthigen Erkundigungen einziehen werde. Es wurde sogar beantragt, die Landgemeinden und Stadtgemeinden, welche Bedenken trügen, die Städteordnung wegen des größeren Kostenaufwandes einzuführen, wenigstens solche, die mehr als 3000 Einwohner hätten, den größeren Städten gleich zu stellen. Dieser Antrag wurde verworfen, sowie der andere, den Stadtgemeinden die ganz freie Wahl zu überlassen. Es sei eine andere Sache, aus 3 Bewerbern einen herauszuwählen als aus Dutzenden.

Den heftigsten Kampf, namentlich zwischen beiden Kammern veranlaßte die Anstellungsfähigkeit resp. Ausschließung der Ordensmitglieder an oder von öffentlichen Schulen. Die erste Kammer ging sogar so weit, die Annahme des ganzen Gesetzes ihrerseits davon abhängig zu machen, daß die Ordensglieder nicht ausgeschlossen würden. Erst nach mehrmaligen Zwischenverhandlungen und nachdem die Regierung ihre Ansicht energisch in die Wagschaale gelegt hatte, ging die erste Kammer von dieser conditio sine qua non ab.

Neben den Bestimmungen über die Dienstpflichten der Lehrer und der Disciplinargewalt über dieselben erwähnen wir nur folgende: Die Lehrer können angehalten werden, wöchentlich bis zu 30 Stunden Unterricht, einschließlich des Turnunterrichtes, zu ertheilen. Außerdem haben dieselben gegen angemessene Vergütung auf Verlangen der Kreisschulcommission bis zu 6 Stunden die Woche Unterricht an der Fortbildungsschule zu ertheilen. Im Falle der Erkrankung oder Verhinderung eines anderen Lehrers in derselben Gemeinde, hat jeder Lehrer nach Anordnung des Schulvorstandes dessen Vertretung theilweise zu übernehmen; dauert die Vertretung länger als vier Wochen, so ist nach Ablauf dieser Frist eine entsprechende Vergütung aus Staatsmitteln zu gewähren.

Die Lehrer an Volksschulen sind verbunden, die kirchlichen Functionen als Organist, Cantor oder Vorleser gegen angemessene Vergütung in denjenigen Gemeinden, in welchen die Verbindung dieser Functionen mit der betreffenden Schulstelle herkömmlich ist, zu über-

nehmen, vorausgesetzt, daß diese Functionen nicht in die ordentliche Schulzeit fallen. Die Dienste eines Glöckners oder sonstige niedere Kirchendienste sollen die Schullehrer für die Folge nicht mehr übernehmen. Zur Ertheilung des Unterrichtes an Privatschulen, zur Uebernahme jedes anderen Nebengeschäftes bedürfen die Lehrer an den Volksschulen der Genehmigung der Kreisschulcommission. Die Ertheilung von Privatunterricht kann dem Lehrer durch die Kreisschulcommission untersagt werden, wenn durch solchen der Dienst nothleidet.

Von der Kreisschulcommission können die Lehrer mit Verweis und Geldstrafe bis zu 10 Thlrn., von der höheren Schulbehörde mit Verweis und Geldstrafen bis zu 30 Thlrn. und Suspension von Dienst und Gehalt bis zu 2 Monaten, vom Ministerium mit Geldstrafen bis zu 60 Thlrn. und Suspension von Dienst und Gehalt auf die Dauer von 3 Monaten belegt werden. Amtsentsetzung kann nur erfolgen, wenn die Lehrer wegen sonstiger Vergehen von den Gerichten mit einem bestimmten Strafmaß verurtheilt worden sind, oder wenn ihnen wegen fortgesetzter Dienstvergehen und Vernachlässigungen die Amtsentsetzung angedroht worden ist und keine Besserung erfolgte. Geben die mit solcher Androhung betroffenen Lehrer während 5 Jahren keine weitere Ursache zur Klage, so hört die weitere Wirkung der Androhung auf. Doch kann auch die Dienstentlassung erfolgen, ohne daß vorher eine solche Bedrohung stattgefunden hat, wenn sich ein Lehrer einer so groben Verletzung seiner Amtspflichten oder eines solchen unsittlichen, der Würde des Dienstes zuwiderlaufenden Verhaltens schuldig macht, daß das höchste Maß der Disciplinarstrafe nicht ausreichend erscheint. Sorgfältige Untersuchung und Begutachtung der verschiedenen Behörden ist in jedem Falle erforderlich.

Das früher gegebene Besoldungs- und Pensionsgesetz bleibt bestehen. Der Wittwen- und Waisengehalt ist durch einen neueren Kammerbeschluß auf 188 fl. erhöht worden, dagegen müssen auch die Lehrer 60 fl. Eintrittsgeld und 20 fl. jährlichen Beitrag bezahlen. Die ganz verwaisten Lehrerskinder erhalten die Pension bis zum 20. Jahre.

Von den zur Leitung des Volksschulwesens berufenen Behörden.

Die **örtliche** Beaufsichtigung und Leitung des Volksschulwesens einer Gemeinde steht einem oder mehreren Schulvorständen zu. Denselben ist nicht blos die Ueberwachung über das Aeußere, über das Schulgebäude, das Schulinventar, das Schulvermögen, die Fürsorge für das Vorhandensein der nöthigen Lehrmittel übertragen, sondern auch die Ueberwachung und die Vollziehung der gesetzlichen Bestimmungen und Anordnungen der oberen Schulbehörden, insbesondere auch die Beaufsichtigung des dienstlichen und außerdienstlichen Verhaltens der Lehrer und Lehrerinnen, sowie die Vermittelung von Streitigkeiten zwischen den einzelnen Lehrern unter sich oder zwischen Lehrern und Eltern.

Die Ueberwachung des **Religionsunterrichts** steht neben dem Schulvorstande und den oberen Schulbehörden, auch den im Schulvorstande befindlichen oder mit Genehmigung des Ministeriums des Innern hiermit besonders beauftragten Geistlichen als solchen und beziehungsweise den oberen kirchlichen Behörden zu. Bei Ausübung dieses Aufsichtsrechtes, sowie bei Ertheilung des Religionsunterrichtes in den Schulen durch die Geistlichen müssen die hinsichtlich des Volksschulwesens bestehenden oder noch erlassen werdenden Gesetze, Verordnungen und Reglements sorgfältig beachtet; auch darf der Confirmandenunterricht der Regel nach nicht während der für die betreffenden Schulen festgesetzten Unterrichtszeit, — von dem Religionsunterrichte abgesehen — abgehalten werden. Die Schulvorstände sollen bestehen: 1) aus dem Bürgermeister, aus dem oder einem von der Kirchenbehörde zu bestimmenden Geistlichen, aus dem Schulinspector, wenn ein solcher ernannt ist, aus dem dienstältesten Lehrer und wenn mehrere Schulen vorhanden sind, aus den zwei dienstältesten Lehrern und sodann aus 3, 4 oder 6 Mitgliedern, welche vom Ortsvorstande auf die Dauer von 6 Jahren erwählt werden, bestehen. Auch gehören der oder die fungirenden Oberlehrer zum Localschulvorstande. Bei Confessionsschulen treten einige Modificationen ein, doch ist in allen Fällen der Bürgermeister Mitglied des Schulvorstandes.

Der Vorsitzende des Schulvorstandes wird von der obersten Schulbehörde nach Anhörung der Kreisschulcommission aus den Mitgliedern desselben auf Widerruf ernannt. In Gemeinden, in welchen die Städteordnung Anwendung findet, ist der Bürgermeister oder die an seiner Stelle bezeichnete Magistratsperson Vorsitzender des Schulvorstandes. Die Schullehrer können nicht zum Vorsitzenden des Schulvorstandes ernannt werden.

Die oberste Schulbehörde, oder und, wenn es sich um definitive Anstellung handelt, das Ministerium kann für die Schulen einer Gemeinde oder einzelne Abtheilungen derselben einen besonderen Schulinspector bestellen und diesem die dem Schulvorstande im Allgemeinen zugewiesene Beaufsichtigung der Schulen und der Wirksamkeit der Lehrer zunächst übertragen. Dieser Schulinspector wird Mitglied des Schulvorstandes und kann außer in Städten, wo der Bürgermeister Vorsitzender ist, zum Vorsitzenden desselben ernannt werden. Vor der Ernennung steht dem Schul- und Gemeindevorstand das Recht gutächtlicher Aeußerung zu. In Gemeinden mit einer größeren Anzahl Schulen können für einzelne Abtheilungen derselben von der obersten Schulbehörde einzelne Lehrer als Oberlehrer bestellt und diesen die Functionen eines Schulinspectors für die betreffenden Schulen übertragen werden. Diese Oberlehrer werden Mitglieder des betreffenden Schulvorstandes, können jedoch nicht zu dessen Vorsitzenden ernannt werden. Ist kein besonderer Oberlehrer oder Schulinspector vorhanden, so wird die dem Schulvorstande übertragene Schulaufsicht zunächst vom Vorsitzenden ausgeübt.

Die obere Aufsicht und Leitung des gesammten Volksschulwesens

eines Kreises, einschließlich der im Kreise vorhandenen Privatbildungsanstalten, steht der für jeden Kreis zu bildenden Kreisschulcommission zu. Die Kreisschulcommission besteht aus dem Kreisrathe oder in dessen Verhinderung dem Stellvertreter desselben, als Vorsitzendem; 2) aus drei von dem Kreisausschusse auf die Dauer von sechs Jahren aus den zu Mitgliedern des Kreistages wählbaren Einwohnern des Kreises zu erwählenden Mitgliedern. Volksschullehrer können jedoch nicht zu Mitgliedern der Kreisschulcommission erwählt werden; 3) aus den Bürgermeistern der zum Kreise gehörigen Städte mit 10,000 oder mehr Seelen; 4) aus einem oder mehreren Kreisschulinspectoren.

Zu Kreisschulinspectoren sollen theoretisch und praktisch gebildete Schulmänner ausgewählt werden. Dieselben werden definitiv mit den Rechten der Staatsdiener angestellt. Dem Ministerium des Innern bleibt es vorbehalten, in Verhinderungs- oder Erledigungsfällen die Functionen des Kreisschulinspectors auch vorübergehend zu übertragen. Unter Umständen kann eine Person zugleich zum Schulinspector für mehrere Kreise bestellt werden und wird dann Mitglied der sämmtlichen betreffenden Kreisschulcommissionen. In Gemeinden, in welchen die Städteordnung Anwendung findet und für welche ein besonderer städtischer Schulinspector bestellt, kann dieser zugleich zum Kreisschulinspector ernannt werden. Den Kreisschulinspectoren liegt zunächst und vorzugsweise die Ausübung der Schulvisitationen und Beaufsichtigung der Lehrer und dergl. ob.

Die oberste Leitung des gesammten Schulwesens gehört zum Ressort des Ministeriums des Innern. Es wird die bisherige Ober-Studien-Direction aufgehoben und werden deren Functionen einer Abtheilung des Ministeriums übertragen.

Wie sich denken läßt, nahm der erwähnte Abschnitt des Gesetzes den Landtag mehrere Stunden in Anspruch, so daß wir nur das Wesentliche mittheilen können. Zunächst heben wir die Rede eines geistlichen Abgeordneten hervor. Dieser erklärte: das Gesetz sei trotz mancher Anfechtungen, die es erlitten, durchaus freisinnig; es sei von der Idee durchdrungen, daß die Volksschule eins der wichtigsten Institute sei; es gebe kein besseres Schulgesetz in ganz Europa. Es handele sich nur um die Trennung der Kirche von der Schule. Seither sei der Geistliche Vorsitzender des Schulvorstandes gewesen; jetzt sei dieses Verhältniß gelöst und habe jener nur noch ein bescheidenes Plätzchen im Schulvorstand. Er wolle nicht gegen den Strom schwimmen und für eine Institution eintreten, die eine Quelle unzähligen Haders geworden sei, auch verarge er den Lehrern die freiere Stellung nicht. Wenn aber die Scheidung so erfolge, daß Schule und Kirche keine Rücksicht mehr aufeinander nehmen würden, so würde er das bedauern, da sich beide in ihrem Wirken einander unterstützen sollten. Die Lehrer leiteten die religiös-sittliche Erziehung der Kinder, die Geistlichen die religiös-sittliche Erziehung des Volkes. Hierin liege der Grund, warum die evangelische Kirche so viele Schulen gegründet

habe und Gelder für solche aufwende. Da die Scheidestunde geschlagen habe, so verhehle er sich nicht, daß die Schule mündig geworden sei, daß die Bürgermeister und Lehrer in den Schulvorstand gehörten, sei natürlich; dagegen werde die Frage, ob die Geistlichen als solche in denselben aufzunehmen seien, vielfach bestritten. So werde in der Schrift des „Vereins für Volksbildung" gesagt, daß die Geistlichen sich zwar viele Verdienste um die Volksschule erworben hätten, aber zu deren Leitung nicht immer befähigt erschienen; die Leitung werde indessen gar nicht beansprucht, sondern nur Sitz und Stimme in dem Ortsschulvorstande. Auch seien wohl Geistliche, die studirt hätten, besser informirt, als die Bürgermeister. Auch könnten die evangelischen Gemeinden die Theilnahme ihres technischen Vertreters, des Geistlichen, an dem Schulvorstande beanspruchen, da sie schon oft Opfer für ihren Glauben gebracht hätten. Es folgte kein Widerspruch gegen die Aufnahme des Geistlichen in den Schulvorstand und der betreffende Artikel wurde einstimmig angenommen.

Dagegen wurden über die Ernennung des Vorsitzenden zwei entgegengesetzte Amendements vorgebracht. Das eine wünschte, daß man die bisherige Ordnung, wonach der Geistliche eo ipso Vorsitzender sei, beibehalte. Wenn eine religiös-sittliche Erziehung stattfinden solle, so müsse auch der Geistliche Einfluß auf die Schule und den Vorsitz im Schulvorstande haben. In den meisten Gemeinden werde der Geistliche freilich ohnedies den Vorsitz erhalten, allein diejenigen Geistlichen, bei welchen dies nicht der Fall sei, würden discreditirt, hätten keinen Einfluß mehr und wären genöthigt, sich zurück zu ziehen. Um so mehr sei der Vorsitz nöthig, als in den oberen Schulbehörden sich keine Geistliche mehr befänden. Auch verstoße jener Grundsatz nicht gegen die staatliche Leitung des Schulwesens, da diese auch bisher stattgefunden habe und die Function im Namen des Staates ausgeübt werde. Dagegen wurde von der anderen Seite beantragt, man möge den Geistlichen geradezu vom Vorsitze ausschließen. Der Antrag, daß demselben der Vorsitz übertragen werde, zeige, daß, wenn man der Kirche den Finger gebe, dieselbe die Hand begehre und Alles in Anspruch nehmen werde, wenn man solche nicht sofort ganz aus der Schule hinaus werfe. (Dieser Ausdruck wurde später zurückgenommen.) Trotz des Kampfes zwischen Kirche und Staat habe man den Geistlichen theils um des lieben Friedens willen, theils mit Rücksicht auf seine Eigenschaft als gebildeter Mann in den Schulvorstand aufgenommen; dieses sei schon etwas weit Gehendes, aber dessen Vorsitz etwas ganz Exorbitantes. Doch wurde der Antrag auf Ausschluß des Geistlichen mit allen gegen 3 Stimmen verworfen. Nach dem Regierungsentwurf und dem ersten Beschluß der Kammer sollte der Vorsitzende von der Kreisschulcommission ernannt werden; auf Antrag der ersten Kammer wurde die Ernennung der oberen Schulbehörde nach Anhörung der Kreisschulcommission anheimgegeben. Die zweite Kammer hatte noch beantragt, daß überall, wo drei Lehrer vorhanden wären, dem einen derselben die Functionen als Oberlehrer übertragen werden müßten. Die

Regierung und die erste Kammer sprach sich dagegen aus und so wurde dieser Antrag nicht in das Gesetz aufgenommen.

Daß dem Schulvorstand die Beaufsichtigung des dienstlichen und außerdienstlichen Verhaltens der Lehrer übertragen werde, hatte bei vielen Lehrern Mißfallen erregt, uud es wurde auch bei Kammerverhandlungen der Strich dieses Absatzes beantragt. Dagegen wurde zu Gunsten dieses Satzes angeführt: wenn eine solche Bestimmung fehle, so habe der Schulvorstand kaum das Recht, während der Lehrstunden die Schule zu besuchen und Kenntniß von deren Zustand zu nehmen. Einer der radicalsten Abgeordneten bemerkte: Bisher hätten die Lehrer eine allzu gedrückte Stellung gehabt, jetzt schmeichele man der Selbstständigkeit derselben zu sehr. Die Gemeinden könnten und müßten verlangen, daß ihre Organe ein gewisses Aufsichtsrecht über die Anstalt, in welche sie ihre Kinder schicken müßten, behielten.

Nach dem Regierungsentwurf konnte die Kreisschulinspection auch einem Manne als Nebenamt provisorisch übertragen werden — nur sollte er ein theoretisch und praktisch gebildeter Schulmann sein. Die Kammer bestand darauf, daß die Schulinspectoren nur für diesen Beruf angestellt würden; nehme man sonst qualificirte Geistliche dazu, so müßten sie ihrem geistlichen Berufe entsagen. Nur in Erledigungs- und Verhinderungsfällen wurde eine vorübergehende, provisorische Uebertragung zugestanden. Die erste Kammer beantragte, daß in Kreisschulcommissionen je ein Geistlicher der christlichen Hauptconfessionen, wenn beide im Kreise vertreten wären, oder ein Geistlicher der einen vorhandenen Confession Aufnahme finden sollten. Sie konnte damit nicht durchdringen. Es bleibt also höchstens die Möglichkeit bestehen, daß ein oder der andere Geistliche in irgend eine Kreisschulcommission durch den Kreisausschuß aufgenommen werde.

Die Erhebung von Schulgeld in den Gemeindeschulen hängt von dem Beschlusse des betreffenden Gemeindevorstandes ab. In Gemeinden bis zu 2000 Seelen kann das Schulgeld bis auf 2 Gulden jährlich, in Gemeinden von über 2000 bis 6000 Seelen bis auf 4 Gulden und in Gemeinden über 6000 Seelen bis auf 6 Gulden festgesetzt werden. Die Erhebung höheren Schulgeldes bedarf der Genehmigung des Kreisamtes und der obersten Schulbehörde; ebenso ist diese Genehmigung erforderlich, wenn für die Schulen derselben Altersklasse ein verschiedenes Schulgeld erhoben werden soll. Für alle dieselbe Schule besuchenden Kinder muß das Schulgeld ein gleiches sein. Wenn jedoch mehrere Kinder derselben Eltern die nämliche Schule besuchen, so ermäßigt sich das Schulgeld für das zweite Kind auf $^3/_4$, für jedes folgende auf die Hälfte des sonst zu zahlenden Betrages. Das Schulgeld fließt in die Gemeindekasse und ist nicht mehr den Lehrern zuzuweisen, welchen dafür ein fester Gehaltstheil aus der Gemeindekasse entrichtet werden muß. Für unvermögende Kinder findet eine Befreiung von Entrichtung des Schulgeldes statt.

Grundsätzlich sprechen sich alle Redner für die Unentgeltlichkeit des Unterrichts in den Volksschulen aus; aber in Berücksichtigung, daß

den Gemeinden größere Lasten durch das neue Schulgesetz auferlegt würden, daß die Lehrer noch immer um Erhöhung der Besoldungen petitionirten, daß die Gemeinden für Anstellung eines besonderen Glöckners, für Besorgung der Organistengeschäfte und dergl. besondere Vergütungen leisten müßten, daß die Errichtung und Unterhaltung der Fortbildungsschulen ihnen nicht geringe Ausgaben verursachten, müsse man auch dem Gemeindeärar jede mögliche Erleichterung zu verschaffen suchen und darum müsse man es den Gemeinden selbst überlassen, ob sie Schulgeld erheben wollten oder nicht.

Der Zeitpunkt, wenn das Gesetz in Wirksamkeit treten soll, ist noch nicht festgesetzt. Es ist gegenwärtig noch sehr viel zu organisiren. Seit Juli ist eine neue Kreiseintheilung erfolgt, indem sechs Kreise eingegangen sind. Die Gemeinde- und Kreisbehörden werden anders organisirt; es müssen überall Neuwahlen vorgenommen werden. Dies Alles muß vorangehen, da sonst der neue Ortsschulvorstand nicht organisirt werden kann und ebensowenig die Kreisschulcommissionen; die Ernennung der Kreisschulinspectoren ist erfolgt; es sind größtentheils Volksschullehrer, nur ein kleiner Bruchtheil sind theologisch gebildete Lehrer und Reallehrer.

Groß-Buseck. Strack.

8. Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Die Gestaltung des Mecklenburgischen Volksschulwesens hängt genau zusammen mit der politischen Eintheilung des Landes in Domanium d. h. großherzoglichen oder Staatsbesitz, in Städte und in ritterschaftliches Gebiet. Jede dieser drei Abtheilungen hat ein eigenes Volksschulwesen mit besonderer Gesetzgebung. Im Domanium ist der Großherzog autonom, in den Städten concurriren mit ihm die Magistrate, in dem ritterschaftlichen Gebiete die Gutsherren. So ist es denn gekommen, daß im gesammten Schulwesen des Landes wenig gleichlaufende Bestimmungen zu finden sind, vielmehr jede Abtheilung ihre besonderen Ordnungen und Einrichtungen besitzt. Daß hierdurch mancherlei Unbequemlichkeiten und Unzuträglichkeiten namentlich in solchen Gegenden entstehen, wo Domanial- und ritterschaftliche Dörfer buntgemischt durch einander liegen, begreift sich leicht. Es läßt sich aber unter den gegenwärtigen Verhältnissen nichts ändern, und bleibt allen, die mit dem hiesigen Schulwesen in irgend einer Weise zu schaffen haben, nichts übrig, als sich in die auf geschichtlichem Wege geworbene und durch eine zwei und drei Jahrhunderte alte Gesetzgebung geordnete Sachlage zu finden, so gut es ein jeder vermag.

1. Bildungszustand des Volkes. Der Bildungszustand des Volkes ist etwa dem in der Mark Brandenburg oder Pommern gleich. Einige Fertigkeit im Lesen ist so ziemlich bei allen zu finden, im Schreiben und Rechnen hauptsächlich nur bei denen, die das mittlere Lebensalter noch nicht überschritten haben, deren Jugend mithin

in eine für die Schule schon günstigere Zeit hineinreicht. Die gute natürliche Begabung des mecklenburgischen Volksstammes ersetzt ihm übrigens in mancher Hinsicht die fehlende Schulbildung.

2. Schulgesetzgebung. Seit Jahresfrist nichts Neues von Belang. Interesse hat die Bestimmung des Unterrichts-Ministeriums, daß die Kinder der an Stellen ziemlich zahlreich eingewanderten katholischen Arbeiter aus Schlesien und Polen nicht zur Theilnahme am lutherischen Religions-Unterrichte oder zum Lesen confessioneller lutherischer Lesestücke angehalten werden können. Im Uebrigen haben sie die Schulen so lange wie die lutherischen Kinder zu besuchen.

3. Ausgaben für Bildungsanstalten im Allgemeinen. Darüber ist nichts in die Oeffentlichkeit getreten.

4. Schulgeld. Im Domanium zahlt jeder seßhafte Einwohner jährlich etwa 1 Thlr. Schulgeld, gleichviel ob er schulpflichtige Kinder hat oder nicht. Im Ritterschaftlichen wird für jedes schulpflichtige Kind jährlich 1 Thlr. Schulgeld bezahlt. In den einzelnen Städten verschieden. Das Ministerium will laut Rescript vom 28. Febr. c. a. keine allgemeine Norm in Vorschlag bringen, hält jedoch für die unterste Klasse einer Bürgerschule 6 Mark, für obere 12, 15 oder 18 Mark p. a. unbedenklich.

5. Kindergärten sind, so viel ich weiß, nicht vorhanden.

6. Volksschulen. Im Domanium sind verhältnißmäßig sehr viele Schulen (Landschulen). Da aber die einzelnen Dörfer und Höfe oft sehr klein sind, so vernothwendigt sich häufig die Zusammenlegung mehrerer zu einer „Schulgemeinde“. Die durchschnittliche Schülerzahl der einzelnen Domanialschulen sind 30 und einige. Das Maximum für Einen Lehrer soll die Zahl von 80 Kindern nicht überschreiten. Sind mehr Kinder vorhanden, so wird noch ein Hülfslehrer angestellt.

Im ritterschaftlichen Gebiete sind verhältnißmäßig weniger Schulen als im Domanium. Doch darf die Entfernung vom Schulorte nicht über $1/2$ Meile betragen. Ist letzteres der Fall, so muß im ritterschaftlichen Gute eine eigene Schule gegründet werden. Die Erhaltung derselben liegt mit Ausnahme des Schulgeldes, welches von den Eltern gezahlt wird, lediglich dem Gutsherrn ob, ohne jegliche Beihülfe von Seiten des Staates. Höchste Schülerzahl 80.

In den Städten hat sich in den letzten Jahren das höhere wie das mittlere und niedere Schulwesen bedeutend aufgenommen: die Forderungen an die Schule werden erheblich höher gestellt, neue Klassen eingerichtet, mehr Lehrer berufen. Leider fehlen den Städten fast durchgehends die Mittel, überall ausreichende Dotationen herzugeben. Nach Anordnung der Regierung soll die Zahl der Kinder in den oberen Klassen einer Bürgerschule höchstens 50, in den unteren Klassen und in den einzelnen Klassen der Volksschule höchstens 80 betragen.

7. Fortbildungsschulen kommen in einzelnen Städten als Gewerbeschulen für Lehrlinge vor, hier und da, z. B. in Röbel, mit obligatorischem Charakter. Im Allgemeinen will es mit diesen Fortbildungsschulen nicht vorwärts, und es möchte in Anbetracht der großen

Neigung zur Auswanderung nicht gerathen sein, überall mit Zwang und Strenge zu verfahren. Auf dem Lande hört man wenig oder nichts von Fortbildungsschulen.

8. Nothschulen (Fabrikschulen u. s. w.) sind nicht vorhanden.

9. Privatschulen sind in einigen Städten vorhanden, namentlich für Mädchen aus den besseren Ständen, denen wiederum die Mittel fehlen, ihre Töchter in einem Pensionate unterzubringen. Die Privatschulen für Knaben seltener und dann zur Vorbereitung für das Gymnasium.

10. Präparandenanstalten. Mit dem Seminar zu Neukloster, welches Lehrer für das Domanium und die Städte heranbildet, ist ein Präparandum eng verbunden, so daß Präparandum und Seminar nur Eine ungetrennte Anstalt bilden. Die Aufnahme erfolgt mit dem 15. Lebensjahre, die Zöglinge bleiben 3 Jahre in der Anstalt, machen alsdann das sogenannte Assistenten-Examen, und werden vom Seminar-Director auf drei Jahre zur Aushülfe in Schulen gesandt, stehen unter steter Aufsicht des Seminardirectors und machen nach diesem dreijährigen Prakticum (selbstverständlich werden sie schon auf dem Präparandum auch praktisch ausgebildet) ihr Aufnahme-Examen in das Seminar. Alljährlich wurden bisher 32, von nun ab 36 bis 40 aufgenommen. Die Zahl der Anmeldungen ziemlich bedeutend, schwankend zwischen 50 und 80. Zur Aufnahme ist eine Ausbildung erforderlich, wie sie tüchtige Volksschulen und mittlere Bürgerschulen bieten können. Am Präparandum unterrichten außer den fünf Seminarlehrern noch drei eigene Präparandenlehrer. — Kostgeld p. a. für Kaffee, Mittag- und Abendbrot (außer Brot) ca. 37 Thlr. Wohnung, Heizung, Unterricht, Licht und Arzt frei.

11. Seminare für Lehrer sind zwei in Mecklenburg-Schwerin, nämlich zu Neukloster für Domanial- und Stadtschulen, und in Lübtheen für ritterschaftliche Schulen. Letzteres, erst seit einigen Jahren errichtet, hat das Externat eingeführt, aber man denkt an Einrichtung des Internats, da ersteres den armen jungen Leuten zu theuer wird. Diese Anstalt ist für etwa 32 Zöglinge berechnet, der Cursus zweijährig. Der Eintritt erfolgt mit dem 19. Jahre nach bestandener Aufnahmeprüfung. Außer einem Director ist noch ein studirter (Theolog) und ein seminaristisch gebildeter Lehrer angestellt. Ihre Vorbildung müssen sich die Zöglinge dieses Seminars anderweitig zu erwerben suchen. Es ist aber oft damit schwach bestellt. In diesem Lübtheener Seminar werden auch immer vier Lehrer für Lutheraner in Nordamerika ausgebildet. Das Lehrerseminar zu Neukloster ist mit dem dazu gehörigen Präparandum eins der größesten und auch räumlich umfangreichsten Institute seiner Art. Es wird fortan gegen 200 Zöglinge enthalten, welche mit den sämmtlichen 15 Lehrern und Unterlehrern der Anstalt einer fünfklassigen Seminarschule und der Speisewirthschaft in vier großen dreistöckigen und zwei kleineren Gebäuden untergebracht sind. Das Seminar wurde erst 1862 nach Neukloster verlegt und sämmtliche Gebäude im edelsten Styl von Grund aus neu erbaut. Der

Cursus ist zweijährig, nach dessen Beendigung die abgehenden Seminaristen zuerst 5 bis 6 Jahre als selbstständige Hülfslehrer angestellt werden und darauf eine Familienstelle erhalten. — Mit Ausnahme von einigen wenigen Hospitanten besteht für sämmtliche Zöglinge das Internat. Kaffee, Mittag- und Abendbrot (excl. Brot) wird in der Seminar-Speiseanstalt für etwa 37 Thlr. jährlich geliefert. Mit dem Seminar ist auch eine Landwirthschaft verbunden, damit die Seminaristen, die später als ländliche Lehrer allemal eine kleine Ackerwirthschaft haben, mit diesen Dingen einigermaßen vertraut werden. Ein sehr großer Seminargarten bietet Gelegenheit, Baum- und Gemüsezucht zu erlernen. Es verdient wohl bemerkt zu werden, daß für das Seminar auch ein eigenes Krankenhaus erbaut ist. — Zu dem Emporblühen der Anstalt trägt außer der treuesten Fürsorge der staatlichen Behörden auch der Umstand viel bei, daß der Großherzog alljährlich die Anstalt persönlich revidirt und vom Stande derselben nach allen Seiten hin genaue Einsicht nimmt.

Es ist auch anderweitig ausgebildeten jungen Leuten gestattet, das Assistenten- und Abgangs-Examen am Seminar zu machen. Letzteres kommt nur vereinzelt vor.

12. Seminare für Lehrerinnen giebt es im Lande nicht, doch haben einige höhere Töchterschulen noch eine Selecta zur Ausbildung von Lehrerinnen errichtet.

13. Prüfung der Lehrer und Lehrerinnen. Die Prüfung der Lehrer für ritterschaftliche Schulen geschieht am Seminar zu Lübtheen von den dortigen Seminarlehrern, die für städtische und Domanial-Schulstellen am Seminar zu Neukloster. Für Lehrerinnen wird wohl nächstens eine eigene Commission errichtet werden, während sie bisher von den Präpositen geprüft wurden, wenn sie an einer öffentlichen oder concessionirten Privatschule unterrichten wollten.

14. Lehrerbedarf (Lehrermangel). Auch in Mecklenburg kann man insofern von einem Lehrermangel reden, als seit wenigen Jahren in Stadt und Land neue Schulklassen errichtet wurden, für welche die vorhandene Zahl von Lehrern nicht ausreichte. Die vermehrte Aufnahme von Zöglingen in die Seminare wird voraussichtlich den temporären Mangel in einigen Jahren beseitigen.

15. Lehrer-Conferenzen bestehen im ganzen Lande für Umkreise von 2 bis 4 Meilen, die je nach ihrer Größe zweimal oder öfter im Jahre zusammenkommen. Hauptgegenstände der Erörterungen aus dem Gebiet der Pädagogik, zuweilen auch die äußere Stellung der Lehrer betreffend.

16. Lehrervereine. Es besteht ein allgemeiner Landes-Lehrer-Verein, der sich alljährlich einmal im Herbst versammelt. Letzte (5.) Versammlung in Malchin 29. und 30. Septbr. 1873. Gegenstände der Verhandlung: 1) Der religiöse Memorirstoff in den Schulen unseres Landes, 2) Verhältniß des Lehrers zur neuen Gemeindeordnung, 3) die Ackerwirthschaft der Lehrer und die Schule. Anwesend circa 350 Personen.

17. Allgemeine Verhältnisse der Lehrer sehr verschieden nach den drei Gebieten des Landes. Seit mehr als 25 Jahren hat sich die Regierung mit großem Eifer bestrebt, die Verhältnisse der Lehrer zu verbessern, und es ist ihr darin Vieles, namentlich in dem unmittelbar von ihr abhangenden Domanium gelungen. Am wenigsten konnte sie mit ihren Plänen bei der Ritterschaft durchdringen, wenn schon auch dort gar manches besser geworden ist. — Die ritterschaftlichen Lehrer stehen noch auf willkürliche Kündigung, sind deßwegen in jeder Hinsicht von dem Gutsherrn abhängig, ein Verhältniß, welches namentlich manchem bürgerlichen Gutsherrn gegenüber sehr drückend ist.

18. Im Domanium haben die Lehrer Acker, der ihnen von der Dorfschaft frei bestellt wird, Holz, Korn, Weide u. dgl., außerdem eine baare Zulage (Schullohn), so daß man bei den gegenwärtigen Preisen das Durchschnittsgehalt wohl auf etwa 350 Thlr. berechnen kann. Für die geringst dotirten Stellen hat das Ministerium alljährlich 2 bis 3000 Thlr. zur Aufbesserung hergegeben, so daß nunmehr das Minimum einer Domaniallehrerstelle 300 Thlr. sein möchte. Es giebt freilich auch einzelne (Küsterstellen), die 7 bis 800 Thlr. eintragen. Die mit den Domanialstellen verbundene Landwirthschaft verursacht je mancherlei Mühen und Arbeiten, aber es stellt sich bei den immer höher steigenden Preisen der Lebensmittel als eine gute Einrichtung heraus, daß die Regierung ihre Stellen mit Land dotirte. Voraussichtlich stellt die Zukunft die Vortheile dieser Einrichtung noch immer mehr ins Licht.

Weniger gut stehen sich im Allgemeinen die städtischen Lehrer. Für ihre Besoldung bestanden bis dahin keine allgemeinen Normen, sondern die einzelnen Magistrate bestimmten nach der Lage der Kämmereikasse die Dotation der Lehrer. Im Ganzen thun die Städte in dieser Hinsicht, was sie können. Anerkannter Maßen aber reichen die ausgesetzten Gehälter nicht aus. Es hat darum die Regierung d. d. 28. Febr. 1874 um den dringendsten Nothständen abzuhelfen den Städten eine Aufbesserung der Lehrergehälter in folgenden Ansätzen vorgeschlagen: das Gehalt eines Rectors ist auf mindestens 1650 Mark, das eines Conrectors auf mindestens 1500 Mark anzusetzen. Jede Hülfslehrerstelle ist mit mindestens 675 Mark zu fixiren, während jeder Inhaber einer Familienstelle die Aussicht erhalten muß, von einem Gehaltsminimum von etwa 1050 Mark zu einem Gehalt von mindestens 1350 Mark aufzusteigen. Allerdings sind die städtischen Mittel zur Gewährung dieser Gehalte unzureichend, es schlug darum die Regierung dem letzten Landtage vor, 200,000 Thlr. aus der französischen Kriegscontribution des auf Mecklenburg fallenden Antheils auf die städtischen Schulen zu verwenden. Die Angelegenheit schwebt zur Zeit noch.

Die Besoldung der ritterschaftlichen Schullehrer ist sehr dürftig: kaum das zur Wirthschaft nöthige Korn und Feuerung, etwas Kartoffelland, Weide und Futter für 1 Kuh und etwa 60 Thlr. baar. Hier ist Hülfe dringend nöthig. Aber ohne Bewilligung der Landstände kann die Regierung keine Hülfe bringen, so gerne sie möchte.

19. Nebenämter. Die Lehrer bekleiden auf dem Lande überall und in den Städten meistentheils auch kirchliche Aemter (Küster, Organisten und Cantoren).

20. Pension. Für die Domaniallehrer ist die Pension von 200—300 Thlrn. je nach Dienstalter und der innegehabten Stelle festgesetzt. In den Städten bestehen keine festen Normen, und im ritterschaftlichen Gebiet ist der altersschwache oder sonst unfähige Lehrer an den guten Willen des Gutsherrn gewiesen.

21. Wittwen und Waisen der Lehrer. a) Selbsthilfe. b) Staatshilfe. Es besteht eine Staatswittwenkasse, zu der jeder Lehrer beitragen muß, und aus welcher die Wittwe jährlich 50 bis 200 Thlr. erhält. Die ritterschaftlichen Lehrerwittwen sind jedoch von dieser Wohlthat ausgeschlossen und gänzlich auf den freien Willen des Gutsherrn angewiesen. Der Pestalozzi-Verein hat seinen Verwaltungssitz in Rostock, ist erst seit einigen Jahren gegründet zur Unterstützung von Lehrer-Wittwen und Waisen, und hat im Verwaltungsjahre 1872/73 eine Einnahme (aus Beiträgen, Concerten, Schriften u. s. w.) von 2280 Thlrn. 17 Schll. 8 Pf., eine Ausgabe von 1483 Thlrn. 29 Schll. 7 Pf. gehabt. Es waren 101 Unterstützungen im Betrage von 5 Thlrn. bis 25 Thlrn. gegeben; Durchschnittsbetrag der Unterstützungen 10 Thlr.

Die Wittwenpension für alle Lehrer in Städte und Flecken beträgt je nach dem Einkommen von 200 Thlrn. bis 1600 Thlrn. und darüber 50 Thlr. bis 400 Thlr. jährlich, wofür ein jährlicher Beitrag von 8 Thlrn. bis 64 Thlrn. zu zahlen ist. Beispielsweise bei einem Gehalt von 200 Thlrn. Pension 50 Thlr. Beitrag 8 Thlr.

"	"	"	300	"	"	75	"	" 12 "
"	"	"	400	"	"	100	"	" 16 "
"	"	"	500	"	"	125	"	" 20 "
			u. s. w.			u. s. w.		u. s. w.

Die Wittwenpension für Lehrer auf dem Lande

1. Klasse	Wittwenpension 75 Thlr.	Beitrag 12 Thlr. p. a.	
2. Klasse	" 50 "	" 8 "	
3. Klasse	" $37\frac{1}{2}$ "	" 6 "	
4. Klasse	" 25 "	" 4 "	

Doch erhalten die Wittwen im Domanium auch etwas Feuerungsmaterial.

22. Sterbekassen. Es besteht ein Lebensversicherungs-Verein für mecklenburgische Lehrer, der seinen Verwaltungssitz in Neukloster hat. Gegenwärtig beträgt die Zahl der Mitglieder 1142, die zusammen 237,250 Thlr. versichert haben. Das Minimum der Versicherung beträgt 50 Thlr., das Maximum 500 Thlr., das Vermögen des Vereins ca. 50,000 Thlr. Die Prämien-Reserve beträgt rund 35,000 Thlr. Der Rest theils Extrareserve, theils Dividende. Für Lehrer, die in Noth gerathen sind, wird seit einigen Jahren die Prämie aus den Ueberschüssen bezahlt. Trotzdem wird sich von Michaelis d. J. ab die Prämie niedriger gestalten wie in irgend einer deutschen Lebensversicherungsgesellschaft.

23. Versicherungswesen. 1) Feuerversicherungsverein für Mecklenburg-Schwerin'sche und Strelitz'sche Lehrer, besteht seit zwei Jahren. Verwaltungssitz Parchim. Zahl der Mitglieder gegen 1000. Versicherungssumme schon über 1 Mill. Thaler. Jährliche Ausgabe etwa 2000 Thlr. 2) Kuhverein, natürlich nur für die ländlichen Lehrer, die Kühe halten, zählt etwa 300 Mitglieder, zahlt für eine gefallene Kuh 60 Thlr.

24. Local-Schulaufsicht. Im Domanio hat der Ortspastor, in den Städten der Schulvorstand, in der ritterschaftlichen Schule der Gutsherr und Pastor die Local-Inspection.

25. Staats-Schulaufsicht. Die Regierung übt in den Domanial- und Stadtschulen die Oberinspection durch ihre Schulräthe aus neben der Inspection durch die Landes-Superintendenten. In den ritterschaftlichen Schulen stellt sie nur bei geschehener Anzeige von Unregelmäßigkeiten eine Untersuchung an.

26. Communal- und Confessionsschulen. Es giebt überall nur Confessionsschulen, wie denn auch alle Lehrer bei ihrer Prüfung auf den lutherischen Katechismus verpflichtet werden.

27. Staats-Regulative im gewöhnlichen Sinne des Wortes sind nicht vorhanden.

28. Lehrpläne sind verschieden nach den verschiedenen Arten der Volksschule. In der ritterschaftlichen Schule sind Religion, Lesen, Schreiben, Rechnen und Singen obligatorische Unterrichts-Gegenstände. In den Domanialschulen außerdem Geographie und etwas Naturkunde nebst Geschichte, namentlich im Anschluß an das Lesebuch. In den mittleren Bürgerschulen außer Naturkunde und Geschichte auch Zeichenunterricht. — Zahl der Unterrichtsstunden: in den Städten Sommer und Winter bis 30 Stunden, im Domanio im Winter 30 Stunden, im Sommer 18 Stunden, im Ritterschaftlichen im Winter 26—30 Stunden, im Sommer 12—18 Stunden. Gereiftere Kinder erhalten im Nothfall Dispensation von der Sommerschule, müssen aber im Domanio in 6, im Ritterschaftlichen in 4 eigens angesetzten Stunden die Schule besuchen.

29. Schulversäumnisse. Ferien. Schulversäumnisse werden in den Städten und im Domanio von den Magistraten und Aemtern bestraft, daher dort guter Schulbesuch. Im Ritterschaftlichen sieht es in diesem Stücke zum Theil sehr traurig aus.

30. Schulprüfungen sind in den Städten allgemein, auf dem Lande hier und da.

31. Weibliche Handarbeiten. Bei den Domanialschulen sind überall „Industrie-Schulen", in der Regel unter Leitung der Frau oder der Tochter des Lehrers, worin in weiblichen Handarbeiten unterrichtet wird. Die Industrieschule wird besonders vergütet.

32. Landwirthschaftskunde. Es ist gegenwärtig eine landwirthschaftliche Schule in Dargun errichtet.

33. Turnen findet nur in den städtischen Schulen statt.

34. Lehrmittel.
a) Für Religionsunterricht: Bibel, Gesangbuch, Landes-Katechismus, Zahns oder Heubners bibl. Historie.
b) Leseunterricht: das von der Regierung durch eine Commission in 3 Abth. herausgegebene Lesebuch, doch finden sich auch andere Lesebücher in den Schulen. In manchen ritterschaftlichen Schulen fehlen noch die Lesebücher.
c) Anschauungsbilder in städtischen und Domanialschulen.
d) Rechenbücher von Quitzow Theil 1—4 und von Hirsch (beide Verfasser sind Mecklenburgische Lehrer).
e) Die besten Schullandkarten für den geographischen Unterricht, welche für die Domanialschulen meist aus Großherzoglichen Mitteln hergegeben wurden. Namentlich die Karten von Sydow, Leedes, Gräf, Holle, Handtke.
f) Die neuen Maaße und Gewichte.
g) Körper und Vorlegeblätter zum Zeichnen.

35. Schulhäuser sind im Domanium im Ganzen gut, in den Städten meist recht gut, öfter stattlich, auch in dem ritterschaftlichen Gebiet theilweise genügend, oft aber auch noch sehr dürftig und die Wohnräume des Lehrers auch bei mäßigen Ansprüchen sehr beschränkt.

36. Schulzimmer. Rücksicht auf die Gesundheit. Subsellien. Im Domanio und in den Städten wurden früher 6 □Fuß, jetzt $0{,}_{75}$ □Meter auf ein Kind gerechnet, bei angemessener Höhe (etwa 10—11 Fuß) der Zimmer. Die Rücksicht auf Gesundheit tritt immer mehr hervor durch Ventilationsvorrichtungen. In allen Schulstuben ausreichende Subsellien und man giebt sich schon immer mehr Mühe, sie zweckdienlich einzurichten. In den ritterschaftlichen Schulen bleibt in allen diesen Stücken noch manches zu wünschen übrig, obschon auch dort ein Fortschritt zum Bessern nicht zu verkennen ist.

37. Unterhaltung der Schulen. In den Städten liegt dieselbe der Kämmereikasse ob, im Domanio der einzelnen Schulgemeinde und der Großherzoglichen Kasse gemeinsam, im ritterschaftlichen Gebiet dem Gutsherrn.

38. Das Schulwesen der größeren Städte. Das Schulwesen der größeren Städte ist im Ganzen ebenso geordnet, wie das in den kleineren, nur das erstere höher gehende Anstalten: Gymnasien (5 im Lande Mecklenburg Schwerin), Progymnasien, Realschulen erster Klasse und höhere Bürgerschulen besitzen. Im Allgemeinen hat der Magistrat die Verwaltung der Schulen inne, und übt sein Recht und seine Pflicht durch eine Schuldeputation aus.

39. Schriften. Zwei pädagogische Zeitschriften erscheinen: Das Mecklenburgische Schulblatt, im christlich-kirchlichen Sinne redigirt von den Seminardirectoren Kliefoth und Held, und dem Blinden-

Institut-Inspector Wulff. Sodann die liberale „Schulzeitung" redigirt von Burgwardt.

40. Verstorbene Pädagogen. Gymnasialdirector Sonne in Wismar.

Neukloster. Stahlberg.

9. Strelitz.

Die äußere Lage der Lehrer ist im vergangenen Jahre wesentlich verbessert worden. Die Lehrer im Domanium haben Alterszulage erhalten, alle 5 Jahre 10 Thlr., bis 50 Thlr. erreicht sind und zwar so, daß alle Lehrer, die 25 Jahre im Amte sind, vom Jahre 1873 sofort die Zulage von 50 Thlrn. erhalten haben und so herab bis auf 10 Thlr. Außerdem werden ihnen 2 Kühe gehalten, während sie bisher nur 1 Kuh und 1 Stück Jungvieh sich halten konnten. Viele Pächter haben ihnen schon bisher aus gutem Willen 2 Kühe auf die Weide genommen; wo das nicht geschehen ist, muß es von jeder neuen Verpachtung an geschehen. Auch wird ihnen von jetzt an alles Holz frei angefahren und die Ortsvorsteher müssen es sich anweisen lassen. Dadurch hört ein großer Uebelstand auf. Bisher mußte es sich der Lehrer anweisen lassen und er wieder dem Fuhrverpflichteten anweisen. Da nun das Holz meist in verschiedenen Schlägen angewiesen wurde und die Pächter das Holz nicht mit einem Male fuhren, waren die Lehrer genöthigt im ungünstigen Falle 6—10 Tage die Schule auszusetzen, wenn sie nicht einen Mann sich annahmen, der die Anweisung in Empfang nahm. Ein solcher fand sich nicht immer und wenn er sich fand, mußten sie ihn theuer bezahlen. Bei jeder neuen Verpachtung wird außerdem auf die Verbesserung der Lehrer Bedacht genommen. In den Städten, in welchen der Großherzog die Stellen besetzt, sind die Lehrer in demselben Maße verbessert worden; Die Lehrer der höheren Schulen bis zu 300 Thlr. Die Städte, die ihre Lehrer selbst anstellen, sind nach ihrem Vermögen diesem Vorgange gefolgt. Nur in der Ritterschaft ist Alles beim Alten geblieben. — Die Pensionen der alten Lehrer und der Wittwen sind leider noch unzureichend. Es werden deshalb nur auf ihren Wunsch die alten Lehrer pensionirt. Wenn sie es nicht wünschen, erhalten sie einen Hülfslehrer, dem sie freilich freie Station geben müssen. Das ist immer noch viel besser, als wenn sie mit 48 Thlrn. oder höchstens 60 Thlrn. pensionirt werden.

Zur Hebung des Schulwesens auf dem Lande ist auch manches geschehen seit der Consistorialrath Naumann für das Schulwesen ins Consistorium berufen worden ist. Die Anforderungen bei der Aufnahme ins Seminar sind höher gestellt; damit diesen genügt werden könne, ist ein Präparandum mit der Schule in Mirow verbunden worden. Eine gewisse Anzahl der Präparanden erhält Mittag- und Abendbrot am Seminartische. Auf einige Zeit fehlt es noch an Lehrern; es werden jetzt schon die Seminaristen als Hülfslehrer in Anspruch genommen, wenn sie 2 Jahre auf dem Seminar gewesen sind. Bei der

letzten Aufnahme sind nun 13 neue aufgenommen worden, während bisher nur 5—8. Wenn das so fort geht, werden wir bald Lehrer genug haben. Der Zudrang zum Seminar ist groß. Die Lehrerconferenzen zu Ostern und Michael werden zahlreich besucht und werden tüchtige Vorträge gehalten. Der Consistorialrath Naumann und der Seminardirector Beckström nehmen immer Theil und mischen sich auch viel in die Debatten; auch manche Pastoren. Aus diesen Conferenzen ist auch eine Lehrerwittwenkasse hervorgegangen, die einen guten Fortgang nimmt; sie kann jetzt schon jeder Wittwe 10 Thlr. jährlich geben. Das ist nicht viel, aber doch eine schöne Beihülfe zu der unzureichenden staatlichen Pension von 24. Thlrn. Schon lange besteht eine Sterbekasse und seit einigen Jahren haben sich fast alle hiesigen Lehrer an die Schwerinsche Lebensversicherung der Lehrer und in neuester Zeit an die Versicherung der Lehrer gegen Brandschäden angeschlossen.

Von gutem Einflusse sind auch die Schulvisitationen des Consistorialrath Naumann und die kleineren Conferenzen in den einzelnen Parochien, deren je 6—8 in jedem Jahre gehalten werden. Zu den guten Wünschen gehören noch Lesevereine, in denen pädagogische Schriften, nicht bloß Zeitschriften gehalten werden. Das letztere geschieht vielfältig; es reicht aber zu einer gründlichen Fortbildung nicht zu.

— ? —

10. Das Großherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach.

Das Volksschulgesetz, von welchem im vorigen Berichte die Rede war, hat in einer wider Erwarten kurzen Zeit im Landtage seine Erledigung gefunden. Die wichtigsten von dem Landtage vorgenommenen und von der Regierung acceptirten Aenderungen sind, Beseitigung der geistlichen Schulaufsicht und Einführung weltlicher Schulinspectoren statt der bisherigen geistlichen Ephoren, und Erhöhung der Besoldungen dem Entwurf der Regierung gegenüber. Rücksichtlich der Schulinspectoren ist eine Uebergangsbestimmung dahingehend aufgenommen, daß neben weltlichen Schulinspectoren auch noch geistliche Schulephoren fortbestehn sollen, um Erfahrungen zu sammeln. Gleichzeitig wurde die noch als Anomalie fortbestehende Einrichtung, daß Justizämter mit den Ephoren gemeinschaftlich die 2. Instanz in Schulangelegenheiten bildeten, aufgehoben und die Verwaltungsbehörden mit den Schulinspectoren (resp. Ephoren) zu Schulämtern vereinigt. Die ungünstige geographische Lage des Großherzogthums sowie die verschiedne Größe der 5 Verwaltungsbezirke war wohl eine der Hauptursachen, sich zunächst für ein gemischtes System bei der Schulaufsicht zu entscheiden. Wenigstens waren 2 Verwaltungsbezirke (der 1. und 2.) für die Amtsthätigkeit je eines Schulinspectors entschieden zu groß. — Die Localschulaufsicht des Geistlichen als solchen sollte auch nach der Regierungs-

vorlage in Wegfall kommen, und die Ortsschulaufsicht von dem Schulvorstand geübt werden. Beschlossen wurde, daß ein Mitglied des Schulvorstandes, unbeschadet des Aufsichtsrechtes des Gesammtschulvorstandes speciell mit der Aufsicht und der Urlaubsertheilung bis zu 3 Tagen betraut werden sollte. In gegliederten Schulen übt nach wie vor der Rector die Schulaufsicht. Zum Schulvorstand gehören: der Lehrer, der Geistliche, der Bürgermeister (Vorsitzender) und dessen Stellvertreter, in Städten außer dem Rector oder den Directoren noch ein von den Lehrern gewählter Lehrer. Außer diesen gebornen Mitgliedern des Schulvorstandes sollen von der Gemeinde noch mindestens so viel Schulverordnete als andere Mitglieder in den Schulvorstand deputirt werden. —

Die **Besoldung** der Lehrer ist nach Vorschlag der Regierung aus dem Schulgesetz ausgeschieden worden. Da Sachsen mittlerweile die Besoldungen seiner Lehrer erhöht hatte, so entschloß man sich das Besoldungsminimum analog dem von Sachsen zu gestalten. Dasselbe beträgt auf dem Lande 850 Mark incl. 50 Mark für in Natura zu gewährende Wohnung incl. der Accidenzien für kirchliche Verrichtungen.

In den classifizirten Orten (Städten) soll die Besoldung betragen:

1) classifizirten Orten III. Klasse	wenigstens	900	Mark
	durchschnittlich	1050	„
2) „ „ II. „	wenigstens	960	„
	durchschnittlich	1110	„
3) „ „ I. „	wenigstens	1050	„
	durchschnittlich	1200	„

die Wohnungen zu 75, 90, 150 Mark berechnet.

Die Alterszulagen erfolgen 4 mal in 5jährigen Zeiträumen (bisher alle 6 Jahre) und zwar bis zu folgenden Beträgen:

1) nach 5 Jahren:			
a) in nicht classifizirten Orten		940	Mark
b) in „ „	III. Klasse	990	„
	II. „	1110	„
	I. „	1200	„
2) nach 10 Jahren:			
a) in nicht classifizirten Orten		1030	Mark
b) in „ „	III. Klasse	1110	„
	II. „	1260	„
	I. „	1350	„
3) nach 15 Jahren:			
a) in nicht classifizirten Orten		1150	Mark
b) in „ „	III. Klasse	1260	„
	II. „	1410	„
	I. „	1530	„

4) nach 20 Jahren:

a) in nicht classifizirten Orten			1300	Mark
b) in „ „	III.	Klasse	1410	„
	II.	„	1560	„
	I.	„	1710	„

Die Besoldung der **Rectoren** soll betragen

a) in nicht classifizirten Orten			1450	Mark
b) in „ „	III.	Klasse	1750	„
	II.	„	2050	„
	I.	„	2350	„
mit dreimaligen Zulagen nach je 5 Jahren von je			150	„

In besonders entbehrungsreichen Orten soll es der Regierung wie früher gestattet sein Localzulagen zu gewähren.

In Bezug auf das **Patronat** wurde die Regierungsvorlage dahin abgeändert, daß allen Gemeinden, welche die volle Besoldung incl. der Alterszulagen aufbringen, das Patronatsrecht eingeräumt sein soll. —

Von Wichtigkeit ist ferner die Einrichtung der **obligatorischen Fortbildungsschule**, nur daß nicht ein dreijähriger Besuch derselben, wie die Regierungsvorlage wollte, sondern ein zweijähriger zum Beschluß erhoben wurde. Da der Schulbesuch der Volksschule nach dem neuen Schulgesetz bis zum **vollendeten** 14. Lebensjahre ausgedehnt wird, so wird der Besuch der Volksschule bis zum vollendeten 16. Lebensjahre, also bis nahe an das 17. Lebensjahr heranreichen. Möge der Versuch glücken!

Rücksichtlich der bildungsfähigen **viersinnigen Kinder** wurde in §. 8 des Volksschulgesetzes bestimmt, daß der Schulbesuch derselben **obligatorisch** sei und vom 7.—15. Jahre zu dauern habe. Im Unvermögensfalle haben die Gemeinden resp. der Staat die Verpflegungs- und Erziehungskosten zu tragen. —

Für den **Bau des Seminars** in Weimar sind vom Landtage, nachdem die für die Herstellung einer Director- und einer Lehrerwohnung proponirte Summe gestrichen worden war, 66,178 Thlr. verwilligt worden. (NB. Weimar hat kein Internat). Die ungünstigen Lokalverhältnisse, eine Folge jahrelanger Combinirung der städtischen Schulverhältnisse mit denen des Seminars, erheischten durchaus eine Abhülfe und doch wäre beinahe die Majorität für den so nöthigen Bau nicht erlangt worden. Bei Gelegenheit der Erörterung dieser Frage kam man auf den nicht glücklichen Gedanken der Combinirung beider Landesseminare, während man gleichzeitig damit umging die Zahl der Gymnasien um eins zu vermehren. Der Seminarbau wird übrigens die weitere segensreiche Folge haben, daß die Präparandenanstalt, in welcher bisher zweijähriger Cursus war, in 2 Klassen getheilt werden wird. — Der Seminarbesuch hat, wenn man die Zahl der Incipienten in Betracht zieht, in Weimar nicht abgenommen, in

Eisenach ist er von der in den sechziger Jahren erreichten außerordentlichen Höhe etwas herabgestiegen, ohne unter das Niveau früherer Jahre zurückzusinken. Die Statistik der beiden Landesseminare ergiebt folgendes Resultat:

	Gegenwärtige Schülerzahl	Abiturienten Ostern	Zahl der Aufgenommenen
Weimar	120	7	25
Eisenach	84	7	11

(incl. die Secundarschüler).

Der Etat für die Seminaren ist wesentlich erhöht. Der preußische Normaletat hat in dieser Beziehung theils günstig, theils ungünstig gewirkt, günstig für die Directoren und ersten Lehrer, weniger günstig für die übrigen Lehrer, weil dieselben das preußische Maximum erreicht oder fast erreicht hatten. Für Lehrmittel, Bibliothek zc. ist reichlicher als früher gesorgt worden. Insbesondere ist für Herausgabe von Programmen auch eine Position eingestellt. Das Eisenacher Seminar gab in diesem Jahre seinen zweiten Bericht mit einer Abhandlung des Directors über den Geschichtsunterricht auf den Seminaren heraus. —

Neben den beiden Lehrerseminaren des Landes besteht noch ein Privatlehrerinnenseminar geleitet vom Hrn. Bürgerschullehrer Bräunlich. Dasselbe hat gegenwärtig 8 Seminaristinnen und 6 Fortbildungsschülerinnen. Mit der Anstalt ist eine Uebungsschule verbunden. Staatliche Anerkennung hat die Anstalt noch nicht. —

Der 21. Jahresbericht des Weimarischen Pestalozzivereins für das Jahr 1875 weist nach an Einnahmen: 442 Thlr., wozu aus dem Jahre 1872 kommen: 82 Thlr. 23 sgr. 4 Pf., Ausgaben: 102 Thlr. 11 sgr. 6 Pf. Vermehrung des Vereinsvermögens; 332 Thlr. Unterstützungen. Der Vorstand beantragte die Erhöhung der Vereinsbeiträge von $7\frac{1}{2}$ sgr. auf 1 Mark. — Die Töpferstiftung, ebenfalls von dem Vorstand des Pestalozzivereins verwaltet, hatte eine Einnahme von 96 Thrln. und verausgabte 40 Thlr.

Eisenach. Eberhardt.

11. Das Großherzogthum Oldenburg.

1. Stellung der Volksschule und ihrer Lehrer.

Das Oldenburger Staatsgrundgesetz enthält folgende Artikel: Die öffentlichen Lehrer haben die Rechte und Pflichten der Staatsdiener, sie haben ein Recht auf angemessenes Diensteinkommen sowie auf angemessene Pension. Die Volksschulen sind Gemeindeanstalten. Die Ausgaben für dieselben sind zunächst von der Gemeinde zu bestreiten, ohne daß dadurch die Zahlung eines mäßigen Schulgeldes ausgeschlossen wird. Wird eine Gemeinde durch ihre Schulausgaben über ihre Kräfte beschwert, so soll der erforderliche Zuschuß aus der Staatskasse erfolgen. Besondere Armenschulen werden nicht eingerichtet.

2. Schulacht. Schulvorstand. Schulkasse.

Die Interessenten einer Schule bilden eine Schulacht und wählen zu ihrer Vertretung den Schulachtsausschuß. Für jede Schule besteht ein Schnlvorstand.

Zu demselben gehören:

1) der erste Beamte des Amts resp. der Stadt;
2) der Pfarrer der Gemeinde, zu welcher Schulacht gehört;
3) der erste Lehrer der betreffenden Schule;
4) der Schuljurat, welcher von dem Schulachtsausschuß gewählt wird;
5) ein auf drei Jahre vom Ausschusse gewähltes Mitglied der Schulacht.

Der Schulvorstand leitet die äußeren Angelegenheiten der Schule, insofern sie nicht den Unterricht betreffen. In allen wichtigen Angelegenheiten hat der Schulvorstand die Genehmigung des Oberschulcollegiums einzuholen.

Jede Schulacht hat ihre besondere Schulkasse, welche vom Schuljuraten verwaltet wird. In dieselbe fließt 1) das Schulgeld, welches in den meisten Landschulen jährlich 1 Thlr. beträgt, gesetzlich nicht unter 25 Sgr. betragen soll; 2) die Schulumlage, auf die Interessenten der Schulacht repartirt; 3) event. ein Zuschuß aus der Staatskasse. Der Schuljurat hat das Lehrergehalt auszuzahlen mit Ausnahme der Alterszulagen (s. vorigen Jahresbericht!), welche aus der Staatskasse kommen.

3. Besetzung der Lehrerstellen.

Die Oldenburger Volksschullehrer werden vom Staate angestellt. Im Schulgesetz heißt es: „Die Volksschullehrer werden vom Oberschulcollegium ernannt und versetzt. Es soll jedoch bei Besetzung der Hauptlehrerstelle vorher die gutachtliche Erklärung des betreffenden Schulvorstandes eingezogen werden.“ Bei Besetzung einer Hauptlehrerstelle wählt das Oberschulcollegium aus der Zahl der Bewerber in der Regel die drei ältesten heraus und macht dem betreffenden Schulvorstande die bezüglichen Vorschläge. Der in erster Linie vorgeschlagene Bewerber erhält die vacante Stelle, wenn der Schulvorstand keinen Grund hat, gegen dessen Anstellung zu protestiren.

4. Schulaufsicht.

Der Pfarrer ist Localschulinspector der Schulen, die seiner Gemeinde angehören. Die Localschulaufsicht wird im allgemeinen in rücksichtsvoller Weise ausgeführt; es kommt selten vor, daß der Localschulinspector die ihm zustehenden Rechte in einer für den Lehrer empfindlichen Weise zur Geltung bringt.

Die Schulaufsicht wird außerdem ausgeübt 1) als Generalschulvisitation nach Verlauf von je 6 Jahren durch ein Mitglied des Oberschulcollegiums; 2) als Kreisschulvisitation nach Verlauf von je

3 Jahren durch die vom Oberschulcollegium ernannten Visitatoren, deren Anzahl zur Hälfte aus Geistlichen, zur Hälfte aus Lehrern besteht. Jedem Visitator ist ein Kreis zugewiesen, den er innerhalb 3 Jahren visitirt haben muß. Auf die Visitation einer Schule soll höchstens ein Tag verwandt werden. Der Tag der Visitation wird dem betreffenden Lehrer und den übrigen Mitgliedern des Schulvorstandes 8 Tage vorher zur Kenntniß gebracht.

5. Lehrplan.

Für die Lehrpläne der Volksschulen gelten die sogenannten Grundlinien. In denselben heißt es: Als besondere Lehrfächer sollen in allen Volksschulen betrieben werden: Religion, Lesen, Schreiben, deutsche Sprache, Rechnen, Singen, Weltkunde. Hinzu kommen, so weit die Verhältnisse es gestatten: Zeichnen, Turnen und Handarbeit. Von den 28 wöchentlichen Schulstunden werden verwandt: 9 Stunden auf Religionsunterricht, 9 Stunden auf Lesen, Schreiben und Sprache, 5 Stunden auf Rechnen, 4 Stunden auf Weltkunde (Auswahl aus Geographie, Geschichte, Naturkunde und Technologie) einschließlich des Anschauungsunterrichts, 1 Stunde auf Gesang.

Viele einklassige Volksschulen haben das Turnen nicht auf ihrem Lectionsplan, da die meisten ältern Lehrer keinen Turnunterricht geben können, in den zwei- und mehrklassigen Schulen, bei denen jüngere Kräfte mitwirken, wird Turnunterricht (wöchentlich 2 Stunden) ertheilt. Der Handarbeitsunterricht ist nur in den Städten mit der Schule verbunden, also obligatorisch; die Handarbeitsschulen auf dem Lande sind Privatunternehmungen der betreffenden Lehrerinnen, die außer der von den Schülerinnen zu zahlenden Vergütung einen Zuschuß aus der Staatskasse erhalten können.

6. Schulferien. Schulversäumnisse.

Für die Landschulen gilt folgendes:

1) die Weihnachtsferien dauern vom 24. December bis Neujahr;
2) die Osterferien von Mittwoch vor Ostern bis Dienstag nach Ostern;
3) die Maiferien vom 1. bis 7. Mai;
4) die Ernteferien 3 Wochen;
5) die Michaelisferien 2 Wochen.

Die höhern Schulen und die Schulen der Stadt Oldenburg haben Weihnachten 2 Wochen, Ostern 2 Wochen, Pfingsten 1 Woche, Juli 4 Wochen, Michaelis 2 Wochen Ferien.

Für den Sommer kann die wöchentliche Unterrichtszeit auf 18 Stunden herabgesetzt werden. Diejenigen Kinder, deren Eltern eine Verminderung der Schulstunden nicht wünschen oder nicht zu wünschen berechtigt sind, erhalten die volle Stundenzahl. Nach dem Schulgesetz sollen bei nicht entschuldigten Schulversäumnissen die Eltern oder die Personen, die das Kind zur Schule schicken, in Brüche genommen werden. Dieselbe beträgt für jeden versäumten halben Schultag 15 Pf., kann bis zu

10 Thlr. gesteigert werden. Die Bruchbestimmung, deren Handhabung hauptsächlich in den Händen des Localschulinspectors liegt, wird in den wenigsten Gemeinden consequent durchgeführt, übermäßige Schulversäumnisse kommen deshalb häufig vor.

7. Privatschulen. Bürgerschulen.

In den letzten Jahren sind in vielen größeren Ortschaften unsers Landes Privatschulen entstanden, ein- höchstens zweiklassige Institute, die auch die neuen Sprachen auf dem Lectionsplan führen. Diese Schulen werden in der Regel durch einen Candidaten der Theologie geleitet, an den zweiklassigen Schulen ist außerdem ein jüngerer, seminaristisch gebildeter Lehrer angestellt. Nachdem die Schüler etwa bis zum 10. Jahre die Volksschule besucht haben, werden sie in die Privatschule geschickt. Nun soll in kurzer Zeit (bis zum 15. Jahre höchstens) möglichst Vielerlei (Französisch, Englisch, Arithmetik, Geometrie 2c.) gelernt werden. Zieht man dabei noch in Betracht, daß die betreffenden Lehrer meistens Anfänger im Unterrichten sind, so ist das Resultat leicht abzusehen. Für die Volksschule liegt der Hauptnachtheil darin, daß ihr das Interesse eines Theils der Schulachtsgenossen entzogen wird, dessen Theilnahme in Schulangelegenheiten dem Lehrer nur erwünscht sein kann, denn auf dem Lande ist die Klasse der Wohlhabenden leider auch die einzige der Gebildeten.

Einige kleinere Bürgerschulen unsers Landes haben sich in Beziehung zur Realschule in Oldenburg gesetzt, indem sie ihre Lehrziele dahin feststellten, daß die von ihnen entlassenen Schüler ohne Prüfung in eine bestimmte Klasse (Secunda oder Tertia) der Realschule kommen können. Auf diese Weise brauchen Eltern ihre Söhne nur 2—3 Jahre nach Oldenburg in die Realschule zu schicken, wenn dieselben die Berechtigung zum einjährigen Freiwilligendienst erwerben sollen.

8. Lehrerseminar. Lehrermangel.

Für den evangelischen Landestheil besteht ein Lehrerseminar in Oldenburg, in Vechta ist ein katholisches Lehrerseminar. Das Oldenburgische Seminar ist dreiklassig. Mit dem 15. Lebensjahre werden die Zöglinge aufgenommen und nach 2 Jahren als Hülfslehrer ausgesandt. Als solche haben sie eine Unterklasse selbstständig zu verwalten. Nach 2 Jahren kehren die Hülfslehrer ins Seminar zurück und machen nach dem letzten Seminarjahr ihr Abgangsexamen, ein weiteres Examen findet nicht statt. Das Seminar ist ein Internat, jedoch ist es den Seminaristen der 1. Klasse gestattet, außerhalb des Seminars zu wohnen. Fast alle Seminaristen erhalten einen Geldzuschuß, monatlich 1—4 Thlr. Am Seminar unterrichten der Director, 3 Seminarlehrer, 1 Musik-, 1 Zeichen- und 1 Turnlehrer. Eine eigene Uebungsschule hat das Seminar nicht, die Seminaristen geben ihre Uebungslectionen in einer benachbarten dreiklassigen Volksschule. Das Seminar war vor kurzem Gegenstand lebhafter Erörterungen. Hervorgerufen wurden dieselben durch eine Schrift „Zur Seminar-

reformfrage" von Dr. Böse, jetzt Seminarlehrer in Soest (Jahresbericht 1874 pag. 37). Unter der Leitung des jetzigen Directors, Oberschulraths Sander, sind in Bezug auf Lehrplan und Hausordnung verschiedene Aenderungen getroffen.

In Folge der kürzlich geschehenen Gehaltsverbesserung (voriger Jahresbericht) ist der Lehrermangel in Abnahme begriffen. In früheren Jahren zählte das Seminar reichlich 60 Zöglinge, darunter diejenigen aus den Fürstenthümern Lübeck und Birkenfeld, jetzt über 80, ausschließlich aus dem Herzogthum. Lehrer, welche unbemittelte Präparanden ausbilden, erhalten aus dem Brandensteinschen Fonds eine Vergütung (20—25 Thlr.).

9. Lehrerconferenzen.

Am Tage nach Pfingsten findet alljährlich eine Landesconferenz statt. Es betheiligen sich nur Lehrer aus dem evangelischen Landestheil, eine wirkliche Landesconferenz ist die Versammlung also leider nicht. Die katholischen Lehrer hatten in diesem Jahre eine besondere Conferenz. Die Pfingstconferenz ist seit einigen Jahren eine Wanderversammlung. Wir haben die Erfahrung gemacht, daß die Betheiligung jetzt größer ist als in den Jahren, da die Conferenz nur in der Residenz tagte. Hauptgegenstand der letzten Conferenz war das Lübecker Schulgesetz, im Auszuge mitgetheilt im vorigen Jahresbericht. Hier sei nur wiederholt, daß jenes Gesetz die Gemeinde größern Antheil an der Schulverwaltung nehmen läßt, und daß ein ähnliches Gesetz für unser Herzogthum in Aussicht gestellt ist. Die Landesconferenz gab mit großer Majorität folgende Erklärung ab: Die Conferenz erklärt, daß sie eine Aenderung des Schulgesetzes im Sinne des Lübecker Gesetzes in vielen Punkten für bedenklich hält; sie wünscht, daß das jetzige Gesetz beibehalten werde, bis die Schule ganz Staats- resp. Reichssache wird. Die Majorität war der Meinung, daß bei der geringen Bildung des größern Theils der Schulachtsgenossen eine weitergehende Betheiligung bei Schulangelegenheiten verfrüht erscheinen müsse. Die Minorität hielt daran fest, daß bei den gesteigerten materiellen Leistungen für die Schule der Gemeinde mehr Rechte eingeräumt werden müßten, die Lehrerwahl z. B. zu wünschen sei. In Bezug auf das im Gesetz berührte Inspectionswesen wurde beschlossen, das Oberschulcollegium zu ersuchen, es möge auf eine zeitgemäße Aenderung des Inspectionswesens Bedacht nehmen und namentlich die Localschulinspection aufheben.

In fast allen Gemeinden des evangelischen Landestheils bestehen Conferenzen mit Schulbesuch. Außerdem gibt es Bezirkslehrerconferenzen, hervorgegangen aus der Vereinigung der Lehrer mehrerer Gemeinden.

Im Budget unsers Landes sind jährlich 60 Thlr. in Ausgabe gestellt, um einigen Lehrern den Besuch der allgemeinen deutschen Lehrerversammlung zu ermöglichen. Die Landesconferenz wählt in der Regel drei Lehrer, die dem Oberschulcollegium genannt und durch

dieses alsdann ermächtigt werden, auf Kosten der Staatskasse die allgemeine deutsche Lehrerversammlung zu besuchen.

10. Pestalozziverein.

Der vor einigen Jahren zur Unterstützung hülfsbedürftiger Lehrer-Wittwen und Waisen gegründete Pestalozziverein hat 290 Mitglieder. Minimalbeitrag 1 Thlr. Die Unterstützungen werden nach der Bedürftigkeit, also auch an die Hinterbliebenen von Nichtmitgliedern verausgabt. Die Einnahmen betrugen im letzten Jahre 507 Thlr., davon als Unterstützung verausgabte 390 Thlr. Einzelne Unterstützungen betragen bis zu 40 Thlr. Der Verein hat ein Kapital von 1850 Thlrn.

11. Pension. Wittwenkasse.

Die Oldenburger Lehrer beziehen ihre Pension aus der Staatskasse nach den Grundsätzen des Pensions-Gesetzes für die Civilstaatsdiener. Die Pension beträgt bis zu 10 Dienstjahren (von der definitiven Anstellung, die 5 Jahre nach Entlassung aus dem Seminar erfolgt, an gerechnet) 40 pCt. der Einnahme. Bis zum 30. Dienstjahre steigt die Pension jährlich um $1^1/_2$ pCt., von da an jährlich um 1 pCt. bis zu 90 pCt. Bei Feststellung der Pension wird für freie Wohnung 30 Thlr., in Städten 50 Thlr. zum Gehalte hinzugerechnet.

Jeder verheirathete Volksschullehrer muß Mitglied der Lehrer-Wittwenkasse sein. Dieselbe zahlt an die Wittwe eine jährliche Pension von 25 Thlrn. Ist keine Wittwe vorhanden, ist dieselbe gestorben oder wieder verheirathet, so treten die Kinder des verstorbenen Mitgliedes, die Söhne bis zum 18., die Töchter bis zum 16. Lebensjahre gemeinschaftlich in den Genuß der Pension, welche aber nur zur Hälfte gezahlt wird, wenn nur 1 Kind dieses Alters vorhanden ist. Die Beiträge werden allein durch die Einnahme bestimmt und betragen:

bei 100	Thlr. Einnahme	halbjährlich		—	Thlr.	15	sgr.
„ 200	„	„	„	1	„	$7^1/_2$	„
„ 250	„	„	„	1	„	$22^1/_2$	„
„ 300	„	„	„	2	„	15	„
„ 350	„	„	„	3	„	$22^1/_2$	„
über 350	„	„	„	5	„	—	„

Eine Reorganisation der Lehrer-Wittwenkasse ist wiederholt in Anregung gebracht.

Diejenigen Lehrer, die ein Gehalt von wenigstens 250 Thlrn. beziehen, sind verpflichtet, der Beamten-Wittwenkasse beizutreten.

Die Versicherungen geschehen nach Portionen von 10 Thlrn. jährlicher Pension, welche der Ehefrau lebenslänglich ausgezahlt werden. Es müssen versichert sein bei einem Diensteinkommen von jährlich

250	bis	300	Thlrn.	4	Portionen,
300	„	400	„	5	„
400	„	500	„	6	„
500	„	600	„	8	„
600	„	700	„	10	„

Dieses Pflichtquantum kann auf Wunsch des Versicherten um 2 Portionen erhöht werden.

12. Die Schulen der Stadt Oldenburg.

Oldenburg hat als städtische Schulanstalten eine Realschule II. Ordnung, eine höhere Mädchenschule (Cäcilienschule), 2 Mittelschulen (1 für Knaben, 1 für Mädchen) und 3 Volksschulen, darunter eine katholische, die jedoch nicht unter Aufsicht der städtischen Behörden steht; Gymnasium und Lehrerseminar sind Staatsanstalten. Die mit der Realschule verbundene Vorschule hat 3 Jahrescurse und bereitet für die Realschule und für's Gymnasium vor. Die Realschule hat in 10 Klassen 290 Schüler, die Vorschule in 4 Klassen 150 Schüler, Cäcilienschule in 12 Klassen 320 Schülerinnen, Knabenschule in 5 Klassen 200 Schüler, Mädchenschule in 7 Klassen 290 Schülerinnen, Heiligengeistschule in 7 Klassen 330 Schüler, Volksschule in 6 Klassen 320 Schüler, katholische Schule in 3 Klassen 170 Schüler. Das Schulgeld beträgt für Schüler der Realschule jährlich 80 Mark, Vorschule 48 Mark, Mittelschulen 32 Mark, Heiligengeistschule 16 Mark, Volksschule 8 Mark. In den Mittel- und Volksschulen findet eine Ermäßigung um 50 pCt. statt, wenn ein 2. oder folgendes Kind einer Familie neben einem ältern Kinde dieselbe Schule besucht. Für Kinder, deren Eltern zu den persönlichen Gemeindeumlagen nicht herangezogen werden können (Militärpersonen, außerhalb des Stadtgebiets Wohnende), ist das Schulgeld um 50 pCt. erhöht.

Die Lehrer der Stadt werden vom Stadtrath und Magistrat nach Vorschlag des Schulvorstandes gewählt und mit Genehmigung des Oberschulcollegiums angestellt. Die Pension der städtischen Lehrer wird aus der Stadtkasse gezahlt. Die Gehaltsverhältnisse sind im vorigen Jahresbericht mitgetheilt.

Oldenburg. Fissen.

12. Herzogthum Braunschweig.

Die mit dem Jahre 1873 zur Geltung gelangten neuen Gehaltssätze für die Volksschullehrer (auf dem Lande 250—550 Thlr. und Wohnung, in den Städten außer Braunschweig 340—660 Thlr.) haben bislang natürlich durch ihre in den Verwaltungskreisen vorausgesetzte Zugkraft die gelichteten Reihen der Lehrer nicht füllen können.

Unter den letztern verbreitet sich die Ueberzeugung, daß auch jene Sätze noch ungenügend seien, zumal viele subalterne Staatsdiener, z. B. Registratoren und Forstschutzbeamte, erheblich besser besoldet werden. — Der Prüfung für „höhere Lehrämter an Lehrerseminarien und Bürgerschulen" haben sich seit Einführung des betreffenden Reglements, 15. Januar 1872, etwa 6 seminaristisch gebildete Lehrer mit gutem Erfolg unterworfen. Das ist um so erfreulicher, als außer sämmtlichen Schul- und Fachwissenschaften, auch Latein und Englisch oder Französisch gefordert wird. Es ist anzuerkennen, daß die den

Anforderungen des genannten Reglements genügenden Lehrer nun auch wirklich in die höhern Aemter befördert werden und nicht, worüber wohl anderwärts geklagt ist, den „Studirten" nachstehen müssen. — Mit dem 1. Januar 1875 tritt Herr Matthias in seine frühere Stellung als Schul- und Seminardirector in Wolfenbüttel zurück, welche er bekanntlich zu Ostern d. J. aufgegeben hatte, um Seminardirector in Hamburg zu werden. — Mit der Gründung eines Braunschweiger Lehrervereins hat es bislang nicht glücken wollen. Wie es scheint, ist jedoch das Verlangen nach einer festern Organisation unter den Lehrern so allgemein und lebendig, wenigstens auf dem Lande und in den kleinern Städten, daß wohl noch nicht das letzte Wort dieserhalb gesprochen ist.

Blankenburg a/H. Sölter.

13. Herzogthum Meiningen.

Ich kann mich diesmal sehr kurz fassen, da in diesem Jahre wenig Veränderungen in unserm Schulwesen vorgekommen sind; hoffentlich giebt es im nächsten Jahre mehr und recht viel Erfreuliches zu berichten, da in der nächsten Zeit unser Landtag zusammentreten wird, dem dann, wie es heißt, ein Schulgesetz vorgelegt werden soll. Unsere Nachbarstaaten, Weimar und Gotha, sind uns mit gutem Beispiele vorangegangen, möchten wir nicht zu weit zurückbleiben. Der Lehrerverein hat durch seinen Vorstand das Centralcomite in einer unmittelbaren Eingabe bei Sr. Hoheit dem Herzoge um eine ähnliche Schulgesetzgebung gebeten, wie die weimarische. Hoffen wir das Beste. Zwei Schwierigkeiten werden nicht leicht zu überwinden sein, ich meine die Geldfrage und das Verhältniß der Lehrer zu den Geistlichen. Mögen in letzterer Beziehung nicht die alten Zustände unter anderen Formen sich wie eine ewige Krankheit forterben. Gehen wir auf Einzelnes über:

Dem zweiten Examen, durch welches die Berechtigung zur definitiven Anstellung erworben wird, unterwarfen sich im Herbst 1873 18 junge Lehrer, die sämmtlich die Berechtigung erhielten. Das Abiturientenexamen am Seminar machten Ostern 1874 9 Zöglinge der I. Klasse, welche sämmtlich die Berechtigung zur provisorischen Anstellung im Schuldienste erhielten; der Cursus hatte mit 19 Zöglingen der I. Klasse begonnen, davon hatten 2 im Laufe des Jahres das Seminar verlassen, 2 erhielten Schulstellen nach Ablegung eines außergewöhnlichen Abiturientenexamens und 6 erhielten Schulstellen während des Cursus, so daß ihnen das erste Examen erlassen wurde. Zur Aufnahme hatten sich 37 Präparanden gemeldet und dem Examen unterzogen, wovon 23 aufgenommen wurden. Der neue Cursus begann Ostern 1874 mit 21 Zöglingen in der I. Klasse, 27 in der II. Klasse und 31 in der III. Classe, zusammen mit 79. Zu verwundern ist, wie wir bei dem außerordentlich starken Seminarbesuch fortwährend Lehrermangel haben, aber es hat dies seine natürlichen Gründe. Bei dem Drange zum Seminar kommen manche junge Leute in dasselbe, denen

der innere Beruf zum Lehrer fehlt und die dann im Laufe der Seminarzeit wieder ausscheiden oder ausgeschieden werden, ein Theil der jüngeren Lehrer tritt fortwährend zu andern Berufsarten über, wo sie lohnender ihre Kräfte verwerthen können und ein nicht unbedeutender Procentsatz der Lehrer wandert jährlich aus; wir finden fast in allen thüringischen Staaten, im Königreich Sachsen und in der Provinz Sachsen Lehrer aus Meiningen und nicht selten finden auch solche noch Unterkommen, die hier in ihrem Lehrerleben mehr oder weniger Schiffbruch gelitten. Es ist zu befürchten, daß diese Auswanderung in der nächsten Zeit noch viel bedeutender werden wird, wenn die Meiningsche Schulgesetzgebung die der benachbarten Staaten nachbleibt, besonders da wir kein Gesetz haben, nach welchem die jungen Lehrer wenigstens eine Reihe von Jahren im Lande bleiben müssen und rühmlichst zu erwähnen ist, daß weder Regierung noch Landtag trotz mannigfacher Veranlassung dazu sich bis jetzt zu einem solchen entschließen konnten.

Seit zwei Jahren haben wir in Meiningen ein Seminar für Lehrerinnen, — es ist mit einem Mädcheninstitute verbunden und da an der Spitze desselben ein bewährter Pädagoge steht, so ist Gutes zu erwarten. Amtliche Nachrichten über dasselbe liegen nicht vor, später wird es wohl möglich sein, Genaueres über dasselbe zu berichten. Es ist hierbei auch bei uns die Frage aufgeworfen, ob es für die Entwickelung des Lehrerstandes heilsam sei, die Ausbildung von jungen Mädchen zu Lehrerinnen zu befürworten oder nicht. Ich glaube, daß es den Frauen an der Geisteskraft, die zum Lehrerberuf nothwendig ist, nicht mangelt, und daß das Frauengemüth ganz besonders für Kindererziehung und Kinderunterricht geeignet ist und daß junge Mädchen, die sich aus Neigung dem Lehrerberufe widmen und zu demselben theoretisch und praktisch tüchtig und vernünftig vorbereitet werden, ganz wohl in den Elementarklassen und in Mädchenschulen in allen Klassen zu verwenden sind. Man sollte recht froh sein, wenn die Seminare für Lehrerinnen uns tüchtige Elementarlehrerinnen lieferten, da viele Lehrer ein unbegreifliches Vorurtheil gegen diesen Unterricht haben und akademisch gebildete Lehrer es unter ihrer Würde halten, eine Elementarklasse nur zu betreten, trotzdem gerade dieser Anfangsunterricht mit dem Kleinen der lohnendste und erfreulichste ist. Die Lehrerinnen stehen in Bezug auf Gewissenhaftigkeit und Treue den Lehrern nicht nach, ebenso wenig in disciplinatorischem Geschick und die Erfahrung mag nicht fehlen, daß oft Lehrerinnen manche Lehrer hierin übertreffen. Dagegen ist eins allerdings zu bedenken, die Erfahrung lehrt, daß manche tüchtige Lehrerin wieder aus dem Lehrerberufe scheiden mußte, weil ihre Körperkraft den Anstrengungen des Lehrerlebens nicht gewachsen war; sollte es allgemein gelten, daß der weibliche Körper in dieser Hinsicht weniger Widerstandsfähigkeit besitzt, wie der männliche, so sollten nur recht kräftige junge Mädchen sich dem Lehrerberufe widmen. Daß manche Lehrerin heirathet und so ihrem Berufe entzogen wird, kann kein Grund sein, sie ganz aus demselben zu entfernen. Ich wünsche, daß Lehrerinnen, wenn sie eine Zeitlang unterrichtet haben, noch heirathen, es

würden dadurch in den Mittelstand eine Anzahl vernünftig gebildeter Frauen kommen, welches für das Familienleben und die Kindererziehung in diesen Kreisen nur heilsam sein kann. Bei der Ausbildung der Lehrerinnen sollte man jedoch die Anforderungen in Bezug auf fremde Sprachen, französisch und englisch, nicht zu hoch stellen, es geht dadurch leicht der richtige Gesichtspunkt verloren, nämlich der, daß im pädagogischen Unterrichte der Schwerpunkt jedes Seminars liegen sollte. Beim Lehrer hält man die Kenntniß der fremden Sprachen nicht für nothwendig und erst in der neuern Zeit hat man den Unterricht in der französischen Sprache in manche Seminarlehrpläne aufgenommen. Wo bleibt da die Consequenz? Warum will man an die Lehrerinnen größere Anforderungen stellen, als an die Lehrer? Man mindere die Forderungen in dieser Beziehung an die Lehrerinnen und steigere die an die Lehrer.

Dem eigentlichen Gebiete der Lehrerinnen, dem Unterrichte in den weiblichen Handarbeiten, wird in sämmtlichen Schulen unsers Herzogthums wenig Aufmerksamkeit gewidmet; wir finden denselben nur in den Städten und da oft nur in den höhern Mädchenschulen, und doch ist er für die niederen wohl noch wichtiger, als für die höheren. Die hierhergehörigen Arbeiten des Stopfens, Flickens, Stickens, Häkelns und Weißnähens kann in den niederen und mittleren Ständen keine Familie entbehren, wenn nicht Unordnung, Unsauberkeit und Liederlichkeit einreißen soll; aber wo sollen es die Kinder lernen? Wenn die Kinder aus diesen Ständen es nicht in der Schule lernen, so lernen sie es nie und das ist ein großer Nachtheil. Aber nicht nur praktischen Werth hat dieser Unterricht, sondern auch einen formalen, der nicht zu unterschätzen ist. Wird er von tüchtigen Lehrerinnen auf die rechte Weise ertheilt, so kann es nicht fehlen, daß in den Kindern Sinn für Fleiß, Sauberkeit, Accuratesse, Ordnung, Reinlichkeit und Geschmack auf die mannichfachste Weise dadurch angeregt und gefördert wird. Möchte recht bald die Zeit kommen, wo auch in den kleinsten Landschulen Unterricht in den weiblichen Handarbeiten ertheilt werde, hier wird er gerade am segensreichsten wirken.

Das Fortbildungsschulwesen hat auch in diesem Jahre wieder Fortschritte gemacht. Das Regierungsblatt Nr. 187 vom Jahre 1873 veröffentlicht darüber Folgendes: In Folge des Gesetzes vom 2. Februar 1870 und des Ausschreibens vom gleichen Datum sind nunmehr im Kreise Meiningen in 51, im Kreise Hildburghausen in 12, im Kreise Sonneberg in 19, im Kreise Saalfeld in 10 Gemeinden Fortbildungsschulen mit der zwangsweisen Verpflichtung zu deren Besuch errichtet worden.

Möchte es mir vergönnt sein, im nächsten Jahre recht Vieles und Gutes über das Schulwesen unseres Herzogthums berichten zu können!

Hildburghausen. Heine.

14. Das Herzogthum Sachsen-Altenburg.

Ueber die Entwickelung des Altenburg'schen Volksschulwesens ist Folgendes zu berichten:

Der am 9. August 1872 wieder in's Leben gerufene Landeslehrerverein hat in den zwei verflossenen Jahren eine recht erfreuliche Thätigkeit entfaltet. Außer mehreren Vorstandssitzungen fanden zwei Hauptversammlungen statt, von denen die eine den 6. und 7. August 1873 in Altenburg und die andere den 5. und 6. August cr. in Eisenberg abgehalten wurde. Beide waren von den Lehrern des Landes und von Schulfreunden sehr zahlreich besucht, und es darf behauptet werden, daß sie für eine würdigere Stellung der Lehrer, für Aufklärung in wichtigen Fragen der Erziehung und des Unterrichts gewirkt und Vielen Anregung und Belehrung gegeben haben.

Aus den angemeldeten Vorträgen wurden für den erstgenannten Lehrertag gewählt: 1) Hebung der Volksschule (Referent: May — St. Gangloff); 2) Die Volksschullehrer- und die Volksschullehrerwittwen- und -Waisen-Pensionsverhältnisse im Herzogthum Sachsen-Altenburg (Referent: Kaiser I. — Altenburg).

Aus der sehr lebhaften Debatte gingen mehrere Anträge hervor, von denen folgende angenommen wurden:

1) Der Lehrerverein wolle an hohe Staatsregierung das Gesuch richten, daß baldmöglichst die Seminarfrage in einer für das Land gedeihlichen Weise entschieden werde (Seminardir. Runkwitz — Altenburg).
2) Der Landeslehrerverein wolle der hohen Staatsregierung gegenüber dem Wunsche Ausdruck geben, Lehrer zum Hospitiren an auswärtigen Schulen oder zum Besuche von Ausstellungen mit Auftrag und entsprechenden Diäten auszustatten (Groh — Altenburg).
3) Der Landeslehrerverein wolle an hohe Staatsregierung das Gesuch stellen, der Landschaft bald ein Volksschulgesetz vorzulegen, zuvor aber die Grundzüge desselben den Lehrern zur Einsicht überlassen, damit dieselben Gelegenheit hätten, sich darüber auszusprechen und ihre Ansichten einer hohen Staatsregierung zu unterbreiten (Werner — Schmölln).

Die vorstehende Anträge enthaltende Petition hat nach einer dem Vorsitzenden des Lehrervereins, Director Rudolph — Ronneburg, zugegangenen Erklärung des Ministeriums (Abtheilung für Cultus) eine freundliche Aufnahme gefunden und wir dürfen uns der Hoffnung auf baldige Berücksichtigung hingeben.

Höchst erfreulich und anzuerkennen ist es, daß eine in der Petition berührte, für unser Land überaus wichtige Angelegenheit, die Seminarfrage, bereits durch die von der Regierung beschlossene, den 1. October d. J. ins Leben tretende Reorganisation des Landesseminars in Altenburg ihre Erledigung gefunden hat. Es ist damit ein

bedeutender, aber auch sehr nothwendiger Schritt nach Vorwärts geschehen.

Von Michaelis 1874 ab wird das Seminar aus 5 Klassen mit 80 Zöglingen bestehen, die der Regel nach im Seminargebäude wohnen. Das Lehrercollegium besteht aus dem Director, 4 ordentlichen Lehrern und einem Hilfslehrer, deren Gehalte in folgender Weise normirt sind: Director 1450 Thlr., 1. Lehrer 1000 Thlr., 2. Lehrer 900 Thlr., 3. Lehrer 700 Thlr., 4. Lehrer 600 Thlr. und der Hilfslehrer 400 Thlr. Der Director, ein ordentlicher und der Hilfslehrer wohnen im Seminar. Die zu Lehrern berufenen Persönlichkeiten bieten dem Vernehmen nach die Bürgschaft entsprechender Tüchtigkeit und pädagogischer Befähigung.

Mit dem Seminar ist eine zweiklassige Uebungsschule verbunden.

Bezüglich der Lehrerprüfungen giebt es eine Abgangs- und eine Hauptprüfung, welche letztere frühestens 2, spätestens 5 Jahre nach dem Abgange vom Seminar zu absolviren ist. Beide Prüfungen werden vom Seminarcollegium unter dem Vorsitze und der Mitwirkung eines herzogl. Commissars abgehalten. Bei jeder Versetzung findet wieder eine Prüfung statt, die ein herzogl. Commissar allein abhält.

Hoffen wir nun, daß auch recht bald andere zeitgemäße Verbesserungen eintreten. Namentlich wäre das bezüglich des Schulgesetzes zu wünschen. Leider können wir zur Zeit von einem solchen gar nicht reden.

Außer dem Aspiranten-Regulativ vom 22. Mai d. J. und dem Seminar-Regulativ vom 3. Mai 1858, das jetzt natürlich bedeutende Aenderungen erfahren hat, existiren nur noch vom Jahre 1825 unter dem Titel: Dienstanweisung für die Schullehrer des Herzogthums Altenburg, einige gesetzliche Bestimmungen.

Das gerechte Verlangen der Lehrer nach gesetzlicher Regelung ihrer Verhältnisse hat unseres Wissens schon einige Male in Anträgen auf Erlaß eines Schulgesetzes Ausdruck gefunden, doch sind dieselben bis jetzt ohne Erfolg geblieben. Es ist dies um so mehr zu bedauern, als unsere Nachbarstaaten theilweise recht gute Schulgesetze haben.

Wie nach einem Schulgesetz verlangt man besonders auch nach einem Pensionsgesetz. Wir haben zwar eine gesetzliche Bestimmung vom 16. Juli 1862 über die Pensionsverhältnisse der Lehrer, doch ist hier Alles dem Ermessen der Behörde anheimgegeben, und dieses Ermessen bestimmt sich nach Amtsführung, Dienstalter und Grad der Bedürftigkeit.

Diese und verschiedene andere mit der Pensionirung der Lehrer zusammenhängende Punkte wurden in recht klarer Weise von Kaiser I. auf dem Lehrertag in Altenburg beleuchtet und mit Beispielen belegt. Referent zog dabei einen Vergleich zwischen dem Volksschullehrer- und Staatsdiener-Pensionsgesetz vom 8. October 1861 und gab eine tabellarische Uebersicht der Lehrerpensionsverhältnisse in den verschiedenen Staaten Deutschlands nach Procentsätzen und Dienstjahren.

Nach erfolgter Berathung trat die Versammlung seinem Vorschlage bei, folgende Sätze zur Kenntniß der Staatsregierung zu bringen:

1) Die Emeritirung eines Lehrers hat einzutreten, wenn entweder der Lehrer soweit dienstuntüchtig geworden ist, daß sein Amt durch ferneres Verbleiben leidet, oder wenn die Kraft des Lehrers soweit erschöpft ist, daß dieser seinem Amte nicht vorstehen kann, ohne dadurch sein Leben und seine Gesundheit zu gefährden, oder wenn er nach 45jähriger Dienstzeit seine Emeritirung beantragt.
2) Die Pension ist für alle vorkommenden Fälle gesetzlich zu regeln; Fälle, die dem Ermessen der Behörde anheim gegeben sind, bleiben ausgeschlossen.
3) Die Pensionirung des Lehrers möge mindestens nach den für Staatsdiener geltenden Bestimmungen, wo möglich aber in Rücksicht auf die niedrigen Besoldungen der Lehrer nach den günstigen Pensionsbestimmungen, wie sie in Baden und andern deutschen Staaten gelten, geschehen.
4) Der Staat hat die hieraus erwachsene Pensionslast zu tragen.

Nach der Erklärung des Ministeriums können wir auch bezüglich dieser Verhältnisse eine baldige Besserung erwarten.

Hoffentlich tritt eine solche auch bezüglich der Wittwen- und Waisenpensionsverhältnisse ein, deren Mißstände von demselben Referenten auf der Lehrerversammlung zu Eisenberg eine klare und scharfe Beleuchtung fanden.

Bis jetzt sind nämlich die Volksschullehrer unseres Landes laut Gesetz von 1864 nicht mit ihrem vollen Gehalte, sondern nur mit 200, 230, 260 resp. 300 Thlr. in die Wittwensocietät aufgenommen, während die Wittwen der Rectoren und Oberlehrer den 4. Theil des vollen Gehaltes der Verstorbenen beziehen. — Daß hier eine Reform eintreten muß, ist einleuchtend. Folgende aus dem Vortrage und der Debatte hervorgegangenen und an die Regierung und die Landschaft zu stellenden Anträge fanden daher allseitige Zustimmung:

1) Der bei uns durch die gesetzlichen Bestimmungen vom 5. November 1864 und durch das Regulativ vom 12. Juni 1872, die Staatsdiener-Wittwensocietät betreffend, geschlossene, in Ansehung der zu genießenden Rechte anderwärts unbekannte Standesunterschied zwischen Rectoren und Oberlehrer einerseits und der Volksschullehrer andererseits, läßt uns die Bitte aussprechen, hohe Staatsregierung wolle §. 7 des erwähnten Regulativs vom 12. Juni 1872 aufheben und an dessen Stelle gleichfalls durch Gesetz bestimmen, daß die Reception der Besoldungen der Volksschullehrer in gleicher Weise wie die der Staatsdiener, Rectoren und Oberlehrer zu geschehen hat.
2) Die Staatskasse übernimmt wie bisher auch ferner den Ausgleich des weiteren alljährlichen Deficits der Societätskasse, wie solches in weiter erhöhter Reception der Lehrergehälter seine Veranlassung hat.

Bei den Beschlüssen des Lehrertags stehend, darf der interessante Vortrag des Lehrers Scheer aus Königshofen nicht unerwähnt bleiben, den derselbe über das Thema: Sind die Anforderungen der Jetztzeit an die Volksschule bei ihrem dermaligen Standpunkte gerechtfertigt, und was ist im Bejahungs- oder Verneinungsfalle zu thun? hielt und der den größten Theil der den Verhandlungen zugemessenen Zeit ausfüllte.

Die Anforderungen der Jetztzeit an die Volksschule zeichnete Referent mit den Worten: 1) Aller Welt Dienstbarkeit (Forderungen des Staates, der Gemeinde, der Familie, des Berufes und Einfluß der politischen und socialen Zeitströmungen); 2) Leistungsallseitigkeit (Referent führt die Disciplinen auf, die jetzt alle auf den Stunden- und Lectionsplänen zu finden sind und zu finden sein sollen); 3) Hungernde Berufsfreudigkeit (die Besoldung der Lehrer hält nicht gleichen Schritt mit der Geldentwerthung und wird vielfach vom Staate der Gemeinde, von der Gemeinde der Kirche zugewälzt, wodurch natürlich die Berufsfreudigkeit des Lehrers untergraben wird).

Die Frage, ob die Anforderungen der Jetztzeit gerechtfertigt sind, verneint Referent und findet die Ursachen der Unausführbarkeit 1) in dem Lehrer selbst (es müßte dieser ein Humboldt sein); 2) in der Schwachheit der Kinder, die noch sehr unvorbereitet in die Schule kommen; 3) in dem geringen Maß der Zeit, welches der Schule für die einzelnen Disciplinen zugetheilt ist; 4) in dem Arbeitermangel, in Folge dessen die Kinder wegen zu vieler häuslicher Arbeit die Schulaufgaben nicht gehörig fertigen können; 5) in dem Mangel an Förderung der Berufsfreudigkeit von Seiten des Staates, der Kirche und der Gemeinde. (Herren hat die Schule genug; wenn es aber gilt, für das Wohl der Schule einzutreten, dann will Niemand Herr sein.)

Auf die Frage: Was ist im Verneinungsfalle zu thun, antwortet Referent mit 6 Vorschlägen: 1) die Schule baue auf dem Grunde, der da ist Christus. Keine Schmälerung des Religionsunterrichts, und 2) stelle in jeder Disciplin ein Minimalziel fest — nicht zu hoch, aber fest und sicher; 3) man gebe dem Lehrer eine passendere, gründlichere theoretische und praktische Bildung und eine sorgenfreiere Stellung im Leben; 4) erwecke in dem Schüler Eifer nach Vorwärts; 5) ziehe das Elternhaus zur Förderung der Schule herbei und 6) verlängere die Schulzeit nicht bis zum 16. Jahre durch obligatorische Fortbildungsschulen, sondern führe Militär-Fortbildungsschulen ein (!?).

Daß die Versammlung mit sehr vielen Theilen des reichhaltigen, wacker ausgeführten Vortrags einverstanden war, documentirte sie durch das Verlangen nach Veröffentlichung desselben durch den Druck. Dabei erklärten jedoch auch verschiedene Glieder der Versammlung, daß sie der Beantwortung der Fragen bezügl. des Religionsunterrichts, des Minimalzieles und der Fortbildung ihre Zustimmung versagen müßten.

Während der Debatte wurden folgende auf einzelne Punkte des Vortrags Bezug habende, in die äußeren Verhältnisse der Lehrerschaft

des Herzogthums tief eingreifende Anträge von der Versammlung angenommen:

I. a) Bei Kirchschulstellen ist das Einkommen vom Kirchendienste unbeschadet des gesetzlichen Diensteinkommens, welches nur als Besoldung für den Schuldienst angesehen sein soll, bis zur Höhe von 200 Thlrn. nicht in Anrechnung zu bringen. Erreicht das Einkommen nicht ein Minimum von 100 Thlrn., so ist dieser Fehlbetrag auf geeignete Weise aufzubringen.

b) Als Einkommen für den Kirchendienst sind alle Besoldungsstücke zu betrachten, die ursprünglich solche sind. In nicht erweisbaren Fällen hoffen wir eine liberale Ausgleichung.

c) Für die Casualgebühren ist im ganzen Lande ein gleicher und zeitgemäß höherer Satz zu normiren. (Lehrer Erbs — Vollmershain.)

II. Der Lehrertag ersucht das hohe Ministerium, dem gegenwärtig immer mehr Platz greifenden Ansinnen der Gemeinden, ihre Schulstellen auf eine niedrigere Klasse zu reduciren, so wenig als nur möglich nachzugeben, damit das Gesetz, nach welchem die Schulstellen des Herzogthums in 3 Klassen zerfallen, schließlich nicht blos auf dem Papiere existire, und die Aussicht, nach langjähriger treuer Arbeit in eine höhere Klasse aufzurücken, im Lande nur noch für 3 oder 4 unter den ungefähr 300 Lehrern unseres Landes offen bleibe. (Seminardirector Nunkwitz — Altenburg.)

Eine Erweiterung fand dieser Antrag noch durch einen III. von May — St. Gangloff eingebrachten: „die Besoldung der Lehrer mit 300 Thlr. beginnen und von 5 zu 5 Jahren um 50 Thlr. erhöhen zu wollen, bis das Maximum von 600 Thlr. erreicht sei."

Aus Vorstehendem kann der Leser ersehen, daß auch in unserm Lande die Lehrergehalte noch nicht in dem rechten Verhältnisse zu der Entwerthung des Geldes und der täglich fortschreitenden Erhöhung der Preise aller Bedürfnisse stehen und daß auch bei uns der Wunsch gerechtfertigt ist, in den Gemeinden wie in den Regierungskreisen möchte man sich davon überzeugen, daß auch in dieser Beziehung Besserung dringend noth thut.

Wohl darf nicht verkannt werden, daß die Regierung in den letzten Jahren einen höheren Grad von Opferwilligkeit (der Staat gewährt jetzt der Volksschule einen Zuschuß von 16,000 Thlr.) und daß auch einige Gemeinden höchst schätzenswerthe Anstrengung gezeigt haben, trotzdem aber ist die Lage vieler Lehrer des Landes noch eine gedrückte.

Das rühmenswerthe Vorgehen der Stadt Altenburg in zeitgemäßer Normirung der Lehrergehalte hat bereits auch anderwärts Früchte getragen, namentlich ist Ronneburg und Eisenberg treu gefolgt (300 bis 600 Thlr.).

Zum Schutze der Hinterlassenen bestehen außer der schon besprochenen Wittwensocietät noch zwei Vereine, der Oels'sche Verein, der für vaterlose unverheirathete Lehrerstöchter und der Braun'sche Verein, wel-

cher für Lehrer-Wittwen und -Waisen nach Kräften zu sorgen bemüht ist.

Außerdem besteht noch eine Landeslehrerfuneralkasse, in welche jeder Lehrer bei jedem Sterbefalle 5 Ngr. zahlt, wofür bei gegenwärtigem Stande der Kasse nach seinem Tode die Wittwe 48 Thlr. erhält.

Der frühere Brandversicherungsverein zwischen Geistlichen und Lehrern des Herzogthums ist aufgehoben; die meisten Lehrer gehören jetzt dem allgemeinen Thüring'schen Brandversicherungsverein an.

Werfen wir nun noch einen Blick auf die Volksschulen überhaupt, ihre Einrichtung, Beaufsichtigung &c., so sind dieselben fast an allen Orten allgemeine. Nur in Altenburg besteht eine erste und zweite Bürgerschule. Der Unterricht wird in den meisten Städten nach feststehenden, durch die Lehrercollegien berathenen Lehrplänen ertheilt, in welchen Stoff und Ziel genau bestimmt sind.

Auch in einigen Landschulen findet man solche Bestimmungen, doch ist eine Einheit bezüglich des Stoffes und der Ziele zu vermissen, und dies hat hauptsächlich in der nicht einheitlichen Schulaufsicht, die zunächst den Geistlichen obliegt, seinen Grund. Deshalb würde es auch von vielen Lehrern des Herzogthums mit Freuden begrüßt werden, wenn fachmännisch gebildete Schulinspectoren wie in andern Staaten angestellt würden, welche die Schulvisitation zu übernehmen hätten, und der Regierung bei Berathung der technischen Fragen des Volksschulwesens unterstützend zur Seite stünden, zumal sich viele der Geistlichen nicht immer in der erwünschten Weise ihrer Schulen annehmen.

Bezüglich der Special- und Generalvisitationen, die im Herzogthum bestehen, sei erwähnt, daß sich die ersteren alle 6 Jahre wiederholen und von der Schulinspection, die aus dem Ephorus und dem Gerichtsamtmann gebildet ist, abgehalten werden. Sie gehen in der Weise vor sich, daß in der Kirche eine Katechese gehalten (das Thema giebt der Pfarrer) und daran eine Prüfung in der Schule geschlossen wird.

Die Generalvisitation wird alle 12 Jahre vom Generalsuperintendent, welcher zugleich Rath im Cultusministerium ist, vorgenommen. Zu diesem Zwecke ist das Land in 12 Kreise getheilt. Diese Visitation wird regelmäßig zwischen Ostern und Pfingsten unternommen, zu einer vielen Lehrern, namentlich den Landlehrern, ungelegenen Zeit, da die ältesten, am weitesten geförderten Kinder zu Ostern entlassen worden sind.

Außer den Visitationen bestehen noch unangemeldete durch den Ephorus, die derselbe nach eigenem Ermessen ausführt.

Die Lehrer des Herzogthums können sich nach dem eben Referirten also nicht über ein Uebermaß von Visitationen beklagen; eine andere Frage freilich ist, ob immer auf solche Weise die Hebung unserer Volksschulen erzielt wird.

Schließlich sei noch des Fortbildungsschulwesens gedacht, dem man in rechter Erkennung und Würdigung der so wichtigen Angelegenheit seit einiger Zeit mehr Sorgfalt als früher zugewendet hat,

ohne daß durch Schulgesetze der obligatorische Besuch geregelt ist. Haben sich auch die Landbewohner noch keiner Fortbildungsschulen zu erfreuen, so findet man doch solche fast in allen Städten. Beispielsweise besteht in Ronneburg eine solche Anstalt für Gewerbelehrlinge, die durch Ortsstatut vom 14. — 16. Jahre zum Besuche verpflichtet sind. Der Unterricht, der in zwei Klassen ertheilt wird, ist unentgeltlich. Unterrichtsgegenstände sind: Deutsch, Rechnen, Geometrie, Realien, Zeichnen. Wöchentlich 7, beziehentl. 6 Stunden. Schülerzahl 96. Die Schule ist, wie auch an anderen Orten, meist für solche Leute bestimmt, die sich nicht dem gelehrten, nicht dem höheren, merkantilen, industriellen und technischen Berufe zuwenden, sondern mehr dem praktischen Leben des Handwerkers widmen. Die Kosten bestreiten an den meisten Orten die da bestehenden Gewerbevereine, doch leistet die Regierung je nach Bedürfniß nicht unbedeutende Zuschüsse. Unter Gewährung von Staatszuschuß werden auch an einigen Orten landwirthschaftliche Fortbildungsschulen im Winter von landwirthschaftlichen Vereinen unterhalten, doch werden dieselben leider wenig benutzt.

Ronneburg. Rudolph.

15. Sachsen-Coburg-Gotha.

1. Gotha. Das neue Gesetz über Errichtung obligatorischer Fortbildungsschulen wird, trotz der bedeutenden Beihülfe, welche die Staatsregierung den Gemeinden bei Erhaltung und Errichtung jener Anstalten leistet, nicht überall mit der erforderlichen Energie ausgeführt. Die Schuld davon trifft vorzugsweise die Ortsschulvorstände und Gemeindebehörden; die Regierung leistet der guten Sache allen möglichen Vorschub. An einzelnen Orten sind neue Schulen gegründet worden, so z. B. in Ohrdruf, wohin der Staat 2100 Mark Unterstützung zahlt. Nur steht leider zu befürchten, daß die Schulen der in Rede stehenden Kategorie den gehegten Erwartungen trotz des Zwangsbesuches nicht entsprechen werden, so lange es den Lehrern an Hülfsmitteln zur Handhabung einer energischen Disciplin fehlt. Der Renitenz und Widerwilligkeit der Flegeljahre gegenüber ist der strammste, tüchtigste Lehrer ohnmächtig, wenn er keine Strafbefugniß hat. An diesem wunden Flecken dürften möglicher Weise die kaum entstandenen Anstalten versiechen. Wir weisen daher auch an dieser Stelle darauf hin, daß der Erlaß einer allgemeinen Schul- und Strafordnung durch die Behörden unabweisbares Erforderniß zur Durchführung des Gesetzes und der Lehrpläne ist. Möge die Regierung sich bewogen finden, eine betreffende, von Schulmännern und Juristen gutgeheißene Verordnung in aller Kürze zu erlassen!

Durch ein Versehen ist in den Artikel über das Schulwesen unseres Landes im Jahre 1872 vom Herausgeber des Berichtes über die äußeren Verhältnisse des Deutschen Reiches eine irrthümliche Angabe aufgenommen worden. Die dort berührte Hauptversammlung des Landeslehrervereins fand nämlich 1873 am 10. und 11. September statt. Referent Kleinschmidt-Ohrdruf sprach über die geistige Frühreife

der Jugend; Schenk-Wolfsbehringen über Mädchenerziehung; Kohlstock-Ruhla über die Wirksamkeit des Lehrers außerhalb der Schule; König-Körner über: Der Volksschullehrer als Erzieher.

Einen unbestreitbaren Verlust erlitt das Schulwesen Gotha's durch den Weggang des als Seminardirector nach Halberstadt berufenen Director Kehr. Zahlreiche Beweise der Freundschaft und reiche Geschenke der Liebe aus den Kreisen seiner Schüler und Collegen erfreuten den Scheidenden, dessen Verdienste auch im letzten, vom Schulrath Möbius herausgegebenen Seminarjahresberichte gerechte Würdigung fanden.

Auf einer Generalversammlung des Pestalozzivereins im Herbste 1873 wurde nach langer Debatte der Entwurf eines Statuts angenommen, welches nach öffentlicher, dem Statut angedruckter Bekanntmachung von der Staatsregierung genehmigt worden ist und wonach dem Vereine die Rechte einer juristischen Person verliehen worden sind. Nach §. 4 des revidirten Statuts beträgt der Jahresbeitrag nicht, wie früher beschlossen worden, einen Thaler; die Höhe desselben bleibt vielmehr dem Ermessen der Einzelnen überlassen; emeritirten, pensionirten und zur Disposition gestellten Lehrern steht unbeschadet der Rechte ihrer Mitgliedschaft der Wegzug aus dem Herzogthume frei; das Capitalvermögen des Vereins darf niemals zu Unterstützungen oder anderen Zwecken verwendet werden, wohl aber dessen Zinsen; Vermächtnisse und sonstige Zuwendungen von mehr als 50 Thlrn. müssen stets zum Grundcapital geschlagen werden; $^1/_3$ der verwendbaren Mittel sollen für unvorhergesehene Fälle in Reserve gestellt werden; die Capitalien sollen in sicherer Weise wie Pupillengelder angelegt und die betreffenden Documente bei einer öffentlichen Behörde deponirt werden. — Die Unterstützungen betrugen pro Pflegling 13 Thlr. —

2. Coburg. Dem Landtage des Herzogthums Coburg wurden zwei wichtige Entwürfe vorgelegt. Der eine betrifft die Reorganisation des Seminars, der zweite ist ein revidirter Volksschulgesetzentwurf. Das Seminar soll künftig aus zwei Klassen mit je zweijährigem Cursus bestehen; die Zöglinge müssen bei Aufnahme das 15. Lebensjahr überschritten und die erforderlichen, näher bezeichneten Vorkenntnisse erlangt haben. Der Unterricht umfaßt: Religion, Pädagogik, deutsche Sprache, Mathematik, Geschichte, Geographie, Physik, Naturgeschichte, Französisch, Zeichnen, Schreiben, Musik, Turnen.

Ohrdruf. Kleinschmidt.

16. Herzogthum Anhalt.

Der Bildungsstand des Volkes ließe sich wohl im Allgemeinen daraus bemessen, daß auf den 46 □Meilen mit ca. 203,000 Einwohnern 4 Gymnasien (Dessau, Cöthen, Bernburg, Zerbst) zum Theil mit Vorschulen, ebensoviel Realschulen, 1 Mittelschule (mit Französisch), 3 oder 4 Bürgerschulen, zahlreiche Volksschulen in den Städten und in fast allen Dörfern (eigentliche Nothschulen, wie Fabrikschulen, Armenschulen 2c. sind kaum vorhanden), 6 höhere Töchterschulen zum

Theil mit pädagogischen Abtheilungen, 2 Lehrerseminare, einige Privatschulen für höhere Stände (das Braune'sche Institut für Mädchen in Dessau, das Dr. Brinkmeier'sche in Ballenstedt für Knaben, das Dr. Carl Schmidt-Institut für Knaben und Mädchen in Cöthen) und auch einige Fortbildungsschulen wie Sonntagsschulen (Privatunternehmen) vorhanden sind. Zu Ostern 1874 waren in Dessau 266, in Cöthen 179, in Zerbst 206, in Bernburg 294, im Brinkmeier'schen Institute zu Ballenstedt 44 Gymnasialschüler, zusammen 974. Frequenz in den Realschulen: Franzschule in Dessau 173, Realschule in Cöthen 168, Zerbst 56, Bernburg 226, Ballenstedt 82, zusammen 705 Schüler. Frequenz in den Vorschulen: Dessau 231, Cöthen 89, Zerbst 85, Bernburg 39, zusammen 444 Schüler. Gesammtsumme der Schüler in den Gymnasien, Realschulen und Vorschulen also 2094. Die Bürgerschule Cöthens hatte Ostern 1874 an Schülern 347, die höhere Töchterschule und die Bürgerschule für Mädchen zusammen 566 Schülerinnen, die Unterschule 532 Knaben und 532 Mädchen, zusammen 1064 Schüler.

Die Schuleinrichtungen der beiden früheren Herzogthümer (Anhalt Dessau-Cöthen und Anhalt Bernburg) sind in mancher Hinsicht von einander verschieden, und das allgemeine Schulgesetz, das diese Abweichungen beseitige, fehlt noch. Wie im letzten Jahresbericht mitgetheilt, sind zunächst die hauptsächlichsten Mißverhältnisse durch ein Gesetz beseitigt, nach welchem Besoldungen, Dispositionsgehalte, Pensionen der Lehrer von der Staatskasse gezahlt werden. Dies Gesetz verfügte außerdem Folgendes: Neubauten, Hauptreparaturen von Schulgebäuden sind zu 5 Sechstheilen von der Staatskasse, zu einem Sechstheil von den betheiligten bürgerlichen Gemeinden, andere Baulichkeiten von den Schulverbänden allein zu tragen; ebenso liegt den letzteren die Beschaffung der erforderlichen Lehrmittel und der Realbedürfnisse (Heizung, Reinigung) ob, wogegen dieselben 60 pCt. des Schulgeldes erhalten, während 40 pCt. an die Staatskasse abzuführen sind.

Das Schulgeld ist in den höheren Lehranstalten bedeutend erhöht worden und wird jetzt in allen Unterrichtsanstalten, auch in den Unterschulen (früheren Freischulen) gezahlt, doch gilt die Bestimmung, daß es eben in den letzteren nicht über 1 Thlr. pro Jahr betragen darf.

Kindergärten sind Privatanstalten und stehen in voller Blüthe in Dessau und noch mehr in Cöthen, wo die Verwandte und Geistesverwandte unseres berühmten Landsmannes, des in Gotha verstorbenen Schulrathes und Seminardirectors Dr. Carl Schmidt, durch Zuziehung bedeutender Lehrkräfte und durch eigene Präsentation mit unserer wohleingerichteten Töchterschule (Staatsanstalt) zu rivalisiren versucht. Mit diesem Kindergartan der Angelika Hartmann ist verbunden ein Lehrerinnenseminar, eine höhere Töchterschule und eine Vorschule zum Gymnasium und, soviel mir bekannt, wird in all' den Anstalten Erhebliches geleistet. Sehe ich mir freilich den Stundenplan an mit seinen Chemie-, Physik-, Geometrie-, Mythologie- rc. Stunden, so ist es mir, als riefe mir Jemand zu: „Multum sed non multa!"; vor

allen Dingen Vertiefung in den Unterrichtsstoff, gründliche Durch=, aber nur keine Scheinbildung.

Die Volksschulen sind überall in zwei oder nach der Bevölkerung des Orts in mehr Klassen getheilt (in den Städten ist das Fünfklassensystem eingeführt). In den mehrklassigen sind die Geschlechter getrennt. Der Unterrichtsplan ist niedergelegt in der Anweisung für die Lehrer zum Gebrauch des anhaltischen Lesebuchs, das auf Anordnung des Herzogl. Staatsministeriums allgemein eingeführt wurde. Diese Bestimmungen sind überhaupt das Wichtigste, was die Volksschullehrer unseres Landes seit Anfang dieses Schuljahres bewegt, und darum will es mich geeignet dünken, Einiges aus denselben an dieser Stelle aufzuzeichnen:

1) In den zweiklassigen Volksschulen mit einem Lehrer hat die Oberklasse 18, die Unterklasse 14 Stunden. Von dieser Stundenzahl werden gewidmet dem Religionsunterricht 4, Lesen und Aufsatz $6\frac{1}{2}$, Rechnen 3 Stunden. Geographie ist 1 Stunde, Singen wird in 2 halben, Schönschreiben in $1\frac{1}{2}$, Rechtschreiben in 2 halben Stunden gegeben.

(Diese halben Stunden, und daß in den Bestimmungen nichts von Raumlehre, Zeichnen und Turnen erwähnt worden, dies ist es vor Allem, was zu den lebhaftesten Erörterungen Veranlassung geben wird.)

2) Das Lesebuch soll den Realunterricht unterstützen, es ist aber von vornherein verfehlt, wenn das Kind in den Lesestücken selbst erst den neuen Stoff findet. In dem Lesestoffe soll das Kind sehen zuvor frei Besprochenes und schon Veranschaulichtes.

Danach sind die Stoffe, d. h. die betreffenden Nummern des Lesebuches, welche zur Unterstützung und Ergänzung der Heimathkunde, der Geographie, der Geschichte, der Naturkunde dienen, genau angegeben und darauf hingewiesen, daß

1) der naturkundliche Unterricht nie ohne Anschauung — die entweder durch die betreffenden Gegenstände selbst, oder durch richtige Abbildungen zu vermitteln ist — ertheilt werde;
2) auch der grammatische Unterricht an gelesene und besprochene Stoffe anzuschließen sei;
3) ein Fortschritt im Rechtschreiben durch Dictiren von Gelesenem und Besprochenem und durch gedächtnißmäßiges Niederschreiben von Memorirtem erwirkt werde;
4) der Aufsatz der Volksschule sich auf Reproduction und Nachbildung zu beschränken habe;
5) die Oberklasse allwöchentlich ein Thema zum Aufsatz bekomme;
6) „die Lehrer in allen Unterrichtsstunden bei sich bietender Gelegenheit und in ihrem gesammten Verhalten zu den Kindern die ewige Grundwahrheit der sittlichen Weltordnung zur Anschauung zu bringen suchen, daß nur bei rechter Selbsterkenntniß und ächter Gottesfurcht ein sittlicher Fortschritt möglich ist und daß ohne solche sittliche Erhebung auf christlicher Grundlage alle Bildung nur Scheinbildung bleibt."

Die nöthige Vorbildung wird den künftigen Volksschullehrern durch zwei Lehrerseminare gewährt. Das Cöthener Seminar hat 54, das Bernburger ca. 30 Zöglinge. Beide Anstalten sind mit Vorcursen verbunden; die Präparandenanstalt zu Cöthen hat 26 Zöglinge. Das Internat ist weder hier noch in Bernburg streng durchgeführt, die Cöthener Seminaristen, welche aus der Stadt Cöthen gebürtig sind, dürfen bei ihren Eltern oder Angehörigen wohnen, auch schlafen. In Bälde wird ein Neubau zunächst in Cöthen vorgenommen werden, das halbe Internat wird jedoch voraussichtlich bleiben. Der Cursus beider Anstalten währt 4 Jahre, doch mußte jedes Jahr ein Theil der Zöglinge vor Absolvirung desselben behufs Vicariats entlassen werden. Also machte sich auch in Anhalt der Lehrermangel fühlbar (in Nienburg a/S. sind unter den 5 Lehrern 3 Preußen, die, wenn mir recht ist, alle sofort mit 400 Thlrn. angestellt wurden). Der Lehrerbedarf ist noch immer ein großer, er scheint aber jetzt gedeckt werden zu können (in diesem Jahre brauchte das Seminar zu Cöthen keinen der Zöglinge vor der Zeit fortzuschicken auf Vicariat). Die pecuniäre Stellung der Seminarlehrer fängt seit Beginn dieses Jahres an, mit der der Seminarlehrer Preußens und anderer Länder zu concurriren, denn im Cöthener Seminar hat keiner der Lehrer unter 600 Thlrn.

Das Gehalt der Volksschullehrer wurde auch in diesem Jahre aufgebessert und, wie man hört, wird nun endlich auch eine Gehaltsscala aufrecht erhalten. Nach derselben ist das Minimalgehalt in den größeren Städten 300 Thlr., das bis zum 30. Dienstjahre stufenmäßig bis zu 550 Thlr. aufsteigt. Der Volksschullehrer ist demnach im großen Ganzen nicht so ungünstig gestellt als anderwärts, doch ist vorgefallen, daß einer und der andere der Collegen zu einem Nebenamte seine Zuflucht nehmen mußte, das allerdings den Mann nährte, dessen Führung jedoch der Schule, also auch der Kirche, dem Staat und der Familie Zeit und Kraft wegnahm. Verträgt es sich mit seinem Amt, wenn ein Lehrer einem Viehversicherungsvereine täglich $^1/_2$ Stunde, wenn er einer Vorschußbank und anderen Interessen täglich 1 Stunde widmet; darf es der Staat zulassen, wenn ein Lehrer sich einen Cigarrenhandel zulegt, wenn ein anderer Lehrer mit Bogenschreiben Nebenverdienst erwirbt?

Der Anhaltische Lehrerverein besteht auch heute noch und möge weiter wachsen und gedeihen in allem Guten, denn er sowohl wie die vielen freiwilligen Lehrerconferenzen sind fähig, ein reges Leben im Volksschullehrerkreise zu schaffen und zu erhalten. Amtliche Conferenzen finden auf dem Lande gewöhnlich alle halbe Jahr statt, sonst werden sie meist für jeden Monat, hier und dort auch nur für besondere Gelegenheiten angesetzt.

Das Ruhegehalt ist durch ein Gesetz begründet, nach welchem bei Gehalten über 300 Thlr. bei 20- bis 25jähriger Dienstzeit $^9/_{16}$, bei 40- bis 45jähriger $^{13}/_{16}$, bei 45- bis 50jähriger $^{14}/_{16}$, nach 50jähriger Dienstzeit volles Gehalt gezahlt wird.

Ueber Kassen- und Aufsichtswesen brachte schon der vorige Jahres-

bericht die nöthigen Notizen; was die Schulversäumnisse betrifft, so läßt sich nur Erfreuliches beobachten, denn sie nehmen von Jahr zu Jahr trotz der Zunahme von Fabriken ab.

Die Summe der Ferientage wird sich nach folgender Aufstellung ergeben: Die Volksschule Anhalts hat 2 Wochen Oster-, 1½ Wochen Pfingst-, 3 Wochen Hundstags-, 2 Wochen Michaelis-, 2 Wochen Weihnachtsferien und noch einzelne freie Fest- und Feiertage.

Die Schulprüfungen finden durchschnittlich halbjährlich statt. In den Städten, in denen zum Theil auch noch öffentliche Examina (Schaustellungen) sind, prüft der Dirigent der Anstalt, auf den Dörfern der Ortsgeistliche, resp. der Kreisschulinspector.

Die Prüfung der Lehrer ist zur Zeit eine einmalige, sie geschieht etwa 1½ Jahr nach Abgang aus dem Seminar und kann von den Candidaten, die nicht bestanden, wiederholt gewünscht werden.

Lehrerinnen für weibliche Handarbeiten sind nur in den größeren Städten (Dessau, Cöthen, Bernburg, Zerbst, Ballenstedt) und in der Stadt Roßlau a/E. angestellt, auf dem Lande besorgen die Lehrerfrauen zum Theil diesen Unterricht privatim.

Für die Landwirthschaftskunde haben wir seit Ostern d. J. einen Professor Hellriegel aus Dahme, der verpflichtet ist, in beiden Seminaren allwöchentlich je einen einstündigen Vortrag zu halten. Er sprach seither über Physiologie der Pflanzen und wird nun über Lebenserscheinungen des Thieres, über Chemie und Petrefactologie vortragen. Diesen Vorträgen dürfen beiwohnen alle Lehrer und die älteren Seminaristen des bezüglichen Seminars.

Mit dem Turnen ist es eine eigene Sache. Alljährlich werden vom Ministerium 2, auch 3 Lehrer abgeschickt zur Theilnahme an dem Wintercursus der Königl. Centralturnanstalt zu Berlin, die Behörde zahlt bereitwilligst nicht unerhebliche Subventionen, und trotzdem will das Turnen immer noch nicht obligatorischer Unterricht in allen Schulen werden — auf dem Dorfe wird ihm soviel wie gar keine Zeit gegönnt.

Lehrmittel waren nicht ausreichend, werden aber seit Rümelins, des neuen Volksschulraths, Amtsthätigkeit mehr und mehr beschafft.

Unsere Schulhäuser werden großentheils geräumig und freundlich gebaut, doch wird beim Aufbau derselben nicht durchweg Rücksicht genommen auf die Gesundheit der Kinder. Ich wollte lieber, ich irrte mich, wenn ich behaupte, daß es noch hie und da Schulklassen giebt, in die das Licht nicht von links einfällt, daß es noch kleine und stockige, nicht recht heizbare Schulräume giebt, daß noch Schulzimmer bestehen, die den Lichtreflex einer gegenüberliegenden, grell beleuchteten Wand empfangen und Subsellien haben, die nicht auf jedes Alter der Kinder berechnet sind.

Daß Anhalt berühmte Pädagogen zu seinen Landeskindern zählt, ist bekannt; ich erinnere nur an Basedow, Salzmann, Vieth, Schmidt. Weniger verbreitet dürfte das Factum sein, daß Rattichs Berühmtheit, von der ja Niemeyer, Raumer, selbst Schmidt soviel zu erzählen wissen, von einem Landsmann — G. Krause, Hofrath —

in grauen Nebel eingehüllt wurde. Krause bekam nämlich mehrere Actenstücke über Rattich in die Hand, aus deren Zusammenstellung hervorging, daß Wolfgang Rattichius ein bloßer Charletan gewesen, der „fest eingehüllt im Mantel des Geheimnisses verharrte, aber in schlauer und dreister Weise durch dunkle, dünkelhafte Reden und erborgte Arbeiten so lange Aufsehen und Bewunderung zu erregen suchte, bis die feierlich zugesicherten Thaten in allem Ernste und mit Nachdruck von ihm gefordert wurden und dann nicht geleistet werden konnten". Den Beweis liefert Krause in der 1872 erschienenen Quellenschrift: „Wolfgang Rattichius oder Ratke im Lichte seiner und der Zeitgenossen Briefe und als Didakticus in Cöthen und Magdeburg." (Vergl. auch Kehrs pädagogische Blätter Bd. I, S. 510).

Cöthen. Pforte.

17. Fürstenthümer Schwarzburg-Sondershausen und Rudolstadt.

Im Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen ist zwar das von der Regierung in Aussicht gestellte neue Schulgesetz noch nicht erschienen, indeß ist wenigstens in einzelnen Theilen der Schulgesetzgebung ein Fortschritt zu berichten.

Mittelst Gesetz vom 24. Januar 1874 ist eine abermalige Erhöhung der Volksschullehrergehalte eingetreten, und zwar soll nach demselben jeder provisorisch angestellte Lehrer in Sondershausen, Greußen und Arnstadt 275 Thlr., in den übrigen Städten 250 Thlr. und auf dem Lande 225 Thlr., jeder definitiv angestellte Lehrer aber in den drei erstgenannten Orten 325 Thlr., in den übrigen Städten 300 Thlr. als jährlichen Gehalt mindestens erhalten. Diese Minimalbesoldungen sollen sich in Zwischenräumen von 5 zu 5 Jahren in der Weise steigern, daß ein Lehrer unter Voraussetzung befriedigender Leistungen und sittlicher Führung und unter Anrechnung der provisorischen Dienstzeit

1) mit dem Eintritt in das 6. Dienstjahr
   a) in Sondershausen, Greußen und Arnstadt 350 Thlr.,
   b) in den übrigen Städten . . . . 325 „
   c) in den Landortschaften . . . . 275 „
2) mit dem Eintritt in das 11. Dienstjahr:
   a) in Sondershausen, Greußen und Arnstadt 375 Thlr.,
   b) in den übrigen Städten . . . . 350 „
   c) in den Landortschaften . . . . 300 „
3) mit dem Eintritt in das 16. Dienstjahr:
   a) in Sondershausen, Greußen und Arnstadt 400 Thlr.,
   b) in den übrigen Städten . . . . 375 „
   c) in den Landortschaften . . . . 325 „
4) mit dem Eintritt in das 21. Dienstjahr:
   a) in Sondershausen, Greußen und Arnstadt 450 Thlr.,
   b) in den übrigen Städten . . . . 400 „
   c) in den Landortschaften . . . . 350 „

5) mit dem Eintritt in das 26. Dienstjahr:
   a) in Sondershausen, Greußen und Arnstadt 500 Thlr.,
   b) in den übrigen Städten . . . . . . 450 „
   c) in den Landortschaften . . . . . . 400 „

als jährliches Diensteinkommen mindestens zu beziehen haben soll. Die zur Ergänzung dieser erhöhten Gehaltssätze nöthigen Zulagen werden zunächst aus Gemeindemitteln gewährt.

Außerdem ist durch Verordnung vom 24. Februar 1874 eine strengere Bestrafung der Schulversäumnisse in den Volksschulen herbeigeführt worden, indem nach derselben schon nach einmaliger Verwarnung der schuldigen Eltern durch den Kirchen= und Schulvorstand, wenn innerhalb eines Jahres, vom Tage der Verwarnung an gerechnet, nicht gerechtfertigte Versäumnisse wiederkehren, das gerichtliche Strafverfahren eingeleitet werden soll, während nach der früheren Verordnung vom 6. Mai 1852 vor der strafrechtlichen Verfolgung erst nochmalige Verwarnung durch die Kirchen= und Schulinspection einzutreten hatte. Im Vergleich zu den betreffenden Bestimmungen anderer Staaten ist auch unsere neue Verordnung immer noch als zu mild zu bezeichnen, und daß sie das für unsere Verhältnisse auch in Wirklichkeit ist, wird die Praxis zeigen.

Sind mit diesem neuen Theile der Schulgesetzgebung auch einige Wünsche der hiesigen Lehrerwelt erfüllt, so harren andere noch ihrer Erfüllung durch ein vollständig neues Schulgesetz. Dieselben beziehen sich unter Anderem auch auf Aenderung in der Zusammensetzung der Schulbehörden.

Die Organisation dieser ist nach dem Gesetz vom 9. December 1865 in folgender Weise festgestellt:

1) Das Ministerium, Abtheilung für Kirchen= und Schulsachen, ist die oberste Schulbehörde. Unter diesem stehen
2) die Kirchen= und Schulinspectionen, bestehend aus dem Landrath und dem Superintendenten des Inspectionsbezirks. Der letztere hat die Schulvisitationen vorzunehmen, sowie die Conferenzen der Volksschullehrer des Bezirks abzuhalten. Den Kreis=Schulinspectionen sind untergeordnet
3) die Kirchen= und Schulvorstände. Ein solcher ist in jeder evangelisch=lutherischen Kirchengemeinde zur nächsten Leitung und Beaufsichtigung der kirchlichen und Volksschul=Angelegenheiten errichtet. Derselbe besteht
   1) aus dem Ortsgeistlichen, und wo deren mehrere sind, aus sämmtlichen ordinirten Geistlichen der Gemeinde. Dieser, resp. der erste derselben, hat den Vorsitz;
   2) dem Bürgermeister, resp. Schulzen;
   3) in Dörfern aus zwei, in Städten aus vier von dem Gemeinderathe, bezüglich der Stadtverordnetenversammlung gewählten Mitgliedern.

Wie hieraus hervorgeht, ist der Lehrerstand ausgeschlossen, selbst

in den größeren Städten, wie z. B. in Arnstadt, wo 19 Lehrer mit einem Director an der Bürgerschule wirken.

Diese gesetzlichen Bestimmungen über die Zusammensetzung der Schulbehörden fallen um so mehr auf, wenn man damit die früheren vergleicht.

Nach den Gesetzen vom 17. März 1850 und 6. Mai 1852 stand jede Volksschule unter einem Ortsschulvorstand, dessen Mitglieder waren a) der Ortsgeistliche, b) der Bürgermeister, c) der resp. erste Lehrer, d) von der Gemeindeversammlung gewählte Schulverordnete, deren Zahl der Gesammtzahl der Mitglieder des geistlichen und Lehrerstandes gleich sein mußte. Wo mehrere Geistliche, wurde einer derselben vom Ministerium mit Rücksicht auf seine pädagogische Befähigung gewählt. Wo die Volksschulen unter besonderen Directoren standen, waren letztere ständige Mitglieder und hatten den Vorsitz.

Den Schulvorständen eines Bezirks war eine Bezirksschulcommission vorgesetzt, die aus dem Landrath als Vorsitzendem, aus einem von dem Ministerium gewählten Fachkundigen und aus einem von den definitiv angestellten Volksschullehrern des Bezirks aus ihrer Mitte je auf zwei Jahre gewählten Mitgliede bestand. Die oberste Schulbehörde war das Ministerium.

Wünschen wir, daß unser in Aussicht gestelltes Schulgesetz nicht hinter den eben erwähnten früheren Gesetzen zurückbleibt!

Was im Allgemeinen unsere Lehrerschaft erwartet, wurde in der am 20. August v. J. unter dem Vorsitze des R. Wellendorf aus Gehren in Arnstadt abgehaltene S. Lehrerversammlung ausgesprochen. Nachdem in dieser einige geschäftliche Angelegenheiten erledigt und die Statuten für unseren Landeslehrerverein festgestellt worden waren, gab R. Wellendorf ein Referat über Lehrerwünsche, entworfen von einigen Lehrern des Gehrener Bezirks. Er forderte: Vertretung des Lehrerstandes in der Ortsschulbehörde, erweiterte Bildung der Lehrer, Beschränkung der auf Religionsunterricht verwendeten Zeit ;und Erweiterung des Realunterrichts, endlich bessere Einrichtung und Ausstattung der Schulen.

Im Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt ist nach dem bereits im vorigen Berichte erwähnten Gesetze vom 21. Februar 1873 in der Schulgesetzgebung keine Aenderung eingetreten. Die alljährlich stattfindende Hauptconferenz wurde im vorigen Jahre den 27. Juni in Volkstedt bei Rudolstadt, in diesem Jahre den 26. Juni in Eichicht abgehalten. In der ersteren hielt nach einer kurzen Ansprache des Vorsitzenden, R. Brünnert aus Rudolstadt, Lehrer Nordhauß aus Bücheloh einen Vortrag über die Fragen: Ist es wahr, daß die Entsittlichung gewachsen, und was kann der Lehrer zur Förderung der Sittlichkeit beitragen? Nachdem er die erste Frage verneint, fordert er in Beantwortung der zweiten Frage von der Schule, daß sie guten Unterricht ertheile und durch Gewöhnung erziehe, ferner daß der Lehrer selbst

ein gutes Vorbild sei. Sodann sprach C. Bräutigam aus Fischersdorf über die Frage: Welchen Einfluß können die Allgemeinen Bestimmungen des preußischen Cultusministers Dr. Falk vom 15. Octbr. 1872 auf unser Schulwesen haben? In der diesjährigen Versammlung hielt zunächst der Vorsitzende, Schulrath Professor Wächter aus Rudolstadt, eine Ansprache, in der er unter Bezugnahme auf den Gruß des preußischen Cultusministers Dr. Falk an die allgemeine deutsche Lehrerversammlung zu Breslau die Anwesenden ermahnte, sich als die echten Kampfgenossen desselben in ihrem Kreise zu zeigen. Sodann erhielt, da man wegen Erkrankung des Referenten, R. Schurig aus Königsee, von dem ursprünglichen für die Versammlung bestimmten Vortrage über das Thema „Welche erhöhten Anforderungen sind bei dem gewerblichen Fortschritte der Neuzeit an die Volksschule zu stellen" absehen mußte, C. Schüller aus Mellenbach das Wort, der in einem längeren Vortrage die Collegen aufforderte, sich durch Wort und That am Gustav-Adolfs-Vereine zu betheiligen. Schließlich gedachte bei dem nun folgenden Berichte über die Thätigkeit der Specialvereine der Vorsitzende in höchst ehrender Weise des in diesem Jahre verstorbenen Cantor Schmidt, der 65 Jahre in Oberilm gewirkt hat.

Arnstadt. Leib.

18. Fürstenthum Reuß j. L.

Die Schulgesetzgebung hat seit unserer letzten Berichterstattung gar keine Fortschritte gemacht, obgleich die Mangelhaftigkeit des neuen, 1870 erlassenen Gesetzes allgemein in Kreisen Sachverständiger erkannt worden ist. Es geht eben in unserm Ländchen Alles sehr langsam vorwärts.

Ueber Kindergärten bestehen keine gesetzlichen Vorschriften; die bestehenden Anstalten dieser Art sind sämmtlich Privatunternehmungen. Im Interesse der Kindergärtnerei dürfte es liegen, daß dieselbe aufhörte, Sache der Privatspeculation einzelner, nur mangelhaft dafür gebildeter Personen zu sein.

Im Allgemeinen ist der Stand der Volksschulen ein guter; wir finden einen Hauptgrund dafür in dem freien Gewähren, welches von obenher den Lehrern gegenüber beliebt wird. Von einem Reglementiren und von einschnürenden, beengenden Regulativen weiß man bei uns nichts.

Das Fortbildungsschulwesen, das anderwärts in den letzten Jahren vielfach und lebhaft erörtert worden ist, ist bei uns noch nicht einmal in das Stadium öffentlicher Discussion getreten. Unseres Wissens existiren auf dem Lande gar keine Fortbildungsschulen, in den Städten nur in Gera unter der Leitung des jetzigen Bürgerschuldirectors Dr. Bartels. Sehr zahlreich ist die Sonntags-Zeichenschule besucht, und wird hier auch etwas Tüchtiges geleistet.

Eigentliche Fabrikschulen von nur 2—3 Stufenklassen giebt es bei uns, Gott sei Dank, nicht. In Gera ist die 3. Bürgerschule, welche aus der früheren Rathsfreischule von dem früheren Gesammtstadtschul-

director Lorey organisirt wurde, eine Anstalt mit 6 Stufenklassen; mit Ausnahme der Elementarklasse sind die Geschlechter getrennt; sie erfreut sich einer zeitgemäßen Organisation.

Das Privatschulwesen ist in Reuß j. L. gleich 0, was darin seinen Grund haben mag, daß das kleine Ländchen an höheren Bildungs-Anstalten keinen Mangel hat.

Für das Seminar besteht keine besondere Präparanden-Anstalt; der Cursus des Seminars ist ein 4jähriger, und gilt die 4. Klasse für die Vorbereitungsklasse. Auch gehen immer einzelne Schüler des Schleizer Gymnasiums aus den mittleren Klassen zum Seminar über.

Das Landesseminar ist in Schleiz und vor einigen Jahren nach preußischem Muster organisirt worden; auch berief man mehrere preußische Lehrer an dasselbe. Der jetzige Director ist ein Hr. Broßmann. Vor Kurzem ist das Seminar vom Wirkl. Geheimrath Dr. Schneider einer Revision unterzogen worden, und soll der Befund ein nicht ganz ungünstiger gewesen sein.

Für Lehrerinnen ist Reuß j. L. kein Land! Das zum Trost den Collegen, welche in dem starken Anwachsen dieses Contingents anderwärts eine Gefahr für den Lehrerstand erblicken.

Im Prüfungswesen der Volksschullehrer haben wir von einer erfreulichen Besserung zu berichten. Bisher lag dasselbe arg darnieder. Die neue Prüfungsordnung vom 14. April 1874 ist fast ganz genau den Falk'schen Bestimmungen angepaßt. In der Prüfungsordnung für die Lehrer an den oberen Klassen der Bürgerschulen fehlt leider die Forderung, daß der Candidat eine wissenschaftliche Arbeit einzureichen hat.

Lehrermangel ist auch in Reuß j. L. bemerkbar. Nicht wenige in Schleiz ausgebildete Seminaristen und Lehrer gehen nach Sachsen, wo bessere Gehaltsverhältnisse bestehen. Die Stadt Gera recrutirt ihre Lehrerschaft meist aus Preußen. Leider giebt es immer noch preußische Lehrer, welche sich in den Ausschreibungen der Vacanzen durch die 350 — 700 Thlr. Gehalt fangen lassen.

Die Conferenz-Thätigkeit der Lehrer ist eine ziemlich rege. Außer den amtlichen, von den Districtsinspectoren abgehaltenen Conferenzen bestehen auch eine Anzahl freier Vereinigungen, in denen ein frischer, lebendiger, vorwärtsstrebender Geist herrscht.

Seit vorigem Jahre besteht ein Landeslehrerverein, der sich in vier Zweigvereine gliedert; der Landesverein ist dem deutschen Lehrerverein zur Hebung der Volksschule beigetreten. Alle zwei Jahre findet eine Landesversammlung statt; wichtige Angelegenheiten werden in den Zweigvereinen vorbereitet und in Delegirtenversammlungen zur Erledigung gebracht.

Auf dem Lande beträgt das Minimalgehalt excl. freier Wohnung x. 200 Thlr., in den Marktflecken und kleineren Städten 220 Thlr., in Lobenstein und Schleiz 240 Thlr. und in Gera 260 Thlr. So viel verlangt das Schulgesetz. Gera ist darüber hinausgegangen, es zahlt für einen definitiven Lehrer 350 Thlr. Min., welches durch Alterszulagen von 50 Thlrn. nach je 5 Jahren bis auf 700 Thlr. steigt. In

der Finanzperiode 1872 — 1874 zahlte der Staat den Lehrern 10 pCt. Theuerungszulage, jedoch nur vom Minimalgehalte, während die übrigen Staatsbeamten von ihrem jeweiligen Gehalte dieselbe bezogen.

Die Pensionirung erfolgt nach den für die Staatsdiener geltenden Bestimmungen.

Zur Unterstützung der Wittwen und Waisen der Lehrer besteht ein Pestalozzi-Verein unter den reußischen Lehrern, der, nachdem das Statut vor zwei Jahren zeitgemäß verbessert worden ist, einen ansehnlichen Zuwachs an Mitgliedern erhalten hat.

Der Staat zahlt der Wittwe eines Lehrers 20 pCt. von dem Gehalte des Mannes.

Sterbekassen unter Lehrern bestehen unseres Wissens nicht.

Die Lehrer des Fürstenthums gehören dem Thüringer Brandversicherungs-Verein unter Geistlichen und Lehrern zu. Seit zwei Jahren besteht ferner in Gera ein Lebensversicherungs-Verein im Anschluß an die Gothaer Lebensversicherungsbank. Eine größere Betheiligung der Lehrer wäre recht erwünscht.

Die Localschulaufsicht besteht nach dem neuen Schulgesetz nicht mehr; die Geschäfte derselben sind den Districtsinspectoren, die lauter Geistliche sind, zugewiesen worden.

Die Staatsschulaufsicht wird leider immer noch nicht von einem pädagogisch durchgebildeten Fachmanne ausgeübt; sie ruht noch in der Hand eines Geistlichen; daher vielleicht auch das Stabile in unserm Volksschulwesen.

Officielle Lehrpläne sind bis jetzt den Lehrern nicht vorgeschrieben. Es ist die Ausarbeitung derselben den einzelnen Lehrern im Verein mit dem Districtsinspector überlassen gewesen. Die II. reußische Landeslehrerversammlung, welche 1873 in Köstritz tagte, hat eine Commission zur Ausarbeitung eines Musterlehrplanes für Landschulen gewählt, welcher alsdann den einzelnen Vereinen zur Berathung unterbreitet werden soll.

Nach dem Schulgesetz ist der weibliche Handarbeits-Unterricht obligatorisch. Schwierig ist nur die Beschaffung methodisch gebildeter Handarbeitslehrerinnen; wir sehen daher fast überall bei diesem wichtigen Unterrichtsgegenstande den alten Schlendrian in schönster Blüthe.

Landwirthschaftskunde zählt das Schulgesetz nicht mit als Unterrichtsgegenstand auf.

Turnen ist für die Knaben obligatorisch. Ob die turnerische Vorbildung der Lehrer bisher eine genügende war, dürfte nicht mit Unrecht bezweifelt werden.

Die Ausstattung der Schulen mit Lehrmitteln ist im Großen und Ganzen, selbst in Städten, eine noch sehr mangelhafte. Hier sollte durchaus nicht geknausert werden, denn von der genügenden Ausstattung der Schulen mit Lehrmitteln hängt wesentlich der Erfolg des Schulunterrichts mit ab. Man muß sich wundern, wie selbst Schulvorstände größerer Städte die Nothwendigkeit eines möglichst großen Lehrmittel-

apparats schwer begreiflich finden. Hier haben die Lehrer ein reiches Feld zur Bearbeitung durch die Presse! —

Bei Neubauten von Schulen macht man auch bei uns die Erfahrung, daß die, welche das meiste Verständniß von den Erfordernissen eines guten Schulhauses haben, nicht darum gefragt werden, und daher selten wirklich zweckmäßig angelegte Schulhäuser anzutreffen sind.

In Gera hat man bei Ausstattung eines neuen Bürgerschulgebäudes den Subsellien auf Anregung des dasigen Lehrervereins seine besondere Aufmerksamkeit geschenkt und dieselben nach einem Modell anfertigen lassen, für welches sich der obengenannte Verein entschieden hatte.

Die Unterhaltung der Schulen ist meist Sache der Gemeinden. Armen Gemeinden gewährt der Staat eine Beihülfe.

Seit Neujahr 1873 sind die Bürgerschulen in der Direction selbstständig; sie stehen gegenwärtig unter der Leitung des Dr. Bartels, früher Rector in Delitsch. — Die erste Bürgerschule, sowohl Knaben- als Mädchen-Abtheilung, hat 8 Stufenklassen und mehrere Parallelklassen. Die Schülerzahl der einzelnen Klassen ist eine normale. Man beugt der Ueberfüllung durch zeitige Errichtung von Parallelklassen vor. Der französische Unterricht geht durch 4 Klassen mit wöchentlich 4 Stunden. Zu tadeln ist, daß in sämmtlichen Klassen die Stundenzahl eine sehr große ist. Die drei obern Klassen hatten Ostern 1874 je 34 Stunden, die vierte Klasse 33, die fünfte Klasse 32, die sechste Klasse 29, die siebente Klasse 23 und die achte Klasse 21 Lehrstunden wöchentlich. Das dürfte doch des Guten zu viel sein! Ostern 1873 betrug die Schülerzahl der Knaben-Abtheilung 370, die der Mädchen-Abtheilung 469. —

Die zweite Bürgerschule ist in beiden Abtheilungen 7-stufig; die Frequenz stellte sich Ostern 1873/74 auf der Knabenseite auf 148 Schüler und auf der Mädchenseite auf 420 Schülerinnen. Die Knaben-Abtheilung hat bis zur vierten Klasse incl. Parallelklassen, die Mädchen-Abtheilung bis zur fünften Klasse incl. Fremdsprachlicher Unterricht ist nicht in den Lectionsplan aufgenommen worden; im Uebrigen unterscheidet sich das Lehrziel kaum von dem der ersten Bürgerschule. Vielleicht kann schon im nächsten Berichte über eine neue Organisation berichtet werden; es bereitet sich im Stillen eine solche vor. Entweder Bezirksschulen mit ganz gleichen Lehrzielen oder erste Bürgerschule — eine Mittelschule mit einigen Realklassen, die die Knaben bis zum 16. Jahre aufnehmen!

Gera. Riede.

19. Fürstenthum Lippe.

Der Bildungsstand des Volkes ist, was die elementaren Kenntnisse betrifft, im Ganzen ein befriedigender. Soviel mir bekannt geworden, ist es bei der Aushebung, seit unser Contingent im Jahre 1867 dem preußischen Heere einverleibt wurde, nur einmal vorgekommen, daß ein Recrut aus dem Lippeschen weder lesen noch schreiben konnte.

Das in Geltung stehende Schulgesetz ist im Jahre 1849 von der Regierung auf Grund einer Vorlage des Consistoriums, mit Zustimmung des Landtags erlassen worden, und hat später nur in ganz wenigen Punkten eine Abänderung erfahren.

Die Ausgaben für das Volksschulwesen, einschließlich der Kosten des Lehrerseminars, erfolgen aus der Generalschulkasse und belaufen sich für das Jahr 1874 auf 46,252 Thlr. Dieselbe erhält ihre Mittel aus der Landkasse, in welche auch zunächst die Schulsteuer fließt, und aus der Generalkasse, deren Fonds aus den in der Reformationszeit aufgehobenen Klöstern gebildet und für Zwecke der Kirche und Schule, sowie für Armenunterstützung bestimmt sind.

Das Schulgeld wurde im Jahre 1849 aufgehoben, die Lehrergehalte fixirt und auf die neugebildete Generalschulkasse übernommen. Später wurde das Schulgeld wieder eingeführt und zwar mit dem Charakter einer Schulsteuer, z. B. daß von jedem schulpflichtigen Kinde 1 Thlr. gezahlt werden muß; ob es die Volksschule besucht, oder ob es anderweitigen Unterricht, privatim oder in höheren Lehranstalten empfängt, ist dabei ohne Einfluß. Auch müssen die Lehrer, welche früher vom Schulgeld ebenso wie die Prediger befreit waren, nunmehr gleich diesen und allen andern Leuten für ihre eigenen Kinder das Schulgeld zahlen.

Kindergärten giebt es bei uns nicht, dagegen die denselben entsprechenden, aber principiell verschiedenen Kinderpflegen oder Kleinkinderschulen, welche von Kaiserswerth aus mit Lehrerinnen versorgt werden. Der Unterschied der Kindergärten und der Kinderpflegen besteht wesentlich darin, daß jene die Entwicklung der Naturseite des Kindes, diese die religiöse Seite und zwar in positiv christlichem Sinne zu pflegen besonders bestrebt sind.

Das Land (21 □Meilen mit 112,000 Einwohnern) hat 109 öffentliche Volksschulen mit 189 Lehrern, und 5 Rectorschulen mit 7 Lehrern, welche auch den Volksschulen beigezählt werden. Außerdem giebt es 9 Privatschulen von ausschließlich confessionellem Charakter (lutherisch, katholisch und jüdisch) mit ebenso vielen Lehrern. Es kommen also etwa im Durchschnitt auf 1 □Meile 10 Lehrer oder 1 Lehrer auf 550 Einwohner.

In obligatorischer Weise besteht nur in Detmold eine Fortbildungsschule, welche jedoch ihrem Wesen nach vorwiegend Gewerbeschule ist. Sie ist in diesem Jahre neu eingerichtet worden. Auf dem Lande halten mehrere Lehrer während der Wintermonate Fortbildungsschulen, welche von jungen Leuten meistens zahlreich besucht werden.

Fabrikschulen als Nothschulen haben wir nicht, aber schon die geringe Fabrikarbeit an einzelnen Orten macht nicht geringe Schulnoth, indem das Reichs-Gewerbegesetz nicht hinreichende Handhabe bietet, um die Kinder wirklich vor Ausbeutung ihrer Arbeitskraft und Beeinträchtigung eines gedeihlichen Schulunterrichts zu schützen. Unter die „Nothschulen" können auch unsere sogenannten Hirtenschulen gerechnet werden.

Früher wurden die als Hirten in einer Gemeinde vermietheten Schulkinder in den Mittagsstunden besonders unterrichtet. Das waren die Hirtenschulen im eigentlichen Sinne. Um diese nun zu vermeiden, werden seit längerer Zeit schon in solchen Gemeinden die Oberklassen (mit den Hirten) in jenen für einen gedeihlichen Unterricht durchaus nachtheiligen Stunden unterrichtet. Es wird dadurch allerdings Zeit erspart, aber der Schaden ist größer. Leider ist der betreffende Paragraph des Schulgesetzes zu sehr auf Schrauben gestellt, als daß man diesen von den Lehrern selbst tief empfundenen Krebsschaden, ohne das Gesetz zu verletzen und gegen den Willen der dabei interessirten Schulgemeinden, ganz beseitigen könnte.

Als Privatschulen bestehen, wie schon erwähnt, einige ausschließlich confessionelle Schulen und in einzelnen Städten höhere Töchterschulen, welche die Kinder während der ganzen Zeit ihrer Schulpflichtigkeit unterrichten.

Präparandenanstalten bestehen hier zu Lande nicht. Die Aspiranten für das Seminar, welche zur Aufnahme wenigstens $15^1/_2$ Jahr alt sein müssen, werden von den einzelnen Lehrern vorbereitet.

Das Schullehrer-Seminar in Detmold, eines der ältesten in Deutschland, ist im Jahre 1780 errichtet worden. Außer dem Director zählt es einen Oberlehrer, welcher auch die praktischen Uebungen der Seminaristen auf der Seminarschule leitet, und 6 Fachlehrer. Mit dem Seminar steht die Taubstummenschule und Anleitung auf derselben in Verbindung. Die Anstalt ist ein Internat. Wohnung, Heizung, Licht und Unterricht werden unentgeltlich gewährt, und erhalten außer vier Freitischen sämmtliche Seminaristen nicht unerheblichen Zuschuß zu ihrer Beköstigung, welche sie sich außerhalb des Seminars zu besorgen haben. Bei der Aufnahme ins Seminar müssen sie sich dagegen durch einen Revers verpflichten, daß, wenn sie vor einer zwölfjährigen Dienstzeit aus dem Schuldienste des Landes ausscheiden, sie für jedes daran fehlende Jahr 25 Thlr. Entschädigung für die auf Kosten des Landes empfangene Ausbildung an die Generalschulkasse zahlen. Es ist in Aussicht genommen, die Zahl der verpflichtenden Dienstzeit von 12 auf 5 Jahre herabzusetzen und dann die für jedes daran fehlende Jahr zu leistende Entschädigung mit 30 Thlrn. zu berechnen.

Die Lehrgegenstände des Seminars sind: Religion (Katechismus, biblische Geschichte, Bibelkunde und Bibelerklärung), Deutsch (Lesen, Schreiben nebst höherer Kalligraphie, Sprachlehre und Aufsätze), Rechnen, Mathematik, Geschichte, Geographie, Naturgeschichte, Physik, Musik (Gesanglehre, Harmonielehre, Singen, Clavier-, Violin- und Orgelspiel), Pädagogik (Schulkunde, Unterrichtskunde), Katechetik, praktische Uebungen in allen elementaren Unterrichtsfächern auf der Seminarschule, Theorie und Uebung des Taubstummenunterrichts, Turnen, Obstbaumzucht.

Der Cursus ist ein dreijähriger, mit zwei Abtheilungen von je $1^1/_2$ Jahren.

Beim Abgang vom Seminar findet eine Prüfung statt, von welcher jedoch die Entlassung nicht abhängt. Es soll demnächst auf Wunsch der Lehrer selbst eine eigentliche Abgangsprüfung und eine zweite Prüfung nach zweijähriger praktischer Thätigkeit eingerichtet werden.

Bis jetzt haben wir einen eigentlichen Lehrermangel nicht gehabt; vielmehr konnten seit einer Reihe von Jahren manche junge Lehrer Stellen außer Landes annehmen, ohne daß dadurch die Besetzung der Vacanzen wesentlich erschwert wurde.

Es bestehen zwei größere Lehrerconferenzen (die „allgemeine" und die „evangelische"), an welchen sich die Lehrer des Landes jedoch nicht alle betheiligen; außerdem einige kleine Conferenzen von mehr localem Charakter.

Als Lehrerverein kann der seit zwei Jahren bestehende „Lehrerbund" angesehen werden, welcher fast sämmtliche Lehrer des Landes umfaßt und sich zu dem ausschließlichen Zweck gebildet hat, um die Wünsche der Lehrer hinsichtlich der Gehaltsfrage zu formuliren und auf deren Erfüllung hinzuarbeiten.

Seit der Gehaltserhöhung mit Anfang dieses Jahres (1874) bezieht ein Neben- und ein Hülfslehrer 160—180 Thlr. nebst freier Wohnung, ein Hauptlehrer auf dem Lande als Minimum 220—290 Thlr., in der Stadt desgleichen 230—300 Thlr. nebst freier Wohnung. (Die höchsten Lehrergehalte sind 500—600 Thlr.) Eine weitere Gehaltsaufbesserung steht in nächster Zeit bevor. (Im Jahre 1873 waren einmalige Theuerungszulagen im Betrag von 20, 40 und 50 Thlrn. aus Gemeindemitteln angeordnet. In einzelnen Gemeinden, städtischen und ländlichen, erfolgte die Auszahlung leider erst, nachdem gegen die widerstrebenden Schulvorstände Execution erkannt war. Die neuen dauernden Zulagen von 30, 40 und 50 Thlrn. [seit 1. Jan. 1871] werden aus Landesmitteln bestritten.)

Nebenämter bekleiden die Lehrer, außer den kirchlichen Functionen als Küster, Cantoren oder Organisten, nicht. Für diese Dienste werden bei Berechnung des Gehalts nach der Altersstufe 25 Thlr. jährlich vom Gehalt der Stelle außer Ansatz gelassen.

Die Pension eines Lehrers wird nach dem Gehalte berechnet, und zwar nach 10jähriger Dienstzeit mit 40 pCt., bei jedem weiteren Jahre mit $1\frac{1}{2}$ pCt. mehr, nach 50jähriger Dienstzeit mit vollem Gehalt. Die Pension wird ganz aus der Generalschulkasse gezahlt.

Die bestehende Lehrer-Wittwenkasse, zu welcher der Beitritt für jeden angestellten Lehrer obligatorisch ist, wurde im Jahre 1802 durch die Fürstin Paulina gegründet. Die Fonds sind größtentheils aus den Beiträgen der Interessenten gebildet, sodann auch aus wiederholten Geschenken der Landesherrschaft. Eine Wittwe oder minderjährige Waisen erhalten einen Jahrgehalt von 36 Thlrn. In besonders dringenden Fällen wird die Pension aus Landesmitteln erhöht. Eine Umänderung der Statuten der Wittwenkasse ist gegenwärtig im Gange.

Mit der Wittwenkasse ist auch eine Sterbekasse verbunden, welche beim Tode eines Lehrers dessen Hinterbliebenen 36 Thlr. einmal auszahlt.

Die Local-Schulaufsicht wird von den Ortsgeistlichen geübt, die Staats-Schulaufsicht von dem Consistorium in Detmold, welches hiefür einen besondern Decernenten hat.

Nach dem Schulgesetz von 1849 sind unsere Schulen Communalschulen, factisch aber, da die ganze Bevölkerung fast ausschließlich der reformirten Confession angehört und die Katholiken und Juden ihre eigenen Confessionsschulen sich errichtet haben, evangelische Confessionsschulen.

Am 18. October 1873 wurde vom Consistorium eine Schulordnung erlassen, welche mit den Falk'schen Bestimmungen über das Volksschulwesen fast durchgängig übereinstimmt.

Die Lehrpläne sind nach den Bestimmungen der Schulordnung von den Schulvorständen in Gemeinschaft mit den Lehrern, welche auch sonst ständige Mitglieder der Schulvorstände sind, aufzustellen und unterliegen der Genehmigung des Consistoriums.

Die Schulversäumnisse werden erforderlichen Falls gerichtlich mit Geld- oder Freiheitsstrafen gegen die Eltern geahndet Die von den Lehrern geführten und monatlich dem Schulvorstande einzureichenden Versäumnißlisten haben öffentlichen Glauben.

Die Ferien (Ostern, Pfingsten, Johannis, Michaelis und Weihnachten) dürfen im ganzen Jahre 8 Wochen nicht übersteigen.

Am Schluß eines jeden Semesters findet in allen Schulen eine Prüfung statt, über welche an das Consistorium durch den Schulvorstand zu berichten ist. Außerdem ist der Schulinspector verpflichtet, jede Schule wenigstens drei Mal im Semester zu besuchen. Außerordentliche Prüfungen finden bei den Visitationen statt, welche der Decernent des Consistoriums für Schulsachen abhält.

In weiblichen Handarbeiten (Stricken, Nähen, Stopfen, Flicken, und ausnahmsweise feineren Arbeiten) werden die Kinder in der sogenannten Industrieschule, welche nach der Schulordnung mit jeder Schule obligatorisch verbunden ist, geübt. Der Gehalt der Lehrerin (meist die Frau oder Tochter des Lehrers) wird zur Hälfte aus der Ortsschulkasse und aus der Landes-Industrieschulenkasse gezahlt.

Das Turnen ist durch die Schulordnung obligatorisch eingeführt in allen Schulen, an welchen ein für den Turnunterricht vorgebildeter Lehrer angestellt ist. (Im Seminar wird erst seit 10 Jahren der Turnunterricht durch einen eigenen Lehrer ertheilt.)

Die Lehrmittel, welche nach dem Schulgesetz vom Consistorium bestimmt werden, sind durch die Schulordnung festgesetzt. Für den Religionsunterricht: Bibel, Katechismus (der Heidelberger, der Lutherische und der frühere Badische), und Gesangbuch. Für den Unterricht im Deutschen haben wir unsere eigenen Lesebücher: Fibel und kleines Lese-

buch für die Unterklasse, „Kinderfreund" für die Mittelklasse und (seit 1868) ein Lesebuch für die Oberklasse, welches zugleich als Leitfaden beim Unterricht in den Realien dient und gegenwärtig in dritter vermehrter Auflage erscheint. Ebenso ist unser, nach den neuen Verhältnissen (für drei Stufen) umgearbeitetes Rechenbuch im Druck begriffen. Die biblische Geschichte von Kohlrausch, welche noch eingeführt ist, hat sich längst für den Gebrauch in der Volksschule als unzweckmäßig gezeigt und erwartet noch, durch ein kürzeres und billigeres Buch ersetzt zu werden.

Die Schulhäuser sind bis auf vereinzelte Ausnahmen, die auch ihrem Ende entgegensehen, geräumig und werden in gutem baulichen Stande erhalten. Wo ein Schulvorstand erforderlicher Reparaturen oder eines nothwendigen Neubaues sich weigert, kann das Consistorium auf das Gutachten eines Bautechnikers hin Beides anordnen.

Die Schulzimmer haben in allen neuen Schulhäusern, in den alten nicht immer, die erforderliche Höhe, entsprechen ihrem Zwecke und sind fast ausnahmslos mit Subsellien versehen. Für Heizung der Schulstube werden dem Lehrer von der Schulgemeinde, wo diese nicht selbst die Heizung besorgt, 10 Thlr. jährlich vergütet.

Zur Unterhaltung der Schulen (Gebäude und Utensilien) ist die Schulgemeinde verpflichtet und kann die Anschaffung letzterer, bei etwaiger Weigerung, nach dem Schulgesetz ohne Weiteres von dem Consistorium verfügt werden.

Unter unsern Städten sind Detmold, Lemgo und Salzuflen zu nennen, welche ein besonderes Interesse für ihr Schulwesen haben und aus städtischen Mitteln viel aufwenden, um dasselbe zu heben.

Detmold. Thelemann.

20. Freie Stadt Lübeck.

1. Seehandelsplätze, deren mächtigster Stand der Kaufmann ist, schätzen vor Allem Unternehmungen, welche raschen und hohen Gewinn verheißen. Soweit Kenntnisse diesen materiellen Zweck fördern. werden sie in erster Linie gesucht. Die ideelle Richtung von Kunst und Wissenschaft steht dem nach. Der Maßstab, den man an Bildung von Universitätsstädten oder Residenzen legt, darf daher nicht bei ihnen angelegt werden. Pflege von Kunst und Wissenschaft gelten als Kennzeichen gesicherten großen Reichthums. Beurtheilt man darnach den Bildungsstand Lübecks, so fehlt die Vorbedingung zur Erlangung von Kenntnissen (Lesen, Schreiben, Rechnen) nirgend; elementare geographische Kenntnisse, gleiche Kunde der Fremdsprachen (Englisch, Französisch, Schwedisch, Dänisch) wird in Folge des Verkehrs demnächst als Bedürfniß geschätzt. In religiöser Hinsicht ist Lübeck periodenweise Sitz lutherisch r Orthodoxie gewesen, und neigt neuerdings in einigen einflußreichen Kreisen solcher Strenge wieder zu, ohne im Kern des Volks Anklang zu finden. Dazu kommt, daß die Tagespresse und der Fremdeneinfluß

freiere Richtung begünstigen, während die Orthodoxie ihren Einfluß auf Predigt und Jugendunterricht beschränkt.

Das streng geschlossene Familienleben früherer Zeit verschwindet mehr und mehr. Vergnügungssucht und Modeherrschaft, Reiselust und Badeleben äußern ihren Einfluß auf Einzelne und Familien. Dazu kommen neue Bevölkerungselemente. (Beamtenstand, Militär, Fabrikarbeiter, Juden [letztere durften bis 1848 nur im Dorfe Moisling wohnen]). Diese verändern den Charakter des socialen wie des geschäftlichen Lebens wesentlich. Der Patricierdünkel geht verloren. Mischung und Nivellirung der Stände tritt ein; Familien beschränken sich auf Stockwerke; Miethe tritt an Stelle von Hausbesitz. Wohnungswechsel schwächt das sittliche Bedürfniß festen Heims. Gleich andern rasch wachsenden Städten verliert Lübeck die löblichen wie die nachtheiligen Folgen der Isolirung. Die Stadtbevölkerung hat sich binnen eines Menschenalters fast verdoppelt (25,000—50,000 Einw.), die Landbevölkerung dagegen kaum merklich (15,000 Einw.).

Nichtsdestoweniger regt sich, wie in Schweden, Dänemark und Schleswig-Holstein bei den intelligenteren und wohlhabenderen Landbewohnern eine höhere Werthschätzung der Bildung, die allerdings nicht selten Scheinbildung mit wahrer verwechselt. Mancher wünscht Gründung höherer Landschulen und sendet, weil diese sich nicht herstellen lassen, seine Kinder in erreichbare Stadtschulen, oder nimmt einen Hauslehrer, eine Erzieherin in die Familie auf, deren Unterricht Nachbarkindern mit zu Gute kommt. Dem Staate ist damit ein Fingerzeig gegeben, daß auch der heutige Landlehrer höheren Grad der Bildung besitzen und die Landschule sich heben muß, um dem gesteigerten Verlangen zu entsprechen.

2. Die Schulgesetzgebung ist sporadisch fortgeschritten. Das Bedürfniß eines Fachmannes als „Schulrath" wird allgemein empfunden. Der Gehalt von 5000 Mark hat 75 Bewerber um diese neue Stelle angelockt. (Indeß ist nicht zu vergessen, daß man z. B. einem Baudirector 10,000 Mark nebst freier Amtswohnung zu gewähren gedenkt, daß man also hier, wie überall, den Werth der Schulen noch ziemlich niedrig anschlägt.)

Dieser anzustellende Schulrath soll ständiges Mitglied und technischer Beirath des Oberschulcollegiums werden; als solcher auch Mitglied der Inspectionscommission für die öffentlichen Volksschulen in der Stadt und den Vorstädten, sowie der Section für die Verwaltung und Beaufsichtigung der höheren Bürgerschule sein. Im Uebrigen aber hat er, vorbehältlich der näheren Feststellung seiner Obliegenheiten durch das zu revidirende Unterrichtsgesetz seine Hauptthätigkeit zunächst dem Volksschulwesen im ganzen Staatsgebiete zuzuwenden, die Inspection der einzelnen Volksschulen wahrzunehmen, so weit erforderlich, die Prüfung der an denselben anzustellenden, sowie der um die Berechtigung zur Leitung einer Privatschule nachsuchenden Lehrer und Lehrerinnen zu leiten, auch für den Fall, daß das Schullehrerseminar in eine Staatsanstalt umgewandelt und es für angemessen erachtet werden sollte, dessen Leitung dem Schulrath zu übertragen, solche Leitung zu über-

nehmen. Die Wahl des Schulraths erfolgt auf den Vorschlag des Oberschulcollegiums durch den Senat. — Aus diesen Bestimmungen ersieht man genügend, wie viel noch zu thun sei.

Sodann ist im Juli 1874 ein Pensionsgesetz erlassen, während früher jeder Einzelfall der Versetzung in Ruhestand vom Senats= und Bürgerschaftsbeschluß abhing.

Auffallen muß in diesem Gesetz die Eintheilung in zwei Rubriken: 1) „Beamte", 2) „Lehrer". Und doch sind unter den Lehrern nur beamtete Lehrer gemeint; und Geistliche, die doch auch Beamte sind, fehlen gänzlich. Der Schulrath, der Custos des Katharineums, der Prediger am Werk= und Zuchthause sind unter den „Beamten" aufgeführt, und unter den „Lehrern" die Lehrer an den „evangelisch-lutherischen Elementarschulen" in den Landbezirken. Es werden sich über diese Eigenthümlichkeiten über kurz oder lang sicher noch ähnliche Differenzen entwickeln, wie in anderen Staaten bereits zu Tage getreten sind, wo es sich darum handelt: Staats=, Orts=, Kirchen= und Schulgemeinden klar auseinander zu halten und nicht ihre Aufgaben mit Personalunion zu verwechseln.

Als erfreulicher Fortschritt ist die Uebernahme der Gewerbeschule vom Staat zu begrüßen. Ins Leben tritt dieses Verhältniß erst Ostern 1875, und bleibt zu wünschen, daß die Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit sich auch von ihrem übrigen Zwischentreten in die Organisation des Schulwesens zurückziehen möchte, weil ihre jetzige Förderung schwer erkennbar ist, es sei denn der pecuniäre Beitrag für die Erhaltung mehrerer Schulanstalten.

3. Das elterliche Schulgeld differirt so sehr, daß seine bloße Aufführung hier zwecklos wäre. Dagegen möchten zwei Bemerkungen nicht gleichgültig sein. Während anderorts der Grundsatz aufgestellt wird, die Schule muß vom Staat erhalten werden, da er in seinem Interesse Schulbildung verlange, so sind hierorts verhältnißmäßig sehr wenige Eltern von Zahlung des Schulgeldes frei. Es herrscht vielmehr durchgehends ein lobenswerthes Ehrgefühl in der Gesammtbevölkerung, die Kinder in eine möglichst gute (gleichbedeutend mit theure) Schule gehn zu lassen. Dieser Sinn ist ein Product der Neuzeit und verdient weise Beachtung. In einigen der niedern Schulen wird das Schulgeld quartaliter vorausbezahlt. In Folge dessen werden weder die Kinder unterbrochen, noch die Existenz der Schule pecuniär beeinträchtigt. — Dem gegenüber muß es befremden, daß eine Schule, das Katharineum, stereotyp sein Publicum an Nachzahlung des Schulgeldes öffentlich mahnt. Das ist in keiner andern Stadt üblich. Nicht etwa, weil der elterliche Beitrag zu hoch angesetzt wäre, sondern im Gegentheil, weil er zu niedrig ist. Nicht etwa die Unbemittelteren, sondern die Bemittelteren vernachlässigen ihre Pflicht. Die Eltern jener beiden Schulen (Gymnasium und Realschule erster Ordnung) zahlen nur etwa ein Drittel der Kosten, während sämmtliche übrige Schulen zu ihrer Existenz fast ausschließlich auf elterlichen Beitrag angewiesen sind.

4. Selbstständige **Kindergärten** sind für Lübeck kein Bedürfniß, sondern in der Weise, wie sie bisher hier aufgetreten, eher ein störendes Element zwischen Haus und Schule geworden. Räumlichkeit des Hauses genügt durchschnittlich dem Familienleben noch eben so, wie Sinn für Häuslichkeit noch vorwaltet. Nur durch Reclame und Werben gewannen die bisher versuchten Kindergärten eine kümmerliche Existenz und fristeten ihr Dasein durch Hinzuziehen von Dingen, die in den Bereich der Schule gehören, und suchten durch zeitraubendes Behalten der Kinder, welche längst das schulpflichtige Alter überschritten hatten, ihre Einnahme zu erhöhen. Es existiren gegenwärtig zwei oder drei.

5. Ebenso kümmerliches Dasein hat eine **Taubstummenanstalt**. Etwa 7—12 einheimische Kinder unter einem Lehrer. Es wäre gewiß richtiger, sie in eine auswärtige, vollständig organisirte Anstalt zu senden.

6. Selbstständige **Fortbildungsschulen** hat Lübeck nicht. Es herrscht hier das löbliche Verhältniß, daß die Fortbildung theils durch Privatunterricht, theils durch specielle Anweisung tüchtiger Lehrherren gefördert wird. So bildet der Lehrer an der Sternwarte während des Winters angehende Seeleute aus (Navigationsschule); Handlungsbeflissene sind zu einem Verein zusammengetreten, um ärmere Standesgenossen durch Privatunterricht weiter bilden zu lassen; die Gewerbschule steht jungen Handwerkern offen. Unter dem Namen Präparandenanstalt wird vom Vorstand des Lehrervereins der Unterricht geleitet, dessen angehende Lehrer bedürfen, wenn ihre Lehrherren ihnen die nöthige Anleitung nicht bieten können. Seminarium heißt ein Verein von Männern unter Direction des Seniors der Geistlichkeit, der diesen Unterricht fortsetzt. Nominell ist dieser Verein noch ein Institut der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse, die sich übrigens sehr theilnahmelos verhält, diesen intermittirenden Privatunterricht daher wenig beachtet. Gesangausbildung erlangen die Freunde dieser Kunst ebenfalls theils durch Privatunterricht, theils in mehreren Vereinen.

Eine Veranstaltung zu Bildung von Lehrerinnen besteht unter der Aegide eines Geistlichen. Lobenswerth ist dabei, daß die durch ihn als Erzieherinnen Beförderten jährlich einen Beitrag für eine Versorgungskasse zu zahlen sich verpflichten.

Oeffentliche Examina finden in diesen Veranstaltungen nicht statt. Die jungen Leute sind vielmehr durchschnittlich als Autodidakten zu betrachten.

7. Das **Privatschulwesen** ist überaus stark vertreten; besonders zahlreich höhere Töchterschulen unter weiblicher Leitung; doch kaum eine einzige mit den nöthigen Stufenklassen für die Jahrgänge. Ohne Pensionat würden sie schwerlich bestehen können, ebenso wenig, wenn gesetzlich verlangt würde, daß die öffentlichen Schulen im Interesse erziehlichen Einflusses mit geschlossenem Personal arbeiten müßten. Fest angestellte Haupt- und Hülfslehrer gewähren ihnen als Fachlehrer

willkommene Unterstützung. Die Organisation des gesammten Schulwesens ist durch diese Einrichtung ungemein erschwert.

Ueberhaupt mangelt es an pädagogisch, oder nur seminaristisch durchgebildeten Lehrern. Präparanden vertreten vielfach die Stelle gesetzlich fest anzustellender Hülfslehrer.

8. Das Vereinsleben der Lehrer läßt sehr viel zu wünschen. Die Regsamkeit und das Standesbewußtsein, welches Hamburg's, Schleswig-Holstein's und mancher anderer Staaten Lehrer vortheilhaft kennzeichnet, fehlt hier sehr. Es existiren ein städtischer und ein Landlehrerverein. Dem letzteren gehören fast alle Landlehrer des Lübeck'schen Gebiets an. Dem ersteren gegenwärtig etwa 40 Stadtlehrer, von denen in den 12 regelmäßigen Winterversammlungen durchschnittlich 12 — 15 zu erscheinen pflegen. Gestaltung von Einrichtungen, die das Lehrerwohl fördern, geht nicht vom Lehrerverein als solchem aus. (Emeriten-, Wittwen-, Waisenkasse, Lesevereine u. s. w.) Anschluß an auswärtige Vereine wird nicht als Zeitbedürfniß empfunden.

Ueberall wird man in kleinen Republiken finden, daß viele Zustände mangelhaft sind, weil persönliche Rücksicht das Gemeinwohl in gesetzlicher Unterordnung überwiegt, in Monarchien dagegen beschränkt der Beamtenstand durch Verwaltung der Gesetze oft ungebührlich den Spielraum zu freien Bestrebungen.

Die meisten Lehrer und Lehrerinnen haben sich mit Nebenerwerb, namentlich mit Privatstunden, überladen. Daher erkaltet Begeisterung, erlahmt Pflichttreue, mangelt Vorbereitung, fehlt Fortbildungstrieb und erschlafft die Kraft nicht selten früh.

9. Allen Einrichtungen für Lehrerwohl ist des Publicums Theilnahme weniger zugewandt, als anderorts in Städten gleicher Größe und Wohlhabenheit.

10. Die Localschulaufsicht sieht Mancher lieber von Geistlichen und andern Personen geübt, als von Fachgenossen.

11. Auf weibliche Handarbeiten ist von jeher großer Werth gelegt worden. Zu bedauern ist, daß Zeitschriften und Fabriken die Modesucht nähren und den Sinn für das Nützliche und Gediegene auch hier mehr und mehr verdrängen.

12. Das Turnen ist fast durchgehends obligatorisch geworden; doch gewinnt es trotz äußerer Belebungsmittel keine rechte Begeisterung, weil die Methodik desselben noch nicht die Ausbildung anderer Disciplinen erlangt hat. Zu bedauern ist, daß man — vielleicht absichtlich — die schönen Wasserflächen in nächster Stadtnähe versumpfen und verkrauten läßt, so daß Schwimmen, Rudern und Eislauf stark beeinträchtigt werden.

Als Fortschritt ist zu bezeichnen, daß Turnen, Zeichnen, Gesang in den Kreis der Lehrerbildung aufgenommen werden, so daß diese Disciplinen unter einheitlicher, also erziehlich wirksamer Leitung gepflegt werden können, als wenn sie ausschließlich Fachlehrern zufielen.

13. In Ausbau und Neubau von Schulhäusern ist unsere Zeit lobenswerth thätig. Nur das Katharineum, auf günstigstem Areal

im Centrum der Stadt, ist und bleibt ein Stück- und Flickwerk, welches den Zeitanforderungen durchaus nicht entspricht.

14. Literarische Thätigkeit geht spärlich von Lübeck's Lehrern aus. Einige Lehrer des Katharineums betheiligen sich an der Herausgabe des wissenschaftlich sehr werthvollen Urkundenbuches. Dem Schulprogramm des Katharineums fehlt diesmal die Schulchronik, denn diese Anstalt, wie die höhere Bürgerschule sind durch lebensgefährliche Erkrankungen und Abgang wichtiger Lehrkräfte besonders schwer betroffen. Bruhn's deutsche Sprachlehre erschien 1873 in 6. Auflage.

Lübeck. Dr. A. Meier.

21. Bremen.

Die Oberaufsicht über das Schulwesen und über die Verwaltung des Vermögens der öffentlichen Schulen führt der Senat; die Organisation und Verwaltung des Schulwesens und der Einrichtungen für Volksbildung überhaupt bilden dagegen Gegenstände der gemeinschaftlichen Competenz von Senat und Bürgerschaft. Der Senat übt die Oberaufsicht in Bremen durch das Scholarchat, eine aus 5 Mitgliedern des Senats bestehende Behörde; in Vegesack, Bremerhaven und im Gebiet durch seine Commission für die kirchlichen Angelegenheiten.

Die Schulpflichtigkeit aller Kinder beiderlei Geschlechts, welche in Bremen wohnen, beginnt mit dem 1. April nach vollendetem 6. und endet mit dem 31. März nach vollendetem 14. Lebensjahre; jedoch kann die Dauer der Schulpflichtigkeit in einzelnen Fällen auf weitere Zeit erstreckt, aber auch abgekürzt werden. Wenn in den Städten besondere Verhältnisse der Eltern oder der Kinder die Theilnahme an dem regelmäßigen Tagesunterricht nicht gestatten, kann eine Beschränkung des Schulbesuchs auf gewisse Tage und Stunden zugestanden werden. Auf dem Lande kann diese Beschränkung eintreten bei Kindern solcher Eltern, welche ihrer Dürftigkeit wegen die Kinder während der Schulzeit nicht entbehren können. Die Kinder müssen indessen das 12. Lebensjahr vollendet, eine gewisse Schulbildung erlangt haben, deren Vorhandensein eine Prüfung des Lehrers in Gegenwart des Predigers ergeben soll, und welche von diesen Beiden schriftlich zu bezeugen ist; auch muß der Unterricht mindestens wöchentlich während 12 festgesetzter Stunden besucht werden.

Schulversäumnisse, welche nicht genügend entschuldigt sind, werden in den Volksschulen mit Geldbußen bestraft, die nöthigenfalls in Gefängnißstrafe verwandelt werden können. Die Geldstrafen betragen für jeden Tag in Bremen 30 Pfg., im Landgebiet 10 Pfg., in Bremerhaven 20 Pfg., in Vegesack 15 Pfg. In Wiederholungsfällen tritt Erhöhung des Strafgeldes ein. In den höheren Schulen ist die Sicherung des regelmäßigen Schulbesuchs den Lehrern selbst anvertraut, welche dafür durch Disciplinaranordnungen Sorge zu tragen haben.

Die Vermiethung oder sonstige Benutzung schulpflichtiger Kinder, wodurch sie am Schulbesuch gehindert werden, war in Bremen

schon durch besondere Verordnungen (1860, März 28; 1862, Mai 10; 1865, Januar 16; 1866, April 26) bei angemessener Strafe überhaupt verboten. Die Gewerbeordnung für das Deutsche Reich hat hierin keine Aenderung herbeigeführt, weil die betreffenden Bestimmungen derselben (§. 128) nicht soweit gehen, als die obigen bremischen Vorschriften, und die Motive zum angezogenen Paragraphen ausdrücklich sagen, daß das in diesem Paragraphen Vorgeschriebene nur als „ein unter allen Umständen zu erzwingendes Minimum" anzusehen sei.

Das Jahrbuch für die amtliche Statistik des bremischen Staats, dem die vorstehenden Angaben auszugsweise entnommen sind, giebt über Lehrerpersonal und Schüler folgende Zahlen:

Das gesammte Lehrpersonal bremischer Volksschulen bestand im October 1872 aus 320 Personen. Es waren darunter:

	männl.	weibl.	zusammen
Vorsteher	48	4	52
ordentl. Lehrer und Klassenlehrer	194	24	218
Lehrer einzelnen Disciplinen . .	12	46	58
	254	74	328

Unter den 4 von Frauen geleiteten Schulen waren 1 Elementarschule und 3 andere Schulen, alle in der Stadt Bremen. — Im Jahre 1848 wurden noch 30 Schulen von Frauen geleitet.

Es bestanden in der Stadt Bremen 1872: 24 Volksschulen mit 7856 Schülern; 19 höhere Schulen mit 3977 Schülern.

Sämmtliche **Netto-Ausgaben** des Staates und der Stadtgemeinde Bremen für das Schulwesen haben durchschnittlich per Jahr betragen:

	überhaupt:	pr. Kopf der Bevölkerung:
1847—49:	48,373 Mrk.,	0,61 Mrk.,
1857—59:	199,053 „	2,13 „
1866—69:	397,417 „	3,52 „
1870—72:	682,582 „	5,53 „

Im Jahre 1873 wurden die stadtbremischen Schulen in nachstehender Weise frequentirt:

die Hauptschule von	906 Schülern,
die Realschule von	569 „
die Realschule von C. W. Debbe von	520 „
die Vorbereitungsschulen von . . .	759 „
die höheren Töchterschulen von . . .	1959 „
zwei Elementarschulen von	229 „
die städtischen Volksschulen von . .	8536 „

Die gesammte Schülerzahl der Stadt Bremen betrug also 13,478 bei einer Bevölkerung von rund 89,000 Seelen.

Im Bericht der Schuldeputation vom 27. Juni 1874 fanden sich folgende Bemerkungen: „Die Jahresberichte der Vorsteher der Vorschule (Progymnasium) und der städischen Realschule enthalten die folgenden, eine sich mehr und mehr fühlbar machende Unzuträglichkeit betreffenden Bemerkungen, welche zwar nicht zu gesetzgeberischen oder

im Verwaltungswege zu treffenden Maßregeln werden führen können, jedoch geeignet sind, zu allgemeiner Kunde zu gelangen, indem eine solche Mittheilung hoffentlich in weiteren Kreisen beachtet und verständige wohlwollende Mitbürger veranlassen wird, in angemessener Weise auf Abhülfe hinzuwirken.

a) Der Vorsteher der Vorschule macht aufmerksam auf die immer häufiger vorkommende Entfernung unbefähigter Schüler; es wachse der Andrang zur Hauptschule beständig, ganz besonders in Folge des Bestrebens der unteren Stände nach einer höhern Lebensstellung, und, wenn auch selbst schwächer begabte Kinder den bei der Aufnahmeprüfung billiger Weise zu stellenden Anforderungen leicht genügten, trete später, wo größere Ansprüche gemacht werden müßten, namentlich bei dem lateinischen Unterricht ein Unvermögen hervor, welches in Ermangelung häuslicher Unterstützung die Entfernung aus der Schule rathsam erscheinen lassen müsse.

b) Der Vorsteher der Realschule erwähnt ebenfalls die wachsende Zuführung von Knaben aus ähnlichen Familienverhältnissen; er beklagt, daß dann die Bestrebungen der Schule keine oder doch allzu geringe Unterstützung fänden, und wenn, wie es nur zu oft der Fall sei, schwache Begabung hinzukomme, solche Schüler zum Hemmschuh für die Klasse, der sie angehörten, würden; auf ihre Entfernung müsse daher leider Bedacht genommen werden, doch seien begreiflich die Eltern schwer einem desfallsigen Rathe zugänglich zu machen."

Diese Bemerkungen erfuhren in der Bürgerschaft eine strenge Kritik. Man bezweifelte, daß gerade die Söhne weniger begüterter Stände dumm und Hemmnisse für den Fortschritt der Klassen seien, fand es dagegen höchst anerkennenswerth, daß die angezogenen Kreise eine so erfreuliche Werthschätzung der Bildung zeigen, daß sie die erheblichen Opfer zu erschwingen suchen, welche der Besuch einer höheren Schule mit sich bringt.

Wir stimmen diesem Urtheile durchaus bei und möchten wünschen, daß überall das Streben der untern Stände nach einer höhern Lebensstellung sich dadurch kennzeichne, daß diese Kreise ihre Kinder mit möglichst guten Schulkenntnissen ausstatten. Erwachsen dann der Schule auch hier und da Unbequemlichkeiten daraus, so mag sie durch eingehenderen Verkehr mit dem Elternhause die etwaigen Schwierigkeiten zu beseitigen suchen.

Besoldung der Lehrer. Das Gehalt der Lehrer an den stadt-bremischen Schulen ist von dem 1. Januar 1873 an für die Vorsteher auf 2700—3000 Mark jährlich, Steigerung von 5 zu 5 Jahren um 150 Mark, nebst freier Wohnung und Feuerung, für die ordentlichen Lehrer auf 1500—2700 Mark per Jahr, Steigerung von 5 zu 5 Jahren um 300 Mark bestimmt. Provisorisch angestellte Lehrer (Hülfslehrer) erhalten ein Anfangsgehalt von 1000 Mark; dasselbe wird nach $2^1/_2$jähriger Dienstzeit auf 1300, nach 5jähriger Amts-

führung auf 1500 Mark erhöht, sofern bis dahin die Prüfung zum Nachweis ihrer Befähigung zum ordentlichen Lehramt bestanden ist, und die Behörde sich von ihrer Tüchtigkeit überzeugt hält. In den öffentlichen Schulen des Landgebietes sollen die Vorsteher derjenigen am Buntenthorssteinweg und in Hostadt (9klassige Schule) 2500 bis 2800 Mark im Jahre nebst freier Wohnung; die Vorsteher der übrigen Schulen 1400—2500 Mark mit freier Wohnung; und die ordentlichen Lehrer jährlich 1500—2500 Mark mit 4maliger Steigerung erhalten. Die Gehalte der Hülfslehrer sowie die Lehrergehalte an den öffentlichen Schulen in Vegesack und Bremerhaven sind wie diejenigen an den städtischen Schulen in Bremen normirt.

Religionsunterricht. In den bremischen Schulen wird kein dogmatischer Religionsunterricht ertheilt, derselbe beschränkt sich vielmehr auf biblische Geschichte. — Den eigentlichen Religionsunterricht ertheilen die Prediger im eignen Hause und es steht den Eltern frei, je nach ihrer religiösen Richtung, selbst den Religionslehrer für ihre Kinder zu suchen. Es leuchtet ein, daß diese Einrichtung sehr viel für sich hat; aber ein Uebelstand ist damit verbunden, welcher schon seit Jahren von den Lehrern beklagt wird: es ist der Zeitverlust für die Schule. Selbstverständlich müssen die Prediger den Unterricht nicht zu ein und derselben Zeit geben, da aber Knaben und Mädchen, Katechumenen und Confirmanden getrennt unterrichtet werden, so müssen wöchentlich 8 Stunden für den Predigerunterricht frei liegen. Die Lehrer wünschen natürlich, daß man die Eckstunden wählt, welche am Ende der Schulzeit liegen, damit sind aber die Prediger nicht zufrieden; theils weil sie die Schüler nicht haben wollen, wann sie durch den Unterricht abgespannt sind, theils weil diese Stunden auch unbequem liegen.

Auch in diesem Jahre haben über diesen Gegenstand wieder Verhandlungen des Scholarchats mit den Predigern stattgefunden; dieselben führten auch zu einem gewissen Abschluß; als aber nun die Schuldeputation das mit den Predigern getroffene Abkommen Senat und Bürgerschaft zur Beschlußnahme verlegte, entstand aus den Kreisen der Töchterschulvorstände eine solche Opposition dagegen, daß die Bürgerschaft die ganze Vorlage an die Deputation zu weiterer Verhandlung zurückverwies. Es wird also einstweilen noch zum Nachtheil der Schule beim Alten bleiben.

Schulbauten. Das rasche Anwachsen der Stadt und das Vorhandensein veralteter Schulgebäude hat Bremen in die Nothwendigkeit gebracht, zu gleicher Zeit vier neue Schulhäuser zu bauen. Das neue Hauptschulgebäude, ein Prachtbau ersten Ranges, ist so weit fertig, daß es mit Beginn des Wintersemesters in Gebrauch genommen werden kann. Es verdient Hervorhebung, daß man keine Opfer scheut, um Schulgebäude herzustellen, die allen Anforderungen der Gegenwart entsprechen, und die auch zugleich wesentlich zur Verschönerung der Stadt beitragen.

Schulgeld. Die Bürgerschaft hatte beim Senat beantragt, es möge in Ueberlegung gezogen werden, ob nicht bei der allgemeinen Entwerthung des Geldes und dem steigenden Aufwand für die Schulen eine Erhöhung des Schulgeldes zweckmäßig sei. Die Schuldeputation beantragt dagegen, einstweilen davon abzusehen, obgleich das Schulgeld der Realschule (60—80 Mark) wirklich niedrig sei. Sie motivirt ihren Antrag durch den allgemeinen Gesichtspunkt, daß eine erhebliche Erhöhung nicht wohl in Aussicht genommen werden könne, die Mehreinnahme durch unwesentliche procentweise Erhöhung nicht ins Gewicht falle, und es zweckmäßig sei, daß der Staat nach wie vor für alle Kategorien ein billiges Schulgeld bemesse. Senat und Bürgerschaft traten dieser Anschauung bei.

Seminar. Ende März sind 11 Seminaristen, die den Cursus vollendet haben, abgegangen. 10 sind in den bremischen Schuldienst getreten. Neu aufgenommen sind am 1. April 14, so daß das Seminar gegenwärtig 50 Zöglinge hat, von denen 15 der ersten Klasse angehören.

Der verdienstvolle Director des Seminars, August Lüben, ist am 27. October 1873 gestorben. Am 1. October 1874 wird Herr Seminardirector Credner, bisher Superintendent zu Eisfeld im Herzogthum Sachsen-Meiningen, als sein Nachfolger eingesetzt werden. Das Gehalt ist auf 6000 Mark nebst freier Wohnung unter Anrechnung von 15 Jahren seiner bisherigen Wirksamkeit für den Fall der Versetzung in den Ruhestand bemessen.

Es ist nicht leicht gewesen, für Lüben einen geeigneten Nachfolger zu finden. Als durchaus unpassend ist es zu bezeichnen, daß man einen hiesigen Bewerber um diese Stelle, der als Lehrer in Bremen eine lange Wirksamkeit hinter sich hat und eines ausgezeichneten Rufes genießt, mit dem Gymnasialdirector deputirt hatte, die auswärtigen Bewerber und bedeutende Seminare zu besuchen, theils um die erwähnten Herren in ihrem Wirkungskreise zu sehen, theils umbewährte Seminareinrichtungen kennen zu lernen. Bewerber sein und über die Mitbewerber officiell zu Gericht sitzen, das ist eine Lage, in die eine Behörde auch den vertrauenswürdigsten Mann nicht bringen sollte!

Die Bürgerschaft hatte im vorigen Jahre die Frage angeregt, ob es nicht zweckmäßig sei, mit dem Seminar eine Vorschule zu verbinden, in welcher die Präparanden in geeigneter Weise für den Seminarunterricht vorbereitet werden. Die Schuldeputation hält es für zweckmäßig, daß diese Frage so lange ausgesetzt werde, bis der neue Seminardirector unsere Seminarverhältnisse kennen gelernt haben wird. Hoffentlich läßt dann auch eine Seminarschule nicht mehr lange auf sich warten.

Schule und Haus. Das Jahr 1874 hat uns noch ein neues Schulblatt für das Elternhaus gebracht. „Schule und Haus" von de Fries, Vorsteher einer hiesigen Töchterschule. Es hat den Zweck, das Elternhaus über allerlei Vorkommnisse in der Schule zu unterrichten und allgemeine erziehliche Fragen zur Sprache zu bringen.

Bis jetzt sind 5 Nummern erschienen, welche die gestellte Aufgabe in anerkennenswerther Weise lösen.

Bremen. Debbe.

22. Hamburg.

Die Entwicklung des hamburgischen Volksschulwesens nahm auch im Jahre 1873 stetigen Fortgang; die Zahl der Klassen stieg von Ostern 1873 bis Ostern 1874 von 153 auf 185, die Zahl der Schüler von 7535 auf 8602; die Durchschnittszahl der Schüler für jede Klasse fiel von $49,_2$ auf $46,_5$. Die Geldbewilligungen für Schulbauten betrugen einschließlich der Kaufsummen für Grundstücke auf dem Etat des Volksschulwesens ca. 275,000 Thlr., für die öffentliche Gewerbeschule, Real- und höhere Bürgerschule reichlich 800,000 Thlr. Der Budget-Entwurf für 1874 nimmt für die höheren Staatsschulen (Gymnasium, Realschule I. Ordnung, höhere Bürgerschule) einen Zuschuß von 92,312 Thlrn., für Gewerbeschulen 19,320 Thlrn., für Volksschulen in der Stadt 179,268 Thlrn. in Aussicht, wobei Unterhaltungskosten und Miethwerth der Grundstücke nicht eingerechnet sind. In Wirklichkeit wird jedoch dieser Zuschuß sich bedeutend höher stellen, da mit Ende des Jahres 1873 eine allgemeine Gehaltsaufbesserung beschlossen wurde, welche für die Mehrzahl der Lehrer 20 pCt., für Collegen, welche bis zu 600 Thlr. Gehalt beziehen, 25 pCt. beträgt. Auf dem Gebiete des Volksschulwesens sind dadurch die Durchschnittsgehalte der Hauptlehrer auf 1463 Thlr. incl. Miethentschädigung gestiegen; die Gehalte der festangestellten Lehrer betragen 750 Thlr., diejenigen der nicht fest angestellten Lehrer sind im Durchschnitt von 336 Thlrn. auf 462 Thlr., die der nicht fest angestellten Lehrerinnen von 176 Thlrn. auf 231 Thlr. erhöht worden, während die fest angestellten Lehrerinnen 384 Thlr. erhalten. Auf die Schulen des Landgebiets haben sich freilich diese Gehaltserhöhungen bis jetzt nicht erstreckt, da zur Zeit ein Landschulgesetz noch fehlt und die Staatsbehörden nicht wissen, wie sie die ländlichen Gemeinden zu ähnlicher Erhöhung ihrer Lehrergehalte veranlassen wollen. Der Staatszuschuß zu dem Schulwesen des Landgebiets beträgt ca. 25,000 Thlr. jährlich.

Die Lehrerbildungsanstalten Hamburg's waren im Jahre 1873: das Lehrerseminar, die Präparandenanstalt der Lehrervereine und das Lehrerinnenseminar, des St. Johannisklosters. Das Lehrerseminar hatte drei Klassen und eine provisorische Vorklasse mit zusammen 58 Zöglingen. Zahl der Abiturienten auf Ostern 1874: 20; an der Prüfung nahmen 2 Extraneer Theil. Ein Jahresbericht für 1873/74 ist nicht im Druck erschienen, weil der Seminardirector Paul einem Ruf nach Preußen, als Seminardirector nach Pr. Friedland, Folge leistete. Die herzliche Theilnahme der Collegen und Schüler folgt dem Director, der sich um unsere junge Anstalt unbestritten große Verdienste erworben hatte. Die Präparandenanstalt, unter Beihülfe des Staates (600 Thlr. Zuschuß) von der Gesellschaft der Freunde des vaterländischen Schul- und Erziehungswesens und dem schulwissen-

schaftlichen Bildungsverein geleitet, zählte 47 Zöglinge, welche jedoch nicht ihre ganze Zeit der Anstalt widmeten, sondern nur in 12 Nachmittagsstunden unterrichtet wurden, während sie des Morgens schon als Hülfslehrer in den Schulen Verwendung fanden. Das Lehrerinnenseminar ist dreiklassig; Abiturienten auf Ostern 1874 5; eine Externe. Für die Anstalt ist ein vorzüglich eingerichtetes Gebäude im Bau begriffen und wird zu Michaelis 1874 bezogen werden.

Dem Fortbildungsschulwesen dienen in Hamburg die allgemeine Gewerbeschule und die Gewerbeschule für Mädchen. Die erstere, vom Staat eingerichtete Anstalt zählt 4 Klassen, von denen die drei unteren auch die allgemeine Fortbildung ihrer Schüler erstreben, während die obere Fachklasse ist und speciell auf den Beruf des Schülers eingeht. In den unteren Klassen sind die Unterrichtsgegenstände: Deutsch, Rechnen, Geometrie, Algebra, Freihand- und Zirkelzeichnen; auch wird Unterricht im Schreiben und in der englischen Sprache ertheilt. Die obere Klasse unterrichtet im Fachzeichnen für Bauhandwerker, Möbeltischler, Maschinenbauer, Klempner, Lithographen, im Entwerfen von Ornamenten, Zeichnen nach lebenden Pflanzen, Modelliren, Mathematik, Physik, gewerblicher Buchführung ꝛc. Die Leistungen der Schule sind namentlich in Beziehung auf das Zeichnen hervorragende und wurden auf der Wiener Weltausstellung mit der Fortschrittsmedaille gekrönt. Ganz besonders anerkennenswerth ist das Entgegenkommen, welches der Director der Schule, Hr. D. Jessen, dem Lehrerstande seit Jahren dadurch beweist, daß er Zeichencurse für Lehrer in der Anstalt einrichtet und theilweise selbst leitet, um die Lehrer der Volksschulen zur Ertheilung eines rationellen Zeichenunterrichtes zu befähigen. Die Gewerbeschule unterrichtete im Sommer 1873 113 Lehrer und 874 andere Schüler, im Winter 1873/74 81 Lehrer und 1225 andere Schüler; von diesen gehörten den Fachklassen 154, resp. 209 an. Die Gewerbeschule für Mädchen vereinigt ebenfalls allgemeine Fortbildung und gewerbliche Vorbildung; in den drei Klassen wird in der deutschen Sprache, Naturlehre, Geometrie, Rechnen, Buchführung, Freihand- und Musterzeichnen, sowie im Nähen, Maßnehmen, Zuschneiden, Lithographiren und Porzellanmalen unterrichtet; auch ist mit der Schule eine Bildungsanstalt für Kindergärtnerinnen in organische Verbindung gebracht. Die Gewerbeschule wurde von 88, die Bildungsanstalt für Kindergärtnerinnen von 43 Schülerinnen besucht, während 49 Theilnehmerinnen einzelne Curse im Zeichnen, Lithographiren ꝛc. benutzten. Die segensreich wirkende Anstalt ist von dem Verein zur Förderung weiblicher Erwerbsthätigkeit ins Leben gerufen und in kurzer Zeit zur Blüthe gebracht worden. Dem energischen Streben des Vorstandes ist es sogar gelungen, durch freiwillige Gaben bemittelter Freunde weiblicher Fortbildung einen Fonds von mehr als 50,000 Thlrn. zu sammeln, welcher zum Bau eines Schulhauses für die Anstalt verwendet wurde. Das sehenswerthe Gebäude enthält 25 für Unterrichtszwecke bestimmte Säle und Zimmer, in denen für jede

Schülerin 300 Cubikfuß Luftraum gerechnet ist. Luftheizung und Ventilation des Gebäudes sind sehenswerth.

Unter den Vereinigungen der hamburgischen Lehrer nenne ich zuerst die Schulsynode, eine gesetzlich angeordnete Conferenz aller öffentlich angestellten oder als Vorsteher von Privatschulen berechtigten Lehrer, welche der Schulbehörde Anträge, Gutachten 2c. in Schulangelegenheiten abzugeben und Wahlen von Lehrern für die Schulbehörden vorzunehmen hat. Unter Letzteren ist für dieses Jahr die Deputirung von Wichard Lange, dem Herausgeber der Rheinischen Blätter, in die Oberschulbehörde zu nennen!

Die Gesellschaft der Freunde des vaterländischen Schul- und Erziehungswesens besteht jetzt seit 67 Jahren. Sie zählt 7 Ehrenmitglieder, 418 unterstützende und 171 active Mitglieder, hielt im letzten Jahre 11 wissenschaftliche Versammlungen, besitzt eine reichhaltige Bibliothek und einen Lesezirkel, welcher 9 Zeitschriften in je 4 Exemplaren enthält. Die Wittwenkasse der Gesellschaft zählt 101 Mitglieder und zahlt zur Zeit an 28 Wittwen à 72 Thlr. jährlich. Einnahme der Kasse 4078 Thlr., Ausgabe 1810 Thlr., Capitalbestand ca. 33,000 Thlr. Die Pensionskasse der Gesellschaft besitzt ein Capital von reichlich 14,000 Thlrn. Vertheilter Pensionsbetrag im letzten Jahre 830 Thlr. Außerdem besitzt der Verein noch eine Vorschuß-, Kranken- und Unterstützungskasse für die Mitglieder. Vorsitzender (Proponent) ist Hr. Oberlehrer C. Diesel.

Der schulwissenschaftliche Bildungsverein existirt seit 49 Jahren; er zählt gegenwärtig 6 Ehrenmitglieder, 177 Beförderer, 193 ordentliche Mitglieder. Die Zahl der Arbeitsversammlungen betrug 29. Auch dieser Verein besitzt eine Bibliothek und einen vierfachen Lesezirkel mit je 11 Zeitschriften. Das Schulmuseum des Vereins bietet den hamburgischen Schulen das zur Veranschaulichung des naturgeschichtlichen Unterrichts erforderliche Material gegen eine Quartalvergütung von 9—12 Sgr.

Die Liedertafel des Vereins (Polyhymnia) zählt 55 active Mitglieder; auch Lehrerinnen nehmen an derselben Theil. Zur Linderung materieller Noth trägt der Verein durch eine Unterstützungskasse für hülfsbedürftige Lehrer-Wittwen und -Waisen und ältere Lehrerinnen bei, welche in 1873 etwa 660 Thlr. Unterstützungen vertheilte und ein Capital von ungefähr 10,500 Thlrn. besitzt. Die Krankenkasse des Vereins zahlte im Krankheitsfall 3 Thlr. wöchentlicher Unterstützung, im Ganzen ca. 87 Thlr. Zahl der Mitglieder 87, Beitrag 9 Sgr. pro Quartal, Capital der Kasse 530 Thlr. Präses des Vereins ist Seminarlehrer Johs. Halben.

Die Hamburger Lehrer-Union hat 46 active und 30 unterstützende Mitglieder. Zahl der Arbeits- und Extraversammlungen 20. Der Lesezirkel enthält 18 Zeitschriften, die Bibliothek 200 Bände. Präses des Vereins ist Hr. Hoyer.

Der Verein hamburgischer Volksschullehrer, 66 Mitglieder stark, ist ein Kind des letzten Jahres, bestimmt zur Berathung gemeinsamer

Angelegenheiten der im Staatsdienste angestellten Volksschullehrer und Förderung ihrer Collegialität. Präses ist Hr. Heinr. Hahn.

Der Hamburg-Altonaer Lehrerinnen-Verein will die geistigen und materiellen Interessen der Lehrerinnen fördern. Der Verein hält monatliche Versammlungen, besitzt auch einen Lesezirkel. Vorsitzende: Fräul. Elise Mirus.

An den Schluß des Jahres 1873 stellt sich endlich noch eine für das hamburgische Volksschulwesen bedeutsame Thatsache, die Wahl Theodor Hoffmann's, des hochverdienten Vorsitzenden der allgemeinen deutschen Lehrerversammlung, zum Schulrath. Die besten Wünsche des hamburgischen Lehrerstandes knüpfen sich an diese Wahl, welche nicht nur von Hoffmann's pädagogischen Freunden freudig begrüßt wird, sondern als eine wohlverdiente Anerkennung langjähriger treuer Arbeit für die Reform des Volksschulwesens auch Denjenigen willkommen ist, welche zuweilen, durch ihre Ueberzeugungen getrieben, auf anderen Wegen dem gleichen Ziel der Hebung der Volksschule zustrebten.

Hamburg. Johs. Halben.

XIV. Weibliche Handarbeiten.

Bearbeitet

von

Martin Godei.

A. Die Arbeit in der Schule.

Werfen wir einen Blick auf die Erziehung der Kinder bei den alten Völkern, so finden wir fast überall, daß die der Knaben eine nach einem bestimmten Plane und zu gewissen Zwecken angelegte war. Der Knabe nur hatte eine Zukunft im öffentlichen Leben als Mann, nicht aber die Frau. Darum wurde auch die Erziehung der Mädchen keiner staatlichen Controlle unterzogen, sie fiel vielmehr naturgemäß der Mutter zu. Diese leitete daher ihre Tochter zu jenen Arbeiten an, welche letztere künftig als Weib nothwendig zu können und zu verstehen hatte; es waren die zum Haushalte unentbehrlichen Arbeiten. Um eine wissenschaftliche Bildung der Mädchen kümmerte man sich nicht. Erst mit der Entwickelung der allgemeinen Volksschule wurde das Mädchen einer theilweisen geistigen Erziehung theilhaftig; doch blieb demselben noch immer die wissenschaftliche Ausbildung verschlossen. In den jüngsten Tagen erst ist der Frau mit der Frage der Frauen-Emancipation das Thor geöffnet, sich mit dem Manne zu messen und zu zeigen, ob sie dieselben Fähigkeiten, dieselben Kräfte, denselben Muth und dieselbe Ausdauer besitze, auch dieselben Stellungen einzunehmen, wie er. Heute ist diese Frage noch nicht beantwortet. Die Lösung derselben ist der Zukunft vorbehalten. Aber so viel steht fest, daß die allgemeine Volksbildung, wie sie die Volks- und Bürgerschule bietet, sowohl dem Knaben wie auch dem Mädchen in gleichem Maße nothwendig ist.

Die Volksschule, wie sie heute vor uns in ihrer Entwicklung steht, ist noch ein junges Kind; sie ist eine Tochter der Gymnasialschule, welche schon im Alterthume ihren Grundstein gelegt bekam. Die Volks-

schule, welche in ihren ersten Anfängen meist nur zu ganz bestimmten Zwecken angelegt wurde, mußte sich durch sich selbst ihren Boden ebnen und die Unterrichtsgegenstände fixiren. Sie ist heute noch nicht damit fertig. Mit einer Frage zerbrechen sich noch heute die hervorragenderen Pädagogen den Kopf, ohne bisher zu einem günstigen Resultate gekommen zu sein. Es ist dies das Princip der „Arbeit". — Darüber ist man einig, daß die „Arbeit" mit zum Begriffe der Volkserziehung gehöre, mithin in den Lehrplan der Volksschule aufzunehmen sei. In der Volksschule sollen die Kinder Lust und Liebe zur Arbeit, Fleiß und Ausdauer an der Arbeit kennen und schätzen lernen; denn „Arbeit ist der goldene Boden des Volkswohlstandes". — Wie ist aber diese Frage im Bereiche der Volks- und Bürgerschule realisirbar? —

Pestalozzi schon fing mit Lösung dieser Frage an, Fröbel brachte sie für kleine Kinder, außerhalb des Schulkreises, zur theilweisen Lösung.

Sprechen wir zuerst von der Knabenschule. Für diese finden wir wohl einige, aber meist einseitige Vorschläge. — Man versuchte die Fröbel'schen Spielarbeiten dem Volksschulunterrichte anzupassen, doch kam man überall zu der Ueberzeugung, daß dieselben keinen allgemeinen Ausbau, gültig für die Oberklassen der Volks- und Bürgerschule, zulassen. Oder sollen vielleicht „Papparbeiten, Holzschnitzereien, Modelliren oder Metallarbeiten" eingeführt werden? — Wo man das Eine oder das Andere versuchte, da blieb man beim Versuche; denn die Einseitigkeit leuchtete sofort ein. Allerdings haben einzelne Schüler eine ganz gediegene Vorbildung zu ihrem künftigen Berufe dadurch erhalten; aber den meisten Schülern waren solche Arbeiten nur zu einer unerträglichen Last, manchen zu einer Qual geworden, so daß man bald genöthigt war, solche einseitige Arbeiten zu sistiren. —

Oder sollten vielleicht die Schulen mit Arbeitsgärten in Verbindung gebracht werden, wie sich in neuester Zeit Stimmen hören lassen und auf der Wiener Weltausstellung ein solches Gartenmodell auch zu sehen war? — Nun, Schulgärten werden wir stets zu empfehlen und den Werth derselben zu achten wissen, sobald der Zweck derselben ein rein botanischer ist; aber Schulgärten als Arbeitsstätte der Knaben können nur einen höchst einseitigen Werth haben, besonders für Städte. —

Noch ein Vorschlag ist für Knabenschulen gestellt und auch hie und da mit einigem Erfolge betrieben worden. Es ist dies die Errichtung einer allgemeinen Schulwerkstätte. Vielleicht ließe sich dieser Gedanke realisiren, wenn er allseitig in Angriff genommen würde und geeignete Vorschläge hiezu gemacht würden. Bis jetzt sind aber die Erfahrungen so sporadisch, daß man noch nicht im Stande ist, ein endgültiges Urtheil abgeben zu können. —

Anders verhält es sich mit der Mädchenschule. Die künftige Stellung des Mädchens als Hausfrau erheischt eine Ausbildung in den sogenannten „weiblichen Handarbeiten", welche ihrer allgemeinen Bildungsfähigkeit als selbstständiges Fach in die Mädchen-Volks- und Bürgerschule aufzunehmen sind. Die Schulgesetze der meisten europäischen Staaten haben auch die Handarbeiten als obligates Fach der

Volksschule aufgenommen und sorgen auch für die Heranbildung tüchtiger Arbeitslehrerinnen.

So wie die Staaten zur Einsicht kamen, daß die Handarbeiten zur allgemeinen Mädchenerziehung zu rechnen sind; eben so müssen die Volkserzieher und Erzieherinnen zu dem Entschlusse kommen, das Fach der Handarbeiten innerhalb der Volksschule eben so zu handhaben wie die andern Lehrfächer derselben.

Rousseau hat in seinem „Emil" das Ideal der Einzelerziehung niedergelegt, welches bei dem Volksschulunterrichte keine Anwendung finden kann, da die Volksschule gleichsam als Gegensatz zu jener Ansicht zu betrachten ist. In der Volksschule muß der Unterricht ein Massenunterricht sein, d. h. alle Schüler einer Klasse (Abtheilung) sind zu gleicher Zeit in Gleichem zu unterweisen. Die Handarbeiten müssen demnach alle die allgemeinen methodischen Grundsätze des Volksschulunterrichtes acceptiren, sie müssen sich der methodischen Ordnung anpassen lassen und ihre speciellen Unterrichtsgrundsätze aufstellen, wenn sie als Fach der Volksschule dastehen sollen. Es muß als oberster Unterrichtsgrundsatz die „Anschauung" anerkannt, auch müssen entsprechende Lehrmittel für den Handarbeitsunterricht geschaffen werden, so wie solche bereits für alle übrigen Fächer der Volksschule bestehen. Wir behalten uns vor, über Lehrmittel für Handarbeiten an einem andern Orte recht bald und eingehend zu sprechen. Für diesmal wollen wir nur noch die gegenwärtige Handhabung des Faches „Handarbeiten" etwas beleuchten. An den meisten Orten werden Handarbeiten als Einzelunterricht betrieben, indem die Lehrerin jedem einzelnen Kinde die betreffende Arbeit zeigt, erklärt und später ausbessert. Daß bei einem solchen Vorgange von einer Disciplin und einem systematischen Vorwärtsschreiten keine Rede sein kann, versteht sich von selbst. Wenn nicht die Mutter zu Hause dem Mädchen rathend und belehrend zur Seite ist, so kann man leicht beobachten, daß Mädchen, selbst im Alter von 10—12 Jahren, monatelang an einem Rande eines einzigen Strumpfes arbeiten und das Gesammtergebniß einer solchen Jahresarbeit beträgt nicht einmal ein Paar Strümpfe. Freilich arbeiten andere Mädchen, zum Glücke die größere Anzahl, weitaus mehr. Aber ihr Fortschritt ist nicht auf Rechnung des Schulunterrichtes zu schreiben; vielmehr haben die Mädchen es meist ihrer Mutter zu danken, die sich doch dann und wann um den Fortschritt dieses Faches kümmert. Bei dem Einzelunterrichte hängt meist die Arbeit vom Wunsche der Mutter ab, die eben das dem Mädchen zur Arbeit mitgiebt, was ihr meist der Zufall in die Hände bringt. Man sieht deshalb in einem Schulzimmer, in welchem Mädchen einer Klasse Handarbeiten haben, daß jedes etwas Anderes arbeitet. Es ist unmöglich, daß die Lehrerin hier einen pädagogischen Einfluß oder methodische Kunstgriffe üben kann. Theilweise hat man es bereits eingesehen und hat auch einen Schritt vorwärts gethan. Man führte einen sogenannten „Gruppenunterricht" ein, der gegenwärtig in Wien an den meisten Schulen Platz gegriffen. Nun er sei begrüßt; denn er ist die Brücke zum Massenunterricht, wie

ihn das Wesen der Volksschule verlangt. Nicht selten wird sich aber beim Gruppenunterricht der Fall ereignen, daß Mädchen, die in den übrigen Lehrfächern der Volksschule ganz leidliche Fortschritte gemacht haben, nicht alle Zweige der Handarbeiten kennen lernen, weil sie wegen ihres vorgerückten Alters die Schule verlassen müssen ohne in den Gruppen bis zum Ziele des Handarbeitsunterrichtes gekommen zusein. Und das kann doch nicht im Sinne des Volksschulunterrichtes liegen? — Es läßt sich aber bereits die erfreuliche Thatsache constatiren, daß der Massenunterricht in einzelnen Schulen, Städten, selbst Ländern Platz greift. Obenan stehen in dieser Beziehung das Großherzogthum Baden und Würtemberg, welche in neuester Zeit an allen Schulen den Massenunterricht einzuführen bestrebt sind und auch für Herstellung geeigneter Lehrmittel zu sorgen anfangen. Einzelne Orte, wie Basel, Aargau, Zürich, Luzern ꝛc., pflegen an ihren Schulen den Massenunterricht, der auch an einzelnen Schulen von Wien, Berlin, Dresden, Hamburg, Mainz und München als der allein methodisch richtige anerkannt wird.

Aber auch die pädagogische Literatur kann heute das Fach der Handarbeiten nicht mit Stillschweigen übergehen; ganz beachtenswerthe Anfänge sind bereits geschaffen und wir wollen hoffen, daß die Zeit nicht mehr ferne ist, in welcher das Fach der Handarbeiten im ruhigen Fahrwasser der Volksschule sich bewegen wird. Sehen wir uns nun Einiges aus der Literatur für Handarbeiten an! —

B. Literatur.

1. **Arbeitsbüchlein.** Wegweiser für einen bildenden und methodischen Unterricht in den weiblichen Handarbeiten und in der Haushaltungskunde. Von **J. Kettinger**, Director des aargauischen Lehrerseminars zu Wettingen. Vierte, durchgesehene Auflage. (VIII u. 130 S.) 16. Zürich, Friedrich Schultheß. 1874. Preis 15 Sgr.

Diese vierte Auflage hat nach dem Hinschiede des Verfassers Herr Welti-Kettinger im Einverständniß mit dem Verleger durchgesehen.

Dem Inhalte nach zerfällt das Werkchen in zwei Theile und einen Anhang. Im ersten Theile wird über den Unterricht gesprochen und zwar in vier Capiteln, deren Inhalt sich auf „Umfang, Hauptrichtungen, Hauptaufgabe und Stufenfolge" des Unterrichtes bezieht. Der zweite Theil handelt von der Disciplin und der Anhang von der Haushaltungskunde.

Als Anfang der Handarbeiten bezeichnet der Verfasser folgende Arbeitszweige: „Nähen, Stricken, Flicken (des Gewobenen und Gestrickten), Zeichnen, Häkeln, Knüpfen, Flechten ꝛc., Zuschneiden, Spinnen".

Es sei gleich hier bemerkt, daß diese Ansicht des Verfassers wohl eine praktische, aber auch nur eine, gewissen localen Verhältnissen entsprechende ist. Für das Allgemeine müßte wohl eine kleine Veränderung vorgenommen werden.

Als Hauptrichtungen des Unterrichtes stellt der Verfasser das „Können" und das „Wissen" nebeneinander. Er bezeichnet mit dem Können die nothwendige Handfertigkeit und spricht beim Wissen

1) von der Theorie, 2) von der Lehrweise, 3) von den Anschauungsmitteln, 4) von der Zeit und 5) von den Schülerinnen. Dem folgt eine Besprechung der Arbeitszweige, der Stoffe und Werkzeuge. Zum Schlusse dieses Abschnittes ist ein Lehrplan für 6 Abtheilungen beigegeben, der mit dem Stricken die Schülerinnen beginnen läßt. Wenn wir auch bekennen müssen, daß alle Unterweisungen so recht schulmännisch zu nennen sind, so können wir doch nicht umhin, dem Verfasser mit einer gegentheiligen Meinung in Bezug auf den Anfang entgegenzutreten. Nicht Stricken, sondern „Häkeln" ist die erste Arbeit, die die kleinen Mädchen zu erlernen haben. Hier arbeiten die Kinder nur mit einer Nadel, dort mindestens mit zwei und sehr bald mit fünf. Das Stricken ist immer eine schwierigere Stufe als das Häkeln, da die Maschen beim Stricken ohne Haken aufgenommen werden müssen, was beim Häkeln doch viel einfacher und daher auch leichter ist.

Das, was der Verfasser über Disciplin sagt, verräth nur den ordnungsliebenden, erfahrenen Schulmann. Was von der Haushaltungskunde gesagt wird, ist kurz und gut; aber die Früchte werden bessere, wenn der Stoff am betreffenden Orte in die entsprechenden Fächer der Volks- und Bürgerschule einverleibt werde; denn die Haushaltungskunde kann kein selbstständiges Fach der Volks- und Bürgerschule sein. —

Dieses „Arbeitsbüchlein" ist unseres Wissens das beste, bisher bekannte, Buch zur theoretisch-methodischen Ausbildung für den Unterricht in weiblichen Handarbeiten. Wir empfehlen es wärmstens zum Studium und zur Darnachachtung allen Leitern der Mädchenschulen, so wie allen Industrial-Lehrerinnen.

2. Der Handarbeits-Unterricht in Schulen. Werth, Inhalt, Lehrgang und Methodik desselben. Von **Rosalie Schallenfeld**, weiland Leiterin des Seminars für Handarbeitslehrerinnen in Berlin. Mit einem Vorworte von Karl Bormann, Provinzial-Schulrath in Berlin. Dritte, verbesserte und vermehrte Auflage von **Agnes Schallenfeld**. (VIII u. 62 S.) 8. Frankfurt a. M., Moritz Diesterweg. 1873. Preis 10 Sgr. = 36 kr.

3. Praktische Anweisung zur Ertheilung des Handarbeitsunterrichtes nach der Schallenfeld'schen Methode von **Agnes Schallenfeld**, weiland Vorsteherin der ersten höheren Töchterschule der St. Jakobi-Parochie zu Berlin. Erste Stufe: Das Stricken. Zweite, verbesserte Auflage. (VIII u. 35 S.) 8. Frankfurt a. M., Diesterweg. 1873. Preis 8 Sgr. = 28 kr.

4. Zweite Stufe: Das Häkeln. Zweite Auflage. (30 S.) 8. Preis 8 Sgr. = 28 kr.

5. Dritte und vierte Stufe: Das Nähen. (Einschließlich das Zeichnen, Sticken, Zuschneiden, Stopfen und Ausbessern der Wäsche.) Mit fünf lithographirten Tafeln. Zweite Auflage. (71 S.) 8. Frankfurt a. M., Diesterweg. 1873. Preis $12\frac{1}{2}$ Sgr. = 45 kr.

Diese vier Bändchen bilden eigentlich ein Ganzes, von denen das erste die Theorie, die drei andern den praktischen Unterricht behandeln.

Das erste Heft, „der Handarbeits-Unterricht", ist so recht ein Methodenbuch dieses Faches. Es ist ganz im Sinne des

„Kettinger'schen Arbeitsbüchleins" gehalten und mit vieler Sachkenntniß durchgeführt. Es bespricht zuerst den Handarbeitsunterricht als Schuldisciplin, dann den Umfang, die Methode, den Lehrgang und die praktische Ausführung.

Es ist ein sehr gutes Buch; wir empfehlen es bestens.

Die drei andern Bändchen, welche das Stricken, Häkeln und Nähen sammt den Nebenzweigen besprechen, sollen ihrem Wesen nach ein Handbuch und einen Leitfaden für die Lehrerin bilden.

Obwohl der Massenunterricht durch die beiden früher besprochenen Werke begründet, auch von der Verfasserin dieser Büchlein als der richtige anerkannt wird, so ist derselbe doch nur einseitig von derselben aufgefaßt worden, da dieselbe in ihrem Vorworte sagt: „Wenn alle halbe Jahre Aufnahme neuer Schülerinnen ist, müssen die Neuen Streifen stricken, während die Andern Strümpfe stricken, und unter diesen wird wieder die Eine den Rand, die Andere die Wade, die Dritte den Hacken, die Vierte die Spitze stricken. Das kann aber nicht anders sein." — Wir aber müssen sagen, das kann — das muß anders sein. Die angeführte Art des Unterrichtes liegt nicht im Begriffe des Volksschulunterrichtes. Das wäre Einzelunterricht. Weiter heißt es: „Durch die gemeinschaftlichen Besprechungen werden sie doch Alle zu einer Einheit zusammengefügt und Jede muß dann in der Praxis ausführen, was sie in der Theorie gelernt hat." — Dieser Satz, so wichtig und werthvoll er für die praktische Ausführung des Handarbeitsunterrichtes ist, kann nur dann die sichere unterrichtliche Wirkung hervorbringen, wenn alle Schülerinnen nach den vorhergehenden Besprechungen die ganz gleiche Arbeitsaufgabe erhalten. Hierbei ist es unstatthaft, daß die eine die Ferse, die andere den Rand anfertigt. Beide Arbeiten brauchen verschiedene Vorbesprechungen, was in der Schule, in einem Lehrzimmer, unzulässig ist; darin stimmen wir aber mit der Verfasserin vollkommen überein, daß jeder Unterrichtsstunde eine theoretische Besprechung voranzugehen, auf welche sich die praktische Arbeit anzulehnen habe.

Die Verfasserin empfiehlt, und das mit Recht, die „fragendentwickelnde" Lehrform. Nur müssen wir auch betonen, daß der Leitfaden für die Lehrerin nicht in diesem Sinne (mit Fragen und Antworten) abgefaßt zu sein braucht. Viele Fragen sind unvollständig, viele undeutlich 2c., so daß selbe als Musterfragen nicht gelten können. Die Antworten braucht man nicht, die geben die Kinder; auch kann nicht zugegeben werden, daß die Lehrerin die Kinder durch Zwischenfragen dahinzubringen hat, die Antworten nach den im Buche angegebenen zu sagen, die dann vielleicht gar auswendig gelernt werden sollten. Das wäre zu weit gegangen! —

Wir empfehlen aber dennoch alle drei Bändchen den Industrial-Lehrerinnen. Dieselben werden wenigstens einen Einblick in den methodischen Gang dieser Schuldisciplin bekommen.

6. **Die wohlerfahrene, elegante Strickerin.** Ein gründlicher und leichtfaßlicher Leitfaden für junge Damen zur Anfertigung verschiedener Strick-

arbeiten von Nannette Höflich. Erstes Bändchen. Enthaltend: 97 Muster zu Strumpftouren, 12 dergleichen zum Stricken verschiedener Strümpfe und ihrer einzelnen Theile, 24 zu durchbrochenen Strümpfen, Hauben, Handschuhen, 3 Ränder zu Häubchen, 20 Spitzenmuster, dann mehrfache Muster zu Häubchen, Handschuhen, Hosenträgern und Wickelbändern, Geifer- und Vorsteck-Lätzchen, Filetbandschuhen ꝛc. Nebst einem kurzen Anhang über Waschen, Bleichen, Fleckenreinigen ꝛc., sowie eine Anweisung, was man zu einem vollständigen guten Bette nöthig hat. Mit 72 Abbildungen. Fünfte, vermehrte und verbesserte Auflage. (230 S.) kl. 8. Nürnberg, Friedrich Korn.

7. Zweites Bändchen. Enthaltend: Mehrfache Anweisungen zum Stricken verschiedener Kinderhäubchen, Kinderjäckchen, Kindersöckchen, Nachthäubchen für Damen, durchbrochener Strümpfe, Kindergoller oder Geiferflecken, Hosenträger, Wickelbänder, Geldbörsen, Bettdecken u. s. w. Ferner eine Anleitung zur Perlenstickerei nebst Muster hierzu, dann 54 der schönsten Spitzenmuster, 16 ganz neue, elegante Strumpftouren, 25 Muster zum Häkeln, eine Anweisung zum Filetstricken in 20 Mustern, Beschreibung des Kreuz- oder Weberknotens, Börsen zu knüpfen ꝛc. Mit 88 Abbildungen. Dritte, verbesserte und vermehrte Auflage. (VIII u. 187 S.) kl. 8. Nürnberg, Friedrich Korn.

8. Drittes Bändchen. Enthaltend: Mannichfaltige Muster zum Stricken von Jäckchen, Hauben, Gamaschen, Strümpfen, Schlupfen, Bettdecken, Vorhängen, Geldbeuteln, Spitzen zu Vorhängen und Decken, Spitzen aller Art ꝛc. — Dann 56 Häkelmuster zu Börsen, Hauben, Haibhäubchen, den verschiedenartigsten Spitzen, Einsätzen, Einfassungen ꝛc. und eine leichte Anweisung zum Häkeln im Allgemeinen. Ferner 26 Filetmuster zu Hauben für Erwachsene und Kinder, Zopfnetzchen, Unterärmeln, Halbhandschuhen, Halskrausen, Halstücher, Halsbinden, Vorhängen, Vorbüren, Muster zu verschiedenen Arbeiten, Spitzenzacken. Mit 34 Abbildungen. (272 S.) kl. 8. Nürnberg, Friedrich Korn.

9. Viertes Bändchen. Enthaltend 80 neue elegante und erprobte Muster zu verschiedenen Strickarbeiten. Mit Abbildungen. (IV u. 220 S.) kl. 8. Nürnberg, Friedrich Korn.

Der Inhalt jedes Bändchens ist vollständig angegeben. Es sei nur noch bemerkt, daß jedes Muster klar und deutlich erklärt, also sehr leicht nachzumachen ist.

Diese vier Bändchen seien nicht nur jungen Damen, sondern auch den Handarbeitslehrerinnen und Hausfrauen empfohlen.

10. Leçons de couture crochet, tricot, frivolité guipure sur filet, passementerie et tapisserie par M^me^ Emmeline Raymond. Ouvrage illustré de 400 figures 2^e^ édition. (356 S.) 8. Paris, Didot frères, fils et C^ie^. 1868.

Vorliegendes Buch ist kein methodisches Schulbuch. Es ist aber ein praktisches Anschauungsbuch. Es sind nicht nur die einzelnen angegebenen Arbeiten recht genau und eingehend (in französischer Sprache) beschrieben, sondern auch durch die vortrefflichsten Abbildungen so deutlich zur Anschauung gebracht, daß selbst jene Damen, welche auch der französischen Sprache nicht mächtig sind, durch die bloße Anschauung ohne Mühe die betreffende Arbeit nachmachen können. Die Zeichnungen wären, im vergrößerten Maße, recht gute Anschauungslehrmittel für Schulen.

Wir empfehlen dieses sehr gute Buch bestens.

XV. Mittheilungen
über
das schweizerische Volksschulwesen.

(Berichtsjahr 1873|74.)

Von

J. J. Schlegel,
Reallehrer in St. Gallen.

A. Das Schulwesen der Schweiz im Allgemeinen.

1. Der Schulartikel der neuen Bundesverfassung. Die Annahme der neuen Bundesverfassung durch die große Mehrheit des Schweizervolkes ist ohne Frage sowohl für das politische Leben, als auch für das gesammte schweizerische Schulwesen das folgenwichtigste Ereigniß des abgelaufenen Berichtsjahrs. Mit dem 19. April 1874 beginnt wohl für die Volksschulen mancher Kantone eine neue Aera der Entwicklung. Die Siegesfeier und die Freuden-Feuerzeichen auf den Bergen galten also besonders auch dem künftigen Fortschritte auf dem Gebiete des Unterrichts- und Erziehungswesens.

Wir stellen demgemäß den kurzen Bericht über die betreffenden Vorgänge an die Spitze unseres diesmaligen Referats. Der 24. Band enthielt bereits eine Relation über die erste Revisionsarbeit und die darauf folgende Verwerfung des Verfassungs-Entwurfs durch das Volk; im 25. Bande rapportirten wir sodann über die Wiederaufnahme der Revision und über die erste Vorlage des Bundesraths.

An diese Notiz knüpfen wir den gegenwärtigen Bericht über den weitern Verlauf der diesfallsigen Verhandlungen. Offenbar arbeitete der Bundesrath unter dem Eindruck der ersten Abstimmung. Er glaubte, den Motiven, die das Project zu Falle gebracht, Rechnung tragen zu sollen. Deßhalb verwarf er u. A. die Laicität und die Minimalforderung. Diese Abschwächung des Schulartikels rief einer energischen Opposition.

Die Gründung eines schweizerischen liberalen Volksvereins und die Kundgebung einer großen Volksversammlung zu Solothurn zu Gunsten einer gründlichen Reform bildeten ein wirksames Gegengewicht gegen die Macht und Thätigkeit der Revisionsgegner und erhöhten und erfrischten den Muth der fortschrittlich gesinnten Mitglieder der nationalräthlichen Vorberathungs-Kommission. Dieser genügte die Obligatorisch-Erklärung und die Unentgeltlichkeit des Volksschulunterrichts nicht; sie verlangte auch den Ausschluß der geistlichen Orden vom Lehramt und das Recht des Bundes, ein Minimum der Anforderungen an die Primarschulen zu stellen.

Großes Interesse gewährte die hierauf folgende Diskussion des Nationalraths. Derselbe widmete der Schulfrage die größte Aufmerksamkeit. Der Principienkampf, an dem sich 25 Redner betheiligten, dauerte 3 volle Tage. Eine wahre Begeisterung für die Schule hatte diese Behörde erfaßt. Frisch und feurig sprachen vor allem einige Föderalisten der welschen Schweiz, welche sich in diesem Punkte total von den Ultramontanen trennten, für die weitgehendsten Anträge, wofür sie reichen und freudigen Beifall von Seite des Publikums ernteten. Bei der Abstimmung wurde der Schulartikel (mit 74 gegen 42 Stimmen) in folgender Fassung angenommen: a) Der Bund ist befugt, außer der bestehenden polytechnischen Schule auch eine eidgenössische Universität und andere höhere Unterrichtsanstalten zu errichten oder solche zu unterstützen. b) Die Kantone sorgen für genügenden Primarunterricht, welcher ausschließlich unter staatlicher Leitung stehen soll. c) Derselbe ist obligatorisch und in den öffentlichen Schulen unentgeltlich. d) Der Bund ist befugt, über die Anforderungen an die Primarschule, sowie über die Bedingungen, unter welchen jemand in dieser letztern Unterricht ertheilen kann, Vorschriften zu erlassen. e) Die öffentlichen Schulen sollen von den Angehörigen aller Bekenntnisse ohne Beeinträchtigung ihrer Glaubens- und Gewissensfreiheit besucht werden können.

Wäre die Revisionsdebatte über diese Grundsätze eine bloße Kopie oder Wiederholung der frühern Besprechung gewesen, so würden wir selbstverständlich von einem Berichte hierüber abstrahiren; da aber in der Diskussion gar manche neue Gesichtspunkte hervortraten, so finden wir es angemessen, das Wesentlichste und Charakteristische der Motivirung beider Partei-Ansichten hier mitzutheilen. — Trotz waltender Differenzen und Gegensätze der Anschauungen und trotz des fortwährenden Ringens der beiden Parteien um den Besitz der Schule nahmen die Berathungen doch einen erfreulichen Gang. Es zeigte sich im Allgemeinen mehr Geneigtheit zur Aufnahme eines Schulartikels, als früher. Der Kampf drehte sich hauptsächlich um die Feststellung der Grenzen zwischen den Kompetenzen des Bundes und der Kantone, sodann um die grundsätzliche Entscheidung der Frage, ob die Schule Sache des Staates oder der Kirche sein müsse. Jolissaint befürwortete in feuriger Rede die principielle Weltlich-Erklärung der Volksschule. Der bloße Ausschluß des Ordens-Klerus sei eine Halbheit.

Vom schädlichen Einfluß der konfessionellen Propaganda könne nur die vollständige Säkularisirung befreien. Der geistliche Orden sei absolut unfähig, Staatsbürger zu bilden. Er beantragte im Weitern die Einführung des Unterrichts in bürgerlichen und politischen Rechten und Pflichten in die Volksschule und die Errichtung mehrerer professionellen Schulen für Landwirthschaft, Gewerbe und Handel. Carteret erklärte den Schulartikel für den wichtigsten der ganzen Verfassung. Eine gute Volksschule sei die Grundlage der gedeihlichen Wirksamkeit eines Volks auf allen Gebieten des Lebens. In einer Republik mit demokratischer Staatsform insbesondere beruhen Wohl und Weh des Ganzen auf der Intelligenz und Bildung des Volks; ohne eine gute Volksbildung sei das allgemeine Stimmrecht ein gefährliches Instrument. Es gebe einzelne Kantone, wo die Schule notorisch noch auf tiefer Stufe stehe; man müsse dafür sorgen, daß die Bildung des Schweizervolks auf ein gleichmäßiges Niveau gebracht werde. Die Schule habe aber nicht nur die Aufgabe, Fertigkeiten zu erzielen und das Wissen zu fördern, sie müsse auch den Grund zur Moral legen und den Charakter bilden. Von kapitaler Wichtigkeit sei auch die Erziehung des weiblichen Geschlechts. Für Pflege derselben müsse mehr geschehen, als bisher. — Wolle man Toleranz pflanzen und die Jugend vor dem giftigen Hauche des konfessionellen Fanatismus bewahren, so müsse dem konfessionellen Religionsunterrichte ein bloß fakultativer Charakter gegeben werden. Er sprach dann auch gegenüber der Presse die Erwartung aus, daß sie die Schule in allem Guten unterstütze, die Leselust wecke und das Interesse für Bildung mehre. Redner sei zwar Föderalist, aber auf dem Gebiete der Volksbildung fürchte er die Centralisation und die Intervention des Bundes nicht. Diese sei absolut nothwendig, wenn die Volksschule auf eine erfreuliche Stufe gehoben werden solle; mit der kantonalen Aktion komme man in gewissen Landestheilen nicht vorwärts. Hier helfe nur eine rationelle Lösung der Schulfrage. Nur bei entschiedener Haltung finden auch die fortschrittlich gesinnten Minderheiten in gewissen Kantonen die rechte Ermunterung zur gründlichen Reform. —

Gegen den Ausschluß der Geistlichen opponirten selbst mehrere liberale Parteigenossen. Das Requisit der Weltlichkeit für den Lehrerstand liege nicht im Interesse des Schulwesens und der Volksbildung. Der weltliche Charakter der Schule verletze einen großen Theil der Bevölkerung. Einige finden sogar kein Bedürfniß zum Verbot der Lehrthätigkeit von Personen, welche einem religiösen Orden angehören. Die Zahl der Schulbrüder (21) und Schulschwestern (207) sei zu minim, als daß sie die Erlassung eines solchen Gesetzes rechtfertige. Die Lehrthätigkeit der Geistlichen sei nicht an und für sich intolerant und inhuman. Pater Girard sei ein Held der Schule gewesen. Verderbliche Tendenzen können auch durch weltliche Lehrer in die Schule getragen werden. Man solle sich vor dem kleinlichen Reglementiren und Hineinregieren hüten. — Ein bemerkenswerthes Votum gab Herr Weber ab. Der rein und ausschließlich staatliche Charakter der

Schule sei für ihn der oberste Grundsatz bei der ganzen Frage. Mit diesem Grundsatz staatlicher Schulleitung bis auf ihre äußerste Konsequenzen werde man am sichersten fertig mit den konfessionellen Konflikten. Auf Grundlage seines Antrages (siehe P. d.) könne die Konfessionslosigkeit, der Ausschluß der Geistlichen und das Leistungsminimum der Volksschule aufgestellt und durchgeführt werden. Anderwert befürwortete die Anträge der Kommission. Der Ausschluß der Geistlichen sei nicht gerechtfertigt. Viele reformirte und katholische Geistliche wirken wohlthätig auf dem Gebiete der Schule und bekunden schulfreundlichen Sinn. Begründet dagegen sei das Verbot der Lehrthätigkeit religiöser Orden. Sie stehen im Widerspruch mit dem staatlichen Charakter der Volksschule; sie seien das Zeichen der Herrschaft der Kirche über die Schule. In mehreren Kantonen überwiege das geistliche Ordenselement in der Schule auf bedenkliche Weise. Der Einfluß der katholischen Kirche aufs Schulwesen sei dort sogar verfassungsgemäß gewährleistet. Die Aufgabe der Orden sei, die Schulen in klerikalem Sinne zu leiten. Sie seien nicht frei und unabhängig, sondern tragen nach dem Kommando von oben die Theorie des Syllabus in die Volksschulen hinein. Alle Orden stehen in Verbindung mit dem Jesuitenorden. Wo der Fuß des Mönchs hintrete, da wachse kein Gras. Die Wirksamkeit der Schulbrüder und Schulschwestern sei dem Staate gefährlich; darum beantrage er den Ausschluß. Redner widerlegte sodann die Bedenken gegen die Konfessionslosigkeit. Er gebe zu, daß diese da und dort anfangs auf Widerstand stoße. Die aufgeregte Bevölkerung werde sich aber bald beruhigen und sich mit der Neuerung befreunden. Das System der paritätischen Schulen sei im Kanton Thurgau mit gutem Erfolg durchgeführt. Einen eigenartigen Standpunkt nahm Dubs ein. Die Schulfrage sei nach drei großen Gesichtspunkten zu regeln: nach der Idee der Unterrichtsfreiheit, nach dem System der staatlichen Leitung und Beaufsichtigung der Schulen und nach dem Princip des freien Privatunterrichts. Die Unterrichtsfreiheit gehöre an die Spitze und sei so nothwendig, wie die Preß- und Glaubensfreiheit. Die Schule müsse ein staatliches Institut sein; dies fordere die Trennung von Schule und Kirche. Mit diesem System sei auch das Gemeindeprincip im Schulwesen vereinbar. Redner erklärt sich gegen die Minimalforderung an die schweizerische Volksschule. Dies führe zur Centralisation, zur Aufstellung eines eidgenössischen Schulinspectorats, einer eidgenössischen Lehrerprüfungskommission. Auf das Lehrpatent dürfe nicht zu viel Werth gelegt werden. Nicht das Wissen, sondern das Können sei die Hauptsache. Es könnte Prüfungskommissionen geben, vor denen selbst ein Pestalozzi nicht bestehen möchte. Das System einer eidgenössischen Patentirung, das System der Gleichmacherei widerspreche der freien Entwicklung. — Die Verfassung müsse den Vätern der Schulkinder Freiheit in der Wahl der Bildungsanstalt gestatten. Zwang sei da vom Uebel. Der Ausschluß der Geistlichen sei gehässiger Natur. Die Geistlichen haben das Recht, ein Wort in Schul-

sachen mitzusprechen. Tschudi trat für eine schweizerische Hochschule ein; er wollte den Bund nicht nur berechtigen, sondern verpflichten, eine eidgenössische Universität zu gründen. Ritschard operirte für Erstellung zweier schweizerischer Hochschulen, von denen die eine in die französische und die andre in deutsche Schweiz verlegt werden sollte.

Den Schulartikel bekämpften, meistens vom Standpunkte der Souverainität der Kantone, die konservativen Katholiken, doch nicht mit der Heftigkeit und Schärfe, wie das früher der Fall war. Segesser anerkannte sogar die Kompetenz des Bundes und hatte auch gegen die Bestimmung, nach der die Volksschule als obligatorisch und unentgeltlich erklärt werden sollte, nichts einzuwenden. Die Situation sei eine andere, und der Schulartikel sei nicht mehr bloße Dekoration. Wir fassen die Argumente, welche die gegnerischen Redner Weck, Wuilleret, Arnold u. A. ins Feld führten, in folgende Sätze zusammen. Der Bund habe kein Recht, aktiv ins Schulwesen der Kantone einzugreifen. Das Gebiet des Schulwesens auf der untern und mittlern Stufe soll der freien, freudigen Wirksamkeit der Kantone überlassen bleiben. Die Kantone werden von sich aus, ohne die Einwirkung des Bundes, vorwärts streben. Der Wetteifer der Kantone habe auch bisher dazu mitgewirkt, daß die schweizerische Volksschule auf erfreulicher Stufe stehe. Die Einmischung des Bundes sei bei dem löblichen Eifer der Kantone für die Schule unnöthig. Die Schule entwickle sich auf künftig eben so gut unter dem Schutz der kantonalen, als der eidgenössischen Behörden. Die Zusammenwirkung aller Faktoren: Familie, Gemeinde und Kantone sei für das Schulwesen ersprießlicher, als die Reglementirung von oben herab. Die Verhältnisse und Bedürfnisse der verschiedenen Landestheile seien zu ungleich, als daß eine einheitliche Regelung durchführbar wäre. Das Leistungsminimum müßte nothwendig zum eidgenössischen Inspectorat, zum Schulbeamtenthum führen. Solche Schulbureaukratie wäre vom Uebel.

Sodann nahmen diese Redner die Klostererziehung und die Lehrthätigkeit geistlicher Orden in Schutz. Die religiösen Orden seien wohlthätige Institute; sie wirken der verderblichen Zeitrichtung, der Genußsucht und dem Materialismus entgegen. Die Verdrängung religiöser Orden verletze die katholische Bevölkerung. Analog müßten alle Geistlichen ausgeschlossen werden. Die Geistlichen eignen sich aber für die Jugenderziehung vortrefflich. Sie seien in der Schule nicht Geistliche, sondern Lehrer und können als solche ebenso konfessionell neutral sein, als weltliche Lehrer. Der Ausschluß der zum Lehrberuf befähigten Geistlichen widerstreite der Rechtsgleichheit. Bei dem eingetretenen Lehrermangel sei die Verwendung von Schulschwestern sehr zu empfehlen. Sie begnügen sich mit geringerem Gehalt. — Die Schule dürfe zum mindesten nicht konfessionell feindlich sein. Schule und Religionsunterricht lassen sich nicht trennen.

Die Bestimmung über den Schulzwang sei überflüssig und bloße dekorative Phrase; die Volksschule sei jetzt schon in allen Kantonen

obligatorisch. Die Forderung der Unentgeltlichkeit sei ein sociales Problem und diene kaum zur Förderung der pädagogischen Zwecke. Einer dieser Redner erblickte im ganzen Gesetz eine bloße Treibhauspflanze. — Diese Partei stimmte dann auch schließlich für Verwerfung des Schulartikels, bildete jedoch nur eine kleine Minorität. —

Da der Nationalrath in dieser Frage die Priorität hatte, so folgte nun die Behandlung derselben im Ständerathe. Hier veranlaßte die Schulfrage keine so eingehende, belebte Diskussion. Der begeisterte Reformfreund vermißte in dieser den idealen Schwung. An seine Stelle trat die nüchterne Betrachtung. Hatte der Nationalrath ein hohes anzustrebendes Ziel gesetzt, so reduzirte der Ständerath das Maß auf das praktisch Erreichbare. Blumer, der Referent der ständeräthlichen Kommission, faßte die abweichenden Anträge in zwei Punkte zusammen. Die Kommission wolle vor Allem die Idee der Errichtung einer eidgenössischen Hochschule aufrecht erhalten. Um diesen Zweck zu erreichen, dürfe der Bund seine Kräfte nicht durch Unterstützung von sechs kantonalen Universitäten und Akademien zersplittern. Der zweite Punkt betreffe den Antrag „Weber", der im Nationalrathe mit 67 gegen 59 Stimmen zum Beschlusse erhoben wurde, welcher zu weit gehende Bundeskompetenzen beanspruche. Derselbe führe zu eidgenössischen Lehrerseminarien, zu eidgenössischem Lehrpatent, zur vollständigen Centralisation des gesammten Unterrichtswesens.

Im gleichen Fahrwasser steuerte Bundesrath Welti. Niemand werde wohl dem Bund ein gewisses Interventionsrecht im Volksschulwesen im Ernste bestreiten; doch habe Weber mit seinem Antrage über das Ziel hinausgeschossen. Der Primarunterricht dürfe nicht eidgenössisch centralisirt werden. Wie das Militärwesen nur auf dem Wege der Centralisation gehörig geordnet werde, so könne die Volksschule nur auf föderalistischem Wege, durch die freie Konkurrenz der verschiedenen Lehrsysteme und Bestrebungen, durch den regen gegenseitigen Wettstreit der vorwärtsstrebenden Kantone, gehoben werden. Jede Schablone, die man allen 25 Kantonen und Halbkantonen aufzwingen würde, wäre fehlerhaft. In Webers Antrag liege die Gefahr einer solchen Schablonisirung verborgen. Damit gelange man zu einem eidgenössischen Normalschulgesetz, zu einem eidgenössischen Regulativ über die Lehrerprüfungen, zur Centralisation. Er beantrage demnach die Ersetzung des Weberschen Vorschlags durch folgenden Satz: „Gegen Kantone, welche ihren Verpflichtungen nicht nachkommen, wird der Bund die nöthigen Verfügungen treffen." Bei der Rekrutenprüfung könne am besten ermittelt werden, wo es allfällig fehle. Zeigen sich Uebelstände, betreffen diese nun die Lehrerbildung, die Schulorganisation, die Schulzeit, den Schulbesuch, den Unterrichtsplan, die Lehrmittel, den Einfluß der Geistlichen u. s. w., so sei der Bund berechtigt, verbessernd einzugreifen. Die beiden Anträge seien materiell ziemlich identisch. Der Unterschied bestehe darin, daß mit dem nationalräthlichen Beschluß durch Erlaß eines Bundesschulgesetzes sofort bei allen Kantonen, also auch bei den fortgeschrittenen, der Bund sich

einmischen würde, während dies bei seinem Antrage nur in den Kantonen geschehen würde, die ihren Pflichten nicht nachkommen. Habe der Bund die Kompetenz, so werde sich das Uebrige schon geben. In seinem Antrage liege für manche Freunde des Schulartikels eine große Beruhigung. Der Ständerath nahm nun die zwei Punkte mit den von Blumer und Welti beantragten Modifikationen in folgender Fassung an: Der Bund ist befugt, neben der bestehenden polytechnischen Schule eine Universität und andere höhere Unterrichtsanstalten zu errichten. Gegen Kantone, welche ihren Verpflichtungen nicht nachkommen, wird der Bund die nöthigen Verfügungen treffen. Die übrigen Punkte des nationalräthlichen Beschlusses wurden unverändert acceptirt. Der Nationalrath, dem der ständeräthliche Beschluß zur Genehmigung vorgelegt wurde, glaubte aber, mit Rücksicht auf die französische Schweiz, an seinem ersten Beschlusse festhalten und also die Bundesbefugniß nicht nur auf die Errichtung höherer Lehranstalten, sondern auch auf die Unterstützung kantonaler Hochschulen und Akademien 2c. ausdehnen zu sollen. Werde in der Schweiz eine eidgenössische Universität erstellt, so solle dies nicht auf dem Ruin der bestehenden geschehen. Zu einem längern und hartnäckigen Kampfe führte die Frage der Entscheidung zwischen den Anträgen von Weber und Welti. Weber vertheidigte warm und klar in ausgezeichnetem Votum seinen Antrag. Die Forderung eines Minimums und der Ausschluß der geistlichen Orden 2c. sei eine Halbheit. Sein Grundsatz lege den Keim zur konsequenten Entwicklung des Volksschulwesens. Er sei allerdings von durchgreifender Bedeutung und großer Tragweite, indem er eine gründliche Reform des gesammten Unterrichtswesens bezwecke. Anerkenne man aber, daß eine gute Volksbildung die sicherste Grundlage eines Staatswesens sei, so müsse man auch einen entschiedenen Schritt wagen und das Mittel anwenden, das zum wünschbaren Ziele führe. — Noch äußerten sich über diese wichtige Frage theils in zustimmendem, theils in ablehnendem Sinne die Herren Segesser, Carteret, Heer, Desor, Welti. Einzelne sprachen die Befürchtung aus, die Annahme des Antrages Weber möchte das gesammte Revisionswerk gefährden. Bei der Abstimmung siegte der Beschluß des Ständeraths mit 66 gegen 51 Stimmen.

Der Schulartikel (Art. 27) der neuen Bundesverfassung, wie er aus den Berathungen der beiden Räthe hervorgegangen, lautete demnach:

a) Der Bund ist befugt, außer der bestehenden polytechnischen Schule, eine Universität und andere höhere Unterrichtsanstalten zu errichten oder solche Anstalten zu unterstützen.
b) Die Kantone sorgen für genügenden Primarunterricht, welcher ausschließlich unter staatlicher Leitung stehen soll.
c) Derselbe ist obligatorisch und in den öffentlichen Schulen unentgeltlich.
d) Die öffentlichen Schulen sollen von den Angehörigen aller Bekenntnisse ohne Beeinträchtigung ihrer Glaubens- und Gewissensfreiheit besucht werden können.

e) Gegen Kantone, welche diesen Verpflichtungen nicht nachkommen, wird der Bund die nöthigen Verfügungen treffen.

Größern oder geringern Einfluß auf das Schulwesen üben auch Art. 49: Niemand darf zur Theilnahme an einem religiösen Unterricht oder zur Vornahme einer religiösen Handlung gezwungen werden. Ueber die religiöse Erziehung der Kinder bis zum 16. Altersjahr verfügt im Sinne vorstehender Grundsätze der Inhaber der väterlichen oder vormundschaftlichen Gewalt, und Art. 51: Nicht nur der Jesuitenorden und die ihm affiliirten Gesellschaften sind von der Schweiz ausgeschlossen, sondern dieses kann auch auf andre geistliche Orden angewendet werden, die den Frieden der Konfessionen stören.

Nach dem Abschluß der Angelegenheit in den obersten Räthen begann die Wirksamkeit der Presse und der Vereine. Den konservativen Katholiken und Allen, die um jeden Preis am Alten festhalten möchten, enthielt das neue Bundesgesetz zu viel, der Avantgarde dagegen zu wenig; doch entschloß sich diese, nicht gegen die Annahme zu agitiren und die Verfassung einstweilen als Abschlagszahlung zu betrachten. Die Freisinnigen verschiedener Farben einigten sich, dem Volke das neue Grundgesetz zu empfehlen. In beiden Lagern wurden alle Hebel angesetzt, um die Annahme oder die Verwerfung zu erwirken. Die Bewegung erfaßte bald alle Schichten der Bevölkerung. Indifferente gab es wenige. Als die Aufregung einen hohen Grad erreicht hatte, kam glücklicherweise der Tag der Entscheidung. Am 19. April d. J. legten 340,175 Bürger ihr „Ja" und 198,182 ein „Nein" in die Urne; 14½ Kantone erklärten sich für Annahme und 7½ Kantone für Verwerfung. —

Die liberalen Blätter der Schweiz feierten darauf durch begeisterte Kundgebungen den großen Sieg der nationalen Sache.

„Mit Annahme der Bundesverfassung hat das Schweizervolk die gesammten Kulturinteressen gefördert. Möge auf dem Boden der heutigen Verfassung eine ebenso segensreiche Entwicklung, die nämliche Förderung der politischen, socialen und geistigen Interessen folgen, wie sie nach dem Jahr 1848 stattfand! Der herrlichste Frühlingstag ist über dem neuen Schweizerbunde heraufgegangen. Möge er eine glückliche Verheißung für die Zukunft sein und reichliche Früchte tragen!"

2. **Die Hoffnungen auf die Revisionsfrüchte und die Muthmaßungen über die künftige Gestaltung des Religionsunterrichts.** Die schweizerische **Lehrerzeitung** erblickt im Schulartikel einen mächtigen Hebel zur Förderung der Volksschule. „Er schließt eine Totalreform des Religionsunterrichts in sich. Er giebt der Volksschule der Schweiz einen interkonfessionellen Charakter. Mit ihr hat die alte Kirchenschule aufgehört zu existiren. Die neue Verfassung befreit die Volksschule vom unheilvollen Joch der Kirche; sie befreit das Volk von Rom; sie macht die Schule zur Stätte humaner Bildung und bringt für viele Kantone eine neue Zeit der Entwicklung."

Thurgauer Zeitung (Stellung des Bundes zur Frage des Unterrichts): „Der Schulartikel ist in der That und Wahrheit die Perle der Revision. Daß das Maß des Primarunterrichts nicht mehr den Kantons-Regierungen anheimgestellt bleibt, sondern unter die Kontrole des Bundes gestellt wird; daß die Schulen der klerikalen Leitung entzogen und die Staatsbehörden angehalten werden, sie unter ihre Leitung zu nehmen; daß der Primarunterricht obligatorisch, unentgeltlich und konfessionslos sein soll: Das sind Fortschritte, mit denen wir die zurückgebliebenen Kantone schon um ein tüchtiges Stück nachziehen können. Die konfessionellen Schlagbäume, die die protestantischen und klerikal-katholischen Schweizer trennten, werden fallen und dem freien Gedankenverkehr den Weg öffnen. Wie die Schule der Mauerbrecher zwischen „Reformirt" und „Katholisch" sein soll, so wird sie auch die Brücke zwischen Deutsch und Welsch bilden und die verschiedensprachigen Völkerschaften zu einer Nation verbinden. Die gemeinsame Oberkontrole über die untern und höhern Lehranstalten wird sich segensreich erweisen, so daß auch die mittleren Unterrichtsstufen bald aus freien Stücken nach der Bundesaufsicht verlangen werden. Dann können wir eine gemeinsame Grundlage schaffen, die nicht nur nicht zur Nivellirung der Geister führt, sondern von der aus dann erst das rechte Gleichgewicht zwischen freiem Einzelstreben und gleichzeitiger Fühlung mit der Gesammtheit sich entwickeln wird."

Tagespost („Bundesrevision und Volksschule") und Grenzpost („Bund und Primarschulwesen") bemerken: Ein schweizerisches Volksschulwesen existirte bisher nicht. Nur einzelne Kantone leisteten wirklich Tüchtiges, andere blieben zurück, weil dort die römische Klerisei regierte. Daß in klerikalen Händen die Schulen verkümmern, beweist Lüthi sonnenklar in seiner Broschüre gegen den alt Erziehungsdirector Charles. Er entwirft darin ein trauriges Bild vom Schulzustand des Kantons Freiburg. Hier und in anderen katholischen Kantonen thut es wahrhaft noth, die Schulen zu überwachen, sie vor der geistlichen Bevormundung zu schützen und auch die Lehrerbildung vom Einfluß der Geistlichen zu befreien. Selbst im vorgerückten Kanton Bern mit trefflichem Schulgesetz war es möglich, daß im katholischen Jura das Gesetz übertreten und die Behörden getäuscht wurden. Die eidgenössische Oberaufsicht wird da und dort Ordnung schaffen. Die Einwendungen mit dem bureaukratischen Auswuchs und dem Heer von Bundesschulinspektoren gehören in's Reich der Chimäre. Der Unterrichtsartikel der neuen Verfassung giebt eine gesundt Grundlage, auf der sich etwas Rechtes aufbauen läßt. Man darf mit Recht auf praktische Resultate hoffen. Das Obligatorium ist gar nicht bedeutungslos, wie manche meinen, sondern ein Grundpfeiler des Volksschulwesens. Wo immer die Klerisei das Regiment führt, verlangt sie die Abschaffung des Schulzwangs. Auch die Unentgeltlichkeit ist als ein Fortschritt zu begrüßen. Das Schulgeld ist noch in mehreren Kantonen für den Armen eine unerschwingliche Steuer.

Landbote („Revisionsfrüchte"): Die Forderung des unentgelt-

lichen Primarunterrichts hat eine ökonomische und eine eminent moralische Seite und wird nach beiden Richtungen das bisherige System ganz auf den Kopf stellen. Die Umwandlung der bürgerlichen Schulfonds in Einwohnergemeindefonds und die Einführung von Schulsteuer wird da und dort auf Schwierigkeiten stoßen. Das ist eine harte Nuß für Gemeinden mit mittelalterlichen Zuständen. Darum wurde den Kantonen zur Regelung dieser Verhältnisse 5 Jahre Zeit eingeräumt. Einmal eingeführt wird das Gemeindeleben auf eine bessere, moderne Grundlage gestellt. Statt der Belastung des Einzelnen wird die Belastung der Gesammtheit Platz greifen. Mit Beseitigung der Schulgelder ist ausgesprochen, daß die Aufgabe der Schule eine höhere sei, als bloß die, dem Einzelnen für sein Geld ein gewisses Maß von Kenntnissen beizubringen, damit er sie für sein Fortkommen im Leben verwerthen könne. Die Schule soll künftig ein echtes Volksinstitut sein. Was der Einzelne lernt, soll der Gesammtheit Nutzen bringen. Diese verbesserte, edle Auffassung wird eine viel allgemeinere Theilnahme am Gedeihen der Schule erwecken.

Die Glarnerzeitung äußerte ihre große Freude über den glücklichen Abschluß der Revisionsarbeiten und bezeichnete den Schulartikel als eine Zierde der Bundesverfassung. Er enthalte vortreffliche Bestimmungen, welche geeignet seien, der künftigen vaterländischen Volksschule ein gutes Fundament zu geben. Vor allem sei die Trennung von Kirche und Schule zu begrüßen; die staatliche Leitung sei für eine freie republikanische Erziehung unerläßlich. Einsender sei zwar für den Gedanken einer eidgenössischen Universität begeistert gewesen und hätte auch die frische und deutliche Fassung Weber's derjenigen von Welti vorgezogen; gleichwohl befriedigen ihn die gegebenen Grundlinien. Die Keime zu einem kräftigen Baume seien damit gelegt.

Die „Neue Zürcher Zeitung“ mahnt die Männer, denen die Leitung des Staats- und Schulwesens anvertraut ist, die Arbeit rüstig fortzusetzen. Man erwarte nun zum Grundriß noch eine energische Durchführung, einen soliden Ausbau. Die Größe der Arbeit und die Mittel, welche ein Staat auf die Erziehung und Bildung des Volks verwende, sei der Maßstab für die politische und sociale Gesundheit und damit für die Lebensfähigkeit desselben. Ein Blick in die Nachbarstaaten genüge, den Beweis hiefür zu leisten. Die Schweiz habe ein eminentes Interesse, ein tüchtiges Schulwesen zu besitzen und hierin mit den geistig vorwärts schreitenden Völkern auf gleicher Linie zu stehen. Sie sei berufen, im europäischen Kulturleben einen hohen Rang einzunehmen. Wolle sie mit Erfolg konkurriren, so sei die größte Anstrengung und ein unablässiges Vorwärtsstreben erforderlich.

Ueber „die künftige Gestaltung des Religionsunterrichts in der Volksschule“ enthält der „Bund“ einen sehr lesenswerthen Artikel. Wir entheben demselben einige Sätze, welche die Ansicht des Verfassers erkennen lassen. „Wenn der vierte Satz des Schulartikels der neuen Verfassung eine Wahrheit werden soll, so muß der Religionsunterricht in der Volksschule einer gründlichen Neugestaltung

unterworfen werden. Der jetzige Religionsunterricht hat eine konfessionelle Färbung und entspricht demselben nicht. Gegenwärtig machen sich in dieser Frage drei Ansichten geltend: die erste will schon frühe einen präcis konfessionellen Unterricht; die zweite will allen Religionsunterricht aus den Schulen ausgeschlossen wissen, und eine dritte endlich verlangt einen solchen, der allgemein gehalten ist, d. h. der die allen Konfessionen gemeinsamen Haupt- und Grundlehren giebt und somit keine Konfession ausschließt. Wir halten dafür, daß auch hier, wie so oft, die Wahrheit in der Mitte liege. Unserer Zeit und den schweizerischen Schulverhältnissen entspricht nur der allgemeine oder konfessionslose Religionsunterricht. Der erste ist verderblich, weil er den engherzigen Konfessionalismus pflanzt und den geistigen Horizont verengert, weil er die Versöhnung und Vereinigung der christlichen Konfessionen hindert. Aber auch die Auffassung, nach welcher der Religionsunterricht durch einen Moralunterricht zu ersetzen wäre, ist unhaltbar. Die Religion wurzelt im Gemüthe. Das Sehnen nach Höherem, nach Erlösung findet seine Befriedigung im Glauben. Das ist ihr naturgemäßer Prozeß. Allein zu dem Gefühle tritt die Reflexion hin: der denkende Mensch untersucht die Objekte, auf welche sein Glauben sich stützt; er fixirt dieselben verstandesmäßig, und hier finden wir den Ursprung der Dogmen und der Theologie. Die in Dogmen ausgedrückte Religion formulirt sich je nach der Kulturstufe. — Religion und Moral ergänzen sich gegenseitig. Je reiner der Gottesbegriff, um so geläuterter werden auch die moralischen Grundsätze sein. Wie sein Gott ist, ist der Mensch. Der Gottesbegriff und die ethischen Vorstellungen stehen mit einander im Zusammenhang; sie ergänzen einander. Die Religion ist eine Stütze der Moral. Der Sittliche thut das Gute um des Guten willen; der Religiöse thut Alles in Gottes Namen. Dem religiösen Menschen stellen sich alle sittlichen Ideen in Gott dar; er ist der Träger derselben, und darum liegt auch hierin der mächtigste Sporn für sittliches Denken und anderseits das höchste Vorbild sittlichen Handelns. Die Religion verschafft Muth und Trost, wenn wir den idealen Maßstab an unsere mangelhaften Handlungen anlegen. Da tritt die Religion heran und weist auf einen gütigen und barmherzigen Gott hin. Oder wenn die Gewalt siegt über das Recht, das Laster über die Tugend, da tritt abermals die Religion sühnend und heilend an den Menschen heran und weist auf ein kommendes Leben, wo die Ausgleichung stattfinden, wo die Räthsel gelöst werden sollen. Handelt es sich um die Ausführung dessen, was die Moral vorschreibt, handelt es sich um sittliche Bildung, um Besserung, das Schwache zu stärken, das Kranke zu heilen, das Irrende auf den rechten Weg zu führen, so ist da die Religion die nothwendige Ergänzung zur Moral. Dieses Stabes bedarf besonders auch das Kind. Durch Entfernung des Religionsunterrichts aus der Schule müßte für dieselbe eine wesentliche Lücke entstehen. Gesittung, Veredlung und Vervollkommnung des Menschen finden in der Religion ihre kräftigste Stütze. Alle edeln Bestrebungen, auch Kunst und Wissenschaft, haben an der Religion einen

Bundesgenossen gefunden. Die äußeren Formen der Religion wechseln; aber die Religion bleibt als heiliges, unantastbares Gut. Ohne Beziehung mit dem Höchsten und Absoluten wird die Ethik ihrer Wärme und Weihe entblößt, wird die Moral leicht zu einem Klugheitssysteme degradirt, so daß alsdann die niederen Triebe und Leidenschaften die Herrschaft gewinnen. Sollte wohl die Jugend in völlig religionsloser Verwilderung aufwachsen? Die Einwendung, den Religionsunterricht den Eltern und den Geistlichen zu überlassen, leidet an einem Widerspruch. Warum diese Hinterthüre öffnen, wenn der Religionsunterricht als solcher schädlich wäre? Wir kommen zur Darstellung der pädagogischen Bedenken gegen Verdrängung des Religionsunterrichts aus der Volksschule. Wir geben zu, daß das Dogma nur mit dem Gedächtniß aufgefaßt und angelernt wird und daß dies die geistige Bildung keineswegs fördert; doch giebt es auch Lehren der Religion, die verständlich sind. — Die religiösen Gefühle, die edelsten und höchsten, sind Sache des Gemüths. Das Kind bringt demzufolge die Anlage zur Religion in die Schule mit. Alle, auch die religiösen Anlagen sollen ausgebildet werden. Demnach gehört der Religionsunterricht doch gewiß in die Schule. Ja, er ist ihre eigentliche Krone. Hat das Kind religiöse Anlagen, so wird es auch fähig sein, gewisse religiöse Wahrheiten zu verstehen. Soll man damit zuwarten, bis das Kind im reiferen Alter steht? Nein, dieser Unterricht soll schon frühe beginnen, aber nach pädagogischen Grundsätzen und der Entwicklungsstufe gemäß. — Schließt den Religionsunterricht aus, und dann wollen wir sehen, ob sich später auch noch Platz finde, auf welchem die Religion Wurzel schlagen kann, besonders in einer Zeit, wo das Interesse an Genuß und Gewinn sich so früh einstellen! Wir wollen dann sehen, ob das, was nicht in früher Jugend eingepflanzt worden, auch noch zu einer wirklichen und umfassenden Gemüthsmacht zu werden vermöge. Unser letztes Bedenken ist ein recht praktisches. Es ist eine heute ganz besonders wieder zu Tage tretende Erscheinung, daß sowohl die protestantische Orthodoxie, als in noch höherem Grade die römische Hierarchie darauf ausgeht, die Religion zu ihrer eigentlichen Domäne zu machen. Würde nun der Religionsunterricht aus der Schule verdrängt, so hätte das die bestimmte Folge, daß die Eltern ihre Kinder den Geistlichen anvertrauen würden. Die Extreme berühren sich. Was die ganze orthodoxe Richtung will, das Privilegium im Religionsunterricht, das würde ihr erreichbar durch Hilfe derjenigen, welche dem Religionsunterrichte nicht mehr die ihm gebührende Stellung in der Volksschule zugestehen wollen.

Wir haben aus dem Werth und Wesen des Religionsunterrichts und aus pädagogischen Gründen dargethan, daß derselbe nicht aus der Volksschule entfernt werden dürfe. Ebenso sehr huldigen wir der Ansicht, daß der konfessionelle Unterricht aus derselben entfernt werden müsse. Der bisherige Weg ist nicht der rechte. Das dogmatische Lehrbuch, der Katechismus mit den abstrakten Sätzen und Formeln, war eher dazu angethan, den Indifferentismus zu pflanzen. Die Dogmen

sind zur Entwicklung eines sittlichen Lebens keineswegs unentbehrlich; auch liegen sie außer dem Verständnißkreise des Kindes. — Wenn der Religionsunterricht segenbringend und fruchtbar werden soll, so müssen die sogenannten Dogmen, so muß ein präcis konfessioneller Unterricht entfernt werden. Das erste Ziel alles Religionsunterrichts ist doch offenbar kein anderes, als den Menschen zu einem guten Christen zu bilden. (Was sagen die Juden dazu?) Oft sind die eifrigsten Bekenntnißchristen und Kirchengänger schlechte Menschen. Was also dann? Im Allgemeinen einen Unterricht nach dem Spruch: Wir glauben alle an einen Gott. Verfasser skizzirt dann im Umrisse den christlichen Religionsunterricht, wie er nach seiner Idee ertheilt werden sollte. (Gottes Eigenschaften. Gottesbegriff. Das Walten Gottes in Natur und Menschenleben. Die Lehre; seine Reden und Gleichnisse. Die Unsterblichkeit der Seele.) — Als Hilfsmittel bezeichnet er die Natur und das Leben. Auch biblische Geschichte gehöre hieher, aber nur dasjenige aus der Bibel, was religiöse oder sittliche Momente enthalte und was von den Kindern begriffen werde.

Eine andere Meinung äußert der „Schweizerbote" in einem Artikel mit der Ueberschrift: „Kein Religionsunterricht in den öffentlichen Primarschulen." „Eine genaue Befolgung des Schulartikels ist nicht anders denkbar, als indem man den Religionsunterricht gänzlich aus den öffentlichen Schulen entfernt. Die Eltern mögen ihn privatim ertheilen lassen, das geht die Schulbehörden ebensowenig an, als wenn die Kinder in Musik Privatunterricht erhalten. Da in den bisherigen Lehrplänen die Religion obenan stand, so wird unsere Ansicht vielleicht verletzen. Man hat sich bemüht, statt des konfessionellen oder christlichen einen konfessionslosen Religionsunterricht zu setzen, der aber bis jetzt noch keine rechte Gestalt, kein geeignetes Lehrmittel finden konnte. Man denkt sich eine Pflichtenlehre mit sittlichen Gesetzen. Wie schwierig es ist, das Rechte zu treffen, das zeigen die Versuche von Fricke und Wyß, deren Verdienste wir nicht schmälern wollen, die aber dem Art. 27 widerstreiten, weil sie nach rechts und links religiöse Ansichten verletzen. Wyß führt Gleichnisse und Sentenzen Jesu auf. Glaubt er, daß die Israeliten ihm beistimmen? Verletzt er nicht die Orthodoxen durch seine Behauptungen über die Evangelien? Werden nicht noch viele murren, wenn er von Gotteskindschaft und Unsterblichkeit redet? Kurz, es ist unmöglich, selbst nur einen ethischen Unterricht zu ertheilen, ohne daß er einen konfessionellen Beigeschmack erhalte und nach dieser Seite hin verletze. Um nicht zu ärgern, entferne man den Religionsunterricht gänzlich. Es ist der einzige Weg, dem Gesetz gerecht zu werden. So nur hat die staatliche Aufsicht einen Sinn."

„Die Thatsache, daß Kinder protestantischer, katholischer und israelitischer Konfession gemeinsam den Schulunterricht besuchen, ist im Kanton Aargau so fest zur Gewohnheit geworden, daß man die gemischten Schulen als selbstverständlich betrachtet. Sie sind ein treffliches Mittel für christlich-tolerante Auffassung. Die wenigen Aus-

nahmen konfessionell geschiedener Schulen beruhen weniger auf grundsätzlichen, als geschichtlichen und finanziellen Gründen."

Die „Basler Nachrichten" („Konfessionslose Volksschule") bemerken zu dieser Frage: „Um den vierten Satz des Art. 27 wirklich durchführen zu können, bleibt nichts Andres übrig, als den Religionsunterricht, so weit er nach den Konfessionen sich scheidet, ganz aus den Lehrfächern der Schule zu streichen, oder dann einen konfessionslosen Religionsunterricht zu ertheilen. Von der Ansicht ausgehend, daß der Religionsunterricht für die Volksschule unentbehrlich sei, hat der „Verein für freies Christenthum" eine bezügliche Initiative ergriffen, indem er eine Preisausschreibung für ein konfessionsloses Religionsbuch anordnet. Für die erstgekrönte Arbeit wird ein Preis von 500 Frcs., für die zweitgekrönte ein solcher von Frcs. 200 ausgesetzt. Die Einsendung hat bis Frühjahr 1875 zu erfolgen. Die Arbeit kann deutsch oder französisch abgefaßt sein. Den Verfassern bleibt das Eigenthumsrecht auf ihre Arbeiten gewahrt." — Der Verein hatte schon im November 1871 eine Preisausschreibung über die Erstellung eines Lehrbuches für den konfessionslosen Religionsunterricht in der Volksschule veranstaltet. Die eingegangenen Lösungen befriedigten jedoch nicht, und so hat der Verein eine zweite Koncurrenzausschreibung beschlossen. Die „Reform" sagte bei diesem Anlasse, der Verein sei schon das erste Mal von der Ansicht ausgegangen, daß die Religion einen wesentlichen Factor des menschlichen Geisteslebens bilde, der Religionsunterricht daher für die Schule unentbehrlich sei, sofern sie ihren Beruf, den ganzen Menschen zu bilden, erfüllen wolle; auf der andern Seite habe er es aber auch als eine dringende Forderung der Zeit erkannt, daß die Schule, welche Angehörige verschiedener Glaubensbekenntnisse und kirchlicher Denominationen umfasse, einen Religionsunterricht ertheile, welcher, ohne die Rechte des Gewissens zu verletzen oder schon das jugendliche Alter in die Differenzen der Konfessionen hineinzuführen, für alle Kinder des Volkes geist- und gemüthbildend sei. Seit jenem Zeitpunkte sei die Frage, betreffend den Religionsunterricht, aller Orten in pädagogischen Kreisen zu einer Tagesfrage geworden, deren Lösung wesentlich oder ausschließlich von der Erstellung eines entsprechenden Lehrbuches abhänge. Namentlich aber sei das Bedürfniß eines solchen Lehrbuches für die schweizerischen Schulen um so dringender, als die neue Bundesverfassung eine Einrichtung der Volksschule verlange, die es den Bekennern der verschiedenen Konfessionen möglich mache, an dem Unterrichte ohne Beeinträchtigung ihrer Glaubensfreiheit Theil zu nehmen. Es sei deßhalb zu hoffen, daß viele tüchtige Kräfte sich an dem Unternehmen betheiligen und ihren schönsten Lohn darin erblicken werden, einen Beitrag zur Lösung dieser hochwichtigen Frage geleistet zu haben.

Wir haben es uns zur Regel gemacht, jeder Partei das Wort zu geben und ihren Standpunkt begründen zu lassen. Hören wir daher auch noch die erklärtesten Gegner der konfessionslosen Schule. Das „Neue Tagblatt" und die „Ostschweiz" diskutirten diese Frage

in mehreren Artikeln („die Schule und der moderne Staat", „zwei Zeitströmungen" 2c.), aus denen wir zur Kennzeichnung der Opposition folgende Gedanken hervorheben: „Der Mensch muß eine bestimmte, specifische Religion haben. Ein konfessionsloser Religionsunterricht ist praktisch unmöglich. Gegen die Kommunalschule sprechen ihre Früchte, die Interessen der Familien und des Staates; sie widerspricht der Vernunft, der Kindesnatur, den Grundsätzen der christlichen Erziehung." „Die konfessionslose Schule ist zum Schlagwort der einen Partei geworden, während die andere die ebenso nothwendige, als naturgemäße Harmonie zwischen Staat, Kirche und Schule befürwortet. Wir haben uns vorläufig den gegebenen Verhältnissen zu fügen; aber unser christliches und pädagogisches Gewissen verwirft diese Konfessionslosigkeit. Verfolgen wir die Angelegenheit vom historischen Standpunkt, so wissen wir, daß die Volksschule im Mittelalter von der Kirche gegründet und unterhalten worden ist; wir wissen, daß zur Zeit der Reformation auf protestantischem Gebiet die betreffende Kirche die Schule gegründet hat; wir wissen endlich, daß in neuerer Zeit der moderne Staat die Bildungsanstalten ohne Rücksicht auf historische Verhältnisse, ohne Rücksicht auf ethische und pädagogische Bedenken für sich zu monopolisiren sucht, um nach der durchgeführten Dressur die künftigen Geschlechter in seiner Hand zu haben. Um leichter zum Zweck zu gelangen, soll die Kirche als solche aus der Schule verbannt werden. Die Volksschule hatte bis jetzt eine christliche Grundlage, einen kirchlichen Charakter. Neben dem praktischen Zweck versäumte sie nicht den höhern, idealen. Der weltliche Unterricht baute sich in der alten Schule aus dem religiösen Fundamente auf. Das religiöse Leben bildete sich zum Brennpunkt aller Bestrebungen. Das religiöse Element muß eben die Sonne sein, welche das ganze Unterrichtsleben beleuchtet und erwärmt. Nach unserer Ueberzeugung bildet die Religion und eine sittlich-religiöse Erziehung die einzig wahre Grundlage eines gedeihlichen Menschenlebens. Der Mensch besitzt Geist, Gemüth, Willen, die sich zum Charakter stärken sollen. Jede einseitige Richtung führt zu Verirrungen, zu krankhaften Erscheinungen. Der moderne Staat giebt der Schule ein andres Fundament, eine andere Grundrichtung, weist ihr andere Bahnen. Wir äußerten damit unumwunden unsere Ueberzeugung."

„Die zwei Richtungen streben nach entgegengesetzten Zielen. Die emancipirte Richtung führt zur klippenreichen Brandung. Sie hat mit dem alten Glauben gebrochen und an ihre Stelle negirende Forschung gesetzt; sie hat gebrochen mit dem naturgemäßen Verhältniß zwischen Staat und Kirche, diese degradirt, und Kirche und Schule emancipirt. Die äußerste Linke dieser Richtung sind die Socialdemokraten, denen Gott, Unsterblichkeit und Eigenthum überwundene Standpunkte sind. Ihr Streben führt zur Revolution. Bismarck treibt auch in diesem Strudel."

Wir erwähnen hier einer einschlägigen neu erschienenen Schrift von Pfarrer L. Michel: „Einige Postulate zum neuen Schulgesetz. Das Verhältniß von Staat und Kirche und dieser beiden Potenzen zur

Schule." (Chur). Ueberall Kampf auf Leben und Tod zwischen Kirche und Staat. Beide haben bisher gemeinsam das Volksleben beherrscht. Wo soll nun die Grenze sein? Verfasser dieser Schrift stellte sich die Aufgabe, diese Kardinalfrage, das Verhältniß von Staat, Kirche und Schule zu erörtern. Es sei unerläßlich, einem neuen Schulgesetz das rechte Princip zum Grunde zu legen; es sei aber in dieser Uebergangsperiode schwierig, zwischen beiden verwerflichen Extremen: der Staatskirche und der völligen Trennung von Kirche und Staat — die glückliche Mitte zu treffen. Manche finden in gänzlicher Trennung von Kirche und Staat die einzig richtige Lösung: „Freie Kirche im freien Staat!" Das Wort Cavours sei schöner, als das Faktum. Das wollen eben die Positiven, Pietisten, Syllabisten auch, dafür kämpfen Mermillod und Lachat. Das hieße aber, das Einheitliche in zwei heterogene Bestandtheile zerreißen. Die alte Kirche und der moderne Staat seien zwei Institute, die sich nicht vertragen. Der Verfasser tritt energisch für die Rechte des Staates und für die Reducirung der Befugnisse der Kirche in die Schranken. Das Volk sei souverän, Herr und Meister. Der Staat könne die Kirche nicht frei und selbständig neben sich walten lassen. Eine Gleichstellung sei ausgeschlossen. Der Staat nehme die Kirche in seinen Dienst; das Volkswohl stehe oben an. Es sei nicht Sache des Staates, Glauben und Bekenntniß vorzuschreiben. Der Staat der Neuzeit werde sich darauf beschränken, zu entscheiden, ob und unter welchen Bedingungen er die bestehende Kirche in seinem Gebiete wirken lassen wolle. Diese Kompetenz lasse sich nicht bestreiten. Das souveräne Volk habe Macht, die politischen und religiösen Angelegenheiten selbständig zu ordnen. Der moderne Staat stelle sich dabei aufs Princip der individuellen Glaubens- und Gewissensfreiheit und auf dasjenige des Staats- und Volkswohls. Die Kirche werde nur gelitten, soweit sie den Volksinteressen förderlich sei. Sie habe sich ganz dem Volkswohl zu unterordnen. — Nach dieser principiellen Erörterung geht der Verfasser über aufs Verhältniß beider zur Schule und zwar mit besonderer Beziehung auf das im Wurfe liegende bündnerische Schulgesetz. — Seine Untersuchung führt ihn zu folgenden Schlußsätzen: Die Bildung des Volks und die Erziehung ist Staatsangelegenheit. Der Staat überwacht das ganze Schulwesen. Der Ortspfarrer ist nicht von Amts wegen Mitglied der Schulbehörde. Der Staat stellt den Lehrplan für die Schulanstalten in seinen Grundzügen fest. An die Stelle des Religionsunterrichts tritt die vergleichende Religions- und Sittengeschichte nebst einer Pflichten- und Tugendlehre. Der Staat räumt der Kirche den konfessionellen Religionsunterricht im Lehrplan ein. Dieser ist indeß bloß fakultativ und darf in demselben nichts wider die Staatsoberhoheit und Selbständigkeit des Volksganzen gelehrt werden. Der Staat verbietet die Lehre von der Infallibilität. — Am Schluß macht der Verfasser einen moral-philosophischen Exkurs, um den Beweis zu leisten, daß Moral und Religion nicht unzertrennliche Begriffe seien. —

Die Besprechung der möglichen Konsequenzen und der wünschbaren

Resultate steht auch als Haupttraktandum für die schweizerische Lehrerversammlung, die vom 6.—8. Sept. in Winterthur stattfinden soll. In der Einladung zum schweizerischen Lehrertage heißt eine Stelle: „Es handelt sich um die Aufstellung von Postulaten, durch deren Erfüllung der Art. 27 der neuen schweizerischen Bundesverfassung wirksam ins Leben gesetzt werden soll. Dieser Schulartikel kann zur werthvollsten Errungenschaft der durchgeführten Revision, zur sichersten Garantie einer gesunden, in der Richtung der Freiheit fortschreitenden Entwicklung unseres gesammten Schweizervolkes werden, wenn er die nothwendige, von Einsicht und Energie getragene Vollziehung findet; es können aber auch, wenn das unterbleibt oder nur ungenügend bewerkstelligt wird, die schönsten an die Revision geknüpften Hoffnungen sich wieder vereiteln. — Wie es nun die schweizerische Lehrerschaft gewesen ist, die von ihrem Vereine die ersten durchschlagenden Anregungen zu der erwähnten Verfassungsbestimmung ausgehen ließ, so bildet sie auch das geeignetste Organ, um die normgebenden Gedanken zu deren Durchführung in den Schoß der Bundesbehörden und der Oeffentlichkeit zu legen."

3. Die Frage über Errichtung einer eidgenössischen Hochschule. Die Befugniß zur Gründung einer schweizerischen Universität gab schon die Bundesverfassung von 1848. Die Sache blieb aber bloß auf dem Papier. Verschiedene Gründe verhinderten die Realisirung. Wohl nicht die geringste Schwierigkeit machte der Ausführung des Projekts die Rivalität der Kantone, welche auf den Sitz dieser Anstalt aspirirten und Anspruch machten. Wir haben bereits darauf hingewiesen, daß der Ständerath energischer und bestimmter auf Erstellung einer eidgenössischen Universität drang, während der Nationalrath, wohl in Folge eines bezüglichen Votums von Professor Wilhelm Vischer, „Die eidgenössische Universität und die Kantonal-Hochschulen", dem Bunde Latitüde lassen und ihm die Berechtigung geben wollte, auch die bestehenden Anstalten zu unterstützen. Dadurch wird die Gründung einer Central-Hochschule begreiflich in unbestimmte Ferne gerückt und die Freunde derselben zur Geduld verwiesen. Da diese Frage nach den neuesten Kundgebungen mit der Lehrerbildung und dem Volksschulwesen in etwelchem Zusammenhange stehen, so führen wir einige Stimmen „für" und „gegen" eine schweizerische Hochschule an.

„Neue Zürcher Zeitung." Wir ziehen mit der Fahne einer eidgenössischen Universität ins Feld und würden es für ein Unglück halten, wenn die Verwirklichung dieses Ideals nicht erfolgen sollte.

„Thurgauer Zeitung." Wir gehören zu denen, welche die Fahne der eidgenössischen Hochschule so lange hochhalten, bis die letzte Hoffnung versinkt. Die Aspekte sind leider eher im Niedergehen, und diese Wendung drückt sich auch im Schulartikel aus, der bereits eine Unterstützung der kantonalen Universitäten als Ersatz für die eidgenössischen in Aussicht nimmt.

„Glarner Zeitung." Die eidgenössische Universität nimmt neuerdings wieder eine festere Gestalt an. Eine ganze Reihe von Kantonen

haben bereits zu erkennen gegeben, daß sie zum zukünftigen Sitze derselben erkoren werden möchten. Neben der rastlos vorwärts strebenden Stadt an der Limmat wetteifert das alte kunstliebende Basel, ferner der Benjamin der Schweiz (Neuenburg) um den Preis; es schließen sich ferner die Waadt und Luzern als Bewerberinnen an, und in letzter Linie tritt das stolze Genf als gefürchtete Konkurrentin in die Linie, dessen Bewerbung durch den großartigen Schenkungsakt eine erhöhte Bedeutung erhalten hat. Was die Realisirung am meisten erschwert, ist die Verschiedenheit der Sprachen, welche gleichen Schutz und gleiche Rücksicht verlangen. Es wird aber behauptet, eine Universität müsse auf deutschem Boden stehen, um zu prosperiren, weil die deutsche Wissenschaft der welschen auf allen Gebieten den Rang abgelaufen hat und in einem solchen Stadium reichster Entwicklung stehe, daß eine andere Verfügung ein schwerer Mißgriff wäre. Der Sitz im welschen Theile würde ihr mit Nothwendigkeit ein französisches Gepräge aufdrücken; die deutschen wissenschaftlichen Kräfte würden sich fern halten, und die Verschmelzung des deutschen und welschen Elements, die man bei dieser Verlegung im Auge habe, sei eine leere Utopie, ein schöner Gedanke, der sich praktisch nicht realisiren lasse. — Wir dagegen fürchten die Nachtheile und die Verkümmerung nicht, sondern glauben, der Gewinn wäre vom nationalen Standpunkt aus groß; wir hofften die Annäherung der Schweizer aller Zungen und Konfessionen; es würde ein gemeinsamer Sammelpunkt für die beiden Elemente geschaffen. Eine Universität nach deutschem Muster auf welschem Boden wäre die sinnbildliche Verkörperung der nationalen Einheit, die trotz aller Verschiedenheit nach Sprache und Konfession im Volke lebt. Daß sich die Lehrkräfte fern halten würden, ist leere Hypothese. Die Wissenschaft ist kosmopolitisch; sie frägt nicht nach den Grenzen. — Die eidgenössische Universität hat noch andre Gegner zu bekämpfen, diejenigen nämlich, welche die bisherigen kantonalen Hochschulen mit eidgenössischer Subvention forterhalten möchten und diese einer einzigen großen Universität vorziehen. Es ist begreiflich, daß Bern, Basel und Zürich diese Kleinodien, auf welche sie mit Recht stolz sind, nur mit Widerstreben verlieren würden und daß man von einem Aufgehen in die eidgenössische Schule nichts wissen will. Jede der bestehenden Universitätsstädte hoffte, der Sitz der schweizerischen Hochschule zu werden. Würden sie leer ausgehen, so wäre die heftigste Opposition gegen das Projekt von ihrer Seite zu erwarten. Es läßt sich nicht leugnen, daß kleinere Hochschulen für den Einzelnen größere Vortheile bieten, und daß sie eine direktere Verbindung zwischen Lehrern und Studenten ermöglichen. Auf der andern Seite wird man zugeben, daß die rastlos fortschreitende Wissenschaft allmählig solche steigende Forderungen an diese Schule stellt, daß ein einzelner Kanton denselben nicht mehr vollständig zu genügen im Stande ist. — Die eidgenössische Universität wird auch trotz verschiedener Sprachen und Konfessionen, trotz der kantonalen Rivalitäten schließlich den Sieg behalten. In gleicher Weise äußerte sich der „Bund".

Eine französische Zeitung beantragte, vor der definitiven

Errichtung der eidgenössischen Hochschule die Frage zu entscheiden, ob dieselbe in die welsche oder deutsche Schweiz verlegt werden solle. Dann gab sie den Städten Genf, Lausanne und Neuenburg den Rath, vereinigt um den Sitz der Schule sich zu bewerben und die Frage offen zu lassen, in welcher der drei Städte sie erstellt werde. Sie meinte, ein gemeinsames Handeln der romanischen Schweiz müßte ein größeres Gewicht in die Wagschale legen. Darauf erwiederten die „Basler Nachrichten", die beste Lösung dieser Kardinalfrage für die Zukunft der Eidgenossenschaft wäre wohl die Errichtung zweier eidgenössischer Hochschulen, die eine für die deutsche, die andere für die französische Schweiz. So hätten die Welschen nicht über Zurücksetzung zu klagen, und der Wettkampf der zwei Schwesteranstalten könnte segensreich wirken.

Die „Schweiz. Grenzpost" besprach den Gegenstand an der Hand der genannten Schrift von Vischer. Vorerst widerlegte Verfasser genannter Broschüre die Behauptung des Ständeraths Kappeler, als sei es kleinen Universitäten nicht möglich, namhafte Gelehrte auf die Dauer festzuhalten. Selbst an den großen deutschen Hochschulen finde fortwährender Wechsel statt. Bei Berufungen kommen oft ganz andere Faktoren in Betracht, als die Größe und der Reichthum der Anstalt. Hervorragende Männer ziehen oft einen ihnen lieb gewordenen, wenn auch bescheidenen, Wirkungskreis vor. Mit Leipzig könnte auch eine eidgenössische Centralschule nicht konkurriren. Verfasser halte auch einen Wechsel für kein Unglück. Immer werde sich ein gewisser Grundstock einheimischer Kräfte bilden, neben dem ein Zuzug jüngerer anstrebender Kräfte wohlthätige Erfrischung bringe. Das Moment öftern Lehrerwechsels falle daher für die Frage, ob eine Central-Universität oder Unterstützung bestehender kantonaler Anstalten, nicht schwer ins Gewicht.

Eine eidgenössische Central-Universität werde weniger leisten, als die verschiedenen kleinen Kantonal-Hochschulen und Akademien. Große Universitäten haben neben ihren Vorzügen auch große Schattenseiten. In kleinen Universitäten könne der Einzelne eher berücksichtigt werden; hier sei auch eine nähere Beziehung zwischen Professoren und Studirenden möglich. Für die Schweiz sei eine Centralanstalt weder Bedürfniß noch wünschenswerth. Zur Bekräftigung seiner Ansicht citirt er das Urtheil einer sachkundigen und unparteiischen Autorität. Dr. Th. Billroth in Wien sagt u. A.: Der Centralisationswind wehte schon vor Jahren durch die Schweiz. Eine großartige Universität mit einer ebenfalls großartigen polytechnischen Schule, verbunden zu einem organischen Ganzen; doppelte Besetzung aller Hauptfächer durch französische und deutsche Lehrer; eine Vereinigung deutscher und romanischer Wissenschaft auf neutralem Boden der Schweiz; eine harmonische Verbindung aller menschlichen Kulturbestrebungen! Der Gedanke erweckte Begeisterung. Ich selbst schwärmte dafür. Es war ein Traum. Das Bedürfniß nach einer eidgenössischen Universität ist kein reales. Bern und Basel rivalisiren in schönster Weise mit Zürich. Wer weiß, ob der Idealwerth einer eidgenössischen Universität dem realen Kulturwerthe

der jetzigen Trias gleich kommen würde? Nach meiner innersten Ueberzeugung ist es für den Fortschritt der Wissenschaft kein Vortheil, die Zahl der großen Universitäten zu vermehren. Es wäre weder für die Schweiz, noch für die Kulturentwicklung deutscher Länder von Vortheil, eine Monstre-Universität, mit kolossalen Mitteln ausgestattet, zu gründen. Der Nutzen wäre problematisch, wäre der Opfer nicht werth. Zwei Universitäten müßten ja eingehen — des eidgenössischen Riesenkindes zu lieb. Die Idee, an einer solchen Anstalt den Romanismus und den Germanismus zu verbinden, hat sich bei dem eidgenössischen Polytechnikum als praktisch unausführbar erwiesen. Eine mehrsprachige Anstalt ist ein Unding. Die Schweiz thut besser, die bestehenden Hochschulen durch Beiträge zu unterstützen, um sie auf der Höhe der Zeit zu erhalten.

Die „Basler Nachrichten" relatirten folgendermaßen: Die treffliche Schrift von Vischer bekämpft mit überzeugenden Gründen diejenige Ansicht, welche gegenwärtig die möglichst rasche Errichtung einer eidgenössischen Universität für wünschenswerth erachtet, und hebt im Gegensatze hiezu die hohe Bedeutung hervor, welche das Bestehen mehrerer über unser Vaterland hin vertheilter Mittelpunkte des geistigen Lebens für dasselbe hat, und die zu unterstützen und zu heben eine würdige Aufgabe des Bundes sein werde. —

Bekanntlich besitzt die Schweiz einen Reichthum an höhern Lehranstalten, wie ihn kein anderes Land ähnlicher Größe besitzt. In der deutschen Schweiz bestehen drei vollständig eingerichtete Universitäten: die Basler, die Zürcher und die Berner. In der französischen Schweiz bildet die reorganisirte Genfer Akademie nunmehr eine Universität mit vollbesetzten Fakultäten; die Lausanner Akademie hat eine philosophische, eine theologische und eine juristische Fakultät; ähnlich ist die Neuenburger Akademie eingerichtet. Zu diesen sechs Hochschulen kommen noch die theologischen Lehranstalten in Luzern und Solothurn und die Rechtsschule in Freiburg. Alle diese Anstalten, welche aus unsern Verhältnissen in natürlicher Entwickelung hervorgewachsen, die Träger unserer höhern Bildung geworden sind, sichern der Schweiz einen anerkannt ehrenvollen Antheil an der geistigen Arbeit des Menschengeschlechts und wirken zugleich befruchtend, geistig belebend auf alle Kreise unseres Vaterlands. Und diese vielen Heimstätten des akademischen Unterrichts sollte man preisgeben zu Gunsten einer großen Universität für die ganze Eidgenossenschaft? Die Vereinigung von Hochschule und Polytechnikum gäbe eine Gesammtlehranstalt ohne innern Zusammenhang, ohne Verbindung ihrer Theile durch gemeinsames Streben nach einem Ziele, ohne das Gefühl der Zusammengehörigkeit, weil sie eben alles Mögliche, auch das Ungleichartige vereinigen soll. Eine solche Lehranstalt kann nicht zwei Herren dienen. Der einzige reelle Vortheil einer Vereinigung von Hochschule und Polytechnikum zu einer Lehranstalt wäre die Ersparniß, dadurch erzielt, daß man gewisse Lehrstühle nicht doppelt zu besetzen brauchte. Es ist besser, wenn die Anstalten getrennt blieben. — Der Zweck werde besser erzielt durch den Fortbe-

stand und die Hebung der kantonalen, auf historischer Grundlage entwickelten Hochschulen, als durch eine Neuschöpfung. Statt einer heilsamen Rivalität brächte diese eine erdrückende Konkurrenz, an die Stelle freudigen Wetteifers träte Lähmung und Muthlosigkeit. Die rechte Zeit zur Gründung wäre in den Dreißigerjahren gewesen; jetzt ist sie verpaßt, nachdem alle sechs Kantonshochschulen in kräftiger Entwicklung dastehen und frisch und freudig emporblühen. Die vaterländische Jugend kann auch an diesen Stätten geistiger Bildung zu patriotischer Begeisterung entflammt werden. Aus all' diesen Gründen gelange Verfasser zu dem Schluß, daß es rathsamer sei, die bestehenden Anstalten zu erhalten und durch Subvention zu heben.

Eine Korrespondenz aus der Ostschweiz in den „Basler Nachrichten" erklärte sich ebenfalls entschieden gegen eine Central-Hochschule. Eine nüchterne Prüfung der Sache führe zur Ansicht, daß eine Subventionirung der bestehenden Universitäten einer eidgenössischen Universität vorzuziehen sei. Der erste Satz im Art. 27 werde jedenfalls ein Ladengaumer. Es wäre nicht räthlich, zu allen Differenzen auch noch diesen Zankapfel unter die Eidgenossen zu werfen. Also Unterstützung mit einer Baarsumme, aber ja nicht Unterhalt je einer Fakultät an den Hochschulen von Bundes wegen, wie dies von einer Seite vorgeschlagen worden. Dies müßte zur fatalen Doppelregiererei führen. So denke die Ostschweiz (?).

4. Bestrebungen zur Förderung des Schulwesens durch schweizerische Vereine.

a. Der schweizerische Lehrerverein hatte ein kleines Mißgeschick. Die Versammlung in Aarau bestimmte Schaffhausen zum künftigen Festort. Die Lehrerschaft von Schaffhausen aber lehnte später die Ehre ab. Der Centralausschuß gerieth nun in Verlegenheit; denn wo er auch anklopfte, verschloß man die Thüre. Nirgends fand er Geneigtheit, das Lehrerfest zu übernehmen. So entschuldigten sich Glarus und Frauenfeld. Entweder fehlte zur Anordnung des Festes für die schweizerischen Jugendbildner die wünschbare Zeit, oder es mangelten die nöthigen Lokale. Endlich zeigte sich auf Verwendung des zürch. Erziehungsdirektors Sieber Winterthur bereit, dem festortsuchenden Ausschuß aus der Noth zu helfen. Die Abhaltung des Lehrerfestes wurde auf den 6.—8. September angesetzt. Den Gegenstand der Berathung haben wir bereits bezeichnet; demnach wird die Versammlung über die Vollziehung des Schulartikels die Initiative ergreifen. Nachträglich beklagt sich die Lehrerschaft von Winterthur in öffentlichen Schreiben über rücksichtsloses Verfahren von Seite des Herrn Sieber. Sie sei nicht um Uebernahme begrüßt worden, und nun mangle es wirklich auch an der erforderlichen Zeit, um den schweizerischen Kollegen ein genußreiches Fest zu bereiten, wie sie es gewünscht hätte. Sie entschlage sich deßhalb jeglicher Theilnahme. Die Leitung übernimmt nun ein Comité von Nichtlehrern. Wir bedauern im Interesse des Lehrer-

vereins diese Kollision und das ablehnende, oppositionelle Verhalten der Winterthurer Kollegen, obwohl wir die Mißstimmung begreifen; wir bedauern auch die Unlust zur Uebernahme des Lehrerfestes. Früher fühlten sich andere Städte beehrt, die Versammlung der Jugenderzieher zu beherbergen; seit aber die Zahl der Festbesucher in St. Gallen auf 1000, in Basel auf 1500 anwuchs, scheut man sich, und man möchte die große Arbeit und die vielen Opfer lieber Andern überlassen. — Etwelche Vereinfachung des Festes und Reducirung der Ansprüche an den festgebenden Ort und an das leitende Comité könnten vielleicht dazu beitragen, daß auch kleinere Städte sich freudiger entschließen würden, die Lehrerschaft zu empfangen. Vor Allem möchten wir es mit Chur versuchen; dann sollte der Verein, wenn immer möglich, einmal in der Urschweiz tagen, um auch dort mehr Boden zu gewinnen, und um die Absonderung der katholischen Lehrer zu einem eigenen Verein zu verhüten. Der schweizerische Lehrerverein zählt gegenwärtig gegen 1400 Mitglieder. —

Der Centralausschuß beschäftigte sich besonders mit der Frage des Lesebuchs für die Fortbildungsschulen und mit der Reform der Orthographie. Er erließ diesfalls ein Schreiben an den Verein schweizerischer Buchdruckereibesitzer mit dem Gesuch um Einführung der Lateinschrift, statt der Fraktur. Das Organ für Typographie befürwortete die Anregung, und der Vereinsvorstand erklärte sich bereit, in diesem Sinne zu wirken, betonte aber, daß die Initiative doch in erster Linie dem Publikum, von dem ja die Buchdrucker abhängig seien, zukommen müsse. Die Letzten, welche die Fraktur über Bord werfen, werden die Verleger politischer Blätter sein. Niemand dürfe erwarten oder befürchten, daß die Tagesblätter vom 1. Jan. 1880 an durchwegs in schöner einfacher Antiquaschrift vor ihre Leser treten werden. — Es sei durchaus nöthig, auch die Erziehungsbehörden für die Sache zu interessiren, damit in den Schulen beim Schreiben die deutsche Kurrentschrift beseitigt und dafür die englische eingeführt werde. Die Schweizerblätter berichteten, „der Vorstand des Lehrervereins habe den verständigen Beschluß gefaßt, die lächerliche, absonderliche Orthographie der Lehrerzeitung wieder etwas mehr der allgemein gebräuchlichen Schreibart anzupassen, damit sie auch den gewöhnlichen Menschenkindern verständlich sein würde". (Die Aenderung beschränkt sich jedoch nur darauf, daß das v wieder in Gebrauch kömmt.) Der schweizerische Lehrerverein habe des Guten auf einmal nur zu viel thun und eine ganz neue Art der Rechtschreibung einführen wollen. Dafür habe er nicht bloß eine ernstgemeinte Kritik und Opposition erfahren, sondern vielfach auch Hohn und Spott einernten müssen. (Selbst Diesterwegs Wegweiser, neue Auflage, bemerkt: Das organ des lehrerfereins erscheint in einer abschreckenden ortografi, für die nicht jeder die nöthigen forkenntnisse besitzt.) Indeß habe er sich nicht abschrecken lassen, sondern setze seine Propaganda für die neue Schreibart fort, ohne sich zu verhehlen, daß jene Reform zu ihrer Durchführung Jahrzehende nöthig habe. Anfangs glaubte man, die Umgestaltung im Sturm zu erobern; jetzt giebt die Lehrerzeitung zu, daß

die Durchführung nur schrittweise, allmählig vor sich gehen könne und wohl einen Zeitraum von 30—40 Jahren erfordere.

Jüngst brachte die „N. Zürich. Ztg." eine Kritik zu „Sanders Vorschlag für Feststellung einer einheitlichen Rechtschreibung". Darin heißt es: „Die wunderliche „lererortografi" scheint dem Verfall entgegen zu gehen. Das Volk fand das ohne klaren Plan und rechtes Fundament, in Ueberstürzung errichtete Gebäude ungemüthlich und unwohnlich. Ja, es kommt mir vor, als ob die früher so streitbaren Erbauer selbst sich von ihrer Begeisterung erholt hätten, und so werden wir denn bald der lehrerortografi von ganzem Herzen ein: Ruhe im Frieden, in alle Ewigkeit! zurufen können. Ein ebenso aufrichtig gemeintes Glück auf! dagegen möchten wir Sanders Vorschlag widmen."

In diesen Tagen erschien nun „die Durchführung der Orthographie-Reform aus Auftrag der Orthographie-Kommission von E. Götzinger". Frauenfeld. Es enthält die Begründung der 5 Hauptpunkte der Reform: 1) Vertauschung der Frakturschrift mit der lateinischen; 2) Abschaffung der Substantiv-Majuskeln; 3) Abschaffung der Dehnungszeichen; 4) Verdrängung des v; 5) laut gemäße Schreibung der Fremdwörter.

b. Der Lehrerverein der romanischen Schweiz tagte am 20. und 21. Juli in St. Immer. Die Bewohner boten den 400 bis 500 Gästen den freundlichsten Empfang und beklagten sich nur darüber, daß nicht noch mehr gekommen seien. Die Verhandlungen fanden in der Kirche statt. Ein zahlreiches Publikum besetzte die Galerien. Nach dem Gesang und einer gehaltvollen Eröffnungsrede des Hrn. Reg.-Rath Bodenheimer rapportirte Hr. Maillard, Lehrer an der Normalschule in Lausanne über die Lehrerbildungsfrage. (Das Thema hieß: Welches sind die Mittel, die Lehrer zu bilden? Sind die Seminare dazu unerläßlich und womit kann man diese ersetzen?) Man war auf die Diskussion gespannt, weil die Waadtländer und Genfer im Kampfe für und gegen die Normalschule hitzig geworden waren. Der Seminarstreit lief jedoch ruhiger ab, als man erwartet hatte. Maillard sprach sich in seinem Referate zu Gunsten der Seminare und Normalschulen aus. Von den acht Abhandlungen über diesen Gegenstand verlangten sieben bloß die Verbesserung der gegenwärtigen Anstalten; der Rapport von Genf entschied sich gegen die Seminare. Die Genfer wenden gegen die Seminarerziehung ein: „Die Zöglinge wachsen in klösterlicher Abgeschiedenheit auf und entfremden sich dem Leben. Das Konviktsystem verlangt zu strenge Zucht. Bei dem Unterricht nach elementar-methodischen Grundsätzen leidet das wissenschaftliche Moment. Die Seminarlehrer haben nicht die erforderliche Bildung, wie dies bei den Professoren der Akademie der Fall ist. Bei der Bildung der Pfarrer und Advokaten hat man das System der Seminare verlassen; warum sollen einzig die Lehrer diesem veralteten Bildungsgang unterworfen sein? Das Internat bildet eine Art Braminen, die ihre Studien nicht mehr fortsetzen, sobald sie das Lehrpatent in der Tasche haben. Energie, Unabhängigkeit des Charakters, Originalität der An-

sicht und der Geist der Initiative werden in den Seminarien im Aufschwunge gehemmt. Der Seminarist hat die Farbe verloren; er ist linkisch, unentschlossen, schüchtern, einseitig." — Da trat Professor Daguet für die angegriffenen Seminare in die Schranken. Habe einer Universitätsstudien gemacht, so vermöge er nicht, Primarlehrer zu werden. Der Unterricht in der Hochschule müßte sich dem Primar- und Sekundarschüler anschließen; es gebe allerdings solche Akademien, die nur Sekundarschulen seien. Nach seiner warmen Vertheidigung der Internate und Seminare wurden die 10 Thesen des Referenten mit 76 gegen 72 Stimmen angenommen, also „Seminarbildung mit Konvikt, aber mit möglichster Freiheit der Zöglinge". — Die zweite Frage, durch welche Mittel der Schulbesuch verbessert werden könnte, wurde schnell erledigt. Hierauf wurde beschlossen, eine Lehrerhülfskasse für die romanischen Lehrer zu gründen. Die Frage über Organisation eines internationalen Lehrervereins (association pédagog. universell) wurde zur Berathung an das Comité gewiesen. — Das Festleben war sehr gemüthlich. Auch Lehrerinnen haben die Tribüne bestiegen und Toaste gehalten. Als nächster Festort wurde Freiburg gewählt, da die Stadt und die städtische Lehrerschaft, die nicht dem pädagogischen Sonderbund angehört, die Uebernahme des Festes anerboten hatte.

(Nach der Lehrerztg.)

c. Die schweizerische gemeinnützige Gesellschaft hielt ihre Versammlung vom 28.—30. September (1873) in Zürich. Seminar-Direktor Fries leitete die Verhandlungen. Diakon Spyri wiederholte einleitend die Grundzüge seines gedruckten Referats über „die Betheiligung des weiblichen Geschlechts am öffentlichen Unterrichte in der Schweiz". Am Schlusse faßte er seine Gedanken in folgende sechs Thesen zusammen:

1) Die Betheiligung der beiden Geschlechter am öffentlichen Unterricht in der Schweiz ist so ziemlich in Uebereinstimmung mit dem Verhältniß der Geschlechter überhaupt; ebenso naturgemäß fallen dem weiblichen Geschlechte die Kleinkinder- und Arbeitsschulen, dem männlichen dagegen der mehr wissenschaftliche Unterricht zu; dagegen giebt es gewisse Mittelstufen, wo es fraglich ist, ob nicht dem weiblichen Geschlecht ein größerer Antheil eingeräumt werden soll.
2) Die Zeugnisse über die Lehrerinnen lauten auf allen Schulstufen, auch auf denen, wo sie neben den Lehrern arbeiten, durchaus günstig.
3) Die physische Natur des Weibes legt der Lehrerin in ihrem Amte gewisse Schwierigkeiten in den Weg, die sie daran hindern, ihrem Berufe in gleicher Weise zu leben, wie der Lehrer. Ihre Schule darf die Zahl von 50 Schülern nicht überschreiten, und nach den bisherigen Erfahrungen bleibt die Lehrerin nur 6—8 Jahre im Lehramt.
4) Der Unterschied in der geistigen Natur des Mannes oder Weibes ist nicht ein Höher- oder Niedrigersein, sondern ein

Anderssein der beiden Geschlechter, die sich ergänzen. Die Frau kann daher am öffentlichen Unterricht theilnehmen und wird namentlich die Stufe der Elementarschule ihren geistigen und gemüthlichen Anlagen als Arbeitsfeld am besten entsprechen.

5) Die Zulassung einer größern Anzahl von Lehrerinnen zu den öffentlichen Schulen wird im Anfang die Erhöhung der Lehrerbesoldung verzögern; allein dieser Uebelstand wird durch die Verkleinerung und daher nothwendige Vermehrung der Schulen aufgehoben.

6) Die Mittel zur Bildung von Lehrerinnen in der Schweiz sind anerkennenswerth, reichen aber nicht aus, um Lehrerinnen zu bilden, die alle Pflichten zu erfüllen im Stande sind. Will man Lehrerinnen in größerer Anzahl in der Schule verwenden, so bedarf es einer Aenderung in der Schulgesetzgebung der meisten Kantone und der Errichtung besonderer Bildungsanstalten für Lehrerinnen.

An diese Resolutionen knüpfte sich dann auch eine lebhafte, mehrstündige Diskussion, welche konstatirte, daß sich die Anschauungen der Gesellschaft seit 20 Jahren total verändert haben und zwar zu Gunsten der Lehrerinnen, von denen noch im Jahre 1854, wie Dr. Zehnder erwähnte, in der Versammlung in Liestal, fast niemand etwas wissen wollte. Damals sei er noch beinahe allein gestanden. Jetzt aber waren alle Redner darin einig, daß das weibliche Geschlecht wenigstens auf den untern Schulstufen durchaus zum Unterrichte geeignet sei, und in geistiger und materieller Beziehung dem Lehrer gleich gestellt werden dürfte und sollte. Fast alle Redner giengen zu Gunsten der Lehrerinnen selbst noch weiter, als der Referent, der in der dritten These nicht über die Schwierigkeiten hinwegsehen konnte, welche die physische Natur des Weibes ihrer Aufgabe als Lehrerin entgegenstellt. Die Diskussion gewährte einen Einblick in die Stellung der Lehrerinnen in den verschiedenen Kantonen, indem sich die Beurtheilung der Frage bei den meisten Rednern auf den Sachverhalt in ihren Landesgebieten gründete. Dr. Dula, als erster Votant, wies auf die günstigen Urtheile der schweizerischen Erziehungsbehörden über die Wirksamkeit der Primarlehrerinnen an Unterschulen. Die Frauen seien so viel, wie wir, nur in einer andern Art. Er möchte den Lehrerinnen auch den Unterricht an wissenschaftlichen Anstalten eröffnen. Für die Oberstufe fehle nicht die Begabung, sondern nur die Ausbildung. Dekan Freuler freute sich des neuen Sonnenstrahls für Erweiterung der Lehrrechte des Weibes. Largiadèr plaidirte für gleiche Anforderungen und gleiche Besoldung, sodann auch für Erstellung von Anstalten für Lehrerinnenbildung. Oberst Vigier empfahl die Gründung höherer Töchterschulen auch deshalb, um der Klostererziehung und den Welschlandinstituten wirksam entgegen zu steuern. Regierungsrath A. Keller kam's sonderbar vor, zu fragen, ob die Mutter, die erste Erzieherin, zum Lehrberuf sich eigne. Diese Frage sei ihm nie zweifelhaft gewesen. Doch gebe es auch da eine Grenze. Eines diene nicht für Alles. Nicht alle Lehrstufen seien

der weiblichen Natur angemessen. Der Verwendung weiblicher Kräfte rufe auch der gegenwärtige Lehrermangel. Einer Lehrerin würde er höchstens 40—50 Schüler zuweisen. Die Ueberfüllung der Klassen sei aber ein allgemeines Uebel; das Maximum der Schülerzahl sollte niedriger gestellt sein. Betreffend die Besoldung, huldige er dem Grundsatz: Wie die Arbeit, so der Lohn. Professor Lochmann verkündete in heiterer Weise das Lob der waadtländischen Lehrerinnen, welche Befriedigendes leisten und gerne angestellt werden. Die Lehrerinnen bleiben in den Patentprüfungen nicht hinter den Lehrern, obschon sie nur eine zweijährige Lehrerbildung erhalten. In der Disciplin bekunden sie in der Regel guten Takt. Sie verstehen aber besser, dem Uebel vorzubeugen, als das schon vorhandene zu beseitigen. Spyri, der sich in seinem Referat mehr statistisch und kritisch, doch klar und bestimmt ausgedrückt hatte, betrachtet die Ursache der Verwendung des weiblichen Geschlechts zum Lehrberuf als einen Nothstand. Die Zeitverhältnisse erfordern es; doch erklärte er, daß er es unbedingt vorziehen würde, wenn keine Frau zum Lehramt greifen müßte, sondern wenn jede zur rechten Zeit eignen Hausherd fände und einen eigenen Familienstand gründete. Die Frau sei zuerst zur Hausmutter und nur ausnahmsweise zur öffentlichen Lehrerin bestimmt. Fries fand, daß man durch Gleichstellung der Lehrer und Lehrerinnen das Gegentheil von dem erreiche, als was man beabsichtige. Die eifrigen Vertheidiger könnten der Sache eher schaden. Weil die Lehrerinnen insbesondere in Unterschulen Anstellung finden, so sollten auch die Anforderungen ermäßigt werden.

Wir besitzen über diesen Gegenstand auch die werthvollen Referate oder Referatsauszüge der Herren Dula, Freuler, Mayer, Schlaginhausen rc. aus den Sektionen Aargau, Glarus, Zürich, St. Gallen, Baselland rc., die viel Treffliches und Interessantes enthalten. Wir müssen uns jedoch des Raumes wegen darauf beschränken, nur wenige eigenthümliche, den besonderen Standpunkt kennzeichnende Gedanken hervorzuheben. Alle sprachen sich auf Grund ihrer Erfahrungen für die Berechtigung der Frauen zum Erzieherberufe aus; am wärmsten und entschiedensten Dula und Freuler. Dula's Arbeit enthält im ersten Theile sehr interessante statistische Mittheilungen über die Anstellung und Besoldung von Lehrerinnen im Kanton Aargau und in der Schweiz im Allgemeinen. Nach seinen Angaben, die aber mit denjenigen von Spyri nicht vollständig übereinstimmen, wirken an den 7000 schweizerischen Schulen 1688 Lehrerinnen und 4912 Lehrer, so daß sich das Verhältniß wie 1:3 herausstellt. Nur in den Kantonen Bern, Waadt, Aargau, Genf und Neuenburg bestehen zur Zeit gute Anstalten für Lehrerinnenbildung; hier sind auch gleiche Wahlfähigkeitsprüfungen für Lehrer und Lehrerinnen vorgeschrieben. Interessant sind sodann die mitgetheilten Resultate seiner Erkundigungen über die Leistungen der Lehrerinnen. Die Urtheile über Unterricht und Disciplin lauten beinahe aus allen Kantonen sehr günstig. — Nach der Darstellung des Sachverhalts geht Dula über zur Beurtheilung der Frage. Er sagt,

oft höre man die Behauptung, die Lehrerin passe nicht für den Erzieherberuf. Es mangle ihr die Uebersicht der Aufgabe, es fehle ihr die Kraft, Strenge und Folgerichtigkeit des Denkens. Sie vermöge den Lehrstoff nicht im ganzen Umfang zu bemeistern; sie sei öfterem Stimmungswechsel unterworfen. Alle diese Sätze seien theoretischer Natur. Die Erfahrungen im wirklichen Leben widerlegen diese Vorwürfe. Nur das gebe er zu, daß zur Zeit da und dort noch die gehörige Vorbildung zum Lehramt fehle. Betrachte man sodann die Lichtseite des Weibes, so zeigen sich unbestritten solche Eigenschaften, welche die Frau zu Unterricht und Erziehung ganz vorzüglich qualifizire. „Wir finden bei ihr feinen Takt, Anstand und anmuthige Sitte, Treue im Kleinen, Berufsfreudigkeit, Ausdauer, Selbstverleugnung, psychologisches Talent, Sinn für Ordnung und Reinlichkeit, Gabe der Mittheilung und anschaulicher Darstellung. Sollten dies nicht Gründe sein, welche die Frau für erfolgreiche Lehrthätigkeit für die erziehende, gemüthsbildende Aufgabe des Elementarunterrichts trefflich befähigen? Wir befürworten also die Zulassung der weiblichen Lehrkräfte zum eigentlichen Schulunterrichte auf der untern Stufe der Volksschule. Hier wäre eine Konkurrenz nur von wohlthätiger Wirkung. In obern zahlreichen Klassen reicht ihre Kraft in der Regel nicht aus. Selbstverständlich werden Kindergärten und Arbeitsschulen ebenfalls den Lehrerinnen anheimgestellt." Daß dann die Lehrerin bei gleicher Arbeit mit geringerer Bezahlung bedacht werde, finde er nicht billig und recht; er fordere Gleichstellung wie in Rechten und Pflichten, so auch in der Besoldung. Wolle man einen bedauerlichen Rückschritt im Schulwesen verhüten und dem eingetretenen Lehrermangel abhelfen, so müsse eben Aufbesserung für Alle erfolgen. Dann zeichnet Dula das Bildungsziel und den bisherigen Bildungsgang der schweizerischen, insbesondere der aargauischen Lehrerinnen und schließt mit der Frage, ob das reorganisirte Töchterinstitut und Lehrerinnenseminar in Aarau den gegenwärtigen Anforderungen für Bildung tüchtiger und gründlich gebildeter Lehrerinnen genüge. Man müsse eben mit Faktoren und Mitteln rechnen und wissen, daß jede gesunde Entwicklung nur allmählig vor sich gehe; deshalb werden alle Freunde des Bildungswesens diesen entwicklungs- und lebensfähigen Versuch und Anfang freudig begrüßen; doch könne diese höhere Töchterschule nur als passendste und natürlichste Vorschule zum wirklichen Seminar als Berufsschule angesehen werden. 16jährige Mädchen seien noch nicht reif zur Erfassung des Unterrichts in Psychologie und Pädagogik; 17jährige seien ebenso wenig reif für den Lehrerberuf. Es mangeln in diesem Alter noch die Energie des Charakters, die besonnene Klarheit, das praktische Lehrgeschick, was Alles zur erfolgreichen Schulführung nöthig sei. „Mein Vorschlag geht auf ein 2—3klassiges Seminar, welches die 3klassige höhere Mädchenschule zur Basis hat. So erst könnte eine Lehrerinnenbildungsanstalt segensreich wirken."

Auch Dekan Freuler, der die Frage einer einläßlichen Besprechung unterstellt, widerlegt die Bedenken gegen die Zulassung des

weiblichen Geschlechts und hebt gar manche Vorzüge der Frauen hervor, welche zeigen, daß der Schuldienst das rechte Arbeitsfeld derselben sei. Die Anstellung sei auch vom socialen Standpunkt geboten. Seine Vergleichung des männlichen und weiblichen Lehrerpersonals fällt nicht zu Gunsten des erstern aus. Auch manche Lehrer haben wechselvolle Gemüthsstimmung, seien launenhaft, parteiisch, gleichgültig, gereizt. Auf beiden Seiten finde man Gebrechen. Wohl könne die Verehelichung der Lehrerin Unterbruch und störenden Einfluß bewirken; aber das Gleiche geschehe bei Krankheiten des Lehrers auch. In beiden Fällen müsse durch Vikariate vorgesorgt werden. Es wäre unsinnig und naturwidrig, die Lehrerin deshalb zum Cölibat verurtheilen zu wollen. Für die Lehrerinnen fordert Freuler Gleichhaltung mit dem männlichen Lehrerpersonal: Gleichen Bildungsgang (gründliche Seminarbildung mit staatlicher Unterstützung); gleiche Wahlart und Anstellungsdauer; gleiche Besoldung für gleiche Arbeit; gleiche Berechtigung für Alterszulage und Pension! Dann aber auch gleiche Pflichten! Die Lehrerin habe auf Grund einer Prüfung das Lehrpatent zu erwerben und sei derselben Censur der Behörde unterstellt. Die Betheiligung des weiblichen Geschlechts sei zunächst nur für die drei ersten Elementarklassen der Primarschule ausgesprochen, ohne daß damit die Anstellung an höhern Klassen verwehrt sein solle. Vom öffentlichen Schuldienst seien jedoch zum voraus die Lehrschwestern und Klosterfrauen ausgeschlossen, weil sie sich in einer Sonderstellung befinden.

Sekundarlehrer Mayer referirte in der zürich. Sektion. Er sagt, die Leistungen der Arbeitslehrerinnen werden von den Schulbehörden im Ganzen sehr günstig beurtheilt. Die Wirksamkeit der Primarlehrerinnen werde derjenigen der Lehrer nicht nachgestellt; sie entsprechen allen gerechten Anforderungen; auch die Disciplin sei durchweg lobenswerth. Das Verhältniß zwischen Lehrern und Lehrerinnen sei ein freundliches. Verfasser meint, für den Unterricht in fremden Sprachen eigne sich die Frau ihres biegsamen Sprachorgans wegen in höherem Grade, als der Mann. — Die Leitung der Kindergärten sei begreiflich vor Allem Sache der Frauen. — Die in Zürich angestellten Primarlehrerinnen haben ihre Ausbildung an städtischen Schulen erlangt. Für die Bildung von Primarlehrerinnen bestehe in Winterthur eine genügende Einrichtung an der dortigen höheren Töchterschule. Schon vor Jahren habe Josephine Zehnder-Stadlin ein weibliches Seminar angestrebt. Gegenwärtig mache Frau Dr. Schulz-Bodmer den Versuch zur Errichtung eines Seminars zur Bildung von Sekundarlehrerinnen. In St. Gallen existire eine Bildungsanstalt für Kindergärtnerinnen.

Der Referent der Sektion von Baselland bemerkt, dieser Kanton besitze genügend männliche Lehrkräfte. Er erblickt aber in der Zulassung der Lehrerinnen eine Förderung der Schulinteressen, indem er die ersten Schuljahre unbedenklich tüchtig geschulten, mit Geduld und Liebe wirkenden weiblichen Kräften anvertrauen würde. Zu rathen wäre allerdings, denselben kleinere Klassen anzuweisen.

Auch das Lehrerkapitel des Bezirks Zürich hat die Lehrerinnenfrage diskutirt und zwar in durchaus wohlwollender und unbefangener Weise. Die Meinungen waren nur über den Bildungsweg getheilt; in der Anerkennung der Berechtigung des weiblichen Geschlechts für den Volksschulunterricht war man einig. Es bildete diese Kundgebung einen erfreulichen Kontrast zu der selbstsüchtigen und geringschätzigen Weise, in der von einem befangenen Einsender der Glarnerzeitung über diese brennende Frage abgeurtheilt wurde. Solche Erörterungen zählen zu den überwundenen Standpunkten, und es gewinnt die gerechte Prüfung dieser wichtigen Frage der Zukunft mehr und mehr die Oberhand, wie dies die Verhandlungen der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft glänzend dargethan haben. Es wurde im genannten Kapitel beschlossen, der Erziehungsdirektion folgende 4 Resolutionen einzugeben.

1) Das Kapitel Zürich anerkennt in dem Bestreben, das weibliche Geschlecht am öffentlichen Unterrichte Theil nehmen zu lassen, eine gerechte Forderung der Zeit.
2) Es wünscht, daß bei gleicher Betheiligung die Lehrerinnen auch gleich wie die Lehrer (Normirung nach Stundenzahl) besoldet werden.
3) Selbstverständlich ist dabei vorausgesetzt, daß die Lehrerinnen eine nach Zeit und Umfang gleiche Bildung erhalten sollen, wie die Lehrer.
4) Die Realgymnasien sind die Mittelstufen, welche die Lehrerinnen zu durchlaufen haben; an diese schließt sich aber kein weibliches Seminar, sondern die Lehramtsschule in Verbindung mit der Hochschule als oberste Stufe an.

Die Kantonallehrerkonferenz von Glarus beschloß dagegen mit großer Mehrheit, die Zulässigkeit der Lehrerinnen abzulehnen, obschon die Vertheidiger derselben nur die zwei ersten Schuljahre einräumen wollten. Eine Gegenansicht äußerte auch, wie oben angedeutet, eine Einsendung in der Glarnerzeitung. Die Lehrerinnenfrage und die Frauenfrage seien nicht identisch. Die sociale Frage komme hier nicht in Betracht. Die Schule sei keine Versorgungsanstalt für weibliche Cölibatäre. Die Frage habe eine principielle und eine praktische Seite. Das weibliche Wesen und Gemüth stehe im Gegensatze zum männlichen Charakter, zur Natur des Mannes. Taxire man die Würde der Frau noch so hoch, immer werde der Mann im scharfen Denken und in der Konsequenz über ihr stehen. Die streng methodische systematische Behandlung des Unterrichtsstoffes und die Handhabung der nöthigen Disciplin erfordere die Kraft eines Mannes, das Weib genüge nicht. Es liege weder im Interesse der Schule, noch in demjenigen des weiblichen Geschechts, daß dieses in den Schuldienst eintrete. Sei die Frau in der Schule tüchtig, so habe sie ein werthvolles Stück weiblicher Natur dem Berufe geopfert. Auch von der praktischen Seite erscheine die Anstellung von Lehrerinnen nicht empfehlenswerth. Sie hätte häufigen Lehrerwechsel und schädliche Unterbrechungen im Schul-

dienste zur Folge. Die eigentliche Bestimmung des Weibes sei das Haus. Die Konkurrenz der Schule und Industrie sei verwerflich; hier schmälere die Frau nur das Erwerbsgebiet des Mannes. Also keine gelehrten Frauen! Keine Weiberschulen!

Ein Artikel im W. Landsboten führte eine ganz andere Sprache. „Mit Achselzucken verweist man die Frauen ins Haus. Man fürchtet die Konkurrenz. Die Pedanterie verschanzt sich hinter die praktischen Verhältnisse und lamentirt über unzureichende Kraft und Energie. Man deutet auf die Gebrechen des Weibes, auf die Pausen im Unterricht, welche in Folge der Verheirathung entstehen. Hat sie nicht Anspruch auf Stellvertretung, wie der Lehrer? Sind die Lehrer frei von Fehlern? Was sagen die Erfahrungen über die Patentprüfungen und die Schulführung der Frauen? Was die guten Zeugnisse über die Lehrerinnen aus allen Kantonen? Die Berechtigung der Frau zum Lehramt unterliegt keinem Zweifel. Jede neue Idee wird anfangs verfolgt, dann geduldet, endlich officiell anerkannt."

Eine zweite Einsendung des Landboten verficht die Ansicht, daß der Bildungsgang der Lehrer und Lehrerinnen verschieden sein müsse. Das männliche und weibliche Geschlecht sei verschieden organisirt. Dieses habe mehr Anlage für Sprache, Literaturgeschichte, weniger für die mathematischen und naturwissenschaftlichen Studien. Man solle nicht Alles gewaltsam in die gleiche Schablone zwängen. Es wäre verfehlt und unnatürlich, dieselben Forderungen in Bezug auf das Maß an die Lehrerinnen zu stellen, wie an den Lehrer. In den meisten Kantonen werde aus diesem Grunde auch den Lehrerinnen die Prüfung in der Mathematik erlassen. Hingabe, Takt, Kenntniß der Kindesnatur und Fertigkeit in weiblichen Handarbeiten bilden bei den Frauen einen achtbaren Gegenwerth. „Will man also den Lehrerinnen in gerechter Weise den Zutritt zur Volksschule öffnen, so berücksichtige man bei Aufstellung der Forderungen die Eigenthümlichkeit der weiblichen Natur und lasse, was sie ihrem Wesen Eigenes und Werthvolles mitbringen, auch etwas gelten als Gegenwerth für jene Kenntnisse, die der Jüngling seiner Natur gemäß leichter zu erwerben im Stande ist. Wo dann die Lehrerin praktisch dasselbe leistet, wie der Lehrer, da erscheint es uns selbstverständlich, daß sie auch dieselbe Besoldung beziehe."

Als diesjährigen Versammlungsort der schweizerischen gewerblichen Gesellschaft wurde Freiburg ernannt. Aus dem Gebiete des Unterrichtswesens werden folgende Fragen zur Behandlung kommen: Ist der gewerbliche Unterricht in der Schweiz zweckmäßig oder verlangt er Verbesserung? Wäre es nicht vortheilhaft, in Knabensekundarschulen den naturwissenschaftlichen und mathematischen Unterricht in enger Verbindung mit Handarbeiten und praktischen Uebungen aus allen Gebieten größere Ausdehnung zu geben? Berücksichtigt man in Töchtersekundarschulen die dem weiblichen Geschlecht geöffneten Laufbahnen gehörig und wird der Unterricht in diesen Anstalten so geleitet, daß demselben der Zutritt zu neuen Berufsarten erleichtert wird?

Sollten nicht in Töchterschulen die wichtigsten Vorbegriffe von den ihnen zugänglichen Industriezweigen gelehrt werden, wie: Naturwissenschaften (für den Apothekerdienst); Handelswissenschaften; gewerbliches Zeichnen? Sollte man nicht der Auswanderung der Lehrerinnen in die Fremde entgegenwirken, da ihre Stellung daselbst nicht mehr vortheilhaft ist? Könnte dies nicht am besten geschehen, indem man die Mädchen für Handel und Industrie befähigte? —

Ueber dieses Thema wurden bis jetzt die Verhandlungen dreier Sektionen publicirt. In der st. gallischen referirte Largiadèr. Aus Referat und Diskussion ergaben sich folgende Konklusionen: Erwirkung gesetzlicher Bestimmungen zum Schutz der Lehrlinge für den Besuch der Fortbildungsschulen; besondere Veranstaltung zur beruflichen Bildung von Lehrern für landwirthschaftliche, gewerbliche und merkantile Fortbildungsschulen; Gründung eines Lehrerinnen-Seminars und Mitbenutzung desselben von Seite des weiblichen Geschlechts; Erstellung einer Muster- und Modellsammlung in St. Gallen zur Unterstützung der gewerblichen Bildung und zur Förderung der Industrie.

Die thurgau'sche Sektion acceptirte die Thesen des Referats (Referent Nationalrath Stoffel). Sie gehen dahin, daß 1) für den gewerblichen Unterricht die mittleren Klassen der Kantonsschule und die Sekundarschulen zu sorgen haben. Der Besuch des Technikums in Winterthur soll durch Stipendien erleichtert werden. 2) Für den Unterricht auf den untern Stufen sind die gewerblichen Fortbildungsschulen zu unterstützen und zu vermehren Für das Zeichnen und die naturwissenschaftlichen Fächer sind die nöthigen Mittel zu beschaffen. An einer Fortbildungsschule sollen mehrere Lehrer wirken. Die Meister sollen verpflichtet sein, den Lehrjungen für den Besuch der Fortbildungsschulen die nöthige Zeit einzuräumen. Der obligatorische Besuch soll bis zum zurückgelegten 17. Jahre dauern.

An der appenzellischen Section referirte Pfarrer Gamper. Das Referat wird im Druck erscheinen.

d. Die gemeinnützige Gesellschaft der romanischen Schweiz war am 16. Sept. 1873 zahlreich in Biel versammelt und hörte einen Vortrag über die Frage: „Steht die allgemeine Bildung des Schweizervolks auf der Höhe der menschlichen Würde und seiner geistigen, moralischen und patriotischen Bedürfnisse?" Darüber referirte Pfr. Gaberel aus Genf. Er zog scharf zu Felde gegen die dem Schweizervolke nur zu oft vorposaunte nationale Selbstüberhebung, welche sich immer beweihräuchern lasse; diese mache blind gegen die Fortschritte andrer Nationen. Es sei eine gewisse Ruhmsucht zur Mode geworden. Wenn man die nationalen Zustände mit nüchternem Verstande prüfe, so treten viele Blößen hervor, die das Herz des Vaterlandsfreundes mit Wehmuth erfüllen. Redner sprach zuerst von den Leistungen unsrer Volksschule. Er fand sie ungenügend gegenüber den Leistungen, welche das praktische Leben an unsre jungen Bürger stelle. Ein Hauptübelstand sei darin zu suchen, daß die Austretenden im Allgemeinen einen großen Widerwillen gegen die weitere Ausbildung

zeigen und sich der Vergnügungssucht in die Arme werfen. Es sei unbedingt nöthig, daß die Lücken zwischen der Schule und dem praktischen Leben durch weitern kursorischen Unterricht ausgefüllt werde. Man müsse dem materiellen Zeitgeiste entgegentreten und den jungen Bürger an Genüsse edlerer Art gewöhnen. Auch gegen arge Krebsschäden unseres sittlichen Zustandes sei die Schule oft ohnmächtig. Für die Schulen wünschte er ein Lehrmittel, welches die Biographien der großen Patrioten und edler großer Männer aller Länder und Zeiten enthielte und an denen sich die Jugend groß ziehen könnte. Es werde den Kindern die Bilder republikanischer Einfachheit, Tüchtigkeit und Bescheidenheit zu wenig vor die Seele gehalten. — Referent machte mit seiner Arbeit tiefen Eindruck — Daguet legte in der Diskussion seine Lanze für die Schule ein.

e. Die Sektion westschweizerischer Armenerzieher hielt am 25. Mai in Burgdorf ihre Hauptversammlung. Es nahmen 70—80 Vereinsmitglieder aus 15 verschiedenen Kantonen daran Theil. Merkle behandelte in gediegener Arbeit „die Taubstummenbildung". Das zweite Referat betraf die Frage: „Wie kann dem öftern Wechsel der Hilfslehrer begegnet werden?" Als Hauptursache bezeichnet Referent den Lehrermangel und die geringen Gehalte. In lebhaften Farben schilderte er die Leiden und Freuden der Hilfslehrer an Armen= und Rettungsanstalten. Als wirksame Abhilfsmittel der beklagten Kalamität nannte Referent: Vorsicht bei der Wahl, entsprechende Besoldung, kollegialische Behandlung, das gute Beispiel des Hausvaters in der Treue und Berufsliebe, Sorge für wohlfeile Ausbildung von Armenerziehern. Diese sollen nicht extra gedrechselt, sondern aus der Mitte der Volkslehrer gewählt werden. — Jenzer erstattete Bericht über Entstehung, Entwicklung und den Bestand des Waisenhauses zu Burgdorf.

Wir machen hier auf die zwei inhaltreichen Schriftchen: „Das Fest der schweizerischen Armenerzieher in St. Gallen" und „Verhandlungen des schweizerischen Armenerziehervereins in den Jahren 1870/73 nebst den Berichten über mehrere Anstalten und einigen Referaten aus dem Gebiete der Armenerziehung, 3. Heft" aufmerksam. Der Verein arbeitet rüstig und beharrlich an der Reform auf dem Gebiete der Armenerziehung, und diese Blätter dienen dazu, den edlen Zweck, die Erziehung armer und verwahrloster Kinder zur Arbeitsliebe, Arbeitstüchtigkeit und christlicher Gesinnung, kräftig zu förden. Gewiß ist es eine würdige Aufgabe, die Rettungshäuser, diese wahren Perlen unter den schweizerischen Bildungsanstalten, zu pflegen und immer mehr zu vervollkommnen.

f. Die Konferenz evangelischer Seminarlehrer hielt in Basel ihre Berathungen. Direktor Bachofner von Unterstraß in Zürich begründete die Nothwendigkeit evangelischer Lehrerseminare; Direktor Müller von Schiers nahm die Musterschulen zum Gegenstand der Besprechung. Seminarlehrer Joß von Muristalden hielt einen Vortrag über die innige Vereinigung der genannten Anstalten. Direktor Paroz von Peseux referirte über die religiöse Erziehung in

diesen Lehrerbildungsanstalten. Der weitere Inhalt der Referate ist uns nicht bekannt.

g. Der schweizerische Gymnasiallehrer-Verein hielt seine 14. Jahresversammlung am 4. und 5. Oktober in Zürich. Das Präsidium übernahm Dr. A. Hug. Das Haupttraktandum bildete die Frage „über die Einrichtung lateinischen und griechischen Elementarunterrichts an Sekundarschulen". Referent Prof. Wirz in Aarau. Nach mehrstündiger Debatte gelangte man zur Annahme folgender Sätze: Zur Vorbereitung für das obere Gymnasium ist ein mit ihm in organischem Zusammenhang stehendes Untergymnasium das Richtige, derart also, daß sich das Gymnasium als einheitliche und vollständige Anstalt unmittelbar an die Primarschule anzuschließen hat. Dagegen ist es sehr wünschenswerth, daß an Sekundarschulen lateinischer und griechischer Elementarunterricht als fakultative Lehrfächer ertheilt werde und zwar von einem mit der neuen wissenschaftlichen Methode vertrauten Lehrer.

Zum Schlusse hielt Dr. Staub von Zürich einen interessanten und verdankenswerthen Vortrag, wobei er aus dem reichen Material zum schweizerischen Idiotikon eine Reihe eigenthümlicher sprachlicher Erscheinungen vorlegte. Nach seiner Ansicht sollte der Sprachunterricht vom Dialekt ausgehen, wie es Meyer in seinem Sprachbuch dargethan. Dieser vortreffliche Mann, Dr. Staub, widmet seine ganze Arbeitskraft der großen Aufgabe, alle Dialekte der Schweiz zu sammeln und das Material wissenschaftlich zu verarbeiten. Das Riesenwerk behandelt nicht nur das Sprachliche, sondern auch das Kulturhistorische (wie dies die Probe: „Das Brot, im Spiegel schweizer-deutscher Volkssprache und Sitte" beweist) und wird einen ungemein großen Werth haben für Geschichte, Kultur, Rechts- und Sprachwissenschaft. — Jüngst erschien das 5. Jahresheft des Vereins der schweizerischen Gymnasiallehrer Neben den Protokollen finden sich in den Jahresheften Notizen über die Entstehung und Geschichte der schweizerischen Gymnasien und ein Verzeichniß der betreffenden Schulprogamme. — Dieser gymnasial-pädagogische Verein besteht seit 1860 und wurde auf Anregung von Prof. Köchlin gegründet. In letzter Zeit beschäftigte er sich namentlich mit der Frage der „Maturitätsprüfungen".

h. Die schweizerische reformirte Predigergesellschaft tagte (im Sept. 1873) in Aarau. Die Versammlung war zahlreich, und die Verhandlungen nahmen einen sehr befriedigenden Verlauf. Am ersten Tage kam die Frage über die „Stellung der Theologie zur Pädagogik" zur Besprechung. Referent, Instituts-Vorsteher Welti-Kettiger, wies in einem historischen Ueberblicke über die Entwicklung der jungen Wissenschaft der Pädagogik nach, wie im Christenthum Theologie und Pädagogik unzertrennlich verbunden seien. Die Reformation habe die christliche Volksschule hervorgerufen. Aus dem kirchlichen Ursprung erkläre sich die Abhängigkeit der Schule von der Kirche. Ihr Streben seit Pestalozzi nach Selbständigkeit sei natürlich und berechtigt; aber eine feindliche Stellung der Schule gegen

die Kirche sei unnatürlich, unchristlich und gereiche beiden zum Schaden. Beide können und sollen von einander lernen; ihr gemeinsames Ziel sei, den ganzen Menschen zu unterrichten und zu erziehen. Ueber die Anwendung der pädagogischen Grundsätze auf den Religionsunterricht herrschen freilich noch Differenzen, weil dieselbe weder allgemein übereinstimmend und anerkannt, noch auch unfehlbar seien. Theorie und Praxis entsprechen und decken sich nicht immer, bei den Lehrern so wenig, als bei den Pfarrern. Mehr als die Methode wirke aber die für die Sache begeisterte Persönlichkeit. Einseitige Verstandesbildung sei so schädlich als unklare Gefühlserregung. Beides führe zum Fanatismus und zur Intoleranz. Er sprach beherzigenswerthe Worte sowohl gegen die Ueberladung des Gedächtnisses, als auch gegen die Erregung überschwenglicher Gefühle in den Kinderherzen. Der konfessionslose Religionsunterricht sei pädagogisch richtig, werde aber oft mißverstanden und zur Religionslosigkeit mißbraucht. Ein einheitlich religiöses Lehrmittel fehle zur Zeit noch und sollte ein solches angestrebt werden, das sowohl den richtigen Grundsätzen der Pädagogik, als auch den berechtigten Bedürfnissen und Ansprüchen des religiös-gesinnten Menschenherzens und des christlichen Volkslebens gleichmäßig entspreche. Die kirchliche Praxis habe bisher den Anforderungen der Pädagogik nicht entsprochen, gleichwohl anerkannte er manches von den Geistlichen im Jugend- und Konfirmationsunterrichte Geleistete. Referent beklagt die pädagogische Lücke im Studium der Theologie und wünscht, daß nicht bloß Freiwillige sich pädagogisch bethätigen, sondern daß die ganze Armee mitwirke. Er schloß sein gehaltvolles Referat mit folgenden Worten: „Die größere Annäherung der Theologie an die Pädagogik wäre von segensreichen Folgen. Der Mangel an pädagogischer Bildung hat sich beim religiösen Unterrichte bemerkbar gemacht. Wir müßten es als Fortschritt begrüßen, wenn die Theologen nicht bloß in die Schule hineinregierten ohne Verständniß der pädagogischen Fragen, sondern gemeinsam an der großen Aufgabe der Jugend- und Volkserziehung arbeiteten. Es giebt solche, welche die Schule herabdrücken möchten zu bloßen Abrichtungsanstalten für Berufsinteressen. Helfen wir, daß sie Erziehungsstätten im Sinne eines Pestalozzi werden! Hoffen wir, daß Pfarrer verschiedener theologischer Richtungen und Parteien bei allem Auseinandergehen der Ansichten sich bei der Beschäftigung mit Pädagogik näher kommen. Bei der Bethätigung mit pädagogischen Fragen treten wir auf ein neutrales Gebiet. An dieser gemeinsamen Arbeit treten die kleinen Streitigkeiten zurück; sie kann zum wirklichen Verbindungsgliede werden."

i. **Eine freie Konferenz schweizerischer Erziehungsdirektoren.** Zur Beschaffung zweckmäßiger gemeinsamer Lehrmittel für die schweizerischen Volksschulen tagte im Januar 1874 in Bern. Dabei waren die meisten Kantone vertreten. Alle begrüßten die zeitgemäße Anregung der zürch. Erziehungsdirektion und zeigten ihre Bereitwilligkeit zur Verwirklichung eines so patriotischen und praktischen Gedankens. In allen Gebieten strebe man nach Centralisation; nur in

diesem herrsche noch der größte Wirrwarr. Die allgemeine Diskussion erstreckte sich auf die Möglichkeit des Zusammenwirkens der Kantone im Lehrmittelwesen. Die gemeinsame Aktion soll sich einstweilen auf die allgemeinen Lehr- und Anschauungsmittel beziehen, weil die Erstellung derselben am schwierigsten und kostspieligsten sei. Allmählig werden sich die Kantone in der Organisation der Volksschulstufe einander mehr annähern, und alsdann können auch die individuellen Lehrmittel nach übereinstimmenden Anforderungen mehr einheitlich sich gestalten lassen, soweit nicht die Sprachverschiedenheit Schranken ziehe. Es sei dies keine konfessionelle oder politische Frage. Zu ihrer Lösung können verschiedene Standpunkte zusammenwirken. Eine schweizerische Volksschule werde so als Produkt eines naturgemäß in den Kantonen sich vollziehenden Entwicklungsprozesses zu Tage kommen. Demgemäß sei auch eine freie Vereinigung einem Konkordate der Kantone vorzuziehen. Es wurde alsdann ein Ausschuß erwählt, welcher unter Zuzug von Fachmännern eine Vorlage an die Kantone machen und nach erfolgter Zustimmung die Ausführung des vereinbarten Projekts ermitteln soll. Es herrschte bei der ganzen Berathung über das vaterländische Unternehmen der beste Geist der Eintracht; darum darf man von dieser Diskussion besten Erfolg erwarten.

5. Schweizerische Lehr- und Bildungsanstalten.

a. Die schweizerische Rettungsanstalt in der Bächtelen. Nach dem 34. Bericht über das Schuljahr 1872/73 gestalten sich die Verhältnisse erfreulicher. Die Anstalt gewinnt wieder an Zutrauen, die Anmeldungen und Anfragen mehren sich; ebenso erfreut sich die Anstalt eines größern Zuflusses von Legaten. Auch die Beziehungen zur schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft sind freundlich, seit der Konflikt ausgeglichen ist. Die Anstalt steht also nach den Tagen der Heimsuchung wieder neu gestärkt da und verfolgt getrost ihr Ziel. Der Vorsteher widmet alle Kraft der schweren Aufgabe mit Treue und Hingebung. Die Zahl der Zöglinge hatte die Normalzahl (53 Knaben) erreicht. Diese vertheilen sich auf 12 verschiedene Kantone. Hinsichtlich des Schulunterrichts ergaben sich befriedigende Resultate. Weniger günstig zeigen sich die finanziellen Verhältnisse: Der Rückschlag (ca. Fr. 1500) wird mit der Preissteigerung aller Lebensmittel begründet. Diese werde denn auch eine Erhöhung des Kostgeldes zur Folge haben. Die Anstaltskosten betrugen Fr. 20,233.

b. Ueber die schweizerische Rettungsanstalt für katholische Knaben auf dem Sonnenberg bei Luzern wurde der 14. Jahresbericht veröffentlicht. Es ergiebt sich daraus, daß das Berichtsjahr im Allgemeinen ein Jahr der ruhigen und gesunden Fortentwicklung der Anstalt war. Er erzeigt einen Bestand von 47 Zöglingen, welche sich auf 15 Kantone vertheilen. Der Bericht lautet in Bezug auf die Entwicklung der Knaben in moralischer, geistig und körperlicher Beziehung sehr günstig. Auch von den Ausgetretenen giengen erfreuliche Berichte ein. Eine kleine Anzahl freilich wurde

wieder rückfällig, was den Wunsch zur Aufstellung von Patronaten rege macht. Besonders schwierig werde das Erziehungswerk, wenn ältere verdorbene Knaben in die Anstalt eintreten. — Die Bauten seien mit einem Kostenaufwand von Fr. 26,000 endlich glücklich zum Abschlusse gebracht. Die Rechnung erzeigt ein reines Anstaltsvermögen von Fr. 75,180. Da ein Rückschlag von Fr. 5266 erfolgte, so schließt der Bericht mit der dringenden Bitte um mildthätige Beihilfe. Das Komité erließ einen Aufruf um Leistung von Beiträgen in allen Kantonen.

c. Das eidgenössische Polytechnikum in Zürich. Aus dem Geschäftsbericht des Bundesraths (pro 1872/73) erfahren wir, daß die Zahl der Aspiranten zur Aufnahme auf 399 sich verminderte (voriges Jahr 444). Von denselben wurden 271 aufgenommen. Davon traten in die Bauschule 6, in die Ingenieurschule 28, in die mechanisch-technische Fachabtheilung 31, in die chemisch-technische 52, in die Forstschule 5, in die landwirthschaftliche Abtheilung 5, in die Fachlehrer-Abtheilung 5, in den Vorkurs 119. Die Gesammtfrequenz betrug 675 regelmäßige Schüler (1871/72: 689) und 387 Auditoren (1871/72: 361). Von den 675 regulären Schülern fallen 270 auf die Schweiz und 405 auf's Ausland. Unter den 387 Auditoren befinden sich 221 Studirende der Hochschule. — Von 475 Schülern wurden 56 (12 %) nicht promovirt. Von 51 Bewerbern wurden 44 Diplome ertheilt. Die Zahl der seit Eröffnung der Schule ertheilten Diplome beläuft sich auf 653. Regelmäßig wurden die vorgeschriebenen Ausflüge und Exkursionen zur Erweiterung der beruflichen Kenntnisse durch Anschauung und in rein wissenschaftlichem Interesse ausgeführt.

Detaillirte und die gesammte Anstalt umfassende Auskunft giebt der „Bericht über die Organisation und das Wirken der eidgenössisch polytechnischen Schule in Zürich“ (1873). Derselbe wurde im Auftrag des Bundesraths für die Weltausstellung in Wien von C. Kappeler, Präsident des schweizerischen Schulraths, ausgearbeitet.

An dieser Stelle fügen wir noch ein paar Notizen über einige Anstalten ein, welche zwar keine eigentlichen eidgenössischen Institute, wohl aber für die gesammte Schweiz von hoher Bedeutung sind.

d. Die drei Universitäten der Schweiz. Eine Zeitschrift brachte vor einiger Zeit eine statistische Tabelle über den gegenwärtigen numerischen Bestand der deutschen und schweizerischen Universitäten. Demnach zählt das deutsche Reich zur Zeit 22 Hochschulen, daneben noch verschiedene Akademien, so daß sich die Zahl 30 ergiebt. Diese zählen 2190 Professoren und 21,144 Studenten, nämlich 3201 Theologen ($15^1/_2$ %), 5895 Juristen (28 %), 5825 Mediziner ($27^1/_2$ %) 6143 Philosophen (29 %). Die 3 Hochschulen der Schweiz zählen zusammen 862 Studirende, nämlich 96 Theologen oder 11 % evangelische; denn für katholische Theologie besteht hier noch keine Fakultät. Unsere katholischen Priester müssen ihre republika-

nische Bildung in Wien, Insbruck, Münster 2c. suchen), 113 Juristen oder 13 %, 517 Mediziner oder 60 %, 136 Philosophen oder 16 %.

Basel hat 60 Prof. und Docenten und 150 Studirende (2 Lehrer auf 5 Hörer).
Bern „ 62 „ „ „ „ 272 „ (2 „ „ 9 „
Zürich „ 75 „ „ „ „ 438 „ (1 „ „ 6 „

Die bevölkertsten Universitäten sind Wien mit 3263 und Leipzig mit 2720 immatrikulirten Hörern. In Tübingen kommt 1 Student auf 10 Einwohner, in Zürich 1 Student auf 100 Einwohner, in Wien 1 Student auf 300 Einwohner. Veranlaßt durch zahlreiche Anmeldungen ausländischer Frauenzimmer zum Studium der Medizin an der Hochschule in Bern hat der Berner Regierungsrath die Aufnahme weiblicher Studirender gestattet, unter der Bedingung, daß sie das 18. Lebensjahr zurückgelegt haben und einen Ausweis über genügende Vorbildung und ein Sittenzeugniß vorlegen.

Herr Professor W. Vischer=Heusler übersandte der akademischen Gesellschaft in Basel eine Summe von Fr. 100,000, damit aus deren Zinsen ein Professor für vergleichende Sprachwissenschaft oder Archäologie honorirt werden kann.

Im Berichtsjahr wurde in Basel das „Bernoullianum“ eingeweiht, das dem Studium der Astronomie, Physik, Chemie und verwandten Wissenschaften dienen soll — eine neue Zierde Basels und ein neues Denkmal der Opferwilligkeit seiner Bürger.

Am 29. April wurde der Stiftungstag der Hochschule in Zürich festlich begangen. Damit verband man eine Gedächtnißfeier für den hochverdienten Prof. Joh. Kaspar Orelli, den berühmten Philologen und geistigen Vater der zürcherischen Hochschule. Herr Prof. Schweizer-Sidler, Orelli's Schüler, hielt eine feurige, vom Gefühl inniger Liebe und Dankbarkeit durchglühte Rede. Er zeichnete in kurzen Zügen seinen Lebensgang, seine gewaltigen und verdienstvollen Arbeiten im Fache der Philologie und seine Bestrebungen auf dem Gebiete des zürcherischen Schulwesens. Eine in nächster Zeit erscheinende Biographie wird in gedrängten Zügen das Leben und Wirken des großen Mannes schildern.

Am 29. April 1873 waren es 40 Jahre seit der Eröffnung der zürcherischen Hochschule. H. Henke gab in einem Schriftchen eine statistische Uebersicht über die Frequenz der Anstalt in diesem Zeitraume. Die Totalfrequenz von 1833—1872 (Summe des Besuches von 80 Semestern) beträgt 14,209 (davon 5157 Zürcher, 5981 Schweizerbürger andrer Kantone und 3071 Ausländer). Bis und mit 1872 sind 5340 Studenten immatrikulirt worden. Im Durchschnitt zählte die Hochschule per Semester 178 Studirende und zwar 32 an der philosophischen, 88 an der medizinischen, 24 an der juristischen, und 34 an der theologischen Fakultät. — Bei der Eröffnung im Jahr 1833 waren 161 Studenten eingezeichnet. 1848, da wieder ein frischerer Luftzug durch's Vaterland wehte, begann die Frequenz zu wachsen und belief sich 1850 auf 200. Von 1855 an ist eine stete Abnahme bemerkbar; und erst von 1862 an schreitet die Frequenz mit starker

Progression vor, so daß 1872 437 Studirende eingeschrieben waren. Diese erfreuliche Thatsache findet ihre Erklärung in dem Zuzug von Ausländern, der sich verdreifachte, und in der Vermehrung schweizerischer Studenten um 30 %. Durch den Wegzug des russischen Elements hat sich die Frequenz wieder um 100 verringert. — Es wirken an der Universität gegenwärtig 47 Professoren und 28 Privatdocenten. Im Anhang des Schriftchens findet sich auch eine Uebersicht über das seit 1864 aufgekommene Frauenstudium an der zürcherischen Hochschule. Von 1864—1872 wurden 135 weibliche Studirende immatrikulirt (92 an der medizinischen, 42 an der philosophischen und 1 an der staatswissenschaftlichen Fakultät). Auf die Nationalitäten vertheilen sie sich folgendermaßen: Schweiz 3, Deutschland 6, Oesterreich 3, England 4, Rußland 115, Türkei 2, nordamerikanische Union 2. Aus der medizinischen Fakultät sind bis 1872 6 weibliche Studirende nach abgelegter Prüfung abgegangen, unter denselben eine Schweizerin.

e. Für die bischöflichen Knabenseminarien war das Berichtsjahr ein recht schweres und verhängnißvolles. Ihre Einrichtung und Erziehungsweise wurde von vielen Seiten angegriffen und verurtheilt. So berichtet der Landbote: Das offizielle Motiv für deren Gründung und Pflege sei der sogenannte Priestermangel, das innere wirkliche aber: autoritätsgläubige, ergebene Geistliche heranzubilden. Durch allerlei Mittel werden die Knaben in die Seminare gelockt, leben dann, abgeschieden von der Welt, in geschlossenem Konvikt, wo sie Schritt und Tritt mit Argusaugen kontrolirt werden. Beten und Latein werden bevorzugt; andre Schulfächer hintangesetzt. Bei der Erziehung sei äußerliche Dressur und Augenverdrehen die Hauptsache. Der Syllabus gelange da zur Blüthe. Diese Institute wissen sich meist der staatlichen Aufsicht und Inspektion zu entziehen. An Geldmitteln fehle es denselben nicht; die wisse man durch Vermächtnisse und freiwillige Gaben aufzubringen. Die Ergiebigkeit solcher Opfer bilde den Barometerstand für die Frömmigkeit der Gemeinden.

Nach solcher Konviktdressur kommen die Zöglinge zu den theologischen Studien auf Hochschulen. Sie werden aber durch Stipendien verpflichtet, die vorgeschriebenen specifisch katholischen Anstalten zu besuchen. So gebildete Söldlinge der Kirche seien für den praktischen Seelsorgerberuf nicht tauglich. Allgemein sei in der Schweiz die Klage, daß die aus Knabenseminarien hervorgegangenen Priester die ärgsten Fanatiker seien, welche den Geist Wessenbergs verhöhnen und Kanzel und Beichtstuhl mißbrauchen. Das sei die wahre und treue Darstellung des Bildungsgangs der meisten katholischen Geistlichen. Ob der Staat die so signalisirten Krebsschäden und Konkurrenzanstalten der Kantonsschulen ferner dulden wolle?

In St. Georgen bei St. Gallen bestand eine solches Knabenseminar unter der Leitung des Regens Eisenring. Der Erziehungsrath beschloß, sämmtliche Lehrinstitute privaten oder exceptionellen Charakters, also auch das genannte Knabenseminar, einer Inspektion zu unterstellen. Als die bezeichneten Delegirten die

Inspektion vornehmen wollten, wurde ihnen zuerst der Eintritt vom Vorstand der Anstalt verweigert. Auf wiederholte und ernste Aufforderung des Regierungsraths fügte sich das bischöfliche Ordinariat, und die Inspektion wurde vorgenommen. — Später petitionirten Dr. Seitz und Thule um Kassation eines Beschlusses des katholischen Kollegiums, wonach genannter Anstalt auf gesetz- und stiftungswidrige Weise aus dem katholischen Kantonsschulfonds Unterstützungsbeiträge geleistet werden. Darauf erschien eine Broschüre des Herrn Bischofs Greith über diese Angelegenheit, die wieder zu einer Replik rief. Darin sagt Thule, das Knabenseminar habe nach Maßgabe von Verfassung und Gesetz keine Existenzberechtigung mehr. — Bei der folgenden Sitzung des Großen Raths wurde das Knabenseminar zu St. Georgen mit großer Mehrheit aufgehoben. — Die Ostschweiz bemerkte: „wie ein Dolchstoß drang das Todesurtheil in das Herz der st. gallischen Katholiken".

Der Kanton Bern, der sich vom jesuitisch-römischen Geiste radikal emancipiren will, gedenkt nun für Heranbildung von katholischen Priestern nach modernem Sinn und Geist die ersten Schritte zu thun. Es nütze nichts, die Schulen konfessionslos zu erklären, so lange der heranwachsenden Generation von den klerikalen Geistlichen das Gift religiöser Ausschließlichkeit und kirchlichen Hasses eingeimpft werde. Die bern. Kirchendirektion legt dem Großen Rath ein Dekret vor, betreffend die Gründung einer Fakultät für katholische Theologie an der Hochschule in Bern. Dieselbe hat nach dem Entwurfe den Zweck, denjenigen, welche sich dem Dienste der katholischen Kirche widmen, den nöthigen Grad theologisch-wissenschaftlicher und kirchlich-praktischer Ausbildung und Befähigung zum geistlichen Berufe zu verschaffen. Die Lehrgegenstände sollen in der deutschen und französischen Sprache vorgetragen werden. Eintretende Studirende müssen sich über genügende Vorbildung ausweisen. Die Studienzeit wird auf drei Jahre festgesetzt. Zur Förderung der selbständigen wissenschaftlichen Bethätigung der Studirenden sind außer den theoretischen Vorträgen möglichst viele praktische Uebungen, Repetitorien und Konservatorien abzuhalten. Talentvollen Studirenden werden auf die Dauer von 3 Jahren Stipendien bis zu einem jährlichen Maximalbetrag von 1000 Fr. verabreicht. Die Zahl der Professoren an dieser Fakultät wird wahrscheinlich auf 7 festgestellt. Die fixe Besoldung eines Professors beträgt 3000 — 6000 Fr. Sämmtliche Professoren dieser Fakultät bilden die Fakultätsbehörde. Sie haben die Pflicht, am akademischen Senat Theil zu nehmen. Die Eröffnung findet im Herbst 1874 statt.

6. Verschiedene Fragen über Erziehung und Unterricht.

a. Gegen die jährlichen Schau- und Scheinprüfungen. Es ist merkwürdig, wie übereinstimmend gegenwärtig die Urtheile der Schulmänner gegen das Institut der „Examen" lauten. Wie jüngst die verschiedenen pädagogischen und politischen Blätter, so äußern

sich nun auch Prof. Sutermeister in Aarau und Prorektor Zehende in Winterthur in ihren neuesten Anstaltsberichten entschieden, scharf und überzeugend gegen die veraltete und schädliche Einrichtung der Schulprüfungen.

Sutermeister stellt darüber folgende Thesen auf: „Die Jahresprüfungen in ihrer herkömmlichen Form dienen nicht nur ihrem angeblichen Zweck nicht, sondern wirken mißleitend auf das öffentliche Urtheil in Fragen des Unterrichts und der Erziehung, und verderblich auf Lehrer und Schule. Denn von einer Schule und einem Lehrer verlangen, daß sie in einigen Stunden sich öffentlich über ihre Jahresthätigkeit ausweisen, beziehungsweise ihre Fachleistung in einer überschaulichen Form produciren, wonach sie beurtheilt werden können — heißt einerseits bei dem Publikum einen rohen Begriff von Schule und Bildung fort und fort nähren, dem es längst entwachsen sein sollte, anderseits die Schule demoralisiren und Lehrer und Schüler in ein schiefes Verhältniß zu ihrer eigentlichen Aufgabe und zu der Oeffentlichkeit bringen. Nur in Schlußrepetitorien, und zwar in solchen, welchen durchaus der Charakter normaler Unterrichts- und Repetitionsstunden gewahrt wird, ist das Publikum vor Täuschung geschützt, und nur in solchen findet auch der Schüler den rechten Impuls zu angestrengter Thätigkeit, und der Lehrer seine richtige Stellung zu Schule, Behörde und Publikum."

Und Zehender schließt, nachdem er die Examen treu und wahr gezeichnet, seine Arbeit mit folgenden Zeilen: „Wir bestreiten, daß ein solches Examen ein richtiges Bild des Zustandes der Schule gewähre. Es ist einer der alten Gebräuche, die zum Wesen der jetzigen Schule nicht mehr passen, stammend aus einer Zeit, welche die Schaustellungen und Paraden liebte und es auch gerne sah, wenn man bei so festlichem Anlasse etwas mehr heraushängte, als eigentlich dem innern Besitz entsprach, wenn etwas Effekt und Wind machte, damit die Eltern, die Behörden, die Gemeinde, die Stadt im Glanze des Geleisteten sich bespiegeln konnten. Jetzt denkt man hierin anders; man haßt den bloßen Schein, das äußere Gepränge; man fragt nach dem Tüchtigen, dem Reellen, dem innern Gehalt auch im Schulwesen; warum nun diese abgenutzten Formen einer vergangenen Zeit beibehalten? Wir würden also aufräumen mit diesem abgelebten Examenapparat, öffentliche Wiederholungskurse am Schlusse des Schuljahres und einen Schlußfesttag an deren Stelle setzen; so lange aber Gesetz und Reglement die alte Uebung noch verlangen, Alles, was an Abrichtung und Paradestellung nur von ferne erinnert, geflissentlich vermeiden. Dagegen würden wir es als einen Fortschritt begrüßen, wenn hie und da Eltern dem Unterrichte beiwohnten, um die Schule im Hauskleid zu sehen, und wann sie dann ihre etwaigen Beobachtungen und Wünsche dem Lehrer mittheilten." Leider fehlt uns der Raum, um die Begründung dieser Schlußsätze hier folgen zu lassen. Wir verweisen diesfalls auf die trefflichen Arbeiten selbst.

b. **Klagen über zu große Anforderung an die Schüler.**

Eine Mutter beschuldigt (in der Lehrerzeitung) die Schule der Ueberbürdung der Kinder mit Unterrichtsstunden, übertriebener Anforderungen an das Wissen, der Ueberlastung durch häusliche Aufgaben. „Trachten wir nach mehr Einfachheit und Tüchtigkeit; wecken wir in unsern Kindern die Selbstthätigkeit, die Lust zur Arbeit! Lassen wir ihnen mehr freien Spielraum, statt sie fortwährend zu schulmeistern! Wir erwarten davon einen wohlthätigeren Einfluß, als von der Ueberfütterung und der Viellernerei. Möge unser Mahnruf keine Stimme in der Wüste sein!" Siehe hierüber die Ansichten der Aargauer Lehrerkonferenz und der Schulpflege von Aarau. Zwei Aufsätze im „Berner Schulblatt" (Nr. 1 und 5) bezeichnen die Licht- und Schattenseiten der „häuslichen Aufgaben" und warnen vor jedem Extrem. Mäßige Hausaufgaben, recht controlirt, seien gerechtfertigt und nothwendig. Maß und Art derselben haben sich nach localen Verhältnissen zu richten.

Die gleiche Klage erhebt eine Einsendung („Die Schule und unsere Kinder") in der schweizerischen Grenzpost. Auf allen Gebieten sehe man Uebertreibung, Ueberbildung; selbst das Schulturnen sei bald auch in starre Regeln gebannt. Bei aller Anerkennung der Leistungen und des Strebens nach methodischer und vollständiger Schulbildung müsse man doch zugeben, daß die rechte Vorbereitung aufs Leben mangle. Es sei hohe Zeit, daß man der Ueberhäufung unserer Kinder mit Stunden und Hausaufgaben steure und besonders auch bei Mädchen die gesteigerten Anforderungen auf ein gewisses Maß reducire. Der Tadel treffe nicht allein die Schule; der Uebelstand liege in der ganzen Zeitrichtung. Auch die Eltern belasten ihre Kinder mit zahllosen Privatstunden für Musik. Etwelche Hausaufgaben seien allerdings nöthig, um den Schulunterricht zu unterstützen, zu ergänzen, zu befestigen. Es geschehe aber des Guten zu viel. Der Schwerpunkt des Unterrichts müsse in die Schulstunden verlegt werden. Die Jugend bedürfe täglicher Bewegung im Freien. Es sei ein trauriges Zeichen, daß die Spiele der Kinder allmälig verschwinden und Schulkrankheiten: Blutarmuth, Kopfschmerz, Kurzsichtigkeit, sich mehren.

c. Verschiedene Ansichten über die Aufgabe der Schule und über die Aufgabe des Staates gegenüber der Schule. Die Tagespost („Was kann die Volksschule leisten?") findet es bedenklich, daß heutzutage das Nützlichkeitsprincip also hervortrete und daß man der Schule den professionellen Charakter geben wolle. Man wolle den Schulmeister zum Lehrmeister stempeln. Bald verlange man von der Schule, daß sie Handwerker, Bauern und Köchinnen bilde. Wo die Schule Sclavin anderer Mächte sei, da müsse sie zu Grunde gehen. Sie sei auch kein Institut, das im Dienste einer religiösen oder politischen Partei stehe. Ueberall klage man über zu geringe Leistungen der Schule, und dazu werde ihr noch die Hauptschuld beigelegt, wenn die Rekrutenprüfungen mangelhaft ausfallen, wenn das Volk bei Abstimmungen nicht die wünschbare Einsicht und Bildung an den Tag lege, wenn die Zuchthäuser sich füllen.

Die Aufgabe der Schule sei zu wenig erkannt. Bald werde in dieser, bald in jener Richtung zu viel von ihr verlangt. Die Mängel liegen allerdings auch in der Schule selbst. Bald mangle es an der Gründlichkeit, an der rechten Förderung des freien, selbständigen Denkens; bald strebe man einseitig nach Erzielung positiver Kenntnisse, bald lasse man sich durch die übertriebenen Anforderungen zu Schein und Mechanismus verleiten. Eine Mitschuld liege aber auch außerhalb der Schule, — in der Gleichgültigkeit vieler Eltern, Gemeinden und Behörden, in den ärmlichen Besoldungen, in der Knorzerei bei Schulsachen. Solle die Schule auf der Höhe der Zeit stehen, so müsse der Lehrer alle ungerechten Anforderungen energisch zurückweisen. Er dürfe seinen höchsten Lohn nicht im Examen suchen. Diese Parade gebe keinen Maßstab zur richtigen Beurtheilung. Der Zweck der Schule sei die Vermittlung einer gründlichen, allgemeinen Bildung und allseitigen Ausbildung der menschlichen Kräfte. Sie solle weder Landwirthe, noch Handwerker, noch Gelehrte bilden, sondern vor allem aus würdige, denkende Menschen, wackere Bürger. Die Schule dürfe das realistische Streben nicht vernachlässigen, sich aber auch nicht hinreißen lassen zu frühzeitiger Zubereitung für einen Beruf. Für Hebung von Landwirthschaft und Industrie müsse auch auf andere Weise gesorgt werden.

Der „W. Landbote“ hält es für „eine dringliche Aufgabe“, den Artikel 27 in Wirklichkeit auszuführen, obschon manche rathen, das kriegerweckende Thema noch ruhen zu lassen und sich zu begnügen, daß der Artikel auf dem Papiere stehe. Wir seien in manchen Berufszweigen überflügelt worden. Die Konkurrenz mit dem Ausland werde schwierig. Unser größter Feind sei der Schlendrian, der den Wohlstand des Volkes bedrohe. Selbst die fortgeschrittenen Kantone haben keine Ursache, sich ihrer Leistungen zu rühmen. Sie stehen nur relativ befriedigend; den einzigen Maßstab gebe die Vergleichung mit dem idealen, anzustrebenden Ziele. Die solideste Grundlage sei eine gediegene Bildung. Der moderne Staat sei ein Culturstaat und müsse mehr für die Schule thun. Die verwendete Summe für das Unterrichts- und Erziehungswesen sei verhältnißmäßig immer noch zu klein. Die Einzelbestrebungen helfen nicht genügend, da müsse der Bund die Initiative in planmäßiger Art ergreifen. Für die landwirthschaftliche Bevölkerung sollte das Institut der Wanderlehrer ins Leben gerufen werden; der Handwerkerstand, die industrielle und merkantile Bevölkerung fordere die Einrichtung von Arbeiterkursen, die Gründung von gewerblichen Lehranstalten und Handelsschulen. Eine Wohlthat wäre die Erstellung eines Technikums auf dem Boden der Urkantone. Der Bund sollte den Wetteifer für Förderung des Bildungswesens wecken und spornen. — Ein Beweis, daß in den Kantonen für die Schule noch zu wenig geschehe, beweisen die gegenwärtigen Lehrerbesoldungen. Den Schulmeister lasse man am Hungertuche nagen und dafür fröhne man dem Luxus in anderen Dingen. Das seien ungesunde Zustände. Die Steigerung der Lebensmittelpreise fordere in mehreren Kantonen alles Ernstes eine namhafte Gehaltsaufbesserung. Es sei höchste Pflicht, die Lehrer vor

Noth zu schützen und ihnen eine würdige, standesgemäße, unabhängige Stellung anzuweisen. Ohne dies sei keine durchgreifende Volksbildung und keine gedeihliche Fortentwicklung denkbar. Es müsse wahrhaft deprimirend und demoralisirend auf die Lehrer wirken und ihnen alle Lust und Liebe zum Berufe rauben, wenn sie sehen, wie Andere ohne weitere Bildung eine sichere Existenz erlangen. Es gebe eben auch noch in der Schweiz primitive Anschauungen über den Zweck der Schule. Manche Großräthe seien darin um kein Haar besser, als die Gemeindebehörden und die Eltern. Gleich schrecken sie mit der Phrase, eine Gehaltserhöhung der Lehrer führe zum ökonomischen Ruin des Kantons. (Siehe K. Völker's „Gedanken und Vorschläge zu einer durchgreifenden Volksbildung".)

Architect Salvisberg in Bern hielt einen Vortrag über die Holzindustrie der Ausstellung in Wien und machte dabei auch einige pädagogische Bemerkungen. „Unsere Handwerkerschulen sind sehr ungenügend. Wir könnten in diesem Punkte Vieles vom Ausland lernen. Die Gewerbschulen Württembergs dürften uns als Beispiel dienen." Kummer sagt: „Ein Hauptgrund, warum die Industrie nicht blüht, liegt in der Mangelhaftigkeit unserer Handwerker- und Gewerbeschulen. Die Sekundarlehrer haben nicht die gehörige Specialbildung. Wir kennen den Wettstreit nicht; wir müssen ihn wecken. Unser Handwerk muß durch Specialschulen gehoben werden. Unsere Fortbildungsschulen sind mangelhaft; auch die Volksschule sollte Besseres leisten. So lange es bei den Rekrutenprüfungen noch junge Leute giebt, die nicht lesen, schreiben und rechnen können, so steht es mit der Volksschule nicht so glänzend.

Im Sonntagsblatt des „Bund" (Nr. 20 und 21) bespricht Ferd. Northmann die „Gründung von Handelsschulen und die Vermehrung der Handelsakademien mit Rücksicht auf die Schweiz" in eingehender Weise.

d. „Ueber bessere Gemüthsbildung in den Schulen" erschien bekanntlich vor einiger Zeit eine Broschüre von Dr. Treichler. Darauf folgte von einer Lehrerkonferenz (im Feuilleton der Neuen Zürcher Zeitung) eine Erwiderung, aus der wir hier nur den Schluß anführen wollen. Er heißt: „Der angestrebte edle Zweck besserer Gemüthsbildung kann nicht durch die Schule allein, sondern durch ein glückliches Zusammenwirken von vier Hauptfactoren erzielt werden. Diese sind: eine weise häusliche Erziehung, ein vom Geiste wahrer Liebe getragener, im Sinne Christi ertheilter Religionsunterricht, ein nach richtigen pädagogischen Grundsätzen geleiteter Schulunterricht und die Schule des Lebens."

e) „Pädagogik und Schablone". Unter dieser Aufschrift erschienen im Sonntagsblatt des Bund (1874: Nr. 12—15) 12 Briefe von Dr. P. C. Planta an Aug. Keller. Verfasser wollte damit sein auffallendes Votum im Ständerath begründen. Er bemerkt, man beschuldige die Schule, sie gehe mehr in die Breite, als in die Tiefe, fördere die Vielwisserei auf Kosten der Gründlichkeit; sie lähme die Schnell-

kraft der Jugend und verwische alle Originalität. Die Anklagen mögen übertrieben sein, aber ganz grundlos seien sie nicht. Der Zweck dieser Briefe sei, zu zeigen, daß unsere moderne Schule in der That vielfach von der Natur abgewichen und gewissen Einseitigkeiten und Uebertreibungen anheimgefallen sei, welche durch eine uniforme Centralisation nicht gehoben, sondern vielmehr gesteigert würde. Die Schule lege zu großen Werth auf das Wissen, zu wenig Gewicht auf das Können. Der Ueberbürdung mit Wissensstoff folge nothwendig die Abschwächung des Willens und der Spannkraft. Die Schule werde stets ausschließlicher bloße Unterrichtsanstalt, während sie eine Erziehungs- und Bildungsanstalt sein sollte. Die gesunde Bildung beruhe nicht auf dem Gedächtniß, sondern auf gleichmäßiger Uebung aller Geisteskräfte. Die Anfüllung der Lesebücher mit Abrissen aller möglichen Disciplinen wecke keine Begeisterung; die vielen Hausaufgaben und die Hast in Beibringung von Kenntnissen lassen den Kindern keine Zeit zur Vertiefung, zur geistigen Verarbeitung. Bei solcher Ueberspannung sei kein Selbstdenken, keine Bildung der Phantasie und des Charakters möglich. Sie lasse der Entwicklung der Individualität und Originalität keinen Spielraum; es mangle unsrer Jugend Schwung und Thatkraft, die persönliche Eigenart; die moderne Schule wirke nivellirend. Der Schablone und der überspannten Schuldressur müssen die edelsten Geistesblüthen weichen. Man wolle Früchte erzwingen, ohne den Zeitigungsprozeß abzuwarten. Ein tüchtiges Streben, eine geübte Denkkraft seien viel wichtiger, als alles Wissen. Zu dem Zwecke empfehle er die Reducirung des Lehrstoffs und die Aufeinanderfolge der Unterrichtsfächer. Die gleichzeitige Ertheilung der Lehrfächer führe zur Zerfahrenheit. — Man vergesse, daß auch das Leben eine Bildungsschule sei. — Das einseitige Streben nach Anhäufung des Wissens mache sich auch bei der Lehrerbildung auf Kosten des Selbstdenkens und des idealen Schwunges bemerkbar. Auch in der Pädagogik und Methodik mache sich die Schablone geltend. An die Stelle gründlicher Lehrerbildung trete da und dort die Seminardressur, das Auswendiglernen von trockenen Schematen. Heutzutage gelte nur ein gewisses, durch schulmäßigen Unterricht erworbenes Maß positiver Kenntnisse, und doch sei auch beim Lehrer das Können und Selbstdenken viel werthvoller, als das Wissen. Der Schulartikel führe zur Uniformität, zur Centralisation im Volksschulwesen; er ziele auf eidgenössische Seminarien für Bildung von Lehrern. Hiedurch werde aber das Schablonenthum nur gesteigert. Die Folge davon wäre: eine Regel, ein Schema, ein System, Alles wie aus einem Modell gegossen! Die Hochgebirgskantone, in denen meist nur Halbjahrschulen statthaft seien, haben andere Bedürfnisse, als die industriellen Landesgebiete. Volksschule und Seminar haben die lokalen und reellen Verhältnisse zu berücksichtigen. Bleibe das Erziehungswesen in den Händen der Kantone, so können und werden diese den Verschiedenheiten Rechnung tragen. Die Mannigfaltigkeit und der Gegensatz sei auf diesem Felde ersprießlicher, als die Uniformität, bei welcher der Wetteifer erlahmen würde. Leicht könnte bei

der eidgenössischen Centralisation die Schule unter die Herrschaft einer politischen Partei gerathen, was der gesunden Entwicklung verderblich werden müßte; denn die Schule gedeihe besser auf neutralem Boden.

f. Lehrermangel und Mangel an Lehramtskandidaten. In gar manchen Kantonen, insbesondere in Bern, Waadt, St. Gallen, Aargau, zeigt sich der Lehrermangel auf die fühlbarste Weise. Viele Schulgemeinden sehen sich genöthigt, mangelhaft vorgebildete Lehrer anzustellen; einzelne Lehrstellen bleiben unbesetzt, weil sich keine Aspiranten zeigen. Nicht selten werden auch von den Erziehungsbehörden zum Schaden der Lehrerbildung Zöglinge des obersten Seminarkurses auf vakante Schulen berufen. Dazu kömmt die bedenkliche Erscheinung, daß immer weniger junge Leute sich zum Eintritt ins Seminar melden. Diese Erfahrung machte man neuerdings in Kreuzlingen, Rorschach, Wettingen, Münchenbuchsee, Hitzkirch und Solothurn. An der letzten Aufnahmsprüfung am Seminar in Wettingen zeigten sich 17 Aspiranten, während sich früher 70—80 Jünglinge zur Aufnahme in einen neuen Kandidatenkurs meldeten. Das st. gallische Erziehungsdepartement sah sich durch diese Kalamität veranlaßt, ein Rundschreiben an alle Schulräthe und Lehrer zu erlassen, mit dem Gesuche, junge talentvolle Leute für den Lehrerberuf zu gewinnen. Es machte auf die schlimmen Folgen dieser Noth aufmerksam. Durch die Zunahme schwacher Lehrer müßte die Schule in Mißkredit kommen. Wenn auch die Erziehungsbehörde durch diese Verlegenheit gezwungen sei, an die Bildung von Lehrerinnen und deren Verwendung auf der Unterstufe der Volksschule zu denken, so betrachte sie gleichwohl die Erziehung tüchtiger Lehrer als ihre Hauptaufgabe. Eine Entgegnung dieser Einladung (im Tagblatt) hält es für rathsamer, keinen jungen Mann zum Ergreifen dieses Berufes zu ermuntern; denn erst der absolute Mangel an Lehrkräften werde eine bessere ökonomische Stellung erzwingen. Auch die schweizerische Lehrerzeitung meint, es sei eher Pflicht eines jeden Lehrers, seine begabten Schüler von dem Eintritt in den Lehrerstand ernstlich abzumahnen. Die Besoldungskalamität und der Lehrermangel, welche gegenwärtig wie eine Epidemie grassiren, stehen im Kausalzusammenhange. Nur der Mangel an Lehrern könne die Noth der Lehrer beseitigen. Es helfe nicht, bis die Kantone und Gemeinden den Lehrern eine ökonomisch ehrenhafte Stellung anweisen. Die kleinen Gehaltserhöhungen da und dort seien bloße Preisausgleichungen. Es sei klar und deutlich mit Zahlen nachgewiesen worden, daß eine Lehrerfamilie aus 5 Personen jährlich mindestens Fr. 1800 nöthig hat. — Die Kreissynode Wangen hat, wie die „Tagespost" meldet, den Beschluß gefaßt, der Generalkonferenz der Lehrerschaft zu empfehlen, über Mittel und Wege zu berathen, wie dem Seminar der Zufluß an Zöglingen abzuschneiden sei, um so eine Rekrutirung des Lehrerstandes unmöglich zu machen, bis die Lehrerbesoldungen derart seien, daß ein Lehrer mit seiner Familie nicht dem bittern Elend ausgesetzt sei. „Wenn Staat und Gemeinden in der Referendumsperiode die Besoldungen nicht freiwillig besser stellen, so

greift der Lehrerstand mit Recht zur Selbsthülfe. Das gereicht ihm mehr zur Ehre, als sich mit einem Almosen begnügen zu wollen." Die Blätter verschiedener Farben bemühen sich nun, die Ursachen dieser Erscheinungen aufzufinden. Die „Thurgauer Zeitung" meint, man dürfe daraus nicht zu weit gehende Schlußfolgerungen (z. B. auf Mängel des Seminar-Unterrichts) ziehen. Es liege in der Natur der Sache, daß in Anstalten, deren Besuch nicht obligatorisch, die Frequenz großen Schwankungen unterworfen sei. Der wichtigste Grund dieser Thatsache liege in der Geldfrage: die Ausgaben für Heranbildung zum Lehrerberuf haben sich gesteigert; das Kostgeld sei erhöht worden, während die Stipendien seit vielen Jahren sich gleich geblieben seien. So suchen junge Leute lukrativere Berufsarten, nämlich solche, die billiger zu erlernen und mehr Einnahmen in Aussicht stellen. — Es sei aber doch nicht wohlgethan, wenn einzelne Lehrer so weit gehen, junge Leute, welche Lust und Befähigung zum Lehrerberufe hätten, förmlich davor zu warnen. Die „Ostschweiz" glaubt, eine Ursache des Mangels an Lehrern liege im materialistischen Zuge der Zeit. Die Lehrer müssen dem idealen Zwecke ihre Kraft und ihr Leben weihen. Ihr Beruf lege ihnen schwere Pflichten und aufreibende Arbeiten auf, ohne ihnen dafür eine glänzende Zukunft in Aussicht zu stellen. Unserer Zeit komme der Sinn für's Ideale immer mehr abhanden; sie wolle bloß erwerben und genießen; deshalb wende man sich vorzugsweise dem gewerblichen Leben zu. Einen Hauptfehler habe man auch in der Lehrerbildung zu suchen. Man lege zu großen Werth auf das Vielwissen. Nicht der Lehrer sei der beste, der viel wisse, sondern der, welcher die rechte Methode habe. Die Staatspädagogen seien auf den Kopf gefallen, wenn sie dem Mangel durch Heranbildung von Lehrerinnen im gleichen Seminar zu begegnen suchen. Die Früchte dieser liberalen Lehrerinnenbildung werden sich zeigen.

Nach unserer Ansicht sind die Ursachen zu suchen: in der ökonomischen und socialen Stellung, in den erhöhten Bildungskosten, in der Maßregelung und den wiederholten belästigenden Konkursprüfungen und Examen, in der Periodicität und der unsicheren Stellung, in der Beschränkung der Autorität durch allerlei disciplinare Bestimmungen, in der Aussicht auf ein sorgenvolles Alter.

Wie jede Zeit in politischer, religiöser und industrieller Beziehung ihr charakteristisches Kennzeichen hat und eine besondere Aufgabe lösen soll, so treten auch auf dem Gebiete der Schule von Zeit zu Zeit andre pädagogische Fragen in den Vordergrund. Wir notiren hier kurz die Fragen, welche im Berichtsjahr in verschiedenen kantonalen Vereinen, Lehrerkreisen und in der Presse lebhaft diskutirt wurden.

Außer den oben genannten sind es:

Der konfessionslose Religionsunterricht und die religiösen Lehrmittel (siehe bei Welti, Hollmann, Solothurn, Baselland, Lehrerzeitung, Berner Schulblatt).

Die Gesundheitspflege in der Schule (Dr. Lötscher, Pfr. Christinger,

Dr. Füri, Aargau, St. Gallen, Schaffhausen, Lehrerzeitung, Berner Schulblatt).
Die Lehrerinnenfrage (St. Gallen, Zürich, Glarus, Dula, Freuler, Spyri, die Gemeinnützige Gesellschaft).
Die Lesebuchfrage; Erstellung von Lehrmitteln (Bern, Pfr. Grütter, Luzern. St. Gallen, Graubünden, Konferenz der Erziehungsdirectoren, die französischen Kantone).
Ueber die Stellung der Schule zu Kirche und Staat (Pfr. Michel, Lehrerzeitung, verschiedene politische Blätter).
Mit Erhöhung der Lehrerbesoldung befaßten sich: die Behörden von Baselstadt, Baselland, Aargau, Graubünden, Luzern, Schwyz. Schaffhausen.
Fröbelsche Kindergärten und Kinderbewahranstalten (Hollmann, St. Gallen, Lehrerzeitung, Berner Schulblatt, Blätter für die christliche Schule).
Das Fortbildungsschulwesen (Schaffhausen, Lehrerzeitung, Berner Volksvereinssection).
Die Rekrutenprüfungen und deren verbesserte Einrichtung (Konferenz St. Gallen 2c.).
Die Reform der Seminare (St. Gallen: Konferenzen und Erziehungsrath).
Ueber Gründung von Gewerbschulen (Technicum): Zürich.
Bessere Organisation des Jugendwehrwesens (Aargau, Aufsätze über militärische Jugenderziehung im Berner Schulblatt).
Die Schule auf der Weltausstellung, vergleichender Blick auf das Schulwesen der Schweiz und der Nachbarländer (Lehrerzeitung, Bund).
Ueber die Reform des Tanzunterrichts und über Theater-Aufführungen von Seite der Jugend (Schulverein St. Gallen, verschiedene Schulblätter).
Gemüthsbildung und Verstandesbildung (Berner Schulblatt).

Von mehreren Seiten wurde die Anregung für Errichtung einer permanenten Schulausstellung gemacht.

Die Lehrerzeitung und mit ihr andere Blätter erheben Klage über die leicht erhältlichen ärztlichen Zeugnisse für Dispensation von gewissen Schulfächern.

Der eidgenössische Bund beschäftigt sich mit den Vorarbeiten zu einem Gesetz für Regelung der Kinderarbeit in Fabriken.

Er sammelt zu dem Zwecke alle gesetzlichen Bestimmungen in den verschiedenen Kantonen und die gemachten Erfahrungen über den Einfluß derselben in körperlicher, sittlicher und intellektueller Beziehung, besonders in Hinsicht auf die Schulbildung.

Lesenswerthe größere Aufsätze finden wir ferner im Berner Schulblatt: „über Heimathkunde"; in der schweizerischen Lehrerzeitung: „der Sprachunterricht in der Volksschule", „über weibliche Bildung", „Realgymnasium und Industrieschule", „Wackernagel"; in den Blättern für die christliche Schule: „die Schulpromenaden", „die Pensionsbildung

in der französischen Schweiz", „die fremden Sprachen an Lehrerseminarien", „der Unterricht im Rechnen, in der Naturkunde" ꝛc.

7. Beiträge zur schweizerischen Schulstatistik.

a. Zusammenstellung der schweizerischen Lehrerbesoldungen in allen Kantonen. Wir entnehmen diese Angaben einem „Berichte zum Aargauer Gesetzesvorschlage über Erhöhung der Lehrergehalte". Da und dort bedurften dieselben jedoch der Ergänzung und Berichtigung.

Aargau. Nach dem bisherigen Besoldungsgesetz bezieht ein definitiv angestellter Unterlehrer eine jährliche Mindestbesoldung von Fr. 800, der Oberlehrer Fr. 900, der Lehrer einer Fortbildungsschule bei zwei Klassen Fr. 1200, bei drei Klassen Fr. 1500. Dazu kommt eine Alterszulage vom Staat und zwar für 10 Dienstjahre 50 Fr., für 15 Dienstjahre 100 Fr. Eine Arbeitslehrerin erhält jährlich mindestens Fr. 100, jeder Hauptlehrer an Bezirksschulen mindestens Fr. 2000 (ohne Naturalien). Ein Hauptlehrer an der Kantonsschule bezieht Fr. 2600 — 3200, der Seminardirektor Fr. 2500 — 3000. Außerdem hat dieser freie Wohnung und Pflanzgarten. Ein Hauptlehrer bezieht Fr. 2000—2500. In vielen Gemeinden sind die Lehrer an die fixe Besoldung angewiesen, da das Gesetz die Gemeinde zu keinen Naturalleistungen verpflichtet.

Nach dem neuen Besoldungsgesetz, das aber noch der zweiten Berathung des Großen Raths und dem Referendum unterstellt werden muß, bezieht der definitiv angestellte Lehrer einer Gemeindeschule künftig eine jährliche Mindestbesoldung von Fr. 1200, eine Lehrerin Fr. 1000, der Lehrer einer Fortbildungsschule bei zwei Klassen 1500, bei drei Klassen 1800 Fr., an die der Staat Fr. 400 — 1200 beiträgt. Die Lehrer erhalten, so lange sie durch ihre Leistungen und durch ihre Fortbildung befriedigen, eine jährliche Staatszulage von Fr. 100 nach 10 und Fr. 200 nach 20 Dienstjahren. Eine definitiv angestellte Arbeitslehrerin bezieht für jede Schulabtheilung eine jährliche Besoldung von Fr. 120. Wo Gemeinden den Lehrern Naturalien (Wohnung, Holz, Pflanzland u. s. w.) verabfolgen, dürfen dieselben von der Mindestbesoldung zu billiger Berechnung in Abzug gebracht werden. Die Besoldung wird zunächst von der Gemeinde bestritten. Aermeren Gemeinden werden Staatsbeiträge (bis $^1/_2$ der Besoldung) verabreicht. Die Oberlehrerin bezieht vom Staat Fr. 400—800 und in den Jahren, in welchen sie einen Unterrichtskurs zu leiten hat, eine Zulage von Fr. 400. Jeder Hauptlehrer an einer Bezirksschule bezieht eine Besoldung von mindestens Fr. 2400, ein Hauptlehrer an der Kantonsschule je nach Stundenzahl und Dienstjahren Fr. 3000 4000 (ausnahmsweise bis 4500 Fr.), ein Hauptlehrer am Seminar außer Wohnung und Pflanzland Fr. 2500 bis 3000. Das Gesetz hat also noch die Referendumsklippe zu passiren und kann leicht am Felsen des Egoismus und der Knauserei zerschellen. Am 22. Novbr. (1874) wurde das Besoldungsgesetz vom Volke des Kulturstaats verworfen. (!)

Appenzell A. Rh. hat keine gesetzliche Lehrerbesoldung, sondern überläßt die Festsetzung derselben vollständig den Gemeinden. Gleichwohl hat der Staat durch Unterstützung von seiner Seite auf die Minimalbesoldung eingewirkt. Die reicheren Gemeinden geben meistens den Anstoß zur ökonomischen Besserstellung der Lehrer, — und die andern folgen dann in erfreulicher Weise mit entsprechender Gehaltserhöhung nach. — Ein Sachkundiger findet die vergleichende Uebersicht im Aargauer Bericht, bezüglich Appenzell, nicht ganz korrekt. Gegenwärtig betragen die Besoldungen der 91 Primarlehrer Fr. 116,100 (im Durchschnitt ca. Fr. 1270). Rechnet man die freie Wohnung von 85 Lehrern à Fr. 300 hinzu = Fr. 141,600 (im Durchschnitt Fr. 1556). Einige haben auch noch Gartenland. Die fixe Besoldung schwankt zwischen Fr. 1000 — 1800 und freie Wohnung. Dagegen weiß man in Appenzell von Alterszulagen und Pensionen nichts. — Der Gr. Rath erhöhte die Besoldungen der Lehrer an der Kantonsschule auf Fr. 2800. — Die Reallehrer beziehen Fr. 2000—2600.

Appenzell J. Rh. Hier besteht ebenfalls keine gesetzliche Minimalbesoldung. Nach einer Mittheilung des Lehrers in Gonten beträgt der niedrigste Lehrergehalt Fr. 600, der höchste Fr. 1000, der durchschnittliche Fr. 900.

Baselstadt. Zufolge des Beschlusses des Gr. Raths vom 12. Juni 1874 besteht die Besoldung der Lehrer an Primarschulen in Fr. 90—110*) für die wöchentliche Lehrstunde im Jahr. (Gesammtbesoldung bei 26 Stunden Fr. 2340—2860, mit voller Alterszulage Fr. 2840—3360). Die Lehrer an den Knaben-Mittelschulen (Realschule, Realgymnasium, humanistisches Gymnasium) beziehen: der Rektor Fr. 4500 nebst freier Wohnung und Feuerung oder eine Entschädigung von Fr. 1000; ein Hauptlehrer Fr. 125—160 (bei 28 Std. 3500—4480 Fr., mit voller Zulage Fr. 4000—4980); ein Hilfslehrer Fr. 100—120 (Fr. 2800—3360, mit Zulage Fr. 3360 bis 3860); Vikare für die einzelne Lehrstunde Fr. 1. 50 Ct. Ein Lehrer an der Gewerbeschule und am Pädagogium Fr. 130 bis 250 (bei 20 Std. Fr. 2600—5000 ohne Zulagen); an Mädchenschulen ein Primarlehrer Fr. 90—110 (bei 28—32 Std. Fr. 2520—3520, mit Zulage Fr. 3020—4020); eine Lehrerin Fr. 40 bis 55 (bei 36 Std. Fr. 1200—1650, mit Zulage 1550—2000 Fr.); eine Gehilfin Fr. 30—40 an der Mädchensekundarschule und an der höhern Töchterschule der Rektor wie oben; ein Hauptlehrer Fr. 125—160 (bei 26—30 Std. Fr. 3250—5300); übrige Lehrer Fr. 100—120, Lehrerinnen Fr. 40—60, Gehilfinnen Fr. 30—50. Lehrerinnen, welche wissenschaftlichen Unterricht ertheilen, werden in der Regel mit Fr. 80 honorirt.

Die an den öffentlichen Schulen der Stadt Basel angestellten

*) Bei Festsetzung der Besoldung läßt das Gesetz der Schulbehörde einen Spielraum. Es soll dabei auf die Fächer, Klassen, auf Tüchtigkeit und Dienstalter des Lehrers Rücksicht genommen werden.

Lehrer, deren Dienstzeit von der Anstellung an 10 volle Jahre übersteigt, erhalten bei wenigstens 26 Std. eine jährliche Alterszulage von Fr. 400, bei 15 Jahren Dienstzeit Fr. 500 (2/3 der Zulage bei 20 bis 26 Std., 1/2 bei 12—20 Std.) Die Lehrerinnen an Primar- und Sekundarschulen erhalten nach 10 Jahren bei 22 Std. Fr. 250, in 15 Jahren Fr. 350 (2/3 der Zulage bei 15—22 Std., 1/2 bei 10 bis 14 Std.) Das Erziehungskollegium hat Vollmacht, auch außer Basel zugebrachte Dienstjahre anzurechnen. Die Rektoren der verschiedenen Anstalten beziehen die gleiche Besoldung; sie haben keine Alterszulagen. In Fällen, wo ein Lehrer zwar nicht mehr das ganze Pensum besorgen, aber doch noch eine Anzahl Stunden geben kann, wird ihm ein Theil der Arbeit abgenommen; für seinen Unterricht erhält er einen entsprechenden Gehalt. Ein ordentlicher Professor an der Universität bezieht ein Fixum von Fr. 3000—4000 (Normalgehalt); dazu kommen noch Zulagen; der Schulinspektor Fr. 4500 nebst freier Wohnung und Feuerung oder eine Entschädigung von Fr. 1000. — An Schulen im Landbezirk erhält ein Oberlehrer Fr. 65—75 (1820—2450 Fr.), übrige Lehrer Fr. 55—65, eine Oberlehrerin Fr. 35—40, übrige Lehrerinnen Fr. 30—35 (Fr. 450—675). Dazu kommen Alterszulagen bei Lehrern Fr. 250—350; bei Lehrerinnen Fr. 100—150. Ueberdies hat jeder Lehrer auf dem Lande freie Wohnung, eine Juchart Pflanzland, 2 Klafter buchenes Holz und 200 Reiswellen. — Das Gesetz ist mit dem 1. Juli 1874 in Kraft getreten.

Baselland. In diesem Halbkanton erhielt der Lehrer bis anhin eine Minimalbesoldung von Fr. 700, dazu freie Wohnung, 2 Jucharten Pflanzland, 2 Klafter Holz und 200 Reiswellen. — Der neue Besoldungsgesetz-Entwurf, der aber vom Volke verworfen wurde, bestimmte nach dem System der Alterszulagen dem Primarlehrer mit 1—7 Dienstjahren Fr. 1000, mit 7—14 Dienstjahren Fr. 1200, mit 14—21 Dienstjahren Fr. 1400, dazu freie Wohnung, 2 Jucharten Land und 2 Klafter Buchenholz. Einem Bezirkslehrer war, je nach der Zahl der Dienstjahre, eine Besoldung von Fr. 2000—2400 in Aussicht gestellt, dazu freie Wohnung und Garten.

Nach der Verwerfung des Gesetzes beschloß der Landrath eine Theurungszulage. Demnach erhält jeder Primarlehrer eine Zulage von Fr. 200, eine Arbeitslehrerin eine solche von Fr. 40, ein Bezirkslehrer eine solche von Fr. 250.

Der Kanton Bern erließ im Jahre 1870 ein Primarschulgesetz. Darnach erhalten die Lehrer mit 1—5 Dienstjahren Fr. 600, mit 6—10 Dienstjahren Fr. 700, mit 11—15 Dienstjahren Fr. 800, vom 16. Dienstjahre an Fr. 900; die Lehrerinnen mit 1—10 Dienstjahren Fr. 550, mit 11—15 Dienstjahren Fr. 600 und vom 16. Dienstjahre an Fr. 650. Ueberdies erhalten Lehrer und Lehrerinnen freie Wohnung, 3 Klafter Tannenholz und 1/2 Juchart Pflanzland. — Die Besoldungen der Lehrer an Progymnasien stehen zwischen Fr. 2100 bis 3300; ein Lehrer der Kantonsschule erhält pr. Stunde mindestens Fr. 120.

Der Kanton Freiburg erließ im Jahr 1872 ein neues Besoldungsgesetz für die Primarlehrer. Demnach erhalten die Lehrer der Stadtschulen mindestens Fr. 800, Landlehrer während der ersten Jahre Fr. 600, nachher je nach der Schülerzahl bis Fr. 850, eine Lehrerin Fr. 500—700. An Alterszulagen bezahlt der Staat für Lehrer I. Kl. Fr. 100—150, für solche II. Grades Fr. 30—100. Außerdem erhalten die Lehrer und Lehrerinnen freie Wohnung, 2 Klafter Holz und $^1/_4$ Juchart Gartenland.

Der Gr. Rath des Kantons Genf erließ am 19. Oktober 1872 ein neues Besoldungsgesetz. Dasselbe bestimmt für Lehrer ersten Grades Fr. 1500, für Lehrer zweiten Grades Fr. 1200 und überdies eine Zugabe von 30 Ct. monatlich von jedem Kinde (im Maximum Fr. 216 im Jahr). Außerdem erhält der Oberlehrer eine jährliche Zulage von 50 Fr., bis der Gehalt Fr. 2000 als Maximum erreicht. In der Stadt Genf haben die Oberlehrer ferner eine Wohnungsentschädigung von Fr. 400. Die Unterlehrer erhalten zu den Fr. 1200 eine jährliche Zulage von Fr. 50, bis das Maximum von Fr. 1800 erreicht ist. Rechnet man die höchste Zugabe für den Schüler mit Fr. 216 hinzu, so steigt das Einkommen eines Primar-Oberlehrers in der Stadt, Wohnungs-Entschädigung inbegriffen, auf Fr. 2616, das der Unterlehrer auf Fr. 2016. Die Oberlehrerinnen erhalten Fr. 1200 und eine jährliche Zulage von Fr. 30, bis das Maximum von Fr. 1500 erreicht ist. Unterlehrerinnen erhalten Fr. 800 bis 1200. Der Gehalt der Sekundarlehrer auf dem Lande steigt von Fr. 1800—2200.

Das Schulgesetz des Kantons Glarus datirt vom Jahr 1873 und setzt das Minimum der Primarlehrerbesoldung auf Fr. 1000 fest. Dazu erhält der Lehrer freie Wohnung oder eine Entschädigung von Fr. 200. Ein Sekundarlehrer bezieht Fr. 1600. Ein Sekundarlehrer im Hauptort erhält Fr. 2700—3000.

Der Kanton Graubünden hat seit dem Jahre 1873 ein neues Besoldungsgesetz. Darnach erhält der admittirte Lehrer für eine Schuldauer von 24 Wochen im Minimum von der Gemeinde Fr. 340 und eine Staatszulage von Fr. 60; der patentirte Lehrer Fr. 340 von der Gemeinde und eine Staatszulage von Fr. 160—200 je nach dem Dienstalter. Lehrer, welche sich unter dem Minimum verdingen, verlieren die Staatszulage.

Nach dem neuen Besoldungsgesetz des Kantons Luzern beträgt der Lehrergehalt in den ersten 4 Jahren Fr. 800, der später mit Rücksicht auf Fähigkeit und Leistung bis auf Fr. 1100 erhöht wird. Dazu kommt eine freie Wohnung (oder hiefür Fr. 120) und 3 Klafter Holz (oder dafür Fr. 80). Der Bezirksschullehrer erhält Fr. 1200 bis 1500 per Jahr nebst freier Wohnung und 3 Klafter Holz. Eine Lehrerin an einer Arbeitsschule bezieht für jeden Schulhalbtag Fr. $1^1/_2$ bis 2; der Gehalt einer Lehrerin der Gemeinde- oder Fortbildungsschule beträgt Fr. 600—800 nebst freier Wohnung und einer Holz-

gabe. An die Baarbesoldung bezahlt der Staat $^2/_3$. Ein Hauptlehrer am Seminar bezieht Fr. 2500—3000.

Der Kanton Neuenburg erließ im Jahre 1872 ein neues Schulgesetz, wornach erhalten: an Gesammtschulen ein Lehrer Fr. 1200, eine Lehrerin Fr. 800, an Schulen mit 2—3 Abtheilungen ein Lehrer Fr. 1200—1500, eine Lehrerin Fr. 800—1000; an Schulen mit 4 bis 5 Abtheilungen: ein Lehrer Fr. 1400—1800, eine Lehrerin Fr. 800 bis 1200; an Schulen mit 6—9 Abtheilungen: ein Lehrer Fr. 1500 bis 1900, eine Lehrerin Fr. 900—1200; an Schulen von 10 und mehr Abtheilungen ein Lehrer an den untern Abtheilungen Fr. 1800, an den obern Fr. 2100, eine Lehrerin Fr. 1000—1300.

Der Kanton Schaffhausen erhöhte die Lehrerbesoldungen durch das Gesetz vom April 1873. Darnach erhalten die Elementarlehrer je nach der Schulstufe, Klassenzahl und Schülerzahl in Schulen von 8 Klassen Fr. 1000—1550, in Schulen von 7 Klassen Fr. 1000 bis 1500, in Schulen von 6 Klassen Fr. 1000—1450, in Schulen von 5 Klassen Fr. 1000—1400, in Schulen von 4 Klassen Fr. 1000 bis 1350, in Schulen von 3 Klassen Fr. 1000—1300, in Schulen von 2 Klassen Fr. 1100—1300, in Gesammtschulen Fr. 1300. Außerdem beziehen die Primarlehrer an Alterszulagen vom 5—8 Dienstjahr Fr. 40, vom 9—16 Dienstjahr Fr. 80, mit mehr als 16 Dienstjahren Fr. 200. Sekundarlehrer beziehen Fr. 2000 und eine Zulage von 200 Fr.; Hauptlehrer am Gymnasium Fr. 2900—3600. Der neue Schulgesetz-Entwurf des Erziehungsraths stellt eine abermalige Erhöhung des Lehrergehalts in Aussicht. Während nach genanntem Gesetz Fr. 1000 und 1500 die Grenzen bezeichnen, würden alsdann die Gehalte zwischen dem Minimum Fr. 1200 und dem Maximum von Fr. 1600 variiren. Der Gehalt des Sekundarlehrers würde auf Fr. 2000—2500 fixirt.

Im Kanton Schwyz besteht kein gesetzlicher Minimalgehalt. Die Konkurrenz nöthigte aber die Gemeinden zur Erhöhung der Besoldungen. Mit wenigen Ausnahmen stellen sich die Lehrergehalte auf Fr. 700, 800, 850, 900; nur wenige gehen höher. Die Gehalte der weltlichen Lehrer variiren zwischen Fr. 455 und 1100, der geistlichen Lehrer zwischen Fr. 450 und 800, der Schulschwestern zwischen Fr. 300 und 400. Die weltlichen Lehrerinnen erhalten Fr. 850, die Arbeitslehrerinnen Fr. 100—500. Nun hat der Erziehungsrath ein Besoldungsgesetz entworfen, das nächstens vom Gr. Rath berathen werden soll. Dieser Entwurf, von einer Kommission modificirt, stellt den Gehalt eines Sekundarlehrers auf mindestens Fr. 1400, einer Lehrerin religiösen Ordens auf Fr. 700 mit Wohnung. Der Gehalt eines Primarlehrers wird fixirt auf mindestens Fr. 800, einer weltlichen Lehrerin auf Fr. 700, einer Lehrerin religiösen Ordens auf Fr. 450. Nebst dem fixen Gehalt werden den Lehrern und Lehrerinnen eine freie Wohnung (oder Fr. 120), Garten (Fr. 30) und Brennmaterial (oder Fr. 80) angewiesen. Der Staat leistet als Beitrag an die Lehrergehalte Fr. 19,800; nämlich für einen Sekundarlehrer 300 Fr., für

eine Lehrerin 200 Fr., für jede Primarlehrstelle Fr. 150. Aermere Gemeinden werden noch besonders unterstützt. Der Erziehungsrath war in seinen Vorschlägen etwas höher gegangen und hatte dem Staat die Quote von Fr. 26,000 zugemuthet.

Das Schulgesetz des Kantons Solothurn datirt vom Jahre 1873. Demnach beträgt die Minimalbesoldung der Primarlehrer Fr. 900, wozu sie an Alterszulagen erhalten: vom 6. bis 10. Dienstjahr Fr. 80, vom 11. bis 15. Dienstjahr Fr. 120, vom 16. bis 20. Dienstjahr Fr. 150, vom 21. Dienstjahr an Fr. 200. Außerdem haben die Lehrer Anspruch auf freie Wohnung und eine Bürgerholzgabe.

Der Kanton St. Gallen ordnete die Besoldungsverhältnisse der Primarlehrer durchs Gesetz von 1872. Darnach beträgt die Minimalbesoldung eines Lehrers an Halbjahrschulen Fr. 600, an Dreivierteljahrschulen Fr. 900, an Jahrschulen Fr. 1000. Dazu kommt freie Wohnung oder eine Entschädigung von Fr. 100—400. — Während aber z. B. in Graubünden bisher manche Gemeinden den wirklichen Lehrergehalt unter das gesetzliche Minimum herabdrückten, haben gar viele schulfreundlichen Gemeinden in St. Gallen die Besoldung über den verbindlichen Minimalgehalt gestellt, so daß jetzt faktisch viele Landlehrer Fr. 1200, ja Fr. 1400 oder Fr. 1500 erhalten. Es herrscht also nicht allerorts Uebereinstimmung zwischen Gesetz und Praxis, zwischen obligat. und thatsächlicher Leistung in Gehaltssachen. —

Die Reallehrer werden mit Fr. 1800—3000, Lehrer an der Kantonsschule mit Fr. 3000—4000 salarirt.

Tessin. Das Gesetz vom Jahre 1873 stellt das Gehaltsminimum für Lehrer an Halbjahrschulen auf Fr. 500. Die Besoldung steigt je nach Schülerzahl und Schuldauer bis zum Maximum von Fr. 980. —

Thurgau. Im December 1873 hat das thurgauische Volk ein Gesetz angenommen, durch welcher die Mindestbesoldung höher gesetzt wird. Demnach erhalten die Primarlehrer wenigstens Fr. 1000 und an Alterszulagen nach je 5 Dienstjahren Fr. 50—200. Außerdem erhält jeder Lehrer freie Wohnung und $^1/_2$ Juchart Land. Der Staat leistet an jede Primarlehrerstelle einen Beitrag von Fr. 50—200. Eine Arbeitslehrerin bezieht für eine Schule wenigstens Fr. 100. Hieran leistet der Staat Fr. 20—50. Der Jahresgehalt eines Sekundarlehrers beträgt wenigstens Fr. 1600 nebst freier Wohnung. Der jährliche Staatsbeitrag an jede der 24 Sekundarschulen ist auf Fr. 1200—2000 festgesetzt. — Der Seminardirektor hat einen Gehalt von Fr. 3000 bis 3800 nebst freier Wohnung; ein Seminarlehrer einen solchen von Fr. 2000—2600 nebst freier Wohnung. Ein Hauptlehrer an der Kantonsschule bezieht je nach Tüchtigkeit, Lehraufgabe und Stellung Fr. 2200—3500. Der Rektor erhält eine Gehaltszulage von Fr. 400. — Außerdem erhalten die Lehrer sämmtlicher Schulstufen gleichmäßige Alterszulagen, und zwar mit 6 10 Dienstjahren Fr. 50,

mit 11—15 Dienstjahren Fr. 100, mit 16—20 Dienstjahren Fr. 150, mit 21 und mehr Dienstjahren Fr. 200. Die Mehrauslagen des Staats betragen Fr. 44,450. —

Auch in diesem Kanton setzen manche der größern Schulgemeinden eine Ehre darein, den Gehalt ihrer Primar- und Sekundarlehrer über das Minimum zu stellen.

In Unterwalden besteht diesfalls keine gesetzliche Vorschrift. In Nidwalden bezieht ein Lehrer bis Fr. 800, eine Lehrerin bis Fr. 400. In Obwalden erhält ein Lehrer höchstens Fr. 547 und eine Lehrerin höchstens Fr. 362. Der durchschnittliche Lehrergehalt beträgt Fr. 460. Die Klosterfrauen geben den Unterricht gratis.

Im Kanton Uri ist die Festsetzung der Lehrergehalte den Gemeinden überlassen. Ein Lehrer erhält ca. Fr. 600, eine Lehrerin Fr. 300—450.

Das Schulgesetz des Kantons Waadt (vom Jahre 1865) schreibt betreffend die Lehrerbesoldung vor, daß einem Lehrer Fr. 800, einer Lehrerin Fr. 500 in Baar bezahlt werde. An Alterszulagen erhält ein Lehrer von 5 zu 5 Jahren Fr. 50—200, eine Lehrerin Fr. 35 bis 150. Außerdem erhalten Lehrer und Lehrerinnen freie Wohnung, Holz, Pflanzland, und ferner ein Schulgeld von Fr. 3 per Schulkind.

Wallis. Nach dem neuen Schulgesetz erhält nun jeder Lehrer von der Gemeinde Fr. 50 per Monat nebst Wohnung und Holz. Eine Lehrerin bezieht per Monat Fr. 45.

Im Kanton Zug besteht diesfalls keine gesetzliche Bestimmung. Die Besoldungen sind daher sehr verschieden; in mancher Gemeinde beträgt der Gehalt Fr. 800, in einzelnen Orten noch weniger; in größern Dörfern steigt er auf Fr. 900—1100. Nach der neuen Verfassung beziehen die Sekundarlehrer Fr. 1800 und die Lehrer der Industrieschule Fr. 2400.

Das Besoldungsgesetz des Kantons Zürich datirt vom Jahre 1872. Demnach erhält ein Primarlehrer einen Gehalt von Fr. 1200 und an Alterszulagen vom 6. bis 10. Dienstjahr Fr. 100, vom 11. bis 16. Dienstjahr Fr. 200, vom 16. bis 20. Dienstjahr Fr. 300 und vom 21. Dienstjahr an Fr. 400. Ferner erhält jeder Lehrer freie Wohnung, 2 Klafter Holz und 1/2 Juchart Land. Die Sekundarlehrer beziehen Fr. 1800, dazu Wohnung, Holz und Land oder Fr. 300. Sie erhalten überdies Alterszulagen wie die Primarlehrer. — Die Lehrer der Kantonsschule werden per Stunde mit Fr. 100—200 salarirt.

Zum Schlusse enthält genannter Bericht noch eine tabellarische Zusammenstellung der Primarlehrergehalte sammt einer Schätzung der Naturalleistungen. Die Taxansätze betragen Fr. 200 für die Wohnung, Fr. 50 für 1/2 Juchart Land, Fr. 35 für 1 Klafter Holz, Fr. 15 für 100 Reiswellen und Fr. 150 für Schulgelder. Die Kantone (15) werden nach der Besoldung folgendermaßen geordnet:

1) Baselstadt	Fr.	2340—4020.	9) Glarus	Fr.	1200.
2) Genf	„	1600—2350.	10) St. Gallen	„	1200.
3) Neuenburg	„	1200—2100.	11) Baselland	„	1200.
4) Zürich	„	1520—1920.	12) AppenzellA.Rh.		1150.
5) Thurgau	„	1250—1450.	13) Bern	Fr.	900—1300.
6) Schaffhausen	„	1000—1750.	14) Freiburg	„	950—1150.
7) Waadt	„	1200—1400.	15) Aargau	„	800—1100.
8) Solothurn	„	1200—1400.			

Wir fügen hier noch aus unsern Notizen die Primar-Lehrerbesoldungen einiger schweizerischer Hauptstädte bei. Baselstadt bezahlt Fr. 2340—4020; Zürich Fr. 2500—3500; Winterthur Fr. 2300 bis 3000; St. Gallen Fr. 2200—2800; Schaffhausen Fr. 2000 bis 2700; Genf Fr. 1800—2600; Bern Fr. 1750—2350 (Lehrerinnen Fr. 1150—1500); Solothurn Fr. 1650—2120; Aarau Fr. 1700 bis 2000 (Lehrerinnen Fr. 1000—1200). — Glarus Lehrer der obern Klassen Fr. 2000—2200. Luzern Fr. 2000—2500 (Lehrerinnen Fr. 1200—1500).

Die Schweiz hat demnach so viele Besoldungssysteme als Kantone. Die 5 Kantone: Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Appenzell überlassen die Feststellung der Gehalte den Schulgemeinden; die übrigen haben darüber gesetzliche Bestimmungen. In den meisten Kantonen, in denen das Besoldungswesen gesetzlich geordnet ist, leistet der Staat einen kleinern oder größern Beitrag an die Besoldung. Das Minimum ist in den verschiedenen Kantonen sehr ungleich und erreicht in Wallis Fr. 300 (für die Halbjahrschule) und in Baselstadt Fr. 2340. Wie wir bereits bemerkt haben, entsprechen die thatsächlichen Besoldungen nicht überall den gesetzlich geforderten. Einzelne Schulgesetze bestimmen nicht nur das Minimum, sondern auch ein Maximum. In Genf und Waadt wird eine Erhöhung des Fixums oder der Baarbesoldung durch Zutheilung von Schulgeldern erreicht. Das System der Alterszulagen haben die Kantone: Luzern, Zürich, Bern, Feiburg, Solothurn, Baselstadt, Aargau, Thurgau, Graubünden, Waadt und Genf. Die Gehalte steigen **jährlich** (wie in Genf) oder aber in einem Zeitraum von 4, 5, 6 oder 7 Jahren. In andern Kantonen hängt die Erhöhung des Gehalts durch Zulagen ab: von der Schülerzahl und Schuldauer (Tessin), von der Beförderung zu Stellen mit höhern Schulklassen (Schaffhausen), von der Zahl der Abtheilungen einer Schule (Neuenburg), von der Tüchtigkeit und den Leistungen der Lehrer rc. (Baselstadt). In den meisten Kantonen fordern die Besoldungsgesetze zum fixen Gehalt noch Naturalleistungen (Wohnung, Holz, Pflanzland) oder eine entsprechende Entschädigung, deren Höhe sich nach lokalen Verhältnissen richtet. Diese Naturalleistungen repräsentiren einen erheblichen Einnahmenwerth und gewähren den Gemeinden und Lehrern eine bedeutende Erleichterung. Fast überall zeigen sich Besoldungs-Differenzen zwischen Lehrern und Lehrerinnen. Diese beziehen nur $^1/_2$—$^3/_4$ des Gehalts der Lehrer. Einzelne Kantone gewähren den Lehrern Ruhegehalte, wie z. B. Baselstadt, Waadt und Zürich.

b. Zahl der schweizerischen Lehranstalten für Handel, Gewerbe und Landwirthschaft. In Folge eines Gesuchs des französischen Unterrichtsministers hat sich das eidgenössische Departement dieses Jahres an die Kantone gewendet, um Auskunft über den Stand der Handels- und Industrieschulen zu erhalten. Aus den eingegangenen Berichten ist zu entnehmen, daß die Schweiz 7 Handels-, 65 Industrieschulen mit 205 Lehrern und 4098 Schülern und 7 landwirthschaftliche Institute mit 28 Lehrern und 219 Zöglingen zählt.

c. Schweizer Statistik der Gebrechlichen. Die Schweiz zählt nach einer statistischen Aufnahme insgesammt 2068 Blinde, 7975 Taubstumme und 9558 Geistesschwache und Geisteskranke. Leider wurde nicht ermittelt, wie viele davon im schulpflichtigen Alter sich befinden.

d. Ausgaben der schweizerischen Kantone und Gemeinden für das Schulwesen. Aus der Zeitschrift für schweizerische Statistik. (Staatsrechnungen von 1868.)

Kantone.	Einwohner.	Ausgaben der Kantone.	Theil der Totalausgaben.	Ausgaben der Gemeinden.
1. Zürich	284,000	Fr. 930,015	ca. $1/5$	Fr. 1,018,766
2. Bern	506,000	" 1,121,761	" $1/10$	" 911,487
3. Luzern	132,000	" 298,617	" $1/5$	" 180,031
4. Uri	16,107	" 12,106	" $1/18$	" ?
5. Schwyz	48,000	" 19,872	" $1/16$	" 59,542
6. Obwalden	14,000	" 13,742	" $1/8$	" 9,317
7. Nidwalden	12,000	" 1,201	" $1/78$	" ?
8. Glarus	35,000	" 15,289	" $1/40$	" 75,526
9. Zug	21,000	" 14,652	" $1/10$	" 41,482
10. Freiburg	111,000	" 205,159	" $1/13$	" 10,453
11. Solothurn	75,000	" 167,461	" $1/9$	" 140,450
12. Baselstadt	48,000	" 575,072	" $1/4 - 1/3$	" 14,804
13. Baselland	54,000	" 110,404	" $1/7$	" 65,384
14. Schaffhausen	38,000	" 125,203	" $1/5$	" ?
15. Appzell.A.Rh.	49,000	" 44,941	" $1/8$	" 93,262
16. Appzell.J.Rh.	12,000	" 15,153	" $1/10$	" 8,530
17. St. Gallen	194,000	" 215,896	" $1/7$	" 571,981
18. Graubünden	92,000	" 115,312	" $1/9 - 1/8$	" 126,790
19. Aargau	199,000	" 563,230	" $1/6 - 1/5$	" 623,142
20. Thurgau	93,000	" 141,833	" $1/8 - 1/7$	" 287,650
21. Tessin	120,000	" 132,600	" $1/3$	" ?
22. Waadt	232,000	" 423,826	" $1/10 - 1/9$	ca. Fr. 336,200
23. Wallis	97,000	" 38,083	" $1/23$	Fr. 101,421
24. Neuenburg	97,000	" 205,700	" $1/9$	ca. " 300,000
25. Genf	93,000	" 404,272	" $1/8$	" 147,903
Total der Kt.	2,669,000	Fr. 5,911,400	ca. $1/8$	
Bund		" 352,583	" $1/66$	
Kantone u. Bund zus.		Fr. 6,263,983	ca. $1/11$	

Von den Schulausgaben der Gemeinden triffts per Kopf der Bevölkerung ca. Fr. 2,39.

Das Schulvermögen der sämmtlichen Gemeinden von 12 ganzen und 5 halben Kantonen beträgt an zinstragenden Kapitalien ca. Fr. 2979800 (per Kopf der Bevölkerung Fr. 16,04), an Immobilien Fr. 19538000 (per Kopf der Bevölkerung Fr. 10,54).

Die Schuleinnahmen dieser Gemeinden betragen Fr. 4383000 (per Kopf der Bevölkerung Fr. 2,36), und zwar an Zinsen der Kapitalien Fr. 1324000, an Schulsteuern Fr. 1509000 2c.

e. Zahl der schweizerischen Lehrerinnen und Lehrer. Ars dem Referat von Pfr. Spyri „Die Betheiligung des weiblichen Geschlechts am öffentlichen Unterricht in der Schweiz".

Lehrerinnen an Kindergärten 246, an Arbeitssch. 3045=3291 }
" " Primarschulen 1805, an Mttlsch. 149, } 5264.
" " höhern Schulen 19=1973 }

Mehr Lehrerinnen als Lehrer haben die Kantone: Unterwalden, Tessin und Neuenburg; verhältnißmäßig viele Lehrerinnen haben die Kantone: Bern, Schwyz, Zug, Freiburg, Baselstadt, Waadt, Wallis und Genf. Keine oder nur wenige Lehrerinnen sind angestellt in den Kantonen: Thurgau, Glarus, Appenzell A. Rh., Schaffhausen, Baselland, Solothurn und Zürich.

An Primarschulen wirken 1805 Lehrerinnen (ca. 24 %) u. 5792 Lehrer = 7597 }
An Sekundarschulen wirken 149 Lehrerinnen (11 %) u. 1207 Lehrer = 1356 } = 8853

Die Zahl sämmtlicher Lehrerinnen steigt auf 5264 (fast 43 %) und der Lehrer auf 6999 total = 12263 Lehrkräfte.

Von den Lehrerinnen sind Laien: 4998, gehören zu Orden: 266 (5 %). Viele geistliche Lehrerinnen haben die Kantone Wallis, Zug, Uri, Schwyz, Unterwalden, Appenzell J. Rh. Die Lehrerinnen sind geringer besoldet als die Lehrer, und zwar um 20—30 %.

Die Angaben in Dula's Referat und in einem dem Nationalrathe vorgelegten Tableau stimmen nicht genau mit den statistischen Uebersichten und Tabellen in Spyri's Referat überein. Nach Dula zählt die Schweiz 7000 Primarschulen mit 420000 Schülern (15,7 % der Bevölkerung). Das Lehrerpersonal schätzt er zu 6600, wovon 1688 Frauen. In 18 Kantonen sind 2100 Arbeitsschulen. Nach jenem Tableau zählt die Schweiz 5768 Lehrer (80 ordensgeistliche) und 1737 Lehrerinnen (207 ordensgeistliche). Die Arbeitsschulen werden von 2630 Lehrerinnen geleitet.

8. Pädagogische Literatur der Schweiz.

(Bereits angeführte Schriften werden hier nicht mehr genannt.)

a. Statistik der schweizerischen pädagogischen Journale. In der Schweiz erscheinen 422 deutsche, französische, italienische und romanische Journale, darunter 12 Schulzeitungen: 6 deutsche, 3 französische und 3 italienische; die „schweizerische Lehrerzeitung" erscheint in Frauenfeld (Redakteur Fr. Wyß); „das

Berner Schulblatt" in Bern; die „Blätter für die christliche Schule" in Bern; das „katholische Volksschulblatt" in Schwyz (Redakteur Prof. Bürgler); die „Fortbildungsklassen der Neuen Mädchenschule" in Bern; die „schweizerische Turnzeitung" in Bern (Redakteur Niggeler); „L'Educateur" etc. in St. Immer (Redakteur Daguet); „Bulletin pédagogique" etc. in Freiburg (Redakteur Horner); „L'Ecole, Journal populaire d'education" in Lausanne (Redakteur Gaillard); „L'Educatore della Svizzera italiana" in Bellinzona (Redakteur Ghiringhelli); „Il Ginnasto", in Locarno; „Il Maestro", in Lugano. Noch fügen wir bei: „das Jahrbuch der luzern. Kantonallehrerkonferenz, Luzern"; das „Amtliche Schulblatt des Kantons St. Gallen" (wird künftig außer Schulnachrichten auch Besprechungen von Schulfragen enthalten); „Jahreshefte des Vereins schweizerischer Gymnasiallehrer" — Aarau. Schulangelegenheiten werden auch besprochen in: der „Zeitschrift für schweizerische Gemeinnützigkeit" — in Zürich (Redakteur Dr. Zehnder); in der „Zeitschrift für schweizerische Statistik" — in Bern (Redakteur Dr. Gisi), in den „Appenzellischen Jahrbüchern" — in Trogen (Redakteur Pfr. Heim).

Ueber schweizerisches Erziehungswesen berichten: „Statistik des Unterrichtswesens in der Schweiz" im Jahre 1871 von Dr. H. Kinkelin; 1. Theil: die Gesetzgebung über das Primar- und Sekundarschulwesen (das ganze Werk erscheint in 7 Abtheilungen); „Die Statistik der Schweiz" von M. Wirth (Schulwesen: 1. Abtheilung: „Die schweizerischen Lehrerbildungsanstalten" von J. J. Schlegel; „Wanderungen eines deutschen Schulmeisters" (Brunnemann berichtet darin besonders über das Schulwesen in den Kantonen: Bern, Freiburg, Genf, Thurgau und Zürich; „Fried. Fröbel, die Entwicklung seiner Erziehungsideen in seinem Leben von A. B. Hanschmann". Seite 216—283 enthalten Berichte über schweiz. Schulverhältnisse „Officielle Weltausstellungsberichte. 5. Abtheilung: Schulwesen", von Dr. Fr. v. Tschudi, in Schaffhausen. L. W. Seyffarth, „Chronik des Volksschulwesens". Beiträge zur schweizerischen Schulgeschichte enthalten: „Geschichte des Schulwesens im Kanton Bern" von Dr. Kummer. „Girards Entwurf zu einem schweizerischen Schulwesen", mitgetheilt von E. Lüthi (im Sonntagsblatt des Bund Nr. 39—45). „Geschichte des Instituts der Lehrschwestern in Ingenbohl", „Schulgeschichte von Burgdorf". Ein Beitrag zur Geschichte des schweizerischen Schulwesens von Alb. Heuer; die „Lehrerinnenfrage" von G. L. Spyri; die „eidgenössischen Universitäten und Kantons-Hochschulen" von Professor W. Vischer. Die „Programme der städtischen Schulen zu Luzern", ein Aufsatz in der Neuen Zürcher Zeitung: „Aus der Zeit der Helvetik." — Schriften allgemeinen pädagogischen Inhalts: Karl Völker, Prof., „Gedanken und Vorschläge

für eine durchgreifende Volksbildung", Schaffhausen; K. Völker, die Volksschule, 1. Theil: „Die Erziehung des Kindes bis zur Schulpflichtigkeit und die Kindergärten"; Marty, Seminardirektor, „Die Anforderungen der Gesundheit an die Volksschule", Einsiedeln, Pfr. Michel, „einige Postulate zum neuen Schulgesetz", Chur. „Die Gesundheitspflege im Alter der Schulpflichtigkeit". Zwei Vorträge von Dr. J. Lötscher und Pfr. Christinger, Frauenfeld. Aug. Hollmann, Vortrag über „die Bibel als Religionslehrbuch in der Schule", Aarau; Aug. Hollmann, Vortrag über „die erziehliche, sittlich-religiöse Bedeutung der Fröbelschen Kindergärten", Aarau; Th. Fischer, „Erinnerung an das Seminar Wettingen und seinen ehemaligen Direktor A. Keller"; Benziger, P. B., „Biographie über Rektor P. Gall Morell", Einsiedeln; Jahresbericht über die Erziehungs- und Lehranstalt des Benediktinerstifts Maria Einsiedeln. Studienjahr 1872/73, Beigabe: Lebensbild von G. Morell. Seine geistige Entwicklung und seine vielseitige Wirksamkeit; die Schulhauseinweihung in Schönholzerswilen.

Religionsunterricht: Fr. Wyß, „Tugend- und Pflichtenlehre" (Ethik), Bern; Fr. Meyer, „Leitfaden zur Religionsgeschichte des alten Testaments". Für die obern Klassen der Volksschule, Zürich. F. A. Hoffmann, „Religiöse Unterhaltungen eines Lehrers mit seinen Schülern der untersten Klassen", Zürich. J. G. Kurth, „Materialien für den Religionsunterricht in der Unterklasse der Volksschule", Zürich; J. Keller, „Grundriß einer historischen Einleitung in die Bibel". Für höhere Bildungsanstalten, Aarau; Auswahl geistlicher Lieder für Schule und Haus, Zürich. U. Stutz, „der alte und der neue Glaube oder Christenthum und Naturalismus", Zürich.

Für den Sprachunterricht: Fr. Wyß, „Die deutsche Poesie der neueren Zeit mit einleitenden Literaturbildern aus frühern Perioden". Leitfaden zur Literaturkunde an Seminarien, Bern. J. Meier, „Der grammatische Unterricht auf der Stufe der Realschule", Zürich. „Zur Uebung für den ersten Schreib- und Leseunterricht", Zürich; Götzinger, „Die Durchführung der Orthographiereform", Frauenfeld; „Bilder für den Anschauungsunterricht", 5 Blätter, Bern; Eberhards „erste Lesebüchlein, neu bearbeitet für die aargauischen Gemeindeschulen"; „Deutsches Lesebuch für Sekundarschulen Choix de lectures allemandes" etc., Genf; J. Hugentobler, „Methode des Taubstummenunterrichts", Genf; Dr. Meißner und H. Recordon „Leitfaden für den französischen Sprachunterricht", Basel; Keller, „Uebungsstücke zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Italienische", Zürich; H. Breitinger, „Das Dorf" ꝛc. Zum Rückübersetzen aus dem Deutschen ins Französische.

Für den Realunterricht: H. Herzog, „Erzählungen aus der Weltgeschichte", 3. Thl., Aarau; „Historisch-chronologischer Wegweiser durch die Geschichte Currhätiens und der Republik Grau-

bünden" — für Schulen; Beust, Karte vom heutigen Kanton Zürich; St. Wanner, „Naturhistorische Skizzen aus dem Appenzellerland", Trogen.

Kunstfächer, Schulturnen 2c.: Ed. Balsiger, „Der Turnunterricht an den Lehrerbildungsanstalten", Bern; Dr. G. H. Meyer, „Die Gestalt des menschlichen Körpers" (darin: „die Schulbank" und „die pädagogische Bedeutung der Leibesübungen"); A. Spieß, die „Lehre der Turnkunst", 3. Theil, Basel; „Der systematische Schreibunterricht", deutsche Kurrentschrift, englische Schrift, Bern; S. Bieri, „Liederkranz", Bern; Dr. Krippendorf, „Die Photographie als Unterrichtsgegenstand der Gewerbschule", Aarau.

Für den Unterricht im Rechnen, in der Geometrie 2c.: A. Pfenninger, „Lehrbuch der Arithmetik und Algebra", für höhere Volksschulen, Zürich; F. Anderegg, „Anleitung zur Buchführung", Solothurn; J. Rorschach, „Geometrische Rechnungsaufgaben für Mittelschulen", 1. Heft: Längen- und Flächenberechnungen — mit Auflösungen, St. Gallen; J. Rufli, „Angewandte Gleichungen aus dem Gebiete der berechnenden Geometrie für Mittelschulen"; H. Wydler, „Aufgaben zum mündlichen und schriftlichen Rechnen" für schweizerische Bezirks- (Real-Sekundar-) Schulen, 3 Hefte — mit Antwortheft für den Lehrer, Aarau; H. Wydler, „Wandtafel zur Veranschaulichung des Bruchrechnens".

Jugendschriften: Aug. Corrodi, „Immergrün in Gedichten und Geschichten", Leipzig; A. Corrodi, „Allemanische Kindertheater", 1. Bändchen „Waldhüttli", 2. Bändchen „Amanda" — Aarau.

St. Gallisches Neujahrsblatt 1874: (G. Meyer v. K., „P. Idelphons v. Arx, der Geschichtsschreiber des Kantons St. Gallen."

Neujahrsblatt der Hilfsgesellschaft von Winterthur (H. Morf, „Geschichte des zürcher Armenwesens.")

Fortsetzungen oder in neuer Auflage erschienene Bücher: Autenheimer, Lehr- und Lesebuch für gewerbliche Fortbildungsschulen; Boßhard, Hs. G., Anschauungs-, Denk- und Sprachübungen; Dietschi, Lehrbuch der Weltgeschichte; Egger, J., „Rechenbuch für schweizerische Volksschulen" und dessen „Geometrie für Sekundarschulen"; Egli, J. J., „Erdkunde" und dessen „Schweizerkunde"; Etlin, S., Geographie und Geschichte der Schwez; Fäsch, F., „Rechnungsaufgaben und dessen „deutsches Uebungsbuch"; Frei, Hs., „Lehrbuch der Stenographie; Graberg und L., „Schweizer Lehrerkalender 1874"; Gremli, Exkursionsflora der Schweiz; Kettiger, J., Arbeitsschulbüchlein; Lutz, J. H., Materalien zur Aufsatzlehre; Lüning, H., Schulgrammatik für Mittelschulen; Mousson, A., Die Physik auf Grundlage der Erfahrung; Niggeler, Turnschule; Rüegg, H., „Die Pädagogik in übersichtlicher Darstellung" und dessen „Stilübungen in der Volksschule"; Straub, J. W. (J. Koch), Deutsches Lesebuch, 1. und 2. Theil; Strickler, J., Lehrbuch der Schweizergeschichte; Sutermeister, „schweizerische Sprichwörter" und dessen „Leitfaden der Poetik"; Suter-

meister und Herzog, Illustrirte Jugendblätter; Dr. Tschudi, Fr., Landwirthschaftliches Lesebuch; Vögelin, S. und Müller, J. J., Allgemeine und vaterländische Geschichte, Lehr- und Lesebuch für die zürch. Ergänzungsschulen; Wettstein, Naturkunde und Geographie, Lehr- und Lesebuch für die zürch. Sekundarschulen; Schönenberger und Fritschi, „Deutsche Sprache"; Wettsteins Wandtafeln für den naturkundlichen Unterricht; Wyß, J. R., Der schweizerische Robinson (Erka); Wanzenried, A., Praktische Sprachlehre; Zehender, Fr., Hauspoesie. Sammlung kleiner dramatischer Gespräche; Zellweger, J. K., Chronologische Uebersicht der Schweizergeschichte. Freundliche Stimmen an Kinderherzen in Liedern und Geschichten. Illustrirte Jugendschriften: „Kindergärtchen", „Froh und gut", „Kinderfreund".

B. Bericht über das Schulwesen in den einzelnen Kantonen.

Der Kanton Aargau.

1. Vereins-Thätigkeit. „Bericht über die Verhandlungen der 8. aargauischen Kantonal-Lehrerkonferenz im Jahre 1873". Die Konferenz wurde in Zofingen abgehalten und war von 250 Mitgliedern besucht. Am Vormittag fanden die Sektionsverhandlungen statt. In der Volksschulsektion wurde der „Lehrplan" und in derjenigen für's höhere Schulwesen „das Kadettenwesen" diskutirt. — Pfr. Zschokke, Referent über die erste Frage, sagte u. A.: „Im Lehrplan sind nicht ideale Lehrziele aufzustellen, sondern es ist ein Minimum festzusetzen. Dieses wird durch die Bedürfnisse des praktischen Lebens bestimmt. Methodische Vorschriften sind auszuschließen." Der Correferent aber meinte, die Höhe der Lehrziele müsse sich nach den besten Schulen des Landes richten. Er forderte zwei Lehrpläne, einen allgemeinen, umrißartigen und einen besondern speciellen. Ueber „das Kadettenkorps und die Schule" oder die militärische Erziehung der Jugend referirte Burri. — Das Haupttraktandum der Hauptversammlung war „Die Bedeutung der Hausaufgaben". Der Referent sprach über den pädagogischen Werth und über die Methode desselben. Am Schlusse der Diskussion nahm die Versammlung folgendes Resultat an: „sie erachte die Hausaufgaben als ein praktisches und pädagogisch gerechtfertigtes Hilfsmittel mit der Bedeutung als erziehender Faktor im Unterrichte der Volksschule". Hierauf erstattete Musterlehrer Gloor Bericht über die „Wiener Weltausstellung"; ein andres Mitglied gab Bericht über „die Thätigkeit der Bezirkskonferenzen", die sich jährlich viermal besammeln. Sie zählen insgesammt 531 Mitglieder; dabei befinden sich 31 Lehrerinnen. Die Relation umfaßte 144 schriftliche Arbeiten, viele mündliche Vorträge und Lehrübungen.

Die Lehrerpensionskasse, die schon über 50 Jahre besteht, zählt 456 beitragspflichtige und 174 pensionsgenössige, im Ganzen 630 Mitglieder. Das Kapitalvermögen betrug (1872) Fr. 81095. — Die Lehrerkonferenz von Lenzburg legte Fr. 200 zusammen,

um einen dürftigen, aber braven Kollegen vor dem „Geldstag" zu retten. Solche Solidarität ist aller Ehren werth.

Der landwirthschaftliche Verein petitionirte um Einführung obligatorischer Fortbildungsschulen; die aargauische Kulturgesellschaft hat, auf Anregung von Pfarrer Zschokke, die Gründung einer Blindenanstalt beschlossen; der aargauische Thierschutzverein richtete an die Schulpfleger und Lehrer ein Cirkular mit dem Gesuch, allerorts ähnliche Zweigvereine von Schulkindern zu bilden, um dadurch den Sinn für bessere Behandlung der Thiere zu wecken und auf Beseitigung der Thierquälerei hinzuwirken. Jedes Kind hätte jährlich einen Beitrag von Fr. 2—3 zu entrichten und würde dafür ein Exemplar der zu vertheilenden Schriften erhalten. Die Begründung der Bestrebungen dieses Vereins lautet: „Thiere schützen heißt Menschen nützen. Die Thierschutzfrage gehört auch in die Schule. Es ist eine Frage der Gesittung und der Civilisation. Es giebt keine wahrhaft gute Erziehung ohne Mitleid mit den Thieren." —

2. Pädagogische Wirksamkeit der Behörden und Gemeinden. Der Große Rath hat den Vorschlag des Regierungsraths, betreffend Erhöhung der Lehrerbesoldung (siehe S. 797), in erster und zweiter Berathung angenommen. Die Lehrerschaft harrt nun gespannt auf die Abstimmung des Volks. Der „Schweizerbote" empfiehlt mit Wärme die Annahme des Entwurfs. Es sei dies das Wenigste, was geschehen müsse. Die Lehrerkonferenz von Baden und Muri äußert den Wunsch, es möchte gesonderte Abstimmung des allgemeinen Besoldungsgesetzes und desjenigen über Lehrergehaltserhöhung angeordnet werden. Ein Artikel des Schweizerboten spricht sich gegen die reine Geldbesoldung aus. Es wäre besser, den Baargehalt auf Fr. 1100 zu stellen, dazu dem Lehrer freie Wohnung, Holz und Pflanzland anzuweisen und ihn von Militär- und Schulsteuern zu befreien. — In der letzten Sitzung des Großen Raths stellte ein ultramontanes Mitglied den Antrag, in Verbindung mit der pekuniären Besserstellung die periodische Wiederwahl der Lehrer von 6 zu 6 Jahren einzuführen. Es sei dies die Konsequenz des demokratischen Wahlprincips. Die Sonderstellung der Lehrer sei nicht gerechtfertigt. Beim bisherigen Wiederbestätigungsmodus wurde nämlich bei der Schulgemeinde einfach angefragt, ob sie gegen die Wahlbestätigung auf weitere 6 Jahre etwas einzuwenden habe. — Die Liberalen scheinen mit der Anregung einverstanden zu sein. Sie sagen: Lieber die Annahme des Gesetzes mit der Periodicität, als eine Verwerfung mit der bisherigen Wahlbestätigung. Die Lehrer wehren sich aber begreiflich gegen diese bittere Beigabe. Sie machen auf die verderblichen Folgen der Wiederwahl: Agitation aus politischen Gründen, Lehrerwechsel, Stellenjagd, Servilismus ꝛc. aufmerksam. Sie halten diese Neuerung für keine Verbesserung. Der nächste Bericht wird melden, was der Souverän dazu sagt.

Fürsprech Haberstich erstattete im Großen Rath Bericht über die Vorlage des Regierungsraths, betreffend die verbesserte Einrichtung des Lehrerseminars. Diese fordert eine neue Haus-

ordnung, die Festsetzung der Kompetenzen des Direktors und der Lehrerkonferenz, eine Reducirung der Bethätigung der Zöglinge an den landwirthschaftlichen Arbeiten, die Reorganisation des Seminarunterrichts und die Anstellung eines neuen Lehrers für den naturwissenschaftlichen Unterricht. Der konservative Arzt Jehli äußerte seine Bedenken gegen eine gesteigerte Lehrerbildung. Man wolle den Lehrer zu hoch stellen und ihm zu viel wissenschaftliche Bildung zuwenden. Er verspreche sich von den Naturwissenschaften in der Volksschule nicht viel. Der Große Rath beschloß aber doch die Anstellung eines neuen Lehrers mit einer Besoldung von Fr. 2500. — Nach dem Jahresbericht der Erziehungsdirektion zählte der Erziehungsrath unter seinen letztjährigen Verhandlungsgegenständen auch die Vereinigung der konfessionell getrennten Schulen und die Einführung eines konfessionslosen Religionsunterrichts in allen Lehranstalten des Kantons auf. Den Zöglingen der zwei obern Klassen des Lehrerseminars wurde bereits für beide Konfessionen gemeinschaftlicher Religionsunterricht ertheilt. Der erste Versuch könne nach dem Prüfungsbericht als ein durchaus gelungener bezeichnet werden. Die Erziehungsdirektion sah sich in Folge des Lehrermangels veranlaßt, den vierten Seminarkurs vor Abschluß zu entlassen. Der Erziehungsrath beräth nun ein neues Prüfungsreglement, in der Absicht, durch Erleichterung der Patentprüfung die gelichteten Reihen des Lehrerstandes wieder auszufüllen. Der Zudrang zum Lehrerstande sei gering. Als Folgen zeigen sich: Herabdrückung der Leistungen des Seminars, mittelmäßige Lehrer, geringe Leistungen der Schule, Unzufriedenheit des Volkes mit Schule und Lehrer. Eine Aenderung zum Bessern sei erst denkbar, wenn eine bedeutende Besoldungserhöhung eintrete, wenn der Lehrer eine geachtetere Stellung einnehme und wenn gewisse Nergeleien und Fuchsereien, wenn das ewige Kontroliren, Maßregeln und Examiniren ein Ende nehmen.

Da seit Jahren sehr viele Jünglinge aus der französischen Schweiz die aargauischen Bezirksschulen besuchen, welche älter und geistig gereifter, aber ohne die entsprechenden wissenschaftlichen Vorkenntnisse eintreten und also störend auf den Unterricht wirken, so erließ die Erziehungsdirektion eine Verfügung, nach der dieselben beim Eintritt die deutsche Sprache verstehen und einen Vorkurs zu besuchen haben.

Auf Anordnung des Erziehungsraths fand jüngst am Seminar in Wettingen die Abhaltung eines besondern Kurses für die Lehrer der untern Schulklassen statt, der zum Zweck hatte, den Lehrern eine Anweisung zum erfolgreichen Gebrauch der neu eingeführten Eberhardschen Lesebüchlein zu geben.

Die angeordnete Sammlung von Gelbern zu Staatsstipendien für altkatholische Studirende der Theologie war von einem überaus günstigen Resultat begleitet. Das berichtende Blatt bemerkt aber hiezu, die Frage einer durchgreifenden Umgestaltung in der Erziehung der katholischen Priester werde auf diesem Wege nicht gelöst. Es müssen noch andere Faktoren hinzutreten, um im Volke

einen jungen Stamm wirklich aufgeklärter humaner Landgeistlichen heranzubilden. Die jesuitisch-ultramontane Hydra sei am sichersten durch Errichtung einer eidgenössischen Hochschule resp. einer theologischen Fakultät zu bekämpfen. — Seit zwei Jahren beschäftigte die von der Lenzburger Kulturgesellschaft angeregte Frage über erweiterte Schulbildung für Mädchen auch die kantonalen und städtischen Schulbehörden. Weil nämlich die Mädchen vom Besuch der Bezirksschule ausgeschlossen sind, sofern in der Gemeinde eine Fortbildungsschule besteht, so machte sich das Bedürfniß geltend, eigene Mädchen-Bezirksschulen zu gründen. Den Reigen eröffnete in dieser Frage die Hauptstadt. Die Einwohnergemeinde beschloß, eine solche Schule, deren oberste Klasse zugleich Präparandenklasse für Lehrerinnenseminare sein soll, ins Leben zu rufen. An dieser Anstalt sollen drei Hauptlehrer und eine Anzahl Hilfslehrer angestellt werden. Die Erziehungsdirektion genehmigte das Projekt und stellte einen jährlichen Staatsbeitrag von Fr. 3500 in Aussicht. — In Lenzburg wurden Fortbildungskurse für die der Schule entlassene weibliche Jugend eingeführt, die stark besucht worden sind.

Auf Antrag der Lenzburger Bezirkslehrerschaft beschloß die Schulpflege etwelche Reduktion der Exercierstunden. Dagegen protestirte ein begeisterter Freund des Kadettenwesens. Das Gesetz verlange hiefür zwei wöchentliche Uebungsstunden während des ganzen Schuljahrs. Da gelte kein Markten. Es sei weder Konferenzen, noch Schulpflegen gestattet, das Gesetz zu umgehen. — Die Schulgemeinde Aarburg faßte den erfreulichen Beschluß, den Gehalt der bereits angestellten Lehrer von Fr. 1200 auf Fr. 1500 zu erhöhen. Neu anzustellende Lehrer erhalten im ersten Jahr Fr. 1300, im zweiten 1400 und im dritten Fr. 1500; Bezirkslehrer beziehen Fr. 2200—2400, Arbeitslehrerinnen Fr. 400. Auch das Honorar der Hilfslehrer wurde angemessen erhöht.

3. Bericht über das aargauische Erziehungswesen im Allgemeinen und über einzelne Anstalten insbesondere.

Nach dem Berichte der Erziehungsdirektion zählte der Kanton Aargau im Jahre 1872 536 Gemeindeschulen mit 30,874 Schülern. An diesen Schulen wirkten 505 Lehrer und 31 Lehrerinnen. Ueber das gesetzliche Maximum von 80 Schülern zählten 76 Gemeindeschulen. Ein Grund, warum die Reducirung der überfüllten Schulen so langsam vor sich gehe, liege im herrschenden Lehrermangel. Der Bericht spricht sich gegen die Geschlechtertrennung aus. Die Erfahrung lehre, daß ein gemeinsamer Unterricht, wenigstens bis zum Alter der Pubertät, nur vortheilhaft auf beide Geschlechter einwirke. Die in Städten herrschende frühzeitige Geschlechtertrennung schon vom ersten Schuljahre an beruhe mehr auf einem alten Herkommen, als auf innern pädagogischen Gründen. Konfessionell getrennte Schulen zähle der Kanton nur 20. Die specielle Beaufsichtigung der Schule wurde durch 26 Inspektoren ausgeübt. Nach der inspektorlichen Klassifikation zählt der Kanton 151 sehr gute, 237 gute, 131 befriedigende, 13 mittelmäßige und 4 ungenügende Schulen. Die höchste Besoldung eines Gemeinde-

schullehrers betrug Fr. 2000 und diejenige eines Fortbildungsschullehrers Fr. 2200. Die Summe aller Gemeindelehrer-Besoldungen belief sich mit Einschluß der Alterszulagen auf Fr. 512800. (Durchschnittlich Fr. 950.) Dem Lehrerpersonal wird im Bericht betreff des Bildungsstandes, wenige Ausnahmen abgerechnet, Lob ertheilt. Die gleichzeitige und zweckmäßige Beschäftigung aller Klassen, das Meisterstück der Lehrkunst, gelinge freilich nicht allen; denn sie erfordere ungewöhnliche körperliche und geistige Regsamkeit des Lehrers. Im Allgemeinen mache man die Erfahrung, daß die in Schiers und Beuggen gebildeten Lehrer denjenigen aus dem Seminar Wettingen nachstehen. Der Grund liege wohl in der kürzern Bildungszeit, indem erstere drei-, dieses vierkursig sei. Die Eberhard'schen Lesebücher werden von selbständigen Lehrern mit bestem Erfolg gebraucht; weniger strebsamen dienen sie zum Ruhekissen und Bequemlichkeitspolster. Werde der Realstoff nur zur Gedächtnißsache gemacht, so sei die Klage über schnelles Vergessen des Gelernten begreiflich. In ähnlicher Weise werden Zähringers Rechenhefte mißbraucht. Von den 505 Lehrern widmen sich bloß 142 ausschließlich dem Lehrberuf; 307 beschäftigen sich neben demselben mit Landwirthschaft 2c. Es giebt Stimmen, die diese Nebengeschäfte verbieten wollen, andere klagen darüber, daß die Lehrer durchschnittlich nicht mehr jenen Grad von Intelligenz und Amtstüchtigkeit vertreten, wie in frühern Zeiten. Doch betheiligen sich einzelne in rühmlicher Weise an gemeinnützigen Vereinen und Bestrebungen. —

Ueber die 26 Fortbildungsschulen spricht der Bericht ein günstiges Urtheil. Die Lehrer derselben seien strebsam und widmen sich, da sie gut besoldet sind, der Schule und der Fortbildung. Am schwächsten seien die Unterrichtserfolge im Französischen. Die von Lehrerinnen geleiteten Fortbildungsschulen leisten hierin mehr. Der Kanton zählt 300 Arbeitsschulen (555 Abtheilungen) mit 12387 Schülerinnen. Zahl der Lehrerinnen 296. In den 23 Bezirksschulen (in denen auch Unterricht in Latein, Griechisch, Italienisch und Englisch ertheilt wird) wurden 1481 Schüler (davon 64 Mädchen) von 68 Haupt- und 78 Hilfslehrern unterrichtet. Die gesetzliche Mindestbesoldung beträgt Fr. 2000; die meisten erhielten jedoch Fr. 2100—3000. Ungefähr $^1/_2$ der Besoldung bezahlt der Staat.

Zu den besondern Schulanstalten zählt der Bericht die 5 Rettungsanstalten, die 3 Taubstummenanstalten und die 20 Kleinkinderschulen. Daneben bestehe eine große Zahl Sonntagskinderschulen mit ausgeprägt pietistischer Richtung. An die Stelle der freiwilligen Kleinkinderschulen sollten gesetzlich organisirte treten.

Die Kantonsschule zählte 140 Schüler. Die Besoldung eines Lehrers steigt von Fr. 3200—3500; 22 Haupt- und Hilfslehrer ertheilten den Unterricht; die Staatsausgaben für die Kantonsschule betrugen 68184 Fr. Für das Lehrerseminar, das 69 Zöglinge zählte, und an dem 8 Haupt- und 3 Hilfslehrer angestellt sind, verausgabte der Staat Fr. 29,000. Das Kostgeld eines Zöglings betrug Fr. 296 (durchschnittlich per Woche Fr. 5. 70 Cent.). Davon erhielten sie Sti-

pendien im Betrage von Fr. 5500. Die Ausgaben für das Gemeindeschulwesen betrugen in runder Summe Fr. 720000. (Staatsbeitrag Fr. 230000.) Die Schulgüter der Gemeinden beliefen sich auf Fr. 5159850.

Bekanntlich wurde die aargauische Erziehungsdirektion an der Wiener Weltausstellung durch eine Ehren-Medaille ausgezeichnet. Nun meinte ein Einsender der Lehrerzeitung, diese Auszeichnung gelte mehr der Ausstellung, der Energie und Umsicht der Erziehungs-Direktion bei der Anordnung, als dem gegenwärtigen aargauischen Schulwesen. Wohl haben die weiblichen Arbeitsschulen und die Bezirksschulen eine vortreffliche Organisation; aber das Primarschulwesen leide an großen Gebrechen; dazu sei vor allem der unpädagogische Lehrplan und die geringe Besoldung zu zählen. — Nach dem „ersten Jahresbericht über das Töchterinstitut und Lehrerinnenseminar in Aarau" (1873/74) zählte diese Anstalt am Schluß des Schuljahrs in 3 Klassen 42 Schülerinnen. An derselben wirken 2 Hauptlehrer, 1 Hauptlehrerin und 3 Hilfslehrer. Die 8 kantonsangehörigen Seminaristinnen genossen die Wohlthat eines Staatsstipendiums und zwar in Summen von Fr. 175 — 450. In der Beigabe spricht sich Herr Direktor Sutermeister entschieden und in trefflicher Begründung gegen die „Schul-Examen" aus.

Auch das von Madame Schmitter selg. im Jahre 1830 gegründete Töchterinstitut in Aarburg (Sekundarstufe) diente seit Anfang an der Heranbildung von Lehrerinnen und Erzieherinnen. Der Staat unterstützte einzelne Lehramtskandidatinnen mit Stipendien. Seit 1861 steht es unter der Direktion von Herrn Welti-Kettiger. Seither besuchten 48 Töchter die Anstalt, die sich zur Lehrerprüfung vorbereiteten. Die Anstalt zählte im Ganzen in 4 Klassen 40 Zöglinge, die von 3 Lehrern und 4 Lehrerinnen unterrichtet wurden. — Aus dem „Programm der städtischen Schulen zu Aarau" 1874 erfahren wir, daß die Schülerfrequenz der Knabenprimarschule in 5 Klassen auf 257 und diejenige der Mädchenschule in 8 Klassen auf 360 stieg. An denselben wirken 5 Lehrer und 8 Lehrerinnen. Die Knabenbezirksschule zählt in 3 Klassen (6 Abtheilungen) 133 Schüler. Den Unterricht ertheilen 10 Lehrer. — Die städtische Stadtschulpflege hatte über einige wichtige Fragen zu entscheiden. So beschloß sie, den bereits eingeführten Turnus unter den Lehrern, wonach diese die nämlichen Schüler 3 Jahre zu unterrichten und mit ihnen auf die betreffenden höhern Klassenstufen emporzusteigen hatten, wieder fallen zu lassen, weil das Publikum dieser Einrichtung abgeneigt sei. Er beschloß ferner, die Hausaufgaben (gegenüber einem Antrage auf Beseitigung) grundsätzlich beizubehalten, dieselben jedoch auf ein Minimum zu beschränken. Sie seien nach dem übereinstimmenden Urtheile der Schulmänner unentbehrlich. Sie regen den Arbeitsfleiß und das selbständige Denken und bilden ein wichtiges Band zwischen Schule und Haus, indem sie den Eltern Gelegenheit geben, den Fortschritt und Stufengang zu beobachten. Sie fordert ferner eine genaue Ueberwachung des Tanzunter-

richts fremder Lehrer, dann auch eine Vereinfachung des Lehrplans, weil die Förderung der geistigen Entwicklung der Schüler wichtiger sei, als eine Summe positiver Kenntnisse. Endlich macht sie die Anregung zur Einführung Fröbelscher Kindergärten, Anstellung eines fachmännisch gebildeten Schulinspektors und verbesserte Einrichtung der Jahresprüfung. Noch erwähnen wir hier dreier recht werthvoller Schriftchen: „Erinnerung an das Seminar Wettingen und an seinen ehemaligen Direktor A. Keller, von Th. Fischer." Aarau. Verfasser würdigt darin auch die Verdienste der verstorbenen Seminarlehrer Sandmeier und Rüetschi. „Vortrag über Fröbel'sche Kindergärten von A. Hollmann." Aarau. Verfasser schreibt mit Wärme und Klarheit. „Vortrag über die Bibel als Religionslehrbuch von A. Hollmann." Verfasser ist entschieden für Beibehaltung eines christlichen, auf Grund der Bibel gelegten Religionsunterrichtes, verbunden mit christlicher Sittenlehre. Eine bloß abstrakte Sittenlehre ohne alle religiöse Grundlage sei eine sehr ordinäre Klugheits- und Nützlichkeitslehre. Er verlangt aber einen christlichen Religionsunterricht nach der reinen Lehre Christi, ohne allen Aberglauben und Wunderglauben, entsprechend dem Reformzeitalter; einen Religions-Unterricht, der den Verstand aufklärt, das Herz erwärmt und den Willen stärkt für alles Gute und Schöne.

Der Halbkanton Appenzell A. Rh.

1. Die kantonale Lehrerversammlung tagte am 4. Mai d. J. in Walzenhausen. Sie diskutirte die zeitgemäße Frage „über die Nothwendigkeit einer obligatorischen und wohlorganisirten Arbeitsschule". Referent bezeichnete im Allgemeinen den Zweck und die Bedeutung derselben für das Familienleben. Sie fördere den Sinn für Ordnung, Arbeit, Reinlichkeit und andere für das Hauswesen wichtige Eigenschaften. Für ihre Einführung sprechen pädagogische und materielle Gründe. Dieselbe müsse aber gesetzlich gefordert werden, da bis jetzt von 4693 schulpflichtigen Mädchen nur 1387 die Arbeitsschule besuchten. — Der Uebergang zur Schulerweiterung sei hiefür der passendste Moment. Die methodische Ertheilung des Arbeitsunterrichts verlange auch die Heranbildung tüchtiger Lehrkräfte, wofür die Behörden Sorge tragen möchten. Die Konferenz stimmte dem Referenten vollständig bei. — Die appenzellische Lehreralterskasse, die ihren 25jährigen Bestand feierte, zählt 76 Mitglieder. Rentengenössige Mitglieder erhielten Fr. 42—49, ein Vollzüger aber Fr. 84.

2. Die Landesschulkommission erließ ein Kreisschreiben an die Schulgemeinden, damit sie rechtzeitig Veranstaltungen treffen zur Ausführung des Beschlusses betreffend die Ausdehnung der Schulzeit und Errichtung von Fortbildungsschulen. Es sei den Gemeinden zur Vollziehung zwar eine Frist von 4 Jahren eingeräumt; die Behörde empfehle ihnen aber auf's wärmste, den Beschluß freiwillig früher aus-

zuführen. — Noch befaßte sich diese Behörde mit der Vertheilung des Kredits von Fr. 3000 zur Hebung des Schulwesens. Sie erhöhte sodann auch die Besoldung der Lehrer an der Kantonsschule auf Fr. 2800. Die Schulgemeinde von Herisau genehmigte ein Projekt zur Reorganisation des Primarschulwesens. Sie macht hiemit den Anfang zur Einführung von Ganztagschulen für die Kinder vom 3.—7. Schuljahr. Diese Schulerweiterung erfordert den Neubau von zwei Schulhäusern. Dorf Herisau hat also künftig 5 Halbtagschulen mit 4 Lehrern und 3 Ganztagschulen mit 3 Lehrern.

3. Nach dem amtlichen Bericht über das Schulwesen pro 1872/73 zählt der Halbkanton in 101 Schulen 6115 Alltags-, 3004 Uebungs-, 115 Waisen- und 389 Realschüler (= 9633). Es kommt somit 1 Schüler auf 5 Einwohner. — Die Kantonsschule wurde von 82 Schülern besucht. Im Seminar Kreuzlingen befinden sich 11 eppenzellische Zöglinge, wovon 10 Staatsstipendien erhalten Für den neuen Kurs haben sich bloß 2 angemeldet. Die Staatsausgaben für's Volksschulwesen betrugen Fr. 12386 (Straßen: Fr. 77000, Militär: Fr. 102000, Total: Fr. 304780). Das Budget pro. 1874 bestimmt für das Schulwesen Fr 17300. Die Gesammtausgaben für die Kantonsschule beliefen sich auf Fr. 16,500 (Lehrerbesoldungen: Fr. 12,220).

Herr Pfarrer Kopp gründet in dem reizend gelegenen Walzenhausen eine internationale Lehr- und Erziehungsanstalt mit Gymnasium, Handels- und Realschule. Die Direktion übernimmt Professor Scartazzini.

4. Die Berichte der Rekrutenprüfungen, sagt die „Appenzeller Zeitung", geben einen vorzüglichen Maßstab über den Grad der Schulbildung; sie gestatten eine Vergleichung mit andern Kantonen und zeigen, eine Reihe von Jahren fortgesetzt, den Fortschritt oder Rückschritt auf diesem Gebiete. Fast alle Kantone haben die Prüfungen der Rekruten angeordnet. Recht werthvoll wäre eine Vergleichungstabelle erst dann, wenn überall genau mit derselben Elle gemessen würde. Eine Verständigung der Kantone unter sich ist aber bis anhin nicht angebahnt worden, obwohl die Ausführung eine leichte Sache wäre und obwohl erst dann die Prüfungen eine klare Einsicht in die Bildungsverhältnisse der verschiedenen Kantone verschaffen könnten. Im Jahre 1873 wurden 158 geprüft. Es ergaben sich dabei folgende Censurnoten:

im Lesen	40	recht gut,	65	gut,	37	mittelm.,	15	schwach,	1	nichts.
im Schreiben	13	„	„	50	„	55	„	38	„	2	„
im Rechnen	26	„	„	30	„	35	„	39	„	28	(keine Aufgabe richtig).

Sie hatten die Aufgabe, etwas über die Löschordnung zu schreiben. Das Wort Infanterie-Rekrutenkurs wies genau 50 verschiedene Schreibweisen auf. Die angewandten Rechnungsbeispiele mit untergeordneten Maßen betrafen die vier Operationen ohne Brüche. Die Nullen zwischen den Ziffern verursachten viel Kopfzerbrechen. Am schlechtesten gieng das Dividiren. Die älteren Rekruten leisteten durchwegs mehr als

die jüngern. — Der Bericht enthält am Schlusse eine Tabelle, in welcher sämmtliche Gemeinden auf Grund fünfjähriger Durchschnittsberechnungen nach dem Grad der Beschulung geordnet sind. Die kleine Gemeinde Bühler weist die besten Leistungen auf.

5. Appenzell erhielt jüngst die Kunde vom Tode des Herrn Pfarrer und Dekan Samuel Weißhaupt, der vor ca. 20 Jahren nach Nordamerika auswanderte. Er starb am 12. Jan. auf seiner Farm in Knoxville in Tenessee im Alter von nahezu 80 Jahren. Er wirkte früher als Seelsorger in Wald und Gais und dirigirte mehrere Lehrer-Gesangkurse. „Sein Bild ist der ältern Generation unvergeßlich in seiner hohen geistigen Begabung, seinem edeln Charakter und seinen großen Verdiensten um das Schulwesen und um die Pflege des Volksgesangs. Die letzte hatte ihm den wohlverdienten Namen „Sängervater" erworben.

Der Halbkanton Appenzell I. Rh.

1. Art. 12 der neuen Verfassung sagt: „Das öffentliche Schulwesen ist nach Maßgabe eingehender Bestimmungen Sache des Staats und der Kirche. Der öffentliche obligatorische Volksschulunterricht ist unentgeltlich. Die daherigen Kosten haben die Schulgemeinden unter angemessener Beihülfe des Staates zu tragen (der Staat giebt jährlich ca. 14000 Fr. für's Schulwesen), welcher die Vervollkommnung des Volksschulwesens im Auge hat und namentlich das Fortbildungsschulwesen sich angelegen sein läßt. In der Landesschulkommission ist die Geistlichkeit durch ein von ihr gewähltes Mitglied vertreten. Der Ortspfarrer ist von Amtswegen Mitglied des Ortsschulraths. (Ohne diese Bestimmung wäre die Verfassung nicht angenommen worden.) Der öffentliche Volksschulunterricht ist unentgeltlich." Auf Grund dieses Artikels wurde im November 1873 eine neue Schulordnung erlassen.

2. Vor einem Jahre wurde die Leitung des Schulwesens Fr. Sonderegger, einem jungen freisinnigen Manne anvertraut. Er nahm sich der Sache mit Wärme und Eifer an. Seiner Thätigkeit war es zu verdanken, daß schon die folgende Schulprüfnng ein ziemlich befriedigendes Resultat lieferte. — Dieses Jahr wurde jedoch die Landesschulkommission fast ausschließlich aus Ultramontanen bestellt und Dr. Rusch an die Spitze des Erziehungswesens gesetzt. Diese Purificirung verdanke man dem Pfaffenregiment (das eben lieber den Schlendrian wolle), besonders aber dem Einfluß des Pfarrers Knill, der als Feind der Schulbildung und als Hemmschuh der Entwicklung bezeichnet wird.

Der Halbkanton Baselstadt.

1. Großrath Buz hat im Großen Rath den Anzug gestellt, „es sei das katholische Schulwesen in Basel gesetzlich zu reguliren und für die Zukunft unter Aufsicht und Schutz des Staates zu stellen". In der Begründung seines Antrags bemerkte er, die katholische Schule werde nicht im freien, republikanischen und toleranten Sinn und Geist geleitet. Das Dogma der Unfehlbarkeit habe Intoleranz und Unfrie-

den gebracht. Die Schule liege ganz in den Händen des Klerus. Den Unterricht ertheilen 8 Schulbrüder und 9 Schulschwestern. Auf diese Weise bleibe die Schule die Dienerin der Kirche, eine Pflanzstätte der Intoleranz. Der Staat überlasse der katholischen Behörde zu viel: die Organisation, die Methode, die Lehrmittel, die Wahl der Lehrer. Die Ueberwachung der Schule müsse in Zukunft Sache des Staats sein; er habe zu erklären, daß nur Lehrer weltlichen Standes Anstellung finden können. — Dem Motionssteller wurde entgegnet, die katholische Schule trage den Charakter einer Privatschule; die Schulbehörde der Stadt huldige dem Princip der Lehrfreiheit; die Dogmen berühren das reformirte Schulwesen nicht. — Der Antrag wurde dennoch mit 80 gegen 13 Stimmen für erheblich erklärt. Der Große Rath behandelte und erledigte in den folgenden Sitzungen ein neues Lehrerbesoldungsgesetz. Zur Prüfung waren demselben vorgelegt: „Rathschlag und Entwurf, betreffend das Lehrerbesoldungsgesetz" und „Bericht der Großrathskommission zur Prüfung des Entwurfs zu einem Lehrerbesoldungsgesetz". Der Rathschlag des Erziehungskollegiums und Regierungsraths schildert vorerst in Kürze die Vorgänge, welche der Vorlage vorausgegangen (Verabreichung einer Theuerungszulage 2c.) und bezeichnet alsdann die leitenden Grundsätze. „Die Besoldung soll dem Lehrer ein anständiges Auskommen sichern. Es ist das allerdings ein elastischer Begriff. Indessen wird sich durch Vergleichung mit dem Einkommen anderer Berufsarten eine annähernde Form finden lassen. Es soll die Besoldung den Leistungen und Anforderungen entsprechen. Ferner ist Rücksicht zu nehmen auf die analogen Besoldungsverhältnisse an andern Orten und zwar zunächst mit den größten Schweizerstädten: Bern, Zürich, Genf, St. Gallen, dann auch mit nicht schweizerischen Städten: Stuttgart, Leipzig, Hamburg, Karlsruhe, Heidelberg 2c. Einen großen Theil der Broschüre füllen nun die interessanten, zur Orientirung nothwendigen Mittheilungen über den Stand der Lehrerbesoldungen in den genannten Städten. Die Vergleichung zeige, daß schon die bisherige Besoldung in Basel zu den besten gehöre; gleichwohl erachte die Behörde eine Erhöhung für ein unabweisbares Gebot. — Für frisch anzustellende junge Lehrer sei eine niedrigere Besoldung gerechtfertigt; eine allmälige Verbesserung bei zunehmender Sicherheit in der Schulführung sei für sie ein Sporn. Darum habe man weniger die Minimalgehaltsansätze, als vielmehr die Maximalbesoldung höher gestellt. Der Gehaltsberechnung nach Einzelstunden (Stundenhonorar) habe man diejenige der Jahresstunden (wöchentliche Stunde per Jahr) vorgezogen; denn dieser Modus gewähre eine bessere Uebersicht der Gesammtbesoldung. Um sodann tüchtige Lehrkräfte (Lehrer und Lehrerinnen) zu fesseln und ihnen für treue Dienste einen Beweis des Vertrauens zu geben, habe man das System der Alterszulagen acceptirt. Da von Knaben- und Mädchenlehrern die gleichen wissenschaftlichen und pädagogischen Leistungen gefordert werden, so seien auch die Ansätze die gleichen. Nach dem Kommissionalbericht wollte eine Eingabe ein ganz anderes System einführen, nach welchem alle Lehrer derselben

Schulstufe gleichgestellt und das Vorrücken zu höherer Besoldung ausschließlich vom Dienstalter abhängig wäre, so daß also alle Lehrer unterschiedlos mit 16 Dienstjahren in den Genuß des Besoldungsmaximums eintreten würden. Die Kommission entschied sich gegen dieses absolute System der Alterszulagen, das von Talent, Eifer und Leistungen der einzelnen Lehrer gänzlich absieht. Sie wollte den Behörden Spielraum lassen, um besondere Tüchtigkeit anerkennen und zur Strebsamkeit ermuntern zu können. Alle Abänderungsanträge der Kommission zielten auf weitere Erhöhung. Ihre Vorschläge wurden denn auch vom Großen Rath gutgeheißen. (S. pag 798.)

Die Presse beschäftigte sich lebhaft mit dieser Frage. Ein Art. äußerte sein Bedenken gegen die weit auseinandergehenden Maximal- und Minimalansätze. Diese Latitüde ließe sich wohl rechtfertigen, wenn immer nur Fähigkeit und tüchtige Leistungen Berücksichtigung fänden; es sei aber kein Geheimniß, daß oft ganz andere Attribute zu Beförderungen veranlaßten, als Pflichterfüllung und Anciennität. Mit dem Taxiren der Wirksamkeit eines Lehrers habe es eine eigene Bewandtniß. Dies Besoldungssystem, bei dem zu Vieles dem Belieben der Behörde unterstellt werde, wäre geeignet, jede Selbständigkeit zu untergraben. — Zweitens sei auch der große Abstand der Besoldungen der Lehrer der untern und obern Schulstufen unbillig. Der Primarlehrer sei ein eben so wichtiger Arbeiter auf dem Felde der Erziehung, als der Kollege über ihm. — Basel brauche in diesem Punkte keine Schwesterstädte zum Muster zu nehmen; Basel müsse an der Spitze stehen und allen andern ein ehrenwerthes Beispiel geben. — Basel stand in dieser Beziehung auch wirklich stets ehrenvoll da; es wird seinen Ruhm bewahren.

2. Aus dem Berichte über das Unterrichtswesen im Jahre 1873. Das Erziehungskollegium ist beauftragt, den Entwurf eines Lehrerpensionsgesetzes auszuarbeiten. Letzteres soll die längst bestehende Uebung, dienstunfähig gewordene Lehrer mit einem Ruhegehalte ihres Amtes zu entheben, in bestimmte Normen bringen. — Da die Schüler der vierten Klasse der Gewerbschule nach einer Uebereinkunft zum Eintritt in die polytechnische Schule berechtigt sind ohne eine besondere Aufnahmeprüfung machen zu müssen, so behält sich der eidgenössische Schulrath das Recht vor, der Schlußprüfung beizuwohnen. — Es wurde für den Bau zweier Schulhäuser eine Summe von Fr. 1070000 bewilligt. — Basel erhielt von Wien eine Fortschrittsmedaille für die Ausstellung seiner Schulbank- und Schulhauspläne. — Behufs Begutachtung des genannten Anzugs des Herrn Buz, betreffend die katholische Schule, ließ sich das Erziehungskollegium durch den Schulinspektor über Einrichtung und Gang der Schule Bericht erstatten. Auf Grund desselben stelle es den Antrag, an dem herkömmlichen Grundsatz der Unterrichtsfreiheit festzuhalten und daher kein Ausnahmegesetz gegen die katholische Schule eintreten zu lassen. An der Universität wurde ein pädagogisches Seminar eingerichtet zur Bildung von Sekundarlehrern und Lehrern

höherer Anstalten. Von Hrn. Prof. W. Vischer wurden der Hochschule Fr. 100000 zugestellt behufs Dotirung eines neuen Lehrstuhls für vergleichende Sprachforschung. Das Gesammtvermögen der Hochschule und des Gymnasiums beträgt Fr. 1153828. Die Gewerbschule zählte (1872/73) in 4 Klassen 124 Schüler (das Programm enthält eine Abhandlung über die Satznamen). Das Realgymnasium wurde von 583 Schülern besucht. Das humanistische Gymnasium hat im angetretenen Schuljahr 1874/75 einen Schülerbestand von 450 und zwar in 6 Klassen (11 Abtheilungen). Die Realschule zählte 550 Schüler. Einzelne Klassen sind in 3 oder 4 Parallelen abgetheilt. Der Unterricht an der Realschule wird von 15 Lehrern ertheilt. Die „Gesellschaft des Guten" unterhält oder unterstützt folgende Bildungsanstalten: die Fabrikschule mit 124 Schülern, die aufblühende Zeichnungs- und Modellirschule mit 320 Zöglingen, die Musikschule mit 244 Schülern, die Kleinkinderschulen mit 552 Kindern und die Rettungsanstalt für verwahrloste Kinder. — Das städtische Waisenhaus versorgte (1873) 161 Waisenkinder: 92 Knaben und 69 Mädchen. Die Zöglinge erhalten den Primar- und Sekundarschulunterricht größtentheils im Hause, nur wenige in den öffentlichen Schulen. Die Gesammtausgaben betrugen Fr. 144168 (Haushaltungskosten Fr. 70902. Das Uebrige für Schulunterricht, Lehrgelder 2c.)

3. Am 5. Juli d. J. starb Prof. Wilh. Vischer im Alter von 66 Jahren. An ihm verlor Basel einen seiner gelehrtesten und gemeinnützigsten Männer. Seine erste Bildung genoß er im Fellenbergischen Institut in Hofwyl. Die akademischen Studien machte er in Basel, Genf, Bonn, Jena und Berlin. Während einer langen Reihe von Jahren leistete er dann der Hochschule und den gemeinnützigen Anstalten seiner Vaterstadt seine großen Dienste. Fürs Gemeinwesen wirkte er als Mitglied des Großen Raths und als Präsident des Erziehungskollegiums. Die Pflege der Schulen war ihm Herzenssache. Energie, Gewissenhaftigkeit und Uneigennützigkeit waren die Grundzüge seines Wesens, die in seiner vielseitigen Thätigkeit zum Ausdruck gelangten.

Halbkanton Baselland.

1. Im December v. J. wurde das neue Schulgesetz und das Lehrerbesoldungsgesetz bei der Referendumsabstimmung vom Volke aus Eigennutz und Unverstand verworfen. Die vorwärtsstrebende Behörde hatte den Muth, den Lehrern als etwelchen Ersatz eine Theuerungszulage zu dekretiren, so lange, bis der Souverain eine bessere Laune bekomme. Der engherzige Egoismus des basellandschaftlichen Volkes erregte allerorts Unwillen; dieser traf sogar die erweiterten Volksrechte und das Referendum, „das neuerdings seine segensreichen Folgen gezeigt habe." Der Regierungsrath ordnete einen Wiederholungskurs an, an dem alle Primarlehrer theilnehmen mußten. Er

dauerte vom 27. October bis 1. November und wurde vom Schulinspektor Kestenholz geleitet. Der Unterricht umfaßte die Naturkunde, die Schulgesundheitspflege und das Schulturnen. Ein Mitglied des Landraths meinte zwar, das Volk könne mit Hacke, Karst und Flegel genug turnen.

Herr Kestenholz erstattete Bericht über die Wiener Schulausstellung. Er warf einen vergleichenden Blick auf das Schulwesen verschiedener Kulturvölker und deutete die Aufgabe an, die sein Kanton zu lösen habe. Das Unterrichtswesen stehe zwar auf erfreulicher Stufe; doch erfordere es ein unablässiges Streben, um in die erste Reihe zu kommen. Speciell im naturkundlichen Unterricht, der auf Anschauung und Experimenten basiren müsse, fehle es an entsprechenden Hülfsmitteln.

2. Jahresversammlung der kantonalen Lehrerkonferenz (15. September 1873). Unter den 120 Theilnehmern befanden sich viele Geistliche und Schulfreunde. Die Verhandlungen waren sehr interessant. Das Hauptthema betraf den „Religionsunterricht in der Volksschule." Referent war Pfr. Linder. Wir entnehmen seiner Arbeit folgende Grundzüge: Die christliche Religion bestehe nicht im Glauben an Dogmen und festgestellten Lehren, sondern in der Lebensrichtung, die den Menschen zu inniger Geisteseinheit mit Gott führe. Sie sei weder bloße Gläubigkeit, noch bloße Moral, sondern sei als religiös-sittliche Gesinnung aufzufassen. Das Christenthum harmoniere mit jeder wissenschaftlichen Erkenntniß und fordere den beständigen Fortschritt. Der herkömmliche kirchliche oder biblische Religionsunterricht stütze sich auf die antike Weltanschauung und komme mit den Grundsätzen der Pädagogik in Widerspruch. Er sei daher zu ersetzen durch einen konfessionslosen Religionsunterricht. Dieser binde sich nicht an gewisse biblische oder kirchliche Formeln und Ausdrucksweisen, sondern unterscheide zwischen Konfession und Religion. Der dogmatische oder konfessionelle Religionsunterricht trenne; nur der allgemeine Religionsunterricht sei im Stande, eine Einigung anzubahnen. Derselbe erfordere ein Lehrmittel, das seinen Stoff hauptsächlich aus der Bibel, als der klassischen Urkunde der Religion, schöpfe, das sich aber nicht auf dieselbe beschränke, sondern auch andere religiöse Erscheinungen berücksichtige. — Die erste Stufe soll die Weckung und Pflege religiöser Gesinnung, sowie die Bildung religiöser Begriffe zum Ziele haben. Das werde erreicht durch leicht faßliche Erzählungen und Betrachtungen, deren Auswahl und Reihenfolge nicht durch den Gang der biblischen Geschichte, sondern durch die Fassungskraft der Kinder bestimmt werde. Die zweite Stufe soll eine Darstellung der Religionsgeschichte vom allgemeinen, menschlichen Gesichtspunkte aus geben. Dieselbe soll alle Entwicklungsstufen religiöser Erkenntniß berücksichtigen. — Die dritte Stufe würde enthalten eine systematische Darstellung der Religionslehre, d. h. der Entstehung, Entwicklung und Ausbildung des religiösen Lebens auf der höchsten Stufe, also christliche Erkenntniß und christliches Leben nach den Grundsätzen der Erfahrung. Weitere Mittel

zu fruchtbarem Religionsunterrichte seien: eigene religiöse Ueberzeugung des Lehrers in Verbindung mit stetem, wissenschaftlichem Fortschritt; mäßige Zahl der Religionsstunden und heilige Behandlung derselben; wenig Gedächtnißarbeit und viel Anregung zu selbstständigem, religiösem Denken und Leben. Indem ein solcher Religionsunterricht der übrigen Schulbildung nicht widerspreche, sondern für das Geistesleben fruchtbarer mache, sei es für den Staat eine Pflicht, denselben als obligatorisches Lehrfach ins Pensum der Volksschule einzureihen. An der Ertheilung des Religionsunterrichts habe auch der Pfarrer theilzunehmen, einerseits wegen seiner speciellen Berufsbildung, anderseits weil Pfarrer und Lehrer gemeinsam an der Jugenderziehung zu arbeiten haben, doch so, daß sie nach einander den Religionsunterricht ertheilen. Korreferent Wirz verneinte die Thesen des Referenten und forderte die Kollegen auf, an der bisherigen Methode festzuhalten. Auch in der Diskussion machten sich die verschiedenen Ansichten für und gegen eine Reform geltend. Eine Abstimmung erfolgte nicht, doch stehe die Mehrheit auf dem Boden des Referenten. Es wurde der Druck der Arbeiten beschlossen.

3. Den 1. Mai d. J. starb J. Imhof zu Rothenfluh, der Nestor der schweizerischen Lehrerschaft. Am 3. Mai wurde er unter sehr großer Theilnahme der Bevölkerung und der Lehrerschaft zu Grabe getragen. Er wurde 1793 geboren. Als im Jahre 1808 Pfr. Spörlin in Sissach einen Lehrkurs für Schulamtskandidaten eröffnete, machte Imhof denselben mit. Im Jahre 1809 wurde er in Rothenfluh als Lehrer angestellt. 65 Jahre verwaltete er nun ununterbrochen sein Amt und stand unentwegt zur Fahne des Lichts und des Fortschritts. Im Jahre 1859 feierte der rüstige Lehrergreis sein 50jähriges, 1869 sein 60jähriges Dienstjubiläum. Fleißig besuchte Imhof die Konferenzen und Lehrerfeste. In seiner Gemeinde genoß er großes Vertrauen, da er ein gewissenhafter, rastlos thätiger, pünktlicher und sittlich-religiöser Mann war. Ein so langes Leben aufopfernder Pflichterfüllung im Lehrerberufe verdient ein ehrendes Andenken, verdient wohl, den Kollegen als leuchtendes Beispiel hingestellt zu werden.

Der Kanton Bern.

1. Bestrebungen der Lehrerkonferenzen und der Presse zur Hebung des Erziehungswesens. Der bern. Schulsynode wurde von der Vorsteherschaft folgende obligatorische Frage zur Berathung vorgelegt: „Ueber den Religionsunterricht und die religiösen Lehrmittel der Volksschule." Die Lehrerzeitung nennt die Frage des interkonfessionellen oder konfessionslosen Religionsunterrichts eine brennende, die überall lebhaft diskutirt werden sollte. Der Redaktor widmet ihr mehrere Artikel und schrieb auch eine „Tugend- und Pflichtenlehre" für gedachten Zweck. Der Gegenstand wurde ebenfalls vom „Berner Schulblatt" und von den „Blättern für die christliche Schule" besprochen, dieses vom orthodoxen, jenes

vom liberalen Standpunkte aus. — Vereine und Presse beschäftigen sich seit einiger Zeit auch mit der Lesebuchfrage. Die Lehrmittelkommission hat den Auftrag, mehrere Theile umzuarbeiten. Bei diesem Anlasse wurden die bisherigen bern. Schulbücher von der schweizerischen Lehrerzeitung einer Beurtheilung unterworfen und hart angegriffen. Die Fibel enthalte viele bedeutungslose Silben und sei langweilig und qualvoll. Das Unterklassenlesebuch sei einseitig über eine Schablone geschlagen; es enthalte zu wenig poetischen Stoff für die Bildung des Gemüths. Das Mittelklassenlesebuch sei allseits verurtheilt. Der Inhalt des Oberklassenlesebuchs sei zu hoch, zu schwer. Mehrere bern. Lesebücher seien ledern, — alle von zweifelhaftem Werth. Das Berner Schulblatt nahm sie in Schutz und beklagte sich über das „wegwerfende" Urtheil. — So weit wir dieselben kennen, finden auch wir die Kritik theilweise zu scharf. — In der Lehrmittelkommission machte dann Seminardirektor Grütter eine Anregung, welche alle Unterstützung verdient. Sie zielt dahin, den Zwang der obligatorischen Lehrmittel leichter zu machen und den Lehrern eine Auswahl unter mehreren genehmigten Lehrmitteln zu gestatten. — Die Lehrerzeitung sprach sich eifrig für diesen Antrag aus und erklärte sich sowohl gegen die Erstellung der Lesebücher durch eine ständige Kommission, als auch gegen das System des ausschließlichen Obligatoriums. Dieser Zopf müsse abgeschnitten werden. — Dieses Zwangssystem müsse bekämpft werden, weil durch dasselbe der Spontaneität der Lehrer kein Spielraum gelassen werde. Der Gedanke werde bewirken, daß der große Strom deutscher Methodik auch unsere pädagogischen Gärten wieder etwas mehr bewässere und erfrische. Wir sind einverstanden. Wohl lassen sich manche Gründe für das Obligatorium finden, mehr und gewichtigere jedoch gegen dasselbe. Unsere diesfallsigen Erfahrungen in St. Gallen sprechen für Freigebung. Ein luzerner Schulmann sprach sich in der Lehrerzeitung in gleicher Weise aus.

An der Ursenbacher Versammlung (2. Oktober), einer freien Vereinigung der Lehrerschaft des Oberaargaus und Emmenthals, waren 100 Lehrer und 50 Lehrerinnen anwesend. Seminardirektor Pfr. Grütter hielt einen Vortrag über „die Resultate der neuern Forschungen auf dem Gebiete der Schweizergeschichte und ihre Verwerthung beim Schulunterrichte". Die Hauptgedanken lassen sich in folgende Sätze resümiren: In unsre vaterländische Geschichte hat sich viel Unhistorisches eingeschlichen. Die Chronikschreiber stützten sich zu sehr auf die im Volksmund liegende Tradition und zu wenig auf Urkunden. Sie ließen in ihrer Darstellung die Phantasie zu sehr walten. — Die neuern Geschichtsschreiber, die sich die Sammlung und Sichtung von Urkunden zur Lebensaufgabe machen, die in ihrer Darstellung objektiver sind und nur Thatsachen sprechen lassen, bezeichnen als ungeschichtlich: die Gründungsgeschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft, die Tellsage, die Charakteristik von Rudolf v. Habsburg, von Kaiser Albrecht (er war freisinnig) und der Königin Agnes (herrlich' Frauenbild!), die Belagerung von Solothurn, die Gefangennehmung

von Urs, die Großmuth der Solothurner, die Sage von den Frauen bei der Schlacht am Stoß (selbst Winkelried's Heldenthat bei Sempach) ꝛc. — Der Geschichtsunterricht in der Volksschule ist im vollständigen Einklang mit der Geschichtsforschung zu ertheilen; daher dürfen sagenhafte Ueberlieferungen nicht berücksichtigt werden, sondern nur die übereinstimmenden Resultate verschiedener Historiker. Diese seien eher geeignet, den Charakter zu veredeln und die Vaterlandsliebe zu wecken. — Bei Eröffnung der Diskussion ergriff Pfr. Ammann das Wort. Er rieth an, den Boden der Tradition nicht zu verlassen und die mit Volkspoesie ausgeschmückten Erzählungen beizubehalten. Andre Redner stimmten dem Referenten bei und wünschten, daß man frisch ans Werk gehe und ein neues Schulbuch für die Geschichte schaffe. — Bald erschien in der Lehrerzeitung eine trefflich gehaltene Entgegnung gegen Grütter's Ansichten über die historische Kritik betreffend den Ursprung des Schweizerbundes. Einsender ist aus literarischen und pädagogischen Gründen gegen die allzu radikale Purgation der Schweizergeschichte. Die Geschichtsreiniger haben als sagenhaft erklärt, was entschieden historische Thatsache sei. Ohne die Mythe sei zuweilen die Geschichte und Literatur unverständlich. Die Entwicklung der politischen Institutionen gehöre erst in die Sekundarschule. In der Volksschule sei der Zweck des geschichtlichen Unterrichts mehr ein ethischer. Biographische Bilder seien hier die richtige Form.

„In Betreff der Reinigung unserer vaterländischen Geschichte von ihren sagenhaften Zugaben haben wir folgende Ansicht: diejenigen sagenhaften Bestandtheile, welche keine sittlich bildenden Elemente enthalten, sind auszuscheiden; solche dagegen, welche stark markirte ethische Momente bieten, die unsre Jugend einführen in ihre Pflichten gegen das Vaterland und durch die konkreten Bilder echter Schweizer, welche sie vor deren Auge entrollen, in den Herzen der Kinder die Grundlage schöner Menschlichkeit legen, sollen beibehalten werden. Die Tendenz dieses Aufsatzes ist demnach: Man soll das Kind nicht mit dem Bade ausschütten."

In dem aufblühenden, festlich herausgeputzten „Münster" fand im Oktober v. J. das gelungene Fest der jurassischen Sektion des Lehrervereins (80 Mann stark) statt. Als Hauptthema wurde die Frage der Lehrerbildung behandelt und mit Aufstellung folgender Thesen erledigt: 1) Das Seminar, eine Institution neuerer Zeit, die sich keineswegs überlebt hat, ist beizubehalten, jedoch mit folgenden Modifikationen: a. strengeres Eintrittsexamen, durch welches konstatirt werden soll, daß der Aspirant das Pensum der Sekundarschule erfüllt habe; b. das Konviktsystem ist auf einen Theil der Seminarzeit zu beschränken und für das letzte Jahr das Externat einzuführen. 2) Die Musterschule in Pruntrut ist durch ein Praktikum der Seminaristen an der Gemeindeschule, unter methodischer Leitung der betreffenden Lehrer, zu ersetzen. 3) Da aber bei dem gegenwärtigen Stande der Lehrerbesoldungen dem Lehrer unmöglich neue Opfer für seine Ausbildung auferlegt werden können, so sieht sich auch diese Ver-

sammlung genöthigt, mit einem caeterum censeo zu schließen und energisch Aufbesserung der Lehrerbesoldungen zu verlangen. — Hier notiren wir noch eine Veränderung des Lehrerpersonals am Seminar Delsberg. An die Stelle des abtretenden A. Reverchon wurde als Seminardirektor ernannt Herr G. Breuleux, Schulinspektor.

Der oberaargauische Sekundarlehrerverein feierte im November v. J. seinen 30jährigen Stiftungstag. In einem geschichtlichen Ueberblick wies das Präsidium auf die bisherige Thätigkeit des Vereins für die Förderung des Mittelschulwesens. Nach dieser historischen Skizze fällt die Gründung der ersten Sekundarschule (zu Langenthal) ins Jahr 1832. Der Bericht bemerkte schließlich, die Rückerinnerung mahne zu fortgesetztem, thatkräftigem Wirken auf diesem Felde. — Gegenwärtig beschäftigt sich der Verein mit der Reform des Sekundarschulwesens bezüglich des organischen Anschlusses nach unten an die Primarschule, nach oben an das Gymnasium. —

Das neue Lesebuch für die bern. Mittelschulen von Edinger hat die doppelte Feuerprobe glücklich bestanden. Es sei eine durch und durch gelungene Arbeit.

Die Blätter für die christliche Schule machen die Anregung zur Bildung freier evangelischer Schulgemeinden, weil wenig religiöse Zucht und Bildung vorhanden sei. In den zürch. Gemeinden Uster, Winterthur und Wädenschwil bestehen bereits solche freie Schulgemeinden. „Die Blätter" freuen sich über diese Kundgebungen christlichen Glaubenslebens.

In Bern hat sich ein Verein für Erziehung schwachsinniger Kinder gebildet. Es wurden zu dem Zweck lauf. Jahres gegen Fr. 8000 zusammengesteuert. Schon genießen 14 Mädchen diese Wohlthat.

Herr Züricher hielt einen Vortrag über „die militärische Erziehung der Jugend". Er bemerkte u. A.: bei den Schulbuben liege die Zukunft unserer Armee; doch sei er gegen alles „Militärlismachen" vor dem 13. Jahre; erst vom Schulaustritt bis zum Eintritt ins Militär, in der Zeit der Flegeljahre, seien solche vorbereitende Uebungen wohlthätig und zweckmäßig.

Die bern. Lehrerkasse zählt 750 Mitglieder und 335 Pensionsberechtigte. Die Summe der Pensionen betrug Fr. 16100 (durchschnittlich Fr. 46—50). Das Vereinsvermögen beläuft sich auf Fr. 322000.

2. Verfügungen der obersten Schulbehörde. a. Der Zustand der katholischen Primarschulen im Jura. Veranlaßt durch gravirende Mängel und Uebelstände derselben, die zur Kenntniß der Behörden gelangten, ordnete der Regierungsrath eine außerordentliche Inspektion an. Dieselbe erstreckte sich über 190 Schulen und umfaßte die inneren und äußeren Verhältnisse. Schulinspektor König, ein Mitglied der fachmännischen Expertenkommission, erstattete nach erfüllter Mission einen gründlichen Bericht. Als Hauptgebrechen hob er hervor: mangelhaften Schulbesuch, nachlässige Kontrole der Ab-

senzen von Seite der Lehrer und Schulkommissionen; die irrationelle Klassentrennung nach den Geschlechtern, statt nach Schulstufen; schlechte Schullokale; mangelhafte Lehrmittel; geringe Besoldungen; ferner den verwahrlosten Elementarunterricht; den gedächtnißmäßigen, mechanischen Unterricht in allen Fächern, besonders in der Sprache, und die daherigen schwachen Leistungen; das gedankenlose Memoriren; dann die große Zahl schlaffer Lehrer, die der Routine und dem Schlendrian verfallen seien; die periodische Lehrerwahl und das daran sich knüpfende traurige Abhängigkeitsverhältniß zur Gemeinde und zum Pfarrer, unter dem auch die noch strebsamen und gesinnungstüchtigen Lehrer schwer zu leiden haben. Als wirksame Mittel zur Abhülfe dieses trostlosen Zustandes bezeichnet er: energisches Einschreiten der Erziehungsdirektion, um dem verderblichen Einfluß der Geistlichen entgegenzutreten und um einen fleißigen Schulbesuch und eine zweckmäßige Klassentrennung zu erzielen; Erlaß eines Cirkulars und einer Mahnung; Erstellung guter Lehrmittel und Abhaltung von Wiederholungskursen für die Lehrer zur Erreichung einer rationellen Unterrichtsmethode; Aufbesserung der Gehalte, was den vielen reichen Gemeinden nicht schwer falle. „Ein treffliches Mittel wäre, junge Kräfte den Bildungsgang an dem deutschen bern. Seminar durchmachen zu lassen, um einen neuen, frischen Geist in die Schulen zu bringen." Auf Grund dieses Berichts erließ die Erziehungsdirektion ein Kreisschreiben an sämmtliche Schulkommissionen im Jura, in dem sie die Uebelstände offen darlegte und zur Beseitigung derselben aufforderte. — Da vielorts Lehrer und Lehrerinnen die Schulkinder in den Religionsunterricht zu den abgesetzten Pfarrern führten, richtete die Ober-Behörde auch ein Cirkular an die jurassischen Lehrer, worin sie dieselben ermahnte, sich von dem ultramontanen Treiben fern zu halten.

Die Patentprüfung für Primarlehrer haben 64 Aspiranten (43 aus Münchenbuchsee, 19 von Muristalden und 2 auswärtige) bestanden; 4 derselben wurden abgewiesen. Ebenso bestanden das Lehrerexamen 61 Bewerberinnen (davon 20 aus der Einwohnermädchenschule und 39 aus der „neuen Mädchenschule"). Eine Uebersichtstabelle der summarischen Leistungen in allen Fächern bringt genannte Anstalten in folgender Ordnung: Neue Mädchenschule (64 pCt.), Müchenbuchsee (62 pCt.), Frölichschule (62 pCt.), Muristalden (57 pCt.). —

In Bern fand ein Fortbildungskurs für bern. Sekundarlehrer statt, an welchem 35 Lehrer theilnahmen. Auf Anordnung der Erziehungsdirektion wurde an der Einwohnermädchenschule ein Wiederholungskurs für Arbeitslehrerinnen abgehalten. Er zählte 60 Theilnehmerinnen (aus jedem Bezirk zwei). Nachher hat jede derselben als Musterlehrerin in ihrem betreffenden Bezirke ähnliche Kurse zu leiten.

Die bern. Erziehungsdirektion hatte die Hrn. Hutter und Ritschard zum Besuch der in Berlin abzuhaltenden pädagogischen Ausstellung des methodischen Zeichnungsunterrichts abgeordnet. — Von gleicher Behörde erschien ein Bericht über Volksabstim-

mungen. Daraus erkennt man besonders auch die aus der Stellung des Referendums zur Schule gemachten Erfahrungen. Diese Mittheilungen beweisen, daß Gesetze von idealem Interesse stets eine größere Betheiligung wachrufen, als finanzielle. „Möge das Volk dieses Recht niemals gegen die Volksschule mißbrauchen!“

3. Aus dem Berichte der Erziehungsdirektion. Der Kanton zählt in 1640 Schulklassen 89860 Schüler, die von 1640 Lehrkräften unterrichtet werden. Der Bericht sagt, das Ziel des obligatorischen Unterrichtsplanes werde selten von einer Schule vollständig erreicht. Manche Lehrer wollen es aber doch mit allen Mitteln erzwingen und bedenken nicht, daß es besser sei, sichere Fortschritte zu erstreben, als schnell ein Ziel zu erjagen. Dem gemüthsbildenden Religionsunterricht werde meist die wünschbare Aufmerksamkeit gewidmet. Weniger erfreuliche Ergebnisse zeige der Sprachunterricht. Die Grammatik werde zu wenig gepflegt, und doch seien gründliche grammatische Kenntnisse durchaus nothwendig. Nirgends zeige sich die Eile schädlicher, als beim Rechnen. Manche Lehrer halten sich zu sclavisch ans Lehrmittel. Der Realunterricht werde mit mehr Erfolg ertheilt; doch sei hier eine zweckmäßige Beschränkung und Sichtung nöthig. Viele lassen das Buch auswendig lernen, statt frei vorzutragen. Zu solchem geisttödtenden Verfahren brauche es keine Lehrer. Die bloße Einprägung einer Nomenklatur sei werthlos. Die Fortschritte in Gesang und Schönschreiben befriedigen. Im Zeichnen werde zu viel nach Vorlagen kopirt. Der Turnunterricht bestehe nur in Anfängen. Von den 1433 Arbeitsschulen seien noch 957, an denen bloß Nähterinnen ohne methodische Bildung wirken.

Eine bedeutsame Arbeit lieferte Dr. J. J. Kummer, ehemaliger Erziehungsdirektor, in seiner „Geschichte des Schulwesens im Kanton Bern“. Er giebt uns hier in klarer Darstellung eine sachgetreue Schilderung des bern. Schulwesens von der Kinderschule bis zur Universität, von den frühesten Zeiten bis zur Gegenwart. Interessant und lehrreich ist die Vergleichung der alten und neuen Schulzustände. Einen Fortschritt erkenne man schon aus den Ausgaben fürs Erziehungswesen, die im Jahre 1796 Fr. 34000, im Jahre 1871 Fr. 1292000 betrugen. Doch stehe das Schulwesen noch lange nicht auf dem Punkt, um selbstgenügsam ausruhen zu können. Ein Beweis hiefür seien die Rekrutenprüfungen, bei denen (i. J. 1872) von 1675 Rekruten 19 nicht lesen, 31 nicht schreiben und 64 nicht rechnen konnten. Er zeichnet dann den gegenwärtigen Stand der bern. Volksschule, indem er offen und unparteiisch die Licht- und Schattenseiten derselben hervorhebt und einander gegenüberstellt. Sein Urtheil gewinnt um so mehr an Werth, als es auf eigener Beobachtung und vieljähriger Erfahrung sich gründet. Als Uebelstände führt er auf: das zu frühe Verlassen der Schule, der schlechte Schulbesuch überhaupt, die zu große Schülerzahl in den einzelnen Klassen (96 Schulen leiden an Ueberfüllung), die schlechte Besoldung der Lehrer und der damit zusammenhängende bedenkliche Lehrermangel. Mit Bezug auf die letzten

Punkte schreibt der Verfasser: „Soll die Schule ihr Pensum erfüllen, so muß es in Betreff der Lehrerbesoldung besser kommen. Will der Kanton Bern seine Schulen in der Hand tüchtiger Lehrer und nicht in derjenigen unpatentirter Stundengeber wissen, will er diesen Lehrern die Möglichkeit verschaffen, ihrem Amte mit ganzem Herzen und voller Freudigkeit zu leben, so muß er ihnen eine Besoldung sichern, bei welcher sie bestehen können." — Am Schlusse stellt der Verfasser noch einige Betrachtungen an über das Verhältniß der verschiedenen Regierungssysteme zum Schulwesen. Das Schlußwort heißt abgekürzt: „Aus gutem Grund haben wir unsere Schulgeschichte nach Regierungsperioden eingetheilt. Vielleicht auf keinem Gebiete haben unsere Regenten deutlicher gezeigt, in welchem Sinne sie Väter des Vaterlandes seien, als auf demjenigen der Erziehung, welche ja auch dieser Väter Hauptaufgabe ist. Wir sahen, daß da, wo die Gewalt in der Hand Weniger sich befindet, auch mit dem Gute der Wissenschaft gegeizt wird. Wo aber die Macht in den Händen des Volkes ist, sehen wir dasselbe eifersüchtig darob wachen, daß auch die Mittel der Erkenntniß allen in gleicher Weise angeboten werden. Gleichwohl wäre nicht richtig, wenn man behaupten wollte, daß zu allen Zeiten die Wissenschaft unter der Volksherrschaft am besten gepflegt werde. Wie fatal haben z. B. die Zeiten der erbitterten Parteikämpfe und plötzlicher Regierungswechsel auf die Entwicklung unseres Schulwesens gewirkt! Selbst in friedlichen Zeiten kommen von daher manche Uebelstände. Schulbehörden müssen frei sein von Menschenfurcht, wenn die Schuladministration gedeihen soll. Auch der Schulgesetzgebung drohen bei der republikanischen Staatsform manche Klippen: die Versuchung liegt für die Deputirten allzunahe, die materiellen Interessen des Volkes auf Unkosten der geistigen zu pflegen, um sich der Volksgunst desto eher zu versichern. Neue Gefahren entstehen, wo die höchste gesetzliche Gewalt in der Hand des Volkes liegt (Referendum), weil alsdann, wenn neue Wahrheiten anerkannt und neue Opfer beschlossen werden sollen, die Majorität um so schwieriger zu erlangen ist, je mehr Köpfe zu überzeugen sind. Mag es auch gelingen, bei politischen Bewegungen das ganze Volk in eine einläßliche Diskussion der öffentlichen Angelegenheiten hineinzuziehen; so ist dies nicht jedesmal der Fall, was die ablehnende Haltung erklärt, welche in jüngster Zeit, namentlich gegenüber den Schulgesetzen, vom Volke beobachtet worden ist. Selbst in die Rathssäle hinein kann das Referendum nachtheilig wirken. Legt aber auch das Volk, von Vorurtheilen geleitet, der Volksbildung oft Schwierigkeiten in den Weg, so darf man es doch nicht als grundsätzlichen Gegner einer Sache ansehen, welche sein höchstes Gut ist. Es wird für dieses Gut Opfer bringen, sobald es gelingt, es von dem Werthe derselben zu überzeugen. Man zeige ihm die Ueberlegenheit der geschulten Nationen, und es wird eine gute Schule verlangen; man zeige ihm, was andere Nationen für die Schule für Opfer bringen und in welcher Weise diese Opfer Früchte tragen, und es wird mit ihnen wetteifern. In dieser Beziehung hat die Statistik mit ihrer

schlagenden Beweisführung schon manches geleistet. Und seit die Wiener Ausstellungskommission die Nationen zur Erstellung einer Schulstatistik eingeladen hat, ist auch die Schweiz mit einem würdigen Werk auf den Plan getreten. Zu dieser Arbeit wollte auch der Verfasser dieser Monographie einen Beitrag liefern. Diese Arbeit soll zu derjenigen des Herrn Prof. Kinkelin eine Art Kommentar bilden. Wir wählten dafür den Kanton Bern, weil dem Verfasser das Material am nächsten bei der Hand war, weil er zugleich der größte Schweizerkanton ist und die verschiedenen in der Schweiz vorhandenen sprachlichen und konfessionellen Gegensätze in sich vereinigt. — Diese Geschichte mag denjenigen, welche stets nur mit Verachtung von den Leistungen der Schule zu sprechen wissen, zeigen, welche Entwicklungsstufen — und mit welchen Kämpfen! — zu durchlaufen waren, um auf dem gegenwärtigen Standpunkt anzulangen; denjenigen aber, welche immer das höchste Ziel schon erreicht glauben, einen Begriff geben von der Wucht, mit welcher gerade auf diesem Gebiete die Zeit vorwärts drängt, und von der Nothwendigkeit, diesem Drange zu folgen, wenn wir nicht von den andern Nationen überflügelt werden, unsere Freiheit und unsere materielle Wohlfahrt kompromittirt sehen wollen. Die Gestaltung des öffentlichen Unterrichts ist der eigentliche Prüfstein der politischen Zustände. Mit der Entwicklung der politischen und socialen Zustände eines Landes ist immer die Entwicklung des Schulwesens in engster Verbindung. Politik und Pädagogik stehen in engster Wechselbeziehung.

Beigefügte statistische Tabellen geben Aufschluß über die finanziellen Leistungen des Staats und der Gemeinden.

	der Staat	die Gemeinden	Gesammtausgaben
Für die Primarschulen leistete	Fr. 450403	Fr. 1334331	Fr. 1818923
Für die Sekundarschulen (und höhern Schulen)	„ 158114	„ 164885	„ 524794
	Fr. 608517	Fr. 1499216	Fr. 2343717

Die Gesammtleistungen für obige Schulen von Staat und Gemeinden in Geld und Natura (ungerechnet den Zins für Lokalien) mag auf Fr. 2700000 bis 3 Mill. ansteigen. Zahl der Kinder im schulpflichtigen Alter 101076 (20,1 pCt. der Bevölkerung). Davon besuchten die Primarschule 88703, die Sekundarschule 2981, höhere Schulen und Specialanstalten 3790 = 95474 (19 pCt. der Bevölkerung).

Nicht minder werthvoll ist die von Pfr. Alb. Heuer verfaßte „Schulgeschichte von Burgdorf, ein Beitrag zur Geschichte des schweizerischen Schulwesens", der den Inhalt der Beilage zum „Programm und Unterrichtsplan für das Gymnasium in Burgdorf" bildet. Umfaßt diese Schulgeschichte auch nur ein kleines Gebiet, so bietet sie doch ein allgemeines Interesse. Die opferfreudigen Bewohner Burgdorfs bewiesen in alter und neuer Zeit rühmlichen Eifer zur Hebung des Schulwesens.

Den Glanzpunkt in der Geschichte des bern. Schulwesens bildet die Wirksamkeit dreier Männer, die zu den ersten Größen in der pädagogischen Welt gehören. Es sind dies Pestalozzi, Friedr. Fröbel und Adolf Spieß. Durch die Vermittlung des helvetischen Unterrichtsministers Stapfer gründete Pestalozzi im Jahre 1799 daselbst seine Erziehungsanstalt, die später zu einem Lehrerseminar erweitert wurde. Fröbel, der mit andern Keilhauer Pädagogen: Middendorf und Langethal — in Willisau eine Bildungsanstalt leitete, siedelte im Jahre 1835 nach Burgdorf über, um Wiederholungskurse für Lehrer abzuhalten. Ein idealer Zug durchwehte diese Kurse; es herrschte unter Lehrern und Schülern reges Leben, frische Strebsamkeit. Unter den Mitarbeitern befanden sich Pfr. Bitzius (J. Gotthelf), Pfr. Boll und Hans Schnell. In Burgdorf wurde auch Fröbel's Idee eines Kindergartens zuerst realisirt. Der Vater des Schulturnens, Ad. Spieß, wirkte an B.s Schulanstalten von 1833—44, bevor er nach Basel zog. Im Jahre 1836 wurde hier das erste Jugendturnfest gefeiert. „Jene Pädagogen haben der Jugend ihrer Zeit den idealen Zug ins Herz gelegt, welcher seiner Zeit seine Früchte absetzt. Diesem idealen Zuge verdanken wir den rüstigen Fortschritt unseres Schulwesens." Das Streben der Burgdorfer nach einem vollständigen Gymnasium wurde mit Erfolg gekrönt. Im Jahre 1872 wurde der Ausbau des humanistischen und im Jahre 1874 der des realistischen Gymnasiums beschlossen. B.s Schulverhältnisse bieten gegenwärtig folgendes Bild dar: Elementarschule aus 4 Klassen von 2 Lehrerinnen und 2 Lehrern geleitet; Mädchensekundarschule aus 5 Klassen, an der 1 Hauptlehrer, 3 Lehrerinnen und 6 Hilfslehrer wirken; das Gymnasium aus 8 Klassen zerfällt in eine Literar- und eine Realabtheilung, und diese führen ihre Schüler einerseits zur Universität, anderseits zum Polytechnikum.

Die **Kantonsschule in Pruntrut** zählt in der literarischen Abtheilung in 6 Klassen 29 Schüler, in der Realabtheilung in 5 Klassen 37 Schüler.

Die **Kantonsschule in Bern** hat folgende Schülerfrequenz: Elementarabtheilung in 4 Klassen 166, Literar-Gymnasium in 8 Klassen 153, Real-Gymnasium in 8 Klassen 187.

Der 13. Jahresbericht über die Einwohnermädchenschule in Bern von J. W. Widmann (1873/74). Die Anstalt zählt in der Kleinkinderabtheilung 41, in 4 Elementarklassen 163, in 6 Sekundarklassen 210, in 3 Fortbildungsklassen und Lehrerinnenseminar 69 = 483. An der Anstalt wirken 9 Lehrer und 18 Klaß- und Arbeitslehrerinnen. — Statt der Fachberichte mit Darlegung des Lehrstoffes giebt dieser Bericht eine interessante Charakteristik jeder Schulklasse. Befremdend äußert sich der Berichterstatter über die Resultate der letzten Patentprüfung; er meint, die bloßen Ergebnisse am Berufsexamen seien durchaus nicht maßgebend, das Patent sollte mehr auf Grund der Zeugnisse der Anstaltslehrer ausgestellt werden. — Beigabe: „Zur Behandlung von Gedichten im deutschen Unterricht".

Mit dem Urtheile über Lübens Kommentar sind wir nicht ganz einverstanden.

Jahresbericht über die neue Mädchenschule in Bern von M. Schuppli 1873/74. Bewegung und Bestand der Schülerinnenzahl: In den 6 Elementarklassen: 185, in den 4 Sekundarklassen: 86, in den 2 Fortbildungsklassen (Lehrerinnenseminar): 89 = 360. Die Lehrerschaft besteht aus 10 Lehrern, 12 Lehrerinnen und 6 Gehilfinnen. Außer einem jährlichen Beitrag von Fr. 2500 von Seite der Einwohnergemeinde genießt die Schule keine öffentliche Unterstützung und bestreitet ihre Bedürfnisse aus den Schulgeldern und Legaten. — „Die einleitenden Gedanken" beleuchten den Satz: „Das Unterrichten und Erziehen ist nicht nur eine Arbeit des Kopfes, sondern auch des Herzens; denn zur Geistes- und Gemüthserweckung ist nicht nur Licht, sondern auch Wärme nothwendig. Licht und Wärme zusammen geben Leben."

Die landwirthschaftliche Schule auf der Rütti hat 3 Kurse und wurde von 54 Schülern besucht. Das Publikum zeigt für diese Anstalt ein großes Interesse.

Die Privatblindenanstalt (vor ca. 36 Jahren gegründet), arbeitete sich aus bescheidenen Anfängen rasch empor zu großer Bedeutung für die Versorgung der Blinden; denn sie besitzt bereits ein Vermögen von über Fr. 700000 und sorgt für ca. 60 Blinde. Der Unterricht, dem große Aufmerksamkeit geschenkt wird, erstreckt sich auf folgende Fächer: Religion, Memoriren, deutsche und französische Sprache, Rechnen, Lesen, Schreiben, Geographie, Geschichte, Naturkunde, Vokal- und Instrumentalmusik, Handarbeit.

Rekrutenprüfungen pro 1873. Geprüft wurden 1790 Mann. Die höchsten oder besten Noten erhielten im Lesen 370, im Schreiben 151, im Rechnen 70 Rekruten, die niederste Note im Lesen erhielten 25, im Schreiben 40, im Rechnen 65 Rekruten. Im Berichte werden die Gemeinden mit den niedersten und höchsten Durchschnittsleistungen genannt. — Meistens sind die Rekruten mit den besten Noten auch die anstelligsten beim Exerciren. — Gegenüber dem Vorjahr ergiebt sich ein Rückgang — eine Mahnung zur Anstrengung für Hebung der Volksschule.

Das vom Gr. Rath festgestellte Staatsbudget pro 1874 erzeigt Fr. 12791900. Darunter figurirt das Erziehungswesen mit dem größten Posten, nämlich mit Fr. 1319000 Ausgaben (Budget von Zürich Fr. 1434000), die sich also vertheilen: Administration Fr. 17500, Kantonsschulen Fr. 155200, Hochschule und Thierarzneischule Fr. 222,700, Sekundarschulen Fr. 178,300, Primarschulen Fr. 579900, Lehrerbildungsanstalten Fr. 134100, Taubstummenanstalten Fr. 31400.

4. Im Beisein des Erziehungsdirektors Ritschard und unter großer Betheiligung von ehemaligen Schülern und der Zöglinge des Seminars fand am 26. Oktober v. J. in Münchenbuchsee eine Gedächtnißfeier zu Ehren des verstorbenen Seminardirek-

tor Grunholzer statt. Rothenbach entwarf bei diesem Anlasse ein treffliches Lebensbild desselben.

Die „Tagespost" brachte eine sehr schöne, begeisternde Beschreibung einer Jubiläumsfeier in Wimmis (5. Oktober v. J.). Sie galt dem hochverdienten, sturmerprobten Schulpapa Lehner, der als 17jähriger Jüngling das Lehramt antrat und dann mit unentwegter Treue seine Kraft 50 Jahre dem Dienste der Schule und dem Vaterlande gewidmet hat. Lehrer Erb zeichnete in kräftigen Zügen den goldtreuen Charakter und das arbeitsreiche Leben des Jubilars. Seminar-Direktor Rüegg toastirte auf das „Streben nach Licht und Wahrheit" und erinnerte an das treue Zusammenwirken von Grunholzer und Lehner am bern. Lehrerseminar, der erste als zündender Feuergeist, der andere als ruhiger Steuermann mit sicherm Blick und festem Maß.

Der verstorbene Ledermann, gewesener Lehrer von Rüderswyl, der schon bei Lebzeiten edel und gemeinnützig sich zeigte, hat sich das schönste Denkmal gesetzt, indem er seiner Gemeinde Fr. 100000 zu Schulzwecken vergabte.

Auch zwei genferische Lehrer vermachten zu Schulzwecken ca. Fr. 400000. Die Vermächtnisse, die im Kanton Genf der Beförderung des öffentlichen Unterrichts zugewandt wurden, erreichten ohnedies im v. J. Fr. 44450. Auch Baselstadt zeichnet sich in dieser Beziehung ehrenvoll aus.

Der Kanton Freiburg.

1. Ueber die gegenwärtigen Schulzustände im Kanton Freiburg geben folgende zwei Schriftchen zuverlässigen Aufschluß: „Bundesrevision und Volksschule. Kurze Replik an Herrn Charles, Ex-Erziehungsdirektor von E. Lüthi", und „La Persécution scolaire dans le Canton de Fribourg von R. Placide, gew. freib. Lehrer". Ersteres beweist, an der Hand von Thatsachen und officiellen Berichten, daß es mit dem Bildungsstand der Lehrer und mit der Beschaffenheit der Schulen jämmerlich aussieht, und daß an keine freudige Entwicklung zu denken ist, bevor der „Bund" dem verderblichen Einfluß des gegenwärtigen Regiments kräftigst entgegenwirkt. — Aus der zweiten Broschüre erfahren wir, daß in Freiburg ein „pädagogischer Sonderbund" (sogen. Kantonallehrerverein) und ein entsprechendes Organ „Bulletin pedagogique" gegründet wurden. Durch diese „chinesische Mauer" tendirt man eine Sondirung der servilen, der Klerisei ergebenen, und der selbständigen Lehrer, welche es wagen, frei zu denken und „Daguets Educateur" zu lesen. Was man mit diesen vorhat, ersieht man aus den folgenden Kapiteln, welche von der „Lehrerverfolgung" handeln. Verfasser beweist, daß seit 17 Jahren 57 Lehrer aus politischen Gründen vertrieben wurden. Der jetzige Erziehungsdirektor Schaller ließ sich durch die pfäffische Intrigue sogar bewegen, eine solche Reinigung auch beim Lehrerpersonal am Seminar in Hauterive vorzunehmen. Drei Lehrer

wurden auf schmähliche Weise entlassen, darunter der freisinnige **Vise** und der 80jährige, gebildete und ehrenwerthe Direktor der Normalschule, Pasquier, der über 40 Jahre lang dem Staate treu gedient hat. Mit vollem Recht wurde demjenigen, der die Lehrerverfolgung und diese faulen Zustände beschönigen, ja vertheidigen wollte, erwidert, man hätte den greisen Pasquier, der übrigens trotz seines Alters seinen Funktionen noch gewachsen gewesen, wenigstens in Ehren und unter Verdankung der vieljährigen Dienste entlassen können, statt ihn auf solche Art zu entfernen. An seine Stelle trat Gillet, ein Landschulmeister, dessen Schule zu den schwächsten gehörte. Er aber sei bloßer Strohmann; denn der allmächtige Gebieter am Seminar sei der fanatische Abbé Horner, der das „Bulletin" redigirt und der den verurtheilten „Abriß der Schweizergeschichte und der modernen Geographie" verfaßte.

2. Die freisinnigen, unabhängigen Bürger des Städtchens Bulle wünschten an eine der vakanten Stellen der städtischen Sekundarschule den wegen seiner liberalen Gesinnung vom Seminar in Altenryf entfernten Hrn. Vise. Sie kamen aber mit ihrem Vorschlag mit dem ultramontanen Staatsrath in Konflikt, welcher einen ultramontanen Lehrer portirte. Deshalb herrschte in Bulle große Aufregung. Nach dem „freien Wort" in Murten beschloß hierauf der Generalrath der Stadt Bulle mit 34 gegen 2 Stimmen, der staatlichen Sekundarschule jede Subvention und die Lokalitäten zu entziehen, auf eine Staatsunterstützung zu verzichten und eine vom Staat unabhängige Mittelschule mit schweizerischer nationaler Tendenz zu gründen. Die liberale Bevölkerung unterstützte einstimmig den Generalrath.

3. Nach einem amtlichen Bericht sollen die letzten Rekrutenprüfungen ziemlich befriedigend ausgefallen sein. 81 von 100 erhielten die Note gut und sehr gut, 5 schlecht.

Der Kanton Glarus. *)

1. Aus dem Konferenzleben. Der Kantonallehrerverein hielt am 3. November v. J. seine Herbstsitzung. Das Präsidium erwähnte in seiner Eröffnungsrede des schulfreundlichen Geistes, der im Kanton herrsche und der sich namentlich an der Mai-Landsgemeinde und in den Beschlüssen der Gemeinden Glarus und Schwanden manifestirte. Die Konferenz hörte dann ein Referat „Bild eines naturkundlichen Spazierganges mit den Alltagsschülern". Referent empfiehlt einen naturkundlichen Unterricht, wie ihn Wehrli selg. ertheilte. Hierauf diskutirte die Konferenz die Lehrerinnenfrage. Obschon der Motionssteller sich sofort für die Zulässigkeit aussprach, so wurde diese doch von der Majorität abgelehnt. Für eine künftige Versammlung wurde die „konfessionslose Schule" als Gegenstand der Besprechung bestimmt. In der Frühlingskonferenz vernahm sie den Generalbericht

*) Aus dem Kanton Genf sind uns keine Berichte über bemerkenswerthe Schulereignisse zugekommen.

über die Thätigkeit der Filialvereine. — Die Lehrerkasse besitzt ein Vermögen von Fr. 40000. Sie zählt 20 Nutznießer; ein Nutznießungstheil beträgt Fr. 100.

An der Schulgemeinde in Glarus wurde behauptet, es fehle so vielen Lehrern an musikalischer Begabung und Ausbildung. Nur wenige seien befähigt, den Gesangunterricht zu ertheilen. Darauf wurde entgegnet, der Gesangunterricht sei ja in den Seminarien obligatorisch und die Lehramtskandidaten haben sich über theoretische und praktische Kenntnisse in diesem Fache auszuweisen. Die meisten Lehrer auf dem Lande ertheilen nicht nur den Gesangunterricht, sondern leiten auch die Vereine für Kirchengesang und betheiligen sich aktiv bei den Sängerfesten. — In Schwanden hielt Hr. Pfr. Herold einen Vortrag über Pestalozzi, um das Publikum für pädagogische Bestrebungen zu interessiren. — Die „Tagwacht" sagte in einem Artikel („Die fingirten Helden"), der Grütlischwur sei ersonnen, die Erzählungen von Winkelried, Erlach, Reding v. Bibereck seien alle erfunden; ja, unsere berühmten Geschichtsschreiber Egyd. Tschudi und Joh. v. Müller wurden geradezu als Lügner gebrandmarkt. — Mit voller Entrüstung antwortete ihr darauf die „Glarnerztg.", die sich gegen eine solche Behandlung der Schweizergeschichte verwahrte.

2. Der Kantonsschulrath gieng frisch an's Werk, um das neue Gesetz und die Beschlüsse des Volks zu vollziehen. Einige renitente und retrograde Schulgemeinden, die sich für Verkürzung der Schulzeit verwendeten, mußte er alles Ernstes an die Pflichterfüllung erinnern. — Dieselbe Behörde übersandte in letzter Zeit allen Schulpflegen und Lehrern den von Fachmännern ausgearbeiteten Entwurf eines Lehrplans für die Primarschulen des Kantons (laut Beschluß des Kantonsschulraths mußte derselbe das Minimum der Leistungen enthalten und den Schulen weiten Spielraum lassen), das Regulativ über Behandlung der Schulversäumnisse und das Regulativ für Lehrerprüfungen. Der Lehrplan ist probeweise für 3 Jahre als obligatorisch erklärt. — Die Schulgemeinde Mitlödi erklärte sich ohne Bedenken für Einverleibung der katholischen Niedergelassenen in die evangelische Schulgemeinde. — Die Ausgaben des Kantons für das Erziehungswesen betrugen Fr. 16215 ($^1/_{30}$ der Totalausgaben). Das Jahr 1874 wird nun ganz andere Ausgabeziffern für's Schulwesen zur Folge haben, da das neue Gesetz auch vom Staat größere Leistungen fordert.

3. In Luzern starb im Juni d. J. Pfr. J. H. Tschudi, alt Schulinspektor von Glarus. Er bildete sich anfangs im Seminar Küsnacht zu einem Lehrer und setzte später seine Studien fort. Seine schriftstellerischen Arbeiten fanden Anerkennung, besonders sein „Lesebuch für die schweizerischen Volksschulen". Großes Verdienst hat sich der Verstorbene um die Gründung der Lehreralterskasse erworben.

Am 28. Mai starb in Glarus als Schulrath und Sekundarlehrer J. J. Bäbler, ein auch in weitern Kreisen bekannter und geachteter Schulmann und Patriot. Begeistert für alles Edle und Schöne wirkte

er während beinahe 40 Jahren an den Sekundarschulen in Schwanden und Glarus mit bestem Erfolg. Ein echter Schüler Troxlers und Zschokke's huldigte er dem Wahlspruch: Volksbildung ist Volksbefreiung und suchte dies thatsächlich durch Wort und Schrift zu verwirklichen. Er war nicht bloß Schulmann, sondern auch Komponist und Dichter. Er betheiligte sich gerne an Lehrer-, Sänger- und Schützenfesten. — In den letzten Jahren schrieb er „die 12 Kapitel über das Schulwesen" und eine „Darstellung des glarnerischen Schulwesens" in der Zeitschrift für schweizerische Statistik. Der jüngst verstorbene Nationalrath Jenny von Schwanden vergabte Fr. 80000, davon Fr. 35000 für Schulzwecke.

Der Kanton Graubünden.

1. Der bündn. Kantonallehrerverein, in Reichenau versammelt, beschäftigte sich ernstlich mit der Lesebuchfrage. Musterlehrer Schmid war Referent. Zunächst gab er eine sachlich gehaltene Kritik über die gegenwärtig eingeführten Lesebücher von Scherr (in den drei untern Klassen) und Eberhard (in der Oberschule). Er hatte in Bezug auf Inhalt und Form so Manches auszustellen, daß er daraus schließlich das Bedürfniß nach Erstellung neuer Lehrmittel ableitete. In Scherrs Fibel verwirft Referent die „Reihen in tabellarischer Form", die zu mechanischem Eintrüllen von Sätzen verleiten; im zweiten Lesebüchlein erscheint ihm mancher Stoff zu trocken, einförmig, langweilig; die Beschreibungen seien alle über einen Leisten geschlagen und verführen zu gedankenlosem Arbeiten der Schüler; die Erzählungen tragen zu deutlich den Stempel der Absichtlichkeit, sie seien fade und leer, einseitig für den Verstand berechnet und entbehren der gesunden, frischen Ursprünglichkeit; im dritten Lesebüchlein seien die Aufsatzübungen verfehlt, ebenso die Auswahl von Gedichten. In allen dreien mangle der Stoff zu einem stufenmäßig geordneten Anschauungsunterrichte. Sie haben sich jetzt entschieden überlebt. Auch Eberhard's Lesebuch für Mittel- und Oberklassen, das übrigens manche unbestreitbare Vorzüge besitze, entspreche seiner Idee von einem guten Schulbuche nicht. Es sei zu realistisch gehalten und berücksichtige den sprachlichen Zweck zu wenig. Ueberfülle von realistischem Lehrstoff habe zur Folge, daß viele Lehrer von einem freien Realunterrichte absehen und sich sklavisch ans Buch anschließen und den Stoff als Memorirübung benutzen. Referent wünscht ein Lesebuch nach „Lüben" mit einzelnen realistischen Bildern in mustergültiger Form und einer zweckmäßigen Auswahl von poetischen und prosaischen Lesestücken aus dem Schatze der deutschen Literatur. — Ein bündn. Lesebuch müsse zugleich den eigenartigen Bedürfnissen entsprechen. Er entscheide sich deshalb für eine Neubearbeitung. Darauf theilte er seine grundsätzlichen Bestimmungen und einen von einer Lesebuchkommission durchberathenen detaillirten Plan zu einem bündn. Lesebuch mit. — Wir verdanken dem Referenten die freundliche Zusendung der trefflichen Arbeit, die von fleißigem Studium der Lesebuchfrage und von reicher praktischer Er-

fahrung zeugt. Wir stimmen über Princip, Anlage und Charakter eines Schullesebuchs im Wesentlichen mit dem Referenten überein. Eine etwas abweichende Ansicht haben wir einzig über Eberhards Lesebuch, das wir einer Umarbeitung werth und fähig erachten. — In der Diskussion warnten Einzelne vor Experimenten und lobten „Eberhard"; Andere stimmten dem Referenten bei. Am Ende einigten sich beide Parteien, indem sie die Thesen des Referenten mit etwelcher Modifikation acceptirten. Nach diesen Schlußsätzen sollen auch die Lesebücher für die romanischen und italienischen Schulen nicht den Charakter bloßer Uebersetzungen tragen, sondern in Uebereinstimmung stehen mit dem Geiste der betreffenden Sprache und Literatur.

Eine Specialkonferenz in Sils, die den Gegenstand wiederholt diskutirte, beschloß folgende Resolutionen: Es ist darauf hinzuarbeiten, daß für die ganze Schweiz ein gemeinsames Lesebuch erstellt werde. Inzwischen soll „Eberhard" revidirt und neu aufgelegt werden. Den Maßstab zur Auswahl geben die Leistungen einer Musterschule. Mit der Verbindung von Real- und Sprachbuch erklärte sich diese Konferenz einverstanden.

2. Der Große Rath berieth einige das Erziehungswesen betreffende Fragen. Zunächst kam die Besoldungsangelegenheit zur Sprache. Nach vorgelegtem Berichte variirten die Gehalte zwischen Fr. 28 und 2000. Die Durchschnittsbesoldung betrug Fr. 396. An alle 457 Lehrer bezahlten die Gemeinden Fr. 157857 und der Staat Fr. 13230 = Fr. 171087. Planta wollte nicht zugeben, daß andere Kantone so viel mehr leisten. Im Verhältniß zur Kleinheit der Schulgemeinden geschehe in Bünden Ehrenwerthes. Man solle es einmal mit Lehrerinnen probiren; diese seien wohlfeiler. Dedual hielt den Gr. Rath nicht für kompetent, ein Gehaltsminimum festzustellen; ein solcher Beschluß müßte dem Volke zur Entscheidung vorgelegt werden. Condrau zeichnete ein wahres Schreckbild von der großen Finanznoth, um eine Aufbesserung zu verhindern. Bei der Totalabstimmung wurde gleichwohl der erziehungsräthliche Antrag über Erhöhung der Lehrerbesoldung (siehe S. 800) mit 41 gegen 19 Stimmen angenommen. Demnach betragen die Mehrausgaben Fr. 22000. Die Sorge für Errichtung und Unterhaltung der Gemeindeschulen liegt den Schulgemeinden ob. Der Staat leistet etwelche Unterstützung. Bei diesem Anlasse wurde auch das Schulgeldmaximum für Bürger- und Beisäßkinder auf Fr. 5 festgesetzt. — Zwei Großräthe stritten sich darüber, ob in den bündn. Gemeinden mehr die Verhältnisse oder aber der Wille der Hebung des Schulwesens hinderlicher sei. In der Presse waren zwei Andere darüber uneinig, ob nun der Lehrer einen Taglohn von Fr. 2. 97 oder einen solchen von Fr. 3. 78 erhalte. Der eine zählte die Woche zu $5\frac{1}{2}$ und der andere zu 7 Tagen. — Ein Mitglied des Gr. Rathes beantragt die Aufhebung der Militärpflicht für den Lehrer, weil sie zu sehr die Schulzeit abkürze. —

Die Lehrerbesoldungsangelegenheit veranlaßte den Erziehungsrath, eine statistische Aufnahme aller Gemeindeschulfonds anzuordnen.

Abt Birker klagte im Gr. Rathe über den Erziehungsrath, daß er die Vorlage zu Schulprogrammen zur vorherigen Einsicht verlange. Das sei unstatthafte Censur. Er habe in sein Programm über die Unfehlbarkeit geschrieben und lasse sich nicht von Dilettanten und Spaziergängern der Wissenschaft censuriren. Auch hier müsse die Preßfreiheit gelten. Gengel machte gegen den ultramontanen Hochmuth Front. Ein Programm sei ein schulamtliches Aktenstück; dahin passe keine theologische Abhandlung über Syllabus. Abt Birker habe schon in einem früheren Programm Pestalozzi's Lehrmethode als ein herzloses und unchristliches System dargestellt. Es könnte ihm einfallen, die Gury-Moral zu empfehlen. Der Erziehungsrath habe das Recht und die Pflicht, Kontrole zu üben. — Mit 41 Stimmen wurde Birker mit seinem Ansinnen abgewiesen.

3. Aus dem Berichte des Erziehungsraths (pro 1873). Die Kantonsschule zählte bei Eröffnung des Kurses 1873/74 335 Schüler, von denen 73 das Gymnasium (7 Kl.), 148 die Realschule (5 Kl.), 96 das Seminar (4 Kurse, und zwar so, daß die zweite Klasse der Kantonsschule die erste Seminarklasse bildet), 10 die merkantile und 8 die technische Abtheilung besuchten. Bei 175 Schülern war die deutsche, bei 109 die romanische, bei 49 die italienische und bei 2 die französische Sprache die Muttersprache. In den Unterricht theilten sich 26 Lehrer. Die Gesammtausgaben für die Kantonsschule betrugen Fr. 61734. Für Stipendien an Lehrerzöglinge wurden Fr. 13132 ausgegeben. Im Berichtsjahre wurde die Staats-Verfassungs- und Rechtskunde als neuer Unterrichtsgegenstand eingeführt. Das Kadettenkorps zeigte einen Bestand von 265 Mann. Als höhere Lehranstalten und Privatinstitute werden bezeichnet: Die Klosterschule in Dissentis mit 7 Lehrern und 44 Schülern in 4 Klassen, die Realschule und das Lehrerseminar in Schiers mit 49 Realschülern und 29 Seminaristen, das Kollegium di St. Anna in Roveredo mit 58 Schülern und die Töchterinstitute in Thusis, Katzis, Steinberg, Chur und Malans. Der Kanton hat 442 Primarschulen mit 14340 Schulkindern. Von den 452 Lehrern, die an diesen Schulen wirkten, hatten 186 das Patent, 115 einen Admissionsschein und 151 waren ohne Zeugnisse. Die Aufsicht über sämmtliche Primarschulen wird von 11 Inspektoren ausgeübt. Diese klagen über mangelhaften Schulbesuch, über geringe Leistungen, häufigen Lehrerwechsel, Lehrermangel und kärgliche Besoldung. Nach den Ansichten der Inspektoren könnte letzteren Uebelständen am wirksamsten durch Errichtung von Jahrschulen und entsprechende Gehaltserhöhung abgeholfen werden. — Viele Schulräthe existiren nur dem Namen nach. Manchen ist es Hauptsache, wohlfeile Lehrer zu bekommen. — Im Kanton bestehen ferner 12 sogenannte Tages-Fortbildungsschulen unter eigenen Lehrern und 13 Abend-Fortbildungsschulen mit staatlicher Unterstützung. Die Gesammtausgaben des Staats für's Erziehungswesen betrugen Fr. 144428 (ca. $^1/_9$ der Totalausgabe); davon fallen auf's Volksschulwesen Fr. 59081. Die Gesammtsumme der Schulfonds aller Gemeinden belief sich auf

Fr. 2,163,332. Die Lokale haben einen Werth von Fr. 1107660. Die bedeutende Vermehrung der Schulfonds ist ein erfreuliches Zeichen, daß das Interesse am Bildungswesen gewachsen. In Folge der vom Gr. Rath beschlossenen Erhöhung der Minimalbesoldung werden die von den Gemeinden zu entrichtenden Baarbesoldungen der Lehrer approximativ Fr. 180860 ausmachen, so daß mit Einschluß der ebenfalls erhöhten Staatszulagen im Betrage von Fr. 44360 und der Naturalleistungen im Werthe von Fr. 13900 die Lehrerbesoldungen auf Fr. 239138 ansteigen werden. — Die Rekrutenprüfung lieferte folgende Resultate. Von 455 Rekruten erhielten

im Schreiben	152 gut,	161 zieml. gut,	133 schwach,	9 (⁰),
„ Lesen	206 „	179 „	62 „	8 „
„ Rechnen	206 „	124 „	121 „	4 „

An dem Wiederholungskurse, der 10 Wochen dauerte, betheiligten sich 30 Lehrer und Aspiranten. Weil manche Lehrer keine weitere Bildung genießen, so petitionirte die Kantonallehrerkonferenz um Abschaffung dieser „wohlfeilen Schulmeisterfabriken". — Von 30 Lehramtskandidaten aus Chur und Schiers, die die letzte Prüfung bestanden, erhielten 22 das Patent ersten und 8 das Patent zweiten Grades.

Der Kanton Luzern.

1. An der Kantonallehrerkonferenz, die am 15. September v. J. ihre Sitzung hielt, und an der 180 Lehrer Theil nahmen, machte Seminardirektor Stutz in seiner Eröffnungsrede interessante Vergleichungen zwischen der Schule der Vergangenheit und derjenigen der Gegenwart. Die Bildungskurse für Lehrer dauerten anfangs 6 Wochen; gegenwärtig sei die Bildungszeit eine vierjährige; früher waren die Lehrerkonferenzen verboten, heute seien sie obligatorisch. Auch in Hinsicht auf die Schullokale und die Stellung des Lehrers sei ein großer Fortschritt bemerkbar. Das Volk zeige überhaupt an den Schulfragen immer mehr Interesse. Bezüglich der Lehrerbildung machte er die Bemerkung, daß er für den Lehrer das wissenschaftliche Streben viel höher stelle, als die beantragte Universitätsbildung. — Dann folgte der Bericht über die Thätigkeit und Leistungen der Kreiskonferenzen, hierauf Referate und Diskussion über „Veranstaltung einer Ausstellung von Veranschaulichungsmitteln" und über „Gründung, Einrichtung und Verwaltung von Jugendbibliotheken."

Der Lehrer-Wittwen- und Waisenunterstützungsverein, der 292 Mitglieder zählt, entschied sich für eine Revision der Statuten. Nach diesen soll derselbe künftig weniger den Charakter eines Pensionsvereins, als vielmehr den eines Unterstützungsvereins erhalten. Die Nutznießung beginnt 5 Jahre nach Leistung von 20 Jahresbeiträgen. Der Jahresbeitrag eines Mitgliedes beträgt Fr. 15. Die Nutznießung richtet sich nach der Dürftigkeit. Die genußberechtigten Mitglieder werden in 4 Klassen eingetheilt. Der Staat trägt jährlich Fr. 1500 bei. Alt-Schulinspektor Riedweg schenkte der Kasse sein erstes Ersparniß von Fr. 1000.

2. Der Große Rath versammelte sich zur Berathung des Vorschlags zur Aufbesserung der Lehrerbesoldung. Nachdem derselbe den Gehalt von 13 Klosterfrauen namhaft erhöht hatte, hofften die Liberalen der Behörde, der Große Rath werde auch die Besoldung der Lehrer der Volksschule mit den Anforderungen an ihre Bildung und Leistungen, sowie mit den gesteigerten Lebensmittelpreisen in ein richtiges Verhältniß bringen. Sie beantragten demnach, die Mindestbesoldung auf Fr. 1300 zu stellen, da die vorgeschlagene unzulänglich sei. Die Anstrengungen waren erfolglos. Den Konservativen gefielen die höchst bescheidenen Ansätze, und so wurde der Antrag des Regierungsraths zum Beschluß erhoben (siehe pag. 800). — Besser ergieng es den Lehrern der Stadt Luzern. Hier wurden die Gehalte sämmtlicher Lehrer und Lehrerinnen beim Budget pro 1874 um ca. 25 % erhöht. Demnach erhalten die Lehrer der Knabenschulen je nach der Klasse Fr. 2000—2500; die Lehrerinnen der Mädchenelementarschule Fr. 1200—1500; die Lehrer an der höhern Töchterschule Fr. 2200—2600 und die Lehrerinnen Fr. 1500—1800. Der Religionslehrer bezieht einen Gehalt von Fr. 2200—2600; der Bezirkslehrer ebenso viel und der Direktor erhält eine Zulage von Fr. 500. Eine Arbeitslehrerin bekömmt Fr. 800—1000.

Beim Wechsel des Regiments fand es der konservative Erziehungsrath zeitgemäß, auch die Umgestaltung der Schulbücher vorzunehmen. Seminardirektor Stutz war mit der Revision beauftragt. Die Aenderungen beziehen sich besonders auf den Religionsunterricht. In der schweizer. Lehrerzeitung erschien dann eine ausführliche und scharfe Kritik der neuen Lehrmittel. Der Recensent erklärt, der Inhalt sei planlos und unpädagogisch, die Ausstattung schlecht. Gute Lesestücke und Gedichte von Enslin, Reinick 2c. seien durch Legenden, Kalender und Wundergeschichten ersetzt worden; überhaupt habe das Lesebuch ein römisch-katholisches Gepräge, einen specifisch konfessionellen Charakter erhalten. Schließlich erklärt sich Recensent gegen den Schulbücherzwang; er wünscht in der freien Schweiz auch hierin freie Konkurrenz. — In einer folgenden Nummer erschien eine Rechtfertigung des Verfassers, und damit nahm der Lesebuchstreit sein Ende.

3. Aus dem „Verzeichniß der Schüler der erweiterten Bezirksschule und des Lehrerseminars in Hitzkirch" ersehen wir, daß die Mittelschule 4 Jahreskurse zählt; der 3. und 4. Kurs derselben bildet zugleich die zwei Vorbereitungsklassen des Seminars. Die Seminaristen genießen da den Unterricht gemeinsam mit den Bezirksschülern. Dann folgen noch der 3. und 4 Kurs des Seminars oder die eigentliche Berufsschule. Ein Lehrer hat somit 6 Jahre die Gemeindeschule, 2 Jahre die Bezirksschule und 4 Jahre das Seminar zu besuchen.

Bei der Lehramtsprüfung blieben sämmtliche 22 Kandidaten des Seminars gegenüber 2 Lehrerinnen, die ihre Bildung an der städtischen Töchterschule gesucht hatten, bedeutend im Rückstand. —

Die Kantonsschule und Theologie in Luzern hatte in den 4 Klassen der Realschule (technische und merkantilische Abtheilung) 85, in den 6 Klassen des Gymnasiums 64, in den 2 Klassen des Lyceums 26 Schüler. Die Theologie zählte 16 Studirende. — Dem „Bericht über die Steigerstiftung" entnehmen wir, daß sie ein Vermögen von Fr. 6670 hat. Seit 10 Jahren wurden von ihr an 73 Bibliotheken 4299 Bände vertheilt. Alle diese Volks- und Jugendbibliotheken zeigen einen Bestand von ca. 17000 Bänden und zählen über 2800 Leser. Der Bericht enthält auch einige nützliche Bemerkungen über gemachte Erfahrungen und über die rechte Auswahl bildender Lektüre.

Die Stadt Luzern dekretirte einen Kredit von Fr. 400000 zum Bau von drei neuen Schulhäusern. Wir verdanken einem Lehrer der Stadt Luzern die Zusendung von vier „Verzeichnissen der Schüler und Schülerinnen in den Stadtschulen zu Luzern" (Schuljahre 1870/74). Dieselben enthalten die Rangnoten des Fleißes und des Fortschritts aller Schüler.

Die Schülerzahl der Stadtschulen betrug im laufenden Jahre 1869 an der Knabenprimarschule in 5 Klassen: 721, Mädchenprimarschule: 802, Knabenbezirksschule: 156, Wiederholungsschule: 60, höhere Töchterschule in 3 Klassen: 153. Den Unterricht ertheilen 16 Lehrer und 17 Lehrerinnen. — Diese Hefte enthalten eine sehr werthvolle Geschichte des stadtluzernschen Schulwesens. In Rothenburg tödteten zwei Schulknaben einen dritten aus Neid und Eifersucht.

Eine sehr schätzbare „Darstellung über das luzern'sche Schulwesen" lieferte der frühere Schulinspektor Riedweg.

Der Kanton Neuenburg.

1. Wir berichteten bereits über einen Rekurs der Bürgergemeinde Neuchatel gegen den Staat bezüglich des höhern Unterrichts. Die Rekursfrage drehte sich um die Prätention der Bürgergemeinde, eine höhere Lehranstalt unabhängig von der staatlichen Kontrole zu halten. Die ständeräthliche Kommission wollte dieser Prätention keine Berechtigung zugestehen. Das Unterrichtswesen sei Sache des Staates. Die Minorität beantragte Abweisung in allen Theilen. Die Forderung widerspreche allen staatsrechtlichen Grundsätzen. Die Mehrheit beantragte dagegen theilweise Abweisung und theilweise Begründeterklärung. Ueber die vermögensrechtlichen Interessen habe der Richter zu entscheiden. In definitiver Abstimmung wurde im Ständerath mit 18 gegen 15 Stimmen der Antrag der Majorität zum Beschluß erhoben. Das Eigenthumsrecht wurde also gewahrt.

Die neue Akademie wurde alsdann im September vorigen Jahres in Anwesenheit der Behörden, Professoren und Studenten feierlich eingeweiht. Die Festreden hielten der Erziehungsdirektor Droz und die Rektoren der Akademie und des Gymnasiums. Es heißt, selbst die Konservativen haben den Reden Beifall gezollt und gefunden,

daß ihre Befürchtungen unbegründet gewesen seien. Die Feierlichkeit schloß mit einem Bankett. Der versöhnende Geist sei hier noch mehr zu Tage getreten, als in der officiellen Sitzung. Man habe die hartnäckigen Kämpfe vergessen. Ein andrer Berichterstatter hält dies nur für einen Waffenstillstand zwischen den beiden Parteien.

2. Die evangel. Normalschule (Lehrerseminar) wurde von Grandchamp nach Peseux verlegt. An der diesjährigen Lehramtsprüfung erschienen 32 Aspirantinnen und nur 8 Aspiranten.

3. In Amerika starb der berühmte Professor und Naturforscher Agassiz von Neuenburg.

Der Kanton Schaffhausen.

1. Vereinsthätigkeit. Der Kantonallehrerverein besprach die Lehrerbildungsfrage. Der Referent äußerte sich gegen die jetzige Seminarbildung. Die vorbereitende Bildung soll durch's Realgymnasium geschehen, die Fachbildung durch eine besondere Berufsschule. Der erste Votant (Vollmar) hob die Vorzüge der Seminarbildung hervor, hielt es aber für rathsam, den Lehramtsbeflissenen freie Wahl des Bildungsgangs zu lassen. — Die Bezirkskonferenz Schaffhausen diskutirte (Juni dieses Jahres) die Fortbildungsschule in ihrer Bedeutung und Organisation. Diakon Kirchhofer war Referent.

2. Die Kommission, die einen Entwurf für eine Verfassungsrevision auszuarbeiten hat, beschloß mit 8 gegen 4 Stimmen, es sei nicht nur der Primar-, sondern auch der Real-Schulunterricht frei zu geben; es sei überhaupt das Princip in die Verfassung aufzunehmen, daß aller öffentliche Schulunterricht, also auch der höhere im Gymnasium, unentgeltlich sei. Die Realschule sei für den Mittelstand von großer Wichtigkeit; sie müsse auch den Armen zugänglich gemacht werden. — Vom Standpunkte der Erziehung dürfe kein Unterschied der Bevölkerungsklassen, „keine Sondirung der Kinder nach der socialen Stellung der Eltern" gemacht werden. — Die Kosten des Elementarunterrichts sollen zur Hälfte vom Staat und zur Hälfte von den Gemeinden bestritten werden. —

Schon längere Zeit arbeitete der Erziehungsrath am Entwurfe zu einem neuen Schulgesetze. Das Manuscript wurde uns gütigst mitgetheilt; doch wollen wir erst dann Näheres berichten, wenn die Vorlage Gesetzeskraft erlangt hat. Vorläufig punktiren wir nur einge der wichtigsten Bestimmungen: die Primarschule dauert vom 6.—15. Jahre; zum Schuleintritt sind berechtigt Kinder mit 6; verpflichtet die Kinder mit 7 Jahren. In den 8 ersten Schuljahren werden Knaben und Mädchen gemeinsam unterrichtet. Das Maximum der Schülerzahl beträgt in Gesammtschulen 60, in Arbeitsschulen 30. Erst vom 4. Schuljahre an ist jährlich Lehrerwechsel zulässig. Vom Religionsunterricht in der Schule können Kinder dispensirt werden. Die

Sekundarschulen sind höhere Volksschulen. Der Eintritt erfolgt mit dem zurückgelegten 12. Jahre. Der Unterricht dauert 4—5 Jahre. An jeder der 10 Sekundarschulen werden mindestens 2 Lehrer angestellt. Maximum der Schülerzahl: 30. Als Regel gilt das Klassensystem. Die freiwilligen Fortbildungsschulen bezwecken die Befestigung und Erweiterung. Bei der Wahl der Unterrichtsstoffe sind die örtlichen Verhältnisse maßgebend. Die Leistungen werden vom Staat honorirt. Die Gemeinden sorgen für die Lokale. Das Gymnasium ist die Vorbereitungsanstalt für die Universität und das Polytechnikum. Es besteht aus einer humanistischen (mit 7 Klassen) und einer realistischen Abtheilung (mit 5 Klassen). Zum Eintritt werden die Kenntnisse gefordert, die in den 6 Jahreskursen der Primarschule erworben werden. Die Prüfung der letzten Jahresklasse an der realistischen Abtheilung gilt für Lehramtszöglinge als Maturitätsexamen. Unbemittelte Jünglinge, die sich dem Lehrerberufe widmen wollen, erhalten am Gymnasium Freiplätze und außerdem ein jährliches Stipendium von Fr. 200 behufs Vorbereitung auf ein Seminar. Den Besuchern eines Seminars wird behufs Ausbildung für den Lehrerberuf ein einmaliges Stipendium von Fr. 200 verabreicht. Dafür verpflichten sie sich zu 5 Jahren Schuldienst im Kanton. — Lehrer, welche das 65. Altersjahr überschritten haben und mindestens 30 Dienstjahre im Kanton zählen, haben Anspruch auf einen der Hälfte ihrer bisherigen Besoldung gleichkommenden Ruhegehalt. Sämmtliche Lehrer bilden die Kantonallehrerkonferenz. Erziehungsräthe und Schulinspektoren sind von Amtswegen Mitglieder derselben. Sie organisirt sich selbst. Ihr Hauptzweck besteht in der Begutachtung von Schulfragen. Zur praktischen Fortbildung der Primar- und Sekundarlehrer bestehen noch Special-Konferenzen. Ihr Besuch ist obligatorisch. Die definitive Anstellung eines Primarlehrers erfolgt auf Grund eines Wahlfähigkeitszeugnisses, welches durch eine theoretische und praktische Prüfung erworben wird. Nach 8 Jahren ist jeder Lehrer einer neuen Wahl unterworfen. Bei den Verhandlungen des Schulraths hat der Lehrer berathende Stimme. Der Erziehungsrath ordnet von Zeit zu Zeit besondere Wiederholungskurse für einzelne Fächer an. Die Kosten übernimmt der Staat. — An untern Mädchenklassen können auch Lehrerinnen angestellt werden. — Der Staat sorgt für Heranbildung tüchtiger Arbeitslehrerinnen. Die Amtsdauer der Sekundar- und Gymnasiallehrer beträgt ebenfalls 8 Jahre. Die definitive Anstellung geschieht erst nach 2jähriger provisorischer Wirksamkeit. Die periodische Bestätigung ist nicht rückwirkend auf die Lehrer, die gegenwärtig lebenslänglich angestellt sind. Der Staat bezahlt $^1/_3$ der gesetzlichen Lehrerbesoldung; die übrigen Unterhaltungskosten übernehmen die Gemeinden. Die Besoldung der Sekundarlehrer wird ganz vom Staat bestritten. Primarlehrer der untersten Stufe beziehen Fr. 1200, Lehrer der mittlern Stufe Fr. 1400, Lehrer der obersten Stufe Fr. 1600; provisorisch angestellte Lehrer erhalten $^3/_4$ dieser Gehalte. Der Sekundarlehrer erhält Fr. 2000—2500. Der Gymnasiallehrer

pro wöchentliche Unterrichtsstunden Fr. 120—170. Der Werth einer Wohnung wird in Abrechnung gebracht.

3. Der Erziehungsrath ließ im Berichtsjahre eine Rekrutenprüfung vornehmen. Zahl der Geprüften: 181. Alle konnten lesen und schreiben, einer nicht rechnen. Von denselben erhielten die Note

im Lesen	8	schwach,	24	mittelmäßig,	110	gut,	39	sehr gut,
im Schreiben	38	„	68	„	60	„	20	„ „
im Rechnen	15	„	46	„	81	„	38	„ „

Im Ganzen darf sich das Resultat dieser Prüfung wohl in weitern Kreisen sehen lassen.

Der Berichterstatter hofft, es werde bald auf Grund der neuen Bundesverfassung mehr Einheit in diese Prüfungen kommen, damit sie einen sichern Maßstab abgeben zu Vergleichungen des Standes der Schulbildung in den verschiedenen Kantonen.

4. Nach einer stattgehabten ärztlichen Untersuchung bei sämmtlichen Schülern des Gymnasiums wächst die Zahl der Myopen auf bedenkliche Weise und beträgt im Ganzen von 122 Schülern 42. In den untern Klassen beträgt sie 27 %. in den obern Klassen 58 %. Die Prüfung wurde von 2 Aerzten, unabhängig und nach verschiedenen wissenschaftlichen Methoden, gemacht. Das Ergebniß war das nämliche. Das Uebel, sagen sie, sei meistens nicht angeboren. Als Mittel zur Abhilfe schlagen sie vor: zweckmäßige Schulbänke, bessere Beleuchtung und angemessene Stundeneintheilung, häufiger Aufenthalt im Freien, Exkursionen, Turnen.

5. In Schaffhausen verschied im Alter von 71 Jahren der allverehrte und von seinen Schülern wie ein Vater geliebte Dr. Morstadt. Während 30 Jahren wirkte er als Professor und Direktor am Gymnasium und längere Zeit auch als Mitglied des Erziehungsraths.

Der Kanton Schwyz.

1. Aus dem Bericht des Erziehungsdepartements (pro 1873). Das treffliche Referat verbreitet sich über die Erziehungsbehörde, die Schulverwaltung, die Schulfonds, die Primarschulen, die Sekundarschulen, die Privatschulen, die höhern Lehranstalten, die Patentirung und Maturitätsprüfung, die Lehrerkonferenzen, die Lehrerkasse, die Stipendien, den Gesangunterricht am Seminar und das Wollerauer Sängerfest.

Der Vorstand des Erziehungswesens (N. Benziger) deckt darin die vorhandenen Mängel und Uebelstände mit großer Freimüthigkeit auf. Es ist dies schon ein gutes Zeichen. Als Hauptursachen mangelhafter Leistungen bezeichnet er: die kurze Schulzeit, die Ueberfüllung, den Lehrermangel, die Halbtagschulen, den überwiegend kirchlichen Lehrstoff. Der Unterricht im Gesang (in 30 Schulen ist noch kein Gesangunterricht), Turnen und Zeichnen liege noch im Argen. Den Se-

kundarschulen fehle der einheitliche Gedanke, der übereinstimmende Plan. Gegen diese Gebrechen helfen nur radikale Mittel: Ausdehnung der Schulzeit auf die reiferen Jahre, Erweiterung der Halbtagschulen zu Jahrschulen, Reducirung des Maximums der Schülerzahl, Erstellung geist- und charakterbildender Lesebücher. — Der Kanton besitzt 99 Primarschulen mit 6569 Schülern, 11 Industrie- und Sekundarschulen, 2 Lehrerseminarien in Rickenbach und Ingenbohl, 2 Gymnasien mit Lyceen in Schwyz und in Einsiedeln, 1 Waisenschule. — Das dreikursige Seminar war von 28 (1873/74: 35) Zöglingen besucht. Alle schwyz. Seminaristen empfangen Stipendien aus dem Jützischen Legate. Der Seminarunterricht erhielt eine Erweiterung durch Aufnahme der französischen Sprache (fakultativ). Ueber das Resultat der Schlußprüfung äußerten sich die Abgeordneten der gemeinnützigen Gesellschaft sehr befriedigend. — An den Primar- und Sekundarschulen wirken 116 Lehrkräfte, nämlich 9 geistliche und 57 weltliche Lehrer, 43 Lehrschwestern und 7 weltliche Lehrerinnen. Die Besoldungen sind noch sehr ungleich. Nach Ansicht des Referenten liegt in den sehr bescheidenen Gehalten der Lehrschwestern einer der Hauptgründe zu deren vielen Anstellungen. Er hält es für rathsam, auch hier einen gesetzlichen Minimalgehalt anzusetzen und die Frage zu prüfen, ob nicht der Staat Beiträge oder Gehaltszulagen dekretiren sollte. — Die Schullokale, von denen 72 genügend und 35 ungenügend sind, haben einen Werth von Fr. 510390. — Die Wiederholungsschule erweise sich nicht als lebensfähig; sie sollte durch ein 7tes Schuljahr ersetzt werden. — Der weibliche Arbeitsunterricht fehlt noch in 27 Schulen. — In den Sekundarschulen begegnen wir einem der erfreulichsten Punkte des schwyz. Schulwesens. Diese Schulen genießen gesetzliche Staatsbeiträge von Fr. 100—200. Die Gehalte der Sekundarlehrer variiren zwischen Fr. 400 und 1600. Das Total der Schulfonds betrug Fr. 409339. Einzelne Gemeinden haben das Schulgeld abgeschafft; in den übrigen wechseln die Beiträge der Schulgelder zwischen Fr. 3—6 pro Jahr und pro Kind. Da und dort bestehen noch Holzleistungen; so nämlich, daß jedes Kind täglich ein Scheit zu bringen hat. — Nach diesem Berichte beziehen gegenwärtig 14 Kantone und Halbkantone von den Schulkindern ein billiges Schulgeld, 11 Kantone und Halbkantone beziehen kein Schulgeld. In 3 Kantonen tragen die Schulkosten die Gemeinden allein; in 18 Kantonen werden sie durch die Gemeinden und Staatsbeiträge bestritten; in 2 Kantonen übernimmt sie der Staat allein, und in 2 Kantonen trägt sie der Staat und erhält noch Beiträge von den Gemeinden. Der Bericht enthält eine Aufzählung der Gründe für und gegen die Unentgeltlichkeit; ebenso finden wir da eine interessante Zusammenstellung der Lehrerbesoldungen in allen Kantonen. — Die von P. Theodosius gegründete höhere Lehranstalt „Maria Hilf" in Schwyz zählt 307 Schüler: die 3 Abtheilungen des Vorbereitungskurses 83, die 3 Klassen der Realschule 97, die 6 Klassen des Gymnasiums 108, der philosophische Kurs 19. Von den Schülern sind 210 Interne, die Kost und Wohnung im Pensionat erhalten.

Der Pensionspreis beträgt 8 Fr. per Woche; das Schulgeld für Externe Fr. 20—80. Die Gesammtzahl der Professoren ist 20 (13 geistliche und 7 weltliche).

Die Klosterschule in Einsiedeln wurde von 198 Schülern (104 Interne) besucht: in den 6 Klassen des Gymnasiums 165, in den 2 Kursen des Lyceums 33 Studirende. Die Gesammtzahl der Professoren ist 21, ohne Rektor und Präfekt. Das wöchentliche Schulgeld beträgt Fr. 7, das Schulgeld für Interne Fr. 15.

Das Lehrerseminar in Rückenbach ist mit einem Konvikt verbunden. Die Leitung ist einem geistlichen Direktor übergeben, welchem 3 Lehrer zur Seite stehen. Die Dorfschule dient den Zöglingen der 3. Klasse zu praktischen Uebungen. Eine verdienstliche „Darstellung über die schwyz. Schulverhältnisse" lieferte auch Dettling.

2. Das Institut zum heiligen Kreuz und die Schule der Lehramtskandidaten in Ingenbohl zählt 47 Zöglinge: 22 Lehramtszöglinge in 3 Klassen und 25 Instituts-Zöglinge. — Die Anstalt ist mit einem Konvikt verbunden. Das wöchentliche Kostgeld beträgt für erstere Fr. 5, für letztere Fr. 8. Den Unterricht ertheilen 4 Lehrerinnen und der Hausgeistliche. — Das Seminar wurde im Jahre 1856, das Pensionat mit einer höhern Töchterschule im Jahre 1858 eröffnet. — Näheren Aufschluß über diese Anstalt giebt die „Geschichte des Instituts der Lehrschwestern in Ingenbohl, von dessen Ursprung an bis zum Jahre 1870". Diese Schrift enthält vorerst eine Schilderung der Wirksamkeit und des Lebensganges von P. Theodosius, des Gründers dieses Instituts; sodann giebt sie ausführlichen sachgetreuen Bericht über die Verbreitung des Instituts, über das Leben und Wirken der Lehrschwestern. Die geschichtlichen Mittheilungen beziehen sich auch auf das Lehrschwestern-Institut und Lehrerinnenseminar in Menzingen, Kanton Zug.

Der Kanton Solothurn.

1. Aus dem Konferenzleben. Im September vorigen Jahres versammelte sich die solothurnische Synode, 70 Mann stark. Die erste Hauptfrage, die zur Behandlung kam, lautete: Soll die Fibel nach der Lautir- oder nach der Schreiblesemethode erstellt werden? Der Referent sprach sich für Einführung der letztern aus. Dieselbe sei naturgemäß, vermittle den organischen Zusammenhang zwischen Sprach-, Schreib- und Leseübungen; sie rege den Schüler zur Selbstthätigkeit an und beseitige den Mechanismus und die Monotonie.

Das Referat rief zu einem erbitterten Kampf zwischen den Freunden und Gegnern des Lautirens. Bei der Abstimmung entschied sich die Mehrheit (40 gegen 14 Stimmen) für die Einführung der Schreiblesemethode. — Die zweite Frage hieß: Nach welchem einheitlichen System kann der Religionsunterricht in der Volksschule ertheilt werden? Die Diskussion resultirte die Annahme folgender Thesen des Referenten: „Religion ist Sache der Gesinnung und der That; sie muß daher mehr Herzensreligion und nicht bloß Gedächtnißsache sein. Der

allgemeine christliche Religionsunterricht wird vom Lehrer, der konfessionelle vom Pfarrer (außer der Schulzeit) ertheilt. Die religiösen Lehrmittel sollen in christlichem Sinn und Geist verfaßt, nach den Grundsätzen einer gesunden Pädagogik umgeändert werden und zwar mit Ausschließung der Unfehlbarkeitslehre und aller Dogmen, welche Intoleranz und Glaubenshaß zur Folge haben. Zur Entwicklung wahrer Religiosität der Jugend sind das gute Beispiel des Lehrers, sodann ernste Schulzucht, das lebendige Wort im Unterricht von größter Bedeutung. Der Religionsunterricht soll in den Oberklassen auch die Entwicklung und Ausbreitung der christlichen Kirche ins Auge fassen und bei der Schlußprüfung den übrigen Lehrfächern gleichgestellt werden." Das treffliche Referat des Hrn. Walser wird im Druck erscheinen.

Das Komité hat als Hauptthema zur Behandlung an nächster Konferenz die sehr zeitgemäße Frage gewählt: Was kann die Schule für die Gesundheitspflege der Jugend thun? Zur Orientirung giebt dasselbe folgende leitende Gesichtspunkte: Reinlichkeit, Ordnung, Kleidung, körperliche Haltung, Schullokal (Lage, Ventilation, Beleuchtung), Schulbank, Hausaufgaben, Fächervertheilung, Aborte, Erholungspausen, Turnen, Schwimmen, Schießübung.

2. Thätigkeit der Schulbehörden. Die Erziehungsdirektion erließ an sämmtliche Schulinspektoren ein Cirkular, worin sie dieselben aufforderte, zum Zweck Heranbildung eines tüchtigen und berufstreuen Lehrerstandes talentvolle Jünglinge aus guten Familien für den Lehrerberuf zu ermuntern. Sodann gab sie Andeutungen für eine einheitliche Norm der Inspektion zur Ermittelung der thatsächlichen Schulzustände. Diesem Zwecke haben auch die Herbstexamen zu dienen, während die Frühlingsprüfung mehr den Charakter eines Festes tragen soll.

Im Auftrage der Erziehungsdirektion bearbeitete Seminardirektor P. Gunzinger „Anleitung und Lehrplan für die solothurnschen Fortbildungsschulen". Im Lehrplane sind folgende Lehrfächer aufgenommen: Geschäftsaufsätze, Rechnen, Messen, Biographieen, geographische, geschichtliche, naturkundliche und landwirthschaftliche Themate, schweizerische Verfassungsgeschichte. —

Die Gehalte der Lehrer der Stadtschulen in Solothurn wurden in folgender Weise normirt: der Lehrer einer obern Klasse bezieht Fr. 1760, der Lehrer einer untern Klasse Fr. 1650, eine Lehrerin der Mädchensekundarschule Fr. 1540, eine Lehrerin der obern Mädchen-Primarschulklassen Fr. 1430, der untern Klassen Fr. 1320. Ebenso viel erhält eine Arbeitslehrerin. Der Schuldirektor bezieht einen Gehalt von Fr. 1980. Dazu kommen Altersgehaltszulagen von Seite der Stadt Fr. 60—270, von Seite des Staats Fr. 80—200. Der Maximalgehalt einer Lehrerin stellt sich demnach auf Fr. 1660, eines Lehrers auf Fr. 2120, des Direktors auf Fr. 2450.

3. Aus dem Rechenschaftsbericht des Erziehungsdepartements. Der Kanton zählt 193 Primarschulen (davon 19

in den beiden Städten). Die Gesammtzahl der Schüler beträgt 11312. Auf jede Schule kommen durchschnittlich 58 Schulkinder. 27 Schulen haben mehr als das Maximum. Der Schulbesuch läßt zu wünschen übrig. Auch die Leistungen befriedigen nicht allerorts. Die Ursachen sind nicht nur in der Unvollständigkeit der Lehrmittel, in der Mangelhaftigkeit des Lehrplans und der Laxheit mancher Behörden, sondern auch bei einzelnen Lehrern zu suchen, denen größerer Pflichteifer und regeres Streben nach beruflicher und wissenschaftlicher Fortbildung noth thut. Der Sprachunterricht ist in den Primar- und Sekundarschulen die schwächste Seite. Die Arbeitsschulen, die von 5497 Mädchen besucht werden, befriedigen immer mehr, obschon das Minimum des Gehalts bloß Fr. 45 betrug. Die Zahl der freiwilligen Abendschulen (67) nimmt ab; nur 38 Gemeinden zeichnen sich rühmlich aus. Daraus ergebe sich die Nothwendigkeit der Einführung von obligatorischen Fortbildungsschulen. Die 9 Bezirksschulen zählten 323 Schüler (davon 45 Mädchen). Die Kantonsschulen wurden von 161 Schülern besucht (Gymnasium 76, Gewerbeschulen 88, Theologie 11, Lyceum 11). Die Erziehungsbehörde legt den verstorbenen Prof. Schlatter und Hartmann den Ehrenkranz auf's Grab. „Sie haben sich um die Jugendbildung und das Vaterland verdient gemacht".

Die Prüfung von 385 Rekruten wies folgendes Resultat:

Lesen	223 sehr gut,	115 gut,	40 mittelmäßig,	3 gering,	4 nichts
Erzählen	174 „ „	128 „	73 „	6 „	4 „
Schreiben	125 „ „	123 „	113 „	23 „	1 „
Aufsatz	83 „ „	105 „	127 „	67 „	3 „
Rechnen	183 „ „	87 „	133 „	28 „	4 „

Das Gesammtvermögen der Nothstiftung beträgt Fr. 61736. Durch ein neues Gesetz wird es möglich, den Lehrern ihre Existenz im Alter zu erleichtern.

Aus dem ersten Jahresbericht über das Lehrerseminar zu Solothurn (1872/73), bearbeitet vom derzeitigen provisorischen Seminarvorstand (Gunzinger), heben wir folgende Punkte hervor: Zur Aufnahmsprüfung fanden sich nur 21 Bewerber Von diesen wurden 14 als Seminarzöglinge aufgenommen. Daraus resultire eine Mahnung zur Hebung des Lehrerstandes.

Im Jahre 1834 meldeten sich für den damaligen Lehrkurs 200 Jünglinge. Trotz der Schnellbleiche in Oberdorf giengen doch manche tüchtige Lehrkräfte aus jenen Kursen hervor. Im folgenden Jahre war die Zahl der Aspiranten 80, dann fiel sie bis 1871 auf 7. Von 17 Bewerbern der obersten Klasse wurden bei der Lehrerprüfung 14 patentirt. Das Seminargebäude (ehemaliges Franziskanerkloster) gewährt für 37 Seminaristen Raum. Der Bericht verbreitet sich dann über die innere Organisation, die Hausordnung und den Lehrplan. Darauf folgt ein detaillirter Lehrbericht. Als Berufsfächer bezeichnet derselbe: Anthropologie, Gesundheitslehre, Psychologie, allgemeine Er-

ziehungslehre, specielle Methodik, praktische Uebungen. Dann entwirft der Verfasser in den Grundzügen das Bild einer wohleingerichteten und gut geführten Seminar-(Muster und Uebungs-)schule. Dieselbe ist eine Gesammtschule mit 60—80 Knaben und Mädchen. Der tüchtige und strebsame Musterlehrer ertheilt auch den Unterricht in der speciellen Methodik, damit die Theorie mit der Schulpraxis in Einklang gebracht wird. Dem Methodiklehrer ist die Inspektion und Oberleitung der Seminarschule übertragen. Die Zöglinge der 3. Seminarklasse besuchen sie einzeln, je einer eine ganze Woche und zwar zuerst als bloße Zuschauer und Berichterstatter. Mehr und mehr greifen sie selbstthätig in den Gang des Unterrichts ein und erlangen so einen Einblick in die Schulordnung, in die zweckmäßige Vertheilung des Lehrstoffs 2c. Während des Winters kommt die Reihe 2 mal an jeden Zögling. Der Methodiklehrer tritt von Zeit zu Zeit mit der gesammten 3. Klasse in die Musterschule. Diese hat eine doppelte Aufgabe zu erfüllen: als Ortsprimarschule ist sie allgemeine Volksschule, als Seminarschule giebt sie den Seminaristen Gelegenheit zu praktischer Uebung. Seminar und Gemeinde werden sich somit in die bezüglichen Rechte und Pflichten zu theilen und einen Vertrag abzuschließen haben. Das Wahlrecht des Lehrers steht beim Regierungsrath. Der Musterlehrer bezieht von der Gemeinde den gesetzlichen Gehalt und vom Staat eine Zulage von wenigstens Fr. 400—500. Die Gemeinde sorgt für ein zweckmäßiges Lokal und gute Lehrmittel. — Im Oktober 1873 wurde nun eine Musterschule gegründet und zwar in dem $^1/_2$ Stunde entfernten Zuchwyl. Dieselbe entspricht so ziemlich den obigen Anforderungen. — Das Lehrerpersonal besteht aus 8 Haupt- und Hilfslehrern. Die Hauptlehrer sind zugleich Inspektoren der Volksschulen. Die Zahl der Seminarschüler beträgt 34 (12, 11, 11). Davon haben die meisten vorher eine Bezirksschule besucht. — Nachdem Fiala, der während 14 Jahren Direktor der Anstalt war, seine Demission eingegeben hatte, wurde die Leitung provisorisch Hrn. Gunzinger anvertraut.

Noch verdanken wir die gütige Mittheilung a) „des Jahresberichts über das Institut bei Grenchen (Kanton Solothurn) von W. Breidenstein", b) den „Prospektus dieser Erziehungs- und Unterrichtsanstalt" und „die übersichtliche Darstellung des behandelten Lehrstoffs 1873/74". Prospektus und Jahresbericht, der zu einem ausführlichen pädagogischen Werke angewachsen ist, enthält viele vortreffliche Gedanken über Erziehung und Unterricht im Allgemeinen und über die Institutsführung im Speciellen.

Der knappe Raum gestattet uns nicht, diesmal Weiteres darüber zu referiren; wir behalten uns aber vor, in einem der folgenden Berichte Näheres über den gehaltreichen Jahresbericht sowie über die lesenswerthe Abhandlung: „Der Geschichtsunterricht in einer internationalen Bildungsanstalt" von J. Eberwein — mitzutheilen. — Aus diesen Schriften und auch aus den Berichten der Abgeordneten von der Prüfung gewinnen wir die Ueberzeugung, daß dieses päda-

gogisch eingerichtete und aufblühende Institut unter vorzüglicher Leitung steht. — Dasselbe zählte 103 Schüler aus den verschiedensten Ländern und Konfessionen. Das Lehrerkollegium besteht aus 13 Haupt- und 2 Hilfslehrern. — In der Anstalt wird in 24 Schulfächern Unterricht ertheilt (Sprachfächer: Deutsch, Französisch, Englisch, Italienisch, Lateinisch, Griechisch). —

4. Die 50jährige Jubelfeier (31. Mai) des Lehrers Urs Jacob Scheibegger in Steinhof gestaltete sich zu einem wahren Volksfeste, an dem sich Gemeinde, Schule, Lehrerschaft und Behörden betheiligten. Erziehungsdirektor Vigier zeichnete in seiner Eröffnungsrede in lebendigen Zügen den Lebens- und Bildungsgang des Jubilars, gedachte mit Anerkennung der schätzenswerthen Charaktereigenschaften desselben und seiner vielen Verdienste um die Schule während der 50jährigen Wirksamkeit und verband damit einen kurzen, aber interessanten geschichtlichen Abriß des solothurnischen Schulwesens. Den Glanzpunkt des Tages bildete der rührende Moment, da die Schuljugend herantrat und ein weißgekleidetes Mädchen ein paar kindliche Worte der Freude und des Dankes aussprach.

Der Kanton St. Gallen.

1. Auch die St. gallischen Vereine und Tagesblätter waren nicht unthätig. — Wir verdanken ihnen manche Anregung zur Förderung des Erziehungswesens. Die Bezirkskonferenz St. Gallen diskutirte ein Referat über „Werth, Zweck und Einrichtung der Rekrutenprüfungen" und einen Antrag, betreffend die Schulausstellung. Die Bezirkskonferenz Neutoggenburg kritisirte die amtlichen Schultaxationen in den verschiedenen Bezirken, widmete auch dem „Realunterricht in der Volksschule" eine einläßliche Besprechung und stimmte für eine Eingabe an den Erziehungsrath, betreffend die Lehrerbildung und Abhilfe von Uebelständen am Seminar; der Schulverein der Stadt St. Gallen befürwortete eine gründliche „Reform des gegenwärtig unpädagogisch geleiteten, ja höchst verderblichen Tanzunterrichts der Schuljugend", besprach eine Arbeit über den „Einfluß des Schullebens auf den Gesundheitszustand der Jugend" und befaßte sich endlich mit einer Kritik der „Tugend- und Pflichtenlehre von Fr. Wyß". Die gemeinnützige Gesellschaft der Stadt St. Gallen hatte schon mehrere pädagogische Fragen unter ihren Traktanden. Sie suchte dem „Kindergarten" mehr Boden zu gewinnen und verurtheilte die Geschlechtertrennung auf der Stufe der Volksschule". Auch die kantonale gemeinnützige Gesellschaft widmete ihre Aufmerksamkeit dem Schulwesen. Sie hielt Berathungen über den „gewerblichen Unterricht an Real- und Fortbildungsschulen mit besonderer Rücksicht auf das weibliche Geschlecht" und über „die Lehrerinnenfrage". In ihren „Verhandlungen VI. Heft" findet sich eine wohldurchdachte Arbeit von Hrn. Vorsteher Schlaginhausen, der das letztere Thema vom speciell st. gallischen Standpunkte aus behandelt. —

Die Presse beschäftigte sich ebenfalls mit der Erziehungsangelegenheit. Ein Arzt machte in einer Einsendung der St. Galler Zeitung („Gedankenspäne über die Gesundheitsverhältnisse in der Elementarschule") den Vorschlag, statt der vielen Schulferien eine Reduktion der täglichen Schulstundenzahl eintreten zu lassen. Er sagt, es wäre gewiß eine zeitgemäße Arbeit des Erziehungsraths, wenn er sich durch Inspektionen über den Gesundheitszustand der Schulkinder unterrichten ließe. Das blasse Aussehen derselben beweise, daß sie zu lange auf der Schulbank verharren müssen. Eine Verminderung der täglichen Stundenzahl auf 5—4 und eine gleichmäßige Vertheilung dieser Stunden auf den Vor- und Nachmittag bilde eine Hauptforderung an die Schulbehörden. Eben so sei eine Reduktion der Ferienzeit zu empfehlen. Ferien seien überflüssig, wenn der Mensch das Gleichgewicht zwischen Ausgabe durch Arbeit und Einnahme durch Nahrung nicht unnatürlich und gewaltthätig störe. Erholung sei nur nach einer Ueberanstrengung nöthig. Besser als beide sei die Gewöhnung an regelmäßige tägliche Arbeit. Ferien seien nur in den vier heißesten Sommerwochen nothwendig. Der „Freisinnige" behauptet, es gebe leider viele jüngere, provisorisch angestellte katholische Lehrer, die gegen ihre bessere Ueberzeugung sich als Akteure des Piusvereins gebrauchen lassen und als Handlanger von Geistlichen dienen. Die Schuld dieser betrübenden Erscheinung, dieser Kriecherei und Charakterlosigkeit sucht er in der provisorischen Anstellung der Lehrer, in ihrer Stellung zu den katholischen Geistlichen und Gemeinden. Die provisorische Anstellung der jungen Lehrer sei bei gegenwärtiger politisch bewegter Zeit nicht vom Guten und treibe manche Lehrer mit Gewalt ins ultramontane Lager. Um sich eine definitive Anstellung zu sichern, tanzen sie nach der Pfeife des Geistlichen, weil sie sehen, daß Berufstüchtigkeit, Fleiß und Charakter wenig gelten, daß vielmehr blinder Gehorsam und knechtischer Sinn der beste Empfehlungsbrief für die Wahl sei. Die Erwerbung der Gunst des Ortspfarrers sei für den angehenden Lehrer vielorts die Hauptsache. „Fort also — im Interesse des Liberalismus — mit der provisorischen Patentirung der Lehrer! Der Zweck, dieselben zur eigenen Fortbildung anzuspornen, wird eher durch Preisaufgaben erreicht. Gebe man den Lehrern eine gute Bildung, unabhängige, gesicherte Stellung, dann werden sie freudig für die gute Sache kämpfen." In einer ganz andern Tonart führte das konservative „Neue Tagblatt" seine Klage über das st. gallische Volksschulwesen. Es sagt: „Wir begrüßen freudig jeden wahren, wirklichen Fortschritt, wir freuen uns der Lichtseiten des Schulwesens; aber das hindert uns nicht, auch die Schattenseiten hervorzuheben. Gegenüber dem herrschenden System wird unsere Stellung eine oppositionelle. Die Opposition werden wir ruhig, ohne Leidenschaft führen, doch frei und offen Wir greifen nur einige Punkte heraus. — Die gegenwärtige Strömung im Volksschulwesen geht dahin, die Kirche, speciell die katholische Kirche, aus der Volksschule vollständig herauszudrängen. Dafür sorgen: die Lehrerbildungsanstalt, die Aufsichtsbehörden, die Schulbücher. Ein

gemischtes oder paritätisches Seminar kann nicht katholisch und nicht protestantisch sein; es ist indifferent. Für indifferente Mischschulen hat das katholische Volk keine Begeisterung, keine Sympathie, wenngleich sie auf der andern Seite die „schönsten Perlen" genannt werden. Die Aufsichtsbehörde besteht aus drei Faktoren: dem Erziehungsrath, den Bezirksschulräthen und den Ortsschulräthen. Im Erziehungsrath sitzt kein katholischer Geistlicher; die Bezirksschulräthe wurden purificirt; wir haben eine Legion Schulvisitatoren ohne wissenschaftliche und pädagogische Bildung. Die st. galler Schulbücher werden in Konferenzsälen viel besprochen, von der einen Partei verurtheilt, von der andern vertheidigt. Wir urtheilen vom katholischen Standpunkt aus. Sie sind nicht katholisch, nicht protestantisch, sondern indifferent. Das ist ihr Hauptfehler. Es mangelt ihnen das religiöse Element, die echte Poesie. Da bleibt nur trockne, langweilige Moral. Der Kopf bekömmt zu viel, das Herz zu wenig. Die Mischung und Vermischung der Konfessionen durch die Schule ist ein Unding. Sie führt auf allen Punkten zum religiösen Indifferentismus. Dieser aber ist nur ein Uebergangsstadium und führt auf den Scheideweg, wo sich zwei Richtungen kreuzen. Die eine führt zum lebendigen Glauben, die andere zum völligen Unglauben."

Der landwirthschaftliche Verein von Gossau beschloß die Gründung von Fortbildungsschulen. Gleiche Bestrebungen zeigen sich in Ragaz, Pfäffers, Valens u. s. w. Dazu bemerkt die St. Galler Zeitung: Das Resultat der Rekrutenprüfungen zeige leider, daß in der Periode der kräftigsten Lebensentwicklung, die auf die Entlassung aus der Primarschule bis zur Ausübung der Militärpflicht folge, Vieles vom Gelernten verloren gehe. Das beste Mittel, diese Lücke auszufüllen, liege in den Fortbildungsschulen. Volksvereine, Kantonallehrerkonferenz und Erziehungsrath haben einen Anlauf zur Pflege des Fortbildungsschulwesens gemacht. Diese Anstalten seien gleichwohl nur sporadisch über das Land zerstreut. Die bestorganisirteste finde sich in der Hauptstadt. Die Revision des Erziehungsgesetzes müsse den Ausbau der Volksschule und die Organisation der Fortbildungsschule bringen. Die beste Vorarbeit dazu seien viele freiwillige Fortbildungsschulen. Die Fortbildungsschule habe nicht nur die Aufgabe, die Wissenssumme zu ergänzen, sie müsse auch den Impuls zur eigentlichen geistigen Weiterentwicklung geben. Die gegenwärtige Zeit fordere gebieterisch die Kraftentwicklung und die Heranbildung der Jugend zu einem selbständigen republikanischen Volke.

Die in mehreren Kantonen lebhaft debattirte Lehrerbildungs- und Seminarfrage war auch hier fortdauernd Gegenstand vielfacher Besprechung in Konferenzen, Behörden und der Presse. —

Das „Wochenblatt vom Seebezirk" findet es für absolut nothwendig, die Frage einer allseitigen und gründlichen Berathung zu unterstellen. Seit einigen Jahren habe die Frequenz des Seminars in erschreckender Proportion abgenommen. Man sei durch den Lehrermangel gezwungen, mittelmäßigen Talenten Aufnahme zu gewähren. Die Schuld liege freilich nicht allein im gegenwärtigen System der Lehrerbildung,

sondern auch in der ökonomischen Stellung der Lehrer. Das Seminar könne den Anforderungen der Jetztzeit nicht genügen. Bei drei Jahreskursen und bei der unseligen Verquickung der Zwecke sei keine tüchtige wissenschaftliche und berufliche Ausbildung möglich. Es fehle an der rechten Ausstattung und an den wünschbaren Lehrkräften. Das Seminar sorge zu wenig für die Entwicklung freier, selbständiger Charaktere. Selbständigkeit bilde sich nur in der Freiheit. Bei dieser Absonderung aber, bei der Bevormundung, in der man die Zöglinge auf Schritt und Tritt kontrolire und bewache, müsse ein knechtischer und serviler Geist Platz greifen. — Die allgemeine wissenschaftliche Bildung und die Vorbereitung auf den praktischen Schuldienst seien grundsätzlich zu trennen. Die erstere sei durch Realgymnasien, letztere durch ein Pädagogium zu vermitteln. — Einstweilen verlange Verfasser die Errichtung eines vierten Seminarkurses und die Beseitigung des Konvikts.

Die letzten Konkursprüfungen gaben auch in der **Konferenz Rheinthal** Anlaß zu einem harten Angriff. Vom Referenten, Lehrer Gschwend, wurde über das Seminarsystem und die Methode der Stab gebrochen. Die Aufnahme geschehe im unreifen Alter und ohne die gehörige Vorbereitung. Die Ursachen der kläglichen Resultate erblicke Referent in der Ueberladung mit Lehrstoff, in der unzweckmäßigen Behandlung, in der fehlerhaften Stellung der Musterschule zum Seminar. Man setze das Ziel zu hoch und docire professorenmäßig. Da und dort sei der Unterricht eher ein Einpauken, als ein Entwickeln; eher ein Haschen nach Effekt, als eine gründliche Bildung nach solidem Wissen. Referent ruft demgemäß auch nach einer durchgreifenden Seminarreform. — Nach der St. Galler Zeitung glaubt der **Erziehungsrath** diese am sichersten und erfolgreichsten mittelst Vermehrung der Vorbereitungszeit auf's Lehramt zu erreichen. Der Plan zu einer Neugestaltung des Seminars werde eben ausgearbeitet. Derselbe werde bedeutende Aenderungen im Lehrplan und der Seminar-Organisation, ebenso erhöhte Stipendienkredite und die Anstellung wissenschaftlicher Lehrkräfte nach sich ziehen. — Um der Kalamität eines noch größern Lehrermangels vorzubeugen, denkt man an die Aushilfsmaßregel durch Heranbildung von Lehrerinnen. Man spricht davon, das Seminar, wie in Zürich, den männlichen und weiblichen Lehramtskandidatinnen zu öffnen.

2. **Ueber die Thätigkeit des Großen Raths, der staatswirthschaftlichen Kommission und des Erziehungsraths** referiren wir in aller Kürze. Sie bezog sich insbesondere auf die Aufhebung des bischöflichen Knabenseminars in St. Georgen, auf die oben berührte Seminar- und Lehrerinnenfrage, auf die Fortbildungsschulen, die Gründung einer gemeinsamen Lehrerpensionskasse, die Umgestaltung des Schulblatts, die Einrichtung einer permanenten Ausstellung von Lehrmitteln und einer Mustersammlung von Schulhausplänen, die Erstellung einer Handkarte des Kantons St. Gallen (v. J. S. Gerster), die Umarbeitung der Zähringerschen Rechenhefte, auf die Vertheilung der Staatsbeiträge (ca. Fr. 60000), das Konkordat für Aufstellung eines gemeinsamen Patent-Prüfungsreglements

und der Freizügigkeit der Lehrer (dasselbe befindet sich noch im Stadium einleitender Berathung), endlich auf die Schulgemeinde Stein, in welcher der Schulrath zu schwach war, der grundlosen Abberufungsagitation gegen den Lehrer Imholz entgegenzutreten. — Die katholische Schulgemeinde Gossau, die unter dem Kommando des ultramontanen Priesters Ruggli steht, bedachte zwei Lehrer mit einer Personalzulage von je Fr. 200. Die andern zwei wurden davon ausgeschlossen. Grund zu dieser Zurücksetzung gab die politische und kirchliche Richtung derselben.

3. Aus dem Bericht über das Erziehungswesen pro 1873. Der Kanton zählt 424 Primarschulen (davon 163 Jahrschulen) mit 25554 Alltags-, 4264 Ergänzungs- und 9771 Arbeitsschülern. Die 32 Realschulen wurden von 1519 Schülern (davon 545 Mädchen) besucht. Daneben bestehen 28 Privatschulen mit 891 Schülern. 87 Schulen zählen über 80 Schüler (Maximum). Die Zahl der freiwilligen Fortbildungsschulen stieg auf 37. Das kantonale Lehrerseminar hat in allen 3 Kursen 73 Zöglinge (33, 17, 23). Die Kantonsschule zählte 254 Schüler (Gymnasium 107, Technikum 83, Handelsschule 64) und 20 Hospitanten. — Das bischöfliche Gymnasium in St. Georg zählt 59 Schüler. Der Assekuranzwerth der Schulhäuser und Mobilien = Fr. 3324493. Das reine Schulvermögen = Fr. 7800173. Das reine Vermögen der Realschulen = Fr. 2059683. Die gesetzlichen Lehrerbesoldungen betrugen Fr. 377000, die Zulagen Fr. 66500. Die Durchschnittsbesoldung betrug Fr. 1015, nicht inbegriffen die freie Wohnung. — Die Gesammtausgaben für's Seminar = Fr. 45713. Budget für das gesammte Erziehungswesen = Fr. 236150; von diesen fallen nur Fr. 62000 auf das Volksschulwesen (Militär Fr. 559000). „Das Verhältniß dieser Zahlen ist in einem republikanischen Lande etwas auffallend." Der Fonds des Pensionsvereins für katholische Primarlehrer betrug Fr. 36658. Im April d. J. erhielt ein alter Lehrer, der nun 74 Jahre zählt und 46 Dienstjahre erfüllt hat, eine Lehrerpension von Fr. 19. 95 Cent. Trostlose Aussicht auf die alten Tage! Der Fonds der evangelischen Lehrer stellte sich auf die Summe von Fr. 62018, die gemeinsame Lehrerkasse auf Fr. 23602. — Die Prüfungen von 1122 Rekruten hatten folgendes Ergebniß:

	1.	2.	3.	4.	5.
Lesen	506	395	176	40	5
Schreiben	218	314	405	181	4
Rechnen	389	358	249	101	16.

78 pCt. hatten die Primarschule, 17 pCt. die Realschule und 5 pCt. höhere Lehranstalten besucht. 2 Rekruten waren ohne Schulbildung. Die besten Nummern hatten die Rekruten der Stadt St. Gallen, die schlechtesten diejenigen von Flums.

Ueber den Besuch der Weltausstellung in Wien wurden von den unterstützten Lehrern interessante Berichte über die pädagogischen Erfahrungen und Beobachtungen eingegeben. Durch alle Rapporte zieht sich wie ein rother Faden die Erkenntniß, wie sehr die Schweiz Grund

und Ursache habe, auf dem Gebiete der Schule mit Energie vorwärts zu streben, wenn sie nicht von andern Staaten überflügelt und in zweite Linie zurückgedrängt werden wolle. In ganz besonderem Maße gelte dies von den gewerblichen Fortbildungsschulen. — Wir citiren noch die Stelle, betreffend die Lehrerbildung: „Die gegenwärtige, so vielfach und von so verschiedenen Gesichtspunkten aus ventilirte Frage einer möglichst rationellen, den Anforderungen der Gegenwart nach allen Seiten gerecht werdenden Lehrerbildung hat im Berichtsjahre ihren Wellenschlag neuerdings auch in das Gebiet unserer Seminarverhältnisse ausgedehnt. Veranlaßt durch eine von den Lehrerschaften Ober- und Neutoggenburgs ausgehende, von Herrn Dr. Wagner verfaßte bezügliche Denkschrift zog die Erziehungsbehörde die Angelegenheit in wiederholte und ernstliche Erwägung, ohne indeß das in derselben mit Wärme und Geschick verfochtene System der Bildung unserer Lehramtskandidaten an den entsprechenden Kursen der Kantonsschule (mit einjährigem, die eigentliche Fachbildung vermittelndem und abschließendem Pädagogium) adoptiren zu können. Es wurden die Vorzüge dieses in neuerer Zeit wiederholt empfohlenen Bildungsganges nicht verkannt; immerhin konnten wir uns der Ueberzeugung nicht verschließen, daß einmal die Debatte über die ganze hochwichtige Frage noch keineswegs als geschlossen zu betrachten sei und daß sodann im Weitern, auch abgesehen von diesem Umstande, einer derartigen totalen Umgestaltung unseres gesammten Lehrerbildungswesens zur Zeit noch unübersteigliche praktische Hindernisse entgegenstehen. Wir entschieden uns daher grundsätzlich für die Festhaltung am gegebenen System, in dem Sinne jedoch, daß genaue Prüfung angehoben werden solle, inwieweit dasselbe als einseitig und ungenügend und daher einer Revision, beziehungsweise einer Weiterentwicklung, bedürftig erscheine. Es mußte sich eine diesfallsige gründliche Untersuchung um so mehr empfehlen, als inzwischen direkte Bemängelungen einzelner Partieen des Seminarunterrichts stattgefunden und in der Presse weitere Verbreitung gefunden hatten. Was letzteren Punkt betrifft, so stellten sich die erhobenen Anschuldigungen als theilweise entschieden unbegründet heraus, und es befestigte sich neuerdings unsere Ueberzeugung, daß das Lehrerpersonal seiner Aufgabe, wenn auch nicht durchgehends mit gleichem Geschicke, so doch im Allgemeinen mit Hingebung und Treue obliege, und daß einzelne unbestrittene Uebelstände, mit denen das Seminar zu kämpfen hat, von der Lehrerschaft allein nicht gehoben werden können, indem dieselben theils mit der Organisation der Anstalt, theils mit ungünstig influirenden Zeitverhältnissen im Allgemeinen zusammenhängen. Der Erziehungsrath beschränkte sich daher diesfalls darauf, in einläßlicher Zuschrift an den Seminarlehrerkonvent die Nothwendigkeit zu betonen, erstens dem entwickelnden Charakter des Unterrichts unausgesetzte und volle Aufmerksamkeit zu schenken und zweitens auch die spätere eigenthümliche Berufsthätigkeit der Zöglinge beim Unterricht stetsfort sorgfältigst zu berücksichtigen. Im Weitern lud er denselben ein, die wichtige reorganisatorische Frage der Errichtung eines vierten Seminarkurses in Er-

wägung zu ziehen und zu Handen der Behörde gutachtlich zu entwickeln. Wir beschränken uns hinsichtlich dieses letztern Punktes für einmal auf die Bemerkung, daß es sich bei einer allfälligen Ausdehnung der Seminarzeit nicht darum handeln kann, die Lehrziele irgendwie wesentlich weiter zu rücken, wohl aber darum, für den gegebenen Lehrplan die unumgänglich nothwendige Zeit und damit auch für den Unterricht die erforderliche Ruhe, Gründlichkeit und Stätigkeit zu gewinnen. Es ist nach unsrer Ansicht diesfalls namentlich von wesentlichster Bedeutung, die Zöglinge durch Unterrichtsstunden und bezügliche Präparationen nicht in dem Maße in Anspruch zu nehmen, daß ihnen die selbständige Verarbeitung des Lehrstoffs, ein verständig geleitetes Privatstudium beinahe zur Unmöglichkeit wird. Die angedeuteten Bestrebungen dürften speciell auch im Sinn und Geist des Berichtes der staatswirthschaftlichen Kommission liegen. Wir leben der festen Zuversicht, es werde dem guten Willen und der vereinigten Thatkraft der Behörden, der Lehrerschaft und des Direktors gelingen, das Seminar zur Erfüllung seiner wichtigen Aufgabe, unsrer Volksschule in jeder Beziehung tüchtige Lehrer heranzuziehen, in immer höherem Maße zu befähigen." —

Aus der „Darstellung der Fortbildungsschule für Lehrlinge in St. Gallen während ihres 14jährigen Bestehens seit 1860—74 von Professor G. Delabar" — die sich über Gründung, Lehrplan, Lehrfächer, Lehrerpersonal, Leitung und Beaufsichtigung, Aufnahmsbedingungen, Frequenz, Statuten, Disciplinarordnung und Rechnung verbreitet, ersehen wir, daß die Gesammtzahl der Schüler im letzten Schuljahr auf 315 stieg, wovon 175 auf die gewerbliche Abtheilung für Handwerkslehrlinge und Gewerbleute und 140 auf die kaufmännische Abtheilung kommen. Den Unterricht ertheilen 13 Lehrer. — Seit der Gründung wurde die Anstalt, eine der bestorganisirten der Schweiz, von 3000 Schülern besucht. Die jährlichen Ausgaben betragen ca. Fr. 9100 (Lehrerbesoldungen Fr. 7300). — Der „33. Bericht der Rettungsanstalt in St. Gallen, von Flury", Vorsteher, zeichnet wahrheitsgetreu die Licht- und Schattenseiten des Anstaltlebens. Die gut geleitete Anstalt zählt 16 Zöglinge. Die Haushaltungskosten betrugen Fr. 9600. — Jahresbericht über den Kindergarten in St. Gallen von Dekan Mayer. Referent freut sich über den glücklichen Anfang und die gedeihliche Fortentwicklung dieses Instituts. Die drei Kindergärten zählen bereits 100 Kinder im Alter von 4—6 Jahren. Recht interessant sind die Bilder aus dem Leben des Kindergartens, in welchen die Vorsteherin, Hedwig Zollikofer, ihre Erfahrungen und Beobachtungen niedergelegt hat. Mit der Anstalt ist ein einjähriger Bildungskurs für Kindergärtnerinnen verbunden. Den theoretischen Unterricht in der Kindergarten-Pädagogik ertheilt die Vorsteherin. Zur praktischen Ausbildung giebt die Mithilfe im Kindergarten Gelegenheit. Dem Berichte sind die Statuten und Rechnungen, so wie ein Plan vom Kindergartengebäude beigelegt. Die katholische Kantonsrealschule zählte 1873/74 85 Schüler; die katholische „Mädchenreal-

schule", von vier Lehrschwestern geleitet, hatte in den drei Kursen 73 Schülerinnen. Die Zahl der Schülerinnen der „Mädchenerziehungsanstalt der Lehrschwestern in Rorschach" belief sich auf 76. Daneben bestehen höhere Mädchenschulen in den Klöstern in Wyl, Altstädten und Wurmsbach. — Die st. gall. Frauenklöster zählen 215 Novizinnen. Nach den „Schlußrechnungen über die evangelischen Primar- und Realschulen der Stadt St. Gallen betrugen die Lehrerbesoldungen Fr. 113580. Ihr Vermögen besteht in Fr. 1730400. — Die Schulräthe haben den Auftrag, die Einverleibung der Niedergelassenen in den Verband der Realschulgemeinde anzubahnen. Die städtische Lehrer-Alterskasse, die dem Lehrer im 60. Altersjahr einen Ruhegehalt von 50 pCt. seines Einkommens sichert (vom 65. Jahre an 75 pCt.), besitzt ein Vermögen von Fr. 34380. Der Jahresbeitrag der Schulkasse beträgt 3 pCt., und derjenige der Lehrer $1\frac{1}{2}$ pCt. der Besoldung.

4. In Wartau starb (Febr.) Christ. Lippuner, früher Pfarrer in Azmoos und später Lehrer in Weite — im 84. Jahre. Derselbe hat 50 Jahre in uneigennützigster Weise bei kärglichem Lohn der Jugendbildung sich gewidmet. Jungen strebsamen Leuten ertheilte er gratis Privatunterricht und erwarb sich dadurch ein besonderes Verdienst. — In St. Gallen starb Professor Völker, ein künstlerisch begabter und geistreicher Lehrer. — Konsul Geißer von Altstädten (wohnhaft in Turin) übernahm die sämmtlichen Kosten eines Schulhausbaues (Fr. 100000) in seiner Heimatgemeinde.

Der Kanton Tessin.

1. In die vom Großen Rathe neu gegründete Lehramtsschule (Lehrerseminar) werden nach dem erlassenen Gesetze (Legge regolamento e Programma per la scuola magistrale cantonale 1873) aufgenommen: Lehrer und Lehrerinnen der untern Elementarschulen, sodann Lehramtskandidaten, die mit Erfolg einen Vorbereitungskurs an einem Gymnasium oder einer Industrieschule vollendet oder eine Sekundarschule besucht haben. Die Aspiranten müssen im Alter von 15—30 Jahren stehen. Die Anstalt besteht aus zwei Jahreskursen von je 9 Monaten. Das erste Jahr wird besonders zur Ergänzung und Erweiterung der Primarschulkenntnisse verwendet, so daß die Schüler darin einen Bildungsgrad erlangen, welcher dem vierten Jahre eines Gymnasiums entspricht. Das zweite Jahr wird vorzugsweise dem Studium der Pädagogik und Methodik und den praktischen Uebungen in der Schule gewidmet. Mit beiden Kursen wird ein theoretischer und praktischer Unterricht in Land- und Waldwirthschaft verbunden. Der Unterricht, gemeinsam für die männlichen und weiblichen Zöglinge, wird ertheilt vom Seminardirektor, 1 Seminarlehrer, 1 Hilfslehrerin, und von Fachlehrern für Acker- und Waldbau, für Zeichnen, Singen, Turnen. Der Staat bestimmt für das Seminar die Lokalitäten und Güter des Gymnasiums in Pollegio. Es werden jährlich 30 Stipendien à Fr. 220 für die Lehrerzöglinge und 30 Stipendien

à Fr. 200 für die Lehrerinnenzöglinge ausgesetzt. Der Gehalt des Direktors wird nebst Wohnung auf Fr. 2000 gestellt. Den Schülerinnen, welche im Seminargebäude unter der Aufsicht und Leitung der Seminarlehrerin zusammenwohnen und gemeinsame Haushaltung führen wollen, werden die nöthigen Lokalitäten angewiesen. Die Seminaristen beiderlei Geschlechts, welche Stipendien erhalten, verpflichten sich, wenigstens 3 Jahre im kantonalen Schuldienste zu verbleiben oder aber die Stipendien zurückzubezahlen. Bei Vertheilung der Stipendien werden die verschiedenen Landestheile und die Vermögensverhältnisse berücksichtigt. Außer den Stipendiaten werden noch solche Zöglinge aufgenommen, welche das Seminar auf eigene Kosten besuchen wollen. Die männlichen und weiblichen Seminaristen des zweiten Kurses, welche das Examen gut bestanden haben, erhalten ein Patent zur Ausübung des Lehrerberufs. Im Seminar oder in dessen Nähe wird eine reglementarische Primarschule organisirt, in der die Zöglinge praktisch zum Schulhalten angeleitet werden. In den 2—3 ersten Jahren des Bestehens der Anstalt werden während der Ferien zweimonatliche Methodikkurse abgehalten, um den angestellten Primarlehrern Gelegenheit zu geben, ihre ungenügenden Patentnoten zu verbessern. Der Unterricht wird von den Lehrern des Instituts ertheilt. Die Repetenten erhalten ein Stipendium von Fr. 50. — Als Seminardirektor wurde vom Staatsrath Professor Avanzini berufen, welcher schon früher mehrere Lehrerbildungskurse geleitet hatte. Am 30. November 1873 wurde alsdann das Lehrerseminar in Pollegio feierlich eröffnet. Staatsrath Franchini, Chef des Erziehungsdepartements, begrüßte in kräftiger Rede die Gründung der Anstalt, die er als einen Sieg des Fortschrittsgeistes, als eine Frucht der Einigkeit der Freisinnigen bezeichnete; er begrüßte die theilnehmenden Freunde der Anstalt und die frische Schülerschaar, die aus 50 Töchtern und 30 Jünglingen im Alter von 14—20 Jahren bestand. Ihm antwortete Seminardirektor Avanzini, indem er in Auseinandersetzung des Unterrichtsprogramms die Aufgabe der neuen Lehrerbildungsanstalt zeichnete. Er betrachte das Seminar als das lebendige Denkmal für Franscini, den Vater des tessinischen Volksschulwesens, der schon im Jahre 1842 auf das Bedürfniß einer eigenen Lehrerschule aufmerksam gemacht habe. Der damals gelegte Keim sei jetzt zur Reife, die Idee zur That gediehen. Von Herzen wünsche er der Anstalt guten Erfolg. — Die männlichen Zöglinge logiren frei in den benachbarten Gemeinden, und die weiblichen Zöglinge haben Logis in der Anstalt und stehen im Konvikt unter der trefflichen Direktion der Seminarlehrerin Lucintha Molo.

2. Die Prüfung der Rekruten über die Schulbildung hat folgendes Ergebniß geliefert. Von 730 Mann konnten 53 nicht schreiben, 54 nicht lesen und 69 nicht rechnen. Theilweise ohne Schulbildung waren 28 (3 pCt.), ohne alle und jede Schulbildung 46 ($6^1/_2$ pCt. der Gesammtzahl). Außer der italienischen Sprache sprachen 154 auch französisch, 26 deutsch, 9 englisch, 7 spanisch, 4 russisch, 2 türkisch 2c. Die meisten Rekruten ohne Schulbildung gehören den

südlichen Bezirken an; dagegen zeichneten sich diejenigen aus den Gebirgsthälern vortheilhaft aus. — Von den 597 jüngst geprüften Rekruten konnten 51 nicht lesen, 58 nicht schreiben, 84 nicht rechnen; 9 pCt. waren ohne alle Schulbildung.

3. Die Ursache dieses bedenklichen Resultats liegt nicht zum kleinsten Theil in der Auswanderung der Kinder, welche die Schule im frühesten Alter verlassen. Wir haben schon früher berichtet, daß im Kanton Graubünden durch das sogenannte Schwabenlaufen der Schule viele Kinder entzogen werden; in noch größerem Maße geschieht dies im Kanton Tessin durch die Auswanderung 8—16jähriger Knaben, die meist als Kaminfegerjungen in Italien und andern Ländern ihr Auskommen suchen, daselbst aber meist einem traurigen Loose, einem rechten Sclavenleben, entgegengehen. Um dieser schmählichen Verschacherung tessinischer Kinder den Riegel zu schieben, erließ die Regierung ein Dekret, nach dem künftig die Auswanderung von Knaben unter 14 Jahren zum Zweck des Betriebs des Kaminfegergewerbes oder zu Verwendung ähnlicher vagabundirender Berufsarten ins Ausland, bei Androhung schwerer Strafe im Uebertretungsfalle, verboten ist. Eltern und Behörden werden dafür verantwortlich gemacht.

Der Kanton Thurgau.

1. Nachdem das erste Lehrer-Besoldungsgesetz vom Volke abgelehnt worden war, arbeitete das Erziehungsdepartement an einer neuen Vorlage; denn die Wiederaufnahme dieses Gegenstandes war unerläßlich. Um eine nochmalige Verwerfung zu verhüten, wurden die Ansätze etwas reduzirt, die Staatsbeiträge erhöht und die Abschaffung des Schulgeldes mit hineingezogen. Diese Vorarbeit hatte nun neuerdings alle Stadien: Regierungsrath, großräthliche Kommission, erste und zweite Berathung des Großen Raths, Referendum, durchzumachen und dazu die Kritik in der Presse und in Volksvereinen zu bestehen. — Der regierungsräthliche Vorschlag setzte einen Besoldungsunterschied fest. Je nach den Dienstjahren, der Schülerzahl und den Fähigkeitsnoten wurde das Minimum (I. Klasse) auf Fr. 900 oder aber (II. Klasse) Fr. 1000 gestellt. Manche Stimmen in öffentlichen Blättern äußerten sich gegen einen Unterschied nach den Noten des Patentexamens. Eine solche Bestimmung wäre ungerecht und gefährlich. Die praktische Tüchtigkeit entspreche nicht immer der theoretischen Leistung im Seminar. Es gebe Lehrer, die ein glanzvolles Examen machen und später wenig leisten und umgekehrt. Der Große Rath war gleicher Ansicht, beseitigte jene Klassifizirung und stellte das Gehaltsminimum für alle Lehrer auf 1000 Fr. fest. Der Gr. Reg.-Rath Labhardt fand in den hohen Ansätzen eine Gefahr für die Finanzen des Staates. Andere warnten vor dem Sparsystem und der Knauserei, da wo es sich um die Hebung der Schule und der Jugendbildung handle. Mit bedeutender Mehrheit wurde vom Großen Rath der Gesetzentwurf (siehe S. 802) angenommen. Darauf folgte eine ganze Fluth von guten und schlechten

Artikeln für und gegen das Gesetz. Die Opposition scheute sich nicht, mit den verwerflichsten Gründen der Annahme entgegenzuwirken. Unmittelbar vor der Abstimmung erschien eine von 68 Großräthen unterzeichnete Proklamation ans thurgauer Volk, in der die Annahme warm empfohlen wurde. Dieselbe schloß mit folgenden Worten: „Bisher hat unser kleiner Kanton mit andern größern Kantonen stets den Ruhm getheilt, für Volks- und Jugendbildung freudig die nöthigen Opfer zu bringen, und jeder Thurgauer war stolz darauf, im Schulwesen in vorderster Reihe zu stehen. Diesen Ruhm wollen wir uns nicht schmälern lassen und nicht vergessen, daß heute die ganze freisinnige Schweiz erwartungsvoll auf uns schaut. Möge euer Entscheid zum Wohle des Kantons ausfallen!" Dies Wort machte offenbar einen günstigen Eindruck. Mit großer Mehrheit erfolgte am 14. December 1873 in zweiter Abstimmung die Annahme des Lehrerbesoldungsgesetzes. Diese Stimmabgabe zeugte dafür, daß die entschiedene Mehrheit der thurg. Bevölkerung stetsbereit ist, das Schulwesen zu fördern.

Die Mehrauslagen des Staates betragen in Folge dieses Gesetzes Fr. 45,000.

2. „Der Departemental-Entwurf zu einem Gesetz über das Unterrichtswesen" enthält folgende wesentliche und neue Punkte: Der Besuch der Primarschule ist obligatorisch und unentgeltlich. Beim Unterricht in der biblischen Geschichte soll alles Konfessionelle ausgeschlossen sein. Der konfessionelle Religionsunterricht wird unter Vorbehalt der staatlichen Oberaufsicht durch die Pfarrgeistlichkeit in besonderen Lehrstunden ertheilt. Die Schulpflichtigkeit dauert vom 6. bis 15. Altersjahre. In den ersten 6 Jahren besuchen die Kinder die Alltagsschule Sommer und Winter, in den 3 folgenden Jahren im Winter die Alltags-, im Sommer die Ergänzungsschule. Die Mädchen können nach vollendeten 8 Schuljahren entlassen werden. Lehrern und Lehrerinnen religiöser Orden ist die Leitung und Anstellung in den Bildungsanstalten untersagt. Weltliche Lehrerinnen werden in untern Klassen zugelassen. Ueber die Handhabung des Schulbesuchs enthält das Gesetz scharfe Bestimmungen. Zur Aufnahme in den Primarlehrerstand wird, nebst der nöthigen Befähigung, das zurückgelegte 19. Altersjahr gefordert. Zur Bildung von Arbeitslehrerinnen werden besondere Kurse abgehalten. Der Besuch der Fortbildungskurse für Lehrer ist obligatorisch. Organisation der Synode oder Konferenzen wie früher. Die Lehrer können abberufen werden. Sie sind von der persönlichen Militärpflicht befreit. In jeder Schulgemeinde besteht eine Fortbildungsschule (wöchentlich 4 Stunden). Zum Besuche derselben sind die Jünglinge bis zum 18. Jahre verpflichtet. Den Unterricht ertheilen insbesondere die Primar- und Sekundarlehrer. Der Staat bezahlt die Gehalte; die Gemeinden sorgen für Lokale, Lehrmittel, Beheizung &c. Je nach den örtlichen Verhältnissen sind es hier gewerbliche, dort landwirthschaftliche Fortbildungsschulen. Davon hängt auch die Wahl der Unterrichtsfächer ab. Die weitern Theile handeln von dem Haushalt der Schule, von der Verwaltung und Schulaufsicht.

Am 6. Juli 1874 versammelte sich die Schulsynode zum Zwecke der Berathung dieses Schulgesetzentwurfs. Die Diskussion waltete insbesondere über die Militärpflicht und über das Absenz- und Inspektoratswesen. Wesentliche Abänderungen wurden nicht beantragt. Das projektirte Schulgesetz hat noch den Regierungsrath, den Großen Rath und die Volksabstimmung zu passiren.

3. „Die Seminarfrage hat mit gewissen europäischen Fragen das gemein, daß sie von Zeit zu Zeit wieder auf die Traktandenliste gesetzt werden muß, da es bis anhin nicht gelang, sie endgültig in entsprechender Weise zu lösen. Auch die Referendumsabstimmung führte nicht zu dem gewünschten Zielpunkte. Und so steht denn die Seminarfrage im Kanton Thurgau genau wieder auf demselben Fleck, auf dem sie vor Jahren schon gestanden. Dieser fatale Umstand muß um so schwerer in die Wagschale fallen, als nicht bestritten werden kann, daß ein erheblicher Fortschritt in unserm Schulwesen ohne eine wesentlich gesteigerte Lehrerbildung gar nicht denkbar ist. Wie da zu helfen sei? Da die Errichtung eines 4. Seminarkurses verworfen wurde, so rathen wir ganz einfach zu der Verschmelzung des Seminars mit der Kantonsschule. Durch Vereinigung käme Thurgau zu einer zentralen Bildungsanstalt, die ihm zum Segen und zur Zierde gereichen müßte. Die pädagogisch-praktische Ausbildung der Lehramtskandidaten könnte in Frauenfeld so gut gepflegt werden, als in Thurgau. Durch die Verwerfung des Seminargesetzes ist unsere Lehrerbildungsanstalt zur Stabilität verurtheilt." („Thurgauer Zeitung.")

4. „Aus dem Berichte des Erziehungsdepartements." Die Primarschulfonds betrugen Fr. 4959905; der Kantonsschulfond betrug Fr. 1035145. Die gesammten Ausgaben des Staats fürs Schulwesen beliefen sich auf Fr. 145404 (ca. $^1/_9$ der Totalausgaben). Die Lehrer-Alterskasse hat ein Vermögen von Fr. 21945, die Wittwen- und Waisenstiftung Fr. 33220. Eine Wittwe erhält eine jährliche Rente von Fr. 100.

Der Kanton zählt 186 Primarschulen. Das Lehrerpersonal besteht aus 242 Lehrern und 3 Lehrerinnen. Die Zahl der Schüler stieg auf 14377. Der Kanton hat keine konfessionellen Schulen mehr. Für Hebung der Arbeitsschulen werden hier viele Opfer gebracht. Der Große Rath genehmigte hierfür einen Posten von Fr. 7000. — Im November lauf. Jahres fand ein Fortbildungskurs für Lehrer landwirthschaftlicher Fortbildungsschulen statt, an dem 48 Lehrer Theil nahmen. Die Leitung war Hrn. Schatzmann übertragen. Am Unterrichte betheiligten sich auch die Lehrer der Kantonsschule. — Im Kanton bestehen 64 freiwillige Fortbildungsschulen: 20 gewerbliche und 44 landwirthschaftliche. Der Staat leistet an die Besoldungen jährlich Fr. 7000—8000. Letztes Jahr fand eine Ausstellung von Schülerarbeiten der Fortbildungsschulen statt. — Der Berichterstatter glaubt, die Fortbildungsschulen werden erst dann zu rechtem Leben gedeihen, wenn sie als obligatorisch erklärt seien. — In Ausführung des in Kraft getretenen Gesetzes hat der Regierungsrath die Staatsbeiträge

für die 24 Sekundarschulen auf Fr. 31000 festgesetzt. — Das Seminar zählte in 3 Klassen 64 Schüler, das jährliche Kostgeld betrug pro Zögling Fr. 320. Aus dem katholischen Stipendienfond wurden katholischen Seminaristen Stipendien im Betrage von Fr. 900 verabreicht. — Die Gesammtsumme der Vergabungen für Schulzwecke erreichte im Jahre 1873 den Betrag von Fr. 17400. Die Kantonsschule zählte 216 Schüler.

5. Die thurg. gemeinnützige Gesellschaft diskutirte zwei pädagogische Fragen.

Das Referat über das erste Thema erschien unter dem Titel: „Die Gesundheitspflege im Alter der Schulpflichtigkeit." Zwei Vorträge von Dr. J. Lötscher und Pfr. Christinger. Im ersten dieser Vorträge ist die Frage mit Rücksicht auf das schulpflichtige Alter vom medizinischen Standpunkte aus beleuchtet, im zweiten vom pädagogischen und allgemein menschlichen. Gerne wollten wir einige Hauptgedanken aus dieser gehaltreichen Schrift hervorheben; doch müssen wir uns auf die Mittheilung der Thesen von Christinger beschränken. Sie lauten: Die Schule soll auf allen Stufen von der einseitigen Geistesbildung ablassen und der körperlichen Entwicklung mehr Rechnung tragen. Zu diesem Zwecke ist ein späterer Eintritt in die Elementarschule, frühestens nach zurückgelegtem 6. Jahre, das erste Erforderniß. Das andere betrifft die Reducirung der Jahresaufgabe der Klassen und der täglichen Schulzeit. In der Mitte des Vor- und Nachmittags ist jeweilen eine obligatorische Pause für alle Klassen einzuführen. In Sekundarschulen soll das Schulturnen obligatorisch sein. Zu diesem Zwecke gehören zu jeder Schule eine Turnhalle und ein Spielraum. In allen Ortschaften, wo die Bevölkerung nicht durchaus auf landwirthschaftlicher Grundlage steht, ist das Turnen auch für Primarschulen Bedürfniß. Sämmtliche Lehrer, welche in den Schuldienst eintreten, sollen zur Ertheilung eines pädagogisch eingerichteten Turnunterrichts befähigt sein. Die Gesundheitspflege ist als wissenschaftliches Fach mit besonderer Rücksicht auf Schuldiätetik in den Unterrichtsplan des Lehrerseminars aufzunehmen. In den oberen Klassen der Primarschulen ist ebenfalls ein Abriß der Gesundheitslehre, für die Bildungsstufe berechnet, vorzutragen. Ein angemessenes Lehrmittel ist zu wünschen. Die Lehrer sind verpflichtet, von Schulkrankheiten oder sanitarischen Uebelständen an die Schulpflegen Anzeige zu machen. Es ist eine Pflicht des Hauses, die körperliche und geistige Gesundheit der Kinder durch viel Bewegung in freier Luft, durch zweckmäßige kräftige Nahrung, durch mäßige Beschäftigung zu wahren und zu fördern. Es soll in unserm ganzen Schulleben der Gedanke zur Geltung kommen, daß es sich nicht bloß um Kenntnisse und einseitige Verstandesbildung handle, sondern daß die harmonische Entwicklung des ganzen Menschen nach Körper und Geist, nach Verstand, Gemüth und Wille, zur rechten Ausrüstung für das Leben nothwendig gehöre. Referent über das zweite Thema: „Der gewerbliche Unterricht in der Schule" war Nationalrath Stoffel.

Der Kanton Unterwalden.

1. Der Halbkanton Obwalden zählt nach einem Inspektoratsbericht von 1873 39 Schulen (davon 28 Ganztagsschulen), die von 10 Lehrern (4 geistlichen und 6 weltlichen) und 25 Lehrerinnen (2 weltlichen, 17 Lehrschwestern von Menzingen und 6 Schwestern aus der Anstalt Melchthal 2c.) besorgt werden. Auf 4 Lehrern ruht die doppelte Kraft einer zweifachen Schule. Die Schule von Giswyl, von Lehrschwestern geleitet, wird als die beste bezeichnet. Diese Schulen wurden von 1892 Kindern besucht. Auf eine Lehrkraft trifft's durchschnittlich 54 Kinder.

Der Werth aller Schulhäuser beträgt Fr. 128000. Manche Lokale sind schlecht. Die 7 Gemeinden des Landes besitzen, die Schulhäuser eingerechnet, ein Gesammtvermögen von Fr. 253173, davon zinstragend Fr. 124373. Die Totalausgaben für die Schulen betrugen Fr. 16402 (der Staat: Fr. 1500, die Gemeinden: Fr. 5092, Privaten: Fr. 1098, Schulgelder: Fr. 1954 2c.). Die Lehrerbesoldungen beliefen sich auf Fr. 12238. Der durchschnittliche Gehalt beträgt somit Fr. 407. Dazu kommt meistens freie Wohnung und Holz. Die Mädchenschulen in Sarnen werden von den Klosterfrauen gratis besorgt. Durchschnittlich werden in Obwalden auf ein Schulkind Fr. 8 66 Ct. verwendet. — Ein neues Schulgesetz ist in Arbeit.

2. Der Halbkanton Nidwalden zählt, laut dem amtlichen Schulbericht des Schulinspektors Obermatt 1872/73, 37 Schulen (inbegriffen das Gymnasium der Kapuziner in Stans). Die Zahl der Schüler stieg auf 1517, welche von 33 Lehrern und Lehrerinnen geistlichen und von 10 Lehrern und Lehrerinnen weltlichen Standes unterrichtet wurden. Unter den Lehrerinnen geistlichen Standes sind die 23 Lehrschwestern verstanden. Vertheilt man die Schulkinder nach der Zahl der Lehrkräfte, so ergiebt sich, daß 57 % unter den Ordensschwestern, 19 % unter geistlichen Lehrern, 24 % unter weltlichen Lehrern und Lehrerinnen stehen. — Das Gymnasium in Stans, das von 2 Kapuzinern geleitet wird, zählte in 2 Kursen 20 Schüler. Daneben hat Stans 3 Fortbildungsschulen mit 1 Lehrer und 4 Lehrerinnen. Diese Zahlen reden deutlich genug.

Der Kanton Uri.

1. Zur Charakteristik der urnerischen Bestrebungen für Förderung der Jugendbildung diene die Mittheilung, daß ein Mitglied des Landraths den Antrag stellte, den Staatsbeitrag von Fr. 7000, welcher der Kantonsschule zugesichert war, künftig lieber für Viehprämien zu verwenden.

2. Mit Vergnügen geben wir noch ein Gegenbild. Der neubestellte Erziehungsrath, präsidirt von Landammann Lusser, be-

schloß in seiner ersten Sitzung den Erlaß eines neuen Schulgesetzes und die Einführung neuer zweckmäßiger Lehrmittel. Eine Dreierkommission hat den Auftrag, die Vorarbeiten zu entwerfen. Möge dieser erfreuliche Eifer für zeitgemäße Hebung des Volksschulwesens, der sich in der kantonalen Erziehungsbehörde kundgegeben, lange andauern und die besten Früchte tragen!

Der Kanton Waadt.

1. Die Stellung der Akademie zum Gymnasium gab jüngst Veranlassung zu Kollisionen zwischen den Lehrern beider Anstalten. Früher hatte die Akademie neben den speciellen Fakultäten auch eine literarische Abtheilung in 3 Kursen mit Promotionsexamen, aber ohne Maturitätsprüfung. Das neue Gesetz schuf dafür ein Gymnasium mit einem Kurs für literarische und wissenschaftliche Bildung. Der Austritt aus dem Kollége erfolgte nun im Frühling und der Eintritt in die Akademie im Herbst, sodaß die 16jährigen Studenten ½ Jahr Ferienzeit erhielten. Dazu beförderte das Gymnasium die Schüler der obersten Klasse ausnahmelos in die Akademie. Das Bedenkliche dieser Erscheinung trat dann in den letzten Jahren immer sichtlicher hervor. Die Lehrer der Akademie fanden die promovirten Schüler zu schwach, namentlich in der Sprachbildung. Der Erfolg zeigte sich insbesondere in der Maturitätsprüfung. Die Professoren der Akademie beriethen die Mittel zur Beseitigung des Mißstandes und verlangten beim Erziehungsdepartement Verschärfung der zur Promotion erforderlichen Leistungen, namentlich in den alten Sprachen. Diese Streitfrage beschäftigte hier auf längere Zeit das Kollége, die Akademie, das Erziehungsdepartement, den Regierungsrath. Die Unzufriedenheit der Professoren rief bei Schülern und deren Vätern heftige Vorwürfe hervor. Sämmtliche Schüler der 1. Jahresklasse beklagten sich in einer Eingabe an das Erziehungsdepartement über die ungerechten Urtheile der Professoren und drohten mit dem Austritt, sofern ihre Leistungen nicht besser anerkannt würden. Selbst im Großen Rathe wurde die Regierung interpellirt über den Stand des mittlern und höhern Unterrichtswesens, das im Sinken begriffen sei, weil beide Schulen nach ungleichen Grundsätzen geleitet werden. Der Unterrichtsdirektor Ruchonnet gab Aufschluß über genannte Vorgänge. Die Professoren der Akademie klagen über unzulängliche Vorkenntnisse, und die Lehrer des Gymnasiums behaupten, man verstehe in der Akademie nicht, die Schüler recht zu behandeln. Die Krisis sei so ernsthaft, daß die Regierung eine besondere Kommission mit dem Untersuch der Angelegenheit beauftragt habe. Die Tribüne war während der Verhandlungen mit Studenten angefüllt. Unbefangenen erscheint das ganze Verfahren nicht ganz angemessen. Die Entscheidung ist uns noch nicht bekannt.

2. Die im Druck erschienenen „Notizen über die Normalschule des Kantons Waadt" 1873 geben einen Ueberblick über

die Geschichte der waadtländischen Lehrerseminare, sodann die Grundzüge ihrer Organisation. Die Gründungszeit fällt ins Jahr 1832. Die Bildungskurse für angehende Lehrer dauerten anfangs 2 Jahre. Daneben wurden zweimonatliche Specialkurse für angestellte Lehrer abgehalten. Das Budget war auf Fr. 10000 gestellt. 1835 erfolgte die Erstellung der Musterschule, 1837 diejenige der Normalschule für Lehrerinnen, überdies eine Erhöhung des Credits auf Fr. 27,000. 1841 und 1846 wurde das Seminar reorganisirt und die Musterschule wieder aufgehoben. Die Kosten stiegen auf Fr. 33000; die Zöglinge erhielten Subsidien und zwar pro Tag 15—80 Cent. Das Gesetz von 1846 erklärte sie als definitive Anstalt. 1849 wurde die Studienzeit für Lehrer auf 3, im Jahre 1868 auf 4 Jahre verlängert. Als neue Fächer erschienen im Lehrplan: Deutsche Sprache, Landwirthschaft und Instrumentalmusik. — Die Subsidien wurden erhöht auf Fr. 1 bis Fr. 1. 40, so daß sich 1872 die Summe derselben auf Fr. 27000 belief. 1873 betrugen die Seminar-Kosten Fr. 67500. Während ihres 40jährigen Bestandes hatte die Anstalt drei Direktoren: Gauthey von 1833—1846; Guillet von 1846—1864 (F. Guignard provisorisch von 1864—1868), Chappuis-Vuichoud von 1868 bis heute. Die Normalschule für Bildung der Lehrer zählte in 4 Kursen 90 Schüler; diejenige für Lehrerinnen in 2 Klassen 55 Zöglinge. 83 Jünglinge bezogen Subsidien pro Tag bis Fr. 1. 70 Ct. 42 Töchter bezogen solche pro Tag bis Fr. 1. 50 Ct. Zur Aufnahme ist erforderlich, daß der Bewerber der Nationalkirche angehöre. Die Zöglinge logiren in 19 bürgerlichen vom Schulrathe autorisirten Pensionen. Sie stehen unter der Kontrole der Lehrer. Die Pension kostet pro Monat Fr. 45—50. Den Unterricht ertheilen 14 Lehrer, 1 Lehrerin (Mll. L. Guignard, die den Unterricht in der Haushaltungskunde, weibliche Handarbeiten und der Gymnastik der Mädchen besorgt) und 1 Hilfslehrerin.

Da auch in Waadt, wie anderwärts, empfindlicher L e h r e r m a n g e l sich zeigte, wurden die ältesten Seminarzöglinge vor der Dienstprüfung zur Aushilfe an erledigte Stellen verlangt. Die Direktion schlug jedoch alle derartigen Begehren standhaft ab und forderte, daß die Seminaristen ihre 4 Kurse (die Lehrerinnen 2 Kurse) ohne Unterbrechung beendigten.

3. Nach dem Voranschlag pro 1873 betrugen die A u s g a b e n d e s S t a a t s f ü r d a s U n t e r r i c h t s w e s e n Fr. 701000 (Militär: 1097250) und zwar für die Akademie Fr. 140000, die Kantonsschule Fr. 124400, die Kantonsbibliothek Fr. 10200, die 17 Colléges und höheren Töchterschulen Fr. 102600, die Normalschulen Fr. 86300, die Volksschulen Fr. 223000, zur Beförderung der Künste und Sammlungen Fr. 14500. — Die Eltern bezahlten an Schulgeldern den Lehrern Fr. 93198; die Gemeinden leisteten an die Lehrergehalte Fr. 546862. Der Staat trug an die Besoldungen Fr. 53530, ferner verabreichte er Zulagen im Betrage von Fr. 70948. Die ge-

sammten Gehalte der Lehrer beliefen sich demnach auf Fr. 764,445. An den Primarschulen wirkten 487 Lehrer und 199 Lehrerinnen mit Patent, 73 Lehrer und Lehrerinnen ohne Fähigkeitszeugniß. Zahl der Arbeits- und Kleinkinderlehrerinnen: 196.

4. Zufolge Anregung des Lehrervereins der romanischen Schweiz denkt man in Lausanne ernstlich an die Gründung eines pädagogischen Universalvereins (association pédag. universelle).

Der Kanton Wallis.

Nach dem neuen Schulgesetz von December 1873 erstellt der Staat Normalschulen zur Bildung von Lehrern und Lehrerinnen für Primar- und Mittelschulen: eine solche für französische Lehrer, eine für deutsche Lehrer, und zwei Seminare für Lehrerinnen, von denen eines ein deutsches, das andre ein französisches ist. Der vollständige Kurs dauert zwei Jahre. Der Unterricht dauert per Jahr wenigstens 8 Monate. Die Fächer sind diejenigen der Primarschule, dazu kommen: Gesundheitslehre, Linearzeichnen, Ackerbau, Buchhaltung, Verfassungskunde und Pädagogik. Um aufgenommen zu werden, muß man gute Primarschulstudien gemacht haben und 15 Jahre alt sein. Die Aspiranten haben ein Aufnahmsexamen zu bestehen. Die Schüler erhalten vom Staate ganze und halbe Pensionen, je nach Leistungen und Vermögensverhältnissen. Aspiranten ohne Subsidien können auf eigene Kosten die Anstalt besuchen, wenn sie zur Aufnahme befähigt sind. Die Stipendiaten sind gehalten, im Kanton 8 Jahre Schule zu halten oder die Subsidien zurückzuerstatten. Am Ende des Jahres wird in Gegenwart der Erziehungsdirektion ein Examen abgehalten. Die Schüler werden brevetirt und erhalten die Erlaubniß, 1 Jahr Schule zu halten, oder sie werden angehalten, auf ihre Kosten einen zweimonatlichen Repetenten-Kurs zu besuchen, der zur Ausbildung der Normalschüler und Aspiranten dient. Am Schlußexamen werden die Repetenten brevetirt, oder provisorisch autorisirt oder aber definitiv abgewiesen. Aufnahme in den Repetenten-Kurs finden auch junge Leute, die andre Anstalten besucht haben. Der Staatsrath ist ermächtigt, auch solchen Brevet zu ertheilen, die anderwärts höhere Studien gemacht haben.

Der Kanton Zug.

1. Schulstatistisches aus dem Rechenschaftsberichte über das Erziehungswesen. An 4 Seminaristen wurden Stipendien zu Fr. 150 200 verabreicht. Die obligatorischen Lehrerunterstützungskasse hat ein Vermögen von Fr. 4900. Der Verein hat 26 Mitglieder. Eine Lehrerwittwe erhielt Fr. 128—178. Die Staatsbeiträge an die Primarschulen belaufen sich auf Fr. 4219. Der Kanton zählt 70 Lehrer und Lehrerinnen, wovon 58 an Primar-,

4 an Sekundar- und 8 an höhern Schulen (Gymnasium und Industrieschule). Zahl der Schüler: 3161. Von den 34 Primarlehrern sind 10 geistliche und 24 weltliche, von den 24 Lehrerinnen sind 4 Klosterfrauen, 18 Lehrschwestern und 2 weltliche Lehrerinnen. Die 58 Primarschulen zählten 2424, die 21 Repetirschulen 574, die 4 zweikursigen Sekundarschulen 122 Schüler. Die Industrieschule hatte in 4 Kursen 36, das Gymnasium in 3 Klassen 21 Schüler. Die Gemeinden verausgabten für die Schulen Fr. 54,353 (Lehrerbesoldung Fr. 41,374). Die Schulgüter der Gemeinden betrugen Fr. 445,460. Von den Schulausgaben trifft es auf jeden Schüler Fr. 20 30 Cent.

2. Das Lehrerinnenseminar und Töchterinstitut in Menzingen (gegründet im Jahre 1844) zählt 80 Zöglinge, nämlich: das Pensionat in 3 Klassen 53 Zöglinge, das Lehrerinnenseminar in 3 Klassen 27 Lehramtskandidatinnen, im Alter von 14—24 Jahren. Den Unterricht ertheilen 1 Lehrer (geistlicher) und 6 Lehrschwestern. Im Lehrplan sind folgende Fächer aufgeführt: Kalligraphie, Deutsche und Französische Sprache, Pädagogik und Methodik, Buchhaltung, Naturgeschichte und Naturlehre, Haushaltungskunde und weibliche Arbeiten, Arithmetik, Instrumentalmusik und Zimmer-Gymnastik. Das Anstaltsvermögen beläuft sich auf ca. Fr. 140000. Die Totalausgaben betrugen Fr. 30160 (Haushaltungskosten Fr. 22520). Die Einnahmen betrugen ca. Fr. 31600, nämlich Schul- und Kostgelder Fr. 28900. (Das jährliche Pensionsgeld für einen Zögling beträgt Fr. 400.)

3. Das Institut Neufrauenstein in Zug unter der Direktion des Herrn Staub zerfällt in 3 Abtheilungen: in eine merkantile, eine technische und eine vorwiegend sprachliche. Das Hauptgewicht wird auf das Studium der Sprachen, der Geographie und Geschichte, auf die Handelswissenschaften, das praktische Rechnen und das Kunstzeichnen gelegt. Die einläßliche und gründliche Prüfung, die 5 Tage dauert, verschaffte einen vollständigen Einblick in die treffliche Einrichtung der Anstalt und die tüchtigen Leistungen in einzelnen Unterrichtszweigen. Das Institut zählt 60 Zöglinge. Den Unterricht ertheilen 10—12 akademisch gebildete Lehrer.

Der Kanton Zürich.

1. Aus dem „Bericht über die Verhandlungen der zürcher Schulsynode und aus dem Jahresbericht der Direktion des Erziehungswesens (pro 1872/73) über den Zustand des zürch. Unterrichtswesens". — Die Versammlung tagte in Uster und bestand aus ca. 300 Synodalen. Das Präsidium widmete den verstorbenen Schulmännern: Seminardirektor Grunholzer und Rektor Dändliker einen Nachruf, ein Wort der Anerkennung ihrer Verdienste. Sekundarlehrer Wuhrmann trug hierauf sein Referat vor über: „Ver-

gleichung der Schulgesetzgebung verschiedener Kantone und Nachbarländer hinsichtlich der Organisation der Volksschule, hauptsächlich mit Rücksicht auf Schulpflichtigkeit und Schulzeit der verschiedenen Abtheilungen". Der Korreferent O. Hunziker sah von einer Reflexion ab und hielt eine „vergleichende Betrachtung insbesondere des schweizerischen und zürch. Fortbildungsschulwesens". Nach der beigefügten interessanten Statistik bestanden in der Schweiz 173 Handwerks-, Abend-, Zeichnungs-, Sonntags-, Fach- und landwirthschaftliche Fortbildungsschulen. Korreferent hält den Ausbau der Volksschule durch Ausdehnung der Alltagsschule bis zum 15. Lebensjahre als das wichtigste Erforderniß.

Die Synode erklärte sich hierauf für eine Eingabe an die Bundesversammlung bezüglich der Einführung eines obligatorischen, unentgeltlichen und konfessionslosen Primarunterrichts und bezüglich des Erlasses einer gesetzlichen Bestimmung über das Minimum der Anforderungen an die Primarschule.

Zum Schlusse sprach die Synode Hrn. Sekundarlehrer Wettstein für die ausgezeichneten Leistungen betreffs Abfassung seiner Lehrmittel für die Ergänzungs- und Sekundarschulen ihren Dank aus. — Das Heft enthält sodann den von Seminardirektor Fries abgefaßten Generalbericht über die Thätigkeit der Schulkapitel und Sektionskonferenzen. Die Haupttraktanden jeder Konferenz bilden: Lehrübungen, freie Vorträge, schriftliche Aufsätze, Anregungen über Schulfragen.

Laut dem Bericht über das Erziehungswesen zählt der Kanton 366 Primarschulen (582 Schulstellen) mit 32658 Alltags-, 10530 Ergänzungs-, 15171 Singschülern. An den 343 Arbeitsschulen mit 10383 Schülerinnen wirken 366 Lehrerinnen. Die Primarschulfonds betragen Fr. 5765000. — Die 64 dreikursigen Sekundarschulen wurden von 3190 Schülern (davon 1039 Mädchen) besucht. Die Sekundarschulfonds betragen ca. Fr. 565000. — Zahl der Primarlehrer: 582, der Sekundarlehrer: 102. Der Staat trägt an die Besoldungen der Primarlehrer Fr. 459,180 bei, an diejenigen der Sekundarlehrer Fr. 133,900. Dazu kommen Fr. 64,300 Ruhegehalte. An den 48 Handwerks- und Fortbildungsschulen mit 1155 Schülern unterrichten 83 Lehrer. Neben den öffentlichen Schulen bestehen 47 Privatschulen.

Das Schullehrerseminar hatte in 4 Klassen 126 Zöglinge und 7 Auditoren. Die Stipendiensumme belief sich auf Fr. 12,300. Die Konviktkosten betrugen ca. Fr. 31,400 (à 490 Fr.).

Die Thierarzneischule zählte 51, die Kantonsschule 422 Schüler. Die Zahl der Studenten an der Hochschule stieg auf 467 (43 Theologen, 39 Juristen, 279 Mediciner und 106 Philosophen). Da von 100 Russinnen nur 10 blieben, fiel die Zahl im folgenden Jahr auf 316. An Stipendien wurden insgesammt Fr. 31640 verabfolgt, davon Fr. 3190 für Ausbildung von Sekundarlehrern und Fr. 1080 für Ausbildung von 6 Arbeitslehrerinnen. Die höheren Schulen in Winterthur wurden von 483 Schülern besucht (Gymnasium und Industrieschule 279, die höhere Mädchenschule 203).

Die Ausgaben für das Unterrichtswesen betrugen Fr. 1270647 (Voranschlag pro 1874 Fr. 1434000, etwas mehr als $^2/_7$ der gesammten Ausgaben des Staats). Von dieser Summe fielen Fr. 17800 auf die Verwaltung; Fr. 298200 auf die Hochschule, Kantonsschule, das Polytechnikum; Fr. 46300 auf das Seminar; Fr. 567500 auf das Primarschulwesen; Fr. 148700 auf die Sekundarschulen; Fr. 9400 auf die Fortbildungsschulen; Fr. 27300 für Schulhausbeiträge u. s. w.

2. Anschließend an diesen Berichts-Auszug erwähnen wir noch einiger Beschlüsse und Verfügungen der Erziehungsbehörden. Der Erziehungsrath bestellte eine Specialkommission aus Aerzten und Schulmännern, um die Frage zu prüfen, welche Nachtheile für das Auge sich aus dem Schulbesuche ergeben, und zu untersuchen, was von Seite der Schule gethan werden kann, den Uebelständen abzuhelfen. Er beauftragte die Herren Wettstein und Hengärtner zur Fortsetzung der außerordentlichen Schulinspektion und beschloß die Abhaltung eines Bildungskurses für Arbeitslehrerinnen. —

Ferner beschloß er, darauf hinzuwirken, daß bei allfälliger Kreirung einer eidgenössischen Universität die Existenz der kantonalen Hochschulen nicht gefährdet werden, daß bei allfälliger Gründung eines schweizerischen Technikums das zürcher Technikum der gleichen Unterstützung von Seite des Bundes theilhaft werde; darauf hinzuwirken ferner, daß die Anforderungen an die Volksschule (betr. „den genügenden Primarunterricht" Art. 27 der Bundesverfassung) in einer Weise geschehe, welche auch für die zürcherische Volksschule einen Fortschritt zu weiterer Ausbildung nach sich ziehe. Die Unentgeltlichkeit des Unterrichts involvire, daß auch die Lehrmittel gratis verabfolgt werden; ebenso fordere Art. 27 eine völlige Umgestaltung des Religionsunterrichts. —

Der Regierungsrath tritt der internationalen Lehrmittelkonvention, von der wir im ersten Theile referirten, grundsätzlich bei. — Die Freitagszeitung meldet, die Erziehungsdirektion habe aus eigener Machtvollkommenheit verfügt, daß an die Stelle des Einklaßsystems an den (städtischen) Volksschulen das Dreiklaßsystem gesetzt werde. — Die kantonsräthliche Kommission sah sich veranlaßt, die Lehrmittelfrage einer Prüfung zu unterstellen. Sie gelangte dabei zu der einheitlichen Ansicht, daß die gesetzlichen Bestimmungen über Herstellung obligatorischer Lehrmittel, nämlich das System einer sorgfältigen Vorprüfung und Begutachtung durch Sachverständige, wie dasjenige der provisorischen Einführung und Approbation erfahrungsgemäß seine Vorzüge habe und daß es besser sei, sofern ein Uebergang in ein anderes System nicht bloß auf dem Wege der Verwaltungsmaxime angestrebt, sondern in allen seinen Konsequenzen der grundsätzlichen Prüfung unterstellt werde. Der Antrag lautete: Der Erziehungsrath sei eingeladen, falls er in Bezug auf die Herausgabe neuer Lehrmittel ein von dem bisherigen Wege abweichendes Verfahren für zweckmäßig erachte, dies auf dem Wege der Gesetzgebung zu bewerkstelligen. — Die neuen Lehrmittel für

die Ergänzungsschule (5 Bände) erfahren eine verschiedene Beurtheilung. Viele meinen, die Darstellungsweise sei zu hoch gehalten, der Stoffreichthum sei zu groß. Es sei nicht möglich, denselben durchzuarbeiten. Als Volksbuch möge die Mustersammlung aus klassischen Werken dagegen gute Dienste leisten.

Unter dem Titel „Ein Stück moderner Volkserziehung" citirt ein zürch. öffentliches Blatt folgende Stelle aus dem Sprachbuch für die Ergänzungsschulen: „Lernet beten, lesen, schreiben, lernet alle Künste treiben, lernet, was der Welt gefällt, lernet euch schicken in die Welt,

lernet aller Weisheit Sätze, lernet alles Wissens Schätze, lernet — lernet Griechisch und Latein, ehrlich braucht ihr nicht zu sein."

und bemerkt hiezu: „Sonst hieß es: „Ehrlich währt am längsten. Nunmehr soll unsere Jugend anders gelehrt werden. Wir möchten bezweifeln, ob alle Familienväter mit dieser modernen Jugenderziehung unseres Erziehungsdirektors einverstanden seien." Darauf wurde dem Kritiker verdeutet, daß jene Zeilen ja eine Satyre seien.

3. Vorgänge auf dem Gebiete der Lehrerbildung. Die Lehrerinnenfrage beginnt nach und nach eine große Bedeutung anzunehmen. Von den bezüglichen Beschlüssen und Besprechungen des Lehrerkapitels von Zürich und der zürich. gemeinn. Gesellschaft haben wir bereits Kenntniß gegeben. Der „Landbote", der über die Entwicklung und das gegenwärtige Stadium der Lehrerinnenfrage Bericht gab, bemerkte dazu: Möge das echt demokratische Wort, „die Gleichberechtigung der geistigen Frauenarbeit ist eine gerechte Forderung unserer Zeit" zur That werden!" Von mehrfacher Seite wurden Anfragen gestellt, ob nicht auch Töchter, welche sich dem Lehrerberufe zu widmen gedenken, Zutritt im zürch. Lehrerseminar in Küßnacht erhalten könnten. Die Seminarkommission sprach sich für die Aufnahme aus, in der Meinung, daß bei der Aufnahmsprüfung an die Zöglinge beider Geschlechter dieselben Anforderungen und nur in der Mathematik für die Töchter etwas reducirtere Forderungen gestellt werden. Der Erziehungsrath genehmigte den Vorschlag. Wenn in der Volks- und Sekundarschule Knaben und Mädchen ohne Gefahr gemeinsam unterrichtet werden, wenn an der Hochschule männliche und weibliche Studirende in den gleichen Hörsälen sitzen, so liege kein Grund vor, in den Mittelschulen eine Trennung der Geschlechter beizubehalten. Für den gemeinsamen Unterricht sprechen triftige Gründe und solide Erfahrungen. Da der Konvikt aber nur für die Jünglinge Raum hat, so müßten die Töchter Kost und Logis außerhalb dem Seminar suchen. Diese Neuerung fand bei Manchen Anklang; Andre halten dies Experiment für gewagt. — Der Frauenbildung ist nun die Bahn geöffnet, indem nach dem Beschluß des Erziehungsrathes nicht bloß im Lehrerseminar, sondern auch am Technikum den weiblichen Zöglingen der Zutritt gestattet werden soll. — Zur Aufnahmsprüfung fanden sich dann ca. 60 Aspiranten, darunter 16 weibliche, so daß die erste Klasse in zwei Parallelen getheilt werden muß, wobei aber jedenfalls nicht nach Geschlech-

tern geschieden wird. Das Alles ruft einem theilweisen Umbau des Seminargebäudes. Die Kosten desselben sind zu Fr. 35000 berechnet. Das Seminar scheint demnach wieder gesichert zu sein. — Der neue Lehrplan sieht einer bedeutenden Erweiterung des Unterrichts nach Umfang und Tiefe vor. Als Fakultativ-Fächer sind Englisch und Lateinisch aufgenommen. — Zur Konkursprüfung für zürch. Volksschullehrer (April 1874) erschienen 62 Bewerber: 27 von Küsnacht, 13 von Unterstraß, 14 weibliche (8 aus dem Seminar in Winterthur) und 8 auswärtige. — Davon wurden 38 patentirt, 16 als bedingt wahlfähig erklärt und 8 abgewiesen. Die weiblichen (8) waren gut vorbereitet; einzelne bestanden die Prüfung vorzüglich; nur in der Mathematik und Naturkunde wurden die Anforderungen niedriger gestellt. — Zufolge den „Blättern für die christliche Schule" nimmt das evangelische Seminar einen erfreulichen Aufschwung. Beim letzten Kursbeginn seien 20 Bewerber aufgenommen worden.

Aus dem „4. Jahresbericht der höhern Mädchenschule von Winterthur 1873/74" ersehen wir, daß diese Anstalt zugleich dem Zwecke der Lehrerinnenbildung dient. Hiefür sind insbesondere die zwei obersten (V und VI) Klassen bestimmt, während ihre vier ersten Klassen die Sekundarschule bilden. Die Schülerinnen der beiden obern Klassen erhalten Unterricht in: Deutsch, Französisch (französischer Konversation), Englisch, Geschichte, Geographie, Naturkunde, Physik, Chemie, Algebra, Geometrie, Zeichnen, Gesang, Klavierspiel, Geschichte der Pädagogik, Methodik, Psychologie und Pädagogik. Die 6. Klasse wurde mit 12 Schülerinnen eröffnet, wovon sich 9 dem Lehrerberuf widmen wollen. Sie wurden regelmäßig zu praktischen Uebungen und Versuchen angehalten. — Sämmtliche Klassen zählten 214 Schülerinnen. Den Unterricht ertheilten 14 Lehrer und 3 Lehrerinnen. Der Bericht enthält eine Uebersicht des behandelten Lehrstoffes, eine Schulchronik und die Organisation der Anstalt. In einem sehr lesens- und beherzigenswerthen Begleitworte spricht sich Herr Zehender, Rektor, ganz in Uebereinstimmung mit Sutermeister, gegen die üblichen Schulexamen aus. Wir finden die Verurtheilung dieser Schauprüfungen total für begründet.

4. **Kurze Notizen über einzelne Bildungsanstalten.** Das neu errichtete **Technikum in Winterthur**, das den Abschluß der gewerblichen Ausbildung von Technikern mittlerer Stufe bezwecken soll, besteht aus folgenden Berufsschulen: Fachschule für Bauhandwerker, für Mechaniker, für Chemiker, für Geometer, Abtheilung für gewerbliches Zeichnen und Modelliren. Außerdem können mit denselben verbunden werden: Die Schule für Förster, für Weber, eine Handelsschule. Die ersten zwei Klassen sind Vorbereitungsklassen. Jede der speciellen Fachschulen umfaßt 4—5 Halbjahrkurse. Das Technikum schließt sich an die dreikursige Sekundarschule an. Es werden außerdem Fachkurse für verschiedene Gewerbszweige gegeben. — Zum Direktor

wurde Herr Autenheimer in Basel berufen. Im Mai d. J. wurde die Anstalt officiell eröffnet. Das Schülerverzeichniß des Technikums zeigt folgende Frequenz: Der Vorbereitungskurs zählt 47, die Mechanikschule 15, der Abendkurs für Algebra und Geometrie 56, die Geometerschule 5 Schüler. Der Sonntagskurs für technisches Zeichnen hat 80 Theilnehmer; dazu kommen 62 Hospitanten für fremde Sprachen &c. Der Gang der Anstalt sei ein geregelter und erfreulicher. Im Frühling werden vier neue Fachschulen eröffnet; ihre Frequenz ist bereits gesichert. Mit dem Technikum soll nun eine Centralanstalt für Gewerbe und Handel (ein Nationalmuseum) in Verbindung gebracht werden. Nach dem Programm soll dieselbe umfassen: ein Musterlager von gewerblichen Erzeugnissen, eine Vorbildersammlung, eine Ausstellung von plastischen Modellen und Zeichnungsvorlagen, ein chemisches Laboratorium. Sämmtliche Sammlungen sollen dem Publikum geöffnet werden. Winterthur hofft auf die Unterstützung aller östlichen Kantone. Die jährlichen Kosten werden auf Fr. 32000 berechnet. — Die Stadt Zürich macht der Stadt Winterthur Konkurrenz. Eine großartige gewerbliche Centralanstalt gehöre in die Hauptstadt. — Die kantonale landwirthschaftliche Schule in Strickhof zählte im l. J. in zwei Klassen 35 Schüler. Nach einer statistischen Uebersicht wurden im Berichtsjahr 92 landwirthschaftliche Wanderlehrvorträge gehalten.

Die zürch. Taubstummen- und Blindenanstalt zählte 53 Zöglinge: 46 taubstumme und 7 blinde. Die Legate betrugen Fr. 26000. Der 64. Bericht sagt, die Zahl der Blinden sei in Abnahme begriffen, weil die Augenheilkunde Fortschritte gemacht habe. — Uster gründete ein Realgymnasium; die Stadt Zürich beschloß die Gründung einer Gewerbeschule und eines Realgymnasiums mit 3—4 Jahreskursen als Parallelanstalt der Sekundarschule. Dasselbe hat den Zweck, den Volksschulunterricht weiter zu führen und zugleich eine gymnasiale Grundlage für realistische Bildung zu geben. Bereits haben sich 50—60 Schüler angemeldet, ein Beweis, daß diese Einrichtung zeitgemäß ist.

5. Die Schulgemeinde der Stadt Zürich erhob den Antrag auf Erhöhung der Lehrerbesoldung zum Beschluß. Zufolge dieser ökonomischen Besserstellung beträgt das Minimum der Primarlehrerbesoldung Fr. 2500, wozu Gehaltszulagen von Fr. 200 mit 5, Fr. 400 mit 10, Fr. 500 mit 15, Fr. 600 mit 20 Dienstjahren kommen. Wenn man hiezu die staatlichen Alterszulagen rechnet, welche in denselben Absätzen die Höhe von Fr. 400 erreichen, so ergiebt sich das Maximum der Besoldung im Betrage von Fr. 3500, welcher jedoch in außerordentlichen Fällen noch überschritten werden kann. Bei der Berechnung der Gehaltszulagen werden die an öffentlichen Schulen des Kantons zugebrachten Dienstjahre mit in Anschlag gebracht. Lehrerinnen beziehen einen Gehalt von Fr. 2200—2600. Die beantragte völlige Gleichstellung der Lehrerinnen wurde nicht genehmigt.

In ähnlicher Progression steigen die Gehalte der Sekundarlehrer. Ihre Besoldung beträgt mindestens Fr. 3000 und steigt mit den Dienstjahren, die Alterszulagen des Staats eingerechnet, auf Fr. 4000. Fachlehrer werden mit Fr. 100 – 140, Arbeitslehrerinnen mit Fr. 60 bis 100 pro wöchentliche Stunden entschädigt. Der Lehrer am Realgymnasium erhält Fr. 3500. Diese Ansätze erfreuten sich allgemeiner Zustimmung. Noch ist zu bemerken, daß die von der Schulpflege verlangte Kompetenz, nachlässigen Lehrern die Gehaltszulage theilweise oder ganz zu entziehen, auf Antrag des liberalen Stadtvereins gestrichen wurde. In Folge dieser Erhöhung und der im Bau begriffenen staatlichen Schulhäuser wurde die Schulsteuer pro Tausend auf Fr. 1. 30 Ct. angesetzt.

6. An der gemeinnützigen Gesellschaft des Bezirks Zürich verlas Hr. Pfr. Wachter von Wipkingen ein Referat „über Fröbel'sche Kindergärten". Nach seinen statistischen Angaben bestehen in Deutschland über 500 Kindergärten. In der Schweiz ist St. Gallen vorangegangen. Gegenwärtig befassen sich Frauenfeld, Thun, Biel, Genf, Lausanne, Winterthur und Aarau mit der Einführung solcher Anstalten. Wir erinnern an die hiezu anregenden Schriftchen von Wellauer, Morf, Hollmann und Lämmlin. Die Gesellschaft erklärte die Einrichtung von Kindergärten für wünschbar und beschloß, dieselbe an Hand zu nehmen. — Hr. Pfr. Haggenmacher erstattete Bericht über die Versorgung verwahrloster Kinder. — In einer andern Sitzung befürwortete die Gesellschaft den Ausbau der Volksschule (Verlängerung der Alltagsschulzeit bis zum 14. oder 15. Jahre). Die reicheren Gemeinden sollten durch freiwillige Organisation derselben den andern vorangehen. — Unter dem Titel „Volksakademie" eröffnet Hr. Schütz in Zürich eine Arbeiterfortbildungsschule, an welcher Professoren der Hochschule und des Polytechnikums Vorträge halten und wöchentlich einige Stunden Unterricht im Zeichnen, Deutsch, Buchhaltung ertheilen sollen. Der Besuch ist unentgeltlich. — Statt der Jugendfeste wurden in Zürich und Horgen „kostümirte Kinderumzüge" veranstaltet. Sie repräsentirten in geschmackvoll angeordneten Gruppen alle 4 Jahreszeiten.

7. Lehrer Bodmer von Oetweil, der ein Veteran des Schulkapitels Meilen, feierte sein 50jähriges Dienstjubiläum. Die Lehrerschaft erhöhte die Feier durch Rede und Gesang. Der Erziehungsdirektor überreichte ihm die Verdiensturkunde mit einer Beigabe von Fr. 300. Der Jubilar warf in seiner Ansprache einen Rückblick auf sein Leben und seinen Bildungsgang. Er ertheilte in seinem Lehrerleben 70000 Unterrichtsstunden. Die Zahl seiner Schüler stieg auf 28000. In Zürich starb Dr. Simmler, einer der tüchtigsten Lehrer des Kantons. Er wirkte in den letzten Jahren an der landwirthschaftlichen Schule. Er bethätigte sich auch vielfach auf dem literarischen Gebiete.

Die vielen bedeutsamen Schulereignisse des Berichtsjahrs, die pädagogischen Bestrebungen der Konferenzen, die folgereichen Beschlüsse der Behörden, die vielen gediegenen Referate und die Schulartikel der Presse lieferten uns so vielen Stoff, daß unsere Arbeit umfangreicher geworden ist, als wir es beabsichtigten, obschon wir uns möglicher Kürze beflissen und Manches nur andeuteten und registrirten. Wir behalten deßhalb den Bericht über das schweizerische Lehrerfest in Winterthur über die st. gallische Kantonallehrerkonferenz in Flawyl, das Resumé über die uns gütigst mitgetheilte Schrift von Pfr. Gamper „über Förderung des gewerblichen Unterrichts“ u. a. m. für das folgende Referat auf.

St. Gallen, den 26. September 1874.

XVI. Anhang.

Mehrere der bisher erschienenen Bände des „Pädagogischen Jahresberichts" haben diejenigen neuen literarischen Erzeugnisse, welche nicht in der einen oder anderen Abtheilung des Werkes Platz gefunden hatten, in einem „Anhang" verzeichnet, wobei weitere Bemerkungen entweder ganz unterblieben, oder doch sehr eingeschränkt wurden. Wie sehr nun auch äußere Umstände öfters zu einer solchen Ergänzung des Jahresberichtes genöthigt haben mögen, so ist es doch ohne Zweifel in mehrfacher Hinsicht wünschenswerth, daß jeder Jahresbericht ein abgerundetes Ganze sei und Alles am gehörigen Ort vorführe, und wir werden dies in Zukunft zu bewerkstelligen suchen. Für diesmal aber muß ich an dem bisherigen Usus noch festhalten, was man in Berücksichtigung verschiedener Umstände berücksichtigen wolle. Der Redactionswechsel konnte natürlich nicht ohne kleine Störungen des Geschäftsganges erfolgen; durch mehrfaches Hin- und Hersenden neuer Sachen, theilweise auch durch verspätete Sendung seitens der Herren Verleger trat einiger Zeitverlust ein; die Masse des aufzuarbeitenden Materials war diesmal außerordentlich groß, wodurch die sofortige genaue Sichtung und Vertheilung desselben erschwert wurde; der Unterzeichnete, ohnehin von allerlei Arbeiten und Geschäften in außergewöhnlichem Maße in Anspruch genommen, konnte zu der ihm unerwartet gekommenen neuen Arbeit am Jahresbericht nur schwer die erforderliche Zeit finden, namentlich bisher auch mit seinen Mitarbeitern noch nicht in persönlichen Verkehr treten. Infolge dessen sind denn auch dieses Jahr einige literarische Neuigkeiten für einen Anhang oder Nachtrag übrig geblieben. Wenn wir auch nicht mehr näher auf dieselben eingehen können, so sind wir doch den Autoren und Verlegern wenigstens eine Anzeige schuldig, um so mehr, als fast alle nachstehend zu nennenden Werke auf eine beifällige Aufnahme Anspruch zu machen berechtiget sind.

1. Das Buch der Bücher. Sterne vom Denker- und Dichterhimmel aller Zeiten und Völker. In Aphorismen der Welt-Literatur gesammelt und geordnet von **Egon Berg.** Teschen, Prochaska.

Bis jetzt 16 Lieferungen à 4 Bogen, Preis jeder Lieferung 6 Gr.; 16 Lieferungen sollen noch folgen. Eine in großem Stile angelegte Sammlung von Perlen aus allen classischen Literaturen alter und neuer Zeit.

2. Geschichte des Schulwesens im Kanton Bern. Von Dr. **J. J. Kummer**, gew. bern. Erziehungsdirector und jetziger Director des eidgen. statistischen Büreau's. Bern, Dalp. 1874. 95 S. (Quartformat).

Werthvoll.

3. Einladungsschrift zur Promotionsfeier des Pädagogiums (zu Basel). 1873. Inhalt: I. Die Nibelungensage von Dr. **Karl Meyer**; II. Schulnachrichten. Basel, Schultze. 47 S. (Quartformat).

4. Neunter Jahresbericht über das Lehrerseminar zu Gotha. Schuljahr 1873/74. Inhalt: Ueber den Stand des Turnwesens in den Volksschulen des Herzogthums Gotha, von **Mönch**; Schulnachrichten. Gotha, Thienemann. 1874. 28 S.

5. Handfibel für alle Plagegeister, besonders für Schul- und andere Meister, darin in schlechtem Galgenhumor ein alter Leidensbruder und Freund, der Volksschullehrer Kuttenfeind, dieses Büchleins berühmter Autor, viel Galle und wenig Zeit verlor. Königsberg, Meyer u. Comp. 56 S.

Ein Büchlein voll köstlichen Humors und beißenden Spottes, betreffend das Los des Lehrerstandes.

6. Spiele, Lieder und Verse für Kindergarten, Elementarklasse und Familie. Gesammelt und nach Musik und Text überarbeitet und geordnet von **Marianne** und **Thekla Naveau** in Sondershausen. Zweite Auflage. Hamburg, Hoffmann u. Campe. 1873. 128 S.

Sehr gut.

7. Handbüchlein für Kinder in ein- und mehrklassigen Volksschulen. Im Auftrage des Vorstandes vom Pestalozziverein der Provinz Brandenburg bearbeitet von **A. Krüger** und **W. Lahn**. Zweite Auflage. 3 Gr. Berlin, Schultze. 1873. 62 S.

Enthält Bibelkunde, Geographie von Palästina, eine Zeittafel der neutestamentlichen und der Kirchen-Geschichte, eine Uebersicht des Kirchenjahres, Geschichte, Geographie, Naturkunde, Deutsche Sprachlehre, etwas über Decimalbrüche, Volksliedertexte und endlich das Einmaleins.

8. Reallehrbuch oder Wegweiser beim Gebrauche des Merkbüchleins und Leitfadens für den Realunterricht in Stadt- und Landschulen. Zweite Auflage. Zwickau, Döhner. 269 S. 1 Thlr. 6 Sgr.

Für schwache Lehrer bestimmt, eine Art Eselsbrücke.

9. Die deutsche Mittelschule und sechsklassige Stadtschule für Knaben und Mädchen. Nach Zweck und Ziel, Organisation, Einrichtung und Ausstattung mit einem vollständig ausgeführten Lehrplane und Anweisungen über das Lehrverfahren auf Grund der Allgemeinen Bestimmungen des königl. preuß. Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten vom 15. October 1872 bearbeitet von **Senckpiehl**, Rektor der Bürger-Knabenschule und Bürger-Mädchenschule zu Neustadt-Eberswalde. Leipzig, Peters. 1874. 238 S. 27 Sgr.

Der lange Titel gibt den Inhalt des Buches genügend an.

10. Schul-Atlas über alle Theile der Erde, in 44 Karten nach Reliefs methodisch bearbeitet von **Franz Matthes**. Weimar, 1874.

Beachtenswerth.

11. Geschichte für preußische Schulen. Von **J. Huffschmidt**, Lehrer. Arnsberg, Grote. 1873. 96 S.

Enthält einen Abriß der allgemeinen und der preußisch-deutschen Geschichte bis zur Gegenwart.

12. Deutsche Geschichte für Volksschulen. Von **J. Huffschmidt**, Lehrer. Arnsberg, Grote. 1873. 78 S.

Beschränkt sich auf die Geschichte Deutschlands und behandelt die neueste Zeit relativ sehr ausführlich.

13. Geschichte des deutschen Volkes in kurzgefaßter übersichtlicher Darstellung zum Gebrauch an höheren Unterrichtsanstalten und zur Selbstbelehrung von Dr. **David Müller**, Professor am Polytechnikum zu Karlsruhe. Fünfte Auflage. Berlin, 1874. Vahlen. 474 S. 1 Thlr. 12 Sgr.

Für gereiftere Leser, nicht für Kinder, aber in schöner, populärer Darstellung, schon bekannt, vielfach günstig beurtheilt.

14. Schatzkasten für Schulpräparanden, Seminaristen und Lehrer. Ein Lese-, Denk-, Memorir-, Schreib- und Sprachstoff, gesammelt und in alphabetischer Ordnung aufgestellt von **Ferdinand Berwind**, vormal. Schullehrer u. s. w. Mit einer Vorrede von Dr. **J. B. Heindl**, Lehrer u. s. w. Würzburg, Stahel. 1871. 251 S. 15 Sgr.

15. Lehr- und Lesebuch für die reifere weibliche Jugend in Arbeits- und Fortbildungsschulen. Zur Einführung der Mädchen in ihre Lebensaufgabe. Von **J. Kettiger**, Alt-Seminardirector, Verfasser des „Arbeitsschulbüchleins." Nach dem Tode des Verfassers herausgegeben von **H. Welti-Kettiger**, Vorsteher des Töchterinstituts in Aarburg. Zürich, Schultheß, 1873. 552 S.

16. Turnschule für Knaben und Mädchen. Von **J. Niggeler**, gewesenem Turnlehrer u. s. w. Erster Theil: Das Turnen für die Altersstufe vom sechsten bis zum zehnten Jahre. Fünfte Auflage. 198 S. Zürich, Schultheß. 1872. 12 Sgr.

Desselben Werkes zweiter Theil: Das Turnen für die Altersstufe vom zehnten bis zum sechszehnten Jahre. Vierte Auflage. 266 S. Ebenda. 1874. 18 Sgr.

Ein mustergiltiges, längst bekanntes Werk.

17. Leitfaden der Poetik für den Schul- und Selbstunterricht. Von **Otto Sutermeister**. Zweite Auflage. Zürich, Schultheß. 1874. 104 S.

18. Wörter- und Sprachbuch zunächst für den Gebrauch der Taubstummen-Anstalt in Riehen bei Basel. Anschließend an den Auszug des Lautirganges zweiter Auflage von **W. D. Arnold**. Basel, Schneider. 1874. 192 S. 20 Sgr.

19. Fremdwörterbüchlein für Schule und Haus. Vierte Auflage. Nach hohen Verordnungen bearbeitet von **Alois Josef Ruckert**, Lehrer in Neuses. Schweinfurt, Stoer. 24 S. 12 Pf.

20. Beispielsammlung über die gebräuchlichsten Fremdwörter u. s. w. Von Demselben. Ebenda. 43 S. 35 Pf.

21. Leitfaden für den Unterricht in der deutschen Sprachlehre für höhere Lehranstalten (zunächst für die unteren Klassen) von Dr. **J. Buschmann**, ord. Lehrer an der Realschule 1. Ordn. zu Köln. Münster, Russell. 1874. 62 S.

22. Neues etymologisches Fremdwörterbuch mit Bezeichnung der Betonung und Aussprache von **Karl Jürgens**. 4.—7. Lieferung. S. 145—336. Berlin, Henschel. Preis jeder Lieferung 5 Sgr.

23. Der ungarische Sprachunterricht in den Volksschulen Ungarns mit deutscher Unterrichtssprache. Bearbeitet von **Karl Kakujay**. Erster und zweiter Jahrgang. Pest, Aigner. 1873. 80 S.

24. Der ungarische Sprachunterricht u. s. w. Als Hilfsbuch für die Hand des Lehrers. Von demselben Verfasser. Ebenda. 1874. 100 S.

25. Leitfaden für den französischen Unterricht von **Fr. Recordon** und **Fr. Meißner**. Erster Band. Zweite Auflage. Basel, Schneider. 1873. 159 S.

26. Theoretisch-practischer Lehrgang zur schnellen und gründlichen Erlernung der französischen Sprache nach D. F. Ahn's Methode ausgearbeitet von **Ciro Maria Zerbi**, Professor u. s. w. Dritte Auflage. Erster Cursus. Brünn, Winiker. 1873. 192 S.

27. Kleine französische Sprachlehre für Mittelschulen bearbeitet von C. Tröger. Erster Theil. Dritte Auflage. Breslau, Kern. 1873. 72 S.

28. Lehr- und Lesebuch der französischen Sprache nach der Anschauungsmethode und nach einem ganz neuen Plane, mit Bildern unter Benutzung der neuesten und besten französischen und deutschen Jugendschriften bearbeitet von Dr. **J.** und Dr. **C. M. Lehmann**, Vorsteher einer Knaben-Erziehungs-Anstalt zu Nürnberg. II. und III. Abtheilung. 196 und 151 S. Zweite Auflage. Mannheim und Straßburg, Bensheimer. 1874.

29. Livre de lecture destiné aux classes élémentaires par **J. J. Decor**, Maître de langue française. Seconde édition revue et augmentée. Naples, Detken et Rocholl, 1873. 171 S.

30. Fräulein von La Seiglière. Lustspiel in vier Acten von Jules Sandeau. Zum Rückübersetzen aus dem Deutschen in das Französische bearbeitet von **H. Breitinger**, Professor an der thurg. Kantonsschule. Zürich, Schultheß. 1873. 102 S.

31. Englisches Elementarbuch mit durchgängiger Bezeichnung der Aussprache. Ein Lehrbuch, mit welchem man auch selbstständig die englische Sprache leicht und richtig erlernen kann. Von **Bernhard Schmitz**. Sechste Auflage. Berlin, Dümmler. 1873. 134 S.

32. English Spilling Book. Stufenweise Anleitung zum Erlernen der englischen Aussprache bearbeitet von **A. Dillmann**, Oberlehrer an der höheren Bürgerschule zu Wiesbaden. Wiesbaden, Limbarth. 1873. 88 S.

33. Grundzüge der englischen Grammatik und Prosodie nebst Uebungsaufgaben. Ein Leitfaden für Lehrer und ein Lern- und Wiederholungsbuch für Schüler. Von Dr. **H. Th. Traut**. 15 Sgr. 163 S. Leipzig, Körner. 1873.

34. Englische Grammatik für Oberklassen von **Gottfried Gurcke**. Zweite Auflage. Hamburg, Meißner. 1873. 374 S. 20 Sgr.

35. Readings from Shakespeare. Scenes, passages, analyses. Lesebuch aus Shakespeare. Scenen, Stellen, Inhaltsangaben. Mit Einleitung und Wörterbuch. Herausgegeben von Dr. **K. Brandow**, Oberlehrer. Berlin, Oppenheim. 1873. 214 S.

36. History of Charles I., king of England and of the Commonwealth. Aus A history of England by David Hume. Herausgegeben und mit einem kurzgefaßten Commentar versehen von Dr. **K. Brandow**, Oberlehrer. Berlin, Oppenheim. 1873. 151 S.

37. Uebungsstücke zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Englische in sechs Stufen für mittlere Klassen von Gymnasien, Industrie- und Secundarschulen bearbeitet von Dr. **Hermann Behn-Eschenburg**, Professor am eidgenössischen Polytechnikum u. s. w. zu Zürich. Nach dem Tode des Verfassers herausgegeben von Dr. **Gottfried Kinkel**. Zürich, Schultheß. 1873. 220 S. 24 Sgr.

38. Zusammenhängende deutsch-lateinische Uebersetzungsstücke für den Schul- und Hilfsunterricht von **Franz Binhack**. Vier Theile: Formlehre (Sexta), Casuslehre (Quinta), der zusammengesetzte Satz (Quarta), Gesammtlehrstoff der Grammatik (Tertia). Amberg, Pustet. 1872—1874.

Indem wir uns noch für diesmal auf diese kurzen Anzeigen beschränken, glauben wir, daß es an der Zeit sei, fortan den fremden Sprachen und zwar zunächst den neueren und hier wieder der französischen und englischen eine größere Aufmerksamkeit zu widmen, da die gehobene Volksschule der Gegenwart den fremdsprachlichen Unterricht nicht mehr von sich weisen kann. Wir werden uns daher bemühen, schon für den nächsten Band des Jahresberichtes einen Mitarbeiter zu gewinnen, welcher in einer besonderen Abtheilung des Werkes über die Methode und Literatur des fremdsprachlichen Unterrichtes berichten wird.

Dr. Dittes.

Pierer'sche Hofbuchdruckerei. Stephan Geibel & Co. in Altenburg.